VE
RI
TAS

Heidelbergische
Jahrbücher
der
Litteratur.

Achter Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juny.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1815.

Inhalt

der Heidelbergischen Jahrbücher der Litteratur.

Achter Jahrgang. 1815.

Seite

Seite

Die Heidelbergischen

Jahrbücher der Litteratur

werden auch künftiges Jahr fortgesetzt, der Preis bleibt wie in diesem Jahr, nämlich Rthlr. 6 — Sächs. oder fl. 10 — Rhein. für den ganzen Jahrganz, sowohl durch die löbl. Postämter in wöchentlichen Lieferungen als durch die Buchhandlungen in Monatsheften.

Wir wiederholen, daß die früheren Jahrgänge dieser litterar. Zeitschrift bis und mit 1814. nun um einen herabgesetzten Preis gegeben werden, und beziehen uns deßfalls auf die im Intelligenzblat Nr. 1. des Januarheftes 1816 der Jahrbücher selbst, so wie in mehreren öffentlichen Blättern und besonders bekannt gemachte ausführlichere Anzeige. Die vier ersten Jahrgänge dieser Zeitschr. sind auch unter dem Titel:

Revision der Litteratur

1808. 9. 10 u. 11. oder I — IV. Band.

sowohl im Ganzen als in den einzelnen Abtheilungen zu erhalten.

Der den Jahrbüchern rc. beygegebene

Bericht von neuen Büchern rc.

wird auch besonders verkauft und kosten die bis jetzt erschienenen Jahrgänge jetzt einzeln 16 gr. — oder fl. 1. — sie sind als die vollständigste systemat. Uebersicht der Litteratur rc. seit dem Jahre 1807 u. f. zu empfehlen.

Die Verlagshandlung

Mohr und Winter.

No. 1. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Curtii Sprengel institutiones pathologiae generalis. Amstelodami, sumtibus tabernae librariae et artium. 1813. XX u. 540 S. 8. (Auch unter dem Titel: Curtii Sprengel institutiones medicae. Tom. III. Pathologia generalis.)

Curtii Sprengel institutiones pathologiae specialis. Amstelodami, sumtibus tabernae librariae et artium. 1814. XVI u. 775 S. 8. (Auch unter dem Titel: Curtii Sprengel institutiones medicae. Tom. IV. Pathologia specialis.)

Die Anzeige der beyden ersten Bände dieser medicinischen Institutionen, welche die Physiologie enthalten und in den Jahren 1809 und 1810 erschienen sind, ist zufälliger Umstände wegen in unseren Jahrbüchern versäumt worden. Wir können dieselben jetzt als allgemein bekannt voraussetzen und wollen daher, indem wir zur nähern Anzeige der pathologischen Institutionen schreiten, über jene nur einige allgemeine Bemerkungen hier mittheilen, besonders auch in sofern sie der Zusammenhang der ersten Bände mit den folgenden und der Einfluß der in den physiologischen Institutionen aufgestellten Grundsätze auf die Darstellung der pathologischen Gegenstände erfordert.

Der gelehrte Verf. hatte aber bey der Abfassung dieses Werkes überhaupt die Absicht, theils die Fortschritte, welche die physischen und medicinischen Wissenschaften in unseren Zeiten gemacht haben, bey einer systematischen Darstellung der Medicin zu benutzen, theils die Ausländer mit den Fortschritten der Deutschen in der Medicin bekannt zu machen. In letzterer Hinsicht äußert er, nachdem er von jenen Fortschritten und den Verdiensten neuerer Aerzte und Physiker gesprochen hat, insbesondere Folgendes: „Quae omnia cum me ea ceperunt admiratione, ut nostrae aetati, maxime autem Germanicae nationi, gratularer clarissima ea doctrinae augmenta; tum dolui omnino, apud exteras gentes vel

jacere penitus Germanorum gloriam, vel nomen etiam nostrum in probro esse atque dedecore, quod inciderint exteri in scriptionum genera, a μετεωροπόλοις, imo ὁ νειροπόλοις memoriae traditarum, quae tantum abest ut naturam humanam illustrent, ut potius figmentis et opinationibus totam doctrinam obfuscent. Itaque sensi me et honori doctrinae Germanicae velificaturum esse et utilitatem promoturum, si probatissima artis praecepta in unum quasi organicum corpus congerere atque per omnes medicinae disciplinas continuare possem."

Unserer Ueberzeugung nach entspricht nun dies Werk dem angegebenen Zwecke auf eine im Ganzen sehr befriedigende Art. Der Verf. hat die wichtigsten physiologischen sowohl als pathologischen Gegenstände mit seiner bekannten, bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit, mit vieler Beurtheilung, mit zweckmäßiger Auswahl, in einer angemessenen Ordnung und in einer sehr schönen Lateinischen Sprache abgehandelt.

Voran geht eine sehr zweckmäßige Einleitung, worin der Begriff der Medicin und der einzelnen medicinischen Doctrinen bestimmt und von dem Einflusse der Vernunft, der Beobachtung und Erfahrung auf die Erfindung der medicinischen Lehren, so wie insbesondere von der Wichtigkeit der Inductionsmethode und der Gelehrsamkeit, sehr schön gehandelt, auch eine körnigte Uebersicht der Schicksale der Medicin, wie sie sich von dem gelehrten Geschichtforscher der Medicin erwarten ließ, gegeben wird. Stark ist seine Aeußerung (S. 67) über die Anhänglichkeit der Deutschen an die wechselnde Schulphilosophie; aber nur zu sehr wird es freylich durch die Geschichte der neueren sogenannten naturphilosophischen Medicin bestätigt, was er insbesondere von den Aerzten sagt: „Contumelia ea praeprimis medici adficiuntur, politiori bonarum artium cultu utplurimum expertes, et in philosophiae adfectatione gloriolam quaesitantes. Itaque protinus, ut aliquis novarum vocularum garrulitate aut philosophici sermonis pompa superbire incipit, servili imitatorum pedissequorum caterva stipatus incedit, qui, antesignani gloria occoecati, nullas ferunt objectiones, donec alius quispiam, audentior illis, fastum majorem ostentet et novorum verbo-

rum pompam." Und S. 66: „Nimio gaudio paene desipere coeperunt, qui et ludibrio habent, si quis de differentia experientiae et rationis sermocinatur, qui barbarie poetica et Thrasonica jactatione construere se posse quidquid existat, garriunt, qui ignobili desidia, rejectis fere omnibus experientiae conatibus, ideae soli imperium vindicare audent."

Ausführlicher als in anderen Handbüchern, ist der allgemeine Theil der Physiologie hier abgehandelt, was dieser seiner Wichtigkeit wegen auch besonders verdient. Der Verf. handelt darin von dem Leben überhaupt, von der allgemeinen Verschiedenheit der Bildungen, der Wirkung der Imponderabilien, den chemischen Elementen des Körpers, den Wirkungen und Gesetzen der Lebenskraft, dem vegetativen und sensoriellen Leben, und von dem Tode. Er zeigt dabey eine umfassende Ansicht der Natur, vergleicht die Lebenskräfte und Bildungen des menschlichen Körpers mit den allgemeinen Kräften der Materie und den Bildungen anderer Naturkörper. Er nimmt mit den besten Aerzten auf die genaue Verbindung der Lebenskraft mit den mechanischen und chemischen Verhältnissen des Organismus, auf die Wechselwirkung der einzelnen Systeme und Organe und die besondere Beziehung der Reize zu einzelnen Theilen gehörige Rücksicht, welche Grundsätze, wenn sie gehörig angewendet werden, allerdings besonders vor manchen Einseitigkeiten älterer und neuerer Systeme bewahren können. Außerdem nimmt er besonders mit Ritter zwischen dem Lebensprocesse und dem galvanischen die größte Analogie an, so daß er beyde von einer Kraft ableiten zu können glaubt, und überall diese Ansicht zur Erklärung der Erscheinungen des Organismus zu benutzen sucht; wiewohl es sich doch noch fragt, ob Alles darauf zu beziehen sey, auch natürlich die Beziehung auf einen selbst erst noch näher zu erklärenden Gegenstand die Dunkelheit, welche in Ansehung der Erscheinungen des Organismus Statt findet, nicht gehörig aufklären kann.

In der speciellen Physiologie sind zweckmäßige anatomische Beschreibungen der Theile der Darstellung von den Verrichtungen derselben vorausgeschickt, und es ist darin auf die vergleichende Anatomie gehörige Rücksicht genommen worden.

Auch hat der Verf. an vielen Orten aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit interessante historische und andere Bemerkungen beygefügt, so daß z. B. das Capitel von der Sprache, wo er unter andern Friedr. Schlegel's Behauptung von dem Mangel der klangnachahmenden, onomtopoetischen Worte in der Indischen Sprache, so wie von dem Alter und den Vorzügen derselben, bestreitet, selbst den gelehrten Sprachforscher interessiren kann.

Was nun die pathologischen Institutionen betrifft, so haben wir hier vorerst das Verhältniß derselben zu der früheren Bearbeitung dieses Gegenstandes in dem Handbuche der Pathologie zu beachten. In dieser Hinsicht bemerken wir zuerst, daß die Gegenstände hier hin und wieder, besonders in der speciellen Pathologie, etwas kürzer abgehandelt sind, als in jenem Handbuche. Doch sind nicht bloß die wesentlichsten Gegenstände aufgenommen, sondern auch an vielen Orten wichtige Zusätze und Verbesserungen gemacht worden. Daß diese Verbesserungen auch manche allgemeine Grundsätze, in Ansehung deren der Verf. bekanntlich in den beyden ersten Auflagen des pathologischen Handbuches die der Solidarpathologie, in der dritten aber zum Theil die der Erregungstheorie, doch keinesweges mit der Einseitigkeit der gewöhnlichen Erregungstheoretiker, befolgte, betreffen, läßt sich schon aus dem oben über die in den physiologischen Institutionen befolgten Grundsätze Gesagten erwarten.

Mit Recht bemerkt der Verf., indem er (§. 7.) die Eintheilung der Krankheiten in dynamische und plastische betrachtet, daß man sich beyde Arten nicht als so ganz getrennt oder verschieden denken dürfe, sondern daß in den ersten auch die physisch-chemischen Verhältnisse des Organismus und in den letzten auch die Kräfte mehr oder weniger verändert seyen; wiewohl bald das eine, bald das andere Verhältniß hervorstechend und ursprünglich verändert werde. Der richtigste Begriff von den Krankheiten sey also der: „quod abnormitates sistant a finibus naturae, toti vitae tribuendas, ac modo magis primarioque animabilem, modo chemicam, modo mechanicam corporis rationem adficientes.“

Weniger kann Rec. dem Verf. in dem beytreten, was er bey der Bestimmung der Hauptarten der krankhaften Abweichungen oder der sogenannten wesentlichen Verschiedenheiten der Krankheiten geäußert hat. Er habe, sagt er (§. 46.), einst drey Hauptarten der Krankheiten aufgestellt, deren eine in einer Abweichung von der Cohärenz der festen Theile, die andere in einem Fehler der Säfte, die dritte in Fehlern der Kräfte selbst bestanden habe. Indessen habe er endlich eingesehen, daß er diese Eintheilung aufgeben müsse, indem die Krankheiten Abnormitäten des Lebens seyen, und das Leben durch solche Thätigkeiten hervorgebracht werde, die höher als die bloße Cohärenz und die Mischung der Säfte seyen. Die Fehler der Cohärenz gehörten nun zwar zu dem kranken Zustande, aber sie seyen vielmehr Anlagen als Krankheiten, und entständen viel langsamer als die widernatürlichen Thätigkeiten des Lebens. Was aber die Veränderungen der Säfte betrifft, so erkenne er zwar (§. 47.) die große Wichtigkeit der Säfte in Ansehung der Erregung und Unterhaltung des Lebens an, nehme auch einen Anfang des Lebens in dem Blute an, und sey also von dem Irrthume Derjenigen entfernt, die die Säfte für fremdartige Theile des thierischen Körpers erklären. Indessen könne er doch nur einen so geringen Anfang des Lebens in denselben annehmen, daß er den ursprünglichen Sitz der Krankheiten in denselben läugnen müsse. Da also weder die Fehler der Cohärenz, noch die der Mischung zu den einfachsten und ursprünglichen Krankheiten zu zählen seyen, müsse man bey den dynamischen Verschiedenheiten stehen bleiben.

Rec. gibt vorerst zu, daß die Krankheiten Abnormitäten des Lebens überhaupt seyen, oder daß die krankhafte Abweichung den Lebensproceß überhaupt betreffe. Was aber die Behauptung betrifft, daß man, da weder die Fehler der Cohärenz, noch die der Mischung zu den einfachsten und ursprünglichen Krankheiten zu zählen seyen, bey den dynamischen Verschiedenheiten stehen bleiben müsse, so muß er dabey Folgendes bemerken. Erstens die sogenannten dynamischen Krankheiten sind ja auch nicht als einfache anzusehen, da, wie der Verf. selbst sagt, der innere Bau der Organe und die Mischung der flüssigen Theile während des Lebens nicht von der

Lebenskraft getrennt werden können (institut. physiol. §. 61.), sondern vielmehr das mechanische, chemische und dynamische Verhältniß des Organismus innig mit einander verbunden sind (institut. pathol. §. 7. 31.). Daß ferner auch das chemische und mechanische Verhältniß vorzugsweise und ursprünglich verändert werden können, hat der Verf. ebenfalls selbst gesagt. So heißt es insbesondere §. 7.: „Praevalet quidem modo haec modo illa ratio, aliis tamen haud penitus immunibus." — „Sic redit fere differentia ea ad primarium effectum, quem externae res producunt. Primitus enim vel cohaerentiam mutant, vel mixtionem, vel animabilem naturam: Sequuntur vero aliae vicissitudines aliarum corporis rationum." Wenn aber auch manche andere Veränderungen des mechanischen oder chemischen Verhältnisses des Organismus oft nur secundär sind, so ist dies gewiß auch oft bey den dynamischen der Fall. So ist insbesondere die Schwäche gewiß sehr oft eher für die Folge oder einen begleitenden Zustand der Krankheiten, als für ihre Ursache zu halten. Wenn endlich der Verf. noch in Bezug auf die Fehler der Säfte sagt, daß, wenn man auch zugeben wolle, daß die Säfte zuweilen zunächst und ursprünglich verändert werden könnten, wenn sie der Einwirkung äußerer Dinge ausgesetzt wären, doch die ganze darauf folgende Krankheit nicht begriffen werden könne, wenn man nicht die Affection der festen Theile dazu nehme, so kann man ein Gleiches von den Veränderungen der festen Theile und der Kräfte mit allem Grund behaupten.

Unserer Meynung nach können übrigens unter den allgemeinen Abnormitäten, welche den einzelnen Krankheiten zum Grunde liegen, oder unter den wesentlichen Verschiedenheiten der Krankheiten noch immer schicklich auch diejenigen, wobey das chemische und mechanische Verhältniß vorzugsweise verändert sind, abgehandelt werden. Die Fehler der Säfte hat nun auch der Verf. selbst, wiewohl unter der Ueberschrift: de ratione efficientiarum et humorum turbata, hierhergezogen. Dagegen hat er die Fehler der Form in die Aetiologie verwiesen. Das Allgemeine von diesen wäre aber unserer Ansicht nach schicklich hier vorzutragen, dagegen das Specielle in die besondere Pathologie zu verweisen seyn möchte.

Bey der Darstellung der Schwäche (§. 90. sqq.) hat der Verf. besonders die trefflichen Ansichten von Jäger befolgt.

Bey der Darstellung der Sthenie hebt er den von Chr. Wilh. Schmid schon erwiesenen Satz hervor, daß die sthenischen Krankheiten keinesweges aus gleichförmiger allgemeiner Vermehrung der Kräfte, sondern aus ungleicher Vertheilung der Energie entständen, und fügt dann bey der allgemeinen Betrachtung des Unterschiedes der sthenischen und asthenischen Krankheiten (§. 69.) hinzu, daß diese in unserer Zeit so sehr gepriesene Dichotomie der sthenischen und asthenischen Krankheiten sehr mangelhaft und nicht mit der Natur übereinstimmend sey, daß nämlich die Schwäche der Sthenie nicht so entgegengesetzt sey (?), daß sie nicht mit dieser in demselben Körper, wiewohl in verschiedenen Systemen, Statt finde; daß die Schwäche oder Hypersthenie gewöhnlich nicht allgemein sey, sondern einzelne Organe befalle; daß aber diese ganze Art von ursprünglichen Krankheiten eine Ungleichheit der Kräfte der einzelnen Organe und Systeme in sich begreife. Daher müsse die Diagnose der Krankheiten mehr in der Unterscheidung dieser Ungleichheit der Kräfte und Verrichtungen, als in der Erkenntniß eines allgemeinen sehr selten vorkommenden Zustandes bestehen.

Rec. ist ganz damit einverstanden, daß bey der Sthenie keine gleichmäßige Erhöhung der Erregung im ganzen Organismus Statt finde, und daß auch die allgemeine Schwäche nicht so häufig anzunehmen sey, wie es von Brown und seinen Anhängern geschehen ist, so wie er auch der Meynung ist, daß auf die Disharmonie der einzelnen Systeme und Organe bey der Erklärung der einzelnen Krankheitsformen vorzüglich mit Rücksicht genommen werden müsse; welche Grundsätze er auch in seiner Pathologie bey der Darstellung der Krankheiten überhaupt und der Sthenie und Asthenie insbesondere sehr hervorgehoben hat. Aber eine Betrachtung scheint ihm hierbey noch sehr bedeutend zu seyn. Es muß nämlich bey der Untersuchung dieser Disharmonie der einzelnen Systeme und Organe vorzüglich auch darauf geachtet werden, welches der ursprüngliche und hervorstechende Zustand sey. Theils kann man nur dadurch die besondere Natur jenes Mißverhältnisses näher

einsehen, theils ist auf den ursprünglichen und hervorstechenden Zustand, in sofern er den anderen bedingt, bey der Cur vorzügliche Rücksicht zu nehmen. Hieraus erhellet, wie in vielen Fällen der Complication von Sthenie und Asthenie solche Mittel, welche die ursprünglich erhöhte oder verminderte Lebensthätigkeit herabstimmen oder verstärken, allein zur Heilung hinreichend seyn können. So wenden wir z. B. in denen Krankheiten, wo, wenn auch nicht allgemeine Sthenie Statt findet, doch der sthenische Zustand offenbar hervorsticht, und welche entzündliche, phlogistische genannt werden, bloß die antiphlogistische Methode an. Wo überhaupt die Thätigkeit einzelner Organe bloß durch überwiegende Exaltation derselben in anderen unterdrückt wird, würde es sehr verkehrt und gegen alle Erfahrung seyn, wenn man Schmid's Rath befolgen wollte, nach welchem Schwächungsmittel nur in den wenigsten Fällen viel Nutzen stiften, dagegen reizende Mittel fast immer und auch bey Hypersthenie (weil zugleich Schwäche Statt finde) zweckmäßig seyn sollen.

Hat man übrigens solche geläuterte Begriffe von Sthenie und Asthenie, so braucht man sich nicht in der Ueberzeugung von der früheren einseitigen Darstellung derselben zu einer anderen Einseitigkeit verleiten zu lassen, die sich wirklich schon bey manchen neueren, besonders sogenannten naturphilosophischen, Aerzten gezeigt hat. So wie diese nämlich, nachdem Schelling sich gegen die Erregungstheorie erklärt hatte, selbst von der Erregbarkeit in der Physiologie nicht mehr reden zu dürfen meynten (als wenn die Erregbarkeit, die freylich das Leben nicht erklären kann, sondern es vielmehr schon voraussetzt, nicht ein für den Arzt sehr wichtiges Verhältniß des Organismus zu den Außendingen bezeichnete!), so scheinen Manche jetzt auch die Darstellung der Sthenie und Asthenie aus der Pathologie verbannen zu wollen. Allein gehörig verstanden sind diese Begriffe immer wichtig, so wie sie dann auch, nur unter verschiedenen Benennungen, von jeher in den medicinischen Schulen vorgekommen und brauchbar befunden worden sind.

In Ansehung der Metastasen ist der Verf. (§. 96. fg.) seiner früheren Ansicht, wornach sie durch stellvertretende Ab-

sonderung erfolgen sollen, getreu geblieben. Rec. verkennt nicht das Verdienst, was sich der Verf. durch diese von ihm schon vor Brandis aufgestellte Theorie um diesen Gegenstand erworben hat, indem gewiß viele Fälle von Metastasen allein auf diese Art zu erklären sind. Doch muß er auch hier die in seiner Pathologie schon geäußerten Zweifel wiederholen, ob die materiellen Metastasen mit Recht ganz geläugnet werden können. Besonders scheinen ihm manche von den Vertheidigern der materiellen Metastasen angeführte Fälle, wo bey Abscessen in den Armen, Beinen ꝛc. Auswurf von Eiter aus den unverletzten Lungen erfolgte, nach Beseitigung der Quelle des Eiters durch Amputation ꝛc. aber alsbald aufhörte (dergleichen unter andern Sömmerring, de morb. vasor. absorbentium, p. 175 sqq. angeführt hat), durch wirkliche Uebertragung der Materie erklärt werden zu müssen. In Bezug auf die angebliche Immunität des Blutes und die Umwandelung, welche die zu übertragenden Stoffe in den lymphatischen Drüsen erleiden sollen, möchten wir mit Autenrieth (Versuche für die prakt. Heilk. B. 1. H. 2. S. 235. 236) sagen: „Während man nicht läugnen kann, daß nicht der Färbestoff der Färberröthe, der Rhabarber, der Schwefel, das Quecksilber, an einem Orte des Körpers aufgenommen, und an einem andern Ort abgesetzt werden, soll dieses nur bey keinem krankhaften Produkte des Organismus selbst geschehen können. Man hat solche Stoffe noch nicht in der Blutmasse eines Kranken gesehen, das ist richtig! aber man hat sich nicht nur nie die Mühe gegeben, zu untersuchen, wie dann die Blutmasse durch ihre Beymischung verändert seyn würde, und ob sie nicht wirklich bestimmt in solchen Fällen dadurch verändert werde; sondern man weiß auch, daß Quecksilber durch den Darmkanal aufgenommen, in Höhlen des Körpers, auf der Haut ꝛc. in metallischer Gestalt wieder erschienen ist, und daß es doch nie, bis auf Versuche, die hier angestellt wurden, im Blut gefunden wurde."

In der Aetiologie sind überall die neuen Untersuchungen benutzt und Verbesserungen und Zusätze gemacht worden.

Die allgemeine Symptomatologie hat der Verf. hier ausführlicher abgehandelt, indem er immer auch die Bedeutung

der Zeichen oder das prognostische Verhältniß beygefügt und auch die semiotischen Lehren vom Habitus in ihr abgehandelt hat. So ist sie demnach eigentlich in eine allgemeine Semiotik verwandelt worden. Dieser Darstellung der Symptomatologie giebt Rec. seinen vollen Beyfall und hält sie zum nachherigen Verständnisse der speciellen Pathologie für sehr nützlich. Daß aber manche Exantheme, als die Nesselsucht, die Jückgeschwürchen, Hitzblätterchen, Schwämmchen, der Friesel und die Petechien bloß hier und nicht in der speciellen Pathologie abgehandelt werden, damit kann Rec. nicht übereinstimmen, da es in Ansehung dieser sämmtlich noch keinesweges erwiesen ist, daß sie bloß symptomatisch sind, und sie als Ausschläge von eigenthümlicher Form wohl eben so gut in der speciellen Pathologie eine Stelle verdient hätten, als manche andere, die, wie die Flechten nnd der Grindkopf, ja auch oft von anderen, inneren Ursachen abhängen und in dieser Hinsicht symptomatisch sind.

In der Einleitung zur speciellen Pathologie läßt sich der Verf. zuerst über die Eintheilung der Krankheiten aus und sagt insbesondere (§. 1. 2.) von der gewöhnlichen, welche auf die hervorstechenden sinnlichen Merkmale oder den Ausdruck der Krankheit gegründet wird, daß sie zwar nicht ungereimt und ohne Nutzen, daß indessen doch die Betrachtung der den Körper constituirenden Systeme der Vernunft mehr angemessen und nützlicher sey. Hiernach nimmt er vorerst an Krankheiten des Blutgefäßsystemes, welche in solche, die die Arterien und Venen befallen, und in solche, die in den Haargefäßen ihren Sitz haben, zerfallen, und wo zu jenen die Fieber, zu diesen die Entzündungen und Exantheme gerechnet werden. Dazu werden noch die Blutflüsse und Flüsse überhaupt, so wie die Zurückhaltungen gezählt. Die Affection des Muskelsystemes macht dann die Krämpfe aus. Durch das Leiden des sensoriellen Lebens aber entstehen die schmerzhaften Krankheiten und die Fehler der Sinne. Endlich werden durch das Leiden der der Ernährung und Reproduction vorstehenden Theile die Cachexien verursacht. Uebrigens sey dies nicht so zu verstehen, als wenn bey jenen Krankheiten nicht

auch andere Theile, als die angezeigten, afficirt seyen. Es müsse aber doch der Zusammenfluß der wesentlichen Zufälle oder die Passion in jenen besonderen Systemen der Theile gebildet werden.

Man sieht, daß dies ganz die gewöhnliche von den meisten Pathologen und auch von dem Verf. früher, wo er (Handb. der Pathologie, Th. 2. §. 5.) den Ausdruck der Krankheit für die erste und allgemeinste Richtschnur hielt, aufgestellten Classen der Krankheiten sind. Wir tadeln dies indessen keinesweges, halten es vielmehr für recht gut, daß der Verf. die gewöhnlich aufgestellten Classen, an welche man sich auch nach unserer Ueberzeugung bis jetzt am besten hält, mehr wissenschaftlich zu begründen sucht; wiewohl bey dem jetzt befolgten Eintheilungsgrunde auch Manches in Betracht kommen möchte, was der Verf. (institut. pathol. gen. §, 31.) in Bezug auf die Eintheilung in Krankheiten der Sensibilität, Irritabilität und Bildungsthätigkeit gesagt hat, und insbesondere bey manchen Krankheiten theils mehrere Systeme hervorstechend leiden, theils oft der ursprüngliche Sitz in einem anderen Systeme ist, als in welchem sich die Zufälle äußern.

Zur Erklärung des Fiebers hat der Verf. seine Ansicht von der Analogie des Lebensprocesses mit dem galvanischen angewendet, wie es auch von Harles, Bartels und anderen geschehen ist. Es ist nach §. 11. eine Krankheit, die in einer nach verhinderter Leitung erfolgten zu starken Bewegung durch die ganglidsen und organischen Nerven, die das Gefäßsystem versorgen, besteht. Wenn man nun auch diese Analogie im Allgemeinen zugeben kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß in Ansehung des näheren ursachlichen Verhältnisses dieses galvanischen Processes im Organismus und der verhinderten und verstärkten Leitung der Imponderabilien in besonderen Fällen noch große Dunkelheiten Statt finden, was auch bey Gegenständen, die durch Beobachtungen so wenig aufgeklärt sind, sehr natürlich ist.

Dies zeigt sich besonders auch bey der §. 38. versuchten Erklärung des Wechselfiebers. Die Ursache desselben soll nämlich verhinderte Leitung und Verzehrung der Imponderabilien im splanchnischen Systeme seyn. Es sey entweder Schwäche

der Eingeweide und Ueberfluß von verdorbenen Säften schon vorhergegangen, oder es würden plötzlich durch die Einwirkung der Sumpfluft oder des Wasserstoffgases die Kräfte unterdrückt, so daß so viel, als durch die Nerven herbeygeführt wird, nicht verzehrt werden kann. Daher werde das, was durch die Nerven geleitet wird, angehäuft, wodurch die Kälte entstehe; und indem hernach die Bewegung desselben gegen das Herznervengeflechte erregt werde, folge die Hitze mit Herzklopfen und beschleunigtem Pulse. Endlich werde durch den Schweiß und andere Ausleerungen eine bestimmte Ordnung hergestellt, wobey die Kraft der Nerven wirksam ist und die Imponderabilien geleitet werden.

Daß der Grund der Wechselfieber vorzüglich in den Eingeweiden des Unterleibes zu suchen sey, darauf weisen allerdings die Zufälle, so wie besonders auch die oft eintretenden Folgen desselben hin. Es haben daher auch seit langer Zeit die meisten Aerzte einstimmig den Sitz der Wechselfiebermaterie in den Unterleib gesetzt; wiewohl sie über die Beschaffenheit jener Materie sehr verschiedene Hypothesen aufgestellt haben. So hat bekanntlich auch der Verf. schon in seiner früheren Bearbeitung der Pathologie (Th. 2. §. 158.) eine eigenthümliche Unterdrückung der Verrichtungen des Magens und der Eingeweide des Unterleibes, wodurch periodische Erhöhung der Empfänglichkeit des ganzen Körpers hervorgebracht werde, für die nächste Ursache der Wechselfieber erklärt. Seine jetzige Darstellung ist mit seiner neuen Ansicht von dem Lebensprocesse und dem Fieber überhaupt im Einklange; aber daß auch bey ihr noch Vieles im Dunkeln bleibe, ist wohl nicht zu läugnen. Abgesehen von der oben angedeuteten allgemeinen Dunkelheit in Ansehung des galvanischen Processes und der Leitung der Imponderabilien im Organismus, so bemerken wir hier nur, daß Schwäche der Eingeweide des Unterleibes sehr oft vorkommt, ohne daß deshalb ein Wechselfieber entsteht. Welche besondere Natur hat nun die bey dem Wechselfieber Statt findende, daß bey ihr gerade das, was die Nerven herbeyführen, angehäuft und hernach gegen das Herznervengeflechte getrieben wird?

Nervenfieber ist nach §. 76. dasjenige zu nennen, wobey die Hauptzufälle in gestörten Verrichtungen der Nerven bestehen, ohne besondere Affection irgend eines Organes. Indem nämlich zu den meisten andern Fiebern Delirien, Schlafsucht, Zuckungen rc. sich zu gesellen pflegten, sey das Fieber nicht eher ein Nervenfieber zu nennen, bis jene Symptome ohne irgend eine andere Affection einzelner Organe hervorstechen. Allein dabey ist nicht zu übersehen, daß auch sehr hervorstechende Affectionen einzelner Theile, als ein gastrischer Zustand, Entzündungen rc. mit einem wirklichen Nervenfieber verbunden seyn können.

Der wichtigste Unterschied der Entzündungen beruht nach dem Verf. (§. 148.) auf dem Verhältnisse des Wirkungsvermögens und der Receptivität der Gefäße. Er nimmt hiernach, wie früher, drey Arten an, je nachdem entweder beyde Momente erhöht seyen (sthenische oder active Entzündung), oder nachdem bloß die Receptivität erhöht, das Wirkungsvermögen aber vermindert sey (asthenische hitzige Entzündung), oder nachdem beyde Momente alienirt und von dem Naturzwecke abgewichen seyen (asthenische träge Entzündung).

Manche Neuere wollen nun zwar von asthenischer Entzündung gar nichts wissen. Rec. verkennt nicht den großen Unterschied, der zwischen den activen und den sogenannten asthenischen Entzündungen Statt findet. Wenn bey den ächten, vollkommenen, activen Entzündungen eine größere Thätigkeit der Haargefäße des leidenden Theiles mit erhöhter Empfindlichkeit und Blutanhäufung in demselben, so wie mit größerer Plasticität des Blutes Statt findet, wobey durch die vermehrte Oscillation jener Gefäße die Bewegung des Blutes durch den entzündeten Theil beschleunigt, in höheren Graden aber auch wohl durch die dann erfolgende krampfhafte Spannung und Verschließung jener Gefäße gehemmt wird, so ist dagegen wenigstens bey denen asthenischen Entzündungen, die typhöse und passive genannt werden, die zwar gleichfalls Statt findende Blutanhäufung mit Schwäche, Erschlaffung oder einem trägen, der Stockung sich nähernden Zustande im leidenden Theile verbunden, und das Blut hat dabey nicht die Neigung

zur Gerinnung, ist vielmehr mehr aufgelöst oder mehr schwärzlich und verkohlt. Wahr ist es also, daß die sogenannten asthenischen Entzündungen in vieler Hinsicht den ächten ganz entgegengesetzt und nur in der Blutanhäufung oder einzelnen Zufällen ähnlich sind. Wenn sie indessen auch deshalb den Namen von Entzündungen eigentlich gar nicht verdienen, so müssen sie doch als in der Natur wirklich vorkommende Zustände besonders beachtet werden. Denn sie sind nicht etwa erst der Erregungstheorie zu Gefallen angenommen, sondern längst vorher von guten Beobachtern anerkannt worden. Versteht man sich also nur gehörig, so wird die Anführung asthenischer Entzündungen nicht schaden können. Aber es ist freylich auch nicht zu läugnen, daß man sie zu oft angenommen hat. So gibt Rec. jetzt insbesondere die Art der sogenannten hitzigen, lebhaften asthenischen Entzündung, welche das schnelle Klopfen, die lebhafte Röthe, große Hitze und den heftigen Schmerz mit der sthenischen gemein haben, wobey auch die örtliche Gefäßthätigkeit wenigstens in Hinsicht des Cruors und der Blutfarbe einen arteriösen Charakter haben, dagegen das Klopfen der Adern nur nicht so kräftig und das Blut weniger dicht und gerinnbar seyn soll, gern auf, da der örtliche Zustand hier doch im Ganzen offenbar auf erhöhte Thätigkeit hinweist. Die von dem Verf. angenommene hitzige asthenische Entzündung ist der Beschreibung nach die Art, welche man auch Inflammatio typhodes maligna nennt, und diese möchte dann wohl eher für eine asthenische gelten können. Es ist aber dabey wohl nicht immer erhöhte Sensibilität anzunehmen, da der Schmerz oft mehr stumpf als stechend ist und oft ganz fehlt, wie dann auch der Verf. selbst dolores obscuriores propter hebetudinem sensus unter ihren Zufällen anführt.

In Ansehung der Krätze hat der Verf jetzt (§. 358 fg.) die Meynung von Autenrieth angenommen, daß sie nach dem verschiedenen Alter mehrere Verschiedenheiten erhalte, daß die eigentlich sogenannte oder die feuchte Krätze Knaben oder Jünglingen gemein sey, daß sie sich aber bey Neugebornen oder ganz jungen Kindern als Crusta serpiginosa, in Alten als trockene Krätze darstelle. So wie aber schon von Anderen hierüber gegründete Zweifel erregt worden sind, so muß Rec. auch seine Beobachtungen dagegen anführen, indem er bey ganz zarten Kindern die wahre Krätze in den Zwischenräumen der Finger, an der Handwurzel, den Ellenbogen und anderen Stellen, wo sie gewöhnlich erscheint, ohne daß das Gesicht im Geringsten davon angegriffen, und ohne daß also an Crusta serpiginosa zu denken war, so wie besonders oft auch die trockene Krätze bey Knaben und Jünglingen gesehen hat.

Wenn der Verf. bey der Werlhofischen Blutfleckenkrankheit

behauptet (§. 403.), daß außer dem Blutflusse aus dem Zahnfleische und der Mundhöhle keine andere Blutungen erfolgen, so sprechen dagegen die von Werlhof (opp. T. III. p. 540), Bang (prax. med. p. 428), Reil (Memorabil. clin. Vol. I. fasc. I. p. 209 sqq.) und Anderen angeführten Beobachtungen, so wie auch dem Rec. selbst ein Fall vorgekommen ist, wo das Blut mit dem Stuhle abging.

Bey der Bestimmung der Ursache der Ruhr widerlegt der Verf. (§. 418.) manche neuere Aerzte, welche gleichsam eine Wanderung des tropischen Clima's in die gemäßigten Erdstriche beschuldigt haben.

Den weißen Fluß, welchen der Verf. früher mehr für ein Symptom der Menostasie als für eine Hauptkrankheit hielt, da doch die monatliche Reinigung auch bey ihm fortdauern kann, oder die Menostasie und der weiße Fluß auch wohl Wirkungen derselben Ursache seyn können, hat er jetzt richtiger unter den Flüßen abgehandelt.

Die Brustbräune, welche er früher als eine Art der atonischen Gicht bey der Darstellung von dieser abhandelte, hat er jetzt in einem besonderen Capitel unter dem von Sluis ihr gegebenen Namen Sternodynia syncopalis abgehandelt, indem er der Meynung ist, daß dies Uebel, wenn es auch der Gicht verwandt und meistens einer Anomalie derselben zuzuschreiben sey, doch nicht immer auf demselben inneren Zustande beruhe, wofür denn auch allerdings die Leichenöffnungen sprechen.

Die Ursache der krampfhaften Krankheiten erklärt der Verf. durch ein Mißverhältniß zwischen den von den Nerven herbeygeführten Imponderabilien und der Verzehrung derselben durch die Muskeln. Wenn man dies im Allgemeinen auch zugeben wollte, so bleiben doch auch hier bey der Erklärung der einzelnen Krämpfe noch große Schwierigkeiten übrig, wie der Verf. z. B. bey der Ursache der Epilepsie (§. 530) selbst bemerkt.

Manche interessante Zusätze hat der Abschnitt von den Gemüthskrankheiten erhalten; manche auch der von den Cacherien. Wir würden indessen die Gränzen dieser Blätter überschreiten, wenn wir alle diese hier besonders anführen wollten, und können uns dessen auch um so mehr bey diesem interessanten Werke überheben, als dasselbe ohnehin eine baldige nähere Aufmerksamkeit der Aerzte sicher zu erwarten hat. Wir fügen daher nur noch den Wunsch bey, daß es dem Verf. gefallen möge, recht bald uns auch mit den therapeutischen Institutionen zu beschenken.

J. W. H. Conradi.

Minéralogie à l'usage des gens du monde, contenant les caractères qui servent à reconnaître les minéraux, et à les distinguer les uns des autres; l'indication de ceux qui sont connus des minéralogistes, et des descriptions détaillées des pierres précieuses et autres; des métaux, des sols, des bitumes, et généralement de tous les minéraux qui sont employés dans l'économie domestique et les arts avec des rapprochemens entre les noms donnés par les naturalistes, et ceux que les gens du monde, les artistes, les lapidaires, joulliers et bijoutiers leurs ont donnés; ouvrage qui peut être utile aux jeunes gens, en leur donnant des connaissances usuelles, et en leur inspirant le gout d'études minéralogiques plus profondes, par J. B. Pujoulx. Un Vol. in 8vo, avec des planches en taille douce. Paris, chez Mr. Lepetit. 1812. (4 fl. 22 kr.)

In der Einleitung spricht der Verf. über den Nutzen mineralischer Kenntnisse und entwickelt im Allgemeinen die Absicht, welche seinem Buche zu Grunde liegt. Er handelt von Mineralien-Sammlungen und mineralischen Reisen, untersucht die Natur der Fossilien und macht die physikalischen Merkmale kenntlich, durch welche wir dieselben von einander zu unterscheiden vermögen. Nach einigen gehaltvollen Bemerkungen über die Krystallisation geht er die Kennzeichen selbst genauer durch. Er handelt hierauf von den chemischen Merkmalen, namentlich von den Versuchen vor dem Löthrohr und mit Säuren. Endlich geht er zur Classification und den verschieden darüber bestehenden Methoden, so wie zur Nomenklatur über. Wir dürfen dem Hrn. Pujoulx das Zeugniß nicht versagen, daß er alle die erwähnten Gegenstände mit Klarheit und Umsicht abgehandelt und sonach durch sein Werk für die Verbreitung des mineralogischen Wissens, namentlich bey den Layen, durch Erweckung des Eifers zum Studium und durch einen allgemein verständlichen Vortrag kräftig gewirkt hat. Der applicative Theil des Buches ist mit gleichem Fleiße ausgearbeitet. Der Verf. theilt die Erzeugnisse des Mineralreiches wie gewöhnlich in vier Klassen. Wir dürfen uns, ohne die Gränze unsers Raumes zu überschreiten, in keine weitern Details einlassen, auch enthält das vorliegende Handbuch nicht sowohl neue Ansichten und Entdeckungen, als vielmehr eine sehr zweckmäßige und gedrängte Zusammenstellung der bereits bekannten Thatsachen. Am Schlusse findet man noch allgemeine Bemerkungen über Gebirgsarten, über Laven u. s. w.

No. 2. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Respiration als vom Gehirn abhängige Bewegung, und als chemischer Prozeß nebst ihren physiologischen und pathologischen Abweichungen untersucht von D. Ernst Bartels, o. Prof. d. Med. zu Breslau. Breslau 1813. 8.

Die Schrift des Verf. zerfällt in 3 Abschnitte: 1. in die Erörterung des organischen Mechanismus des Athemholens, worin wir seit Hallers Zeiten nicht viel weiter gekommen sind, 2. in die konsensuellen Verhältnisse dieser Verrichtung, und 3. in die chemischen Verhältnisse des Athmens, welche Letztere in ihrem festern Bestand ganz das Werk neuerer Zeiten ist.

Des Verf. vorzügliches Streben geht dahin, zu zeigen, wie die Bewegung der Brustmuskeln und des Zwergfells, oder das eigentliche Athemholen vom Nervensystem abhängig, und durch welche besondre Thätigkeit desselben es hervorgebracht werde.

Zuerst sucht der Verf. darzuthun, daß das eigentliche Athemholen nur bey Thieren Statt haben könne. Der Saft, meint er, müsse dadurch vorzüglich animalisirt oder beseelt werden, welches man von dem Pflanzensaft nicht sagen könne, welcher die Luft sich schon mehr als ein ponderabeler Stoff beymische — dahingegen die Luft im Athemholen sich schon mehr vergeistige und so jene höheren Eigenschaften der Thiere, die Sensibilität in Irritabilität, oder das eigentliche Nervensystem begründe, so wie dieses dann hinwiederum das Athemholen hervorbringen müsse, weil das Thier als Thier ohne dieses nicht bestehen könne. Der Verf. äußert die Meynung, daß je vollkommener das Nervensystem ist, je entwickelter das Zerebralsystem *neben* dem Gangliensystem hervortritt, desto ausgedehnter auch *die Function* des Athemholens sey. So wie nämlich diese *Entwickelung* des Seelenorgans das Ziel des ganzen Thier-

reichs sey, so müsse auch der Athemsproceß sich in diesem Verhältniß ausbilden, und sofort die ganze Organisation veredeln, um sie mit der Vervollkommnung des Nervensystems in ein übereinstimmendes Gleichgewicht zu setzen, wodurch der ganze Organismus enger geschlossen und dem Nervenleben bestimmter untergeordnet werde. Der Verf. glaubt daher, daß das Athmen um desto vollkommener sey, je weniger dasselbe von der Willkühr abhänge, sondern durch andre von dem Zerebralsystem abhangende Momente erzeugt werde. — Die Insekten und Amphibien athmen willkührlich — und es ist das Athemholen dieser Thiere nicht selten eine lange Zeit unterbrochen. Auch die Vögel athmen nicht mit gleichem Zeitmaaße aus und ein; sie haben nebst den Lungen ausgedehnte Tracheen, worin der Chemismus der Respiration fortdauert, wenn auch nicht sobald ein neuer Athemzug erfolgt. — Nur die Säugethiere und die Menschen athmen ununterbrochen im gleichen Zeitmaaß aus und ein, und wenn dieses nicht geschieht, tritt Scheintod ein, wodurch zu gleicher Zeit alle Verrichtungen des Nervensystems gelähmt werden.

Der Verf. sagt, daß die Willkühr eben nichts Vollkommenes in der Thierorganisation ausdrückt, und daß gerade diejenigen Verrichtungen am vollkommensten genannt werden müssen, welche automatisch geschehen: — so werde am Krebse der Magen willkührlich bewegt, weil in ihm Spuhren von Zähnen seyen, — es gebe Thiere, welche den Darmkanal und das Herz willkührlich bewegen, der ganze Polyp bewege sich nur willkührlich in sich. Eben so sey es mit der Respiration, welche um so mehr der Willkühr entnommen sey, je stärker und nothwendiger sie in den organisch-thierischen Functionen eingreife.

Dann sucht der Verf. darzuthun, daß eine unwillkührliche Hirnaktion auf das Athmen wirke. Er nimmt seinen Beweis vorzüglich von den Affekten her, welche auf Lungen und Thorax so verschieden einfließen. Er fragt, warum der Thorax der Tummelplatz der Leidenschaften, nicht auch andere Organe seyen. (Aber ist es nicht auch der Unterleib und alle Organe, an welche sich der organische Nerve verbreitet?)

Der Verf. geht weiter, er sagt: Wille und Affekte sind noch innere Akte des Bewußtseyns — aber das Athemholen hängt von einer bewußtlosen Hirnaktion ab. Zum Beweis führt er manche krankhafte Zustände an, in welchen die Willkühr und das Bewußtseyn fehlt, oder doch in einer auffallenden Schwäche sich zeigt. Beym zweyten Grad dar Ohnmacht, der Syncope, ist die Gehirnthätigkeit geschwächt, das Bewußtseyn fehlt gänzlich, und das Athemholen ist geschwächt, so daß dieses zu jener sich verhält, wie Wirkung zur Ursache. Diese bewußtlose Gehirnthätigkeit will der Verf. nun dreist: Gehirnelektricität nennen. Deswegen hört nach dem Verf. im dritten Grad der Ohnmacht oder der Asphyxie die Hirnthätigkeit ganz auf, weil jene Elektricität erschöpft wird. (Ist dieses keine Hypothese!)

Eben so sucht der Verf. auch aus den Erscheinungen bey dem Schlagfluß, der Epilepsie, der Katalepsis, in welchen Krankheiten das Bewußtseyn aufhört, das Athemholen aber noch einige Zeit, obgleich gehemmt und oft unterdrückt fortdauert, einen Beweis herzunehmen, daß diese Verrichtung von einer bewußtlosen Gehirnthätigkeit hervorgebracht werde. Das nämliche geschehe auch im magnetischen und gewöhnlichen Schlafe, wo Willkühr und Bewußtseyn aufgehoben sey.

Durch diese Untersuchung glaubt der Verf. nun diese schwierige Frage: worin begründet sich der Mechanismus des Athemholens? abgethan zu haben! Es ist eine bewußtlose Hirnthätigkeit, ist nämlich seine Antwort. — Er glaubt nun noch schuldig zu seyn, erklären zu müssen, wie diese bewußtlose Hirnthätigkeit ihren Einfluß auf das Athemholen begründe. Die in Thätigkeit gesetzte Theile sind das Zwergfell, die Zwischenrippen- und andre Respirationsmuskeln, dann die Lungen selbst, welchen der Verf. ein eigenes Ausdehnungs- und Zusammenziehungsvermögen zuschreibt.

Es wird nun ohne ferneren Beweis behauptet — daß bey jeder aus eigener Irritabilität hervorgehenden Bewegungsthätigkeit Nerven immer und nothwendig die bestimmenden Theile sind, und zwar so, daß die Ausdehnung der irritabilen Faser mehr vom blutführenden System, und der daher rührenden Turgescenz, die Contraction aber vom Nervensystem abhange. Dieses

nun auf das Athemholen angewendet, so wird das Zwergfell durch die nervos phrenicos zur Contraction gebracht — und geräth in Ausdehnung, durch seine eigene Thätigkeit, sobald die Nervenwirkung aufhört. Das nämliche ist von den Nerven der Zwischenrippenmuskeln zu sagen, da sich zwischen diesen und den Zwergfellsnerven sehr viele organische Uebereinstimmung findet, so daß letztere als Gehülfen der ersteren zu betrachten sind.

Auf die nämliche Art meint der Verf., daß auch die Lungen vom 10ten Nervenpaare, dem pari vago regiert würden, so zwar, daß ihre Contraction, welche in dem Momente der Exspiration erfolgt, von der Wirkung dieses Nervenpaares auf die Lungensubstanz abhange. Er stützt sich hinsichtlich dieser Behauptung auf die Versuche von Dupuytran, Dupuy, Dumas und Emmert, welche, ob sie gleich nur in der Absicht angestellt sind, die Oxygenation des Blutes durch diese Nerven zu erweisen, dennoch eben diese Erscheinung nur als Wirkung des regelmäßigen Lungendienstes, keineswegs aber als unmittelbare den Chemismus der Respiration bedingende Ursache angeführt werden sollten.

Der Verf. bemerkt nun ferner, daß zwischen der Aktion der Zwergfellnerven, und dem zehnten Paar ein Antagonismus herrsche, in dem Maaße, daß wenn in dem einen Moment der Inspiration die Zwergmuskelnerven die Contraction des Diaphragmas hervorbringen, in dem andern Moment den Nerven des zehnten Paares die Zusammenziehungen der Lunge erzeugen, wovon dann das Ausathmen abhinge.

Es sind jedoch diese antagonistisch wirkenden Nervenpaare hinwiederum höheren Thätigkeiten unterworfen, welche der Verf. in der Einwirkung des Gehirns selbst sucht, und zwar in jener, welche durch den Zufluß und Rückfluß des Blutes in dieses Organ determinirt wird, so zwar, daß, da beym Ausathmen das Venenblut in dem Gehirn sich sammle, durch dieses das Hirn auf die Lunge zu wirken nachlasse, wodurch das Einathmen begünstigt werde, hingegen die beym Einathmen hinzutretende Strömung des arteriellen Bluts zu dem Gehirn, nicht so auf das Rückmark wirke; wodurch mehr die

Hirnaktion auf das zehnte Nervenpaar bestimmt werde, so daß wieder die Ausathmung erfolge.

Wer sieht nicht dieser ohnehin schon von Haller und Roose versuchten Erklärung das Künstliche und Willkührliche an — doch man höre die Beweise. —

Das venose Blut wirkt nach Bichats Versuche auf eine doppelte Art auf das Gehirn. Erstens, indem es die Menge des arteriellen im Verhältniß vermindert, — zweytens aber, indem es durch seine narkotische Kraft die Hirnthätigkeit lähmt. Diese Wirkung geschieht aber nicht allein auf das Hirn selbst, sondern auch auf das verlängerte Mark, da an dem Hinterhauptsloche viele Venen liegen, und dieser Theil des Nervensystems ganz mit Blutadern umsponnen ist (?). — Dadurch muß also die Contraction der Lunge aufgehoben und nun das Einathmen begünstigt werden.

Geschieht aber das Einathmen, so fließt das Venenblut vom Gehirne mehr ab, hingegen das Arterienblut dringt in dieses Organ ein — dieses reizt dasselbe, gibt ihm seine ursprüngliche Thätigkeit auch auf die Werkzeuge des organischen Lebens, und namentlich auf das zehnte Paar zu wirken, wodurch also die Lunge zusammengezogen und dadurch wieder das Ausathmen hervorgebracht wird. — Hier stößt der Verf. auf einen wichtigen Einwurf, der seiner so schön aufgestutzten Hypothese den tödtlichen Streich versetzt. — Es ist nämlich folgender. Das venose Blut muß beym Ausathmen eben so wohl gegen das Rückenmark als gegen das Gehirn eine regressive Bewegung machen, und daher sowohl in jenem, wie in diesem sich anhäufen, eben so muß zur Zeit des Einathmens das arterielle Blut sowohl im Gehirn als im Rückenmark die Oberhand gewinnen. Und mithin fällt jener Antagonismus zwischen den phrenischen Nerven und dem zehnten Hirnnervenpaare weg, wovon jedoch allein der Wechsel des Ein- und Ausathmens hergeleitet werden soll. Der Verf. sucht zwar aus anatomischen Gründen diesen wichtigen Einwurf zu schwächen — allein sein Versuch scheint Rec. um so weniger gelungen, als man diese Gründe vielmehr zum Beweis des Gegentheils geltend machen könnte. Zuerst nämlich sagt der Verf., daß die blutführenden Kanäle am unteren hinteren Theil der

Hirnschaale stark eingebogen hinab zum Rückenmark steigen wodurch der Rückdrang des Venenbluts gegen das Rücken mark verhindert wird. („Aber wird dann, da die Arte rien sich gerade so verhalten, nicht auch das Einströmen de Arterienblutes in dem nämlichen Verhältniß stehen?" Daß de Verf. hier besonders die Venen umgebogen wissen will, i Hypothese, unwahres anatomisches Factum; also falsch. Zwey tens hätte der Verf. bedenken sollen, daß das Hirn Blutlei ter hat, welche das sich anhäufende Blut sogleich aufnehme und dadurch das Gehirn, von allen mechanischen und etw auch chemischen Nachtheilen dieses Blutes befreyen, welches da Rückenmark nicht hat, so daß also dadurch die Stockung un der Rückfluß des Venenblutes beym Ausathmen in dem Rücken mark weit stärker seyn müsse. Drittens gehen die Vene des Rückenmarks, besonders des verlängerten Marks in d hintere Rückenmarksspalte in die Substanz des Rückenmark hinein, welches bey dem Gehirn nicht geschieht. — Vier tens erhält das Rückenmark nicht allein von den zurücklaufen den Venen der vena vertebralis, sondern auch in jedem Zw schenraume zwischen den Wirbelbeinen des Rückens von ander Venen Kranzäste, welche besonders bey Thieren, welche ei größeres Rückenmark haben, weit stärker sind, als die Hirn venen selbst — so daß man also aus diesen Thatsachen deutlic schließen muß, daß in der Ausathmungsperiode das Rücken mark von dem Rückdrang des Venenblutes mehr noch afficir werden müsse, als das Gehirn, — woraus also nothwendi folgen muß, daß der von dem Verf. behauptete Antagonismu zwischen dem Zwergfelle, welches vom Rückenmark influir wird, und den Lungen, welche vom Hirn in Contraction ve setzt werden, nicht Statt haben kann. Welches freylich, wi der Verf. S. 149 mit Recht fürchtet, in sofern ein schlimme Umstand ist, als dadurch schon allein des Verf. ganze Hypo these zerfallen muß.)

Bey der Expiration wirken die Bauchmuskeln thätig un unwillkührlich zu der Zeit, wo das Zwergfell sich ausdehn Nun erhalten die Bauchmuskeln aber auch ihre Nerven vo Rückenmark, wie die Zwergfellsnerven. Der Verf. ist also, u seine Hypothese zu erhalten, genöthigt, anzunehmen, der obere un

untere Theil des Rückenmarks stünden in einer antagonistischen Wechselwirkung? Kann man sich eine mehr willkührliche Annahme denken, soll das Venenblut jetzt wieder stärker in den untern Theil des Rückenmarks eindringen, als in den Halstheil desselben, und warum?

Der Verf. sucht nun auch die Ursache des ersten Athemholens im neugebornen Kinde auszumitteln. Er sucht diese vorzüglich in dem Expansionsvermögen der nun bis zu einem gewissen Grad zur Entwickelung gekommenen Lunge, welche nun durch den heftigern Andrang des Blutes gegen die Lunge determinirt wird, sich auszudehnen. (Warum? sehen wir nicht ein, denn das Blut verläßt nur dann den Mutterkuchen, und dringt mehr gegen das Herz und die Lunge, wenn die erste Einathmung geschehen ist; dieser Andrang kann also nicht die Ursache des ersten Athmens seyn.)

Zweytens soll aber auch die ungewohnte Berührung der atmosphärischen Luft auf die Nasenmembrane, und jene des Rachens eine Ausdehnung der Lunge hervorbringen. — (Allein nach des Verf. eigener Meynung bringen ja die Nerveneinflüsse keine Ausdehnung, sondern mehr eine Zusammenziehung hervor. — Der Verf. sieht diesen Einwurf selbst ein, und sucht ihm dadurch zu begegnen, daß er sagt, dieser Reiz auf das fünfte Paar sey vielmehr ein ableitender Reiz für die Lungennerven, und also eine Aufforderung für die Lunge, sich zu öffnen; wie sehr muß sich nicht der Verf. drehen und wenden, um seine gewiß auch in seiner Idee schon tief gefallene Hypothese noch einigermaßen zu unterstützen.)

Das erste Ausathmen soll nun nach des Verf. Meynung von der Reaction des Gehirns auf das zehnte Nervenpaar und die Lungen abhangen, eben nämlich, weil durch den Reiz des fünften Paares im Rachen, der von der Berührung der atmosphärischen Luft geschehen soll, die Reizung vom zehnten Paare abgeleitet wird, afficirt dieses zehnte Paar das Gehirn, dieses wirkt nun auf dieses zurück, und bringt dadurch die Zusammenziehung der Lunge, und also das erste Ausathmen hervor — wobey dann freylich das sich erhebende Zwergfell und die sich zusammenziehenden Bauchmuskeln mitwirken. — Rec. gesteht aufrichtig, daß er sich von allen diesen Nerven-

einflüssen, welche der Verf. seiner Theorie zu lieb wie aus einer Maschine spielen läßt, keine Vorstellung machen kann, und setzt zur Widerlegung dieser ganzen Ansicht noch folgende Momente hin.

1) Die wechselnde Hirnthätigkeit mit jener des Rückenmarks wird vom Athemholen bedingt — und jenes bestimme hinwiederum das Athemholen, also eine wahre petitio principii, wenn nicht ausgemacht wird, daß das erste Athmen von ganz anderen Ursachen, als den eben genannten, hervorgebracht wird, welches, wie eben gezeigt worden, nicht geschehen ist.

2) Soll Lähmung des Hirns durchs Venenblut bey der Exspiration die Ursache des Einathmens seyn, weil dadurch das zehnte Paar in seinem Einflusse gehemmt wird, warum leiden nicht auch die übrigen Functionen des Gehirns an gleichem rhythmischen Nachlasse? warum heben sich die Empfindungen nicht auf? warum bleibt Verstand, Einbildungskraft, Gedächtniß sich stets beym Ein- und Ausathmen gleich? — Warum wirkt der Wille eben so thätig und kräftig, als die Organe der Bewegung in beyden Momenten?

3) Will der Verf. aber annehmen, diese wechselnde Veränderungen des Gehirns verbreiten sich nur auf das zehnte Nervenpaar, so ist dieses erstens eine durchaus sehr willkührliche Annahme, zweytens fragt es sich dann, warum bemerken wir diese Veränderung nicht in denjenigen Organen, welchen das zehnte Nervenpaar gleichfalls Zweige mittheilt, warum nicht in der Function der Muskeln des Kehlkopfs, und also in der Stimme, da doch nach Le Gallois Versuche, wenn der Theil des verlängerten Marks, woraus das zehnte Nervenpaar entspringt, verletzt wird, sogleich ein collapsus der Stimmritze und eine Lähmung der Muskeln des Kehlkopfs erfolgt — warum ist gerade während dem Ausathmen auch die Thätigkeit der Stimmwerkzeuge am größten? Das nämliche ließe sich fragen in Hinsicht auf die Bewegung des Schlundes, welche gleichfalls während dem Ausathmen sich zusammenzieht, ob er gleich sowohl am pharynx als in seinem Verlauf durch die Brust, wo nur allein die plexus oesophagei des zehnten Paares in diese Röhre sich verbreiten. Ferner in Hinsicht auf

die Werkzeuge der Verdauung, da das zehnte Nervenpaar gänzlich in das Ganglion coeliacum sich verliert, wovon dann nachher alle Eingeweide der Verdauung Zweige erhalten. Ja selbst das Herz, welches besonders in Thieren so große Zweige vom zehnten Paare ja aus dem vorderen Lungengeflechte selbst erhält, müßte, wenn des Verf. Theorie einigen Grund haben sollte, sich ganz nach der Veränderung des Athemholens, und dann nach dem Spiel der wechselnden Thätigkeiten des Hirns und des Rückenmarks richten — wovon wir aber nicht allein nichts bemerken, da sogar selbst während einer willkührlich lange dauernden Exspiration die Schläge des Herzens gleichförmig fortdauern. Und wenn diese bey Erstickten ganz aufhören, wie dieses Goodwin's und anderer Versuche zeigen, von dem Chemismus, und nicht dem Mechanismus des Athemholens abhängt.

Aus diesen, und den oben wegen des Respirationswechsels angeführten Gründen glaubt nun Rec. vor dem Publikum erklären zu müssen, daß des Verf. Meynung, welche er in dieser Schrift aufstellt — die Respiration sey die Wirkung einer alternativen Thätigkeit des Gehirns und des Rückenmarks, wovon jenes durch das zehnte Nervenpaar auf die Zusammenziehung der Lungen wirke, dieses aber die Contraction des Zwergfells erzeuge u. s. w., durchaus den Erfahrungen und den übrigen Verrichtungen des Organismus widerspreche, und daher als eine eitle Hypothese verworfen werden müsse.

In einem zweyten Abschnitt handelt der Verf. von den konsensuellen Verhältnissen des Athemholens, und den Abweichungen desselben in Krankheiten; da aber die hier vorkommenden Erklärungen, von der bisherigen Ansicht entweder nicht abweichen, oder nach der eben widerlegten Theorie des Verf. sich modeln, so hält es Rec. ganz für überflüssig, die Leser dieser Blätter damit zu unterhalten.

In dem letzten Abschnitte redet der Verf. von dem organisch chemischen Prozeß des Athmens, er hält die Versuche von Allen und Pepy, welche beweisen, daß eben so viel Sauerstoffgas eingeathmet werde, als zur Bildung der Kohlensäure, welche ausgeathmet werde, erforderlich sey, für beweisend, für die Annahme, daß kein Sauerstoff ins Blut dringe, sondern

sich mit der Blutkohle nur bey der Berührung des Sauerstoffgases mit dem Blute in den Lungenzellchen verbinde, und dann wieder entweiche. — Ich kann mich auf die Widerlegung des Ungrundes dieser Behauptung hier um so weniger einlassen, als ich dieses bereits in diesen Jahrbüchern bey der Beurtheilung der Creve'schen Schrift über den Chemismus der Respiration (Jahrg. 1813. No. 28.) weitläufig unternommen habe.

Uebrigens sieht der Verf. selbst die Nothwendigkeit ein, einen Uebertritt eines imponderabelen Sauerstoffs ins Blut anzunehmen, welcher sich mit dem Eisenoxyd des Blutes verbinden soll, und nicht bey dieser ersten Verbindung, sondern bey seiner ferneren Zersetzung im Organismus Wärme erzeugen müsse.

Ackermann.

Die Bestimmung des Evangelischen Geistlichen. (1. Timoth. 3, 1.) Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1815. 61 S. in 8.

„Auf zweyfachem Wege sucht die Menschheit in der Religiosität Vereinigung mit Gott, durch Opfer und durch Gesinnung. Jenes (allein) ist das Charakteristische der Heydenreligion. Mit Christus erschien (wurde Volksglaube) die lichte Erkenntniß, daß nicht das Opfer (offerre), sondern die heilige Gesinnung [nicht erst Gott, den immer liebenden, mit dem Menschen, sondern, nach 2. Kor. 5, 18., diesen] mit Gott versöhne. [Das Judenthum stand gleichsam in der Mitte. Gott Jehovah, der Heilige, forderte durch Propheten die Gesinnung, Jehovah, als National-König, durch Priester, daß jeder sich selbst Sündopfer, als Verlust, zur bessernden Strafe auflege.] Christi Tod war die Versöhnung. „Denn mit Gott ist nur der versöhnt, welcher der Erreichung des Göttlichen alles Irdische, selbst das Leben, aufzuopfern entschlossen ist.“ Nicht lange aber genügte die einfache Lehre Jesu: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel es ist. Gegen Streit rettete die Kirche eine äußere Gemeinschaft. Aber seit der gänzlichen Bildung der Hierarchie entstund der Streit meist aus dem innern Bedürfniß ach

erwärmend religiösem Leben oder nach erleuchtender Wahrheit. Die große Erscheinung der Reformation entzog endlich den nach Licht und Wärme ringenden Geist (erst durch Ueberzeugung, dann durch Gewalt, endlich durch Rechtsverträge) der Verfolgung. Zwey völlig fremde Principien hatten sich, aus dem Heyden- und Judenthum [meist aus dem Pharisäismus] in die Christen-Religion eingeschlichen, Opferdienst und Glaube an Verdienstlichkeit äußerlich guter Werke. Diese stützten sich auf die Meynung von Infallibilität der Kirche vermittelst der Tradition. Die Reformation setzte dieser die Entscheidung der Bibel entgegen. Diese brachte ihre Anhänger dem Urchristenthum immer näher. Die Freyheit der Exegese [als ächte Freyheit an Gesetze, nämlich die aller wahren Interpretation, sich bindend] legte den Grund der christlich freyen fortschreitenden Forschung überhaupt. Aenderung in Religionen, die auf äußerlichem Dienst beruhen, beunruhigen den Staat. Das reine Christenthum nicht, weil es sich an die Gesinnung wendet, die aus freyer Ueberzeugung entspringt. Der einzige Vereinigungsweg der katholischen und evangelischen Kirche aber wäre das reine Zurückgehen auf das Urchristenthum. Wer sich weigerte, in die Gemeinschaft der Apostel (ohne Zusätze) aufgenommen zu werden, dem müßte es mehr um seine eigene Sache, als um Christus, zu thun seyn. [Jede andere Vereinigungsart, welche die Geschichte und Exegese so zu behandeln vorschriebe, wie man sie zu Stützung der Hierarchie und der dem Christenthum aufgenöthigten Lehrzusätze allein brauchen kann, würde die Grundgesetze der freyen Kritik, Interpretation und Geschichtforschung, also — die sichersten Mittel der Geistescultur! fürs erste beschränken und bald als gefährliche adiumenta haereticae pravitatis consequenter Weise verbieten müssen.]

Auf diese Prämissen gründet der Verf. sein Hauptthema, vom verschiedenen Verhältniß des katholischen Priesters, und des evangelischen Geistlichen. Zu Priestern machte Christus alle [durch den freyen Herzenscultus gegen Gott als Geist], das Prophetische aber (die begeisterte Belehrung) zur Hauptsache. Nur mit dieser Prophetengabe kann der evangelische Geistliche wirken, was er soll. Im Priester [als solchem, und

wenn er nicht aus eigenem Antrieb die Belehrung zur Hauptsache macht] wirkt sein geweihter Stand, im Geistlichen die Person, die Weihe des Geistes. Und hier steht dann der Verf. an dem wichtigsten und höchst wichtigen Hauptpunct: „Was man zu Verbesserung der Kirche vorschlagen mag. Es wird nichts, ohne (innerlich) würdige Geistliche, zum Ziele führen."

Dies ist auch des Rec. innerste Ueberzeugung. Das Bessern der Liturgieen kann zwar (was sehr dankenswerth bleibt) das Unpassendste wegräumen und verhüten, daß das Wort den Geist nicht zurückstoße. Leben aber muß der lebendige, vom Geiste durchdrungene Sprecher den Worten mitgeben, auch sie nach dem Drang des Augenblicks richtig zu gestalten wissen. Vermehrte Ceremonieen bringen viel gewisser erst Scheinandacht, dann Langeweile, endlich Schlendrian, als Herzensrührung. Nur aus eigener Fülle reifer Kenntniß und nichterzwungener Andacht kann Ueberzeugung, Andacht, Glauben, auf Andere überströmen. Wer dem, was der Andere denken und empfinden kann, das Wort zu geben versteht, der macht ihn glauben zum Handeln; nicht wer das Undenkbare als glaublich anzupreisen, oder die Andacht Andern einzureden sich anstrengt. Hiezu führe die Unterweisung der Erwachsenden zum Selbstbewußtwerden dessen, was sie für das Religiöse denkend und wollend vermögen; dann die anhaltende, durch Lehren und Leben erleuchtende Erziehung der ganzen Gemeinde. Deswegen das (zu belohnende) Ausharren bey einer bildsamen Gemeinde, das Benutzen aller Mittel und Gelegenheiten, welche im Leben das Menschenherz natürlich und ohne erkünsteltes Ceremonienwesen öffnen, bewegen, für gute Entschlüsse urbar machen!

Viele hieher gehörige Momente legt der Verf. denen, die es ausführen sollen, mit Wärme ans Herz. Die Prämissen, welche wir deswegen meist mit seinen Worten aushoben, zeigen, von welch guter Grundlage der Ueberzeugungen und Sachkenntnisse Er selbst ausgeht. Sie reizen ohne Zweifel zur Beherzigung seiner, mit Freymüthigkeit und Gefühl vorgetragenen, Anwendungen.

H. E. G. Paulus.

Von [der angezeigten Schrift hatte Unterzeichneter eine Anzeige entworfen, als er von der Redaction erfahr, daß bereits die obige eingegeben sey. Er glaubt indessen noch einige Worte über jene interessante Schrift sagen, und besonders auf die schöne Erörterung über den Unterschied zwischen sogenannten dogmatischen und moralischen Predigten aufmerksam machen zu dürfen. Der Verf. sagt S. 38: „Wie aus unserm Bewußtseyn von Gott der Glaube an einen Heiligen und Gerechtem, an einen Ewigen und Allmächtigen sich entwickelt, so daß aus diesem Bewußtseyn, also aus dem Menschen selbst, wie aus einem von Gott tief in sein Wesen gelegten Samenkorn, der subjective Glaube erwächst; so spiegelt sich hinwiederum in dem vollendeten majestätischen Bilde der Gottheit der Mensch, so daß er selbst erst wieder in diesem Bilde erkennt, was er ist und was er seyn soll. Indem nun der Prediger an jenes Bewußtseyn anknüpfend, die Idee der Gottheit zu gestalten sucht, und sie zuletzt in der Vereinigung des Höchsten, was der Mensch zu denken vermag, vollendet, predigt er dogmatisch; und indem er dieses Bild im Glanze der Majestät vor die Seele des Zuhörers hintreten läßt, daß er in dieser Hoheit erkenne seine Niedrigkeit und seine Schwäche, und dadurch zur Demuth geführt werde, und daß er erkenne die Liebe, und durch sie sich stärke in der Hoffnung, und erkenne die Heiligkeit und Gerechtigkeit und zu ihr sich erhebe — dann predigt er moralisch." Unterzeichn. freut sich um so mehr über solche Stimmen, da er täglich lauter predigen möchte gegen ein Predigen, wie es der Verf. rügt, gegen das Geschwätz ungeistlicher und selbstgefälliger Redekunst. Predige man doch nur Gottes Wort aus Gotterfüllter Seele; wer das nicht hören mag, lasse es immerhin seyn, und ergötze sich immer in dem Theater und an dem ästhetischen Gerede der Tagesblätter. Der Verf. sagt von sich, daß er kein Geistlicher sey: ein Weltlicher ist er auch nicht. Rec. kann ihn nicht in diesem Augenblicke errathen, auch findet er wohl, daß nicht alles was er sagt, gleich wahr und richtig geschieden ist, daß er noch entfernt ist von dem reiferen Urtheile des Mannes, der sich in dem Praktischen versucht hat, und daß sein Nachdenken über die Verbindung des Realen mit

mit dem Idealen noch lange nicht genug durcharbeitet ist: allein er muß wünschen, daß alle Geistliche so geistlich seyen, und ihre Bestimmung so hoch würdigen. Wir schließen mit seinem Schluß: „Und nun, ihr Männer der Kirche ꝛc. — — So ruhmvoll und glänzend daher auch das Verdienst manches edeln Mannes ist, der in dieser Zeit für das Wohl des Deutschen Volkes arbeitet: Ihr führt es doch am sichersten zum Ziel, wenn Ihr es zu Gott führt."

Schwarz.

Das Nöthigste aus der alten Geschichte für junge Leser, von Ignaz Cornova, ordentl. Mitgliede der k. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Erste Abtheilung. Geschichte der Juden bis zum Ende der Babylonischen Gefangenschaft, mit Nachrichten über Egypten, Assyrien, Lydien, Babylon und Medopersien. 220 S. ohne die Vorrede und Zueignung. Zweyte Abtheilung. Geschichte der Griechen bis zum Cimonischen Frieden, mit Nachrichten über Phrygien, Persien, Egypten und Karthago. 201 S. Prag, in der Calve'schen Buchhandlung, 1814. 8.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Den von Jahren und Gebrechen gebeugten Invaliden — Veteran würde hier zu stolz klingen — tadelt man wenigstens nicht, wenn er, anstatt ganz müssig zu gehen, leichtere, seinen Kräften allein noch angemessene Dienste mit gutem Willen leistet. Nur auf diese Gerechtigkeit macht der Verf. Anspruch. Gegenwärtiges historische Lesebuch ist eigentlich ein Vermächtniß, das er der ihm immer so theuern Jugend aus gutem Herzen hinterläßt, und von dem er zu hoffen wagt, daß es ihr die Erlernung der Geschichte doch erleichtern wird." Diese biederherzige Erklärung eines drey und siebzigjährigen Greises würde die Kritik entwaffnen, wenn sie persönliche Rücksichten in die Wagschale legen dürfte. Da aber der litterarische Richter, wie der bürgerliche, ohne Ansehen der Person sein Amt zu handhaben hat, so können wir nicht umhin zu sagen, daß hinter dem guten Willen des Verf. die Ausführung weit zurückgeblieben ist. Zwey wesentliche Mängel hat das Werk, die gerade bey einem

für die Jugend bestimmten Lesebuche am nachtheiligsten wirken. Erstlich sind nirgends, weder im Allgemeinen, noch bey einzelnen Thatsachen, Quellen angegeben, da doch unstreitig die Vergleichung der Quellen mit der Erzählung des Verf. für jugendliche Leser eine eben so nützliche, als unterhaltende Uebung abgegeben haben würde, und zweytens ist in der Kunst der historischen Darstellung, dem sichersten Mittel, das jugendliche Gemüth festzuhalten, Hr. C. so wenig Meister, daß man z. B. mit der edlen, kräftigen Sprache der Bibel und der Griechischen Geschichtschreiber ganz unbekannt seyn müßte, wenn man seinen Vortrag anziehend finden sollte. Um unsre Leser selbst urtheilen zu lassen, geben wir aus dem Werke zwey Proben, wie sie eben uns in die Hände fallen; die eine aus der Jüdischen, die andere aus der Griechischen Geschichte. Th. 1. S. 114 fg. „Bisher, meine Freunde! haben wir die schöne Seite in des weisen Salomon Leben und Regierung, und das gewiß mit wahrer Seelenwonne, betrachtet: lassen Sie uns nun auch nach der Kehrseite sehen! wie häßlich werden Sie diese finden. Anstatt der Beweise einer beynahe übermenschlichen Weisheit, welche den Anfang seiner Regierung auszeichneten, werden Ihnen Beweise der abgeschmacktesten Thorheit aufstoßen: anstatt des wärmsten Eiferers für die Ehre und Anbetung des einzigen wahren Gottes, werden Sie in ihm den verächtlichsten Diener jener Popanze sehen, welche der Unsinn halbviehischer Menschen, als ihrer würdige Götter, auf die Altäre gestellt hat. Welch eine bejammernswürdige Verschlimmerung! aber auch welch eine unbegreifliche Veränderung!" Th. 2. S. 16 fgg. „Das berühmteste aller dieser Orakel war das zu Delphi in Griechenland. Man wollte nahe an dieser Stadt, am Berg Parnassus, eine Oeffnung bemerkt haben, aus welcher ein Dunst aufstieg, durch den der, so ihm zu nahe kam, zum Wahrsager begeistert wurde. Da jener Berg dem Gott Apollo heilig war, mußte auch die begeisternde Kraft des Dunstes dieses Gottes Werk seyn. Man baute über die Oeffnung einen Tempel, um so im Besitz des Dunstes und — der Begeisterung zu seyn. Nun gab den Fragenden Pythia, die Priesterin, Antworten, wie sie ihr Apollo in der Begeisterung einflößte. Da das

immer in Versen geschah; so konnten diese, waren sie auch noch so doppelsinnig, doch nicht anders als schön seyn: sie rührten ja von dem Dichtergotte Apollo her, der das Versemacherhandwerk am besten verstehen mußte. Dennoch hörte man in der Folge von der Pythia auch Antworten in fehlerhaften Versen; was gewisse Spötter zu sagen veranlaßte: dem Gott Apoll ginge es nicht besser, als manchem Künstler unter den Menschen, er habe im Alter seine Kunst verlernt. Und zu diesem erbaulichen Texte erlaubte man sich die noch erbaulichere Anmerkung: Apolls Priester, die eigentlich im Besitze des Alleinhandels mit Orakeln waren, hätten sie für die Pythia — immer doppelsinnig, um sie nach Umständen auf zweyerley Art auslegen zu können — gemacht; aber anfangs doch in gute fehlerfreye Verse eingekleidet: denn so lang sie arm waren, wären sie auch fleißig gewesen. Durch Opfer — denn ohne die war Apollo stumm, ganz nach dem Spruchworte unserer Zeiten, kein Geld kein Schweitzer — reich geworden, ließen die Priester, wie fast alle Menschen, denen es zu gut geht — im Fleiße nach, und — machten schlechte Verse. Brauche ich es ihnen, meine Freunde! nach dieser Anmerkung noch zu sagen, daß man also ein sicheres Mittel in Händen hatte, die Pythia sagen zu lassen, was man wollte? Dessen bedienten sich nun die Machthaber in allen Griechischen Staaten, um den großen Haufen — dessen Glauben an Apolls Theilnahme an dem Orakel noch unerschüttert war — zu leiten; zum gemeinen Besten oder Nachtheil, nachdem sie selbst gut oder böse waren, immer nach ihrem Willen. Wer durfte es wagen, dem entgegen zu seyn, was Apollo durch die Pythia für das Ersprießlichste erklärt hatte? Daher ist auch der Eifer begreiflich, den die Amphiktyonen in ihren Aussprüchen für das Ansehen des Delphischen Orakels immer an Tag legten. Apolls Priester waren um so dankbarer, weil mit diesem Ansehen auch ihre Einkünfte wuchsen. Zuviel Ehre erweisen diesem Gaukelspiele diejenigen, welche dem Gottseybeyuns dabey zu thun geben."

No. 3. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen, auf allerhöchsten Befehl gefertigt von D. Karl August Tittmann, k. sächs. Hof- und Justizrathe und geheimen Referendare in Dresden. Erster Band. — Gesetzbuch über Verbrechen. Meissen bey Gödsche. 1813. Vorrede und Inhaltsanz. I—X. T. S. 566. 8.

Zu den interessantesten Erscheinungen der neuern Zeit gehört die lebendige Thätigkeit und der ernste Wunsch der Regenten, neue, den jetzigen Verhältnissen anpaßende Gesetzbücher ihren Ländern zu geben. Man hat mit großen Kosten Entwürfe verfertigen lassen, hat sie der öffentlichen Prüfung vorgelegt, und öffentlich auf die wichtigsten Kritiken bedeutende Preise gesetzt. Auf diese Art haben Oesterreich, Preussen und Baiern bereits treffliche Gesetzbücher erhalten. Auch Sachsen, die Wiege der geistigen Freyheit in Deutschland, das Mutterland der ersten Gelehrten, — Sachsen, welches schon seit mehreren Jahrhunderten durch den Gehalt seiner Gesetze sich auszeichnete, hat nun schon im Jahre 1810. im Oktober die Verfertigung eines Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche beschlossen. Den Auftrag dazu erhielt der als einer der würdigsten, geistvollsten Kriminalisten allgemein in Deutschland geachtete k. sächsische Justizrath K. A. Tittmann. Schon im August und Sept. 1811. wurde der erste Theil des Entwurfs von ihm der Behörde vorgelegt, und nur mit einigen Abänderungen hat ihn der Verf. jetzt dem Publikum vorgelegt. —

Gewiß ist die Aufgabe, ein Strafgesetzbuch zu arbeiten, in unsern Zeiten viel schwieriger als ehemals. — Unser Zeitalter, welches überall nur Principien will, ist mit der fruchtbaren Kürze des Alterthums nicht mehr zufrieden, tadelt die Grausamkeit der frühern Gesetzbücher, und will der richterlichen Willkühr gar nichts mehr überlassen. Man fodert in unserer Zeit von einem Strafgesetzbuch einen Grundsatz, welcher strenge durchgeführt werden soll, Vollständigkeit der Bestimmungen,

System in der Ausführung, und Strafen, welche ebenso wirksam seyn sollen, als sie human sind. Die Menge neuer Systeme des Criminalrechts, der Widerstreit der Meinungen, erschwert die Abfassung des Gesetzbuchs und die Beurtheilung desselben. Auch der glücklichste Bearbeiter eines Criminalgesetzbuchs kann dem öffentlichen Tadel nicht entgehen. Unsere Criminalisten sind bekanntlich in zwei Partheyen getheilt; einige verlangen nur Strenge der Gesetze, nennen die Humanität Empfindeley, vertheidigen ihre Behauptungen durch das Berufen auf die Erfahrung, welche uns lehrt, daß die Menschen nur durch das Voraussehen harter Strafen abgeschreckt werden könnten von Begehung der Verbrechen. Andere wissen vor übertriebener Humanität zu keinem Strafmaaße zu kommen, sie deduziren, daß der Staat durch seine Strafen der göttlichen Gerechtigkeit eingreife, daß man dem Verbrecher nie die Besserung unmöglich machen dürfe, verlangen daher, daß der Staat eine Erziehungsanstalt werde, sie sind die Feinde der Todesstrafen, und richten ihre Zuchthäuser so ein, daß kaum ein ehrlicher Familienvater so gut lebt, als der Verbrecher in seinem Strafort.

Es kann nun nicht fehlen, daß bey der Beurtheilung eines Strafgesetzbuchs eine von den beiden Partheyen ihre Unzufriedenheit äußert. In neuern Zeiten haben sich die Staatswirthschaftslehrer ebenfalls in die Beurtheilung der Strafgesetzbücher gemischt; hatte der Gesetzgeber harte Strafen auf gewisse eingewurzelte Verbrechen gesetzt, so schrieen sie, daß dem Staat arbeitsame Hände entzogen würden, daß der Nationalwohlstand leide.

Ueberläßt man den Praktikern die Beurtheilung, so wird häufig die Sache noch schlimmer. Sie, die besonders in Süddeutschland die ewigen Gegner der Theorie sind, haben mit den ersten Aufgaben und Foderungen sich selten bekannt gemacht, nun reissen sie einen Artikel aus dem Zusammenhang heraus, nennen die Bestimmung grausam oder mild, jenachdem sie selbst ein weiches oder mehr verhärtetes Gemüth besitzen, und, sind sie dann mit ein Paar Artikeln nicht zufrieden, so ist das Urtheil über das ganze Gesetzbuch fertig.

Noch einmal sey es gesagt, es ist eine undankbare Arbeit in Deutschland, ein Strafgesetzbuch zu verfertigen; dem Einen

ist es zu doktrinell, dem Andern zu unsystematisch, dem Dritten ist es zu hart, und dem Vierten zu empfindsam.

Tittmann, welchen das criminalistische Publikum als einen Anhänger der sogenannten gewöhnlich mißverstandenen Präventionstheorie kennt, hat es noch schlimmer, in so ferne man sogleich vermuthen wird, in dem vorliegenden Entwurfe nur Folgerungen dieser verrufenen Theorie zu finden. —

Der Entwurf besteht aus zwey Theilen; der erste enthält das Gesetzbuch über Verbrechen, der zweyte das über schwere Polizeyvergehen. Nur der erste Theil soll Gegenstand dieser Beurtheilung werden.

In dem ersten Theile sind die Strafgesetze von §. 1. — §. 1696, im zweyten die Gesetze über das Strafverfahren von §. 1697. bis §. 2788. angegeben. Beylage A. enthält in 64 §§. den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Sträflinge in den Strafanstalten, Beylage B. den eines Gesetzes über die Genugthuung für Rechtsverletzungen in 109 §§. und in Beylage C. liefern 58 §§. den Gesetzesentwurf über Anwendung der Sicherungsmittel gegen gefährliche Personen. Dem ersten Bande sind noch von Seite 1 — 184 Bemerkungen und Beweggründe zu dem Entwurfe eines Gesetzbuches über Verbrechen, und ein sehr vollständiges Register hinzugefügt.

Der erste Theil enthält §. 1 — 17. eine Einleitung, in welcher allgemeine Grundsätze gegen wen die Gesetze anwendbar sind, und wie das Gesetzbuch gebraucht werden soll, aufgestellt werden.

Im ersten Kapitel sind die Grundsätze über Verbrechen selbst enthalten, (§. 18 — 104.) in so ferne sie die Zurechnung, die Aufhebung der Strafe, den Gegenstand der Verbrechen, den Maaßstab ihrer Größe betreffen. In Bezug auf den Letztern sind die Verbrechen in drey Classen abgetheilt; in der ersten Classe stehen die, deren Unternehmung in der Regel die Fähigkeit unter gleichen Umständen jedes andere Verbrechen begehen zu können, und deswegen eine allgemeine Gefährlichkeit ihres Urhebers verräth; dahin rechnet der Verfasser den Mord, den verursachten Wahnsinn, Nothzucht, Verstümmlung, Vergiftung, Brandstiftung, verursachte Ueberschwemmung, Raub, gefährlicher Diebstahl,

Betrügerey, Hochverrath, Aufruhr in einem gewissen Grade. Zur zweyten Klasse sind diejenigen Verbrechen gerechnet, deren Unternehmung wegen der Größe des daraus entstehenden Schadens zwar schon eine eingewurzelte grobe Bösartigkeit voraussetzt, den Thäter aber doch immer nur in gewisser Rücksicht gefährlich und nur zu gewissen Arten von Verbrechen geneigt darstellt, als Tödtung der Kinder im Mutterleibe, Wegsetzung der Kinder, Tödtung oder Verwundung im Zorn, Verbreitung einer ansteckenden Krankheit, Menschenraub, Entführung, gewisse Arten von Injurien, besonders gefährliche Diebstahlsarten, ähnliche Betrügereyen, verrätherischer Verkehr mit dem Feinde, Verfertigung falscher Münzen, Meineid.

Als Verbrechen der dritten Klasse sind diejenigen anzusehen, deren Unternehmung an und für sich noch keinen festen gesetzwidrigen Willen oder grobe Bösartigkeit zu erkennen gibt, und nur auf die Verletzung der leichter wieder zu ersetzenden Rechte abzweckt, z. B. kulpose Verbrechen, unerlaubte Selbsthülfe, Duell, Entführung einer Weibsperson mit deren Einwilligung, gemeine Injurien, gemeine Diebstähle und Betrügereyen, Beschädigungen des fremden Eigenthums, unrechtmäßigen Tadel der Gesetze, Begünstigung der Gefangenen, Eidesbruch ꝛc.

Als Strafen nennt der Entwurf im zweyten Kapitel (§. 104 — 256.) 1) Die Todesstrafe, und zwar einfache oder geschärfte, die Letzte mit vier Abstufungen, von welchen jedoch keine an und für sich den Tod qualvoller macht. 2) Freyheitsstrafen, und zwar, entweder Verurtheilung zum Festungsbau, oder zum Zuchthause, oder zum einfachen Gefängnisse. Die Festungsstrafe ist für Verbrecher mänlichen Geschlechts und besonders für Soldaten bestimmt, und ist mit Arbeiten zum Bau der Festungswerke verbunden. Die Zuchthausstrafe hat vier Grade, jenachdem der Verbrecher mehr einsam oder abgesonderter leben, mehr Hiebe bey der Einlieferung bekommen, härtere Arbeiten verrichten und eine besondere Kleidung tragen muß. Die Kost ist für alle Züchtlinge gleich. Die Gefängnißstrafe ist entweder unter sechs Monaten oder darüber. Im ersten Falle ist sie in jedem bey dem Stadtgerichte vorhandenen Gefängniß abzubüßen, im zweyten im

Besserungshause. 3) Beschimpfende Strafen, welche nach dem Entwurfe in der Regel nur zur Verschärfung anderer Strafen statt finden, sind der Staupenschlag, Pranger, rothes Gitter, Anschlagung des Namens an den Galgen. 4) Körperliche Züchtigungen. 5) Gerichtlicher Verweis als ausserordentliche Strafe. 6) Verlust der gerichtlichen Glaubwürdigkeit. 7) Vermögensstrafen, selbst Confiscatio omnium bonorum. 8) Landesverweisung, jedoch nur gegen Verbrecher, welche Ausländer sind. 9) Verlust des Bürgerrechts. 10) Absetzung, oder Suspension vom Amte. Am Schlusse des Kapitels sind Bestimmungen über das Recht, die Strafe zu verwandeln, dann über Begnadigung, über die Folgen ausgestandener Strafen angegeben, und nach §. 245. soll die Strafe für erloschen angesehen werden, wenn der Verbrecher gestorben oder in Wahnsinn verfallen ist.

Das dritte Kapitel (§. 257 — 308.) gibt die Bistimmungen über Bestrafung der Verbrechen überhaupt an. Der Entwurf unterscheidet hier die ordentlich- und außerordentliche Strafe, die letzte tritt ein, wenn die strafbare Handlung nicht alle vom Gesetz erfoderten Umstände insgesammt vereinigt, oder wo die zum Bestand der That gehörenden Umstände nicht in hinreichende Gewißheit gesetzt sind.

Wegen bösen Vorsatzes wird derjenige bestraft: der eine Handlung in der Absicht begeht oder unterläßt, um die dadurch erfolgte Wirkung hervorzubringen, und der gesetzwidrige Erfolg, welcher nach allgemeinen oder dem Handelnden vermöge seiner Verhältnisse besonders bekannten Naturgesetzen aus einer gewissen Handlung nothwendig erfolgen mußte, wird solange als beabsichtigt vermuthet, bis der Handelnde das Gegentheil dargethan hat. Hierauf ist der Begriff der Verschuldung angegeben und diese nach drey Graden abgestuft. Als vollbracht betrachtet der Entwurf das Verbrechen, wenn die Wirkung wirklich und auf die Art hervorgebracht worden ist, die das Gesetz zum Wesen desselben erfordert hat; ist die Wirkung noch nicht eingetreten, so ist bloß ein Versuch da; dieser ist nach dem Entwurf entweder nächster, naher oder entfernter. Ausdrücklich ist erklärt §. 291. die ordentliche Strafe sey aber auch dann verwirkt, wenn der Thäter alles von seiner Seite gethan hat, die

Wirkung aber ohne sein Zuthun ausblieb, wenn die gebrauchten Mittel nicht geeignet und sogar so beschaffen waren, daß die Wirkung gar nicht daraus entstehen konnte.

Nach §. 301. soll bey der Anhäufung der Verbrechen für jedes derselben die bestimmte Strafe verwirkt seyn, jedoch enthalten die nachfolgenden §§. die Abweichungen von der Regel.

Im vierten Kapitel §. 309 — §. 444. ist von den Urhebern, Theilnehmern und Begünstigern eines Verbrechens gesprochen. Der Miturheber, welcher durch einen Andern in seinem Namen die Handlung vollbringen läßt, verwirkt die nämliche Strafe, welche den unmittelbaren Thäter trifft. Weitläufig führt der Entwurf die einzelnen Arten von Miturheber durch Auftrag, durch Befehl, durch Zwang, durch Rath, Ueberredung und Verführung zu Verbrechen auf; §. 370. lehrt die Merkmale einer Verschwörung im Gegensatze der Banden (§. 388.). Theilnehmer soll nach §. 400. jeder seyn, der durch irgend eine Handlung einen andern in der Vollbringung des von diesem beschlossenen Verbrechens unterstützt; er ist entweder nächster naher oder entfernter; die Strafe des nächsten Gehülfen ist die volle vom Gesetze dem Thäter gedrohte; nach §. 410. ist auch der kulpose Gehülfe gestraft, und §. 412. ꝛc. der Begriff des Versuchs auf den Theilnehmer angewandt.

Nach §. 418. ꝛc. ist die Begünstigung zergliedert und die Arten derselben durch Verhinderung der Gegenmittel, durch Billigung, durch Parthiererey, durch Hehlerey, durch Nichthinderung, durch Vernichtung der Anzeigen der That und des Thäters, und durch Verweigerung des gerichtlichen Zeugnisses sind dann einzeln aufgeführt.

Das fünfte Kapitel handelt von den Gründen der Schärfung und Milderung der Strafe. Eine Schärfung wird angenommen a) wenn vom Thäter besondere Pflichten verletzt worden sind, z. B. Pflichten gegen den Staat oder nahe Verwandte, b) wegen Wiederholung der verbrecherischen Handlung, c) wegen großer Grausamkeit bey der That, d) wegen größeren Schadens, e) wegen Vollbringung der That an befriedeten Orten, f) Verübung zur Zeit einer allgemeinen Gefahr oder Privatnoth, g) wegen höheren Standes des Verletzten, h) wegen Verbrechen, durch eine Rotte verübt

i) wegen Lügen und Halsstarrigkeit vor Gericht. Auf entgegengesetzte Art (§. 488.) sind sub Lit. a bis w Milderungsgründe angegeben. Unter diese zählt der Entwurf Schwachsinn, unmündiges Alter, vernachläßigte Erziehung, Taubstummheit, heftige Gemüthsbewegung, Trunkenheit, gute Gelegenheit, Verführung, gute Absicht bey der That, zuvor geführten guten Lebenswandel, Reue, freywilliges Geständniß, Entdeckung der Mitschuldigen, Erlaß des Schadensersatzes, Verzeihung des Beleidigten ꝛc.

Als Verbrechen wider das Leben zählt der Entwurf im sechsten Kapitel einfache Tödtung mit dem Unterschied von Mord und Todschlag auf. Bey der Beurtheilung der Tödtlichkeit der Wunde, soll der Umstand daß die Wunde nur individuell und in concreto lethal ist, keine Herabsetzung der ordentlichen Strafe bewirken; der einfache Todschläger leidet Todesstrafe, geringere Strafe, wenn besondere Milderungsgründe da sind (§. 557 — 558.); der Mörder leidet geschärfte Todesstrafe. Der Beweiß, daß der Mörder aus Lebensüberdruß gehandelt habe, verwandelt die Strafe in lebenslängliche Freyheitsstrafe; gleiche Strafe tritt ein, wenn jemand einen feindlichen Soldaten tödtet, und in einem solchen Falle kann die Strafe selbst zu zweyjährigem Gefängniß herabsinken; wer einen schwer Verwundeten auf dem Schlachtfeld tödet, soll die Vermuthung, daß er es in einer für den Leidenden wohlthätigen Absicht gethan habe, für sich haben. Nach §. 594 — 613. folgen die Arten des qualifizirten Mords. Die Kindermörderinn wird mit der Todesstrafe bestraft. Wegen verheimlichter Niederkunft soll das Mädchen, wenn erwiesen ist, daß ihm sonst gar nichts vorzuwerfen ist, doch eine vierjährige Gefängnißstrafe leiden. (§. 627.)

Bey der Kinderabtreibung wird unterschieden, ob die Weibsperson nach der zwanzigsten Woche ihrer Schwangerschaft, oder vor dieser Zeit das Kind abtreibt; die Strafe ist dann 8 — 10, und 4 — 6 jähriges Gefängniß. Die Strafe der Aussetzung eines Menschen ist verschieden nach den Umständen ihrer vorherzusehenden Gefährlichkeit. —

VII. Kapitel. Von den bloßen Beschädigungen und andern Mißhandlungen an der Person. Es sind hier die Ver-

brechen gegen die Gesundheit, von den Verbrechen gegen die Geisteskräfte getrennt; die Strafen sind verschieden nach der Verschiedenheit der angewandten Mittel und des Erfolgs. Als besondere Arten der Verbrechen gegen die Freyheit sind a) widerrechtliche Einsperrung, b) Menschenraub, c) Menschenverkauf, d) Entführung, e) Nöthigung, f) Nothzucht, g) unfreywilliger Beyschlaf, α) durch Betrug, β) durch Benützung eines ohnmächtigen Zustandes genannt. Bey dem Verbrechen der Nothzucht ist nach §. 741. bestimmt, daß, wenn die Genothzüchtigte freywillig sich entschließt, den Verbrecher zu heurathen, höchstens auf eine Gefängnißstrafe gegen ihn erkannt werden kann.

Achtes Kapitel. Von den Beleidigungen der Ehre. Hier ist nun weitläufig der Thatbestand der Injurien, es sind die Eintheilungen derselben, die Hauptcontroversen abgehandelt; als Strafen bestimmt §. 821. Geldbußen bis 50 Thaler, oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, oder körperliche Züchtigung; ausdrücklich sind Strafen für die Fälle bestimmt, wenn ein Mann ohne Grund eines außerehelichen Beyschlafs mit einer unbescholtenen Weibsperson sich rühmt, oder eine Weibsperson dies thut. Die geringste Strafe eines Pasquillanten ist 3 monatlicher Gefängniß; ausführlich ist von den Theilnehmern an einem Pasquille gesprochen. Nach §. 876. soll jedoch in der Regel wegen Injurien keine Untersuchung von Amts wegen statt finden.

Neuntes Kapitel. Von den Verbrechen gegen das Eigenthum, insbesondere von dem Diebstahle und Raube. Zuerst wird bestimmt wie der Betrag des Schadens bey diesem Verbrechen berechnet werden soll, dann wird (§. 908.) dasjenige Verbrechen ein großes genannt, dessen Schade die Summe von 25 Thaler erreicht. Bey dem Diebstahl, dessen Thatbestand besonders bezeichnet wird, sind gemeine und ausgezeichnete unterschieden. Die Strafe des gemeinen ersten Diebstahls, wenn der Schaden nicht 25 Thaler erreicht, ist körperliche Züchtigung oder Gefängnißstrafe bis 6 Wochen. Schwerer (3 monatlicher Gefängniß oder 1 Jahr Zuchthaus) ist die Strafe gemeiner Diebstähle mit erschwerenden Umständen. Von §. 948 — 1038 sind 13 besondre Arten des Dieb-

stahls genannt, z. B. Diebstahl an Eßwaaren, Hausdiebstahl, Holz- Wild- Kirchendiebstahl, Beraubung der Grabmäler rc. Ausgezeichnete Diebstähle sollen der gefährliche, der gewaltsame und der verwegene seyn. §. 1083. bestimmt den Begriff des Raubs, dessen Strafen von 10 jährigem Zuchthaus bis zur geschärften Todesstrafe gehen.

Zehntes Kapitel. Von den Betrügereyen. Hier ist Fälschung von der Verfälschung getrennt, Betrug an fremdem Eigenthum soll mit 3/4 der für den gemeinen Diebstahl bestimmten Strafe belegt werden. A. Als besondre Arten des Betrugs durch Fälschung und Verfälschung sind Verfälschung schriftlicher Aufsätze, Nachdruck, falsches Spiel, Verrückung der Grenzzeichen, Verfälschung des Geldes genannt. B. Arten des Betrugs durch falsche Vorspieglungen und Aussagen sollen Wahrsagerey, Zauberey, Annahme falscher Namen, Betrug mit der Taufe, Unterschiebung fremder Geburt, falsches Zeugniß rc. seyn. C. Der Betrug durch Unterdrückung der Wahrheit enthält die Unterschlagung und Veruntreuung. D. Als Betrügereyen des Publici (am Publikum) sind Fälschungen von Waaren, falsches Maaß und Gewicht und Führung desselben, und Bankerott, nach dem Unterschied, ob er betrügerischer, muthwilliger, fahrlässiger oder unbesonnener ist, bestraft.

Eilftes Kapitel. Von den Beschädigungen des Vermögens aus Rache, Bosheit oder Muthwillen. Die Strafe der muthwilligen Beschädigung ist doppelter Ersatz oder Gefängniß von 8 Tagen, die der rachsüchtigen ist Gefängnißstrafe bis zu 3 oder 6 Monaten. Besonders bestraft ist Beschädigung der Bäume und der zum Ackerbau und Viehzucht gehörenden Thiere.

Zwölftes Kapitel. Von den Verbrechen gegen die Haus- und Familienrechte. Hier ist Hausfriedensbruch, Verletzung der elterlichen Gewalt, Ehebruch und vielfache Ehe genannt, die Strafe des Ehebruchs ist 3 — 6 monatliches Gefängniß; auch die unverheurathete Person wird bestraft.

Dreizehntes Kapitel. Von den Verbrechen gegen öffentliche Treue und Glauben. Dahin gehören Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens, Prävarication, Meineid, Eidesbruch und falsche Betheuerung.

Vierzehntes Kapitel. Von den Verbrechen mit gemeiner Gefahr für die persönlichen Rechte der Menschen. Unter diesen Gesichtspunkt sind die Handlungen gestellt, wodurch veranstaltet wird, daß ganze Gebäude für mehrere Menschen gefahrvoll werden, der Diebstahl an Sachen, deren Entwendung Gefahr bringt, z. B. Anker, Verderbung der Lebensmittel, Vergiftung der Brunnen, Anlegung von Pulverminen und Brandstiftungen. Bey dem letzten Verbrechen soll die ordentliche Strafe verwirkt seyn, wenn die glühenden oder entzündeten Brennmaterialien auch nur erst eingelegt, aber von dem Einleger verlassen und ihrer eigenen Wirksamkeit überlassen worden sind. Die Strafe der Brandstiftung ist geschärfte Todesstrafe, jedoch mit Modifikationen.

Funfzehntes Kapitel. Von den Staatsverbrechen durch unmittelbare Feindseligkeiten gegen den Staat und den König. Hieher sind gerechnet Hochverrath, Landesverrätherey, strafbarer Verkehr mit dem Feinde, andre staatsverbrecherische Handlungen außer der Zeit des Kriegs, und Verbrechen gegen die Majestät. Die Strafen sind strenge. Wer auch nur mündlich eine versammelte Volksmenge zur Theilnahme an gewaltsamer Staatsumstürzung aufruft, leidet Todesstrafe, wer den Regenten nur schmäht, leidet Zuchthausstrafe von 2 bis 10 Jahren.

Sechzehntes Kapitel. Von den Verbrechen gegen die Staatsverwaltung. Hieher gehören Verhinderung der Bekanntwerdung gesetzlicher Anordnungen, unrechtmäßiger Tadel öffentlicher Anstalten, Beleidigung der Staatsdiener, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, unerlaubte Selbsthülfe. Bey der letztern ist besonders vom Duell weitläufig gehandelt. Die Strafe des einfachen Duells (§. 1538.) wenn die Folgen unbedeutend waren, ist 3 Jahr Gefängniß; ist ein Theil getödtet worden, so ist 10 Jahr Gefängniß verwirkt.

Siebenzehntes Kapitel. Von den Verbrechen gegen das Staatseigenthum. Es gehören dahin die Anmaaßung nutzbarer Regalien, 2) betrügliche Nichtentrichtung der Abgaben, 3) die Münzverbrechen, 4) die Vernichtung und Verrückung der Zeichen der Landesgrenzen. Die einfache Strafe

der Münzfälschung (§. 1599.) soll 1 bis 3 jährigr Freyheitsstrafe seyn, wenn die falsche Münze probehaltig ist, ist sie dagegen vom geringeren Gehalte, so tritt 4 — 8 jähriges Zuchthaus ein; auch das bloße Ausgeben des falschen Geldes, mit welchem jemand selbst betrogen worden ist, in der Absicht um sich schadlos zu halten, soll mit dem sechsfachen Werth dieses betrüglich ausgegebnen Geldes bestraft werden.

Im achtzehnten Kapitel sind die Verbrechen abgehandelt, welche der Staatsdiener, als solcher, begehen kann, daher 1) die widerrechtliche Annahme von Geschenken, 2) einfache Amtsverletzungen überhaupt, 3) widerrechtliche Anmaassung gewisser Amtshandlungen, 4) widerrechtliche Besetzung öffentlicher Aemter, 5) Beugung des Rechts aus Partheylichkeit, 6) unerlaubte Rathsertheilungen, 7) Erpressung, 8) unerlaubtes Sportuliren und andere Bevortheilungen, 9) Verkürzung der Einkünfte des Staats, 9) Unterschlagung, 10) sonstiger widerrechtliche, Gebrauch des Staatsvermögens, 12) Verletzung der Amtsverschwiegenheit, 13) eigenmächtige Verlassung des Amts.

Der zweyte Theil enthält die Gesetze über das Verfahren in Strafsachen in XXII Kapiteln.

Als die allgemeine in der Regel geltende Prozeßform ist §. 1699. der Inquisitionsproceß eingeführt. Das Recht der Entscheidung ist von dem der Untersuchung getrennt, in der Regel sollen die Urtheile nach dem Entwurfe von den Spruchcollegien eingeholt werden, nur ausnahmsweise bey Verbrechen der dritten Klasse entscheidet auch der untersuchende Richter. §. 1710. Es sollen privilegirte Gerichtsstände in Bezug auf Sachen und Personen bestehen §. 1717. 18., die gewöhnlichen Gerichtsstände §. 1725. 1) bey dem Richter des Wohnorts, 2) bey demjenigen, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen worden ist, oder 3) oder welcher den Verbrecher zu Verhaft bringt. Es ist nach dem Entwurfe, das Recht zu untersuchen, von der Verbindlichkeit getrennt. Bey Verbrechen, deren Verübung mit Erregung eines öffentlichen Aufsehens verbunden waren, hat der Richter des fori delicti commissi die Verbindlichkeit. Im Falle einer Collision der Gerichtsstände gehört die Untersuchung vor das Gericht, welches den Thäter

zuerst unmittelbar wegen des Verbrechens in Anspruch genommen hat.

Zu einem Strafgericht sind 4 Personen gefodert, der Richter, der Aktuar und 2 Gerichtsschöppen. Weitläufig werden im Kapitel II. die Erfodernisse dieser Personen angegeben, und von §. 1831 — 1856. die Folgen eines vorhandenen Mangels. Im vierten Kapitel wird von der Veranlassung und Eröffnung der Untersuchung gehandelt, und zwar von der Denunciation, dem Gerücht, der eigenen Anklage, und der eigenen Wahrnehmung des Richters.

Das fünfte Kapitel gibt ausführlich Bestimmungen über die Erörterung der Spuren des Verbrechens zur Feststellung des Thatbestandes, besonders über Leichenöffnung und das Gutachten der Sachverständigen. Im sechsten Kapitel wird das Verfahren zur Entdeckung des Thäters und Versicherung der Person desselben abgehandelt, z. B. Haussuchung, Verhaftung, Mittel dieser auszuweichen, Verfolgung einer flüchtigen Person, Steckbrief, sicheres Geleit ꝛc. Der §. 2107. gestattet die Verhaftung überall, wo nur die Besorgniß der Flucht vorhanden ist, die Sicherheitsleistung befreyt aber nach §. 2127. davon, wenn die wahrscheinliche Strafe nicht größer ist als 3 Jahre Zuchthaus. Im siebenten Kapitel sind weise Vorschriften über die Untersuchungsgefängnisse angegeben. Unter den Vorschriften über Vernehmung des Angeschuldigten (Kapitel VIII.) kommen §. 2249. die Verbote captiöse und suggestive Fragen zu stellen vor, §. 2263. erlaubt dem Richter, wenn unbestimmte und unpassende Antworten gegeben werden, die Kost zu beschränken oder 20 Streiche geben zu lassen. Die Bestimmungen über das Verfahren zur Aufnahme des Beweises gibt das Kapitel IX. Im X. Kapitel ist in Fällen, welche mit lebenslänglicher Freyheitsberaubung oder mit Todesstrafe bedroht sind, eine articulirte Vernehmung vorgeschrieben.

Nach Kapitel XI. von der Vertheidigung soll der Richter §. 2396. in Fällen, die mit höherer Strafe als 18 monatlicher Zuchthaus oder 3 Jahr Gefängniß bedroht sind, wider Willen des Angeschuldigten einen Vertheidiger aufstellen, welcher das Mittel der Akteninsicht und der Unterredung, jedoch in

Gegenwart einer Gerichtsperson, hat. Im Kapitel XII. ist bestimmt, wie die Akten zu versenden sind. Nach Kapitel XIII. von der Gewißheit in Strafsachen, sind die Erfodernisse der Beweismittel angegeben, und nach §. 2530. entsteht selbst aus Anzeigen ein vollständiger Beweis: noch handelt Kapitel XIV. von der Abfassung des Urtheils Kapitel XV. von der Bestätigung und Bekanntmachung der Strafurtheile, Kapitel XVI. von den Rechtsmitteln, vorzüglich von der Appellation, bey welcher §. 2617. dem obern Richter auch das Recht der Verschärfung gibt. Kapitel XVII. vom Verfahren zur Vollziehung, Kapitel XVIII. vom Verfahren gegen abwesende Verbrecher, Kapitel XIX. vom Verfahren in geringfügigen Strafsachen, Kapitel XX. von dem standrechtlichen Verfahren, Kapitel XXI. vom Verfahren zur Begnadigung und Wiedereinsetzung, und Kapitel XXII. von den Kosten.

Der Inhalt der Beylagen A — C. ist schon oben genannt. Dieser Entwurf nun, dessen Inhalt bisher angegeben worden ist, hat nicht blos den Werth eines Entwurfs, sondern kann zugleich als ein Repertorium der Sächsischen Criminalverordnungen angesehen werden, da überall bey jedem §. das in Sachsen vorhandene Gesetz angezeigt ist.

Rezens. erlaubt sich jetzt über den vorliegenden Entwurf, als solchen, einige Bemerkungen zu machen. Ein Haupterforderniß eines guten Criminalgesetzbuchs ist bekanntlich die Vollständigkeit desselben, und in dieser Hinsicht nun, kann auch der strengste Beurtheiler nichts einwenden; es sind nicht nur alle Verbrechen vorgetragen, sondern auch die einzelnen möglichen Fälle berücksichtigt; fast für jede Hauptcontroverse findet der Richter in diesem Entwurfe eine Entscheidung. Diese Vollständigkeit scheint freylich zuweilen in eine unnütze Weitläufigkeit auszuarten, wenn man z. B. §§. 19. 31. 54. 316. 580. 910. ꝛc. 933. 1023. ꝛc. betrachtet, und dann entweder an sich klare Folgesätze, oder Bestimmungen, welche ohnehin jeder Richter mit gesundem Menschenverstande einsehen würde, findet. Es wird dabey auch leicht begreiflich, wie nicht selten der Entwurf zu doktrinell wird, und so z. B. §. 24. eine Art von Definition der Freyheit des Willens liefert, §. 26. einen allgemeinen psychologischen Satz aufstellt,

oder bey jedem einzelnen Verbrechen mit der Weitläufigkeit und Anordnung, die für ein Lehr- oder Handbuch paßt, alle Controversen abhandelt. Allein der strenge Tadler darf nicht die eigene Erklärung Tittmanns in den Bemerkungen S. 6. §. II. übersehen, wenn er sagt: „Wegen der Ausführlichkeit fürchtet der Verfasser keinen Tadel. Ein gutes Gesetzbuch darf den Richter über keine wichtige Frage ohne Antwort lassen. — — Indessen gesteht der Verfasser dennoch, daß er mehrere Sätze darum spezieller angegeben habe, damit sie bey den künftigen Berathungen namentlich zur Sprache kommen, und zur Beseitigung so mancher vom Gerichtsgebrauch bisher geheiligter Irrthümer ausdrücklich entschieden werden mögen. — So vollständig jedoch der Entwurf ist, so vermißt man doch einige sehr bedeutende Entscheidungen, z. B. bemerkt man ungern, daß bey den Aufhebungsgründen der Zurechnung von dem Irrthum und dem Einfluße desselben so wenig gesagt ist, eben so enthält §. 30. nichts von den hellen Zwischenräumen bey Geisteskranken; die Bestimmung §. 56. über den Exzeß der Nothwehr ist durchaus unzulänglich; über die bedeutende praesumtio doli und die Beurtheilung des Falls der sogenannten Culpa dolo determinata liefert §. 265. unzureichende Bestimmungen. Ueber manchen Punkt, welcher in dem allgemeinen Theile durch eine allgemeine Bestimmung entschieden seyn sollte, kömmt nur bey einem einzelnen Verbrechen etwas vor, z. B. in wie ferne die Erlaubniß des Beschädigten auf das Verbrechen Einfluß habe; nur §. 586. 587. entscheiden, wie weit die vorhergegangene Auffoderung des Getödteten bey dem Mord die Strafe vermindre.

Ein vorzügliches Erforderniß eines Gesetzbuchs ist auch die Bestimmtheit des Ausdrucks, und der Hauptbegriffe, damit nicht die richterliche Willkühr, oder die Verdrehungskunst des Vertheidigers, einen zu weiten Spielraum finden, und eine Ungleichförmigkeit der Auslegung der Gesetze entstehe. Es war zu erwarten, daß Tittmann, dessen Sprache in allen seinen Schriften so gediegen und bestimmt ist, welcher selbst als einer der ersten scharfsinnigsten Criminalisten mit sich so sehr im Reinen ist, auch diese Foderung befriedigt haben wird; wirklich sind auch fast in allen Kapiteln die

Begriffe mit seltener Bestimmtheit, möglichst kurz, und frey von dem Schulzwange angegeben. Nur auf einige Stellen welche dem Rezens. nicht ganz deutlich schienen, muß derselbe aufmerksam machen.

So fehlt im Begriff des Dolus §. 262. das Merkmal, daß der Uebertreter die Rechtswidrigkeit seiner Handlung gekannt habe; auch scheint er nicht passend, das Hauptmerkmal des dolus in der Absicht zu suchen, welche die dadurch erfolgte Wirkung hervorbringen will; auf den dolus indirectus paßt dies Merkmal eben so wenig, als auf den Todschläger, welcher im Affekte zusticht, ohne gerade den Tod bestimmt hervorbringen zu wollen; auch ist der angegebene Begriff nicht erschöpfend, denn z. B. bey demjenigen, welcher mit dolus tödten wollte, aber seinen Feind nicht getroffen hat, war die Absicht nicht auf die erfolgte Wirkung gerichtet. — Völlig unbestimmt sind die §§. 267 — 279. über Verschuldung. In einem Compendium mag die dreyfache Eintheilung der culpa in lata, levis und levissima stehen, aber im Gesetzbuch bringt sie keinen Nutzen, weil die Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit mit dreyfacher Abstuffung eine zu abstrakte ist. — Von einer unbestimmten Rücksicht ist ebenso in §. 314. die Strafbarkeit des Miturhebers abhängig gemacht, wenn der §. darauf zu sehen befiehlt, in welchem Grade er die Freyheit (des physischen Urhebers) in der Wahl seiner Handlungen beschränkte. — Die Bestimmung in §. 400., nach welcher derjenige Theilnehmer seyn soll, welcher durch irgend eine Handlung einen Andern in der Vollbringung des von diesem beschlossenen Verbrechens unterstützt, führt leicht zu Inconsequenzen, wenn man nur darauf sieht, wer beschlossen hat; es ist ja bekannt, wie oft der Grund, warum der bisher immer wankende Verbrecher erst ernstlich sich entschließt, in dem Hinzukommen des Gehülfen liegt, in welchem Falle die Unterscheidung nicht ausreichend ist. — Es scheint nicht zu rechtfertigen, wenn §. 403. denjenigen zum nächsten Theilnehmer macht, und ihn mit der vollen Strafe belegt, welcher Werkzeuge verschafft, die nur angewendet zu werden brauchen, um das Verbrechen zum Daseyn zu bringen, wenn also z. B. A. dem B. welcher morden will, eine Pistole gibt, B. aber

nicht die Pistole nimmt, sondern seinen Feind durch Gift mordet, so müßte A nächster Gehülfe seyn und Todesstrafe leiden, weil §. 403. nur darauf sieht, ob taugliche Werkzeuge gegeben sind, und nicht darauf, ob mit diesen Werkzeugen gerade die That vollführt worden ist. —

Aehnliche Zweifel entstehen bey der Prüfung der Bestimmungen über einzelne Verbrechen. Es ist bekanntlich sehr schwierig, bey dem Verbrechen der Tödtung die gewöhnlichen Controversen über die Tödtlichkeit der Wunden zu umgehen, ohne ungerecht zu werden. Wenn nun Tittmann in §. 550. erklärt: „die ordentliche Strafe der Tödtung ist verwirkt, wenn 1) die Wunde auch nicht schlechterdings tödtlich gewesen ist, sondern durch zeitige und zweckmäßige Hülfe geheilt werden konnte, und 2) wenn sie auch nicht für allgemein tödtlich angesehen werden kann, sondern den Tod nur wegen der individuellen Leibesbeschaffenheit des Verwundeten verursachte, so folgt daraus, daß A, welcher dem B im Raufhandel eine leichte Armwunde zufügte, zu deren Heilung ein Dorfbader geholt wurde, welcher Arsenik auf die Wunde streute, so daß B nach einigen Tagen starb, als Mörder mit der Todesstrafe belegt werden muß; es folgt daraus, daß C, welcher dem D eine Ohrfeige gab, so daß D sogleich starb, weil er ein ganz abnormes Extravasat im Kopfe hatte, auch als Mörder betrachtet werden muß.

Da die Erfahrung lehrt, wie wenig die Praktiker die neuere richtige Theorie vom Thatbestande der Tödtung verstehen wollen, so ist es wohl nothwendig, daß in einem Gesetzbuch der Thatbestand scharf zergliedert, und die entscheidende Rücksicht genauer als im vorliegenden Entwurfe geschehen ist, angegeben werde. —

So ist nicht zu billigen wenn nach §. 634. beym Verbrechen des abortus das Unterscheidungsmerkmal aufgestellt wird, ob die Weibsperson v o r oder n a c h der zwanzigsten Woche ihrer Schwangerschaft Abortivmittel anwendet; einmal ist diese Unterscheidung im Systeme der Strafgerechtigkeit nicht gegründet, und veranlaßt eine Menge von Zweifeln und Streitigkeiten bey der Ausmittlung des Thatbestandes.

(Der Beschluß folgt.)

No. 4. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen, von D. Karl August Tittmann.

(Beschluß der in No. 3. abgebrochenen Recension.)

Unbestimmt scheint beym Diebstahl §. 909. 910. die Angabe der diebischen Absicht; sie soll nach §. 910. nicht nur das Streben nach Gewinn sondern auch nach jedem Genuß oder Vortheil seyn, den der Erwerb einer Sache nur immer gewähren kann; denn einmal ist dadurch der Diebstahl nicht genau von der Selbsthülfe unterschieden, dann wäre darnach auch derjenige kein Dieb, welcher aus Neid einem andern etwas stiehlt, und sogleich das gestohlene zerstört; weil er keinen Vortheil hat.

Ein Beyspiel einer sonderbaren Bestimmung gibt §. 1073. nach welchem jedes Ein- oder Uebersteigen für gefahrvoll anzusehen ist, wo der Dieb beim Heruntersteigen wenigstens Arme oder Füße leicht brechen könnte.

Gewiß zu allgemein ist der Begriff des Betrugs §. 1105. als jede vorsätzliche Verletzung oder Unterdrückung der Wahrheit aus gewinnsüchtiger Absicht, denn 1) würde darnach jeder Pferdehändler, welcher z. B. dem Käufer das genaue Alter des Pferdes nicht angibt, oder das Mädchen, welches ihrem Geliebten, damit er sie heurathe, von ihrem Alter um 4 oder 6 Jahre weniger sagt, des Betrugs schuldig seyn, 2) es gibt viele Betrügereyen, welchen keine gewinnsüchtige Absicht zu Grund liegt, auf welche dann der Begriff in §. 1105. nicht paßt.

Endlich unbestimmt ist es gewiß, wenn §. 1538. bey dem Duelle die 3 jährige Gefängnißstrafe eintreten läßt, wenn die Folgen desselben unbedeutend gewesen sind. Was heißt denn eine unbedeutende Folge?

Was das dem Entwurf zu Grunde gelegte Strafsystem betrifft, so kann Rezensent auch in Bezug hierauf einige Zweifel nicht unterdrücken; und zwar zuerst über die schon oben bemerkte Eintheilung der Verbrechen. — Man hat in neuerer Zeit fast in jedem Gesetzbuch eine Trennung der Verbrechen von bloßen Polizeyübertretungen gemacht; so richtig diese Absonderung ist, so wenig Billigung kann aber die andere Abtheilung in Verbrechen und Vergehen erhalten, obwohl manche Criminalisten darin den Hauptpunkt der Weisheit eines Gesetzbuchs zu finden glauben. Diese Abtheilung, welche auf keinem logischen Grunde beruht, bringt bey der Anwendung der Gesetze im Prozesse eine große Verwirrung und Verzögerung hervor, da die Richter nie leicht im Stande sind zu entscheiden, in welche Klasse die einzelne Handlung gehört. Tittmann hat mit Recht daher diese Abtheilung nicht gemacht, aber dafür eine andere angenommen und alle Verbrechen in drey Klassen eingetheilt. Bey einigen Verbrechen wird angenommen, daß der Verbrecher allgemein gefährlich, und daher zu jedem andern Verbrechen fähig sey, bey andern hält man ihn nur zu gewissen Verbrechen fähig, bey andern endlich besorgt man gar keine Gefährlichkeit. Alle Verbrechen sind nun in eine dieser Klassen gesetzt. Rezens. glaubt, daß diese neue Eintheilung sehr gut aus dem Gesetzbuche wegbleiben könnte; denn 1) gehen für die Strafgerechtigkeit aus der Rücksicht, daß jemand gefährlich ist, keine Folgen hervor, und es verräth sich deutlich in dieser Abtheilung die Präventionstheorie des Verfassers; das Wesen der Strafe leidet gar nicht, ob jemand zu künftigen Verbrechen mehr oder weniger aufgelegt ist; 2) es ist gar nicht wahr, daß z. B. jeder Hochverräther, jeder Brandstifter, jeder Nothzüchtiger einen solchen bösen Willen hat, daß er zu allen möglichen Verbrechen fähig ist, es ist unrichtig, daß jeder, der ein Verbrechen zweyter Klasse begeht, eine Stimmung habe, welche ihn zu Verbrechen dieser Art immer aufgelegt macht; endlich kann gerade ein Verbrecher, welcher ein Verbrechen dritter Klasse begeht, eine hohe Gefährlichkeit haben. Was soll daher eine Abtheilung nützen, welche auf einem unrichtigen Grunde beruht, und das Nicht zu vereinigende vereinigt?

Auch bey der Beurtheilung des Strafmaaßes kann Rezens. mit den einzelnen Strafbestimmungen des Verfassers nicht einverstanden seyn; so z. B. kann man nicht zufrieden seyn, wenn nach §. 555 derjenige, welcher einen Menschen in der Hitze und ohne planmäßige Vorbereitung in feindseliger Absicht vorsätzlich tödtet, Todesstrafe leiden soll; wenn nach §. 603. derjenige schon zum Tode verurtheilt wird, welcher jemanden vorsätzlich Gift beybringt — und ihn in einen krankhaften Zustand versetzt, also z. B. wenn der, welcher Gift erhielt, sich zweymal erbrechen mußte, so ist auch die Strafe der Culpa (bey welch er ja noch gezweifelt wird, ob sie in das Gebiet des Criminellen gehöre) überall zu hoch angesetzt; z. B. §. 564. 610. wo verschuldete Vergiftung Gefängniß bis 10 Jahre nach sich ziehen soll. Es scheint zu strenge, und mit den Grundsätzen der Zurechnung, wenn man auf die Motive Rücksicht nimmt, nicht verträglich, wenn der Kindermord nach §. 614. mit Todesstrafe belegt wird, oder wenn nach §. 627. wegen Verheimlichung der Niederkunft und Gefahr, auch dann, wenn es ausgemacht ist, daß nichts versehen worden, und daß das Kind todt zur Welt gekommen, die Mutter doch mit 4 jähriger Gefängnißstrafe belegt werden soll. Es ist ein zu hartes Strafmaaß angenommen, wenn nach §. 732. die einfache Nothzucht mit 15 — 20 jährigem Zuchthaus bestraft wird, wenn §. 908. auch denjenigen einen Dieb nennt, welcher seine eigene Sache einem andern, der sie besitzt, entweder ohne sie zu kennen, oder in der Absicht, um sie zu haben, wegnimmt. Zu hart ist 10 — 12 jährige Zuchthausstrafe für den Raub, durch bloße Drohungen ohne gefährliche Werkzeuge nnd ohne gewaltthätiges Handanlegen; selbst die 3 — 6 monatliche Strafe des Ehebruchs, §. 1315. 16. läßt sich kaum rechtfertigen. Vorzüglich strenge sind die Bestimmungen bey den Staatsverbrechen, z. B. bey §§. 1413. 1424. 1446. 1439. 1458. 1479. 1529. rc. Offenbar hat man in den neuesten Gesetzbüchern bey den Staatsverbrechen ein Strafmaaß zu Grund gelegt, welches nicht ganz zu rechtfertigen ist; wenn man in diesen Gesetzbüchern die Strafbestimmungen über Privatverbrechen betrachtet, so findet man gewiß selten die Todesstrafe, auch lebenslängliche, oder 16 jähriger Zucht-

haus wird selten wegen Privatverbrechen verwirkt; kommt man aber auf das Kapitel der Staatsverbrechen, so sind diese Strafen gerade die häufigsten; der Grund ist in der Furchtsamkeit der Staaten, und in der Vermischung crimineller Principien mit den polizeylichen zu suchen; Rezens. glaubt: der Staat dürfe nicht nach der Rücksicht strafen, in wie ferne der Verbrecher für den Staat künftig noch ein mehr oder weniger gefährlicher Mensch ist, sondern nur nach der innern Beschaffenheit und Wichtigkeit des begangenen Verbrechens. —

Auf der andern Seite finden sich in diesem Entwurfe Strafbestimmungen, welche entweder an sich zu gelind sind, oder zu einer zu gelinden richterlichen Willkühr führen. So muß man z. B. billig staunen, warum nach §. 583. 4. derjenige, welcher einen Mord an einem feindlichen Soldaten auf Anreizung wegen erlittener Bedrückungen, oder aus mißverstandener Vaterlandsliebe (??) begangen hat, entweder nur zweyjährige Gefängnißstrafe leiden, oder ganz freygesprochen werden soll. — Fast durchaus sind die ausgezeichneten Arten des Diebstahls zu gelinde bestraft, und es ist zu zweifeln, ob nicht schon die Bestrafung der gemeinen Diebstähle (wenn sie die Summe von 25 Thalern nicht erreichen, mit körperlicher Züchtigung, oder 6 wöchentlichem Gefängniß) zu gelind ist: zu gelinde straft wenigstens §. 1015. den zur Zeit einer allgemeinen Gefahr (z. B. bey Feuer- oder Wassersnoth) begangenen Diebstahl, mit halbjährigem Zuchthaus; zu gelind ist es, wenn §. 1108. den Betrug an fremdem Eigenthum mit ¾ der für den gemeinen Diebstahl bestimmten Strafe belegt.

Unverhältnißmäßig gelinde ist auch die Strafe der Beschädigungen, §. 1278. ꝛc. des Meineids, §. 1351. ꝛc. Einer zu ausgedehnten richterlichen Willkühr gibt endlich das im Kapitel V. angenommene System der Milderung der Strafe Raum.

Theoretisch unrichtig scheint schon dem Rezens. der Grund in §. 488., daß die Strafe gemildert werden soll, wenn sich bey einem Verbrechen Umstände ereignet haben, welche demselben Eigenschaften entziehen, die das Gesetz bey der Strafbestimmung voraussetzt; aber unrichtig sind auch die einzelnen

Milderungsgründe. Es wäre unnöthig, hier mehr zu deduziren (was in den neuern Schriften schon so oft geschehen ist), daß z. B. wegen vernachläßigter Erziehung, wegen des Drangs der Umstände, wegen Reue, wegen Erlasses des Schadensersatzes ꝛc. eine Milderung nicht statt finden kann; — es ist jedoch wohl zu bemerken, daß auch Tittmann den Einfluß mancher, sonst angenommener Milderungsgründe zu beschränken gesucht hat, z. B. §. 517. 520. 531. 537. ꝛc. —

Diese bisher vorgebrachten Zweifel können den Werth des vorliegenden Entwurfs nicht vermindern, dessen Vollständigkeit, Consequenz und Humanität dem scharfsinnigen Verfasser einen neuen Ruhm, den des Gesetzgebers, zusichern. Leicht werden bey den Berathschlagungen über den Entwurf, welcher die trefflichste Grundlage liefert, die einzelnen Zweifel gehoben werden können.

In Bezug auf das Strafverfahren zeigt sich in dem Entwurfe eine große Vollständigkeit und die Durchführung, des, vom Verfasser in den Bemerkungen S. 74. aufgestellten Prinzips des Strafverfahrens, die öffentliche Sicherheit mit der Privatsicherheit oder Freyheit eines jeden Einzelnen zu vereinigen. Der Verfasser hat von den gerühmten Vorzügen des Französischen Criminalprozesses mit der öffentlichen Verhandlung, und mit den geschwornen Gerichten sich nicht blenden, und durch die Vorwürfe des Pedantismus, welche man dem deutschen Strafverfahren zu machen beliebt, sich nicht bestimmen lassen, und daher aus den S. 84 — 7. so schön angegebenen Gründen das bisherige sogenannte heimliche Verfahren beybehalten. Eine Art von Controlle gegen den Richter, und eine Art von Repräsentation des Volks wird aber in das Strafverfahren durch die §§. 1757 — 1770. 1806. 7. enthaltenen Bestimmungen über die Gegenwart zweyer Gerichtsschöppen hineingebracht. Dem Rezens. scheint darin ein Ersatz für die Oeffentlichkeit des Verfahrens zu liegen, und es ist zu bedauern, daß in mehrern neuern Gesetzbüchern auf diese alte Sitte so wenig Werth mehr gelegt wird, zu wünschen aber ist, daß über die Wahl dieser Schöppen nähere Bestimmungen gegeben werden möchten, damit sie mehr als bloße Figuranten seyn können. —

Es finden sich in dem Entwurfe so viele herrliche Vorschriften, deren vollständige Anführung hier unmöglich ist. Die angegebnen Regeln über Vernehmung der Angeschuldigten, über Aufnahme der Beweise, über Vertheidigung, über Gewißheit, über die Rechtsmittel sind ebenso erschöpfend als gerecht; nur einige Zweifel wird der Leser nicht unterdrücken können. So scheint es sonderbar, warum §. 2038. den außergerichtlichen Besichtigungen durch Sachverständige einen Werth beylegt; auf jeden Fall ist die Vorschrift des §. 2038. hierüber unbestimmt und undeutlich.

Im VI. Kapitel erwartete man genauere Bestimmungen über Verhaftung. Wenn §. 2107. in allen Fällen, wo es wahrscheinlich ist, daß wenigstens eine einjährige Freyheitberaubung eintreten könne, die Flucht besorgt, und daher Verhaftung erlaubt, so kann man damit nicht zufrieden seyn. Die geringste Beschuldigung eines Zeugen, oder ein paar Indicien sind dann im Stande, den wohlhabendsten Bürger in das Gefängniß zu werfen, die Unbestimmtheit der Vorschrift öffnet der richterlichen Willkühr und Leidenschaft ein weites Feld, und verletzt die Rücksicht des Staats auf Privatsicherheit. In Ländern, in welchen das Gesetzbuch den Unterschied zwischen General- und Spezialinquisition aufstellt, sind Grundsätze über die Zulässigkeit der Verhaftung schon consequenter und leichter anzugeben. Tittmann aber ist seiner schon früher geäußerten Meynung treu geblieben, und hat (Seite 97 — 102. in den Bemerkungen) den bisherigen Unterschied im Entwurfe gar nicht aufgenommen. Rezens. glaubt, daß die vom Verfasser aufgestellten Gründe nicht hinreichend sind. Geht man davon aus, daß erst die sogenannte Spezialinquisition den Prozeß gegen den Angeschuldigten eröffne, so erhält man durch die Trennung einen Ruhepunkt, welcher dem ganzen Verfahren Consequenz und Ordnung gibt. Erst dann, wenn hinreichende Verdachtsgründe vorhanden sind, kann die Spezialinquisition beschlossen werden, die Vernehmung bekömmt jetzt erst eine andere Gestalt, die Verhaftung wird gerecht, der Richter bezieht seine Thätigkeit auf den Verdächtigen, ohne jedoch mit der allgemeinen Untersuchung ganz aufzuhören. Wenn z. B. eine Untersuchung über eine Bande geführt werden soll,

so beschäftigt Anfangs nur die Erörterung des Thatbestandes den Richter. Wird A verdächtig, so fängt gegen A ein eigener Prozeß an (inquisitio specialis), daneben geht die Untersuchung, welche auch die übrigen Mitglieder herauszubringen sucht, fort, und hört nicht auf, wenn auch B verdächtig wird, und gegen ihn ein Prozeß geführt wird. So wie man nothwendig in großen Prozessen Acta generalia und acta specialia trennt, gesteht man auch den Werth der Trennung der General- und Spezialinquisition. Rezens. glaubt, daß der Verfasser bey den Berathschlagungen über den Entwurf noch manche Einwendungen gegen seine Meynung zu beseitigen haben wird. —

Wann §. 2263. erlaubt, Zwangsmittel gegen halsstarrige Verbrecher, welche gar keine, oder unbestimmte und unpassende, Antworten geben, anzuwenden, so gibt er damit Veranlassung zur Einführung der alten Tortur. Wenn derjenige gestraft werden darf, welcher unpassende Antworten gibt, so kann der Richter jeden prügeln lassen, der nicht gesteht, denn die Lüge, der Widerspruch, jede Antwort, welche nicht Geständniß ist, kann dem Richter unpassend scheinen, und berechtigt ihn dann zur Anwendung der Zwangsmittel. Das Wort: unpassend muß weggestrichen, und dem Richter eine viel eingeschränktere Vorschrift gegeben werden.

Im Kapitel XIII. erregt besonders §. 2530. einen großen Zweifel, wenn er aus mehrern nahen Anzeigen, welche an und für sich vollkommen außer Zweifel sind, und so miteinander zusammenhängen, daß mau ihr Zusammentreffen und ihre Verkettung nach vernünftigen Gründen für nichts anders annehmen kann, als daß der Thäter kein Andrer, als eben der Beschuldigte seyn müsse, einen vollständigen Beweis entstehen läßt. Diese Vorschrift setzt die Unschuld in hohe Gefahr. — Das bloße Daseyn noch sovieler Indicien für sich, kann nie einen Beweis machen, der Grund, welcher vielleicht einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit bey Indicien liefern kann, liegt in der Art ihres Zusammentreffens, und in ihrem Verhältniß zum Beweise der Unschuld. Nach der Meynung des Rezens. kann auf bloße Anzeigen nur dann gestraft werden, wenn 1) mehrere wahre Verdachtsgründe (nicht bloße Ver-

muthungen) da sind, wenn 2) jeder Grund vollkommen bewiesen ist, und zwar 3) durch Beweisquellen, welche nicht bey allen Indicien die nämlichen, sondern von einander unabhängige sind (z. B. es dürfen nicht die nämlichen Zeugen alle 6 vorhandenen Indicien beweisen, wenn 4) der Thatbestand des Verbrechens auf andere Art schon vollkommen gewiß ist, wenn 5) die Rechtfertigung des Beschuldigten über jeden Verdachtsgrund, entweder als eine unmögliche oder sonst völlig unwahre und ungegründete erwiesen ist, wenn 6) die Indicien unter sich in dem genauesten Zusammenhange stehen.

Am wenigsten endlich kann man mit der Vorschrift des §. 2545. und der Beylage C einverstanden seyn, wenn der Verfasser gegen den Verdächtigen, welcher ein Verbrechen erster oder zweyter Klasse begangen haben soll, und halben oder mehr als halben Beweis gegen sich hat, auf Innebehaltung im Zuchthause erkennt. — Zu einer solchen Vorschrift kann nur die Präventionstheorie führen, zu einer Vorschrift, welche immer inconsequent seyn muß. Vom Standpunkt der Strafgerechtigkeit aus, kann nur der Schuldige gestraft werden (und Einsperrung ist doch wohl auch ein großes Uebel). Hat man keinen vollen Beweis, so kann man auch nicht eigentlich strafen; wegen Gefährlichkeit aber aus polizeylicher Rücksicht verwahren, kann nicht erlaubt seyn; welche Zuchthäuser müßten erbaut werden, wenn die Polizey jeden, welcher ihr gefährlich scheint, zur Sicherung einsperren dürfte? Nur die Consequenz der Präventionstheorie kann dazu führen; alle gegen die Sicherungsmittel bey Gelegenheit der Hallischen Preißfrage gemachten Einwendungen sind auch hier anzuwenden.

Noch einmal, die bisher vorgebrachten Zweifel können den Werth des vorliegenden Entwurfs nicht vermindern. Rezensent wünscht daher, daß dieser Entwurf (mit einigen Abänderungen), recht bald das Gesetzbuch des Königreichs Sachsen werden möge.

W.

Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beytrag zum künftigen Koncordat. Frankf. a. M. bey Andreä. 1814. 92 S. in 8.

Gut zusammenhängende Vorschläge eines der Umstände kundigen Rathgebers, der an Principien besonders des vom höheren Alterthum her empfohlenen bischöflichen und Metropolitan-Systems sich anschließt, und das Ausführbare mit Mäßigung wirklich zu machen sucht. Unstreitig ein achtungswürdiger Gelehrter aus der katholischen Kirche selbst. Es ist sehr der Mühe werth, auf manche seiner Ansichten aufmerksam, eben deswegen aber auch, zu manchen einige Bemerkungen zu machen.

Der Eingang läßt einige tiefer gewurzelte Vorurtheile befürchten. Schon der Titel spricht so, wie wenn nur die katholische, die teutsche Kirche, die einzige sowohl an sich als vertragmäßig gültige Kische in Teutschland, wäre. Allzu oft bemerken wir diese exclusiv seyn wollende Benennung, sogar in Regierungsblättern uns Verordnungen gemischter Regierungen, wenn sie von katholischen Räthen verfaßt sind. In Teutschland aber ist Eine christliche Religion; das ist: wir verehren den Willen der Gottheit nach den Grundsätzen und dem Vorbilde Jesu, als des Christus, (d. h. als des Messias, des geistigen Regenten) durch welchen der heilige Wille der Gottheit unter den Menschen als ewiges Gesetz geltend werden soll. Zu dieser Religion bekennen sich unter nns Teutschen drey, rechtskräftig anerkannte Kirchen, das heißt, Kirchengesellschaften; welche aber nicht drey Religionen, sondern drey Confessionen oder verschiedene Auslegungen dessen haben, was in der Religion überhaupt, und in der christlichen Religion insbesondere nicht das allgemeingültige und das wesentlich nothwendige ist. Beträfe die Verschiedenheit in vielen oder einzelnen Puncten das Wesentliche, ohne welches Religion überhaupt, oder wenigstens christliche Religion nicht seyn kann, so müßte — in Hinsicht auf jeden solchen einzelnen Punct, entweder keine von den dreyen, oder nur diejenige eine ächte christl. Kirche seyn, welche jenes bestimmte wesentliche entschieden richtig auslegte. Jede der drey bekannten Kirchengesellschaften aber

ist vielmehr — Eine so gut, wie die andere — Eine in Teutschland allgemeine oder universelle, zum öffentlichen Cultus überall neben den andern zuzulassende und rechtlich zugelassene, Kirche. Nun kann, nach der Natur der Sache, keine Kirchengesellschaft, als solche, über eine aus andern Ueberzeugungen entstehende Kirchengesellschaft, also über ihre eigene Gesellschaftsgränzen hinaus, ein Recht zu gebieten, in sich begründen. Der Natur der Sache würde auch dies entgegen seyn, wenn je die Staatsgewalt einer Kirchengesellschaft über die andere, welche in nichtverbotenen Ueberzeugungen abweicht, ein Recht der Aufsicht und des Verordnens übertragen wollte; da natürlich, wer etwas anderes für das beste hält, das abweichende nicht mit Eifer befördern wird. Und so ist auch wirklich nach den, aus der vorübergegangenen Gesetzlosigkeit durch vereinten blutigen Kampf von griechischen, protestantischen und katholischen Kirchengenossen wieder zurückehrenden — teutschen Staatsverträgen (welche nicht mit dem, was an dem teutschen Reiche auflösbar war, aufzulösen waren, weil sie Rechtsverträge aller teutschen Länder und Völker untereinander, und nicht bloße Regentenverträge waren) von den drey teutschen Kirchen keine, in Rücksicht auf die andere, herrschend, wenn gleich die Eine hier, die andere dort, die Kirche der herrschenden (oder vielmehr der „regierenden") Dynastie ist; welche im Staat, über die übrigen Theile des Staats regierend, nicht aber der Staat ist, und also auch ihre besondere Kirchengesellschaft nicht zur Kirche des Staats, noch weniger zur Staatsreligion macht. Ueber alle drey Kirchen ist vielmehr (nicht herrschend, aber) so weit es Eigenthum und bürgerlich-rechtliche Ordnung betrifft, regierend — die Staatsregierung: so weit es aber ihre, vom Staat nicht durch ein gerechtes veto verworfenen, Grundsätze und gesellschaftliche Anordnungen betrifft, das dem Zweck der Gesellschaft gemäße, innere Kirchenregiment, welches eben deswegen nicht über die Gränzen, der durch gleiche Ueberzeugungen vereinten Gesellschaft hinaus gehen kann. Nie sollten also Teutsche, nie dürfen sie so sprechen, wie wenn Eine dieser Kirchen allein, oder vorzugsweise sich die teutsche

Kirche zu nennen ein Recht hätte. Gerade an solchen Benennungen hängt sich am Ende die Sache selbst an, als ob hier eine Einzig oder wenigstens mehr geltende, des Namens der Kirche allein würdige Christenconfession existirte.

Solche ausschließende Benennungen erklären am Ende ihren innern Sinn durch das S. 7. wirklich ausgesprochene Sophisma: „Teutschland sollte nie aufhören, Ein Vaterland, Eine Nation, zu bilden. In Cultur, Sprache, Gebräuchen einig, muß Teutschland auch nur Eine Kirche ausmachen.“ Warum nicht auch nur Einen Kopf haben? und nach Carls des V. endlicher Einsicht, auch nur Eine Kirchenuhr? „Verschiedene Formen in jeder Particularkirche, fährt der Vf. fort, geben wieder Stoff zu Reibungen, zur Eifersucht der übrigen Staaten und Kirchen. Das ganze teutsche Kirchengebäude soll also nur Eine und die nämliche Form erhalten.“ Gerade so räsonnierte neulich noch der weltliche Alleinherrschaftsplan. Soll nun der geistliche wiederkehren, da jener kaum, durch gemeinschaftliche höchste Anstrengungen, zum Weichen gebracht ist?? Der Vf. hat in der Folge seiner Schrift so viel ultramontanisches weggewünscht. Auch diese Nichtanerkennung der Gleichheit der teutschen Kirchen gehört dorthin, wo gegen den Westphälischen Frieden immer zu protestiren, römischer, päbstlicher, (nicht aber katholischer) Grundsatz geblieben ist. Nicht einmal der Name der katholischen Kirche deutet auf dergleichen unverträgliche Alleingültigkeit. Eine Kirche kann neben andern überall, καθόλον, seyn, ohne irgendwo ausschließend, ohne die Einzige zu seyn. Sie kann allgemeingültig zu seyn begehren, weil jedem Redlichen, der eine gegründete Ueberzeugung hat, nach seinem Maas von Einsichten einleuchtet, daß und warum sie allgemein gelten könnte und sogar sollte. Aber selbst wenn er nicht zweifelt, daß die ihm genügende Ueberzeugung allgemein gültig seyn sollte, muß er zugleich überzeugt seyn, daß sie nur durch redlich freye Ueberzeugung Anderer und nicht durch Uebermacht oder Kunst des Kirchenregimentes eine wahrhaft gültige werden kann, folglich nie verdrängen, nie einen Alleinbesitz und ein bloß temporäres Dulden gegen andere Ueberzeugte sich zusprechen darf. Durch jedes Beschränken

oder Verdrängen anderer redlich freyer Ueberzeugungen würde sie zeigen, daß sie selbst das einzig christliche, apostolische, wahre Mittel, allgemein gültig zu seyn, welches nur im unbefangenen Ueberzeugen besteht, zu wenig bewahre. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß kein protestantischer, und überhaupt kein den teutschen Staatsrechtsgrundsätzen getreuer Regent in Teutschland, sich mit einer Kirche in ein Concordat einlassen könnte, welche als die teutsche Kirche überhaupt, ihm entgegentreten, und sich nach §. 2. unsere Nationalkirche, nennen wollte, da sie nur Eine der drey neben einander gültigen Nationalkirchen ist und seyn darf.

Auch daß man seit 1810. in die Gewohnheit gekommen ist, den gegenwärtigen, allerdings vielfach und allzusehr vernachläßigten Zustand der katholischen Kirche, und besonders des Kirchenregiments, als eine Störung des Friedens der Kirche zu bezeichnen, und diesen Ausdruck in wichtigen, allgemeinen, populären Schriften zum charakteristischen gemacht hat, ist hier, wo §. 1. damit beginnt, nicht ohne ernste Bemerkung zu lassen. Wer wären dann die Friedensstörer? Mit wem stände der teutsche katholische Kirchenverein, wie ein eigener Staat, im Unfrieden oder Krieg? Alle schöne Worte, welche am Ende des §. den Souverainen gegeben werden, würden die Folgerungen aus jener Ansicht nicht gut machen, wenn nicht die Liebe und die Billigkeit gegen gekränkte forderte, den Ausdruck milder, als er klingt, zu deuten, aber auch seine Vermeidung redlich und bündig anzurathen. Man hat seit der Secularisationsepoche viele Bisthümer unbesetzt gelassen. Dies ist der vom Staate anerkannten Gesellschaftsverfassung der katholischen Kirche entgegen; also . . Unrecht. Aber Unrecht ist nicht sogleich Friedensstörung. Und waren nicht die teutschen Regenten zu gütlicher Uebereinkunft (Concordat) mit dem Kirchenoberhaupt, wie §. 2. — selbst angibt, sehr geneigt? wer also wäre es, der den Frieden der teutschkatholischen Kirche aufgehalten hätte? Aus manchem, das geschehen ist, konnte Störung der Glaubensruhe entstehen. Und dies ist immer schlimm genug. Aber als Störun gder Gewissensruhe darf es doch nicht ausgelegt werden. Der Vf. hat aus diesen angewohnten Formeln in den fol-

genden Entwürfen selbst noch keine auffallende Folgerungen gezogen. Diese aber könnten nicht ausbleiben. Wäre nur erst das katholische Kirchenregiment aufgerichtet, als die göttlich nothwendige Regierungsgewalt der teutschen Kirche, so wäre alsdann auch göttlich nothwendig, daß die ganze teutsche Kirche nur unter eben dieser kirchlichen Regierungsgewalt stünde, und der Protestantische Theil, welchen man in neuern Schriften wieder wie Verirrte zu bezeichnen, auch nach Gelegenheit polizeylich zurechtweisen zu lassen, sich erlaubt, ohne weiteres reumüthig zu ihr zurückehrte. Die Aufklärung solcher unmerklich hingegebener folgenreicher Prämissen ist also allgemeinhin gewiß nicht überflüssig.

(§. 2.) Wer soll eine neue Ordnung des katholischen Kirchenregiments hervorbringen? Der Staat ohne die Kirche, oder der Staat als Gewalt sich vertragend mit der Kirchengewalt? — Des Rec. wissenschaftliche Antwort wäre: Beyde zusammen; aber nicht als partheyliche Gewalten und Gegengewalten, auch nicht als ineinander gemischt, als ob Staats- und Kirchengesellschaft nur Eine wären, sondern beyde, als verschieden existirend durch und für ihren verschiedenen gesellschaftlichen Zweck, und nichts fordernd, außer dem, was der erweißliche Zweck als Mittel zu seiner Erreichung unentbehrlich zeigt; der Zweck der Staatsgesellschaft, Schutz und Ordnung im Besitz und Erwerb des den Zusammenlebenden rechtlich möglichen Eigenthums zu gewähren, und der Zweck der Kirchengesellschaft, Uebung des religiösen Lebens nach dem Maas des Glaubens, wovon die kirchlichen Mitglieder überzeugt werden können. Nach der vorhandenen Wirklichkeit aber muß die Antwort seyn: Beyde Gewalten zusammen sollen nach dem Maas der Zeiteinsichten sich regulieren durch ihre anerkannte Vorsteher, die Regenten und das Episkopat. „Repräsentanten der (katholisch-teutschen) Kirche sind mithin (S. 9.) der Pabst und die National-Erz- und Bischöfe.

Auf Seiten der Regenten wünschte der Vf. einen Compromiß auf die hohe Loyalität und Mäßigung der Bayrischen Regierung. Von Seiten des Pabstes aber bemerkt schon S. 7. „Rom wünscht vielleicht mit jedem Souverain einzeln zu unterhandeln. Divide et impera. Quoties in Germania de recuperanda libertate adv. curiam

romanam actum est, hujus studium fuit, episcoporum et principum dividere consilia et commoda. Febron. de statu eccl. Cap. 9." Man sieht also bereits, wie sehr der Vf. sich geschichtlich belehrt hat, daß der Pabst auch vielleicht nicht national gesinnt seyn könne. Von dem Nationalen kann ihn dann zweyerley unterscheiden, fürs erste: die bleibende Qualität des Universalbischofs, d. h. daß wie jede katholische Nationalkirche mit ihren Bischöfen, so alle diese Nationalkirchen durch den Universalbischof in dem, worin sie eine universelle Conformität als nöthig einsehen, miteinander zusammenhängen. In diesem ächten Sinn bliebe der römische Pabst Universalbischof, auch wenn man nicht, aus den Pseudodecretalen, den viel weiter greifenden Begriff annimmt, daß der Universalbischof in allen Bisthümern eben das thun dürfe, was der einzelne im einzelnen thun darf; ja daß der Universalbischof sogar von dem, was jeder Bischof sonst zu thun hatte, für sich reformieren (sich ausschließlich vorbehalten) könne, was er für gut finde. — Dann aber kann, nach menschlicher Weise betrachtet, der Unterschied vom Universalen und Nationalen sich zweytens auch zeigen in Rücksichten auf Particularvortheile. Das letztere voraussetzend dringt S. 9. sehr darauf, daß es sich in diesem entscheidenden Moment nicht allein um die Form [und den Inhalt] handeln sollte, wie [und worinn] die bischöflichen Rechte im Staate ausgeübt werden sollen, sondern daß auch endlich einmal die längst streitige Gränze zwischen der päbstlichen und bischöflichen Amtsgewalt berichtigt werden müsse.

Diese Aufgabe ist schwer. Gerne möchte sich wohl jede katholische Nationalkirche durch die Universalkraft gestützt wissen; was aber zu machen sey, damit der Träger einer Universalkraft nicht bald für alle Schultern gleich kräftig drückend würde, dies Problem ist . . wenigstens im allerneusten weltlichen Exempel nicht zur Lösung gekommen. Ueber das jetzt zu erwartende geistliche Exempel, sagt S. 17. mit teutscher Freymüthigkeit: „Es lag nie im Charakter des römischen Hofs, öffentlich und förmlich nachzugeben . . Man weiß ja, und gewisse neuere Vorgänge scheinen es zu beurkunden,

daß Rom in seinen kanonischen Grundsätzen um Jahrhunderte zurückstehe .. Will es nicht mitwürken, eine den Zeitbedürfnissen angemessene Verfassung der (kathol.) teutschen Nationalkirche zu begründen .. so mögen unsere Bischöfe oder ihre Organe [die Ordinariate, nach §. 4.] ihre Nachgiebigkeit und Schonung bis auf jenen Punct bethätigen, wo das Kirchenwohl und die höhern Pflichten alle weitere Gefälligkeiten untersagen. .. Sollten die römischen Forderungen auch diese letzte Gränzverrückung wollen, so tritt die unwandelbare Pflicht der Bischöfe ein, ihre ursprünglichen Rechte bey jedem Concordatsabschluß — mit oder ohne Rom — zu vertheidigen, und das Kirchengebäude nach ihren Kräften in jener Schönheit und Festigkeit herzustellen, wie es in den ersten Zeiten des Christenthums gestanden hat. Die Emser Punctationen (1786.) scheiterten am Zeitgeiste. Den reifern Begriffen der Nation ist es vielleicht gegeben, sie zu verwürklichen, wenn nur die Erz- und Bischöfe in dem Geiste der damaligen Kirchenprälaten zu handeln verstehen." So der Vf. — und durch Berufung auf die Emser Punctationen schließt er sein Privatwort an die hohe Autorität von vier teutschen Erzbischöfen an, und zwar aus einer Zeit, wo diese offenbar persönlich vorzüglich und durch ausgezeichnet einsichtige Mitarbeiter berathen waren. Sollten diese zusammen nicht gewußt haben, was für ein Verhältniß gegen den römischen Universalbischof mit der ächten teutschen Katholicität übereinkomme, wer dürfte es dann jetzt und jemals zu wissen sich zutrauen? Auch die Unterstützung der höchsten Mächte fordert S. 20. auf, um den römischen Hof [der aber in Kirchensachen in der That nicht als Hof, sondern als erster der Bischöfe zu betrachten ist] zu bewegen, der teutschen (katholischen) Kirche ihre Ruhe und die Rechte wieder zu geben, die ihr ursprünglich gebührten. Nur in dem allgemeinen Frieden, und in der Zufriedenheit der höchsten Mächte könne Rom für sein wiedererhaltenes Erbe des H. Peters [auf welches eigentlich sich der römische Hof oder das Souveränetätsverhältniß allein bezieht] eine neue Garantie finden. Vielleicht habe die Vorsehung Pius den VII. mit so großen Eigen,

schaften ausgestattet, und durch so viele Prüfungen berufen, um der Kirche ihren alten Glanz und den Bischöfen ihre Befugnisse wieder zu geben, die ihnen seine Vorfahren auf den Kirchenversammlungen zu Basel und Constanz zurückzustellen verweigerten, und mit Aufopferung zeitlicher Vortheile den Zweck der Religion und das Wohl der Kirche zu befördern."

Alle diese wörtlichen Auszüge zeigen deutlich, woher der sachkundige Vf. die schwierigsten Hinderungen befürchte. Nur wer nicht einmal bey den im genaueren Detail bekannten Costanzer und Baseler Concilien, und bey dem Concordat von Nicolaus V. (nach der fast unübertreflichen Beleuchtung von Chr. Wilh. Koch, Sanctio pragmatica germanorum illustrata. Argentor. 1788. 4.) hinter den Vorhang zusehen lernte, mag ihm historisch-pragmatisch unrecht geben. Rec. aber verweist hieher die kurzsichtige, zum Theil protestantische, Modeschriftsteller, welche nur unter dem römisch-universalbischöflichen Schutz die ungestörte Einheit der Kirche, des Glaubens, und sogar der Religion zu sehen versichern, und nur von dortaus ihre Gewissensruhe gegen jede Aenderung (folglich auch gegen die Perfectibilität?) kirchlicher Ueberzeugungen für gesichert halten. Ist bey den unläugbaren Bemerkungen des Vfs. nicht die Frage unvermeidlich: ob denn die römische Curie nicht von dem nämlichen Stuhl Petri ausfließe und abhange, von welchem auch jene Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre abgeleitet wird? Und kann man ohne Verwunderung hören, daß man dort in der viel leichtern Beurtheilung kirchlicher Gerechtsame um Jahrhunderte zurückstehe, daß man aber dennoch in der viel schwereren Beurtheilung der Dogmen über alle die unverkennbaren Fortschritte, welche erst seit der Reformation — durch die, zum Beyspiel die Unterschobenheit jener Decretalen ꝛc. enthüllende, freyforschende Kirchengeschichte, und durch die allgemeingültige historische Interpretation — gemacht wurden, ebendaselbst längst auf eine irrefragable Weise erhaben sey?

(Der Beschluß folgt.)

No. 5. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beytrag zum künftigen Koncordat. Frankf. a. M. bey Andreä. 1814. 92 S. in 8.

(Beschluß der in No. 4. abgebrochenen Recension.)

Gegen den Schluß seiner Ideen, von S. 84 an, erklärt sich der Vf. noch über mehreres hieher gehörige. Der Römische Staatssecretär Consalvi (geb. zu Rom 1757. Kardinal seit 1800.) als thätiger und billiger Geschäftsmann gerühmt, sey für die Angelegenheiten der teutschkatholischen Kirche zu Wien. Aber die Handlungsweise der Römischen Curie (?) nehme seit der Zurückkunft des Pabstes einen Charakter an, der nicht ganz geeignet scheine, sich das Vertrauen der Regenten zu erwerben. Der Vf. erinnert hier an die „Unvermutet gähling Aufhebung" (repristinazione) des Jesuiterordens [bey welcher Rec. insonderheit die Bedachtsamkeit und ausführliche innere Begründung der Aufhebungsbulle vom 13. August 1777. mit der schnellen Entscheidungsart der Wiederherstellungsbulle zu vergleichen nicht unterlassen konnte.] Diese geschah nach S. 86. ohne vorher die Stimmung der Souveräne erforscht zu haben, [wobey zu bemerken ist, daß die von Clemens XIV. vollbrachte Aufhebung auch von Pius VI. 1783. durch ein nach Portugal, Spanien und Neapel erlassenes Breve bestätigt war, s. Hamburger politisches Journal. 1785. S. 375.]

„Eine andere hier bemerkte Aufforderung des Pabstes, alle (1803.) säcularisirte Kirchengüter in Teutschland an die Stifter und Klöster herauszugeben" war den Rec. noch unbekannt. „Gestützt auf Jesuiten und Mönche scheint man, sagt S. 86. gegen alle Angriffe besser fechten zu können. Aber man vergißt zu Rom, daß alle Anstalten gewissermaßen im Geiste der Zeit liegen

müssen! Das 12. — 14. Jahrhundert ist dem 19ten allzu ungleich. „Die wenigen noch hie und da bestehenden Klöster finden, nach S. 87. keine Mittel, neue Glieder zu erhalten. Kaum vermag noch der freyere Stand der Seelsorger, sich zu ergänzen. Es ist leicht zu berechnen, daß die Auferstehung der Jesuiten nur auf den Kirchenstaat und Sicilien [auch Savoyen ist in öffentlichen Blättern genannt worden] sich erstrecken möge. Allein die Souveraine müssen, nach diesen Vorgängen, doch die ewige Tendenz von Rom nach Ausbreitung der Jesuiten und Mönche als heimlicher Stützen der Römischen Anmassungen fürchten.“

Wegen der Kirchengüter hat das Concordat für Frankreich schon 1801. allen Rückforderungen entsagt. [Da die alliirten Mächte die Säcularisationen in Teutschland garantirt haben, so hat die Römische Rückforderung ohne Zweifel nur den Zweck, für ein teutschkatholisches Concordat einen wichtig scheinenden Nachgiebigkeitspunct zu andern Ausgleichungen voraus zu haben. Die Hauptfrage wäre, ob der Pabst, welcher nie als Besitzer der Kirchengüter, ausser dem patrimonium Petri, betrachtet werden kann, im Namen der Kirche die Säcularisation zu bewilligen oder zu verweigern eine erweisliche Vollmacht habe?]

Bey all diesen Schwierigkeiten erwartet der Vf. [ohne Zweifel mit vollem Recht] sehr viel von dem Charakter des rühmlich bekannten Generalvicars, von Wessenberg, welcher als Bevollmächtigter des Erzbischöfflichen Stuhls von Regensburg zu Wien wirke, und dessen Beyspiel ein höchsterfreulicher Beweiß ist, daß, wer auf der Mittelstrasse des wahren und guten mit Entschlossenheit und Klugheit fortschreitet, auch im stürmenden Wechsel der Zeiten allen Theilen wehrt und als Vermittler erscheint.

Des Vfs. specielle Vorschläge hiezu sind, der Kürze wegen, in Gesetzesform redigirt, mit Erläuterungen der Gründe. Zu einigen erlaubt sich Rec. kürzere Bemerkungen.

Daraus, daß eine Kirche öffentlich anerkannt ist, folgert S. 23. die freye, ungehinderte, öffentliche Ausübung ihres Cultus. [Doch muß dem Staate immer auch über einzelne Theile des Cultus ein veto, ein Verhütungswort, blei-

ben, wenn etwas einzelnes erweislich dem Staatszweck (s. oben) schädlich wäre.]

„Die Kirche kann unter gewissen vom Staate abhängigen Modificationen Eigenthum erwerben.“ [Diese Modificationen unbestimmt zu lassen wäre bedenklich .... Eigenthum, wie es für den ächten Kirchenzweck reichlich zureichen kann! Dies scheint eine nöthige Bestimmung zu seyn. Auch können die Kirchengüter im Ganzen und Einzelnen nur dann zu Abgaben gezogen werden, wenn sie, noch nach Abzug der Lasten, zum Kirchenzweck nicht kärglich zureichen. Dazu aber gehört vornehmlich auch der Unterrichtszweck. Der Vf. zwar hat die Trennung des geistigen in Kirchen und Schulanstalten gar nicht berührt. Je mehr eine Kirche geistig ist, desto mehr gehören auch die niedere und höhern Unterrichtsanstalten, wenn deren Gegenstand nicht körperlich ist, zum Kirchenzweck, als Verein für das geistige Leben, und daher auch zu den Ausgaben des Kirchenfonds, wie diese Verwendung das fromme, für das geistige besorgtere Alterthum vorzüglich beabsichtigt hatte. Sollte gerecht verfahren werden, so dürfte nicht etwa zuförderst finanzmäßig geforscht werden, wie weit sich der Kirchen- und Unterrichtszweck auf das dürftigste Unentbehrliche einschränken lasse, um das übrige anderswohin zu „verwenden“. Der einzig rechtliche und zur wahren Verbesserung des religiösen Zustandes im Ganzen und bey allen Confessionen nöthige Gang wäre, zuerst zu fragen, wie viel zur möglichsten Erreichung beyder geistiger Zwecke in jeder Rücksicht anwendbar sey. Ehe dann alle hiezu dienliche Anstalten vollständig dotirt und unterstützt sind, etwas vom Kirchen- und Schulvermögen hier erübrigt zu erklären und anderswohin zu verwenden, ist Sünde gegen die stiftende Vorwelt und die der getreuen Ueberlieferung des Guten so sehr bedürftige Nachkommenschaft!

„Sr. päbstlichen Heiligkeit wird nach S. 24. wie in der Emser Punctation allervörderst als oberstem Hirten und als dem Mittelpunct der Glaubenseinigkeit jener freye Einfluß feyerlich zugesichert, welcher zur Erhaltung dieser Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre erforderlich ist. „[Nur auf Erhaltung der Einheit wird hier, und fast immer, ge-

drungen? Einst, da die Christen gegen heydnische Verfolgungen vornehmlich durch die unitas totius episcopatus sich stützen mußten, war diese allerdings das nöthige. Und gerade deswegen ließ man sich auch manches daraus entstehende Partialübel gefallen. Jetzt endlich, dünkt dem Rec., wäre mehr Erhaltung der Wahrheit in Glaubens- und Sittenlehre der wichtigste Zweck; wie auch die Schrift immer nur von Einheit in der Wahrheit und von Einheit in Gott, spricht. In wie vielen dogmatischen und moralischen heftigen Streitigkeiten Rom die Einheit nicht erhalten, sie vielmehr unentschieden gelassen habe, wollen wir nicht anführen. Aber eine andere Frage ist jetzt, durch päbstliche Wiedereinführung der Inquisition in Rom, nahe gelegt. Zur Sittenlehre gehört ohne Zweifel auch die Frage: ob Inquisitionsgerichte seyn dürfen und nöthig seyen. Bejaht dieses das Römische Oberhaupt zu Rom (auch in Spanien rc.) so sehen wir kaum, wie eine volle Erhaltung der Einheit in der Sittenlehre statt finde, ohne daß auch in Teutschland, Frankreich rc. die Inquisition eingeführt wird, da ohnehin die Ketzerausrottung von Innocenz III. in dem sonst so hochgeachteten Concilium Lateran. IV. von 1215. so sehr als irgend ein anderes allgemeines Kirchengesetz befestigt ist, da sie so viele Constitutiones K. Friedrichs II. für sich hat, auch von der alljährlichen Verdammung und Anathematisirung aller in der Bulle de coena domini genannten Ketzer (Lutheraner, Zwinglianer rc.) niemand weiß, ob sie nicht auch ein Ausfluß der päbstlichen Pflicht zu Erhaltung der katholischen Kircheneinheit und Irrefragabilität sey.]

S. 25. will, freygebiger als die Emser Punctation, alle Einwürkungen des Pabstes, die sich auf die „falschen“ Decretalen und das ältere Herkommen gründen (jura accidentalia genannt) zulassen, weil der größere Theil dieser Handlungen jederzeit (?) das Mitwissen oder die Anzeige nach Rom erforderten. [Daß aber diese Anzeige oft mit ausdrücklichem Protestiren gegen Jurisdiction von dorther verbunden war, ist aus Cyprian und Augustin bekannt genug.]

Für den Fall, wenn der Pabst wegen Nichtbestätigung eines präsentierten Bischoffs gerechte Anstände hat, in

denen der Souverain mit ihm dennoch nicht übereinstimmt, ist der Verf. in Verlegenheit. Die ältern Französ. Concordate verwiesen den Regenten auf die Freyheit, binnen 3 Monaten einen andern zu präsentiren. Der Verf. votirt auf gütliche Unterhandlung. [Das kirchl. Alterthum verwies Klagen gegen einen angestellten Bischof auf ein judicium parium, aus benachbarten Bischöfen bestehend. Warum nicht auch die gegen einen erst anzustellenden? Das Wohl der katholischen Kirche wird ohnehin, wenn der Einfluß des Pabstes minder wird, sehr räthlich machen, daß sich die Bischöfe öfter persönlich mit geschickten Räthen versammelten. Noch Nicolaus I. aber, welcher doch die Pseudodecretalien zu benutzen begann, schrieb Epa ad Carol. calv. Rogamus piam dilectionem vestram, ut suffragari dignetur, quo facilius fratres nostri possint convenire ad tractanda negotia eccl. quorum tenorem Gloriae vestrae proponi praecipimus. s. S. 27.]

Die Dotation des Röm. Hofes verweist S. 37 von allen Annaten, Palliengeldern, Taxen ꝛc. weg, auf die wieder erhaltene Röm. Staaten. [In der Correspondenz mit dem Französischen Besitznehmer berief sich der P. oft genug darauf, daß er sie um der ganzen Kirche willen zur Nutznießung habe und eigentlich die gesammte Kirche sie besitze.]

Wo Kosten (für Amtsgehalte der Metropoliten, Bischöfe, Commissionen, geistliche Räthe) wegen des Kirchenregiments nöthig sind, wird öfters gesagt: der Staat, der Souverain, übernehme sie. Dies wäre unbedenklich, wenn die ganze zur Staatscasse contribuirende Staatsgesellschaft auch zur kathol. Kirche gehörte und immer dahin gehören müßte. Für allemal wäre also hier anzumerken, daß nur das kathol. Kirchengut die Kosten, deren diese Kirche für sich bedarf, trage. Ist das von mehr secularisirt worden, als der Kirchenzweck bedarf, so trägt das Recht und der Sinn der Friedensschlüsse auf Ausscheidung an.] Bey allen Dispensationen wird auf das Tridentinische: raro et gratis verwiesen. Febronius setzte scharfsichtig hinzu: imo servetur unicum verbulum g r a t i s, et sponte sua sequetur alterum: r a r o! [Möchte dies nur auch auf alle protestantische Kirchendispensationen übergehen!]

S. 34. „Immer vier Cardinäle teutscher Nation.“ [Verhält sich das kathol. Teutschland zum kathol. Europa nur wie 4 zu 70?]

S. 35. „Rang des Erzbischofs nach dem ersten Staatsminister, des Landesbischofs nach dem letzten Staatsminister.“ [Rec., welcher in seinem Leben nie mehr, als sein einfaches Lehramt sich gewünscht hat, darf wohl unpartheyisch genug fragen: Ist ein protestantisches, den Regenten und die Landeskirche zugleich repräsentirendes Consistorium, als Corporation, geringer? Ehrt ein (protestantischer) Regent sich und die protestantische Landeskirche hinreichend, wenn er das Oberhaupt eines Dioecesanbißthums höher stellt, als ein in Würde der Functionen demselben gleiches Landescollegium?]

„Das Capitel ist das wahre Presbyterium des Bischofs.“ Sehr schön. Aber auch, daß nach S. 51 alsdann zwey gelehrte Theologen und eben so viele akademisch-gelehrte Juristen unter den sechs Mitgliedern seyn sollen.

Noch wichtiger und der schönste Beweis von des Verf. Wärme für die gute Sache ist sein lebhaftes Fordern, daß in die Seminarien, erst nach vollendeten Universitätsstudien, zur Einübung in die Amtsführung und Seelsorge diejenigen eintreten sollten, welche [vor einer Examinations-Commission von geistlichen und fürstlichen Räthen] Kenntnisse und regelmäßige Aufführung aus den frey zugebrachten akadem. Jahren erwiesen haben. Nicht nur die Ehre und Ehrenrettung (!) des Standes hängt nach S. 43 hievon ab, daß frey akademisch gebildete, aber sittlich nicht sich vernachlässigende Jünglinge hineintreten; der ganze Zweck der Geistlichkeit, bey beyden Kirchen, beruht darauf. Man sucht nach dem Hang der Zeit für das Anschauliche und sinnlich Unterhaltende, wodurch das Gewissen und Nachdenken in guter Ruhe gelassen wird, überall den unläugbaren Zerfall der Sache in allen ersinnlichen Außendingen der Religion. Aber — nicht durch Ceremonien, welche so schnell veralten, nicht durch äußerliches Schauwerk, welches keine Andacht wirkt, wenn man sie nicht hinzubringt und auch die religiöse Bedeutung nicht gibt, sondern voraussetzen muß; nur dadurch vielmehr ist der Sache zu helfen, wenn die Geistlichen so sich zu bilden angehalten werden, daß sie an Kennt-

nissen, an Darstellung, an Lebensklugheit, an unpedantischer Sittlichkeit, den Gebildeteren der Zeitgenossen nicht nachstehen, alsdann aber auch in verdienter, sicherer, nicht erniedrigender Einnahme und im Rang diesen nicht immerhin nachgesetzt werden. Die schreyenden Mängel in diesen Puncten jetzt zu bedecken, ist nicht „Ehre des Standes“ (honor ministerii); es ist seine und seiner Wirksamkeit Zerrüttung und der Vorgesetzten Unehre.]

Daß, was man in der bischöflichen Verwaltung Gesetze nennt, nur Statuten seyen, erkennt S. 45. Eben deswegen aber sollten sie nur Anordnungen, Verfügungen genannt werden. Uebertreibende Kunstworte führen schnell zu übertriebenen Auslegungen. Wie z. B. Statuten alsdann rein geistlicher Natur seyn könnten, ist, sobald man Gesetze (der Religion und Sittlichkeit) davon scheidet, nicht einzusehen. Fastengebote, Feyertage, Bußtage ꝛc. bleiben immer gemischter Natur.

S. 49 proponirt nothwendig einen andern Bischofseyd, als den von Gregor VII. eingeführten, von Gregor IX. in die Decretalien gesetzten. [Betrifft aber dies nicht wieder mehr die Wahrheit, als die Einheit, in der Sittenlehre? Zu Erhaltung der Einheit mußten auch die teutschen Bischöfe bis jetzt schwören, was, wie auch die Emser Punctationen §. XX. wörtlich sagen, ihnen „in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich war.“ Welche Folgen des Einheitzwangs, wenn nicht Wahrheit der Sache immer der Hauptpunct ist!]

Das bloße Vorstellen der Pfarrer durch weltliche und geistliche Commissäre S. 52 würde der Sache, dem Hauptzweck, wenig nützen. Wohl aber das öftere Inspiciren und Prüfen der Studierenden und Candidaten durch — selbst vorzügliche — Examinatoren von beyden Seiten.

S. 57 verhehlt nicht, daß vieles von dem, wozu die Bischöfe jetzt vom Pabste facultates quinquennales [erst seit 1645 s. S. 213 der Gegenbemerkungen über das Köllnische, die Nunciaturen betreffende Promemoria von 1789. 4.] zu nehmen gewohnt sind, schon in den untersten Stufen der bischöflichen Amtsgewalt liege und ihnen auctoritate propria

zukomme. Er bemerkt dabey sehr richtig: „Es sey freylich ein böses Zeichen, daß in der Römischen Bulle vom 27. Febr. 1809 [sogar an das Französ. Episcopat von päbstlicher Seite] behauptet werde, die Meynung, propria auctoritate jene Dispense geben zu dürfen, sey opinio perversa et periculosa.“ [Wenn die Behörde, welche die Einheit (in der Wahrheit) erhalten soll, die Rechte ihrer wichtigsten Unterbehörden sich zueignet und in der eigenen Sache so aburtheilt, wer kann sie irrefragabel nennen und doch ihr zu widersprechen genöthigt seyn? Oder ist, jedes Recht, besonders der „Brüder,“ respectiren, nicht das wichtigste Dogma der Sittenlehre?]

S. 67 will den Bischöfen nicht nur den „Unterrichts- und Mahnungsweg“, sondern selbst die Ausschließung aus der Kirchengesellschaft (Excommunication) ohne alle Staatseinwirkung zugestehen. Wohl wird hinzugesetzt, daß keiner kirchlichen Strafe bürgerliche Wirkung gestattet werden solle. Aber gerade weil es nach der jetzigen Ausbreitung des Christenthums unmöglich ist, daß die Zurückweisung aus der öffentlichen Kirchengesellschaft, der Kirchenbann, nicht auch bürgerlichen Schaden hervorbringe, ist es klar, daß auch dieses Verfahren, wenn es gleich theoretisch genommen nicht Strafe seyn soll, doch als eine gefährliche Vollmacht für die Geistlichkeit, über die Kirchengesellschaft hinaus Gewalt zu üben und weltlichen Nachtheil zu verursachen, durch die Zeitverhältnisse aufgehoben seyn muß. Wäre sie überhaupt zulässig, so könnte auch der Staatsobere, wie noch Joseph I. damit bedroht war, und Napoleon als noch allgemein anerkannter Regent erfuhr, nicht dagegen sicher seyn. - Daß nur das: vexat censura columbas, gelten sollte, wird man wenigstens nicht thetisch behaupten wollen!

In Ehesachen soll nach S. 83 die Religionsverschiedenheit, nur wenn es Nichtchristen betreffe, noch als kirchl. Hinderniß gelten, doch raro, ex causa, und gratis dispensirt werden. Auch hier aber wäre zu wiederholen gewesen: Es ist ein böses Zeichen, daß noch unter dem 27. Febr. 1809. der Pabst den Französ. Bischöfen erklärt hat: die heilige Mutter, Kirche, verabscheue alle Eheverbindungen mit Nichtkatholischen überhaupt. s. das schon angeführte Indult.

Wohl muß ja eine päbstliche Bulle, wenn sie es zu wissen behauptet, sicher wissen, was die Mutter, Kirche, denke? Man sieht also auch hier wieder, wie praktisch nothwendig die Bemerkung sey, daß, ehe auf Einheit gehalten wird, erst auf Einheit in der Wahrheit gedrungen werde. Gehört der Apostel Paulus auch zur Kirche, so ist aus 1 Kor. 7, 12 — 16. klar, daß er Ehen selbst mit Nichtchristen, und diese zu einer Zeit, wo der nichtchristliche Theil viele Uebermacht üben konnte, gar nicht verabscheute, daß er nicht einmal den christlichen Ehmann veranlassen wollte, sich von einer nichtchristlichen Frau zu trennen.

Viel ist hier der Verf. noch durch das Wort Ehesacrament beengt. Nichts ist auch dem Rec. wahrer, als daß die Ehe nicht blos bürgerlicher Vertrag, daß sie vielmehr auch res sacra, moralische und religiöse feyerliche Verbindlichkeit ist; um so mehr, weil bey ihr, auch als Vertrag allein betrachtet, nie eine wahre Erstattung des gegenseitigen Verlustes erweckter gerechter, für das ganze Leben wichtiger Erwartungen möglich wird. Aber, mit allen Bestandtheilen des katholischen Begriffs von einem Sacrament partheilos verglichen, hat doch gerade die Eheverbindung von eben diesen Charakteren die allerwenigste. Sie ist an sich res sacra, religiosa, aber sie ist nicht ein signum, und nicht als signum rei sacrae göttlich verordnet. Denn die Vergleichung, daß der Messias als Oberer zur Gemeinde sich verhalte, wie der Ehemann zur Frau, ist doch nicht eine Verordnung, daß die Ehe unauflöslich seyn sollte, um signum hujus rei sacrae zu seyn. Auch hier also wäre, ehe aus dem weiter ausgedehnten Begriff Sacrament gegen eine so wichtige Sache, wie die gerichtliche Auflösbarkeit der Ehe ist, bindend geschlossen würde, erst die Wahrheit zu bestimmen, ob die Ehe im kirchlichvollständigen Sinn als Sacrament zu beurtheilen sey! Allerdings soll ihre Auflösung nie leichtsinnig, vielmehr mit gerechtem und heiligem Ernst behandelt werden. Aber auch ihre Nichtauflösung, die alltägliche Quelle so vieler Immoralitäten und Zerrüttungen, ist nur mit heiliger Scheu zu betrachten. Sie wäre nur dann zu behaupten, wenn auch die richterliche, unpartheyische Auflösung des Bandes schlechterdings unchristlich

wäre. Daß aber von Christus her kein Verbot gerichtlicher, unpartheyischer Ehetrennung möglich und wirklich sey, weil zu seiner Zeit an gerichtliches Verfahren dabey noch gar nicht gedacht war, und Jesus nur die leidenschaftliche Privattrennung durch den Lossagungsbrief misbilligte, ist — nach historischer Schriftauslegung — unläugbar. Dagegen können wir nicht mit S. 69. sagen: die zeitliche Trennung (zu Tisch und Bett) hat „nichts mit der Religion zu thun." Zu welchen Zerstörungen des menschlichen Glücks, des bürgerlichen Wohlstandes, der Seelenruhe, der Pflichten für Fortpflanzung und Kindererziehung treibt man die unglücklich zusammengekettete, wenn man nur bis zu dieser Scheidung und (wegen alternder Misverständnisse) durchaus nicht weiter geht, und sie für ihre übrige Lebenszeit allen Leidenschaften, welche aus der Natur der menschlichen Triebe gegen das Verbot entstehen, hingibt.

Ein letzter wichtiger Hauptpunkt ist S. 77. ff. daß jede Kirchengesellschaft ihr Eigenthum selbst besitze, verwalte, berechne. Sobald anerkannt ist, daß der Staat nicht Herr, sondern Schutzherr alles dessen seyn soll, was inerhalb seines Umfangs sich rechtlich bildet, so muß diese Frage so, wie der Verf. sie löst, sich selbst entscheiden. Nur daß auch der Bischof oder der Kirchenrath nicht allein an die Stelle der Kirchengesellschaft trete! Hier ist Publicität die letzte, sicherste Controle. Ueberhaupt löst sich alles in das beste Concordat, in die ehrenvoll bleibende Concordia (Herzensvereinigung) auf, wenn wir sagen dürften: Lasset uns redlich seyn für die Sache! So würde es zur Erhaltung der Einheit keiner in vielen anderen Rücksichten bedenklichen Uebermacht einer so oft irrenden Curie bedürfen. So würde die Einheit in der Wahrheit sich selbst erhalten, während sie sich immer allmählich — zur Vervollkommung ändert. Nur dieses Aendern zur Selbstverbesserung erhält das Unveränderliche. Das Stillestehen wird ein Zurückbleiben. Wer aber weit hinter allem, was ist und wird, zurückbleibt, hört in seiner Ferne immer mehr auf, für das, was ist, etwas zu seyn.

H. E. G. Paulus.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. Ad fidem optimorum librorum. Berolini et Lipsiae e libraria Nauckiana. 1814. XII und 304 S. 8. (1 fl. 10 kr.)

Dieses Ovidische Gedicht verdient es in mehr als einer Hinsicht, daß es fleißig auf Schulen gelesen werde. Um so mehr muß jede neue Ausgabe, wenn sie auch nur den bloßen Text enthielte, mit Dank aufgenommen werden, zumal da es in der That nur sehr wenige Ausgaben gibt, die einen nur etwas geläuterten Text enthalten und dabey schön und gefällig gedruckt sind; beyde Vorzüge wollte ohne Zweifel der Verleger seiner neuen Ausgabe geben. Denn Schönheit des Druckes zeichnet wenigstens dieselbe vor allen übrigen Deutschen Ausgaben, die dem Rec. zu Gesicht gekommen sind, ganz vorzüglich aus. Die Lettern sind aus der Ungerschen Officin, das Papier ist weiß und gut, und eine Vignette, die den herabstürzenden Phaethon mit seinen sich in Pappeln verwandelnden Schwestern vorstellt, ziert das Titelblatt. Nicht so glücklich war der Verleger in Besorgung des Textes. Wer ihn besorgt habe, sagt uns keine Vorrede. Man sollte nach jenen Worten Ad fidem optimorum librorum eine neue Recension des Textes vermuthen. Aber man irrt sich. Der Rec. fand den Gierigschen Text, nur daß die Interpunction oft gut abgeändert und einige Druckfehler verbessert sind. Wären alle Druckfehler jenes Textes vermieden worden und keine neuen hinzugekommen, so wäre diese Ausgabe auch von der Seite empfehlenswerth. Aber als der Rec. ein Buch durchgelesen hatte, so fand er nicht alte, sondern auch neue Druckfehler, die den schön gedruckten Text verunstalten. Der Rec. will die ihm aufgestoßenen anzeigen. I, 217. Lycei f. Lycaei, welcher Fehler noch einigemal vorkommt. I, 547. Quae fecit f. Quae facit. II, 153. Pyroëis f. Pyroeis, denn das Wort bildet einen Anapästen nach dem Griechischen Πυροείς. III, 421. Bacho f. Baccho. IV, 76. simus f. sumus, jenes geht als Trochäus nicht in den Vers VI, 185. Caeo f. Coeo, nach dem Griechischen Κοῖος. VI, 683. 695. 707. Orithyïan f. Orithyian: denn die beyden Vocale yi bilden einen Diphthongen, und zwar einen vierten Epitriten. VII, 223. et Oetaeis, wo jenes et als dem Sylbenmaaße zuwider auszustreichen ist.

VII, 656. parcum genus f. parcumque genus. IX, 394. Dumgue f. Dumque. IX, 668. Phaëstia f. Phaestia. XI, 177. fecit f. facit. XI. 662. falsaeque f. falsae. XII, 46. Tota ex f. Tota est ex. XII, 618. ille f. illi. XIV, 196. Guttur, elisi f. Guttur et elisi. XIV, 537. Aëris f. Aeris. XIV, 757. Paullatim f. Paullatimque. XIV, 968. crabonis f. crabronis. Andere zeigt die Ausgabe selbst am Ende an.

Uebrigens steht vor dem Texte Metamorphoseon series compendiosa aus G. Canteri novis lectionibus (jedoch nicht aus Gierigs Ausgabe abgedruckt, sondern aus Canters Buche selbst). Im Texte sind ferner die einzelnen Fabeln durch Ueberschriften von einander abgesondert, und oben auf dem Rande jeder Seite die Fabel bemerkt, die dort erzählt wird. Die letzten Seiten des Buchs nimmt noch eine allgemeine Uebersicht der Fabeln mit Hinweisung auf Buch und Verse ein. Beydes wird für den sehr nützlich seyn, der eine Fabel schnell aufsuchen will und doch kein Namenregister zu diesem Ovidischen Werke hat. Zuletzt will der Rec. nicht unbemerkt lassen, daß der Preis des Buches bey seiner äußern Schönheit sehr wohlfeil ist.

x.

Geschichte Teutscher Nation nach ihren Hauptmomenten tabellarisch dargestellt von J. Chr. Capoll. Erste Lieferung, enthaltend die Geschichte von x bis 1517 in 4 Tabellen. Stuttgart, gedruckt bey den Königl. Hof- und Canzleybuchdruckern, Gebrüdern Mäntler. 1814. in Fol.

Was der fleißige und talentvolle Verf. leisten wollte, spricht der Titel hinlänglich aus. Sein Unternehmen scheint uns zweckmäßig. Da in jeder Geschichte vieles Gedächtnißsache ist, und dem Gedächtnisse eingeprägt werden muß, so sind Tabellen überhaupt von großem Werthe, als welche das zu bemerkende besonders herausheben, in einer Geschichte aber, die so verwickelt ist, wie die Deutsche, zur leichteren Uebersicht vorzüglich zu empfehlen. Der Verfasser hat seine Aufgabe vollkommen gut gelöst. Nicht leicht wird etwas nachgewiesen werden können, was, merkwürdig für die Geschichte Deutscher Nation, er übergangen habe, und doch hat er auch zugleich überall mit

weiser Auswahl nur das Wesentliche herausgehoben, wie es Tabellen erfordern. Als Einleitung schickt er eine Skizze der Geschichte und Staatsverfassung der Deutschen Nation voraus, die uns überzeugt, daß er die gesammelten Thatsachen nicht blos aus andern Schriftstellern mit schreibfertiger Hand gezogen, sondern auch über den Ursprung und die Entwicklung unserer alten wunderbaren Verfassung, ihre Vortheile und Fehler reiflich nachgedacht habe. Er rechtfertigt durch diese Einleitung zu gleicher Zeit die großen Abschnitte, nach denen er seine Tabellen abgetheilt hat. Die erste Tabelle umfaßt die Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf den Vertrag zu Verdun, von x v. Chr. bis 844 n. Chr. die zweyte von 844 bis 1124, oder vom Vertrage zu Verdun bis zur Erblichkeit der Herzogthümer und dem Calixtischen Concordat 1122: die dritte von der Erblichkeit der Herzogthümer und dem angegebenen Concordat bis auf den Churverein zu Rense und den Reichstag zu Frankfurt 1338. die letzte endlich von 1346 — 1519 oder vom Churverein zu Rense 1338 bis zur Reformation 1517. Jede Tabelle umfaßt folgende Rubriken: Zeitrechnung: Namen der Kaiser oder Könige und Herzoge: Aeussere Geschichte der Deutschen; Innere Geschichte der Deutschen: Geschichte der Kayserwürde (deren Rückwirkungen wegen der an sie geknüpften Ansprüche auf eine Oberherrschaft über Italien auf Deutschland so wesentlich waren, und am meisten mit zur Vernichtung der königlichen Macht beygetragen haben), Geschichte der Kirche: Politisches Verhältniß, Geographie: Staatsverfassung von Deutschland: Geschichte des dritten Standes: Rechtsverfassung: Kriegswesen: Sitten, Handel: Literatur und Kunst: Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Das wäre nun das (vollständige und zweckmäßig gewählte) Fachwerk der Arbeit unseres Verfassers. Was den Inhalt betrifft, so erlaubt uns das Eigenthümliche einer tabellarischen Uebersicht nicht wohl einen Auszug: wir glauben aber, daß sie jeder, der Deutsche Geschichte kennen lernen will, mit großem Nutzen gebrauchen wird. Möge der Verf. den zweyten Theil seiner Tabellen bald folgen lassen; und da seine Arbeit Geschick und Liebe zur Geschichte auf gleiche Weise bezeugt, bey mehrerer Muße Hand an eine ausführliche Darstellung

eines geschichtlichen Momentes legen. Das Feld der Historie ist unermeßlich; und deren, die ihre Schriftstellerey mit Kopf und Herz zugleich treiben, doch nicht so sehr viele.

Wir bemerken zuletzt, daß das Werkchen (was bey Tabellen von besondrer Wichtigkeit ist) auf eine recht gefällige und den Augen zusagende Weise gedruckt ist.

Orthodidaktik der Mathematik insbesondere für gelehrte Schulen von Friedrich Schmeisser, Privatlehrer der Mathematik und alten Sprachen in Dresden, Mitglied der lat. G. z. Jena. Erste Abtheilung. Dresden, 1813. in der Arnoldischen Buchhandlung. 94 S. (Preis 10 Groschen.)

Der Verf. theilt hier seine Meynung über die jetzt so viel besprochne Frage mit: welches die richtige Methode des Unterrichtes in der Mathematik sey. In einer besonnenen, klaren und bestimmten Darstellung zeigt er, daß die falsche ostensive Lehrart vorzüglich die Schuld trage, daß bey unsern jungen Leuten Unkunde der Mathematik und wohl gar Widerwille gegen das Studium derselben so weit verbreitet bleiben. Schärfung des Verstandes und Belebung des Geistes zum Forschen nach reiner Einsicht sey, nach Platons Lehre, das einzig wichtige bey diesem Unterricht und diesem Zwecke entspreche allein die erfindende heuristische Methode, deren Muster wir schon bey den Alten bey Platon und in dessen Schule vorfinden. Der Verf. stellt dafür schöne Belege aus Platonischen Dialogen zusammen. Ferner unterscheidet er sehr richtig die Bedürfnisse des frühern und des akademischen Unterrichtes mit gerechter Anerkennung von Thibauts Verdiensten für den letzteren. Er erkennt ferner an, daß für den erstern viele für seinen Zweck gearbeitet haben, wirft aber nicht ohne Grund den am meisten bemerkten Freunden und Schülern des Pestalozzi allzu große Weitschweifigkeit vor, was auch ihre Behandlung leicht langweilig machen kann. Rec. muß nur dabey erinnern, daß dieser Vorwurf wenigstens Ladomus und Herbart nicht trift. Doch ist hier gewiß noch manches zu thun, und wir müssen den Verf. um so mehr aufmuntern, in seinen

Bemühungen fortzufahren, da seine Entwürfe nicht eigentlich für den ersten Kinderunterricht, sondern für schon gebildetere Schüler berechnet sind, die größre Zahl unserer neuen hieher gehörenden Versuche aber besonders den erstern trift.

Das eigenthümliche seines Verfahrens liegt darin, daß er den Unterricht mit einer allgemeinen gleichsam philosophischen Einleitung über das Wesen der Mathematik anfängt, und jedem Theil der Mathematik, wie er es nennt, eine Ansicht seines Grundbaues vorausschickt. Das letztere wird hier nur für die Arithmetik ausgeführt, in der zweyten Abtheilung soll dasselbe für die Geometrie folgen. Die Art dieser Behandlung muß im Buche selbst nachgesehen werden. Rec. bemerkt nur gegen den Verf. daß der gemeine Begriff von angewandter Mathematik doch wohl ein zweckmäßig gebildeter und nothwendiger sey, indem jede reine Vernunftwissenschaft solche Lehren der Anwendung unter sich stehen hat, die keinen Theil von ihr ausmachen, in denen aber doch ihre Methode herscht. Ferner S. 54. hätte der Begriff die Gleichheit nur auf Größen beschränkt bleiben sollen, und S. 82. geht die heuristische Darstellung allzu schnell vom gleichseitigen rechtwinklichten Dreyeck zum pythagoräischen Lehrsatz im Allgemeinen über.

Der Verf. will nach seinen Ansichten über die heuristische Methode eigne Lehrbücher der reinen Mathematik öffentlich bekannt machen. Wir wünschen ihm Glück dazu. Freylich sind Eifer und Geschicklichkeit des Lehrers die Hauptsache und die Mittheilung von Formularen ist in der Pestalozzischen Schule sehr überschätzt worden, aber für die Bildung der Lehrer ist es sehr vortheilhaft, recht verschiedenartige Behandlungsarten neben einander kennen zu lernen.

Description des Pyrénées, considerées principalement sous les rapports de la Géologie, de l'Economie politique, rurale et forestière, de l'Industrie et du Commerce. Ouvrage où l'on traite de la nature, de l'étendue et des hauteurs comparées de ces montagnes; de la température qui y régne, des plantes et des animaux qu'elles nourissent; des points de vue les plus dignes de l'admiration des voyageurs; de l'origine et des moeurs des habitans; des eaux minérales, des mines, des carrières, des forges; et où l'on indique divers moyens pour l'amélioration de cette partie de l'Empire. Par M. Dralet, Conservateur des eaux et forêts de la 13e division. Deux Vol. in 8vo, avec deux Cartes et beaucoup de Tableaux. a Paris, chez Bertrand. 1812.

Der ausführliche Titel deutet zur Genüge an, was man in diesem nützlichen Buche zu suchen berechtigt ist, und wir fügen die Versicherung bey, daß dasselbe für den in jene interessanten Gebirgsgegenden Reisenden ein fast unentbehrliches Handbuch abgibt. Nachstehender Auszug, den wir ausführlicher gegeben haben würden, wären wir nicht durch den Raum zu beschränkt, möge als Beleg für das so eben gefällte Urtheil dienen.

Die Pyrenäen, sagt der Verf., bilden eine Kette von Bergen, welche, wiewohl nicht so berühmt als die Alpen, dennoch für die Mineralogie und namentlich für die Geologie eben so interessant sind, auch der Botaniker und der Zoolog werden sie nicht ohne Belehrung mit Vergnügen durchwandern und dem Freunde pitoresker Ansichten bietet sich ein köstlicher Genuß dar.

Man findet in den Pyrenäen keine so erhabenen Berge, als in den übrigen größern Gebirgsketten unseres Erdkörpers. Der Mont-Perdu, einer der höchsten Puncte, hat nach Ramond nur 1745 Toisen über dem Meeres-Niveau. Der Mont-Vignemale, der erhabenste Berg am nördlichen Abhang, mißt nicht mehr als 1740 Toisen.

Unter den Gebirgsarten findet man zumal den Muschel-Kalkstein in großer Verbreitung. Die höchsten Gipfel des Mont-Perdu sieht man aus jenen Ueberresten organischer Körper zusammengesetzt; vorzüglich häufig werden dort Zoophyten und Testaceen getroffen; am Vorgebirge zeigen sich dagegen die Ostraziten dominirend.

An Erzen mancherley Art sind die Pyranäen reich. Das Gold findet man im Sande der Flüsse. Das Silber zeigt sich zuweilen im Gemische mit Kupfer- und Bleyerzen. Kobalt bricht an mehreren Puncten. Zink kommt gleichfalls vor. Eisen ist im großen Ueberflusse vorhanden. Nach der Spanischen Seite hin gibt es viele Gruben. In Andorre, Katalonien, Arragonien und Navarra trifft man viel Eisen. Biscaya allein zählt über 200 Eisengruben. Navarra liefert treffliche Kupfererze. Die vorzüglichsten Kobalte erhält man aus Arragonien, namentlich aus dem Thale Girtani.

Vulkane werden im Gebiet der Pyrenäen keine bemerkt. Die einzigen Substanzen, welche einige Aehnlichkeit mit vulkanischen Erzeugnissen haben, finden sich in Katalonien, zwischen Figuires und Gironna, bey Guerigut, im Lande Donozan, und im Thale Asga. Aber nicht selten zeigen die unterirdischen Feuer ihr Daseyn durch Erdbeben.

No. 6. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Mémoire adressé au Roi en Juillet 1814. par M, Carnot, Lieutenant - Général, Chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis etc. (Mit dem Motto aus Racine: Bientôt ils vous diront que les plus saintes lois, Maitresses du vil peuple, obéissent aux Rois.) à Bruxelles *) 1814. 91 S. 8.

Diese sehr leidenschaftliche Schrift, welche wohl als Ausdruck der Gesinnungen, wovon eine zahlreiche Parthey in dem erneueten Königreich Frankreich bewegt wird, angesehen werden kann, und deswegen eine bedeutende historische Wichtigkeit hat, zerfällt in zwey durch Verschiedenheit des Tons von einander sehr stark gesonderte Theile. Der erste Theil (bis zu S. 54. ohngefähr) enthält nicht nur sehr leidenschaftliche Klagen über die Anmaßungen des zurückgekehrten alten Adels und die heimliche und öffentliche Verfolgung der Republikaner, sondern auch heftige Gegenanklagen gegen die verfolgende Parthey, und bittern Tadel der ersten öffentlichen Handlungen des Königs Ludwig XVIII., ja selbst ziemlich kecke und ungestüme Drohungen. Der andere Theil beschränkt sich auf ruhigere Betrachtungen über die Aufgabe, welche überhaupt eine Staatsverfassung zu lösen hat, und über das, was insbesondere die neue Regierung dem Französischen Volke leisten soll. Wir reden von jedem dieser beyden Theile für sich.

Die Leidenschaftlichkeit des ersten Theils wird durch einen Wink des Herausgebers in der Vorrede zwar erklärt, aber gewiß nicht entschuldigt und noch weniger gerechtfertigt: Il est vrai que de nos jours ce doit être une grande folie que de rappeler les hommes à la dignité de leur être, et M. Carnot y a mis le comble en refusant huit à dix millions pour livrer le port d'Anvers à l'en-

*) Angeblicher Druckort. Der uns zugekommene Abdruck ist von Berlin aus versendet worden.

nemi. La plupart des hommes d'Etat de ce siècle font bien mieux, ils remplissent leur coffre-fort; puis avec des phrases, où le gout et les convenances sont scrupuleusement observées, ils croient se disculper de toute accusation, et la sottise est payée de cette monnaie . . . Chatam, Pitt! . . . croyez, croyez, que chez les Français il est encore des hommes dignes de rivaliser avec vous par leur désintéressement personnel. L'auteur de ce Mémoire en est le premier, mais, mais, mais, mais!

Ein leidenschaftlicher Ton wie in dieser Schrift herrscht, kann allenfalls geeignet seyn, die herrschende hochfahrende Parthey mit einem augenblicklichen Schrecke zu erschüttern. Wenn aber der Verf. als wahrer Freund seines Vaterlandes zu seinem Könige reden wollte, so war doch ein andrer Ton nöthig; denn dieser Redner kann nur bey allen Partheyen die Erbitterung stärken und nähren, und den furchtbarsten gegenseitigen Haß entflammen. Wer etwas Gutes wirken will, der rege doch nicht den Haß und die Erbitterung auf: denn diese Leidenschaften können nur vernichtend und zerstörend, nicht hervorbringend wirken. Und zu welcher Parthey gehört der König selbst! Mag man noch soviel sagen, daß der König nur dem Französischen Volke und keiner Parthey angehöre, so kann doch ohnmöglich ein Schriftsteller günstig auf ihn wirken, welcher denen die giftigsten Bitterkeiten sagt, welche für die Person des Königs doch auf jeden Fall mehr Opfer gebracht und mehr Ergebung bewiesen haben, als die mehrsten Jakobiner für ihr Vaterland. Ausserdem sind diese Bitterkeiten von der Art, daß sie den König und die königliche Familie, wie sich aus unsern Anführungen ergeben wird, eigentlich noch mehr treffen, als die Emigranten, gegen welche sie zunächst gerichtet seyn sollen. Wohin können nun aber solche Ausbrüche giftiger Leidenschaft, falls sie nicht verhallen, führen, als zu der heftigsten gegenseitigen Erbitterung der Partheyen, zur vollkommenen Spaltung des Volks, zum allgemeinen Krieg aller gegen alle, also zur Revolution? Dagegen hilft nicht, daß der Verf. mehr als Einmal seinen Widerwillen und Abscheu gegen eine neue Revolution bezeugt, und ihre Schrecknisse zwar kurz aber mit starken und schauderhaften Farben schildert. Das flüchtige Französische Volk (les

Français volages, S. 67.) könnte gleichwohl leicht nur diejenigen Stellen auffassen, welche den Leidenschaften zusagen, und die abschreckenden Stellen nicht beachten, was schon mit Rousseau's Contrat social geschehen, dem der Herausgeber sehr überraschend, und auch in Wahrheit eigentlich wenig passend, diese Schrift als Pendant zur Seite stellt. Wie nützliche Dienste haben die Empfehlungen der republikanischen Verfassung im Contrat social den Jakobinern geleistet, wiewohl Rousseau die Nachtheile jener Verfassung nicht verschweigt, und die monarchische Verfassung als die allerzweckmäßigste preißt.

Das Hauptziel der erstern Abtheilung ist, den König daran zu erinnern, daß die in der neuen Constitution gegebene Verheissung vollkommner Amnestie nicht vollständig, und ihrem Sinne nach erfüllt werde; andre Beschwerden werden eingemischt. Nach einigen Gemeinplätzen, folgt eine Betrachtung über die Nichtigkeit der Resultate, welche die Revolution gegeben, und wie man am Ende eingesehen, daß man nur nach Wind gejagt. Hier folgt sogleich eine Stelle, welche unser obiges Urtheil rechtfertigt: „Vous succombez, heißt es S. 12., hommes, qui vouliez être libres et par conséquent tous les crimes vous seront imputés; vous êtes des coupables auxquels on veut bien pardonner provisoirement, à condition que vous reprendrez vos chaines, rendues plus pésantes par un orgueil si long-temps humilié et retrempées, au nom du ciel, dans l'esprit des vengeances."

Diese Stelle macht den Uebergang zu der seltsamen Anklage gegen die Emigranten (Ausreisser, transfuges, wie der Verf. sie in ächter Revolutions-Sprache nennt), daß sie es gewesen, welche den König Ludwig XVI. gemordet, nicht diejenigen, welche für seinen Tod gestimmt. Mit einer Menge von Sophismen wird dieses Paradoxon durchgeführt. Quoi! heißt es S. 13., disent ces transfuges, ce ne sont pas ceux qui ont voté la mort du Roi qui sont les régicides? Non, ce sont ceux qui ont pris les armes contre leur mère-patrie, c'est vous-mêmes; les autres l'ont votée comme juges constitués par la nation (allerdings; wenn die Jacobiner für die Nation galten) et qui ne doivent

compte à personne de leur jugement. S'ils se sont trompés, ils sont dans le même cas que tous les autres juges qui se trompent: ils se sont trompés avec la nation entière qui a provoqué le jugement (!!), qui y a ensuite adhéré par des milliers d'addresses venues des communes; (nämlich von Jakobiner Klubs oder den Jakobinischen Vorstehern der Gemeinden oder erzwungen durch die Furcht vor Guillotine und Bajonetten; noch das Maaß der Unverschämtheit dieser Stelle ist noch nicht voll:) — ils se sont trompés avec toutes les nations de l'Europe qui ont traité avec eux et qui seraient en paix avec eux (weil sie den Königsmord gut geheissen hatten?!!), si les uns et les autres n'eussent été également victimes d'un nouveau parvenu. Der Verf. hat es also ganz vergessen, was für einen Eindruck selbst in Paris die Hinrichtung des Königs hervorbrachte, und welche Mittel die Jakobiner anwenden mußten, um jenen Eindruck zu vertilgen! Ferner, wie viele Mühe und Schreckmittel es selbst kostete, um die kleine Majorität der Convention zur Aussprechung des Todesurtheils gegen Ludwig XVI. zu bewegen, und welche Kniffe noch bey der Stimmenzählung angewendet werden mußten, um nur diese kleine Majorität herauszubringen, welche gesetzlich zur Verdammung gar nicht hinreichend war. Hauptsächlich hält nun der Verf. mit aller möglichen Bitterkeit den Emigranten es vor, daß sie den König in der Gefahr verlassen, und seinen Feinden, welche sie durch ihre Habgier und Ungerechtigkeit noch mehr gegen ihn erbittert, preisgegeben hätten. Sie (les premiers nés de ce Roi) hätten vor allen die Verbindlichkeit gehabt, für den König Gut und Blut zu opfern, und dadurch, daß sie sich ihrer Pflicht entzogen, seyen sie die wahren Anstifter aller Revolutions-Gräuel geworden. Louis, heißt es S. 17, n'était déjà plus Roi lorsquil fut jugé; sa perte étoit inévitable. Il ne pouvait plus régner du moment que son sceptre était avili (aber durch wen anders als die Jakobiner!); il ne pouvait plus vivre du moment qu'il n'y avoit plus moyen de contenir les factions; ainsi la mort de Louis doit être imputée, non à ceux qui ont prononcé sa condamnation, comme on prononce celle d'un malade

dont on desespére, *) mais à ceux qui, pouvant arrêter, dans leurs principes, des mouvements désordonnés, ont trouvé plus expédient de quitter un poste si dangereux." **) Comment, ruft er S. 18. 19. aus, se fait-il donc que les premiers auteurs du meurtre de Louis XVI., que les vérita'les instigateurs des troubles civils soient ceux qui s'emparent aujourd'hui du rôle d'accusateurs? .... C'est que par la bisarrerie des événemens leurs faibles adversaires sont devenus les plus forts; c'est que les ennemis du nom français avec lesquels ils s'étaient ligués, s'étant mis dix contre un pour nous combattre, sont entrés sans resistance dans la capitale; qu'un instant a suffi pour effacer vingt ans de gloire; qu'enfin ceux qui avaient foi au moment du danger, sont revenus triomphans à la suite des bagages; et qu'ainsi vingt ans de victoires sont devenus vingt ans de sacrilèges et d'attentats. Es liegt in jenem Vorwurfe allerdings ungemein viel Wahres; hätte es dem Adel und der Geistlichkeit nicht an wahrer Vaterlandsliebe, uneigennütziger Aufopferung, an Muth und Klugheit gemangelt, so hätte die Revolution wohl nicht entstehen können, es ist auch sehr nützlich, daß diese Wahrheit den wiedergekehrten Emigranten oft vorgehalten werde; der Verf. schadet aber seiner Sache selbst durch seine leidenschaftliche Uebertreibung, welche ihn selbst zu Albernheiten und Ungereimtheiten fortreißt. Und wenn es auch jetzt noch als höchst verbrecherisch gelten soll, daß die Ausgewanderten sich gegen die jakobinischen Regierungen und ihre Armeen bewaffnet haben, welche unter ihnen sind denn größere Verbrecher als Ludwig XVIII. und der Graf Artois, welche durch ihre Entfernung aus Frankreich das Signal zur Emigration gaben?

---

*) Es war also die Hinrichtung Ludwig des XVI. ein assasinat officieux, wie vor wenigen Monaten wieder in Frankreich, zu Noyon, an einem Wasserscheuen begangen worden!! S. Journal des débats vom 10. Dec. 1814.

**) Also der Dienstbote, welcher aus Unachtsamkeit die Thür nicht verschließt, durch welche die Diebe in das Haus kommen, um zu stehlen, muß gehangen werden, nicht die Diebe!!

Auf eine sehr seltsame Weise vertheidigt nun der Verf. die Hinrichtung des Königs. Anstatt die Frage aufzustellen, unter welchen Bedingungen eine Nation oder deren Repräsentanten das Recht haben, ihr sonst an sich rechtmäßiges Oberhaupt nicht bloß seiner Gewalt zu berauben, sondern selbst mit dem Tode zu bestrafen, und ob auch die Person eines Königs, der ein wirklicher Verbrecher ist, als geheiligt und unverletzlich zu betrachten ist, heißt es S. 21. also: „Il ne sera pas difficile à ceux-ci (nämlich qui ont voté la mort de Louis XVI.) de faire voir que ce vote est absolument conforme à la doctrine enseignée dans nos écoles, sous l'autorisation du gouvernement, préconisée comme la doctrine par excellence; puisque c'est celle des livres saints, appuyée sur l'opinion des moralistes, que l'on considère comme les plus sages de l'antiquité et les plus dignes de faire autorité dans tous les temps.“ Nun wird die Stelle aus Cicero's Büchern von den Pflichten (II. 8.), wo von der Ermordung Cäsars die Rede ist, vollständig übersetzt. Aber läßt der Usurpator Cäsar sich vergleichen mit dem rechtmäßigen Könige Ludwig XVI? In dem Argument, welches aus den billigenden Äußerungen über Vertreibung und Hinrichtungen der Könige in der Bibel hergenommen ist, liegt, wie man bald bemerkt, eine bittere Ironie, welche sich sehr leicht als durchaus unstatthaft und aus Mißverstand oder absichtlicher Verdrehung entsprungen darstellen ließe, wenn dazu hier der Ort wäre, und man nicht sogleich bemerkte, daß der Verf. dies Argument auch nur aufstellt zur Verhöhnung der Geistlichkeit, und überhaupt des Christenthums. Man sieht an mehr als Einer Stelle dieser Schrift, daß Herr C. sich zur Schule der Philosophen bekennet, und in dieser Schule sind ja solche ungereimte Verhöhnungen des Christenthums an der Tagesordnung. Er erkennt indeß den Grundsatz als vernünftig an, daß die Personen der Könige geheiligt und unverletzlich sind, frägt aber, ob Chilperich, Fredegunde, und noch viele andre ihres gleichen für solche unverletzliche Könige zu achten sind. Das waren aber Verbrecher, Meuchelmörder, Giftmischer u. s. w. bey solchen tritt eben die oben berührte Frage wieder ein, ob die Nationen das Recht haben, die Verbrechen ihrer Könige zu

richten und zu strafen, und wenn auch diese Frage bejaht werden konnte, so lag dem Verf. der Beweis ob, daß Ludwig XVI. ein Verbrecher war. Diese Untersuchung hat aber der Verf. wohlweislich vermieden, denn selbst die Jakobiner und ihr Convent wußten ja nicht einmal als Vorwand für den Prozeß des Königs ein Verbrechen glaublich zu erdichten. *) Und eben deswegen hat der Verf. seine Sache und die Sache seiner Parthey sehr schlecht geführt.

Der Verf. kömmt nun auf allerley Beschwerden über die Handlungen des Königs und der royalistischen Parthey nach der Wiederherstellung des Königsthums; diese Beschwerden gehen zurück bis zu der Zeit, da der König sich zur Abreise aus London rüstete. „Autrefois, heißt es S. 29, les Rois d'Angleterre (nämlich diejenigen, welche als Herzoge der Normandie Französische Vasallen waren, niemals aber die Könige von England als solche) venaient rendre foi et hommage aux Rois de France comme à leurs Suzerains: mais Louis XVIII., au contraire, a déclaré au prince régent d'Angleterre que c'était à lui et à sa nation, qu'il attribuait, aprés la divine Providence, le rétablissement de sa maison sur le trône de ses ancêtres: (Aber, wann wurde der allgemeine Enthusiasmus, wovon der Verf. S. 28. selbst redet, für die Bourbons, in Frankreich hörbar und sichtbar? Doch erst alsdann als der Kanonendonner von den Höhen von Pantin und Montmartre den Parisern den Tag zwar der Erlösung, aber auch der Reue verkündigt hatte; und wäre dieser Kanonendonner wohl jemals ohne den preiswürdigen Widerstand Englands gegen die Tyranney, unter welche das übrige Europa allmählig immer mehr sich schmiegte, gehört worden?) et lorsque ses compatriotes volaient à sa rencontre pour lui décerner la couronne d'un voeu unanime, on lui a

*) Unter den Anmerkungen am Ende der Schrift kömmt noch folgende hieher gehörige Aeusserung vor: Les plus zélés partisans de Louis XVI. ne peuvent disconvenir que ce ne fut au moins un Roi faible; mais un Roi faible est souvent aussi dangereux qu'un Roi méchant: celui ci fait le mal par lui-même et l'autre le laisse faire par tous ceux qui l'entourent." Eine beherzenswerthe Lehre und Warnung für die schwachen Fürsten!

fait répondre qu'il ne vouloit pas la recevoir de leurs mains, qu'elle était l'héritage de ses pères; alors nos coeurs se sont resserrés, ils se sont tus." Hier kamen auch der Grundsatz: que le Roi ne meurt pas, und die Jakobinischen Meynungen von der Souverainität des Volks in harten Streit. Auch über die Wiedereinführung der alten Formel: Roi par la grâce de Dieu, wird geklagt, als eine Beleidigung und Kränkung des Volks (d. i. eigentlich der Jakobiner).

Es konnte nicht fehlen, daß zwischen dem zurückgekehrten Hofe und Adel an Einer, und den Emporkömmlingen der Revolution, besonders von der jakobinischen und streng republikanischen Parthey, an der andern Seite, nicht bloß Spannung sondern Argwohn, gegenseitige Verachtung und Verfolgung entstanden. Man darf nicht einmal den Hochmuth und Stolz des alten Französischen Adels, den er ja selbst in der Verbannung und Armuth nicht ganz aufgab, um so weniger jetzt zurückhält, in Anschlag bringen, es erklärt sich diese Erscheinung aus der Natur der Sache und der ganz gewöhnlichen psychologischen Erfahrung. Der strenge Royalist wird den ehemaligen Jakobiner, und wenn er die glänzendsten Titel trägt, mit Ordenssternen bedeckt ist, und die ruhmvollsten Thaten vollbracht hat, für nichts anders ansehen, als für einen scélérat und grand coupable; er kann nie dem Gedanken Raum geben, daß die Revolution, neben den schrecklichen Gräueln, welche sie hervorbrachte, auch die Energie und die Talente der Nation in glänzendem Lichte zeigte, welche letztere Ansicht die Republikaner immer am meisten hervorheben. Herr Carnot sagt gewiß S. 39. nicht unrichtig: La révolution française fut un composé d'héroisme et de cruautés, de traits sublimes et de désordres monstrueux; aber die royalistische Parthey und besonders die Emigranten werden in der Wirklichkeit immer nur den zweyten seiner Gegensätze als richtig anerkennen. Und mit welchen andern Gefühlen kann ein alter Edelmann, dessen Vater von dem Beil der Guillotine gemordet, oder dessen Stammgüter geraubt worden, in der Antichambre des königlichen Hofes neben einem jakobinischen Grafen oder Baron stehen, als mit bitterm Hasse und

dem sehr natürlichen Wunsche, sich zu rächen, falls die Gelegenheit sich darbiete? Und nun gar der König! kann es gefordert oder auch nur erwartet werden, daß ein Blick der Gnade von ihm auf die Blutdürstigen falle, welche mit wüthendem Geschrey, ohne auch nur ein wirkliches Verbrechen als Vorwand anzugeben, den Tod seines unschuldigen Bruders, als das Weihopfer der Revolution, forderten und die Stimme der Gerechten und seiner Vertheidiger und Fürsprecher überschrieen? Kann ein Carnot bey allen übrigen Verdiensten und können andre Königsmörder es nur erwarten, ja können sie selbst es nur wünschen, daß der Bruder des unschuldig gemordeten Ludwig XVI. sie durch besondres Zutrauen und Wohlwollen auszeichne? Es mag im ganzen wahr seyn, was S. 36. gesagt wird, obgleich die Leidenschaftlichkeit, auch in dieser Stelle, den Verf. zu unwahren und ungereimten Uebertreibungen verleitet hat: Si vous voulez aujourd'hui paraître à la Cour avec distinction, gardez-vous bien de dire que vous êtes un de ces vingt-cinq millions de citoyens qui ont défendu leur patrie avec quelque courage contre l'invasion des ennemis; car on vous répondra: que ces vingt-cinq millions de prétendus citoyens sont ving-cinq millions de révoltés, et que ces prétendus ennemis sont et furent toujours des amis; mais il faut dire que vous avez eu le bonheur d'être chouan ou vendéen ou transfuge, ou cosaque (!), ou anglais, ou enfin, qu'étant resté en France, vous n'avez sollicité des places auprès des gouvernements éphémères qui ont précédé la restauration, qu'afin de les mieux trahir et de les faire plutôt succomber: alors, votre fidélité sera portée aux nues, vous recevrez de tendres félicitations, des décorations, des réponses affectueuses de toute la famille royale. Aber, wer sein Gewissen nicht rein fühlt, der sollte soviel Bescheidenheit und Verschämtheit haben, nicht an dem Hofe erscheinen zu wollen.

Wiederum ist sehr natürlich und begreiflich der Verdruß derer, welche erfüllt von dem Bewußtseyn und Gefühl dessen, was sie für den Ruhm und die Herrschaft ihrer Nation in den letzten zwanzig Jahren gethan, auf einmal diesen Ruhm und diese Herrschaft verschwunden und alle zum Theil theuer

erkauften Eroberungen zurückgegeben sehen, *) und nunmehr nicht nur Ehre und Einfluß mit den Emigranten, welche meistens im Auslande in träger Ruhe von fremder Großmuth und Milde lebten, theilen müssen, sondern sogar zum Theil durch diese wiedergekehrten Flüchtlinge verdrängt worden sind. Aber je strengerer Republikaner einer ist, desto begreiflicher muß er, wenn er ohne Leidenschaftlichkeit nachdenkt, es finden,

*) Herr C. selbst spricht dieses Gefühl, welches freylich keinem weniger zu verargen ist, als dem Kriegsminister, welcher die Operationen des Feldzugs leitete, wodurch die Niederlande gewonnen wurden, an mehrern Stellen, vornehmlich sehr ungestüm S. 40 — 42. aus: Ce sentiment rend notre situation vague et pénible: chacun cherche à se dissimuler la playe qu'il sent exister au fond de sa coeur; on se regarde comme humilié, malgré vingt ans de triomphes continus, pour avoir perdu une seule partie, qui malheureusement était la partie d'honneur et qui a fait la règle de nos destinées. Mais cet état de mal aise ne saurait subsister . . . . cette puissante nation sera bientôt revenue de l'étourdissement qu'a dû produire chez elle l'apparition d'une coalition sans exemple et qui ne peut se renouveler: elle a repris déjà le sentiment de ses forces. Ceux qu'on a crus anéantis, ne sont que dispersés; et si une pareille croisade recommençoit, le grand peuple, malheureusement trop confiant jusqu' à ce jour, saurait profiter de son expérience pour se garantir de l'impéritie et des trahisons qui l'ont livré à la discrétion de ses ennemis; une poignée de transfuges qui étoient tombés dans l'oubli et qui n'ont reparu que pour recueillir les fruits d'une victoire à laquelle ils n'avaient point pris de part, qui deja n'ont plus le soutien de cette ligue qui a vaincu pour eux, et qui se trouvent comme perdus au milieu d'une immense population imbue d'idées libérales, ne peut en imposer long temps." Mögen besonders die Deutschen (regénerés, wie es spöttelnd im Journal des débats vom 22. Dec. 1814. in Cursivschrift heißt, et si fiers de la liberté qu'ils ont conquise) immer eingedenk seyn, daß diese Gesinnungen und Gefühle nicht nur in der Französischen Armee, sondern selbst hin und wieder in dem Volke vorherrschen! Aber leider! man handelt in Deutschland bis jetzt noch nicht so, als ob man davon etwas wüßte oder an das Daseyn solcher Gesinnungen glaubte.

daß ihn die jetzige Regierung nicht vorzüglich begünstigen kann. So achtenswerth und ehrwürdig die Freymüthigkeit war, mit welcher Gregoire in dem Augenblicke der Wiederherstellung des Königthums sich als républicain d'esprit et de coeur ankündigte, so wäre es doch zuviel gefordert gewesen, daß der König ihn *) und andre gleich heftige und unversöhnliche Feinde des Königthums unter den ehemaligen Senatoren (von welchen der Verf. selbst S. 32. zugesteht, daß sie en effet coupables aux yeux du Roi scheinen können) wieder zu Mitgliedern der neuen Chambre des Pairs hätte ernennen sollen! Und diese Ausschließung, um welche sie selbst hätten bitten mögen, kann doch wohl nicht ein Bruch der Amnestie seyn, da eben diesen ausgeschlossenen Mitgliedern ihr ganzer Gehalt von 36000 Franken jährlich, so wie ihre übrigen Titel und Prärogative ungeschmälert geblieben sind.

Ohne Zweifel werden die noch lebenden von den Richtern Ludwig's XVI. von Besorgnissen geängstigt, welche in ihnen die Erinnerung an die Schicksale der Richter des Königs Carl I. von England erwecken kann. Carl II. versprach am 1. May 1660. allgemeine Amnestie, wie Ludwig XVIII., und ehe fünf Monate verflossen waren, wurden der General Harrison und fünf andre Königsmörder hingerichtet, und die übrigen in Gefängnisse eingesperrt, und die Nation freute sich, daß den allgemein verabscheuten Verbrechern die gebührende Strafe zu Theil geworden. **) Und diese Englischen Königsmörder waren übrigens rechtliche, nur durch ihre Schwärmerey verführte Männer, welche kein andres

---

*) Uebrigens war Herr Gregoire bekanntlich nicht unter denen, welche für den Tod des Königs stimmten; er war abwesend. Auf ihn paßt vollkommen, was Hr. von Chateaubriand in seiner Schrift, wovon unten die Rede seyn wird, sagt: Un républicain de bonne foi qui ne céde ni au temps ni à la fortune, qui toujours ennemi des Rois a en horreur les tyrans, mérite d'être estimé quand d'ailleurs on ne peut lui reprocher aucun crime.

**) „The general indignation, which attended the enormous crime, of which these men had been guilty, made their sufferings the subject of joy to the people." Hume History of England ch. 63.

Verbrechen begangen, sich nicht einmal bereichert hatten, ihre Familien in Armuth und Dürftigkeit zurückließen, bis zu ihrem Tode die Ueberzeugung nicht aufgaben, daß sie als Richter des Königs nichts anders gethan als was ihnen ihre Pflicht geboten, und daher nicht wie Verbrecher, sondern Märtyrer dem Tode entgegen gingen. Ganz anders die Französischen Königsmörder. Der Königsmord ist fast das geringste der unzähligen Verbrechen, zu welchen sie mittelbar oder unmittelbar geholfen, und die besten unter ihnen müssen doch ihr Gewissen durch den Vorwurf geängstigt fühlen, daß sie durch ihre Schwäche, Unmännlichkeit und Feigheit zu Werkzeugen der Bosheit geworden: daher denn nun die Besorgnisse, welche von Herrn Carnot in einer giftigen Aeusserung S. 68. ausgesprochen werden: Suivant la tactique usitée de tous tems en pareil cas, on n'attaque d'abord que ceux qui ont été les plus marquans, pour en venir successivement aux autres et finir par envelopper dans la même proscription tout ce qui, de près ou de loin a pris une part quelconque à la révolution, rétrograder, s'il est possible, jusqu'au régime féodal, jusqu'au retablissement des serfs, jusqu' à ces beaux jours de la Sainte-Inquisition, dont l'aurore commence à luire de nouveau sur les provinces d'Espagne." Das Französische Volk würde also nichts besseres thun können, als die Revolution baldmöglichst von vorn wieder anzufangen! Von jenen Besorgnissen redet übrigens der Verf. noch einmal in zwey Anmerkungen im Anhange, wo er auch von Adressen ehemaliger Parlementsräthe spricht, worin auf die Bestrafung der Königsmörder angetragen worden.

Was wir ausgehoben haben, ist vollkommen hinreichend, um sowohl den Geist des ersten Theiles von diesem Büchlein zu bezeichnen, als auch zu zeigen, wie die Wahrheit auf diese Weise durch Uebertreibungen und Leidenschaftlichkeit verdunkelt nur schaden, nicht nützen könne. Nicht zu tadeln war es daher, daß von der Französischen Regierung der Druck dieser Schrift untersagt, und die Verbreitung des Abdrucks, welcher angeblich ohne Wissen und Willen des Verf. gemacht worden, *) verboten wurde.

---

*) Daß aber Herr Carnot selbst ursprünglich diese Schrift für den Druck bestimmte, erhellt aus den Aeusserungen auf der letzten Seite.

Die Spekulation des Deutschen Buchhändlers, welcher den vorliegenden Nachdruck machen ließ und verbreitete, können wir nicht anders als für höchst unwürdig erklären. Fern bleibe es von uns Deutschen, an der durch vermeinte persönliche Zurücksetzung erbitterten giftigen Leidenschaftlichkeit des Verfassers, dem verstockten frechen Jakobinismus, und den verabscheuungswürdigen revolutionairen Grundsätzen, welche in diesem Buche ausgesprochen werden, Gefallen zu finden!

Der zweyte Theil, welcher wie schon oben gesagt wurde, ruhiger geschrieben, aber auch deswegen unbedeutend ist, beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie der König die Nation zu dem höchsten Wohlstande erheben könne. Alles was hier gesagt wird, ist oberflächlich, und der Verf. erklärt auch drey oder viermal, daß er hier nichts gründlich erörtern wolle. Zu dem angegebenen Ziel sollen zwey Mittel führen, zuerst: die gegenseitige Beschränkung der absoluten Gewalt und der absoluten Freyheit, oder wie der Verf. beyde in dieser Beschränkung nennt, liberté sociale und pouvoir légitime, zweytens Liebe für das Vaterland und Nationalsinn, welche erweckt werden sollen, weil sie bisher bey den Franzosen gefehlt. Die Elemente dieses Nationalsinns findet der Verf. in der Ehre, der Empfindlichkeit (sensibilité) und der Höflichkeit (urbanité), und diese drey Elemente sollen durch Gesetze, Erziehung, und zweckmäßige Institute angeregt und in Wirksamkeit gesetzt werden. Hier wird dann allerdings viel Wahres über die Schädlichkeit der Verschwendung von Ehrenbezeugungen und über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Preßfreyheit gesagt.

Schon war diese Beurtheilung in die Druckerey abgegeben worden, als Rec. die in den öffentlichen Blättern bereits viel besprochene Schrift des Herrn von Chateaubriand erhielt, unter folgendem Titel:

Réflexions politiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous les Français par M. de Chateaubriand. Paris, Le Normant, 1814. 145 S. 8.

Da diese Schrift so ausdrücklich von dem Könige Ludwig XVIII. selbst gebilligt worden; und Herr von Chateaubriand dem Vernehmen nach der Redner der gegenwärtigen Regierung von Frankreich in den öffentlichen Blättern ist, so kann sie gewissermaßen als officiel betrachtet werden. Da nun zwölf

der 23 Capitel dieser Schrift sich fast allein beschäftigen mit der Widerlegung der Anklagen, welche von Carnot wider den König und den Hof ausgesprochen worden, und seiner Vertheidigung des Königsmordes, so geht schon daraus hervor, welche Wichtigkeit die Regierung auf das vorhin angezeigte Memoire legt. Herr von Chateaubriand spricht mit seiner gewöhnlichen Fülle und Salbung, in einer oft ungemein schönen und blühenden oft auch gezierten und affectirten Sprache, und seine Beredsamkeit wird ihre Wirkung, wenn auch nicht ganz vollständig hervorbringen, doch auch nicht ganz verfehlen.

Da die Schrift keinen Auszug gestattet, indem in der Form selbst ihr Wesen meistens beruht, so heben wir nur zwey oder drey charakteristische Stellen aus: Nachdem ziemlich auf dieselbe Weise, wie von uns oben die Englischen Königsmörder mit den Französischen verglichen sind, fährt Herr von Ch. S. 14. folgendermaßen fort: „Qu'il étoit à craindre que cet effrayant exemple n'entrainât les Français! Et cependant, que disons nous à certains hommes? Rien. Ils vivent à nos côtés, nous les rencontrons, nous allons chez eux, nous nous asseyons à leur table, nous leur prenons la main, ils jouissent de leur fortune, de leur rang, de leurs honneurs. Comme le Roi, nous ne leur eussions jamais parlé de ce qu'ils ont fait s'ils n'avoient été les premiers à nous le rappeller, à se transformer en accusateurs. Et ils osent crier à l'esprit de vengeance! Craignons plutôt que la postérité ne porte de nous un tout autre jugement, qu'elle ne prenne cette admirable facilité de tout pardonner pour une indifférence coupable, pour une légéreté criminelle; qu'elle ne regarde comme une méprisable insouciance du vice et de la vertu, ce qui n'est qu'une impossibilité absolue de récriminer et de haïr." Folgende Stelle (S. 19.) gibt ohne Zweifel die wahre Ursache des Unwillens der ehemaligen Republikaner und Jakobiner an: Que veulent donc au fond les auteurs de ces déplorables apologies? La république? Ils sont guéris de cette chimère. Une monarchie limitée? Ils l'ont; et ils conviennent eux-mêmes que toutes les garanties de la liberté sont dans la Charte. (So ohngefähr drückt sich

Carnot selbst aus. Mém. S. 43.) Si nous sondons la blessure, nous trouverons une conscience malade qui ne peut se tranquilliser, une vanité en souffrance qui s'irrite de n'être pas seule appelée aux conseils du Roi, et qui voudroit jouir auprés de lui non-seulement de l'égalité, mais encore de préférence; enfin un désespoir secret né de l'obstacle insurmontable qui s'élève entre Louis XVIII. et les juges de Louis XVI. Ne seroit-il pas bien plus honorable pour ces hommes de se rendre justice d'avouer ingénument leurs torts, de convenir qu'ils ne peuvent pas être une société pour le Roi, de reconnoitre ses bontés au lieu de se sentir humiliés de son silence, de la paix qu'il leur accorde et du bonheur qu'il verse sur eux pour toute vengeance?"

Sehr kräftig und geschickt wird auf die oben S. 92. ausgehobene Stelle des Mémoire von Carnot, wo die Ausschliessung einiger Senatoren aus der Chambre des Pairs und die Entlassung einiger untergeordneten Beamten, boshaft benutzt wird, um Argwohn, Besorgnisse und Erbitterung gegen die Regierung unter allen Republikanern zu erwecken, z. B. S. 21. „Mais les auteurs de la mort du Roi ont une cause parfaitement isolée: sous ce rapport, ils n'inspirent aucun intérêt. Ce n'est point ici une vaine supposition: la formation de la Chambre des Pairs a amené nécessairement quelques exclusions: le peuple s'en est-il affligé? La Chambre des Députés comptoit parmi ses officiers inférieurs quelques personnes assez malheureuses pour avoir participé à la mort de Louis XVI: elle les a invitées à se retirer; la nation n'a vu dans cette conduite que l'interprétation de ses propres sentimens. Tous les exemples nobles et utiles devoient être donnés par les dignes représentans du peuple français: un d'entre eux a fait lui-même le courageux aveu de sa faute, en s'exilant du milieu de ses collègues. Se juger ainsi, c'est ôter à jamais le droit de juger; c'est sortir de la classe des coupables pour entrer dans celle des infortunés." Ein eigenes Capitel (Ch. XI.) erinnert eben

diese Klageführer noch einmal an die Vortheile, welche ihnen geblieben (einträgliche Landsitze, reiche Pensionen u. s. w.) wenn auch einige von ihnen etwas verlohren, z. B. die aus der Chambre des Pairs ausgeschlossenen Senatoren. Dies Capitel schließt mit der richtigen Bemerkung „qu'on est conduit dans ces plaintes plus par un esprit de parti (und einen kleinlichen Neid), que par un sentiment de justice; et qu'on est bien moins fâché que tel homme soit exclu de la Chambre des Pairs, que fâché que tel autre homme y soit admis."

Die übrigen Capitel vertheidigen die Charte der Constitution gegen die Einwendungen der constitutionellen und royalistischen Partheyen. Mit besonderer Wärme und Begeisterung wird das neue Representations-System in Schutz genommen. Die Französische Nation darf sich Glück wünschen, wenn die Grundsätze, welche in diesen Capiteln entwickelt werden, die leitenden Grundsätze der Regierung und der Volksrepräsentanten werden und bleiben. Möge dann aber auch die Nation sich zum Besten und den übrigen Völkern zum Heil die Ermahnung des Schlußkapitels befolgen: „Accoutumés aux grands mouvemens depuis tant d'années, remplaçons la chaleur des discordes et l'ardeur des conquêtes par le gout des arts et les glorieux travaux du génie. Ne portons plus nos regards au dehors; écrions-nous, comme Virgile, à l'aspect de notre belle patrie:

Salve, magna parens virum, . . .
Magna frugum."

Wir dürfen wohl noch hinzusetzen, daß die Franzosen in ihrer Heimath schon Gelegenheit genug zu großen Bewegungen finden können, wenn es nur ihr Ernst ist, aus ihrem Lande ein wirklich und vollkommen schönes Land zu machen.

No. 7. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

M. T. Ciceronis Philosophica Omnia. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit Io. Aug. Goerenz. Volumen tertium libros de finibus bonorum et malorum continens. Lipsiae, CIↃIↃCCCXII. In libraria Weidmannia. Londini, apud I. Mackinlay et W. H. Lunn. 711 S. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

M. T. Ciceronis de Finibus bonorum et malorum Libri V. Ex scriptis recens collatis etc.

Wir freuen uns, einen neuen Band der philosophischen Schriften des Cicero nach der Bearbeitung des Herrn Görenz anzeigen zu können, dessen verdienstliche Bemühungen, besonders um die Berichtigung des Textes dieser Schriften so gleich beym Erscheinen seiner Ausgabe der Bücher de legibus im Jahre 1809. allgemein anerkannt und richtig gewürdiget worden sind. Von einem Gelehrten, der, bevor er mit seiner ersten Arbeit der Art öffentlich auftrat, sich so lange vorbereitet hatte, und der das schwierige, aber auch erfreuliche Werk selbst mit so viel Liebe betreibt, läßt sich schon von selbst erwarten, daß seine spätern Arbeiten den frühern an Gehalt nicht nachstehen werden. Und so ist es in der That, wie auch eine nur flüchtige Ansicht dieses dritten Bandes und dessen Vergleichung mit den beyden vorhergehenden hinlänglich beweiset. Man findet hier dieselbige gewissenhafte Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel, wie dort, die genaueste Abwägung aller Momente, welche auf die Bestimmung der Lesart Einfluß haben, beständige Rücksicht auf den Ciceronianischen Sprachgebrauch, mit welchem sich der Herausgeber durch ein vieljähriges Studium vertraut zu machen bemüht hat, endlich öfteres Zurückgehen auf die Griechischen Quellen, aus welchen Cicero sein in Materie und Form vortreffliches Werk geschöpft hat. Auch ist sehr oft die seit Erscheinung der ersten Bände

gewonnene richtigere und vollständigere Einsicht benutzt worden, dort aufgestellte Aeußerungen und Urtheile zu berichtigen, und gegen früher noch gehegte Zweifel zu befestigen. Dem Sonus ist, und das mit vollem Rechte, erst dann Gehör geliehen worden, wenn die zuverläßigern Zeugen schon abgehört waren. Denn bis jetzt ist diese Lehre immer noch nicht auf ganz feste und sichre Regeln gebracht, auf die sie vielleicht auch nie wird gebracht werden können. Allein ungeachtet dieser unläugbaren Vorzüge der Görenzischen Bearbeitung des Cicero möchten wir sie dennoch besonders angehenden Kritikern nicht als unbedingt musterhaft empfehlen, weil ihr auch eine gewisse Aengstlichkeit, ja selbst Kleinlichkeit eigen ist, die sich auch in der Form, in welcher die Noten abgefaßt sind, verräth, und welche öfters die erforderliche Umsicht und freye Beherrschung des kritischen Stoffes hindert. — Da die äußere Einrichtung dieser Ausgabe ganz dieselbige ist, wie in den ersten Bänden, und da das Buch selbst sich gewiß schon in den Händen aller Leser des Cicero befindet: so erwähnen wir nichts davon. Vielmehr wollen wir den Herausgeber auf einer Strecke seines Weges, durch das erste Buch, begleiten, und unsre Bemerkungen über mehrere Stellen mittheilen, wo wir Gründe zu haben glauben, die uns berechtigen, von seinen Entscheidungen und Erklärungen abzugehen. Nicht Tadelsucht soll uns hierbey leiten, sondern bloß das Bestreben, auch ein Scherflein zur Berichtigung des Textes dieser trefflichen Schrift des großen Römers beyzutragen, wenigstens die Aufmerksamkeit der Philologen auf manche Stellen von neuem hinzulenken.

Lib. 1. c. 1. §. 1. et iis quidem. In der Note wird his, welches sich in einigen Handschriften findet, für die unbezweifelt richtige Lesart erklärt (hoc in contextu haud dubie recte, sagt der Herausgeber). Wenn die Sache wirklich so ausgemacht ist, so hätte his hier aufgenommen werden sollen, wie auch anderwärts oft is dem Pronomen hic hat weichen müssen. Damit aber die Aenderung nicht willkührlich schiene, so mußte das Allgemeine dieses Contextes scharf aufgefaßt, und in einer kurzen, deutlichen Regel zur Entscheidung zwischen abweichenden Lesarten in andern Stellen aufgestellet werden. So lange dieß nicht geschehen ist, müssen mehrere

Änderungen der Art für willkührlich gelten. Auf die Handschriften ist grade in diesem Puncte wenig zu bauen. — In der gleich folgenden Stelle vertheidigt der Herausgeber tam auf diese Art: tam — elliptice ponitur, quam intellecta. Mit diesem elliptischen Gebrauche hat es allerdings seine Richtigkeit, und ein ähnlicher findet sich bey gleichgeltenden Partikeln auch in andern Sprachen. Nur ist die Ellipsis einfacher zu suppliren, als Gz gethan hat; z. B. in der von ihm angeführten Stelle Orat. 48, 161. nicht durch quam docui, sondern durch quam est. Im Deutschen: ich würde gehen, wenn es nicht so weit wäre; nämlich, als es ist. Warum hat es aber dem Herausgeber nicht gefallen, anzugeben, wie er grade die Stelle, von welcher die Rede ist, suppliren wolle? Uns dünkt in ihr dieser elliptische Gebrauch ganz unzuläßig, ja unmöglich. Herr Bremi, der ebenfalls tam ließt, nimmt es in der Bedeutung von valde. Aber auch diese paßt nicht. Denn da wäre ja der Sinn: „sie tadeln eine mäßige Beschäftigung mit der Philosophie nicht sehr". Aber sie tadeln sie doch, und ihr Tadel würde erst dann aufhören, wenn das Studium der Philosophie ganz aufhörte. Somit wäre diese Klasse nicht verschieden von der ersten, zu welcher diejenigen gehören, quibus hoc totum displicet philosophari. Cicero redet aber hier offenbar von solchen, die ein gemäßigtes Studium der Philosophie billigen, qui — si maxime hoc placeat, moderatius tamen id volunt fieri. Wir sehen nur zwey Auswege, wie man tam schützen könnte. Entweder so, daß man non tam verstünde „nicht eben"; welches ein etwas zurückhaltender Ausdruck wäre für die unverholene Aeußerung, „sie tadeln es nicht". Allein dieser Sinn der Partikeln non tam dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen; sodann wäre auch selbst dieses Zurückhaltende im Ausdrucke hier nicht an seiner Stelle. Oder man muß eine Anakoluthie annehmen, nach welcher die Rede mit sed fortfährt, wo quam folgen sollte. Von dieser Art ist die Stelle de Leg. I, 14. 40. wie sie Gz. gut hergestellt zu haben scheint. Gar nicht hieher gehörig ist Brut. 15. In unsrer Stelle aber ist es sehr hart, eine solche Anakoluthie annehmen, wegen des Satzes, si remissius agatur. Bey so bewandten Umständen halten wir

mit Davies tum für die einzig richtige Lesart. Tum mit folgendem si ist hinlänglich geschützt durch die von Davies und Bremi angeführten Beyspiele. Dieses tum findet auch eine Stütze an der Variante tantum, in welcher höchst wahrscheinlich beyde Lesarten, tam und tum, die sich wohl sehr früh zusammen in die Codices eingeschlichen haben mögen, da ja eins so leicht ins andre verwandelt werden kann (tam, tum, tantum), vereiniget sind. — S. 2. Z. 1. ist die Ordnung, in eo ponendam, schon deswegen vorzuziehen, damit die Sylbe am nicht zu vielmal neben einander zu stehen komme. Auch liegt der Nachdruck nicht auf ponendam, sondern auf tantum und tam multam, welche Worte, wie sichs gehörte, vorangestellt sind. Durch das vom Herausgeber nach operam neu gesetzte Comma soll verhütet werden (was nicht ein Comma vermag!), daß man nicht die Ordnung, in eo ponendam, vorziehe, weil ponendam auch zu studium gehöre. Dem Sinne nach allerdings; aber bloß grammatisch genommen gehört ponendam nur zu operam; sollte es grammatisch auch zu studium gehören, so müßte in der Form entweder das Neutrum und Femininum vereinigt, oder, wie in einigen Infinitivformen, gar kein Genus ausgedrückt seyn. Ueberhaupt ist die Interpunction durch das ganze Buch zu sehr gehäuft, welches wir für keinen Vorzug halten. Die von Bremi in diesem Puncte bewiesene Sparsamkeit ist uns lieber. — §. 2. quanquam — quidem. Wir würden nicht sagen, daß quidem so viel heiße, als quod attinet ad. — Vielmehr dient es, gleich dem γε der Griechen, bloß dazu, den Begriff philosophia stark hervorzuheben. — Vor eo libro ist in mit Recht weggelassen. Aber der beygefügte Grund ist schwerlich der richtige; denn warum sollte nicht auch dann, wenn das ganze Buch sich mit dem genannten Gegenstande beschäftigte, richtig gesagt seyn, „in dem Buche ist ihnen geantwortet"? So heißt es weiter unten §. 11. quod his libris quaeritur; hingegen §. 12. his literis — in quibus persecuti sumus. — Bey den Worten, quo a nobis philosophia, meint Herr Gz., philosophia könnte hier fehlen: es stehe aber deswegen, weil Cicero die Hauptbegriffe wiederhole. Diese richtige Bemerkung, welche aber nicht bloß für

den Cicero gilt, sondern für alle Schriftsteller, welche deutlich schrieben, leidet hier keine Anwendung; denn philosophia ist hier als neues Subject unentbehrlich, da ja im vorhergehenden nicht philosophia, sondern philosophiae vituperatores der vollständige Begriff ist. Auch ist die Wortstellung, quo philosophia a nobis, vorzuziehen, weil philosophia zu beyden Sätzen gehört. Uebrigens hätte die Lesart, quo philosophia a nobis defensa est atque collaudata, quum esset accusata ab Hortensio, mehr Rücksicht verdient, als ihr der Herausgeber schenkt. Denn in den philosophischen Schriften sieht Cicero wohl nicht überall so sehr auf Gleichheit der Glieder, als in den Reden. Da aber eben diese Concinnität eine hervorstehende Eigenschaft der Ciceronianischen Schreibart ist, die von Lesern und Abschreibern leicht bemerkt wurde: so war es auch leicht möglich, daß in Stellen, wo sie nicht hinlänglich beobachtet zu seyn schien, durch Hinzusetzungen nachgeholfen wurde. — In der Stelle S. 3., quod semel admissum, stimmen wir denen bey, welche den Ausdruck von dem Wettrennen, ab equis admissis, herleiten. Die Worte coerceri reprimique sind ganz gegen den Herausgeber, welcher zu admissum versteht „in animum", und durch seine Erklärung der Stelle, „quod si semel se in animum insinuarit, totum occupat," der eigentlichen Bedeutung jener Worte ausweicht. Auch ist es allerdings schon an sich anstößig in animum zu verstehen, da das Wort animus in der Nähe gar nicht vorkömmt, vielmehr durch moderatius id volunt fieri der Tropus schon vorbereitet ist, welcher mit reprimi wieder aus dem Ausdrucke verschwindet, ohne daß man dieß dem Schriftsteller als Tadel anrechnen könnte. Die angeführte Stelle des Seneca, in welcher excludere dem admittere entgegengesetzt ist, unterstützt des Herausgebers Meynung nicht im mindesten. — §. 3. S. 4. hat Herr Gz. sapientia est in Klammern eingeschlossen. Das Wort sapientia ist gewiß nicht von Cicero, da ea vorhergeht; aber est nehmen wir in Schutz, einmal weil bey paranda kein est steht, dann weil es auch im folgenden bey jedem Satze wiederholt ist, wodurch die Rede eindringlicher, und die Aufmerksamkeit bey jedem einzelnen Gedanken festgehalten wird. — In der letzten Stelle des 1 Kap.

ist des Herausgebers Erklärung ohnstreitig richtig; dennoch hätte die Bremische, die man aus seiner Anmerkung nicht kennen lernt, da einmal auf sie Rücksicht genommen ist, vollständig angegeben werden sollen. Der allgemeine Gedanke ist: quemadmodum non inhumani est, alterum ab illiberali labore deterrere: sic curiosi est, offendi alterius labore huic non injucundo. Was zuerst einzeln vorkommt, si delectamur, und sin laboramus, das wird am Schlusse zusammengefaßt in minime nobis injucundus labor. — Diejenigen, welche schreyen, man müsse Maaß halten im Studium der Philosophie, sind dadurch abgefertigt, daß bewiesen ist, sie sind curiosi, d. h. vorwitzige Leute. — Zu Anfange des zweyten Kapitels, wo Raths Vorschlag die Rede höchst klaffend macht, hätte igitur erläutert werden sollen, welches hier beym Uebergange von einem Theile zum andern steht, wo autem gewöhnlicher ist, welches Herr Gz. selbst in der Erklärung gebraucht. — Bey den Worten, „in quibus hoc primum est, in quo admirer“, macht er sich Schwierigkeiten, wo keine sind, da ja in quibus bloß zu dem ersten Satze, und nicht auch zu admirer gehört. — Kurz darauf hat er in den Text aufgenommen: quod se — dicat. So hat aber Cicero gewiß nicht geschrieben. Denn wenn quod richtig wäre, so müßte die Stelle so heißen: quod iisdem Eurip. fabulis delectetur. Ernesti, welcher quum lesen wollte, sahe sehr richtig, was der Zusammenhang fordere; und aus diesem richtigen quum oder quom scheint das in einigen Handschriften sich findende quod verdorben zu seyn. — In der Stelle §. 5. de quo Licinius etc. hat Herr Gz. Recht, wenn er bloß ferreum scriptorem für Worte des Licinius hält; aber in dem was folgt, fordert der Zusammenhang der Stelle, die vorige Interpunction, verum, opinor: scriptorem tamen, wiederherzustellen. Verum, opinor, ist Billigung des Urtheils, daß Attilius ein harter Schriftsteller sey. Jedoch, fährt Cicero fort, „nennt er ihn einen Schriftsteller“ (nämlich, der diesen Namen verdient), „so daß er gelesen werden muß“. So sieht man auch, wie unzuläßig eum ist, welches Herr Gz. nach scriptorem einschalten möchte. Mit eum wäre der Sinn: er nennt ihn einen solchen Schriftsteller, daß er

gelesen werden muß. Dieser Sinn liegt wenigstens nicht in den aus dem Lucilius angeführten Worten ferreum scriptorem; denn die durch ferreus ausgedrückte Eigenschaft macht keinen Schriftsteller zu einem solchen, daß er deswegen gelesen zu werden verdient. Aber er nennt ihn scriptor (auf welchem Worte der Nachdruck liegt); folglich muß er gelesen werden. Denn die vaterländischen Schriftsteller nicht zu kennen, verräth die größte Trägheit, u. s. w. Diese Gedankenfolge entscheidet auch über das Wort omnino, welches Gud. 2. gar nicht hat, und zwey andre Cdd. nach nostris setzen. Der Cd. Gud. 2. hat Recht. Denn ohnmöglich kann Cicero so folgern: Attilius muß gelesen werden; denn die vaterländischen Dichter „überhaupt nicht" zu kennen, u. s. w. Darauf läßt sich ja erwiedern, daß, wenn man auch nicht gerade den Attilius liest, man ja andere vaterländische Dichter lesen könne. Dieses omnino scheint vom Rande in den Text gekommen zu seyn. Nimmt man nämlich die Stelle, rudem esse in nostris poetis, etc. aus dem Zusammenhange, in welchem sie beym Cicero steht, heraus, so macht sie auch mit omnino einen richtigen allgemeinen Gedanken; und eben um einen solchen Gedanken hier zu haben, schrieb ein Leser dieses omnino an den Rand. — S. 7. kommt Cicero mit den Worten, „an, utinam ne in nemore" — auf diejenigen zurück, welche zwar Theaterstücke in Griechischer und Lateinischer Sprache mit Vergnügen lesen, aber von dem Gebrauche der Lateinischen Sprache im Vortrage philosophischer Gegenstände nichts wissen mögen. An heißt hier oder aber, und steht mit einigem Ausdrucke von Unwillen. Eine ganz ähnlich geformte Periode kommt §. 12. vor, welcher nur in der Interpunction hätte nachgeholfen werden sollen. In der ersten Stelle können wir uns aber nicht drein finden, was der Herausgeber mit den Worten sagen will: respondent sibi an et non apodoseos pro annon — nonne. Es sollen doch nicht etwa an und non, die in zwey verschiedenen Sätzen stehen, zusammengenommen werden, wie vorher in der Stelle, verum, opinor, scriptorem tamen, die beyden äußersten Worte in verumtamen? Noch berühren wir den Widerspruch, der sich zwischen fabellae latinae, ad verbum de Graecis

expressae, und zwischen Acad. I, 3, 10., wo es heißt, qui non verba, sed vim expresserunt Graecorum poetarum, finden soll. Herr Gz. will ihn dadurch heben, daß er behauptet, in der letztern Stelle stehe non — sed für non modo — se etiam; was jedoch nicht der Fall ist, und nie seyn kann. Vergleicht man noch vorhandene Uebersetzungen älterer Lateinischer Dichter mit ihren Griechischen Originalen, so sieht man, daß fabellae ad verbum de Graecis expressae keinesweges wörtliche Uebersetzungen in dem strengen Sinne sind, wie wir jetzt diesen Begriff nehmen; vielmehr sind es solche Uebersetzungen, in denen der Lateinische Dichter dem Griechischen Originale Wort für Wort, Vers für Vers so folgt, daß er zwar nicht jedes einzelne Wort wieder durch ein einzelnes Wort, nicht jede Redensart wieder durch eine Redensart von gleichviel Worten wieder gibt, aber doch den Gehalt jedes Wortes und jeder Redensart in freyen Wendungen darstellt, und in dem Gange des ganzen Stückes und in der Anordnung der einzelnen Theile nichts ändert. So ist in beyden Stellen gar kein Widerspruch. Aber auch ein solcher Uebersetzer will Cicero nicht seyn; sondern der gegebene philosophische Stoff soll von ihm mit noch größrer Freyheit behandelt werden; tuemur ea, quae dicta sunt ab his, quos probamus, eisque nostrum judicium, et nostrum scribendi ordinem adjungimus. — S. 8. halten wir mit Ernesti die Worte quam legendi sunt für unächt. Cicero spricht hier von Männern, die vorher eruditi graecis literis, at spernentes latinas heißen: also von Männern, welche die Griechischen Philosophen wirklich gelesen haben. Was soll nun hier die für diesen Zusammenhang ganz unpassende Vorschrift, daß man viele Griechen lesen müsse, um ein Gelehrter zu werden? Man lasse die Worte weg, so wird, wer nach dem Zusammenhange supplire, quam legunt verstehen. Und tam steht ja elliptisch, wie der Herausgeber im vorhergehenden selbst richtig erinnert hat. Wer nicht nach dem Zusammenhange supplirt, sondern hier einen allgemeinen Satz haben will, der wird quam legendi sunt suppliren. Beydes hat man gethan, denn Davies führt aus Eliens. 1. an, quam legendi legunt. — Die in der folgenden Note angeführten Gründe

sind triftig genug, um die richtige Ordnung, Panaetium, Mnesarchum, gleich im Texte herzustellen. — Der Anfang des dritten Kapitels schließt sich an die Worte neque sint conversa de Graecis im §. 6. an. Die Ironie finden wir ebenfalls unpassend, und lesen daher mit Bremi aus zwey Handschriften non male. Ueberdies ist die ganze Stelle, si ad eorum cognitionem divina illa ingenia transferrem, auffallend; einmal deswegen, weil schon ein conditionaler Satz mit si vorhergeht; zweytens, weil der nachschleppende Satz mit si im Grunde bloß dasselbe sagt, was jener erste. Denn was noch hinzukömmt, ist ein unnöthiges Lob des Plato und Aristoteles. Der Zusatz, ad cognitionem eorum, ist auch überflüßig, weil Cicero, wenn er vorher sagt, non male mererer de meis civibus, voraussetzt, daß die Römer seine Schriften lesen werden. Endlich möchten wir fragen, ob man auch gut Lateinisch sage: divina ingenia transferre, „göttliche Genies übersetzen"? — S. 10. §. 8. hätte die Anmerkung zu den Worten, ne Graecis quidem cedentem in philosophia, größtentheils wegbleiben können. Mit Recht aber ist Ernestis Aendrung male Graecis statt malis Graecis in den Text aufgenommen. Nur ist diese Aendrung nicht bloß durch die Concinnität zu rechtfertigen; vielmehr fordert sie Sprachgebrauch und Zusammenhang. Male Graeca nämlich sind, quae male graece scripta sunt, und bezieht sich bloß auf die Form des Vortrags; hingegen mala Graeca — wenn irgend zwey Adjectiva so verbunden werden könnten — würde sich auf die Beschaffenheit der Gegenstände selbst beziehen, die, an sich schlecht, dennoch gut vorgetragen seyn könnten. — S. 12. sind die Commata vor und nach praetore zu tilgen; est aber möchten wir lieber nach praetore setzen. Wie es aus dieser Stelle, wo es zwischen e und s zu stehen kommt, hat verdrängt werden können, fällt in die Augen. — Zu Anfange des §. 9. ist in der Stelle, quem quidem locum etc. die Ellipse sehr hart, und das Wort locus, auch wenn es in der von Matthiä bewiesenen Bedeutung genommen wird, dennoch nicht passend. Es wäre gewiß weit weniger kühn, wenn der Herausgeber in dieser offenbar verdorbenen Stelle die Lesart, quem quidem cum multa venustate — ridet

Lucilius, aufgenommen hätte, als daß er in den Versen des Lucilius selbst ergo ego statt ergo geschrieben hat. Wir wundern uns, daß sich Herr Gz. nicht gefragt hat, ob es wohl erlaubt sey, den alten rauhen Dichter Lucilius aus dem spätern gefeilten Prosaiker Cicero zu corrigiren, und zwar in einer Stelle, die kein Merkmal eines verdorbenen Textes in sich hat, und wo nicht einmal eine Variante in den Handschriften sich findet? Doch der Herausgeber meint, durch diese Verbeßrung den Lucilius grade so hart gemacht zu haben, als er seyn müsse, damit die Horazische Charakteristik, durus componere versus, auf ihn passe. Rec. findet es anders, da nun statt eines gravitätischen Spondeen ein Dactylus daher hüpft, und durch das eingeschobene ego der Ausdruck ganz prosaisch wird. — In der ersten Note zu §. 10. wird gar kein Unterschied gemacht zwischen non queo und nequeo. Der Gebrauch entscheidet wohl so, daß das erstere gesetzt wird, wenn die Verneinung stark hervortreten soll. In eben dieser Note ist docere nicht genau genug erklärt durch vberius exponere, da es im Gegensatz von ita sentio, d. i. „meine ohne Gründe kurz ausgesprochene Ueberzeugung ist", heißen muß, „durch Gründe darthun". — Die Worte vel nobis dicam, können bloß auf den Cicero gehen, da Torquatus erst im fünften Kapitel auftritt. — Zu Anfange des vierten Kapitels sehen wir nicht, wie hier der Indicativ videor nach quum vertheidigt werden könne. Die Künsteley, daß vor debeo „tum" gedacht werden soll, verstehen wir nicht; auch klärt die angeführte Stelle Orat. 1, 30. 135. wo alles in der Ordnung ist, und in quondam kein tum versteckt liegt, gar nichts auf. Noch meint Herr Gz., da mihi stehe, so würde der Conjunctiv von Seiten des Cicero kein gutes Gewissen verrathen. Wäre so zu argumentiren erlaubt, so würde das gute Gewissen wohl erst dann sich einfinden, wenn mihi videor getilgt wäre. — Zu Anfange des §. 11. wäre vielleicht die Bemerkung nicht überflüßig gewesen, daß, da es vorher heißt a nobis, man auch statt nemini erwarten sollte a nemine. Beyspiele von dieser doppelten Construction des Passivi in solcher Nähe würden hier an ihrer Stelle gewesen seyn. In eben diesem §. ziehen wir vor: quis sit finis,

weil folgt, quo sint — referenda. Denn der Sinn ist nicht, was finis überhaupt sey, sondern quis sit ille finis, quo. — Im §. 12. muß das Fragzeichen nach Manilium getilgt werden, welches richtig erst nach negligentur steht. Die Worte, quod et acutum genus est, et ad vsus civium non inutile, sind Parenthese; und der Vordersatz geht bis legemus. — In der Note zu den Worten illa vendibiliora etc. gnügt das nicht, was über vendibilis gesagt ist. Auch hätte auf Ernestis Erklärung, daß vendibilis orator gradezu probabilis orator sey, Rücksicht genommen werden können. Desgleichen ist in Herrn Görenzens Erklärung der ganzen Stelle die Beziehung zwischen vendibiliora und non inutile ad vsus civium, so wie zwischen uberiora und quae continent vitam omnem verwischt. — In der folgenden Note wird literis mit Recht vertheidiget. Warum soll aber literae mit libri nicht als synonym betrachtet werden dürfen, so gut wie Buch und Schrift? Der Unterschied ist bloß, daß Schrift und literae auch von kleinen Aufsätzen gebraucht werden. Denn literae, quaecunque res scriptae. Stroth. ad Liv. 6, 1. — S. 19. Z. 4. hätte für die richtige Lesart erroribus nicht dieses als Grund angeführt werden sollen, daß es auch in andern Stellen vom Epikur heiße, er habe die Menschen vor Irrthümern befreyt. Jede Stelle muß zuerst selbst für sich sprechen. Da nun hier der Satz, in welchem das Wort steht, mit dem vorigen durch que verbunden ist, so muß es erroribus und nicht terroribus heißen, weil mit dem Satze „er hat allein die Wahrheit gesehen," der andre Satz, „er hat die Menschen von Irrthümern befreyt," aufs genaueste zusammenhängt, und nicht der, „er hat sie von Schrecknissen befreyt." Terroribus würde richtig seyn, wenn dieser Satz auf den nächsten, omnia tradidit, quae pertinent ad beate vivendum, folgte. Epikur wird also hier gepriesen, einmal als der einzige, dem die Wahrheit erschienen sey; sodann als der Urheber einer vollständigen Glückseeligkeitslehre; gerade wie §. 32. quae ab illo inventore veritatis, et quasi architecto beatae vitae, dicta sunt. — Die folgende Note S. 18. spricht über den Unterschied zwischeu delectari aliquo und ab aliquo, der schwerlich

ein andrer ist, als daß durch den Ablativ ohne a der Gegenstand bloß als causa efficiens, hingegen durch ab aliquo das Vergnügen „als von dem Gegenstande ausgehend" bezeichnet wird. Den Ausdruck a ratione, „methodisch, schulgerecht," der von Untersuchungen über rationale und empirische Gegenstände gebraucht werden kann, da er sich bloß auf die Form der Untersuchung bezieht, hätte Herr Gz. hier gar nicht anführen sollen. — S. 19. beruft sich der Herausgeber wie de Legib. p. 169. wegen der doppelten Genitive: Theophrasti orationis ornamenta auf das Griechische. Wir finden in diesen doppelten Genitiven, die sich in einer Sprache, welche ihre Casus abwandelt, von selbst darbieten, und der Deutlichkeit nicht im mindesten hinderlich sind, nichts Griechisches, auch hängt in unsrer Stelle nicht einmal ein Genitiv von dem andern ab, sondern Theophrasti hängt ab von ornamenta orationis. Bemerkenswerth sind allenfalls Stellen wie folgende aus der Vorrede des Livius: juvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi — consuluisse. — S. 20. sagt der Herausgeber über die Stelle de Orat. I. 35. 160. quid est, Cotta, inquit, quod tacetis — es sollte eigentlich heißen: quod tu et Sulpicius tacetis. Rec. meint, vielmehr so: quid est, Cotta et Sulpici, quod tacetis? — In der Stelle des §. 14. illuc adduci vix possum, vt — videantur, welches decurtata dicendi forma genannt wird, hätte das Wörtchen illuc nicht übersehen werden sollen. So wie nämlich beym Terenz einigemale ibi esse heißt in ea esse cogitatione: so ist hier illuc adducor so viel, als in eam cogitationem adducor. Es verschwindet also die decurtata dictio; aber vt bedarf Rechtfertigung. Wie Herr Matthiä die Sache aufklärt, wissen wir nicht, da uns seine Schrift nicht zur Hand ist. — S. 20. §. 16. wird sedulitas erklärt durch assiduitas in altero commendando. Diese Erklärung ist viel zu vag; denn sie geht nur auf einen einzelnen Fall, in welchem sich die sedulitas äußert. Man vergl. über dieses Wort Gronov. observ. in Eccles. scriptt. p. 13. Das Deutsche Emsigkeit scheint es ziemlich zu erschöpfen. In unsrer Stelle ist es die Emsigkeit des Phädrus und Zeno, den C. mit Epicurs Lehrsätzen bekannt zu machen

und dafür zu gewinnen. — Zu Anfange des sechsten Kapitels sind die Schwierigkeiten, welche principio und primum machen, noch keinesweges befriedigend gehoben. Ist nämlich die Unterabtheilung des ersten Haupttheiles wirklich so vorhanden, wie sie Herr Gz. annimmt: so ist sie so dunkel angedeutet, daß bloße Zuhörer sie überhören müßten. Sodann weisen die Worte, Epicurus autem, in quibus sequitur Democritum, keinesweges auf die Stelle, primum totus est alienus, zurück, sondern auf diese Worte: Democrito adiicit perpauca mutans. Die Unterabtheilung wäre also vielmehr diese: in physicis totus est alienus, ita quidem, ut a) pauca quae mutat, depravet; b) in iis autem, quae non mutat, non labatur. Es scheint daher, man müsse der Stelle anders zu Hülfe kommen, entweder so, daß man primum für das Glossem von principio nimmt; welches das wahrscheinlichste ist; oder so, daß man principio inquam so versteht: vt igitur rem ipsam aggrediar, in physicis — primum. So fängt das Wort principio auch de off. I, 4. die Abhandlung selbst an. Die von Bremi angeführte Stelle 1 Orat. 31, 137. ist von ganz andrer Art, als die hiesige. — S. 22. interpungirt Herr Gz. nach individua, und verbindet propter soliditatem mit ferri, weil Epikur die Bewegung der Atomen aus ihrer Dichtigkeit herleite. Letztres behauptet der Herausgeber mit Tennemann (Gesch. d. Phil. Th. 3. S. 381.) und führt als Beweis eine Stelle aus Diog. Laert. X. 44. an. Allein weder diese Stelle des Diogenes, noch eine andre des Sext. Emp. adv. Phys. 10. S. 221. p. 670. (Vergl. Schneider zu Epicuri Phys. et Meteorol. p. 57.) leiten die ursprüngliche Bewegung der Atomen von ihrer Dichtigkeit her, sondern sie sagen bloß, daß die Atomen, wenn sie an einander stoßen (also schon in Bewegung sind), ein Zurückprallen erleiden, und folglich ihre Bewegung fortsetzen. Diesen würde aber Cicero gradezu widersprechen, wenn er behauptete, in der Dichtigkeit der Atomen liege der Grund einer solchen Bewegung derselben, vermöge welcher sie beym Zusammentreffen sich an einander anhängen. Den aus der Philosophie des Epikur hergenommenen Grund für jene Interpunction können wir also nicht gelten lassen. Wir billigen vielmehr

die andre Interpunction, corpora individua propter soliditatem; durch welche, da untheilbar und dicht keine identischen Begriffe sind, und da die Untheilbarkeit richtig aus der Dichtigkeit abgeleitet werden kann, keinesweges, wie Herr Gz. meynt, eine misera tautologia entsteht; auch wird die Richtigkeit dieses Sinnes bestätiget durch §. 18. wo individua et solida verbunden werden, wie beym Diogenes §. 9. ed. Schneid. τὰ ἄτομα τῶν σωμάτων καὶ μεστά (i. e. πλήρη τὴν φύσιν ὄντα). Vgl. Schneider S. 56. Auch kann man noch dieses gegen Herrn Gz. anführen, daß die Worte propter soliditatem zu weit von ferri getrennt sind, als daß sie damit verbunden werden könnten. — Was am Ende der letzten Anmerkung zu §. 17. über den Ausdruck propriae ruinae gesagt ist, sollte der ersten Note zu §. 18. beygefügt seyn. Sodann nimmt Herr Gz. zwar den zu Ende des §. 17. gemachten Vorschlag, statt atomorum zu lesen atomis, in den addendis zurück; er hätte aber auch das esse, welches vor intelligi zu setzen seyn soll, als unnöthig aufgeben sollen. — S. 24. §. 18. wird das Wort deorsum ohne allen Grund verdächtig gemacht. Denn da „ad lineam" bloß schnurgerade, directo heißt; so ist deorsum unentbehrlich, um die senkrechte Richtung auszudrücken. — S. 25. sind aus der Reihe der Frequentativa die Verba interarescere und petessere auszustreichen. — Auf eben dieser Seite soll in der Stelle — quae quum res tota ficta sit pueriliter, tum ne efficit quidem, quod vult — die Conjunction quum bedeuten licet, und tamen nach tum zu denken seyn. Es wäre mithin ein concessiver Satz, in welchem sich Grund und Folge scheinbar widerstreiten. Herr Gz. erlaube uns zu fragen, ob je kindische Erdichtungen der Sache eines Philosophen förderlich gewesen sind? S. 376. kommt Herr Gz. auf das, was er hier behauptet zurück, nämlich daß, wenn quum im Vordersatze licet bedeutet, im Nachsatze nach tum das Wort tamen verstanden werden müsse, und vertheidiget seine Meynung gegen Herrn Bernhard, der in seiner Ausgabe von den Officiis S. 280. der Ueberzeugung ist, daß wenn quum so viel ist als licet, die Partikel tum dann tamen heiße. Rec. findet dieses wenigstens in so fern consequent, als licet und tamen

eben so zusammen gehören wie quum und tum, deren eigentliche Bedeutung nicht wie Herr Gz. will, wie — so ist, sondern wann — dann. Denn sie entsprechen den Griechischen Partikeln ὅτε — τότε. Gegen Herrn Gernhard sind aber freylich die Stellen, wo nach tum noch tamen folgt. Aber eben diese Stellen sind auch gegen Herrn Gz., da der Unterschied, den er zwischen doch und gleichwohl macht, erdichtet ist. Wir erwarten daher noch andre Aufklärung über die hieher gehörigen Sätze, und zwar solche, durch welche ausgemacht wird, daß weder quum so viel ist als licet, noch nach tum tamen zu suppliren ist. — S. 26. hätten in der Note zu den Worten, hunc mundi ornatum, die Worte, erat notio auribus adsueta, mit einem andern Ausdrucke vertauscht werden sollen. — Ueber Epikurs Meynung von der Größe der Sonne hat sich der Herausgeber weder hier S. 27., noch in den Anmerkungen zu Acadd. p. 151. befriedigend erklärt. Man vergl. Epicuri Physica, ed. Schneid. S. 30. und Anm. S. 104. fgg. Cicero referirt nicht treu. An einen Widerspruch zwischen beyden Stellen ist nicht zu denken, da ja in beiden dem Epikur ganz dasselbe beygelegt wird. — S. 27. §. 21. hat uns weder Herr Gz. noch Bremi überzeugt, daß sequitur richtig, und sequuntur, wie Davies und Rath lesen, falsch ist. Denn wie will man bey sequitur dem leeren Gedanken ausweichen: „diejenigen Lehrsätze Demokrits, welche Epikur ganz und unverändert in sein System aufgenommen hat, gehören ganz dem Demokrit?" — Bey den folgenden Worten, quae εἴδωλα etc. findet sich keine Nothwendigkeit, signa parentheseos zu setzen; sonst müßten sie auch bey quam ἀπειρίαν vocant, und bey allen ähnlichen Stellen stehen, wo sie Herr Gz. nicht gesetzt hat. Ernesti sah also nichts, wo — nichts zu sehen war. — S. 32. §. 24. ist die rednerisch geformte Stelle, sed ut omittam pericula, u. s. w. ganz unverdorben, wie auch der Herausgeber erinnert. In den Worten, dolores denique bis zu officii partem wird das vorher gesagte in kräftiger Kürze zusammengefaßt und noch mehr verstärkt. Denique ist kurz, und dolores quosvis — und ullam off. partem stehen in gegenseitiger Beziehung. — Auf der folgenden Seite muß die Stelle, neque

vero tu, etc. vollständig so gedacht werden: neque vero tu ita defendisti, aut quisquam eorum ita defendit; denn der Verf. kann wohl annehmen, daß Torquatus Epikurs Lehrsätze schon öfter vertheidiget haben wird. — S. 35. zu Anfang des achten Kapitels ist dixit ohnstreitig richtig wegen der übrigen Perfecta. Daß aber in einer ἀνακεφαλαίωσις immer das Präteritum stehe, bezweifeln wir; da sie ja eben so gut in lauter Präsentibus ausgedrückt werden kann. — S. 36. §. 28. halten wir es für keine Verbeßrung, daß nach recte das Verbum disputari weggelassen ist. Der Nachdruck, der auf recte gehört, geht keinesweges verloren, wenn auch disputari dabey steht, da recte vorangestellt ist. — Zur Vertheidigung der Worte S. 39. §. 29.: quod summum bonum esse vult, summumque malum dolorem, wird sich schwer etwas haltbares vorbringen lassen. Die Frage ist in der Stelle: quid sit vltimum bonorum. Die Antwort: hoc Epicurus in voluptate ponit. Das Pronomen hoc bezieht sich also auf vltimum bonorum. Wie könnte nun unmittelbar folgen, quod summum bonum esse vult? Der einzige Weg, auf welchem sich allenfalls die Stelle retten ließe, wäre, daß man hoc nicht auf vltimum bonorum bezöge, sondern auf die nach jenen Worten folgende Bestimmung des höchsten Zwecks im Allgemeinen: quod tale debet esse, vt ad id omnia referri oporteat: ipsum autem nusquam; so daß der Sinn wäre: „das also, worauf alles bezogen werden müsse, setzt Epikur ins Vergnügen: das ist nach seiner Meynung das höchste Gut", u. s. w. Daß aber die Stelle gewinnt, wenn man die Worte wegläßt, fällt in die Augen. Ueberhaupt sind wohl philosophische Abhandlungen mehr als andre Schriften Interpolationen ausgesetzt gewesen, zumal in Stellen, wo sich Veranlassung fand, Unterscheidungslehren philosophischer Schulen am Rande anzumerken. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 8. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

M. T. Ciceronis Philosophica Omnia. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit Jo. Aug. Goerenz.

(Beschluß der in No. 7. abgebrochenen Recension.)

Seite 40. §. 30. sagt Herr Gz. über das Wort natura folgendes: naturam h. l. hominis animum dici, ad Ciceronem accedentibus sua sponte patere debet. Hier ist aber zunächst nicht vom Cicero die Rede, sondern vom Epikur, und diesem ist natura nichts mehr und nichts weniger, als die sinnliche Natur überhaupt. Was hier durch natura judicante ausgedrückt ist, das heißt §. 31. grade zu sensu judicari. Der animus wird bestimmt ausgeschlossen, so lange vom Epikur allein die Rede ist, wie man aus §. 31. sieht. Dieser Irrthum des Herausgebers in Ansehung des Wortes natura ist schuld an einer Verschlimmerung des Textes zu Ende des §. 30. wie sich zeigen wird. — In den Worten: negat opus esse ratione neque disputatione, kann Rec. keine Hendiadys finden, und muß überhaupt zweifeln, ob es irgend wo eine mit neque gebildete gebe. Ratio ist vielmehr eben das, was weiter unten argumentum et conclusio rationis heißt, und disputatio die ausführliche Erörterung der Gründe. — Wenn in der folgenden Note behauptet wird, nihil bedeute non, so ist es Uebereilung, da ja von nihil in unsrer Stelle quarum abhängt. — Auch ist es verlorne Mühe, die sich Herr Gz. gibt, um zu beweisen, in der Stelle, tantum satis esse admonere, sey tantum nicht das Adverbium, sondern das Adjectivum; welches unmöglich ist. Der klare Sinn der Stelle ist: daß das Vergnügen begehrungswerth, der Schmerz zu fliehen sey, das braucht eben so wenig durch Vernunftgründe bewiesen zu werden, als daß das Feuer heiß, der Schnee weiß, der Honig süß ist. Dieses

alles ist unmittelbar durch die Empfindung gewiß. Man braucht nur daran zu erinnern, und es für diejenigen, die nicht gerade daran denken, nachzuweisen. Es ist res promta et aperta, quae admonitione indicatur. Denn statt judicari muß offenbar mit Bentley (den Herr Gz. nicht nennt) und Nissen indicari gelesen werden. Dann geht die Gedankenfolge so fort: Die Natur, d. h. die Sinne (weil, wenn man die Sinne aufhebt, man die ganze Natur aufhebt) müssen entscheiden, was der Natur angemessen oder zuwider sey. Und die Natur entscheidet so, daß sie dasjenige, dessen Perception ihr Vergnügen macht, sucht, hingegen dasjenige flieht, dessen Perception ihr Schmerz verursacht. Diese Gedankenfolge führt offenbar zu der von Herrn Bremi aufgenommenen Lesart, at ea quid percipit et quid judicat, etc. Nur möchten wir auch statt at lesen et. Vgl. Matthiä S. 70. Des Herausgebers Lesart, ecquid praecipit? ecquid judicat — hat alles gegen sich, wie in die Augen fällt. — Mit dem S. 42. §. 31. in der Note erwähnten rationalen Wege der Epikureer, welche gründlicher, als ihr Meister zu Werke gehen wollten, hat es wohl nicht viel auf sich, da auch diesen die Vernunft kein rein apriorisches Vermögen seyn konnte, dergleichen es für Epikur und seine Schule überhaupt nicht gab. Ueber πρόληψις ist nun die gelehrte und gründliche Note Schneiders zu Epicuri phys. p. 48. sqq. zu vergleichen. — In der S. 44. angeführten Stelle Tusc. I. 7, 13. ist sunt richtig. Sint würde es heißen müssen, wenn der Zusammenhang so wäre, daß man zu imo nicht dico, sondern dicit denken müßte. — Zu Ende des §. 32. lesen wir mit Wopkens, Bremi und Matthiä, qua nihil molestiae consequatur; einmal wegen der Nähe des Subjects qui, dann damit nicht consequatur in einer etwas andern Bedeutung, als kurz vorher, zu verstehen sey. Den Ablativ qua nimmt Bremi richtig als ablat. instrument. — S. 47. hätten die Worte, in liberos atque, immerhin aus dem Texte weggelassen werden können. — Turbentur zu Ende des §. 34. S. 48. kann in dem Sinne, wie es Herr Gz. nimmt, auf keine Weise gebilligt werden, schon wegen faciunt nicht, welches vorher geht, und welches, auch wo es eine Umschreib

macht, sich dennoch auf eine äußre Handlung bezieht. Auch ruere kann nicht bloß auf furorem mentis gehen. — Was S. 49. über vetusta gesagt wird, gehört nicht hieher, da ja im Texte nicht vetusta, sondern antiqua steht. — In der folgenden Note wird den Abschreibern auch gar zu wenig zugetraut, wenn sie an delectus als einem Worte der vierten Declination, welches sie erst kurz vorher zu Ende des §. 33. geschrieben hatten, sollen Anstoß genommen haben. — Zu Anfange des 11. Kapitels §. 37. haben gewiß auch die Herausgeber, die nach voluptas ipsa ein Comma setzen (welches jedoch Bremi nicht hat), eben so construirt, wie Herr Gz., da ja eine andre Construction gar nicht denkbar ist. Auch ist quae nicht soviel, als licet ea, und nach quam kein tamen zu denken; eine Ellipsis der Art, womit Herr Gz. sehr freygebig ist. — S. 51. §. 38. lesen wir mit Lambin, Manutius, Gronov, Bremi, omni dolore carere, ohne quum, welches Wort auch Bremi nicht hat, und nicht haben kann, da er ebenfalls carere liest. Ganz unerträglich wird die Stelle, wenn man mit Herrn Gz. zu careret versteht voluptas. Das Vergnügen ohne allen Schmerz soll also mitten inne liegen zwischen Vergnügen und Schmerz! — Zu der folgenden Stelle, omnis autem privatione doloris, u. s. w. hätte die κυρ. δοξ. Num. XVIII. (οὐκ ἐπαύξεται ἡ ἡδονὴ ἐν τῇ σαρκί, ἐπειδὰν ἅπαξ τὸ κατ' ἔνδειαν ἀλγοῦν ἐξαιρεθῇ, ἀλλὰ μόνον ποικίλλεται) ganz angeführt werden sollen; denn Cicero hat auch hier Epikurs Meynung nicht rein wiedergegeben. — Auf der nämlichen Seite hätte das Wort rogatiuncula eine ausführlichere Erläuterung verdient. Zunächst kann es doch nur eine fragweis ausgedrückte Schlußfolgerung bedeuten, dergleichen der hier angeführte Fall ist. Aber Diogenes führt mehrere Beyspiele ohne Frage an, und sagt gleichwohl vorher vom Chrysippus: ὁ δὴ φιλόσοφος καὶ τοιούτους τινὰς ἠρώτα λόγους. Uebrigens hat sich Herr Gz. um die Berichtigung und Erklärung dieser Ciceronischen Stelle sehr verdient gemacht. — S. 54 ist mit Recht illaberetur, wofür Davies allaberetur lesen wollte, beybehalten. Affluere ist Antecedens, und illabi Consequens. An ein Zeugma ist aber hier gar nicht zu denken. — S. 56. §. 41.

scheint es, daß man lesen müsse: nulla praeterea neque praeterita (statt praesenti) neque exspectata voluptate. Denn es wird der Zustand eines Menschen geschildert, der gegenwärtig von den größten Schmerzen gepeiniget wird, welcher Zustand ja an sich alles gegenwärtige Vergnügen (praesentem voluptatem) ausschließt. Dieser elende Zustand erlangt dadurch seine höchste Stufe, daß der Geplagte sich überdieß nicht durch Erinnrung an vergangenes Vergnügen, noch durch Hofnung von künftigem aufrichten kann. — Auf der folgenden Seite halten wir mit Th. Bentley und andern die Stelle, cui sententiae consentaneum est, ultimum esse bonorum, cum voluptate vivere, für unächt. Herr Gz. vertheidiget die Stelle damit, daß er behauptet, es sey conclusio a contrario. Und er hat Recht, wenn man bloß die Stelle von den Worten: quodsi vita doloribus referta bis zu cum voluptate vivere im Auge hat. Aber damit ist die Sache noch nicht abgemacht; denn man muß das ganze zwölfte Kapitel zusammen nehmen, wo zu Anfange der Gegenstand der Untersuchung mit diesen Worten angegeben wird: extremum esse bonorum voluptatem, ex hoc facillime perspici potest; und nach vollendeter Untersuchung der Satz dasteht: fatendum est, summum esse bonum, jucunde vivere. Der Beweis dieses Satzes wird geführt theils auf idealem Wege, indem a) ein Zustand angenommen wird, wo ein Mensch große, viele und ununterbrochene Vergnügen des Geistes und des Körpers ohne Beymischung alles Schmerzes genießt. Ein solcher Zustand ist der beste und wünschenswertheste; so wie b) im Gegentheile ein Zustand fortdauernder Schmerzen, ohne alle Hoffnung auf Erleichterung der elendeste ist. Ein solches Leben ist aufs höchste zu fliehen; folglich ist es das größte Uebel, mit Schmerz zu leben (auf welchen sich alles widrige reducirt). Theils auf empirischem Wege. Wir sehen nämlich, daß alles Begehren und Verabscheuen, überhaupt alle Thätigkeit im Vergnügen oder Schmerze ihre Quelle hat. (Des Schmerzes wird nun nicht weiter gedacht, weil dessen Betrachtung zu dem Resultate, das gesucht wird, nichts beyträgt). Da dem so ist, so bezieht sich alles, was man rectum und honestum nennt, auf das Vergnügen. Weil

nun das, worauf sich alles bezieht, das sich aber selbst auf nichts andres bezieht, das höchste ist: so ist es das höchste Gut, jucunde vivere. Diese Beweisführung wird nun durch die streitige Stelle offenbar unschicklich unterbrochen. Dieses Unschickliche liegt darin, daß das Resultat, welches aus der ganzen Beweisführung hervorgehen soll, in der Mitte derselben aus einem einzelnen dem Ganzen dienenden Satze hergeleitet wird. — S. 59. möchte der Herausgeber nach sapientia das Verbum est weglassen; welchen Vorschlag niemand billigen wird. Ueberhaupt scheint er dem Wörtchen est nicht sehr hold zu seyn. — Ueber direpta und derepta verweisen wir auf Voß zu Virgil. Georg. S. 266. — S. 61. §. 44. wird jactant falsch durch, frequenter proiiciunt erklärt; denn es steht foris dabey, nicht foras. — S. 62. §. 45. wird quarum falsch bloß auf necessariarum bezogen, welches offenbar auf cupiditates überhaupt geht. Die dreyfache Abtheilung wird kurz wiederholt. Necessariae heißen die Begierden, welche vorher et naturales et necessariae hießen, naturales, die vorher naturales nec necessariae, und inanes sind die dritte Gattung. — Zu Anfange des 15. Kapitels tritt bey den Worten, ne fortitudo quidem, außer den grammatischen Schwierigkeiten auch noch die ein, daß sie ganz überflüßig sind, weil vorher geht, eadem fortitudinis ratio reperietur. Sollte sie nicht vom Rande in den Text gekommen seyn, und ihre Entstehung den ersten Worten des §. 47. — eademque ratione ne temperantiam quidem — verdanken? — Wegen der letzten Note S. 67. erinnern wir an das, was Hermann de emend. rat. graec. grammat. S. 189. über den Aorist gesagt hat. In eben dieser Note heißt es auf der folgenden Seite: nusquam et tempora vere diversa jungit; aber S. 31. per hanc et haud raro disparia tempora junguntur. Das Wahre scheint also dem Herausgeber noch nicht ganz klar zu seyn, sonst würde er auch S. 68. intelligebat nicht durch intelligere coepit erklärt haben. — Zu Anfange des sechszehnten Kapitels ist der Unterschied zwischen divelli und distrahi so zu fassen: Was vereinigt ist, kann entweder durch schnell wirkende Gewalt getrennt werden (distrahitur), oder nach und nach (divellitur). — Raths treffliche Verbeßrung alli-

cit statt alit aliquid ist mit Recht in den Text aufgenommen worden. Die vorige Lesart scheint nur deswegen Vertheidiger gefunden zu haben, weil man meinte, daß schon da, wo sie stand, ein dem nocet scharf entgegengesetzter Begriff stehen müßte; da doch der Gegensatz in der ganzen folgenden Stelle bis zu desideret enthalten ist. Der Conjunctiv tranquillet ist aus der oratio obliqua zu erklären. Die Gerechtigkeit lockt an sich einmal durch ihr Wesen, weil ihr das eigen sey, daß sie das Gemüth beruhige; dann auch durch die Hoffnung, der gerecht handelnde werde immer äußre Güter genug besitzen, um seine Natur, das heißt, die cupiditates naturales zu befriedigen. Denn wir stimmen Herrn Bremi bey, welcher liest, quas natura desideret. Auch der Conjunctiv wird gerechtfertiget durch die Stelle S. 90.: denique etiam moraci melius erimus, quum didicerimus, quae natura desideret. — Die folgende Stelle S. 71., welche bey Herrn Gz. so heißt: sic injustitia cujus in mente consedit, hoc ipso, quod adest, turbulenta: et si vero molita quippiam est — hält Rec. erst dann für hergestellt, wenn man liest: sic injustitia si cujus in mente consedit, hoc ipso, quod adest, turbulenta est: si vero molita, etc. Der Gegensatz zwischen justitia und injustitia ist im Einzelnen vollständig durchgeführt. Die Gerechtigkeit beruhigt das Gemüth; die Ungerechtigkeit, wenn sie sich jemandes Gemüthes bemächtiget hat, ist unruhig. Die Gerechtigkeit gibt Hoffnung, es werde nie an Mitteln fehlen, die Natur zu befriedigen; die Ungerechtigkeit, wenn sie sich in Handlungen äußert (si vero molita quippiam est), muß immer in Furcht schweben, entdeckt zu werden. Beyspiele von si — si vero hat Turselin S. 798. — In den Worten sermo atque fama S. 72. ist atque nicht id est; denn sermo ist verschieden von fama, und aus sermo entsteht fama. — S. 73. wird die citirte Stelle Orat. I. 39, 179. homo neque meo judicio stultus, et suo valde sapiens — nach einer eignen accurate dicendi ratio so aufgeklärt: neque suo, quo est valde sapiens. Warum nicht einfacher so: et meo judicio non stultus, et suo sapiens? Ferner können opes ingenii nicht seyn opes eloquentia partae, sondern es ist die Beredsamkeit selbst, als

Talent betrachtet. — S. 75. §. 54. kann laus eben so wenig bedeuten id quod laudatur, als exitum reperire ist vero consentaneum esse. Auch bringt des Herausgebers aus der decurtata dictio erkünstelte Erklärung der ganzen Stelle einen Widerspruch in dieselbe. — S. 76. Kapitel 17. ist entweder in den Worten — sed in his rebus peccant, quum, e quibus haec efficiantur, ignorant, eine wirkliche negligentia scribendi, oder die beyden Worte quum ignorant, die ganz überflüßig sind, und wie eine Erklärung von peccant aussehen, sind auszustreichen. — S. 80. ist es uns aufgefallen, bey diesem Herausgeber, der so oft auf das Urtheil des Gehörs provocirt, zu lesen: nobis certe nullum usquam unquam tale; welches noch widriger klingt, als S. 21. partis partes binae sunt. — S. 86. ist umbram, quod appellant honestum, nicht gesagt für umbram honesti; sondern der Epikureer nennt das honestum der Stoiker selbst umbram, einen nichtigen, leeren Begriff. — S. 89. sind die Schwierigkeiten, welche die Stelle — in physicis plurimum posuit. Ea scientia — drücken, vom Herausgeber, der im Grunde nicht mehr sagt, als was Bremi zu dieser Stelle, und Tennemann (Gesch. d. Phil Th. 3. S. 356) haben, nicht beseitiget worden. Auffallend bleibt es immer, daß der Physik beygelegt wird, was der Dialectik ganz eigenthümlich zugehört. Freylich verbanden die Epikureer die Kanonik mit der Physik (Epikur selbst that es nicht) als einleitende Kapitel. Schwerlich aber konnten auch von diesen beyde ganz in Eins zusammen geschmolzen seyn. Auch ist es auffallend, in der Recapitulation am Ende des Kapitels nichts von dem Inhalte der Stelle, et verborum vis, etc. anzutreffen. Das beste wäre also, die Stelle mit Bentley weg zu lassen. Doch Herr Bremi meynt, e textu eiicere sey nicht consulere. Manchmal doch! — S. 94. §. 66. darf man nur interpungiren — disputatum: alii quum eas voluptates — expeteremus, quo loco etc. so kann man die Halbparenthese des Herrn Görenz und die auf eigne Gefahr von ihm geprägte vox hibrida „semiparenthesis" entbehren. Auf diese Weise entsteht wohl eine Anakaluthie, indem die mit alii quum angefangene Construction nicht fortgesetzt, sondern nach einem langen

Zwischenraume §. 69. mit sunt autem vertauscht wird: welches aber eben wegen dieses langen Zwischenraumes nicht auffallen wird. — Ueber die Stelle aus Diogenes S. 97. spricht Herr Gz. so, daß man ungewiß bleibt, aber zuerst den Gedanken zu haben glaubt, die Sätze beym Diogenes müßten umgestellt werden, damit ihre Ordnung mit der beym Cicero übereinstimme. Aber schon in der Ausgabe des Diogenes von Stephanus 1593., die Rec. eben vor sich hat, ist S. 801. alles so geordnet, wie Herr Gz. will, und wie es seyn muß. Dieselbe Ordnung findet sich auch in Handschriften. Man vergl. die varietas lectionis zu Nürnbergers Ausg. des X. Buches des Diogenes S. 162. Die Stelle selbst aber, bey welcher Raths Schnitzer immerhin hätten der Vergessenheit übergeben werden können, scheint nach Ciceros Uebersetzung so zu lesen zu seyn: *καὶ τὴν ἐν αὐτοῖς ὡρισμένοις ἀσφάλειαν φιλίᾳ μάλιστα κατεῖδε συντελουμένην.* — Noch erwähnen wir des Herausgebers Aendrung in der Vorrede des Nepos S. 217. Er liest: quae non ad cenam eat mercede condictam. Dieses werden wir so lange für keine Verbeßrung halten, bis bewiesen ist, daß merces so viel als symbola bedeute, und daß cena mercede condicta gut lateinisch sey für cena ad quam plures in symbolam condixerunt. —

Den Beschluß des Buches machen ein sehr sorgfältig und vollständig von einem jungen hoffnungsvollen Philologen, Herrn M. Beier, ausgearbeiteter Index und ein Bogen Addenda und Corrigenda, welcher auch mehrere treffliche Beyträge von Herrn Bremi enthält. Denn Herr Bremi hat dem Herausgeber seine handschriftlichen Bemerkungen zu den beyden letzten Büchern dieses Werkes mit edler Freygebigkeit überlassen, da er den Entschluß, seine eigene Ausgabe zu vollenden, aufgegeben hat. Herrn Bremi's, durch eigene Vorzüge treffliche Ausgabe, bleibt also unvollendet, welches Rec. bedauert, da sie neben der Görenzischen sehr wohl bestehen könnte, auch Herr Gz. überhaupt die frühern Ausgaben nicht entbehrlich gemacht hat. Noch ist letztrer zu seiner Ausgabe vier Excurse schuldig, welches immer ein Uebelstand bleiben wird, wenn sie auch nachgeliefert werden. Der Herausgeber hätte sich nicht durch die Stärke des Buches sollen verhindern lassen, sie gleich mitzugeben. Ein gutes Buch ist nie zu stark. Th.

M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copiosissimos adiecit Chr. God. Schütz. Tom. I. Incerti auctoris rhetoricorum ad Herennium libri 4, et Ciceronis rhetoricorum libri 2. Lips. ap. Gerh. Fleischer. jun. 1814. 10, LXXII et 360 pagg. Tom. II, Libri 3 de oratore ad Q. fratrem. Ibid. 1814. 340 pagg. 8.

Vor grade vierzig Jahren war die letzte brauchbare Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's vom gelehrten J. A. Ernesti besorgt erschienen. Sie machte in jener Zeit Epoche: denn ihr Text ward die Grundlage nicht nur der beyden nachfolgenden vollständigen Ausgaben des Cicero, der Zweybrücker und Mannheimer, sondern auch der Ausgaben einzelner Schriften, die in den nächsten Jahren an mehrern Orten die Presse verließen. Die Ernestische Recension war in jener Zeit die gepriesenste, und manche Gelehrte sahen in Ernesti den einzigen wenigstens den größten Kenner der Ciceronianischen Latinität; was er ausgesprochen und gelehrt hatte, wurde für Orakel gehalten. Diesen Glauben verbreiteten vorzüglich die zahlreichen Schüler Ernesti's, deren Latinität, wie die ihres Meisters, freylich sehr weit von der des größern gelehrten Haufens durch reine, schöne und gerundete Sprache sich auszeichnete. Indeß fingen doch einige Gelehrte an, Mißtrauen in manche Aussprüche Ernesti's zu setzen, und an der Wahrheit der absprechenden und vertrauensvollen Sprache des großeu Mannes, mit der er vieles, als nicht Ciceronianisch, verdammte, zu zweifeln. Unter ihnen zeichnete sich vor allen am meisten der gelehrte Jac. Fr. Heusinger aus, der in seiner Ausgabe der Schrift de officiis in vielen von Ernesti angenommenen Lehren abwich. In seine Fußstapfen traten nach und nach bald mehrere, die hie und da die von Ernesti aufgenommenen Lesarten verwarfen. Unter ihnen haben sich bis auf die gegenwärtige Zeit ausgezeichnet: Hottinger, Wolf, Beck, Bremi, Morgenstern, Martyni-Laguna, Rath, Matthiä, Görenz, Gernhard und Schütz. Durch ihre Ausgaben einzelner Schriften gewann der bisherige Text ungemein an Wahrheit und Richtigkeit. Aber alle ihre Bemühungen waren bisher nur auf einzelne Bücher eingeschränkt; keiner unternahm es von vorn anzufangen, und der ganzen großen

Masse seinen Fleiß zu widmen. Ohne hinlängliche Vorarbeiten anderer wäre es auch für Einen, auch noch so rüstigen Mann, ein schweres Stück Arbeit gewesen, mit gleicher unermüdeter Sorgfalt bis ans Ende anszuharren, ohne zu ermatten, welches menschliche gerade dem sel. Ernesti in dem letzten schwersten Bande, der die philosophischen Schriften enthält, nur zu oft begegnet ist.

Es war daher seit einiger Zeit wohl ein ziemlich allgemeiner Wunsch, eine neue vollständige Ausgabe aller Schriften Cicero's zu besitzen, in welcher der Text nach diesen vielfältigen Versuchen mehrerer gereinigt und berichtigt abgedruckt würde. Wer es unternehmen wollte, mußte aber auch selbst Talent haben, um in den noch nicht bearbeiteten Schriften einen neuen Text selbst gründen zu können, und dabey Scharfsinn, um in den neu gegründeten Texten anderer auch nach eigner Wahl und Einsicht verfahren zu können, damit er nicht ganz als abhängiger Sclave erschiene. Eine solche neue Handausgabe war also, wenn sie nicht fast zur Hälfte noch die alte Ernestische Recension beybehalten sollte, nicht ein bloßes gemeines Händewerk eines angehenden und ungeübten Philologen; sondern der Unternehmer mußte ein Mann von Talent, Gelehrsamkeit und Scharfsinn seyn, dem sein Cicero, dessen er sich annehmen wollte, nicht erst von gestern her bekannt war, sondern mit dem er schon seit mehrern Jahren durch eigne Bearbeitung einzelner Schriften vertrauliche Bekanntschaft gepflogen hatte.

Cicero fand einen solchen wirklich in dem ehrwürdigen Schütz, den uns die Bearbeitung der rhetorischen Schriften und der Episteln als einen Kenner des Cicero gezeigt hat. Er äußert sich über die neu unternommene Handausgabe in seiner Vorrede unter andern so: Desiderabatur editio Ciceronis operum, quae quicquid post praeclara Ernesti studia alii ad textum emendatius legendum contulissent, repraesentaret, ceterum sic esset ornata, ut commode studiosorum usui lectionibusque cursoriis, scholis denique magistrorum sive in gymnasiis, sive in academiis inservire posset. In der Absicht habe er, fährt er fort, die neuen Recensionen verschiedener Bücher sorgfältig verglichen,

und das, was ihm besser geschienen habe, in diese Ausgabe eingetragen. So habe Heusinger und Gernhard in den Büchern de officiis, Beck in einem Theile der Reden, Martyni-Laguna in den ersten sechs Büchern der Briefe ad familiares, Hottinger in den Büchern de divinatione, Wolf in den Tusculanischen Disputationen, Wagner und Görenz in den Büchern de legibus, Bremi im Buche de fato, Görenz noch in andern philosophischen Schriften und er selbst in den rhetorischen Büchern in seiner eigenen Ausgabe den Text in vielen Stellen weit mehr verbessert. Aber nicht bloß ein neu verbesserter Text sollte eingeführt werden, sondern auch noch unter denselben eine Auswahl verschiedener Lesarten, aber nur der wichtigern; selbst auch hier sollten die Gründe für die in den Text erhobenen verschwiegen werden, da man sie in den Anmerkungen der gelehrten Herausgeber der einzelnen Schriften suchen könne. Jedoch habe er bisweilen davon eine Ausnahme gemacht, zumal in den Briefen. Auf erklärende Anmerkungen thue die Ausgabe gänzlich Verzicht. Dagegen habe er, um eine Schrift ihrem Inhalte nach ganz übersehen zu können, umständliche Summarien einer jeden vorangesetzt, und außer ihnen noch zwey Register ausgearbeitet, ein historisches und eins der Wörter, in welchen man vorkommende Schwierigkeiten hinlänglich beseitigt finden würde. Diese sollten das ganze Werk schließen. Endlich habe der Verleger auch noch dafür gesorgt, daß jeder Band einzeln verkauft werden könne, und daher für jeden noch einen besondern Titel drucken lassen.

So beschreibt uns der berühmte Herausgeber die Beschaffenheit der neuen Ausgabe, von welcher die zwey oben angezeigten Bände schon im Drucke erschienen sind.

Bey diesen liegt der Text seiner eigenen Ausgabe, die vor einigen Jahren bey Göschen herauskam, zum Grunde. Der erste Band enthält die vier Bücher Rhetoricorum ad C. Herennium von einem unbekannten Verfasser, und die zwey Bücher von Cicero's Rhetoricis seu de inventione. Der zweyte enthält die drey Bücher de oratore. Was dem Rec. an der Ausführung nicht gefällt, will er frey und unverhohlen bekennen. Es ist 1, daß Ausschweifungen auf

gelehrte Untersuchungen hier schon vorkommen, und den Aeußerungen in der Vorrede nach auch in den folgenden Bänden vorkommen werden, die durchaus in einer Handausgabe in der Weitschweifigkeit, wovon hier schon Beyspiele sind, keinen angemessenen Platz haben, und daß 2, die gegebene Auswahl von Lesarten allzu mager und dürftig ist. Vor dem ersten Bande steht ein Prooemium auf 60 Seiten über den wahren Verfasser der Bücher ad Herennium. Herr Schütz gibt uns hier nicht nur seine eigene weitläuftige Untersuchung, in der am Ende die Bücher dem M. Antonius Gnipho, dem Lehrer des Cicero, mit vieler Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, sondern auch noch obendrein Peter Burmanns weitläuftigen Aufsatz über eben diesen Gegenstand. Dieses kann der Rec. nicht gut heißen, da es den Erfordernissen einer Handausgabe widerspricht. Wer sucht da eine solche umständliche litterarische Untersuchung über den Verfasser eines Werkes, das nicht einmal dem Cicero angehört, und nur aus bisher ihm erwiesener Gnade und aus Gewohnheit unter Cicero's Büchern einen Platz behauptet? Wollte man den Büchern den Platz erhalten, welchen ihnen der Rec. wegen ihres Werthes gern gönnt, so hätte doch nur auf wenigen Seiten von ihrem vermuthlichen Verfasser gesprochen werden sollen. Theilt uns nun Herr Sch. auf gleiche Art seine Meynung über die Aecht- oder Unächtheit der von Markland und Wolf angefochtenen Reden, und der von Tunstall für unächt erklärten Briefe Cicero's an den Brutus und des Brutus an den Cicero mit, so fürchten wir, daß durch solche Aufsätze ein ganzes Bändchen möchte angefüllt, und dadurch die Masse der Bände überflüssig vergrößert werden. Wenn jene Untersuchung scharf beschnitten worden wäre, so wäre dadurch entweder Platz gewonnen worden, für die noch übrigen rhetorischen Schriften des Cicero, oder für eine Erweiterung der geschehenen Auswahl verschiedener Lesarten. Diese findet der Rec. allzukurz, und für die Lehrer auf Gymnasien und Akademieen nicht befriedigend. Nach unsern Einsichten von den Bedürfnissen einer solchen Ausgabe hätten nicht nur weit mehr Lesarten der Handschriften aufgenommen, sondern auch noch die bisher gemachten kritischen Versuche neuerer

Philologen erwähnt werden sollen. Dieses fordert die Achtung, die man vor den Talenten eines jeden hegen muß, der sich um alte Schriftsteller verdient gemacht hat, mag nun der Versuch gelungen oder nicht gelungen seyn. Wenn man sein eigenes Verdienst so hoch anrechnet, daß man die durch Scharfsinn gefundene neue Lesart in den Text erhebt, warum sollen Anderer Versuche, die vielleicht gleich glücklich sind, geringer geachtet und nicht erwähnt werden. So hat Herr Schütz, um nur einiger weniger Beyspiele zu gedenken, nicht erwähnt, daß de Invent. II, 19. sed quia ratio praeceptorum similis est, für similis Purgold facilis und Eichstädt simplex lese; daß de Orat. I, 19. in eorum inveniri libellis Purgold in rhetorum lese, wiewohl er selbst in der Stelle eine Aenderung getroffen hat: daß ebendaselbst I, 43. et in omni jure civili, et in pontificum libris, et in duodecim tabulis, Eichstädt das erste et ausstreiche, und die beyden andern in ut verändere: daß Ebend. I, 54. et ornatam videri, welches Herr Sch. für oratoriam eingesetzt hat, Eichstädt tornatam lese; daß Ebend. II, 23, in eodem veritatis genere wo Herr Sch. das anstößige imitandae, welches in der Vulgate noch dazwischen steht, ausgelassen hat, zwar die Vermuthung Ruhnkens, jenes in tutandae zu verändern, angeführt wird, aber das weit scharfsinnigere limandae von Sterke (in Actis literar. Traject. Tom. I.) übergangen wird; daß ad Herenn. III, 11. nihil ad nos attinet commonere, weder erwähnt ist, daß Oudendorp nach Handschriften das ad weglasse, noch daß Görenz (ad Acad. Quaest. II, 12.) beyde Wörter ad nos auszustreichen rathe. Und so könnte der Rec. leicht noch eine Anzahl Stellen auftreiben, in denen sich diese Undankbarkeit gegen geachtete Gelehrter an den Tag legt. Gleiche Nachlässigkeit zeigt sich auch darin, daß weder überall Ernesti's auch selbst in den Text erhobene Verbesserung der Auszeichnung und der Anführung gewürdiget werden, noch daß auf der andern Seite eben so wenig überall die in Ernesti's Recension stehenden, hier aber ausgestoßenen Lesarten in dieser Auswahl angemerkt werden. Unter mehrern Beyspielen mögen hier zum Beweise beyder Vorwürfe nur folgende zwey stehen, de Invent. II, 19. si damnetur. So

schrieb Ernesti für damnaretur — und II, 39. Utrum copiane. Dieß ne warf Ernesti aus und erhob in seinen Text Utrum copia. Dagegen bewies Görenz (ad Acad. Quaest. II, 22. p. 133.), daß das doppelte Fragwort richtig sey. Auch hier ist dieser Gelehrte nicht genannt worden, so wie überhaupt über diese Stelle nichts angemerkt ist. Stillschweigend ist nur die alte Lesart in den Text aufgenommen worden.

Doch was verfolgen wir weiter diese unangenehmen Vorwürfe, deren wir uns gern überhoben gesehen hätten, wenn uns nur Herr Sch. hier Genüge geleistet hätte, und wenn nicht diese Magerkeit des Wichtigern mit der übermäßigen Fülle jener Untersuchung im Widerspruche stände. Wie angenehm würde sich ein Lehrer bey seinen Vorlesungen unterstützt sehen, wenn er hier einen hinlänglichen Stoff zur Unterhaltung über diese und jene Stelle fände! Was er hier findet, wird keinen befriedigen und jedem unbedeutend dünken. Der Rec. wünscht keine Aufzeichnung der offenbar fehlerhaften Lesarten, wiewohl auch oft unter Schmutz verborgen das Schöne und Gute liegt, sondern nur mehr Vollständigkeit an allen den Stellen, welche von den Kritikern bisher behandelt worden, und ihre Versuche wünscht er angeführt, jedoch mit gänzlicher Weglassung ihrer Gründe. So findet ein anderer kritischer Kopf, was man bisher vermuthet hat, und mag nun seine Kräfte üben, sey's im Prüfen des Werths oder Unwerths der gemachten Versuche, oder sey's im Aufspüren und Ahnen einer neuen.

Endlich aber findet der Rec. noch tadelnswerth, daß die in Ernesti's Ausgabe befindliche Abtheilung nach Paragraphen hier ganz weggeblieben ist, und daß sogar die Abtheilung in Kapitel manche wesentliche Veränderung erlitten hat. Durch beydes wird der Gebrauch dieser neuen Ausgabe manchmal erschwert werden, zumal für Lehrer in Schulen, die Bröders Lateinische Grammatik brauchen, in welcher auf eine wundersame Weise jede Stelle aus Cicero nur nach den Paragraphen, nicht nach den Kapiteln angeführt worden ist. Noch einen vielleicht von wenigen Besitzern der Ernestischen Ausgabe bemerkten Vorzug hat diese Ausgabe zur Benutzung des Nizolischen Thesaurus Ciceronianus, daß sie auch die Seiten der Aldinischen Ausgabe, nach welcher Nizolius die Stellen anzu-

führen pflegt, mit kleinen Zahlen am Rande bemerkt hat. Sowohl diese Angabe, als jene der Paragraphen hätte ohne allen Abbruch der Schönheit des Druckes auch der neuen Ausgabe ohne viele Mühe zu eigen gemacht werden können, wodurch ihr Gebrauch noch empfehlungswürdiger und schätzbarer geworden wäre.

Die Ausgabe ist mit einer vortrefflichen Inschrift dem großen, muthvollen und edelmüthigen England geweiht.

Haben wir nun zwar einiges an der Ausführung tadelnswerth gefunden, so ist doch wenigstens der Wunsch schon in Erfüllung gegangen, daß der Text des Cicero weit berichtigter und verbesserter ist, als wir ihn in Ernesti's Ausgabe finden. Wir können daher nicht anders, als von Herzen wünschen, daß der ehrwürdige Herausgeber diese Ausgabe noch glücklich beendigen, und seine Geisteskraft bis ans Ende ungeschwächt behalten, und überall, selbst da, wo ihm schon vorgearbeitet ist, mit seinem Scharfsinne viel neues nnd wahres finden möge, damit Cicero's Text in hoher Reinheit erscheine.

Wir schließen noch an diese Beurtheilung die Anzeige der ersten Bändchen einer andern neuen Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's:

M. Tullii Ciceronis Opera. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Lipsiae excudit C. Tauchnitz 1814. 3 Tom. 12.

Diese drey Theile enthalten die sämmtlichen rhetorischen Schriften des Cicero; der erste die Bücher ad Herennium und de Inventione; der zweyte die Bücher de Oratore und der dritte den Brutus, Orator, die Topica, die Oratoriae partitiones und das kleine Buch de optimo genere oratorum. Jeder hat seinen eigenen besondern Titel. Der Druck ist, wie alles was aus dieser Officin kommt, sehr sauber und nett; nur sind die eingemischten Verse aus so kleiner Schrift gedruckt, daß es wirklich schwer hält, sie zu lesen. Außer der Nettigkeit des Druckes und der Wohlfeilheit der Ausgabe wüßte aber der Rec. auch weiter nichts zum Lobe

derselben anzugeben. Der ungenannte Herausgeber, der nicht einmal eine Vorrede dazu geschrieben hat, hat zwar auf den Titel die viel versprechende Angabe gesetzt: ad optimorum librorum fidem accurate edita, nach der man sich nichts anders verspricht, als eine neue Recension, wie man sich für die gegenwärtige Zeit wünschen muß. Aber man täuscht sich. Man findet nur einen alten Text; denn der Rec., der den Text an mehrern Stellen mit dem Texte der Ernestischen Ausgabe verglich, hat durchaus nichts mehr gefunden, als die Ernestische Recension, sammt Ernestis kurzen Inhaltsanzeigen jedes Buches, ohne die mindeste Veränderung, außer daß er einige Commata und die Orthographie einiger Wörter geändert fand. Aus der neuen Schützischen Recension ist nichts aufgenommen worden. Von der Seite des Textes gewinnt also hier kein Käufer, der die Ernestische Ausgabe hat, etwas neues, außer ein schönes artiges Taschenbuch auf Spatziergängen. Werden nun die übrigen Schriften auf gleiche Weise nur aus jener Ausgabe abgedruckt, so gehen alle die vielen neuen Verbesserungen, die durch die oben genannten gelehrten Philologen im Texte vieler Schriften des Cicero gemacht worden sind, für die Käufer dieser Ausgabe gänzlich verloren, außer wenn sie sich neben ihr noch alle diese verschiedenen Ausgaben anschaffen. Hiezu tritt auch noch der vorhin bey der Schützischen Ausgabe gerügte Mangel der Angabe der sonst gewöhnlichen Paragraphen. Endlich bemerkt der Rec. noch, daß der Text nicht einmal mit der sonst an diesen Tauchnitzischen Ausgaben gewohnten und gerühmten Correctheit abgedruckt ist; denn Rec. fand unter andern ad Herenn. I, 1. gloria commodi für gl. commoti, welcher Druckfehler (es ist und kann keine Lesart seyn) sich freylich auch bey Ernesti findet; und I, 3. exodiri f. exordiri; und so mehrere ähnliche.

z.

No. 9. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Versuche einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel von C. Alex. Ferd. Kluge, M. D. und Ober-Chirurg bey der k. preuſs. med. chir. Pepinière. Prüfet alles und das Gute behaltet. Berlin, bey C. Salfeld. 1811. 8. S. XVI und 612.

2) Ueber den thierischen Magnetismus von Dr. Johann Stieglitz, k. großbritt. Leibmed. zu Hannover u. s. w. Hannover, bey den Brüdern Hahn 1814. 8. S. XX und 671.

Aberglaube wird sich unter allen Formen, die sich einmal bildeten, in unserm Volke forterbend lang erhalten, ja er ist durch die Autorität der Vorfahren fast unvertilgbar — aber auffallend ist es, wie auch ein guter Theil der Gebildetern bey uns von früherer harter Ungläubigkeit schnell zu einer lächerlichen Leichtgläubigkeit umsprang. Von Gespenstern, Prophezeyungen, Ahndungen, sympathetischen Curen und Amuletten fing man mit weiser Miene und hohem Ernst da wieder zu sprechen an, wo diese Rede längst verhallt schien. Dazu die Fabeln von Amphibien, Krebsen, Blutigeln, die sich in den menschlichen Eingeweiden erzeugen, die Anspielungen auf Astrologie und Alchemie, das Wiederhervorsuchen der Wünschelruthe und der fontanaschen Pendel, endlich die Rückkehr zu den kindischen kosmophysischen Träumen eines Mesmer. Manche Ursachen dieser Erscheinung werden sich leicht nachweisen lassen.

Das drückende Gefühl, welches die jetzt vorübergegangenen unglücklichen politischen Verhältnisse allgemein verbreiteten, mußte wohl eine besondre Vorliebe für alle das melancholische Temperament ansprechenden Phantasien erzeugen, und nichts begünstigt abergläubische Träumereyen mehr als dies. Vielleicht, daß nun das wiedergewonnene Gefühl eigner Kraft auch allmählich der heitern Fröhlichkeit ihr Recht wieder geben wird. Neben dem wirkte noch die phantastische Stimmung in

unsrer philosophischen Schule, und die Widerlegung einzelner übereilter Verwerfungsurtheile. Man leugnete den Erfolg bey den Fontanaschen Pendelversuchen. Sehr auffallend und für die Geheimnißkrämerey vortheilhaft wirkend, mußte daher die unerwartete Erscheinung bey den leicht anzustellenden Versuchen seyn, daß die Schwingungen dennoch dem Gedanken folgten. Denn die Erklärung durch unbewußte Einwirkung unsers willkührlichen Muskelspiels findet nicht jeder sogleich dazu. Ferner zur einzelnen faktischen Widerlegung des Unglaubens, bestätigten sich die lang verworfenen Erzählungen von Meteorsteinen, und was das wichtigste war, unter Mesmers vielfachen Gaukeleyen entdecken sich die merkwürdigen Heilkräfte des thierischen Magnetismus.

Ueberhaupt ist bey allen jenen schwer mit Genauigkeit zu beobachtenden ungewöhnlichen Einwirkungen des Geistes auf den Körper, welche so leicht vom Aberglauben mißdeutet, und von Gauklern mißbraucht werden können — ein solcher Wechsel zwischen Mißtrauen und Zutrauen natürlich, indem die Meynungen Anfangs gewaltsam von einen Extrem zum andern getrieben werden. Die Freunde des thierischen Magnetismus beklagen sich zum Beyspiel oft, daß seine Herrlichkeit so lange verkannt worden sey. Allein diese Klage hat wenig Grund. Es ging damit nur, wie es mit denen Dingen gehen muß, welche der Charlatanerie und dem Aberglauben zum Spielzeug dienen. Als die Gaukeleyen im Mesmerschen Unwesen erkannt waren, mußte man sich natürlich von diesen Curen wie von Gaßner und dem Grabe des Paris wieder wegwenden. Der Rec. welcher Kluges Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen beurtheilt, stellt gewiß sehr richtig den Mesmerschen Unfug als medicinische Schwärmerey jener anderen religiösen Schwärmerey an die Seite. Hat dann aber das Publikum eine Zeit lang von solchen Dingen nichts neues gehört, so muß es leicht seyn, den Unkundigen wieder auf dieselbe Weise wie vorhin zu täuschen. Indessen mit Mesmer verhielt sich die Sache anders. Bessere Französische Beobachter und vorzüglich Deutsche Aerzte unterschieden unter alle dem Unfug der Mesmerschen Behandlung die oft heilbringenden Wirkungen der einfachen thierisch-magnetischen Manipulationen, und seit-

dem blieb diese Sache doch ein Gegenstand ununterbrochner Aufmerksamkeit selbst vieler unsrer größten Aerzte. So daß wir es nicht einmal wünschenswerth fänden, wenn diese Art von Versuchen sich allgemeiner verbreiten sollte. Denn wir haben gewiß Ursache vor einer allzu großen Verbreitung dieses Heilverfahrens zu warnen; unter die Reihe der Hausmittel für Unerfahrne werden, wir es eben so wenig als Sublimat und Arsenik stellen mögen.

Das einzige vielmehr, welches wir bisher in der Behandlung dieser Untersuchungen zu tadeln gefunden haben, ist der große Mangel an einer ruhigen besonnenen Beurtheilung der Sache. In allen Hauptwerken über den thierischen Magnetismus hört man nur die Stimme verblendeter Enthusiasten, alle angebotenen theoretischen Ansichten schweifen ins abentheuerliche aus — kein Wunder, daß dabey die entscheidenden Versuche besonnener Aerzte von vielen unbeachtet blieben, und die ganze Sache abgeläugnet oder bezweifelt wurde.

Dieser große Mangel einer besonnenen Kritik der Lehre vom thierischen Magnetismus, ist nun durch das Werk des Dr. Stieglitz auf das vollkommenste gehoben, ein Werk, welches in dieser Lehre immer classischen Werth behaupten wird.

Wir verweilen bey der Anzeige desselben mit ganz besonderm Vergnügen. Der Verf. schildert zuerst im Allgemeinen die Wirkungen, der mit dem Namen des thierischen Magnetismus bezeichneten Manipulationen, nämlich Hebung des Pulses, der thierischen Wärme, Beförderung aller Art organischer Thätigkeit; Hervorbringung und Aufhebung von Krämpfen, Lähmungen, Beängstigungen; von schlafähnlicher Betäubung und dabey eigne widrige Einwirkung der Metalle. Hierbey scheidet er von der ersten allgemeinen Betrachtung des thierischen Magnetismus den magnetischen Somnambulismus und die Clairvoyance, indem diese nur als Erscheinungen anzusehen sind, welche in seltenen Fällen durch den thierischen Magnetismus veranlaßt, aber nicht unmittelbar von ihm hervorgebracht werden. Dies ist der erste treffliche, die wissenschaftliche Ansicht ungemein fördernde Gedanke des Verf. Alle unsre abentheuerlichen und bis zum albernen übertriebenen Theorien des organischen Lebens, welche auf die Erscheinungen

des thierischen Magnetismus gestützt wurden, konnten sich in den Köpfen ihrer Erfinder nur bilden, indem sich bey thierischem Magnetismus immer gleich an jene seltenen nur mittelbar mit ihm zusammenhängenden, uns noch so räthselhaft scheinenden Erscheinungen dachten. Dem ist durch des Verf. Unterscheidung vorgebeugt. Die Erscheinungen des thierischen Magnetismus finden sich nun gar nicht in einer so ausschließlichen Beziehung auf die Triebe des Nervensystems. Jene unerklärlichen Erscheinungen sind nämlich zuweilen Symptome von Nervenkrankheiten, auch ohne alle thierisch-magnetische Behandlung. Jede gesunde wissenschaftliche Beurtheilung wird also anerkennen müssen, daß diese Erscheinungen nicht gradezu vom thierischen Magnetismus hervorgebracht werden, daß sie vielmehr schon eine Anlage zu dieser Nervenkrankheit in dem voraussehen, der durch thierisch magnetische Behandlung in solche Zustände versetzt wird. Wir haben also auch das beym thierischen Magnetismus zunächst wirkende nicht eben in den Ursachen jener Nervenkrankheiten zu suchen. Vielmehr wird die so äußerst unsichre Einwirkung auf den zu magnetisirenden, daß die Manipulationen unter zehen vielleicht nur auf Einen bemerkbaren Einfluß haben, und daß der Magnetiseur fast gar nicht afficirt wird, darauf hindeuten, daß hier wohl nur die Stoffe der Ausdünstung und der ausströmenden thierischen Wärme, keinesweges aber das Princip des Nervensystems thätig sey. Auf diesen Satz werden wir an mehreren Stellen der Schrift zurückgeführt, und er erhält dadurch immer mehr Wahrscheinlichkeit. Zuletzt kommt der Verf. noch bey Erwähnung von Galls interessanter Beobachtung einer Art des sich selbst magnetisirens darauf zurück, indem Gall seine Erfahrung durch Ueberströmen von Nervenflüssigkeit erklärt. Der Verf. widerspricht gewiß mit Grunde und Rec. setzt hinzu, daß wir ja eben so gut bey jedem betäubend oder erregend wirkenden Blumenduft sagen müßten, die Blume hauche Nervengeist, oder magnetisches Fluidum aus. Ist es denn nicht ein hinlänglich bekanntes Gesetz der Naturbeobachtung, daß man von den Folgen allein nicht auf den Grund schließen dürfe?

Der Verf. zeigt nach Nasse, daß das Agens des thieri-

rischen Magnetismus, von Magnetismus, Elektricität und Galvanismus verschieden sey, von der letztern in seiner Einwirkung gestört werde; ferner sehr einleuchtend, daß aus den wiederhohlten Erzählungen magnetischer Somnambulen von Licht- und Feuerstrahlen, die aus dem Magnetiseur strömen, oder von Nebeln, die ihn umgeben, nichts weiter als irgend eine Empfindung von Ueberströmen folge, indem hier bey geschlossenem Auge der Somnambulen das übrige Ausmahlung im Traume seyn müsse.

Nun kommt er auf eine nähere Widerlegung der falschen, aus kosmophysischen Träumen der Franzosen gebildeten, und zum Theil mit unsern naturphilosophischen Phantasien geschützten Theorien des thierischen Magnetismus. „Eine falsche Naturphilosophie will uns den Microcosmus aus dem Macrocosmus kennen lehren, den Menschen aus der Welt. Deutsche Physiologen und Aerzte, allem wahren Studium der Philosophie fremd, unbekannt mit den großen Forschungen Kants über die Grenzen unsers Wissens, bekennen sich zu dieser Schule, und verfolgen in ihren Wissenschaften die Irrwege, die ihnen Sophisten und Mystiker aufdringen.“ Der angebliche, das Weltall durchströmende, dasselbe organisirende und belebende Aether würde nicht einmal zum bestimmten Erklärungsgrund des thierischen Magnetismus brauchbar seyn — auch die aus einem Menschen in den andern angeblich überströmende Nervenflüssigkeit erklärt die Sache nicht, denn sie müßte wie die Muttermilch vom Kinde doch wohl erst vom Magnetisirten assimilirt werden, und sie würde ja nach gesunden physiologischen Ansichten eher den Schlaf aufheben, als bringen. Noch viel weniger dürfen wir also auf die Französischen Träume hören, daß die Richtung des Willens den Nervengeist in den Magnetisirten heilend überströmen lasse.

Dies führt dann auf die in der Lehre vom theoretischen Magnetismus so weitläuftig ausgeführte Lehre, von einer den Organismus, man weiß nicht wie weit, wohl auf hunderte von Meilen hinaus umfließende Wirkungs- oder Lebens-Atmosphäre, durch die er wollend wirken, auch Empfindungen erhalten kann — und für die man zunächst Humboldts Meynung anführt, daß eine Nerve eine $\frac{4}{5}$ Linie weite Sphäre

der Empfänglichkeit für galvanische Reitze habe. Der Verf. wendet sich gegen Wienholts sieben Vorlesungen über die Wirkungssphäre lebender Körper, in denen diese Lehre zuerst für den thierischen Magnetismus ausgeführt wurde. Wienholt beruft sich auf Reil und Humboldt. Unser Verf. zeigt aber, daß diese nicht von demselben sprechen, nicht unter sich übereinstimmen, daß aus ihren Beobachtungen und Schlüssen wohl hervorgehe: die Empfindlichkeit eines Organs hängt nicht immer von unmittelbarer Gegenwart eines Nerven ab, und die Uebertragung der Empfindung oder willkührlichen Bewegung, fordert in der ganzen Verbindung mit dem Gehirn nicht nur ungehindertes Ueberströmen einer Nervenflüssigkeit, sondern auch eine in allen Theilen des Nerven ungehinderte eigene Thätigkeit desselben — daß aber in Rücksicht der Wienholtischen Hypothese daraus gar nichts folge. Wir beobachten freylich um die Körper mannigfaltige Atmosphären der Elektricität, der Wärme, der Ausdünstung — aber wo sollte in diesen ein Beweisgrund für jene Nervenatmosphäre, als das mächtigste Organ des Willens und der Empfindung, liegen? Die Hypothese dieser sensoriellen Atmosphäre ist schon darin mit allen Thatsachen der Physiologie außer Verbindung, daß wir nie anders als durch unmittelbare Berührung der Organe Empfindungen erhalten und willkührlich wirken. Ausführlich wird Kluges Behandlung dieser Lehre beurtheilt. Wir wollen darauf später zurückkommen.

Der Verf. kommt ferner auf den magnetischen Schlaf, welcher sich in den einfachsten Verhältnissen durch krampfhafte Schließung der Augenlieder, Erweiterung der Pupille, Abhängigkeit des Schlafenden vom Magnetiseur, und dadurch, daß er das Bedürfniß des natürlichen Schlafes nicht vermindert, von letzterm verschieden ist. Hierzu gesellen sich nun aber noch in seltenen Fällen alle die wunderbar scheinenden Zustände der magnetisirten, von denen uns so viel sonderbares erzählt wird. Der Verf. schildert sehr schön die Verlegenheit des Beurtheilers allen diesen Erzählungen gegen über. Er sagt, daß wir sie nicht schlechthin verwerfen, noch weniger mit Anstaunen des Wunderbaren unbedingt glauben dürfen, am allerwenigsten aber alle die wunderbaren Erzählungen und

daraus gezogenen Folgerungen, ohne alle Critik für eine feste Erfahrung gelten zu lassen, und gleich ihre wissenschaftliche Erklärung zu suchen haben. „Wir erhielten dann Physiologien und Physiken des thierischen Magnetismus, in denen die zweifelhaftesten dunkelsten Thatsachen nicht geprüft werden, in denen, was sie unbestreitbar oder mehr oder weniger zuverlässig aussagen, von dem nicht getrennt ist, was ihnen untergeschoben, aus ihnen zu voreilig gefolgert, und durch falsche Deutung in sie hinein gelegt wurde. Dieses erste wesentlichste Erforderniß alles philosophischen und medicinischen Forschens auf dem Gebiete der Erfahrung, scheint man jetzt für zu langweilig, zu gemein, vielleicht auch für zu mühsam zu halten. Leichter und angenehmer findet man es, aller Logik, den sichersten Grundsätzen der Physiologie und Psychologie, ja den Elementen des gesunden Menschenverstandes Hohn zu sprechen, und von schwankenden entstellten Beobachtungen ausgehend, sich dem Fluge der Phantasie zu überlassen, und vollständig in allen Nüancen uns Erscheinungen zu erklären, die so, wie man sie uns darstellt, sich sicherlich nicht verhalten. Man hat die jetzige Deutsche Medicin nach und nach in ein solches Chaos von Sophistik, Mystik und falscher Metaphysik gestürzt, und überhaupt auf sie so viel falsche Sätze übertragen, daß sehr viele Aerzte solchen hohlen Theorien unbedenklich Beyfall geben, oder die Anmaßung oder Verkehrtheit derselben doch nicht fühlen, um Unwillen dagegen zu äußern." — Wie treffend gegen die Theorien unsers Kluge, Fr. Hufeland, Walther, und manches anderen!

Für die Scheidung des wahren vom irrigen in allen angebotenen Erzählungen, gibt der Verf. nun trefliche Ausführungen darüber, daß die eigentlich thierisch magnetischen Erscheinungen nur diesen eigen seyen, und von fortgesetzten Manipulationen abhängig bleiben, daß hingegen alle Phänomene des Somnambulismus auch ohne thierischen Magnetismus in Nervenkrankheiten vorkommen, und selbst, wenn sie durch thierischen Magnetismus herbey geführt sind, nicht nothwendig jedesmal erneuerter Manipulation bedürfen, daß also der thierische Magnetismus durchaus nur als Gelegenheitsursache dieser Nervenstimmungen angesehen werden darf, obgleich er

ihnen ganz eigne Modifikationen, besonders die der größern Besonnenheit der Somnambulen mittheilt. Hierdurch wird besonders klar, wie (S. 164.) die Einwirkungen der Einbildungskraft nach sonst bekannten Gesetzen hier so oft täuschten, wiewohl sie unter die Ursachen der reinen thierisch magnetischen Erscheinungen wohl nicht besonders zu zählen seyn werden. Sehr beachtenswerth sind des Verf. Nachweisungen von S. 154. an, wie wenige von den Behandelten in Crise zu versetzen sind, was man fälschlich nach den Angaben mancher unter unsern Magnetiseurs ganz anders erwarten sollte.

Wir kommen zur genauern Beschreibung des magnetischen Somnambulismus. Diese Somn. zeichne sich fast immer, besonders, wenn der Magnetiseur ihre Aufmerksamkeit dahin richtet, durch ein sichres Voraussagen des Ganges ihrer eignen Krankheit aus; sie sprechen sich ihr Genesungsurtheil; geben innerhalb ihrer Kenntnisse an, welche Diät, Behandlungsart und Arzneymittel ihnen zuträglich oder nachtheilig sind — und diese Aussagen sind im Allgemeinen fast untrüglich, außer den Ekstasen wissen sie aber nichts davon. — Dieses ist das nicht zu bezweifelnde Resultat vielfacher zuverlässiger Beobachtungen. Nun aber finden wir uns in der großen Verlegenheit, daß Beobachter und Zeugen, denen wir treue Erzählungen der Art verdanken, sich auch für alle die andern wundervollen Züge verbürgen, welche dem Somn. und der Clairvoyance eigen seyn sollen. Hier hat die Critik streng zu sondern. Diese Kenntniß des eignen Krankheitszustandes zeigt sich in einfachen Angaben, deren Richtigkeit leicht zu beobachten ist; sie ist die selten ausbleibende eigenthümliche Erscheinung des magn. Somn. und viele Geschichten z. B. alle in Heinekens Ideen und Beobachtungen, beschränken sich nur auf Prophezeyungen dieser Art. Ganz anders aber verhält es sich mit den übrigen sonderbaren Erscheinungen. Diese treten viel seltener hervor, sind ungleichförmiger und höchst verwickelter, oft sehr zweydeutiger Natur. Auch können wir die Gründe der Täuschungen in der Lage der Somn. und Magn. leicht finden. Die Somn. in der Regel Frauenzimmer, sind nicht nur nervenkrank, sondern in wahre Ekstasen

versetzt. Da ist leicht zu begreifen, von welchen Wunderdingen sie erzählen, und in welcher bizarren Gestalt sich ihnen alles darstellen wird, dazu ihre Gefälligkeit zu sagen, was man gern von ihnen hören will; ihr Streben, ein Gegenstand der Bewunderung und des Staunens zu bleiben (selbst Deleuze führt Eitelkeit als einen charakteristischen Zug der Somn. an). Auch den Magnetiseurs schmeichelt es, die Macht zu haben, in so auffallende Situationen zu versetzen; sie werden unfähig, überraschende, fremde, verwickelte Erscheinungen auf dem dunkelsten Gebiete der Seelenlehre gehörig aufzufassen, und strenge zu prüfen. Die Lage der hinzugezogenen Zeugen ist endlich noch mislicher. Sie werden überrascht, und müßten, wenn sie sich ein sichres Urtheil schaffen wollten, eine weitläuftige Reihe von Beobachtungen anstellen, wozu die Vorbereitungen nicht in ihrer Gewalt sind. So kommt es, daß man argwöhnen möchte, es drohe jedem, von einer Geistesschwäche ergriffen zu werden, der sich dem Somn. nähert. Unter den vielen Geschichten von Schlafreden, welches sich weiter erstreckt, als auf das Vorhersagen des Ganges der eigenen Krankheit, findet sich nicht eine, in der man auch nur zum Theil die Prüfungsmittel anwandte, denen man sich hätte unterziehen sollen.

Nun wird an Beyspielen gezeigt, wie unglaublich schlecht unsre viel genannten Magnetiseurs zum Theil beobachten. (Vorzüglich kommt hier die bekannte Maxime derer vor, die mit Gespenstergeschichten und ähnlichem unterhalten; der Referent erzählt nur, er behauptet nichts; aber er stellt dann doch die Beweisgründe für den lächerlichsten Aberglauben zusammen). Ferner, wie die angeblich höhere physiologische, metaphysische und medicinische Weisheit der Somn. nichts als Wiederhohlung der Ansichten und Hypothesen ihrer Magnetiseurs ist. Diese Bemerkung scheint dem Rec. noch viel weiter ausgeführt werden zu können. Nach Zeit und Land und einzelnen Magnetiseurs haben die Erzählungen vom Somn. ganz verschiedenes Gepräge. Die Französischen Geschichten haben eine gewisse Aehnlichkeit unter sich, durch die sie sich von den Deutschen unterscheiden; und bey uns vergleiche man z. B. Gmelin, Wienholt, Heineken. Der Verlauf der Zu-

fälle bey den Beobachtungen eines von diesen Männern behält eine charakteristische Regelmäßigkeit, die sich bey den andern so nicht findet, sondern wieder eigen modificirt ist.

Was die Erzählungen von außerordentlichem Ferngefühl und Wahrsagereyen betrifft, so muß man in Rücksicht der Täuschungen bemerken, daß hier meist nur von unbedeutenden Kleinigkeiten und zerstreuten einzelnen Angaben die Rede ist, daß nach den Erzählungen selbst die Somn. in diesen Dingen oft irren, und dazu nun, daß jedermann, der die Aufmerksamkeit darauf übt, in solchen Kleinigkeiten gelegentlich einmal von seinen Bekannten angeben kann, was sie zu dieser und jener Zeit thun, und vorzüglich, daß die Somn. gar vieles auf eine unbeachtete Weise gehört haben, was sie dann selbst gefunden zu haben meinen oder scheinen.

Auf der andern Seite aber liegt in diesen bis jetzt noch so schlecht beobachteten Gemüthszuständen für merkwürdige Beobachtung Stoff genug. In den Exaltationen der Nervenkranken zeigt sich bey Lähmung der Augen und anderer Verstimmung der Sinne, doch sonst eine außerordentliche Empfindlichkeit derselben (der Verf. gibt dafür eine schöne Beobachtung aus Amerika, von einer wahrscheinlich durch den Biß einer Spinne veranlaßten Nervenkrankheit); ferner eine ungemeine Steigerung der Erinnerungskraft, und somit des praktischen Takts im Urtheil. (Hier wäre es allerdings sehr interessant durch genaue Beobachtung weitern Bescheid zu erhalten).

Auch über den sogenannten Rapport der Somn. mit dem Magnetiseur und andern Personen wird uns mancherley drollichtes und ungereimtes erzählt. Wieweit wir darin bis jetzt noch in gesunder Beobachtung gekommen sind, zeigt nichts klarer als die Aussage des berühmten in diesen Dingen so orientirten Olbers; Stieglitz sagt (S. 293.): Er (Olbers) versicherte mich noch vor einigen Monaten, und erlaubte mir Gebrauch von seiner Aussage zu machen, daß er aus eigner Beobachtung nie zur Ueberzeugung habe gelangen können, Somnambulen wüßten magnetisirtes Wasser vom unmagnetisirten zu unterscheiden; so wie auch alle die allgemein angenommenen Sätze über den Rapport zwischen Magnetiseur, Magne-

tisirten und andern Menschen sich in den Thatsachen nicht bestätigt hätten, die in seine Beobachtung fielen.“ Rec. zweifelt nicht daran, daß der verfeinerte Geschmack oder Geruch einer Somn. gelegentlich bemerken werde, wenn jemand kurz zuvor den Rand eines Trinkglases mit den Fingern betastet hat, aber daß die ganze Beobachtungsweise in diesem Gebiet bisher noch äußerst tumultuarisch sey, geht aus Olbers Erklärung deutlich hervor.

Nun folgt ein interessanter Abschnitt unsrer Schrift, in welchem der Verf. seine Ansicht zur Vorbereitung einer Erklärung dieser Erscheinungen anbietet. Dessen Sinn ist kürzlich folgender. Die räthselhafte, dem magnetischen Somn. eigene Erscheinung, ist die genaue Kenntniß des Menschen von seiner eignen Krankheit. Dieses Vermögen entsteht plötzlich, und steht gleich mit einer gewissen Vollendung da. Wir dürfen es also nicht durch einen neuen Sinn erklären; denn Sinne wollen stufenweis ausgebildet, das Urtheil will in ihrem Dienst geübt seyn. Aber dem Instinkt der Thiere, besonders den Kunsttrieben der Thiere, entspricht dies Vermögen. Ist es nicht ein solcher im Menschen erwachender Kunsttrieb? Die Heilkräfte der Natur in den Krankheiten der Menschen scheinen ohnehin von derselben Art und Abstammung zu seyn, als die Kunsttriebe der Thiere. Wie nun, wenn durch eine eigne Modifikation im Nervensystem das Bewußtseyn bis in diese geheimen Tiefen der organischen Triebe gelangt, müßte es sich da nicht als ein solches instinktartiges Erkennen der Krankheitsverhältnisse äußern?

Der Verf. gibt dann auch sehr befriedigend die Anwendung zur Erklärung dessen, was in den Erzählungen vom Rapport irgend für wahr gehalten werden kann. Mit großem Scharfsinn vergleicht er die Abhängigkeit vom Magnetiseur mit der bekannten einseitigen Aufmerksamkeit, die sich so vielfach bey Schlafenden zeigt, welche z. B. das leiseste Geräusch gewisser Art weckt, der lauteste Lärm anderer Art aber nicht.

Der folgende sechste Abschnitt ist der Betrachtung jenes räthselhaften Gesetzes der Gedankenassociation gewidmet, daß die Somn. im gewöhnlichen Wachen sich dieses Zustandes

gar nicht erinnern, in der Crise aber die Erinnerungen des Wachens und der vorigen Crisen zugleich haben, wenn nicht nach Heinekens Beobachtung bey verschiedenartigen Crisen diese Verhältnisse der Erinnerung noch verwickelter werden. Der Verf. vergleicht den gemeinen Traum und das Nachtwandeln sehr lehrreich mit diesen Verhältnissen des Somn. und ähnlicher Nervenzufälle.

Der siebente Abschnitt unsrer Schrift beschäftigt sich mit einem Theil der verworrensten Träume in der Lehre vom thierischen Magnetismus, nämlich mit dem angeblichen Einfluß, welchen der Gemüthszustand des Magnetiseurs auf seine Einwirkung hat. Da hier Ruhe und Stetigkeit so sehr zum ersten Erfolg erforderlich sind, so ist begreiflich, wie der Glaube, die Aufmerksamkeit und Anstrengung des Magnetiseurs, d. h. sein auf die Manipulationen gerichteter Wille (der eben wie Angst schwitzen macht, und wie ähnliches die hier erforderlichen Ausdünstungen vermehren wird), sehr viel zum Erfolg beytragen muß. Dazu nun die Abhängigkeit der Somn. von ihren Phantasien — und man wird leicht vermuthen, daß die phantastischen, besonders Französischen Magnetiseurs, diesen Einfluß des Willens in ihren Träumen weit ins abentheuerliche ausgedehnt haben mögen, aber dennoch überraschen die ernsthaft gemeinten Possen der Straßburger M., die z. B. ein nervenschwaches Frauenzimmer, welches frey auf einem Stuhl sitzt, ohne es zu berühren durch ihren bloßen Willen so schwer auf den Sessel drücken machen, daß sie vor gläubigen Zeugen von mehreren starken Männern nicht aufgehoben werden konnte.

Im achten Abschnitt zeigt Herr St. wie vielfach Irrthum und Täuschung bey dem Somnambulen Eingang finden müssen; nämlich ohne Betrug durch den Traum, der allen Phantasien das Gepräge der Wirklichkeit gibt, und oft auch mit Betrug. — Dabey vertheidigt er den thierischen Magnetismus mit gutem Grund gegen den Verdacht, daß ein feines oder grobes Spiel des Geschlechtstriebes sich einmische oder wesentlich zum Grunde liege, indem im Gegentheil im thierischen Magnetismus etwas zu liegen scheint, was dem Hervortreten des Geschlechtstriebes hinderlich ist.

Abschnitt neun handelt von dem bey der Clairvoyance beobachteten Vermögen, das Innere des Körpers zu beschauen. S. 374. zeigte der Verf. sehr schön, wie es in allen auf Treu und Glauben anzunehmenden Erzählungen eine Grenze gebe, jenseit welcher die Erzählungen wegen Vorurtheil und Leidenschaftlichkeit der Zeugen schlechthin verworfen werden müssen, ohne daß man sich auf Ausmittlung der Wahrheit einlassen kann, indem grade dafür die Nachrichten fehlen. Diese Grenze wird aber leicht nicht für jeden Unbefangenen die gleiche. So scheint sie bey diesen Erzählungen dem Rec. etwas anders zu laufen als dem Verf. Der Verf. verwirft mit sehr triftigen Wahrscheinlichkeitsgründen alle diese Angaben. Wir stimmen ihm bey, daß die Kenntniß der Somn. von ihrem eignen Krankheitszustand durch diese physiologisch-anatomischen Visionen nicht erklärt werden dürfe; es ist unbestreitbar, daß man in den meisten Erzählungen der Art nur Phantasien der Somn. hört, und der Verf. hat treffend die Gründe dieser Phantasien, und besonders die Lächerlichkeit einer von Tardy gegebenen Erzählung (die Kluge treuherzig nachbetet, so grobe Unkunde in Physiologie und Pathologie sie auch beweist) — nachgewiesen. Allein die einfachen und ungesuchten Erfahrungen, welche sich z. B. bey Pezold und Fr. Hufeland finden, zeigen doch offenbar, daß die Somn. in manchen Fällen eine eigne Art von Empfindung erhalten, welche sie nicht anders als ein Empfinden des Innern ihres Körpers, besonders der Arme, zu beschreiben wissen, welche bey größerer Bestimmtheit ein Empfinden der Nerven zu seyn scheint, dem ähnlich, wie wir durch Betastung die äußere Gestalt und Lage unsrer Organe empfindend erkennen, und womit sehr oft eine eigne Empfindung in der Gegend des Magens und Sonnengeflechtes verbunden zu seyn scheint, indem darauf nicht nur so viele Phantasien des menschlichen Somn. sondern auch andere Nervenzufälle, z. B. van Hellmonts bekannte Erfahrung hinweisen.

Abschnitt zehn beschäftigt sich mit von Strombeks bekannter Schrift. — „Daß dieselbe einen Fall von ächtem (natürlichem, nicht magn.) Somn. enthält, ist nicht zu bezweifeln.“ — „Aber es verhält sich mit diesem Krankheitsfalle,

wie mit so vielen andern Geschichten der Art, daß in allem, was von der Schlafredenden ausgeht, Unwahres mit Wahrem, Erkünsteltes mit Natürlichem vermischt ist." —

Im eilften Abschnitt folgen wieder allgemeine theoretische Ansichten. Der Verf. rügt den Mißbrauch mit den Kunstausdrücken, Sympathie und Polarisiren. Unter Sympathie sagt er, verstehe der gemeine Aberglaube eine Mitleidenschaft des A mit den Zuständen von B ohne alle Causalverbindung zwischen den Zuständen von beyden. Rec. zweifelt, ob die Meister der Rockenphilosophie diese Definition genehmigen werden. Unsre Vorfahren und die gemeinen Leute, setzten doch wohl auch bey den albernsten Curen dieser Art eine geheime Causalverbindung voraus. Wenn wir den Glauben unsrer Vorfahren an Gespenster, Ahndungen, Sympathien u. a. näher beleuchten wollen, so muß man auf das charakteristische Spiel der Phantasie besonders achten, welches sich in jenem: rühre nicht an, es brennt! — ausspricht; man will geflissentlich über die Sache nicht nachdenken, aus der anziehenden Scheu vor dem geheimnißvollen. Ohne dieses Spiel der Phantasie können nur die Gaukler selbst in den Wohnungen des Aberglaubens einheimisch werden; wer es sich aber zu eigen machte, dem gehören Gespenster oder anderes ähnliches gleichsam zum Hausstand, man macht sie sich selbst und mag sie nicht wieder verlieren, wenn man sich schon zuweilen vor ihnen fürchtet, wie mancher vor einer Maske, die er selbst putzen half. — Der jüngere Schelling sagt über diese sympathetischen Curen: „er bekomme häufig die Neigung, dieselben für Ueberbleibsel einer alten Kunst, der wirklich eine tiefe Einsicht in die Natur zu Grunde gelegen haben mußte, zu halten." — Rec. kann vorzüglich Kindermädchen als Lehrerinnen in dieser alten Kunst empfehlen. Diese heilen oft Contusionen und Wunden, welche von den Kindern für höchst gefährlich gehalten werden, durch Besprechen fast augenblicklich, dagegen die Kinder sich noch lange aufs heftigste beklagen, wenn das Besprechen unterbleibt. Die gemeine Aufklärerey erklärt offenbar diesen Erfolg höchst ungenügend dadurch, daß die Aufmerksamkeit des Kindes von dem Schrecken oder den Schmerz abgeführt werde — vielmehr ist es ja wohl klar,

daß durch den richtigen Spruch nach Bedürfniß hier das ewige Band aller Dinge um das jugendliche Leben heilbringend bald stärker contrahirt, bald aber relaxirt werde.

Doch ernsthaft gesprochen, mögen nun Fr. Hufeland und K. E. Schelling von der Sympathie, Kluge von einer sensoriellen Nervenatmosphäre, die gelegentlich aus Europa nach Amerika langt, oder mögen andere von kosmischen Einflüssen, Wirkung der Gestirne auf die Erdatmosphäre und die Menschen sprechen: so suchen alle diese nur irgend einen in der Geheimnißkrämerey beliebten Namen für das Steckenpferd aller mystischen und magischen Physik, nämlich für das eben genannte ewige Band aller Dinge, oder das Gesetz der Wechselwirkung aller Dinge in der Welt. Wir anderen wissen wohl auch, daß wenn in Neuseeland ein Stein fällt, nicht nur der Stein gegen den Boden, sondern auch der Erdball gegen den Stein gezogen werde, so daß von der Erschütterung auch jeder Stein in Europa aufspringt. Allein wir fragen wie hoch? — und bekommen ohne Magie die Antwort, nicht hoch genug, um uns diesen Tanz von unveränderter Ruhe unterscheiden zu lassen. Diese Magier hingegen wissen immer gehörigen Orts die Mathematik zu beseitigen, sind mit dem Worte Wechselwirkung schon überreich, und so muß denn, wenn einer in Europa niest, der in Rapport stehende Vetter in Amerika Prosit sagen, er mag wollen oder nicht.

Unser Verf. geht von den Bemerkungen über Polarisiren und Sympathie weiter zur Betrachtung, des beym magn. Somn. so viel in Frage kommenden Gemeingefühls, und des von Bichat zuerst bestimmt angegebenen Unterschiedes zwischen den organischen und animalischen Functionen des Nervensystems. Eine treffliche Darstellung! Gar vieles im Verhältniß des sogenannten Gangliensystems zum Cerebralsystem wird schärfer bestimmt, vieles berichtigt. Um einiges herauszuheben, nennen wir die schöne Benutzung von le Gallois Versuchen über die Abhängigkeit des Herzens von der Lebensthätigkeit des Rückenmarkes im Ganzen, und die von B. C. Brodies Versuchen über die Abhängigkeit der thierischen Wärme vom Gehirn.

In der Lehre vom Gemeingefühl stimmt Rec. dennoch

nicht ganz mit dem Verf. zusammen. H. St. verwirft gewiß mit Recht die von Reil angenommene hemmende Function der Ganglien, und behauptet dagegen, daß nur die ausgezeichnete Organisation gewisser Nerven sie fähig mache, Empfindungen zu veranlassen und zum Bewußtseyn zu bringen, dagegen andern Nerven, denen des sympathischen Systems, diese Fähigkeit gänzlich mangele; diese läßt er nur jenes den ganzen Körper treffende Gemeingefühl bewirken, welches z. B. uns froh und traurig stimmt, bey Unterleibsbeschwerden so gewaltthätig auf die Seele wirkt u. s. w. — welches aber weder dunkle noch klare, sondern gar keine Vorstellungen darbiete. Er spricht (S. 511.) den Nerven der bloß organischen Parthie des Körpers das Vermögen gänzlich ab, die Seele zu treffen, Empfindungen, Vorstellungen zu geben, oder den Willensäußerungen zu dienen. Rec. scheint dagegen dies Verhältniß so zu stehen. Jede durch den Körper vermittelte Einwirkung auf die Seele, welche wir Empfindung nennen, wird in irgend einem Grade sowohl die Erkenntnißkraft als die Triebe und die Willenskraft unsers Geistes treffen. So sehen wir den Menschen in der Empfindung zu Sinnesanschauungen, zu Gefühlen des Vergnügens und Schmerzens, und zu instinktartigen Willensäußerungen (in den ersten Trieben zur Bewegung der Organe) geführt werden. Dabey wird sich aber das Gesetz finden: so wie sich die Empfindungen von den Organsinnen abwärts immer weniger zur bestimmten Erkenntniß äußerer Gegenstände eignen, wird dagegen bey gleicher Stärke der Empfindung ihre Wirkung aufs Gefuhl der Lust und Unlust zunehmen. Das Ohr trifft letzteres schon stärker als das Auge, bey Geschmack und Geruch ist die Affektion des Lustgefühls schon vorherrschend, und so unterscheiden wir bey den untern Stuffen so verschiedenartiger der Erkenntniß nicht mehr viel dienender Empfindungen keine Arten, sondern nennen in psychischer Bedeutung alle dieses Gemeingefühl. Dieses scheint dem Rec. daher in vielen vereinzelten Empfindungen (Hunger, Durst, Stechen, Ziehen, Druck u. a.) zu bestehen, deren Lustgefühle sich aber in einem Lebensgefühl, der körperlich bestimmten Laune vereinigen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 10. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den thierischen Magnetismus von Stieglitz und Kluge.

(Beschluß der in No. 9. abgebrochenen Recension.)

Durch diese Laune sowohl in ihrer heitern als finstern Stimmung wirken heftige dumpfe Empfindungen, besonders aus der regio epigastrica, die aus den organischen Reactionen im Körper stammen, ungemein heftig auf die Seele, besonders indem sie die Phantasie beherschen. Woher nun dieses letztere? Wir antworten: nach den Gesetzen der sinnlichen Anregung, des Gedächtnisses und der Associationen bildet sich der untere Gedankenlauf, in dem zunächst sich das Leben unsrer Seele in der Zeit bewegt. Dieser untere Gedankenlauf des Vorstellungsvermögens gehört der Phantasie. Ihm setzen wir den obern des Verstandes entgegen. Verstand ist nämlich die innere Thatkraft des Willens, wodurch Aufmerksamkeit, Besonnenheit, waches Bewußtseyn in unserm Geiste ist, und welche leitend auf den untern Gedankenlauf eingreift, die Phantasie und die Begierden mäßigend und zweckmäßig bestimmend, — neben einander der Urheber der höhern Wahrheit und des Irthums in uns. Hier ist nun nach den Gesetzen der Association die Phantasie besonders in der Gewalt der Lustgefühle. Jene Empfindungen aus der regio hypochondriaca geben eigentlich nicht unmittelbar die sanguinischen oder melancholischen Phantasien, sondern sie erregen nach dem oben genannten Gesetz der Empfindungen sehr lebhafte Gefühle der Lust und Unlust, und diese setzen erst nach ihren Associationen die Phantasie ins Spiel.

Nach unserer Ansicht von stetiger Abstuffung der Empfindungsweisen bleibt es also gegen die Annahme des Verf. allerdings möglich, daß durch krankhaft erhöhte Sensibilität das Bewußtseyn auch in jene dumpferen Empfindungen ein-

dringen könne, und so nicht nur die instinktartigen körperlichen Funktionen, z. B. die der allgemeinen Heilkraft vor der Seele zu erscheinen, sondern auch die Beurtheilungen, welche wir gewöhnlich den psychischen Sinn der Betastung nennen, tiefer in unbestimmtere Empfindungen nach allen Seiten einzugreiffen vermögen, welches dann zur Erklärung der obern angeführten Empfindungen der Clairvoyants genannt werden kann.

Mit diesen Betrachtungen hängt eine andere, für die Lehre vom th. M. sehr wichtige enge zusammen. Das Verwerfungsurtheil gegen den th. M. so wie es seit jenem Bericht der Commission zu Paris oft wiederhohlt worden, lautet: das sind nur Spiele der Einbildung! Wir können nach St—s schöner Unterscheidung sagen, die reinen th. m. Erscheinungen sind Folge der Bestreichungen und nicht der Einbildung, aber die meisten abentheuerlichen Erzählungen über Somn. und Clairv. sind blosses Werk der Einbildung. Was bedeutet aber dieses letztere? Deslon sagt: si la médecine d'imagination était la meilleure, pourquoi ne ferions nous pas la médecine d'imagination? — und allerdings, welcher Arzt wird nicht gegen Hypochondrie, Hysterie, Nervenübel aller Art oft diese med. d'imagination sehr hoch anschlagen; wie gut lehrt uns Marcus Herz sie nicht kennen? Wie stehen wir also mit jenem Abweisungsurtheil?

Jemand bildet sich ein, dies oder das gesehen, gehört zu haben, z. B. die Somn. ihre Licht- und Feuerströme — verwechselt aber Traum und Wirklichkeit; oder ein andermal bildet eine nervenschwache Person sich ein, wenn sie ein Stück Glas, einen Brief auf den Magen legt, wenn der Magnetiseur es wolle u. s. w. müsse sie schlafen und in Somn. verfallen — und es geschieht; so wird in beyden Fällen der Spruch, das ist Einbildung! eine richtige Abweisung seyn; aber auf verschiedene Art. Im ersten Fall wird dadurch die ganze Erzählung richtig als Irthum verworfen; im andern aber trift der Ausspruch nur die in der Physik so berüchtigte fallacia non causae ut causae; nicht Glas, Brief, Wille des M. sind Ursach des Schlafes, die Wahl solcher Mittel ist sehr gleichgültig, sondern die Einbildung der Kranken.

Hier bleibt nun aber doch die Frage auf eine bedeutende Weise übrig: wie kann die Einbildung so wirken? Dies führt auf das vorige Thema zurück.

Nach dem oben genannten Gesetz der Empfindungen, bestimmen die Lustgefühle als Affekten (Gemüthsruhe und alle Formen ihrer Störung) eigentlich die Reaction der Seele mit den nur organischen Thätigkeiten im Körper; mit diesen sind die Einbildungen lebhaft associirt, und dazu kommt dann noch Anspannung oder Nachlassung aller willkührlichen Thätigkeiten.

Für alle körperlichen Gegenwirkungen, die bey Nervenzufällen in Frage kommen, scheint sich ein allgemeines Gesetz der gleichzeitigen Hemmung der Thätigkeit im animalischen und Hebung derselben im organischen mit psychischer Unterdrückung des obern Gedankenlaufes bey Erhöhung des untern, zu zeigen, — dessen Grund wohl ebenfalls im obengenannten Gesetz der Empfindungen liegen möchte.

Körperlich scheint der Unterschied von Schlafen und Wachen darin zu liegen, daß die Spannungen der willkührlichen Muskelthätigkeit im Schlaf aufgehoben sind (die Unterdrückung der Sensationen möchte nur mittelbar durch den Einfluß willkührlicher Muskeln auf den Gebrauch des Auges, und die gleichzeitige psychische Aufhebung des Bewußtseyns zu erklären seyn). Innerlich psychisch findet sich aber die Gewalt des Willens über das geistige Leben, Spannung der Aufmerksamkeit und Bewußtseyn, kurz der obere Gedankenlauf unterdrückt, der untere der Phantasie bleibt sich selbst überlassen. Aehnlich scheinen uns alle Exaltationen in Nervenkrankheiten zu seyn. Im Rausch, bey Nachtwandlern, magnetisirten Clairvoyants, bey mancher Art des Delirium und sonstigen Ueberspannungen der Sensibilität, finden wir nämlich eine gehobene Geistesthätigkeit nach demselben Gesetz. Große Agilität der Phantasie, einzelne sehr scharfe Erinnerung und sehr sichre mechanische Thätigkeit — stimmen hier alle für eine gehobene Thätigkeit des untern Gedankenlaufes der Phantasie zum Nachtheil des obern. Nehmen wir dazu, daß es in krankhaften Zuständen ein partielles Schlafen geben kann, z. B. äußeres Erwachen bey innerm Fortschlafen der Nachtwandler, überwiegend inneres Erwachen bey äußerem Fort-

schlafen mancher Traumredenden, und noch getheilter in andern Fällen — so werden wir hiermit alle diese Zustände auf einen gemeinschaftlichen Erklärungsgrund zurückgeführt finden.

Mit Abschnitt zwölf unsrer Schrift kommen wir endlich auf das wichtigste der ganzen Lehre — Beziehung des th. M. auf die Heilung von Krankheiten. Der Verf. beginnt mit Warnungen gegen voreilige Urtheile über die Güte von Heilmethoden überhaupt, die zu beachten sehr noth thäte. Für den th. M. sind wir hier noch in einer sehr ungünstigen Lage. Es ist gewiß, daß er zuweilen fast in alle Funktionen des Organismus tief und kräftig einwirke, gegen Krämpfe, gegen Nervenübel von partiellem Leiden eines Sinnes bis zu den allgemeinen Abspannungen oder Ueberspannungen der Sensibilität — ja auch sonst gegen die verschiedenartigsten Uebel. Allein wie muß man es anfangen, um ihn grade für diesen oder jenen Fall zu brauchen und zweckmäßig zu führen? Hier erhalten wir noch sehr unvollständige und unsichre Antwort.

Mesmer trieb hier den regellosesten Unfug, aber auch keiner seiner Nachfolger hat für diesen Zweck mit hinlänglicher Umsicht und Besonnenheit gearbeitet. Der Verf. sagt gewiß mit gutem Grund: wir müssen den th. m. Zustand immer als einen Krankheitszustand ansehen, den man künstlich herbey führt, um durch ihn andre Uebel zu heben, und bleibt deswegen bey der vorzüglich von Heineken so vorsichtig und glücklich befolgten Maxime: nur einem Kranken, dessen Uebel groß, mit harten Leiden verbunden ist, oder eine bedenkliche Wendung und lange Dauer droht, dabey aber vom gewöhnlichen Kunstverfahren nicht zu besiegen ist — dürfen wir die th. m. Behandlung anrathen. Für diese Entscheidung gibt der Verf. nur allzu triftige Gründe. Wer einmal anfängt sich magnetisiren zu lassen, ist einer unbekannten Gewalt übergeben, von der er nicht weiß, wie weit sie führen wird. Da finden sich denn sehr abschreckende Beyspiele von Wahnsinn, oder wenegstens großer Nervenschwäche und Ueberspannungen, welche Folge des magnetischen Somnambulismus blieben. Mehrmals wurden Schwindsucht und tödtliche Magenkrankheiten als Folge von häufiger magn. Behandlung beobachtet.

Besonders wichtig ist aber, daß in gar nicht bedenklich scheinenden Fällen die erste Behandlung heftige langwierige Krämpfe und jahrelange Nervenschwäche zur Folge hatte. Gegen Nervenübel wird der th. M. besonders oft empfohlen; unser Verf. zeigt, daß auch hier der erfahrungsreiche Deleuze dagegen gehört werden müsse, melcher versichert, gegen einen gereizten Nervenzustand durch th. M. nie etwas ausgerichtet zu haben. Endlich Kluges Behauptung, daß der th. M. gegen Scheintod mit Vortheil gebraucht werde, hat noch keine reine Erfahrung für sich.

Unser Verf. beschließt sein nicht genug zu empfehlendes Werk im Abschnitt dreizehn mit einigen geschichtlichen und literarischen Nachweisungen, aus denen erhellt, mit welcher Aufmerksamkeit er diesen Gegenstand schon lange beobachtet hat. Unter andern eine Rechtfertigung der bekannten Pariser Commission, deren Benehmen Kluge so unrichtig beurtheil hat. Auch sehr genaue Kenner dieser Sache werden bey H. St. neue Belehrung finden.

Bey Gelegenheit von Stieglitz classischem Werk wollen wir nun auch auf D. Kluges unter Nr. 1. genannte Schrift zurücksehen, theils weil sie unter den Freunden des th. M. so große Autorität erlangt hat, theils weil sie für die Geschichte des th. M. immer ein merkwürdiges Aktenstück bleiben wird, als vollständige systematische Darstellung der unter dem größten Theil der Freunde des th. M. herschenden schwärmerischen Ansichten; theils endlich, weil wir diese Schrift ungeachtet aller ihrer Fehler, doch als eine dankenswerthe Gabe anerkennen. H. Kl. gibt mit Hegewisch Worten als Zweck seiner Arbeit an: es wäre recht sehr zu wünschen, daß jemand die Resultate aus den bisher bekannt gewordenen Akten über den th. M. zusammenstellte. Was könnte dem, der selbst Versuche anstellen möchte, willkommner seyn, was könnte das Studium des th. M. mehr befördern, als eine bündige, systematische, mit Citaten bewaffnete Zusammenreihung der Erfahrungen der glaubwürdigsten Magnetiseurs? — Für diese Aufgabe hat H. Kl. als Sammler wirklich sehr viel geleistet, sein Werk übertrift an Vollständigkeit der systematischen Uebersicht und Reichthum einzelner Nachweisungen alle seine Vor-

gänger; aber dieses Gute wird nur allzuoft weit überboten durch Mangel an gesunder Beurtheilung und übertriebene Leichtgläubigkeit. Wir müßten es ihm allerdings erlauben, sich aller Critik zu enthalten, wenn er nur die Meynungen anderer mit historischer Treue zusammenzustellen sich begnügte. Aber das ist sein Zweck nicht; er will vielmehr ein eignes System bilden, und stützt dieses mit übertriebener Leichtgläubigkeit auf von allen Seiten ohne Critik zusammengeraffte Angaben; oft sogar (z. B. bey den Behauptungen über die mit elektserrich Isolation und Leitung verwandte magnetische, über Verstärkung magnetischer Wirkungen durch Elektricität und Galvanismus; bey der Heilkraft des th. M. für einzelne Krankheiten) ohne auf die Wiedersprüche unter den Autoren aufmerksam zu machen, vielmehr nur das benutzend, was mit seinen Ideen stimmt.

Das Werk beginnt mit theoretischen Ansichten, und diese mit Blicken auf die Geschichte des th. M. H. Kl. geht weit zurück, hat aber außer dem S. 404. erwähnten Kneten der Muskeln, welches den Alten bekannt war, im Orient und bey den Südseeinsulanern so viel gebraucht wird, (genau genommen wohl auch nicht hierher gehört), als bestimmte Spuren th. m. Bestreichungen, die vor Mesmer wirksam gefunden worden seyen, nur die Stelle im Amphitruo des Plautus: quid, si ego illum tractim tangam ut dormiat? — und die Curen des Greatrakes und Dr. Streper in Großbrittanien aufgefunden. H. Kl. nennt von Dingen, die, wenn sie vollständig gegeben würden, eine allgemeine Geschichte des Aberglaubens und der Schwärmerey; aller Betäubungsmittel, aller Gaukler, Zauberer und Hexen ausmachen müßten, nur vereinzeltes in einer abentheuerlichen Beziehung auf th. M. die gleich von Anfang an seinen Mangel an besonnener Beurtheilung verräth. Weil die pythische Priesterin zuweilen berauscht wurde, will er uns glauben machen, Aegyptische und Griechische Priester seyen im Besitz der vollendeten Kunst magn. Behandlung, besonders zur Erweckung des Prophezeyens, gewesen — vergißt aber dabey, daß die alten Orakelsprüche nicht Weissagungen, sondern moralische Sentenzen, oder unbedeutende Zweydeutigkeiten waren. Zauberer und Hexen sind ihm Somn'

ambulen, und die vortreflichen sympathetischen Curen, Ueberreste einer verblichenen magnetischen Wissenschaft.

Von Mesmers Zeit her hat aber H. Kl. eine, abgesehen von seiner einseitigen partheyischen Beurtheilung sehr verdienstliche, Zusammenstellung über Geschichte und Literatur des th. M. gegeben.

Der zweyte Abschnitt des ersten Theils enthält die genaue Beschreibung der magn. Erscheinungen. Ueber die Erscheinungen am Magnetiseur spricht der Verf. viel zu bestimmt ab. Kein Gesetz ist hier bis jetzt wohl sicher, als daß der Starke gesunde in der Regel mehr wirkt, als ein Schwacher kranker. Hingegen daß der Magnetiseur anders als durch natürliche Ermüdung entkräftet werde, daß Seide und andere elektrische Isolatoren die magnetische Wirkung hindern oder umgekehrt verstärken, ist von einigen wohl behauptet, von andern aber unrichtig befunden worden.

Die Wirkungen auf den Magnetisirten theilt H. Kl. nach Heineken in allgemeine, welche sich während der ganzen Zeit der Cur erhalten, und in besondere, die nur zuweilen während der Manipulation oder sonst periodisch eintreten. Zu den allgemeinen rechnet er, wie Heineken, Erhebung aller organischen Functionen, sanfte Reizung der Haut, Ableitung krankhaft erhöhter Lebensthätigkeit von leidenden Organen, Hebung von Nervenübeln. Für die besondern Wirkungen bestimmt er sechs Grade, 1) Einwirkung ohne daß es zum Schlaf kommt; so sind schon schöne Curen gelungen, besonders die Heilung eines hohen Grades von Photophobie; 2) Halbschlaf oder unvollkommne Crise, 3) vollkommner Schlaf; 4) Somnambulismus ohne erhöhte Geistesthätigkeit; 5) Clairvoyance; 6) Ekstase, oder allgemeine Klarheit. Eigentlich nennt er noch über diesen 7) einen Grad der Entzückung, oder einer neuen aus der Ekstase hervorgehenden Betäubung, die leicht zu Wahnsinn führen soll.

Fehler in der speciellen Beschreibung dieser Erscheinungen scheinen zu seyn, daß die am häufigsten vorkommende gänzliche Unwirksamkeit der Manipulationen nicht erwähnt, daß außer der eben genannten Warnung fast immer der Erfolg als wohlthuend und heilsam gelobt wird, ohne die Fälle mit

unglücklichem Ausgang gehörig zu beachten, und dann, daß vom vierten Grade an alle Erzählungen, die sichersten wie die schlechtesten, sogar unverbürgte Anekdoten aus Zeitungen, in demselben Ton unbezweifelter Wahrheit hingegeben werden, selbst ohne irgend einen Unterschied zwischen den Träumen und den Wahrnehmungen der Somn. zu machen. Wir wollen aber hiermit das verdienstliche dieser Zusammenstellung nicht verkennen. Da nämlich fast immer die Citate nachgewiesen sind, so bekommt man hier eine sehr vollständige Nachricht darüber, was irgend die Magnetiseurs behaupten beobachtet zu haben, und daß der Erzählende auch das abentheuerlichste für wahr hält, genirt eben seinen Leser nicht. Nur bey der Gewalt, die der Wille des Magnetiseurs über die Magnetisirte hat, verschont uns der Verf. mit den aller übertriebensten Straßburger und Französischen Possen, so viel er auch noch dabey zu glauben aufgibt.

So umfassend jedoch diese Aufzählung der Thatsachen ist, der folgende Abschnitt liefert unter dem Titel: Beleuchtung der magn. Erscheinungen, eine Theorie, welche alles dieses und noch mehr dazu erklärt. Es wird hier zuerst eine Uebersicht der Nervenwirkungen, besonders in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Ganglien- und Cerebralsystem meist nach Reil gegeben: darauf aber Wienholts Hypothese von der sensoriellen Atmosphäre auf das übertriebenste ausgebildet und zum Theil mit den unbestimmtesten Erfahrungen unterstützt. Wir streiten dem Verf. weder Sachkenntniß noch Scharfsinn in der Art, wie er alle diese Data um einen Mittelpunkt gruppirt hat, ab; wir finden besonders treffend, was er nach Meckel §. 217. über den Zusammenhang des Auges mit dem Reproductionssystem anführt, und was er §. 221. über die Natur der erhöhten Empfindlichkeit der Somn. und über den Einfluß des Gesetzes der Association dabey sagt. Zwingt denn aber nicht selbst diese seine Ansicht dabey immer Vermengung von Traum und Wahrnehmung voraus zu setzen? — Und zu welchen bedeutungslosen Erklärereyen führt ihn dann, der oben schon erwähnte unbestimmte Begriff der allgemeinen Wechselwirkung der Dinge! Sein Scharfsinn verläßt ihn gänzlich bey dem Versuch, die sensorielle Atmosphäre um den

Menschen zu beweisen. Denn auch alle von ihm angeführten Thatsachen zugegeben, so ist darin doch nur von feinem Geruch, z. B. der Hunde, und von der Wirkung mancher Ausdünstungen auf die Nerven die Rede. Mit diesen Gründen wird dann erklärt und bewiesen, daß ein Mensch den Andern durch seinen bloßen Willen aus den größten Entfernungen zum Schlafen und allerley andern guten Dingen, nur zu nichts bösem (was erfreulich zu vernehmen ist) zwingen könne; ferner das Ferngefühl weithin durch Raum und Zeit, Ahndung, Wahrsagung, das Versehen der Schwangern, kurzum, was der Aberglaube nur wünschen kann — einzig die Gespenster ausgenommen. Sie melden sich zwar auch um das Recht wiedererscheinen zu dürfen, werden aber schlechthin abgewiesen.

Wir begreiffen nur nicht, warum H. Kl. wenn er einmal so weit in Enthüllung der Mysterien gehen will, daß er uns jene Seh- und Willenskräfte verräth, die magnetischen Bäume zum Besten gibt, und S. 190. das prophetische Miethpferd zu Breslau vorreiten läßt, — bey einem so ärmlichen Gemähide stehen blieb. Warum uns die Fülle seiner Erkenntniß vorenthalten, die aus einer consequenten Gleichstellung von Einbildung und Wirklichkeit hervorgeht? Ist denn irgend ein Zweifel in die Nachrichten so ehrenfester Männer, als Aesop und Phädrus, zu setzen, welche uns erzählen, daß die Thiere und sogar Pflanzen ehedem bis zur Vernunft potenzirt lebten? Stimmen damit nicht genau die Traditionen der Kamschadalen, daß ihr Volk seine höhere Bildung einzig den Bären, als ihren ehemaligen Lehrern, zu danken habe? Wie schön klären sich dadurch die Wirkungen im Haine der Circe, offenbar einem Mesmerschen Bacquet, auf? Wie gut stimmen damit wieder die bekannten Erfahrungen, daß das Nervensystem der Menschen sich noch zuweilen innerlich zum thierischen, ja zum vegetativen Leben depotentiirt findet, bey Menschen die sich für Gerstenkörner, Löwen, Bären halten, so wie z. B. in Italien einer sich als Wolf fühlte, bey dem nur die rauhe Seite des Fells nach innen gekehrt wäre.

Könnten wir uns nicht vielleicht jener alten herlichen Zeit

wieder nähern, in der die vollendete magnetische Kunst der Priester blühte? H. Kluge hat entdeckt, daß magnetische Bäume diese Eigenschaft wenigstens einen Sommer lang behalten und dann schneller als andere wachsen. Der sonst so prosaische Stieglitz wird hier spottend wider Willen selbst zum Propheten, öffnet uns die herliche Aussicht auf das Ende alles Holzmangels. Die Regierungen werden bey den Forsten Magnetiseur-Compagnien anstellen; diese durchstreichen im ersten Frühjahr eichenumklammernd die Wälder, treiben durch pressende Kraft ihrer Arme und die Gewalt ihres magnetischen Willens die Wipfel der Eichen in die Wolken. Dann führt man alle Kranken des Landes in diese mächtig wirkenden Baquets, wo die Kranken geheilt oder durch Convulsionen zu göttlichem Wahnsinn geführt werden. Nur sehe man sich vor, daß zur Zeit der Eichelmast die Bäume durch Gegenumarmungen, jedoch ohne ihrem Wachsthum zu schaden, wieder entmagnetisirt werden, damit nicht etwa die Heerden unvernünftiger Thiere sich unter ihren Zweigen in Menschen verwandeln.

Im zweyten praktischen Theil dieses Werkes bleiben Vorzüge und Fehler desselben ganz in demselben Verhältniß, wie im ersten. Der erste Abschnitt fordert zum Mangnetiseur einen Mann gesund und stark an Körper und Geist, mit reinem Eifer für das Gute; ein solcher ist freylich zu jeglichem Menschenwerk zu wünschen! Der zweyte Abschnitt gibt über die magnetische Behandlung Auskunft. So regelmäßig hier die Anordnung scheint, so wenig können wir sie doch an vielen Stellen billigen, indem die Wirkungen auf die Einbildung der Somn. von den Wirkungen durch körperlichen Einfluß nicht getrennt sind: So zählt er als Behandlungen ohne Manipulation das Anhauchen, Fixiren der Augen und der Gedanken auf; wo doch nur das erste körperlich wirkt, das andere natürlich die Einbildung der Somn. sehr stark ergreiffen kann, das dritte aber offenbar hier gar nicht her gehört, indem der Magnetiseur durch Aufmerksamkeit und Anstrengung des Willens offenbar nur anderen Wirkungsarten den Erfolg sichert. Nun folgen die verschiedenen Manipulationen, denen sehr verschiedene Wirkungen nach einfachen Gesetzen zugeschrie-

ben werden. Bestreichen mit geballter Faust bey vorgestrecktem Daumen soll am stärksten wirken, dann die Bestreichungen mit den Fingerspitzen; die flache Hand wirkt nur beruhigend; das Streichen mit den Rändern der Hand ist den vorigen entgegengesetzt, das Streichen mit dem Rücken der Hand ist ganz unwirksam. Wir erwarten von fortgesetzter Beobachtung dessen Bestätigung oder Berichtigung.

Nun folgen genaue und ausführliche mit edler Absicht und rühmlicher Vorsicht entworfene Vorschriften über die Anwendung der Manipulationen im allgemeinen, so weit sie sich aus den zu Gebote stehenden Erfahrungen ableiten lassen. Nur hat auch hier den Verf. seine Vorliebe für dieses Heilmittel weniger auf unglückliche Erfolge achten lassen. Wir begnügen uns gegen §. 281. zu protestiren, welcher lautet: „der th. M. zeigt sich bey jedem Menschen ohne Ausnahme des Alters oder Geschlechtes wohlthätig wirksam, und kann daher auch bey jedem ohne Nachtheil angewandt werden." Zu dieser unbestimmten allgemeinen Behauptung berechtigen uns die Erfahrungen nicht. Hat die th. m. Behandlung nicht manches mal auf unerwartete Weise höchst nachtheilig gewirkt?

Auf diese schöne Parthie unsrer Schrift folgt aber wieder eine aller Critik ermangelnde, in der Mesmers Conductor, das electrische Isolatorium, die Elektricität, Spiegel und Musik als Verstärkungsmittel; magn. Wasser, Glas, das Bacquet und die magn. Bäume als Substitute für den Magnetiseur genannt werden.

Endlich der letzte Abschnitt unsrer Schrift: Bestimmung der Fälle, in welchen die Anwendung des th. M. angezeigt ist, wäre nach dem Titel des Werkes der wichtigste von allen, er gibt uns aber sehr wenig Ausbeute, woran indessen nach Stieglitz treflichen Nachweisungen weniger der Verf. als der schlechte Zustand der bisherigen Beobachtungen Schuld seyn mag. Noch tappen wir mit diesem Heilmittel auf gut Glück im Dunkeln. Es hilft gelegentlich gegen die verschiedenartigsten Uebel; sichern Erfolg wird aber der Unbefangene selten voraus versprechen können; am gewissesten noch bey vorsichtiger langer

Fortsetzung der Behandlung gegen eine gewisse allgemeine Schwäche und gegen manche hartnäckige Krampfkrankheiten.

Drey Dukaten und ein Comet, von Fr. Laun. Leipzig 1814 bey Hartknoch. S. 214.

Man hat bereits oft in gedruckten Recensionen, theils freundlich theils bitter, Herrn L. zu verstehn gegeben, daß er mit unter sehr mittelmäßige, ja wohl gar zuweilen einigermaßen fade Erzählungen an den Tag fördere, was gegenwärtigem Rec. immer recht leid gethan, da er überzeugt ist, daß Hr. L. allerdings ein nicht geringes Talent für die Novelle habe. Leider aber tritt dasselbe in seiner Reinheit nur selten hervor, und wenn etwa jemand die Bekanntschaft mit seinen Werken eröffnen wollte, so könnte es leicht seyn, daß er drey bis vier matte und farblose Geschichten in die Hände bekäme, nach deren Endigung er nichts mehreres versuchen möchte. Hätte er aber besseres Glück, und träfe er etwa zuerst auf die Novelle im Gespensterbuch, „die Todtenbraut," so könnte es ihm wohl begegnen, den Verf. für einen sehr talentreichen Erzähler zu halten.

Was nun das oben genannte Werk betrifft, so gehört es leider zu der mittelmäßigen Sorte. Wir finden hier eine halbweg erträgliche Erfindung, einige leichte Scherze, und eine gewisse Bonhommie, die sich mit unter ziemlich artig macht, obwohl wir sie doch nicht ganz würdig finden, in's Deutsche übersetzt zu werden. Uns ist der Verf. bey dem ganzen Buch vorgekommen wie ein ziemlich gewandter Maler, der aber nur drey bis vier kleine Farbenkörner vor sich hat, mit denen er doch die Verzierung eines ganzen Saales bestreiten will. Sollen wir ferner die Empfindung nennen, die wir hatten als das Buch geendigt war, so würden wir sagen, es sey uns gewesen, als hätten wir halb warmen Thee genossen, der bekanntlich wenig Erfreuliches hat.

Schließlich wollen wir hier noch, weniger an Hr. L. als an hundert seiner literarischen Genossen, die herzliche

Bitte thun, immer so zu schreiben, daß auch eine gute, gebildete und fröhliche Jungfrau ihre Erzählungen lesen, ja Männern vorlesen könne, ohne dabey unwillig erröthen, und überschlagen zu müssen. Wir wiederholen, daß Hr. L. in dieser Hinsicht nur selten fehlt; dennoch ist es ihm in der Erzählung: „Der falsche Dukaten" (S. 146 und 155.) und auch sonst wohl hie und da begegnet, einen unzierlichen Scherz der oben bezeichneten Gattung zu liefern. Es ist eben nicht viel Arges dabey, und unser Verf. sieht immer noch, in Vergleich mit gar vielen seiner literarischen Brüder, denen einige Rabenartigkeit beywohnt, ziemlich weiß und glänzend aus; aber er sollte billig mit jenen auch nicht den hunderttausendsten Theil ihrer poetischen Sünde tragen. Die größten Genies haben stets die höchste sittliche Zartheit geliebt, und wir trauen Hr. L. vollkommen zu, daß er uns von den tausend mal tausend mißverstandenen Stellen aus Shakspear, Jean Paul u. s. w., die er etwa gegen unsre Ansicht anführen könnte, auch nicht eine anführen werde, weil er sie gewiß besser versteht. — Daß man übrigens bey der höchsten Achtung für die sittliche Zartheit, überaus vortrefflich scherzen, witzig und humoristisch seyn könne, brauchen wir wohl nicht hinzuzusetzen, da wir ja eben die beyden Könige des Humors genannt haben. Wir meinen sogar, wahrhaft geistreich und gemüthlich scherzen, könne man nur unter jener Bedingung.

N. A.

Kaledonische Erzählungen. Von Friedrich Müller. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1814. S. 349.

Wäre es nicht wider alle hergebrachte Weise, die Recension eines sehr bedeutenden Werks in zwey Worte zu drängen, so würden wir bloß sagen, daß die Erzählungen größtentheils vortrefflich; das Kaledonische in ihnen aber größtentheils stö-

rend sey. Fast ungenießbar wird dadurch die erste Erzählung: „Glen-Con," und wir fürchten, daß selbst geduldige Leser durch die ersten vierzehn bis sechszehn geographisch-historischen, doch leider nicht recht klar mahlenden Seiten, abgeschreckt werden dürsten. Hier ist alles mit weitläufiger, oft auch nicht interessanter Gelehrsamkeit erfüllt; ja selbst diejenigen, denen wichtig ist, zu wissen, daß Bidden-Wor auf Deutsch ein grauer Kegelberg, Gruagich der Helios der Kaledonier, Loch-Leven ein kleiner Bergsee in Glen-Con, Reets und Strath-Strys Nationaltänze der Hochländer u. s. w. bedeuten, würden sich doch diese Notizen lieber auf ein andres Mal, und zu einer bequemeren Zeit ausbitten. Die Schwingen der erzählenden Poesie werden durch die Masse von Gelehrsamkeit gehemmt, so wie — wir setzen es wenigstens nicht ganz scherzend hinzu — nicht minder die Flügel der Leser-Psyche. — Ist es nicht wirklich hart, daß wir mitten in einer wahrhaften Rührung lernen sollen, daß Dady der Vater heißt, Soland der Name der Gans ist, und Scallag einen Tagelöhner auf der Insel St. Kilda bedeutet? — Wenn wir uns der reinen Ansicht der mannichfaltig grünen und blühenden Menschennatur und der ewig wechselnden Lebensverhältnisse bey ewiger Feinheit des Urgeistes im Menschen hingeben wollen, so verschmähen wir mit Recht solche kleine Anmerkungen, so wie wir ja auch auf einem ernsten oder auch fröhlichen Spatziergange, nach ein paar verlorenen Stecknadeln uns nicht bücken mögen.

Rec. ist bey der Lektüre dieses Buches sehr glücklich geleitet worden, indem er die letzte Erzählung: „Die Einsame auf St. Kilda" (S. 235. ff.) welche die bey weitem beste ist, zuerst las. Hier bewegt sich das Genie des Verfassers ganz in seiner Sphäre, indem er uns in die Geheimnisse eines tief gekränkten weiblichen Gemüths führt, das, von allen verlassen und in öder Wüste, wo jede Klage verhallt, doch in sich selbst und der heiligen Schrift, die hier wie durch ein Wunder zu finden ist, Trost zu schöpfen weiß. Wer so ganz vortrefflich zu schildern vermag, den sollen und wollen wir recht herzlich rühmen; aber wir dürfen ihn auch mit gutem

Gewissen tadeln, daß er es sich mitunter auch bequemer gemacht hat, und deshalb zuweilen wirkungslos geblieben ist. Dies ist z. B. der Fall in der ersten Hälfte der zweyten Erzählung: „Ben-Ghrianan," wo das Verhältniß zweyer Schüler, das an sich recht löblich, doch nicht selten ist, mit unendlicher Breite, und, in Beziehung auf den Hochländer, mit fruchtloser Prätension geschildert worden ist. Die zweyte Hälfte gibt aber dafür desto besseren Beleg für das Talent des Verf., der es vermochte, uns dennoch wieder mit jenem anfangs breiten und gedehnten Menschen vollkommen auszusöhnen.

Ferner hat jenes Kaledonische den Nachtheil verursacht, daß der Verf. fast überall trübe, ja finster endet, und fast nirgend rechte Fröhlichkeit aufkommen kann. Da zu jener Trübheit des Schlusses der Erzählungen nicht immer innere Nothwendigkeit vorhanden war, so glauben wir mit Recht die Ursache desselben in jenem Costüm zu finden, das er nun einmal für seine Novellen gewählt.

Da wir vorhin die häufigen Anmerkungen die selbst das Auge stören, getadelt haben, so müssen wir erwähnen, daß wir ein einziges mal eine Anmerkung vermißt haben, da wo sie gerade nöthig war. Es heißt nämlich in der ersten Erzählung, es sey an den Staatssecretär von Schottland der Befehl von des Königs Wilhelm III. eigener Hand ergangen, die Bewohner Glen-Cons durch's Schwerdt vertilgen zu lassen, und keinen Gefangenen zu machen, damit die Strafe noch schreckender werde. (S. 65.) Zwar gibt der Verf. die Möglichkeit einer Täuschung zu, fügt aber doch bey, daß milde Gerechtigkeit nicht zu Wilhelms Haupttugenden gehört habe. — Rec. gesteht, daß ihn diese ganze Geschichte sehr betrübt hat, und daß er geneigt ist, ihre Richtigkeit zu bezweifeln; ist aber keinesweges in Abrede, daß Herr M. Quellen haben könne, die ihm bisher nicht zugänglich waren. Deshalb aber vermißte er hier die nähere Angabe, und er bittet Hr. M., sie nachzuholen. Wilhelm steht, wie bekannt, von so manchen Seiten betrachtet, sehr glänzend und stark, nicht bloß in der Englischen, sondern in der Europäischen Geschichte da, daß die nähere Enthüllung eines Verbrechens, wie

das von dem Verf. erzählte ist, als etwas sehr wichtiges erscheinen muß. Da wir nun durchaus nicht glauben, Hr. M. habe Wilhelmen aufs Gerathewohl verurtheilt, so dürfen wir um nähere Auskunft bitten, überzeugt, daß noch gar manche Freunde der Geschichte in diese Bitte einstimmen werden.

R. A.

Immanuelis Bekkeri, Professoris Berolinensis, Anecdota graeca. Volumen primum. Lexica Segueriana. Berolini, apud G. C. Nauckium. 1814. 476 S. 8.

Diese Anecdota sind eine herrliche Frucht von dem Aufenthalte des Herrn Professor Bekker in Paris, welche jeden Philologen an Ruhnkens annus Parisiensis und dessen Beschreibung in: Vita Dav. Ruhnkenii. Auct. Dan. Wyttenbachio, p. 64. sqq. erinnern wird. Der Inhalt dieses ersten dem Hr. G. R. Wolf von seinem dankbaren Schüler gewidmeten Bandes ist folgender: 1) Ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς. S. 1. 2) Ἀντιαττικιστής. S. 75. 3) Περὶ συντάξεως, ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῇ καὶ δοτικῇ καὶ αἰτιατικῇ συντάσσονται. S. 117. 4) Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητων. S. 181. 5) Λέξεις ῥητορικαί. S. 195. 6. Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Für die Correctheit der Abschrift und des Abdrucks bürgt der Name des Herausgebers, der sich die Alterthumsfreunde auch durch die Mittheilung dieser Lexica, aus denen vorher nur einzelne Bruchstücke bekannt waren, zu dauerndem Danke verpflichtet hat. Daß übrigens das Buch nicht nur ohne Vorrede, sondern auch ohne alle Anmerkungen geblieben ist, werden viele bedauern.

K.

No. 11. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die **Untersuchungsführung.** Dargestellt von Dr. **Pfister,** Stadt-Director zu Heidelberg (jetzt in Freyburg). Mit einer Planzeichnung auf Stein. Heidelberg, bey Joseph Engelmann. 1814. Mit dem Motto: Indocti discant; et ament meminisse periti. 474 Seiten in gr. 8. nebst einer Inhaltsanzeige und 4 Seiten Vorrede.

Dieses Werk liefert uns die Geschichte **sieben** verschiedener Untersuchungen, in der durch die Vorrede näher bestimmten Absicht, zur Ausbildung peinlicher Untersuchungsrichter beyzutragen, durch Darstellung der Art und Weise, auf welche die Untersuchung in einzelnen Fällen begonnen, und in jedem ihrer einzelnen Momente, durch alle sich ergebende Modificationen und Nüancen, durchgeführt werden müsse, um die Resultate zu liefern, welche das Publicum davon erwartet, welche der Inculpat und sein Defensor zu wünschen, und welche der urtheilende Richter zu fordern berechtigt ist. Denn, sagt der Verf., die für das Verfahren in peinlichen Untersuchungssachen bestehenden Vorschriften und Rechtsregeln dienen zwar wohl dazu, den Untersuchungsrichter die Formen und Normen, nach welchen er seine Prozeduren äußerlich modeln müsse, genau kennen zu lernen (selbst dieses möchte, nach Rec. Beobachtung, nicht überall der Fall seyn); sie reichen aber bey weitem nicht hin, ihm zugleich auch die Manipulation vorzuzeichnen, welche zu Leitung des inneren Triebwerks der Untersuchung erforderlich ist. Nur genaue Kenntniß und aufmerksame Beobachtung der Menschen (sagt der Verf. weiter), verbunden mit dem Vermögen und der Gewandtheit, ohne alle pedantische Steifheit mit denselben zu verkehren; alle Haupt- und Nebenverhältnisse derselben zu sich selbst und zu andern genau zu erforschen, dann alle Haupt- und Nebenumstände, alle Ab-

stufungen und Schattirungen der einzelnen Ereignisse genau aufzufassen, zu sondern, zu vergleichen und zu ordnen. (Rec. möchte hinzusetzen: die Kunst, aus dem Gegebenen richtig zu abstrahiren, das Wesentliche von dem Unwesentlichen immer zu unterscheiden; die That an und für sich nicht mit der That eines bestimmten Individuums zu verwechseln; alles zu rechter Zeit und mit gehöriger Vorsicht, mit sicher berechnetem Maaß und Ziel zu thun; die Gabe auf alles zu gleicher Zeit aufzumerken, auf die Acten, auf das Locale, auf alle Bezug habende Gegenstände, auf den Inculpaten, sein Benehmen und seine Antworten, auf alle umstehende Personen, und auf das, was von dem Protocollführer niedergeschrieben wird; — die Kunst, alle möglichen Ereignisse vorauszusehen, und im Voraus darauf gefaßt zu seyn; das Vermögen, nie das Besondere im Allgemeinen und das Allgemeine nie im Besondern aus dem Auge zu verlieren; endlich der feste Entschluß, wo periculum in mora ist, seiner Dienstpflicht jede andere Rücksicht hintanzusetzen.) — Nur Obiges, fährt der Verf. fort, setzt den angehenden peinlichen Richter in den Stand, jene obgedachte Manipulation (Verfahrungsweise) kennen zu lernen; aber auch, wenn er sie erkannt hat, bedarf er noch der Einübung. Nur diese macht es ihm möglich, überall der erkannten wahren Weise getreu zu bleiben, und sie stets mit immer gleicher Fassung den einzelnen Vorfällen anzupassen; so daß er nie von diesen mit fortgerissen werden kann, vielmehr überall als ihr eigner Leiter auftritt. — Und diese practische Einübung (wie der Verf. sich ausdrückt) soll durch die gegenwärtige Sammlung und Darstellung solcher peinlichen Rechtsfälle, „welche, wenn auch nicht an und für sich selbst, oder (worauf man bey den bisherigen Sammlungen die vorzüglichste und beynahe einzige Rücksicht genommen hat) wegen der Schwierigkeit hinsichtlich ihrer Aburtheilung, doch wegen des Ganges und der Führung der Untersuchung merkwürdig sind, verbunden mit der Entwickelung der Motive dieses Ganges, dieser Führung," — befördert werden.

Wir freuen uns recht sehr, daß der dem Publicum aus seiner actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden ꝛc. als Inquirent rühmlich bekannte Verfasser, diese Idee auszu-

führen zuerst unternommen hat. Denn wirklich ist die bessere Ausbildung peinlicher Untersuchungs-Richter ein von Geschäfts-Kennern längst gefühltes Bedürfniß; auch läßt sich nicht leugnen, daß auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege solchem beträchtlich abgeholfen werden kann, und wenigstens die crasse, gemeinschädliche Idee, daß der Stock oder Farrenschwanz einen glücklichen Ausgang der Untersuchung erkämpfen müsse, — welche noch in den Köpfen so vieler Beamten sitzet (Rec. erinnert sich hierbey an den neulichen Bericht eines mit dem Hofraths-Titel begabten Justiz-Amtmanns, der, weil er wegen Mißhandlungen eines Inquisiten gestraft worden war, bey einer andern Untersuchung zur Entschuldigung, daß er bey so schweren Indicien kein Geständniß erwirken können, sich nicht anzuführen scheute, „dies sey die Folge davon, daß man ihm das Prügeln untersagt habe“), nach und nach verschwinden wird. Daß grade der Verf. solche Darstellungen liefert, muß ihrer Verbreitung auch um deswillen nützlich seyn, weil selbst der Litteratur-Feind, der sonst gar nichts lies't, seine Bekanntschaft gemacht hat, und sich, in der Erwartung neuer Mordgeschichten, oder in dankbarer Erinnerung geleisteter Geschäftshülfe, gewiß gerne durch ihn von weiteren Untersuchungen erzählen läßt.

Die sieben Criminal-Untersuchungen, deren Geschichte das angezeigte Werk liefert, sind nicht nur hinsichtlich des angegebenen Zwecks im Allgemeinen, sondern auch darum gut gewählt, weil jeder einzelne Criminal-Fall nicht nur in den Umständen, sondern selbst in der Gattung des Verbrechens, von dem andern unterschieden ist; wodurch nicht nur das „Variatio delectat,“ sondern auch für die „Indocti,“ welche in dem Titel-Motto gemeint sind, der Nutzen gestiftet wird, daß sie auch an die Eigenheiten, die die Untersuchung einer Gattung von Verbrechen vor der andern hat, lebhaft erinnert werden. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung wollen wir die Inhalts-Anzeige folgen lassen:

I. Todtschlag des Gardisten B. S. 1. II. Nothzucht, verübt an der dreyzehnjährigen krüppelhaften Margaretha St. S. 58. III. Gelddiebstahl mit Einbruch und Brandstiftung in der herrschaftlichen Receptur zu H. S. 72. IV. Mord, verübt

an der schwangeren Ehefrau des Schutzjuden H. B. in M. S. 114. V. Die Erzbetrügerin Anne Marie S., verwittwete G. aus B. S. 383. VI. Verwundung des Adam D. S. 429. VII. Todtschlag des Abraham K. zu S. S. 445.

Daß die Größe oder Weitläufigkeit der Darstellungen sehr verschieden sey, beweis't die eben angegebene Seitenzahl; aber eben dieses ist angenehm, und macht zugleich den Lehrsatz lebendig, daß und wie die Ausdehnung einer Untersuchung sich immer nach den besonderen Umständen, die durch den Thatbestand, Verdachts-Gründe, Zeugen-Aussagen, Persönlichkeit des Inculpaten, und dessen und der ersten Inquirenten Benehmen gegeben sind, richten müsse. Besonders merkwürdig, nicht nur für Untersuchungs-Richter, sondern auch für Defensoren und urtheilende Gerichte, schienen dem Rec. die Fälle I. III. und IV. Der Todtschlag des Gardisten B. sub I. geschah bey einem nächtlichen Zusammenlauf; in welchen Fällen es fast immer so äußerst schwer ist, den eigentlichen Thäter zeitig in das Auge zu fassen; und wo ein ungeschicktes oder nachlässiges Benehmen des Inquirenten gewöhnlich auch für die Zukunft alle Mittel raubt, den Todtschläger aus der Menge herauszufinden; oder ihn, gesetzt daß man auch so glücklich ist, seiner habhaft zu werden, und die That selbst in das gehörige Lecht zu stellen, zu einem mit den Umständen übereinstimmenden Geständniß zu bringen. In dem erzählten Fall ist aber ein Zusammentreffen ganz ungewöhnlicher Umstände; so daß selbst das richtig eingeleitete, rasch und, hinsichtlich der Aufspürung der völlig unbekannten Schuldigen, umfassend durchgeführte Informativ-Verfahren (von welchem in dergleichen Fällen gewöhnlich das Resultat der Untersuchung abhängt), das hier Gelieferte entweder gar nicht, oder doch nicht sobald herbeygeführt haben würde, wenn nicht nach einiger Zeit der eigentliche Thäter, unverhofft in eine solche Gemüthsstimmung von selbst verfallen wäre, die ihn verrathen und zu einem näheren Geständniß bewogen hätte; welches letztere wahrscheinlich schon bey einer ähnlichen früheren Anwandlung würde erfolgt seyn, wenn jene (wie der Verf. gerügt hat) auf geschicktere Weise wäre benutzt worden.

Ueberhaupt auch ist hier zu bemerken, daß die von dem Verf. erzählte Untersuchungen durchgängig nicht ohne einzelne vorgefallene Fehler sind (allenfalls die sub V. und, wenn man etwa nicht rechnen will, was ohne Schuld des eigentlichen Inquirenten durch andere vorgefallen, die im Ganzen sehr musterhaft geführte Untersuchung sub III. ausgenommen); allein eben diese vorgefallene Fehler (welche z. B. in der Untersuchung sub II. das ganze richterliche Verfahren des ersten Inquirenten in Bezug auf den Inquisiten nichtig machten) geben dem Verf. die Gelegenheit, auf eine ungezwungene, mannigfaltige Weise, dem Leser anschaulich zu machen: wie verschieden die Resultate gut geführter und schlecht behandelter Untersuchungen sind; wie selbst ein einzelner Fehler selten ohne nachtheilige Folgen bleibt; wie ein auf unrichtige Weise bewirktes Geständniß, dem, der es erlangt hat, keine Ehre bringt, und der Sache selbst schadet; und wie endlich die einmal begangenen Fehler, in soweit es noch möglich ist, können verbessert werden. Die von dem Verf. selbst (wie es uns wenigstens scheint), schon im Laufe der Untersuchung, in seiner Eigenschaft als Gerichts-Director gemachten Rügen; die von dem höheren urtheilenden Mittelgericht und der höchsten Spruch-Behörde ergangenen Weisungen; die in den Defensionen, Re- und Correlationen gemachten Bemerkungen; besonders aber das (wahrscheinlich ihm selbst) ertheilte Commissorium, die höchst wichtige und interessante, aber bey einem anderen peinlichen Gericht, theils aus Nachlässigkeit, theils und hauptsächlich aber aus irrigen, zweckwidrigen Ansichten sehr fehlerhaft geführte Untersuchung sub IV., nach eigner Umsicht möglichst zu verbessern und zu vervollständigen; die motivirte Mittheilung des von ihm, dem neuen Inquirenten, hierauf zu diesem Ende entworfenen Planes; die Erzählung dessen Ausführung und der dadurch bewirkten Resultate; sind dem Verf. eben so viele Mittel, den Leser zu unterrichten und auf die wahre Ansicht hinzuleiten; als seine mannigfaltigen, theils der Darstellung selbst einverwebten, theils in mitunter beißenden Noten beygefügten, viel Wahres und Gutes enthaltenden schriftstellerischen Bemerkungen. Grade dieser Contrast vermehrt das Angenehme in der Lectüre, überhebt den Verf. des be-

ständigen, zuletzt ekelhaften Demonstrirens; verschafft dem Leser Gelegenheit zu solchen eignen Reflexionen, die ihn nicht leicht täuschen können, und gewöhnt ihn unvermerkt an den Takt: von selbst richtig zu denken, zu fühlen, zu prüfen, zu urtheilen und zu unterscheiden. Zur Probe von der Manier und dem Gehalt der, dem Text selbst einverleibten Bemerkungen und Motiven des Verf., folge hier eine Stelle aus S. 17. wo es heißt:

„Auf wiederholte allgemeine Verwarnung zur Wahrheit, betheuerte Lorenz G., daß er durchaus die reine Wahrheit angegeben habe, und auf Befragen: zu welchem Ende er einen Geistlichen begehrt habe? erklärte er: es sey ihm schon seit einigen Tagen (man könne seine Frau darüber befragen) ganz sonderbar zu Muthe; so als ob der Böse mit ihm zu thun habe; und nun komme noch die Einsamkeit in seinem Kerker hinzu, welche ihn, wann sie nicht aufhöre, in Verzweiflung bringe. Er erhielt einen andern in diese Sache nicht verwickelten Arrestanten zum Gesellschafter. Ich glaube nicht, daß irgend ein Criminalist dieses mißbilligen wird; sollte es aber dennoch einen solchen geben, so sey ihm gesagt: daß Menschlichkeit die erste, die unerläßlichste Pflicht des Criminalrichters sey; daß zwar die Gemüthsstimmung des Inquisiten benutzt, nicht aber dessen Verzweiflung herbeygeführt werden dürfe. Möglich blieb es immer, daß Lorenz G. schon früher mißgestimmt war; auf diesen Fall konnte die Benutzung dieser Mißstimmung nie Zweck des Richters werden; wenn aber auch dieses nicht war; wenn bloß das Bewußtseyn der Schuld; wenn bloß sein Gewissen ihn peinigte, so durfte diese Pein nicht geflissentlich erhöht werden, Verzweiflung hätte wirklich erzeugt werden, und in dieser der Selbstmord erfolgen können; und welchen Einfluß hätte dann dieser auf die noch sehr ins Dunkel gehüllte Geschichte der zu untersuchenden That gehabt?“

Diese Bemerkung steht hier um so mehr an ihrem rechten Ort, da bey geschehener Erzählung der früheren melancholischen Gemüthsstimmung des Inquisiten, und der, in derselben, mit einem mituntersuchenden Beamten gepflogenen Unterredung, der Verf. S. 15 die Bemerkung gemacht hatte;

„Statt, da einmal so weit gegangen war, durch vertrauliche Unterhaltung, Bedauern und kluges, unmerkliches Ausholen die Bewegung des Lorenz G. zu erhöhen und zu benutzen, stellte der Beamte (damals noch Neophyt in den Nemesinischen Mysterien) dem G. die etwas sonderbare Frage: „warum es ihm so sey?“ und mußte sich, statt dem gehofften offenen Geständnisse, zu dessen Protocollirung der Actuar bereits mitgenommen war, mit der Antwort begnügen: rc.“

Ohne jene Bemerkung hätte also, wie man sieht, diese allerdings leicht mißverstanden, und die verordnete Beysetzung eines Mitarrestanten, von Unerfahrnen für inconsequent gehalten werden können; in der Meynung: daß grade durch Beybehaltung der von dem Inquisiten gefürchteten Einsamkeit, dessen Gemüthsstimmung zu Erhaltung eines unumwundneren Geständnisses hätte erhöht und benutzt werden müssen. —

Ja wohl, erlaubt Rec. sich hier zu bemerken, ist Menschlichkeit die erste, die unerläßlichste Pflicht des Criminalrichters. Verdenken können wir es daher dem Verf. nicht, wenn er sich zu den peinlichen Unmenschen, die für Menschlichkeit kein Gefühl haben, in einem etwas dictatorischen Tone wendet. Sie verdienen es, daß ihnen von dem Richterstuhl herab, das Urtheil der Brandmarkung vor aller Welt entgegengedonnert werde. Nur dieses, und vielleicht auch das nicht einmal, vermag sie aus ihrem Sünden-Schlummer zu erwecken. Man muß diesen Ausbruch des Unwillens dem Verf. um so mehr zu gut halten, da die von ihm erzählte Untersuchung No. IV. S. 122. 132 u. f. und 170 drey Beyspiele eines jenem Geiste der Menschlichkeit ganz zuwider laufenden Verfahrens liefert. Aber auch hier hat der Verf. solches nicht nur durch eigne treffende Anmerkungen gerügt, sondern es auch durch die uns gegebene lesenswerthe Worte der Defensoren (S. 219 u. f.) und durch die in dem schönsten Geiste abgefaßte, der öffentlichen Kunde höchst werthe Resolution des Justiz-Ministeriums (S. 172 u. f.), mit kritischer Fackel beleuchtet.

Indem wir dieser Greuel- und Spectakel-Scenen im Allgemeinen Erwähnung thun, müssen wir leider bemerken,

daß wir den frommen Glauben des Verf. S. 171 Note **, als wenn nämlich „die, aus früheren Jahrhunderten noch vorhandene Hundelöcher nirgends mehr gebraucht würden," — nicht theilen können. Wir haben uns vielmehr auf Reisen überzeugt, daß, wenn es auch solcher Inquirenten keine mehr geben sollte, die (wie der zu M., wovon der Verf. erzählt) ein helles Gefängniß zumauern lassen, um es stick dunkel zu machen, und einem Inquisiten, der noch dazu an einen hohen Grad von Wohlleben früher gewöhnt war, das Bischen, zu Leben und Gesundheit auch des niedrigsten Menschen, ja selbst der Thiere und der Pflanzen, unentbehrliche Tages-Licht zu entziehen; es dennoch der Beamten und Criminalrichter mehrere gibt, welche die aus früheren finsteren Jahrhunderten noch jetzt vorhandenen dunkelen, meistens unterirdischen Gefängnisse, noch heut zu Tag manchmal entweder als temporäre Zwangsmittel, um dadurch ein Geständniß zu bewirken (das sie sehr glimpflich Territion zu nennen pflegen), oder als Aufbewahrungs-Orte besonders schwerer, zum Ausbruch (wie sie sagen) geneigter Verbrecher gebrauchen: Grade, als wenn Territion, die so angewandt eigentlich langwierige Folter genannt werden sollte, überhaupt erlaubt, und als wenn es nicht zu Erlangung eines Geständnisses und zu Verhütung des Durchbruches, ganz andere, weit menschlichere und gewiß weniger fehlschlagende Mittel gäbe. O möchten doch darum alle Regierungen dergleichen die Menschheit entehrende, Gesundheit vernichtende Hundelöcher (wie sie der Verf. nennt), ohne Aufschub zerstören, oder sie, wie es der Geist der Zeit erfordert (wenn es anders thunlich ist), umändern lassen! — —

In der Darstellung des merkwürdigen Falls und der Untersuchung No. IV. findet man übrigens, außer dem ausführlichen Plan des Verf. zu möglichster Verbesserung der letzteren, eine mit Litteratur-Aufwand abgefaßte Abhandlung über die famöse peinliche Rechts-Frage: „Von welcher rechtlichen Wirkung ist der künstliche Beweis gegen den autorem delicti, wo er allein stehet?" Dieses Bruchstück des Vortrages beym höchsten Spruchgericht ist wenigstens geeignet, jedem die gründliche Prüfung dieser Frage

zu erleichtern, indem es auf die in anderen Schriften zerstreuten dazu dienlichen Mittel hinweiset.

Ueberhaupt ist Rec. überzeugt, daß jeder Criminalist, besonders aber der practische, des Verf. Buch mit Nutzen und Vergnügen lesen, und etwas, das für ihn passet, darin finden wird. Des Verf. Schreibart ist lebhaft, klar und deutlich; dies, verbunden mit dem Interesse der Gegenstände und einer zweckmäßig abwechselnden Anordnung derselben, sichert vor langer Weile. Doch hätte Rec. gewünscht, daß nicht einige Nachlässigkeiten in der Interpunction eingeschlichen wären, und daß der Verf. einige Worte mit besseren vertauscht, z. B. nicht erwärtigt statt erwartet, einbekennen statt bekennen oder eingestehen, Verlässigung für Gewißheit, Kaunitz oder Canniz für Secretär oder Schreibepult, geschrieben hätte. Solche Kleinigkeiten übersieht man aber, wenn sie nur nicht zu oft vorkommen und gesucht erscheinen, bey einer übrigens guten Schrift um so lieber, da ohnehin in dergleichen Dingen Vieles auf Geschmack ankommt, worüber sich nicht gut disputiren läßt. Die Hauptsache ist, daß die Urtheile und Bemerkungen des Verf. über Untersuchung und Verfahren, wovon wir bereits einige einige Proben geliefert haben (wie sich von ihm erwarten läßt), fast durchgehends richtig, treffend, und daher für diejenigen, die es bedürfen, im hohen Grad belehrend sind. Rec. erinnert sich in diesem Augenblick keiner bey Durchlesung des ganzen Buchs gefundenen Hauptstelle, hinsichtlich welcher seine Meynung von der des Verf. beträchtlich abgewichen hätte; Eine ausgenommen, die er anführen will.

Seite 3a nämlich vertheidigt der Verf. die Gründe, warum dem Defensor des Lorenz G., die nach S. 28 u. f. von ihm begehrte vorläufige Nachholung gewisser, bey der Untersuchung nicht beobachteter Puncte, von dem peinlichen Gerichte abgeschlagen wurde. Rec. glaubt aber, daß der Defensor ganz recht hatte, und daß alles, was er verlangte, nicht nur nicht hätte abgeschlagen, sondern auch ohne des Defensors Antrag von der untersuchenden Behörde aus freyen Stücken hätte berücksichtigt werden sollen. Hierzu war, nach Rec. Meynung, hinsichtlich der begehrten Vervollständi-

gung des Local-Augenscheins und der darauf Bezug habenden Actenstücke, um so mehr Grund vorhanden; da wirklich die Beschaffenheit des Ortes, wo der Vorfall geschehen, die Idee der Möglichkeit, „daß die tödtliche Wunde nicht durch einen Schlag, sondern durch den Sturz wider einen scharfen Stein verursacht seyn konnte," auf die leichteste Art erzeugen mußte. Augenscheins-Protocoll und Plan hätten daher gleich Anfangs alles, was zur Unterstützung oder Widerlegung dieser Idee gereichen konnte, vollständig enthalten müssen. Denn der untersuchende Richter soll, besonders bey Festsetzung des Thatbestandes, von keiner vorgefaßten Meynung ausgehen; sondern seine und des urtheilenden Richters künftige Meynung erst durch das, was er aufnimmt, durch die Resultate seiner Untersuchung, bestimmen. Wenn daher auch beym Beginnen einer Untersuchung Nichts für die Möglichkeit eines anderen facti spräche, als dasjenige ist, dessen Vermuthung die Untersuchung veranlaßt hat, so müßte dennoch während der Untersuchung, und besonders bey Einnahme des Augenscheins, jede Möglichkeit eines anderen facti emsig aufgesucht werden, und das Protocoll, nebst Plan, müßte jedem deutlich vor Augen stellen: Ob und wie weit eine solche Möglichkeit wirklich denkbar ist; oder ob sie völlig ausgeschlossen wird. Höchste Genauigkeit und Vollständigkeit von Protocoll und Plan, muß deshalb immer Haupt-Augenmerk des Inquirenten seyn; und wenn daher z. B. bey einem vermutheten Todtschlag auf freyer Straße das Terrain, wo er vorgefallen seyn soll, auch nicht, wie in dem vom Verf. erzählten Fall, abschüssig, schlüpfrig, und mit scharfenEcksteinen versehen wäre, so müßte dennoch die eigentliche Beschaffenheit des Locals bemerkt und noch dieses angefügt werden, „daß man außer dem verzeichneten nichts, was auf den Vorfall Bezug haben könne, wahrgenommen habe;" und würde durch den Augenschein die Idee einer casuellen, oder anderen als der vermutheten Todes-Art völlig ausgeschlossen: so würde es, zum Beweis, daß man darauf reflectiret, gut seyn, auch dieses, oder, „daß man nichts, was eine solche Supposition zu begünstigen scheine, gefunden habe," — anzuführen.

Deswegen hält Rec. auch die ironische Bemerkung des Verf. S. 32

„der Defensor hätte die Verwundung des B. einem in dem Momente, als Lorenz G. den Streich ausholte, auf jenen herabgefallenen Mondsteine eben so leicht zuschreiben, und verlangen können, es solle nachgesucht werden, ob sich kein Mondstein vorfinde, und eruirt: ob keiner gefallen oder gefunden worden sey"

für unpassend. Auf das Herabfallen eines Mondsteines wird sich ohnehin kein vernünftiger Mann berufen, wenn nicht einer gefallen ist, oder man von einer so außerordentlichen Natur-Erscheinung gegründete Muthmaßung hat. Wären aber wirklich um selbige Zeit in der Nähe Mondsteine gefallen, oder das Vorhandenseyn einer ungewöhnlichen Natur-Erscheinung außer Zweifel; so müßte auch nach einem Mondsteine, wenn es der Defensor verlangt, gesucht, und ob keiner an der Stelle qu. gefallen und gefunden worden, — constatirt werden. Doch dergleichen albernes, zur Unzeit etwa angebrachtes Verlangen wird von selbst durch das einfache Anführen im Fund-Protocoll ausgeschlossen: „daß man weiter nichts bemerkenswerthes, besonders nichts, was auf eine casuelle Todes-Art schließen lasse, gefunden oder wahrgenommen habe." — Ueberhaupt ist es immer schon um deswillen unrecht, Local-Besichtigungen nicht sogleich möglichst vollständig vorzunehmen und niederschreiben zu lassen; weil selbst unvermuthete erst später sich entdeckende Umstände, in der Folge eine ausgedehntere Beschreibung nöthig machen könnten; diese aber alsdann, wegen der unterdessen wirklich oder möglicherweise vorgefallenen Veränderungen, nicht mehr vollständig und zuverlässig vorgenommen werden könnte. Darum also schon, ist die Verschiebung der Erfüllung einer solchen von dem Defensor gethanen Bitte, bis zum etwaigen Ausspruch der urtheilenden Behörde, zu verwerfen. Nam tempus ruit edax rerum; und was heute noch nachgeholt werden kann, vermag oft morgen nicht mehr zu geschehen. Der Verf. sagt zwar:

„Nur was als wirkliches Factum erscheint oder behauptet wird, hat der Untersuchungsrichter, insofern die Behaup-

tung von einem Betheiligten oder Zeugen herrührt, aufzuklären und richtig zu stellen; nicht aber die Vermuthungen im Voraus zu bearbeiten, welche erhoben werden könnten."

Rec. behauptet grade das Gegentheil von dem letzteren Satz, und fragt: Was erscheint denn als wirkliches Factum? Dieses soll ja die Untersuchung über den Thatbestand erst beantworten; dieses soll man ja durch sie und aus derselben erst mit Zuverlässigkeit erfahren. Wie kann die Behauptung des Betheiligten hier entscheiden, den man oft noch gar nicht einmal kennet, und dessen frühere und zukünftige Behauptungen erst hauptsächlich durch die Uebereinstimmung mit dem Verifications-Protocoll, Glauben erhalten sollen? —

Eben so wenig beweiset die von dem Verf. angeführte Badische gesetzliche Vorschrift:

„Der Untersuchungsrichter solle sich sorgfältig hüten, daß er, wo nicht besondere Veranlassungen ihn dazu auffordern, in die Aufsuchung der feineren Abstufungen von moralischer Thatbeschaffenheit sich nicht allzu weit einlasse, da er sonst in ein unabsehbares Feld gerathe, und damit der Gerechtigkeit sowohl, als dem Staatswohl mehr schade als nutze &c."

weder zur Rechtfertigung des Abschlags der von dem Defensor begehrten besseren Vervollständigung des Local-Augenscheins Protocolls und dazu gehörigen Risses, — noch zu gründlicher Motivirung der geschehenen Verweigerung, der von dem Defensor weiter begehrten Protocoll-Verlässigung über des Inquisiten Lebenslauf. Denn die Local-Verhältnisse gehören offenbar nicht zur moralischen Thatbeschaffenheit; und eben so wenig der frühere Lebenslauf des Inquisiten; der freylich zur Beurtheilung seiner Moralität, und der ihm, sowohl rechtlich, als in via gratiae zu statten kommender Milderungs-Gründe, gefodert wird; aber noch immer keine richterliche Aufsuchung der feineren Abstufungen von moralischer Thatbeschaffenheit begreifet.

In keinen geschlossenen Untersuchungs-Acten sollte billig die Constatirung des früheren Lebenslaufs des Inquisiten, der

auf die Strafe oft so großen Einfluß hat, und von der Untersuchung seiner Verwandtschaft unzertrennlich ist, unterlassen seyn. Sie dürfte schon darum nicht fehlen, weil eben die Vernehmung des Inquisiten in diesem Bezug, ihm die schönste Gelegenheit, „sich selbst zu verantworten und zu vertheidigen,“ an Hand gibt, und ihn mit dem Untersuchungsrichter, auf eine für beyde und das Staatswohl gleich vortheilhafte Weise, gleichsam befreundet; manchmal aber auch, nicht nur über das vorliegende Verbrechen, sondern noch über manche Andere, nöthiges Licht verbreitet; und überhaupt zur Festsetzung der persönlichen Identität des Verbrechers auf künftige Zeiten, unentbehrlich ist. —

Nicht weniger muß man sich wundern, daß auf die von dem Defensor begehrte nähere Berichtigung der körperlichen Proportion des Inquisiten Lorenz S. zu dem erschlagenen B. keine Rücksicht genommen wurde; und daß nicht vielmehr das Maaß von beyden, auf eigenen Antrieb des peinlichen Gerichtes, längst zu den Acten genommen war. Das Maaß eines muthmaßlich Erschlagenen, so wie die ganze Bemerkung seiner körperlichen Beschaffenheit, gehöret von Rechtswegen schon in das Leichenschau-Protocoll; — und das genaue Signalement des Beschuldigten sollte wohl in keinen Acten fehlen; am wenigsten aber in Untersuchungs-Acten über Mord, Todtschlag und Verwundung. Denn des Beschädigers körperliches Verhältniß zu dem Beschädigten, ist in allen Fällen, wo zur Beschädigung körperliche Kraft und eine verhältnißmäßige Größe erfodert wird, besonders aber bey einem im Zusammenlauf Mehrerer begangenen Todtschlag, wo so oft eine Anzeige gegen die andere streitet, von Wichtigkeit. Wer würde auch wohl einen Lahmen, einen an beyden Händen Stupirten u. dgl. zum Tode verurtheilen, wenn er gleichwohl (etwa aus Lebens-Ueberdruß) einen Todtschlag selber bekannt hätte? Woher anders kommen die erbärmlichen, unbezeichnenden, oft gänzlich falschen Personal-Beschreibungen, die man von flüchtigen Verbrechern (und kann etwa nicht jeder flüchtig werden, wenn ihm die Umstände günstig sind, die oft nicht von der Macht des peinlichen Richters abhängen?) so häufig in Zeitungen liest;

als eben daher, daß man gleich bey der Gefangennehmung ein Signalement des Inquisiten, nach dem Leben zu fertigen verabsäumt hat! Wirklich es ist keine solche unbedeutende Kleinigkeit: das Signalisiren der Verbrecher; wofür es von Vielen gehalten wird. Eine Physiognomie in Worten zu zeichnen, daß das Bild jedem, der es lies't, rein vor der Seele schwebt, und in dem bezeichneten Individuum treu überall wieder gefunden wird, — hierzu gehöret genaue Beobachtung, Menschen- und Sprach-Kenntniß, Beurtheilungskraft und besonders das Unterscheidungs-Vermögen, welches überall das Wesentliche und Charakteristische zu finden, und vor anderen Eigenschaften herauszuheben verstehet. Kein Criminalrichter sollte daher die Entwerfung eines Signalements, dringende Fälle ausgenommen, von einem Andern, oder gar ohne sein Zuthun, etwa von einem bloßen Gefangenwärter, fertigen lassen, ohne es zu revidiren. Oft hat den Rec. Erfahrung gelehrt, daß Signalements, selbst von den geschwornen (sehr vernünftigen) Actuariis errichtet, bey näherer Vergleichung mit dem Original nicht nur unzureichend, unbezeichnend, und verschiedener Auslegung fähig, sondern auch wegen Flüchtigkeit der Aufnahme, und weil der Besichtigte nicht in das gehörige Licht gestellt war, vielleicht auch seine Gebärden und Körperhaltung absichtlich verstellt hatte, — gänzlich unrichtig befunden wurden. Und daher kommt denn auch hauptsächlich das Geschrey, welches Einige in diesen Zeiten gegen die Unzulänglichkeit und Zweckwidrigkeit dergleichen Personal-Beschreibungen, unbesonnener Weise, sogar in öffentlichen Blättern erhoben haben. Freylich, wenn es von dem Rec. abhinge, würde er (so lächerlich solches auch vielleicht Manche finden mögen) bey jedem peinlichen Gerichtshof einen geschickten Zeichner und Maler anstellen, welcher das Bild des Inquisiten durch seine Kunst in treuen Zügen wiedergeben müßte; das man dann in geeigneten Fällen durch den Kupferstich vervielfältigen könnte: demohnerachtet würde er aber, theils zur Controlle, theils weil Manches sich nur durch Worte angeben läßt, während Anderes durch Zeichnung leichter versinnlicht wird, ein genaues und getreues Signalement nicht für überflüssig halten.

Aeußerst befremdend war es übrigens dem Rec., daß der Verf. die Zurückweisung der von dem Defensor geschehenen Begehren (besonders hinsichtlich des Local-Befundes) unter andern auch dadurch zu motiviren sucht: „daß die von dem Defensor aufgefaßte Idee, als wenn die Verwundung des Gardisten B. nicht sowohl eine Folge des Schlages von Lorenz G., als vielmehr eine Folge seines Ausgleitens auf der schlüpfrigen, abhängigen Straße, und seines Auffallens auf den Rand der Brustmauer, oder den großen, oder den Abweisstein sey, sich durchaus auf keine Angabe des Inquisiten, welcher doch so Manches zu seiner Vertheidigung aufzubringen suchte, oder auf eine sonstige Zeugen-Aussage gründe; sondern ihre Entstehung lediglich der Einbildungskraft des Vertheidigers zu verdanken hätte." Denn, abgesehen davon, daß nach des Rec. oben schon ausgeführter Ueberzeugung, die Desiderien des Defensors, auch ohne Anregung des Inculpaten oder dessen Vertheidigers, von Amtswegen hätten vorlängst erledigt seyn müssen: so halte ja Lorenz G. weiter nichts eingestanden, als „daß er so oben hinein geschlagen, und darauf den B. niedersinken gesehen, nicht aber, daß er das Auffahren des Streiches bemerkt oder wahrgenommen habe, vielmehr diesem wiederholt und ausdrücklich widersprochen; auch war offenbar kein animus occidendi vorhanden." In obiger Angabe, verbunden mit letzterem Umstand, lag nun implicite gewiß die Behauptung, „daß B. auch durch andere Veranlassung gestürzt und beschädigt seyn könne." Denn sonst würde G. keinen Anstand genommen haben, grade heraus zu sagen, daß er ihm den tödtlichen Streich versetzt habe. —

Endlich führt, nach allen diesem noch vergebens, der Verf. als Grund des Abschlags den Umstand an: „daß die Acten einmal geschlossen gewesen;" zumal, wenn man erwägt, daß vor Anhörung des Vertheidigers, und erfolgtem Erkenntniß der urtheilenden Behörde, die Untersuchungsacten nie für definitiv, sondern nur für provisorisch geschlossen, erachtet werden können.

Rec. hofft, daß der von ihm sehr hochgeschätzte Verf. obige Bemerkungen nicht als Tadelsucht, sondern als einen

Beweis der, seinem interessanten, so ungemein viel Gutes enthaltenden Werke gewidmeten Aufmerksamkeit und Achtung ansehen, und daß das Publicum von dieser seiner Unpartheylichkeit größere Veranlassung nehmen werde, das übrigens von ihm ausgesprochene günstige Urtheil, das in dem ganzen Buch seine Belege findet, für gegründet zu halten; wozu denn freylich der von dem Verf. schon früher erworbene Ruf nach Verdienst das Mehrste beytragen wird.

8..

Rede über Joh. 4, 23. 24. bey der feyerlichen Einweihung der neuen katholischen Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe am 26. Dec. 1814, gehalten von Dr. Brunner, Großherz. Bad. geistlichem Ministerialrath und Stadtdekan. (Pr. 15 kr. Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt.)

Nach den vielen bey Einweihung einer katholischen Kirche gewöhnlichen, also freylich unvermeidlichen, Ceremonieen, erholte sich Geist und Herz, bey dem Anhören dieser wohl ausgearbeiteten, wohlgesprochenen und zweckmäßigen Predigt, die manches „Wort, geredet zu seiner Zeit" sprach, und mit allgemeinem Beyfall angehört wurde. Sie zeigt die Unentbehrlichkeit der „öffentlichen Gottesverehrung und ihren wohlthätigen Einfluß auf die allgemeine (religiöse) Sittlichkeit," weil die Religion auf sinnliche Menschen, nur durch Hülfe der Sinnlichkeit wirken kann, weil alle Menschen der Aufmunterung zur Tugend, der Erwärmung und Begeisterung zum Guten, durch sinnliche Eindrücke bedürfen, und durch die Gewalt der Beyspiele am leichtesten zur Nachahmung des Guten entflammt werden. Der Verf. entwickelt besonders auf eine ansprechend-populäre Art, daß die Begeisterung für Rechtschaffenheit und Tugend (warum nicht auch besonders für christliche Religiosität?) durch die gesellschaftliche Form des öffentlichen Gottesdienstes erzeugt und genährt werde. Wichtig ist auch das, was er mit vielem Nachdruck über den nachtheiligen Einfluß sagt, wenn höhere und gebildete Stände sich leichtsinnig den gottesdienstlichen Versammlungen entziehen, und durch ihr Beyspiel auch das Volk davon abbringen, wiewohl sie selbst doch die Religion, wenigstens als politischen Zaum für nöthig halten. Es war „ein Wort, geredet zu seiner Zeit," weil sich der ganze Hof, und Alles, was vornehm und gebildet heißt, in der Kirche versammelt hatte. Kurz: durch die Predigt wurde die Kirche geweiht, eingeweiht, — geistiger, als sie durch alle bloß äußere Symbole eingeweiht werden kann; Symbole, die übrigens der Verf. sehr richtig zu würdigen weiß.

No. 12. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Observationes criticae in Aeschyli Tragoedias Tragoediarumque reliquias. scripsit Car. Frid. Wunderlich, Göttingen b. Heinr. Dieterich 1810. XIV u. 196 S. 8.

Bey aller warmen Anerkennung dessen, was die bisherigen Herausgeber des Aeschylos gutes geleistet, muß man dem Verf. dieser kleinen aber gehaltreichen Schrift einräumen, daß dem Altvater der Griechischen Tragödie noch keiner den sorgsamen und gewissenhaften Fleiß zugewandt habe, der unter andern dem Sophokles und mehreren Stücken des Euripides zu Theil geworden ist. Weder die Varianten aus alten Ausgaben und Handschriften, die Basis eines gesunden Textes, sind nach einem bestimmten Plane und mit Vollständigkeit und Genauigkeit gesammelt, noch der Sprachgebrauch des äschylischen Zeitalters gehörig ergründet; und wie vieles ist außerdem, das Wiederherstellung und Erläuterung von historischen und mythologischen Forschungen, und von einer genaueren Kenntniß der Sylbenmaaße erwartet! Anstatt auf dem mühsamen Pfade nüchterner Untersuchung zu Aeschylos selbst hinzuwandeln, fand man es bequemer, ihn durch den Zauber einer oft schwindelnden Conjecturalkritik zu sich herüberzubannen; aber leider erschien dann gewöhnlich nicht Aeschylos, sondern ein Gespenst, bleich, wüst und blutig, wie eines Gemarterten aus dem Todtenreich. Es müßte in der That einen gespenstermäßigen Anblick gewähren, wenn man einmal eine äschylische Tragödie, namentlich den Agamemnon, mit Hintansetzung der Handschriften, aus lauter Conjecturen von Pauw, Heath, Schütz, Le Grand, Bothe u. a. zusammensetzte, und dies Ungethüm sodann mit recht gründlicher Ungründlichkeit commentirte. Dank sey daher dem Herrn W., der, wohl wissend, wie dem Dichter oft nur

durch Conjecturalkritik zu helfen ist, dies Mittel doch nur als ein äußerstes Nothmittel will gelten lassen, und zugleich darthut, daß unzählige Stellen durch besonnene Interpretation weit sicherer können gerettet werden. — Daß wir unsere durch Zufall verspätete Anzeige noch jetzt nachbringen, sind wir sowohl dem Werke schuldig, das seitdem nicht gealtert hat, als dem Verf., der nach der Billigkeit fodern darf, daß Andere seine redlichen Bemühungen mit Dank würdigen, da Herr Hofrath Schütz, den die Schrift ganz besonders angeht, in seiner neuesten Ausgabe nicht einmal ihr Daseyn zu kennen scheint.

Ein großer Theil der Observationen beschäftiget sich, die zahlreichen Fehler und Gebrechen der Schützischen Ausgabe auch dem minder Unterrichteten anschaulich zu machen. Man hat dem Verf. eine zu absprechende Härte und Strenge vorgeworfen, und allerdings hätte sein Ton hie und da milder und freundlicher sein können; da er indeß mit der pünktlichsten Genauigkeit zu Werke geht, und nichts ohne Beweiß aufs Gerathewohl hinschreibt, so zeigt er wenigstens, daß er gegen Schütz nicht strenger ist als gegen sich selbst, und daß ihm Wahrheit höher steht denn Menschenliebe. Dieser Genauigkeit thut es keinen sonderlichen Eintrag, wenn dem Verf. an zwey bis drey Stellen ein Versehn entschlüpfte, z. B. in den addendis (S. 1.) wo er übersah, daß τελεοῖς nicht bloß Optativ sondern auch Conjunctiv des Präsens sein kann, oder S. 75, wo er einen Trimeter mit χρημάτων περιγεγὼς sich schließen läßt.

Die Polemik gegen Schütz, da sie den Dichter nicht angeht, lassen wir in unserer Anzeige ganz unberührt. Auch sind einige Verbesserungsvorschläge und viele Erläuterungen des Sophokles, Euripides, Tacitus, Livius u. a. Schriftsteller beygegeben, die wir übergehn müssen. Der Kürze wegen beschränken wir uns auf den, dessen Namen das Buch an der Spitze trägt, auch hier nur das wichtigste aushebend. Prom. 124:

φεῦ, φεῦ, τί ποτ' αὖ κινάθισμα κλύω
πέλας οἰωνῶν; αἰθὴρ δ' ἐλαφραῖς
πτερύγων ῥιπαῖς ὑποσυρίζει.

Den letzten Satz findet Herr W. matt, und sucht ihm durch

ein Fragezeichen nach ὑποσυρίζειν aufzuhelfen, Stellen beybringend, wo δὲ eine Frage fortsetzt. Nicht die Partikel dünkt uns gegen diese Interpunction, aber der Personenwechsel in κλύω und ὑποσυρίζει: zum mindesten können Stellen, wie Prom. 577: τί ποτε ἐνέζευξας — —; οἰστρηλάτῳ δὲ δείματι — — τείρεις; nicht für Herrn W. zeugen. — V. 604:

ἀλλά μοι τορῶς τέκμηρον,
ὅ τι μ' ἐπαμμένει παθεῖν,
τί με χρή, τί φάρμακον νόσου.
δεῖξον, εἴπερ οἶσθα· θρόει,
φράζε τᾷ δυςπλάνῳ παρθένῳ.

Herrn W. mißfällt die Fügung von τί με χρὴ und τέκμηρον; er streicht deshalb das Punktum nach νόσου, und übersetzt: quod me morbi remedium adhibere oporteat. Wichtiger dünkt uns die Zusammenstellung der elliptischen Redensarten οὐδὲν ἄλλο — ἤ, z. B. Pers. 207. Nur den Zusatz hinc sane intelligitur, illam dicendi rationem nihil aliud — quam, quid aliud — quam Romanis domesticam non esse, sed trans mare petitam, hätten wir weggewünscht. Es gibt ja so viele Wendungen der Lebhaftigkeit und der Leidenschaft, die mehreren Sprachen durch den Machtspruch der Natur gemein sind; und Männern wie Tacitus, Horaz, Virgil, von deren Gräcismen so oft die Rede ist, sollte man doch zutrauen, daß sie das Hauptgesetz eines guten Schriftstellers, nichts, was nicht dem Boden der Muttersprache entwachsen ist, hinüberzutragen, werden gekannt und befolgt haben. So können wir auch nicht billigen, daß Herr W. S. 159. den Römischen Sprachgebrauch, insimulare, arguere, accusare bald mit dem Genitiv bald mit dem Ablativ zu verbinden, aus der zwiefachen Fügung ἐπαιτιᾷ ξυμφορᾶς und αἰτιᾷ ξυμφοραῖς ableitet, wiewohl wir ihm die Aechtheit von ξυμφοραῖς ἐπαιτιᾷ (Prom. 974.), wo wir ξυμφοραῖς für einen Dativ nicht für einen Ablativ halten, gern zugeben. — V. 680:

ἀπροςδόκητος δ' αὐτὸν αἰφνίδιος μόρος
τοῦ ζῆν ἀπεστέρησεν.

Um den Anapäst sede quinta wegzuschaffen, schlägt Herr W.

vor, ἐξαίφνης μόρος zu lesen, doch ohne der Regel zu traun, die Porson in der Vorrede zum Euripides fest begründet zu haben scheint. Gefälliger ist Erfurdts Vorschlag αἰφνίδιος αὐτόν. Mit demselben leider zu früh geschiedenen Gelehrten möchten wir V. 770 οὐ δῆτα, πλὴν ἔγωγ' ἂν lesen, nach dem Vorgange einer Wienischen Handschrift. Ueber die Verwechselung von πρὶν und πλὴν, s. Gregor. Corinth. S. 269. Schaef. — V. 917:

πιστὸς, τινάσσων τ'ἐν χεροῖν πυρπνοῦν βέλος.

Wegen der vielen Abweichungen, und weil Aeschylos sonst πυρπνόον sage, dünkt Herrn W. der Vers verdorben. Er schlägt die sehr gute Aenderung vor:

πιστὸς, τινάσσων χερσὶ πυρπνόον βέλος.

So schon im wesentlichen Porson zu Eurip. Hekabe, der χειρὶ lies't. — Theb. V. 239:

Eteok. αὐτὴ σὺ δουλοῖς καί με καὶ πᾶσαν πόλιν.

Hr. W. ändert δουλοῖς καί σε, weil die Jungfrau

Θεοὶ πολῖται, μή με δουλείας τυχεῖν!

gesagt hatte. Gewiß beßer, als die Lesart der Schütz. edit. min.; doch sieht Rec. nicht den mindesten Grund zum Aendern. Sollte nicht grade diese Personenverwechselung zu dem Sturme der Leidenschaft stimmen, worin Rede und Gegenrede auf einander geschleudert werden? V. 839:

ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν
πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστολον, μελάγκροκον θεωρίδα, —

Vortrefflich ist gezeigt, daß ἀμείβεσθαί τινα ἔς τι διά τι, deducere, sequi aliquem aliquo per aliquid, gar nicht heißen könne. Die neue Conjectur δι' Ἀχέροντα πέμπεται gibt zwar einen guten Sinn, weicht aber zu sehr von den Handschriften ab. Die richtige Lesart scheint der Scholiast anzudeuten. — Pers. V. 326:

ἐχθροῖς παρασχὼν, εὐκλεῶς ἀπώλετο.

Da der Wolfenbüttelsche Codex ἀνηλεῶς lieset, so vermuthet Herr W., das wahre sey νηλεῶς. Wollte Herr W. zur Vertheidigung dieses Vorschlages anführen, daß in vier Versen vorher die Worte εὐειδὴς, εὐτυχῶς, εὐψυχίαν vorkommen, woraus leicht ein εὐκλεῶς hätte entstehn können, so wäre

unseres Bedünkens mehr für νηλεῶς gesagt, als durch quod ad misericordiam movendam aptius judico. Nach des Rec. Gefühl paßt nur εὐκλεῶς für den unerschrockenen Syennesis.

Wir wenden uns zur Hauptseite des Buches, zu den grammatischen Bemerkungen über Griechische und Römische Schriftsteller, und den zum Theil gelungenen Versuchen, die Vulg. nicht bloß aus dem Aeschylos selbst, sondern auch aus anderen Schriftstellern, die entweder er, oder die ihn nachahmten, zu erläutern. Prom. 86:

αὐτὸν γάρ σε δεῖ προμηθέως,
ὅτῳ τρόπῳ τῆςδ' ἐκκυλισθήσει τύχης.

Die Lesart τέχνης, die auch der eine Scholiast anerkennt, ist sinnreich durch künstliche Fessel des Hefästos erklärt; doch behält, wenn wir nicht irren, τύχης den Vorzug, da das Unglück den Tragikern gewöhnlich ein Meer ist, aus dessen zusammenschlagenden Wogen der Unglückliche sich hervorarbeitet. — V. 112:

τοιάςδε ποινὰς ἀπλακημάτων τίνω.

Die Vulg. τοιάςδε wird durch Choeph. 40. vertheidigt, wo Hermann mit Recht τοιάνδε in Schutz nimmt. An beyden Stellen lief't die Schützische Ausgabe τοιῶνδε. Τοιόςδε, sagt Herr W., saepe causam continet, ob quam aliquid factum sit. — V. 117:

ἵκετο τερμόνιον ἐπὶ πάγον;

Das von Schütz (metro et sententia postulante) hinter τερμόνιον eingeschobene τις weis't Herr W. durch ähnliche Stellen ab, wo ein τις fehlt. Auch ist im Metrum nichts verkehrtes; der Vers nämlich bietet, wie Erf. bemerkt, einen Dochmius mit voraufgehendem Päon oder Creticus. — V. 146:

σὸν δέμας εἰσιδούσῃ
πετρᾷ προςαναινόμενον
ταῖς ἀδαμαντοδέτοισι λύμαις.

Statt ταῖς lesen die Ausgaben ταῖςδε, welches wir für richtig halten. Herr W., um ταῖς zu halten, beruft sich auf V. 300, wo Prometheus dem besuchenden Freunde Okeanos entgegenruft: πῶς ἐτόλμησας, λιπὼν
αὐτόκτιτ' ἄντρα, τὴν σιδηρομήτορα
ἐλθεῖν ἐς αἶαν;

aber τὴν steht hier gewiß nicht für τήνδε. Prometheus sagt: „wie hast du dich erkühnt nach Skythia zu kommen?“ und Skythia wird poetisch das Mutterland des Eisens genannt. Hier würde τήνδε den Nachdruck vom Hauptworte abziehn, und einem Nebenwort zuwerfen. — V. 406. Die Zurückberufung von ἤδη muß auf alle Weise gebilligt werden; aber gegen Herrn W's fernere Anordnung μεγαλοσχήμονα τ' ἀρχαιοπρεπῆ στένουσι ließe sich manches einwenden, zumal wenn Erfurdts dem Rec. ehemals schriftlich mitgetheilte Vermuthung, die ganze Strophe sey in 8 choriambische Zeilen zu ordnen, sich bewähren sollte. Leicht möchte dann die Aldina, deren ἀτ' Erf. in ἄτ' verwandelte, auf das Rechte hindeuten. Bey dieser Gelegenheit wird τρυσάνωρ (Soph. Phil. 207.) gegen Brunck und Schneider gut erläutert. S. Passow zum Musäos S. 210. In der anderen Stelle, Theb. 770:

τέκνοις δ' ἀραίας
ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς,
αἶ, αἶ, πικρογλώσσους ἀράς — —

dünkt uns ἐπικότους, wofür Schütz ἐπίκοτος gab, gut gerechtfertiget; daß aber auch ἀραίας zu ἀρὰς gehöre, neben dem nackten τέκνοις, davon wird sich Rec. (auch aus metrischen Gründen, weil der erste Vers einen Dochmius fodert) schwerlich je überzeugen. Warum will man hier Bothe's schöne Vermutung τέκνοις δ' ὡραίοις, adultis filiis, verschmähn? — V. 418. Ἄτρεστοι μάχας, und ähnliche Fügungen von Worten der Angst und des Schmerzes mit dem Genitiv finden von S. 131. an eine gründliche Erläuterung, die sich noch über andere verwandte Gegenstände verbreitet. S. Herm. im Mus. antiq. stud. Vol. 1. S. 145. — V. 461:

κἄζευξα πρῶτος ἐν ζυγοῖσι κνώδαλα
ζεύγλησι δουλεύοντα σάγμασίν θ', ὅπως
θνητοῖς μεγίστων διάδοχοι μοχθημάτων
γένωνθ', ὑφ' ἅρμα ꝛc.

Die Verbindung des Aoristus mit nachfolgendem Conjunctiv, für den Brunck, Porson, Schütz, Bothe, gegen alle Authorität der Handschriften, den Optativ einschieben, gibt

Herrn W. Anlaß, eine Bestimmung der Umstände, unter denen dies geschehn könne, hinzuzufügen. Er rettet den Conj. durch eine doppelte Bemerkung, wovon indeß nur eine, quod res verbis ὅπως — γένωνται expressa nondum desierat, cum Prometheus hoc suum beneficium jactabat, Gewicht hat, da die andere: conjunctivum tuendum puto, — — quod Graecos non solum perfecto, quod rationem sequitur praesentium temporum, sed aoristo, etiam praeterito et imperfecto, ita uti scio, ut conjunctivus sequatur, streng genommen nichts sagt. — Dann folgen gut gewählte Beyspiele zur Erläuterung des Falles, wo auf ein Präsens der Optativ folgt, wie Perf. 449: πέμπει, ὅπως κτείνοιεν, wo πέμπει, der lebhaften Erzählung wegen, an die Stelle von ἔπεμψεν tritt. Auch vielen Stellen Römischer Authoren kommt diese Bemerkung zu Statten. — V. 850:

ἐπώνυμον δὲ τῶν Διὸς θιγημάτων.

Die Lesart aller Handschriften γεννημάτων hat Herr W., troß dem Kraftfluche, den Brunck über sie und ihre Vertheidiger ausspricht, mannhaft in ihre alten Rechte eingesetzt. Wir billigen das sehr, wünschen aber zugleich, er möchte die Lesart θιγημάτων nicht so herabgewürdigt, und sich nicht auf Porson berufen haben, der die Sünden der zufällig entstandenen Glasgauer Ausgabe nicht zu vertreten hat. — Von S. 152. an werden mit umsichtiger Gründlichkeit mehrere Stellen des Aeschylos (nebenbey auch anderer Dichter) erläutert, wo τλῆμι und ἀνέχομαι mit einem Particip verbunden werden, z. B. Thebs 737: ὅστε μὴ πρὸς ἁγνὰν σπείρας ἄρουραν, ἵν' ἐτράφη, ῥίζαν αἱματοέσσαν ἔτλα, qui incestum arvum, ubi ipse nutritus fuerat, stirpe sanguinolenta conserere sustinuit. An all diesen Stellen geht Schütz auf Irrwegen, selbst noch in der neuesten Ausgabe. Zugleich begründet Herr W. Hermann's Regel, daß vor τὸ μὴ οὐ ein Verbum mit einer Negation voraufgehn müsse, durch neue Belege; wodurch Schützens Emendation (Prom. 235):

ἐξερυσάμην βρότους
τὸ μὴ οὐ διαῤῥαισθέντας εἰς Ἅδου μολεῖν

in Nichts zerfällt. Aber in der neuen Ausgabe steht nach Handschriften τὸ μὴ διαῤῥ., welches wir, wie Choeph. 299:

ται προςπιέζει χρημάτων ἀχηνία,
τὸ μὴ πολίταις κ. τ. λ.

für richtig halten. In solchen Fällen steht τὸ für ὥςτε, und darf auch ganz fehlen, wie Prom. 248:

θνητοὺς ἔπαυσα (ὥςτε oder τὸ) μὴ προδέρκεσθαι μόρον.

Daß dieses τὸ μὴ in einer verdorbenen Stelle der Choephoren V. 950. also zu ersetzen sey:

κρατεῖται δέ πως τὸ θεῖον, τὸ μὴ
ὑπουργεῖν κακοῖς —

hat Rec. anderswo zu zeigen versucht. — Theb. 292:

ἀλλ' οὖν θεοὺς
τοὺς τῆς ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος.

An dem nachstehenden und durch die Verspause völlig abgerissenen Artikel nahmen Schütz und Herm. Anstoß und emendirten, der eine αὐτοὺς, der andere τὰ τούς. Sehr passend verweist Herr W. auf Ag. 337: τοὺς πολισσούχους θεοὺς

τοὺς τῆς ἁλούσης γῆς κ. τ. λ.

und zeigt darauf, daß ἐκλείπειν, welches sonst den Accus. oder den Genitiv mit ἐκ fodert, hier, wie Pers. 125. und Soph. Electr. 1149. absolut zu nehmen sey. Der Sinn ist also wohl ohne Widerrede: atqui vero deos urbem captam incolentes excedere ferunt. In der That, die Lesart der Handschriften gegen eine sinnreiche Conjectur vertheidigt zu haben, ist ein Verdienst, dem sinnreichen Conjecturiren völlig gleich zu setzen. Eben so geschickt werden folgende Stellen vertheidigt: Pers. 838: ψυχῇ διδόντες ἡδονὴν gegen Pauws verführerischen Vorschlag ψυχὴν διδόντες ἡδονῇ; Theb. 535 das Homerische ἤ τε im Nachsatz; Pers. 295: ὅςτε gegen das Schützische ὅς τε, welches sammt der verkehrten Erklärung noch in der neuesten Ausgabe beybehalten ward, wiewohl Bothe unterdeß das richtigere durch Interpunction und Version gezeigt hatte. — V. 547:

θεῶν θελόντων δ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ.

Schützens ehemalige Aenderung δῆτ' ἂν verdiente Zurückweisung, aber für jene Zeit nicht den strengen Tadel wegen des Anapästes, den ja Hermann noch im Jahr 1798 (S. observ. crit. S. 110) zulässig glaubte. Herrn W's. Vorschläge ταῦτ' ἀληθ. oder τἂν für τοι ἂν, werden wohl durch die

später von Schütz aufgenommene Lesart κἂν ἀληϑ. übertroffen. Dieser Vers veranlaßt eine große Untersuchung, aus der wir mit Dank die Bemerkung annehmen, daß ἂν nach dem Präteritum fehlen dürfe, wofür Herr W. eine Hauptstelle beybringt, Theb. 994:

> ὡς ὄντ' ἀναστατῆρα Καδμείας χϑονὸς, (statt ὄντ' ἂν)
> εἰ μὴ ϑεῶν τις ἐμποδὼν ἔστη δορὶ
> τῷ τοῦδ', —;

die Behauptung aber, ἂν müsse durchaus beym Optativ stehn, wenn er nicht wünschende Kraft habe, dürfte nach dem was Hermann (comm. de metr. Pind. S. 241.) und Matthiä (größere Gram. S. 723.) abgehandelt haben, nicht wiederholt werden ohne den strengen Beweis, daß alle Stellen, wo ἂν gleichwohl fehlt, verschrieben seyn. Auch kann Rec. der von S. 177. an vorgetragenen Lehre, esse apud Graecos multa verba, post quae nullo discrimine infinitivi auristorum et futuri, interdum etiam praesentis ponantur u. s. w. nicht beytreten; ja er macht sich anheischig, sie, sobald es gefodert wird, selbst aus den vom Verf. angezogenen Beweisstellen zu widerlegen. — Theb. V. 24:

> Νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησὶν, οἰωνῶν βότηρ,
> ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν, πυρὸς δίχα
> χρηστηρίους ὄρνιϑας ἀψευδεῖ τέχνῃ·
> οὗτος τοιῶνδε δεσπότης μαντευμάτων
> λέγει μεγίστην προςβολὴν Ἀχαιΐδα
> νυκτηγορεῖσϑαι κἀπιβουλεύσειν πόλει.

Diese von Schütz misverstandenen Worte, hat Rec. nach Herrn W's. trefflicher Erläuterung, die weiter keinen Auszug gestattet, also zu übersetzen versucht:

> Nun spricht der Seher, Oberhirt des Vogelflugs,
> In Ohr und Geist auffassend, ohne Wink der Glut,
> Der Vögel Schicksalzeichen mit trugloser Kunst;
> Er allgewaltig solcher Gottweissagungen.
> Sagt an, ein ungeheurer Schwarm Achäervolks
> Werd' uns mit Nachtanschlägen überziehn die Stadt.

— Pers. 294:

> λέξον καταστὰς, κἂν στένεις κακοῖς ὅμως.

Schützens Aenderung ὁμῶς wird nach gehöriger Beweisführung eine conjectura manifesto falsa genannt. S. Agam. 1256 u. Soph. Antig. 234. — Pers. 230:

τῆλε πρὸς δυσμὰς ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων.

Herr W. erklärt die Vulg. gegen Schützens Emendation δυσμαῖς, ἄν. Ἡλ. φθινάσμασιν, durch δυσμαὶ φθίνοντος Ἡλίου, und zeigt, daß πρὸς δυσμὰς (nicht πρὸς δυσμαῖς), absque motus significatione, so viel heiße als in plaga occidentali. So Pers. 813:

τόσος γὰρ ἔσται πέλανος αἱματοσταγὴς
πρὸς γῆν Πλαταιῶν Δωρίδος λόγχης ὕπο·

wo wir nicht mit Schütz übersetzen möchten: tantum scilicet in agro Plataeensi sub hasta Doriensi sanguinis concrementum (Blutbad) erit; sondern vielmehr:

Denn solch ein Sühnungsopfer, groß und blutig, wird
Im Land Platää dargebracht vom Durerspeer.

Den Göttern nämlich. Diese Fügung des πρὸς mit dem Accusativ muß auch supplic. 255 hergestellt werden:

ἐμοῦ δ' ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον
γένος Πελασγῶν τήνδε καρποῦται χθόνα·
καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' Ἄλγος ἔρχεται,
Στρυμών τε, πρὸς δύνοντος ἡλίου κρατῶ.
ὁρίζομαι δὲ τήν τε Περραίβων χθόνα,
Πίνδου τε τἀπέκεινα, Παιόνων πέλας,
ὄρη τε Δωδωναῖα· συντέμνει δ' ὅρος
ὑγρᾶς θαλάσσης· τῶνδ' ἔτ' ἐπὶ τάδε κρατῶ.

Schütz übersetzt: Pelasgorum gens hanc terram colit. Totiusque terrae, quam Algus perlabitur et Strymon versus solis occasum, imperium teneo. Aber κρατεῖν c. accus. heißt so wenig imperium teneo, als πρὸς in dem erfoderten Sinne mit dem Gen. construirt wird. Erwägen wir ferner, daß die Worte καὶ τᾶσάν αἶαν, bis nach δύνοντος ἡλίου hin, sich dem Ohr auf die natürlichste Weise an die vorige Periode anschließen, so bleibt uns kein Zweifel, daß κρατῶ, welches ohnehin V. 262 wiederkehrt, sich aus einer Glosse in den Text geschlichen, und dort einen Accusativ in der Bedeutung von Licht, Glanz ꝛc. verdrängt habe. Von allen Worten, womit die Tragiker des Helios Licht bezeichnen, dünkt

uns das Allgemeine φαός (so Ag. 666. ἀνῆλθε λαμπρὸν Ἡλίου φάος vom Aufgange des Helios) das zweckmäßigste zu seyn. Wir lesen demnach:

γένος Πελασγῶν τήνδε καρποῦται χθόνα
καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' Ἄλγος ἔρχεται,
Στρύμων τε, πρὸς δύνοντος Ἡλίου φάος.
Nach mir dem Herscher zubenamt, wie billig war,
Hat hier ein Stamm Pelasger dieses Land zum Nutz,
Und alles Erdreich, wo hindurch sich Algos schlängt
Und Strymon, bis zum Untergang des Helios.

Auch Pers. 713:

οὐδαμῶς, ἀλλ' ἀμφ' Ἀθήνας πᾶς διέφθαρται στρατός,

wo Bothe nach Schützens kleinerer Ausgabe ἀμφ' Ἀθήναις liest, und circa Athenas übersetzt, möchten wir den Accusativ beybehalten. Der Sinn aber ist hier nicht, um Athen, in der Gegend Athens, denn Atossa weiß gar wohl, daß das Heer bey Salamis geschlagen ist, sondern wegen Athens:

Keineswegs; nein Athens halb ward hinweggetilgt das Heer.

Athen ist hier Macht Athens, wie V. 284. 346 u. s. w. — V. 788. wir εἰ mit dem Conjunctiv gut in Schutz genommen. — Choeph. 305:

ἀλλ' ὦ μεγάλαι Μοῖραι, Διόθεν
τῇδε τελευτᾶν,
ᾗ τὸ δίκαιον μεταβαίνει.

Schützens Uebersetzung: At, o magnae Parcae, Jovis nutu hac via finite, qua Justitia incedit, die im Commentare durch ulciscamini via et ratione justitiae umschrieben wird, dünkt Herrn W. durchaus verwerflich. An Parcas injusta ratione, sagt er, interfectores aggressuras fuisse, Chorus credere potuit? τὸ δίκαιον vero significare Justitiam, ut interpretibus credam, numquam mehercule adducar. Denique, μεταβαίνειν posse per incedere reddi, vellem Viri docti exemplis probassent. Diese Zweifel veranlassen folgende, wie es scheint, gezwungene Erklärung: ἀλλ' ὦ μεγάλαι Μοῖραι, Διόθεν (δότε Ὀρέστην) τελευτᾶν τῇδε, ᾗ (Ὀρέστης) μεταβαίνει τὸ δίκαιον, die wenigstens aus

Theb. 238. nicht kann gerechtfertiget werden. Den ersten von Herrn W's. Zweifeln haben wir zu beantworten nicht Lust. Was den zweyten anbelangt, so steht τὸ δίκαιον freylich nie gleichbedeutend mit Δίκη, wie, um nur bey Aeschylos stehn zu bleiben, Prom. 187, Suppl. 77. 409. und Eum. 609. beweisen; aber wie häufig tritt bey dem lebendig fühlenden Griechen der Fall ein, daß Begriffe, wenn nicht gradezu in Personen verwandelt, doch beseelt werden, wie hier durch μεταβαίνει! Grade so Theb. 1051:

ἡμεῖς δ' ἅμα τῷδ', ὥςπερ τε πόλις
καὶ τὸ δίκαιον ξυνεπαινεῖ u. s. w.

wo ξυνεπαινεῖ das todte τὸ δίκαιον gleichsam ins Leben ruft und mit Gefühle begabt. Μεταβαίνειν endlich versteht Rec. wie Erfurdt, der die Aeschylischen Worte so übertrug: At o magnae Parcae, Jovis nutu sic finite, uti Justitia poenas persequitur.

Rec. schließt mit dem sehnlichen Wunsche, daß uns Herr W. bald mit einem Bande neuer Observationen über den dunklen Tragiker beschenken möge.

D. A. E.

Julius Graf von Soden Theater. Erster Theil. Enthält: 1) Sadi, Schach von Persien. 2) Chelonis. 3) Franz von Sickingen. Aarau. 1814. bey Sauerländer. S. 272. (Hiebey das Bildniß des Herrn Verfassers.)

Rec. erinnert sich noch recht wohl aus den Neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, welch' einen besonderen Eindruck das Trauerspiel Ines de Castro auf einen Theil des Deutschen Publikums machte. Es scheint, als sey man damals leichter zu erregen gewesen; doch möchten wir dies in mancher Beziehung nicht eben als Lob aussprechen, denn auch das Mittelmäßige, was billig gar keinen Eindruck machen sollte, ward nicht selten mit lautem Lobe aufgenommen. Indessen dauerte jene Theilnahme für die genannte Tragödie nur wenige Jahre, und so sehr auch der Verf. hinterher bemüht

war, durch neue Schauspiele die alten Ruhmesflammen wieder anzufachen, so wollte es damit doch keinesweges gelingen, denn man fand sie fast alle mühselig und kalt, und mit einer gewissen Gattung von Pathos erfüllt, die, längst veraltet, zu wohlfeil sich auftreiben läßt, um Eindruck machen zu können.

Was nun das gegenwärtige Theater betrifft, so erklären wir zuvörderst mit wahrem Vergnügen, daß in demselben eine höhere Reife und Umsicht zu finden ist; doch müssen wir leider hinzusetzen, daß der poetische Geist, ohne den nun einmal (wie seit Erschaffung der Welt bekannt ist) kein gutes Drama sich schreiben läßt, auch in diesem Werke fast gänzlich mangele. — Wenn wir auf die Personen in Shakspeares Schauspielen die vielbedeutenden Worte aus Goethe's Tasso anwenden dürfen:

„Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind,"

so ließe sich von diesen Dramen fast das reine Gegentheil sagen, indem hier meistens nur Schatten auftreten, die dadurch, daß sie sich mit Persönlichkeit brüsten, nicht weniger schattenhaft werden. Wir könnten hier mit ziemlicher Ruhe unsere Anzeige schließen, überzeugt daß fast jeder Leser des Buches uns beypflichten werde; dennoch mag es vielleicht gut seyn, noch einiges hinzuzusetzen um unsere Ansicht zu dokumentiren. Wir übergehen Sadi und Chelonis, die bey einzelnen schönen Worten doch ganz wirkungslos bleiben, und berühren nur Franz von Sickingen. Welche Erinnerungen muß dieser theure Name erwecken, und wie geht die verhängnißvolle Zeit in welcher er lebte, so klar an uns vorüber, wenn wir seiner gedenken. Aber wie wenig ist von ihm hier aufgegriffen! — Er hält auf gute Mannszucht und straft wenigstens mit Worten die, welche jene Tugend nicht üben, er scheint nicht ohne Kriegskenntnisse, liebt die Gelehrten, und es wird ihm nachgerühmt, er sey selbst ein solcher, hat sich aber mit den Franzosen viel zu weit eingelassen, als daß man mehr als Reue über jenes frühere Verhältniß in seinen Benehmen gegen den Ritter Fleuranges finden könnte. (Leider wird auch Grammonts bittere Frage „dafür zahlte der König Euch den Jahrgehalt?" (S. 171.) durch keine bloß tönende Ant-

wort, oder durch die sophistische Unterscheidung des „Königs“ und des „Freundes“ ihres Stachels beraubt). Daß er endlich mit allem was er ist, thut, und spricht, ein wenig liebäugelt, ist freylich leider bey hundert Deutschen Autoren in der Ordnung; doch entschuldigt das niemanden, der die hundert und erste Liebäugeley hereinführt. Jene lassen es sich doch meistens nur bey selbst geschaffenen und ersonnenen Personen zu Schulden kommen, an denen oft nicht eben viel verloren ist; aber Franz von Sickingen sollte nie anders auftreten, als in reiner, einfacher Herrlichkeit.

Von dem vortrefflichen Ulrich von Hutten hat der Verf. fast nichts weiter aufgegriffen, als seine Kränklichkeit, so daß denn auch der heiße Wunsch nach Rache, von dem hier die Rede ist, und der hinterher fast vergessen wird, gleichfalls kränklich erscheinen muß. Die Freundschaft zwischen ihm und Sickingen zu schildern wäre für den wahren Dichter ein schönes Fest gewesen, aber unser Verf. hat sich dasselbe sehr verkümmert, und, fast möchten wir sagen, die Kosten dafür gescheut. Die beyden Ritter sagen sich unter einander recht angenehme Dinge, wobey sie sich nicht selten, gleichsam wie bey einer Versteigerung, überbieten, sie reden viel von ihrer Zärtlichkeit, zuweilen fast weichlich, so daß sie gewissermaßen ihren Lohn schon dahin haben. Kommt nun vollends gar Reuchlin (S. 185.) dazu, so wird das gegenseitige Rühmen und Abwehren des Ruhmes, nebst dem Rühmen jenes Rühmens und Abwehrens, wahrhaft peinlich.

Ueberhaupt ist nichts seltener als eine reine Schilderung der Freundschaft, und wir könnten leicht ein halbes Hundert Dichter nennen, denen sie mislungen ist, doch wissen wir Gottlob alle, daß Deutschland auch einige wenige aufweisen kann die es vermochten. Auch die Schilderung des Stolzes und der Bescheidenheit ist nicht leicht, denn es darf der Stolze (um nur eines Umstandes zu erwähnen) niemals von seinem Stolze reden, wenn er nicht bey dem wahren Leser schon ein halb verlorenes Spiel haben will. Daß der Bescheidene das Wort Bescheidenheit nicht leicht aussprechen wird, (eben so wenig als nach Cicero's richtiger Bemerkung der Schamhafte das Wort Schamhaftigkeit) bedarf des Beweises nicht; aber selbst

wenn andere in des Bescheidenen Gegenwart seine Bescheidenheit rühmen, so kann dies schon peinlich, ja widrig werden; selbst wenn wir nur dabey an die Miene denken, die der arme Bescheidene dabey oft Viertelstunden lang zu machen hat.

Die Rathsherrn von Heilbronn, so wie den Götz von Berlichingen kennen wir bereits sämmtlich aus der besten Quelle. Der Verf. hätte sich deshalb die Mühe ersparen können, sie hier abermals einzuführen, um so mehr, da man nicht wohl einsieht, was sie eigentlich hier sollen, denn daß Sickingen sich bemüht dem Götz ein ritterliches Gefängniß zu verschaffen, ist allerdings sehr löblich, versteht sich doch aber ganz von selbst.

Allein so wenig uns auch jener Sickingen genügt, so begreifen wir doch nicht, wie auch nur er zu einer solchen Tochter gekommen seyn möge, wie die hier geschilderte Beda ist. Es scheint, sie sey aus irgend einem fatalen, längst verschwemmten Roman hinüber geschwommen in ein edles Jahrhundert, wo sie, die überhaupt keine Heimath hat, am allerwenigsten Heimath finden kann. Doch hat sich aus jenem Romanen-Schiffbruch auch ihr Liebhaber, der Hirt Raymund, mit an's Land gerettet, und es wird uns nun zugemuthet, die Schwierigkeiten zu bedauern, die sich der ehlichen Verbindung dieser Personen entgegensetzen.

Wir wollen nicht weiter von den Fehlern des Stücks reden; wohl aber und mit rechter Freude von einigen wahren und edeln Gedanken, die das Werk zieren. Als solche nennen wir die tiefe Trauer Sickingens um die abgeschiedene geliebte Hausfrau, seinen Schmerz bey der Nachricht von dem Tode des herrlichen Kaisers Max, und sein Benehmen, als Eitelwolf ihn bittet, selbst nach der Krone zu streben, da die goldene Bulle allerdings nur einen freyen biedern Mann verlange. Schade nur, daß auch hier wieder einige Weichheit mit unter läuft, und die betrübten Worte: „O laß mich sterben" (S. 202.) nothwendig stören müssen, als costumwidrig und unwahr.

Ferner wollen wir den Herrn Verf. für den bloßen Gedanken loben, den Franz von Sickingen auf die Bühne zu führen, indem wir völlig überzeugt sind, daß dem Deutschen Theater nur Hülfe kommen könne durch rein Deutsche Stücke,

die, in sich selber Leben habend, auch Leben geben. Daß ihm der erste Versuch in dieser Gattung nicht ganz wohl gelungen, möge ihn eben reitzen, uns bald durch ein besseres und gediegeneres Werk zu erfreuen.

R. A.

Heinrich der Erste König der Deutschen und seine Gemahlin Mathilde. Von Karl Treitschke. Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus. 1814. 181 S. und 8.

Der Verf. hat, wie der Reichthum seiner Citate zeigt, die Quellen der Geschichte Heinrich's studirt und benutzt. Aber dies ist auch das einzige Verdienst, worauf er Anspruch machen kann. Seine Erzählung ist — zum Einschläfern. Wer sich überzeugen will, wie sehr das: „Duo cum faciunt idem, non est idem", auch von literarischen Erzeugnissen gelte, der vergleiche, was über den nämlichen Gegenstand ungefähr zu gleicher Zeit Treitschke, in der vorliegenden Schrift, und Pahl, in s. Herda, Bd. 3. S. 1 — 28. geschrieben haben. Ungleich besser, als Heinrich's Biographie, hat Rec. das derselben beygefügte Leben seiner Gemahlin Mathilde gefallen, aus dessen Zügen ein Fouqué ein anziehendes Gemälde für sein Frauentaschenbuch entwerfen könnte. Schon der romantische Ton, in welchem die nach dem Lateinischen Originale eines Ungenannten frey gearbeitete Erzählung gehalten ist, spricht freundlich an, und es war ein beyfallswerther Gedanke, dem Leben des großen Mannes, der in Getümmel des Kriegs so viele Lorbern gepflückt hatte, das Bild seiner frommen und stillliebenden Gattin beyzugesellen, die durch ihre milde Sorge für Nothleidende aller Art den Eichenkranz verdiente. Wenn, wie Johannes von Müller sagt, Griechenland Heinrichen unter die Götter gezählt hätte, so war es ein Akt der Gerechtigkeit, als Mathilde in das Register der Heiligen eingetragen wurde.

No. 13. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Helfr. Bernh. Wencks lat. Grammatik für Schulen. Erster Band, welcher die Etymologie und Syntax nebst Vorerinnerungen enthält. Siebente Auflage. Durchaus umgearbeitet von Ge. Friedr. Grotefend, Dr. und Prof. IV S. Vorr. S. 1—352, mit dem Register bis 391. 8. Frankfurt a. M. bey Varrentrapp und Sohn. 1814. (15 gr.)

Herr G. sagt in der Vorrede, daß er, seiner Aufgabe gemäß, Plan und Methode im Ganzen beyzubehalten, und um das Einzelne nach bessern Ansichten zu berichtigen, wider seine eigene Ueberzeugung bey der gewöhnlichen Anordnung der Grammatiken geblieben sey, und Alles unverändert gelassen habe, was noch einigermaßen haltbar geschienen habe; daß aber dennoch eine gänzliche Umarbeitung des Buchs nicht zu vermeiden gewesen wäre, und deshalb hie und da die Materialien eine veränderte Anordnung erlitten hätten.

Also die Anordnung im Ganzen abgerechnet, ist die vorliegende Grammatik Herrn G's Werk, und wir geben der umfassenden und eindringenden Kenntniß der Lateinischen Sprache, die der Verf. in demselben an den Tag legt, seinem Fleiß und seiner Sorgfalt in der Zusammenstellung der Materialien alles Lob. Jedes Blatt gibt einen Beleg zu unsrer Behauptung, daß man hier einen herrlichen Schatz von grammatischen Bemerkungen finden werde; und wenn wir auch sagen müssen, daß er seinem Vorsatz „auf tiefgreifende grammatische Forschungen in wissenschaftlicher Form sich nicht einzulassen,“ nicht überall getreu geblieben sey, daß Manches noch zu sehr räsonnirend dargestellt sey, wo nur Resultate gegeben seyn sollten, daß nicht immer gehörig der Schüler berücksichtigt zu seyn scheine, und daher Manches für den Anfänger zu schwer abgefaßt — so thut es dem Werth des Buchs keinen Eintrag. Rec. fühlt selbst sehr wohl, wie schwer es sey, die scharfe

Grenzlinie zu beobachten. Die Beyspiele, die der Verf. gegeben hat, sind höchst schätzbar; nur wünschen wir sie zu bequemerer Uebersicht deutlicher gesondert, da sie unter einer Regel ohne allen andern Absatz als ein bloßes Punctum nach einander fortlaufen. In folgender Behauptung können wir ihm nicht beystimmen. Der Verf. sagt nämlich, daß er bey der Auswahl unter mehreren Stellen unbekümmert gewesen sey, ob er sie beym Cicero oder bey irgend einem andern Schriftsteller gefunden habe. Denn eine Grammatik, die nicht bloß Ciceronisch schreiben, sondern die Lateinische Sprache überhaupt verstehen lehre, dürfe sich durchaus nicht auf Cicero beschränken, noch dessen Eigenthümlichkeiten, nur von Verstößen gegen classische Latinität in einzelnen Stellen zu schweigen, zu einer allgemeinen Regel erheben. — Wir verlangen zwar nicht, daß der Verf. das, was er Ciceros Eigenthümlichkeiten, oder gar Verstöße desselben gegen classische Latinität nennt, zu einer allgemeinen Regel erheben solle. (Nur möchten wir uns hüten, viel davon laut zu reden, damit nicht auch uns das Verdammungsurtheil treffe, das Gellius über einige Römische Tadler des Cicero ausgesprochen hat.) Aber so wie es einerseits ganz richtig ist, daß ein Lehrgebäude der Lateinischen Sprache auf jeden Schriftsteller in derselben Rücksicht nehmen müsse, so wenig ist es auf der andern Seite für eine Grammatik für Schulen, wie der Verf. die seinige ankündigt, nothwendig, ja in mancher Rücksicht unzweckmäßig. Denn eine solche, wir behaupten es offen, soll allerdings — wenn auch nicht bloß, aber vor allen Dingen — Ciceronisch schreiben lehren. Als Mittelpunct stehe Cicero da, und um ihn lagern sich die andern her! Denn wenn nicht Er zum Maßstab dessen angenommen wird, was ächte Latinität ist, welchen haben wir dann? Was soll als Entscheidungsgrund in vorkommenden streitigen Fällen gelten, als seine Sprachweise? Wie in Griechenland viele einzelne Staaten als freye, von einander unabhängige dastanden, und nur das gemeinschaftliche Band der Sprache und Sitte sich durch sie hindurchzog, so bildeten sich auch mehrere Schriftsteller aus, die jeder von dem andern unabhängig das ganze Gebäude der Sprache in seinem Werk darstellte, jeder als Individuum

gleichsam der Repäsentant einer Gattung. Anders aber in Rom! So wie dieses schon von frühem die Tendenz hatte, der Alleinherrscher der Welt zu seyn, so zeigt sich auch bey ihm von Seiten der Sprache dieses monarchische Streben. Die Lateinische Sprache zog sich allmählig in die Römische zusammen, und diese, fortschreitend, fand endlich ihre Mitte im Cicero. — Wir sagen dieses nicht, als ob wir glaubten, daß der Verf. nach seinen Aeußerungen zu urtheilen nicht das dem großen Lateiner zuschreiben wollte, was wohl alle ihm zuschreiben. Wir sehen es ja aus seiner Grammatik! Das aber wollten wir verlangen, daß bey jedem Beyspiel zu einer Regel von ihm ausgegangen werde, und nach ihm die übrigen geordnet werden müssen; und sind der Ueberzeugung, daß da, wo Er nicht ausreichen sollte, ein Eutropius nicht ersetzen werde.

Wir gehen nun zur Grammatik selbst über. Ueber die Anordnung derselben reden wir nach Obigem nicht; sondern über das Einzelne: was und wie es gegeben worden ist. Der erste Theil oder die Etymologie geht von S. 1—157; der zweyte oder die Syntax von S. 158—352. Mithin hat dieser nur etwa 50 Seiten mehr als jener, da z. B. im Bröder die Etymologie nicht einmal den Drittel von dem Umfang der Syntax ausmacht. Zum Voraus ist daher zu vermuthen, daß entweder die Etymologie zu ausführlich oder die Syntax zu kurz abgefaßt sey, und wenn wir es recht finden, daß der Verf. den Elementen der Grammatik so große Ausführlichkeit gewidmet hat, so hätten wir gewünscht, daß er ebendieselbe auch an mehrere Theile der Syntax, z. B. an die Gerundien oder Participien gewendet hätte.

Ueber die Aussprache der Latein. Wörter finden wir nicht genug gesagt, wodurch auch das, was dasteht, unvollständig wird, z. B. §. 9. 3. „man pflegt in fere ꝛc. zur Unterscheidung von ähnlich lautenden Wörtern die letzte Sylbe zu betonen;" ferner 4. „das abgekürzte Virgili acuirten die Alten: Virgíli; ferner Dorothéa ꝛc." Mag auch späterer Verderb der Sprache eine solche Aussprache eingeführt haben, daß man in der Mitte des zweyten Jahrh. nach Chr. Geb. lachte, wenn einer Virgili sprach; so sprach man doch zu Ciceros Zeit

Virgili; sagt ja Quintilian bestimmt: Trium syllabarum in voce media longa aut acuta aut flexa erit; eodem loco brevis utique gravem habebit sonum, ideoque positam ante se, id est, ab ultima tertiam acuet. Und dabey wollen wir bleiben; denn um mit diesem Grammatiker zu reden, si consuetudo vicerit, vetus lex sermonis abolebitur.

Sonderbar dünkt es uns, daß §. 8. bey der Sylbenabtheilung der Verf. sagt, daß man in schwereren Fällen den Anfänger nicht mit der angeblich richtigen Abtheilung der Sylben martern müsse — denn die Sache habe sehr wenig Nutzen. Wir bemerken dabey viererley: 1) wir kennen nur Eine richtige Art die Sylben abzutheilen, und jede andere ist geradehin zu verwerfen; 2) ein Grammatiker darf in seiner Wissenschaft nicht von einem Gegenstand sagen, daß er sehr wenig Nutzen habe; alles gehört in der Grammatik an seinen Platz, und ist nothwendig da, wohin es gehört; 3) ist es keine Marter, wenn ich den Schüler das Richtige lehre, ich müßte es denn nur durch die Darstellung zur Marter machen; 4) mögen wir auch in diesem Fall die Genauigkeit der alten Grammatiker nachahmen, die noch unbedeutender scheinende Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig gefunden haben.

Von den Patronymicis §. 16. hätten wir gern mehr gelesen. — Gut berücksichtigt ist die Griechisch-Lateinische Declination. Der Acc. Sing. von Aeneas sollte wohl heißen Aeneam und Aenean; da der Acc. auf an der Substantive auf as nach der ersten Decl. seltener in Prosa ist. Im Folgenden sehr viel Gutes, und das Meiste vollständiger als in andern Grammatiken. Nur Einzelnes bemerken wir. §. 31. „Die Nomina propria in ius werfen, wenn es Substantiva sind, im Vocativ das us weg, und setzen bloß i." Fürs erste gibt es keine Nomina propria, die nicht Substantiva wären; denn ein Adjectiv ist kein Nomen proprium; fürs zweyte hieße nach dieser Regel der Vocativ von Tullius eher Tullii als Tulli. — Vom Uebergang des j am Ende in ein i ist nichts gesagt: z. B. Cai statt Caj. Deus möchten wir nicht so decliniren, wie der Verf. z. B. Nom. Plur. dei, di; Dat. deis, diis, dis. Denn wenn wir aus Varro und Lucan de-

und deis aufnehmen, warum nicht auch aus Tertullian dee? — Warum der Verf. die Beyspiele zur dritten Declination so geordnet hat, sehen wir nicht ein; zuerst nämlich poëma und mare — dann homo und leo — animal und carmen — pater und nubes — ars — genus und caput — nox. Nox wird durch ars überflüssig, und warum mit Neutris angefangen? Wir würden ohngefähr so verfahren: Zuerst ein Wort, dessen Wortstamm dem Nominativ gleich ist, und wo bloß im Genitiv is antritt, z. B. anser, Gen. anser - is; e ausgestoßen: pater, Gen. patr - is; leo — leonis; ordo — ordinis; nubes — nubis; ovis — ovis; miles — militis; judex — judicis; ars — artis; aenigma — corpus — nomen — mare — animal — exemplar. — Bey den Anmerkungen über die Casus der dritten Decl. gefällt uns die Einmengung der Adjective nicht, ohnehin da von diesen selbst noch ausführlicher geredet wird. Die Regeln über das Genus der Substantiva sind minder bequem geordnet. Die Regeln nach der Bedeutung der Wörter und nach der Endung von allen Declinationen sind so durcheinander, daß der Anfänger bey den vielen Ausnahmen und den Ausnahmen von den Ausnahmen sich kaum zurecht finden möchte. — Die einzelnen comparirten Adjectiva §. 48. hätten wir deutlicher untereinander gesetzt, damit der Anfänger sie besser übersehen und memoriren kann. Ueberhaupt ist auf das erste Bedürfniß desselben in der Grammatik zu wenig Rücksicht genommen. — Für den Superlativ, heißt es, werde an den Casus des Positivs in is die Sylbe (?) simus zugesetzt. Tenuior, tenuissimus finde man selten — und doch steht es so oft im Cicero und bey andern, daß wir diese Behauptung nicht begreifen können.

Die Numeralia sind sehr vollständig behandelt. Ueber die Art, wie man die Pronomina für den ersten Unterricht behandeln solle, da diese Wortart zu den schwerern für den Anfänger gehört und vielen Verwechslungen ausgesetzt ist, wenn nicht gleich Anfangs mit der gehörigen Genauigkeit verfahren wird, haben wir uns an einem andern Ort schon erklärt. Wir vermissen auch hier wieder, wie bey andern Materien, die lichte Ordnung, wodurch der Lernende schon auf den ersten

Blick seines Gegenstands sich bemeistern kann. Die alten Formen sind gut angegeben.

Ueber das Verbum. Es wird der Bedeutung nach eingetheilt in Intransitivum oder Neutrum, z. B. ave!, in Transitivum z. B. Deus creavit mundum, und in Reflexivum oder Reciprocum z. B. amant se. Wo bleibt das Passivum? Und was soll amant se da thun? Das Beyspiel gehörte beym Verf. zum Transitivum, so gut, wie Deus creavit mundum. Wir würden so verfahren: Es gibt eine doppelte Conjugationsart, 1) eine active (Endungen der ersten Pers. Sing. sind o, m, i ꝛc.), 2) eine passive (Endungen der ersten Pers. Sing. r ꝛc.). Ferner gibt es ein dreyfaches Genus beym Verbum: 1) Activum (Wirkung auf einen Gegenstand ausdrückend); 2) Passivum (Gewirktwerden von einem Gegenstand ausdrückend; wozu noch im Griechischen das Medium, wo der gewirkte Gegenstand und der wirkende Gegenstand Eines sind z. B. λούομαι, ich werde gewaschen von einem andern, Passiv; ich werde gewaschen von mir, d. h. ich wasche mich, Medium); 3) Neutrum (weder ein Wirken auf einen Gegenstand, noch ein Gewirktwerden von einem Gegenstand ausdrückend, sondern einen immanenten Zustand des Subjects bezeichnend. Da aber nur für das Activum und Passivum eigene Formen vorhanden sind, nicht aber fürs Neutrum, und die Beachtung der Verba deponentia (zwar auch meist passive Conjugation) von höchster Wichtigkeit ist, so würden wir für den ersten Unterricht, die philosophische Eintheilung nicht zur Hauptsache machend, das Activum, Passivum und Deponens die drey Genera Verbi nennen, so das unter das Activum das Neutrum, wegen seiner activen Conjugationsart, zu stehen käme, und die Neutra mit passiver Form ins Deponens eingerechnet wären; auf folgende Art:

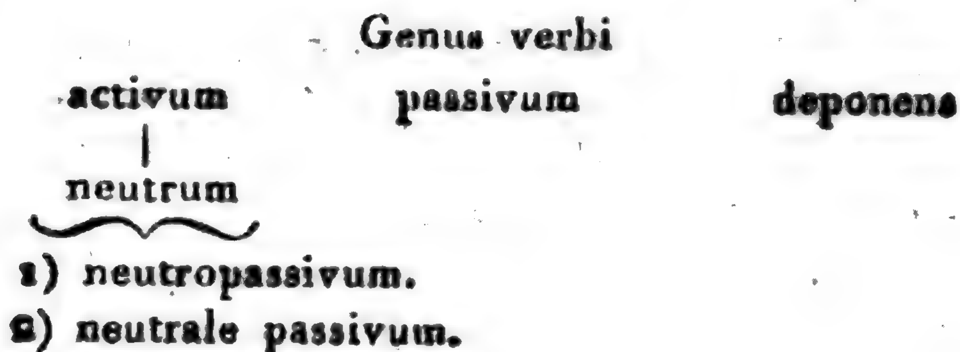

Was die Eintheilung der Tempora betrifft, so hat der Verf. zuerst, soviel wir wissen, in einer Latein. Grammatik die richtige gegeben. Wir sprechen jetzt aber nicht davon, da wir an einem andern Ort in diesen Jahrbüchern ausführlich darüber geredet haben. Daß das Imperfect, Plusq. und Imperfect der Conjugatio periphrastica die historischen, sowie das Futurum simplex, Fut. exactum und Fut. der Conjugatio periphrastica, die prophetischen Tempora und die Conjunctive von jenen auch noch die bedingenden Tempora genannt werden, finden wir zum Theil unrichtig, zum Theil unnöthig. — Die Einrichtung eines Verbi ist nun beym Verf. folgende: Activum. Präsens Ind. und Conj.; Imperf. Ind. und Conj.; Fut. simpl. Ind. (der Conj. ist nicht angegeben); Perfectum Ind. und Conj.; Plusq. Ind. und Conj.; Fut. exactum Ind. (der Conj. ist nicht angegeben); Fut. periphrasticum Präsentis Ind. und Conj.; Fut. periphr. Präteriti Ind. und Conj.; Fut. periphr. Futuri bloß Ind. Dann der Imperativus; dann der Infinitivus: Präs. und Imp.; Präs. und Plusq.; Futurum (?); amaturus esse und amatum ire. Dann die Participia: Präsens und Imp.; Futurum (?). Passivum. Präs. Imperf. wie oben; Futurum simpl. ohne Conjunctiv; Perf., Plusq. wie oben; Fut. exactum ohne Conj.; Fut. periphr. Präs. futurum est, futurum sit, ut amer; und amandus sum, sim; eben so das Fut. periphr. Präterit. futurum erat, esset, ut amarer und amandus eram, essem; Fut. periphr. Futuri futurum erit, ut amer, und amandus ero. Dann der Imperativ; dann der Infinitiv: Präs. und Imp., Perf. und Plusq., Fut. periphr. futurum esse (fore), ut amer und amatum iri; dann die Participia: Perf. und Plusq. Futurum; dann die Gerundia; dann die Supina. Auf diese Art sind die Verba aller 4 Conjugationen und ihre Deponentia behandelt.

Der Verf. erlaube uns folgendes zu bemerken: So sehr wir es loben und seinem Sinn für Unterricht darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die alten Namen der Tempora: Präsens, Imperfectum rc., bey der neuen Methode, nach der sie von ihm dargestellt worden sind, gelassen und nicht dem System zu lieb das Practische aufgeopfert hat; so

glauben wir doch nicht, daß es nöthig sey, bey jeder Conjugation die periphrastischen Tempora anzugeben, wodurch offenbar die leichte Uebersicht für den Anfänger nur erschwert wird. Denn nicht davon zu reden, daß im Activ die Form amaturus ero höchst selten vorkommt, so dünkt es uns hinreichend, wenn nach Aufstellung der sechs Tempora im Activ, die eine Dauer und eine Vollendung in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ausdrücken: Präsens, Imperf. und Fut. simpl., Perf., Plusq. und Fut. exactum, am Schluß der Verba die Conjugatio periphrastica activa gegeben worden wäre, nach Präsens, Imperf. und Fut. simpl. im Indicativ, Conjunctiv, Infinitiv und Particip. Wer würde nicht sich entsetzen, wenn er diese drey Formen, die das Moment der anfangenden Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ausdrücken, in einer Griechischen Grammatik, hinter jedem durchconjugirten Verbum, mit μέλλω φιλεῖν, ἔμελλον φιλεῖν ꝛc. aufgeführt fände? — Ferner, das Fut. simpl. Conj. ist nicht angegeben. Warum nicht? Zwar erklärt sich der Verf. in der Syntax darüber, und sagt, daß es amem sey. Zugegeben; warum aber denn führt er den Infinitiv desselben mit amaturus esse und das Particip desselben mit amaturus an? Dies ist auf jeden Fall inconsequent; wenn dort nicht amaturus sim recht ist, so ist auch hier amaturus esse und amaturus falsch. Und dann ist amaturus sim unbestreitbar der Conjunctiv von amabo, was der Verf. mittelbar auch natürlich nich läugnen kann, sowie amaturus esse der Infinitiv und amaturus das Particip von amabo: Moriar — nescio, quando moriturus sim; sed scio me moriturum esse: oder scio me moriturum. In dem Satz Deo juvante (statt cum Deus juvabit), facilis erit labor, ist ein ganz anderer Fall: „Die Arbeit wird leicht seyn, wenn Gott helfen wird;" kann ich wohl sagen, wenn ich mir noch keine begonnene Arbeit und keine eingetretene Hülfe Gottes denke; beym Particip wird hier nothwendig das Präsens genommen, weil nun das Moment der dauernden Gegenwart, als Begleitung, eintritt, indem Gott die leichter seyn werdende Arbeit nicht mehr erst unterstützen wird, sondern unterstützt. So ist es auch mit amem als Conjunctiv von amabo. Ueberwiegt das Moment der

Dauer beym Fut. simpl., so steht das Präs. Conj.; überwiegt das Moment des Beginnenden, Künftigen, so steht amaturus sim. Die Umschreibung futurum sit, ut amem ist nicht angegeben, was nothwendig neben fore ut amem steht, das aber auch nicht angegeben ist, ob es gleich eben so gut daseyn sollte, wie fore ut amer, statt der so seltenen Form amatum ire. Beym Passiv steht das Fut. simpl. wieder ohne Conjunctiv; hier könnte nichts stehen, als futurum sit, ut amer, was aber neben amandus sim aufgeführt ist. Das nämliche, was wir oben über die Angabe der Conjugatio periphrastica activa bey jedem Verbum erinnert haben, gilt auch hier von amandus sim rc. Und dann muß es unausbleiblich zu Irrthümern verleiten, wenn der passiven Form amandus sim die nämliche Bedeutung zugeschrieben wird, wie der activen Form amaturus sim. Amandus ist ganz vom Verbum zu trennen, wie im Griechischen das verbale auf τεος.

Daß die Gerundia unter dem Passiv aufgeführt werden, hat freylich seinen guten Grund. Doch hätten wir sie lieber beym Activ gelassen, weil sie zunächst als Casus des Infinitivs im Activ erscheinen, mithin zuerst activer Natur sind. Das Supinum in u ist eben so wohl und wohl häufiger passiv (bey Adjectiven) als activ; doch hätten wir es wegen des Supinum auf um, das seine active Natur zu deutlich ausspricht, mit diesem immer noch unter das Activum gestellt. — Die Angabe der Verba nach Perfect und Supinum, in ihren Abweichungen von den gewöhnlichen ist vortrefflich, und beurkundet den Forscher der Sprache. — Die Anomale, bey allem Schönen im Einzelnen z. B. der Berücksichtigung der alten Formen, finden wir zu räsonnirend dargestellt, und zu wenig in Bezug auf die bequeme Erlernung derselben aufgeführt. Das Nämliche gilt auch von den Defectiven. Die Participia sind sehr gut behandelt, und die Beyspiele mit vieler Genauigkeit angegeben. Der Satz: „einige Neutra haben auch Participia Praeteriti in passiver Form" scheint uns nicht richtig ausgedrückt. Denn er läßt unentschieden, ob die passive Form auch passive Bedeutung in sich schließe; und dann sind die angegebenen Partic. Perf. nicht mehr Partic. von dem Neutrum, sondern von dem als Activ gebrauchten Neutrum;

z. B. festino ich eile und beeile; deflagro brenne in doppeltem Sinn; redundo ströme über (neutral), und ströme aus (activ); und so bey allen übrigen. Wenn ein Neutrum als Neutrum ein passives Particip haben könnte, so würde der Begriff des ganzen Verbum zerstört. Die passiven Formen, die active Bedeutung haben, z. B. juratus, sind nach dem Griechischen Medium gebildet. Daß die Passiva und Deponentia nur dann ein Particip. Futuri in ndus haben, wenn sie einen Accus. regieren, läßt sich auch darauf anwenden, daß nach dem Verf. die Deponentia, die einen Ablativ regieren, ein Fut. Part. Pass. haben sollen. Denn sie haben nur deswegen eines, weil sie ursprünglich einen Accusativ regiert haben und zum Theil noch mit einem solchen gefunden werden. Eben so setzen die Deponentia, deren Perf. Part. passive gebraucht wird, ein altes Activum voraus. Den Satz: „es gibt Participia, wie genesen oder todt, nackend oder nackt im Deutschen, denen kein Verbum mit gleicher Bedeutung entspricht, z. B. praegnans schwanger" verstehen wir nicht recht. Denn erstens möchten wir ein Adjectiv deswegen, weil es eine dem Particip ähnliche Endung hat, noch nicht gerade ein Particip nennen, und dann möchte wohl das Wort genesen das eigentliche Particip von dem Verbum genesen seyn. Peritus ist offenbar das Particip vom alten perio, sowie erfahren, das von erfahren. Bey den angeführten Beyspielen hätten wir gewünscht, daß es dem Verf. gefallen hätte, so wie auch bey den Adverbiis, die sehr gut abgehandelt sind, überall — wie er es häufig thut — die Deutsche Bedeutung hinzuzusetzen. Es ist keine Frage, daß es dem Anfänger von großem Nutzen wäre. — Ueber die Ableitung der untrennbaren Präpositionen wollen wir nicht mit ihm streiten, da hier immer ein Feld für die Vermuthung bleiben wird, und es mag also se (in sepono) von sed sondern herkommen, und ve von vehi (fortgerissen werden in der Leidenschaft). Gegen das letztere streitet nur der Unterschied in der Quantität, und der Umstand, daß auch ve verkleinert. Nur sehen wir nicht ein, warum der Verf. dem ve, per, in ꝛc. den Namen einer Präposition nicht lassen will; sie verdienen ihn

offenbar so gut wie re, se ꝛc.; sowie di aus διά entstanden ist, so per aus περί, in aus ἀν (statt ἀ) = un.

Wir begleiten nun die Syntax mit unsern Bemerkungen, und bekennen im Allgemeinen von ihr, daß sie allenthalben vorzüglich gut abgefaßt ist. Dieses Urtheil nun setzen wir überhaupt voraus, wo wir nicht alles einzelne Lobenswerthe anführen. Nur scheint uns in der Darstellung der Anfänger oft nicht genug berücksichtigt zu seyn.

§. 136., wo von der Unterscheidung des sui, suus von is und ipse die Rede ist, sagt der Verf. sehr richtig, daß der Zusatz selbst und eigen kein sicheres Kennzeichen von sui und suus sey, weil er auch bey einem Demonstrativum sich finden könne. Uebrigens finden wir die Sache durch seine Erklärungen nicht deutlich genug ins Licht gestellt; wir enthalten uns aber ausführlicher darüber zu reden, da wir es an einem andern Ort gethan haben. — Die Construction mit dem Relativ statt eines Demonstrativs hätte eine ausgedehntere Darstellung verdient; sie gehört zu den schwierigsten der Lat. Sprache. Uebrigens haben wir die Lehre von qui mit großem Vergnügen durchgelesen.

Ueber die Folge der Temporum hat der Verf. §. 160. den richtigen Satz aufgestellt: „Auf ein Präsens, Perfectum absolutum und Futurum folgt ein Präsens, wenn von einer gegenwärtigen Sache die Rede ist; ein Perfectum, wenn von einer vergangenen Sache die Rede ist; und Futurum periphrasticum Präsentis, wenn von einer zukünftigen Sache die Rede ist. Auf ein Imperfectum hingegen, Plusquamperfectum und Perfectum historicum folgt ein Imperfectum, wenn von einer gegenwärtigen Sache die Rede ist; ein Plusquamperfectum, wenn von einer vergangenen Sache die Rede ist, und ein Futurum periphrasticum Präteriti, wenn von einer zukünftigen Sache die Rede ist.“ Die Stellen, besonders beym Cornelius, wo auf das erzählende Perfect statt des sonst geforderten Imperfects ein Perfect folgt, z. B. Xerxes adeo angusto mari conflixit, ut ejus multitudo navium explicari non potuerit; erklärt der Verf. so, daß dieses conjunctive Perfect ebenfalls, wie das Perfect im regierenden Satze, die Bedeutung eines Aorists habe, welcher sich vom Imperfect dadurch unterscheide,

daß er sich auf einen einzelnen Fall, auf etwas Momentanes, beschränke. Es ist der Charakter des Imperfects und Aorists, daß jenes eine Dauer, ein Gleichzeitiges in sich schließt und dieser auf das Augenblickliche einer Handlung eingeschränkt ist, und eben so gewiß ist es, daß der Aorist auch außerhalb des Indicativs sehr häufig diesen Charakter an sich trägt. Allein auf der andern Seite ist es auch unstreitbar, daß der Aorist in seinen übrigen Modis, außer dem Indicativ, oft mit dem Präsens coincidire. Doch auch das Aoristische in diesen Modis zugegeben, glauben wir, da in andern Stellen im Griechischen nach dem Aorist ein Präsens bey ὥστε steht, wo in ganz ähnlichen ein Aorist sich findet, und da der Aorist auch nach dem Imperf., Perfect und Präsens sich findet, daß wir nicht damit gewonnen haben, wenn wir das Lat. Perfect in dem obigen Fall aus dem Griechischen Aorist erklären wollen, indem die Frage dann auch hier immer noch die nämliche bleibt und nur weiter hinausgerückt ist. Das Lateinische ut steht entweder in dem Verhältniß von Mittel zur Absicht, oder von Ursach zur Wirkung, oder von Grund zur Folge. In den beyden ersten Verhältnissen ist die Folge der Tempora streng bestimmt, und auf ein Präteritum folgt immer die damit als gleichzeitig verbundene Handlung im Imperfect. Aber bey dem Verhältniß von Grund zur Folge ist oft das Band zwischen beyden so lose, daß die Conjunction ut, wie auch ὥστε, nichts ist als „und so", und mithin die folgende Handlung der begründenden nicht als subordinirt, sondern als coordinirt erscheint, wo demnach ein Perfect eintritt. So ist es offenbar bey der Stelle aus dem Livius: In Aequis varie bellatum, adeo ut in incerto fuerit; so auch in vielen des Cicero. Ob aber jene aus dem Cornelius, und andere ihr ähnliche, auf eben diese Art zu erklären seyen, daran zweifeln wir sehr. Wir sind der Meynung, daß er z. B. in dem angeführten Ort nicht genau gesprochen hat, indem das Nichtausbreitenkönnen der Schiffe zu genau, wie eine Wirkung, mit dem Gefecht an dem engen Platz zusammenhängt. Finden wir doch im Deutschen oft auch eine ähnliche Art zu reden, die wir, wenn wir genau seyn wollen, nicht billigen können.

Ueber den Comparativ und Superlativ finden wir bey der Zusammenstimmung der Partikeln z. B. et — et, tam — quam, nicht ganz schicklich nach unsrer Meynung gesprochen. Die Entstehung des Ausdrucks quam celerrime rc. möchten wir nicht so erklären, wie der Verf.: tam celeriter, quam potest fieri celerrime, denn so bleibt immer noch das Letzte zu erklären, wie vorher. Diese Redensart ist offenbar abgekürzt statt quam potui, potero etc. celerrime, was ja unzähligemal dabey steht, so daß quam zu possum gehört, z. B. Cicero: dico igitur, et quam possum maxima voce dico, d. h. ich sage es mit der stärksten Stimme, als ich kann. — Gerade wie im Griechischen z. B. ὡς τάχιστα entstanden ist aus ὡς ἐδύνατο rc. τάχιστα, z. B. Xenophon: κατέταξεν ὡς ἐδύνατο κάλλιστά τε καὶ ἄριστα.

Bey der Lehre von den Städtenamen heißt es §. 169. Anm. 2. „Der Accus. und Ablat. der Städtenamen kann auch ein Adjectiv oder Particip zu sich nehmen, z. B.

Egressum magna me excepit Aricia Roma.
. . . . atque subimus
Impositum saxis late candentibus Anxur.

Aber diese Stellen scheinen uns nicht zu beweisen, was der Vf. beweisen wollte. Denn da egredior kraft der Präposition in ihm den Ablativ, und subeo eben so den Accusativ bey sich hat, so steht Roma nicht gerade wegen seiner Natur als Stadtname im Ablativ noch Anxur im Accusativ, da ja jedes andere Nomen in diesem Fall in dem nämlichen Casus stehen würde. Wenn statt egressum — profectum und statt subimus — venimus stände, dann würde die Stelle beweisen. Es wird sich wohl niemand wundern, wenn man magnae Athenae, laudo Athenas claras lieset; also auch nicht bey einem von einem Verbum regierten Ablativ desselben mit einem Adjectiv. — Auf welche Weise ein Adjectiv oder Appellativ zu einem Stadtnamen hinzuzufügen sey, kommt es nach unserm Dafürhalten auf die Untersuchung an, ob bey dem Stadtnamen bloß urbs, oppidum steht, oder ein bloßes Adjectiv, oder urbs rc. mit einem Adjectiv.

Die Lehre über den Lateinischen Casus ist vortrefflich behandelt. Ueberall erkennt man den scharfsinnigen und belesenen Grammatiker. Die Stellen zu den Regeln sind mit ungemeiner Umsicht und Einsicht gewählt. So die Syntaxis Nominativi (wobey sehr ausführlich über opus est), Synt. Genitivi, Dativi. Nur hätten wir hier und da gesucht, die Regel mehr mit der Deutschen Redeweise in Uebereinstimmung zu setzen; und gewünscht, daß vieles in kleinere Massen zertheilt dem Auge des Anfängers leichter zu übersehen geworden wäre. Uebrigens enthalten wir uns mit Mühe, das einzelne Treffliche anzugeben. Bey der Syntaxis Accusativi theilt der Verf. die Verba activa, die einen doppelten Accusativ regieren, in zwey Arten ein:

I. Beyde Accusative werden im Passiv Nominative — jene nenne man Accusative des Subjects und Prädicats: 1) der Acc. des Prädicats verbindet sich mit dem Acc. des Subj. entweder als Apposition: α) habeo; β) facio; γ) do, sumo, 2) oder vermittelst eines dabey gedachten oder doch denkbaren Infinitivs esse: α) habeo = esse puto; β) appello = esse dico; γ) praesto = esse indico.

II. Nur Ein Accus. wird ein Passiv zum Nominativ (nämlich der des Objects) — den einen Acc. nenne man Acc. des Objects, den andern der Beziehung. 1) Der Acc. der Beziehung verbindet sich mit dem des Objects entweder vermöge einer im Verbum enthaltenen Präposition: trajicio. 2) Oder durch einen bloß adverbialischen Beysatz: posco, doceo.

Diese Eintheilung hat unsern ganzen Beyfall, nur möchten wir nicht den einen Accus. den des Subjects, und den andern den des Objects nennen; einmal, um nicht durch den Gebrauch des nämlichen Worts in verschiedenem Sinn zu Irrthümern zu verleiten, und zweytens, weil offenbar die nämliche Richtung des Verbum im ersten und im andern Fall statt findet — es trifft z. B. den Cicero auf gleiche Weise, ob ich ihn erwähle oder lehre. Uebrigens verhalten sich der Objects- und Prädicatsaccusativ wie zwey coordinirte, und der

Objects- und Beziehungsaccusativ wie zwey subordinirte Begriffe.

Bey der Verbindung des Subjectsacc. mit einem Prädicatsacc. spricht nun auch der Verf. vom Accus. c. Infin., indem hier nämlich statt des letztern ein Infinitiv gesetzt wird. So gewiß es nun aber auch ist, daß diese Construction an dieser Stelle ihre Erklärung findet, so wenig halten wir es für zweckmäßig, schon hier davon zu reden, da sie durchaus zu der Lehre von den abhängigen Sätzen gehört, also schon die Regeln von ut, quod, ne ꝛc. als erklärt voraussetzt oder erst mit ihnen sich ganz erklären läßt. Dieses nöthigte auch den Verf., schon hier von dem „daß" der Ursache (quod), der Wirkung und Folge (ut) zu reden; ferner schon von den Verbis timendi und dubitandi, also von ne, quin. Und erst weiter unten kommt er ausführlicher wieder auf diese Conjunctionen zurück, wobey er wieder auf das zum Theil vornen erklärte zurückweisen muß. Wir wissen nicht, ob diese Anordnung ihm nur durchaus unveränderlich geschienen, oder ob er sie für zweckmäßig gehalten habe. Wir finden sie erstens nicht grammatisch richtig, was sich schon durch die Untereinanderwerfung der einzelnen Lehren erweiset, welche durch die von den abhängigen Sätzen abgetrennte Construction des Acc. c. Infin. entstanden ist; zweytens nicht methodisch gut, da ein Lernender auf diese Art unmöglich sich zurecht finden kann. Der Verf. wird vielleicht erwiedern, daß wir, indem wir den Acc. c. Infin. zu der Lehre von den abhängigen Sätzen ziehen, diese Lehre zu niedrig auffaßten, und nur von der Conjunction „daß" ausgingen, wie es in den Grammatiken hergebracht sey. Aber abgesehen davon, wie auch der Verf. sagt, daß in vielen Fällen der Lateiner willkührlich den Acc. c. Infin. oder ut oder quod setzt, also schon hieraus die Verwandtschaft jener Lehren einzusehen ist, so ergibt sich aus der Vergleichung mit dem Deutschen das Zusammenfallen des Acc. c. Inf. mit den abhängigen Sätzen. „Ich sehe den Freund kommen" — ich sehe, daß der Freund kommt. „Ich höre dich lachen" — ich höre, daß du lachest. Wo ein Acc. c. Inf. mit einem Verbum verbunden ist, ist Duplicität: „Der Freund kommt"

und „ich sehe es" — in Abhängigkeit gestellt: „Ich sehe, daß der Freund kommt." Eine philosophische Betrachtung würde zeigen, daß der abhängige Satz, den Begriff der Causalität repräsentirend, dem Casus accusativus überhaupt entspreche, und dem Satz des Acc. c. Inf. seinen Platz neben den Sätzen mit ut und quod anweisen.

Was der Verf. §. 212, 1. sagt, daß eigentlich kein Verbum an und für sich einen Acc. c. Inf. regiere, sondern wie sein Sinn sich ändere, so auch die Construction sich ändere, — finden wir nicht genau ausgedrückt. Wenn nach dico, scribo rc. ut folgt, so sind es ja keine Verba declarandi mehr, sondern Verba hortandi. Und kann z. B. sentio, video in eine solche Verbindung mit einem folgenden Satz treten, daß dieser als eine Wirkung oder Folge von ihm erscheint?

Ueber die oratio obliqua ist hier, und noch einmal im Folgenden die Rede. Wir glauben aber nicht, daß sie deutlich vorgetragen sey. Welcher Satz kommt in den Acc. c. Infin.? Diese Frage muß zuerst beantwortet werden. In welchen Sätzen der oratio obliqua steht der bloße Conjunctivus? Wir müssen diesen Modus, wenn er für sich allein vorkommt, also z. B. in keinem Nebensatz stehet, — cum vellet, congrederetur — nicht von ut, welches auch selten dabey steht, abhängig machen, sondern frey hinstellen, als Imperativus, der auch eintreten müßte, wenn in or. recta erzählt würde. Ferner, wie stehen die unmittelbaren Frag- (und Ausrufs-) Sätze, mit und ohne Fragwort? Wie verhält es sich mit den Pronomina er, ihn, sein rc.? Diese und ähnliche Fragen müßten deutlich und einzeln beantwortet werden, um diese Construction richtig verstehen zu lernen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 20. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Die neue Kirche oder Verstand und Glaube im Bunde. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Berlin, bey Nauck. 1815. 116 S. 8.

Treffende Worte, kräftig ausgesprochen, voll innerer Wahrheit und Lebendigkeit — unsrer Zeit besonders wichtig, da sie so manchen thörichten unter uns umher irrenden Wahn zu bekämpfen vermögen.

I. Das Zeitalter der Aufklärung. „Nach der großen grundgestaltenden Erschütterung der Reformation bietet die protestantische Kirche in Deutschland zwey Jahrhunderte hindurch den Anblick einer nur von leichten oberflächlichen Bewegungen unterbrochenen Ruhe dar.“ — „Wir sehen die spätere protestantische Kirche, in diesem Bedürfniß der Ruhe, einzig beherrscht von dem Bestreben, das, was große von Gott gesegnete Kräfte hervorgebracht hatten, festzuhalten und zu verarbeiten. Dazu kam, daß jene Philosophie, die durch ihr leeres Formenwesen ganz dazu geeignet war, den regeren Forschungsgeist zu hemmen, die sich eben darum als treue Sklavin des katholischen Aberglaubens bewiesen, und welcher Luther mit Recht unversöhnlichen Haß geschworen hatte — daß dieselbe Scholastik, nur in etwas veränderter Gestalt, sich auch der protestantischen Theologie bemächtigte, und alles freyere Denken mit ihren Fesseln bestrickte.“ — „Aber nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts regte sich, im Einklang mit einer allgemeinen höhern Belebung des wissenschaftlichen Geistes in allen Fächern des menschlichen Wissens, der religiöse Forschungsgeist in Deutschland mächtig. Deutscher Fleiß und Wahrheitssinn drang muthig mit der Fackel der kritischen Untersuchung in das noch von so manchen Irrthümern verdunkelte historische Gebiet der Theologie ein.“ — „Indem man überhaupt die Schrift und ihre Verfasser mehr im Lichte

menschlich-geschichtlicher Verhältnisse betrachtete: wurde das bisher bestehende, seit der Reformation mit so vielem Fleiß und Scharfsinn bearbeitete Lehrgebäude der Religion schon in mehreren seiner Theile heftig erschüttert. Aber ganz in seiner tiefsten Grundlage machten es wankend die oft frevelnden, im Ganzen aber ernsten und redlichen Versuche des nachdenkenden Verstandes, welcher von einer allerdings flachen, aber doch eine gewisse Klarheit der Begriffe mit sich führenden Philosophie geweckt und von einem regen praktischen Interesse geleitet, Alles in der Religionslehre verwarf, was ihm nicht den Charakter der klaren Begreiflichkeit und des bestimmten praktischen Nutzens zu haben schien." — „Bald erwachte nun auch in der Philosophie eine vorher nie gesehene, tiefer eindringende kritische Thätigkeit. Die Forschung wandte sich ins Innere des menschlichen Geistes, und unternahm es, das ganze Gebiet unsers Wissens, dessen Umfang und Grenzen zu ermessen. Alte Irrthümer und Vorurtheile verschwanden vor einer klaren Ansicht, welcher auch die Reste des alten theologischen Glaubens weichen mußten." — „Besonders machte man die Selbstständigkeit der menschlichen Sittlichkeit gegen die kirchliche Lehre von der Unzulänglichkeit und Verderbtheit der menschlichen Natur geltend." — „Hier brachte aber der christlichen Religion die meiste Gefahr, das, worin zugleich die Schmach jener sonst so ehrwürdigen Philosophie liegt, nämlich jene halbverfehlte und von Andern noch misverstandene Ansicht, daß der religiöse Glaube des Menschen sich auf die Sittlichkeit gründe, wodurch das Göttliche im Menschen von etwas Menschlichem abhängig gemacht, und dasjenige, was uns zum sichern Halt und Anker dienen soll, in den Stürmen und Kämpfen des Lebens, der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge unterworfen zu werden schien." — „Jetzt schrumpfte das ganze Christenthum in einen Codex moralischer Vorschriften zusammen." — „Dazu erwachte überall ein lebhafter Eifer, das Volk in Besitz der neuentdeckten religiösen Wahrheiten zu setzen, — und nur zu gut gelang dieses gefährliche Beginnen. Dem gemeinen Verstand wurde das lose Spiel einer seichten Kritik ganz leicht, und gern erhob er sich über das, was er bisher mit heiliger Scheu angestaunt hatte. Die Aufklärer bemerkten

aber nicht in ihrer unseligen Verblendung, daß sie dem Volke mit jenem alten Glauben nicht nur die Ruhe des Gemüths, sondern selbst den wahren Eifer der Tugend und die ächte Biederkeit und Treue nahmen, daß sie mit dem sittlichen Nachdenken auch die sittliche Zweifelsucht in ihm wecken, und daß es jener Selbstständigkeit, die man ihm geben wollte, nicht fähig war." — „So herrschte der bleyerne Scepter des Verstandes über ein unseliges Zeitalter, welches in seiner Richtung auf das Gemeine und Materielle die edelsten und höchsten Güter, den Glauben und die Begeisterung fast ganz von sich werfen zu wollen schien. Und doch bedurfte les bald so sehr jener Geisteskraft und jener Erhebung des Gemüths, um die gewaltigen Schläge des Schicksals zu ertragen, welche über dasselbe verhängt waren!" — So kommt der Verf. auf die Ursachen des Unglücks, welches unser Vaterland getroffen hat. Ohne die Mitwirkung jener, die Charakterstärke lähmenden, niedrigen Richtung der Zeitbildung zu leugnen, widerspricht er doch sehr treffend gemeinen Ansichten, welche diese Ursachen zunächst in jener Aufklärung und in der Verachtung der Religion suchen, oder in jenen Ereignissen gar eine unmittelbare Strafe des Himmels erblicken. Er sagt: „Eine kurzsichtige, unkräftige Politik, eine veraltete erschlafte Kriegsverfassung und ein auf alten Ruhm pochender Eigendünkel, eine verdorbene innere Verwaltung — brauchen wir mehr, um die Siege des Feindes und unsre Schmach zu erklären?" — „Unsre Schmach war, daß wir das widrige Schicksal, das wir zu bekämpfen weder Kraft, noch Anlaß hatten, mit keiner würdigern Gesinnung ertrugen." — „Uns nahm das Unglück das Selbstgefühl, anstatt es uns zu geben, es drückte uns in uns selbst zusammen, anstatt uns zu erheben. — Doch die schöne Wirkung des Unglücks blieb nicht aus: sie kam nur später. Das Bessere lag in uns und entwickelte sich langsam, aber desto sicherer."

II. Die neue Begeisterung. Schon in der schlimmen Zeit der Aufklärung zeigen einzelne erfreuliche Erscheinungen in einer schönen Morgenröthe die Annäherung einer bessern Zeit. Göthe's und Schiller's Dichtungen werden dafür genannt. „Dazu trat eine Philosophie auf, welche den kalten

bedächtigen Gang der kritischen Philosophie verlassend, eine Lehre der lebendigen Anschauung und Begeisterung verkündigte, und dadurch auf den so verachteten Glauben wieder zurückwies und dem Gefühl sein Recht wiedergab. Mochte sich auch in dieser Richtung des wissenschaftlichen Geistes ein Rückschritt auf der Bahn der Wissenschaft offenbaren: immer hat diese Philosophie das Verdienst, dem erkalteten und erstorbenen Zeitalter wieder einen neuen Lebensathem eingehaucht zu haben. Die unmittelbare Folge war eine bessere Ansicht von Religion und Kunst — auch in Geschichtsforschung und Alterthumskunde regte sich ein edlerer Geist, welcher die geschichtlichen Erscheinungen im Lichte schöner Ideen zu betrachten und darzustellen verstand. — Alle diese bessern Ideen gingen auf verschiedenen Wegen in die Jugendbildung ein. — So wuchs in einer schwächlichen niedergedrückten Zeit eine freysinnige, begeisterte, thatkräftige Jugend empor, welche die Ideale einer schönern Zukunft im Busen trug. — Während der große Haufe seufzend unter der Last sich beugte, erglühten die Bessern, vor Allen jene stolze, hochherzige Jugend im innersten Herzen von edelm Zorn." — Und nun die furchtbar erhabene Zerschmetterung der völkerschändenden Französ. Kriegsmacht — „wer ahndete da nicht die Hand der göttlichen Allmacht, wer sank nicht andächtig schauernd in die Knie zur Anbetung, zum Dank?" — „Der Ruf des Vaterlandes erscholl und foderte die Jugend zu den Waffen, und freudig, wie zum heitern jugendlichen Spiele, eilten sie Mann für Mann herbey." — „Daß das Leben der Einzelnen, wie der Völker und Reiche, nur in der geistigen Kraft und Würde des sittlichen Lebens seinen Werth habe, und daß es ohne diese gleich einer schimpflichen Bürde wegzuwerfen sey — diese Wahrheit, für welche die großen und edeln Seelen aller Zeiten gelebt und gestorben, aus deren Anerkennung alle gute Gesinnung, aller wahre Muth und Begeisterung fließt, war jetzt von einer edeln Regierung zum Nationalgrundsatz gestempelt, und ging lebendig in die Gesinnung des Volks ein." — „So war der Glaube und die Begeisterung wieder im Volk lebendig geworden — durch Anerkennung erhabener Ideen in Religion, Kunst und Wissenschaft, in Geschichte und Menschenleben, und mehr noch

als durch alles dieses durch die gewaltigen, Herz und Gemüth ergreifenden Bewegungen der Zeitgeschichte." — „Der Kirche und Theologie verdanken wir aber darin sehr wenig. Die Theologie hat unser voriges Verderben zwar nicht herbeygeführt, doch vermehren und verbreiten helfen: aber das neue Heil ist uns aus einer andern Quelle geflossen, aus der auch sie neue Lebenskraft schöpfen muß, um sich zu verjüngen und schöner umzugestalten." „Mag immer sowohl für Erbauung als Gelehrsamkeit in der Theologie manches besser geworden seyn — so große Folgen gehören den schwachen Regungen nicht. — Und was die Philosophie betrifft, so ließe sich zeigen, daß während die kritische Philosophie nur in ihren halbvollendeten Ansichten dem Christenthum gefährlich war, die neuere in ihrem innersten Geist und Wesen mit dem Geist des Christenthums im Widerstreit stehe. Die christlichen Lehren von der Unsterblichkeit der Seele, von der Sündhaftigkeit des Menschen und von Gott — können mit einer Philosophie, welche die Welt als Gott, die Sünde als leeren Schein, und die Menschenseele als Accidenz der großen Substanz betrachtet, oder doch consequenter Weise betrachten muß, nur dem Namen nach bestehen."

III. Neue Verirrungen. Der Verf. beginnt mit der Nachweisung, wie alles Gute in der Menschenbildung nur durch gesunde Einwirkung auf den Zeitgeist kommen könne, und wie auch alle Religionsausbildung diesen Weg gegangen sey und gehen müsse. Dieses Zeitliche in der Religion ist Bild und Form. „Gebt dem Menschen die ihm und seiner Bildung zusagenden Bilder und Formen der Religion, so wird er nie zum Zweifel kommen. Aber das ist eben das Schwere!" Hier müßte unsrer Zeit geholfen werden. Der Zeitgeist sträubte sich gegen die alten Bilder und verwarf sie; wie sollen wir nun zu ihrer Erneuerung oder Verjüngung gelangen?

„Es war Misverständniß des wahren Zeitgeistes, als viele in religiöser Zweifelsucht befangen der Zeit alle positive Religion und deren Symbole nehmen wollten; — aber im Gegentheil misverstehen ihn auch jetzt viele, die von den religiösen Schwingungen des Augenblicks ergriffen, alles für nichts achten, was die Zeitbildung seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt

und durchlaufen hat." — Dies führt auf den Schwindel einiger unter uns Protestanten, die zum Katholicismus zurückkehren. Der Verf. beurtheilt diese Farce doch nur auf die glimpflichste Art, wenn er sagt: eine halbverstandne ästhetische Ansicht, das Gefühl der Sehnsucht nach einem öffentlichen Leben der Religion und Kunst habe in verschrobenen Köpfen die Vorliebe für den geschmacklosen katholischen Ceremoniendienst und die katholische Mythologie erzeugt. — Wir sagen, Adelstolz machte den Anfang, verkappte Geldspeculation gab die Fortsetzung und vorzüglich Zieraffen, welche hier wie sonst nur der Mode nachlaufen, vermehren den Schwarm. — Doch wir bleiben bey unserm Verf. Er zeigt mit wenigen schönen Worten, wie die ächte Bildung unsrer Zeit dem Protestantismus gehört und wie es uns einzig zieme, an dem herrlichen Werk der Reformation fortzuarbeiten, nicht aber nach veralteten Formen zurück zu greifen. — „Für uns wäre in diesen Vorspiegelungen bethörter Geister an sich wohl keine Gefahr; weder für die Gebildeten, denn der Geist der protestantischen Bildung ist zu mächtig, um nicht seinen eignen Weg zu behaupten; noch für das Volk, denn dieses sieht nur die häßliche Seite des katholischen Aberglaubens, nicht den verführerischen Schein: aber die Lügenprophetin, Hierarchie genannt, die Schwester des Despotismus, wohlwissend, daß der ihr verhaßte Freyheitssinn, der jetzt Europa beherscht, vom Protestantismus erzeugt und genährt ist, läßt wieder ihre Gaukelkünste spielen, um die Herzen der Machthaber zu bethören, und mit Argwohn gegen die Glaubensfreyheit zu erfüllen." — Der Verf. spricht daher lebhaft gegen alle Vorschläge zu protestantischen Kirchenverbesserungen, welche darauf gehen, die Macht der Hierarchie zu verstärken, vorzüglich also mit gerechtem Unwillen gegen den wahnsinnigen Plan, uns unter dem Namen eines Oberbischofs einen protestantischen Pabst anzuschaffen.

Gewiß, wer irgend die Geistesfreyheit kennt, welche unserer Zeit Bedürfniß ist, der wird mit dem Verf. rathen, alle Kirchenverbesserung auf Dämpfung der Hierarchie bis zur gänzlichen Vernichtung zu richten. Rec. will noch etwas hinzu bemerken. Diejenigen z. B., welche Erneuerung der Excom-

munication vorschlagen, nehmen offenbar unsre Religionspartheyen so, als ob sie nur religiöse Gesellschaften wären, und übersehen dabey, daß sie Staatseinrichtungen sind. Der Bürger muß von Staatswegen seine Kinder in einer bestimmten Kirche bey einem bestimmten Geistlichen taufen und confirmiren lassen; und die bloße Beobachtung dieser Observanz gibt dann dem jungen Mann Vorrechte im Staat oder setzt ihn zurück bey der Uebernahme von Staatsämtern, Gewerben u. s. w. So lange das so ist, wäre es schreyende Ungerechtigkeit, einer Religionsgesellschaft willkührliche Ausstoßung von Mitgliedern zu erlauben; die Excommunication müßte vielmehr vor den Criminalgerichten betrieben und durch Urtheil und Recht entschieden werden. — Und wohin führte das wohl? — Man sieht also, die Excommunication könnte erst dann ohne Ungerechtigkeit gestattet werden, wenn wir völlige Religionsfreyheit erlangt, das heißt alle Hierarchie abgeschafft, den Unterschied der Religionsmeynungen in Staatsangelegenheiten ganz getilgt hätten. Daher wäre es uns überhaupt am nöthigsten, auf die Verbesserung der Deutschen katholischen Kirche zu dringen. Dieser nicht uns sollte man das Beyspiel der Englischen bischöflichen Kirche vorhalten. Sie sollte die schimpfliche Abhängigkeit vom heimtückischen, unsittlichen und irreligiösen Italiänischen Klerus (oder wenn ist seit Machiavells Zeiten bey diesem etwa die Bekehrung eingetreten?) gänzlich vernichten und wenigstens bey den Weltgeistlichen an die Stelle des gesetzwidrigen Concubinats die Ehe einführen.

IV. Wahre und falsche Aufklärung. „Geschichtlich muß das Wesen des Protestantismus verstanden werden, aber nicht nur durch äußerliches Zusammenstellen, sondern nur durch das Eindringen ins Innere, in den Geist der Erscheinungen. In Worten und Formeln ist es nicht zu bannen, sondern Gewissensfreyheit und Wahrheitsliebe, Lebendigkeit des Glaubens und Klarheit des Verstandes sind die Elemente des Protestantismus. Gewissen und Glaube sind das Ewige, das in jeder Menschenbrust auf die gleiche Weise lebt, der Verstand ist wandelbar und wechselnd in seiner Richtung und Ausbildung. Bey gleicher innerer Lebendigkeit des Glaubens können doch die Frommen verschiedener Zeit und Ausbildung

nicht in gleicher Ueberzeugung ihre Ruhe finden: dem einen ist erweckend und befriedigend, was dem andern drückend und störend erscheint. So haben auch die Reformatoren den Sieg über den Aberglauben nicht auf immer entschieden; sie kämpften gegen den Irrthum ihrer Zeit, wir sollen gegen den der unsrigen kämpfen und haben da bey der weit größern wissenschaftlichen Ausbildung unsrer Zeit ganz andern Anfoderungen genug zu thun. Der religiöse Forschungsgeist ist also dem Protestantismus nothwendig und in religöser Aufklärung zeigt sich die lebendige Entwicklung und Fortbildung desselben. Und diesem Bestreben sind keine Gränzen zu setzen, als die es sich selber setzt; alle Beschränkung von außen würde Gewaltthätigkeit seyn. Fürchtet aber nicht, daß wir so zu keinem Frieden kommen werden. Der Verstand, wenn er sich selbst versteht, erkennt seine Schranken und achtet, was über ihm, ihm unerreichbar steht. So wird der Gebildete die Stuffen der Ausbildung unterscheiden; duldend die Ansichten des minder Gebildeten stehen lassen, denn keine Aufklärung soll nur negativ Irrthum tilgen, ohne zugleich positiv neue Wahrheit zu geben. Dann wird der verständige Fortschritt der Lehre das protestantische Volk nie in sich selbst entzweyen, nur den starren Formen des Römischen oder jedes andern Katholicismus steht das Wesen des Protestantismus streitend entgegen. „Es wäre zu wünschen, daß wir die so lang nicht gebrauchten Waffen wieder einmal ergriffen, und in offenem geraden Kampf gegen einen Feind träten, der nie aufgehört hat, gegen uns, wenn auch nur in heimlicher Tücke und Hinterlist zu streiten." Beherzigenswerthe Worte! Wird dieser Streit nicht bald geistig zu reinerer Entscheidung fortgeführt, so wird er die Fäuste wieder in Bewegung setzen! So warnt die Geschichte unserer Zeit. Wir bewunderten Spaniens religiösen Enthusiasmus und müssen sein trauriges Schicksal beklagen, daß nach so hartem Kampf die Helden seiner Befreyung proscribirt werden durch den Fanatismus einer bornirten Geistlichkeit, welcher eine ohnmächtige Regierung knechtisch unterworfen ist. Wir folgten dem Pabste, als er harte Kränkungen in ruhiger Resignation ertrug, mit lebhafter Theilnahme — nun sehen wir ihn bemüht, die verhaßtesten Werkzeuge der Hierarchie erneuert

spielen zu lassen. Aus dem entwickelten Wesen des Protestantismus wird nun gezeigt: „Daß an die protestantische Geistlichkeit die unerlaßliche Forderung geschehe, daß sie sich die ganze Bildung des Zeitalters, in sofern sie mit der Religion in Berührung steht, zu eigen machen, und die Aufgeklärtesten unter ihren Zeitgenossen seyen." — „Entsprechen sie dem nicht, so wird zwar nicht die Religion, denn diese hat sich jetzt die allgemeinste Anerkennung erzwungen, aber wohl die Kirche wieder in Verachtung herabsinken, und alle Gegenanstalten werden zu nichts dienen, als Uebel ärger zu machen."

V. Die Kirche. Viele Gedanken in wenig Worten! „Es gibt nur Eine allgemeine unsichtbare Kirche, aber es gibt viele besondere sichtbare Kirchen, und welche von den besondern die wahre sey, ist Sache der freyen Ueberzeugung, und für den Unbefangenen ist wohl keine die wahre." So zeigt der Verf.: für den Glauben könnte allen ein Cultus dienen, für die Ueberzeugung müßten seine Formen sehr mannigfaltig bleiben. Er redet von den Sacramenten und der Beichte; für den Cultus des Glaubens nennt er die schönen Künste — vorzüglich heilige Tonkunst und Baukunst. Aber nicht der Staat, sondern nur eine neue lebendige thatkräftige Begeisterung der Bürger kann hier das Bessere schaffen.

VI. Kirche und Staat. Weil die Religion nichts anders ist, als die höchste Geistesbildung, als die Blüthe und Krone des öffentlichen geistigen Lebens: so wird die Kirche dem gemeinen Wesen gehören, Staatsangelegenheit aus der Sphäre der öffentlichen Bildung seyn; die Regierung wird über sie schützend, erhaltend, belebend die Obhut führen müssen. — Die Idee des Reiches Gottes, welche Christus zu offenbaren und in das menschliche Leben einzuführen erschien, war nicht nur das himmlische Ideal, nach dem wir im Glauben und in der Hoffnung aufblicken sollen, es war auch das Ideal für das nach den reinsten Ideen der Gerechtigkeit und Menschenliebe neu zu gestaltende Menschen- und Völkerleben. — Das Ideal der sichtbaren Kirche ist also ein christlicher Staat als eigentliches irdisches Abbild des Reiches Gottes. Dieses wohnt nicht in dem abgeschlossenen Gebiet des Kirchenwesens, in dessen Anstalten und Formen, welche lediglich Symbole und

Erweckungsmittel der Religion sind, sondern draußen in der freyen lebendigen Gemeinschaft der Menschen und Völker."

Dies sind die Gedanken, welche sich in unsrer Schrift ausgeführt finden. Mit wenig Worten ausgesprochen ist also der Sinn dieser Schrift: nicht mit Hierarchie, nicht mit Isolirung der Interessen von Religion und Kirche kann uns geholfen werden, sondern nur mit der zugleich religiösen und patriotischen Begeisterung für die Ideale des Lebens im Staate nach den höheren sittlichen Zwecken des Menschenlebens, welche Ideale schon den ersten christlichen Gemeinen mit der Erwartung des Tages des Herrn vorschwebten. Wir würden partheyisch werden, wollten wir mehr zum Lobe dieser Schrift sagen, da wir auch in dem, was unsrer Zeit noch den Meynungen der Einzelnen überlassen bleiben muß, so sehr mit dem Verf. gleich denken.

J. Fries.

Mesmerismus. Oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen von Dr. Friedrich Anton Mesmer. Herausgegeben von Dr. Karl Christian Wolfart. Mit dem Bildniß des Verfassers und sechs Kupfertafeln. Berlin, in der Nikolaischen Buchhandlung. 1814.

Parturiunt montes nascetur ridiculus mus. Hätte dies Buch einen Verfasser, der weniger Ansprüche machte, so möchte man es unbeachtet liegen und mit anderen unbedeutenden gleiches Schicksal theilen lassen. Aber als enthüllte Weisheitslehre des wohlberühmten und verehrten, vor kurzem gestorbenen alten Magus ist es eine merkwürdige, nämlich höchst lächerliche Erscheinung.

Der Herausgeber war schon lang voll Bewunderung für den Entdecker des thierischen Magnetismus, diese stieg aber noch weit höher als er Mesmers persönliche Bekanntschaft machte. Bey dieser Gelegenheit übergab ihm Mesmer mehrere zum Theil Deutsche, meist Französische Manuscripte, welche der Herausgeber durch Uebersetzung zu einem Deutschen Ganzen ausbildete und hier als ein für sehr wichtig gehaltenes Ge-

schenk der Welt übergibt. Er findet in Mesmer einen Geist, der kühn und tief bis zur Quelle der Natur gelangt war; der vor länger als vierzig Jahren schon durch seine Ansichten und Entdeckungen klar und bündig die Grundsätze dargelegt hatte, welche man in der Naturphilosophie als wahr anerkennen mußte. Er sagt: ich sah wie dieser Geist seiner Zeit so vorangeschritten — allen nachherigen Theorien und zufälligen Entdeckungen in der Physik und Chemie so vorausgeeilt war, daß es mir gerade dadurch wohl begreiflich vorkam, wie er von den Gelehrten jener Zeit nicht begriffen werden konnte." Der Herausgeber sieht hier ein Natursystem, dessen Element, wie dessen Entwickelung so einfach ist und so beruhigend wird durch den Schlüssel, welcher darin zur leichten Erklärung aller nur möglichen Naturerscheinungen, Wirkungen und Ereignisse liegt — er lernte einsehen, wie in dem Sinn von Mesmers Lehre und Methode alle möglichen Arten von Krankheiten behandelt werden können und müssen, ja wie nur aus dem ächten Magnetismus, aus dem Mesmerismus die Erhaltungskunde des Menschen, die wahre Heilkunde hervorgehe.

— Und was erhalten wir nun wirklich in diesem Wunderbuche? Im Anfange eine oberflächliche Ueberarbeitung der Französischen Corpuscular-Philosophie ohne alle Originalität und darauf gegründet eine eben so oberflächliche Reihe von Sätzen aus Menschenkunde, Moral und Politik.

Das beste an dem Buche ist, daß gemäß der höchst prosaischen Anlage jener atomistischen Physik, auch hier durchgängig eine trockene Klarheit herscht, ohne alle Geheimnißkrämerey, so daß jeder Unbefangene, der über die Einleitungen hinaus in das Werk selbst sieht, sich von der Unbedeutendheit und Seichtigkeit dieser Lehre leicht überzeugen kann.

Der Herausgeber hat sich zwar bemüht, durch einige gezierte Ausdrücke die Uebersetzung etwas mehr zu heben, indem er hin und wieder von Polaritäten spricht; mechanisme nicht mit Mechanismus, sondern mit Triebwerk oder Organisation übersetzt, fluide universel nicht mit allgemeine Flüssigkeit, sondern Allfluth, so wie fluide mit Fluthstoff gibt. Allein weder dies, noch seine Erklärung der Kupfertafeln wird auslangen, um der Lehre einen höhern Schwung zu schaffen.

Unter den Kupfertafeln ist Fig. 5. die bildliche Darstellung der Schöpfung merkwürdig. Der Herausgeber beschreibt sie so: das unerschaffene Grundwesen, welches folglich das allein ursprünglich schaffende ist, die Gottheit setzt sich schaffend, der Urstoß geht von ihr aus, die zwey Polaritäten, Bewegung und Materie, als unzertrennlich eins, sind mit dem Urstoß vorhanden. — Das Universum hier im Bilde stellt gänzlich die ursprünglich schon entwickelte Einheit in jeder Beziehung, durch die Bewegung im Vollen aus zwey elliptischen Hälften bestehend, dar."

„Der Begriff Gott ist hier in dem uralten bekannten Zeichen, das Auge im Dreyeck, ausstrahlend, d. h. schaffend dargestellt. Mit dieser Uremanation des Unerschaffenen beginnt auf dem raum- und formlosen Nichts, auf dem dunkeln Grunde, die helle Schöpfung ihr unermeßliches Spiel, und in den zwey Hauptkreisen — Grundbild der Magnetströmung — schwingen sich unzählbare leuchtende Sonnen mit ihren Systemen." — „Versetzt man sich unten, da wo das Nichts auf unbegrenzte Weise aufhört, auf einen Standpunkt der Betrachtung, so wird man viele Milchstraßen nach jeder Richtung hin erblicken."

Da nach alten Sagen die Gegend, wo die Welt mit Brettern vernagelt ist, als bekannt angenommen werden kann, so wäre zu wünschen, daß der Herausgeber wenigstens von da aus den Weg näher bezeichnete, der nach seinem Standpunkt der Betrachtung, wo das Nichts aufhört, führt.

Wir wenden uns näher zum Inhalt der Schrift selbst.

Der erste Theil heißt Physik. Hier wird ohne alle mathematische Bestimmtheit das bekannte Princip der Corpuscularphilosophie, nämlich die Bewegung der Atomen nach allen möglichen Richtungen durch einander, verwendet, um das magnetische Universum aufzubauen.

Zuerst läßt man einen guten Theil Atomen an einander stoßen, und so zur Ruhe kommen. Das gibt die festen Körper mit Poren darin. In diesen Poren bereitet man dann aus andern Atomen Reihen viel feinerer Flüssigkeiten, mit deren

Schwingungen und Strömungen alles erklärt wird, was man grad erklären will. Es geht also hier her, wie in jeder ungründlichen Atomistik, nur bereitet sich Mesmer noch ein fluide universel als feinste alle Körper durchdringende Flüssigkeit, das bekannte menstruum universale, das wahre Agens seines Magnetismus. Dadurch wird ein wechselseitiger Einfluß aller Dinge in der Welt auf einander begründet, d. h. der Naturmagnetismus, und also auch ein wechselseitiger Einfluß zwischen dem Menschen und der ganzen Natur, d. h. thierischer Magnetismus. Sogar die Gedanken sind solche Atomenströme.

Dieser Bau von Himmel, Erde, Kometen und Elementen ist also ein lang bekannter; eine von Mathematik und Erfahrung verlassene bedeutungslose Träumerey, deren Irrthümer der Verf. mit manchem andern gemein hat. Wo er aber auf den thierischen Magnetismus selbst kommt, da ist seine Phantasie nicht mehr wissenschaftlicher Irrthum, sondern es bricht darin eine fixe Idee in Wahnsinn aus.

S. 112 heißt es: „Die Fortpflanzung (des thierischen Magnetismus) geschieht durch eine Erschütterung gleich Licht und Schall — oder gleich der Electricität — in der stetigen Fortgesetztheit des feinen Stoffes durch alle flüssigen und festen Körper, welche einigermaßen mit dem magnetisirten Körper in ununterbrochener Verbindung stehen, hindurch, wie durch Saiten, Fäden, Holz, Bälle, Zweige, Pflanzen u. s. w.; ferner durch die Mittelkörper, wie Luft, Aether und Wasser, durch Schall und Licht — von Spiegelgläsern kann sie zurückgestrahlt werden — in einem mit Bleystift, mit der Feder oder auf andere Weise gezogenen Strich, und überhaupt durch die Richtung, welche von einem Pole ausgeht, der sie gegen den empfangenden hin bestimmt oder gibt."

„Diese Bewegung durchdringt in der vollkommensten Fortgesetztheit der feinen Fluth alle Körper. Sie wird fast augenblicklich auf eine Ferne hin fortgepflanzt, wovon man die Grenzen nicht ermißt, denn ich habe beobachtet, daß die Sonne, der Mond, die Planeten solche aufnehmen, dergestalt, daß dieselben zu Brennpunkten werden, von welchen

aus sie wieder zurückgesendet und in allen Richtungen ihrer Strahlen vertheilt werden kann."

„Eben so wie die Luft sowohl als der Aether die Leiter und die Vehikel des Gedankens und des Willens mit Hülfe der Organe, welche für die Eindrücke des einen oder des andern dieser Mittelkörper empfänglich sind, zu werden vermögen; und eben so wie der Gedanke und der Wille in einer modificirten Bewegung von einer der Fluthreihen in der Nervensubstanz oder des Gehirns besteht; so können auch sowohl Gedanke als Wille dieses unsichtbare Feuer übertragen und die Leiter seiner Richtungen werden."

Ferner S. 141. „Der Gedanke kann sich, unabhängig von den gewöhnlichen übereinkunftmäßigen Hülfsmitteln, durch die feine Materie, welche ihn gebildet hat und durch die stete Fortgesetztheit des Mittelstoffs auf alle Fernen hin mittheilen und fortpflanzen. Es scheint selbst, daß der Gedanke, gleich einem Bild oder einem Gemählde oder einer Schrift, sich im Raume in den verschiedenen Organisationen, welche dazu geeignet sind, fixiren können."

Auf die allgemeine Physik folgt Anthropologie, in welcher ausführlich gezeigt wird, auf was Weise die Seele, ihre Empfindungen, Gedanken, ihr Wille aus Atomen besteht. Das Hauptkunststück ist hier die Theorie des innern Sinnes. Bey den äußern Sinnen werden die Bebungen, Strömungen und Stöße der Atomen, aus denen unsre Seele besteht, nur von einzelnen Atomenströmen und von gröberen getroffen; außerdem strömt, bebt und stößt ja aber noch das fluide universel durch die ganze Welt hin und bringt alles mit jedem in Verbindung; auch unsre Seele mit der ganzen Welt und dies ist der innere Sinn, aus dem begreiflich Instinkt, Vorgefühl und der Zustand allgemeiner Klarheit im magnetischen Schlaf leicht erklärlich sind.

Zuletzt wird nach diesen Principien über magnetisches Heilverfahren und Somnambulismus gesprochen, aber nichts mitgetheilt, das wir sonst nicht schon besser wüßten.

Der zweyte, Moral überschriebene, Theil des Werks steht mit dem ersten fast in gar keinem Zusammenhang. Er enthält

einen Vorschlag zu Einrichtung des Volkslebens im Staat, für ein gutmüthiges, leidenschaftloses Volk nach den Ideen der jetzigen Zeit entworfen. Der Verf. fängt zwar mit Französischer Philosophie an, findet in Selbsterhaltung den einzigen Grundtrieb, in individuellem Vortheil den einzigen Beweggrund des menschlichen Willens, leitet aber daraus nachher edle sittliche Ideen ab. Er findet den Zweck des Staats in der Beschränkung der Freyheit jedes Einzelnen zur Zusammenstimmung mit den Bedürfnissen aller, so wie darin, daß jeder mit möglichster Gleichheit bedacht werde, um durch mäßige Arbeit seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Er stimmt für Wahlregierung und repräsentative Verfassung. Nachher wird das Ideal der Staatsverfassung selbst entworfen, für Eintheilung des Landes, Regierung, Gericht, Verwaltung und bewaffnete Macht. Genauere Angaben betreffen vorzüglich die Eintheilung der Menschen in sieben Klassen dem Alter nach, wo in jede Klasse eine öffentliche feyerliche Aufnahme statt finden soll. Mit dem neunten Jahre treten die Kinder in die Klasse der Zöglinge und werden unterrichtet bis ins 18te. Dann treten sie in die Klasse der Krieger. Im 22sten Jahre aus dieser in die Klasse der Familienväter oder activen Bürger; im 40sten Jahre in die der Staatsbeamten, worin sie bis 60 bleiben; dann treten sie in die Klasse der Rathgeber und Aufseher der Gemeine und im 70sten in den Ruhestand. — Spiele, Volksversammlungen und Feste sind genau vorgeschrieben und eine ganz besondere Einrichtung ist die der Geistlichen der Gemeine. Jede Gemeine von 1000 Familien bekommt einen in eignen Seminarien im Mesmerismus unterrichteten, auf öffentliche Kosten erhaltenen Beamten, welcher die Verfahrungsart bey der Niederkunft, die physische Entwicklung der Neugebornen, die erste Erziehung und den ersten Unterricht in den Primärschulen zu leiten und anzuordnen, dem Volks-Gottesdienst vorzustehen und dabey ausschließlich und unentgeldlich Medicin und Chirurgie auszuüben hat. — Auch über Straf- und Verbesserungs-Institute, über Steuersystem, ja sogar Maaß und Gewicht folgen spezielle Verordnungen.

Endlich angehängt ist eine Abhandlung, in der Mesmers bekannte Grille, daß alle Krankheiten der Menschen, besonders die Pocken, vom falschen Unterbinden und Abschneiden der Nabelschnur herrühren, ausgesprochen wird.

Ueber die Preßfreyheit. Ein Turnschreiben an alle Verfechter des Preßzwangs. Halberstadt, im Büreau der Litt. und Kunst. 1815. 30 S. in 8.

Der ungenannte Verfasser macht einige eigenthümliche, bemerkenswerthe Vorschläge. S. 23. Der Censor soll nie das Recht haben, einer Schrift die Presse zu versagen [d. h. als Einzelner das Urtheil Aller unmöglich zu machen], wohl aber [in sofern die Ansicht seiner Behörde denen, welche der Warnungen oder Aufmunterungen bedürfen möchten, zugleich mit der Schrift bekannt werden soll] einer jeden Schrift, wo er es für dienlich erachtet, sein amtliches Urtheil beyzufügen. Der Schriftsteller mag alsdann die Schrift ganz oder zum Theil zurückbehalten. Läßt er sie drucken, so muß des Censors Urtheil mit gedruckt werden, und zwar, wenn es auf Sittenlosigkeit, Gefährlichkeit oder notorische Schlechtigkeit lautet, die kurze Anzeige hievon sogleich auf dem Titel. Ohne diesen Titel darf die Schrift nirgends verkauft oder verliehen werden. — Wahrhaft schlechte Bücher würden hierdurch ohne Zweifel vom Druck zurückgehalten. Solche, über welche das öffentliche Denken zweifelhaft seyn mag, sollen eben durch die Mittheilung, welche so leicht wieder ein Dawider erwarten läßt, dahin wirken, daß die Meynung zum Selbsturtheil allmählig reife, und nur wer offenbar das Unrechte oder Schlechte wollte, sich vor dieser Mittheilungsfreyheit fürchten müßte.

P.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbuch zu Dr. Christoph Martins Lehrbuch des Deutschen gemeinen bürgerlichen Processes von Dr. Johann Caspar Gensler, Hofrath und öffentlichem Lehrer der Rechte, ordentlichem Beysitzer des Herzogl. Sächs. Hofgerichts und des Schöppenstuhls, auch Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. I. Theil. Jena im Verlage der Cröckerschen Buchhandlung 1814. gr. 8. S. 435.

Man würde sich von diesem Werke eines der vorzüglichsten Lehrer im Fache des Civilprocesses eine ganz unrichtige Vorstellung machen, wenn man hier einen Commentar zu jedem § des zum Grunde gelegten Lehrbuchs (etwan so, wie den von Danz über Runde's Deutsches Privatrecht, oder den von Glück über die Pandecten nach Hellfeld), anzutreffen glaubte. Vielmehr sind nur einzelne, getrennte Abhandlungen über Gegenstände des Deutschen gemeinen bürgerlichen Processes geliefert worden, welche in dem gedachten Lehrbuche entweder kurz oder, des Systems wegen, an verschiedenen Stellen berührt sind, dem Verf. aber einer genaueren Erörterung oder Zusammenstellung zu bedürfen schienen, und welche er nun nach der Hauptanordnung jenes Lehrbuchs auf einander folgen läßt. Der jetzige Band liefert (zu den 37. ersten §§. des Lehrbuchs) folgende sechs Ausführungen: über I) „Proceßgesetze, Proceß, practische Gesetze, Praxis II) Gibt es einen vertragsmäßigen Proceß? darf der Richter nach fremden Gesetzen sprechen? III) Wesentliche Bestandtheile (Substantialien, Essentialien) des bürgerlichen Civilprocesses. Dessen Grundmaxime. IV) Connexität, (Zusammenhang, Verwandtschaft) formelle, materielle. Hauptsache. Nebensachen. Vorbereitende, präjudicielle Incidentpuncte. V) Legitimationen, insonderheit legitimatio ad causam, Rechtfertigung, Befugniß zur Sache. VI) Proceßkosten, deren Erstattung, Compensation u. s. w." — Rechnen wir die letzte, freylich

ausführlichste Abhandlung (sie füllt über die Hälfte des vorliegenden Bandes aus) ab, so zeigen schon die Ueberschriften, daß der würdige und gelehrte Verf. sich eben so wichtige, als größtentheils schwierige Gegenstände der Bearbeitung ausgewählt habe, und unsre Erwartung, daß er nichts gewöhnliches, nicht etwan eine Schutzschrift für den Schlendrian der Praxis liefern werde, ist auch auf keine Weise getäuscht worden. Da aber der Zweck dieses Handbuchs, zufolge der Vorrede, kein anderer ist, als durch dasselbe Zeit zu dem freyen Vortrage der Civilproceßtheorie zu gewinnen, und, statt des lästigen Dictirens, dem Zuhörer einen Theil desjenigen gedruckt in die Hände zu liefern, was der Verf. für seinen Vortrag bestimmt hat; so glauben wir, um des Einflusses dieser Abhandlungen auf das Erlernen der Civilproceßtheorie willen, verpflichtet zu seyn, auch das Einzelne, was hier vorgetragen wird, näher zu betrachten, wollen dabey aber nicht übersehen, daß der Verf. ausdrücklich erklärt hat, er habe bey diesen Erörterungen „darauf keine Rücksicht genommen, ob irgend eine neue Darstellung in ihnen enthalten sey, oder ob nur, nach seiner eignen Ansicht, das wiedergegeben worden, was in ausführlichern Werken bereits mit mehr Aufwand oder Schein von Gelehrsamkeit dargestellt wurde." — In Ansehung der ersten Abhandlung muß nun Rec. offenherzig gestehen, daß ihm die herkömmliche Abtheilung der Rechtswissenschaft in die theoretische und practische, weder der Sache angemessen, noch auf richtige Begriffe gestützt zu seyn, jederzeit geschienen hat. Practisch ist, nach bekannter Etymologie, alles für die wirkliche Anwendung, für den Gebrauch, dienliche oder bestimmte, alles brauchbare, alles anwendbare! ihm steht das blos ideelle oder speculative entgegen, welches in das wirkliche (physische) Leben nicht übergeht, sondern nur den Geist beschäftigt, und eben daher bloß in Theoremen besteht, oder für diese brauchbar und bestimmt ist (theoretisch). Sind diese Begriffe richtig, so mag man von dem sogenannten Naturrechte wohl sagen, solches seye rein theoretisch, eine bloße Speculation; wiewohl auch dessen wirkliche Anwendbarkeit, sogar vorzugsweise vor dem positiven Rechte, von so manchen Juristen behauptet ist, und wohl noch jetzt behauptet

wird: alle anderen Zweige der Rechtswissenschaft hingegen, sind praktisch. Oder beschäftigt man sich wohl mit irgend einer critischen, historischen ꝛc. Erörterung im Gebiethe der Jurisprudenz zu einem andern Zwecke, als um den wahren Sinn der Gesetze zu erforschen, und hierdurch die richtige Anwendung derselben zu bewirken oder möglich zu machen? Man frage nur einmal die Zuhörer, ja man frage den Staat, welcher den Rechtslehrer als solchen anstellt, ob der Zweck aller sogenannten theoretischen Vorträge für Juristen (das Naturrecht, wie gesagt, ausgenommen) irgend ein anderer sey, als der, Männer zu bilden, welche die Rechtswissenschaft wirklich auszuüben im Stande seyen? Wie ganz unverhältnißmäßig gering, würde die Zahl derer seyn, welche eine Ausnahme hiervon machen wollten! — Eben darum aber ist es dann auch sehr nachtheilig für den academischen Unterricht, wenn dem Neuling, schon in den Vorbereitungsvorträgen, ein solcher Gegensatz genannt wird, der ihn leicht verleitet, bey seiner natürlichen Tendenz zum practischen, weniger Gewicht auf die blos theoretischen Vorträge zu legen. — Völlig unpassend scheint uns aber insbesondere die Abtheilung der Gesetze (des Rechts) in absolute (die Rechtstheorie im engsten Sinne) und in hypothetische, oder practische in weitester Bedeutung, nach den Erläuterungen, welche der Verf. davon gibt, deshalb zu seyn, weil der Staat überall keine andern Gesetze, als solche gibt, welche für die wirkliche Anwendung und Befolgung, wenigstens zur Zeit ihrer Ertheilung, bestimmt sind. Oder ist die gesetzliche Bestimmung der Contracts- und Testamentsformen darum weniger practisch, weil „dieser Theil der Gesetze einen legalen, ruhigen Zustand unter den Berechtigten und Zwangspflichtigen“ (keine vorgefallene Rechtsverletzung, keine Illegalität voraussetzt? — Wir dächten daher, es wäre besser, die Rechtswissenschaft von dergleichen irreleitenden und unpassenden Kunstausdrücken zu reinigen, als solche noch zu vermehren, wie hier, durch die Anwendung des Prädicats „practisch“ auf die Gesetze selbst, geschehen ist, während man bisher, nur die veralteten, abgeschafften und sonst unanwendbaren (unpractischen) Gesetze

den practischen, d. h. noch zur Zeit wirklich geltenden und anzuwendenden, entgegenzusetzen pflegte.

Die zweyte Abhandlung führt mit Recht zuförderst die Unzulässigkeit des vertragsmäßigen Processes vor Gericht aus, und wir können die gegen unsre frühere Recension der Neuendorffschen Erörterungen (Jahrb. von 1810. Heft 23. S. 185.) in öffentlichen Blättern erhobene Reclamation, rücksichtlich jenes Gegenstandes um so mehr auf diese Abhandlung verweisen, da wir in erwähnter Recension dieselbe Grundidee angegeben hatten. — Demnächst sucht der Verf. (im §. c.) das Ungenügende und die zu große Beschränktheit des nachstehenden sehr gewöhnlichen Grundsatzes unserer Lehrbücher, „in Ansehung der Proceßform, (Verfahrungsart) haben die Gerichte ausschließend ihre eignen (inländischen) Gesetze zu befolgen!" zu verbessern. Zwar huldigt auch er diesem Princip, welches wohl am unrichtigsten Herr Glück so ausgesprochen hat: wo es blos auf die Art des gerichtlichen Verfahrens und Proceßform ankommt, da gehen die besondern Gesetze des Gerichts, wo die Klage erhoben (?) wird, allen andern vor! — Wie, wenn durch Appellation, ein Rechtsstreit vom Unter- an den Oberrichter gebracht, und vor letzterem noch weiter verhandelt wird, beyde Gerichte aber, — was häufig der Fall ist — eine abweichende Proceßform vorgeschrieben erhalten haben? Wie? wenn die Execution durch Ersuchung eines fremden Gerichts geschehen muß u. d. m. — Unser Verf. drückt aber doch jenen Grundsatz bey weitem richtiger in folgenden Worten aus: „der Staat und der von diesem angeordnete Richter, erkennt alle außer seinem Gebiethe gesetzlich erworbene Privatrechte in der Ausdehnung oder Beschränkung an, wie sie dort rechtsbeständig erworben worden sind, und ein Rechtsverfolgungsmittel begründen; gewährt jedoch die Rechtshülfe nur auf dem Wege und unter der Form einer in dem um Hülfe angerufenen Gericht landesrechtlichen Verfahrungsart; er versagt aber auch diese bedingte Rechtshülfe, im Falle das im Auslande, oder außer dem Gerichtsbezirke geschlossene Rechtsgeschäft entweder a) um die Landesgesetze oder örtliche Statuten zu hintergehen, daselbst hergestellt, oder b) von der Staatsgewalt des angerufenen Ge-

richts gesetzgebend erklärt wurde, daß die Wirkungen jenes Rechtsgeschäfts als schändlich oder dem eignen Staatswohle nachtheilig, beurtheilt werden sollten." Auch setzt er hinzu: es dürfte grundlos seyn, einen weiteren Unterschied zwischen gerichtlichen und außergerichtlichen Wirkungen des auswärtigen Rechtsgeschäfts zu machen; ja er fragt, ob Weber (v. d. natürl. Verbindlichk. §. 62. und 93.) darauf hinzudeuten scheine? — So ausgemacht uns nun aber die bejahende Antwort auf diese Frage, nach den deutlichen Worten der Weberschen Ausführung zu seyn scheint, so wenig ist Rec. durch des Verf. Verbesserung jenes gewöhnlichen Grundsatzes, befriedigt; sondern glaubt vielmehr, die hier in Frage stehende Norm für die Gerichte müsse dahin lauten: die Verfolgung bürgerlicher Rechtsansprüche vor Gericht, geschieht nur nach Inhalt der Gesetze desjenigen Staats, dessen Rechtshülfe begehrt wird, ausgenommen in Ansehung solcher Bestimmungen, welche jenen Proceßgesetzen gemäß, auch bey einer gerichtlichen Rechtsverfolgung, von der Willkühr der Parteyen abhängen. — Nimmt man diesen Grundsatz an, so folgt von selbst daraus, a) daß ein solches Recht, nirgends gerichtlich verfolgt werden könne, welches, wegen verletzter Gesetzesvorschriften des Entstehungsortes, von Anfang an ungültig war, — in solchem Falle existirt ja gar kein Rechtsanspruch dieser Parteyen! — und b) daß ein solches Rechtsverhältniß, welchem die Gesetze des um Schutz angerufenen Staats, zwar nicht die Existenz, wohl aber den Staatsschutz (die gerichtliche Wirksamkeit) ausdrücklich entzogen haben, vor den Gerichten dieses Staats eben so wenig geltend gemacht werden mögen: sey das übrigens derselbe, worin dieses Rechtsverhältniß entstand, oder irgend ein anderer, vor welchem es nachher gerichtlich verfolgt werden will. Ein Beyspiel dieser letzteren Art, würde eine anfänglich gültig erworbene, nach den Gesetzen des einen Staats aber bereits verjährte, und in einem andern nach fortdauernde Klage (man denke nur an die so verschieden normirte Verjährung der Wandelungsklagen!) abgeben können. — Auch gehört hierher Alles, was in fraudem legis im Auslande geschah. — Ferner folgt c) aus unserm Princip, daß nicht bloß die Art und Weise des

rechtlichen Verfahrens, diese aber auch nicht ohne Ausnahme, sondern vielmehr, daß alles was zur gerichtlichen Rechtsverfolgung gehört, und von der Privatwillkühr der Parteyen, nach den Proceßgesetzen des um Hülfe angerufenen Staates, unabhängig ist, einzig und allein nach den inländischen Gesetzen des ebengedachten Staates (sollten diese aber unter sich noch variiren, dann desjenigen Gerichts, welches die Rechtshülfe in concreto gewähren soll) zu beurtheilen sey. Geben wir daher gleich dem Verf. gern zu, daß ein einmal rechtsbeständig erworbener Anspruch allenthalben eine Klage oder Einrede im Zweifel gewähre, weil der Staat gültige Rechtsverhältnisse, welchen er seinen Schutz nicht namentlich entzogen hat, ohne Inconsequenz — bey verbothener Selbsthülfe — auch nicht ungeschützt lassen kann; so können wir ihm doch darin nicht beypflichten, daß der Entstehungsort eines Rechtsverhältnisses, auch die Beschränkungen der Rechtsverfolgungsmittel für alle fremde Gerichte, deren Hülfe demnächst wegen jenes Rechtsverhältnisses gesucht wird, bestimme. Wir behaupten vielmehr daß eine am Entstehungsorte nur durch Einreden zu verfolgende Verbindlichkeit, anderwärts auch durch eine Klage (oder umgekehrt) geltend gemacht werden könne, in so fern der Rechtsstreit demnächst, nicht am Orte oder im Staate der Entstehung, sondern vor einem Gerichte geführt wird, bey welchem dergleichen abweichende Vorschriften über die Mittel der Rechtsverfolgung gelten. Denn, schon der bekannte Satz, daß die Klagen nicht zugleich mit einem Rechte jederzeit entstehen, sondern ihr Anfangszeitpunkt erst vom Augenblicke der Rechtsverletzung an zu rechnen ist, ferner, daß Einreden vor erhobener Klage regelmäßig sich gar nicht wirksam zeigen können, — schon diese ausgemachten Sätze müssen zur Folge haben, daß man die Entstehungszeit der Mittel zur gerichtlichen Rechtsverfolgung, von der Entstehungszeit des Rechts selbst unterscheide, und das Zusammentreffen beyder Zeitpunkte, für eben so zufällig halte, als das Coincidiren des Entstehungsorts eines Rechtsgeschäfts, mit dem Orte der nachherigen Verletzung des aus jenem Geschäfte entstandenen Obligationsverhältnisses (L. 3. D. de reb. auct. jud. poss.). Ist dieses aber wahr, so fehlt es

an allem Rechtsgrunde, die Folgen der späteren Kränkung eines Rechts, nach Zeit und Ort der Entstehung des gekränkten Rechts zu beurtheilen, mit welcher die nachherige, blos zufällige Rechtskränkung durchaus nicht nothwendig zusammenhängt. Noch mehr aber scheint uns unsre obige Behauptung aus der rechtlichen Natur der Mittel aller gerichtlichen Rechtsverfolgung hervorzugehen, welche sämmtlich keinen andern Zweck noch Gebrauch haben, als einen Richterspruch zu veranlassen, und eben darum auch Bestandtheile des Verfahrens vor dem Richter sind, ausser einem solchen Verfahren aber, überall nicht wirksam sich zeigen können. Wie wäre es nun möglich, den Zweck durch solche Mittel verfolgen zu wollen, welche an dem Orte und zu der Zeit nicht existiren (unzulässig sind), wo und wann man nach dem Zwecke strebt? Hilft es dazu wohl im mindesten etwas, daß dergleichen taugliche Mittel ehemals vorhanden waren, oder an andern Orten zu haben sind? Genug, man entbehrt sie jetzo, da man sie braucht. Und eben so wenig kann das jemanden hindern, der jetzt am Orte der Zweckverfolgung vorhandenen Mittel sich zu bedienen, daß ehemals und an andern Orten ihm dergleichen Mittel fehlten; er braucht sie erst jetzo und hier, wo sie vorhanden sind. Wir dächten, daß bey ermangelnder gesetzlicher Vorschrift, uns auch hier jene Sätze der Erfahrungswelt als die natürlichen um so mehr leiten müßten, weil sie zugleich dem Staatsinteresse entsprechen, welches bey Gestattung und Beschränkung der Mittel zu einer gerichtlichen Rechtsverfolgung nothwendig vom Gesetzgeber berücksichtigt werden mußte, und ohne Zweifel berücksichtigt worden ist: man denke nur an Creditgesetze für Militair, Studirende u. d. m. und man prüfe nur, ob ein militairischer Staat nicht ganz anders, als ein Handelsstaat diese Vorschriften modificiren werde? Sollte nun aber die Zufälligkeit des Entstehungsortes einer Verbindlichkeit, diese Staatsrücksicht, welche sich blos auf die Realisirung eines Anspruchs durch die Staatshülfe beziehet, wohl zu modificiren vermögen? — Was hier von Klagen und Einreden behauptet ist, das gilt noch vielmehr von der Beweisführung und deren Mitteln, von den Appellationen und Rechtsmitteln, so wie von der Hülfsvollstreckung und den

dazu anzuwendenden Zwangsmitteln; denn, das sind wo mögs lich, noch ausgemachtere Bestandtheile des Processes; alles das aber gehört doch sicher, nicht blos zu der Art und Weise des gerichtlichen Verfahrens, da vorher die Frage entschieden seyn muß, ob z. B. nur Urkunden, oder auch Zeugenbeweiß, ob ein Rechtsmittel, ob eine gewisse Executionsart (z. E. persönlicher Arrest) zuläßig sey oder nicht, ehe die Rede davon seyn mag, wie bey dem Gebrauche dieser Mittel zu verfahren sey?

Uebersieht man aber die von uns oben angegebene Beschränkung unseres Satzes nicht, nämlich: „daß die gesetzliche Bestimmung der gerichtlichen Rechtsverfolgung nur in sofern nach den Gesetzen des um Schutz angerufenen Staates sich richten müsse, als derselbe der Parteywillkühr keinen Einfluß darauf gestattet, oder diese sich ihrer Befugniß nicht bedient hat!“ so kommen auch alle hier scheinbar collidirende Principien in die vollkommenste Uebereinstimmung. Denn, welches ist der Grund, warum die Gesetze des Entstehungsortes einer Verbindlichkeit oder eines Rechts, Einfluß auf diese Producte des Betragens der Menschen haben? Doch wohl kein anderer, als weil jene Gesetze, entweder der im Gebiethe dieser Gesetzesherrschaft handelnden Person die unerläßliche Pflicht auflegen, so und nicht anders zu handeln, wenn jene Wirkung eintreten sollte (z. B. Formvorschriften für Testamente u. s. w.), oder weil jene Gesetze des Entstehungsorts den stillschweigenden Willen der Contrahenten oder Disponenten ausdrücken, und deshalb gleiche Kraft mit der ausdrücklichen Willenserklärung haben müssen. Letzteres ist der Fall mit den Römischen Gesetzstellen, welche unser Verfasser (S. 29.) wie gewöhnlich, für seine Theorie anführt, wovon aber die eine (L. 1. pr. D. de usuris) selbst auf unsern Unterschied aufmerksam macht, da sie sagt: arbitrio judicis usurarum modus ex more regionis, ubi contractum est, constituitur: ita tamen ut legi non offendat. Dieselben Grundsätze wende man nur auf die gerichtliche Rechtsverfolgung richtig an, und man wird unsre Theorie eben so harmonisch damit, als in sich consequent finden; da wir, übereinstimmend mit dem Verf., den Conventionalproceß vor Gericht vielmehr, als

gewöhnlich, beschränken zu müssen glauben, eben daher aber auch, der stillschweigenden Willenserklärung der streitenden Theile, welche in dem mos (oder lex) regionis, ubi contractum est, liegt, keine größere Wirksamkeit zuschreiben können, als einer damals erfolgten ausdrücklichen Willenserklärung, (z. E. der Wechselclausel, wenn nachher in einem Lande geklagt wird, wo kein Wechselrecht gilt!). Je mehr die gerichtliche Rechtsverfolgung zum öffentlichen Rechte gehört, desto mehr sind ihre Bestimmungen als unerläßlich gebietende oder verbietende von Richter und Parteyen zu der Zeit und an dem Orte zu befolgen, wann und wo die Proceßhandlungen vor sich gehen; und wir können eben dieser Ansicht nach, dem Verfasser durchaus nicht beystimmen, wenn er (§. c. im Eingange) die Frage, von den bey Entscheidung des Materials der Streitsache anzuwendenden Gesetzen, für unabhängig von der Statthaftigkeit des Conventionalprocesses erklärt. —

Die dritte Abhandlung enthält eine sehr faßliche, und im Ganzen genommene, richtige Darstellung der wesentlichen Bestandtheile und der Grundmaxime des (Deutschen gemeinen) bürgerlichen Civilprocesses, wobey für die Entwickelung der Essentialien ohne weiteren Beweiß, eine solche Umschreibung dessen zum Grunde gelegt wird, was der Deutsche gemeine Civilproceß nach der Absicht seiner positiven Quellen seyn solle, daß hieraus alles — was hineingelegt ist — nun als wesentlich gefolgert werden konnte. Rec. hält diese Demonstrationsart aus einem zuvor nicht erwiesenen Heischesatze, für sehr mißlich, da sie leicht zum Zirkel im Deduciren führt; und sollte der Verf. nicht darauf Rücksicht genommen haben, daß andere Rechtslehrer viel engere Beschreibungen von dem, was der gemeine Deutsche Civilproceß seyn soll, — mithin von dessen Zwecken — aufstellen? Man sehe z. B. Glück im Comment. über die Pand. §. 496. f. Borst Grundlin. für eine Gesetzgeb. d. Civilproc. S. 9. Note *) u. a. m. Auch möchten sich wohl nicht alle einzelnen Folgerungssätze des Verf. mit dem Inhalte des gemeinen Rechts vereinigen lassen, da (um nur einiges anzuführen) die Wirksamkeit der Gerichtsstandserstreckung und die Vorschrift in L. 2. pr. D. si quis

in jus voc. die hier angeführte Eigenschaft einer absoluten oder (wie der Verf. als damit gleichbedeutend annimmt) natürlichen Wesentlichkeit der Competenz des Gerichts, und den aus dem Mangel solcher Voraussetzungen entstehenden Erfolg einer unheilbaren Nichtigkeit, offenbar widerlegt: ferner die Wirkungen einer oblatio liti facta, doch mit der Nichtigkeit des von einem zur Sache nicht legitimirten Beklagten geführten Rechtsstreites nicht harmoniren; wir auch nicht annehmen können, daß eine dunkle Klage unheilbar nichtig sey so daß des Beklagten neues Gehör über deren Verbesserung stets nothwendig wäre, (S. 51), ist es ja möglich, daß der Beklagte selbst bey seiner Einlassung auf die annoch dunkle Klage, ihr die nöthige Bestimmtheit gewährt, worüber dann freylich der Kläger sich wird erklären müssen, keineswegs aber nun erst eine neue Einlassung erfordert werden könnte. — Doch wir übergehen dergleichen einzelne Erinnerungen und bemerken nur noch im Allgemeinen über diese Abhandlung, daß wir die Ansicht des Verf. von den unheilbaren, zugleich für natürlich von ihm, mit von Almendingen, erklärten Nichtigkeiten, im Gegensatze der heilbaren oder positiven, keineswegs für dem wahren Sinne des J. R. A. entsprechend halten können, da uns einestheils der Fürstenrathsbeichluß mit seinen nullitatibus contra jus naturale, unerheblich für die Erklärung des wirklich erfolgten Gesetzes, welches jene Abtheilung überall nicht enthält, scheint; andern Theils, der Begriff des juris naturalis zur Zeit der Abfassung des J. R. A. ein ganz anderer war, als welchen von Almendingen und der Verf. sich bilden. Im Gegentheil scheint uns die Idee der heilbaren Nullitäten ihre Erklärung aus der Reichscammergerichtsordn. III. Th. tit. 34. §. 1. und 2. zu erhalten, welche der Verf zwar gelegentlich nennt, aber seiner Aufmerksamkeit nicht genug gewürdigt zu haben scheint. — Dagegen finden wir dasjenige durchaus wahr und beherzigungswerth, was am Schlusse dieser Abhandlung, über den Werth der Untersuchungsmaxime im Civilprocesse, so wie über die Verbesserungsmittel des gemeinen Deutschen bürgerlichen Processes gesagt worden ist.

Auch hat die nun folgende vierte Abhandlung von der Connexität der bürgerlichen Proceßsachen, uns in Rücksicht

der formellen und der gemischten Connexität (§ a. — d. und h.) sehr deutlich und für den Anfänger belehrend geschienen. Wir bemerken dem würdigen Verf. daher nur gegen seine (S. 75.) gegebene einschränkende Erklärung des c. 3. de rescript. in 6. unsere, aus dem Worte „ampliantes" hervorgehende Zweifel, indem der Pabst hierdurch seine Absicht deutlich genug zu erkennen zu geben scheint, weiter zu gehen, als es das c. 43. x. eod. tit. thut. Auch ist wohl nur der Ausdruck (S. 77.), des Verf. eigner Intention nicht gemäß, wenn dort gesagt wird, daß bey einer geschehenen objectiven Klagenhäufung der Kläger erwarten müsse, „daß wenn auch die eine oder andere (cumulirte) Klage früher erwiesen wäre, als die übrigen, doch das Enderkenntniß und die Hülfsvollstreckung in Rücksicht auf die erstere nicht eher erfolgt, als bis auch die unerwiesene Klage zu dem nämlichen Ziel vorgerückt ist." Denn, warum sollte z. B. das erste Urtheil, während es über die eine gehäufte Klage auf Beweiß interloquirt, in Rücksicht einer anderen, für sich bestehenden und ganz liquiden, nicht sofort ein Endurtheil seyn dürfen? Kann das ja bey einer einzigen Klage, welche theilweise liquid wird, nach L. 21. D. de reb. credit. geschehen, warum nun nicht bey bloß formell connexen Klagen? Der Verf. wollte sicher nur erinnern, daß die frühere Entscheidung einzelner von mehreren cumulirten Klagen, nicht die Folge einer verschiedenen Proceßart seyn könne, worin er sehr Recht hat. — In Ansehung der Eintheilungen materiell connexer Proceßsachen scheint uns aber der Verf. seine rühmliche Absicht einer Berichtigung nicht erreicht zu haben. Denn da er selbst zugeben muß, daß das charakteristische Kennzeichen der Incidentsachen darin bestehe, daß solche durch die Hauptsache producirt oder veranlaßt werden, bey den Präjudicial- und vorbereitenden Sachen hingegen, die Stärke oder verschiedene Art des Einflusses der einen Sache auf die andere zum Merkmale diene; so sehen wir nicht ein, mit welchem Rechte oder Nutzen er die Verschiedenheit der Eintheilungsgründe bestreiten möge, welche ja nur so viel sagen; daß, wenn man von Incidentsachen redet, hiermit noch nicht ausgesprochen sey, welche Art von Einfluß eine solche auf die

ursprüngliche (Haupt-) Streitfrage haben könne, indem der Gesichtspunct, aus welchem diese Benennung hervorgehet, lediglich die Entstehungszeit sey; während hingegen bey den Begriffen der vorbereitenden und Präjudicial-Sachen, auf diesen Umstand gar nichts ankomme, sondern alles auf ihre Wirkung für die connexe Hauptsache. In der That treffen des Verf. sämmtliche Einwürfe, S. 87 — 90., auch nicht seinen eigentlichen Streitgegenstand (die Eintheilungsgründe), sondern vielmehr die Richtigkeit der Sätze, welche das erläuterte Lehrbuch in Ansehung der vorbereitenden und Präjudicial-Sachen aufstellt. Hierbey aber ist die richtige Erinnerung, daß manche vorbereitende und Präjudicialsachen allerdings von der früheren Existenz der Hauptsache abhängig seyen, nicht sowohl eine Verbesserung des Sinnes, als des Ausdruckes in dem erläuterten §. 29., wo hinter dem Eingangsworte „Unabhängig“ nur eingeschaltet werden darf „in Ansehung ihres Begriffs“; wie sich solches schon aus §. 28. Note i) von selbst ergibt. Wenn der Verf. hingegen den Satz bestreitet, daß vorbereitende Puncte nur unter denselben Hauptsubjecten eintreten können, so scheint er uns die juristische Eigenschaft einer vorbereitenden Sache mit der politischen zu verwechseln, da der auf den großen Einfluß der Parteywillkühr im bürgerlichen Processe gebauete Grundsatz: inter alios acta vel judicata tertio nec nocent nec prosunt! schon hinreichend zeigt, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen ganz andern Personen, für die davon unabhängigen dritten ohne directen rechtlichen Einfluß seyn müsse. Wenn daher gleich nicht zu leugnen ist, daß die Urkundenedition, welche wider einen dritten Besitzer (außer dem Gegner im Processe) mit Erfolg im Wege Rechtens durchgesetzt ist, eine Vorbereitung für den Rechtsstreit zwischen andern Personen werden **kann**, so ist das doch nicht nur blos zufällig, weil es von dem sich nicht immer gleichen Werthe der edirten Urkunde abhängt, ob und was man mit dieser Vorbereitung in dem fremden Rechtsstreite ausrichten werde; sondern (was noch mehr ist) die Behandlung des Editionsstreites mit dem dritten, wird auch nicht im mindesten durch jene Möglichkeit seines Einflusses auf eine fremde Rechtssache modificirt, ja ein solches

Editionsgesuch ist ein wahrhaft selbstständiger Rechtsstreit, eine Hauptsache, wie der Verf. (S. 83. Note 22.) selbst bemerkt hat. Ist dieses nun richtig, so sehen wir nicht den mindesten juristischen Werth ein, welchen es haben könnte, auch solche Sachen zu den connexen zu rechnen! mit gleichem Fug würde man auch das Herbeyschaffen des zum Proceßführen nöthigen Geldes, selbst von dritten Personen vorbereitend nennen können, ohne daß hiermit mehr, als ein bloßer Namen gegeben wäre, während doch die zwischen denselben Parteyen (welche an der Hauptsache Theil nehmen) vorkommenden vorbereitenden Sachen, den Einfluß dieser Eigenschaft in Ansehung des Gerichtsstandes, wo? und der Proceßart wie sie zu verhandeln sind, stets empfinden, mithin ausgezeichnet zu werden verdienen. — Noch weniger richtig möchte es aber seyn, wenn der Verf. sogar Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu den connexen Proceßsachen zählt, da seine eigne Begriffsbestimmung (S. 71.) diese mit Recht auf Puncte beschränkt, welche im Rechtsstreite befangen sind. Man wird daher nicht übersehen dürfen, daß nicht alles, was vorbereitenden Effect hat, sondern nur diejenigen Rechtsstreitigkeiten, welche sich als vorbereitende Nebenpuncte einer andern Hauptsache zeigen, in dem Abschnitte von den connexen Proceßsachen zu erörtern seyen.

Wir stimmen dagegen dem Verf. darin völlig bey, daß die hemmende Kraft der Präjudicialsachen sich oft, nicht sowohl im Verfahren (wegen der Eventualmaxime), als nur bey der Urtheilsfällung zeige. — Seine im §. 9. vorgetragenen Regeln über materielle Connexität der Proceßsachen konnten uns aber, dem bisherigen gemäß nicht befriedigen, noch möchten sie dazu dienen, dem angehenden Forscher im Fache des Civilprocesses Klarheit der Ideen über jenen Gegenstand zu verschaffen.

Jetzt folgt die fünfte, unsrer Ueberzeugung nach gelungenste Abhandlung in diesem Bande, von den Legitimationen (im Processe), besonders der Rechtfertigung zur Sache. Ohne uns bey der Frage aufzuhalten, ob mangelnde Legitimation zu der Praxis eine Nichtigkeit erzeuge? (S. 109.) wogegen wohl nicht ungegründete Zweifel zu erregen sind,

wenden wir uns gleich zu der Legitimatio ad causam, deren Begriff der Verf. nicht nur richtiger als gewöhnlich in einer doppelten Bedeutung angibt, sondern im engern Sinne, auch mehr als üblich, ins Einzelne verfolgt, und dabey sehr wahr bemerkt, daß sich die active Legitimation dieser Art, keineswegs bloß auf den Kläger beschränke, vielmehr in Rücksicht wahrer Einreden auch den Beklagten treffe; also überhaupt auf jeden angreiffenden Theil, die passive hingegen auf den Angegriffenen (sey er durch Klage, Einrede, Replik oder Duplik angegriffen) bezogen werden müsse. Hiernächst entwickelt der Verf. die Natur der mit Unrecht so genannten Einrede der fehlenden activ Legitimation noch richtiger als Gönner; und Rec. freut sich, in allem dem mit dem Verf. bereits seit längerer Zeit harmonisch gedacht zu haben, ohne dies zu wissen. Nur das einzige bemerkt er noch, gewiß mit Beystimmung des Verf., daß selbst bey Voraussetzung einer bestimmten Behauptung derjenigen Thatsachen, wovon des angreiffenden Theils Legitimation zur Sache abhängt, sich dennoch eine wahre Einrede des Mangels hieran in dem Falle gedenken lasse, wo der Angegriffene, die juristische Unmöglichkeit oder Unerheblichkeit des Beweises jener behaupteten Thatsachen, vermöge einer eignen neuen Erzählung deducirt, z. E. durch Vorlegung eines Testaments, das Unthunliche einer auf Intestaterbfolge gestützten activ Legitimation zeigt. Wären dergleichen neue Thatsachen sogleich genügend bewiesen, dann würde jene wahrhafte Einrede auch Einlassungshindernd seyn können!

Sehr genau und richtig entscheidet der Verf. hiernächst die Frage von der Zeit und Ordnung der Beweißführungen über den Legitimationspunct und über die Hauptstreitfrage, so wie von den dabey statthaften Beweismitteln; und Rec. stimmt ihm auch in Rücksicht der behaupteten Zulässigkeit des Schiedeseides, in sofern die für die Hauptstreitfrage eintretende Proceßart solchen im einzelnen Falle nicht schon ausschließet, im Ganzen völlig bey. Nur den Gebrauch des Glaubenseides scheint uns der Verf. nach gemeinen Rechten doch zu sehr auszudehnen, da wir dessen Zuschiebung, nach Inhalt dieses Rechts, nur aus dem Gesichtspunct einer dem

Gegner vorzuwerfenden Bosheit (Chicane) glauben rechtfertigen zu können deren Vorwurf nicht bloß auf eine vage Behauptung gestützt, sondern mit specieller Angabe der Thatsachen, woraus sie folgt, versehen seyn muß, wozu aber wohl nicht in allen Fällen Grund genug vorhanden seyn wird. Wir würden daher bey rein fremden Thatsachen, aus denen eine Sachlegitimation hergeleitet werden soll, in der Regel nur die Zuschiebung des Schiedeseides über das Nichtwissen für statthaft halten; stimmen dagegen wieder ganz dem Verf. in Hinsicht des Satzes bey, daß nach völlig verfehltem Beweise über jenen Punct, die Entbindung, nicht bloß von der Instanz, sondern von dem unbefugterweise verfolgten Anspruche selbst erfolgen müsse.

Wenn endlich die sechste Abhandlung die Lehre von den Proceßkosten nebst den verwandten Materien, wie z. B. das Armenrecht sehr ausführlich behandelt, und davon eine so vollständige Darstellung, wie wir sie noch nirgends fanden, liefert, so wollen wir dieser das Verdienst einer erleichterten Uebersicht und großer Brauchbarkeit für den Practiker, auch einzelner Berichtigungen gewöhnlicher Meinungen durchaus nicht absprechen; allein wir müssen gestehen, daß nicht nur, nach der oben bemerkten Tendenz dieses Handbuchs, uns die Verfolgung in das Einzelne, für den Anfänger doch viel zu ausgedehnt scheint; sondern daß wir auch die hier mit vieler Umsicht und warmen Eifer versuchte Berichtigung der Theorie von Erstattung oder Vergleichung der Proceßkosten, nicht allenthalben überzeugend gefunden haben. Wir stimmen nämlich dem achtungswürdigen Verf. zwar in sofern völlig bey, daß es eine unverzeihliche Härte und selbst unpolitisch seyn würde, wenn die Gesetze den Besiegten ohne weitere Rücksicht auf Imputabilität, jederzeit zum Kostenersatze verurtheilt wissen wollten, — wie dieses einige neuere Gesetzgebungen gleichwohl verordnet haben! — allein die nicht kleine Reihe der gemeinrechtlichen Ausnahmen, worin eine Kostencompensation mit Recht statt finden soll (S. 312. ff.), scheint uns keinesweges durchgehends begründet zu seyn. Namentlich sind wir nicht überzeugt worden, daß in allen Fällen, wo ein nothwendiger (d. h. Erfüllungs- oder Reinigungs-) Eid gebraucht

werden mußte, ferner, wo auf den Gebrauch eines ordentlichen Rechtsmittels das vorige Urtheil ohne Rücksicht auf Nova abgeändert wird, die Kostenvergleichung begründet sey; wir müssen aber die Ausführung unserer Zweifel gegen diese und einige andere Behauptungen des Verf. bis zu einer andern Gelegenheit uns vorbehalten, und schließen mit dem Wunsche, daß der gelehrte und von uns sehr geschätzte Verf. die Fortsetzung dieses sehr brauchbaren Handbuchs nicht verschieben möge. Sehr erleichternd für dessen Benutzung würde es seyn, wenn er die Zahl der Abhandlung, und der oft ziemlich langen §§. über jede Seite (als Columnentitel) setzen ließe.

Frankreich und Rußland. Ersten Theils erste Abtheilung. Berlin, Neuer Societätsverlag 1814. VI. und 223 S. in 8. Mit Andriens Denkmünze auf den Tilsiter Frieden, dargestellt in einem Holzschnitt von Gubiz in Tuschmanier. (Schade, daß bey dieser künstlerisch recht hübschen Arbeit der Hauptzweck fehlt, weil von den drey Regentenköpfen keiner getroffen ist!)

Der Verf. von „Europa's Polingenesie" und der Schrift: „das Continentalsystem" gibt hier die Ursachen, Vorbereitungen zu dem Ausbruch des zur Entscheidung führenden Kampfes. Die Erzählung ist bündig und gedrängt; überall mit den Hauptstellen aus den Verhandlungen durchflochten. Die Actenstücke, welche man in ihrer vollen Ausführlichkeit zu kennen wünschen muß, sind mit historischen Erläuterungen S. 67 — 111. und S. 128 — 180. gut übersetzt. Das Wichtigste in der Folge wird seyn, daß das Audiatur et altera pars, welches bis dahin der denkenden Mitwelt, unter der allein weisen Vormundschaft, so schwer gemacht war, durch authentische Mittheilungen erleichtert werde. Hat doch die Erfahrung bewiesen, daß das allgemeine Weltgericht, welches in der Geschichte sein Tribunal aufstellt, sich mit aller Gewalt nur auf kleine Termine hinaus vertagen läßt. Von S. 181. bis ans Ende folgen in alphabetischer Ordnung die Denkwürdigkeiten der andern Staaten, welche in dem großen Streit bis dahin nicht unmittelbar auftreten. Gründlich belehrende Notizen und Materialien.

No. 22. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

1. Die Jesuiten. Ein Rückblick auf ihre ehemalige Existenz und erfolgte Aufhebung, in philosophischer, politischer und religiöser Beziehung. Aus dem Französischen. 1815. 64 S. in 8.

2. Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten, die Unterdrückung des Freymaurerordens und das einzige Mittel, die Ruhe in Teutschland zu sichern. Mit Beylagen. Frankfurt a. M. bey Franz Varrentrapp. 174 S. in 8.

Alles unter Menschen mögliche Gute, und auch noch von dem Unmöglichen manches, war nach Nr. 1. vereinigt bey — ? — den Jesuiten. Dies zu erweisen, vereinigt sich hier mit einem Franzosen ein Teutscher. Der Text des Büchelchens nämlich ist (nach S. 12 und 45) Uebersetzung des Coup d'oeil philos. politique et religieux, sur cette Société fameuse, qui se nommoit Compagnie de Jesus, par un Exjesuite etc., der sich unter den authentischen Exemplaren Vuillier unterzeichnete und (damals für den Prémier Consul) sich noch weiter als Exdirecteur des Ingenieurs attaché à l'Intendance de Corse bezeichnend empfehlen wollte; à Paris, chez l'auteur et Desenne, libraire. Germinal XI. 1803. Dazu gibt ein ungenannter Teutscher Vorrede und Anmerkungen, zum Theil in dem Tone eines Unpartheyischen. Ein Schein von Skepsis vermag alsdann das dennoch Behauptete desto zweifelloser zu machen. Nach den Bekanntschaften, auf welche Note 14 und 2. zeigt, möchte der Uebers. unsern Gegenden angehören. Rec. für die Anonymenjagd nie gestimmt, hält sich einzig an die Sache, lernt aber aus Note 2., daß schon vor 14 Jahren bey Fontaine zu Mannheim eine kleine Schrift: le retablissement de l'Institut des Jesuites est-il desidérable? von der nämlichen Tendenz erschienen sey, zeigend, daß seit dem Sturze der Jesuiten allgemeine Verbreitung der Irreligiösität erfolgt sey, wie dieses auch (Note 14) der bekannte „Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert“

erwiesen habe, und daß also „jeder aufrichtige Mensch und Christ diesem auf Frömmigkeit gegründeten, durch Weisheit geleiteten und durch Gehorsam verpflanzten Orden die Wiederherstellung für Kirche und Staat wünschen müsse." Dieses Wünschen ist dem Uebers. etwas so nothwendiges, daß er es sogleich zu einer schon geschehenen Sache erhebt. Was seyn muß, das muß freylich auch geworden seyn. Und so folgert S. 5 getrost aus der öffentlichen Andeutung der Repristinationsbulle, welche von einem Wunsche der gesammten (!) katholischen Welt für die Erneurung des Ordens spricht, ungeachtet dies in Bezug auf die Gesammtheit bezweifelt werde, geradezu dieses, daß — große kirchliche Bedürfnisse vorhanden seyn müßten, weil von sämtlichen (!) kathol. Höfen an den apostolischen Oberhirten eben so dringende Anregungen zur Wiederherstellung der Jesuiten geschehen seyen, wie solche einst zu ihrer Vertilgung gemacht worden wären. Und dieses Weil gibt — ungeachtet sich diese Sämtlichkeit in der That bloß auf Spanien, Sardinien und Sicilien reducirt — der Uebers. so entschieden als Factum, daß er schon über den Absprung der Begriffe und die große Macht der periodischen Herrschaft der Meynungen psychologische Reflexionen daran anknüpft. Auch dies, merken wir also wohl, gehört zum savoir faire, daß man etwas (das ja doch wohl geschehen muß?) als schon allgemein geschehen angebe, damit es — wo möglich — geschehe.

Nach dem Coup d'oeil (S. 14) war — die Menschen aufzuklären und besser zu machen, das große Werk, zu welchem sich die Jesuitengesellschaft verpflichtet hatte; alles dies unter Einem Panier mit der erhabenen Aufschrift: Zur größeren Ehre Gottes! Der Jesuite mußte auf den ersten Wink (S. 19) bereit seyn, die Leuchte der Vernunf[t] [der Verf. schrieb noch 1803.] und des Glaubens in alle Wel[t] zu tragen. Daher, weil mit der Mission, oder wie der Ver[f.] sagt, mit dem Apostolat der Ehestand unverträglich sey [dagegen die alte ἀποστολοὺς 1. Kor. 9, 5.], war auch den Jesuiten der heilige Cölibat nothwendig, wenn gleich der Ver[f.] [1805] nicht Anstand nimmt, die Ehelosigkeit der Anachoreten, Cönobiten, und aller nur der Beschaulichkeit gewidmete[n]

Orden für eine Mißhandlung der Natur und einen Raub an der Gesellschaft zu erklären. [Desto heiliger würde der Jesuite erscheinen, wenn er allein vor allen Mönchen auch mit dem sogenannten Gelübde der Keuschheit als Priester hervorragen könnte.] In einen eben so erhebenden Gegensatz soll ihn die Bemerkung S. 16 stellen, daß ihm Unterricht, Gebet, Predigt, Meßopfer für Bezahlung zu geben verboten war, daß also die Maxime: der Priester muß vom Altar leben! vor ihm nicht gegolten habe. Er, er allein, habe mit religiösen Gegenständen keinen Handel getrieben. Nur fällt von selbst auf, daß es zweyerley Handel gibt, en gros und en detail. Die Stiftungen, von welchen der Jesuite lebte und der ganze Orden viel glänzender, als andere, und als der Secular-Geistliche sich darstellen konnte, waren doch auch der Ertrag der Religiosität. Nur das Nehmen im Einzelnen, im Kleineren, wurde klüglich vermieden, weil es im Großen erworben zum Zweck der Ehre Gottes besser zureichte. (Uebrigens war diese Klugheit, den Geistlichen nicht von Stolgebühren abhängen zu lassen, allerdings des Lobes und der Nachahmung würdig, vorausgesetzt, daß der Geistliche auf andere, sichere Weise in den Stand gesetzt ist, seiner Amtspflicht seine Zeit und Kräfte zu widmen.) Wie mäßig aber auch der im Großen erworbene Unterhalt des Ordens gewesen sey, will S. 16 uns daraus folgern lehren, daß in Frankreich die Untersuchung über sein Einkommen für jeden Kopf nur ungefähr 350 Livres jährlich gegeben habe. [Und von diesem Ertrag sollte der Orden seine glänzenden Gebäude, Apparate, Missionen, Correspondenzen zu bestreiten im Stande gewesen seyn? Der Verf. glaubte wohl, nach ungefähr 40 Jahren sey es vergessen, daß jene ökonomische Untersuchungen fast nichts als Immobilien zurückgelassen fanden, die sonsthin in Sicherheit gebrachten Schätze aber nicht in Rechnung bringen konnten.]

Belehrend beschreibt S. 20-24 die allmählige, sorgfältig vorbereitende und auswählende Aufnahme zu den vier Gelübden, Gleichheit, Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Und gewiß lag auch hier das Nachahmungswürdige in der klugen Berechnung, jeden nach seinen Geistes- und Gemüthsanlagen fortzubilden, jeden zum allgemeinen Zweck in der Art, wie es seiner In-

dividualität am meisten gemäß war, thätig zu machen. Die Mittel waren äußerst zweckmäßig; aber — der Zweck selbst?? S. 30 Note 3. gibt zu, daß der einzelne Jesuite kein Eigenthum hatte, als seine Gedanken, und diesen habe doch der Ordensgeneral den Kopf nicht abschlagen lassen können. Er habe nur . . ihre Bekanntmachung unmöglich gemacht! So sehr war — nicht das Wohl der Einzelnen (überzeugungsfreye Thätigkeit und Selbstbildung), sondern — die Höhe des Ordens, das heißt, die Allgewalt der höchsten Ordensmeister (der Adepten, S. 56, Note 49.) Zweck des ganzen Kunstwerks. Und hier steigt dann bey dem Verf. der Gipfel dieser Ordenserziehung bis ins Unmögliche. Ungeachtet nach S. 17 (abermals im Gegensatz gegen andere Orden) andere Strafen, als die Ausschließung, nicht eingeführt waren, und der Orden sogar Professen wegen Ketzerey, Trunkenheit und anstößiger Sitten auszuschließen sich vorbehalten hatte, sey doch der reinen Wahrheitsliebe des Verf. (S. 24) das Geständniß abgenöthigt, daß — die Gesellschaft Jesu, so viel ihm bewußt, nie sich in den Fall gesetzt sah, solcher Ausschließungsrechte sich bedienen zu müssen. Selbst die Bezähmung der Geschlechtstriebe war, wie sich S. 18 ausdrückt, „bey den Söhnen Loyola's so rein, daß die wachsamste Eifersucht mit hundert offenen Augen hieran keine Makel entdecken konnte." Dieses hält wenigstens der Uebers. Note 37. S. 51 für die gewagteste der Behauptungen seines Authors. [Vgl. Recueil général des pièces concernant le procès entre la Demoiselle Cadiere et le P. Girard, Jesuite. à la Haye 1734. oder auch P. Ph. Wolfs allg. Gesch. der Jesuiten IV. Th. S. 352 und III. S. 276 294. Noch mehr aber s. ebendesselben Sammlungen über die Erklärungen der Angesehensten dieses Ordens für das päbstl. Recht, Regenten abzusetzen, und für die Erlaubniß, sie zur Selbstvertheidigung oder um des öffentlichen Wohls willen zu tödten, aus den Jesuiten Bellarmin, Becan, Suarez, Santarella, Mariana u. a. II. Th. S. 243 ff. 273—285. Vgl. Sammlung der merkw. Schriften, die Aufhebung des Jesuiterordens betr. 1773. 4. S. 189—198.] Die letzten Winke des Französ. Verf. (S. 26) sind, daß der Fall der Jesuiten „vielleicht" den Fall eines großen Throns, die Er-

schütterung eines großen Stuhls verursacht habe [man möchte fragen: durch ihr Seyn oder Nichtseyn? leitend oder leidend? vgl. die Rede des Canzlers von Brabant, bey Wolf IV. Th. S. 251.]. Vielleicht sey die Gesellschaft Jesu im Süden untergegangen, um (s. Archenholz Minerva. März 1803. und Nachrichten von den Jesuiten in Weiß-Rußland, auch Wolf IV. S. 77.) im Norden desto herrlicher wieder hervorzustrahlen. Vielleicht, könnte man zu diesem vielleicht hinzusetzen, war nicht bloß der Dr. Bahrdt, sondern auch der Fall der Jesuiten an dem Erdbeben in Calabrien Ursache. Noch leichter wenigstens würde sich dies vielleicht erweisen lassen, als was der Uebers. Note 58. hinzufügt, daß die rechtliche Existenz des Ordens schon durch Ganganelli selbst, noch vor Pius VI. und VII., wieder bestätigt worden sey (s. dagegen die Erklärung von Rom selbst, bey Wolf IV. S. 85.). Wahrscheinlich will er hierdurch auch die Revocation für ächt genommen wissen, welche dem Urheber der Aufhebungsbulle unterlegt wurde. s. dieselbe lateinisch und teutsch in Wolf. III. Th. S. 500 — 532. Was bedarf es aber untergeschobener Retractationen? In der Bulle: Dum indefessae, hatte sich der Orden Privilegien geben lassen, mit der päbstlichen Clausel: Nullo unquam tempore per nos aut sedem praedictam (apostol.) revocari vel limitari vel illis derogari posse. Die päbstliche Auctorität hatte sich also längst gebunden, dem Orden, welchem sie solche Privilegien ertheilte, jemals etwas zu derogiren, noch viel weniger ihn zu aboliren. Dennoch hat die nämliche päbstliche Auctorität — divini Spiritus, ut confidimus, adiuti praesentia et afflatu nec non muneris nostri compulsi necessitate — die Aufhebungsbulle 1773. gegeben; eben dieselbe Auctorität aber hat, nachdem sie „in heiligen Gebeten den göttlichen Beystand angefleht, vermöge der apostol. Machtvollkommenheit und für ewige Zeiten" die Aufhebung wieder aufgehoben. Wohl möchte man hier die Worte des Uebers. S. 5 wiederholen: „Welch ein Absprung der Begriffe und Handlungsweise von itzt und ehmals? wie groß ist die Macht der periodisch herrschenden Meynung?" Nur, dünkt dem Rec., ist diese psychologische Reflexion sehr schwer auf jenen irrefragabeln Stuhl anzuwenden, bey welchem

doch die Beyhülfe des h. Geistes nicht wohl als periodisch zu denken, oder zu fragen ist: ob er sich etwa darin, daß er praesentia et afflatu Spiritus S. adiutus handle, bey bestimmten, wichtigen Fällen selbst irren könne? und wer in aller Welt es alsdann besser zu wissen vermöge?

Desto klarer wird, daß es auch hier, nicht auf Auctoritäten, sondern auf die Natur der Sache selbst ankommen muß. Zu diesem Behuf erneuert Nr. 2. S. 36—110 das Andenken an die Monita privata Societatis Jesu durch eine teutsche Uebersetzung. Sie würden entscheidend seyn. Aber die Unpartheylichkeit fragt: Ist ihre Aechtheit anerkannt, oder erwiesen: Ueberweisender sind S. 16—32 die Auszüge aus Sa, Andr. Philopater, Bellarmin, Bridgewater, Mariana, über das Recht, Tyrannen zu morden. S. 7 sagt richtig: Ueber dem Getümmel der Zeit haben die Meisten von uns vergessen, was jenseits der letzten zwanzig Jahre liegt. Was Marat und P. Duchesne declamirten, hatten diese und andere Jesuiten vorher als Religionslehrer in Umlauf gebracht. (s. Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soidisans Jesuites ont persévéramment soutenues dans leurs livres avec l'approbation de leurs Superieurs et Généraux. Verifiées par les Commissaires du parlament (zu Paris) sur les livres theses, cahiers composés, dictés et publiés par les soidisan. Jesuites et autres actes authentiques. Paris 1762. 442 S. in 4. Vgl. Wolf III. S. 362. 367.) Die Gewalthaber, setzt der Verf. hinzu, mögen aus solchen actenmäßigen Ueberweisungen lernen, wie gefährlich es sey, den alten geistlichen Jacobinismus an die Stelle des, Gottlob, ziemlich gesunkenen jacobin. Sansculotismus wieder sich einschleichen zu lassen. Man gebe (S. 8) jedem Staate eine gesetzliche Verfassung, wodurch das wahre Wohl der Regierten und Regierenden wieder die verlorne Einigkeit erhalte; und dann kann eine bedeutende Erschütterung nie stattfinden. Wie die Idee von Heiligkeit des Rechts (für Niedere und Hohe) wieder hergestellt ist, wird auch der religiöse Sinn (im Gegensatz gegen den alles zersplitternden Egoismus und Solipsismus der Großen und Kleinen) wieder einheimisch werden. „Als man schwur, nichts

zu suchen, als Recht der Fürsten und Völker, und ferner keinen Raub der Rechte zu dulden, da wurden die Stimmen von hundert Millionen nur Eine. Die Völker schauten aufwärts und — glaubten. Es war ein schöner, großer Moment. Das Beginnen einer edlen, herrlichen Zeit schien entschieden. Aber bald zeigte sich, daß in der furchtbaren Gährung noch lange nicht alle unreinen Theile ausgeschieden waren. Der Glaube an Asträens Rückkehr fing an zu wanken. Man schien nicht mehr begreifen zu wollen, daß Gerechtigkeit, und nicht willkührliche Gewalt, das Einzige ist, wodurch das Wandelbare in allen menschlichen Anstalten Bestand erhält." — Werden harte Erfahrungen noch länger das Discite justitiam moniti predigen müssen?

Ueber die zweyte Abhandlung hat Rec. als Nichteingeweihter weniger Urtheil. S. 121 macht aufmerksam, wie die Maurerey im despotischen und despotisirten FR. absichtlich avilirt und gemein gemacht, wie daher der Englischen ursprünglichen Verfassung, auch in teutschen Logen, entgegengearbeitet, wie diese großentheils dagegen verwahrt und rein erhalten worden sey. Dazu kommt, daß die den Jesuiten zugethane Hierarchie, sobald sie den Kopf erhob, mit Heftigkeit diese Gesellschaften verfolgte. Dagegen beruft sich S. 124 darauf, daß Männer, wie der geradsinnige Großherzog Carl Friedrich von Baden, wie so manche Prinzen aus den gebildetsten Fürstenhäusern von Sachsen, Preußen ꝛc. warme Theilnehmer des Ordens waren und viele es noch jetzt sind. S. 122 versichert, daß in jener schrecklichen Zeit, wo ein freyes Wort mit Blut gebüßt werden mußte, die (rechtlich denkende) Freyheit in den teutschen Logen das letzte Asyl gefunden habe. Und darum soll, ruft S. 123 aus, der Orden nun vertilgt werden, weil er der fremden Tyranney sich entgegenstemmte? — Rec. gesteht sehr gerne, daß das, was von geheimer Policey, Hierarchie, Despotismus verfolgt, von manchen Biedern und Hellsehenden geschätzt wird, ein großes Vorurtheil für sich erhält. Das Gegentheil von dem zu wollen, was die Willkührherrschaft will, ist meistens der ächte Wegweiser zum Guten. Dagegen deutet der Verf. selbst S. 135 auf die Gefahr, daß unbekannte Obern, daß sogar Jesuiten (S. 137) den

geheimen Orden misbrauchen konnten, wie die neueste Weltstürmerey auch dieses mit Erfolg gewagt hat. Unbekannt kann es auch den Besseren nicht seyn, daß die geheime Verbindung nicht selten gemisbraucht wird, um Brüder anders, als ihre Kenntnisse und Gemüthsanlagen es verdienen, auch mit Ausschließung und Zurücksetzung gegen die Nichtverbrüderte, hervorzuheben, ungeachtet jede Verbindung mit Recht nur dahin wirken sollte, die ihr bekanntere Verdienste nach ihrem wahren Maaße geltend zu machen, aber auch überall, wo Verdienst außer den heiligen Hallen erkennbar wird, dasselbe eben so thätig zu befördern. Rec. bekennt daher, ohne das durch etwas besonderes sagen zu wollen, gerne seine unvorgreifliche Meynung, daß dem Geheimen dieser alten, ächten freyen Baukunst, wovon ohnehin nur noch so Weniges geheim ist, gerade das Geheimseynwollen und der Ceremoniendienst, wie überall, nicht mehr der Zeit gemäß zu seyn scheint. Wäre es denn nicht jetzt, jetzt endlich, nöthig, daß Geist und Wahrheit das unverhüllte Verbindungsmittel der öffentlichsten Gesellschafft, der Herzensverwandtschaft aller Gutwollenden würde, daß, sage ich, jeder Rechtlichdenkende sich offen und öffentlich bey jeder Gelegenheit wörtlich und durch Handlungen für die Ueberzeugung erklärte, keines Unrecht, auch keiner ausschließenden Parthey, sondern nur des Guten und Würdigen auf jeder Seite Diener und Mithelfer seyn zu wollen und zu dürfen. Das Grundübel unserer Zeit scheint darin zu liegen, daß die wenigsten der Besseren auch freymüthig und entschieden, partheylos und für das Bessere auf jeder Seite allein beharrlich thätig zu seyn wagen. Alles ist isolirt, schüchtern, zurückhaltend; und doch bedarf das Gute der Intrigue nicht. Es zeige sich nur offen; einer reiche dem andern die Hand, nicht weil er insgeheim, sondern weil er aus offener That und Erklärung erkennt, welches Geistes Kinder sie beyde seyen. So würden sich die Herzen wieder öffnen; so wäre Vertrauen gesichert unter denen, welche Vertrauen zu gewähren und zu empfangen fähig sind. Das offene Bekennen und Befolgen der Ueberzeugungen sichert das treue Festhalten noch viel mehr, als die feyerlichsten Weihungen. Ueberall wisse man, wofür sich jeder factisch und durch freymüthige Darstellung seiner Gründe und

Maximen erkläre. Wer offen gehandelt hat, wird und kann nicht leicht das Vertrauen täuschen. Nur die Oeffentlichkeit des Besseren gegen das Schlimmere ist überall die wahre Mutter des Zutrauens, der Liebe, des Glaubens. Man gebe offen und klar seine Gründe, höre billig und löse die Gegensätze. So weiß man, wem man als gleichdenkend sich hingeben könne. So wird die unsichtbare Kirche sichtbar, ohne daß sie Gränzpfähle um sich her stelle. Wenn die Gemeinschaft der Besseren im Lichte sich darstellt, wird auch der Schatten und das Dunkel von selbst erkennbar. Wo etwas zu verheimlichen nöthig bleibt, da lauert . . irgend eine Schlange unter den Blumen. S. 130 sagt: „lasset euch in allen größeren und mittleren Städten Teutschlands die Verzeichnisse der Freymauer aufschlagen; fraget dann Fürsten und Magistrate, ob nicht die Verzeichneten großentheils zu den angesehensten, würdigsten, unbescholtensten, gebildetsten Bürgern und Staatsdienern gehören?" Wie viel besser aber, wenn überall jeder Einzelne, welcher für das Rechte und Gute nach seinem Innersten leben, das Unrecht aber nirgends fördern will, diese Gesinnung in seiner Art und nach seinem Wirkungskreis so notorisch macht, daß es ihm selbst davon abzuweichen um so unmöglicher wird. So ist die Gesellschaft der Rechtlichen mit einem Mal die offenste, vertrauensvollste, wirksamste und wahrhaft heilige. Aus der allgemeinen, offenkundigen Gesellschaft entstünde dann überall, nach dem natürlichen Geistermagnetismus, die Anziehung der Geistesfreyen zu einander. Wo man hinkäme, wüßte man, auf wem für das Gute, auf wem auch für das Schlechte, man sich verlassen könne. Wer das Vertrauen auf das, wofür er öffentlich sich gab, täuschte, würde schnell erkannt und — der Stellung, die er sich selbst nahm, überlassen. Denn auch ihm müßte seine Ueberzeugung gelassen werden. Nur daß jeder das *sey*, wofür er sich öffentlich *gibt*, nur dies wäre das Grundgesetz dieses öffentlichen Geheimnisses. Schaffet nur Mittel, den Menschen zu bewegen, daß er *sey*, was er *scheinen möchte*, so ist alles Bessere gewährt und verbürgt. Auch das viele Wahre, welches in der *dritten* Abh. des Verf. berührt ist, würde bald verwirklicht, wenn jeder Gutwollende auch zu seiner Ueberzeugung sich ohne Scheu

zu bekennen sich die Freyheit nähme. Was wahr gedacht und offen gesagt wird, wodurch sollte denn dies zu überwinden seyn? Nur immer mehr berichtigt soll es werden. Und auch deswegen soll es so wenig, wie möglich, geheim seyn. Selbst, was sonst die Bescheidenheit verböte, den Namen zu solchen Bekenntnissen und zu allem, wo Freymüthigkeit dadurch Platz gewinnen kann, nicht zurückzuhalten, scheint eine Pflicht der Zeit, ein Opfer für das offene Geheimniß der Gesellschaft der Wohlwollenden zu seyn, welche auch keiner politischen Genehmigung bedarf.

H. E. G. Paulus.

Das hohe Lied. Dramatisirt von einem Bibelfreund. 1814. Gedruckt bey Kaufmann in Mannheim. 34 S. in gr. 8.

Der Verf., welcher sich unter der Vorrede V. K. unterzeichnet, will nur wie ein Profaner angesehen seyn, indem er andeutet, daß es für Profane ganz unbegreiflich sey, wie der Sinn dieses in seiner Art ganz natürlichen, sehr weltlichen, von einem weichlich erzogenen und gearteten König [oder eher: für einen solchen] gedichteten, mit den üppigsten, selbst [wenigstens nach dem abendländischen Decorum] anstößigen Bildern und Ausdrücken geschmückten Hochzeitliedes auf die rein geistige, ächt stoische [Rec. möchte setzen: eben so streng als heiter religiöse] Denk- und Handlungsweise des göttlichen Nazaräers angewendet werden konnte. Doch, fährt Er fort, ist eine solche mystische Erklärung, welche über das Ganze dieser Salomon. Dichtung einen heiligen Schleyer wirft, wohl zweckmäßiger und natürlicher, denn ein Versuch unserer neusten Zeiten, welcher dem Hohenliede eine politische Deutung unterlegt. Der Verf. nimmt es als ein Brautlied, das in der Art des Tassoischen Amyntas oder der Indischen Sacontala gedacht, seine eigene Verdienste und Schönheiten habe, weil die Liebe zu allen Zeiten das Schönste in ihrer Sprache wähle. Weil diese durch die Versabtheilungen rc. zerrissen werden, habe er unternommen, es frey poetisch zu bearbeiten, die dramatische

Form bestimmt hervorzuheben, das Ganze in eine zusammenhängende Handlung einzupassen, Bilder und Ausdrücke aber so zu wählen, daß sie ohne Errôthen von den Züchtigsten gelesen werden können. Doch suche er, sich nie zu weit von der Tendenz dieses Hebr. Epithalamions zu entfernen.

Immer scheinen zweyerley Bearbeitungen der Reste des Alterthums für zweyerley Zwecke nöthig und dienlich; die Eine (die archäologische?), welche so getreu, als es ohne Unverständlichkeit und ohne Gewalt gegen die Sprache des Uebersetzers möglich ist, das gegebene nach Wort, Sinn und Klang wiedergebe; die andere (modernisirende?), welche den Hauptinhalt des Alterthums den davon entfremdeten neueren durch Assimilationsversuche etwas näher bringe, welche dann um so zweckmäßiger sind, je weniger sie von dem, was da war, im Uebertragen verlieren und durch Beymischungen zu ersetzen suchen. Jene Methode allein versetzt uns in das Alterthum nach Wort und Geist, diese will das Alterthum in unsere Modernität versetzen, nicht ohne Geist (wenn sie gut ausgeübt wird), aber doch immer nicht ohne bedeutenden Verlust. Doch, wer darf es misbilligen, wenn ein theilnehmender Dilettant, welcher den Grundtext selbst nicht vergleichen konnte, sich an die Uebersetzung des Hieronymus hielt, und die Hauptzüge des althebräischen Denkmals poetisch aufzufassen und den Eindruck, welchen der alte Text auf ein mitfühlendes Gemüth machen kann, in gebildeter Sprache als freye, aber angenehm geformte Darstellung wieder zu geben, sich zum Vergnügen macht. Rec. wünscht nur, daß Zusätze, welche dem Liede etwas überflüssiges und minder passendes geben, nicht häufig durch Reim oder Sylbenmaaß veranlaßt worden wären. Gerade dies ist für die sogen. freyen Bearbeitungen die gefährlichste Klippe. Nur ein einzelnes Warnungszeichen dieser Art will Rec. durch verschiedene Schrift auszeichnen. Es sey sogleich der Anfang:

Die Sulamitin.

Er komm und küsse mich mit seinem Munde;
Denn süfs berauschend schmeckt der Liebe Kufs;
Und wonnig wie die junge Morgenstunde,
Ist auch sein Blick; *erheiternder Genufs!*

Was wär mein Leben ohne diesen Fürsten.
Es trauerte gleich einer Winterflur.
Ach wie nach Licht und Thau die Blumen dürsten,
So schmacht auch ich nach dem Geliebten nur.

Mehrere der hier auffallenden Zuthaten gibt Rec. der freyen Bearbeitung gerne zu. Nur nicht das, was dem Original durch Geben nimmt, den erheiternden Genuß, welchen nicht das poetische Gefühl des Verf., sondern der beschwerliche Reim erzeugt hat. Ein süßes Berauschen sinkt so zur — Erheiterung herab! Die folgende Winterflur ist dem Gedichte ganz fremd und allzu abendländisch; auch daß die Liebende soviel Nachdruck darauf setzen soll, in dem Geliebten den Fürsten zu haben, ist der übrigen schönen Uneigennützigkeit und Schäferart des Lieds nicht angemessen. Weiterhin finden wir noch viel mehreres von der Phantasie des Bearbeiters eingemischt, um im Contexte selbst anzudeuten, wie er sich die Scenen gedacht habe und — nur zu oft nach abendländischer Empfindungsweise und nicht nach dem oriental. Verhältniß der Geschlechter gegen einander — ausschmückte.

Man ist vielleicht am meisten begierig, wie der dichterische Bearbeiter sich bey den sinnlichsten und auffallendsten Stellen des Lieds genommen habe. Einige Strophen mögen zeigen, daß er seinem Vorsatz getreu blieb, ohne hier von dem Texte allzu weit abzugehen:

S. 26. Sieh, dein Sidonisches Gewand, es schmieget
Wie zart um schlanke Hüfte sich! und bieget
Um deines Schooses Wölbung sich so schön,
Und läßt den künstlichsten Pokal uns sehn.

Im süßesten Gefühle reiner Lüste
Erheben Dir jungfräulich sich die Brüste;
Nicht freudger hüpfen auf beblümten Höhn
Die Zwillingsböckchen, wenn die Düfte wehn.

Blank, wie von Elfenbein sich Thürme zeigen,
Seh ich den festen Nacken dir entsteigen;
Um Hesebon erglänzen heller nicht
Lust-Teiche, wie mir strahlt dein Angesicht.

Kühn tritt hervor aus deinen edlen Zügen
Die Nase, stolz ins Ganze sich zu fügen.
So steht die Warte, die, o holde Braut!
Vom Libanon hin nach Damaskus schaut.

Wer mahlt, Geliebte, deines Zaubers Fülle?
Wie viel des schönsten noch verbirgt die Hülle!
Der edlen Palme gleichst du an Natur.
Dein Busen lockt, wie eine Traubenflur.

Drum röthet öfters Sehnsucht mir die Wangen.
Nach dieses Baumes Frucht glüht mein Verlangen.
Mich dürstet nur nach dieser Traubenkost.
Und süßer schmeckt dein Kuß, als Cypermost.

Es hauchet Balsamdüfte deine Kehle.
Dein süßer Mund berauschet meine Seele,
Wie Saft vom würzigsten Granatenbaum,
Und wie des besten Weines Perlenschaum.

Wer einige Züge hier zu stark und zu grotesk finden wollte, müßte die Urschrift nicht kennen.

P.

Demosthenis Oratio de Corona quam denuo recognovit et cum Joa. Taylori, Hier. Wolfii, Jer. Marklandi, Jac. Palmerii, Joa. Jac. Reiskii suisque animadversionibus auctioribus iterum edidit Gottlieb Christophorus Harless. Leipzig, bey Weidmann 1814. XVI u. 541 S. gr. 8.

Die frühere Bearbeitung der Rede des Demosthenes für den Ktesiphon von dem Herrn Hofrath Harleß erscheint hier nach fünf und vierzig Jahren in einer neuen Auflage so, daß die Einrichtung der Ausgabe dieselbe geblieben, der Text aber verbessert und mit reichern Anmerkungen von dem Herausgeber ausgestattet worden ist; zu denen ihm besonders Reiske's Recension des ganzen Demosthenes mit dem kritischen Apparate und die Handausgabe jener einzelnen Rede von Wunderlich Veranlassung gaben. Denn diesen beyden ist er besonders in der kritischen Behandlung des Textes gefolgt, und hat sie mit

einer außerordentlichen Genauigkeit und Pünktlichkeit verglichen und genutzt. Daher hat der Text von Taylor, den er in der ersten Ausgabe gewissenhaft wieder zu geben bemüht war, s. Praef. p. XI, in dieser viele Abänderungen erlitten, wie: Cap. 1. S. 46 τοῖς θεοῖς für θεοῖς; c. 2. S. 54 εὐνοιάς τε für εὐνοίας; c. 3. S. 64 προσδέξεται für προσδέξηται; c. 6. S. 76 ἂν ἐγράψατο für ἐγράψατο; dann die Wortstellung ἀγῶνες καὶ κρίσεις καὶ τιμωρίαι; und ἐξῆν αὐτῷ ἅπασι χρῆσθαι κατ' ἐμοῦ, wo ehemals αὐτῷ und κατ' ἐμοῦ fehlte. So wurde c. 7. S. 80 Ἕλλησιν hereingesetzt; S. 82 ἑκόντας ὑμᾶς für ὑμᾶς ἑκόντας gegeben; c. 8. S. 84 τούτων eingefügt, und S. 86 εἰκότως, auch daselbst διετραγῴδεις für ἐτραγῴδεις aufgenommen, und ἄλλους gestrichen; c. 31. S. 224 καταλειφθεῖσα für καταληφθεῖσα dem Texte gegeben; und c. 52. S. 318 κήρυκα καὶ in Klammern eingeschlossen. In allen diesen Aenderungen, die sich auf die Auctorität von Handschriften stützen, stimmt Rec. größtentheils bey; daß Hr. H. aber c. 8. S. 84 εἰς τοῦθ' ἧκεν ἀναιδείας ὥστ' ἐτόλμα λέγειν statt ὥστε τολμᾷ nach Reiske aufnahm, kann nicht gebilligt werden wegen der Stelle, welche Taylor anführt c. XII. S. 108 οὕτω ἦν ἐν φόβῳ, ὥστε μισθοῦται, wofern die Handschriften, die nicht genau hier verglichen zu seyn scheinen, nicht anders entscheiden. C. 23. S. 158 (S. 249 R.) ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ [τῶν] στρατηγῶν συναχθείσης wurde τῶν zu gewissenhaft geduldet, was Taylor weg wünschte, und Reiske Appar. Crit. p. 572 als unächt erwiesen. In der Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen war er, seinen ehemaligen Grundsätzen getreu, weit behutsamer und bedächtiger. Doch finden wir c. 23. S. 60 κυθήριος für κύπριος nach Valesius, Corsinis und anderer Vorschlag verbessert. Andern Meynungen wurde in den Noten ein Platz gestattet; wie c. 44. S. 272 der Verwandlung des κᾀκείνην in ἐκείνην. Die kühnen Verbesserungen Reiske's wurden regelmäßig dorthin verwiesen. S. Praef. p. V. Bey diesen Verbesserungen und Anführungen anderer Meynungen verfährt Hr. H. mit einer musterhaften, für junge Philologen sehr belehrenden, Humanität der steten Zierde des litterärisch hochverdienten Herausgebers.

Die hinzugekommenen Anmerkungen sind nicht bloß kritisch, auch erklärend; die kritischen größtentheils aus dem kritischen Apparat von Reiske. Eins ist auffallend, daß Reiske's frühere Verbesserungsvorschläge, die er selbst nicht in seiner Ausgabe mehr gebilligt hat, beybehalten worden sind, wie S. 49. Nicht alles, was Gelehrten einmal eingefallen ist, verdient stets fortgepflanzt zu werden. Die erklärenden Anmerkungen beschränken sich größtentheils auf Sprache, und bestehen oft in Verweisungen auf andere Noten, auf den Index und auf seine Ausgaben anderer Schriftsteller. — Ueber τάξις καὶ ἀπολογία, die nach Demosthenes Erklärung der Gesetze dem Ankläger und Beklagten zu wählen frey stehen muß, c. 1. S. 50, kann Rec. ihm nicht beystimmen. Τάξις bezieht sich bloß auf die Anordnung der zu vertheidigenden Punkte. Aeschines hatte von den Richtern gefordert, sie sollten den Demosthenes zwingen, in derselben Ordnung, wie er die Anklagpunkte behandelt hatte, diese zu widerlegen. Aeschin. c. Ctes. ed. Reisk. p. 592—594. S. Quintil. IV, 1. ἀπολογία bezieht sich auf die Forderung des Aeschines an den Ctesiphon, die gerechte Vertheidigung zu ergreifen, und keinen Sachwalter zu wählen, wie den Demosthenes. Aeschin. p. 590. c. 3. p. 84 konnte die Gräcität ὁ λέγων ὕστερος nicht mit εἰμι δίκαιος ἔχειν erläutert werden. c. 1. S. 48 wird τοῦτο παραστῆσαι aus Viger p. 275 richtig erklärt; allein mit einem falschen interest, hanc ut dii vobis mentem dent. Denn τοῦτο παραστῆσαι hängt von εὔχομοι ab. S. 146 wird καὶ γὰρ εἰ für etsi genommen. Wir zweifeln an der Gräcität, und im Viger p. 508 — falsch wird p. 369 citirt — steht kein Beweis.

Die gewöhnliche Lateinische Uebersetzung ist unverändert mit allen ihren Unrichtigkeiten und Fehlern beybehalten worden; wiewohl man hier zweyerley erwarten konnte. Einmal mußten die offenbaren Sprachfehler wenigstens fortgeschaft werden. Um bey dem siebten Capitel S. 78—82 stehen zu bleiben, wo Demosthenes den politischen Zustand Griechenlands nach dem Ausbruche des Phocenser Krieges schildert, sind die den vergangenen Zustand darstellenden Imperfecta und Plusquamperfecta falsch wiedergegeben: ἐπολιτευόμην, in republica ver-

satus eram — διεκεῖσθε adfecti estis — διειστήκει divisa est. Die Worte οἷς γὰρ εὐτυχήκεσαν ἐν λεύκτροις, οὐ μετρίως ἐκέχρηντο — quoniam ea, quae in Leuctris sunt adepti, cum moderatione non sunt usi. Also sogar uti rem wurde gelassen! So wird c. 6. S. 76 καὶ τούτοις ἐξῆν αὐτῷ ἅπασι χρῆσθαι κατ' ἐμοῦ wiedergegeben: atque his uti omnibus datur, da doch zur Begreifung der Vergangenheit im Gegensatz von der Gegenwart, νῦν δ', nur dabatur stehen kann. In der Fortführung des vorigen Gedankens καὶ οὐδ' οἱ μισοῦντες steht im Lateinischen neque enim gegen die logische Verbindung des Demosthenes. — Ταῦτα δ' ὁρῶν heißt nicht hisce rebus cognitis, sondern quae cum videret. — οἱ ἄλλοι sind ceteri, nicht alii. Denn die übrigen Griechen, welche damals thöricht handelten, werden den einsichtsvollen Athenern von Demosthenes entgegengesetzt. — C. 9. S. 90 ἃ νῦν οὗτος διέσυρε steht in der Uebersetzung das ungereimte quae iste (Aeschines) nunc demolitus est, während Hr. H. in der Note das διασύρειν richtig verstand. Zweytens mußte der Herausg. die Uebersetzung seinen Aenderungen des Textes anpassen. Das ist nirgends geschehen. C. 7. S. 80 steht im Texte καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἕλλησιν, in der Uebersetzung et apud illos universos. — C. 8. S. 84 εἰς τοῦθ' ἧκεν ἀναιδείας, ὥστ' ἐτόλμα, eo venit impudentiae, ut iste (?) non dubitet. — S. 86 fehlt εἰκότως in der Uebersetzung. C. 6. S. 76 steht dem αὐτὸν οὐκ ἂν ἐγράψατο gegenüber illum in jus numquam vocaverat, was bey conditionellen Sätzen — si credidisset — vollkommen unlateinisch ist, wenn auch ἐγράψατο ohne ἂν als Griechisch erwiesen würde. Zuweilen ist durch einen glücklichen Zufall die Lateinische Uebersetzung dem Texte nach seinen Veränderungen in dieser Ausgabe conform geworden, wie S. 86 und 102.

Papier und Druck sind trefflich, wie die Correctheit, für welche der Hr. Prof. Schäfer gesorgt hat. Diesem verdankt auch diese Ausgabe in dem bekannten Epigramme c. 89. S. 472 (R. S. 322) μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ λήματος die Verbesserung ἀρνύμενοι. Dem Rec. wurde vor kurzem eine leichte Aenderung μνησάμενοι mitgetheilt. Nur hat der Setzer aus den Namen Taylor und Harleß eine neue Zusammensetzung Harlor für Harleß sich S. 54. 58 erlaubt.

Albius.

No. 23. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Pharmaceutische Erfahrungen, nebst einer faſslichen Anleitung, zur besten Fabrikation eines sauren und reinen Essigs. Zum Nutzen ausübender Apotheker von Georg Wilhelm Rüde, vormaligem Apothekerprincipale und Assessor beym Collegio medico zu Cassel in Kurhessen. Zweyter Theil. Mit einer Vorrede des Herrn Dr. und Prof. Trommsdorff's zu Erfurt. Leipzig (in J. B. G. Fleischers Buchh.) 1815. X und 214 S. kl. 8.

Wenn erfahrene Männer ihre Erfahrungen der Welt mittheilen, so ist das immer dankenswerth; in der Pharmacie aber um so mehr, als die Ausübung der Kunst noch so vielen Unerfahrenen anvertraut ist, sie selbst noch an den größten Mängeln fast durchgehends leidet, und deshalb jene der Erinnerung und des Aufmerksammachens auf bestehende und zu vermeidende Fehler nur allzu sehr noch bedürfen; in einer Erfahrungswissenschaft auch mit jedem Tage neue Erfahrungen von Einzelnen gemacht werden können, die Andern entgehn, Allen aber mehr oder minder nützlich seyn können: und darum mögen auch die unbedeutendst scheinenden, wenn sie nur neu, wahr und richtig sind, dankbare Aufnahme finden.

Die Mittheilungen des Verf., der das pharmaceutische Publicum schon einmal mit einem Bändchen ähnlicher beschenkte, sind aus einer reichen Fülle eigener vieljährigen Erfahrung geflossen, und eigentlich doppelter Art: pharmaceutisch, politisch und technisch. Sie enthalten theils Rügen bestehender Mängel des Apothekerwesens; Warnung gegen Verkehrtheiten, Rathschläge zu vernünftigerm und zweckmäßigerm Handeln, theils beziehen sie sich auf Vorschläge zu bessern Einrichtungen im Technischen, zweckmäßigerm Verfahren bey einzelnen [illegible]ischen Arbeiten und Vorschriften zu vereinfachter oder vervollkommneter Darstellung verschiedener pharmaceutisch-chemischer Präparate, und damit liefert der Verf. im Ganzen lesens- und

beherzigungswerthe Beyträge zur Pharmaceutik. Wir wünschen sie in den Händen recht vieler Apotheker, besonders angehender, und können sie mit Recht empfehlen. — Vorzüglich wohl gefallen hat uns der Aufsatz: Ueber die Ursachen der gegenseitigen Unzufriedenheit der Apothekerprincipale und ihrer Gehülfen. Er schildert nach dem Leben, hat die Ursachen wohl getroffen und gut entwickelt, auch rechte Mittel angegeben zu ihrer Abhülfe. Möchten sie ergriffen und besonders die warmen Empfehlungen zur Sittlichkeit von den jungen angehenden Pharmaceuten wohl beherzigt werden! — Auch jener über die nothwendige Vorsicht des Apothekers beym Einkauf und Empfange seiner Materialien verdient die vollste Beherzigung. Er warnt besonders vor Verbindlichkeiten des Apothekers gegen die Materialisten und gegen die Künste dieser, jenen von sich abhängig zu machen. Es ist solche Abhängigkeit leider nur allzu häufig; das gewöhnliche Mittel, schlechte Waaren an Mann zu bringen, und daher die reiche Quelle vielfältigen Unheils. — Weniger zufrieden können wir mit der Rüge einiger Unrichtigkeiten bey Verordnung gemischter Arzneyen seyn. Der Verf. streift damit in eine Region, die ihm fremd ist. Denn es ist das pharmacodynamische Verhältniß, dem seine Rügen gelten. Darüber aber ist vom pharmaceutischen oder chemischen Standpunkte aus kein Urtheil zuläßig. Es sind ganz andere Kenntnisse dazu nöthig, um urtheilen zu können, ob Mischungen, die der Pharmaceute oder Chemiker oder sonst einer für unpassend ansieht, dies auch wirklich sind. Hr. R. erklärt die Verbindung von krampferregenden und krampfstillenden, reizenden und abspannenden, erhitzenden und kühlenden, zusammenziehenden und erweichenden, schweißtreibenden und abführenden Mitteln geradezu für Versündigungen, ungeachtet sie von großen, berühmten Heilkünstlern in ihren Werken angerühmt worden seyen. Das hätte den Vrf. doch wohl allein schon etwas bedächtiger in seinem Urtheile machen sollen, dies Anrühmen von solchen Männern; und die Berühmtheit mancher Mittel selbst, die gerade aus solchen widersprechenden Verbindungen bestehn, ihn mißtrauisch in seine Ansicht machen können. Die Unrichtigkeit dieser mögen

ihm einige sehr nahe liegende Beyspiele der trefflichsten Arzneyen, welche wir aus solchen „sündhaften“ Mischungen erhalten, zeigen. So z. B. die des Brechweinsteins mit dem Mohnsafte (des Krampferregenden mit dem Krampfstillenden); des Mohnsaftes wieder mit dem fetten Oele zum innern, der kaustischen Ammoniumflüssigkeit mit demselben zum äußern Gebrauch (des Reizenden mit dem Abspannenden); der Phosphorsäure mit der Zimmettinktur, der Essigsäure mit dem flüchtigen Laugensalze, der Schwefelsäure, der Weinsteinsäure mit dem Alkohol (des Kühlenden mit dem Erhitzenden); des Alauns oder Kinos mit Arabischen Gummi (des Zusammenziehenden mit dem Erweichenden); des Brechweinsteins in refracta dosi mit alkalischen oder erdigen Salzen (des Schweißtreibenden mit dem Abführenden), um zugleich nach geschehenen Stuhlausleerungen auch auf die Transpiration der Haut zu wirken. Methoden, die die besten Practiker seit undenklichen Zeiten bewährt gefunden, zum Heile der Kranken angewendet haben, und fürder anwenden werden, da sie sich in der Erfahrung sowohl bewähren, als theoretisch rechtfertigen lassen. Widersinnige Verbindungen der Art mögen allerdings auch wohl vorkommen; allein vom pharmaceutischen Standpunkte lassen sie sich nur in sofern würdigen, als offenbare Zersetzungen und nur schädliche Zusammensetzungen daraus entstehn, oder in sofern sie der Form widersprechen. Dergleichen sind aber keineswegs selbst die vom Verf. namhaft gemachten. Senegawurzel mit Schleim, z. B. dem des Isländischen Mooses, der Althäa in Brustkrankheiten mit Heiserkeit, mit Abzehrung 2c. kann sehr passend seyn; dem Salpeter in der wässerigen Auflösung mit einem andern Mittelsalze mag sehr wohl etwas Salpeter-, Schwefel- oder Salzäther-Geist, selbst Opiumtinktur, als geschmackverbesserndes, als nervenreizendes oder besänftigendes Mittel, in gewissen Fällen zugesetzt werden. Eichenrinde, Weidenrinde, Catechu 2c. mit Columbo im Absude gibt eine treffliche Verbindung des Schleimigen mit dem Bitteraromatischen und Adstringirenden bey Durchfällen aus Schwäche und Laxität der Faser bey mangelndem Darmschleim u. s. w. ab. Erhalten wir doch solche Verbindungen auch unmittelbar aus den Händen

der Natur; zum sichern Beweise, daß sie nicht widersinnig sind, vielmehr als höchst wirksame treffliche Arzneyen sich empfehlen, z. B. die Wurzel des Symphytum officinale, die Columbo selbst, der Lichen islandicus, die Cassia lignea u. s. w. — So ist auch der weinige Auszug der Squilla mit anishaltigem Salmiakgeist versetzt, gewiß keine widersinnige Verbindung, sondern kann in bestimmten Fällen von Wassersucht, oder Lungenaffection, ein höchst wirksames Mittel abgeben. Selbst für die Verbindung des essigsauren Ammoniums mit abführenden Mitteln, z. B. der Manna, der Rhabarber, dürften sich rechtfertigende Indicationen denken lassen.

Die übrigen Capitel führen die Ueberschriften: Laboratorium (manches Nützliche, manches Beherzigungswerthe); Apothekervisitationen (neue Beyträge zu der alten Klage über das Unzweckmäßige derselben nach gewöhnlicher Weise); über das Stoßen (der Verf. empfiehlt hier unter andern eine zweckmäßige Maschine für den Stößer scharfer Substanzen): über das Wiederanfüllen der ledig gewordenen Standgefäße der Apotheke (Einfassen) und über die Vorrathsplätze derselben (practisch, gute Winke, und befolgungswerthe Vorschläge); blechene Futter zu hölzernen Apothekerbüchsen und Schiebladen (eine höchst zweckmäßige Vorrichtung); beste und sicherste Bereitung der concentrirten Essigsäure, nach Rink (aus essigsaurem Kalk vermittelst concentrirter Schwefelsäure. Die Methode ist vortheilhaft und zweckmäßig. Man erhält darnach eine, wenn gleich nicht ganz, doch zum pharmaceutischen und medicinischen Gebrauche hinlänglich reine Essigsäure); Darstellung des essigsauren Kalks; beste Zubereitung des Hydrargyri oxidulati nigri nach Rose (diese Zubereitungsart, welche der Verf. für die beste hält, ist viel zu mangelhaft; die Apotheker müssen das schwarze Quecksilberoxydul nach der von Bucholz, zuerst in Trommsdorffs Journal der Pharm. 19. Bd. 1. St. S. 3a ff. bekannt gemachten, freylich weitläufigeren, einen sorgsamen und geübten Arbeiter erfordernden, dafür aber auch das beabsichtigte Mittel am

vollkommensten liefernden Methode bereiten); Mittel, verdorbene Luft zu reinigen, nach Guyton Morveau; über das Einsammeln der Wandflechte [Lich. parietinus] (Linn. Parmelia parietina Schar. Der Verf. räth, die Flechte durch Dachdecker von Dächern einsammeln zu lassen; Versuche müssen aber erst noch lehren, ob die auf Bäumen wachsende nicht kräftiger sey, wie Rec. zu vermuthen geneigt ist); Angusturen-Rinde [Cortex Angusturae] (die Verwechselung mit der Ostindischen Angusturarinde betreffend, nebst Angabe der Unterscheidungskennzeichen; wobey nur zu bemerken, daß schwefelsaures Eisen nach Verschiedenheit der Rinden und der Auszüge der unächten Angustura mehr oder minder dunkelgrüne Niederschläge hervorbringt; so auch das salpetersaure Silber); Präparirte Land-, Erd- oder Wald-Schnecken [Limax rufus et ater Linn.] (sie sollen durch Verkleinern, Streichen auf ein reines Brett und Trocknen im Backofen haltbar und zum Gebrauche für die Zeit, wo man diese Molusken nicht frisch und gut haben kann, geschickt gemacht werden; allein es sind nicht diese, bloß reinen Schleim enthaltende Thiere, die als Mittel wider Lungenschwindsucht, wie der Verf. glaubt, oder vielmehr gegen Abzehrungen überhaupt, als kräftig nährende Brühen in der Abkochung gebraucht werden, sondern die gallertartige Gartenschnecke (Helix pomatia L.) ist es, die man zu diesem Zwecke verwendet; die erstern benutzt man bis jetzt nur lebendig, oder den frisch ausgepreßten Schleim gegen äußern Schaden, und schwerlich dürften sie nach der von dem Verf. vorgeschlagenen Procedur zum Gebrauche bey hartnäckigen Flechten, scrophulösen Geschwüren, exulcerirten Bubonen etc. noch wirksam genug seyn; auch die eßbaren Schnecken könnten wir wohl, wenigstens getrocknet, bey den sonst so leicht zu habenden Knochen- und Fleischgallerten, gut entbehren); Süße Molken; leichtere Methode, die sogenannte Althäpaste zu verfertigen; über Weinprüfungen; schwarze Tinte ohne Galläpfel (statt dieser Tormentillwurzel); Bleyessig, Bleyextrakt (statt ihrer die Auflösung des Bleyzuckers; was allerdings gleichförmigere Präparate, aber auch anders geeigenschaftete

giebt; denn im Bleyzucker ist die Verbindung der Essigsäure mit dem Bley viel inniger, als in dem durch Kochen des Essigs mit Bleyoxyden bereiteten Bleyessig und Extract); über die Vereinfachung mehrerer pharmaceutisch-chemischer Processe (wenn der Verf. unter mehrern Beyspielen solcher Vereinfachung auch der Zubereitung des Spiesglanzweines aus Brechweinstein und Wein erwähnt: so dürfte der Gewinn davon nicht bedeutend seyn; wenigstens zersetzt sich auch diese Auflösung und fällt nach Verschiedenheit des Weins verschieden aus. Wir halten das eigentliche Vinum antimoniale Huxhami neben dem Tartaro emetico nicht für entbehrlich. Die Vorschrift zur Bereitung des Diacodiensyrups ist gut; weniger aber können wir dem Vorschlage, zur Bereitung des China-, des Zimmet- und des Pomeranzensyrups sich der geistigen, statt der weinigen, Auszüge zu bedienen, unsern Beyfall schenken; um so weniger, da es um sudelnder und gewissenlos arbeitender Apotheker willen geschehen soll: denn bey diesen wird der geistige Auszug nicht besser als der weinige ausfallen; und dann ist ja auch in Hinsicht der Verschiedenheit der Bestandtheile und mithin auch der Wirksamkeit zwischen beyden der Unterschied nicht ganz unbedeutend. Hierauf folgen nun noch Supplemente, Berichtigungen und Verbesserungen für den ersten Theil, so wie endlich die faßliche Anleitung zur besten Fabrication eines sauren und reinen Essigs, welche letztere man denjenigen, die sich einen guten Essig selbst bereiten wollen, empfehlen kann.

. . . . th.

Neueste Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums und der biblischen Litteratur in Asien von Claudius Buchanan, Doctor der Theologie und vormal. Vice Rector des Collegiums im Fort William in Bengalen. Nebst einem Anhang von drey Predigten von demselben Verfasser. Aus dem Englischen übersetzt von M. Christian Gottlieb Blumhardt, Pfarrer zu Bürg am Kocher, im Königreiche Würtemberg. Stuttgard, bey J. F. Steinkopf. 1813. XVI u. 420 S. in 8.

„Seitdem der gelehrte La Croze, sagt der Uebersetzer in der Vorrede, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in mehrern historischen Schriften über die Geschichte des Christenthums in Indien, Aethiopien, Armenien u. s. w. aufs neue die Aufmerksamkeit der Gelehrten im Occident auf Asien hingelenkt hat, sind die historisch-litterarischen Arbeiten, welche seither von Zeit zu Zeit — über verschiedene Länder und Gegenden Asiens zu Tage gefördert wurden, auch von den Deutschen immer mit Begierde und Dankbarkeit aufgenommen worden. Weitere, zum Theil ganz neue Beyträge — liefert gegenwärtige Schrift. — Die Lage, in welcher Buchanan sich befand, gibt seinen historischen Arbeiten über Asien einen Grad von Glaubwürdigkeit, der nicht bey allen Schriftstellern über diesen Theil der neuern Weltgeschichte anzutreffen seyn möchte. Seine seltenen Kenntnisse in den Sprachen des Orients hatten ihn zu einem der ersten Lehrer und Vorsteher in der gelehrten Schule des Fort William zu Calcutta in Bengalen erhoben. Hier boten sich seinem Forschungsgeiste beym Zusammenfluß Asiatischer Gelehrten und den vielfachen Erleichterungsmitteln des Handels die schönsten Gelegenheiten dar, schätzbare Erkundigungen über die Küstenländer Asiens einzuziehen. — Nachdem — — erhielt er von Seiten der Regierung den Auftrag, die südlichen und westlichen Küstenländer Asiens persönlich zu besuchen — die wichtigen Resultate seiner zweyjährigen Reisen, auf denen er alles mit eigenen Augen sah und untersuchte, werden dem Publicum in vorliegendem Werke, das der Verf. unter dem Titel: Christian Researches in Asia, London 1811, herausgab, mitgetheilt.“ Hierauf gibt der Uebers. Nachricht von den Verdiensten des Verfassers um die christliche Bildung Asiens, und macht auf die Schätze und Belehrungen aufmerksam, welche die Litteratur und Gottesgelahrtheit von der nähern Bekanntschaft mit diesem Welttheil noch zu erwarten habe. Wir sind dem Herrn Pf. Blumhardt großen Dank schuldig für die Uebersetzung eines Buchs, das unter die merkwürdigsten Neuigkeiten der Zeit gehört. Das Original ist in Deutschland noch selten, und die Kenntniß der Sprache ist es unter christlich gesinnten Lesern ebenfalls. Wir haben jenes nicht vor uns, dürfen aber

aus der fast durchgängigen Unanstößigkeit der Uebersetzung ihre Treue folgern. Vielen Lesern wird hier eine Thür aufgehen in ein ungekanntes Reich, wo sich eine Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, sämmtlich auf das Höhere hindeutend, und mit dem Reiz der Fremde geschmückt, in anspruchlosen Berichten ausbreitet. Sie werden den Verf. eben so sehr hochachten und lieben lernen, als die Macht des Religionsgefühls, dessen sonderbare Aeußerungen und Verirrungen, und die Kraft desjenigen Glaubens bewundern, welchem die Menschheit ihr alleiniges Heil verdankt. Historiker, Geographen und Orientalisten können das Werk nicht ungelesen lassen, und für die allgemeine Kirchenhistorie liefert es bedeutende Ergänzungen. Es möchten sich hier auch diejenigen etwas anders besinnen, die uns den Segen des Christenthums durch die trüben Philosopheme und üppigen Tändeleyen Indiens zu verdünnen und aus den Augen zu rücken wußten, anstatt, (wie von andern würdigen Sachkennern allerdings geschehen ist) alles an seinen Platz zu stellen, und anzuschlagen, wie sich der Werth des Schattens zum Wesen verhält. Der Uebers. verräth richtige Einsicht in diesen letztern Gegenstand, wenn er in der Vorrede (S. XI) sagt: „Sollten nicht überdies die historischen, durch genauere Bekanntschaft mit der Geschichte, den Religionsideen und Sprachen der Asiatischen Völker immer glücklichern Nachforschungen nach dem ersten Ursprung und allmähligen Entwickelungsgang der in die Asiatischen Religionssysteme vielseitig verwebten biblischen Offenbarungslehren bey jedem Freunde des Christenthums eine edle Neugierde und ein mannigfaltiges religiöses Interesse rege machen? Wenigstens dürfte die stille Hoffnung jedem denkenden Christen eine reine Freude bereiten, auf dem Weg einer historisch begründeten Induction aus den vielfachen Fingerzeigen des Hinduismus immer befriedigendere Aufklärungen über den geschichtlichen Gang und die Verbreitung der göttlichen Offenbarungstraditionen ausgemittelt zu sehen, und somit den ersten Ursprung patriarchalischer Religionsideen und ihrer allmähligen Verwebung mit den verschiedenen Zusätzen des vielseitigen Götzendienstes geschichtlich aufzufinden. Auf diesem Wege würde jenes alte Problem der Theologie, nach welchem die gesammten, nach Inhalt und

Form noch so verschiedenen Religionsbegriffe aller Länder und Völker ursprünglich aus einem in der ersten Welt allgemein verbreiteten traditionellen Supernaturalismus hervorgingen, seine befriedigendste Auflösung, und die Apologetik des Christenthums eine ihrer dauerhaftesten Stützen finden." Dergleichen geistreiche und fromme Aeußerungen dienen zur Gewähr, daß die Uebersetzung des Buchs in die rechten Hände gekommen ist. — Der Verf. erzählt in der Einleitung: „In seinen letzten, hinten beygefügten Vorträgen, die der Verf. vor der Universität Cambridge gehalten hat, kam er gelegenheitlich auf einige allgemeine Schilderungen der heidnischen Finsternisse und auf die Mittel zu sprechen, deren man sich gegenwärtig bedient, um das Licht des Christenthums im Orient auszubreiten. Dies erregte in einigen Mitgliedern dieser gelehrten Gesellschaft den Wunsch, umständlichere Nachrichten hierüber zu erhalten" — und so kam gegenwärtiges Buch ans Licht. — Das Collegium des Fort William (im J. 1800 gestiftet) hatte eine Abtheilung für Bibelübersetzungen in Orientalischen Sprachen, die aber im J. 1807 eingezogen wurde. Die Vorsteher des Collegiums ließen diese Uebersetzungsanstalt gleichwohl nicht untergehn, und gaben ihr sogar eine weitere Ausdehnung auf den ganzen Osten. Um eine richtige Uebersicht von dem Zustande des Christenthums und dem Aberglauben in Asien zu erhalten, hatten sie auch längst einen weit umfassenden Briefwechsel geführt. Die widersprechenden Nachrichten aber bewogen den Verf. die beyden letzten Jahre seines dortigen Aufenthalts zu persönlichen Besuchen und Nachforschungen anzuwenden. In dieser Absicht reiste er zu Lande durch die Halbinsel Indiens, von Calcutta an bis Cap Comorin, auch besuchte er Ceylon dreymal. Er gibt nun Rechenschaft von seinen Untersuchungen und den Völkern, für welche unter jener Leitung Uebersetzungen der h. Schrift bereits angefangen worden, oder zu unternehmen und zu verbreiten wären. Dieser Zweck — die große Aufgabe, die sich die ehrwürdige Englische Bibelgesellschaft für den ganzen Erdkreis vorgesetzt hat — lauft als Hauptfaden durch das ganze Buch. Von den Chinesen heißt es (S. 10): „Die Römische Kirche hat schon einen langen und fruchtlosen Kampf mit diesem Reiche geführt, weil sie dem Volk die gute und vollkommne Gabe, nämlich die

Bibel, niemals geben wollte. Noch mehr setzte sie die Lehre vom Kreuz durch Vermischung mit heidnischen Gebräuchen herab." Die Vorsteher des Fort William fanden endlich an Johannnes Lassar, einem in China geborenen Armenischen Christen, einen Chinesischen Bibelübersetzer und Lehrer der Chinesischen Sprache, der drey geschickte Zöglinge bildete. Schon als der Verf. schrieb, war ein beträchtlicher Theil des Chinesischen N. T. gedruckt, auch der 1. Band von den Werken des Confucius durch den ältesten Zögling Josua Marshmann herausgegeben. Auch in China selbst, nämlich zu Canton, wird durch den Londoner Missionar Morrison mit Hülfe von Eingeborenen die Bibel in die Landessprache übertragen. — (S. 18) „Die Hindu von Juggernaut haben bis jetzt noch nicht die Vortheile eines christlichen Unterrichts genossen, und verehren noch immer das Götzenbild, das sie Juggernaut nennen. Die eingeborenen Christen von Tanjore hatten, so lange das Licht der Offenbarung ihnen nicht zu Theil geworden war, gleichfalls ein Götzenbild, nämlich den großen schwarzen Stier von Tanjore angebetet." Folgen sofort Auszüge aus dem Tagebuch des Verf. auf seiner Reise zum Tempel des Juggernaut in Orissa im J. 1806. Man will den Lesern das traurige Vergnügen, diese interessanten Schilderungen des noch fortwährenden scheußlichen Aberglaubens unter den Hindu selber einzusehn, durch keinen Auszug verderben. Zu den unzüchtig blutigen Opfern des Indischen Moloch kommen die Weiberopfer. Innerhalb sechs Monaten wurden in der Nähe von Calcutta in einem Umkreis von nicht mehr denn sechs Stunden 115 Weiber mit der Leiche ihrer Männer lebendig verbrannt. Ueber alle diese Greuel werden den Landsleuten mit Brittischer Freymüthigkeit die gebührenden Lehren gegeben. Wellesley hob jedoch schon die Kinderopfer auf. — Protestantische Missionen in Indien. Der erste Missionar, Barth. Ziegenbalg, segelte 1705 nach Ostindien ab; Briefe von Georg I. und dem Erzbischof von Canterbury an ihn und seine Collegen. Ihm folgten Schulz, Jänicke, Gericke und Schwarz. Merkwürdige Tagebuchsnachrichten von dem jetzigen Zustande der von ihnen gegründeten Gemeinen. S. 64. 65. „Als ich von der Kirche zurückkehrte, sah ich die christlichen

Familien haufenweise nach dem Lande heimgehen, und die Knaben, wie sie in ihre Ollas hineinsahen. Welcher Contrast, dachte ich, ist hier gegen die Auftritte zu Juggernaut! Hier ist alles anständig gekleidet, überall menschliche Empfindung und vernünftige Unterhaltung! Hier sind keine Todtenschädel, keine Selbstpeinigungen und Selbstmorde, keine Hunde und Geyer zu finden, die Menschenfleisch verzehren! Hier sieht man christliche Tugenden von dem einfachen Hindu mit einer Kraft und Reinheit ausgeübt, worüber diejenigen staunen müßten, welche den natürlichen Volkscharakter nie anders als in einem nachtheiligen Lichte, wie z. B. in Bengalen, wahrgenommen haben." S. 72. „Nach meiner Abreise von Tanjore nahm ich den Weg durch die Wälder, welche die Collaries (Diebe) bewohnen, die jetzt durch Christenthum gesittete Menschen geworden sind. Als sie hörten, wer ich sey, stellten sie sich mir unter den Weg, und stellten mir ihre verlassene Lage in Absicht auf christlichen Unterricht vor. Sie baten ganz stürmisch um Bibeln und um Lehrer. „Ihr braucht uns, sagten sie, kein Brod und kein Geld zu geben; aber Gottes Wort brauchen wir." — Die h. Schrift wird und ist zum Theil schon für die Hindu in die fünf Hauptsprachen der Länder übersetzt, welche der Brittischen Regierung unterworfen sind: in die Hindostanische, Bengalische, Telinga, Tamulische und Malabarische; der Uebersetzer für die letzte ist Ananda Rayer, ein bekehrter Brahmine. — Ceylon, und die Christen darauf. S. 86. „Manche Orientalen, sowohl Mohammedaner als Hindu, glauben, daß Ceylon der Wohnsitz des ersten Menschen gewesen sey — der felsigte Rücken, der diese glückliche Insel mit dem festen Lande verbindet, heißt Adamsbrücke; der hohe Berg mitten auf der Insel — heißt Adamsspitze; auch findet sich hier ein Grab von unermeßlicher Länge, das die Leute Abels Grab nennen. Alle diese Namen waren schon viele Jahrhunderte vor der Einführung des Christenthums — im Gang." — Die Malayen und ihr schrecklich roher Zustand; ihre Cultivirung durch das Christenthum würde leicht seyn. — Hier folgt nun einer der wichtigsten Theile des Ganzen: der Abschnitt von den Syrischen Christen in Indien. Der Verf. ist hier Entdecker eines fast unbe-

kannten, uralten Christenvolks. Als die Portugiesen im J. 1503 auf der Malabarischen Küste ankamen, so blühete ein Syrisch christliches Königreich in diesem Lande, dessen Geistliche in der alten bischöflichen Verfassung standen, und die reine apostolische Lehre bewahrten. Die Portugiesen nahmen die Kirchen für den Pabst in Beschlag, verfolgten die Geistlichkeit, verbrannten alle Syrische geistliche Bücher; so entstanden auf der Küste Syrisch-Römische Kirchen. Die Gemeinen im Innern wollten Rom nicht nachgeben, flüchteten auf die Gebirge, und begaben sich unter den Schutz der heidnischen Landesfürsten. Der Verf. gewinnt auf der merkwürdigen Reise unter ihnen die Aussicht einer Vereinigung derselben mit der Englischen Episcopalkirche. Von den Priestern wird auch hier über Ausartung und Mangel an Bibeln geklagt. Sie sahen durch den Verf. das erste Exemplar eines gedruckten Syrischen N. T. Ihre Lehre ist apostolisch einfach, ihre Liturgie (S. 117) die nämliche, die in den ältesten Zeiten in den Kirchen des Patriarchen von Antiochia gebraucht wurde. Zu Candenad ist der Sitz des Metropoliten, Mar Dionysius. „Sein erster Anblick (S. 123) machte einen tiefen Eindruck auf mein Gemüth. Sein Kleid war von dunkelrother Seide; ein groſses goldenes Kreuz hing ihm vom Halse herab, und sein ehrwürdiger Bart reichte bis zu seinem Gürtel. So, dachte ich, mag ein Chrysostomus im vierten Jahrhundert ausgesehen haben. Bey öffentlichen Anlässen trägt er die Bischofsmütze, ein musselinenes Kleid hängt über den Unterrock herab, und in seiner Hand hat er den Hirtenstab. Er ist ein in seiner Kirche sehr verehrter Mann, der durch seine Frömmigkeit sowohl als durch seinen Amtseifer sich auszeichnet. In Kenntnissen überhaupt war er jedem seiner Geistlichen, die ich bis jetzt gesehen habe, weit überlegen.“ Er übernimmt die Leitung der Bibelübersetzung ins Malabarische. Zu Cranganore (S. 133) soll der Apostel Thomas gelandet seyn; noch jetzt ist daselbst ein Erzbischof, dem 45 Kirchen untergeben sind. Zu Verapoli ist die Residenz des päbstlichen apostolischen Vicars in Malabar, eines Mannes von liberaler Denkart. S. 135. „Bey jedem Schritt, den ich im christlichen Indien machte, stieß ich auf Spuren der Inquisition. Indeß erkennt

der apostolische Vicar das Ansehn derselben nicht an — und nannte sie in Gegenwart des Brittischen Residenten einen abscheulichen Gerichtshof." In der Syrischen Stadt Angamalee erhält der Verf. ein wichtiges altes Bibelmanuscript zum Geschenk. Alte eherne christliche Tafeln, worauf die Rechte des Adels und andre Privilegien, mit einer Art Keilschrift geschrieben, vom Oberstlieutenant Macaubey wieder aufgefunden. — Die Römischen Christen in Indien (S. 147). Buchanan besucht sebst die Inquisition zu Goa, und wird mit dem Inquisitor bekannt. Ein nicht minder bedeutender, aber nicht erfreulicher Abschnitt. Was B. wagte, konnte er nur als Engländer. — Dann folgen die Perser und Araber in religiöser Beziehung, und was für sie in Betreff der Bibel geschieht. Sabat, Mirza Fitrut, u. a. gelehrte Eingeborene sind die Uebersetzer ins Arabische und Persische. Die Bekehrung des Nathanael Sabat (S. 208), welcher erst seinen Freund Abdallah zum Märtyrertod brachte, und hierauf selbst ein Christ wurde, ist jene berühmte, wunderbar fromme Begebenheit unserer Tage, womit sich schon mehrere Zeitschriften aus dem vorliegenden Bericht Buchanans (des Freundes des Sabats) geschmückt haben, und die, vermöge des Eifers und der Gelehrsamkeit dieses Arabischen Apostels aus Mohammeds Familie, noch große Folgen haben kann. — Die Juden (deren baldige Bekehrung und Heimfahrt nach der Schrift gehofft wird, so wie sie selbst ihre Erlösung für nahe halten) beschäftigen den Verf. nicht weniger als andre Völkerschaften im Orient. Er lernte die dortigen Jerusalems- oder weißen Juden, und die alten oder schwarzen Juden kennen, und handelte Manuscripte von ihnen ein. Die 10 Stämme. S. 254. „Wenn wir die Anzahl der Juden berechnen, die noch jetzt die Provinzen des alten Chaldäas, oder die benachbarten Länder bewohnen, und sich noch zum Judenthum bekennen, und die Summe deren hinzufügen, die in diesen Gegenden den Mohammedismus oder eine Abart desselben angenommen haben, so können wir überzeugend annehmen: daß der größere Theil der 10 Stämme, so viele noch von denselben vorhanden sind, in den Gegenden ihrer ersten Gefangenschaft angetroffen werden können." S. 264.

„So viel scheint ausgemacht zu seyn, daß wenn man von Babylon aus, als dem Mittelpunct, das Segment eines Cirkels vom nördlichen Ufer des kaspischen Meeres an bis zu den Ufern des Indus beschreibt, man die Ländereyen einschließt, welche die Hauptmasse der zerstreuten Stämme Israels enthalten.“ — Die Bibliotheca biblica in Bengalen, eine Niederlage von Bibeln in orientalischen Sprachen. Damit steht in Verbindung eine Bibliothek für Uebersetzungen, welche Bücher zum Gebrauch für die Bibelübersetzer enthält. — Die Armenier werden als das brauchbarste Volk zu christlichen Missionsgeschäften angesehen. Sie haben ihren Glauben sehr rein erhalten. Die alte Armenische Bibel, „die Königin der Bibelübersetzungen.“ Aufmunterung zum Druck derselben für die armenischen Christen in Hindostan. — Als Spuren der Offenbarungslehren in den Religionssystemen der Hindu werden (S. 277 ff.) hervorgehoben: Dreyeinigkeit, Menschwerdung der Gottheit, stellvertretende Versöhnung für die Sünde und die Wirksamkeit des h. Geistes auf das menschliche Herz. — Ueber eine kirchliche Verfassung für das Brittische Indien. — Einen Anhang bilden drey Predigten des Verf., die, wie oben bemerkt, die Veranlassung zur Herausgabe dieses lehrreichen Buchs wurden. Die zwey ersten sind betitelt: Die Zeitalter des Lichts, und die dritte: Das Licht der Welt. — Wir übergehen sehr viel Bedeutendes, sowohl für Bibelwesen und Christenthum, als für Länder- und Völkerkunde. Möge Brittannien und andre Mächte alles ausführen, was hier gewünscht und angedeutet wird. Mögen diese christlichen Palmblätter aus dem Orient unser Abendland reizen, Blüthen und Früchte zu bringen, gleich denen, die sie uns von dem Lande des Morgens zu verheißen scheinen. Das Mutterland der Menschheit, unangesteckt von Vernünfteley, wo nur das Schlangennest des Götzendiensts auszufegen ist, und eine wankende Moschee bald umzusinken verspricht, mag, nach manchem heißen Kampfe der nahen Zukunft, die Sonne der Wahrheit zuerst wiedersehen, herrlicher, als sie darin unterging. Alles bereitet sich dort zur größten Umwälzung der Meynungen vor. Das Wort des lebendigen Gottes leuchtet und zündet dort an vielen Stellen.

IMO.

Lateinisches Elementarbuch. Eine Sammlung zweckmäßiger Stellen aus den Schriften des Cicero. Von Reinh. Bernh. Jachmann, Director des Conradinum zu Jenkau bey Danzig. Berlin, bey Maurer 1813. VIII u. 122 S. 8.

Die Absicht des Verf. war gut, und der Sammlerfleiß ist unverkennbar und lobenswerth; aber die Ausführung ist gänzlich verfehlt. Hr. J. protestirt gegen alles verschiedenartige Latein auch in Elementarbüchern. Nur mit Einer, der besten Art, mit der des Cicero soll der junge Lateiner bekannt werden. Er thut, als ob wirklich zu der Zeit, wo der Anfänger noch mit der Formenlehre zu kämpfen hat, bey diesem sich schon ein Gedanke von schönem Latein bilde, und als ob wohl gar der Anfänger falsche Declinations- und Conjugationsformen lernen werde, wenn er anstatt Sprüche aus Cicero zu übersetzen, andere aus Seneca, den beyden Plinius und andern jener Zeit zu übersetzen hätte. Diese Furcht ist wahrlich eitel. Erst wenn die Formenlehre ganz vom Anfänger begriffen worden ist, und er höhere Versuche im Lateinischschreiben macht, lese man mit ihm den Cicero achtsam und lasse ihn vieles auswendig lernen, damit er sich dadurch gewöhne, auf Wahl und Anordnung der Wörter und auf die feinern Principien der höhern Grammatik sein Augenmerk zu richten. Vorher schadet ihm das Lesen von Stellen, die aus andern Schriftstellern genommen sind, gewiß nichts, wenn sich nur keine Fehler gegen die Formenlehre und gegen die alltäglichsten Regeln der Grammatik darin finden. Indeß will der Recensent gern mit Dank ein Elementarbuch annehmen, das nur aus dem Cicero seine Sätze genommen hat, wenn nur die Ausführung ganz gelungen wäre. Aber dieses ist hier nicht der Fall. Das Buch soll nämlich den ersten Anfänger im Lateinischen von der ersten Declination an immerfort bey seinem Lernen begleiten und ihn durch Uebungen im Ciceronianischen Latein in dem, was er gelernt hat, üben und kräftigen. Dieses thut es auch den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte nach. Aber alles ist nur Täuschung. Der Verf. ahmte auf eine unglückliche Weise den ersten Cursus des Griechischen Elementarbuchs von Jacobs nach, ohne zu beherzigen, wie wahr schon einige unpartheyische Recensenten bey vorkommender Gelegenheit gezeigt haben, daß dieser erste Cursus eben-

falls ein verunglücktes Werk des berühmten Verf. sey. Hr. J. will z. B. dem, der nur erst mit der ersten Declination bekannt ist, zumuthen, schon ohne weitere Vorkenntnisse zu übersetzen: O fortunata mors, quae naturae debita, pro patria est potissimum reddita! In miseriis versamur et versabimur. Prorsus vitae taedet, ita sunt omnia miseriarum plenissima. Und so gehts bey den übrigen Declinationen. Wenn Hr. J. in einem Sätzchen nur ein Wort fand, das zu seinem Abschnitte taugte, flugs ward es eingeschrieben, ohne zugleich zu erwägen, ob auch die übrigen nachbarlichen Worte dem, der bey einem solchen Abschnitte steht, verständlich seyn können. Der Rec. kann daher solche Ueberschriften für nichts, als eitle Täuschung erklären. Wer so verfahren will, der kann in nicht gar langer Zeit ein Lesebuch zusammengeschrieben haben, das zwar, wie das gegenwärtige, im herrlichsten Latein ist, da nur Cicero darin spricht, aber er hat doch für den Anfänger, zu dessen Uebung er sammelte, ein untaugliches Buch geschrieben. Selbst in den Abschnitten von der Conjugation der Verben läuft alles bunt unter einander, so daß daher auch manches Beyspiel eben so gut einen spätern Platz hätte behaupten können. Als erstes Elementarbuch kann daher der Rec. dieses Buch nach Pflicht und Gewissen nicht empfehlen. Achtet man aber nicht auf die leeren Ueberschriften der ersten Hälfte, und denkt sich diese Hälfte nur als eine schöne fleißige Sentenzensammlung aus Cicero, so hat das Büchlein einen Werth, und wird dann mit dem größten Nutzen gebraucht werden können, wenn sich der Schüler mit der ganzen Formenlehre hinlänglich bekannt gemacht hat. So wie die erste Hälfte oder der erste Cursus eine Sentenzensammlung enthält, so enthält der zweyte Cursus unter mancherley Ueberschriften längere Stellen aus Cicero, dergleichen Sammlungen wir schon von Gesner, Olivet, Sintenis, Döring u. a. haben. Zum Grunde des Textes liegt aber leider! nur die Ernestische Recension, ohne auf die weit verbessertern Texte verschiedener Ciceronianischer Schriften in neuern Ausgaben Rücksicht zu nehmen. Nothwendig müßte aber bey solchen Chrestomathieen und Lesebüchern immer von den Sammlern der bis jetzt beste Text zum Grunde gelegt werden, wie es der gelehrte Schäfer in der neuen Ausgabe der Selectae historiae des sel. Fischers gethan hat, weil durch die Bemühungen mehrerer großer Philologen, der beyden Heusinger, Hottingers, Wolfs, Gernhards, Bremis, Becks, Görenz u. a. manches für nicht Ciceronianisch erkannt worden ist, was noch Ernesti dafür erkannt hat. Und daher erreicht auch so der Verf. seinen Zweck nicht ganz.

x.

Ἰσοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως, vervollständigt herausgegeben von Andreas Mustoxydes, Historiographen der Jonischen Inseln. Verbessert, mit Anmerkungen und philologischen Briefen begleitet von Johann Kaspar von Orelli, Mitglied der Italienischen Gesellschaft der Wissenschaften, Litteratur und Künste. Nebst zwey Anhängen. Zürich, bey Orell, Füßli u. Comp. 1814. XLIII u. 566 S. gr. 8. (3 Rth. 8 gr.)

Ἰσοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως. Isocratis oratio de Permutatione ex Codd. MSStis suppleta ab Andrea Mustoxyde. Recensuit et varietatem lectionis adiecit Jo. Casparus Orellius, Societati Ital. Litterarum et artium adscript. — Isaei oratio de Meneclis hereditate. Accuratius edidit addita brevi annotatione Jo. Conradus Orellius, Parochus ad Templum Spiritus Sancti et Collegii Carol. Turic. Canonicus. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Socc. 1814. XV u. 230 S. gr. 8. (1 Rth. 16 gr.)

Sehr unerwartet sehen sich die Freunde des Alterthums in dem Besitze des großen, bisher in den Ausgaben des Isokrates fehlenden Theiles seiner Rede über den Vermögensumtausch. Ihn enthält diese neue und vortreffliche kritische Ausgabe der ganzen Rede, welche wir hier anzeigen. Wir können diese Vervollständigung wohl mit Recht eine unerwartete und auch ungehoffte nennen. Denn schon Auger hatte in seiner Ausgabe des Isokrates die Lücke der Rede, welche keinem Leser verborgen bleiben konnte, mit ausdrücklichen Worten bemerkt, und Bandini hatte in seiner Bibliotheca Leopoldina Laurentiana (Flor. 1791 — 1793) erinnert, daß diese Rede in einer Florent. Handschrift weit vollständiger, als in den frühern Ausgaben vorhanden sey. Dessen ungeachtet ist es keinem der letztern Herausgeber des Isokrates, selbst dem trefflichen Koray nicht, gelungen, zum Besitze des fehlenden Theiles zu gelangen.

Die Veranlassung des endlichen erfreulichen Fundes, wie sie Mustoxydes in seiner Zuschrift an Koray, welche Herr von Orelli S. XXVI—XLIII Griechisch und Deutsch mitgetheilt hat, erzählt, waren die Nachsuchungen dieses gelehrten Griechen in den Bibliotheken Italiens, ob er irgendwo des Isokrates Panathenaikos so vollständig auffinden könnte, wie nach Jos. Scaligers Berichte (Epist. 431.) Nikolaus Sophianus ihn dem Heinr. Etienne gezeigt haben soll, oder auch einige noch ungedruckte Abschnitte, welche sich in einer Handschrift des Michael Sophianus, eines Zeitgenossen des Victorius (vgl. dessen Comment. in Rhetor. Arist. p. 718.), befinden sollten. Mustoxydes fand nicht, was er suchte; wohl aber etwas andres ebenfalls sehr erfreuliches, nämlich viele sehr merkwürdige Lesarten zum Isokrates, verschiedenes über sein Leben, und vorzüglich den vorher fehlenden Abschnitt der Rede περὶ τῆς ἀντιδόσεως in einer Mailändischen auf Baumwollenpapier nicht schlecht geschriebenen Handschrift aus dem XIV. Jahrhunderte, und in einer Florentinischen, welche ungefähr zwey Jahrhunderte älter, als jene seyn mag. In der letztern hatte ihn schon Bandini bemerkt, der ihn aber, jedoch ohne genauere Untersuchung, für aus schon bekannten oder untergeschobenen Stücken zusammengesetzt erklärte. Mustoxydes untersuchte ihn genauer, mußte ihn aus innern und äußern Gründen für ächt halten, und veranstaltete aus dem Codex Ambrosianus zu Mailand, 1812. eine Ausgabe der vervollständigten Rede, ohne alle philologische Ausstattung, außer daß am Ende die Varianten aus der Florentinischen Handschrift beygefügt sind. Zu Erläuterungen fordert er seinen gelehrten Freund Koray auf. Diese erste Mailändische Ausgabe, welche Herr v. Orelli S. XI sehr fehlerhaft nennt, ist nunmehr für Deutsche Philologen ganz entbehrlich gemacht durch die gegenwärtige vortreffliche Bearbeitung der nämlichen Rede, welche den Text an sehr vielen Stellen berichtiget, mit weitläuftigen Anmerkungen S. 203—305, die eine vertraute Bekanntschaft mit Isokrates verrathen, mit zahlreichen Varianten zur ganzen Rede S. 141—202, endlich mit Addendis aus einer Lateinischen Uebersetzung dieser Rede, welche ein Ungenannter zu Mailand 1813. 8. drucken ließ, versehen ist. Dadurch, daß

die zu den einzelnen Stellen gehörigen Materialien an mehreren Orte des Buches zerstreut sind, ist zwar der Gebrauch dieser Ausgabe etwas unbequem gemacht worden; doch wird der Herausgeber selbst durch die Art, wie sein Werk entstand, und durch das lobenswerthe Bestreben, alles zu geben, was zur Sache gehörte, hinlänglich gerechtfertiget.

Ist denn aber das neu aufgefundene Stück auch ächt? Mustoxydes und Orelli halten es dafür. Auch Rec. ist überzeugt, daß nicht nur kein Deutscher Kritiker, sondern überhaupt kein wahrer Kritiker nach Lesung des neuen Stückes und nach Erwägung der innern und äußern Gründe für die Aechtheit desselben, welche Orelli in einer schönen Zuschrift an seinen Lehrer Hottinger S. XI—XXII aus einander setzt, an dessen Aechtheit zweifeln wird. Wer könnte dieses Stück für untergeschoben halten, wenn er bedenkt, daß vorher die Rede offenbar unvollständig war, indem nicht alles darin abgehandelt wurde, was der Redner ankündigt, indem einzelne Anführungen bey andern Schriftstellern aus dieser Rede nicht in ihr vorkamen, indem diese Rede nicht die längste war, für welche sie Photius (Myriobibl. Cod. 169.) erklärt, daß aber nunmehr die Rede wirklich vollständig wird, indem alles abgehandelt wird, was der Redner ankündigt, indem die Anführungen alter Schriftsteller aus dieser Rede sich nun wirklich in ihr vorfinden, indem sie wirklich die längste unter den Reden des Isokrates wird, daß endlich der Styl in diesem Stücke ächt Isokratisch und dem Greise Isokrates vollkommen angemessen ist? Einen Umstand jedoch wünschte Rec. noch mehr aufgehellt, als es von Orelli geschehen ist, nämlich, woher es wohl mag gekommen seyn, daß dieser so beträchtliche Theil der Rede in den meisten Handschriften weggefallen ist.

Um nun dem würdigen Herausgeber zu beweisen, daß wir seine Arbeit sorgfältig durchgelesen haben, wollen wir ihm einige Bemerkungen über Stellen des neuen Stückes mittheilen, in denen die wahre Lesart noch nicht von ihm hergestellt scheint. S. 58 Z. 6 steht im Texte, ἐπὶ μικροῦ γε. In den Nachträgen S. 450 wird als neu entdeckte Lesart der Mailänd. Handschrift angeführt, ἐπεί, mit dem Zusatze des Herausgebers: künftighin aufzunehmen. Allein weder

ἐπὶ, noch ἐπεὶ gibt einen passenden Sinn, und das richtige Wort ist unstreitig ἔτι, so daß sich diese Stelle auf das kleine Stück aus der Rede gegen die Sophisten bezieht, welches kurz darauf angeführt wird. Ueber die Verwechslung von ἐπὶ und ἔτι vgl. Boissonade zu Marini vita Procli, S. 86. — Z. 12 ist mit dem Cod. Amb. ὅλοις ohne τοῖς, welches aus der letzten Sylbe von ὅλοις entstanden ist, zu lesen. — Z. 17 dürfte die Ordnung des Cod. Laurent., δοῦνα, δίκην ὑμῖν τὴν μεγίστην, vorzüglicher seyn. Auch möchte Rec. gleich darauf die Lesart τὴν γνώμην τὴν αὐτὴν (statt ταύτην) vorziehen. — S. 59 Z. 8 steht im Texte τίς ἂν ἢ, welches ἢ offenbar falsch ist. Der Cod. Amb. läßt es weg, welches der Herausgeber billigt. Es könnte indeß auch aus εἴη verdorben seyn. Im folgenden wird τῶν βαρβάρων ohne κατὰ durch dasjenige, was Orelli selbst in der Anmerkung S. 221 anführt, hinlänglich geschützt. Auf der nämlichen Seite ist die Stelle, ἀλλ' ἡ μὲν τούτων χρῆσις τοῦτ' ὠφελεῖν ἡμᾶς μόνον πέφυκε τὰ κατὰ τὴν πόλιν, zuverlässig verdorben, da zu ὠφελεῖν unmöglich drey Accusative gesetzt werden können. Wir schlagen vor, — τοῦτ' ὠφελεῖν ἡμῖν μόνον πέφυκε καὶ τὰ κατὰ τ. π. — Die Form διοικοίη τε möchten wir nicht sofort mit διοικοῖ τε, welches der Cod. Amb. hat, vertauschen. — S. 60 hat der Cod. Amb. πλέονος, der Laur. πλείονος. Auf der nämlichen Seite aber liest man Z. 9 πλείονος, und eben so S. 70 Z. 15; die nämliche Verschiedenheit in der Form dieses Worts findet sich noch in mehrern Stellen dieser Ausgabe. — Z. 10 liest der Cod. Amb. καὶ γραφέντων, der Laur. schaltet noch ἢ vor καὶ ein. Sollten die Worte nicht als Glossem von τιθέντων ganz auszustreichen seyn? Z. 15 möchte Rec. für τὴν ζήτησιν lesen τὴν διαίτησιν. — S. 62 Z. 25 ist ohnstreitig τοῦτον für τούτων mit Orelli zu lesen; aber ἢ — ἢ vertauschen wir nicht mit ihm gegen καὶ — καί. — S. 64 Z. 19 ist es nicht nöthig, γνωσθείην in καταγνωσθείην zu verändern. — Auf der folgenden Seite ist Z. 9 die Stelle: ὡς τούτοις μὲν οἷς εἴρηκα τοσοῦτον μόνον ἐχρώμην, οὐδ' ὅσον ὀφθῆναι διαλεγόμενος, verdorben. Der Zusammenhang fordert, daß etwa so gelesen werde: ὡς τούτοις μὲν

οἷς εἴρηκα τοσούτοις οὐ μόνοις ἐχρώμην, οὐδ' ὅσοις ὀφθείην διαλεγόμενος. Uebrigens ist es wohl möglich, daß in der Mailänd. und Florent. Handschrift S. 64 der Ausg. von Orelli mehrere Namen von Schülern des Isokrates ausgefallen sind, die vielleicht durch die zwey Vatikanischen Handschriften, welche diese Rede ebenfalls vollständig enthalten (vgl. Ausg. von Orelli S. 448 fg. und des Mustoxydes Brief S. XXXVI), ergänzt werden; in welchem Falle der von Orelli als möglich angenommene Einwurf gegen die Aechtheit dieser Rede wegfiele (vgl. S. XVI fg.). Indeß ist der Ausdruck τοσοῦτοι τὸ πλῆθος von acht Schülern nicht gerade zu sehr auffallend. — S. 66 Z. 2 halten wir die in beyden Handschriften höchst verdorbene Stelle durch den Herausgeber für vollkommen hergestellt. — S. 67 Z. 13 ist für ὑπὲρ αὐτῶν vielmehr ὑπὲρ αὑτῶν zu lesen. — S. 69 Z. 6 hat der Cod. Laurent. συνενεγκάσης, der Ambros. συνενεγκούσης. Der Herausgeber hat ersteres aufgenommen. Aber nach den Bemerkungen der Grammatiker ist im Particip der zweyte Aorist vorzuziehen. Z. 15 ist die Lesart des Cod. Amb., ἀπὸ διακοσίων νεῶν καὶ, als ungriechisch durchaus zu verwerfen. Das Wort νεῶν ist aus der letzten Sylbe von διακοσίων entstanden; und ἀπὸ — ταλάντων ist eben so gesagt, wie S. 70 Z. 2 ταύτην εἶλεν ἀπὸ τῶν χρημάτων, ferner wie S. 84 Z. 15 ἀπ' ἐλαττόνων ζῶντες. Ueberhaupt ist dieser Gebrauch von ἀπὸ sehr häufig. — Z. 21 hat Cod. Amb. ἄν τις, Cod. Laur. ἥν τις, wie diese Partikel fast überall in dieser Rede heißt, mit Ausnahme sehr weniger Stellen, wo ἐὰν steht. Es scheint, daß überall ἤν zu lesen ist. — S. 71 Z. 5 ändern wir die Lesart, ὡς διὰ τούτων διαπραξάμενοι, nach dem Zusammenhange und dem Cod. Laur., welcher statt τούτων, τοῦτο hat, in diese: ὡς διὰ τοῦτο διαπραξόμενοι. — S. 72 Z. 18 ist das Comma nach den Worten ἐπὶ τοῖς ἐχομένοις, welche zu dem Folgenden gehören, zu tilgen. — S. 78 Z. 17 ist die Lesart des Cod. Laur. τίνος δευτέρου, wegen des vorhergehenden τίνος πρώτου, der des Amb. ποίου δευτέρου wohl vorzuziehen. Auf der nämlichen Seite Z. 23 ändern wir ἀπήνεγκε, welches keinen schicklichen Sinn gibt, in ὑπήνεγκα. —

S. 79 Z. 2 ist der Fehler πρός με statt πρὸς ἐμέ, so wie auch noch an einigen andern Stellen, übersehen worden. Z. 3 ziehen wir εἶναι aus dem Cod. Laur. der Lesart des Amb. εἴη vor. Die Stelle Z. 14 wird nun so zu lesen seyn: ταῦτα δὲ δρῶσιν οὐκ ἀγνοοῦντες — ἀλλ' ἀδικήσειν μὲν ἐλπίζοντες, ὀφθήσεσθαι δ' οὐ πρ. — S. 81 Z. 1 ist der Artikel aus dem Laur. herzustellen, und περὶ τὴν φιλοσοφίαν zu lesen. — S. 83 Z. 8 ist der Druckfehler ἀγνωνιεῖται in ἀγωνιεῖται zu ändern. — S. 84 Z. 1 zieht Rec. προλαβὼν dem προςλαβὼν nicht vor. Z. 6 möchte der Herausgeb. ὑποκριτῶν von den Rhapsoden verstehen. Allein bey ὑποκριτής dachte gewiß jeder Grieche sogleich an Schauspieler, wenn nicht der Zusammenhang der Rede ganz unzweydeutig auf etwas anders führte, welches in dieser Stelle nicht der Fall ist. Uebrigens scheint in derselben, da Isokrates zwey Klassen von Menschen aufstellen will, deren Beschäftigung und Gewinn ganz verschieden sind, die Entgegenstellung von Sophisten und Schauspielern eben so unpassend zu seyn, als die von Sophisten und Rhapsoden. Man erwartet eher statt ὑποκριτῶν das Wort συκοφάντων. — S. 85 Z. 2 ist zu interpungiren παρασκευάζεσθαι καὶ σκοπεῖν, εἰ μελ. Z. 14 liest Rec. statt ἅμα, welches der Cod. Amb. hat, nach dem Cod. Laur. der ἐμὸς hat, ὁ ἐμός, da das Pronomen nicht gut fehlen kann. S. 86 Z. 10 ist κατηγορῶν aus dem Cod. Laur. als Attische Form des Futurum, der gewöhnlichen Form κατηγορήσων vorzuziehen. Diese Attische Form des Futur. hat der Herausgeber auch S. 120 Z. 19 verkannt, und deswegen παύσεσθαι, welches neben dem Attisch. Futurum ἀπορεῖν ganz richtig steht, falsch in παύσεσθαι verändert. — S. 87 Z. 8. Vorzüglicher dünkt uns folgende Ordnung der Sätze im Cod. Laur., οὐκ ὀκνήσω δὲ πρὸς ὑμᾶς τὴν ἀλήθειαν κατειπεῖν οὐδ' ὡς ἔχω νῦν πρὸς τὸν ἐνεστῶτα κίνδυνον, οὐδ' ὡς τὸ πρῶτον. — S. 89 Z. 9 billigt Orelli τοιούτοις, die Lesart des Amb., für τηλικούτοις. Da dieses Wort sich auf τοῖς νεωτέροις bezieht, so können wir nicht beystimmen. Z. 21 erklärt der Herausgeber die Schreibart ἐκ ποδῶν statt ἐκποδὼν mit Koray für die richtige. Rec. kann ebenfalls nicht beystimmen wegen ἐμποδών. — S. 90 Z. 13

scheint die richtige Lesart: τοιαύτην εἶναι — οἵαπερ ἐστι. S. 91 Z. 2 hat der Cod. Laur. richtig: λόγοις τοῖς τοιούτοις. — S. 92 Z. 21 wird πλειστάκις als Glossem von ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ auszustreichen seyn. — S. 93 Z. 19 dürfte die Lesart, εἶναι δ' ἐκ τούτων προσῆκον, der Orellischen, εἶναι δὲ τούτων προσήκειν, vorzuziehen seyn. — S. 102 Z. 1 müßte, wie es scheint, ταῦτα verändert werden in ταύτην, nämlich τὴν φιλοσοφίαν. — S. 117 Z. 16 fehlt in der Stelle, διὰ τοῦτο δ' οὐχ ὁμολογούμενον αὐτὸν αὑτῷ τὸν λόγον εἴρηκα, offenbar noch eine Negation, und es ist wahrscheinlich οὐκ εἴρηκα zu schreiben. — S. 119 Z. 16 hat der Herausgeber πρότερον drucken lassen statt προτείνω, welches die beyden Handschriften haben. In den Nachträgen S. 455 wünscht er προτείνω als Glossem zu φημί (ich behaupte), geradezu ausgestoßen zu haben. Rec. kann sich nicht davon überzeugen, daß jemand προτείνω (ich schütze vor) als Glossem zu φημὶ beygeschrieben habe; auch fordert dasjenige, was S. 120 bey Isokrates folgt, eine Aenderung, wie die Orellische. Doch möchten wir lieber schreiben, καὶ τὴν καλουμένην ὑπό τινων τῶν πρότερον φιλοσοφ. — S. 124 Z. 16 ist der Druckfehler ἄξιος in ἄξιον zu ändern. Endlich S. 125 Z. 8 scheint statt τῶν αὐτοῦ vielmehr τῶν ἄλλων zu lesen zu seyn. — Wir müssen hier unsre kurzen Bemerkungen, die bloß den neu entdeckten Theil der Rede betreffen, abbrechen, um noch etwas von dem übrigen Inhalte des Buches sagen zu können. Auf die Anmerkungen folgt von S. 306 bis 320 ein Excursus über den merkwürdigsten Abschnitt der vervollständigten Antidosis (S. 116 fg.), welcher die Ansicht der Griechen von der Nutzbarkeit der Mathematik für Verstandesbildung sehr bestimmt darlegt. Am Schlusse des Excursus erinnert der Verf. mit Recht, daß künftighin kein Erforscher der Griechischen Pädagogik die vervollständigte Antidosis wird unbenutzt lassen können. — Von den sechs philologischen Briefen behandelt der erste (S. 325—337) einige Stellen Platons, vorzüglich des Gastmahls; dann einige aus dem Theätetos und Charindes. Eine Conjectur über das Symposion wird S. 464 zurückgenommen. Zweyter Brief. S. 337—349. Ueber einige Stellen Xenophons, aus der

Griech. Geschichte, der Athen. Republik, dem Hiero, den Memorabilien. Hiermit sind noch zu verbinden die Verbesserungen über den Oekonomikos S. 461. Dritter Brief. S. 349—367. Ueber einige Stellen des Maximus von Tyrus, Aristoteles (Poetik), Cicero (Tusc. II. 16. 17. 26. III. 23. IV. 14. 15. 24. 26. Fin. II. 30. V. 19.), Tacitus (Annal. XI. 3.). — Vierter Brief. S. 367—398. Ueber einige Stellen des Aeschylus (Agamemnon, Choephoren, Eumeniden) und Euripides (Alkesta's, die Flehenden, Iphigenia unter den Tauriern, Troades, die Herakliden, Helena, Elektra, Rhesus). Fünfter Brief. S. 398—413. Ueber einige Stellen der Anthologie, des Quintus und Heliodorus. Sechster Brief. S. 413—447. Ueber Dante Alighieri. Hr. v. Orelli wird eine neue Ausgabe desselben liefern. — Nachträge, S. 447—464. Diese enthalten zuerst einen vollständigen Auszug der kritischen Noten, welche ein Ungenannter seiner Lateinischen Uebersetzung der Isokratischen Rede beygefügt hat, und noch mehrere eigene des Deutschen Herausgebers; dann Bemerkungen über einige Stellen der Schrift des Dionysius περὶ Συνθέσεως, und noch einige Bemerkungen über die Rede des Isokrates, S. 456—458. Ferner den Inhalt der Anhänge, welche der Arbeit des ungenannten Gelehrten beygefügt sind, und die ebenfalls den Isokrates angehen, bis S. 460. Den Beschluß machen kurz vorgetragene Conjecturen des Herausgebers über des Plutarchus Romulus, Lycurgus, Numa, Solon, Poplicola, Themistocles, Camillus, Pericles, Alcibiades, Coriolanus, Timoleon, Paulus, Aemilius, Pelopidas, Marcellus, Aristides, Cato, Flaminius, Pyrrhus, Lucullus, Sertorius, Agesilaus, Pompejus, Alexander, Cäsar; über Achilles Tatius, Xenophon Ephesius, Longus, Orpheus, und des Demosthenes Rede gegen den Midias. Gelehrte, welche sich mit den Schriftstellern beschäftigen, über welche Orelli Conjecturen mitgetheilt hat, werden diese nicht übersehen; daher wir es für überflüssig halten, Proben mitzutheilen und zu beurtheilen.

Der erste von den zwey Anhängen, welche der Titel verspricht, enthält des Isäus Rede über die Erbschaft des Menekles, hin und wieder verbessert und mit Heinr. Bremis

und eignen Anmerkungen erläutert von Conrad von Orelli, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr in Zürich. Die neue Bearbeitung dieser kleinen Rede, welche sich in einer einzigen Handschrift des Isäus in der Mediceischen Bibliothek zu Florenz erhalten hat, und aus derselben zuerst im Jahr 1785. zu London mit kurzen Noten von Thom. Tyrrwhitt durch den Druck bekannt, sodann aus dieser Ausgabe 1788 in das dritte Stück der Götting. Biblioth. der alten Litteratur und Kunst unter die Anecdota aufgenommen wurde, ist, ob sie gleich nur aus dem Göttinger Abdrucke, ohne neue Vergleichung der Handschrift, veranstaltet ist, durch die Anmerkungen des Herausgebers und des Hrn. Bremi eine erfreuliche Zugabe zu dem Isokrates geworden. Da wir also nicht zweifeln, daß diese Probe Beyfall erhalten werde, so sehen wir der neuen berichtigten Ausgabe des Isäus von dem rühmlich bekannten Herausgeber des Nikolaus Damascenus recht bald entgegen. Beym Durchlesen bemerkten wir folgendes. S. 473 Z. 17 scheint der Zusammenhang statt ἡλικίαν vielmehr ἐρημίαν zu fordern. S. 477 Z. 18 ist μοι ποθῶ τούτου πυθέσθαι vielleicht verdorben aus πυθοίμην τούτου; denn ποθῶ πυθέσθαι sieht aus wie Erklärung des Optativs. S. 480 Z. 20 glauben wir, daß statt ὥστε δεώμεθα eher ὥς γ' ἐδέοντο, als ὡς ἐδεόμεθα, wie der Herausgeber will, zu lesen sey. Die dritte Person wurde in die erste verdorben, welche vorher geht und folgt. S. 479 Z. 15 ist der Druckfehler συχοιχίαν in συνοιχίαν zu ändern. S. 563 fg. folgt noch ein Nachtrag zur Meneclea von Caspar von Orelli.

Der zweyte Anhang S. 503 — 562 enthält Anmerkungen zu Xenophons Gastmahl von Conrad v. Orelli, Capitulsdiakon im Turbenthal, Cantons Zürich. Mit Zusätzen von J. H. Bremi. Die Anmerkungen sind oft zu wortreich und für den Philologen nicht befriedigend; auch ist der Ton, in welchem Schneider und Weiske getadelt werden, bey dem Verfasser von einem ersten philologischen Versuche, desgleichen dieser ist, gar nicht zu billigen. In der ersten Anmerkung S. 507 wird die Unverdorbenheit des Anfanges des Symposiums mit Recht, doch meist mit rhetorischen Gründen, behauptet. Den einzigen entscheidenden Grund aber für

die Aechtheit von dem Worte ἔργα bietet die Grammatik dar in dem Genitiv τῶν — ἀνδρῶν. Stünde das Particip ohne ein Substantiv, so müßte der Satz ganz anders geformt werden. Wenn übrigens Hr. von Orelli meint, man habe die Stelle ändern wollen, weil man die Formel ἔργον πράττειν nicht verstanden habe: so nimmt uns dieses mit Recht Wunder, da unter den Männern, welche ändern wollten, Stephanus und Leunclavius sich finden. Diese sollen jene Formel nicht verstanden haben! — Die zweyte Anmerkung S. 508 beginnt also: „Schneiders Meinung, Xenophon habe dem Gastmahle als stumme Person beygewohnt, ist unhaltbar." Nun, in dem Gastmahle, wie es Xenophon beschreibt, ist er selbst allerdings eine stumme Person, und wird durch das ein paarmal vorkommende τις, womit er sich selbst zu meinen scheint, keine mitsprechende Person. Daß aber Xenophon bey dem wirklichen Gastmahle nicht wird stumm gewesen seyn, versteht sich wohl von selbst. Ein hinlänglicher Grund dafür, daß er in der Beschreibung nicht wiederholt, was er selbst gesagt hat, liegt in seiner Bescheidenheit, da es ihm gefallen hat, seine Schrift so anzufangen: ἀλλ' ἔμοιγε δοκεῖ τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔργα — ἀξιομνημόνευτα εἶναι. — Die Worte Cap. I. §. 15. ἀθάνατος γενέσθαι scheint man zu ernsthaft genommen zu haben. Philippus meint wohl, er werde nie einer der unsterblichen Götter werden, welche, durch den Opferduft befriediget, die derbe irdische Kost entbehren können. Er fürchtet sich vor einem Schicksale, wie das des Arztes Menekrates war, den Agesilaus (oder nach andern Philippus von Macedonien) bewirthete. — Cap. II. 17. ist die Aenderung Orellis viel zu gewaltsam, als daß sie gebilliget werden könnte. Auch kann Rec. Hrn. Bremi, der die beyden Worte τοιούτων γυμνασίων durchstreicht, nicht beypflichten, da die Stelle durch ein viel gelinderes Mittel geheilt werden kann, wenn man liest: ἢ εἰ τοιούτων γυμνασίων ἐπιθυμῶν (statt ἐπιθυμῶ). So hängt ποιεῖν, wie die übrigen Infinitive, von βούλομαι ab. In dem nämlichen Capitel ist §. 22. das Wort ταῦτα verdorben. Herr Bremi will es wieder ausstreichen. Allein ein einzelnes Wort auszustreichen, wenn es nicht das Ansehen eines Glossems hat,

ist allemal gewagt. Das erste muß immer seyn, daß man sieht, ob es nicht aus einem passenden Worte von ähnlichen Schriftzügen verdorben sey. So ist in dieser Stelle statt ταῦτα höchst wahrscheinlich τἀναντία, „im Gegentheile“, zu lesen. Zwar kann Rec. kein Beyspiel von dieser Verwechslung anführen; sie ist aber der von ἐναντίος und αὐτός, welche durch Beyspiele bestätiget ist, vollkommen analog. — Zu diesen wenigen Bemerkungen fügt Rec. nur noch dieses hinzu, daß die Anmerkungen von Bremi ein herrlicher Beytrag zur Erklärung und Berichtigung der genannten Schrift des Xenophon sind, welche kein gelehrter Leser derselben übersehen darf.

Das Buch Nr. 2. enthält nach einer Lateinischen Vorrede, in welcher die Gründe für die Aechtheit der Rede des Isokrates vorgetragen sind, Addenda, dann den Text und die Varianten eben so, wie die größere Ausgabe. Die Anmerkungen fehlen ganz. Die Ausgabe der Rede des Isäus enthält ebenfalls Vorrede, Inhalt, Text und einige kritische Noten. Die Besitzer der größern Ausgabe, welche alles enthält, was in der kleinern steht, können diese kleinere ganz entbehren.

K.

Cullerier's, ersten Wundarztes des Spitals der Venerischen zu Paris, Abhandlungen über den Tripper und Nachtripper, Bubonen und Schanker. Mit Zusätzen und einem Versuch über die Entstehung der Lustseuche, herausgegeben von J. L. Renard, Doctoren der Medicin und Chirurgie, Stadtphysicus und Arzt des Bürgerhospitals, Arzt der Epidemien des Gemeindebezirks und mehrerer Gesellschaften Mitglied. Mainz 1815. bey Florian Kupferberg. Vorrede 48 und 232 S. in 8.

Der Herausgeber liefert uns hier eine Uebersetzung der Abhandlungen des Herrn Verfassers über diese Gegenstände, welche in dem Dictionaire des sciences medicales sich befinden. Statt der Anmerkungen hat er das neue, welches dem Verf. entgangen ist, eingeschaltet, um den Abhandlungen mehr Vollständigkeit zu geben. Was den Werth der Artikel

betrifft, so enthält der pathologische Theil viele schätzbare Bemerkungen über diese Gegenstände, und zeigt, daß der Verf. Gelegenheit hatte, eine große Anzahl venerischer Kranken zu beobachten, und sich Erfahrungen zu sammeln. Der therapeutische Theil ist weniger wichtig; die Heilmethode Deutscher Aerzte verdient der des Verf. in manchen Fällen vorgezogen zu werden, welche überhaupt nicht sehr befriedigen wird. Dieses Letztere möchte auch der Fall seyn mit der Hypothese des Herausgebers über die Entstehung der Lustseuche, welche derselbe den übersetzten Abhandlungen vorausschickt. Er entwickelt seine Ideen auf folgende Weise:

Die Ursache des Lebens in den vereinigten Zeugungssäften des männlichen und weiblichen Menschen kann aus ihrer eigenthümlichen, den Naturzwecken entsprechenden Verbindung herausgerissen werden. Erhält dieses Moment des Lebens über das Individuum, in welchem diese abnorme Scheidung des lebenden Princips statt hatte, das Uebergewicht, so entsteht dadurch ein zerstörendes Gift, welches, da es einmal über die Individualität siegte, die Macht einer Gattung hat, über mehrere Individuen zu herrschen.

Das venerische Contagium ist nun nach der Meinung des Verf. ein Product, der durch den Beyschlaf mit vielen Männern, durch Vielmännerey bewirkten Gährung vielfach vermischter Geschlechtsflüssigkeiten beyder Geschlechter in einer jetzt beynahe entzündeten Mutterscheide. Dieses Gift, fährt er fort, ist ein besonderes, weil es in Gebilden einer gewissen specifischen Form aus Flüssigkeiten von eigenthümlicher Art und von zeugender Kraft entstand, und wirkt auf die verschiedenen Organe des menschlichen Körpers nach den Wahlverwandschaften, die seine Bestandtheile in demselben zu erregen im Stande sind, auf eine eigenthümliche Art. Den Nerven gibt er einen Antheil, vorzüglich dem Nervenäther, besonders wenn er eine sauerstoffhaltige Flüssigkeit seyn möchte.

Er geht nun mehrere Erscheinungen durch, von welchen er glaubt, daß sie auf keine andere Art erklärbar sind, und erkläret sie nach den Grundsätzen seiner Hypothese. Die Einwürfe, warum das Contaginm sich nicht schon bey den wohllüstigen Römern und Griechen entwickelt, und erst gegen das

Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden, trachtet er zu widerlegen durch frühere geschichtliche Beweise von ansteckenden Geburtsgliederkrankeiten, ferner durch die Hinderung der Erzeugung und Fortpflanzung des Contagiums bey jenen Völkern wegen des Gebrauches der Bäder und anderer Reinigungsmittel. Die allgemeine Entwickelung und Verbreitung im obigen Zeitraum suchte er in der günstigen Constitution der Luft, welche auch bey andern hitzigen Ansteckungskrankheiten zu ihrer Entwickelung und Ausbreitung wirksam ist; ferner in der Verletzung der natürlichen Gesetze durch moralische Willkühr, in dem Cölibat, in der veränderten Tendenz des Geschechttriebes, nämlich in der schnellen Befriedigung der Lust als herrschenden Denkungsart. Vielleicht, sagt er, begründet sich in diesem Punct allein die jetzige allgemeine Fähigkeit des Menschengeschlechts, das venerische Gift fortzupflanzen, die er die syphilitische Constitution des Menschen nennen möchte. Die Begebenheiten im fünfzehnten Jahrhundert, und die unter den damaligen Umständen entstandene Veränderung der Luft durch Krieg, Völkerwanderung, Pest, Aussatz und andere ansteckende Krankheiten, die gleichzeitigen Ausschweifungen zwischen beyden Geschlechtern, wozu Unreinigkeit und Unvorsichtigkeit kamen, erzeugten nebst den bereits angegebenen Ursachen den günstigen Zeitpunct.

Nach diesem Versuch über die Entstehung der Lustseuche kommt zuerst die Abhandlung über den Tripper, dessen Sitz beym männlichen Geschlecht die Harnröhre, das Innere der Vorhaut, die Oberfläche der Eichel; bey Frauenzimmer die Mutterscheide, die Harnröhre, bisweilen die Gebährmutter, und in beyden Geschlechtern oft der After, das Auge, die Nase und das Ohr sind. Nachtripper heißt er, wenn er mehrere Wochen nach der Berührung eintritt, oder andere Zufälle ihm vorhergingen. Der Verfasser unterscheidet Tripper ohne vorhergegangene Ansteckung, ansteckende Tripper nur für einzelne Personen, welche durch eine Ansteckungsmaterie eigner Art hervorgebracht sind, und kein anderes Krankheitsgift, noch dessen Zufälle erzeugen, und endlich venerische Tripper, welche im Stande sind, die gewöhnlichen Zufälle der venerischen Ansteckung hervorzurufen und bey

Vernachläßigung später in die allgemeine Lustseuche ausarten. Die Indicationen sind ihm Heilung der örtlichen Zufälle, und dann Bekämpfung des Ansteckungsgiftes. Tripper, die nach Verlauf von 40 bis 50 Tagen fortdauern, heilt er mit eisenhaltigem Wasser, antiscorbutischem Syrup, Chinadecoct, gekochtem Terbenthin u. s. w. Der Herausgeber lobt hier nachgemachten Zusätzen das Elaeosaccharum menth. piperit. zu einem Scrupel bis zu einer halben Drachma. Bey der Ungewißheit, ob der Tripper ein venerischer, gibt er Mercurialmittel, womit der Verfasser viele und hartnäckige chronische Tripper geheilt hatte. Hierauf handelt derselbe von den Folgen des Trippers, von der Hodengeschwulst, den Wasserbrüchen, der Verhärtung, dem Scirrhus und Krebs der Hoden.

Beym Augentripper, welcher entsteht nach Unterdrückung des gewöhnlichen Trippers, durch Ansteckung während der Epoche der Niederkunft, und sehr oft durch Reibung der Augen mit den Fingern, welche mit der Materie beschmutzt sind, werden erschlaffende und besänftigende Augenwasser, Blutausleerungen, Blasenpflaster, rothmachende Mittel, Haarseile, Lockung des Uebels nach der Harnröhre durch Reizung derselben mittelst Kerzen angerathen. Das Einimpfen des Trippers verwirft er, und das mit Recht. Der Herausgeber schaltet hier ein, was Spindler über den Augentripper nützliches gesagt, und Spangenberg in Horns Archiv mitgetheilt hat. Von den weißen Gelenkgeschwülsten als Folge der Verpflanzung des Reizes, und von der Harnstrenge, Harnverhaltung, Harngeschwüren, Infiltrationen und Harnfisteln wird kurz Erwähnung gethan. Von dem Tripper ohne Ansteckung, als Folge der Gicht, Flechten, Krätze, Rheumatismus u. s. w. ist zuletzt die Rede; hier schaltet Herr Renard ein, was Biett in dem Artikel der Blennorrhee in dem Dictionaire des sciences medicales gesagt hat, indem Cullerier davon schweigt.

Der Abhandlung vom Tripper folgt die des Bubo. Der Verf. macht die Bemerkung, daß man sie öfterer in der linken, als in der rechten Seite anträfe. Die venerischen Drüsengeschwülste am Bauch, Schenkel, Hals, Achseln nennt er ebenfalls Bubonen. Der Herausgeber macht am Schluß Er-

wähnung von einem Submaxillarbubo von einem Schanker an der Unterlippe. Der Brand als Folge der Entzündung, sagt der Verf., seye nicht mehr beym Bubo zu fürchten, als der Brandschorf, den ein künstliches Aetzmittel hervorbringt; die Zertheilung des Bubo ist ihm der erwünschteste Ausgang. Bey unschmerzhaften Bubonen wendet er reizende Mittel, zertheilende Pflaster, Quecksilbereinreibungen, bey schmerzhaften besänftigende Mittel an. Er öffnet Bubonen, wenn der Eitersack keine große Oberfläche darbietet, die Haut beynahe noch eben so dick ist, wie sie war, und der Bubo nach Zertheilung aller Geschwulst in völlige Eiterung übergegangen ist. Das Geschwür, wenn es ohne Complication ist, verbindet er mit trockner Charpie; die schlimmsten Geschwüre machte die Complication mit Scrophelschärfe.

Die Schanker theilt er ein in primäre und secundäre; die ersten sind, die kurz nach der Ansteckung, die andern, die lange nachher folgen. Die örtliche Behandlung der gutartigen Schanker besteht in Reinhaltung des Geschwüres und Auflegung von trockner Charpie. Bey Schanker von einer entzündlichen Art läßt er Kalbfleisch, oder Hühnerbrühe, Molken oder eine Tisane von Leinsamen, Eibischwurzel, Queckenwurzeln und andern ähnlichen Mitteln trinken, vermindert die örtliche Vollblütigkeit durch Blutigel. Beym Brand verordnet er China, Säuren, geistige Arzneyen; Blutflüsse stillt er durch Colophonium, Eichenschwamm, das Cauterium, die Compression.

Was der Verf. von den Schankern der weiblichen Schaam, und den Schankern des Mastdarmes und Afters sagt, ist vorzüglich lesenswerth, und liefert ein treues Gemählde von den Folgen der Unzucht in großen Städten; er geht hierauf zur Heilungsart der Schanker der Nase, des Nabels, der Brüste, Ohren und Augen über, bey welchen letztern der Herausgeber Spindlers Heilmethode einschaltet. Die venerischen Geschwüre der Nase, welche das Gebilde von innen nach außen zerstören, wo die Luft durchdringt, und die Aussprache leidet, nennt er Luftfisteln. Nachdem er von den Schankern im Munde, der Zunge, der Mandeln, des Gaumens, am Schlundkopfe gesprochen, sagt er von denen am Kehlkopfe, daß sie äußerst

selten, und daß ihm unter achtzig tausend Kranken, die er innerhalb 26 Jahren zu kuriren hatte, nur ein Fall vorgekommen sey. Bey den Schankern am Gaumen bediente er sich des Augenwassers von Lanfranc, welches aus Operment, Grünspan, Myrrhe und Aloe in weißem Wein, Rosen und Wegrichwasser aufgelöst, besteht, wirkte es nicht kräftig genug, so greift er zum Höllenstein. Den Beschluß machen die Schanker oder Rhagaden der Hände und Füße.

Wegen der Verwandtschaft der Gegenstände liefert hier der Herausgeber noch zwey andere kleine Abhandlungen vom Verfasser über den Kahlkopf und Beinfraß aus derselben Quelle. Als Ursache des erstern werden hier bemerkt eine schwächliche Gesundheit und schlechte Säfte, hitzige oder chronische Krankheiten von langer Dauer, besonders Scorbut, zu häufiger Verlust der Samenflüssigkeit, traurige Gemüthsaffecten, zu starke Kopfarbeit, das Alter, und das venerische Gift. Nach Entfernung der Ursachen rathet er um einen vollkommenen Kahlkopf vorzukommen, das wiederholte Abrasieren der Haare. Was der Verf. über graue und weiße Haare, als Folge der venerischen Krankheit bekannt gemacht hat, ist hier mit beygefügt. Wirksame Mittel wären in diesen Fällen nachtheilig, gelinde thäten wenig Wirkung. In den venerischen Knochenkrankheiten ist nach seiner Erfahrung der Quecksilbersublemat das wirksamste und sicherste Mittel.

Nach der Anzeige des Inhaltes des vor uns liegenden Werkes urtheilt Rec., daß der Herausgeber wegen der vielen lesenswerthen Erfahrungen durch seine Uebersetzung obiger Abhandlungen den Dank Deutscher Aerzte und Wundärzte, welche das Original nicht lesen können, wohl verdient, um so mehr, da durch die Zusätze desselben das mangelnde hin und wieder nach guten Quellen ergänzt ist, und wenn auch seine Hypothese über die Lustseuche nicht ganz befriedigen wird, so verdient doch sein Versuch wegen der dabey geäußerten Gedanken Aufmerksamkeit und nähere Prüfung.

No. 25. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Wissenschaft der Logik von D. G. W. F. Hegel, Prof. und Rector am k. baier. Gymn. zu Nürnberg. Erster Band. Die objektive Logik. Nürnberg, bey J. L. Schrag. Erster Theil. 1812. 8. XXVIII u. 334 S. Zweyter Theil. 1813. 282 S.

Herr Hegel versteht unter objectiver Logik die Ontologie als ersten Theil der speculativen Metaphysik, und setzt ihr als zweyten Theil unter dem Namen der subjectiven Logik die Lehre vom Begriff (vielleicht die sonst so genannte Logik) an die Seite. Diese objective Logik trifft der Aufgabe nach mit Kants transcendentaler Logik, besonders mit deren Analytik zusammen; sie ist eine neue Bearbeitung der Lehre von den Kategorien; der erste Band spricht vom Seyn, der Qualität und Quantität, der zweyte Band vorzüglich von den Kategorien der Relation und Modalität. Die Auflösung der Aufgabe unterscheidet sich aber von der Kantischen ganz und gar, indem hier nur Metaphysik nach dogmatischer Methode und nicht Kritik der Vernunft bearbeitet wird.

Wer die verschiedenen Arbeiten der jetzigen Philosophen in der Deutschen, d. h. Kantischen Schule vergleicht, wird bemerken, daß wir alle noch mit der Aufgabe beschäftigt sind, welche Kant Kritik der Vernunft nannte, und daß wir immer mehr darüber einig werden, diese Aufgabe sey die für die Philosophie besser verstandene Aufgabe, welche Englische Philosophen und Leibnitz Untersuchung der menschlichen Vernunft nannten. Wir kommen immer mehr darin überein, daß nur durch eine solche anthropologische Grunduntersuchung, durch eine Untersuchung des menschlichen Geistes, die ächten Grundlagen der wissenschaftlichen Philosophie gewonnen werden können. Dies zeigen auch die Arbeiten unsers Verf., nur daß er sich dabey, nach des Rec. Meinung, durch leere Wortstreitigkeiten irre führen läßt, und deswegen die genannte Ueber-

einstimmung nicht bemerkt, sich aber eben darum in Widerspruch mit sich selbst befindet.

Hr. Hegel ging in seinen eignen Untersuchungen von den Ansichten der Fichteschen Schule aus, und wurde dadurch veranlaßt, die Aufgabe der Kritik der Vernunft zu verwerfen. Kant hatte von einer Seite diese Aufgabe dahin bestimmt, daß sie, ehe die menschliche Vernunft es unternehme, Metaphysik zu bilden, erst die Kräfte der Vernunft zu einer solchen Unternehmung prüfen solle. Hr. H. macht dagegen vorzüglich die Einwendung, warum sich denn die menschliche Vernunft die Kräfte zu dieser Prüfung eher zutraue, als die zur Metaphysik selbst? Diese Einwendung können wir leicht abweisen. Kritik der Vernunft ist eine Erfahrungswissenschaft, sie ruht auf dem Boden der Erfahrungsseelenlehre, Metaphysik dagegen eine rein philosophische. Für Erfahrungswissenschaften sind die logischen Regeln der Methode über Auffassung der Thatsachen und Gebrauch der Inductionen leichter geltend zu machen, die Regeln der Methode für rein philosophische Wissenschaften waren viel schwerer zu entwerfen. Kant hat (in der Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften, welche man wohl die wichtigste unter allen seinen Schriften nennen kann) mit unübertroffener Klarheit nachgewiesen: daß die philosophische Erkenntniß nur nach g e g e b e n e n und nicht, wie die mathematische, nach g e m a c h t e n Begriffen klar gemacht werden könne; daß also für die wissenschaftliche Darstellung der Philosophie die dogmatische Methode der Definitionen und Beweisführungen unbrauchbar sey und an ihre Stelle eine Methode der zergliedernden oder beyspielsweisen Erörterungen, überhaupt eine zergliedernde Methode treten müsse. Folgen wir nun diesem Rath, erörtern wir in der Philosophie gegebene Begriffe, so wenden wir den Blick auf die in diesen zum Bewußtseyn kommenden Erkenntnisse und nicht unmittelbar auf den Gegenstand solcher Erkenntniß — die Untersuchung wird Untersuchung des erkennenden Geistes — psychische Anthropologie, d. h. Kritik der Vernunft. Diese also muß die philosophische Grundwissenschaft bleiben, und anders als mit ihrer Hülfe gibt es keine gesunde Ausbildung der Metaphysik.

Die feinere Lehre der kritischen Logik ist aber unglücklicherweise von vielen unsrer Philosophen zu wenig beachtet worden, vorzüglich weil Reinhold in den Untersuchungen über die Fundamente des philosophischen Wissens diese Lehre gar nicht benutzt und nachher Fichte in der Abhandlung über den Begriff der Wissenschaftslehre, und Schelling in der Abhandlung über die Möglichkeit der Form der Philosophie jenen Reinholdischen Reflexionen folgten. Unser Verf. ist auch hier noch in demselben Fehler. Er sagt S. I: „Die Logik dagegen kann keine dieser Formen der Reflexion oder Regeln und Gesetze des Denkens voraussetzen, denn sie machen einen Theil ihres Inhalts aus und haben erst innerhalb ihrer begründet zu werden.“ Dies ist ein Satz, welcher auf die Methode in diesem Werk entscheidenden Einfluß hat, der aber doch für die Ausbildung einer Wissenschaft nach zergliedernder Methode gar keine Bedeutung behält. Logik wie jede philosophische Wissenschaft soll ihren ganzen Inhalt voraussetzen, weil sie gegebene Begriffe erörtert, und nicht mit gemachten Begriffen fortschreitet. Die Wahrheiten der Mathematik werden nach dogmatischer Methode zugleich begründet und klar gemacht; für Philosophie muß hingegen dies beydes geschieden bleiben, wir müssen ihre Wahrheiten erst durch Zergliederung und Erörterung klar machen, und können uns erst, nachdem dies geschehen ist, auf die Untersuchungen der Begründung einlassen.

Indessen wiewohl der Verf. die Kritik der Vernunft verwirft, so erkennt er doch mit andern Worten ihre Nothwendigkeit wieder an und verwickelt sich damit in Widersprüche. Er sagt: „es fühlt sich bey keiner Wissenschaft stärker das Bedürfniß, ohne vorangehende Reflexionen, von der Sache selbst anzufangen, als bey der Logik.“ — und doch steht dieser Satz in der Einleitung zur Logik, welche auf eine Vorrede folgt, in denen beyden auf die Phänomenologie des Geistes als den ersten Theil der philosophischen Wissenschaft verwiesen wird, neben dem die Logik als zweyter Theil stehe. Wir meinen, da wäre vorangehende Reflexion genug! Ferner die Phänomenologie des Geistes oder Lehre vom Bewußtseyn in seiner Fortbewegung von dem ersten unmittelbaren

Gegensatz seiner und des Gegenstandes bis zum absoluten Wissen — was ist diese der Aufgabe nach anders, als Lehre von der Erscheinung des menschlichen Geistes — psychische Anthropologie und diese, wenn sie philosophische Grundwissenschaft wird — Kritik der Vernunft? Ja wird deren Aufgabe hier nicht fast mit denselben Worten, wie bey Reinhold, Tieftrunk und mehreren Schülern Kants bezeichnet? Der Verf. spricht mit Verachtung von jeder Bearbeitung der Logik, die dieser psychologisches Material beymenge, oder sie auf anthropologische Grundlagen zurückführe, und doch hat er selbst jene Phänomenologie des Geistes zur Grundlage.

So meint Rec., der Verf. würde, wenn er sich selbst besser verstünde, sich mit uns auf einem Wege finden, da er sich aber misversteht, gibt er uns hier nur eine neue dogmatische Darstellung der Ontologie. Leicht werden wir für unbefangene, klar denkende und vom Wust scholastischer Metaphysik freye Leser schon aus den Anfängen dieser Schrift deutlich machen können, daß eine solche Behandlung der Philosophie fehlerhaft und untauglich sey, wenn der Verf. gleich noch so viel Mühe und Talent darauf verwendet haben mag.

Der Verf. meint, seine reine Wissenschaft mit dem reinen Seyn, dem Einfachen, dem Leeren anfangen zu müssen. Dieses theilt er ein, indem er sagt: „Das Seyn wird sich in den drey Bestimmungen setzen: 1) als Bestimmtheit als solche; Qualität; 2) als aufgehobene Bestimmtheit; Quantität; 3) als qualitativ bestimmte Quantität; Maaß.“ Hier ist die Erklärung der Qualität nur eine Worterklärung, über die schwerer zu streiten ist; die Erklärung der Quantität ist eine falsche Namenerklärung, und wenn wir den Begriff des Maaßes durch diese beyden erläutern, so bekommen wir zum Resultat die Formel: Maaß ist die als Bestimmtheit als solche bestimmte aufgehobene Bestimmtheit — eine Formel, mit der in Deutscher Sprache offenbar kein klarer Gedanke bezeichnet wird.

Woher kommt nun der scharfsinnige Verf. zum Anfang seiner Lehre auf so unbeholfene Formeln? Eben weil er hier die Begriffe Qualität und Quantität definirt, und doch gar nicht hätte definiren sollen. Was Qualität und Quantität

bedeuten, kann man nicht durch Definitionen, sondern nur durch Erörterung in Beyspielen und deren Zergliederung deutlich machen. So kann man unter andern zeigen, daß die Größenbestimmungen da vorkommen, wo verschiedene Dinge von derselben Qualität als Theile in einem Ganzen stehen. Wenn man sich daher Größenbegriffe deutlich machen will, so abstrahirt man von qualitativen Unterschieden in den Dingen. Diese Bemerkung scheint den Verf. auf seine Definition der Größe geführt zu haben, aber auf eine ganz irrige Weise. Größe ist nicht aufgehobene Qualität, sondern eine allgemeine Bestimmung, welche in allen unsern Erkenntnissen als etwas ganz eigenthümliches neben den Qualitäten steht.

Selbst wenn wir uns durch genaue Erörterung diese allgemeinsten philosophischen Begriffe deutlich gemacht haben und nun nach den Gründen ihrer Anwendung fragen, dürfen wir nicht mit Definitionen antworten; wir würden auch dann nur die Verwirrungen scholastischer Metaphysik wiederholen oder vermehren. Der Grund nämlich, warum wir Menschen in den Beurtheilungen der Dinge Quantität und Qualität und ähnliches unterscheiden, liegt nur in der Beschaffenheit unsers Erkenntnißvermögens, man kann ihn nur durch eine anthropologische Betrachtung, und nicht durch metaphysische der Begriffe selbst, klar machen. Diese Lehre gehört nur in die Kritik der Vernunft. In dieser lernen wir, wie Sinnesanschauung und reine Anschauung zwey wesentliche Bestandtheile der klaren menschlichen Erkenntniß ausmachen, und wie aus den Sinnesanschauungen die qualitativen, aus den reinen Anschauungen die quantitativen Bestimmungen unsrer Begriffe fließen.

In der Lehre von der Qualität fängt der Verf. mit dem bekannten, besonders in der eleatischen Schule von den Griechen soviel bearbeiteten Dogmatismus über Seyn, Nichtseyn und Werden an. Er sagt: „A. Reines Seyn in seiner unbestimmten Unmittelbarkeit ist nur sich selbst gleich, und auch nicht ungleich gegen Anderes, hat keine Verschiedenheit innerhalb seiner, noch nach Außen. Es ist die reine Unbestimmtheit und Leere. Es ist nichts in ihm anzuschauen, oder es ist nur dies reine leere Anschauen selbst; es ist nichts in ihm zu denken,

oder es ist eben so nur dies leere Denken. Das Seyn, das unbestimmte unmittelbare ist in der That Nichts, und nicht mehr noch weniger als Nichts. B. Das reine Nichts ist einfache Gleichheit mit sich selbst, vollkommene Leerheit, Bestimmungs- und Inhaltslosigkeit; Ununterschiedenheit in ihm selbst. Nichts ist das leere Anschauen oder Denken selbst, also das reine Seyn. C. Das reine Seyn und das reine Nichts ist dasselbe. Was die Wahrheit ist, ist weder das Seyn, noch das Nichts, sondern daß das Seyn in Nichts und das Nichts in Seyn — nicht übergeht, — sondern übergegangen ist. Aber eben so sehr ist die Wahrheit nicht ihre Ununterschiedenheit, sondern daß sie absolut unterschieden sind, aber eben so unmittelbar jedes in seinem Gegentheil verschwindet. Ihre Wahrheit ist also diese Bewegung des unmittelbaren Verschwindens des einen in dem andern; das Werden."

Die meisten Leser, welche Deutsch verstehen, werden erwiedern, das ist Unsinn und sie haben in ihrer Art recht. In rechtem, schlichtem Deutsch wäre diese Rede bedeutungslos. Sie thun aber unrecht, wenn sie damit den Verf. so unmittelbar verdammen. Er wollte wohl nicht so rechtes schlichtes Deutsch reden, sondern eine eigne philosophische Kunstsprache, nach deren Regeln durch jene Worte sehr wichtige Wahrheiten bezeichnet werden.

Allein mittelbar hat er damit doch aus zwey Gründen großes Unrecht. Erstens man soll nicht in solchen beliebigen Kunstsprachen philosophiren, sondern dem schlichten Sprachgebrauch folgen; und unentbehrliche Kunstausdrücke erklären, ehe man sie anwendet. Zweytens geben wir dem Verf. aber auch die Sprache zu, so bleibt doch sein Dogmatismus in sich selbst fehlerhaft. Seine Absicht geht offenbar darauf, die alte Definition: Werden ist Daseyn, welches auf das Nichtseyn desselben Dinges folgt, richtiger auszusprechen. Aber das geräth nicht, weil die ganze Definition nichts taugt. Alles Werden ist Veränderung, und die kann nicht durch den Wechsel des Seyn und Nichts, sondern sie muß durch den Wechsel des so und des anders seyn erklärt werden, sie kommt nicht durch die reine Einheit der Kategorie, sondern durch die sinnlichen Bedingungen in unsrer Erkenntniß.

Endlich die Beschreibungen des reinen Seyn und reinen Nichts, sind das gar nicht, wofür der Verf. sie hält. Was er da vom Seyn und vom Nichts sagt, das kann man, so, weit es richtig ist, von jedem allgemeinen Begriff sagen. Der Gegenstand eines allgemeinen Begriffs ist Nichts, nämlich kein bestimmtes daseyendes Ding, denn Begriffe für sich sind keine Erkenntnisse, sondern bloße Gedanken. Eben so gut als ich sagen darf: Seyn ist Nichts, darf ich auch sagen: Mensch, Blume, Frucht ist nichts. Der Sinn ist nämlich nur: die Worte Seyn, Mensch, Blume, Frucht sind keine nomina propria, welche die Vorstellung von einem bestimmten einzelnen Ding bezeichnen, sondern sie bezeichnen allgemeine Begriffe, in denen wohl Arten von Dingen, aber, ohne die Bezeichnung im Urtheil, nicht die Dinge selbst gedacht werden.

So macht man tiefsinnige Metaphysik, wenn man die grammatischen Formen der Rede und die logischen des Denkens tüchtig und unordentlich durch einander rüttelt.

Kant zeigte uns deutlich, daß man aus leeren Verstandesbegriffen ohne Zeitbestimmung keine Naturgesetze erhalten könne, unser Verf. versucht aber doch nochmals das alte leere Spiel. Da kommt vorzüglich Spinozas Formel: determinatio est negatio in Anwendung, deren Unrichtigkeit der Verf. wohl hätte einsehen sollen. Nicht durch Verneinungen erkennen wir die Beschränkung, sondern umgekehrt, wo wir beschränkte Realitäten positiv erkannt haben, findet der Verstand Gelegenheit, seine verneinenden Formen anzuwenden.

Der Verf. erkennt die große Wichtigkeit der Kantischen Lehre von den Antinomien an, unterwirft aber die einzelnen Beweise der Gegensätze einer genauen Kritik, und sucht dadurch zu zeigen, „daß die Kantischen Antinomien nichts als die einfache Assertion von Satz und Gegensatz enthalten, welche nur in ein schiefes, verdrehtes Gerüst von Raisonnement eingehüllt sey, um einen Schein von Beweis hervorzubringen." Dies ist aber eine sehr unbillige Kritik unsers großen Lehrers. Begreiflich können wir wohl jetzt die Lehre kürzer und klarer darstellen, als es anfangs dem Erfinder möglich war, aber der Verf. hätte nicht diese herausgerissenen Beweise, sondern die ganze Kantische Lehre von den kosmologischen Ideen beurtheilen

sollen, um nicht ungerecht gegen ihn abzusprechen. Jeder Beweis wiederholt nur seine Prämissen, man kann also ins unbestimmte den Vorwurf, welchen der Verf. hier gegen Kant ausspricht, gegen jeden Beweis geltend machen, wenn man nicht im voraus darüber orientirt ist, woher für bestimmte Beweise die Beweisgründe genommen werden sollen. Nun geht ja dort das Kantische Raisonnement eben darauf aus, zu zeigen, daß die Beweisgründe der ganzen in der modernen Philosophie vor ihm versuchten metaphysischen Kosmologie in der sich selbst widersprechenden Voraussetzung liegen, daß die Naturgesetze aus reiner Anschauung zum wahren Wesen der Dinge gehören. Und dieses hat er durch seine Darstellung klar gezeigt.

Bey der Lehre vom Unendlichen ist eine Abhandlung über das mathematisch Unendliche gegeben, in welcher nicht ohne Sachkenntniß eigene Ansichten des Verf. entwickelt sind, die bey den Differentialen mit den Ansichten unsers E. G. Fischer verwandt sind. Rec. ist aus den oben genannten Gründen auch hier gar nicht einverstanden, doch wäre der Streit darüber zu weitläuftig. Gegen das Ende macht der Verf. aber wieder an seiner Sachkenntniß ganz zweifeln. Nachdem er über den Misbrauch der Methode der Gleichsetzung unendlich kleiner Bogen und grader Linien geklagt hat, so stimmt er dem bekannten Gerede einiger Unkundigen bey, indem er sagt: „Ich trage kein Bedenken, diese Manier für nicht mehr als eine bloße Taschenspielerey und Charlatanerie des Beweisens anzusehen, und hierunter selbst eine Menge der Newtonischen Beweise zu rechnen, besonders aber derjenigen, wegen welcher man Newton bis an den Himmel und über Kepler erhob, das was dieser bloß durch Erfahrung gefunden, mathematisch dargethan zu haben." — „Jenem Gerüste (von Beweisen) wird ohne Zweifel noch dasselbe Recht wiederfahren, das dem grundlosen Newtonischen Kunstgebäude von optischen Experimenten und damit verbundenen Schlüssen kürzlich angethan worden ist." — Lächerlich, wie unermüdet Pedanterey und fade Anmaßlichkeit Göthes Fehler immer wiederholt nachschwätzen — aber traurig zugleich, daß ein Mann von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit unsers Verf. sich auf einer so niedrigen

Stuffe der wissenschaftlichen Ausbildung fest halten läßt. Dies scheint uns die Parabel von der Naturphilosophie. Viele Männer gingen aus zu dreschen und draschen. Und als der erste gedroschen hatte, siehe da, so gab es wohl Spreu, aber keine Körner. Meint der andre: der verstehts nicht! — und fing nach seiner Weise an, aber es gab nur Spreu und keine Körner. So erhob sich der dritte über jene beyden und versucht's, und einer nach dem andern über alle seine Vorgänger. Da aber der letzte ausgedroschen hatte, waren der Körner nicht mehrere, als ehe der erste anfing. Zuletzt gingen andere Männer vorüber, sahen zu, wollten aber nicht mit dreschen; die sagten jenen: ihr guten Leute! es liegt nicht am Dreschen, daß keine Körner herausfallen, sondern am leeren Stroh, daß keine Körner darin sind. — Ja so! sagten die Drescher und gingen von dannen. Das werden ihnen aber diese Philosophen so leicht nicht nachsagen, sondern sie überlassen es ihren Nachfolgern.

J. Fries.

Vollständige Theorie der Parallellinien, nebst einem Anhange, in welchem der erste Grundsatz, zur Technik der geraden Linie, angegeben wird. Herausgegeben von Matthias Metternich, Doctor der Philosophie, Professor der Mathematik und Physik; Mitglied der gel. Ges. nützl. Wiss. zu Erfurt. Mainz 1815, auf Kosten des Verfassers und in Kommission bey Florian Kupferberg, XIV u. 44 S. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Der Verf. dieser Abhandlung, ein als Selbstdenker rühmlichst bekannter Veteran der Deutschen Mathematiker, erregt große Erwartungen; zumal da derselbe ein neues System der Parallelen ankündiget, welches den strengsten Foderungen der schärfsten Kritik vollkommen Genüge leisten, und somit für die Wissenschaft nichts mehr zu wünschen übrig lassen soll. Wer mit den vielen mißlungenen Versuchen und der großen Schwierigkeit der Lehre selbst vertraut ist, wird fühlen, was der Verf. dem Publicum versprochen hat.

Der Zweck dieser Anzeige sey, auf obige Schrift sowohl aufmerksam zu machen, als auch kürzlich den Gedanken-Gang

des Verf. anzudeuten. Auch soll dem Leser das Urtheil über diese Lehre erleichtert werden. Das Wesentliche des Vortrages concentrirt sich in folgenden drey Puncten:

1. Die Möglichkeit der Parallellinien zu zeigen.

Man ziehe in einer gegebenen Ebene eine gerade Linie von beliebiger, aber bestimmter Größe. Durch jeden ihrer beyden Endpuncte werde, in derselbigen Ebene, ein Loth auf sie errichtet und beyderseits willkührlich verlängert, so sind diese beyden Lothe, im Euclidischen Sinne des Wortes, Parallellinien. Die Linie, welche auf diesen beyden Parallelen lothrecht steht, nennt der Verf. die senkrechte Normale.

2. Zu beweisen, daß die Winkelsinusse, bey entferntern Puncten von des Winkels Scheitel, nicht nur immer größer werden, sondern selbst jede gegebene Linie übertreffen können. Winkelsinusse nennt der Verf. die Lothe, welche aus willkührlichen Puncten des einen Schenkels eines spitzen Winkels auf dessen andern Schenkel gezogen werden.

3. Zu zeigen, daß die Parallelsinusse überall der senkrechten Normale gleich werden. Parallelsinusse sind hier alle Lothe, welche aus willkührlichen Puncten der einen Parallele auf die andere gezogen werden.

Sachverständige werden nun schon im Stande seyn, sich vermittelst dieser Hauptsätze ein richtiges Bild von des Verf. neuem Systeme zu entwerfen. Denn sie übersehen es wohl, daß, wenn diese beyden letztern Sätze (2. und 3.) scharf erwiesen sind, es ein Leichtes ist, die Parallelen-Theorie mit dem vollen Glanze geometrischer Evidenz darzustellen. — Wie hat denn nun der Verf. obige Sätze erwiesen?

Was die Darstellung des erstern von ihnen betrifft (oben 2.), so müssen wir bezeugen, daß auch dem feinsten Sceptiker hier nichts zu bekritteln oder zu bezweifeln übrig bleibt. Der Beweis erscheinet, in ächt Euklidischem Geiste, streng und faßlich.

Die Wahrheit des zweyten Satzes (oben 3.) fließt aus einer frühern Behauptung, welche folgende ist. Alle

Parallelsinusse bilden mit jener Parallele, aus deren willkührlichen Puncten sie lothrecht auf die andere Parallele gezogen werden, rechte Winkel. Diese Behauptung wird nun indirect erwiesen, indem sich der Verf. zu zeigen bemühet, die fraglichen Winkel könnten weder spitze, noch stumpfe Winkel seyn. Diese indirecten Beweise sind in §. X. und §. XI. durchgeführt.

So innig nun der Verf. von der Vollkommenheit dieser Beweise überzeugt ist, so sagt er selbst darüber in der Vorrede (S. XIII und XIV) folgendes:

„Indessen ist es doch auch wahr, die Sätze X und XI sind nicht ganz im Euklidischen Vortrage. Ich habe es versucht, sie in ein passenderes Kleid zu bringen; allein es gelang nicht; ich bewerkte jedoch, daß es dann nur gelingen würde, wenn der Vortrag in Vorbereitungs- und Hauptsätze vertheilt würde; zu dieser Umarbeitung gebrach es mir aber an Zeit, weil schon mit dem Drucke war angefangen worden, als ich diese schicklichere Vertheilung der Wahrheiten in diesen Sätzen gewahrte."

Um die Leser in den Stand zu setzen, ihr eigenes Urtheil über diese Beweise, mit Ueberzeugung, zu fällen, stehe hier der Hauptsatz, worauf sie beruhen, nebst seinen Gründen. Ist dieser Satz unerschütterlich, so bleibt es mit ihm auch die neue Parallelen-Theorie. Wem er aber schwankend oder unzureichend erscheinet, für den ist der Gordische Knoten nicht gelöset; für ihn hat diese Lehre noch ihr altes Gebrechen (die dazu gehörige Zeichnung wird sich jeder unserer Leser leicht selbst entwerfen). Der Hauptsatz ist dieser.

In dem Endpuncte A einer geraden Linie AB sey ein Loth AC von beliebiger Größe errichtet, und aus C eine gerade CD in derselbigen Ebene unter einem spitzen Winkel ACD gezogen. In CD ist ein willkührlicher Punct P genommen, und aus ihm ein Loth PQ, auf AB gefällt. Wird nun aus A auf CD das Loth AE, aus E auf AB das Loth EF, aus F das Loth FG auf CD, aus G das Loth GH auf AB, aus H das Loth HI auf CD, aus I das Loth IK auf AB gezogen, so entstehen auf CD die Segmente CE, EG, GI, durch welche man, wenn jene Perpendikel-Constructionen

immer fortgesetzt werden, den Punct P nicht nur erreichet, sondern sogar noch, gegen D hin, überschreiten kann.

Beweis. Da eine jede Seite des Dreyecks größer ist, als der Unterschied der beyden andern Seiten, so ist GE > CA — AE; EG > EF — FG; GI > GH — HI u. s. f. Weil nun CA und AE, EF und FG, GH und HI u. s. w. durch die Construction gegebene Linien sind, so sind auch obige Differenzen dieser Linien durch die Construction gegeben und folglich angebliche Größen.

Die Segmente GE, EG, GI, und alle folgende, sind aber immer größer, als diese Differenzen; folglich müssen auch diese Segmente immer angebliche Linien seyn. Daher wird die Summe dieser Segmente, oder CE + EG + GI u. s. f. einmal größer werden müssen, als die gegebene Linie CP. Denn wenn zu einer Größe nach und nach angebliche, gleichartige Theile gesetzt werden, und dieses Verfahren so weit getrieben werden kann, als man will, so muß eine Größe entstehen, die größer ist, als jede angebliche Größe.

Wir wollen dem scharfsinnigen Verf. die Ueberzeugung der vollen Bündigkeit dieses Beweises so wenig rauben, als allen, welche mit ihm diese Ueberzeugung theilen. Doch können wir, gewöhnt, unsere Meynung nach eigener Prüfung und selbst durchgedachten Gründen zu bestimmen, uns des Rechts nicht begeben, folgende Bemerkungen hier niederzulegen.

Der sachkundige Leser würdige sie, in Bezug auf vorliegende neue Theorie nach seiner individuellen mathematischen Denkweise!

a) Wenn eine gegebene endliche Größe, so oft man will, zu sich selbst gesetzt werden kann, so wird diese Summe einmal größer als jede angegebene, noch so große, Größe von der nämlichen Art.

Da dieser Satz von den Größen überhaupt gilt, so muß er auch von geraden Linien wahr seyn. Wenn man daher in der Linie CD irgend einen bestimmten Theil, z. B. CE, der L heißen mag, annimmt, und auf dieser Linie von C gegen D immer nach gleichen Schritten L + L + L + L + L . . . fortschreitet, so muß der Punct P nothwendiger Weise einmal hierdurch erreicht werden.

b) Wenn in dieser Reihe jedes folgende L um eine bestimmte und unveränderliche Größe d größer wird, als das nächst vorhergehende, so wird sie

$$L + L + d + L + 2d + L + 3d + \ldots . L + nd,$$

und der Punct P muß noch durch eine kleinere Anzahl von Gliedern erreicht werden, als durch die vorige Reihe (in a).

c) Eben dieses geschieht auch, wenn die Zunahme d eine veränderliche Größe ist. Nun hängt Alles von dem Gesetze dieser Veränderlichkeit ab. Wäre z. B. $d < L$, und die Reihe folgende:

$$L + L + d + L + \tfrac{1}{2} d + L + \tfrac{1}{4} d + L + \tfrac{1}{8} d \ldots .$$

so würde die Summe aller nur möglichen Zunahmen oder

$$d + \tfrac{1}{2} d + \tfrac{1}{4} d + \tfrac{1}{8} d + \tfrac{1}{16} d + \tfrac{1}{32} d \ldots . .$$

immer noch kleiner, als $2d$, folglich auch kleiner, als $2L$, seyn. Daher würde jetzt der Punct P nicht viel früher erreicht werden, als durch die obige Reihe (in a).

d) Aber wie, wenn jedes folgende Glied kleiner wird, als das nächst vorhergehende? Wird hier die Summe der Glieder dieser ins Unendliche gehenden Reihe auch einmal größer werden können, als jede gegebene gleichartige Größe? Oder wird man durch diese Summe jene gegebene Größe niemals erreichen?

e) Wenn $d < L$ ist, und die Glieder der Reihe nach folgendem Gesetze fortschreiten:

$$L + L - d + L - \tfrac{1}{2} d + L - \tfrac{1}{4} d + L - \tfrac{1}{8} d \ldots .$$

so muß ihre Summe einmal jede angegebene Linie überschreiten. Denn die Summe dieser Reihe ist =

$$L + L + L + L \ldots . - (d + \tfrac{1}{2} d + \tfrac{1}{4} d + \tfrac{1}{8} d \ldots)$$

Da nun $d + \tfrac{1}{2} d + \tfrac{1}{4} d + \tfrac{1}{8} d \ldots . < 2d$, und $2d < 2L$ ist, so muß die Summe der Glieder obiger Reihe gewiß einmal die gegebene Linie an Größe übertreffen. —

f) Wäre die Reihe aber folgende

$$L + L - d + L - 2d + L - 3d \ldots . + L - nd \ldots .$$

so muß, da es einmal ein Mehrfaches von d gibt, welches so groß als L, oder noch größer als L ist, einmal ein Glied derselben entweder Null oder negativ werden. Hier ist also

ihr ferneres Fortschreiten beschränkt, und es bleibt unentschieden, ob die Summe ihrer frühern Glieder die gegebene Größe etwa schon erreicht habe, oder nicht. Auf jeden Fall kann diese Summe nun nicht größer werden, als jede angegebene gleichartige Größe.

g) Um dieses mit vorliegender Parallelen-Theorie in gehörige Verbindung zu setzen, ist noch Folgendes zu bemerken. Alle Geometer sind von der Wahrheit des eilften Euclidischen Grundsatzes überzeugt. Das Problem der Parallelen-Lehre bestehet nur darin, zu zeigen, wie dieser eilfte Grundsatz auf ächt Euclidische Weise, aus frühern streng erwiesenen Sätzen, abgeleitet werden kann. — Demnach dürfen wir, zur fernern Erläuterung des Obigen, als wahr annehmen, daß wegen CA > EF > GH, AE > FG > HI und ∠ CAE = ∠ EFG = ∠ GHI, auch CE > EG > GI sey. In der Reihe dieser Segmente von C nach D wird also wirklich jedes folgende Glied kleiner, als das zunächst vorhergehende. Wird ihre Summe also einmal die Größe CP erreichen müssen? Obgleich jedes dieser Segmente (als die eine Cathete des zu construirenden rechtwinkeligen Dreyecks) größer bleibt, als die Differenz zwischen zwey durch die Construction gegebenen Linien (der Hypotenuse und andern Cathete), so ist es leicht zu sehen, daß diese Differenzen, bey jeder folgenden Construction, selbst wieder kleiner werden.

Mit diesen Bemerkungen wollten wir das Urtheil über dieses neue Lehrgebäude der Parallelen nur erleichtern, und vorzüglich aufmerksam machen, worauf es hierbey ankomme. Versichern können wir, daß diese Schrift, wegen des ächt geometrischen Geistes, der in ihr herrschet, Allen eine höchst angenehme, den Meisten aber eine sehr lehrreiche Lectüre gewähren wird. Auch der Anhang verdienet die Aufmerksamkeit des prüfenden Kenners. Möchte die Zahl ihrer Leser ihrem Werthe verhältnißmäßig seyn!

Histoire de France pendant les guerres de Religion par Charles Lacretelle. 2 Vol. Paris, chez Delaunay. 1814.

Herrn Lacretelles Bearbeitung von einzelnen Theilen der Französischen Revolutionsgeschichte zeigte eine schöne Anlage, seine Geschichte Frankreichs während des achtzehnten Jahrhunderts überraschte durch die großen und gediegenen Fortschritte der Ansichten wie der Darstellung, und Rec. nahm deshalb die beyden ersten Theile dieses dritten Werks mit großen Erwartungen in die Hand. Allein diese allerdings hoch gespannten Erwartungen sind nicht befriedigt worden. Das Geschick unmittelbar Gesehenes oder Gehörtes lebhaft darzustellen, scheint sich bey den Franzosen öfter zu finden, als der eiserne Fleiß, ferne Zeiten ganz zu durchforschen und dann mit ernster Begeisterung darzustellen. Allerdings hat der Verf. Quellen nach Deutscher Bedeutung gelesen, aber für Deutsche Forderungen doch lange nicht genug, und was soll man sagen, wenn er von dem großen Davila — als wäre es Brantome — urtheilt (I, 314): er sey kein écrivain distingué, gehe darauf aus, Catharine von Medicis überall zu rechtfertigen, und würde die Bartolomäusnacht bewundern, wenn man nicht so viele Protestanten hätte entwischen lassen. Freylich ist im ganzen Davila kein empfindsamer Ausruf, kein betrachtendes Urtheil, aber wer diese wunderbare Erzählung nicht durch sich selbst begreift, der wird an den Krücken so äußerlicher angeblich moralischer Hülfsmittel nicht weit eindringen. Nach solch einem Vorgänger darf und soll man viel fordern: auf wenigen Seiten führt uns Davila in das Innerste der Sachen und Personen, während Hr. Lacretelle viel weiter ausholt, und allerley bunt durch einander erzählt, ohne eine sichere und klare Wirkung hervorzubringen. Die kleinen Anekdoten, Duellgeschichten und was sonst in der Einleitung den Blick erweitern und nach allen Seiten richten soll, zieht ihn nur von der Hauptsache ab und verkümmert den Eindruck. Zu solch einem Geschichtsabschnitt soll man durch ein großes erhabenes Portal geführt werden, nicht wie durch viele Fuchslöcher in einen Fuchsbau. Wenn Davila Herrn Lacretelle misfiel, so hätte er bey Sarpi sehen können, was das höchste Muster einer Einleitung sey, und

wie man nicht mit Aufsetzen von Schönpflästerchen oder mit Einstreuen von allerhand wunderlichen Gewürzen die Darstellung und den Geschmack veredelt. Ueberhaupt hat Hr. Lacretelle sich den festesten Grund und Boden selbst unter den Füßen hinweggezogen, indem er sein Werk zwar Geschichte der Religionskriege (nicht wie der getadelte Davila, Geschichte der bürgerlichen Kriege) nennt, aber das Religiöse ganz zur Seite schiebt. Allerdings hat die Kirchenverbesserung in Frankreich einen ganz andern Gang genommen als in Deutschland, aber es ist verkehrt zu äußern (I, 326), sie sey dort eine Mode gewesen. So arm ist die Französische Sprache doch nicht, daß man den Heldenmuth sich für seine religiöse Ueberzeugung verbrennen zu lassen, und die Schwäche sich gegen seine Ueberzeugung vom Schneider einen Rock ändern zu lassen, mit dem einen Worte: M o d e benennen müßte. Weder das Tüchtige, was die Altgläubigen für sich anführten, noch das Verwerfliche, was die Reformatoren an ihnen rügten, ist irgendwo klar und nachdrücklich dargethan. Die Furcht, das Pariser Publicum zu langweilen, hat fast von jeder Erwähnung der nicht bloß politischen Streitpuncte abgehalten; oder ist dem Verf. selbst wegen der einzelnen Auswüchse das unendlich Tiefe jener religiösen Untersuchungen verborgen geblieben? Ein einziges Mal wird eine Aeußerung Bezas über das Abendmahl angeführt, welche in dieser Vereinzelung selbst nicht weiß, was sie soll: wie könnte man bey dieser Dürftigkeit rügen, daß Zwinglis und Calvins Ansicht ganz zusammengeworfen ist. Von diesen, von Luther bekommt man keinen großen Eindruck; und auf der andern Seite gibt die bunte Aufzählung über die Thaten Karls V. auch nur ein haltungsloses Bild.

Daß der Verf. seinen Abscheu vor den Nichtswürdigkeiten jener Zeit ausdrückt, kann man ihm nicht zum besondern Verdienst anrechnen, wer könnte jetzt darüber zweifeln; aber wenn sein Werk ächten Werth bekommen und seine Vorgänger wahrhaft übertreffen soll, so muß die zerstückelude Anordnung einen davon verschiedenen Platz machen, welche größere Massen zusammenstellt, so müssen alle falschen Schmuck- und Reizmittel verschmäht werden, und eine religiöse Sonne muß endlich noch ganz andre Schatten und ein ganz anderes Licht über das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens verbreiten. Jetzt thut jeder, der sich gündlich über jene Zeiten unterrichten will, noch immer weit besser, den Davila oder Thuanus zur Hand zu nehmen, als den von ihren Schultern nicht selten herabgleitenden und von den kleinern Memoirenschreibern ungenügend gestützten Lacretelle.

No. 26. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Erfahrungen und Bemerkungen über Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Von Dr. Ernst Ludw. Heim, königl. preuß. Geh. Rathe ꝛc. in Berlin. Aus Horns Archiv für medic. Erfahrung besonders abgedruckt. — Berlin, in Comm. bey Jul. Eduard Hitzig. 1812. 40 S. 8.

Selten läßt sich der Abdruck aus andern Schriften entschuldigen, hier bedarf es inzwischen nicht viel dazu; das allgemeine Interesse des Aufsatzes läßt vielmehr erkennen, daß dem Wunsche manches Arztes dadurch zuvorgekommen seyn dürfte, und gibt so selbst die Befugniß, in diesen kritischen Blättern der Sache einigen Raum zu gestatten. Die Menge der Fälle, welche Hr. Heim erzählt, steht selbst ihrer Wichtigkeit kaum nach. Der Beobachter gerieth anfangs, wie das wohl insgemein der Fall ist, um so gewisser nur durch Zufall auf diese Art von Fällen, als Er die ersten derselben nicht einmal richtig zu beurtheilen wußte. Schade ist es, daß der Mann nicht zugleich Geburtshelfer oder Chirurg ist, dieweil Er dann diese Fälle gewiß durch seine Behandlung noch lehrreicher gemacht haben würde.

Ich werde mich bemühen, eine Ansicht von den Erfahrungen des Hrn. Heim zu geben. — Es beginnen diese Erfahrungen mit einem Falle, der ihm auf der Universität Halle, unter seinem Lehrer Böhmer, vorkam. Eine Person gebar im 29ten Jahr ihres Alters zum zweytenmal, aber schwierig. Es wurde bey dieser Geburt ein fremder, harter Körper in der rechten Seite des Leibes gespürt; ob dieser Körper vielleicht einigen Antheil an der Schwierigkeit der Geburt gehabt haben möge, wird nicht gesagt, wenn sich gleich so etwas, nach Art des Falls in dem ersten Bändchen der Steinschen Annalen, denken läßt. Die Person gebar im Verlaufe von 13 Jahren noch einigemale, wobey noch immer jener Körper

bemerkt wurde. Bald nach der letzten Niederkunft senkte sich der erwähnte Körper in das Becken und es entstand ein Absceß am Mastdarm, wobey eine große Menge Knochen von 3 — 4 monatl. Früchten abgingen; die Sache beschloß nach Jahresfrist mit dem Tode der Leidenden. — Nachdem der Verf. angestellt war, und zwar damals (1776) in Spandau, gab ihm seine eigene Praxis, eben an diesem Orte, zwey Fälle. Beyde Fälle hatten die größte Aehnlichkeit mit einander: Zwey junge Unverehlichte wurden von den heftigsten Schmerzen befallen; ihr Geschrey und das Verzerren des Gesichtes war ganz eigen und auffallend. Diesem Zustand folgte das eine wie das andere Mal in wenigen Stunden der Tod. Bey der ersten Person fand Hr. Heim in der Bauchhöhle eine Menge geronnenen Bluts; und da er nichts von Schwangerschaft wähnte, und die Angehörigen ihn bey dieser Untersuchung der Leiche sehr ungern sahen, so war er schon damit zufrieden, sich überzeugt zu habin, daß die Zufälle der Verblichenen nicht von Vergiftung herrührten, und ließ deshalb die Tiefe der Bauchhöhle ununtersucht. Erst der zweyte Fall ließ ihn, vermöge völliger Gleichheit der Zufälle der einen und andern Person, auf die Natur jenes Falles schließen. Bey diesem zweyten fand sich nämlich die linke tuba aufgeschwollen, zerplatzt, und ein Embryo steckte in der entstandenen Oeffnung. Die Gebärmutter war weich und größer, als sie außer der Schwangerschaft zu seyn pflegt; die weitere Untersuchung der Gebärmutter ließ finden, daß ihre Höhle ausgedehnt und mit der membrana decidua bekleidet war. — Mit dem Jahr 1780 begann nun erst die Laufbahn des Mannes in dem so viel größern und volkreichern Berlin. Es kamen ihm da alsbald in einem Jahre drey Fälle vor, nachmals aber nach und nach noch fünf Fälle. Bey allen war die größte Uebereinstimmung in den Zufällen, wie in dem Ausgange selbst. Der Ton des Geschrei's, des Winselns der Personen war und blieb dem Hrn. Heim ein sicheres Zeichen zur Erkenntniß solcher Fälle. In den drey ersten Fällen war die Schwangerschaft in der linken tuba gewesen; die Früchte schätzte er nicht über zwey Monate. Bloß bey dem ersten der folgenden fünf Fälle wähnte Hr. Heim, bald nach vermutheter Schwan-

gerschaft überhaupt, einen ungewöhnlichen Zustand der erwähnten Art und beobachtete so den Verlauf von Anfang bis zu Ende. Die Person war 31 Jahre alt und Mutter mehrerer Kinder. Schon mit der sechsten Woche ihrer dermaligen Schwangerschaft hatte ein Anfall von wehenartigem Triebe statt, wobey Schmerz mit dem schon erwähnten charakteristischen Winseln war. Stuhl und Urin wurden verhalten, und es ging dagegen blutiger Schleim aus den Genitalien ab. Die Sache zog sich, unter abwechselndem Befinden, bis über den dritten Monat. Hr. Heim schloß aus der Verzögerung, daß nicht sowohl Schwangerschaft in einer tuba, als vielmehr in einem ovario, statt haben dürfte. Freylich zeigte auch die endliche Section des Leichnams, daß sich die Sache so befand; inzwischen läßt sich doch, wie es mir scheint, kein sicherer Grund zu solchem Unterscheiden und Voraussehen erkennen. Inzwischen hat denn dieser Fall schon wieder darum besonderes Interesse, weil er zeigt, wie der Schmerz und das Winseln der Schwangerschaft in tuba nicht ausschließlich zukommen. Alle weitere Zeichen der Schwangerschaft dieser Person gingen von der rechten Seite des Leibes aus. Mit dem fünften Monate hatte die Frau plötzlich einen neuen Anfall; sie bekam, nächst heftigem Schmerz, Convulsionen, Ohnmachten ꝛc. und nach einer Stunde war sie schon todt. Auch hier ließ die Section viel geronnenes Blut finden. Das Ey hing am rechten Ovarium. Der Uterus war weich, ohngefähr dreymal größer als außer der Schwangerschaft, und die tunica decidua fand sich in seiner Höhle richtig vor. Der zweyte dieser Fälle hat nichts besonders Auszeichnendes. Die großen Leiden in diesen Fällen, und der traurige Ausgang aller insgesammt, brachten nun den Hrn. Heim auf den Einfall, ob nicht durch Oeffnen des Unterleibs und Wegnahme der tuba oder des ovarium solche Unglückliche gerettet werden könnten. Der dritte Fall hatte wieder sein Besonderes. Hier hatte nämlich eine Frau schon mehrere Wochen ausgerechnet. Ihre Schwangerschaft war unter vielen Beschwerden hingegangen, und als die Zeit der Geburt da war, erschien zwar etwas Wehenartiges, was sogar gegen drey Tage anhielt; allein es war ohne allen merklichen Erfolg. Jetzt, wo Hr. Heim erst die Bekanntschaft der

Person machte, waren wieder fünf Wochen seit jenem Anfalle verflossen. Die Person hatte dermalen einen sehr aufgetriebenen Leib, große Schmerzen, Krämpfe, Stuhl- und Urinverhalten, so wie Abfluß röthlichen und stinkenden Schleims aus den Genitalien. Der Tod erfolgte bald, und bey Oeffnung der Leiche fand man (s. S. 15) das Kind mit vielem Wasser in einem dünnhäutigen Sack eingeschlossen. Dieser Körper war gegen das Zwergfell gedrängt, so daß der Kopf des Kindes selbst fast mehr in in der Brust- als Bauchhöhle steckte. Die placenta hatte ihren Anhang in der rechten Seite unter dem intestin. coecum, und sie war nicht, wie dies sonst in Bauchschwangerschaften zu seyn pflegt, dünn und membranös, sondern selbst dicker und stärker, als in gewöhnlicher Schwangerschaft. Die Gebärmutter fand sich auch hier größer und mit einer membrana decidua belegt, welche jedoch fäulich und aufgelöst war. Aus der Gegenwart und dem Zustande dieser Haut ließ sich dann diesmal der röthlich und stinkende Abgang aus den Genitalen erklären, welcher sonst wohl nur bey der Trompetenschwangerschaft, und eben dann zum Theil aus andern Ursachen, zu erklären steht. Das linke ovarium war verschwunden. Besonders zu bemerken ist übrigens noch, daß das Kind, weiblichen Geschlechts, fehlerfrey und sogar noch besonders stark war. Es folgt sodann ein Fall, welcher wieder seine Eigenthümlichkeit hat, und besonders wegen der langen und absetzenden Leiden für das Wesen der Weiberkrankheiten interessirt. Eine Person nämlich glaubte 11 Jahre vor ihrem Tode schwanger zu seyn, inzwischen kam sie nach und nach von diesem Glauben wieder ab, und es stellten sich vielmehr periodische Anfälle von Schmerz und Krampf ein. Alle Arzneyen waren vergeblich gebraucht, und man konnte keine Ursache von alle dem absehn. Ein besonders heftiger Anfall machte endlich der Sache ein Ende. Die Section zeigte zwar nichts weiter als einige Vergrößerung und theilweise Verhärtung des rechten Eyerstocks, inzwischen glaubt Hr. Heim annehmen zu dürfen, — und wer sollte nach jenen frühern Erfahrungen nicht zu so etwas geneigt seyn? — daß die Person schwanger gewesen, die Frucht aufgelöst worden rc. — Die anderen Fälle im

Auszug zu geben, enthalte ich mich um so mehr, da sie den frühern an Wichtigkeit nachstehen.

Alle Vorliebe des Verfassers zu seinem Gegenstande geht auf wahre Vervollkommnung der Lehre von demselben aus, indem er andere Dinge nicht übersieht, sondern vielmehr für richtigere Erkenntniß seiner zu würdigen weiß. Er führt deshalb Beobachtungen von Krankheiten der Gedärme auf, nämlich Auftreibung der Gedärme, besonders der dicken Gedärme, durch Kothansammlung. Es dürfte von meiner Seite für diesen Zweck noch an den schönen Fall zu erinnern seyn, welchen Hr. Schmitt in den Jahrbüchern der Medicin von Harles 1ten Bds. 1tes St. bekannt macht, und welcher, mit seines Gleichen, gleichsam eine eigene und ebenwohl sehr zu beachtende Art von Fällen ausmacht.

Folgerungen von den erzählten Fällen scheinen endlich den Beschluß der Schrift ausmachen zu sollen; doch folgt ihnen noch gegen Erwarten eine wichtige Beobachtung; sie gibt ohngefähr folgendes: Eine Dame mußte, bey annahender Geburt, zu Wagen reisen. Es fiel ihr dabey ein Koffer auf den Leib. Sogleich ging Blut aus den Geburtstheilen ab. Des folgenden Tages zeigte sich der Muttermund geöffnet ꝛc., als plötzlich alle Zeichen eines Scheiden- oder Gebärmutterrisses eintraten. Statt sogleich die Operation zu machen, behandelte man die Person palliative, und es glückte dies auch in so weit, daß sie in fünf Wochen wieder ausging, und etwas später sogar schon wieder an einigen öffentlichen Vergnügungen lebhaft Theil nahm. Ja die Person, ob sie gleich endlich auszehrend starb, lebte noch gegen 4 Jahre, und man konnte die Theile der Frucht durch die Bauchdecken hiedurch deutlich fühlen.

Schließlich empfiehlt Hr. Heim, seinem früher erwähnten Einfalle gemäß, in vermeintlichen Schwangerschaften der Muttertrompeten und Eyerstöcke, möglichst früh den Bauchschnitt und die Exstirpation alles Widernatürlichen zu machen. Es dürfte diesem Vorschlage, nach den aufgeführten Umständen, allerdings Gehör zu geben seyn.

G. W. S.

Eine neue Geburtszange, erfunden und der Prüfung der Sachverständigen vorgelegt von Veit Karl, der Chirurgie und Geburtshülfe Magister, Gehülfe des chirurg. Lehramts zu Freyburg ꝛc. Frankfurt a. M. 1811. bey Phil. Heinr. Guilhauman. 4. 24 S. zwey Kupfertafeln.

Es ist schwerlich falsche Ehrbegierde oder Anmaßung, welche den Hrn. V. Karl zu Veränderung der Zange ꝛc. vermochten, da er selbst von sich sagt, weder zum Gelehrten noch zum Schriftsteller gemacht oder erzogen zu seyn. Ich werde mich darum auch bemühen, etwaige grundlose Angaben und Meynungen desselben mit möglichster Schonung anzudeuten.

Die erste Nachricht von der Erfindung des Hrn. Karl gab ein Hr. Ehrhardt in dem Magazin für technische Heilk. 1805. 1tes St. Es befand sich da zugleich eine Abbildung des Instruments, wodurch, nach Hrn. Karls dermaligen Aeußerung, der guten Sache geschadet worden sey. Späterhin wird in der Sieb. Lucina dieser Erfindung erwähnt — und zugleich gar nicht vortheilhaft davon geurtheilt.

Rec. besitzt nun, neben der Schrift des Erfinders und Abbildung der Erfindung, die Erfindung selbst von Heine in Würzburg verfertigt; es dürfte also von dieser Seite an nichts fehlen, um die Sache zu beurtheilen. — Es ist wohl die erste Frage, oder sie sollte es wenigstens seyn, wenn sich eine neue Zange producirt, nämlich: **Was findet man an der alten Zange auszusetzen?** Rechtfertigt die Antwort den Gedanken an Veränderung, so muß das neue Instrument schon vermöge des Schlusses von der guten Einsicht des Urhebers auf die richtige Anwendung derselben, unser Vorurtheil für sich haben. Beginnt man auf diese Art bey der Sache des Hrn. Karl, so dürfte aber ein günstiges Vorurtheil am wenigsten das Resultat werden; freylich würde auch schon die bloße Ansicht des neuen Instruments jeglicher guten Meynung von ihm oder von seinem Urheber gar gefährlich werden! — Der Verfasser und Erfinder holt (S. 3) mit der Behauptung aus, daß, obgleich so viele und so verschiedene Zangen existirten, daß man glauben sollte, sie müßten Jeden befriedigen, dennoch der Practiker bald eines andern überführt werde. Ich sage dazu sogleich: Nein! nein, dem ist nicht so, wenn

man weiß, wo man die Zange brauchen solle, wie man sie brauchen solle, und was man von ihr, einer vernünftigen Theorie gemäß, zu wünschen und zu fodern habe! So ist es insbesondere mit dem Werkzeuge, dem die Mehrheit besserer Geburtshelfer wenigstens besondere Vorzüge einräumen muß, nämlich mit der, richtig gearbeiteten, Levretschen Zange. Wenn nun doch eine gewisse Erfahrung so oft für die Behauptung des Verfassers zu sprechen scheint, so muß es mir scheinen, daß nur die Fehler der Operateurs Verbesserung desideriren lassen, und daß ihr eigener Verbesserungsbedarf so oft für den des Werkzeugs versehen werde; es wird dies eben hier bey Hrn. Karl durch das eine und andere ein Beyspiel für sich finden.

Hr. Karl hatte bey dem Gebrauche der Levretschen Zange (sein Instrument war, wie man leicht sieht, ein, dem Material und der Form nach, höchst schlechtes Exemplar), manches andere ausgenommen, das Mißgeschick, daß sich die Blätter sträckten und den Kopf fahren ließen. Er sagt freylich sebst (S. 5), daß wohl das Material dazu beygetragen; doch meint er auch den „schlechten" Bau des Werkzeugs anklagen zu müssen, wenigstens besonders in Betreff des Abfahrens vom Kopfe für sich. Nämlich die Blätter der Levretschen, wie andere Zangen, die Muldersche ausgenommen, hätten den Fehler, nach den Stielen zu an Breite abzunehmen. Es fällt dies nun offenbar ins Lächerliche, indem theils der bessere Geburtshelfer von keinem Abfahren aus solcher Ursache, sondern nur da, wo die Zange nicht an ihrem Platz ist, weiß; theils aber auch diese schmalen Parthien der Löffel überdem am Kopfe nichts zu halten haben. Am wenigsten inzwischen reicht dies hin, um eine Zange zu machen, die allen andern so wenig ähnlich sieht, daß sie wirklich mehr als ein abentheuerliches Ansehn hat. Ohnerachtet nämlich das Instrument 1½ Zoll kürzer ist als das Levretsche, so sind doch die Stiele einen Zoll länger als am Levretschen; es muß daraus große Disproportion entstehn, welche dann noch um so mehr ins Auge fällt, da die Breite dieser kurzen Blätter die des Levretschen Instruments völlig um die Hälfte übertrifft. Die Stiele sind schnurstrack bis auf eine hackenartige Umbiegung, wie an den Levretschen-

Diesen Stielen fehlt alles eigenthümliche Verbindungsmittel, ja, sie sind platt und liegen, wenn man sie einander ganz nähert, nicht neben einander, sondern auf einander. Dagegen ist dann nun ein dritter Theil da, der, unter dem Namen der Schlußstange, zwischen die Stiele geschoben wird, womit sie zum Kreuzen kommen und ein Hypomochlion finden, um Compression üben zu lassen. Diese Schlußstange besteht aus einem platten, fingersbreiten Stabe, 9 Zoll lang, und an jedem Ende mit einer querlaufenden S förmigen, oder doppelten Biegung versehn; doch ist diese doppelte Biegung am einen und andern Ende der Schlußstange nicht von gleicher Größe, von welcher Verschiedenheit nicht einmal wohl ein ganz befriedigender Grund angegeben wird. Die Absonderung des Schlosses, was hier seiner Form nach ein Englisches wäre, soll besonders den Grund für sich haben, den Schluß zu bewirken, ohne daß die Blätter gleiche Höhe hätten; allein es bedarf dessen, was schon Levret im Anfange seiner Beschäftigung mit der Zange vorhatte und nur auf eine andere Weise erreichen wollte (s. Mulders Werk von den Zangen und Hebeln Tab. VII.), nicht, sondern ist vielmehr ein Zeugniß gegen Einsicht ꝛc. unsers Hrn. Karl; wer möchte sich dabey nicht auch an Frieds Zange mit dem beweglichen Arm und ihren Zweck erinnern? — Diese Schlußstange zwischen den Stielen der, ohnehin abentheuerlichen, Arme gibt dem Ganzen das drolligste Ansehn. Der hier gegebenen Beschreibung dürfte nur noch zugesetzt werden, daß an den Blättern die freylich so neue und sonderbare, als in allem Betracht unzweckbare Einrichtung getroffen sey, den Fenstern in der Mitte ihrer Länge einen Steg, einen Querbalken, zu geben, so daß also jedes Blatt, statt eines langen Fensters, zwey kurze Fenster hat. Sey diesem endlich noch weiter etwas beygefügt über die Absichten, welche der Erfinder von solcher Einrichtung angibt oder errathen läßt, und von der Zweckwidrigkeit derselben. So soll dann die Kürze der Blätter theils dem Strackwerden derselben vorbeugen, theils den Ueberfluß von Masse, welcher bey den „langen, plumpen“ Löffeln der Levretschen Zange die Geburtstheile belästige, wegschaffen. Wir wissen nun schon, was von dem Strackwerden einer Zange zu halten sey; —

und die belästigende Masse in den Geburtstheilen? ich glaube, es wird keine Zange tiefer eingeführt, als nöthig ist, um den Kopf zu umfassen, und dann — wird die eine eben mehr in den Theilen stecken als die andere! Dagegen aber muß die Bildung sehr kurzer Blätter der Gestalt des Kopfs genau angepaßt seyn, während längere und mild gebogene jedem Kopfe so viel anpassen als nöthig ist. Eben so soll dann auch der Steg der lächerlichen Angst wegen des Strackwerdens der Blätter dienen helfen; wem fällt es aber nicht ein, daß dieser Steg, besonders an diesem Orte, nämlich in der Mitte der Fenster, der Protuberanz der Seitenbeine gar sehr im Wege seyn möchte. — Von der Absonderung des Schlosses läßt sich nun, mit Einsicht erwogen, kein Nutzen absehn; muß aber nicht dieser dritte und besondere Theil des Instrumentes den Gebrauch desselben erschweren? Wer möchte nun von dieser Erfindung mehr Gutes sagen, als die Sieboldsche Lucina, mit der der Erfinder schon unzufrieden war!

Rec. kann sich des Wunsches nicht erwehren, daß man bey dem Erfinden — sich selbst nicht weniger prüfen möge, als die Instrumente. —

G. W. S.

Dr. C. F. Senff, Prof der Geburtshülfe, Direktor des Gebärhauses und Hebammenlehrer des Districts Halle, über Vervollkommnung der Geburtshülfe von Seiten des Staats; nebst einer Geschichte der Entbindungsschulen zu Halle. Halle, bey C. A. Kümmel. 1812. gr. 8. 147 S. und ein Grundriß.

Der Titel gibt einen doppelten Gegenstand des Buchs an. Dem letztern, nämlich der Geschichte der Entbindungsschulen zu Halle, ist, außer andern mehr und weniger wichtigen Fällen, ein Kaisergeburtsfall angehängt, welcher, wenn freylich eben nicht um der besondern Einsicht und des musterhaften Benehmens des Operateurs willen, Aufmerksamkeit verdient.

Bey dem ersten Theil der Schrift sind alle die Puncte berührt, die man im Allgemeinen bey Verbesserung des Hebe

ammenwesens schon längere Zeit im Auge hatte, als Auswahl der Subjecte, Leitung der Ausbildung derselben, Prüfung, Belohnung des Geschäfts, Grenzen des Wirkungskreises, Aufbringen der Kosten zum Unterricht, zur Erhaltung während derselben, wie endlich zur Belohnung des Hebammengeschäfts selbst rc. Hr. Senff hat sich durch Zusammenfassen aller dieser Dinge, so wie zum Theil durch weitere Bearbeitung einzelner Gegenstände, wobey freylich die Localität mit in Anschlag zu bringen ist, einiges Verdienst erworben. Inzwischen gehört das Ganze zu dem großen Fond von piis desideriis, bey welchen immer die größte Aufgabe bleibt, das Mittel ausfindig zu machen, was sie den Regierungen selbst mehr ans Herz legte. Diesem aber steht selbst noch im Wege die Größe unserer Wünsche, die Ausdehnung unserer Foderungen, — welche abschrecken, aber nicht anziehen! — Möchte dies auch Hr. Senff bedacht haben! — Rec. meint, es bedürfe sogar wirklich nicht einmal so vielerley, und insbesondere nicht so viel directer Mithülfe und Geldverwilligung von Seiten der Regierungen, als man für gemein verlangt, um viel Gutes, ja alles, was vernünftiger Weise zu begehren sey, zu erreichen. Es möchte sich nämlich das Ganze um zwey Dinge drehen, um zu sehen, wie sich die Sache gleichsam von selbst mache; das Eine nämlich wäre wohl mehr Annehmlichkeit, mehr Einträglichkeit des Hebammengeschäfts; das Andere — Besserung der Quelle des Unterrichts — Besserung des Personals der Geburtshelfer überhaupt und der Lehrer insbesondere. — Würde nämlich nicht, wo das Hebammengeschäft so belohnt wird, daß es der Mühe lohnt, etwas zu lernen rc., wird es da nicht der Bewerbung so viel werden, daß man junge, gesunde, rechtliche und gelehrige Personen auswählen könnte? würde es unter ihnen nicht zugleich derer genug geben, die aus eigenen Mitteln den Unterricht, wie den Aufenthalt an einem entferntern Orte während des Unterrichts, bestritten, so daß selbst nicht einmal das fernerhin den öffentlichen Cassen zur Last fiele, was Unterricht, Reise, Erhaltung, Prüfung, Lehrbuch, Geburtsstuhl rc. betragen: das sieht man zum Theil schon in größern Städten, wie dies Rec. besonders weiß von Frankfurt, Cassel u. a. Das Andere nun, der Zu-

stand der Geburtshelfer und Lehrer, als eine Sache, die so sehr von uns selbst abhängt, brauchten wir am wenigsten dem Staate zu klagen. Es würde nur zunächst dazu nöthig seyn, daß wir glauben wollten, es fehle uns zu dem, was wir seyn sollten und seyn könnten, im Allgemeinen nicht nur noch viel, sondern selbst mehr — als den Hebammen. Wäre es hier besser, so würde gleichsam in zwey Strömen auch Besserung für die Hebammen fließen. Ja, Besserung ist freylich dermalen vor alten Zeiten bey uns, aber sie hat, in Kenntniß und sicherer Praxis Einzelner, so wenig mit der Menge der Geburtshelfer und Lehrer gleichen Schritt gehalten, daß jetzt — selbst mehr Uebeles begangen wird, als ehemals — Gutes unterlassen wurde! — Ich sage nur noch: lautere Grundsätze, Einfachheit, Vernunft, Verständlichkeit beym Lehren und Wärme für allgemeines Bestes und für das H. F. insbesondere, thun mehr bey uns nöthig, und unser Streben wird diese Dinge, auch ohne den Staat, leichter geben, als alle Staatskräfte — ohne unser Streben, je thun können; es ist dies so gewiß, als alles Tragen des Wassers in einen Brunnen eine unnütze Sache bleibt! —

Möchte Rec. aus diesem ersten Theil der Senffschen Schrift etwas zu besonderer Betrachtung ausheben, so wäre es das, wobey der Verf. besonders weitläuftig ist, nämlich die Entscheidung über Grenzen des Unterrichts wie des Wirkungskreises der Hebammen. — Bekanntlich hat man in neuern Zeiten diesen Gegenstand öfters zur Sprache gebracht, aber man urtheilte bald so, bald anders; Hr. Senff hängt inzwischen der möglichsten Ausdehnung an. Bey alle dem hat Hr. Senff freylich vor manchen anderen, wenn sie gleich nur theilweise Ausdehnung wollten, Recht; nämlich nach dem Sprichwort: was rechts oder gar nichts! Ja, auch in sofern bleibt das Recht auf seiner Seite, wenn man Subjecte und Unterricht zugibt, wie sie Hr. Senff verlangt. Bleibt es dagegen, wie es dies zum Theil schon muß, so lange der Staat alles unmittelbar thun soll — was er schön bleiben lassen wird; bleibt es, sage ich, bey weniger Idealen der Personen rc., so wird es dann wohl ganz bey

dem Entgegengesetzten bleiben müssen. — Ganz falsch muß übrigens der einsichtsvollere und mehr überlegende Beurtheiler der Sache einen Grund finden, worauf Hr. Senff besonders die Zulässigkeit großer Ausdehnung des Hebammengeschäfts, und zwar insbesondere gegen Steins Annalen, stützen will, nämlich die Behauptung, daß — freylich nur nach seiner Erfahrung — der Durchgang des Kopfs bey der Fußgeburt schwerlich die Zange nöthig mache (S. 84), und also schwerlich je die Hebamme werde unzureichend finden lassen. Es dürfte also der Verf. nicht daran denken, 1) wie mancherley das Verhältniß zwischen Kopf und Becken seyn könnte; 2) wie die Hebamme gegen Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Kopf und Becken, bey Zulassen der Kopfgeburt oder Bewerkstelligen der Fußgeburt, am ersten fehlen dürften, und 3) insbesondere, wie seine Meynung, daß, wenn die Zange bey dem hintennach kommenden Kopfe nöthig werden sollte, an die Erhaltung des Lebens des Kindes doch nicht mehr zu denken sey (S. 85); wie diese Meynung, sage ich, am wenigsten noch in unsere Zeiten passe, nachdem die goldene Regel Deleurnes bekannt ward, die Zange nicht dann erst zu brauchen, wenn die unzureichend gewordene Gewalt der Hände sie, die Zange, nothgedrungen suchen lasse, sondern vielmehr ehe es so zum äußersten gekommen, und ehe also bey vergeblichen Versuchen mit der Hand theils Zeit verloren gegangen ist, theils die in diesen Fällen so nachtheilig werdende Gewalt der Hände (welche auf den Hals und das Genick des Kindes wirkt) geübt worden ist.

Der andere Theil der Schrift geht, wie der Titel schon gezeigt hat, die Errichtung und Einrichtung der Hallischen Entbindungsschule an. — Nach den hier gegebenen Nachrichten hatte zwar schon Ph. Fr. Meckel den Studierenden practische Uebung in der Geburtshülfe zu verschaffen gesucht, jedoch immer einer Gebäranstalt entbehrt. Erst mit Loder wurde eine chirurg. und geburtsh. Anstalt zusammen, und zwar in einem Hause, etablirt. Aber kaum hatte diese Anstalt begonnen, als sie, durch den Krieg im Jahr 1806, schon wieder unterbrochen wurde. Dagegen wurde sie dann im J. 1808 von der Westphälischen Regierung nicht nur wieder hergestellt,

sondern sogar außerordentlich erweitert und ihr ein Theil des Schloßgebäudes, neben so manchen anderen Universitätsanstalten, eingeräumt. Zugleich wurden, Betreffs des Unterrichts, gute Verordnungen erlassen ꝛc. — In den ersten 3½ Jahren der Anstalt wurden 168 Personen in dieselbe aufgenommen.

Seite 130 enthält die Uebersicht der Vorfälle während dieser 3½ Jahre.

Nach S. 131 und 132 ist Hr. Senff auch Zangenerfinder oder wenigstens Zusammensetzer. Sein Instrument hat mehr und weniger von den Blättern der Zange Ormes, Mulders ꝛc.; Schloß und Griffe desselben sind von der Osianderschen entlehnt. Es wird dieser Zange mancher Vorzug zugeschrieben, wovon schon der Rec. in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (August 1814. S. 1359) gar richtig sagt: „Wir gestehen redlich, daß wir nicht begreifen, wie das alles nur von der Einrichtung der Zange abhängen kann."

Unter den auf den folgenden Seiten des Buchs angegebenen, und einigermaßen erzählten, Fällen der Anstalt ist folgendes von mehr und weniger Interesse, als 1) besondere Neigung zu Brandgeschwüren einer Wöchnerin; sie starb, nachdem sie 18 — 20 Tage gelitten hatte. 2) Eine angebliche Selbstwendung: ein in einer Gebäranstalt wohl am wenigsten zu erwartendes Ereigniß! 3) Eine Nachgeburtsoperation zu Stillung convulsivischer Zufälle unternommen. 4) Ein Fall von besonderer Wichtigkeit, möchte ihn nur Hr. Senff zu mehrerm Vortheil unserer Kunst benutzt haben! Eine Person war nämlich, da sie schon seit 1½ Jahren für schwanger gehalten, in die Anstalt aufgenommen worden. Ihr Leib war sehr stark, und bey der innern Untersuchung hatten sogar manche den Kopf zu fühlen geglaubt. Der Muttermund stand hoch im Kreuz. Mehrere Umstände, als z. B. die genauere äußere Untersuchung, ließen die Sache für eine Ausartung der Ovarien nehmen. Eben bey der äußern Untersuchung konnte man zwey Körper, welche zwar überhaupt uneben waren, jedoch besonders an einer Seite viel knotige Oberfläche finden ließen, entdecken. Diese Körper stiegen vom Becken aus neben einander in die Höhe; doch sollte man

haben unterscheiden können, daß sie nicht zum Uterus selbst gehörten. Was wohl freylich den Glauben an Ausartung der Eyerstöcke erschwert hätte, war das, gewissermaßen so schnelle, Wachsthum dieser Körper, indem die Person einige Jahre vorher noch ein gesundes Kind gebohren hatte. Hr. Senff glaubt, daß hier auch an keine Operation zu denken gewesen wäre, und zwar, wie Rec. deucht, aus einem besonders unzureichenden Grunde, nämlich wegen der großen Oeffnung des Leibes, die zur Wegnahme der Körper nöthig gewesen seyn möchte. Rec. muß glauben, daß Hr. Senff nicht genug mit dem bekannt gewesen sey, oder wenigstens es nicht genau genug erwogen habe, was die Schwangerschaft außer der Gebärmutter und den Vorschlag Heims bey Zerreißung der Muttertrompeten angeht, um diesen Fall eben durch Operation zu einem der ausgezeichnetsten und lehrreichsten zu machen. Die Person, welche zuletzt noch Brustwassersucht bekam, und auch während des Aufenthalts in der Anstalt einmal wehenartige Anfälle hatte (die durch Opium gehoben worden seyn sollen), starb, und man fand, daß beyde Ovarien 13 ℔ an Gewicht hatten.

Nach diesen Fällen theilt Hr. Senff, zu beyläufigem Beweis, was für Gelegenheit zur Uebung die Studirenden in Halle finden könnten, einen unglücklich abgelaufenen Kaisergeburtsfall mit, welcher durch eine nicht gar bedeutende Exostose in der Aushöhlung des Kreuzbeins angezeigt, aber nicht gerechtfertigt ward; Rec. verweiset wegen dieses, durch besonders übele Beurtheilung höchst merkwürdigen, Falls auf das, was Steins Annalen Stück 6. S. 197 darüber mittheilen.

G. W. S.

Lehrbuch der Geburtshülfe von A. J. Jungmann, der Medicin Doctor etc. Professor der theoretischen und practischen Entbindungskunde an der Karl Ferdinandischen Universität. — Erster Theil. Prag 1812. Vorrede IV. X. 261 S. Zweyter Theil. Prag 1812. 263 S. mitt. 8. Bey C. W. Enders u. Comp.

Nach der Vorrede soll der Grund zu diesem neuen Buche bloß in dem Vergreifen des Steidelschen bekannten Buchs

liegen, welches von der Regierung zum Hebammenunterricht verordnet gewesen, — so wie dann noch in dem Umstande, daß, wenn auch der Verfasser seinen Zuhörern ein anderes Buch, als z. B. von Baudelocque, Ebermeyer, Froriep u. s. w. in die Hand habe geben wollen, doch damit dem Bedürfniß nicht abgeholfen seyn dürfe, denn „was nütze Ein Exemplar für hundert Zuhörer." — Sollten dann wohl von Frorieps Buche nicht auch hundert Exemplare zu haben seyn?! — Doch, nicht besser als durch solches Argumentiren empfiehlt der Verf. seine Sache, wenn er erklärt, das Buch sowohl für den männlichen als weiblichen Theil seines Auditoriums bestimmt zu haben; — wie wäre das möglich?! Wie verschieden muß nicht der Unterricht für Hebammen und für Aerzte seyn! Wie verschieden ist nur allein schon der Wirkungskreis des einen und andern Theils? Was muß nicht dem einen Theil gesagt werden aus Mangel an Vorkenntniß? Was ist nicht bey dem andern zu übergehen in Voraussetzung mancher Kenntnisse? Was ist nicht wieder dem ersten zu verschweigen, weil sein Wirkungskreis beschränkter seyn soll, und so umgekehrt?! Das Buch bestätigt auf den ersten Blick die Schwierigkeit dieser Aufgabe und zeigt — bloß für das männliche Geschlecht eingerichtet zu seyn, wenn man übersehen will, daß z. B. die Lehre von den Geburtstheilen noch die anatomische Beschreibung derselben hat, was um so gewisser mehr dem Zurückseyn des Verfassers, als einem Plane desselben zuzuschreiben ist, da gleich der Anfang dieser Lehre von nichts weniger, als von Rücksicht auf Hebammen zeigt, als: „§. 6. diejenigen Gebilde, welche die absolute Verschiedenheit zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte bestimmen, nennt man die weiblichen (?) Geburtstheile." — Einen beyläufigen Beweis von Schwäche des Verfassers gibt nicht nur die Aufnahme eines solchen physiologischen Satzes in ein geburtshülfliches Buch überhaupt, sondern die fehlerhafte, die sonderbar einseitige Definition insbesondere!

Eine Angabe der Vorrede, wenn sie schon auf der einen Seite lobenswerthe Wahrheitsliebe und Bescheidenheit verräth, läßt inzwischen auf der anderen jegliche Erwartung von dem Buche, gleichsam nach dem Willen des Verfassers selbst, sehr herabstimmen; es heißt nämlich: „so entschloß ich mich, hiermit einige Auszüge aus den besten Schriftstellern zusammenzutragen." Rec. möchte sogar gleich hinzusetzen, man möge sich diese Auszüge nicht einmal anders denken, als — ohne alle Auswahl und — ohnerachtet spärlichen Urtheils, dennoch ohne alle Richtigkeit des Urtheils.

Die ganze Einleitung ist mit fünf Paragraphen abgethan, wovon überdem der Inhalt der vier ersten §§en lediglich außer der Geburtshülfe liegt; sie handeln nämlich von Geschlecht und Zeugung, und das zwar obendrein so im Allgemeinen, wie es nur möglich ist. — Der 5te §. enthält also allein alles das, was andere zur Einleitung zählen; allein seine Kürze läßt ihn lediglich remarkabel werden.

Die Inhaltsanzeige läßt die große Ausdehnung der Gegenstände des Vortrags finden, wie sie zu der Zeit eines Mauriceau nur seyn konnte — und wie sie jetzt, unter allen Umständen, besonders und mit Recht getadelt wird. Wie wenig dann, von dem Rechte zu solcher Ausdehnung in unseren Zeiten abgesehen, dabey herauskommen dürfe, läßt sich schon daran abnehmen, wenn solchermaßen der eigentlichen Lehre der Geburtshülfe kaum einige Bogen übrig bleiben können. Diese wenigen Bogen aber geben, bey der schon erwähnten Zusammensetzung ohne Auswahl ꝛc., ein wahres sog. Quodlibet und — ein Repertorium der Schwäche eines großen Theils unseres dermaligen Schriftsteller-Personals selbst.

G. W. S.

No. 27. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

1. Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften nach einem neuen System entworfen. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Apodiktik. Metaphysik. Religionsphilosophie. Von Fr. Bouterweck, Prof. zu Göttingen u. s. w. Göttingen, bey J. F. Röwer. 1813. XVI u. 264 S. 8. Zweyter Theil. Allgem. praktische Philos. Allgem. phil. Moral. Naturrecht. 1813. XIV u. 282 S. 8.

2. Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauch für seine Vorlesungen von G. E. Schulze. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1814. X u. 150 S. 8.

3. Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. Von J. F. Herbart, ordentl. Prof. der Phil. und Paed. zu Königsberg. Königsberg, bey A. W. Unzer. 1813. XXVII und 168 S. 8.

Fast zu gleicher Zeit erhielten wir diese nach ähnlichen Zwecken bearbeiteten Werke dreyer unsrer ausgezeichnetsten und gesundesten Denker. Bey Vergleichung dieser Werke ist Rec. zu folgenden Betrachtungen geführt worden. Polemik ist in philosophischen Angelegenheiten ein gut Ding. Es sind aber zwey Arten der tauglichen Polemik wohl von einander zu unterscheiden. Wir fast alle, die wir zur gleichen Zeit an der Fortbildung der Philosophie arbeiten, stehen mehr oder weniger polemisch gegen einander; jedoch mit folgender wesentlicher Unterscheidung. Gleichsam um Jakobi als unsern Aeltesten vereinigt, tritt ein großer Theil unsrer hellsten Denker einmüthig den Schwärmereyen Schellings und seiner Schule entgegen, nicht um Schellings Lehre nach und nach zu bessern und zum Guten zu führen, sondern um ihre gänzliche Untauglichkeit zu zeigen und sie zu verdrängen. Die darin einigen streiten aber auch vielfach unter sich, jedoch meist mit gegenseitiger Achtung und nicht ohne die Hoffnung, daß durch gemeinschaftliche Bemühungen das Gute gefördert werden könne. Nur auf die letzte Art wünschte Rec., wo er streiten muß,

mit den Verff. der genannten Schriften zu streiten und mit manchem Andern mehr. Dafür hier vorläufig einige Bemerkungen.

Unter unsern Verff. erklärt sich der scharfsinnige Schulze auch hier für seinen so glücklich verfochtenen Skepticismus; Bouterweck gesteht ihm wenigstens, daß dieser noch nicht widerlegt sey — und Herbart fordert die Erweckung des Zweifels als nothwendigen Anfang des philosophischen Denkens. Dem Rec. scheint diese Sache so. In der Geschichte der Philosophie hat der Skepticismus immer zwey verschiedenartige Bestandtheile in sich vereinigt. So wie sich bey Pyrho und in der Akademie aus der Sokratischen Ironie die Skepsis bildet, bedeutet sie zunächst Methode der Untersuchung, Methode der Aufschiebung bestimmter Behauptungen in philosophischen Dingen oder nach Schulzes Ausdruck antidogmatische Methode. Mit dieser Methode findet sich bis auf Kant wohl immer verbunden und darin meistens vorherrschend eine Lehre des philosophischen Zweifels. Auch mußte die nur beurtheilende Methode wohl nothwendig Zweifelslehre bleiben, so lang bis unsre neue Logik in Stand gesetzt wurde, zu zeigen, daß für das gebildete Urtheil des Menschen die Philosophie gar nicht Sache des Zweifels bleiben könne, sondern einmal Sache der apodiktischen Entscheidung werden müsse. So urtheilt Rec. mit Bouterweck. — Trennen wir aber jene Zweifelslehre ganz von der Methode des aufzuschiebenden Urtheils, so ist die letztere als ächte Skepsis ganz dasselbe, was Kant Kriticismus beurtheilende Methode nannte und dem Dogmatismus entgegen setzte. Nun bleibt also nur die Frage, wie diese Skepsis oder Kritik richtig auszubilden sey? — worauf wir antworten, (belehrt durch die Vorbereitungen der Engländer, in der Leibnitzisch-Kantischen Schule) dadurch, daß wir die erfahrungsmäßige Untersuchung des menschlichen Geistes zur Grunduntersuchung der Philosophie machen. In diesem letzten stimmt Rec. ganz mit Schulze überein. (s. S. 24) Herbart endlich fordert hier fast, wie Descartes, nur einen vorläufigen Zweifel, dessen Vortheile wir alle einräumen müssen, denn wer diesen philosophischen Zweifel nie kennen lernte, wird nicht so leicht

von lebhaftem Interesse für metaphysische Untersuchungen ergriffen werden.

Was nun näher die Schulzische Ansicht betrifft, so möchte seine Skepsis nach dem, was hier §. 17. gesagt ist, mit des Rec. anthropologischer Kritik ganz dasselbe seyn. Der anscheinende Unterschied bezieht sich nur auf das Dogma des transcendentalen Idealismus, der hier §. 32. in Frage kommt. Sch. sagt S. 23: „Die Dogmatiker behaupten in dem Besitze zu seyn von Kriterien der Wahrheit, d. i. der Uebereinstimmung unsers Erkennens mit denjenigen realen Objecten, worauf es sich bezieht.“ Und S. 48 stellt er Kants transcendentalen Idealismus (oder die Lehre, daß der Mensch die Objecte der Erfahrung immer nur, wie sie ihm erscheinen, nicht aber wie sie an sich genommen beschaffen sind, zu erkennen im Stande sey,) als eine solche dogmatische Lehre auf. Dagegen bemerken wir: Der menschliche Verstand kann zur Ausbildung seiner Erkenntnisse, zum Sieg der Wahrheit über den Irrthum nichts anders thun, als ausgesprochene Urtheile begründen. Dies geschieht in Beweisen nur, indem er Urtheile von Urtheilen ableitet, für den unmittelbaren Gewinn an Behauptungen aber, indem er entweder anschauliche Erkenntnisse oder unmittelbare Ueberzeugungen seiner Vernunft in Urtheile faßt. Nun kann der urtheilende Verstand weder anschauliche Erkenntnisse noch unmittelbare Ueberzeugungen der Vernunft machen, sein ganzes Werk der Begründung der Urtheile setzt vielmehr die anschaulichen Erkenntnisse und die unmittelbaren Ueberzeugungen der Vernunft schon als gegeben voraus. Die Wahrheit dieser Erkenntnisse und Ueberzeugungen, d. h. ihre Uebereinstimmung mit dem Wesen der Dinge selbst, kann also der Mensch sich nicht nehmen und nicht geben — um sie können wir, wenn wir uns recht verstehen, gar nicht streiten. Rec. sagt wie Bouterweck, die Idee dieser Wahrheit hat dem Menschen nur durch den Glauben der menschlichen Vernunft an sich selbst Bedeutung.

Kommen wir nun auf die Lehre des transcendentalen Idealismus, so geben wir B. recht, daß Platner und Schulze diese Kantische Lehre von der Erscheinung und den Dingen an sich sehr triftig bestritten haben. Allein die Angriffe treffen nur

die in der Aesthetik von Kants Kr. d. r. V. gegebenen Beweise, (welche allerdings einzig κατ' ἄνθρωπον für den Empirismus der Englisch-Französischen Philosophie beweisend sind, κατ' ἀλήθειαν aber ihre Gültigkeit verlieren) und diese sind doch nicht Kants letztes Wort in der Sache. Wir müssen ja noch die bewundernswerthe Lehre von den kosmologischen Ideen dazu nehmen, in der alle für die richtige Entscheidung der Sache nöthigen Expositionen vorbereitet zu liegen scheinen.

Rec. wird nicht direct in Untersuchung nehmen: ob der Mensch das wahre Wesen der Dinge erkenne oder nicht — denn diese Fassung der Aufgabe wäre gegen die Regeln der kritischen Logik, indem sie voraussetzte, Menschen seyen im Besitz der oben genannten Kriterien. Rec. wird nur zu zeigen suchen: jeder Mensch trage in sich die Ueberzeugung, daß seine Erkenntnisse das wahre Wesen der Dinge zeigen, jedoch nur so, daß dieses ihm getrübt durch sinnliche Beschränkungen seines Geistes zur Erscheinung komme. — Auf diese Weise wird die kritische Lehre vom Idealismus keinesweges vom Schulziischen Tadel getroffen. Doch nun zur Anzeige der Schriften selbst.

Nr. 2. soll weder eine eigentliche innere, noch äußere Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften seyn, sondern nach des Verf. Absicht Grundriß für Vorträge zur Einleitung in die Philosophie, worin die Idee, welche der Philosophie und den verschiedenen Theilen derselben zu Grunde liegt, nach ihrem Ursprung, Inhalt und Umfang, ferner die Beziehungen, worin das Philosophiren zu den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes steht, endlich die Quellen und gleichsam der Mittelpunct der vorzüglichsten Streitigkeiten, welche von jeher unter den Philosophen statt gefunden haben, aufgeklärt werden. Dies ist mit des Verf. scharfem und klarem Urtheil ausgeführt. Der erste Abschnitt zeigt, wie der menschliche Geist auf das Bedürfniß und die Unternehmung der Philosophie geführt wird, wie sich dieser nach den verschiedenen Anlagen des Geistes Metaphysik, Ethik, Logik und Aesthetik als vier Haupttheile bestimmen lassen, wie sie sich zur Ausbildung des menschlichen Geistes überhaupt verhalte,

und wie sich verschiedene philosophische Systeme, dogmatische und skeptische Denkungsart neben einander bilden mußten.

Dann wird in folgenden Abschnitten die Aufgabe der genannten Theile der Philosophie nach einander betrachtet und zuletzt ein Blick auf die Geschichte der Philosophie geworfen, jedem Abschnitt aber eine kleine Auswahl litterarischer Nachweisungen beygefügt.

Mit Metaphysik und theoretischer Philosophie bezeichnet Hr. Sch. den gleichen Begriff, und betrachtet die Aufgaben dieser Wissenschaft nach der Eintheilung in Ontologie, natürliche Theologie und metaphysische Kosmologie, deren letztere er nochmals in Somatologie und Psychologie theilt. In der practischen Philosophie wird zuerst die allgemeine practische Philosophie, der die Frage der Alten nach dem höchsten Gut und Kants Metaphysik der Sitten gehöre, den speciellen Theilen entgegengestellt. Die letztern sind dem Verf. Ethik als allgemeine moralische Gesetzgebung für das Menschenleben, die als Tugendlehre bearbeitet werden soll; Politik in Beziehung auf das Leben im Staat und Völker-Moral für die Wechselwirkung ganzer Staaten auf einander. Die Politik betrachtet der Verf. ferner nach den Theilen: Staatsrechtslehre, Bürgerrechtslehre, Strafrechtslehre und Staatshaushaltungslehre. Er verwirft die gewöhnliche Aufgabe des Naturrechts ganz, und zeigt, durch welche Verwechselungen sie entstanden sey. Endlich als letzte Aufgabe der practischen Philosophie wird die Pädagogik genannt. Näher von einzelnen vortrefflichen Gedanken dieser kleinen Schrift zu sprechen, würde nicht eine Anzeige, sondern einen Commentar derselben fordern.

Die Schrift Nr. 3. hat fast denselben Zweck mit der vorigen, doch ist sie nicht Encyclopädie, sondern Hr. Herbart stellt in ihr aus allen Theilen der Philosophie diejenigen Lehren zusammen, welche er nach seiner vieljährigen Prüfung als die zweckmäßigsten zur Einleitung des Schülers in die Philosophie gefunden hat.

Der Verf. gibt im ersten Abschnitt eine Beschreibung der der Philosophie, nebst der Erweckung des Zweifels als des

nothwendigen Anfangs des philosophischen Denkens. Sehr klar wird zuerst des Verf. Eintheilung der Philosophie in Logik, Metaphysik und Aesthetik dargestellt, dann werden die Begriffe Princip und Methode erläutert, das Interesse der Philosophie gezeigt und an eine niedere Skepsis aus der Natur unsrer Sinne, auf eine höhere Skepsis aus der Natur der Erkenntniß aus Principien aufmerksam gemacht.

Der zweyte Abschnitt behandelt aus der Logik die Lehren vom Begriff, vom Urtheil und von den Schlüssen. Sehr beachtenswerth findet Rec., was hier über Erklärung und Eintheilung gesagt ist. Die Lehre vom Urtheil und Schluß wird wieder gleichsam nach der stoischen Logik im Gegensatz der peripatetischen entwickelt. So hart dies aber auch den Meynungen des Rec. widerstreitet, so muß er doch die große Klarheit und Präcision loben, mit welcher jenen Voraussetzungen gemäß die Entwickelung der Lehre gegeben ist. Ungeachtet dieses Widerstreits trifft die hier gegebene Beurtheilung der drey Aristotelischen Schlußfiguren mit der Darstellung des Rec. nahe zusammen. Im §. 76. findet sich eine dem Verf. eigne Behandlung der Lehre von den Kettenschlüssen.

Der dritte Abschnitt handelt von der Aesthetik und besonders ihrem wichtigsten Theil der practischen Philosophie. Bekanntlich nämlich nennt der Verf. alle teleologischen Theile der Philosophie Aesthetik, weil diese alle nach ihm als Aesthetik behandelt werden sollen. Er zeigt zuerst die Schwierigkeiten der Aesthetik; redet dann von sittlichen Elementen, den Grundbegriffen der practischen Philosophie; ferner von andern ästhetischen Elementen, und zuletzt von den Künsten und Kunstlehren. Die Tugendlehre ist die erhabenste der Kunstlehren, in ihr allein ist es nicht willkührlich, ob man ihren Stoff bearbeiten wolle oder nicht. Ein paar Hauptzweige der Tugendlehre sind Politik und Pädagogik.

Endlich der vierte Abschnitt, welcher grade die Hälfte der ganzen Schrift beträgt, enthält die Einleitung in die Metaphysik. Erstes Kapitel. Nachweisung der gegebenen und zugleich widersprechenden Grundbegriffe. Zweytes K. Veränderung als

Gegenstand eines Trilemma. Drittes K. Vom absoluten Seyn. Viertes K. Von den absoluten Qualitäten oder den Platonischen Ideen. Fünftes K. Vorblick auf Resultate metaphysischer Untersuchungen. Sehr zweckdienlich ist die beständige Rücksicht auf die Speculationen in der älteren Griechischen Philosophie.

Näher kann Rec. auf den Inhalt dieser Schrift nicht eingehen, ohne eine Polemik gegen den Verf. zu wiederholen, die er vor Jahren schon in diesen Blättern (1809. S. 97 u. f.) ausgesprochen hat. Der Verf. spricht vorzüglich hier in der Zueignungsschrift an Consistorialrath Krause mit Bitterkeit gegen den Rec. — und das mußte wohl so seyn, da wir über das Wesen der philosophischen Methode so widerstreitend urtheilen. Rec. kann hier nur folgendes bemerken. S. XV sagt Herbart: „Jene aber mögen sich darüber erklären, ob der menschliche Geist etwa auch dann nach Kategorien denke, wenn er über die Kategorien denkt?“ Rec. antwortet: seiner Meynung nach allerdings! Der menschliche Geist erkennt und denkt sich selbst in sich, und eben so auch mit seinen Kategorien über seine Kategorien. Daß H. dies widersprechend findet, rührt nach des Rec. Meynung nur daher, daß H. das ganze Unternehmen der Ausbildung der Philosophie nach den logischen Regeln der dogmatischen Methode beurtheilt, welche doch nach Kants klaren Nachweisungen grade für die Ausbildung der Philosophie nicht gelten, denn nur dann ist der Weg der Ausbildung der Wissenschaft zugleich der Weg der Begründung ihrer Wahrheiten und nur unter dieser Voraussetzung würde der von H. angedeutete Widerspruch eintreten. Wir halten die Psychologie für die Grundlage des philosophischen Gebäudes, der Verf. widerspricht lebhaft und macht die mathematische Psychologie zum Schlußstein seiner Gewölbe — das sind sehr widerstreitende Ansichten, doch darin übereinstimmende, daß die Psychologie das Haupterforderniß der Festigkeit des Gebäudes sey, fragt sich nur, ob das unterste oder oberste. — Der Verf. sagt: „Die Philosophie muß die in neueren Zeiten ihr fälschlich zum Verdienst angerechnete, psychologische Richtung gänzlich wieder verlassen,“ — und ein

anderes Mal: „Was nun vollends das Unternehmen anlangt, erst die Gränzen des menschlichen Erkenntnißvermögens auszumessen, und dann die Metaphysik zu kritisiren: so setzt dieses die ungeheuere Täuschung voraus, als ob das Erkenntnißvermögen leichter zu erkennen sey, denn das, womit die Metaphysik sich beschäftige. Es liegt aber vor Augen, daß alle Begriffe, durch die wir unser Erkenntnißvermögen denken, selbst metaphysische Begriffe sind." Alles dieses findet Rec. ganz treffend, wenn von der dogmatischen Darstellung eines wissenschaftlichen Systems die Rede wäre. Die zergliedernde Methode der Kritik wird aber durch diese metaphysischen Begriffe im Gebrauch der Thatsachen der philosophischen Anthropologie so wenig gehindert, als der gemeine Menschenverstand in der Beurtheilung des leichtesten Geschäftes dadurch, daß er in seinen Urtheilen beständig die Kategorien anwendet. Uns scheint es also, als ob der Verf die Verdienste der Englischen Philosophen so gering schätze und den Kriticismus verwerfe, nur darum, weil er den letztern nach den ihm grade entgegengesetzten logischen Regeln des Dogmatismus richtet.

Nr. 1. endlich ist nach einem umfassendern Plane, als die beyden vorigen Werke, entworfen. Hr. Bouterweck will uns seine ganze jetzige Ansicht vom System der Philosophie darlegen in einer Bearbeitung, die die Mitte zwischen compendiarischer Kürze und einer ausführlichen Darstellung der Wissenschaft hält. Er hat dies schwierige Unternehmen mit seiner bekannten Gewandtheit in der Darstellung ausgeführt. Dies Buch gehört mit dem schon 1810 herausgegebenen Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse zu einem Ganzen zusammen, und umfaßt so alle Theile der Philosophie, die Aesthetik ausgenommen.

Nachdem nämlich in den Vorkenntnissen Psychologie und Logik behandelt waren, so folgt hier im ersten Theil die Apodiktik oder allgemeine Wahrheits- und Wissenschaftslehre, und dann die Metaphysik endlich Religionsphilosophie. Der zweyte Band enthält die practische Philosophie getheilt in allgemeine practische Philosophie, Moral und Naturrecht.

Unter Apodiktik versteht der Verf. die ihm eigenthümliche Behandlung der philosophischen Grundwissenschaft, er setzt sie also mit Kant verglichen an die Stelle der Kritik der Vernunft, und theilt sie in logische, transcendentale und practische.

In der logischen Apodiktik wird die bey uns zuerst von Jakobi geltend gemachte Lehre von der Mittelbarkeit aller logischen Vorstellungsweise trefflich dargestellt. Rec. ist hier so wie in Rücksicht der (Vorkenntnisse S. 60 u. 61) gegebenen Unterscheidung von Vernunft und Verstand ganz mit dem Verf. einverstanden, und hält diese Theorie der Reflexion für eines der wichtigsten, worüber wir uns alle verständigen sollten, und leicht verständigen könnten, um eine festere Deutsche Ausbildung der Philosophie zu erhalten.

Von da führt die transcendentale Apodiktik mit gleicher Klarheit weiter auf die Lehre von jener unmittelbaren (transcendentalen) Wahrheit nicht der Uebereinstimmung unsrer Gedanken unter einander, sondern der Uebereinstimmung unsrer Erkenntniß mit dem Wesen der Dinge. Abgesehen von des Verf. Ausführungen in Rücksicht der Virtualität stimmt auch hier der Rec. vollkommen bey: nur das Vertrauen der Vernunft auf sich selbst gibt dieser Idee die Bedeutung. Rec. würde aber gegen die philosophische Zweifelslehre noch bestimmter entscheiden, als der Verf. Auf den Satz S. 56: „das Vertrauen der Vernunft auf sich selbst von neuem auf Gründe zurückführen wollen, heißt, nicht wissen, was man will," — müssen wir pochen. Jeder philosophische Zweifler verwechselt die logische Wahrheit mit der transcendentalen, machen wir ihm diesen Unterschied klar, so ist er ja widerlegt.

Bey dieser Uebereinstimmung in der Hauptsache scheint es nun dem Rec., als ob nach des Verf. Ansicht der subjective Quell aller unmittelbaren apodiktischen Erkenntnisse in der höheren Vernunft (log. Apod. §. 1.) liege, und diese Erkenntnisse uns durch den innern Sinn zum Bewußtseyn kämen. Diese Lehre von der höhern Vernunft und ihren apodiktischen Erkenntnissen, so wie von deren Verhältniß zum innern Sinn ist nun doch wohl eine psychologische Lehre und als solche die eigentliche philosophische Grundwissenschaft — welche Rec. an-

thropologische Kritik der Vernunft nennt? So, scheint es, wären wir völlig einig. Hr. B. hat aber diese psychologische Grundlehre nie vollständig ausgeführt und scheint daher dem Rec. in den Irrthum gefallen zu seyn, daß wir durch den innern Sinn (das innere Empfindungs- oder Wahrnehmungsvermögen) auch zum Bewußtseyn aller apodiktischen Erkenntnisse gelangten, da doch nach des Rec. Untersuchungen dies nur für die mathematischen apodiktischen Erkenntnisse gilt, dagegen uns die philosophischen durch die Urtheilsformen des Verstandes zum Bewußtseyn gebracht werden. Dieses Vermögen der logischen Denkkraft, als höherem Vermögen der Selbstbeobachtung: uns Vernunfterkenntnisse, die der innere Sinn nicht erreicht, zum Bewußtseyn zu bringen, — scheint der Verf. übersehen und daher in seiner Lehre eine Lücke gelassen zu haben.

In der Darstellung der theoretischen und practischen Philosophie führt uns der Verf. der Kürze ungeachtet tief ins Einzelne der Lehren ein. Die Metaphysik stellt zuerst die Idee des Absoluten als Grundgedanken der höhern Vernunft auf, handelt dann von den dynamischen Kategorien und nachher vom Verhältniß des Endlichen zum Ewigen überhaupt. Darauf folgen speciellere Lehren von der Natur, von der Seele, von der Gottheit, wo in der erstern die Fragen der Naturphilosophie, in den andern die der höhern Metaphysik mit vieler Genauigkeit erwogen worden.

Von der Metaphysik geht der Verf. zunächst zur Religionsphilosophie über, die er auf eine eigenthümliche Weise auf das religiöse Gefühl gründet, von dem er die drey Stuffen des natürlichen, mystischen und moralischen unterscheidet. Diese Darstellung hat eine eigne Art ansprechender Klarheit, auch für denjenigen, der wie Rec. von der Zulässigkeit der metaphysischen Eulogien des Verf. nicht überzeugt ist.

Der zweyte Theil stellt die practische Philosophie dar. Zuerst allgemeine practische Philosophie, in Ideenlehre und Willenslehre getheilt. Die Ideenlehre untersucht unsre Gedanken vom Guten, findet das durch Selbstvertrauen der Vernunft gegebene Gefühl der eignen Würde als wahren Quell unsrer Idee des Guten, und verbindet damit die Harmonie

der Anforderungen aller unsrer Triebe. In der Vergleichung dieser Idee des Guten mit der Idee der Vollkommenheit S. 40 stimmt ihm Rec. ganz bey. Wenn aber S. 42 gegen Herbarts sittlichen Geschmack behauptet wird, daß das Schöne zunächst und unmittelbar immer nur als Gegenstand des Genusses in Betracht komme, so tritt Rec. in so weit auf Herbarts Seite, meint aber, daß die nachher geltend gemachte Nothwendigkeit in der Pflicht allerdings mit Herbarts Ansicht streite. Zuletzt werden Tugend, Pflicht und Recht als Cardinalbegriffe der practischen Philosophie erläutert.

Die Willenslehre soll ferner die einzelnen überthierischen Bestrebungen kennen lehren, deren Harmonie vorhin gefordert wurde. Zuerst einige vortreffliche §§. über Liebe und Achtung; dann über Charakter und moralische Untersuchung der Freyheit des Willens; endlich Glückseligkeit, Verdienst und Schuld.

Die speciellen Betrachtungen der practischen Philosophie theilt der Verf. in Moral und Naturrecht. In der Moral wird zuerst eine Erläuterung ihres höchsten Grundsatzes gegeben, und dann folgt Tugendlehre nach der Abtheilung in Tugenden der Selbstbildung, gesellige Tugenden und religiöse. Endlich das Naturrecht behandelt der Verf. als sein eignes Capitel der philosophischen Moral, und wenn er S. 187 sagt: „Alle Misverständnisse verschwinden und das Wahre, das den Zwangstheorien zu Grunde liegt, erscheint in der genauesten Uebereinstimmung mit der eigentlichen Moral, wenn wir von dem allgemeinen Begriffe des Rechtes (als eines, der Idee einer überirdischen Weltordnung gemäßen, Anspruches auf die Güter des Lebens, die Unabhängigkeit von fremder Willkühr und auf alle Bedingungen der Möglichkeit einer moralischen Existenz) ausgehen, und wenn wir die Ausführung dieses Begriffes in allen Beziehungen desselben auf die Tugend der Gerechtigkeit verfolgen“ — so stimmt die Ansicht des Rec. aufs genaueste mit der des Verf. zusammen. Die Lehren des Naturrechts werden dann an allgemeines Privatrecht und allgemeines Staatsrecht vertheilt. Das Privatrecht erhält zu Untereintheilungen reines Vernunftrecht, allgemeines Menschenrecht und allg. Gesellschaftsrecht. Im Staatsrecht

kommen alle Fragen des Kantischen öffentlichen Rechtes in Untersuchung. —

In sehr vielen bis jetzt noch streitigen Lehren stimmt die Ansicht des Rec. bis auf das einzelne des Ausdrucks mit der des Verf. zusammen, und wir würden wohl ganz einig werden, wenn wir uns über die anthropologische Grundlage aller Philosophie nur etwas mehr verständigen könnten.

J. Fries.

Versuch über das Römische Recht im Allgemeinen, nebst gelegentlichen Untersuchungen über die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgelehrsamkeit; von Christoph von Breuning, Professor an der juristischen Facultät in Coblenz. Erster Beytrag zu einer neuen und vollständigen Auslegung der Römischen Gesetze. Frankfurt a. M. bey Herrmann. 1815. XXVIII und 470 S. gr. 8.

Der Verf. der vorliegenden Schrift ist unzufrieden mit der Art, wie man bisher das Römische Recht und andere Gesetzgebungen erklärte. Er will daher einen neuen Weg versuchen, indem er alles darauf zurückführt, „daß bey jeder Gesetzgebung nothwendig und zuerst auf die Grundeinrichtungen, von welchen alle gesellschaftliche Ordnung ausgegangen sey, so wie auf die jedesmalige Art und Beschaffenheit dieser Einrichtungen gesehen werden müsse." Aus diesem Gesichtspunkt wird das Römische ältere und neuere Recht in mehrfachen Beziehungen betrachtet, und am Ende folgen Erörterungen über die richtige Lehrart. Der Verf. beschließt aber damit nicht, sondern verspricht noch mehrere Abhandlungen ähnlicher Art.

Neu ist die Ansicht im Ganzen nicht. Denn der Verf. gehört nur zu denen, welche die Geschichte durch die Geschichte erklären wollen; aber freylich sind die Fehler der historischen Schule wohl noch an Niemand so klar hervorgetreten, als an ihm. Die unverfälschte und unverstellte historische Rechtswissenschaft kann nur den Gedanken ausführen, daß das positive Recht, wenn es sich allmählig durch viele Jahrhunderte

ausbildet, in tausendfältigen, verschiedenartigen Veranlassungen seinen Grund hat, daß also grade darin das Verdienst einer guten Rechtsgeschichte besteht, jene Mannigfaltigkeit der Triebfedern zu enthüllen, und daß eben dieser Mannigfaltigkeit wegen, und wegen der großen Dürftigkeit rechtsgeschichtlicher Urkunden, die Entstehungsgründe vieler Einrichtungen gar nicht in ein volles Licht zu bringen sind. Allein zu einer solchen geschichtlichen Umsicht und Kühle ist unsre Zeit wenig geschaffen. Das angewohnte philosophische Construiren, Reduciren und Simplificiren scheint sich immer mehr auch unsrer Geschichtsforscher zu bemächtigen. Alles soll aus einfachen Grundbestandtheilen herausgebracht, oder auf sie zurückgeführt werden, und dem Postuliren unwahrscheinlicher Voraussetzungen steht nichts entgegen, wenn sich ein dunkles Allerley einfach daran reihen läßt, und die Sache damit ein vornehmes und pragmatisches Ansehn bekommt. Unser Verf. geht nun recht munter und eifrig auf diesem Wege. Fast alles fließt ihm aus „Freyheit, Eigenthumsgewalt, Eigenthumsnutzung, dominium eminens, Geld und Gut," und so ist denn überall dieselbe Melodie, oder, wir möchten sagen, derselbe Ton tausend und tausendmal wiederholt. Solche Aeußerungen, wie folgende, kommen auf allen Seiten vor: „Zu Justinians Zeiten bestimmte sich das Verhältniß des Privateigenthums zu der kaiserlichen Oberherrschaft nicht mehr durch jene Handlungen der dabey betheiligten Privatpersonen, von welchen die Anlage des Eigenthum ausgegangen war; sondern dieses Verhältniß bestimmte sich vielmehr durch Handlungen der kaiserlichen Oberherrschaft, vermittelst welcher Handlungen die Wirkungen dieser ersten Anlage des Eigenthums fortdauerten. Es mußte hierbey also zuerst und wesentlich auf die Absichten und auf den Willen der höchsten Obrigkeit gesehen werden, indem in rechtlicher Hinsicht der vorzüglichste Endzweck aller gesellschaftlichen Einrichtungen aus diesen Absichten und Gesinnungen hervorging. Eine jede neue Verordnung, selbst Verfügungen, welche in einzelnen Fällen ergangen waren, konnten in der Absicht erlassen seyn, um ein neues Verhältniß des Privateigenthums zu der kaiserlichen Oberherrschaft anzudeuten."

Wir müssen indeß noch hinzusetzen, daß Herr B. gewissermaßen einzig in seiner Art ist. So hat noch kein geschichtforschender Rechtslehrer construirt und postulirt, wie er; und seine Erklärungsart übersteigt fast das Glaubhafte und Mögliche. Zur Probe geben wir folgende Aeußerungen (S. 62 — 64) über die Geschichte der Fideicommisse: „Diese Veränderung in dem Eigenthumswesen ist in den Veränderungen sichtbar, welche sich in der Gesetzgebung schon unter Augustus zugetragen haben. Am deutlichsten zeigte sich diese Veränderung durch die rechtliche Kraft, welche den Kodizillen und den Fideicommissen beygelegt wurde. Es scheint daher dienlich, hierüber einige weitere Bemerkungen folgen zu lassen. Seit Einführung der Kaiserwürde konnte eine Eigenthumsgewalt, welche gemäß ihrem ersten Entstehen sich nicht auf Eigenthums-Nutzungen zu beziehen hatte, als mangelhaft und unvollkommen oder unhaltbar angesehen werden. Vor Einführung der Kaiserwürde konnte ein solcher Rechtssatz nicht von den Prätoren aufgestellt werden. Es konnte daher auch gegen den unmittelbaren Erben oder Vorerben kein Klagrecht gestattet werden, obschon demselben allein eine Eigenthumsgewalt, ohne Bezug auf Geld und Gut oder Eigenthums-Nutzungen, zugedacht war. Als aber im Allgemeinen die Anlage des Eigenthums und die Eigenthumsgewalt für den Eigenthumsherrn nur in Hinsicht auf den kauflichen und den natürlichen Werth oder in Hinsicht auf Eigenthums-Nutzungen Interesse behielt, so konnte die dem unmittelbaren Erben oder Vorerben zugedachte Eigenthumsgewalt als mangelhaft und unhaltbar angesehen werden, weil dieselbe keineswegs in Bezug auf eine feste Erwerbung von Geld und Gut zugedacht war. Fideicommissen kann man im Deutschen Erbbesetzungen nennen, weil ein von dem Verstorbenen ausgehendes Erbrecht noch auf dem Vermögen haftet, obgleich das Vermögen sich schon in den Händen eines von ihm bestellten Erben befindet. Solche Fideicommissen entstehen im Römischen Rechte, weil der Testator den unmittelbaren Erben mit sich in eine Gemeinschaft von einer Sache und seinem Vermögen rücksichtlich der darüber zustehenden Eigenthumsgewalt setzt,

und diese Eigenthumsgewalt auf sich und diesen Erben gemeinschaftlich bezieht, obschon die Sache und das Vermögen in Hinsicht ihres natürlichen und käuflichen Werths einem Dritten zugedacht werden, welcher hierdurch auch daran eine Gemeinschaft erhält. Fideicommisse konnten vor Einführung der Kaiserwürde keinen rechtlichen Bestand haben; denn eine Eigenthumsgewalt schien einen Anspruch auf die Eigenthums-Nutzungen zu geben, wenn dieser Anspruch auch nicht bey ihrem ersten Entstehen vorhanden gewesen war. Als aber die Herrschaft der kaiserlichen Würde, welche schon unter Augustus gleichsam einer höchsten Eigenthumsgewalt an Grund und Boden ähnlich war, sich keineswegs auf Eigenthums-Nutzungen bezog, so konnte nach diesem Vorbild, durch den Willen einer höchsten Obrigkeit, ein jeder Anspruch auf Geld und Gut, oder auf die Eigenthums-Nutzungen, von einer Eigenthumsgewalt abgesondert bleiben, welche in ihrem ersten Entstehen ohne solche Rücksichten begründet worden war. Weil dem Privatmann die Ausübung der ihm zustehenden Rechte in Hinsicht der täglichen Vorfallenheiten einigermaßen nur durch die kaiserliche Oberherrschaft gesichert wurde, so ließ es sich auch annehmen, daß in einer Eigenthumsgewalt, gemäß kaiserlicher Verordnung, nur jene Rechte begriffen seyn sollten, welche bey dem Entstehen der Eigenthumsgewalt berücksichtigt worden waren. Ein fideicommissarischer Erbe schien demnach nur Herrschaft über eine Sache und keine Eigenthums-Nutzungen an derselben zu erhalten. In dieser Lage der Sachen ließ sich dem fideicommissarischen Erben, welchen man auch einen nachgesetzten Erben oder einen Nacherben nennen kann, ein Klagrecht gegen den Vorerben geben, welches ihm die höchste Obrigkeit nach Anleitung der von dem Prätor eingeführten bonorum possessio oder des prätorischen Erbfolgerechts gestatten und beylegen konnte. Der erste oder Vorerbe schien durch die Antretung der Erbschaft eine Verbindlichkeit gegen den Nacherben einzugehen, weil er die dem letzteren zugehörigen und zugedachten Eigenthums-Nutzungen besaß, obschon es ihm untersagt war, sich dieselben zuzueignen. Der Nacherbe war eben so wenig ein eigentlicher Erbe, als der

bonorum possessor es seyn konnte: letzterer war immer nur ein Erbfolger, successor in jus universum defuncti."

Der Merkwürdigkeit wegen, und um aller weiteren Beurtheilung überhoben zu seyn, machen wir den Beschluß mit der Aushebung folgender Sätze über die disputatio fori, und die Römischen Rechtsgelehrten (S. 50. 58. 84. 198. 199): „Indem die obrigkeitlichen Rechtsordnungen von der Rechtsgelehrsamkeit ausgingen, so schienen dieselben keineswegs willkührliche Verfügungen zu enthalten, sondern diese Rechtsordnungen eigneten sich vielmehr die Bestimmungen zu, welche in besagter Hinsicht von den Rechtsgelehrten waren erdacht und ausgemittelt worden. Die Rechtsgelehrten ließen sich gleichsam als Stellvertreter des Volks betrachten. Sie berathschlagten, wie in einer öffentlichen Versammlung über die zu ertheilenden Gutachten (disputatio fori)." — „Bereits seit Augustus konnte eine Berufung an den Kaiser eingelegt werden. Die Befugniß, ein rechtskräftiges Gutachten über Rechtsfragen zu geben, stand ebenfalls nicht mehr einem jeden einzelnen Rechtsgelehrten, sondern nur denjenigen unter ihnen zu, welchen diese Befugniß durch den Kaiser ertheilt worden war." — „Die festen, unabänderlichen, und ständigen Bestimmungen des edicti perpetui machten es möglich, daß nun wiederum ein jeder Rechtsgelehrte befugt war, wenn nicht ein in der Sache entscheidendes, doch ein rechtskräftiges Gutachten über die in besondern Rechtshändeln vorkommenden einzelnen Rechtsfragen zu ertheilen." — „Besonders merkwürdig ist in dem Codex Theodosianus jene Verordnung (Lib. 1. T. 4. de responsis prudentum), welche einigen Schriften der alten Rechtsgelehrten ihr ursprüngliches Ansehn zu belassen scheint, und somit diesen Schriften ein neues gesetzliches Ansehn beylegt."

No. 28. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Harscher von Almendingen. Erster Band. Wiesbaden 1814. bey L. Schellenberg. X und 448 S. 8.

Ueber wenige Gegenstände mögen wohl die Aeußerungen vieler Schriftsteller so sehr von ihren Gefühlen und Erfahrungen abweichen, als über die Wichtigkeit, welche öffentliche Beurtheilungen für sie haben. Vorläufige Geringschätzung derselben sind oft nur sehr wenig schützende Rüstungen gegen gefürchtete Angriffe. In einer Zeit, wo die Menschen so sehr als in der unsrigen durch die Wissenschaft regiert und zugleich mit einer dem Einzelnen unlesbaren Menge wissenschaftlicher Werke überhäuft werden, ist auch gewiß der Einfluß dieser öffentlichen Beurtheilungen für den Verf. und sein Buch, für die Wissenschaft und fürs Leben schwer zu verkennen. Diese Betrachtung reicht hin, um die ganze Wichtigkeit der Pflichten eines Mitrichters in den wissenschaftlichen Gerichtshöfen unseres Vaterlandes einzusehen. Hätte sie Rec. jemals verkennen können, so würde ihn das jetzt zu beurtheilende Werk zu ihrer vollen Würdigung aufgefordert haben. Der Verf. desselben, einer unserer angesehensten juristischen Schriftsteller, klagt darin, theils in der Vorrede, theils S. 369 — 385 auf das bitterste gegen die härteste Ungerechtigkeit und Partheylichkeit aller Deutschen Recensionsanstalten gegen ihn, sagt von ihnen allen, daß sie dem überschwänglichen Lobe seiner Gegner offen stünden, für seine Schriften dagegen stets ein forum clausum wären, wenn er aber eigensinnig und beharrlich auf Verwaltung der litterärischen Rechtspflege dringe, sich in ein forum iniquum verwandelten. Sie würden ihm ohne Rehbergs gewichtvollen Beyfall allen Glauben an sich selbst vernichtet haben. Selbst eine besondere Reise zu mehreren Recensionsanstalten und seine persönliche Verwendung bey denselben, um

seinen Vorträgen über den Code Napoleon nur eine hinlängliche Oeffentlichkeit zu geben, seyen fruchtlos gewesen. Durch die letztere aber hätte schon vor den unermeßlichen blutigen Anstrengungen des letzten Krieges, noch in der rechtlosen Napoleonischen Zeit, eine innere rechtliche Verfassung unseres Vaterlandes gewonnen werden können, wie dieses Hr. v. A. ausführt. Zugleich häuft er gegen viele der berühmtesten Gelehrten aufs neue die stärksten Beleidigungen, und erwartet zum Voraus auch für seine jetzige Schrift nur ein partheyisches Urtheil in unsern kritischen Blättern.

So ist denn wohl dem Rec. eine befriedigende Lösung seiner diesmaligen Aufgabe „eine ausführliche Beurtheilung der von Almendingischen Schrift zu liefern“ besonders schwer gemacht. Ueber die angeführten Klagepuncte indeß, worüber dem Publicum die Acten vorliegen, hält Rec. sich hier zu urtheilen nicht befugt. Er unterdrückt daher auch sein Urtheil über das oben Angeführte. Unpartheyisch in Beziehung auf Persönlichkeiten, wo es die Sache gilt, darf er sich halten. Er will es aber überall und auch jetzt lieber seyn, als scheinen. Hinzufügen darf er noch, daß ihm nichts weher thut, als wenn er sieht, daß selbst in so heiliger Zeit, als die jetzige, manche Deutsche Schriftsteller, statt warmer Liebe des allgemeinen Wohls, Rücksichten auf sich oder ihre Kaste, statt Feuereifer gegen das Schlechte und Verkehrte im Leben, nur Bitterkeit und Gehäßigkeit gegen einander an den Tag legen, daß sie hierdurch und durch kaltes, selbstsüchtiges Rütteln selbst an den heiligsten Grundlagen unseres gemeinsamen Lebens die Fahne des allgemeinen Wohls verlassen, um für ihre Privatzwecke auf eigne Hand zu streiten.

Der Gegenstand des vorliegenden Werkes ist von der Art, daß dessen Wichtigkeit, ja man darf sagen Heiligkeit auch die kältesten unter unseren vielen kalten, dem Leben entfremdeten Schriftstellern nicht öffentlich leugnen werden. Die Wissenschaft in welcher der Gegenstand behandelt wird, die Politik, ist außerderdem wohl diejenige, in welcher wir Deutsche wegen unseres bisherigen unpolitischen, undöffentlichen Lebens verhältnißmäßig noch am weitesten zurück sind. Tüchtige politische Schriftsteller aber thun uns Noth, um uns tüchtige politische

Männer zu erwecken und zu bilden. Namentlich wird der Adel, der nur durch Ausfüllung eines großen geselligen Pflichtenkreises, durch eine moralische Würde, Gütigkeit und Verstand haben kann, jetzt, nachdem er das ausschließliche Vorrecht der Vaterlandsvertheidigung verloren hat, und das „durch den Wald zu bürschen" selbst verschmäht, gewiß nur durch eine tüchtige politische Kraft und Bildung, ganz anderer Art als die der Höfe und Cabinette, eine der jetzigen Zeit angemessene Würde behaupten können. Wie der Gegenstand, so wird auch dessen Behandlung vom Verf. sein Werk empfehlen. Sein ausgezeichneter Scharfsinn und seine feine Beobachtung bewähren sich auch hier; dazu hat er den durchaus richtigen Weg eingeschlagen, die Gegenwart unseres Deutschen Vaterlandes nicht einseitig von oben herab und todt, sondern in ihrem Leben, in ihrem lebendigen Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft aufzufassen. Bey dem lebendigen und stetigen Flusse des Lebens bildet, wie Hesiodus und mit ihm der Jurist Pomponius zur schönsten Empfehlung geschichtlicher Behandlung sagten, der Ursprung eines Dinges, und (möchten wir hinzusetzen) sein Wirken, woraus wir erst vollkommen seine Natur erkennen, die wesentlichsten gegenwärtigen Bestandtheile desselben. Des Verf. Ansichten über Vergangenheit und Gegenwart enthalten, wenn auch nicht tiefes Eingehen in die vaterländische Geschichte, doch vieles treffliche und Sinnige, seine Vorschläge für die Zukunft vieles Beherzigungswerthe, und sein Werk ist hierdurch und durch inneren Reichthum vor sehr vielen andern durch die neueste Zeit erzeugten vortheilhaft ausgezeichnet. Dennoch würden wir die Wahrheit verletzen, wenn wir sagen wollten, das ganze Werk habe uns befriedigt, oder uns einen recht erfreulichen Eindruck gemacht. Gerne, und ohne des Verf. öfter wiederholte Versicherung noch lieber, wollen wir seine gute Absicht im Ganzen anerkennen, seine Wärme für dieses und jenes Gute, seine scharfsinnige Auffassung für dieses und jenes Wahre, aber es schien uns oft bey beyden dem Verf. zum Schaden der moralischen und historischen Wahrheit an dem rechten haltenden und bindenden Mittelpuncte zu fehlen, wodurch in Verfolgung des Guten und Wahren gefährliche Abwege, störende und abführende

Nebenrücksichten, Leidenschaften, Sophismen, Phantasiespiele und Einseitigkeiten vermieden werden.

Es wird der Unpartheylichkeit unserer Prüfung keinen Eintrag thun, vielmehr sie fördern, wenn wir gleich anfangs einige Hauptgesichtspuncte angeben, die nach unserer Ansicht den politischen Schriftsteller über Deutschlands Zukunft leiten müssen. Wir bescheiden uns, dadurch mehr einen Maßstab für unsere Schätzung, als für den allgemeinen Werth des zu beurtheilenden Werkes zu geben.

Es scheint vorzüglich den Deutschen Schriftstellern in der Politik Einseitigkeit gefährlich zu seyn; denn politische Grundsätze, unmittelbar das ganze Leben zu regieren bestimmt, können nur aus einem ganzen, aus einem politischen Leben hervorgehen und dadurch gebildet werden. Blind am Herkommen, an dem, was war und ist, hängen diese, lehren das Recht wie das Unrecht der Geschichte, treiben einen höchst verderblichen und widrigen Fetischismus mit einseitig aufgefaßten und angewandten einzelnen geschichtlichen Erfahrungen, und werden mindestens unnöthig, da das Nothwendige von selbst kommt. Bloß aus einer ganz allgemeinen inhaltleeren Speculation schöpfen die andern, und werden unanwendbar. Nur das Materielle, Massen und Zahlen berücksichtigen diese; nur Ideen und höhere Gesichtspuncte jene durch Verstand allein, durch positive Anordnungen und Formen in Religion, Recht und geselligem Leben und durch eine allgemeine volksthümliche Form des ganzen geistigen Volkslebens wollen diese Heil und Gesundheit der Staaten erschaffen und erhalten. Durch den ungebundenen Geist allein und von selbst soll sich alles machen bey anderen. Wahrhaft lebendig, kräftig und heilsam können solche politische Ansichten nie wirken. Und doch könnte schon eine richtige Auffassung der wesentlichsten Grundbedingungen alles Lebens und der höchsten Aufgabe der Politik zu glücklicheren Grundsätzen führen. Das innerste Wesen alles Lebens, also auch des Lebens der Menschen und der menschlichen Gesellschaft, was ist es anders, als die innige geheimnißvolle Verbindung von Seele und Leib, von Geist und Form, von treibender und hemmender Kraft unter Vorherrschaft und Regierung der ersteren über die letztere? Ihr inniges harmoni

sches Durchdringen ist das Leben, ihre Disharmonie, ihr Scheiden: Krankheit und Tod. Das Weltall selbst konnte nur lebendig werden, indem sich das Urwesen durch seine Schöpfungen, durch die Natur und die Geisterwelt Beschränkungen entgegensetzte. Auch die lebendige Wahrheit, das Abbild des Lebens besteht weder allein im Allgemeinen, noch im Besonderen, sondern sie ist nur da, wo, wie bey den practischen, d. h. durch und für das Leben gebildeten Alten beydes, wo Form und Geist, Idee und Begriff sich lebendig, dialectisch durchdringen. Die Politik aber, was ist sie anders, als nach Aristoteles die Ethik, die wahre Lebensweisheit, nach Platons häufiger Vergleichung, die Gesundheitslehre im Großen oder für die innerlich und äußerlich untrennbar verbundene Gesellschaft des Staats? Gleich im Großen und Allgemeinen sorgt sie durch die negativen Rechtsgrenzen für eine Form alles gesellschaftlichen Handelns, die bey dem Handeln des Einzelnen ausgefüllt und beseelt werden soll durch die Moral im engeren Sinn, bey dem Handeln der Gesellschaft durch die Politik im engeren Sinne, durch ihre positive Bestimmung der Zwecke und Mittel zur Erreichung des Endzwecks, jener Harmonie und Gesundheit des gesammten menschlichen Lebens. So wie das wahre, physisch und geistig gesunde menschliche Leben des Einzelnen, so erheischt auch das der Gesellschaft, daß nicht einzelne Theile, einzelne Vorstellungen und Triebe, sondern daß im ganzen Körper gleichmäßig die allgemeine Seele und der gleiche harmonische Lebenstrieb herrschen; nicht der so oft als das Wesen des Gesetzes aufgefaßte, todte Buchstabe, nicht die materielle Kraft, sondern das lebendige allgemeine Gesetz, dem jener nur Ausdruck, diese im Fall der Störung Nachdruck geben soll. Nur dieses lebendige Gesetz aller, dieser allgemeine Wille gibt das wahre Recht wie die wahre Politik, welche beyde, wo sie lebendig sind, stets so unzertrennlich in einander fallen, wie bey allem Leben Seele und Form. Nur diese Willenseinheit, die ohne Ausnahme erfordert wird, gibt dem Ganzen Leben, Kraft und Einheit, den einzelnen Kräften Harmonie und Wirksamkeit. Sie kann in der Theokratie durch den allgemeinen Glauben entstehen, in der Despotie, wo alle Verräther an allen und

an sich selbst werden, durch die allgemeine willige Unterwerfung unter niedrige sinnliche Antriebe und unter den Mächtigeren, soweit er dieselben gibt. Sie kann im Rechtsstaate dessen sämtliche Bürger, sofern das Höhere wirklich in ihm leben soll die erkannte Stimme ihres eignen Gewissens als höchstes ableitendes Gesetz anerkennen müssen, nur entstehen durch gemeinschaftliche freye Uebereinstimmung über das, was für alle recht und heilsam ist, nur durch den allgemeinen Willen der Bürger, geleitet durch ihre gemeinschaftliche Religion, Moral und Bildung. Ohne so die Politik als die wahre Moral der Regierung aufzufassen, und ohne sie auf die öffentliche Meynung zu gründen, bleibt sie ewig ein jesuitisches Heiligen schlechter verkehrter Mittel und zugleich, bey freyen Menschen wenigstens, eine jämmerliche lahme verderbliche Pfuscherey. Denn wie Demosthenes sagt, und in allen seinen politischen Reden durchführt, „schwach und nichtig ist von Natur, was nicht auf Gerechtigkeit gegründet wird," und wie unsere Gesetze sagen und in ihrer ganzen Rechtstheorie durchführen, „von allen muß gebilligt werden, was alle angeht." Es verlieren auch wahrlich moralische Normen an ihrer Heiligkeit nichts dadurch, daß sie aus aller freyen Anerkennung und Uebereinstimmung geschöpft werden, denn das herrlichste ist, um mit Göthe zu reden: „— — — — was viele der Seelen zusammen bindet — — — —" was sich in den Herzen des ganzen Volkes als das Gute, Rechte und Nothwendige offenbart. Wie in einem Brennpuncte sollen nach dem Ausgeführten in der Regierung sich die Lichtstrahlen aller Einzelnen sammlen (wozu unter anderem ständische Verfassung, deren Nothwendigkeit und Bedeutung hier am besten erhellt, unerlaßlich ist); und es wird überall Leben, Licht und Wärme seyn. Zu bloßen Irrlichtern über einem Sumpfe aber werden die Geister der Einzelnen, die allein aus sich heraus schöpfen und regieren wollen. Und wir haben es ja wohl klar genug gesehen, und tief und schrecklich empfunden, wie eine trügliche, überkluge bloße Kabinetspolitik fast immer in ihrem Dunkel nur Ungerechtigkeit, Nichtigkeit und Verderben für die Völker und Regierungen ausgebrütet hat; wie die Regierungen nur da weise, stark und für die Völker heilsam waren, wo sie,

meist durch Noth gezwungen, volksmäßig waren und der Stimme des Volkes folgten, welche auch in neuester Zeit an wie vielen! Puncten besser und richtiger sah, als leider manche Minister der Fürsten, die jetzt noch, ohne nur, wie im freyen Brittannien, dem Volke zur Rechenschaft und Verantwortung verbunden zu seyn, auf Kosten des Bluts und des Glücks von Millionen nach Privatlaunen Sünde mit Thorheit verbinden können. Die Hoffnungen der Europäischen Freyheit und Bildung beruhen darauf, daß diese Wahrheit endlich auch von unsern meist guten Fürsten erkannt werden möge, und daß das brave Deutsche Volk endlich auch jene, nur in Despotien passende, Kabinetsvölkermäckeley aus sich herausbannen werde, so wie es einst durch seine geistige und moralische Kraft besser als die zu Kostnitz und Basel gehaltenen Congresse der Europäischen Fürsten, zu der letzteren Vortheil, die Ketten der Hierarchie brach. Ganz wie die Regierungen, so müssen nach dem Ausgeführten auch die Schriftsteller über Recht und Politik, mehr auslegend das lebendige Recht die lebendige Politik aus dem Volke entwickeln und darstellen, sie zum allgemeinen klaren Bewußtseyn, zur zusammenhängenden, klaren Erkenntniß bringen, von einzelnen augenblicklichen und theilweisen Mißverhältnissen und Widersprüchen reinigen, und stets das in ihr vorhandene moralische Element hervorbilden, nie aber alles zufällig Geschehene rechtfertigen und die Gesetze, wie auch unser Verf. (S. 188) als aus Naturnothwendigkeit hervorgehend, betrachten wollen. Sie sind in sofern gewissermaßen Gesetzgeber, aber durchaus nur in dem Sinne, aus derselben Ansicht, wornach unsere Gesetze vom Römischen Prätor sagten, „er habe zwar die Befugniß, das durch das Volk gegebene Civilrecht zu corrigiren, sey aber nichts desto weniger die lebendige Stimme dieses Civilrechts." Die politische Weisheit soll seyn, wie eine offene Blüthe, die zwar sich über Stamm, Zweig und Knospe erhebt, aber aus ihnen hervorbricht, auf ihnen ruht, in ihnen und durch sie lebt und neues Leben erzeugt. Je tiefer und reiner die politischen Schriftsteller die heilige Gottesstimme im Volke verstehen und auffassen, je inniger sie, den Alten gleich, sich als untrennbaren Theil ihres ganzen Volkes fühlen, und das ganze Volks-

leben in sich aufnehmen, um so inniger muß sich überall der rechte Geist mit der rechten Form harmonisch und lebendig durchdringen, um so umfassender, heller, tüchtiger und unvergänglicher muß ihre Politik werden.

Nach diesen Grundsätzen und deren Folgerungen haben wir denn allerdings an dem vorliegenden Werke, zu dessen genaueren Anzeige wir nun übergehen, bey vieler Uebereinstimmung, manches theils stillschweigend, theils ausdrücklich auszusetzen.

Der Verf. gibt im ersten Abschnitte S. 1—4 einen kurzen Ueberblick vom Wesen der Reichsverfassung. Die Idee dieser Verfassung war von dem, was sie in der Ausführung leistete, himmelweit verschieden. Nach der Idee beschränkte eine oberste Staatsgewalt die Regierungsgewalt der einzelnen Herrscher durch justiz- und polizeymäßige Oberaufsicht. Fast jeder wohlthätige Gebrauch der Landeshoheit sollte frey bleiben, Misbräuche sollten erschwert oder unmöglich gemacht werden. In Hinsicht der Ausführung muß man gar sehr große, mittlere und kleinere Staaten unterscheiden. Große mit Königskronen verknüpfte Staaten bekümmerten sich um die Reichsverfassung nicht. (Dies ist in vielen einzelnen Hinsichten richtig; nur darf damit nicht gemeint seyn, daß für sie der Reichsverband, die vielen physischen und geistigen Beziehungen zu ihm, vorzüglich die Gewalt der Ideen von verfassungsmäßiger Einheit und verfassungsmäßigem Rechte ohne die größte, heilsamste Wirkung im Ganzen gewesen sey.) Die kleinen Fürsten zitterten vor den Reichsgerichten, allein ihre Räthe benutzten jeden Schlupfwinkel des trägen Prozeßganges. Ihre Regierung war die schlechteste. Keine einzige liberale Idee, keine gemeinnützige Anstalt, kein Gefühl für den Staatszweck. Dagegen Repräsentationssucht auf Kosten der Unterthanen und, zur Entschädigung für die Steuerbeschränkungen, schmähliger Misbrauch der Patrimonialrechte, der Polizey und Strafgewalt. Ein Paar schlecht besoldete Hofschranzen, sportelsüchtige Beamten und geschundene Bauern, das war der ganze Staat. (Hierbey sind mindestens die für Deutschland so wichtigen freyen Städte vergessen. Monarchieen von einigen hundert oder tausend Seelen sind allerdings monströs.) In

Staaten vom Mittelrange dagegen wirkte die Reichsverfassung mehr oder minder zweckmäßig, vorzüglich auch, weil es hier außer Hof- und Staatsdienern einen vom Hof unabhängigen Adel, Kaufleute und einen gebildeten Mittelstand gab, auf dessen Meynung, Stimmung und Bedürfnisse man Rücksicht nehmen mußte. II. Landeshoheit, Grundherrlichkeit und Leibeigenschaft S. 5—6. Der Verf. leitet hier aus der Verschiedenartigkeit der Bestandtheile der Rechte des Deutschen Territorialregenten einen andern Grund ab, daß in kleinen Staaten kein Volksglück blühen konnte, indem hier der Fürst in Einer Person die Landes- Leib- und Gutsherrschaft vereinigte, und nicht wegen untergeordneter Guts- und Leibherrn für eine gesetzliche und mäßige Benutzung dieser Rechte interessirt war, daher diese Rechte ohne Controle auch übte, und die Unterthanen modo herili behandelte. III. Kameralintraden, Geschichte der verfassungsmäßigen Steuerprivilegien S. 7—37. Der Verf. tadelt es, daß sich die Deutschen Regenten in der Steuergesetzgebung nicht hätten frey bewegen, hier wegnehmen, dort auflegen, hier ein Gewerbe erleichtern, dort einen andern Industriezweig beschweren, und den Localitäten, Umständen und fortschreitenden Einsichten der Wissenschaft folgen können, indem die Vertheilungsart der Steuerlasten mehr oder minder fixirt war, die Landstände aber ganz anderen als den Smithischen Principien huldigten, und die Reichsgerichte an das Herkömmliche gebunden waren. (Wir wollen indeß nicht vergessen, wie in der Rheinbundsepoche die Völker diese goldene Freyheit und Beweglichkeit der Regenten in der Steuergesetzgebung zu bejammern, die gerechteste Ursache hatten, und wie gerade hier alte allmählig entstandene Fehler durch die Zeit und die darnach bestimmte Richtung des Verkehrs mehr oder minder ihre heilsame Gegenmittel finden, mithin bey weitem weniger drücken und stören, als neue.) Der Verf. gibt hierauf eine anziehende geschichtliche Entwicklung des Deutschen Steuerwesens und seiner Fehler, und gründet darauf eine Rechtfertigung der Aufhebung aller Steuerprivilegien im Rheinischen Bunde, die Besteurung eines Volkes, wo Gewerbfleiß, Luxus und vielfacher Verkehr sey, ein Gegenstand der Staatswirthschaft,

nicht der Jurisprudenz, des Besitzstandes der Präscription, des besitzlichen Herkommens, die mit den Forderungen der Staatswirthschaft durchaus unvereinbarlich seyen. Ein jus quaesitum sey bey Steuern unmöglich, wie und wo der Staat zu nehmen habe, sey Sache der Klugheit und Humanität. (So ausgesprochen wenigstens scheint uns diese Ansicht durchaus falsch und verderblich. Wie kann in einem rechtlichen Staate irgend ein Verhältniß, und dazu ein so wichtiges zwischen Regent und Bürgern außer der allumfassenden Form des Rechts liegen? Zuerst sieht man hier die allgemeine Nothwendigkeit einer lebendigen, aus dem Volkswillen selbst hervorgehenden, mithin einer ständischen Regierung, ohne welche bloß nach des Verf. Sätzen die härteste Despotie schon hinlänglich begründet wäre. Ein vorzüglicher Mangel der Reichsverfassung war es, daß man in ihr nicht die innere und ständische Verfassung der einzelnen Lande ihrem Inhalte nach lebendig mit der Reichsverfassung verbunden und verschlungen hatte, um so mit Achtung des Volksgeistes der Freyheit und des allgemeinen Wohls zeitgemäße und nothwendige Veränderungen machen zu können. Ferner aber bedarf es auch für diesen Volkswillen oder vielmehr für dessen Leitung wie für dessen Verständniß eine Anwendung der allgemeinsten nothwendigsten Grundbedingungen der freyen rechtlichen Gemeinschaft, nämlich der verhältnißmäßigen Gleichheit der Vortheile und Lasten, wodurch unter bestimmten Verhältnissen Steuernormen und Befreyungen heilig seyn, bey Veränderung derselben aber selbst von den Begünstigten nicht gefordert werden können.) IV. Reichsbewaffnung S. 38—51. Hier entwickelt der Verf. den allbekannten traurigen Zustand der Reichsvertheidigung und seine Ursachen, die Trennung der Haus- und Reichstruppen, die Trennung der Bewaffnung in den einzelnen Staaten, der letzteren doppelte politische Existenz, und den unkriegerischen Geist in den kleinen Ländchen. V. Wahre Ursachen des Untergangs der Deutschen Reichsverfassung S. 51—65. Das Deutsche Reich verdankte seit dem Westphälischen Frieden, welcher Zustand der Schwäche und Anarchie constitutionalisirte, der Eifersucht der grossen Territorialmächte, aus welchen es selbst zusammengesetzt war, seine ephemere Fortdauer (?). Oesterreich

schützte als Reichsoberhaupt die geistlichen, die kleinen weltlichen Fürsten und die Reichsritterschaft gegen Preußens Secularisirungs- und Mediatisirungssucht. Preußen nahm sich als Reichsmitstand mächtigerer Staaten gegen Oesterreichs Arrondirungsbegierde an, und ein 29jähriger durch den Bairischen Successionskrieg kaum getrübter Friede bis 1792 war die unverkennbare, aber nicht gehörig erkannte Wohlthat dieses Zustandes (vorzüglich wohl auch des allgemeinen Europäischen Gleichgewichtssystems). Durch die Französische Revolution aber verlor Europa sein Gleichgewicht, Deutschland seine Sicherheit. Der Verf. entwickelt nun, wie allmählig noch vor ausgesprochener Auflösung des Reichs der Territorialegoismus die Reichsverbindung wirklich vernichtet hatte. (Dabey ist nicht zu übersehen, daß dieser Territorialegoismus nur der falschen unvolksmäßigen Politik der Kabinette und so wie das Unglück der Unterjochung der allmähligen Vernichtung der wahren Volkskraft und Volksfreyheit zugeschrieben werden muß. Durch das ursprünglich auf Eroberung gegründete, und für Eroberung berechnete Lehnssystem wurden immer fester und immer mehr selbst vorher Freye von Lehns- Guts- und Leibherrlichen Banden umstrickt, Anarchie nach oben, Despotie nach unten befördert, und mit diesen in der Reichsverfassung bestehenden Formen stand der Geist vorzüglich seit der Reformation in zu sichtbarem Widerspruche.) VI. Rheinbund S. 65—78. Der Verf. sucht die Errichtung des Rheinbundes zu rechtfertigen, und als Regentenpflicht der Deutschen Fürsten darzustellen. 1) Die Fürsten hätten sich nicht von der physischen Person des Kaisers, sondern von der moralischen Person des Deutschen Reichs losgesagt, weil es sie erwiesen nicht mehr habe schützen können. Sie seyen auch gar nicht bloße Reichsstände gewesen, sondern dem Rechte und der That nach wirkliche Souveräne und für das Heil und den Frieden ihrer Länder zu sorgen verpflichtet, wozu damals die Unterzeichnung der Bundesacte das einzige Mittel gewesen. 2) Die Unterdrückung der Mitstände sey zu rechtfertigen, weil die Gestaltung des Rheinbundes von Napoleon und seinem Zweck, der militärischen Benutzung von Deutschland, abhängig gewesen. Wenn auch die Rheinbundsfürsten freywillig angenommen,

so entschuldige sie, daß die vielen kleinen Staaten nach Auflösung des Reichsverbandes nicht hätten fortbestehen können, und man es den Bundesfürsten nicht verargen könne in der Wahl: sich einverleiben zu lassen, oder andere sich einzuverleiben, das letzte gewählt zu haben. Zuletzt kommt noch, damit der Verf. nichts fehlen lasse, der Nothstand, das Brett im Schiffbruch und die Gewissenspflicht der Bundesfürsten ihre Deutschen Landsleute nicht in dem Zustand der Willkühr und des Drucks unter den kleinen Regenten versinken zu lassen — so wie die der Standesherrn, der Deutschen Zwergmonarchen, wie der Verf. sie nennt, ihr politisches Daseyn auf dem Altar des Gemeinwohls zu opfern. (Wir vertrauen dem rechtlichen Gefühle der Deutschen, daß ihnen solcherley Rechtfertigung alles Verkehrten, das da geschehen und namentlich von unseren unvolksmäßig gewordenen Kabinetten geschehen ist, eben so wie uns zuwider seyn, und ihrer Einsicht, daß dieselbe keiner ausführlichen Widerlegung bedürfen werde. Dieser wie mehrere Abschnitte enthalten nicht bloß eine partheyische Härte gegen die unterdrückten Reichsstände, die der Verf. unbillig und unverhältnißmäßig begünstigt erklärt, sondern auch verkehrte Ansichten über die Hauptgrundsätze der allgemeinen und Deutschen Politik und Regentenpflicht. Wie können durch sie jemals wahre Untreue und Verletzungen der heiligsten Nationalrechte geheiligt seyn? Wie hätte das Deutsche Reich schutzlos seyn können, wenn auch nur die Mehrheit der einzelnen Theile ihre Pflicht erfüllt hätten, wenn nicht die Kabinette der einzelnen Fürsten ihr usurpirtes Bündnißrecht mit den Feinden zum Verderben des Ganzen gebraucht hätten? Und in welchem Deutschen Staatsrechte ist eine Pflicht der Deutschen Regenten gegründet, ihre Reichsländer außer dem Reiche und gar durch dessen Vernichtung zu erhalten, da ihre ganze rechtmäßige Regierung sogar nur in dem Bestande dieses Reichs ihre Grundlagen hatte? Wie wären auch solche Rechte und Pflichten möglich bey einem wirklich einheitlichen Volke, dessen Theile sich gegenseitig angehören und bedürfen und wahrhaft ineinander leben; dessen Freyheit nur in Einheit und dessen ganze Ehre, Würde und Glückseligkeit nur in Freyheit bestehen kann? Auch die zufällig kurze, aber schreckliche Geschichte des Rheinbundes, deren

Abscheulichkeit, wenn es eine Geschichte, und wenn es eine Hölle gibt, ewig unvergessen seyn wird, hat ja diese allgemeine Wahrheit hinlänglich bewiesen. Der Verf. selbst findet den Zweck dieses angeblich für Frieden und Wohl der Unterthanen eingegangenen Bündnisses in Napoleons Benutzung der militärischen Kräfte Deutschlands. Es ist unbedingt der erste und ein wahrhaft politischer Grundsatz der Fürsten, lieber zu fallen oder zu weichen, als die Regenten-Ehre und Würde, als das Recht und die Freyheit des Vaterlandes aufzugeben. Dadurch werden sie nicht bloß selbst ihre Schuldigkeit thun, sondern auch am wirksamsten das Volk zu der seinigen auffordern, und alle werden in Ehre und Freyheit bestehen. Für Würde, Ehre und Heil der Staaten, wie der Einzelnen, gilt der Grundsatz: lieber in Ehre zu sterben, als in Schande zu leben. Immer wird die Errichtung des Rheinbundes für diejenigen Kabinette, welche denselben freywillig schlossen, und für das Volk, das ihn duldete, ein Schandfleck in der Deutschen Geschichte bleiben, bis jetzt nur zum Theile getilgt durch seine Vernichtung. Für wen das erste, von wem das letzte am meisten, wird die Nachwelt richten. Auf ungerechte Weise unsere Vergangenheit rechtfertigen, heißt unsere Zukunft verrathen.) VII. Was haben die Standesherrn eigentlich verlohren S. 79—83. Der Verf. sucht auszuführen, wie die Standesherrn, losgesprochen von der unermeßlichen Verantwortlichkeit des Regenten, und ausgesteuert mit den Vortheilen sehr großen Privatwohlstandes, aus der luftigen Sphäre kleiner Souveräne zu der stillen Würde großer Güterbesitzer übergegangen seyen. (Eine genügende, wahrhaft heilsame Entschädigung für die verlohrenen Regierungsrechte wäre gewiß, wenn dieselben durch Ernennung der Standesherrn zu den ersten erblichen Landständen an Ausdehnung gewönnen, was sie an Inhalt verlohren.) VIII. Bundesacte S. 84—100. Der Verf. nennt sie eine unvollkommne, weder im Wege der publicistischen, noch der diplomatischen Discussion verarbeitete, mit sichtbarer Flüchtigkeit abgefaßte Staatsurkunde (wobey jedoch die der Despotie vortheilhafte Unbestimmtheit mancher Puncte nicht zu übersehen ist). Dennoch habe sie einige aus dem Zustande der Nation geschöpfte Grundansichten

ausgesprochen. Es müsse nicht bloß in wissenschaftlicher Hinsicht ein Wort zu ihrer Ehrenrettung gesagt, sondern auch untersucht werden, ob Deutschlands künftige staatsrechtlichen Institute auf sie gebracht werden müßten (?). In dieser Hinsicht hebt der Verf. folgende Hauptgrundsätze der Bundesacte aus. 1) Geographische Ründung und Purification (auch gänzliche Absonderung) der einzelnen Staaten zum Vortheil der Oberaufsicht der Criminalpolizey, der Erbhebung der indirecten Steuern. (Nicht eben so der Einheit des Vaterlandes.) 2) Unabhängigkeit jedes Bundesfürsten von fremden Mächten und Verbot der Landesveräußerung an Auswärtige. 3) Verbot, daß die Standesherrn als größte Gutsbesitzer weder fremde Unterthanen, noch auswärtige Mächte seyn dürften, damit nicht ein Staat im Staate entstehe. 4) Möglichkeit einer totalen Reform des verunglückten, auf Privatrechten beruhenden, Steuerwesens. 5) Vereinigung von Reichstag und Reichsgericht in dem Bundestag, wobey der Staatenstaat blieb (?) und ohne Verlust nur die monarchische Form gegen die leines Föderativstaates vertauschte; der Reichsmonarch sey doch nur ein Schattenkaiser gewesen. (Wie leicht spricht der Verf. hier ab über den wesentlichsten heiligsten Punct einer Jahrtausend alten Verfassung, die trotz mancher mehr zufälligen Uebel nicht ohne Ehre und die heilsamsten Folgen bestand. Wer ermißt allein die Kraft der Idee, die für Macht und Glanz nach Außen, für Einheit und Frieden nach Innen diese alte Kaiserwürde ausgeübt hat und ausüben wird? Keine Klügeley wird sie dem Deutschen Volke ersetzen.) Außerdem führt der Verf. noch andere Vortheile an, welche aber durch folgende große Nachtheile aufgewogen, vielleicht überwogen würden. 1) Man sah nicht, wie der Protector an die Bundesfürsten gebunden war. 2) Natur, Umfang und jedesmalige Entstehungsart des Protectorats waren unbestimmt. (Ueber die beyden ersten gab der ganze Sinn der Errichtung, dem Volke wenigstens, unzweifelhaften Aufschluß, und die stete Verbindung des Protectorats mit Frankreich sprechen wahrlich der Art. 12. und 35. der Bundesacte unzweydeutig genug aus.) 3) Es war die tiefste Erniedrigung für die Fürsten, einen auswärtigen übermächtigen Monarchen als Protector anerkennen

zu müssen. 4) Schrecklicher, als die Macht des Protectors für die Bundesfürsten, war die der Bundesfürsten über ihr Volk. 5) Mit diesem theoretischen inneren Despotismus standen die grund- und lehnherrlichen Rechte der Standesherrn im Widerspruch, die vorzüglich den doppelt gedrückten standesherrlichen Unterthanen schädlich waren. 6) Die Standesherrn waren auch dadurch unverhältnißmäßig begünstigt, daß sie Domainen und Grundherrlichkeit, die sie bisher zugleich als Staatseigenthum für die Staatsbedürfnisse besaßen, nun als bloßes Privateigenthum inne hatten. Ueber die drey letzten Puncte verbreitet sich der Verf. nun noch weiter im IXten Abschnitt mit der Aufschrift Souverainität S. 100—111, und im Xten mit der Aufschrift Standesherrlichkeit S. 111—128. (Unter den Nachtheilen dürfte doch wohl neben manchen andern nicht vergessen werden das schändliche, fluchwürdige Trennungssystem, durch welches auf die empörendste Weise manche Regierungen Deutsche von Deutschen immer mehr losrissen, ja sogar den Hochverrath an dem Deutschen Volke begingen, den Namen und die Erinnerung von Deutschland und Deutschem Volke zu verbannen, um auf so gewisserem Wege das Volk aller höheren Kraft und Stärke zu berauben.) Im XIten Abschnitt kommt der Verf. wieder zu den Wohlthaten der Rheinbunds-Epoche zurück S. 128—166. Er rechnet dahin 1) Erweckung der kriegerischen Kraft. (Daß der Verf. die Landwehrbewaffnung, das Mittel, um den Rheinbund zu zerstören, unter seine Wohlthaten zählt, ist wohl eine eigne Stellung. Ueber ihren Werth sind übrigens wohl alle Verständigen mit dem Verf. einverstanden. Nur ist nie zu vergessen, daß eine gesicherte rechtliche Verfassung allein schützen kann, daß dieses Gute nicht vernichtet, oder gar zur Beförderung des größten Unheils misbraucht werde. Sie muß erstens schützen gegen alle Kabinets- oder Eroberungskriege, denn sonst wird es gehen, wie zu Karl des Großen Zeit, der mit vieler Sorgfalt und Umsicht zwar die Landwehren herstellte und einrichtete, sie selbst aber sogleich bey seinen Eroberungskriegen wieder aufgeben mußte. Sie muß zweytens auf das heiligste schützen die ganze persönliche und bürgerliche Freyheit, die während des kriegerischen

Dienstes zu leicht gefährdet und vergessen wird, sonst würde der Greuel einer vernichtenden Militärdespotie und mit ihm sehr bald die Aufhebung aller eigentlichen Volksbewaffnung unvermeidlich seyn.) 2) Deutschlands geographische und politische Centralisirung. (Man könnte wohl eher sagen, Deutschland habe im Rheinbund seine eignen festen, einigenden und haltenden Mittelpunct aufgegeben durch die äußere und innere Despotie.) Die politische Centralisirung setzt der Verf. darin, daß durch Verminderung der Mönche, des Administrationspersonals u. s. w. die zehrende Klasse zum Vortheil der producirenden vermindert worden. (Dabey dürfte wohl das so sehr vermehrte stehende Militär nicht berechnet seyn.) 3) Gewinn für mehrere Zweige der Polizey durch die Vergrößerung der Staaten. (Dabey aber auch abscheulicher Polizeymisbrauch überall und das Scheusal der geheimen Polizey, die wenigstens für Deutschland nie gehört, nicht vergessen werden.) 4) Möglichkeit einer gänzlichen Aufhebung der Grundherrlichkeit mit ihren Folgen, worüber sich der Verf. ausführlich und mit Scharfsinn verbreitet, obwohl mit manchen meist bekannten und unnöthigen, zum Theil einseitigen Ausführungen über Freyheit des Eigenthums, Handel, Geld, Urkapital u. s. w. 5) Vernichtung der ebenfalls in der Grundherrlichkeit begründeten Steuerprivilegien, die der Verf. durchaus Geburt der Uebermacht und Finsterniß und Eingriff in die gesellschaftliche Gleichheit nennt. Es ließe sich wohl doch die Frage aufwerfen, ob, wenn ein Majoratsadel mit einem bestimmten Pflichtenkreis an die Stelle unseres haltungslos und unendlich gewordenen Namen-Adels träte, und man alsdann für Festigkeit und Würde Unveräußerlichkeit der Güter als heilsam anerkennte, hier nicht eingeschränkte Steuerprivilegien als gerechte Entschädigung, ja als Besoldung vollkommen könnten gerechtfertigt werden? 6) Aufhebung des früheren Widerstreits zwischen Staats- und Hausinteresse der Landesherrn, deren Vermögen und Credit auf Kosten der Agnaten besser werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 29. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Harscher von Almendingen.

(Fortsetzung der in No. 28. abgebrochenen Recension.)

XII. Staatsrechtliche Lage der Fürsten nach der Auflösung des Rheinbundes S. 168—184. Weder in der Reichsverfassung, noch im Rheinbunde, sondern 1) im gegenwärtig anerkannten Besitz, 2) in völkerrechtlichen Verträgen, 3) in der im Laufe der Jahrhunderte erzeugten Ehrfurcht der Völker sey die Rechtmäßigkeit der Gewalt der Deutschen Fürsten zu suchen. In der Verbindung zwischen Fürst und Volk liege etwas unerforschliches (?). Wie der physische Organismus der Erde die Bedingung der physischen Existenz des Menschen ist, so sey der moralische Staatsorganismus die Bedingung einer humanen Existenz. Nicht Vertrag und nicht Gewalt, sondern Instinct, Bedürfniß, religiöser Glaube hätten den Staat geschaffen, und so sey nichts tiefer in der menschlichen Natur gegründet, als die Ehrfurcht vor einer alt hergebrachten Herrschaft, und diese Ehrfurcht müsse ein gültiger völkerrechtlicher Titel seyn. (Schwerlich möchte sich hierdurch ein Recht der einzelnen Deutschen Regierungen auf Selbstständigkeit und Souveränität in so ausgedehntem Sinne, als der Verf. zu wollen scheint, bündig erweisen lassen. Mit der behaupteten Unerforschlichkeit in menschlichen Dingen soll gewöhnlich nur diese und jene vorgefaßte Meynung bemäntelt werden. Wie in frühster Zeit die Staaten entstanden, braucht uns hier wenig zu kümmern, genug, daß alle freyen Völker der Erde von dem philosophisch richtigen Satz ausgingen, daß nur auf ihrer eignen freyen Ueberzeugung von ihrer Pflicht, auf ihrem freyen Willen, mithin auf Vertrag, die Regierung beruhe. Soweit dahin die Ehrfurcht führt, kann sie Rechtstitel

werden. Weder sie aber, noch rechtmäßiger Besitz können für die Deutschen Regierungen weiter angeführt werden, als in sofern sie sich als Theile des Deutschen Reichs und nach dem Recht der Reichsverfassung der allgemeinen einheitlichen Regierung unterordnen. Oder sollten uns etwa die sieben Jahre der als unrechtlich anerkannten Rheinbundsepoche so große Ehrfurcht eingeflößt haben? Dagegen könnten selbst nicht einmal völkerrechtliche Verträge sprechen, wenn die Bürger, die man nicht despotisch verkaufen darf, sich nicht mit von ihrem ganzen Volke und von der alten Verfassung, in deren Grenzen sie allein Fürsten rechtlich anerkannten, losgejagt haben. Auch die Betrachtung des Staats als eines nothwendigen Organismus für das Volksleben führt bey einem in seinem Inneren so einheitlichen Volke mit Nothwendigkeit zu einem einheitlichen Leibe für die gemeinsame Seele. Nichts kann, zumal jetzt, wo die Deutschen die Nothwendigkeit ihrer Einheit immer lebendiger erkennen, irriger und auch für die Fürsten verderblicher seyn, als eine gegenseitige Auffindung, als ein unseliges Streben, einzelne Glieder aus dem Leibe des Ganzen herauszureißen, wodurch die Urheber den Fluch des unendlichen Brudermords und des Vaterlandsverraths auf sich laden, den bittersten Haß und die Verachtung der übrigen Deutschen Völker gegen das ihrige, und Abgestorbenheit und Verdorbenheit in seinem Inneren erzeugen. Mögen, um solches Elend zu verhüten, die Fürsten des herrlichen Niebuhrs große Wahrheit beachten, daß über allem Staatsband das Recht der Nationalität stehe. Mögen die Deutschen Bürger des trefflichen Jakobs heiligen Zuruf an sie beherzigen, daß es ferne von ihnen seyn müsse, das Unrecht, wenn es ihre Fürsten von ihnen fordern könnten, durch schimpfliche Willfährigkeit zu theilen. XIII. Zeitgeist und Nationalität S. 185—197. Nicht ein tief angelegter Plan, nicht der kräftige Arm eines Richelieu haben in der letzten Zeit die politische Welt aus ihren Angeln gehoben, sondern zwey unsichtbare Mächte haben die Welt gerettet. Nationalität und Zeitgeist. Dafür, daß die Monarchen beyde verstanden, verdienen sie Bewunderung. Nationalität ist die in der uralten Lebensweise eines Volkes, in seiner unabänderlichen geographi-

schen Lage, in seinen eben so unabänderlichen klimatischen Bedürfnissen, in seinen alten Gewohnheiten, in seinem tief eingewurzelten Cultus gegründete individuelle Art zu seyn. (Kürzer könnte man wohl sagen: die eigenthümliche oder charakteristische Form des gesamten höheren und niederen Lebens eines Volkes.) Der Zeitgeist geht aus den Veränderungen hervor, welche sich im Laufe der Generationen in der allgemeinen Denk- und Handlungsweise der mannigfach verbundenen gebildeten Welt ereignen. Sein Einfluß wächst in dem Verhältniß, in welchem das Menschengeschlecht sich vergeistigt. Er theilt sich mit von Volk zu Volk, verbindet, was durch Nationalität verschieden war, verändert unmerklich, aber fast in jedem Jahrzehend seine Physionomie, und scheidet die Generationen, wie die Nationalität die Völker. Nationalität und Zeitgeist, obgleich in beständiger Wechselwirkung, sind einander geradezu entgegengesetzt (?), wie Centripetal- und Centrifugalkraft. Wenn Nationalität nach dem Mittelpuncte hinwirkt, so dringt der Zeitgeist nach den Extremitäten. Wenn Nationalgeist das Volk in sich selbst zusammenzieht, und von seinen Umgebungen scheidet, so wird es durch den Zeitgeist sich selbst entfremdet und mit seinen Umgebungen identificirt (auch dann, wenn im Zeitgeist, wie zum Theil im Alterthume, gerade ein größeres Hervorbilden der nationalen Formen, eine größere Beschränkung auf sie läge?). Die Fortschritte des Zeitgeistes werden durch Nationalität gehemmt, die Festigkeit des Nationalcharacters wird durch den Zeitgeist untergraben. In dem Verhältniß, in welchem sich Nationalität und Zeitgeist in ihren Wirkungen hemmen und beschränken, rückt die Menschheit in dem Cyklus fort, den sie zu durchwandern von der Vorsehung bestimmt ist.

Sollte wohl nicht Nationalität mehr als das Bleibende, als die für das individuelle Leben eines Volkes unentbehrliche Grundform, der Zeitgeist bloß als die im fortschreitenden Leben erscheinende veränderliche Richtung des Völkerlebens aufgefaßt werden müssen? Es läßt sich doch von einem verschiedenen Geist der Zeit bey den Griechen reden, der nicht unmittelbar abhängig war von der Gemeinschaft mit andern Völkern. Natürlich aber kann auch von einem Zeitgeist, wie von einem

eigenthümlichen bleibenden Charakter eines ganzen Völkersystems, z. B. des Europäischen, geredet werden, und diese können dann allerdings mit der einzelnen Nationalität in Streit kommen. Wir müssen unsern Lesern die übrigen anziehenden Bemerkungen des Verf. über diesen Gegenstand zum eignen Nachlesen empfehlen. Die Aufgabe der Regierungen bleibt es, die großen Forderungen des Geistes der neuen Zeit, deren Folgen die Reformation, die Englische, Americanische und Französische, auf allgemeine Freyheit abzweckenden Revolutionen waren, mit den rechten Lebensformen der Volksthümlichkeit innigst zu verbinden. Dazu hätte uns nun gerade der Verf. genau die Grundgesetze Deutscher Nationalität und des jetzigen Geistes der Zeit entwickeln sollen. Er hätte theils den jetzigen Geist des Deutschen Volkes entwickeln sollen, theils im Allgemeinen wie im Besondern das Verhältniß des Geistes zu den Formen, und wo es zum gesunden kräftigen Leben, und damit nicht hier veraltete Formen das höhere Leben überwuchern und ersticken, damit nicht dort dasselbe formlos, gespenstisch und haltlos herumflattere, an dem einen oder dem andern fehle. Dieses richtig zu erkennen, ist gerade die Hauptschwierigkeit der Politik. Denn außer dem Einen, Allgemeinen, dem Hinstreben eines gesunden harmonischen Lebens zum frey erkannten und gewollten Höchsten, ist nicht überall dasselbe gut und heilsam, und für den Politiker ganz besonders gelten die Worte, die Pater Lorenzo im Romeo in Beziehung auf die heilsame Kraft seiner Kräuter sagt:

„In Laster wandelt sich die Tugend falsch geübt.“

Verkehrt und unnöthig wäre es z. B. gewesen, in Athen auf die für Erhaltung der Würde und Freyheit des Staates nothwendigen Volksrechte aufmerksam zu machen. Anders bey uns, wo einestheils die monarchischen Regierungen ganz den allgemeinen Gesetzen des Lebens gemäß immer mehr sich auszubilden und zuzunehmen suchen, mithin dem Despotismus sich nähern, wenn nicht auch von der andern Seite die verkümmerte Volksfreyheit hervorgehoben, und in ein gesundes Ebenmaaß mit jener gesetzt wird, wo anderntheils die unerschütterliche Gesetzlichkeit und hingebende Treue des Volkes eher eine

Selbstvernichtigung, als gefährliches Ueberschreiten der nothwendigen gesetzlichen Grenzen erwarten läßt. Verkehrt wäre es gewesen, den Spartanern Nationalsinn zu predigen. Anders bey den Deutschen, wo sogar noch viele Schriftsteller selbst an dem heiligen Streben des Volkes jetzt, nachdem es sich wiedergewonnen, mit dem erwachten neuen Geist auch die Formen überall in Uebereinstimmung zu setzen, mäckeln mögen. Den Deutschen muß man noch immer sagen, daß ohne Nationalsinn, gleichsam der Selbsterhaltungstrieb des niederen und höheren Lebens eines Volkes, kein Volk bestehen kann; daß es ohne sorgfältige Erhaltung und Ausbildung seiner eigenthümlichen Lebensformen, in Sprache, Sitten und Gesetzen, wodurch es erst als ein besonderes Volk zum Leben kommt, nicht bloß seine Achtungswürdigkeit verliert, wie der Mann ohne selbstständigen eigenthümlichen Charakter, sondern auch alle Einheit, Kraft und Gedeihen. Daß solche Gesichtspuncte der Verf. nicht ins Auge gefaßt hat, könnte schon die ungeheure Menge ausländischer Worte beweisen, womit er dieses Werk über Deutschlands Zukunft entstellt hat. Aehnliche Stellen, wie folgende „die vitiöse Dotation des Staats durch das Product von Privatcontracten, ja durch das ganze, als Proprietät der Herrscherdynastie behandelte Landeigenthum, konnte aufgehoben, an ihrer Stelle konnten die Staatseinkünfte auf die Privatindustrie und den steigenden Volkswohlstand basirt werden S. 88," finden sich überall, wie auch noch unser Auszug beweisen kann, so oft wir auch bey demselben unwillkührlich in die Muttersprache zurück übersetzen. Herr v. Almendingen besitzt zu viel Einsicht und Bildung, um uns diesen Tadel zu verargen. Denn wenn auch unsere Höfe und Kabinette fortfahren sollten, sich durch Verachtung ihrer Muttersprache und den Gebrauch der französischen zu verderben, in den Unterhandlungen überlisten und vervortheilen zu lassen, und ihr braves Volk schmälig und unwürdig zu beleidigen, so sollen doch die Schriftsteller dieser Sünde nicht Vorschub thun, sondern unserer würdigen Deutschen Sprache immer mehr die verdiente Achtung erwerben. Es ist außerdem nichts begreiflicher, als daß, wie vorzüglich Fichte erwiesen hat, der Gebrauch ausländischer

Worte ein höchst verderbliches Schwanken der Begriffe vorzüglich auch im Sittlichen erzeugen muß. Und noch begre[illegible]e ists, daß, wer seine Muttersprache liebt, und auf ihre Reinheit nur einigermaßen aufmerksam ist, durch solche Verunstaltungen, die wir, sobald wir Lateinisch oder Französisch schreiben, für schülerhaft und ungebildet erklären, ähnlich dem seligen Priscian getroffen werden muß. XIV. Grundansichten über den Charakter und die Ausbildungsart der künftigen Deutschen Staatsverfassung S. 197—209. Der Verf. tröstet über den sechsten Artikel des Pariser Friedens durch folgende, zur Auffassung des Grundcharakters des künftigen Deutschen Staatenbundes führende Betrachtungen. 1) Nationaleinheit habe sich auf Germaniens altem Boden nie gefunden (?), Trennung der Nationalkräfte unter viele von einander nicht abhangenden (?), oft sich bekämpfenden Gewalten, schnelle Vereinigung bey gemeiner Noth, gehöre zu den Eigenthümlichkeiten des Deutschen Charakters. 2) Deutschland konnte am Schluß des grossen Kampfes nichts anders, als Föderativstaat werden. Die Centralisirungspolitik sey ungereimt. 3) Deutschland gehöre Europa, Europa der zur höheren Bildung berufenen Menschheit an. Alle Europäische Staaten hätten ein Interesse, daß Deutschland zum Angriff schwach, zur Vertheidigung stark sey (kann sich dies vollkommen vereinigen?), was es in einem reinen Föderativstaate mehr werden könne, als in der Reichsverfassung. 4) Es habe wirklich Frankreich, es habe Europa ein Recht gehabt, im Pariser Frieden dafür zu sorgen, daß in ihrer Mitte kein centralisirtes Deutschland sey. (!? Hätten auch wohl die, welche für Deutschland sprachen, das Recht oder die Verbindlichkeit, dem Vortheil fremder Staaten bey ihren inneren Angelegenheiten zu huldigen?) 5) Die Klage, daß von außenher die Grundverfassung komme, werde dadurch niedergeschlagen, daß Oesterreich, Preußen, Baiern im Rath von Europa mit gehört worden wären. Aus allem diesem gehe die Grundansicht hervor, erstens, daß der Deutsche Staatenbund nicht bloß ein Deutsches, sondern ein Europäisches, von Europa ausgehendes, für sein Interesse berechnetes Institut sey (mehr als die andern Europäischen Staaten, und warum?); und dann, daß

Deutschlands Selbstständigkeit in den Fürsten und Völkern Deutscher Nation zu ehren sey. (Dieses, was das erste seyn sollte, wird wohl durch die früheren Sätze des Verf. gar eigne Modificationen leiden.) Der Deutsche Staatenbund habe einen doppelten Gegenstand. I. Es müssen die sämtlichen Verhältnisse der Deutschen Staaten unter einander regulirt werden. Die Bestimmung hierüber (über die ganze innere Einrichtung des Bundes zur gemeinschaftlichen Vertheidigung u. s. w.) komme denjenigen Europäischen und Deutschen Mächten zu, welche für Europa's und Deutschlands Befreyung selbstthätig wirkten. (Aus welchem Rechtsgrunde aber soll allein Deutschland zum Preis seines wahrlich selbstthätigen und kräftigen Kampfes für Europäische und Deutsche Freyheit den wichtigsten Theil seiner Verfassung theils sclavisch von Außen, theils despotisch, ohne das Volk zu hören, von einzelnen seiner Glieder empfangen?) Würdig und politisch sey es, dieses Fundamentalstatut allen Deutschen Regenten, als den Repräsentanten ihrer Völker nach Außen, vorzulegen. II. Jeder einzelne Bundesstaat bedarf auch einer besonderen inneren Verfassung. Jedes einzelne Volk soll hier für sich handeln, um die Oertlichkeiten zu berücksichtigen. (Sind die wohl größer, verschiedner, als in Frankreich, Rußland, Schweden, Spanien, England, vorzüglich früherhin, ehe das Heil einer einheitlichen Verfassung sie immer mehr kräftigte und einigte?) Die Regenten sollen diese Verfassungen machen, den erwählten Notabelen (wir Deutsche hatten nur Stände) vorlegen, und der allgemeine Bundestag sie bestätigen. Von oben herab soll auf diese Weise sich die Gesamtverfassung bilden, und hier die Europäischen und großen Deutschen Mächte als Gesetzgeber handeln. Von unten herauf soll die besondere Verfassung der einzelnen Deutschen Länder kommen, und die Deutschen Regenten Vermittler und Schiedsrichter seyn. Nur allgemeine Grundzüge sollen auch hier von den hohen Mächten kommen. Sobald so die politische Maschiene aber vollendet ist, sollen die Künstler die Hand abziehen, und das Werk seinem eignen Gange überlassen. Nur einfache Garantie der Verfassung des Staatenbundes, nicht innere Entscheidung, soll den Europäischen Mächten noch zugestanden werden. (Der Verf. gibt selbst später zu,

daß solche auswärtige Garantie, die den Fremden ein Richteramt gibt, eine Nationalvernichtung sey. Was sollte übrigens dem ganzen zerstörten Körper solch jämmerliches Flickwerk einer äußeren Assecuranz des eignen Lebens vergleichbar. Nur in dem eignen Leben, in der rechten Vereinigung und Hinleitung seiner Kräfte auf das rechte Ziel nach rechtem Gesetze kann die einzige wahre Bürgschaft für das Leben des Einzelnen wie des Volkes ruhen. Der Verf. aber fängt damit an, das Leben des Deutschen Volks zu vernichten, und das Ganze in einzelne Stücke zu zerschneiden, und vernichtet so auch die einzig mögliche und wirksame Garantie, die bey allen, vorzüglich aber monarchischen Staaten in der nach innen und außen selbstständigen Volkskraft, in dem vereinigten Volkswillen, mithin für die einzelnen Deutschen Staaten nur in dem einheitlichen Deutschen Volke und einer allgemeinen inneren Reichsverfassung bestehen kann. Ohne sie kann nichts elenderes, erbarmungswürdigeres gedacht werden, als die rettungslos zur Sklaverey verdammten Unterthanen der nicht vollkommen selbstständigen Deutschen monarchischen Staaten. Eine staatsrechtliche Einheit, wie vorher im Deutschen Reiche, mit der Verbesserung, daß auf dem Reichstage auch das Volk in seinen unmittelbaren erwählten Ständen gehört würde, wäre demnach die erste Grundbedingung des zukünftigen Heils und Bestandes unseres Deutschen Vaterlandes.) Den Grundcharakter seiner Verfassung setzt der Verf. darin, daß bey ihr jeder Bundesstaat ein vollkommen unabhängiger, selbstständiger, völkerrechtlich vollendeter Staat sey, dem die Vereinigung mit dem Deutschen Staatenbunde von seiner Selbstständigkeit nichts nehme, und welcher nicht, wie im Reiche, die landesherrliche Gewalt von der Reichshoheit, sondern alles aus sich selbst und aus seiner Selbstständigkeit ableite. Die Bundesvereinigung soll keine staatsrechtliche, sondern eine völkerrechtliche seyn. Der Zweck der Vereinigung sey nicht Regierung und Herrschaft, sondern Schutz und Garantie gegen äußere und innere Gewalt. Nur einseitiger Austritt könne den einzelnen Staaten nicht gestattet werden, weil der Bund in seiner Mitte keine heterogenen Bestandtheile zu dulden brauche. Der Verf. erinnert bey diesem kraftlosen Deutschen Bunde, wobey die nationale Einheit

des Deutschen Volkes ganz vergessen ist, mit Recht an die Aehnlikeit des dem französischen König Heinrich zugeschriebenen Gedankens einer Europäischen Republik. Wir enthalten uns übrigens aller weiteren Ausführungen über das Angeführte, theils um nicht gegen unsern Willen bitter, theils um nicht überflüssig oder hier zu weitläufig zu reden. Fluch oder Seegen des Vaterlandes, Achtung oder Verachtung des gebildeten Europa, die unsterbliche Geschichte und dereinst der Weltrichter werden über die Minister und Räthe richten, die jetzt unsern guten Königen und Fürsten über des Vaterlandes Wohl gut oder schlecht berathen. Was aber auch bereits geschehen sey, oder noch geschehen möge, so werden wir auch die schlauesten politischen Berechnungen nie billigen können, wobey die Ehre des gesamten Deutschen Volkes und sein heiligstes Recht auf Freyheit, Einheit und Selbstständigkeit vergessen werden. Nur zu bald müssen solche Sünden gegen so heilige Rechte sich rächen.

XV. Bildung der Gesamtheit und der Einzelnheiten des Deuschen Bundes S. 210 — 235. Wir können nicht in das Einzelne dieser zum großen Theile guten und scharfsinnigen Ansichten eingehen. XVI. Bundeshaupt S. 236 — 266. Der Verf. verlangt auch für den Deutschen Staatenbund gesetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt; die erste für den Bundestag mit dem Bundeshaupte, die zweyte für das Bundeshaupt, die dritte für ein Bundesgericht. Die Würde des Bundeshauptes fordert der Verf. für Oesterreich, die eines Ephorats für Preußen, wohl mit Recht übereinstimmend mit den Vorschlägen der Meisten, wenn gleich immer Mehrere fürchten, daß es im Oesterreichischen Kabinette allzu sehr mangele an Großherzigkeit, an großen politischen und rechtlichen Gedanken, an einer richtigen Schätzung der Volksfreyheit, und dessen, was für Oesterreich ein freyes Deutschland und Deutsche Bildung, und für Deutschland Oesterreich war, ist und seyn muß. XVII. Fundamentalstatut S. 266 — 448. Der Verf. handelt hier 1) vom Verhältniß des Staatenbundes zum Ausland, 2) vom Verhältniß der Bundesstaaten unter einander, 3) von dem Typus der einzelnen Verfassungen. Der Verf. will nur die Kriegsbündnisse einzelner Staaten mit auswärtigen, nicht sonstige, und

nicht das Recht der Gesandtschaften den einzelnen Staaten entzogen wissen, weil sonst das Recht der Selbstständigkeit und die besonderen Interessen der einzelnen Staaten gestört würden. So würde z. B. England auf größeren Einfluß über einen nördlichen als über einen südlichen Deutschen Staat streben (soll das letztere überhaupt geduldet und verfassungsmäßig geheiligt werden? Steht das ganze Bundesinteresse mit allen wichtigen besonderen Interessen nicht in der innigsten Verbindung, so daß alle alten Beschränkungen des Bündnißrechtes durch die Reichspflicht aufs neue vergeblich seyn müssen? Kann die Eine Regierung von Rußland und noch weit mehr die aus allen Deutschen Ländern zusammengesetzte Reichsregierung nicht die besonderen Interessen aller seiner unendlich verschiednen Provinzen vertreten? Und ist endlich Gemeinschaftlichmachung und dann gemeinschaftliche Ausübung wirklich eine wahre Beschränkung gesetzlicher Freyheit und Macht?) Die Hauptstütze des Staatenbundes sieht der Verf. mit Recht in der Nationalbewaffnung, und entwickelt recht gut ihre Vortheile, so wie Natur und Nachtheile der Lohns- und Söldnerheere, welchen letzteren zuletzt immer König, Staat und bürgerliche Freyheit zum Raube werden müssen. Dennoch vermag der Verf. am Schlusse den Subsidienverkauf Deutscher Bürger in fremde Kriegsdienste im Allgemeinen und in Anwendung auf die Nassauischen Verträge mit Holland zu rechtfertigen. Freylich fordert er Freywilligkeit der verkauften (welche meist so seyn wird, wie die in Schillers Kabale und Liebe), alsdann aber findet er solchen Menschenhandel ein gar nicht gehässiges, recht angenehmes Einkommen für die einzelnen Deutschen Staaten, denen es nicht entzogen werden dürfe, auch zuträglich für die militärische Volkskultur. (Wie mit solchem Recht der einzelnen Deutschen Fürsten die Würde und Ehre Deutscher Bürger, die Ehre, Einheit und Freyheit von Deutschland zu vereinigen sey, weiß Rec. nicht zu begreifen.) Bey den Vorschlägen über das Verhältniß der Bundesstaaten übersieht der Verf. wieder zu sehr die höheren Gesetze der Nationalität und Einheit, redet aber recht gut über manche Erleichterung des Verkehrs, über Zölle, von welchen er den Rheinzoll als Reichsgut vorschlägt, von Posten, Münzrecht und Nachdruck. Den

letzteren hält er für rechtlich erlaubt und für den Verfasser ehrenvoll, will ihn aber doch, so lange die Deutschen Schriftsteller noch darben müssen, für die ersten 10 Jahre, und durch die Möglichkeit noch eines besonderen Privilegiums auf neue 10 Jahre beschränkt wissen. (Zu vergessen ist wohl bey dieser Angelegenheit nicht, daß, wenn man wirklich, wie in vieler Hinsicht zu wünschen ist, gegen die allgemeine Natur des Handels solche Monopole ertheilen will, man den schon jetzt oft übermäßigen Gewinn, die übermäßigen Preise der Monopolisten, der Verleger nämlich, sorgfältig zu beschränken habe.)

Seine Vorschläge für einen allgemeinen Typus der Verfassungen der einzelnen Staaten leitet der Verf. mit der richtigen Bemerkung ein, daß der Glaube des Volkes in unsern verfassungslosen Staaten, es müsse zu viel tragen, und der Fürst wisse seine Opfer nicht zu würdigen, und der Glaube des Fürsten, daß er alles fordern dürfe und daß das Volk seine Bedürfnisse nicht zu würdigen wisse, unter den Füßen der Souveraine verborgene Vulkane bereite. Die Aufgabe der Verfassung sey es, diesen Glauben in der Wurzel zu vernichten. Hierauf entwickelt der Verf. scharfsinnig, wie wir zuerst durch wenige kräftige, klare und bestimmte constitutionelle Principien, den unmittelbaren Uebeln der Souveränität abhelfen, aber der Zeit nicht voran eilen und nicht zuviel und unreif constituiren sollten. Der Verf. glaubt, das Deutsche Volk sey noch nicht reif zur vollkommen repräsentativen Verfassung, will also, daß sich dasselbe erst dazu heran bilde. Dazu will er vor der Hand nur Eine Kammer, aus dem ganzen Volke frey erwählter Landstände, welche mit wahrem früher fehlenden Repräsentativcharakter 1) als die wahre Volkintelligenz bey der Besteurung mit einer berathenden, keineswegs einer entscheidenden, Stimme concurrirten, und im Nothfall das Bundesgericht zu einer Vermittlung aufriefen, und welche 2) das Recht hätten, dem Regenten einzelne und allgemeine Beschwerden vorzulegen. (Rec. kann keineswegs die Ansichten des Verf. theilen. Er schreibt überhaupt, wie oben schon angedeutet ist, der ständischen Verfassung noch eine viel höhere, unentbehrliche Bestimmung zu, als der Verf., ohne die angegebenen niederen Vortheile zu verkennen. Wahres Leben, Kraft und eine freyen

Menschen würdige organische Einheit kann nur noch eine vollkommen und allgemein vertretende Mitregierung des Volkes entstehen. Auch wahre dauernde und thätige Liebe und Aufopferung der Bürger für König und Vaterland kann nur darauf beruhen. Leicht wechselt das Sklavenvolk den Herrn. Was aber noch mehr ist, für die höhere Würde, für die Bestimmung des menschlichen Lebens unmittelbar, ist jetzt eine solche Verfassung erforderlich. Nicht daß die Menschen träge Ruhe und ihr Vermögen gesichert haben, und nebenbey Wissenschaft oder Handwerk ruhig treiben können, ist ihre Bestimmung, sondern daß sie im Höheren und Göttlichen leben, darin ihre Selbstsucht vergessen, und aufopfern, daß ihre Kräfte und Bestrebungen harmonisch stets lebendig auf das Allgemeine hingeleitet werden. In der späteren Zeit eines Volkes, wo weder die Religion, noch Naturgefühle stark genug sind, die Menschen aus dem Irdischen, aus dem Egoismus und träger Sinnlichkeit zu reißen, kann es allein eine lebendige, thätige Theilnahme am öffentlichen Leben. Daß wir solche Verfassung erst haben sollten, wenn wir dazu reif seyen, ist nicht besser als der Rath, nicht ins Wasser zu gehen, bis man schwimmen kann. Aus ähnlichen Gründen haben wir in der letzteren Zeit auch den unglückseligen Gedanken gehört, statt allgemeiner wahrhafter Ständeversammlung nur in den Gemeinheiten, Städten oder Provinzen ständische Organisationen zu machen. Jeder, der das wahre Wesen einer ständischen Versammlung ins Auge gefaßt hat, weiß, daß dadurch, so heilsam jene Einrichtungen an sich sind, dennoch das Volk, absichtlich oder unabsichtlich, um sein heiligstes Recht betrogen wurde; denn an großartigen, wahrhaft politischen Geist, an Leben im Ganzen, an wahre Freyheit des Staats und der Regierung, an wahren Gemeinsinn ist dabey wenig oder gar nicht zu denken. Und sind denn die Deutschen, dieses gesetzlichste, treueste, gemüthvollste Volk der Erde, von welchem Fichte mit Recht sagte, daß es allein in Europa wahrhaft republicanische Verfassung ertragen könnte, welches an geistiger Bildung wohl keinem andern weicht, und welches ja doch in den meisten Deutschen Ländern bereits allgemeine politische Ständerechte ausübte, sind diese Deutschen denn wirklich zu einer wahrhaft freyen Ver-

fassung unreif? Und kann gerade das, was ihnen dazu fehlt, anders als durch das Leben in ihr gewonnen werden? Es ist ein Unglück, wenn durch Ausschluß der wahren Volksvertretung vom allgemeinen Deutschen Reichstage auch jetzt, wie ehmals das lebendige Leben des ganzen Deutschen Reichs, der Gemeingeist des Volkes für dasselbe, der allein den Territorialegoismus und die verderblichen Schritte der Fürsten verhindern konnte, geschwächt und gefährdet werden sollte. Aber in den einzelnen Landen soll man wenigstens ein wahrhaft politisches Leben des Volks nicht auch noch vernichten. Bey der übertriebenen Schilderung der Wichtigkeit des Berathungsrechts in Steuersachen, vergißt der Verf. wieder ganz die Kleinheit und Unselbstständigkeit der einzelnen Deutschen Völkerschaften, die dadurch auf die Beschlüsse ihrer Regierungen wahrlich nicht einen Einfluß erhalten könnten, wie etwa ein Englisches Volk. Eben dasselbe ist der Fall, wenn der Verf. darum gleich Anfangs das herrliche Werk verkümmern zu dürfen glaubt, weil sich auch in England die Freyheit nach und nach durch bürgerliche Kriege ausgebildet habe, und die Stelle der bürgerlichen Kriege das Bundesgericht vertreten könne. Die Frage, warum man uns eine unvollkommne Verfassung vorschlage, damit bürgerliche Kriege oder Landesprozesse sie bessern mögen, beantwortet der Verf. in großem Drucke mit der mystischen Erklärung, daß Constitutionen und Gesetze eines Volkes sich so wenig als seine Sprache durch Speculation gemacht hätten, und daß die Staatenbildung zu den großen Geheimnissen der Menschenbildung gehöre, welche der endliche Verstand dem unendlichen nie vollkommen ablaure. (So thäten wir ja wohl am besten gar nichts? Auf diese Weise die Vergleichung der Gesetze mit der Sprache angewendet, kann nichts verderblicher werden. Wenn man so die innige Vereinigung und das Verhältniß des Freyen und Nothwendigen mißversteht, so muß man auch den einzelnen Menschen davon frey sprechen, mit Freyheit möglichst sein ganzes Leben zu beherrschen, weil die Erbsünde es nie ganz gelingen läßt. Der Einwand, daß auch die Gebildeten unseres Volkes noch nicht hinlängliche politische Bildung und Kenntniß bestehender Gesetze und Einrichtungen hätten, möchte übrigens am leichtesten beseitigt werden durch eine offen-

herzige Beantwortung der Frage, ob denn unsere meist so unglücklich erzogenen, noch öfter schlecht umgebenen, Fürsten, von denen manche kaum auf den Poststraßen ihre Ländchen gesehen haben, ob ihre meist durch Hofkabalen entstandenen, oft ausländischen Minister eine bessere Kenntniß von der Bürger Wohl und Bedürfniß haben, als diese selbst? ob nicht auch sie erst, wie in England durch die Verfassung politisch ausgebildet werden müssen? Aus gleichen Gründen kann Rec. auch dem Verf. nicht bey seiner Verwerfung des ständischen Rechts unseres Adels beystimmen. Ein Oberhaus, eine Vermittlung zwischen Volk und Fürsten durch Geistliche und Adel, ist nicht etwa eine zufällige Erfindung, sondern liegt so wesentlich in der Natur der Verfassung, daß es in allen wahren und besonders in den Germanischen Verfassungen nie ganz fehlte, und in der sonst trefflichen Würtembergischen Verfassung würde eine weisere Anordnung dieses Punctes viel verderblichen Streit zwischen Ständen und Regierung vermittelt haben. Ein besonderer Stand vertritt nicht, wie der Verf. glaubt, nothwendigerweise nur den Vortheil seines Standes ohne Zutrauen der übrigen. Mit festem Besitz, der noch dazu eine freye unabhängige Lage verbürgt, sind auch feste und freye Grundsätze verbunden, und durch die Erhaltung dieser, durch Lebendig-Erhalten des höheren sittlichen Elements in der Verfassung sollen Geistlichkeit und Adel, der nothwendig Majoratsadel werden muß, immer belebend und vermittelnd wirken. Die Stelle eines solchen Oberhauses mit dem Verf. durch das Bundesgericht ausfüllen zu wollen, ist nicht besser, als jeder andere äußere Ersatz der Lebensthätigkeit eines nothwendigen Glieds aus einem lebendigen Organismus).

Der Verf. prüft und widerlegt außerdem noch einige Vorschläge Anderer, 1) die von Schmidt vorgeschlagene Vereinigung der Militärmacht, 2) den Vorschlag der Einförmigkeit des bürgerlichen Rechts, und 3) den der Einförmigkeit der Gerichtsverfassung in den einzelnen Deutschen Staaten. Gegen den ersten Vorschlag eifert der Verf. bloß von dem irrigen Standpuncte der gänzlichen Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, und ohne Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit der Volksbewaffnung. Erkennen sich aber die einzelnen Staaten

als unzertrennliche Theile eines Volkes, so müssen sie es nothwendig finden, ihre Streitkräfte gemeinschaftlich zu machen, gemeinschaftlich und nicht nach besonderen Rücksichten darüber zu bestimmen, mithin die einzelne Willkühr um das stolze gesetzliche Antheil am großen Ganzen zu tauschen, wodurch denn noch nicht dem Vorschlag, alles allein in die Hand des Bundesoberhaupts und Reichsverwesers zu legen, beygestimmt wird. Gegen den zweyten Vorschlag streitet der Verf. mit sichtbarer Leidenschaftlichkeit und vielfacher Verletzung der Achtung, die er dessen Urhebern und ihrer unverkennbaren, auch im ganzen Vaterlande anerkannten, reinen und vaterländischen Absicht schuldig war. Er nennt den Vorschlag einer allgemeinen bürgerlichen Gesetzgebung, wodurch ja den einzelnen Staaten auch die gesetzgebende Gewalt entzogen würde, (doch nicht in der Polizey, der Oekonomie und den Finanzen, wobey am meisten Besonderheiten einzelner Länder Berücksichtigung erfordern, und wohl überhaupt nicht mehr, als im Deutschen Reiche bey allgemein gültigen Reichs- und ausländischen Hülfsgesetzen) höchst unerwartet, originell, von aller Erfahrung verlassen, und wenn er zur Ausführung komme, ein wahres National-Unglück (!?), wie schon dem schlichten Verstande des gewöhnlichen Geschäftsmannes einleuchte u. s. w. (Daß des gemachten Vorschlags Ausführung auch schon früher trefflichen Männern ein Heil und Bedürfniß schien, hätte der Verf. schon bey dem tief sehenden Leibnitz finden können, welcher, gewöhnlich als der vorzüglichste Lober des Römischen Rechts angeführt, von unserem Rechtszustande folgendermaßen urtheilt. (Leibnitii epistolae ad diversos ed. Kortholt 1734. Epist. CXIX. ad H. E. Kestnerum) „In summa tecum sentio, sensique semper, magna jurisprudentiam nostram reformatione indigere, quum jure saepe incerto non raro etiam iniquo utamur. Leges Romanae, ne quid jam dicam de canonicis, pro basi habentur juris nostri quibus standum sit, ubi aliud usu introductum non est. Sed quam multa in eo obscura, perplexa inutiliaque sint, quam ipsa sua magnitudine laboret, nemo nescit. Sed difficilius adhuc est definire, quid ejus abrogatum sit, vel potius non admissum? Equidem, mutata penitus

repuplica moribusque, ad veteres Germaniae leges redire, in quibus multa admodum sunt barbariei vestigia, fuerit inventa fruge glandibus vesci. Video etiam alicubi, ubi patriae leges solae exiguis voluminibus comprehensae pro norma sunt, breviores quidem esse decisiones sed saepe deteriores, quando nec volumina illa satis ad normam aequitatis exasciata plerumque etiam in comprehendenda casuum varietate valde hiulca sunt. Ita res passim ad arbitrium judicis redit, vel pravum affectu aut lucri cupiditate, vel praeceps imprudentia, uti illud gallicum proverbium habet: Fol juge, promte sentence. — Cogitavi aliquando. si juris consulti celebres Germaniae studia communicarent, posse aliquid confici quod postea Domini non difficulter comprobarent. Sed multi ex eorum numero, quibus est auctoritas, incertitudine juris in sinu gaudent tacite, quod inde amplissimam et ditissimam habeant messem casuum pro amico." Auch Herr v. A. erklärt ausdrücklich, daß unser Recht meist aus einem endlosen Wuste einander widerstreitender, vernichtender, buntschäckiger Bestimmungen bestehe, daß in manchen aus mehr als 30 Reichsterritorien zusammengesetzten Staaten außer den drey fremden Gesetzbüchern, die Particularverordnungen dieser 30 Territorien, zehnerley Landrechte, mehrerley Prozeßordnungen, die abgenutzte Carolina und vielerley Observanzen Gültigkeit hätten, so daß gründliche Kenntniß des Rechts unmöglich sey, und auch eine vollendete Kenntniß dieses chaotischen Allerley nicht weit führen könne. Klar ist außerdem die unendliche Wichtigkeit eines sicheren, verständlichen, vaterländischen, kurz eines lebendigen im Volke und den Richtern lebenden Rechts, seine Nothwendigkeit für die Freyheit, für die sittliche und politische Tüchtigkeit der Bürger.

(Der Beschluß folgt.)

No. 30. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Harscher von Almendingen.

(Beschluß der in No. 29. abgebrochenen Recension.)

Nicht minder warm müssen alle Vaterlandsfreunde wünschen, daß die einzelnen Theile des Deutschen Volkes, schon auf andere Weise leider zu sehr getrennt, um so mehr eine Verbindung behalten, durch gleiche Gefühle und Ansichten über das, was Recht ist, durch gemeinsame Rechtswissenschaft und Rechtsstudium, durch gleichen Rechtsverkehr, und bürgerliches Leben, endlich durch einheitlichen gemeinsamen höchsten Schutz ihrer Rechte. Solche Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit, wie sie sich am unmittelbarsten aus dem einheitlichen Volke hervorbildet, verbindet auch wieder zunächst alle mit allen mit der Verfassung und dem politischen Leben des ganzen Vaterlandes, wogegen schon jede ungleiche Behandlung, der einzelnen Glieder, an sich die Einheit und Eintracht im Volke, wie in der Familie stört. Auch unser Verf. will eine gemeinschaftliche Gerichtsverfassung und Prozeßordnung, die sich durch Zusammentreten sachkundiger Rechtsgelehrten, durch den Einfluß eines höchsten Bundesgerichts und die allgemeine Verfassungsgrundzüge bilden soll. Wird aber dieses möglich, wird es wahrhaft heilsam seyn, ohne gemeinsames Recht?

Ohne daß man sich indessen in unserer Zeit auf das von Leibnitz angeführte Hinderniß hätte berufen mögen, haben dennoch mehrere Rechtsgelehrte, so wie unser Verf., dem sonst allermeist mit Begeisterung aufgenommenen Vorschlage entgegen gearbeitet, theils wohl, weil nach Rehbergs richtiger Bemerkung kein Studium so sehr eine grenzenlose Bedenklichkeit über alles und gegen alles erzeugt, als das Rechtsstudium, theils aus tieferen Gründen.

Einmal soll unsere Zeit nicht reif seyn, für eine neue Gesetzgebung. Noch zu sehr in der historischen Masse des bisherigen Rechts gefangen und dadurch fortgezogen, in Wissenschaft und Sprache noch zu unvollendet, würden wir, so sagt man, nur das Unvollkommne stehend machen, die Freyheit und Fortbildung der Wissenschaft hemmen, oder gar vernichten. Gegen alle Formen aber, gegen alles Positive möchte ähnliches zu aller Zeit gesagt werden können. Etwas Hemmendes liegt in allem, zugleich aber auch etwas wohlthätig Bindendes, allgemein und sicher machendes, was zu aller Zeit und auch in der unsrigen das Bedürfniß desselben erzeugte. Ein recht guter wissenschaftlicher Muth ists, die ganze Unendlichkeit der Aufgabe unserer jetzigen Rechtswissenschaft ins Auge zu fassen, und zugleich die Befriedigung eines der dringendsten Bedürfnisse des geselligen Lebens auf ihre Lösung zu verweisen. Aber praktisch, heilsam fürs wirkliche Leben, das sich nicht durch die Anweisung auf ferne Jahrhunderte seine heiligsten Rechte der Gegenwart abkaufen läßt, scheint uns diese Ansicht nicht. Zu übersehen dürfte nicht seyn, daß das vorhandene Positive, das wir nun schon seit einem halben Jahrtausend bearbeiten, gerade so sehr die Wissenschaft wie das Leben fesselt, daß wir durch unsere wissenschaftlichen Bemühungen um die ewig todte, verworrene, fremde Rechtsmasse, für den Hauptzweck, für eine sichere Anwendung nur allzu sehr ins Faß der Danaiden schöpfen; über philologischen, kritischen, geschichtlichen und antiquarischen Beschäftigungen uns die Hauptsache, das Recht ganz aus den Händen schwinden sehen, und durch jeden tüchtigen Bearbeiter oft eben so viele neue Zweifel und Schwierigkeiten als Erleichterung finden, so daß die Fortschritte, oft Rückschritte, unserer Römischen Rechtskenntniß seit mehreren Jahrhunderten eben keine große Freude erregen. Uebersehen darf ferner nicht werden, daß die wahre freye Wissenschaft gar nicht abhängig seyn kann von einer individuellen Gestalt ihres Stoffs, sondern vom wissenschaftlichen Geist, womit er aufgefaßt und bearbeitet wird, welcher wissenschaftliche Geist aber vom ganzen Geiste der Zeit abhängt, und daher auch stets in allen bearbeiteten Wissenschaften zugleich erschien und wirkte. Wohl aber kann dagegen die wissen-

schaftliche Kraft und Einheit durch erzwungne Zersplitterung an einer zu großen verschiedenartigen Masse leiden, was die Gegner selbst zugestehen, wenn sie einräumen, daß wir von der Masse fortgezogen würden, daß unsere Wissenschaft verhältnißmäßig zurückstehe vor Andern, und daß wir bis jetzt nicht die besten Beamten erzogen, während bey vaterländischen Gesetzbüchern, z. B. in Preußen, Dänemark, Oesterreich, unter ungünstigeren Verhältnissen doch die Rechtsbeamten viel sicherer, bestimmter und rechtlicher sind, als an vielen andern Orten. Daß sie sicher und ganz im Besitze der leitenden Grundsätze gewesen, von diesem schnell zu dem genau gekannten Einzelnen übergegangen, mit andern Worten die lebendige, dialectische Behandlung bewundert man als das Höchste an den Römischen Rechtsgelehrten. Werden wir, von denen gewiß nicht der Tausendste das ganze Römische Gesetzbuch, geschweige denn den hundertsten Theil der übrigen geltensollenden Gesetze nur gelesen hat, die wir uns gewiß nie in Römische Sprache, Alterthümer und Volksideen wahrhaft hineinleben können, es je zu einer ähnlichen lebendigen Rechtsbehandlung bringen können? Jedes vaterländische Gesetzbuch übrigens muß schon durch seine Grundideen zur höchsten Wissenschaft, sowohl zur Philosophie als Geschichte, hinführen, und wir haben wahrlich schon jetzt hinlängliche Proben, daß auch unter ungünstigen Verhältnissen wissenschaftliche Bearbeitungen neuer Gesetzbücher gedeihen. Dieser wissenschaftliche Geist allein wird es auch hinlänglich verbürgen, daß das Römische Recht als klassisches Rechtsbuch, wie als historische Grundlage der neuen Gesetze stets wird fortstudirt und fortbearbeitet werden. Sollten auch selbst viele bloße Fröhner, die ja doch nie für und nie durch die Wissenschaft frommen, sich nicht mehr dazu gezwungen fühlen, so würde das eben so wenig schaden, als daß jetzt von Hunderten, die es nothgedrungen studieren, kaum einer sich zu einem wissenschaftlichen Studium desselben erhebt. Man wird dann gründlicher und tiefer seine philosophisch historische Grundlage, seine Behandlungsart und seine bessern Theile studieren können, ungestört durch die Vermischung mit den schlechteren und den fremden Rechten, durch viele uns jetzt nothwendigen mikrologischen, von der Rechtswissenschaft abfüh-

renden, Forschungen. Ueberhaupt aber soll von Interesse des Vorschlags für die Wissenschaft, sofern sie practisch ist, nie weiter geredet werden, als wie damit der Vortheil der Anwendung in Harmonie steht, da das Heil des Volkes nicht dem Interesse der Wissenschaft aufgeopfert werden darf. Reif sollte wohl jede Bildung und jede Sprache eines Volkes für eine ihm angemessene Gesetzgebung genannt werden, wenn ihm ein verjüngtes Leben, in welchem überall die Völker ihre gesetzlichen Verhältnisse besserten, neue gesetzliche Formen zum Bedürfniß machen, und es dieses sein Bedürfniß wie die Aufgabe wahrhaft frey und ruhig erwägen kann. Jedes gesunde Leben findet von selbst sein Recht, seine ihm angemessene Sprache und Form. Welche Zeit aber sollte wohl geeigneter und dringender seyn, zu solch großem Werke, als die unsrige? Thatkraft, Aufopferungsvermögen, vaterländische Gesinnung, wahrhaft Deutsche Achtung für das Gute, Freye und Rechte, wann können sie größer und lebendiger seyn? Ein neuer Geist des Deutschen Lebens, unendliche Veränderungen im Aeußeren und Inneren der Staaten, und namentlich die Aufhebung des französischen Gesetzbuches in vielen Deutschen Ländern fordern dringend neue Formen, neue Gesetze, damit der gute Geist festgehalten, und durch neue That genährt werde, damit wir nicht durch neue Pfuschereyen unsern Rechtszustand immer heilloser, verwirrter und unsicherer machen. Richtige Ansichten über Volksleben und Gesetzgebung haben schon die Vergleichungen der neuen Gesetzbücher, so wie unser neues Leben mehr als je bey uns erzeugt. Wissenschaftlichere Bestrebung und Bildung im Allgemeinen, mehr Sinn für das Geschichtliche und Eigenthümliche der Völker und namentlich unseres Vaterlandes, endlich richtigere Auffassung unseres Bedürfnisses und unserer Aufgabe, als wir jetzt haben, haben wir kein Recht von der Folgezeit zu erwarten. Aufschieben bis zu einer größeren Annäherung an die unendliche Aufgabe unserer Wissenschaft in erschöpfender Ergründung des historischen und philosophischen Stoffes im Einzelnen möchte, unter solchen Umständen leicht sündliche Zaghaftigkeit genannt werden. Auch setzt diese Ansicht voraus, als wollten wir aufs Neue das fremde Recht selbst im Einzelnen sklavisch zur Grundlage machen, und nur

einzelne Ausbesserungen daran vornehmen, wobey allerdings historische Irrthümer über das Einzelnste mehr schaden könnten, als wenn wir frey nur das ins Leben aufgenommene, heilsam erkannte, und uns Nothwendige wohl und tüchtig gestalten. Wahrlich unsere Lage und Zeit ist so eigenthümlich, daß man doch ja nicht aus einzelnen Vergleichungen mit andern Abhaltungsgründe herleiten sollte. Sie ist zu gut, um in so heilliger Forderung uns auf ferne Jahrhunderte hinweisen zu lassen, bis wir uns etwa, wovon auch das Gegentheil möglich wäre, dem unendlichen Ziele der Wissenschaft genähert hätten, sicher eben so sehr verdorben und zurückgehalten durch das Verderbliche unserer Gesetze, als wir ihrer vollständigeren Kenntniß näher gerückt wären.

Es wird ferner dem Vorschlage entgegengesetzt, daß durch dessen Ausführung den Besonderheiten und Oertlichkeiten nachtheiliger Zwang geschehe und die lebendige Fortbildung des Rechts leide.

Dieselbe Achtung des Besonderen und Eigenthümlichen müßte doch auch wohl unser Deutsches Vaterland zu einem eignen und besonderen vaterländischen Rechte kommen lassen. Ferner ist nicht zu vergessen, daß die Deutschen vielleicht mehr als irgend ein anderes gleich großes Volk gleichen Sinn, Sitte und bürgerliche Verhältnisse haben, jetzt wieder gemeinsame und übereinstimmende öffentliche Verhältnisse erhalten sollen, und daß sie bisher ja bereits immer in den sogenanntn gemeinen Rechten auch eine einheitliche Gesetzgebung besaßen. Gerade nun nur an die Stelle dieses gemeinen Rechts — als allgemeine Grundlage des ganzen Rechtsstudiums und als subsidiarischer Entscheidungsquelle mag das neue Gesetzbuch treten. Es soll späteren neuen Landesgesetzen und Gewohnheitsrechten, die so wenig als bisher die Einheit gefährden werden, und die nun durch eine neue Entstehung erst wirkliches Bedürfniß wirkliches Leben vermuthen lassen, keineswegs entgegen stehen. Am wenigsten soll einer organischen Fortbildung des gesamten Rechts ein Damm entgegengeworfen, sondern sie vielmehr gerade gefördert werden. Sie ist aber nur möglich in einem steten allseitigen lebendigen Ineinandergreifen der Hauptbestandtheile eines lebendigen organischen Rechtszustandes,

nämlich der bestehenden Gesetze, der Volksansicht, der Wissenschaft und der Anwendung. Sie wird bey unsrer fremden, todten, verworrenen Rechtsmasse nie möglich seyn. Es soll das neue Recht nicht ein todtes, willkührlich von außen gegebenes seyn, sondern wie alle wahren Gesetze ein bloßer Ausdruck des lebendigen, dessen, was unsere besten wissenschaftlichen und ausübenden Rechtsgelehrten von dem bisherigen als wahrhaft gut und heilsam, als in dem Herzen unseres Volkes und der eigentlich Deutschen Rechtswissenschaft lebend erkennen. Und gerade, was der Hauptzweck der ganzen Unternehmung ist, die todten, verdorbenen, fremden Gesetzbücher, die veralteten oder bloß zufällig und willkührlich entstandenen tausendfachen besonderen Gesetze, die nur im Buchstaben, in Bibliotheken und Archiven stecken, oder ein Spiel dem Leben unfruchtbarer Wissenschaft sind, jeden Augenblick aber die Freyheit der wahren Wissenschaft wie des Lebens stören, die Sicherheit und Einfachheit der Rechts schmälern, und nur der Willkühr und Chikane dienen, diesen soll ihre zwingende und verderbende Kraft genommen werden. In allen Verhältnissen, überall im öffentlichen, bürgerlichen und geselligen Leben sind Formen nothwendig; aber sie veralten und vermehren sich leicht zu sehr, überwuchern, lähmen und erdrücken dann zuletzt, wie böses Unkraut, das Gute und den Geist, und müssen durch eine verjüngte Lebenskraft oft beschränkt und gereinigt, oft abgeworfen und vertauscht werden, wenn wir nicht, wie die Chinesen, geistig und moralisch darin ersterben sollen. Wo nun gar das Uebel nicht einzeln und allmählig von selbst, sondern wie bey der unglücklichen Aufnahme der fremden Rechte positiv willkührlich und überwältigend gekommen ist, und über das ganze Leben sich verbreitet hat, da bedarf es um so mehr einer neuen tüchtigen, gewaltigen, positiven That, um es zu entfernen, und man soll nicht glauben, dieses alles werde sich bloß durch den Geist, durch die Wissenschaft, oder so von selbst machen.

Es soll endlich, wie wohl nur H. v. A. öffentlich behauptet hat, die Selbstständigkeit und Souverainität der Deutschen Staaten durch die Ausführung des Vorschlags verletzt werden, und mit dem selbstständigen, eignen, vollen inneren Leben

jedes einzelnen Deutschen Staates (!?) soll ein allgemein von außenher (?) gegebenes unabänderliches (?) Gesetzbuch durchaus unvereinbarlich seyn. Die anerkannt nothwendige Verbesserung unseres gesetzlichen Zustandes soll also durch besondere Gesetzbücher der einzelnen Deutschen Staaten entstehen.

Wir schaudern, wenn wir uns die verderblichen Folgen der Ausführung eines solchen Plans, die auch Hr. v. Savigny's treffliche Schrift zum Theile entwickelt, in ihrem ganzen Umfange denken. Daß wirklich schon jetzt dieser Vorschlag ernstlich von H. v. A. gemacht werden konnte, daß die Noth und manche andere Gründe gewiß in vielen Ländern seine Ausführung erzeugen würde, mag am besten den Gedanken in jener Schrift widerlegen, daß uns das gemeine Recht besser als ein neues Gesetzbuch die Einheit des Rechts und der Rechtswissenschaft erhalte, und dann alle Vaterlandsfreunde zur Beförderung der besseren Bürgschaft auffordern. Preußen und Oesterreich, noch mehr das Wohl des Vaterlandes, werden gewiß gewinnen, wenn sie ihre in ungleich ungünstigerer Zeit und in mehrerer Hinsicht mangelhaften Gesetzbücher als Grundlagen der neuen allgemeinen Gesetzgebung vervollständigen ließen, und so eine Einheit des Rechts für alle Deutschen förderten. Geschähe dieses aber auch nicht, so bliebe noch immer die Vereinigung des ganzen übrigen Deutschlands gewonnen, und es könnten dann diese wenigen und für sehr große Länder berechneten, auf gemeinschaftlichen Wurzeln erwachsenen Gesetzbücher, gemeinschaftlich und auf jeden Fall wahrhaft wissenschaftlich studirt und bearbeitet werden. Wenn dagegen Nassau, Hessen, Sachsen, Weimar u. s. w. alle sich eigne Gesetzbücher machten, so würde bald nicht bloß alles einheitliche, sondern alles wissenschaftliche Rechtsstudium, alle wahre Bildung der Rechtsbeamten, lebendiges Gefühl für Recht und Einheit des Vaterlandes verschwinden. Daß übrigens durch freye Vereinigung der einzelnen Staaten eine allgemeine Gesetzgebung ohne die mindeste Verletzung vollkommener Selbstständigkeit der einzelnen Staaten geschehen könnte, leuchtet von selbst ein. Alle Deutschen Menschen aber flehen zum Himmel, daß nicht ferner durch eine solche misverstandene

Selbstständigkeit alle Nerven gemeinsamen Lebens und gemeinsamer Bildung abgeschnitten, und nicht die Glieder eines heiligen Ganzen zu aller Vernichtigung grausam aus einander gerissen werden mögen. Nicht auf ein verabscheuungswürdiges selbstsüchtiges Souverainitätsspiel darf Deutschlands Theilung in einzelne Länder hinauslaufen, wenn unsere guten Fürsten dieselbe noch wollen, wenn das brave Volk dieselbe noch achten und dulden soll. Sondern damit das gerne mit warmer herzlicher Liebe sich nahe anschließende Deutsche Volk überall in seiner Mitte, statt bloßer Statthalter und eigennütziger harter Miethlinge, geborene Fürsten verehren könne, die als erbliche Theilnehmer an der Herrlichkeit der allgemeinen Rechtsregierung, die allgemeinen Gesetze und Pflichten derselben um so treuer und gewissenhafter, liebender und geliebter, mit weiser und billiger Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse ausüben, dazu sind die vielen Deutschen Fürsten da, nicht aber dazu, daß sie die allgemeine Verfassung und Einheit des Vaterlandes und somit allen Rechtsgrund ihrer Regierungsrechte und unserer Unterthanenpflichten vernichten mögen.

C. Th. W.....r.

Sächsische Aktenstücke aus der Dreßdener geschriebenen Zeitung 1815. 16 S. in 8. Sächsische Aktenstücke. Zweite Lieferung (ohne weitern Zusatz). 16 S. Dritte Lieferung. 16 S.

Dieser Blätter, welche zusammen XVIII Aufsätze enthalten, würde Rec. nicht erwähnen, wenn ihm nicht bekannt geworden wäre, wie geflissentlich sie verbreitet und achtbaren Männern als ächt untergelegt worden sind. Nicht jeder hat Muße, Aufmerksamkeit, Uebung, um mit unabweislichem kritischen Sinn als sicher zu bemerken, wie sehr bey weitem die Meisten dieser, den verschiedensten Personen zugeschriebenen, Abfassungen, einerley Gedankengang, einerley Art der Sprachwendungen und der Darstellung haben, so daß sie, wenigstens großentheils, unächt und aus einerley Werkstatt seyn müssen. Und könnte gleich jeder Aufmerksame, einzeln diese Kunststücke betrachtend, bald gewiß seyn, daß von Sächs. Brigaden,

und noch mehr von Männern, wie York, Bülow, Kleist, Gneisenau, Massenbach (deren verehrte Namen II. S. 12 unterzeichnet sind) solche Addressen, wie Nr. I. und XI., schlechterdings unmöglich sind, ja daß nur der giftigste Ingrimm das Nr. XIII. von Wien d. 5. Febr. 1815. datirte Schreiben an den Staatsrath Niebuhr zu Berlin, einem Mann, welcher für die teutsche Verfassung mit jener aus classischer Humanität entstehenden Liebe des Rechts und des Rechten arbeitet, dem Preußischen Minister von Humbold, anzudichten vermag. Dennoch verdeckt, wie Rec. zu seinem großen Erstaunen der Erfahrung glauben muß, die Mischung des Ganzen diese auffallende Gewißheit der psychologischen Kritik für nicht wenige. Dagegen also, daß der arge Zweck, bittere Zwietracht zur Zeit, wo offene, treue Eintracht höchstes Bedürfniß wäre, unter dem Schein der wichtigsten Auctoritäten zu stiften oder vielmehr als schon entbrannt zu verbreiten, immer doch manche zu berücken hoffen möchte, bedarf es wohl des Winks: daß unter den Blumen eine Natter stecke. — Der Verf. weiß nämlich das, was er bezweckt, nicht nur durch Kürze, Lebhaftigkeit und meist auch durch einen gewählten Ausdruck, geltend zu machen. Er verziert es sogar mit allgemeineren, jetzt von der Zweydeutigkeit liberal genannten, Ansichten, wie Nr. X. S. 5 in einem dem Sächsischen König an den Preußischen beygelegten Schreiben vom 20. Jan. 1815. stark gesagt wird. „Es ist unmöglich, daß ein besserer Zustand für Teutschland eintrete, wenn die Politik der Fürsten nicht zu dem einzigen Grundsatze der wahren Politik, zur höchsten Gerechtigkeit der Völker, zurückkehrt..." „Man sagt: es sind die Könige, die jetzt ihre Revolution machen, nachdem die Völker die ihrige gemacht (?) haben. Aber Könige sind auch Menschen. Sie bedürfen Rathgeber; aber sie haben keine Freunde. Das Böse, das von einer Regierung verübt wird, ist zum geringsten Theil auf Rechnung der Fürsten zu setzen. Räthe und Diener haben es gewöhnlich verschuldet. Selbst Napoleon (!) war größtentheils bloß das Werkzeug des Despotismus seiner Diener, die ihm riethen und in seinem Namen die größten Ungerechtigkeiten ausübten. So könnte es auch den Königen ergehen, die jetzt

Europa's Schicksal bestimmen. Ihre Revolution könnte eine neue Reaction von Seiten der Völker zur Folge haben." S. 6. Das Zugthier vergißt den alten Herrn. Aber Menschen sind nun einmal keine Thiere, Völker keine Heerden." Und — so fährt Nr. V. in eben diesem Tone, nur aber gleichsam aus dem Munde der Dresdener Bürgerschaft fort — „will man das Maas des Unrechts erfüllen, so werden die Folgen fürchterlich seyn. Man trennt die Fürsten von den Völkern, die Völker von den Fürsten, reißt die von einander, welche das Gesetz verband, und knüpft zusammen die, welche bloß das Verbrechen vereinigen kann, eben so schwach durch ihre Erwerbungen, als durch ihren Verlust. Die letzten Resultate dieser Gewaltthaten werden seyn, Könige ohne Vöker, Völker ohne Könige ... Diese Katastrophe wird aus einem Zustande, wo die Schmach wechselseitig war, zu einem solchen führen, wo das Elend gemeinschaftlich ist." S. 10. 11.

Man sieht, der Verf. weiß (wie dies überhaupt die schlimmste unter den der fremden Willkührherrschaft disseits schnell abgelernten Künsten ist) selbst das Wahre, das Beste, zum Bösen zu wenden. Denn was könnte, an sich betrachtet, besser seyn, als das: Discite justitiam moniti! Dagegen legt der Verf. der schon erwähnten Preußischen Armee-Addresse Nr. XI. S. 10 das um so greller abstechende in den Mund: „Was man von kluger Mäßigung, von moralischen Rücksichten in der Politik spricht, ist eben so schimärisch, als das alte Mährchen vom blinden Gehorsam der Soldaten. Wo wäre jetzt die Preußische Monarchie, wenn wir dem behutsamen Kabinet blind gehorcht hätten? Wenn wir nicht bedacht gewesen wären, durch eine selbst gegründete Institution zu ersetzen, was uns die veralteten Institutionen der Regierung nicht mehr gewähren konnten? Wir wollen jetzt die Früchte unserer Anstrengungen genießen. Preußen muß in kurzer Zeit ganz Teutschland und halb Europa umfassen (!) .. Die preußische Armee und die teutschen Philadelphen [auch diesen Roman nützt der Verf. schon zu Erregung der Furcht vor geheimen Institutionen!] werden den längst gefaßten großen Plan zur Ausführung bringen."

Mit dergleichen kraß erdichteten Selbstbekenntnissen sucht man also einen so wichtigen Theil der allgemeinen Beschützung Teutschlands jetzt hassenswürdig zu machen. Namen, wie Gneisenau ꝛc. wagt man, solchen rohen Erklärungen einer noch roheren Intrigue zu unterzeichnen. Auf allen Wegen wird ausgestreut, und die Menge (nach dem Sprichwort, daß doch immer etwas hängen bleibe) durch unablässiges Wiederholen glauben gemacht, daß gerade die, welche zur Wiedereroberung der Unabhängigkeit Teutschlands von dem despotischen und despotisirten Frankreich mit der klarsten Besonnenheit wirkten und sich aufopferten, nunmehr, nachdem man die wohlgelegensten Früchte der Anstrengungen schleunig in Besitz nehmen oder ruhig als Besitz behalten zu können meinte, nicht nur sehr entbehrlich geworden, sondern sogar als planmäßige Feinde der allgemeinen Ruhe zu denunciren seyen, und also mit Recht so sehr, wie möglich, in dem, allen andern gestatteten, Bestreben nach Wiederherstellung und Entschädigung gehindert werden dürften.

Unerhörte Anmaßungen werden Nr. XI. als Stimme einer geheimen Institution dem preuß. Militär angedichtet, um Nr. XII. S. 12 selbst dem preußischen Staatscanzler das, was der Verf. eigentlich zum Ziel hat, in den Mund zu legen. „War es politisch, eine Zeitlang die Anarchie (!) zu begünstigen, um höhere Zwecke zu erlangen, so ist es eben so weise, jetzt, da die äußere Gefahr vorüber ist, ... die Ungebundenheit und Zügellosigkeit des Militärs (?), bey welchem man unglücklicherweise das einzige Bindungsmittel, das ihn mit dem Staate zusammenhält, gelöst hat (?) . . zu reprimiren . .“ „Dazu kommt noch die unbeschreibliche (?) Ausbreitung eines allerdings für Preußen nützlich gewesenen, aber jetzt völlig zwecklosen geheimen Ordens, dessen Statuten heiliger gehalten werden, als die Gesetze des Staats und dessen Oberleitung E. K. M. nicht mehr (?) in Händen haben . . Noch nie war der preußische Staat, noch nie ganz Teutschland, in einer gefährlicheren Krise, als eben jetzt . . . Wir haben uns und unsre Verbündete in ein Labyrinth verwickelt, aus welchem nur Ein Ausgang uns übrig bleibt; und dieser heißt: Fluch der Völker!“ — — So was ungeheures läßt man

als Worte des „Nestors der preuß. Staatsregierung" lesen, weil man darauf rechnet, wie so viele nur zu lesen pflegen, um das Gedruckte anzustaunen und nachzuschwatzen. Man spricht vom Fluche der Völker, um ihn, wenn es möglich wäre, wie etwas schon unvermeidliches zu inspiriren.

Rec. will nicht rathen, wovon dieser bitterböse Wille ausgehe. Er nimmt, was, leider! da ist. Und absichtlich zieht er es aus dem Geheimniß, worin es umherschleicht, hervor, weil er immer der entschiedensten Ueberzeugung ist, daß nicht das Verbieten, nicht das Zurückdrücken ins Dunkel der Verheimlichung, sondern nur das öffentliche Ausstellen jedes Schlimme zernichtet, und daß, was ein Misbrauch der Presse, gewöhnlich ein heimlicher, Böses stiften kann, durch nichts so gewiß, als durch gründlich freymüthigen, ungehemmt wechselseitigen Gebrauch der Publicität zum Besseren zu kehren ist.

Zu einem solchen Hervorführen in das helle Tageslicht aber war Rec. diesmal, wie er, als Theolog, gerne bekennt, vornehmlich durch den über allen Begriff hämischen Versuch, selbst unter die Protestanten Entzweyung zu werfen, bewogen. Zu diesem Attentat erhebt sich der Verf. dieser Erdichtungen in der dritten Lieferung. Die Nr. XV. legt dem preuß. Polizeydirector, Kiesewetter, einen officiellen Erlaß an das Oberconsistorium zu Dresden vom 1. Febr. bey, daß es für diese höchste geistliche Landesstelle, als eine ächt protestantische Behörde, ein höchst erwünschtes Ereigniß seyn müsse, wenn die in jeder Hinsicht nachtheilige Religionsdifferenz zwischen Fürsten und Unterthanen, welche von jeher so vielen Anlaß zum Mistrauen gegeben habe, von nun an ganz aufhören werde, daß er also in kürzester Zeitfrist eine wohl abgefaßte und streng motivirte Vorstellung des Oberconsistoriums erwarte, welche die Sehnsucht nach einer protestantischen Regierung unverholen und kräftig aussprechen müsse, wofür er die besondere Belohnung der eifrigsten Theilnehmer zum Voraus verbürge."

So was unglaublich plumpes ersinnt man zur Einleitung folgender noch unglaublichern — Nr. XVI., einer als „Vorstellung des Oberconsistoriums zu Dresden an das kön. preuß. Generalgouvernement daselbst" überschriebenen An-

dichtung, wovon Rec. die Hauptstelle ganz aushebt, weil sich eben dadurch die über alle Beynamen steigende Kunst des Verf., nebst der bösartigen Absicht, am gewissesten bis zu deren Selbstzernichtung offenbahrt.

Nach der Versicherung, daß Friedrich August nach — wie vor — der „durch Napoleon dictirten Gleichstellung der kathol. Confession mit der protestantischen," der lutherischen Kirche einen immer gleichen Schutz verliehen habe, soll nach S. 10 das genannte Oberconsistorium so fortgefahren haben: „Wir müssen aber eben so bestimmt und aufrichtig erklären, daß wir uns von der preußischen Regierung diesen Schutz nicht versprechen können. Denn, wenn wir auch vergessen wollten, wie sie seit Friedrich II. den Unglauben befördert, und doch zugleich den Aberglauben nicht verbannt hat; wie neben den Zweyundzwanzigern des berüchtigten Bahrdt und dem Zopfprediger, Schulz, ein Bischoffswerder, Hermes und Wöllner ihr Wesen trieben, wie die Jesuitenverehrer (!) und Religionsedictsverfasser neben einander culminirten, wie ein Rosenfeld und die vorgebliche weiße Frau das aufgeklärte Berliner Publicum die längste Zeit hindurch zum Besten haben konnten; wie endlich — ein vorgeblicher Tugendbund alle positive Religion zu verbannen und dagegen ein Priesterthum (!!) der Vernunft, gleich den französischen Jakobinern einzuführen, sich rastlose Mühe gegeben — wenn wir auch dies alles vergessen könnten, so würde uns doch immer vor Augen schweben, daß auch die preußische Dynastie der Landes-Religion nicht huldigt, indem sie zur reformirten Kirche geschworen hat, die sich der evangelisch-lutherischen feindlicher erzeigt, als bekanntlich selbst der katholischen. Wir gewinnen also nichts beym Tausche, vielmehr verlieren wir offenbar. Denn unstreitig ging von den Reformirten von jeher mehr Unglück aus, als von den Lutherischen und Katholischen mit einander. Calvin selbst, der Stifter (?) der reformirten Confession, war in der Kirche unduldsam, im Staate ein Revolutionair. Man braucht nur seine Lebensgeschichte und seine Briefe zu lesen, um sich hievon vollkommen zu überzeugen. Die Reformirten waren

von jeher die unruhigsten, zur Empörung geneigtesten Unterthanen, wie das Beyspiel der Hugenotten, Holländer (?) u. a. deutlich beweist.

„Die kleine Republik Genf, aus lauter Calvinisten bestehend, hat mehr Unglück über die Welt gebracht, als Millionen Katholiken und Lutheraner. Von Genf aus wurde die Englische Revolution gegen Carl I. geleitet; von Genf gingen Rousseau aus und Necker, die soviel Unheil über Frankreich brachten; von Genf Madame Staël und Benjamin Constant, die noch jetzt (2. Febr.) in Frankreich die reformirte Kirche herrschend machen wollen. Von Genf aus werden die brandstiftenden und aufrührerischen Libelle versendet, welche Italien in Flammen setzen. Diese Genfer, so wie auch die teutschen Reformirten, stehen in der engsten Verbindung mit den französischen Hugenotten. Und so, wie die letzteren allein die Abschaffung des Königthums in Frankreich bewirkten, was aus den Akten der Nationalversammlung deutlich hervorgeht, so wollen die Reformirten jetzt nicht bloß Frankreich, sondern sogar ganz Europa — reformiren."

„Welche Garantie könnte uns also eine Dynastie gewähren, die mit der reformirten Glaubensparthey ganz verschmolzen und identificirt ist? Hat nicht die preuß. Regierung selbst sich einst laut gerühmt, durch ihr allgemeines Landrecht die berüchtigten droits de l'homme zuerst proclamirt zu haben. Wendet sie nicht jetzt (?) alles mögliche an, um den Republikanismus in FR. gegen die Bourbons zu unterstützen? Und wer hat den Verfall des Protestantismus (?) mehr beschleunigt, als eben die reformirte Glaubensparthey in den preuß. Staaten?"

„Noch ein Gesichtspunct bietet sich uns dar, um das namenlose Unglück zu zeigen, welches die preuß. Regierung über Sachsen bringen wird! Wir halten es nämlich mit Recht (?) für ein großes Glück, wenn Eine herrschende Religion im Lande ist. Unter unserm katholischen Könige war die evangelisch-lutherische die herrschende. Unter der preuß. Dynastie aber wird die reformirte fortwährend gegen die unsrige ankämpfen und keine wird entschiedenen Vorzug haben; ein allgemeiner Indifferentismus wird sich verbreiten.

Volk und Regierung finden keinen Vereinigungspunct mehr. Die in Preußen eingeführte, leichenähnliche, alles neutralisirende Pseudo-Humanität wird bey uns ihren Thron aufschlagen und alle Kraft (?), aller Glaube, alle Tugend werden untergehen."

Von Aechtheit des größten Theils solcher Lieferungen kann nach einem solchen Bestandtheil die Frage nicht mehr seyn. Auch vom Kritisiren nicht. Zum Parodieren reizt fast jede Zeile. Aber . . das Publicum, wenn es so fort liest, wird ja ohnehin, wie Jean Paul prognosticirt hat, bald klüger als ganz Teutschland. Doch — die Sache ist allzu ernsthaft.

Teutschland hegt also Unbekannte, welche Preußen bis auf diesen Grad hassen, um gleichsam durch Weissagungen aus seinem eignen Munde Fluch der Völker dagegen aufzurufen. Unbekannte (Untere oder Obere?), welche Protestanten durch Protestanten verderben und die größte teutsche protestantische Macht, unter dem Namen eines so ehrwürdigen protestantischen geistl. Collegiums, durch Aufbürdung aller Weltgreuel den übrigen abscheulich machen möchten, einzig und allein, versteht sichs, in der Absicht, damit dem Lutherthum in Sachsen immerhin soviel Schutz gewährt bleibe, als allerdings König Friedrich August nach seiner persönlichen, des innigsten Danks würdigen, Gesinnung ihm beynahe ein halbes Jahrhundert lang zufließen ließ. Mögen sie immer unbekannt bleiben, die übrigens aus allzu wenig verhüllten Spuren wohl erkennbare Urheber dieser in ihrer Art einzigen Erdichtungen. Nicht einmal um ihnen zu widersprechen, selbst nicht um sie schweigen zu machen, gab sich Rec. die Mühe, die Quintessenz daraus allgemeiner bekannt zu machen. Das Antidoton dieser giftigen Galle ist, daß man sie nicht heimlich wirken lasse. Niemand beklage, daß auch sie drucken lassen konnten. Dank vielmehr der Preßfreyheit, wenn auch diese Geister sich offenbahren können. Wie viel schlimmer würden sie wirken, wenn nur von Ohr zu Ohr. Die Preßfreyheit — gerade wenn sie so vollständig frey wäre, daß auch dergl. Schriften nicht bloß heimlich herumgeboten, sondern öffentlich gelesen, eben deswegen aber auch öffentlich besprochen, beurtheilt, somit gewiß von den Klügeren entlarvt und auch für den Unbehutsamern

genügend enthüllt würden, — ist das souveräne Mittel, welches nicht nur das Gute geltend, sondern auch das Böseste unschädlich macht, indem es ohne Rückhalt durch sich selbst desto kennbarer wird.

H. E. G. Paulus.

Taschenbuch für 1815. enthaltend Beschreibungen von Naturalien- und Kunstsammlungen — allen Rittergütern — Wasser- und Straßen-Bauen rc. Bambergs. Verfaßt von J. H. Jäck. Erlangen bey Palm. 152 S. in 1.

Hr. Bibliothekar Jäck bleibt in seinem Fleiß, das Empfehlungswerthe der Stadt und Gegend Bambergs bekannter zu machen, unermüdet. Was Er diesmal gibt, betrifft 1) eine ausführliche Beschreibung von der Entstehung und dem Inhalt des öffentl. Naturaliencabinets, welches unter dem wohlwollenden Fürstbischof, Franz Ludwig, mit großen Kosten angefangen, nachher meist zerstreut, durch die Sammlungen aus dem nach Kenntnissen strebenden Kl. Banz aber, unter Protection des an Kunst und Wissenschaft selbstthätig theilnehmenden, Frh. Steph. v. Stengel, erneuert, durch den Sammler, Exconventual Linder, seit 1803 nach dem Linn. System niedlich aufgestellt worden ist, und beym Unterricht des Gymnasiums und Schullehrerseminars fleißig benutzt zu werden verdient. 2) Wird es für den Statistiker, Geographen und Historiker erwünscht seyn, S. 60—96 ein volles Verzeichniß aller Lehensorte und Lehenschaften im Bambergischen, mit weiteren Notizen, zu finden. 3) Baugegenstände der allgemeinen Stadtcasse zu Bamberg. 4) Historisch-statistische Chronik von B. Fortsetzung. Rec. hätte darunter, da S. 123 des Stephansbergs erwähnt wird, auch über die Entstehung und das Bestehen des protestantischen Gottesdienstes in der Stephanskirche Nachrichten erwartet. 5) Eine für Durchreisende und selbst für den Miteinwohner nützliche Nachweisung, in welchen Privatsammlungen etwas von Kunstschätzen zu sehen sey. 6) Das neue Museum, welches schon 180 ständige Mitglieder zählte. 7) Ein Paar Gedichte.

H. E. G. Paulus.

No. 31. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers von Dr. F. G. Gmelin, ordentl. öffentl. Lehrer der Arzneykunst zu Tübingen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1813. XII und 403 S. in gr. 8.

Das Zeitalter der gewaltsamen politischen Revolutionen, in welchem wir seit fünf und zwanzig Jahren leben, hat eben so schnelle, heftige und erschütternde Umwälzungen in den Wissenschaften herbeygeführt. Die Philosophie, die Physik, die Chemie und Medicin geben davon den Beweis. Die Heilkunde und deren wissenschaftliche Grundlage, die Pathologie, haben insbesondere in jenem Zeitraume den mannigfachsten Wechsel der herrschenden Systeme erfahren. Um diese Behauptung zu erweisen, bedarf es nur der Erinnerung an die vor jener Zeit überwiegende Humoralpathologie, mit welcher die herrschende antigastrische Methode in Beziehung stand. Sie wurde verdrängt durch die Solidarpathologie, deren Grundsätze Cullen lehrte. Während Hufeland und Sprengel eine Vereinbarung des Wahren aus der Humoral- und Solidarpathologie versuchten, und die antigastrische Methode beschränkt wurde; während Reil sein chemisches System ausbildete, dem er selbst keinen Einfluß auf die Heilmethode gestattete, brach unaufhaltsam die Periode des Brownischen Systems und der Brownischen Kurmethode ein. Beyde wurden allmählig abgeändert, endlich verdrängt durch die Erregungstheorie. Auch diese fand ihren Untergang, als die naturphilosophischen Schulen das der Wissenschaft aufgegangene Heil verkündeten. Doch auch sie haben sich überlebt und es wird wenig mehr von ihnen gehört, seit der Stifter seine Hand abgezogen und die Eingeweihten allmählig verstummen.

Wie nun in der politischen Welt in diesen Zeiten der Stürme viele Unbilden, Frevel und Greuel verübt worden, so

auch in dem Reiche der Wissenschaft. Altes und Ehrwürdiges hat man geschmäht, zerstört, mit Füßen getreten, lediglich weil es alt war; Gebäude der Staaten und der Wissenschaften, die auf gutem Grunde gestanden, hat man unter lautem Toben gewaltsam eingerissen und sich gerühmt, zum Heil der Menschheit, eine ganz neue Schöpfung hergestellt zu haben. Aber das Werk hat nicht die Meister gelobt, sondern nur diese sich selbst. Der gepriesene Bau ist bald wieder zusammengestürzt, und Staatensysteme, wie Systeme der Wissenschaften, denen ihre Urheber eine Einigkeit verheißen, sind in gleicher reißender Eile einander gefolgt.

Gleich wie aber die politischen Umwälzungen einen gewissen Kreislauf fast beendet zu haben scheinen, so möchte etwas Aehnliches auch wohl in den Wissenschaften wahrzunehmen seyn. Wenigstens zeigt sich im Gebiet der Heilkunde, wie in der Politik, dieselbe Hinneigung, dasselbe Streben, das Alte, vormals Bestandene, das man neuerlich vergessen und verworfen gehabt, wieder hervorzurufen und als heilsam zu betrachten. Ideen, Grundsätze, Einrichtungen, die eine Reihe von Jahren hindurch als falsch und verderblich gegolten, werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Während nur die Minderzahl noch unbedingt dem neuen Götzendienste anhängt, sucht eine andere Parthey unbedachtsam das Alte wieder herzustellen, nicht weil es gut, sondern weil es alt und im Gegensatz mit dem verhaßten Neuen ist. Die ruhig Besonnenen aber überzeugt, daß die höhere Weltordnung auch unter heftigen Stürmen und Erschütterung zum Besten der Menschheit wirke, streben dahin, daß die theuer errungenen Früchte nicht verloren seyen für den Staat oder für die Wissenschaft. Sie wirken zur Errichtung eines Gebäudes, in dem das Gute einer frühern Zeit innig und haltbar verbunden sey mit dem, was unter den Erzeugnissen des letzten Zeitalters sich als wahr und recht bewährt. Ein solches Bestreben, wenn ihm das Gelingen irgend entgegenkommt, verdient Anerkennung, wo es sich findet.

Unser Verf. hat, was wir eben angedeutet, durch seine Schrift für die Pathologie bezweckt. Er nennt dieselbe einen ernsten Versuch, das Alte und noch Brauchbare in seinen

Rechten zu erhalten, und mit dem Neuen in ein Ganzes harmonisch zu verschmelzen. Er ging dabey vom Standpunkt der Beobachtung aus, verfuhr analytisch und enthielt sich absichtlich jeder synthetischen Behandlung, oder sogenannten Construction der Erscheinungen, wiewohl ihm dieser Weg weder unbekannt war, noch unbedingt verwerflich schien. — So viel zur Andeutung unsrer Ansicht über das Verhältniß, in welchem das Zeitalter und der Zustand der Wissenschaft zu dem Unternehmen des Verf. steht und zur Bestimmung des Standpunktes, von welchem derselbe dabey ausging.

Was die Eintheilung dieser allgemeinen Pathologie betrifft und die Anordnung der Materien, so ist der Verf. darin von der gewöhnlichen Weise und dem eingeführten Sprachgebrauch abgewichen. Er theilt nämlich die allgemeine Pathologie wieder in einen allgemeinen und speciellen Theil, zwischen welche beyde er die Aetiologie gestellt hat, und läßt auf den besondern Theil, der also das dritte Hauptstück ausmacht, das vierte, von den Krankheiten als concreten Erscheinungen und ihren allgemeinen Verschiedenheiten, folgen. Er glaubte durch Unterscheidung des allgemeinen und speciellen Theils am besten dem Fehler auszuweichen, den ihm die meisten wissenschaftlichen Bearbeitungen der Pathologie zu haben schienen, daß sie entweder zu sehr bey dem Allgemeinen und bey den Elementen der Erscheinungen stehen bleiben, oder daß sie sich zu sehr ins Specielle und Concrete verbreiten. Welche Unbequemlichkeiten und Mißverhältnisse aber aus dieser Eintheilung erwachsen, wird sich am besten bey den einzelnen Abschnitten des Werkes nachweisen lassen.

Erstes Hauptstück. Allgemeine Pathologie. Sie enthält folgende Abschnitte. Gegenstand der Pathologie. Die Krankheiten des Menschen machen den Gegenstand der menschlichen Pathologie aus, der sich jedoch bloß mit den allgemeinen Angriffen der Krankheit, den allgemeinen Merkmalen und den Gesetzen ihrer Entstehung und ihres Daseyns, beschäftigt. Sie ist das allgemeine Wissen von den Krankheiten, die Philosophie derselben. Da die Philosophie es nur mit den Elementen der Erscheinung zu thun hat, so kann man die Pathologie auch die Lehre von den Elementen

oder Principien der Krankheit nennen. Krankheit. Sie ist ein besonderer Zustand des Organismus, eine besondere Art des Lebens, divergirend vom gesunden Zustande, doch ihm nicht entgegen gesetzt, sondern nur Beschränkung desselben. Merkmale der Krankheit. In sofern Krankheit bloße Modification des gesunden Zustandes ist, muß ihr Merkmal entweder 1) veränderte sichtbare Beschaffenheit des Organismus (qualitas sensibilis alterata, oder 2) verändertes Gefühl seiner selbst und der Außenwelt (sensatio laesa), oder 3) veränderte Thätigkeitsäußerung seiner Organe (functio alienata) seyn. Eines dieser Merkmale muß vorhanden seyn, wo Krankheit ist, aber nicht umgekehrt. Diese Merkmale erschöpfen also den wesentlichen Begriff der Krankheit nicht, indem sie auch Zuständen zukommen, die außer der Sphäre der Krankheit liegen. Sie können ferner der Beobachtung entgehen. Endlich ist kein einzelnes dieser Merkmale bey der Krankheit nothwendig vorhanden, also auch nicht wesentlich. Jedoch kann keine bedeutende Krankheit nur einige Zeit bestehen, ohne daß nicht alle drey angeführte Merkmale sich einfinden sollten. — Nach des Rec. Ermessen ist ein Widerspruch in diesen Sätzen unverkennbar. Wenn jene drey Kennzeichen bey irgend bedeutenden Krankheiten eintreten müssen, wenn uns die Semiotik keine andere und bessere Merkmale darbietet, um Krankheit, die in die Sphäre der sinnlichen Wahrnehmung getreten ist, zu erkennen, so müssen wir jene drey Klassen von Merkmalen doch wohl als eigenthümliche und wesentliche Wirkungen des innern Zustandes ansehen, den wir Krankheit nennen. Es liegt also unstreitig auch wohl mehr an der Unfähigkeit, sie wahrzunehmen, als an ihrer Nichtexistenz, wenn sie scheinbar bey Krankheiten fehlen. — Allgemeinster Begriff der Krankheit. Der Begriff der Krankheit muß verschieden ausfallen, je nachdem man den Begriff von Leben und Organismus auffaßt. Nur in der Vereinigung der verschiedenen Ansichten kann der Begriff der Krankheit möglichst erschöpft werden. Der Verf. hebt dann eine dreyfache Bestimmung des Begriffes der Krankheit hervor. 1) Krankheit im Verhältniß zur Idee des vollkommnen Organismus und der vollkommnen Gesundheit. Der Organismus

erreicht die Idee nicht, nähert sich ihr nur an, also gibt es auch keine absolute Gesundheit, und auch der Gesundeste genießt nur einer relativen Gesundheit. Von der möglichsten Annäherung an die Idee bis zu dem Punkt, wo die Idee der Zweckmäßigkeit, mithin der Begriff des Organismus verloren geht, gibt es eine unendliche Menge von Stufen, die die Sphäre der Krankheit umschreibt. Diesen Begriff von Gesundheit und Krankheit erklärt aber der Verf. in der Anwendung für unbrauchbar, da es ihm selbst wieder an einem Merkmal fehlt, aus dem er erkannt werden könnte. 2) Krankheit im Verhältniß zur regelmäßigen Entwicklung. Betrachtet man das Leben als veränderlich in der Zeit an sich, als Evolution, so ist Gesundheit regelmäßige Entwicklung, Krankheit Störung, Tod Stillstand derselben. Krankheit kann insbesondere gedacht werden als beschleunigte oder erlangsamte Entwicklung des Ganzen, oder als unverhältnißmäßige Entwicklung einzelner Theile. Das Normal der Entwicklung ist aber nur noch unvollkommen bekannt, so nach fehlt es auch an einem leicht anzuwendenden Maßstabe. — Der Verf. verdient allerdings Dank, daß er auf diese bisher viel zu wenig beachtete Ansicht der Krankheit aufmerksam gemacht, nur wäre zu wünschen gewesen, daß er etwas mehr darüber gesagt haben möchte. Uebrigens müssen wir gegen ihn erinnern, daß nicht sowohl das zeitliche Verhältniß der Entwicklung, nicht die Verfrühung oder Verspätung der Evolution an sich, als vielmehr die dadurch bedingte Störung in dem Ebenmaß der Verrichtungen den Begriff der Entwicklungskrankheit bestimmt. Denn es kann vorschnelle und zu späte Entwicklung auch mit relativer Gesundheit bestehen, wie wir täglich sehen. Endlich hätte sollen angegeben werden, daß, und wie, jede Entwicklungsperiode Krankheitsanlage begründet. — 3) Krankheit in Beziehung zum Conflict mit der Aussenwelt. Das Leben im beständigen Conflict mit der Aussenwelt ist bestimmbar durch sie, aber doch wieder selbstständig und sich selbst bestimmend. Gesundheit, als dem Ideal des Lebens zukommend, wäre möglichste Bestimmbarkeit durch die Aussenwelt und zugleich größte Unabhängigkeit von ihr. Beyde Begriffe schränken aber einander ein. Krankheit

ist verminderte Bestimmbarkeit des Organismus, oder verminderte Unabhängigkeit desselben, oder beydes zugleich. (Es läßt sich aber auch behaupten, daß bis zu einer gewissen Grenze der Organismus um so gesunder sey, je weniger er von der Aussenwelt bestimmbar, je unabhängiger und selbstständiger er ist. Rec.) Im Tode unterliegt der Organismus der Aussenwelt, ist bestimmbar von außen, aber nicht mehr mit Selbstständigkeit, er hört als Mikrokosmus auf. Die Bestimmbarkeit des Lebens von außen faßte die Brownsche Schule auf, ohne die Selbstständigkeit des Lebens in Anschlag zu bringen. Der Begriff ist richtig, aber nicht erschöpfend, dennoch für die Anwendung der brauchbarste, weil bestimmte Merkmale die Bestimmbarkeit und Unabhängigkeit des Lebens erkennen lassen.

Wesen der Krankheit. Unsere Kenntniß des Lebens und der Gesetze des Organismus ist zu unvollkommen, als daß wir das Wesen der Krankheit erforschen könnten. Alle Versuche, die höchsten Principien des Lebens aufzufinden, von Galen bis auf Schelling und die Naturphilosophie sind ungenügend. Doch hält der Verf. die Auffindung der höchsten Gesetze des Lebens für möglich, und ihre Aufsuchung für das höchste Bestreben der Wissenschaft. Wiewohl es aber an einem höchsten Princip fehlt, so können doch die Grundgesetze des Lebens erforscht und aus ihren Abweichungen die Krankheit abgeleitet werden, die dann freylich, weil sie aus verschiedenen Gesetzen entwickelt ist, nicht auf einen Ausdruck gebracht werden kann.

Wenn dieses offene Geständniß des Verf. ihm den Tadel einer bekannten Schule zuziehen muß, die aus der Idee des Lebens alle Erscheinungen zu construiren weiß, so wird es ihm um so mehr die Achtung aller unbefangenen Naturforscher und Aerzte erwerben, die sich durch das Gaukelspiel mit leeren Formeln und das Geklingel mit hochtönenden Worten nicht verblenden lassen. Erregbarkeit und ihre Gesetze. Der Verf. gibt zuerst Brown's Gesetze über das quantitative Verhältniß der Erregbarkeit, begründet aber sodann auch die Nothwendigkeit, eine qualitative Verschiedenheit der Erregung anzunehmen. Die Nicht-Identität der Erregung in den verschiednen Organen und der Wiederersatz der Erregbarkeit

durch die Erregung selbst, wird, gegen Brown und die Erregungstheorie, erwiesen. Es gibt Organe und Functionen, die fast bloß zum Verbrauch (sensorielle Thätigkeit und Muskelbewegung) andere (Assimilation, Respiration und Kreislauf), die fast bloß zum Ersatz bestimmt sind. Je mehr oder weniger ein Reiz die eine oder die andere Function erregt, desto mehr oder weniger wird dem durch ihn veranlaßten Verbrauche der Erregbarkeit auch ein Ersatz folgen, oder nicht. Auch dauert die den Ersatz vorzugsweise bewirkende Thätigkeit im Organismus das ganze Leben hindurch ununterbrochen fort, die bloßen Verbrauch bewirkende wird hingegen, immer mehr oder weniger, im Schlafe anhaltend unterbrochen. Verschiedene Arten der Erregung. Wiewohl aller organischen Thätigkeit die gemeinsame Bedingung der Erregbarkeit und des Reize zum Grunde liegt, so gibt es doch qualitativ verschiedne Arten der Erregung, die bis jetzt noch nicht auf ein gemeinschaftliches höchstes Princip zurückgeführt werden konnten. Diese sind 1) Erregung der Nerven und des Gehirns, oder sensorielle Thätigkeit, 2) Erregung der irritabeln Fasern. Bewegung durch Verkürzung der Fasern vermittelt, oder Irritabilitäts-Thätigkeit. 3) Erregung der Gefäße, der Drüsen des Zellgewebes u. s. f. Saftbewegung, Ernährung, Absonderung, Reproduction (turgor vitalis und Vegetationsthätigkeit). Für den jetzigen Zustand unsrer Kenntnisse sind diese drey Klassen organischer Erscheinungen jede für sich bestehend. Wir legen ihnen also verschiedne Kräfte unter, die aber keine Erklärung bezwecken, sondern nur einen Ausdruck für etwas unbekanntes abgeben, und nennen sie Sensibilität, Irritabilität und Vegetationskraft. Die Annahme, daß alle in einem letzten Princip enthalten seyen, das wir Lebenskraft nennen, entspricht der Foderung der nach Einheit strebenden Vernunft, ist aber bey dem gegenwärtigen Zustande unsres Wissens unerweislich.

Relation dieser verschiednen Kräfte unter sich. Da die Thätigkeit eines jeden Organs erregend auf andre Organe, überhaupt Erregung wieder erregend wirkt, so müßte mit einmaliger Zunahme der Erregung dieselbe bis zur Erschöpfung steigen, wenn nicht über eine gewisse Grenze hinaus

zwischen den verschiednen organischen Thätigkeiten sich ein Gegensatz entwickelte, so daß mit dem Steigen der einen die andre sinkt. Dahin gehört 1) Gegensatz zwischen Sensibilität und Irritabilität einer, und der bildenden Kraft andrer Seits; 2) zwischen Sensibilität und Irritabilität; 3) zwischen den Factoren der bildenden Kraft, zwischen Assimilation und Secretion. Gesundheit besteht in der Harmonie und dem Gleichgewicht der verschiednen Thätigkeiten; jedes stärkere (anhaltende, ohne Störung des Wohlbefindens sich nicht wieder ausgleichende. Rec.) Hervortreten der genannten Gegensätze liegt in der Sphäre der Krankheit. Gänzliches Erlöschen einer organischen Thätigkeit durch das Uebermaß einer andern, hat den Untergang aller nur damit den Tod zur Folge. Relation der verschiednen organischen Kräfte gegen die Reize. Die qualitative Verschiedenheit der organischen Thätigkeiten bedingt und beweist die qualitative Verschiedenheit der Reize, d. h. aller Einflüsse, welche auf die Erregbarkeit wirken und organische Thätigkeit erwecken. Receptivität und Spontaneität. Drey Momente sind bey jeder Erregung zu unterscheiden: 1) Receptivität für Reize; 2) Reaction gegen dieselbe; 3) das Product der Reizung. In jedem dieser Momente offenbart sich eine der drey organischen Grundkräfte. In allen Organismen, die ein entwickeltes Nervensystem haben, gehen Receptivität und Sensibilität parallel, welches zu der Annahme berechtigt, daß sie in einem und demselben Verhältniß begründet seyen. Dasselbe gilt von Irritabilität und Reaction gegen Reize. — Nur diejenigen Dinge wirken als Reize, die mit dem thierischen Stoff in Conflict treten (mechanisch oder chemisch). Je differenter er in diesem Conflict wirkt, um so stärker ist die Reizung. Resultat des Conflicts, Ausgleichung der Differenz oder Assimilation im weitesten Sinne des Wortes. Auf dieser Verähnlichung beruht aller Ersatz an Stoff und Kraft, der nur in soweit statt finden kann, als das Aufgenommene wirklich organisch geworden ist. Soll aber dieser Ersatz als Product der Reizung vollkommen eintreten, so darf die bewirkte Erregung nicht stärker seyn, als der Ersatz, der Reiz darf nicht zu different seyn. Weniger differente Stoffe, wie die Nahrungmittel, sind daher zum Ersatz

am meisten geschickt; die mehr differenten wirken mehr erregend, mehr auf Sensibilität und Irritabilität ein, und leisten also eben deshalb geringern Ersatz. — Rec. hat dabey nur zu bemerken, daß der Ausdruck Assimilation für Indifferenzierung, Ausgleichung der Differenz, leicht zu Irrungen Anlaß gibt. Ferner, daß die imponderabeln Agentien, Licht, Wärme, Elektricität, psychische Einflüsse und ihre Einwirkung auf den Organism nicht wohl auf jenes Gesetz zurückgeführt werden können. — Die qualitative Verschiedenheit der Erregung beruht auf dem entgegengesetzten Steigen und Sinken der organischen Thätigkeiten nach folgendem Schema. A. Erster Gegensatz. 1) Sensibilität und Irritabilität gesteigert auf Kosten der bildenden Kraft. 2) Das Gegentheil davon. B. Zweyter Gegensatz. 1) Sensibilität gesteigert auf Kosten der Irritabilität; 2) das Gegentheil. C. Dritter Gegensatz. 1) Assimilation gesteigert auf Kosten der Secretion (der Stoffzersetzung und Ausführung); 2) das Gegentheil. Organische Expansion und Contraction. Die Gesetze, nach welchen sie sich in der organischen Welt offenbaren, sind folgende. 1) Die ursprüngliche Thätigkeit der Lebenskraft ist expansiv. 2) Sensibilität ist der expansive, Irritabilität der contractive Factor des Lebens. (Eine Behauptung, die freylich, wie Rec. nicht unbemerkt lassen darf, der Ansicht neuerer Physiologen, Walthers, Burdachs, welche die Irritabilität als expandirende Thätigkeit betrachten, entgegengesetzt ist.) 3) Die expansive Thätigkeit des Lebens ist nach verschiednen Richtungen verschieden stark. 4) Es gibt Reize, die mehr die expansive, andere, die mehr die entgegengesetzte Thätigkeit des Lebens erwecken. Als Resultat folgert der Verf. aus diesen Sätzen, für welche die Beweise in der Schrift selbst nachzusehen sind, daß der Gegensatz der Irritabilität und Sensibilität eben so gut als Gegensatz der nach Contraction und Expansion strebenden Kräfte im Organismus angesehen werden könne; daß dieser Gegensatz auch in den Erscheinungen des vegetativen Lebens hervortrete; endlich daß Krankheit sowohl durch das Hervortreten der einen oder der andern der entgegengesetzten Kräfte, als auch durch Veränderung der ursprünglichen Richtung, nach welcher die Expansivkraft wirkt

entstehen könne. — Aus dieser zusammengedrängten Uebersicht der Ideen des Verf. in dem ersten Hauptstück, welches die schwierigsten Aufgaben behandelt, ist deutlich zu ersehen, auf welche Weise derselbe die pathologischen Grundgesetze an die anerkannten Grundsätze der Naturlehre und der Physiologie anknüpft. Scharfsinn und glückliche Combinationsgabe sind in seiner Darstellung nicht zu verkennen, und wenn man auch mit demselben nicht überall übereinstimmen kann, so wird der unterrichtete Leser doch überall sich angeregt fühlen, interessante Ansichten im Geiste zu verfolgen, Ideen aufzunehmen und zu prüfen, die ohne diese Schrift vielleicht nicht in ihm geweckt seyn würden. — Der letzte Abschnitt des ersten Hauptstücks gibt die Bestimmungen über Symptome, Ursachen, Folgen und Ausgänge der Krankheit. Treffend und ganz mit der Ansicht des Rec. übereinstimmend ist die Aeußerung über die Krisen, daß das Wesentliche derselben die innere Ausgleichung und die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den dynamischen Prozessen des Lebens ist, ohne welche die Krankheit nicht gehoben werden kann, daß aber den kritischen Ausleerungen nur in sofern eine Wichtigkeit zukommt, als sie Producte und Zeugen jenes innern verborgnen Vorganges sind. Metastase und Metaschematismus werden von dem Verf. als unvollkommne Krisen betrachtet.

Zweytes Hauptstück. Aetiologie. Einleitung. Angabe des Unterschiedes zwischen innern, verbreitenden und äußern Gelegenheitsursachen. A. Krankheitsanlagen im Allgemeinen. 1) Allgemeine natürliche Krankheitsanlagen. Der Einfluß der Summe, Größe und Qualität der Reize, die auf die Erregbarkeit einwirken, der Structur und Form des Körpers auf die Bildung der Krankheitsanlage, ist angedeutet. 2) Besondere natürliche Krankheitsanlagen. In wie fern Alter, Geschlecht, Temperament, Constitution, Gewohnheit und Idiosynkrasie eine solche Anlage begründen, hat der Verf. hier entwickelt. Der Behauptung desselben: daß gegen das 12te Jahr hin die Maschine gebaut sey und das Wachsthum wenige Störungen mehr bewirke, weniger Kräfteaufwand mehr erfordere; kann Rec. nicht beystimmen. Die Ausbildung der

Geschlechtsorgane, das Eintreten der Pubertät und die nicht bloß auf Längenwachsthum, sondern auf innere Gediegenheit hinstrebende völlige Entwicklung des ganzen Organismus erfordert einen sehr bedeutenden Aufwand von organischer Kraft und Materie. Bey dem Geschlecht hätte dürfen der Einfluß, den das Vorwalten der Geschlechtssphäre im Weibe auf Krankheitsentstehung hat, mehr hervorgehoben werden. 3) Widernatürliche Krankheitsanlagen. Die angebornen kränklichen Anlagen, die vom Vater und der Mutter, oder von beyden herrühren, gehören zunächst hieher. Die durch Exceß eines Temperaments, schwächliche und kränkliche Constitution, besonders in sofern sie auf organischen Bildungsfehlern beruht, begründete Anlage, die Anlage zu Geisteszerrüttungen, zu gewissen Entmischungsfehlern, wie rhachitis, caries, gehn vorzüglich von den Aeltern über. Die merkwürdige Erscheinung, daß die meisten dieser Anlagen oft lange Zeit gänzlich schlummern, dann aber in einer gewissen Entwicklungsperiode auf einmal unaufhaltsam hervorbrechen, ist vom Verfasser berührt, aber keine Erklärung darüber gegeben. Sie ist aber ohnstreitig darin zu suchen, daß in den Entwicklungsperioden das eigenthümliche Leben bestimmter Organe und organischer Systeme entweder neu hervortritt (wie in den Zeugungsorganen beym Eintritt der Mannbarkeit), oder doch auf einen weit höhern Grad gesteigert wird (wie in den Lungen und im materiellen System in den Jünglingsjahren). Mit der Ausbildung des Organs bildet sich auch der Krankheitskeim aus, und wie das eigenthümliche Leben einer organischen Sphäre erwacht, erwacht auch die ihm eingepflanzte Krankheit. — Zu den erworbenen widernatürlichen Anlagen gehören die durch Fehler der Lebensweise und durch Einfluß der Jahreszeiten erzeugten. B. Schädliche Potenzen, als die äußern Einflüsse, die als Krankheitsursachen wirken. Die absolut äußern Dinge, die geistigen Thätigkeiten, in sofern die Seele in Beziehung auf den Körper als etwas Aeußeres angesehen werden kann, und alle willkührlichen körperlichen Handlungen gehören dahin. Hingegen sind alle vom Willen unabhängigen Actionen des Körpers, die entweder selbst Krankheiten oder doch Krankheitsanlagen sind, wie z. B. übermäßige

oder zurückgehaltene Ab- und Aussonderungen, ausgeschlossen. Diese Ausschließung ist aber nach des Rec. Ermessen willkührlich und ohne hinlänglichen Grund. Die ältern Pathologen haben insgesammt die excreta und retenta unter die potentias nocentes gesetzt, und auch die Neuern handeln den pathogenischen Einfluß dieser Verhältnisse ab, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß solche häufig selbst schon als Krankheit betrachtet werden müssen. — Die Wirkungsweise der schädlichen Potenzen ist vierfach. Sie wirken mechanisch, chemisch, oder nach den Gesetzen des Lebens als Reize, oder, nach den Gesetzen des Zusammenhangs der Seele mit dem Körper, als Seelenreize. Diese Wirkungsarten sind aber in concreto mehr oder weniger vereinigt. Atmosphäre. Dieser viel umfassende, vielseitige und schwierige Abschnitt ist mit Sachkenntniß und mit empfehlungswerther Bedachtsamkeit in Anwendung der neuern Ideen und Ansichten bearbeitet. Treffend bemerkt der Verf., daß manche in der Atmosphäre wirkende Einflüsse nicht isolirt betrachtet werden können, weil sie fast beständig zugleich vorhanden sind, wie trockne Luft und starke Luftelektricität. Die allgemeinen Wirkungen des Lichts, der Wärme und Kälte auf den Organismus sind angedeutet. Daß ohngeachtet der großen Rolle, welche die Elektricität in den atmosphärischen Prozessen spielt, ihr Einfluß auf den thierischen Organismus noch durchaus nicht genau ausgemittelt sey, behauptet der Verf. sicher nicht ohne Grund. Denn was Prochaska, Sprengel, Augustin, Harles, Burdach, Bartels, Marcus u. s. f. vorgetragen haben, steht zum Theil in gradem Widerspruch, ist durchaus hypothetisch und bis jetzt nicht geeignet, unsre Erkenntniß in der Pathogenie wesentlich zu fördern. Des Verf. Hypothese: daß in der Atmosphäre zu verschiedenen Zeiten eine mehr oder minder innige Verbindung ihrer ponderabeln Bestandtheile statt habe: verdient allerdings Beachtung, da die eudiometrischen Untersuchungen der neuern Physiker so unsichere und abweichende Resultate über die Mischungsverhältnisse der Atmosphäre im Großen gegeben haben. Bey dieser unsrer Unkenntniß der innern Vorgänge im Reich der Atmosphäre, und der Kindheit der Meteorologie ist für den Arzt

die empirisch erkannte Coexistenz gewisser Witterungs-Constitutionen mit gewissen herrschenden Krankheiten um so wichtiger. Solcher gleichzeitigen Witterungs- und Krankheits-Constitutionen führt der Verf. fünf auf, eine entzündliche, eine nervöse, eine galligt-gastrische, eine rheumatisch-katarrhalische, endlich eine Normalconstitution, bey der es keine von der Atmosphäre abhängige Krankheiten gibt. Die ganz aus der Natur entlehnte Schilderung dieser Constitutionen ist bey dem Verf. nachzulesen. — Nahrungsmittel. Die quantitativen und qualitativen Verhältnisse, durch welche die Nahrungsmittel Krankheit erzeugen können, sind hier genauer und treffender, als in den meisten andern pathologischen Lehrbüchern dargestellt und erörtert. Arzneyen und Gifte. Da, wie nicht anders zu erwarten, der Verf. nur eine relative Bestimmung beyder Begriffe anerkennt, so sucht derselbe nur im Allgemeinen die Wirkungsweisen zu bestimmen, durch welche sie auf den Organismus einwirken. Bey der Darstellung der verschiedenen differenten Potenzen aber und der Angabe ihrer Beziehung zu den verschiedenen organischen Systemen, die sich durch ihre Wirkung offenbart, wird die Sphäre der Arzneyen und Gifte jedoch, auch im weitesten Sinne genommen, überschritten. Ueber die noch so wenig gekannte Wirkungsweise der Gifte, im engern Sinne, versprechen übrigens die zahlreichen und sorgsam angestellten Beobachtungen und Versuche des Herrn Prof. Emmert des Aeltern, in Bern, viele wichtige Aufschlüsse, wie die vorläufigen Andeutungen desselben in Hufelands und Himlys Journal 1814. S. 53 u. s. f. beweisen. Rec. fordert denselben auf sein größeres Werk über die Gifte, sobald die Beendigung der Versuche es erlaubt, erscheinen zu lassen, welches sicher allen Freunden der Naturwissenschaft höchst willkommen seyn wird. Ansteckende Potenzen (Contagien). Das darüber Gesagte muß mit dem, was der Verf. im dritten Hauptstück über Ansteckung vorgetragen hat, in Verbindung gebracht werden. — Auch die übrigen Abschnitte der Aetiologie von den Gemüthsbewegungen, von der geistigen Thätigkeit, vom willkührlichen Uebermaß im Schlafen und Wachen, von der

willkührlichen Bewegung, von den Fehlern in der Befriedigung des Geschlechtstriebes und im Säugen enthalten neben dem Bekannten auch Einiges, was dem Verf. eigenthümlich ist.

Drittes Hauptstück Specielle Pathologie. Was in andern Werken über allgemeine Pathologie Symptomatologie oder Phänomenologie benannt ist, hat der Verf. für gut gefunden, specielle Pathologie zu nennen. Da dieses ganz gegen den hergebrachten Sprachgebrauch anstößt und leicht zu Irrungen und Mißverständnissen Anlaß gibt, so ist ein solches Verfahren nicht zu billigen, oder auch nur als gleichgültig zu betrachten. Die Symptomatologie, als Theil der allgemeinen Pathologie betrachtet, soll entwickeln, wie die Krankheitserscheinungen entstehen, wie und welche Symptome in der Sphäre einzelner organischer Systeme aus der Abnormität derselben hervorgehen. Man kann dagegen nicht sagen, daß die Betrachtung der krankhaften Thätigkeit einzelner organischer Systeme in die besondere Pathologie gehöre, denn diese beschäftigt sich mit der Untersuchung der Symptome nur in wie fern sie in concreto mit und nach einander erscheinen, und einen bestimmt vorlaufenden Krankheitsprozeß, so wie eine gewisse Krankheitsform bilden. Rec. stimmt also einerseits eben so wenig denen bey, welche die Symptomatologie aus der allgemeinen Pathologie ganz verweisen wollen, als er es anderseits für recht hält, die Untersuchung, welche die Phänomenologie betrifft, mit dem Namen der speciellen Pathologie zu belegen. Der Verf. ist durch den eben bezeichneten Mißbrauch dieser Benennungen genöthigt werden „Nosologie, oder ganz specielle Krankheitslehre" zu nennen, was man bisher allgemein mit dem Namen der speciellen Pathologie bezeichnet hat (vergl. Vorrede S. V). Uebrigens nimmt dieses 3te Hauptstück den größten Theil der Schrift ein und erstreckt sich von S. 99—384. Der enge Raum dieser Blätter verbietet dem Rec. ein längeres Verweilen bey den einzelnen Abschnitten, und erlaubt nur hin und wieder eine Anmerkung einzuflechten.

A. Erscheinungen krankhafter sensorieller Thätigkeit. Störungen des Gemeingefühls. Uebelsbefinden (sensus aegritudinis). Als Resultate seiner

Untersuchungen gibt der Verf. folgende Sätze. 1) Das Uebelbefinden deutet stets auf ein allgemeines Leiden, und hat zunächst seinen Sitz im System des sympathischen Nerven. 2) Seine Quellen sind: vermehrte oder verminderte Thätigkeit, oder Affection des empfindenden Systemes selbst. 3) Es gibt Umstände, unter denen kein Uebelbefinden eintritt, ohngeachtet der allgemeine Grund dazu vorhanden wäre. Uebelbefinden ist daher kein nothwendiges Symptom von Krankheiten, selbst nicht von solchen, wo das System des sympathischen Nerven selbst ergriffen ist. Eckel. Gefühl der Angst. Lebensüberdruß. Diese in den meisten pathologischen Lehrbüchern gar nicht berührten Gegenstände sind hier ausführlich erörtert. Manche scharfsinnige Hypothese ist dabey eingeflochten. In Bezug auf den Lebensüberdruß bemerkt Rec., daß der bey den Engländern oft beobachtete Selbstmord, ohne alle moralische Veranlassung oder körperliche Krankheit, unter den glücklichsten äußern Verhältnissen, vorzüglich wohl von der frühen Erschöpfung in allen Genüssen des Lebens veranlaßt werde. Reiche Wollüstlinge verfallen dadurch in einen Lebensüberdruß, der zum Selbstmord führen kann, wenn nicht irgend ein großes Interesse für Geist oder Gemüth ihnen das Leben wieder lieb oder erträglich macht. Gefühl der Müdigkeit (Unfähigkeit zur Muskularbewegung). Mehrere Bedingungen, unter denen dasselbe entsteht, sind sehr gut aus einander gesetzt, nur vermißt Rec. darunter den Zustand allgemeiner Vollblütigkeit und örtlicher Congestion. Wo diese Ursache statt findet, hebt sich die Müdigkeit nach einer Aderlasse, nach dem Eintritt des Monatflusses u. s. f., und das ist ohnstreitig ein Theil dessen, was die ältern Pathologen durch vis oppressa bezeichneten. Gefühl der Wärme und Kälte. Es hängt ab 1) von dem Grade der wirklichen Anhäufung der Wärme; 2) von der Schnelligkeit ihrer Erzeugung und Ausströmung, als deren Grund der Verf. veränderten elektrischen Prozeß vermuthet; 3) von der Thätigkeit des sensoriellen Systems. — Die Entstehung des Schauders (horror) hätte wohl noch eine besondere Erörterung verdient. Schmerz. Die Bestimmung: daß Schmerz jede stärkere unangenehme Empfindung sey, die von einem einzelnen Theile ins Bewußtseyn gelange: ist ohnstreitig

zu weit. Das Gefühl von Jucken, Kitzeln, Kälte u. s. f. würde sonach auch zum Schmerz gerechnet werden müssen. Die beyden Arten des entzündlichen und nervösen Schmerzes sind gut unterschieden, die Bedingungen der Entstehung der Wirkungen gut angegeben. — Krankhafte thierische Appetite. Hunger, Durst, Verlangen nach luftförmiger Nahrung. Ohne sich mit der physiologischen Erklärung des Wesens und der Entstehung dieser Appetite zu befassen, bemüht sich der Verf. die Bedingungen anzugeben, unter denen sie eintreten. Krankhafte Empfindungen der Sinnorgane und krankhafte Zustände in Beziehung auf Wachen und Schlafen. Der Ansicht des Verf.: daß der Schlaf nicht sowohl partielle Ruhe gewisser Organe, als vielmehr völlige Ruhe des sensoriellen und geistigen Lebens sey: stimmt Rec. vollkommen bey. Es war ein poetischer Gedanke, der aber doch keine strenge Untersuchung aushält, wachen und Schlafen des Organismus mit dem Wachen und Schlafen der Natur überhaupt in Parallele zu setzen. In höhern Organismen, wie der Mensch ist, erfolgt dieser Wechsel der Thätigkeit unabhängig vom äußeren Impuls des Lichts aus einem innern Gesetze. Schlaflosigkeit. Schlafsucht (Coma). Partielles Schlafen und Wachen. In diesem interessanten Abschnitt sind die Träumerey während des Wachens, so wie die mit Träumerey verbundene Schlafsucht, als verwandte, nur dem Grade nach verschiedene, Zustände eines unvollkommnen Wachens; hingegen der Traum, das Phantasiren, das Nachtwandeln und der magnetische Schlaf als Phänomene eines mehr partiellen unvollkommnen Schlafens dargestellt. Der magnetische Schlaf ist der höchste Grad des partiellen Schlafes, in welchem eigentlich bloß das Auge (vielmehr wohl jedes äußere Sinnesorgan. Rec.) im Schlaf ist, alles andere wacht.

(Der Beschluß folgt.)

No. 32. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers von Dr. F. G. Gmelin.

(Beschluß der in No. 31. abgebrochenen Recension.)

Es entwickeln sich im magnetischen Schlafe gleichsam neue Sinnesorgane, die der gewöhnliche Mensch nicht besitzt, die Geistesfähigkeiten sind gesteigert, u. s. w. Was die nächste Ursache betrifft, so sagen die Erscheinungen des magnetischen Schlafes dem Wesentlichen nach aus: das sensorielle Leben einzelner Organe sey während dieses Zustandes in einem hohen Grade thätig und rege, während andere Organe in einen schlafähnlichen Zustand verfallen sind. Anhäufung sensorieller Kraft liegt dabey zum Grunde. Die Bewegung des Agens, das in den Nerven thätig ist, ist ohne Zweifel die normale, weil der Zustand nicht nur behaglich ist, sondern auch Schmerzen und Krämpfe durch den magnetischen Schlaf beseitigt werden. — Rec. bezweifelt die durch so oft wiederholte glaubwürdige Erfahrungen ausgemittelten Erscheinungen des magnetischen Schlafes auf keine Weise und hält es für Thorheit, wenn Einige sie noch gänzlich ableugnen und auf Täuschung oder Trug zurückführen wollen. Auch hält er die Ansicht des Verf. im Allgemeinen für richtig. Die ganze, bisher am meisten befolgte, Betrachtungsweise dieses wunderbaren Phänomens wird aber durch die wiederholten Beobachtungen von dem freywilligen (d. h. ohne Manipulation eingetretene) magnetischen Schlafe, die man neuerlich gemacht, wesentlich verändert werden müssen. Die Beobachtungen von Hopfengärtner (einige Bemerkungen über die menschlichen Entwicklungen, Stuttgart 1792), von v. Strombeck (Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animal. Magnetismus, Braunschw. 1813), die drey Fälle, welche Renard (Som-

nambulismus, das merkwürdigste Symptom der Hysterie: in Hufeland's und Harles Journal 1815. Februar-Stück.) und der, welchen Klein (ebend.) erzählt, stimmen im Wesentlichen alle überein, und lehren, daß die Natur den magnetischen Schlaf, auch ohne alle künstliche Behandlung, eigenmächtig hervorrufen kann. Dadurch fällt aber die Meynung derjenigen, zu welcher auch Hr. Prof. Gmelin hinneigt, daß bey der sogenannten magnetischen Manipulation der verfeinerte Geschlechtstrieb, die Nähe des Mannes, die aufgeregte Einbildungskraft das meiste thue, von selbst. Wie es übrigens außer Zweifel ist, daß wir sobald noch nicht über dieses wichtige Phänomen ins Klare kommen werden, so läßt sich aber auch erwarten, daß die Aufschlüsse, welche die Zukunft darüber gewähren möchte, viel Licht in die Tiefen des Lebens der Organismen werfen wird. Zwey Punkte scheinen als wiederholt beobachtete Thatsachen vorzügliche Aufmerksamkeit zu verdienen; einmal die Verbindung des freywillig entstandenen magnetischen Schlafes mit der Sexualevolution, auf welche Rec. schon an andern Orten hingedeutet hat, sodann aber auch die Analogie mit manchen Gesetzen der Elektricität, welche Renard in seinen Beobachtungen wahrgenommen. — Unter den Verwirrungen der Sinne hat der Verf. Schwindel, Ohrensausen, Kitzel und Jucken aufgestellt. Die gegebenen Erklärungen über den Schwindel scheinen dem Rec. eben so wenig genügend, wie die von Marcus, Herz, Burdach u. a. m.

Specielle widernatürliche Empfindungen der Sinnorgane. Uebermäßige Stärke und Schwäche der Empfindung in diesen Organen und qualitative Veränderung derselben rechnet der Verf. dahin. Störungen der geistigen Thätigkeit. Die Krankheiten der Seele werden auf zwey Hauptklassen, nämlich auf Verkehrtheit der Seelenverrichtungen oder Geisteszerrüttung und auf Schwäche derselben zurückgeführt. Was in den Abschnitten, Geisteszerrüttung und Schwäche der Seelenverrichtungen: vom Verf. gesagt ist, führt, wie fast alles, was man in neuern Zeiten darüber vorgetragen, unsre Erkenntniß in diesem dunkeln Gebiete nicht weiter. Die Benennung materielle Ideen für die der Seelenthätigkeit entsprechende materielle Veränderung im Hirn erscheint

nothwendig als unpassend. Uebrigens kommt auch in diesen Abschnitten manche scharfsinnige Bemerkung und mancher gute Gedanke vor. Allgemeine Unterbrechung der sensoriellen Thätigkeit. Dahin gehören Ohnmacht, Scheintod, Schlagfluß. Partielle Schwäche und Aufhebung der sensoriellen Thätigkeit. Die Lähmung einzelner Nerven.

B. Erscheinungen krankhafter Irritabilität. Der Verf. begreift unter dem Ausdruck der Irritabilitätserscheinungen die Erscheinungen des Lebens, die in Bewegungen fester Theile bestehen, mit welchen keine bleibende und in die Sinne fallende Veränderung des bewegten Materials verbunden ist, und die im Allgemeinen durch eine Verkürzung der thierischen Faser und eine damit gegebene Verminderung ihres Volums bewerkstelligt werden. Ausgeschlossen sind durch diese Bestimmung die Erscheinungen des Wachsthums, der Ernährung, des turgor vitalis. Uebrigens gesteht der Verf. die belebte Irritabilität nicht nur dem eigentlichen Muskel und Halbmuskel, sondern jeder organischen Fiber, nur in verschiedenem Maße, zu. Abgehandelt sind in dieser Abtheilung, die viele physiologische Untersuchungen enthält, übermäßige Spannung (strictura), Atonie, Krampf und Zuckung, veränderte Richtung der Irritabilitätsbewegungen, die im Magen und Darmkanal beym Erbrechen, und im Uterus bey den Wehen statt haben, endlich Schwäche und Lähmung der irritabeln Organe.

C. Erscheinungen des krankhaften turgor vitalis. Die Schrift unsers Verf. ist vielleicht das erste pathologische Werk, in welchem dem turgor vitalis ein so wichtiger Platz eingeräumt und eine so genaue Betrachtung gewidmet ist. Autenrieth's Ideen über den turgor vitalis, die derselbe in seinem Handbuche der Physiologie vorgetragen hat, sind hier, weiter ausgeführt und mit Scharfsinn angewendet, für pathologische Forschungen benutzt worden. Wenn auch der Verf., wie nicht geleugnet werden mag und er selbst wohl gefühlt zu haben scheint, zu weit gegangen ist, indem er Fieber und Entzündung in die Sphäre des krankhaft veränderten turgor vitalis zog, so ist es doch verdienstlich, die gewisser-

maßen selbstständige Eigenthümlichkeit dieser Lebensäußerung mehr hervorgehoben zu haben. — Der turgor vitalis, d. h. die weiche elastische Schwellung aller weichen und halbweichen Theile des Körpers muß, nach dem Verf., so lange als eine eigne Lebenserscheinung angesehen werden, als man sie nicht auf todte Expansion, auf Irritabilität, oder andre Lebensäußerungen zurückführen kann. Brustwärzchen und Geschlechtstheile zeigen den turgor am auffallendsten, er ist aber im geringeren Grade allgemein. Die bey demselben statt habende Expansion widerspricht dem Wesen der Irritabilität; hingegen läßt das beständige Zusammenseyn der vermehrten Lebensschwellung und der erhöhten sensoriellen Thätigkeit folgern, daß ein und dasselbe expansible Agens beyde vermittle. — Vermehrter Lebensturgor. Erscheinungen sind: Zunahme des Volums, Spannung, erhöhte sensorielle Thätigkeit, vermehrte Lebensthätigkeit überhaupt (stärkerer Blutzufluß, größere Wärme). Verminderter Lebensturgor — Aufwallung des Bluts, Orgasmus sanguinis. Unorganische Flüssigkeiten könnten nicht so schnell und stark ausgedehnt werden. Der Orgasmus verfolgt bloß nach den Gesetzen des Lebens, und wird nur begreiflich aus der Zusammensetzung des Bluts durch organische Elemente, durch Blutkügelchen, er erweist also auch andrerseits das Leben des Blutes. Die plethora ad volumen der Alten, d. h. Vollblütigkeit nicht vom Uebermaß, sondern von zu großer Expansion des Blutes, erklärt sich daraus. Congestion des Blutes. Bey Blutcongestion ist es nicht bloß das Blut, das von gewissen Organen weg und gegen andere hinfließt, sondern es ist die Lebensthätigkeit überhaupt, die zu ihnen hinströmt. Das ist die plethora ad spatium der ältern Pathologen. Bey den Entwicklungen der Organe zeigt sich das deutlich. Völlig passive Congestion gibt es nicht. Der eigentliche Sitz der Congestion ist in den Harngefäßen. Fieber. Der Verf. erklärt das Fieber zwar für einen weit mehr zusammengesetzten und verwickelten Krankheitszustand, als die vorigen, hält sich aber doch für berechtigt, dasselbe hier aufzuführen, weil zwar alle Aeußerungen des Lebens vom Fieber ergriffen seyn können, die des Lebensturgor es aber am auffallendsten und beständigsten seyen. Auf jeden Fall könne

von diesem Standpunkt aus irgend eine neue Ansicht gewonnen werden. Rec. kann dem Verf. hier in seiner Beweisführung für seine Ansicht nicht folgen und beschränkt sich nur auf die Bemerkung: daß, da der Verf. die Erscheinungen des Lebensturgors auf die Wirkung des imponderabeln Prinzips der sensoriellen Thätigkeit selbst zurückführt, eben sowohl alle dem turgor angehörigen Erscheinungen beym Fieber der veränderten sensoriellen Thätigkeit beygemessen werden könnten. Expansive Thätigkeit im Gefäßsystem auf Kosten der Thätigkeit des Nervensystems vermehrt, ist nach dem Verf. nächste Ursache des Fiebers. Wie derselbe seine Fieberlehre nach dieser Ansicht weiter durchführt, muß in der Schrift nachgelesen werden. — Es ist gut, daß in dem Zyklus der Theorien oder Hypothesen über das Fieber auch die aufgenommen werde, bis einst die richtige gefunden wird, die das Wahre, welches die entgegengesetzten Ansichten enthalten, in sich vereinigt und zu einem zusammenhängenden Ganzen bildet. — Blutfluß. Nur die Art des Blutflusses gehört hieher, die auf krankhafter Vitalität des Gefäßsystems und Blutes beruht. Wie vor ihm J. P. Frank und Bichat, die jedoch nicht genannt sind, leitet der Verf. die meisten activen Blutflüsse von Blutsecretion her, die sich nur dadurch von der gewöhnlichen Secretion unterscheidet, daß sie in Gefäßen geschieht, denen kein Secretionsapparat zugegeben ist. Blutandrang und Colliquation der Säftemasse sind als wichtige pathogenische Momente dargestellt. Für diese Ansicht von der Blutsecretion hat sich Rec. bereits vor zehn Jahren in seinen Schriften erklärt. Entzündung. Nach S. 266 erkennt der Verf. an: daß das Wesen der Entzündung weder auf einer vermehrten Aeußerung der Sensibilität und des turgor vitalis, noch der Irritabilität, sondern auf einer krankhaften Steigerung der bildenden Kraft in dem entzündeten Organ beruhe. Eben deshalb aber hätte die Entzündung nicht hier, sondern in der folgenden Abtheilung aufgeführt werden sollen. Jedoch soll die Entzündung den Uebergang zu den krankhaften Erscheinungen der bildenden Thätigkeit machen. Der Raum verbietet, die geführten Untersuchungen zu verfolgen, in denen sich mancher helle Blick und manche glückliche Combination findet.

D. Erscheinungen krankhafter Bildungsthätigkeit. Vier Klassen von Zuständen sind es, die hier abgehandelt werden. 1) Krankhafte Assimilation, dargelegt in den Störungen der Verdauung und Chylification, der Lymphbildung, der Blutbildung und der Reassimilation des im Zellgewebe und in den Höhlen des Körpers abgesonderten und wieder aufzunehmenden thierischen Stoffes. 2) Krankhafte Secretion, dargelegt in ihren qualitativen und quantitativen Abnormitäten. 3) Krankhafte Bildung, Entwicklung, Ernährung und Reproduction, dargelegt in den Fehlern der festen Theile. 4) Krankhafte Zeugungsthätigkeit. Bey der Unmöglichkeit, bey jedem einzelnen Abschnitt zu verweilen, erlaubt sich Rec. nur noch folgende Bemerkungen. Es ist sehr wohlgethan, daß der Verf. die qualitativen Blut- und Säftefehler wieder in die Pathologie aufgenommen hat, die man mit Unrecht daraus weggelassen hatte. Was unsre Vorfahren gradezu lehrten, daß nämlich krankhafte Stoffe sich dem Blut beymischen können, daß sie durch dasselbe durchwandern können, ohne assimilirt zu werden, was in neuern Zeiten für unstatthaft gehalten, ist als eine ausgemachte Wahrheit zu betrachten, wie unter andern die schon angeführten Versuche von Emmert mit den Giften erweisen, und selbst Physiologen vom vornehmsten Ton haben für gut gefunden, solches anzuerkennen, z. B. Hr. v. W. Die Wichtigkeit dieses Satzes für die Pathologie aber fällt in die Augen. — Der Abschnitt über die Fehler der ersten Bildung, Mißbildungen und Mißgeburten ist sehr fleißig bearbeitet und verräth eignes sorgsames Studium. Gegenwärtig kann aber darin manches aus den trefflichen Untersuchungen Meckels (m. s. pathologische Anatomie) und Tiedemann's (Anatomie der kopflosen Mißgeburten) ergänzt und berichtigt werden. — Der Abschnitt von den Fehlern der Entwicklung und des Wachsthums ist kurz und enthält nur mangelhafte Andeutungen. Aus Malfatti's und Henke's bekannten Schriften über die Entwicklungen möchten auch hier berichtigende Nachträge zu schöpfen seyn. Das Kapitel von der Ansteckung enthält Ideen, die Beachtung

verdienen. Die Bemerkungen über die Ansicht des Verf. vom dem Wesen der Ansteckung, die hier zu weit führen würden, hofft Rec. bey einer andern Gelegenheit bald in diesen Jahrbüchern mittheilen zu können.

Viertes Hauptstück. Von den Krankheiten selbst und ihren allgemeinen Verschiedenheiten. Nach der schon oben beurtheilten Ansicht von der Eintheilung der Pathologie soll dieses Hauptstück, welches andere Schriftsteller Nosologie genannt haben, nur den Uebergang und das Mittelglied zur Nosologie oder Betrachtung der concreten Krankheiten bilden. Es sind aber, außer Erörterungen über die Schwierigkeiten einer systematischen Classification der Krankheiten, die Eintheilungen derselben nach ihrem Wesen, nach dem Sitze, nach den entfernten Ursachen, so wie nach dem Verlauf, Ausgang und Grade in dieser Abtheilung abgehandelt.

Rec. glaubt mit Recht, nach den in dieser Anzeige gegebenen Andeutungen, diese Schrift zu den bessern pathologischen Handbüchern der neuern Zeit zählen zu dürfen. Den Zweck: die wahren Grundsätze der ältern Pathologie mit der bewährten Erkenntniß der neuern Zeit zu einem Ganzen zu verschmelzen, hat der Verf. zwar nicht überall, doch in manchen Lehren glücklich erreicht. Hinlängliche Uebersicht der Thatsachen, Scharfsinn, Combinationsgabe, und ein einfacher anspruchsloser Vortrag sind Vorzüge, die dem Verf. nicht abgesprochen werden können. Ist auch manche unerweisliche Hypothese mit eingeflossen, so hat sie der Verf. doch nie als eine untrügliche Construction dem Leser aufdringen wollen, und so dargeboten sind sie demselben immer eine nicht verwerfliche Gabe, die zu eigner Ideenentwicklung anregen kann. Zur Grundlage bey Vorlesungen dürfte sich diese Schrift aber nicht wohl schicken, wegen des Vortrages, der zwar faßlich, aber nicht aphoristisch ist, sondern sich gemächlich gehen läßt, und wegen des Mangels an Litteratur.

A — e.

F. A. C. Grens Handbuch der Pharmakologie. Dritte Auflage, umgearbeitet und mit den neusten Erfahrungen bereichert von J. J. Bernhardi und Ch. F. Bucholz. Halle und Berlin 1813. Erster Band. 568 S. Zweyter Band. 680 S. in 8.

Grens System der Pharmakologie, wie er die zweyte 1798 erschienene Auflage seiner Arzneymittellehre betitelte, war zu seiner Zeit, von der chemischen, pharmaceutischen und naturgeschichtlichen Seite betrachtet, das vollständigste Werk in dieser Wissenschaft, an welchem man höchstens tadeln konnte, daß der therapeutische Theil, wenn auch sehr gut, doch gegen die übrigen unverhältnißmäßig klein ausgefallen sey. Allein seit dieser Zeit haben die chemischen Kenntnisse der Arzneykörper, die Pharmacie und, wiewohl viel weniger, die Medicin, solche Fortschritte gemacht, daß dem Arzt und Pharmaceuten nichts willkommener seyn kann, als dieses klassische Werk durch zwey so tüchtige Männer, wie Bernhardi und Bucholz, dem jetzigen Zustande der Wissenschaft gemäß umgearbeitet zu sehn.

Die Herausgeber haben, da sie kein neues Werk, sondern nur eine neue Ausgabe des schon vorhandenen liefern wollten, nur solche Aenderungen angebracht, welche der jetzige Zustand der Wissenschaft erheischt; die wichtigsten sind folgende:

In der Einleitung ist als Fortsetzung der Geschichte der Wissenschaft eine kurze Darstellung der naturphilosophischen Ansicht der Medicin gegeben worden. Im ersten Theile, welcher die allgemeinere Pharmakologie enthält, ist der erste Abschnitt, welcher die allgemeineren Grundsätze der therapeutischen Pharmakologie betrachtet, gänzlich umgearbeitet. Dieser bestand in der zweyten Auflage nur aus zwey Hauptstücken, deren erstes von den Heilkräften der Arzneymittel überhaupt, und deren zweytes von ihren besondern Wirkungen theils dem Brownischen, größtentheils aber dem humoral-pathologischen Systeme gemäß, handelte. In der neuen Ausgabe ist der erste Abschnitt in vier Hauptstücke getrennt, nämlich: 1) Von den organischen Körpern und ihren Verhältnissen zu Aussendingen und zu Arzneymitteln überhaupt, 2) von den besonderen Wirkungen der Arzneymittel, 3) von der Methode, die Arzneykräfte einer Substanz zu untersuchen und zu erkennen; und 4) von der Anordnung der Arzneymittel.

1) Enthält die allgemeinsten physiologischen Sätze, die, obgleich den Ausdrücken der neuern Schule angepaßt, doch mit größter Vorsicht gewählt sind; 2) theilt die Arzneymittel in vier Classen: a) Mittel, welche die Veränderung schädlicher Reize bewirken, attenuantia et involventia, antidota, antacida etc.; b) Mittel, welche die äußern Vegetationsfunctionen umändern, errhina, emetica, cathartica, carminativa und helminthogoga; c) Mittel, welche die innern Vegetationsfunctionen verändern, nämlich solche, die die Resorption umändern, solche, die auf die Mischung der Blutmasse einwirken, solche, die die Thätigkeit der Blutgefäße und des Herzens vermehren, oder vermindern, solche, die die Blutausflüsse befördern, oder unterdrücken, und endlich solche, die die verschiedenen Secretionen befördern, wohin die diaphoretica, diuretica, masticatoria, salivantia, stomachica (sofern sie die fehlerhafte Absonderung des Magensaftes verbessern) incidentia, aphrodisiaca (wegen Beförderung der Samensecretion) und suppurantia gerechnet werden. d) Mittel, welche die thierischen Verrichtungen verändern, excitantia, sopientia, anodyna, antispasmodica. Wie die Herausgeber auch die resolventia, rubefacientia, vesicatoria und caustica hierher setzen konnten, welche noch am besten in der dritten Classe ihren Platz gefunden hätten, ist schwer zu erklären. Ueberhaupt mußte diese Eintheilung der Wirkungen der Arzneymittel mangelhaft seyn, weil sie auf einer Eintheilung der körperlichen Functionen in äußere und innere Vegetations- und in thierische Functionen beruht, gegen die sich viel einwenden ließe, und weil sie zu wenig den Ort der Application berücksichtigt. 3) Ganz neu; enthält allgemeine durch Analogie gefundene Regeln, die Wirksamkeit eines Mittels zu beurtheilen, besonders nach dem Geschmack, nach den Pflanzenfamilien und nach den Bestandtheilen; endlich noch durch Versuche mit Thieren, und am menschlichen Körper selbst, wobey Hahnemanns Ansicht bestritten wird. 4) Ebenfalls ganz neu, doch sehr kurz.

Der zweyte Abschnitt des ersten Theils, welcher die allgemeinen Grundsätze der physisch-chemischen Pharmakologie enthält, ist fast ungeändert geblieben; nur ist die Classification

der in der Pharmakologie vorkommenden Stoffe den neuern Erfahrungen gemäß abgeändert, und ein ganz kurzer Abriß der Berthollet'schen Theorie von der chemischen Verwandtschaft beygefügt worden.

Der zweyte Theil, oder die besondere Pharmakologie umfaßt die Arzneykörper in 30 Classen, die größtentheils nach chemischen Principien gebildet sind. Die Schwierigkeit, der überhaupt die Classification der Arzneymittel unterworfen ist, entschuldigt die Mängel, welche bey dieser nicht leicht zu vermeiden waren, und welche die Herausgeber in der Vorrede selbst nicht verkennen.

1) Schleimige Mittel. Unter dieser Rubrik verdient die Spargelwurzel eben so wenig wegen ihrer eigenthümlichen Wirkung auf die Harnabsonderung, als wegen ihrer Bestandtheile einer Stelle. Robiquet's Analyse der Spargeln ist gar nicht erwähnt. — 2) Mehlige und stärkeartige Mittel. Der Reis ist nicht angeführt. — 3) Gallertartige Arzneymittel; unter ihnen ist auch das Spinnengewebe aufgeführt. — 4) Eyweißartige Mittel. Der Bärlappsamen gehört doch eher unter die mechanisch wirkenden Mittel, als hierher. — 5) Zuckerartige Mittel. — 6) Fettige Mittel. — 7) Bittere Mittel, d. h. solche, in welchen der Extraktivstoff die Ursache der Bitterkeit ist. Das Bittersüß ist in dieser Classe aufgezählt, und es findet sich nicht einmal von seinen Brechen und Schwindel erregenden Wirkungen etwas erwähnt. — 8) Adstingirende Mittel. Unter ihnen befindet sich auch der Bovist und der Feuerschwamm, weil sie, wie in den Zusätzen gesagt wird, ob sie gleich keinen Gerbestoff enthalten, doch auf andere, als auf mechanische Weise zu wirken scheinen. — 9) Chinastoff enthaltende Mittel. Diese Classe umfaßt nicht nur 13 Arten von Chinarinde, sondern auch die Caffeebohnen, da Grindel die Caffeesubstanz des rohen Caffees mit dem Chinastoff für identisch hält. — 10) Mittel mit starckfärbendem Extraktivstoff, den die Herausgeber Krappstoff zu nennen vorschlagen. Hierher wird die Färberröthe und das Campescheholz gerechnet. — 11) Campherartige Mittel. — 12) Aetherischölige Mittel. a) Eigentlich ätherischölige

Mittel. b) Schwächer riechende Substanzen aus dem Pflanzenreiche, aus welchen man kein Oel absondern kann. c) Stärker riechende Substanzen aus dem Thierreiche. d) Empyreumatisch-ölige Mittel. — 13) Mildere harzige und schleimharzige Arzneymittel. a) Geruchlose. Dem Fischleim hätte nicht hier, sondern bey den zuckerartigen Mitteln ein Platz angewiesen werden sollen. b) Riechende. Der Bernstein gehörte sowohl wegen seiner Geruchlosigkeit als Unwirksamkeit in die erste Unterabtheilung, und nicht zwischen die Balsame und Schleimharze. — 14) Seneginhaltige Mittel. Senegin wird von den Herausgebern Pfaffs kratzender Extraktivstoff genannt. Ob dieser Senegin in den in dieser Classe aufgeführten Pflanzen, nämlich der saponaria, senega und arnica derselbe ist, bleibt sehr die Frage.

Mit der 15ten Classe, welche die scharfen Arzneymittel begreift, fängt der zweyte Band an. Diese gewiß am schwersten zu ordnende Classe ist in vier Unterabtheilungen gebracht. a) Mittel, welche Brechen oder Purgieren erregende harzige und extraktivstoffartige Bestandtheile enthalten. Leider sind hier die emetica gar nicht von den purgantibus getrennt; die Classe fängt mit Jalappe an, und schließt mit Senne, Ipecacuanha steht zwischen Kreuzbeeren und Rhabarber, und Aloe zwischen den emetico-purgantibus. b) Mittel, welche fixe scharfe Bestandtheile besitzen, die ihre Wirkung vorzüglich auf die Haut und im Munde äußern. Diese Unterabtheilung ist am übelsten gebildet; sie enthält außer Canthariden und andern scharfen Insekten und außer dem Seidelbast, mehrere drastica, wie Euphorbium, Sabadillsamen und Stephanskörner, welche in die erste Unterabtheilung gehören; ferner die verschiedenen Arten des Pfeffers; und, was am wenigsten zu billigen ist, das Guajak, das Freysamkraut und ähnliche diuretica. — c) Mittel, welche flüchtige scharfe Bestandtheile enthalten, die nicht ätherisch öliger Natur sind. Unter dieser Rubrik findet man Meerzwiebel, Aronswurzel, Gichtrübenwurzel, Schöllkrautwurzel, die Familie der ranunculaceae, u. s. w.: zugleich aber auch die Haselwurzel, die schwarze Nießwurz, die Holunder und Attichrinde, und die digitalis. — d) Mittel, deren Schärfe in einem flüchtigen Oele liegt. Hier-

her werden die Mittel aus dem Knoblauchsgeschlecht und aus der Familie der cruciatae gerechnet. — 16) Narcotische Mittel. Diejenigen vegetabilischen Mittel, welche der Blausäure ihre Wirksamkeit verdanken, sind mit Recht hier aufgeführt; die Blausäure selbst hingegen wird nicht hier, sondern bey den Säuren abgehandelt. — 17) Thierische abgesonderte Flüssigkeiten, welche Arzneymittel abgeben. Diese Classe, welche bloß die Galle und den Magensaft begreift, ist unlogisch nicht nach den Bestandtheilen, sondern nach der Bereitungsart im animalischen Körper gebildet, weil, wie sich die Herausgeber in der Vorrede ausdrücken, die in ihr enthaltene Mittel wegen ihrer abweichenden Mischung und wegen der vielerley Stoffe, die sie enthalten, keinen andern gemeinschaftlichen Charakter haben. — Aber eben deswegen durften sie auch nicht zusammengestellt werden. — In praktischer Hinsicht läßt sich noch eher die Bildung der 18ten Classe, welche die gasförmigen Arzneymittel enthält, entschuldigen, da mit der Form zugleich der Ort der Application gegeben ist. — 19) Saure Arzneymittel. a) Vegetabilische Säuren, b) thierische Säuren, nämlich bloß die Blausäure, da die Ameisensäure unter den vegetabilischen Säuren aufgeführt wird, und c) mineralische Säuren. — 20) Reine und kohlenstoffsaure alkalische Arzneymittel. — 21) Reine und kohlenstoffsaure erdige Mittel. — 22) Einfache seifenartige Mittel. — 23) Neutral- und Mittelsalze. — 24) Geistige Mittel. — 25) Aetherarten oder Naphthen und ätherartige Flüssigkeiten. — 26) Kohle begreift Holzkohle, Schwammkohle und Graphit. — 27) Phosphor. — 28) Schwefel und schwefelhaltige Mittel ohne wahren Metallgehalt: Enthält den Schwefel, die Schwefelalkalien und Schwefelbalsame. — 29) Metallische Mittel: a) Gold, b) Silber, c) Quecksilber. Den Herausgebern scheint noch nichts von A. Vogels Versuchen über die vorgebliche Oxydation des Quecksilbers durch Schütteln und Reiben bekannt gewesen zu seyn; so steht noch der Aethiops mercurii per se, das hydrargyrum alcalisatum, saccharatum, tartarisatum und gummosum, so wie das unguentum neapo-

litanum und emplastrum hydrargyri unter den unvollkommenen Quecksilberoxyden aufgeführt, da sie nach A. Vogels Versuchen nur fein vertheiltes Quecksilber enthalten. Der aethiops mineralis, er mag durch Zusammenreiben oder durch Zusammenschmelzen gebildet seyn, wird noch als Schwefelquecksilberoxydul angesehn, und das aus dem salpetersauren Quecksilberoxydul durch Schwefelwasserstoff gefällte pulvis hypnoticus, als Schwefelwasserstoff-Quecksilberoxydul. — d) Bley, e) Kupfer, f) Eisen, g) Zinn, h) Wismuth, i) Zink, k) Spiesglanzmetall, l) Arsenikmetall, m) Mangan. — 30) Mechanisch wirkende Mittel.

Alle Artikel sind, was den naturhistorischen, chemischen und pharmaceutischen Theil betrifft, aufs vollständigste ausgeführt, alle neue Entdeckungen sind benutzt, und besonders die von Bucholz angegebenen Verbesserungen der pharmaceutischen Operationen ausführlich beschrieben. Auf der andern Seite kann man zwar nicht läugnen, daß die Herausgeber auch alle neu aufgekommenen Anwendungsarten der Arzneymittel gehörigen Orts angeführt haben; sie würden jedoch dies Werk noch viel vollkommener gemacht haben, wenn sie sowohl die Wirkung als Anwendung der Mittel etwas weiter ausgeführt hätten.

Dem Werke ist ein vollständiges Register beygefügt; dann finden sich noch sowohl vor dem ersten Bande, als hinter dem zweyten Zusätze und Verbesserungen, welche theils die später bekannt gewordenen Entdeckungen enthalten, theils eine gute Zahl der ziemlich häufigen Druckfehler anzeigen.

Ueber Errichtung und Verpflegung stehender Feldspitäler nebst einem ausführlichen Felddispensatorio für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, die sich diesem Fach widmen wollen, von Christian August Brückner. Leipzig, bey Karl Franz Köhler. 1815. XVI und 570 S.

Der Verf., welcher in den Jahren 1813 und 1814 anfangs als Pharmacien en chef über die sämtlichen in und um

Leipzig bey den Militärspitälern sich befindenden Apotheken, dann als Arzt und Wundarzt (über welchen schnellen Sprung, unbeschadet der Kenntnisse, die der Verf. zu letztern Stellen haben möchte, Rec. sich verwundern muß) angestellt war, lernte die mangelhaften Kenntnisse der bey diesen Anstalten dienenden Individuen überhaupt, und derer insbesondere, denen die Anlegung und Leitung derselben anvertraut war, kennen. Diese Erfahrungen veranlaßten denselben, seine Bemerkungen über die Verwaltung stehender Militärspitäler mitzutheilen. Was in vorliegendem Werke über diesen Gegenstand gesagt ist, umfaßt bey weitem das ganze Verwaltungs- und Leitungsgeschäft stehender Feldhospitäler nicht. Wir haben darüber in verschiedenen Sprachen sehr gute und ausführliche Schriften, welche dem Verf. bey der Entwerfung der seinigen nicht bekannt waren, daher das Vorgetragene über Errichtung und Verpflegung kurz und mangelhaft ausgefallen ist, und was die Verpflegung angeht, vorzüglich manche Lücke läßt. Wo der Verf. von Errichtung der stehenden Feldspitäler handelt, verweist er in Ansehung der Errichtung der Militärspitäler in Friedenszeiten auf das, was Markus und Thomann über Civilspitäler geschrieben, indem jene eben dieselbe Einrichtung haben müßten, wie diese haben sollten; dann geht er zu der Wahl der Orte und Gebäude über, wo auf manche Gebäude Rücksicht genommen und Vorschläge gemacht werden, um im Fall von Noth Kirchen, Scheunen, Viehställe zu Hospitälern einzurichten, und Baraquen zu erbauen. Große Städte zieht er kleinern vor, doch will er, wo es die Umstände erlauben, daß man sie nicht in der Mitte der Stadt, sondern in den Vorstädten, und zwar in den äußersten Gegenden derselben an einem gesunden Ort errichte. Er macht ferner aufmerksam auf die Beschaffenheit der Zimmer, der Fenster, die Nothwendigkeit der Rouleaus, den Zustand der Küche und Heerden, und die Erfordernisse zur Oekonomie, und gibt zuletzt ein ziemlich vollständiges Register der in einem Hospital nöthigen Utensilien. Wären mehrere Spitäler an einem Ort, so wäre eine Waschanstalt zu errichten, aber daran darf es bey einem stehenden Feldspital nicht mangeln; man richtet sie nach den Umständen ein.

Wo der Verf. als Militär-Apotheker spricht, zeigt er seine gemachte Bekanntschaft mit den Gegenständen, die darauf Beziehung haben, und man findet bey Gelegenheit, wo er von der Einrichtung der bey den Militärspitälern befindlichen Apotheken, und den in denselben nöthigen Utensilien, über Einrichtung der Militär-Apotheken im Allgemeinen, ferner über Errichtung einer Central-Apotheke und endlich von der Einrichtung derselben und den dazu erforderlichen Utensilien handelt, treffende Bemerkungen und eine lobenswürdige Genauigkeit, und Rec. muß gestehen, daß diese Einrichtungen und Rathschläge von der Art sind, daß er wünscht, daß sie befolgt werden möchten, wo man dieselbe noch nicht befolgt hat. Wenn auch alle Einrichtungen gut waren, so hat doch Rec. oft die unangenehme Bemerkung machen müssen, daß man in den Militär-Apotheken auf die Bereitung und Zusammensetzung der ärztlichen Vorschriften nicht die gehörige Sorgfalt verwendete, die in Civil-Apotheken statt hat, und der Pharmacien en chef muß über diesen Punkt vorzüglich ein wachsames Auge halten, dadurch wird mancher Kranker das Schlachtopfer, der zu retten gewesen wäre. In großen Spitälern werden die unverzeihlichsten Fehler im Kochen, Wiegen und Mischen begangen, man eilt um nur fertig zu werden, und die Reinlichkeit wird sehr oft vernachläßigt. Ueberhaupt muß der Mann, der der Apotheke vorsteht, ein gewissenhafter, genauer und strenger Mann seyn, der auf Alles seine Aufmerksamkeit richtet, und keine, auch nicht die geringsten, Fehler übersieht.

Das Verzeichniß der in den Militärspitälern zu gebrauchenden Arzneymittel fängt S. 109 an und geht bis zu Ende, und damit wird er den meisten Unterärzten, Wundärzten und Apothekern einen großen und wichtigen Dienst leisten. Bey den Arzneymitteln hat er das äußere Ansehen, die Merkmale der Aechtheit und Verfälschungen, ihre Mischung und Zusammensetzung nach den neusten und besten Chemikern und Pharmacenten angegeben, Rücksicht auf das Geschichtliche, die Form, die Gabe und die Wirkung genommen, in Ansehung der letztern Burdach zu Rathe gezogen. Dieses hielt er für um so nöthiger, weil die meisten der gewöhnlich bey den Feld-

spitälern angestellten Aerzte, Wundärzte und Apotheker selten die zu ihrem Fache erforderlichen Kenntnisse besitzen. Rec. kann bey dieser Gelegenheit sich nicht enthalten, folgende Bemerkung zu machen. Man rafft in Kriegszeiten nur alles zusammen, was man bekommen kann, um die Stelle von Arzt Wundarzt und Apotheker in den Spitälern auszufüllen, man posaunet seine Noth in allen Zeitungen aus, da meldet sich alles, was kaum ein Pflaster zu schmieren, ein Recept zu schreiben und fertig zu machen gelernt hat, und wird, die Noth ist dringend, als Arzt, Wundarzt und Apotheker angestellt, — hinc illae lacrimae! und sobald die liebe Noth vorüber ist, dankt man so geschwind als möglich das gute und schlechte, das überflüssige und oft noch das zum Theil nöthige Personale ab. Warum nicht in Zeiten von Ruhe und Frieden für eine hinlängliche Anzahl geschickter Militär-Aerzte und Wundärzte gesorgt, und Einrichtungen getroffen, wo so viele Jünglinge, als man im Fall von Noth bedarf, in den zu diesen Fächern nöthigen Kenntnissen und Wissenschaften in Beziehung auf den Militärstand unterrichtet werden, damit man beym Ausbruche des Kriegs keinen Mangel an geschickten Leuten hat? Nach geendigtem Kriege muß man aber auch für ihre Versorgung bemüht seyn, und die Dienste, die sie dem Staat geleistet, nach Würde belohnen. Unter diesen Umständen wird es nie an Männern von Kenntnissen, die sich dem schweren, mühsamen und gefährlichen Geschäfte der Militärpraxis in Feldhospitälern unterziehen, mangeln; dem Staate würde mancher brave Kriegsmann, den die Unwissenheit der sogenannten Aerzte und Wundärzte dem Tode zuführt, gespart, und die Hospitäler würden nicht anstatt wohlthätige Asyle für Kranke und Verwundete zu seyn, noch gefährlicher und tödtlicher werden, als die mörderischen Schlachten während der Feldzüge.

No. 33. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Bemerkungen über die französische Geburtshülfe nebst einer ausführlichen Beschreibung der Maternite zu Paris; von Joh. Friedr. Osiander, Dr. und Privatdocent zu Göttingen rc. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1813. VIII und 308 S. Mitl. 8.

Aehnliche Schriften, wie die von Hrn. Wiedemann über die Französische und von Hrn. Fischer über die Englische Geburtshülfe, sind bekannt, obschon die Osiandersche ganz von ihnen schweigt.

Die Osiandersche stellt der Französischen Geburtshülfe die Deutsche entgegen, und es scheint ihr nicht weniger auf dies Entgegenstellen anzukommen, als auf das Aufstellen der erstern selbst; man wird daran nicht zweifeln, wenn man weiß, daß die entgegengestellte, oder vielmehr mitaufgestellte, die des Vaters des angeblichen Verfassers, die dermalen Göttingische Geburtshülfe, sey. Mancher von uns übrigen Deutschen, der es etwa mit der gemäßigtern Parthie überhaupt mehr hält, und theils die Grundfesten, welche unsere Kunst in der besonders von Stein gelehrten Unverwechselbarkeit der Manual- und Instrumentaloperationen hat, wodurch wenigstens die operative Geburtshülfe erst die ganze andere Hälfte ihrer Nutzbarkeit erhielt, zu schätzen weiß, theils bey den Instrumentaloperationen weniger einseitig ist, wie endlich, seiner gesunden Vernunft zu Ehren, allerdings eine andere Theorie von der Wirkung der Instrumente auf die Theile des Kindes hat, als sie die Osiandersche Geburtshülfe gibt; mancher von diesen, sage ich, muß unzufrieden damit seyn, zu sehen, wie vor aller Welt alles außer der dermalen Göttingischen Geburtshülfe, wodurch wir unsere Kunst am wenigsten vortheilhaft geschildert zu finden glauben würden, ungültig und vergessen seyn soll. Freylich haben wir nicht zu besorgen, daß die Franzosen dadurch irre geführt würden,

möchten sie auch wissen, daß bey uns der Ton in den Wissenschaften weniger von Hauptstädten als von den Universitäten ausgehe, und möchte sie auch die Voraussetzung täuschen können, daß von der angesehensten, durch Sammlungen ꝛc. mancher Art besonders ausgezeichneten, Universität auf ein gewisses Uebergewicht derselben, auf eine entscheidende Stimme in den Meynungen ꝛc. geschlossen werden möge, — denn sie, wenigstens ist es wohl noch so mit ihren Geburtshelfern, bekümmern sich um unser Deutsch gar nicht! — Sollten wir aber hiermit wenigstens nicht darauf verfallen, ob es nicht, wie mit dem Schlusse von Göttingischer Geburtshülfe auf die ganze Deutsche, oder vielmehr die bessere Deutsche, mit dem von Pariser Geburtshülfe auf die Französische überhaupt gehen, und wir also auch getäuscht werden könnten durch das Buch der Herren Osiander? Ich bin freylich überzeugt, daß es in Frankreich manchen Mann geben möge, der so wenig Parisisch, wie wir Osiandrisch seyn wolle; doch ist hierin wohl freylich immer ein Unterschied zwischen dem einen und andern Lande ꝛc., und wir ehren, glaube ich, das Bessere in jenem Lande genug, wenn wir dem Unbekannten die Existenz nicht abstreiten wollen. —

Aus der Vorrede des Buchs möchte bloß die Zeit und Dauer des Aufenthalts des jungen Herrn Osiander in Paris zu merken seyn: es war dies vom May 1809 bis dahin im J. 1810. Das Buch gibt nun, mit dem ersten Abschnitt, Nachrichten von der sog. Maternite zu Paris; und zwar gilt es zuerst dem ersten Theile dieser großen Anstalt, nämlich dem Findelhause.

Das erste hierbey selbst, die Geschichte der Entstehung dieser Anstalt, interessirt für Wissenschaft nicht, und berechtigt darum hier auch zu keinem Auszug. Die Pracht, so wie auch Reinlichkeit, der Anstalt wird gerühmt; das erste hat wohl seine Ursache in der frühern Bestimmung der Gebäude. — Die Zahl der jährlich aufgenommenen Kinder soll gegen 4000 betragen. Diese Anstalt steht mit sogenannten Landammen in Verbindung. Die Ernährung der Kinder, in sofern die Brust nicht gereicht wird, lobt zwar Hr. Osiander; ob aber mit Recht?! Es wird nämlich in den ersten Tagen ein Gemisch

von fünf Theilen Honig und vier Theilen Wasser gegeben; späterhin ein Milchbrey aus Kuhmilch und einer Art Nudeln bereitet. Wie die verschiedene Consistenz, die leichte Zersetzung der Milch ꝛc., den Gebrauch einer solchen Nahrung difficil mache, weiß man bey uns nur allzu gut, so daß gegen den Gebrauch derselben in einer solchen Anstalt nur allzu viel einzuwenden seyn dürfte. An die Stelle des Zuckers, welchen man vormals zusetzte, hatte man damals Kochsalz gebracht; — vermuthlich eine Folge des Continentalsystems.

Die Zahl der in der Anstalt selbst (also außer den Landammen) stets gebrauchten Säugammen soll gegen 50 seyn. Jede dieser Ammen hat, sammt zweyen Kindern, ein Stübchen für sich. Die Versorgung dieser Personen scheint im Ganzen sehr gut zu seyn, wenn gleich die Stübchen derselben, besonders im Winter, eine sehr übele Luft, Feuchtigkeit ꝛc. finden ließen, was dann auch auf die Kinder einen so übeln Einfluß habe, daß stets ein Heer von Krankheiten hier herrsche und — tödte. So ist sich denn also nirgends von Findelhäusern etwas zu versprechen! — Zum Glück kommen von jenen 4000 Kindern gegen 3000 auf das Land zu Säugammen. Groß und musterhaft erscheint die Einrichtung mit diesen Ammen; man sieht da, daß man sich der Sache mit Kopf und Herz angenommen habe, und daß die Anstalt in der Stadt gleichsam nur den ersten Sammelplatz abgeben soll, so daß etwa nur der Mangel an Landammen die Ursache eines längern Aufenthalts der Kinder, und einer gewissen Anhäufung derselben, in diesen Gebäuden werde. Die öffentliche Sorgfalt für diese Anstalt verdiente allerdings durch eine geringere Sterblichkeit der Findlinge belohnt zu werden! Es waren nämlich, in fünf Jahren, von 23070 aufgenommenen, 11541 gestorben.

Den zweyten Theil des Hospice de Maternité macht das Gebärhaus aus. Die erzählte Einrichtung desselben gibt nichts, was den Deutschen besonders interessiren könnte, noch also etwas zur Nachahmung vor unsern Anstalten hätte; im Gegentheil dürfte z. B. der mit Stein geplattete Fußboden uns am wenigsten recht seyn. Dem Geburtsbett fehlt es an aller Unterstützung für Hände und Füße. Es sollen darin jährlich 1500 bis 1800 Geburtsfälle statt finden.

Mit dieser Gebäranstalt ist dann zunächst eine Hebammenschule verbunden. Sie soll den grösten Theil von Frankreich mit Hebammen versehen, was freylich leicht geschehen möchte, wenn jährlich gegen 150 Personen darin gebildet werden. Möchten die Deutschen nachahmen, daß sie sich diesem Geschäft auch als junge Leute widmeten und — ein ganzes Jahr bey dem Unterricht aushielten. Den Unterricht gab damals Baudelocque, jedoch so, daß die Haupthebamme der Anstalt darauf vorbereitete und wenigstens durch eine Art von Repetition viel davon übernahm. Mehr als irgendwo hebt man dann hier die sog. Manualoperationen noch für die Hebammen auf, und Uebung am Fantom mit sammt der Weitschweifigkeit, kleinlichen Unterscheidung ꝛc. des allen Geist schwer belastenden und niederdrückenden Positionswesens eines Baudelocque scheint die Seele des Unterrichts zu seyn. Doch ist auch der Gebrauch der Zange diesen Hebammenschülerinnen nicht fremd. Ja, zum Beobachten, zum Theil auch zum Behandeln der kranken Weiber und Kinder, wie endlich zum Vacciniren und Aderlassen führt man diese Personen an.

Der Beschluß dieser Abtheilung des Buchs dürfte besonderes Interesse haben. Er besteht in der tabellarischen Uebersicht von 17308 Geburten, die vom Jahr 1797 bis zum Jahr 1809 in dieser Anstalt vorgefallen sind. Die Resultate dieser Listen sind keineswegs sehr empfehlend für die französische Geburtshülfe und Therapie, denn

a) von 17308 Kindbetterinnen erkrankten zum wenigsten 2000 schwer; und von diesen
b) starben 700.

Die Stellung bey der Geburt von 17499 Kindern findet man S. 52. Ist anders genau beobachtet und genau verzeichnet, so ist diese Uebersicht in Hinsicht der Kopflage besonders interessant.

Der zweyte Abschnitt des Buchs enthält „Bemerkungen über einige der wichtigsten Gegenstände aus der französischen Geburtshülfe," und beginnt (von S. 53 bis 66) mit „Beobachtungen aus der Maternite zu Paris."

War die Liste, auf welche so eben verwiesen wurde, wichtig um des verschiedenen Anfangs der Geburt, oder vielmehr um der Lage der Frucht im Anfange der Gebrut, so sind es diese Beobachtungen um des Ausgangs der Geburt, so wie um des Verhältnisses der Kunst zur Natur. Der Auszug möchte hier schon zu viel Raum kosten, ich verweise darum auf das Buch, und mache nur einige Bemerkungen zu der Sache; als:

1. Die Kunst ist wahrlich seltener angewendet worden, als sie es mit Vortheil hätte werden dürfen;
2. der Gebrauch der Zange ist, gegen andere Mittel, offenbar vernachläßigt und zurückgesetzt worden;
3. die Perforation, 13 mal zu 49 maligem Gebrauche der Zange, kommt offenbar zu häufig vor, wenigstens durchaus gegen die Zange; eben so ist
4. über das Mißverhältniß zwischen Kaisergeburt und Zangen-Operation zu tadeln.

Daß alles dies nach den Grundsätzen des ältern Hrn. Osianders besonders hoch anzuschlagen sey und von dem Verfasser übel aufgenommen worden, läßt sich voraussehen.

Die auf der S. 57 ausgedrückten Grundsätze der Franzosen lassen es nun gar wohl erklären, wie es in der Maternite nur so wenig Fälle gab, denen man Hülfe, und besonders die mildere Hülfe angedeihen ließ, dieweil nämlich die methodus exspectandi dieser Leute im Ganzen allzu weit getrieben ist. Dennoch läßt sich, nach dermaliger Erfahrung in der Geburtshülfe, nicht mit dem jüng. Herrn Osiander darin übereinstimmen, daß der in der Maternite lange zurückgehaltene Beytritt der Kunst die Ursache der vielen Todesfälle unter den Wöchnerinnen sey, so daß nämlich das allerdings sehr arge Verhältniß der Verstorbenen zu den Wiederentlassenen, wie 1 : 23, herauskomme.

Unsere Deutschen Studirenden, die öfters noch geneigt sind, alles Gute nur in der Fremde zu suchen, möchten übri-

gens jene Uebelstände der französischen Geburtshülf wissen und — beherzigen; ja, es dürfte zur Warnung, die nirgends am unrechten Ort stehet, als wo sie nicht gelesen wird, mehr noch als jenes bemerkt werden, was Hr. Osiander (S. 58) versichert, daß alle Operationen in der Maternite, ausgenommen Perforation und Kaisergeburt, lediglich von den Hebammen, und zwar ohne alle männliche Leitung oder Aufsicht, verrichtet werden: — was ist da also zu thun; was ist für unsere Geburtshelfer zu lernen, wenn man auch schon unter Geburtshülfe nicht bloß Operiren versteht?! — Merkwürdig für das Urtheil über französische Geburtshülfe, wie für das, was unsere Deutschen von der Weisheit der dortigen Geburtshelfer erwarten dürfen, ist überdem besonders, was S. 60 über Baudelocque, der nicht in jenem Uebermaaße der methodus exspectandi ergeben war, gesagt wird; als: „er bemerkte seinen Schülerinnen, daß sie in ihrer künftigen Praxis die Zange meist entbehren müßten, denn sie, als Schülerinnen der Maternite, würden selten Geburtshelfer treffen, die mehr leisten könnten, als sie selbst rc." Mehreres über die geringe Erwartung, welche man sich von der französischen Geburtshülfe machen darf, folgt auf den Seiten 61. 62 des Buchs; — es muß dies von der größten Vorliebe zum Auslande curiren! —

Es folgt nun etwas „von der Behandlung der natürlichen Geburt bey den Franzosen" (S. 66 bis 79).

Was die Lage der Gebärenden, wie ihr etwaiges Lager, betrifft, so wird hier zunächst gewissermaßen nur bestätigt, was wir von dem Zurückseyn der Franzosen gegen uns längst wissen. Auch bey der Unterstützung des Dammes sind sie noch nicht einmal soweit gekommen, daß sie die Entfernung der Schenkel zu moderiren suchten. Ja, es geht soweit, daß bey ihnen das ältere Verfahren in dem letzten Stadium der Geburt statt hat, nämlich die äußeren Theile zu weiten, statt den Damm zu unterstützen. — Auch bey der Exploration findet sich manches, was am wenigsten zu empfehlen wäre, als ins-

besondere der Gebrauch eines Fingers; nur als Beyspiel für Verirrungen des menschlichen Geistes könnten die Vorstellungen eines Gardien von dem Nachtheil des Gebrauchs zweyer Finger dienen. Auch die Wahl der Stoffe zum Anstreichen der Finger bey der Untersuchung hat ihr Eigenes. So nämlich ist da der schwierige Gebrauch der Butter noch vorzüglich im Gange; außerdem aber hat man Leinsamendecocte; endlich eine pomade pour le toucher von Mr. Chaussier, welche besonders der Ansteckung von venerischem Gift widerstehen, und aus Baumöhl, Wachs und Laugensalz zusammengesetzt seyn soll.

Weiter kommt vor „über den Gebrauch, welchen die franz. Geburtshelfer von der Geburtszange machen“ (S. 80 bis 131).

Hierbey dürfte dann nun schon besonders vorauszusehen seyn, daß man am wenigsten die Parthie des einen oder andern, der Franzosen oder der Herren Osiander, werde nehmen können. Dieser Theil des Buchs ist es insbesondere, der durch die Eigenthümlichkeit der Osianderschen Ansichten interessant werden müßte, wenn man voraussetzt, daß es hier vorzüglich seyn dürfe, wo das Entgegenstellen der dermalen Göttingischen Geburtshülfe ausgeführt werden möge.

Der Anfang dieses Theils hat die Angabe, daß in ganz Frankreich, seltene Ausnahmen abgerechnet, nur die verlängerte Levretsche, so wie die Duboissche Zange, gebraucht würden. Es folgt darauf eine genaue Beschreibung und Beurtheilung des Duboisschen Instruments. Hierbey wird (S. 85) heftig dagegen geeifert, die Zange als Compressorium zu brauchen: ein Beweis also, daß man nunmehr endlich in Göttingen von früheren Grundsätzen, glücklicherweise, zurückkomme, und daß also auch wohl insbesondere schon ein Theil der Osianderschen, sog. vollkommenen, Zange, nämlich die früher so wichtig ausgegebene Klappe, ihre Endschaft erreicht habe —. Den Weg zu der Aufführung der Osianderschen Grundsätze von Wirkung und Gebrauch der Zange bahnt gleichsam die (S. 92) Aeußerung über die Aehnlichkeit der französischen Grundsätze mit denen, welche vor 30 Jahren in

Deutschland am allgemeinsten gewesen wären, und zu welchen sich noch diejenigen bekennten, welche treue Anhänger Steins geblieben wären. Demnach sollte es wohl, wenn wir nicht falsch berichtet worden, so gar schlimm bey den Franzosen nicht aussehen! Ja, es fragte sich dann um so mehr, wo das Bessere wäre, da doch — eben wir Deutschen auch nicht — Osiandrisch seyn wollen. Doch, es dürfte, nach dem Weitern in Hrn. Osianders Buch, selbst nur Baudelocque mit Stein einigermaßen übereinstimmen, und bey dem großen Haufen entweder gar keine Grundsätze seyn oder doch andere als bey Stein; dies ist im Ganzen schon daran abzunehmen, daß bey Hrn. Osiander stets die Rede ist von dem großen Zurückhalten der Franzosen mit der Zange. Da, wo Hr. Osiander (S. 96) das Tadelhafteste der Grundsätze der Franzosen ausdrücken will, da, sage ich, drückt er die Grundsätze des Recensenten und, wie ich mir, zu meiner Ehre und zum Besten der Sache, schmeichele, die Grundsätze aller sinnigern Geburtshelfer aus, nämlich: „Sie halten sich berechtigt, bey jeder großen Verengerung des Beckens, bey jeder langen Einkeilung ꝛc., wo die Zeichen vom Tode des Kindes eingetreten sind, das Perforatorium der Zange vorzuziehen." Dies als unsere Sache angesehen, würden wir uns nur vorbehalten, daß dabey zu verstehn sey, daß wir schwerlich das Perforatorium der Zange anders vorziehen würden, als nach vergeblich versuchter Zange. Etwas anderes ist es freylich damit, daß nämlich die Perforation zu den gewöhnlichen Operationen der Franzosen gehören soll; dies würden wir durchaus nicht von uns gesagt wissen wollen. Bey den fernern Beschuldigungen der Franzosen, daß sie den ewigen Ruhm verkenneten, den Deutschland durch das gänzliche Entbehren des Perforatoriums sich erworben, ist zwischen ihnen und uns Nicht-Göttingern nur der Unterschied, — daß sie dies nicht wissen, und wir — es nicht glauben.

Nach dem Spätern in der Schrift scheint das Frühere nur allgemeine Rüge gewesen seyn zu sollen, so daß nun unter besondern Nummern manche einzelne Gegenstände bey

dem Gebrauch der Zange, mit Entgegenstellen der Osianderschen Grundsätze, folgen; dies beginnt mit S. 98.

Die erste Nummer geht den Kraftaufwand bey der Operation, nach Grad und Dauer, an. Es ist unseren Deutschen Geburtshelfern schon das Sonderbare der Osianderschen Schule in diesem Stück bekannt. So wird dann auch hier der, bloß eingebildete, Vortheil, ein todtes Kind nicht perforirt zu haben, der größte Triumph der Kunst genannt — was doch aber wohl schon dann am wenigsten ein Triumph, geschweige denn der größte Triumph, genannt werden dürfte, wenn, eben nach Osiander, dieser Triumph „nie fehlen kann — und die Mutter dabey keiner Gefahr ausgesetzt wird"?! Dagegen wird dann Baudelocque, wie alle Franzosen, und zugleich Stein, wegen der Meynung, daß Gewalt und fortgesetzter Gebrauch der Zange der Mutter schaden könne, bestritten. Freylich bin auch ich der Meynung, daß eigentlich nur übele Führung der Zange schaden könne, also z. B. heftige, weit ausgeholte Rotationen, desgleichen gewaltsames erheben der Zange bey Schiefliegen derselben, indem, sage ich, solange nicht etwa der Zange mehr Halt geschafft wird, als bisher wohl möglich war, die Zange eher ausgleitet als Schaden thut; inzwischen, wenn sie auch so, in guten Händen, nicht leicht schadete, Quetschungen rc. hervorbrächte und also unmittelbar Uebel stiftete, so muß sie doch bald durch unaufhörliches Anspornen der Triebkraft der Gebärmutter, bald durch Vorschieben der, einen Theil der Triebkräfte entübrigenden, Perforation rc., wenn gleich nur mittelbar, doch doppelt schaden; denn das eine bringt Entzündung, Quetschung rc. das andere Entkräftung.

Die zweyte Nummer handelt von dem Grade der Compression. Wenn nun auch kein Mensch von Kopf und Erfahrung die hier erzählten Versuche eines Baudelocque, die a) am todten Kinde, b) außer dem Becken, angestellt sind, gelten lassen wird, so möchte doch wahrlich wenigstens nicht zuverlässiger seyn, was Hr. Osiander (der hier, wie immer, aus dem Munde des Vaters spricht) angibt. Wer wird so z. B. daran glauben können, daß sich der Kopf

des Kindes nach seinem großen Durchmesser um 8 Linien zusammendrücken lasse, ohne daß das Leben des Kindes irgend Gefahr laufe?! Wer möchte ferner da nicht einen Widerspruch finden, daß, wenn der Kopf nach jenem Durchmesser um 8 Linien zusammengedrückt sey, kein anderer Durchmesser um irgend etwas zunehme? Freylich bescheidet man sich, daß dies bey dem lebenden Kinde allerdings unmerklicher sey, als bey der todten Masse. Angenommen inzwischen, es habe dem Herrn Osiander die angelegte und zusammengedrückte Zange eine große Veränderung der Maaße des gefaßten Theils gezeigt, wird man sich dies nicht zunächst eher aus einer Veränderung der Lage des Theils, und daher des Fassens desselben nach andern Durchmessern, erklären wollen, als aus wirklicher, und so unglaublich unschädlicher Zusammendrückung des Kopfs?! Man möchte es wohl so fest glauben dürfen, daß hier Täuschung zum Grunde liege, als es gewiß unbezweifelt ist, daß z. B. schon das bloße Vorrücken des Kopfs seine Lage, die Richtung seiner Durchmesser, verändert. — Eben so stößt gewiß Hr. Osiander gegen alle Umhersicht an, wenn er sogar behauptet, daß jegliche Verkleinerung des einen Durchmessers auch solche der andern hervorbringe; so etwas ist nämlich nur in einem Falle möglich, und auch da nur bedingt wahr und längst vor den Herren Osiander angenommen; nämlich, wenn die Zange über die Seitentheile des Kopfs anliegt (wie sie denn dies nur kann bey tief stehendem Kopfe), so wird, mit der unmittelbaren Verkleinerung des Querdurchmessers, mittelbar auch der Perpendiculärdurchmesser verkleinert, doch 1) ohne daß dies zugleich noch an einem andern Durchmesser geschehe; 2) in geringerm Maaße, als der Querdurchmesser selbst verkleinert wird, und endlich 3) dies alles doch nur bey mäßigem Druck, indem bey sehr starkem Druck die gewölbten Seitenbeine nicht mehr ihre Wölbung behalten, und also nicht mehr durch Nähern ihrer Ränder, und selbst wohl durch Uebereinanderschieben derselben, den kleinen Durchmesser sich verringern lassen, sondern umgekehrt, durch ihr Strecken derselben sogar vergrößern müssen.

Die dritte Nummer hält sich an die Art, wie die französ. Geburtshelfer bey Enge des Beckens

und Einkeilung des Kopfs die Zange brauchen rc. — Zuerst wird angegeben, daß man in Frankreich noch an der, allerdings sonderbaren, Manier hänge, die Zange lediglich nach der Lage des Kopfs anzulegen. Daran hatte nun freylich Stein so wenig je gehangen, daß er vielmehr wohl der erste ist, der sie lediglich nach dem Becken angelegt wissen wollte, ob er schon ganz gut wußte, daß es zu wünschen sey, man möchte sie nach dem Kopfe anlegen und brauchen können. — Eben so tadelhaft, und wider Steinsche Grundsätze, ist nun auch das zweyte, was von den Franzosen angegeben wird, daß sie es nämlich nicht scheueten, das Perforatorium am lebenden Kinde zu brauchen, ja selbst lieber brauchten, als daß sie die Zange über Hinterhaupt und Gesicht angelegt mit etwas Nachdruck anwendeten. — Le Roys sonderbarer Anschlag, daß die Zange bey Einkeilung keinen Nutzen leiste, sondern sogar, nach der Dicke ihrer Blätter, den Beckenraum noch mehr beengen müsse; dies ist freylich etwas, was, bey Anlegung der Zange nach dem Becken, nur von dem größten Zurückseyn in der Geburtshülfe zeigt. Ihm gilt daher in solchen Fällen die Schambeintrennung statt der Zange!

Mit besonderm Recht tadelt Hr. Osiander eine Lehre der Franzosen, nämlich bey Einkeilung des Kopfs eben den Kopf wieder zurückzuschieben, und dann erst die Zange anzulegen; freylich würde so etwas nöthig seyn, um etwa, nach jenen übeln Grundsätzen, die Zange nach dem Kopfe, nämlich in der Conjugata, anzulegen. Doch scheint Hr. Osiander nicht einmal das Uebele einer solchen Lehre ganz zu überschauen: so nämlich würde man sich nicht nur durch Wiederherabbringen des Kopfs eine Mühe machen, die die Natur schon über sich genommen hatte, sondern man wird auch 1) keinen zureichenden Grund davon absehen; oder wollte man vielleicht dabey dem Kopfe eine andere Lage geben? Rec. hofft zur Ehre der Deutschen, daß man wisse, wie die freylich sehr abweichende Lage des Kopfs, die des in der obern Oeffnung engen Beckens meist gefunden wird, nämlich mit einem Seitenbeine vor, keinesweges ferner für eine andere gelten kann, als die einzige, wobey der Kopf in solchem Falle durchgehn kann, also für ein wahres beneficium naturae, und also am

wenigsten für etwas, was man zu ändern suchen müsse; 2) dürfte solch Zurückarbeiten des Kopfs der Mutter und dem Kinde unmittelbar sehr schädlich werden können. Uebrigens nimmt Hr. Osiander, was nach unsern aufgestellten Gründen ebenwohl nicht mehr gut geheißen werden kann, doch einige besondere Fälle an, wo wohl der Kopf zurückgetrieben werden möge: allein sie werden im engen Becken den selbst seltenern Fall einer Gesichtsvorlage, wo die Zange über das Kinn her keinen Halt fände, ausgenommen, schwerlich je gefunden werden, nämlich eine sonst offenbar übele Kopflage. Der Fall, wo sich die Osiandersche Schule das Zurückschieben des, auch schon ganz tief im Becken stehenden, Kopfs erlauben will, wenn auch nicht zum Gebrauch der Zange, sondern vielmehr der Wendung, erlaubt es übrigens fast weniger als irgend einer der Franzosen; diese Sache ist schon mit Recht aller Welt zum Anstoß gewesen, und mag darum hier zu keinen weitern Erörterungen führen.

Auf der 123ten Seite scheinen Verwechselungen bey Hrn. Osiander zu einer ungegründeten Beschuldigung der französischen Geburtshülfe zu führen. Es wird nämlich die Kaisergeburt mit in die Reihe der Schambeintrennung und der Perforation gesetzt, womit die Franzosen der Einkeilung des Kopfs abzuhelfen pflegten; — es ist aber wohl dafür kein Beyspiel bekannt, so wie es dann auch nicht gar wohl zu entschuldigen wäre, bey Einkeilung mit dem Kaiserschnitt helfen zu wollen, dieweil 1) die Möglichkeit der Einkeilung auch die Möglichkeit des Durchgangs des unverletzten Kopfs, ja nach Umständen insbesondere des lebenden Kindes, anzeigte; 2) aber mit der geschehenen Einkeilung auch schon Zweydeutigkeit des Lebens des Kindes, um dessen gewissen Erhaltung doch lediglich die gefahrvolle Operation unternommen würde, eingetreten ist.

Von dem Gebrauch der Zange bey dem Kopfe über dem Becken, und zwar insbesondere dem engen Becken, sollen, wie es dann auch wirklich ist, die jetzigen Franzosen an ihrem Landsmann Deleurye (schon im J. 1779) einen Vorgänger gehabt haben. Hr. Osiander nimmt diese Deleuryesche

Sache, wie man wohl voraussetzen kann, sehr in Schutz, obgleich Rec. die jetzigen Franzosen, wenn sie dieselben nach Grundsätzen hintansetzen, sehr loben möchte. Man lese auch nur Deleurye's Schrift, so wird man an dem seichten Raisonnement des Mannes leicht genug haben, um eben nach ihm mehr wider die Sache, als für sie, zu haben. — Sollten die Franzosen wirklich eine so große Furcht davor haben, die Zange über Hinterhaupt und Gesicht anzulegen, so sind sie schon sicher, daß sie dieselbe nie bey einem sehr hohen Stande desselben anlegen, indem man ihn da nie anders finden wird, es müßte dann seyn, daß er gar mit dem Gesicht vorliege. — Den letzten Gegenstand dieser Nummer machen die eigentlich veralteten Drehungen des Kopfs mit der Zange aus: Dies Wesen der Drehungen ist noch ganz aus der Zeit, wo man mit dem Mechanismus der Geburt wenig oder gar nicht bekannt war; wo man noch nicht wußte, wie sich der Kopf bey dem Herabtreten in dem Becken gleichsam von selbst drehe, wie er stets, nach seiner verschiedenen Höhe, verschieden gerichtet sey, und wie also eben Querlage bey gewisser Höhe nichts anderes als die natürlichste Lage sey. Noch lächerlicher werden aber alle Drehungslehren bey dem eingekeilten Kopfe; man muß da das außerordentliche Zurückseyn vieler Leute unserer Zeit in einer vernünftigen Geburtshülfe bewundern! Da übrigens die Franzosen so spärlich die Zange anlegen, so dünkt mich, dürfe alles dies Drehen, wie auch das Operiren des über dem Becken stehenden Kopfs, in ihren Büchern ruhig stehen bleiben. So wird dann auch wirklich die Manier dieses Drehens nicht angegeben.

Sollten wir hier ein Resultat ziehen, so wäre es wohl immer dies, daß — die franz. practische Geburtshülfe mit der Osianderschen verglichen, — die erste bey ihrem seltenen Gebrauch der Zange ꝛc. gewiß empfehlungswerther sey, so unvollkommen sie auch sey, als es die Osiandersche, in den meisten Händen, werden könne. —

Eine neue Parthie dieses Abschnitts handelt von der Wendung der französischen Geburtshelfer, und von der Fuß- wie Steisgeburt (S. 131 — 152). — Wenn die Franzosen die Wendung, gleichsam gegen Herrn

Osiander d. Vat., als eine vor der Zangenoperation difficile Sache erklären, so muß man ihnen darin wohl beytreten und zwar auch selbst jetzt noch, nachdem man in Deutschland, mit Ausnahme des ältern Hrn. Osianders, die Natur an der eigentlichen Fußgeburt so häufig, wie vortheilhaft, Antheil nehmen läßt. Freylich hätten uns eben hierin die Franzosen nicht sollen vor sich kommen lassen, da schon ihr Landesmann Deleurye vorausgegangen war, und zwar vernünftiger und glücklicher vorausgegangen war, als mit der Lehre, die Zange an dem Kopfe über dem Becken zu brauchen. Ja, die große Lebensgefahr des Kindes bey der Wendung, selbst zum Theil noch bey der bloßen Fußgeburt, läßt diese Operation, wenn man anschlägt, wie viel Kopf und Hand an ihrem Ausgange Theil nehmen dürfe, immer für ein eigentliches Meisterstück der Geburtshülfe annehmen. Ob nun gerade die Franzosen dies von ihren Wendungen ganz so sagen dürften, wäre immer noch eine andere Sache, da sie über die mains adroites des Accoucheurs so leicht seinen Kopf selbst vergessen möchten. Dagegen äußert sich Hr. Osiander mit vollem Recht wider die kleinliche, geistlose Anweisung eines Baudelocques in Betreff der Wendung: die Aufstellung der großen Menge von Lagen der Frucht, wie sie aus Baudelocques Buch schon bekannt ist, rechtfertigt diesen Tadel insbesondere. Diese Angelegenheit bringt den Hrn. Osiander nochmals auf die Zange und die — wie er meint — vor 30 Jahren nie gedachte Entübrigung der Perforation durch sie; — bekanntlich ist es das ärgste aller Behauptungen des ält. Hrn. Osianders, selbst nach vergeblichem Gebrauch der Zange, der ihm schon im Allgemeinen die Perforation entübrigen soll, endlich, und selbst wenn der Kopf bis zum Einschneiden gekommen und wohl gar von der Zange zerdrückt und zertrümmert ist, — durch die Wendung alles andern — so muß man sich wohl ausdrücken, denn was ist an einem zertrümmerten Kopfe noch zu perforiren — zu ersparen? Die bey Gelegenheit dieser von dem jüng. Herrn Osiander in Schutz genommene Sache des Vaters auch gegen die jetzt lebenden Deutschen Geburtshelfer gemachten Ausfälle, wodurch eben sie gestraft werden sollen

für ihre „Verachtung der Kunst und Ehrerbietung gegen die Natur", sind, wie leicht zu erachten, nichts, was uns auf einen andern Weg bringen kann und darf.

Nachdem der Verf. wieder auf die Wendung zurückgekommen ist, will er dann auch darin vor den Franzosen einen Vorzug haben, daß er sich durch nichts an das Eine vor dem Andern, Wendung oder Zange, binden lasse, sondern ganz pro lubitu, oder auf Deutsch, wie es in die Faust kommt, bald wende, bald die Zange anlege. Ich meine, daß er darin weniger die Franzosen, als seine eigenen Landsleute übertreffe, da wir wohl besser im Gedächtniß haben als jene, welchen Gewinn unsere Kunst z. B. durch die Bestimmung hatte, wie Wendung und Zangenoperation nie in einem Falle, das Eine für das Andere, oder mit andern Worten, ohne Unterschied der Zeit vorgenommen werden solle und gewissermaßen auch durchaus es nie könne, so also, daß in dem Augenblick, wo die Wendung gemacht werden dürfe, vom Gebrauch der Zange noch nichts zu erwarten sey, und umgekehrt, daß, wo von der Zange alles zu erwarten stehe, es schon für die Wendung zu spät sey. Möchten doch die musterhaften Programme Steins über Wendung und Zange nie vergessen werden! — Frevelnd — gegen Vernunft, Erfahrung und Menschenwohl frevelnd — lacht endlich der Verfasser — wer erkennt nicht in allem diesem immer um so mehr, daß nur der Vater spricht!? — über die, welche es irgend je für zu spät halten zu einer Wendung; — einen höchst argen Satz, welcher hierher gehört, empfiehlt Rec. auf S. 140 nachzulesen; man trauet da kaum seinen Sinnen: Ja, wer möchte es sich enthalten können, etwas davon hier auszudrücken; so soll es dann nämlich ein Grundsatz zu höchstem Nachtheil der Kunst seyn, „daß man glaubt, Gefahr zu laufen, wenn man einen eingekeilten Kopf, über welchen sich der Muttermund schon zurückgezogen hat, wieder zurückzuschieben und die Wendung machen wollte"! — Was kann wohl, von Schwierigkeit, Gefahr rc. der Sache ganz abgesehn, einem Vernünftigen nur zu solchem Schritte Auffoderung geben, wo uns die Zange so gut, so leicht hilft — wenn anders mechanische Hülfe angezeigt ist?! — Solcher

Stellen finden sich nun noch mehrere auf S. 141 und 142. — Wie endlich den beyden Herren Osiander die Wendung zu Abwehrung der Perforation, im 2¾ zöll. Becken und nach vergeblichem Gebrauche der Zange, dienen solle, weiß man schon, und es kann daher hier nur gesagt werden, daß auch für diese saubere Sache auf diesen Seiten wieder ein Versuch gemacht ist, sie unter die Leute zu bringen. — Nie pries es Rec. mehr als hier, daß die Franzosen schwerlich Deutsch lesen; — denn wer von uns möchte sich wohl für den Anhänger von solcher Lehre gehalten wissen wollen!? — Von dem Uebrigen, was diesen Theil der Schrift angeht, wird genug gesagt seyn, mit der Andeutung, daß es nichts weiter sey, als was uns durch Baudelocques Buch bekannt ist, und daß die Osianderschen Einwürfe dagegen nur sehr untergeordnete Dinge betreffen, wobey freylich das Recht häufig auf der Seite des Verfassers seyn dürfte. — Schließlich möchte inzwischen nicht zu übergehen seyn, daß es noch S. 151 nnd 152 eine wichtige Aufklärung gibt über die von dem ält. Herrn Osiander in seiner Denkwürdigkeit gerühmten Wendungen auf den Kopf: Man sieht hiernach — daß für die Sache, durch unbestimmten Ausdruck, immer ein größerer Schein gesucht worden ist, denn hier — zerfällt sie in — nichts; so dürfte dann auch die bisherige Ansicht des Rec. von der Sache bestätigt werden.

Ein anderer Theil dieses Abschnitts des Buchs handelt von der Perforation und Zerstückung des Kindes (S. 152 — 171). — Aus diesem Theile dürfte zunächst einige Mittheilung eines erzählten Geburtsfalls aus der Maternite hier ganz ihren Platz finden. Es ist kürzlich dies: Baudelocque versäumte bey einem 2¼ zöll. rhachitischen Becken die Kaisergeburt, machte endlich die Perforation, nach derselben viele Versuche mit dem Hacken, und endlich — — die Wendung! Bey dem zuletzt kommenden Kopfe kamen dann, wie dies vorauszusehn war, die Hacken abermals ins Spiel, und die Person starb schon den 2ten Tag nach der Operation. — Rühme man unsere Geburtshülfe immerhin — aber nur nicht unsere Geburtshelfer! —

(Der Beschluß folgt.)

No. 34. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Bemerkungen über die französische Geburtshülfe nebst einer ausführlichen Beschreibung der Maternite zu Paris; von Joh. Friedr. Osiander.

(Beschluß der in No. 33. abgebrochenen Recension.)

Unter den aufgeführten Indicationen der Franzosen zur Perforation verdient die Nr. 4. unsere Aufmerksamkeit, nämlich: „Nicht-Versehnseyn mit der Zange in dringenden Fällen"! — Unter der 5ten Nummer sieht man, nach den übeln Grundsätzen eines Gardien, ab, wie man in Frankreich noch die Anzeige zu Zerstückung des Kindes finden könne, nämlich bey gänzlicher Umgehung der Kaisergeburt, selbst da also, wo wohl alle Vernünftigen die absolute Nothwendigkeit der Kaisergeburt annehmen würden, wie z. B. bey 1½ zöll. Becken. Wer möchte in solchen Fällen eine andere Hülfe, als die Kaisergeburt, für möglich halten, geschweige den für glücklicher?! — Gegen solche Praxis hätte dann Hr. Osiander mit Recht vieles vorzubringen, möchte es nur auf die richtigste und beste Art geschehn! — Gleichsam als Anhang zu diesem Gegenstande erscheint noch die Lehre Assalinis in Italien über Perforation, Kaisergeburt und Hackengebrauch. Hr. Assalini muß uns Deutsche gewiß für Hexenmeister ansehn — oder von dem Sohne des Hrn. Osiander gar übele Ansichten bekommen haben, wenn ihm dieser (nach S. 167 des Buchs) in Paris referirte, daß es in Deutschland Leute gebe, die in mehrjähriger Praxis Perforation und — Kaisergeburt — durch die Zange zu vermeiden gewußt hätten. Wenn Hr. Assalini den berüchtigten Münchhausen und seine Mährchen gekannt hat, so muß ihm doch wohl endlich die Landsmannschaft eingefallen seyn! Die Grundsätze eines Assalini sind übrigens schon aus anderen Deutschen Schriften bekannt, und lassen also hier

ihre Aufstellung ersparen. — Man möchte wohl sagen: vor Jahrhunderten hatte man keine Grundsätze in der Geburtshülfe, jetzt — verkehrte! —

Der nächste Theil dieses Abschnitts handelt von dem Schambeinschnitt (S. 172 — 223). — Hr. Gardien erscheint als ein neuer Lobredner dieser verworfenen Operation; er hat den Hrn. Dubois in sein Interesse gezogen, und dieser selbst hat zwey Operationen gemacht. Nach diesem haben sich dann — wohl uns Deutschen, daß wir uns in solcher Schwachheit mit den Franzosen nicht messen können! — die Franzosen wieder für diesen Fleck der gesunden Vernunft erklärt. — Nach mehrerem Geschichtlichen über den Schambeinschnitt, und über Le Roi und Baudelocque, was alles weder für die Lehre von dieser Operation, noch für das Ansehn der genannten Leute ausfällt, kommt Hr. Osiander auf die letzte Operation, welche Hr. Dubois in der Maternite (s. S. 186) verrichtete. Die Sache ist über alles skandaleus und rechtfertigt immer mehr unser Urtheil wider diese Operation, wie unsern Abschen vor solchen Operateurs. Hr. Dauyan, der endlich noch nach der Operation in dem angeblich 2 zöll. Becken, die Perforation machen mußte, zeigt sich hier, wie früher, noch als der achtbarste von allen diesen Leuten. Die Person starb. — Den Beschluß macht eine andere Operation von Dubois an einer Person von angeblich nicht mehr als 2½ zöll. Becken. Mutter und Kind sey da erhalten worden; allein — eine Hauptsache! wer steht uns für die 2½ zöllige Enge des Beckens? credat Judaeus Apella! — Es verdient dies gar keine weitere Erörterung. — An diesen Theil schließt sich noch an (Seite 200): „Bemerkungen zu den erzählten Operationen und allgemeine Betrachtungen über die Schosbeintrennung.“ Je vortheilhafter etwa Hr. Osiander früherhin bey Aufstellung ꝛc. des Wesens des Schambeinschnitts erscheint, desto mehr muß man sich jetzt wundern, ihn hier von dem zuletzt erzählten Fall so hingerissen zu sehen, daß — die so oft in Stich gesetzte Vernunft auch da zu beklagen ist. Wer hätte es wohl erwarten mögen, daß ein Deutscher, der — von allem andern abgesehen — doch wohl so

viel Vernunft haben muß, daß er einsieht, es könne diese Operation am wenigsten einen unbedingten Stellvertreter der Kaisergeburt abgeben, noch ausrufen werde (S. 214): „— — wird der noch zaudern, den Schambeinschnitt dem Kaiserschnitt vorzuziehn?"

Der vorletzte Theil dieses Abschnitts hat „Verhalten der Wöchnerinnen und neugebohrnen Kinder" (S. 223 — 234). Dieser Gegenstand hat nicht so viel Interessantes, daß man ihm hier, wo der Raum durch so viel wichtigere Dinge schon beschränkt ist, noch etwas vergönne. Nicht ganz so wird es aber gehen können bey dem letzten Theil dieses Abschnitts „von der Behandlungsart der kranken Schwangern und Wöchnerinnen in der Maternite" (S. 234 — 288). — Nachdem manches über das Allgemeine des Verfahrens, besonders unter Herrn Chaussier, angegeben ist, was am wenigsten für uns Deutsche von Gewinn seyn kann, kommt die Rede auf Unterleibsentzündungen der Wöchnerinnen, auf Brand der Geburtstheile, Convulsionen der Gebärenden, Vorfälle der Gebärmutter, Blutflüsse aus den Geburtstheilen und zurückgebliebene Nachgeburt nach Fehlgeburten. — Ein Auszug aus dem ersten dürfte, ohne große Weitläuftigkeit, nicht möglich seyn; das Ganze ist aber immer etwas nicht ganz Uninteressantes für das Wesen von dem sog. Kindbetterinfieber. Die französische Medicin erscheint, wie nirgends, so auch hier, eben nicht vortheilhaft. — Der Brand der Geburtstheile scheint nach diesem Buche insbesondere oft einerley Ursache zu haben mit den Unterleibsentzündungen, so also, daß er am wenigsten immer von äußern Ursachen entstehe; eine mitgetheilte Krankengeschichte ist lehrreich. — Bey den Convulsionen zeigt sich wieder die allzu große Vorliebe der dermalen Göttingischen Schule zu der künstlichen Entbindung; und übeler noch zeigt sich die Vorliebe zu dem bekannten Erweiterungswerkzeuge. Die in einem erzählten Falle von Convulsionen angebrachte Gebrauchsart des Werkzeugs verdient allenthalben aufgestellt zu werden, um nirgends nachgemacht zu werden. Es heißt davon, daß der Hr. Osiander und eine Hebamme (Rec. kennt den Fall anderswoher früher,

und es ist da Vater und Sohn, welche an dem Instrument gezogen haben) hätten gemeinschaftlich an den beyden Schenkeln des Instruments, bey auseinandergespreitzten Schenkeln einer Gebärenden, gezogen, aus allen Kräften gezogen, und in einer Richtung den Muttermund auseinandergezogen rc. Gewiß alles, was man, zu Empfehlung einer Deutschen Kunst, einem Ausländer, oder den Nachkommen, hätte sagen können. — In Betreff der Blutflüsse dürfte man sich wohl keineswegs auf Herrn Osianders Mittel verlassen können, als z. B. ein methodisches Zusammendrücken des Uterus durch die Bauchdecken! Wie schwer hier das Methodische in der Methode zu finden seyn möchte?! — Wie würde überhaupt schon jedes Mittel, was bloß von den Bauchdecken her wirkt, nicht für alle Fälle nur einmal von einigem Nutzen seyn können, geschweige denn zureichen, als z. B. da, wo der Erguß seine Quelle im Cervix uteri hat? — Das Uebrige dieses Abschnitts, welches natürlicherweise auch von dem Verfahren der Franzosen spricht, hat wenig Neues, und noch weniger Gutes.

Der dritte Abschnitt hat den geburtshülflichen Unterricht in Paris und in Frankreich überhaupt vor. — Es entsprechen die Angaben ganz den Ansichten, die, wie Rec. glaubt, alle die Deutschen von der Sache haben, welche mit In- und Ausland bekannt sind, ohne Vorurtheil bekannt sind. Schon hat der zweyte Theil des ersten Abschnitts des Buchs genug gezeigt, wie in Paris für die Geburtshülfe und für unsere jungen Deutschen nichts zu erwarten sey; dennoch ist dieser letzte Abschnitt nicht überflüssig, da er die Sache noch genauer behandelt und deutlich zeigt, wie wir gutmüthigen Deutschen längst ohne allen Nutzen den Parisern contribuirt — und unser Vaterland verkannt haben. — Möchte irgend was von dem Buch recht bekannt werden, so ist es dieser so zu nennende Warnungsabschnitt, welcher uns Geld und Zeit sparen kann. —

G. W. S.

Vorschläge zu einigen neuen Verbesserungen pharmaceutischer Operationen und dazu gehöriger Apparate, auf dem Wege der Erfahrung bearbeitet und, als Beyträge zur Begründung einer zweckmässigen und vortheilhaften Apothekerpraxis, herausgegeben von P. T. Meifsner, Apotheker zu Kronstadt in Siebenbürgen. Mit VIII Kupfertafeln. Wien (bey Kupfer und Wimmer) 1814. X u. 294 S. gr. 8.

Welche Zeit am Tage in der Pharmacie es ist, wird von Herrn Mr. in der Vorrede gut angedeutet. Mit den Goldtincturen ist auch die goldene Zeit, mit den Lebensbalsamen, Gesundheitselixiren und Universalpillen auch jener Nimbus verschwunden, der neben den Allongenperücken einst die Häupter der Adepten seiner Collegen umgab. Nur Ein Weg, meint der Verf., sey ihnen jetzt noch übrig, der zu Gold und Würden, wenigstens zu Ehren und guten Einkünften führe. Nämlich die treue Erfüllung obliegender Pflichten, vereint mit weiser und erlaubter Sparsamkeit bey der Zubereitung der Arzneyen; und darin hat Hr. Mr. vollkommen Recht. — Wichtig ist der Beruf des Pharmaceuten, groß der Umfang seiner Pflichten. Um jenem gehörig entsprechen, diese treu erfüllen zu können, sind eine Fülle von Kenntnissen, ist wissenschaftliche Bildung, sind mancherley Fertigkeiten ihm von Nöthen; muß eine sorgsame Erziehung den frommen und rechtschaffenen Mann in ihm ausgebildet, dem Charakter die nöthige Richtung, Kraft und Stärke zum Guten gegeben haben. Solche Männer verdienen und finden dann auch sicher die Ehre, die dem Verdienst und der Rechtschaffenheit gebührt, und kein falscher, auf Staub gegründeter Nimbus zu geben vermag. Eine ganz andere Zeit ist dem Apotheker erschienen. Das Handwerk ist zur Kunst erhoben; auf wissenschaftliche Principien diese gegründet, mancherley Studien sind erforderlich zur vollkommnen Ausübung jener. Die Aufklärungen in den Naturwissenschaften überhaupt, in der Medicin insbesondere, haben die Arzneyvorräthe und den Verstand gelichtet, den alten Wust und den daran geknüpften, auf Unwissenheit sich gründenden Hochmuth ausgetrieben, die Bereitungen vereinfacht, auf seinen wahren Werth zurückgebracht, was sonst in unverdientem glänzte, und, wenn

gleich nur Flittergold, für ächtes sich verkaufte. Damit — wie konnt' es anders seyn! — ist denn aber auch das Einkommen der Apotheker mannichfach geschmälert worden. Ellenlange Recepte kosteten auch ellenlanges Geld; in demselben Verhältniß, als jene sich seitdem verkürzt und vereinfacht, hat auch dieses sich verringert. Und doch bedarf der Apotheker heut zu Tage mehr als ehemals, ja es ist zu wünschen aus mehr als Einem Grunde, daß sein Einkommen — wenigstens gut seyn möge. Von mancherley Mitteln, die dazu verhelfen können, ist keins geeigneter, keins rühmlicher, als das von Hrn. Mr. vorgeschlagene. Es nutzt der Kunst und dem Künstler, und ist von Allen anwendbar, die ganz Gemeinen und Rohen nur etwa ausgenommen. — Ausgemacht ist, daß Ersparungen vielerley Art beym Technischen des Apothekerwesens noch möglich sind. Maschinen ließen sich erdenken, wodurch kostbare Hände erspart eben so kostbare Zeit gewonnen würde; Vorkehrungen treffen, um Verlust durch unvollständige oder unpassende Apparate, zerbrechliche Geräthschaften u. s. w. abzuwenden; Operationsmethoden sich erfinden, die, bey gleicher oder noch erhöhter Güte der Produkte, größere Mengen derselben gewinnen lassen, u. dergl. m. Dank verdient jeglicher Beytrag dazu. Hr. M. macht sich durch den seinigen um die Kunst und seine Collegen gleich sehr verdient. — Es besteht dieser übrigens aus 17 einzelnen, an einander gereihten Abhandlungen, bey deren Auswahl der Verf. vorzüglich auf das Bedürfniß der Mehrheit unter den praktischen Apothekern Rücksicht nahm. Daneben hat er alles so deutlich und mit derjenigen Ausführlichkeit dargelegt, die der Zweck und das Publicum heischten, welches der Verf. sich dachte, und finden wir dabey keineswegs einen Mangel an schriftstellerischer Uebung bemerklich, womit der bescheidene Verf. einen etwaigen Mangel an Deutlichkeit entschuldigen zu müssen glaubt; vielmehr ist der Vortrag ohne Weitschweifigkeit populär, präcis und dennoch gemeinfaßlich.

Wir lassen nun die einzelnen Abhandlungen der Reihe nach folgen, und bemerken bey jeder, so kurz als möglich, was uns nöthig dünkt.

I. Neue Methode zur Erzeugung der Naphthen und versüßten Geister, die eine große Ersparung

der Zuthaten und des Brennmaterials und eine ansehnliche Vermehrung der Produkte für sich hat. Beschreibung zweyer Apparate zu dieser Arbeit.

Hr. Mr. geht zuerst die gewöhnlichen Operationsmethoden, Mischungsverhältnisse und gebräuchlichen Apparate durch; zeigt ihr Mangelhaftes, Unzweckmäßiges und Nachtheiliges, indem bey ihnen die flüchtigsten, mithin besten Theile des Produkts unwiederbringlich verlohren gehn. Zur Vermeidung dessen schlägt Hr. Mr. zwey Apparate vor, von denen der erstere einfacher zwar, aber auch noch immer nicht ganz genügend, der andere mehr zusammengesetzt, dafür aber auch dem Zwecke vollkommen entsprechend ist, und nur einen vorsichtigen Arbeiter erfodert. Welche Vorrichtung zur Bereitung der Naphthen und ätherischen Geister erfoderte aber wohl nicht diesen! Nach einiger Uebung und Vertrautheit mit dem Apparate, der — wir wollen es nur heraus sagen — eigentlich der Woulf'sche ist, gibt sich die Handhabung desselben leicht, und die Scheu vor demselben verschwindet. Gefahr der Zerbrechlichkeit und des damit verknüpften Verlustes ist bey ihm weit weniger, als bey einem großen Ballen, dessen man sich gewöhnlich bedient. — Die Vortheile der Anwendung dieses Apparats, die Art und Weise seines Gebrauchs u. s. w. muß man bey dem Verf. selbst nachlesen. — Es verdient diese Methode, besonders bey Bereitungen im Großen, allen andern vorgezogen zu werden. Der Vortheil ist dabey so groß, daß man bey der Bereitung des Schwefelätherg̃eistes den Aether als geschenktes Nebenprodukt betrachten kann. Von zehn Pfund Schwefelsäure und hundert und zwanzig Pfund Alkohol von 6,833 Eigenschwere, erhält der Verf. nach seiner Methode neun und neunzig dreyviertel Pfunde versüßten Schwefelgeist nebst acht und einem halben Pfunde vollkommen abgewaschenen reinen Aether. Endlich bereitet er aus dem kohligen Rückstande noch eine treffliche Tusche, die sich gut verwaschen läßt und gar nicht abfärbt. — Dabey ist zu bemerken, daß Hr. Mr. das Verhältniß der Schwefelsäure zum Alkohol wie 5 : 8 als das richtigste und allein anwendbare zur Bereitung des Schwefeläthers und Schwefelåthergeistes

gefunden hat; so wie er denn auch sehr richtig bemerkt, daß ein durch bloße Mischung von Aether und Alkohol bereiteter Schwefelüthergeist durchaus verschieden sey von dem durch Destillation auf die gewöhnliche oder nach seiner Weise bereiteten.

Bey der Bereitung des Salpeteräthers und Salpeteräthergeistes, so wie des Salz- und Essigäthers und ihrer Geister leistete dieser Apparat eben so große und noch wesentlichere Dienste, als bey der Schwefelätherbereitung, indem jene zum Theil noch weit flüchtiger sind, als dieser; und bey dem gewöhnlichen, aus einer Retorte und einem Ballen zusammengesetzten Destillationsapparate die äusserst flüchtigen Dämpfe des Salpeteräthers durchaus nicht verdichtet werden können, das ganze Produkt vielmehr in die Atmosphäre überströmt, wenn man dasselbe nach der Voigt-Crellischen Methode aus einem Gemische von Salpeter, Schwefelsäure und Alkohol — was sonst das sicherste, wohlfeilste, ergiebigste und also zweckmäßigste ist — darstellen will.

II. Verbessertes Verfahren zur Bereitung des ätzenden Salmiakgeistes. Beschreibung einer bessern Geräthschaft zu dieser Arbeit.

Mag das Gemälde, welches der Verf. von der gewöhnlichen Procedur, dieses Präparat zu verfertigen, entwirft, auch etwas übertrieben und absichtlich ins Lächerliche gestellt seyn (Rec. hat oft nach dieser Weise operirt und operiren sehn, aber niemals weder mit soviel Unglück, noch mit soviel Angst und Schrecken, noch auch mit soviel Umständlichkeit, und dennoch mit Gewinnung eines an Güte sehr vollkommnen Produkts): so ist doch kein Zweifel, daß alle bis jetzt vorgeschlagenen Bereitungsarten noch sehr viel Unbequemes und Nachtheiliges an sich haben. Der Verf. bedient sich, wie manche Andere, auch dazu des Woulfischen Apparats, nur mit der Verbesserung, daß er statt der gläsernen Retorte eine irdene nimmt, die dem offenen Feuer ausgesetzt wird. — Vorzüglicher noch ist eine eiserne, deren man sich ebenfalls schon auf dieselbe Weise bedient hat.

III. Verbesserte Methode zur Bereitung des kohlensauren Ammoniaks. Beschreibung zweyer neuen Apparate zur Sublimation desselben.

Die Schwierigkeit, dieses Präparat, selbst nach der besten bekannten Methode, darzustellen, die vielen Unfälle, welche mit der gläsernen Geräthschaft, dem Kühlhalten der Vorlage durch nasse Tücher u. s. w. verbunden sind, geben eben so viele Ursachen ab, daß die wenigsten Apotheker sich dasselbe selbst bereiten, es vielmehr von den Materialisten oder aus chemischen Fabriken beziehen. Ein Auskunftsmittel, das allzu viel gegen sich hat, als daß es im Allgemeinen gebilligt werden dürfte. — Durch die Vorschläge des Hrn. Mr's. werden nicht nur jene Schwierigkeiten entfernt, sondern es wird auch noch mancherley bewirkt, was zur Vervollkommnung des Produkts, größern Schönheit und reichlichern Gewinnung desselben dient. Sie verdienen daher gar sehr von den praktischen Apothekern beherzigt und nachgeahmt zu werden.

IV. Einige Bemerkungen über die wesentlichen Oele und die Gewinnung derselben aus den Vegetabilien. Beschreibung neuer Geräthschaften zu dieser Operation.

Die Darstellung der destillirten Oele gehört mit zu denjenigen pharmaceutischen Arbeiten, womit sich der größte Theil der Apotheker nicht gern befaßt, und wobey ein bloß handwerkendes Verfahren in mancherley Fehler verfällt. — Hr. Mr. macht zuvörderst die interessante und wichtige Bemerkung, daß die meisten ätherisches Oel liefernden Pflanzen zweyerley Oele dieser Art, ein flüchtiges und ein fixes, enthielten, und zwar nach mannichfaltigen Modificationen des Grades der Flüchtigkeit, welche vermischt dann erst das rechte und eigenthümliche Oel geben, zu dessen Darstellung sowohl der zu seiner Verflüchtigung erforderliche Wärmegrad, als auch eine zweckmäßige Verdichtungsanstalt gleich sehr erforderlich sind. Dazu gibt nun der Verf. sehr wohl ersonnene und erprobte Anschläge.

V. Die Destillirblase, mit beständiger Hinsicht auf die neuen dahin Beziehung habenden Erfindungen, und hauptsächlich auf das Bedürfniß des Apothekers verbessert.

Dieser neue Destillationsapparat ist zwar sehr zusammengesetzt, aber auch sinnreich erdacht. Er kann auf die verschiedenste Weise abgeändert und so den mancherley Zwecken gemäß

eingerichtet werden, welche bey den pharmaceutischen Destillationen vorkommen. Man kann damit aus dem offenen Feuer und dem Wasserbade destilliren, den zinnernen Helm mit einem gläsernen vertauschen, den Schwedischen, von Hrn. Mr. verbesserten Condensator damit in Verbindung bringen u. s. w.; alles, je nachdem es die Arbeit und die Natur der Stoffe heischt. — Es wäre sehr zu wünschen, daß in keiner Apotheke eine solche Destillationsgeräthschaft fehlen möchte!

VI. Beobachtungen und Meynungen über den Alkohol und über die Abscheidung desselben vom Wasser.

Zuerst einige interessante Beobachtungen über die Gährung und Weingeisterzeugung. Hr. Mr. zeigt durch Versuche, die wiederholt und vervielfältigt zu werden verdienen, daß die Erzeugung des Alkohols auf mehr als eine Weise verschiedenartig geschehn könne; daß derselbe, selbst bey gleicher specifischer Schwere, keine gleichförmige Flüssigkeit sey; daß auf seine Natur die Besonderheit des Gährungsprozesses, die mehr oder mindere Ungetrübtheit der geistigen Gährung durch die dazwischen laufende saure den wesentlichen Einfluß auf seine Eigenschaften habe; daß nämlich bey jeder geistigen Gährung ohne Ausnahme — was zwar auch schon anderwärts bemerkt, aber hinlänglich beachtet noch gar nicht ist — Säure erzeugt werde, die, wie sie schon auf einer quantitativen und qualitativen Verschiedenheit der Bestandtheile beruhe, ihrer Seits nun auch wieder auf die übrigen quantitativ und qualitativ verändernd einwirke, je nach ihrer besondern Natur und Intensität, wobey Aehnliches vorgehe, wie bey der Aetherbildung. — Es ist kein Zweifel, diese Bemerkungen sind allerdings sowohl für die Theorie, wie wir sie jetzt haben, als für die Praxis höchst wichtig. Ohne der erstern gerade zu widersprechen, müssen sie dieselbe berichtigen und die letztere der Vollkommenheit näher bringen. Beyde sind sie dessen noch gar sehr fähig. Wie man nun einzusehn beginnt, daß es keine Zuckergährung gibt — was Rec. schon längst angemerkt und ausgesprochen hat — so wird man ja auch endlich wohl einsehn und zugeben, daß die eigentlich weinige Gährung, wozu es immer der Gegenwart des Zuckers bedarf, ganz verschieden

ist von der eigentlich geistigen, wozu es dessen nicht bedarf. — Nutzanwendungen von jenen Bemerkungen finden sich auch hier schon, und sind, wie die daran geknüpften anderweitigen, nicht ohne Interesse.

VII. Ueber die Destillation des Essigs. Nach Lowitz mit Anwendung des Kohlenpulvers; aber bey lebhafter Feurung bis zum Erscheinen von Oeltropfen; aus kupferner Blase mit gläserner Verdichtungsanstalt und Anwendung eines Blasenofens, dessen Boden nur allein dem Feuer ausgesetzt ist, zur Verhütung des frühzeitigen Brenzlichtwerdens des Destillats.

VIII. Ueber die Bereitung der Phosphorsäure zum äußerlichen arzneylichen Gebrauche.

Die Methode entspricht ihren Zweck vollkommen. Sie ist einfach (daher auch von dem gewöhnlichsten Apotheker leicht zu befolgen), und liefert reichliche Ausbeute bey der erforderlichen Qualität des Produkts.

Wie übrigens durch unwissende und gewissenlose Apotheker der Kunst, der Wissenschaft und sohin selbst der Menschheit geschadet werde, kann man gelegentlich auch aus einer Bemerkung des Verf. zu diesem Aufsatze erfahren.

IX. Eine vortheilhafte Methode zur Bereitung des weißen Quecksilberniederschlags.

Der Vortheil besteht darin, daß man sich bey der Methode, das ammoniumhaltige salzsaure Quecksilberoxyd durch Auflösung und Mischung gleicher Theile salzsauren Ammoniums und ätzenden salzsauren Quecksilbers, und Niederschlagung desselben durch kohlenstoffsäuerliche Pottaschenauflösung zu bereiten, des sich dabey jedesmal wieder herstellenden salzsauren Ammoniums zu erneuerten Niederschlägen bedient. Hr. Mr. zersetzt auf diese Weise durch Ein Pfund Salmiak und der erforderlichen Menge Pottaschenauflösung in sechszehn Wiederholungen des Verfahrens sechszehn Pfunde ätzenden Quecksilbersublimat, und erhält sodann gewöhnlich 192 bis 232 Unzen eines sehr schönen weißen Quecksilberniederschlags.

X. Etwas über die Verfertigung des Englischen Pflasters.

Die Vorschriften der Apothekerbücher zur Bereitung dieses Pflasters sind weit entfernt, in den Stand zu setzen, ein dem ächten Englischen Pflaster gleichkommendes zu liefern. Die Nachahmungen und alle nach diesen Vorschriften bereiteten unterscheiden sich besonders durch den nachtheiligen Umstand, daß sie der Nässe nicht widerstehn. Unnützer Weise schreiben sie daneben als Auflösungsmittel der Hausenblase auch noch Weingeist vor, in dessen wässerigen Theilen sie sich nur allein auflöst. — Hr. Mr. bereitet ein dem ächten Englischen vollkommen gleiches Pflaster durch Auflösung der Hausenblase in reinem Wasser, Bestreichen der einen Seite eines dünnen Seidenzeuges mit dieser Auflösung, und der andern mit einem Firniß aus Mastix oder Sandarak oder Copaivabalsam. — Noch schlägt Hr. Mr. bey dieser Gelegenheit ein wohlfeiles Englisches Pflaster für die Armenpraxis vor, welches Einführung verdient.

XI. **Betrachtungen über den Woulfschen Destillirapparat, und Befreyung desselben von jenen Mängeln, die man ihm zur Last gelegt hat, und wodurch die allgemeine Anwendung desselben bisher so sehr verhindert worden ist.**

Hr. Mr. ist, wie recht und billig, ein warmer Freund der Woulfschen Geräthschaft, und schämt sich in die Seele seiner Collegen, die über die Schwerverständlichkeit der Theorie desselben zu klagen sich nicht schämen; sie zum Vorwand ihrer Unwissenheit seiner Handhabung und der Nothwendigkeit desselben zu so vielen pharmaceutisch-chemischen Arbeiten machen, und überhaupt sich nichts weniger, denn als Kenner und Freunde dieser vortrefflichen, dem Pharmaceuten unentbehrlichen Geräthschaft beweisen. — Der Verf. geht die dem Apparate gemachten Vorwürfe der Reihe nach durch, und gibt sodann gute Vorschläge zur Beseitigung mehrerer, die neben den von Landriani und Wagemann gemachten Verbesserungen des Apparats wohl bestehen können, und wenigstens zeigen, daß in der Hand des sinnigen Künstlers gar viele der Schwierigkeiten, Nachtheile und Unvollkommenheiten verschwinden, welche Unwissenheit, Trägheit und Ungeschicklichkeit ihm angedichtet. — Die Bildung — behauptet Hr. mit Recht — soll keinem

Apotheker fehlen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, den Sinn und die Nothwendigkeit einer solchen Geräthschaft zu begreifen. Wie will er sonst auch leisten, was von ihm gefodert wird und gefodert werden muß? Wie Arzneymittel liefern, wie sie seyn sollen?! — Manche Apothekerbücher schreiben die Anwendung des Woulfschen Apparats zur Darstellung gewisser Arzneyen ja auch schon ausdrücklich vor, wie z. B. das Oesterreichische.

XII. Ueber die Abweichungen in der eigenthümlichen Schwere als Kennzeichen der Massenverhältnisse in zusammengesetzten Körpern und über das Aräometer im Allgemeinen, insbesondere über das Alkoholometer.

So sehr man von dem praktischen Apotheker mit Strenge zu fordern berechtigt ist, daß er von den Mitteln zur Erforschung der specifischen Schwere der Körper wohl unterrichtet sey: so häufig ist es leider doch der Fall, daß man vergebens nach der Kenntniß und der Fertigkeit, diese Art Untersuchungen anzustellen, bey ihnen fragen wird. — Nur Apotheker, wie Hr. Mr., kennen die Nachtheile solcher Ignoranz und verstehen sie zu würdigen. — Möge denn endlich ihr Wort auch Eingang finden bey denjenigen, die dergleichen und anderes, wenn es von Aerzten herkommt, für Pedanterey und unnütze Gelehrsamkeit halten und verschreyen. — Dem würdigen Verf., dessen Bemühungen um diesen Zweig der Kunst bekannt genug und geschätzt sind, danken wir daher auch in jener Hinsicht für diese. Niemand kennt besser, als er, die nichtigen Einwürfe, welche oft von Seiten seiner unwissenden Collegen den besten und ihnen selbst nützlichsten Erfindungen gemacht werden. In diesem Aufsatze bemüht er sich, und zwar sehr glücklich, denen den Aräometern gemachten zu begegnen, ihre Gebrauchsart und Nützlichkeit darzuthun und auch dem beschränkten Fassungsvermögen einleuchtend und deutlich zu machen. Das von dem Verf. hier zuerst beschriebene und vorgeschlagene Aräometer kann sich Jeder, dem die Richterschen schwer zu erlangen sind, leicht verschaffen und zur Prüfung jeder zusammengesetzten Flüssigkeit leicht einrichten. Wir finden die ihm beygelegten Vorzüge vor dem Richterschen, unbeschadet

der Trefflichkeit des letztern und seiner Vorzüglichkeit in anderer Hinsicht vollkommen gegründet und dem besondern Zwecke sehr entsprechend.

XIII. Beschreibung einer neuen Apothekerpresse, die vorzügliche Wirkung leistet.

Zweckmäßig und empfehlungswerth, besonders allen denen, die sich eine neue Presse anlegen wollen.

XIV. Beschreibung eines pharmaceutischen Hebers und seiner vielfältigen Anwendung.

Ein dem praktischen Apotheker unentbehrliches, sehr zweckmäßiges Werkzeug.

XV. Das pharmaceutische Tropfenglas.

Wenn Hr. Mr. auch weiter nichts geschrieben und weiter nichts geleistet hätte, als die Erfindung dieses Tropfenglases und diesen Aufsatz darüber, so verdiente er doch unsern herzlichsten Dank; so müßte man ihn doch verehren und seine Bemühungen und seine Rechtlichkeit preisen. Wollte Gott, es hätten alle Apotheker diese zarte Scheu vor Nachlässigkeit und Unrechtthun, diese ans Uebertriebene gränzende Sorgsamkeit für ihre Pflicht; es hielten nicht so Viele vieles, was nur der Leichtsinn klein achtet, für Kleinigkeit, was in der That, aber wie Hr. Mr. wohl bemerkt, in seinen Folgen nur zu wichtig ist: es würde um vieles besser stehn um ärztliches Bemühen, um Kunst und Wissenschaft! Was der Verf. bey dieser Gelegenheit zum Beweis davon als Beyspiele anführt, ist dem Rec. nicht bloß aus der Seele geschrieben, sondern er hat es selbst schon mehrfach auf dieselbe Weise, wenn gleich an andern Beyspielen zeigend, ausgesprochen: es stimmt ganz mit seiner Ueberzeugung und seinen Erfahrungen überein. Ihre Wahrheit hat man auf die hämischeste Weise anfechten wollen, und ihre Lauterkeit verdächtig zu machen gesucht; mit welchem Rechte und welchem Glücke beweisen solche, schon so vielfältig vorhandenen und sich noch mit jedem Tage erneuernden, Geständnisse und Anklagen von Mitgliedern des Apothekergremiums selbst.

XVI. Beschreibung eines pharmaceutischen Sparofens.

Auch dieser Ofen ist sehr zweckmäßig und im eigentlichen

Sinne recht practisch. Er leistet mit wenigem viel, und empfiehlt sich daher von selbst.

XVII. Einige Worte über die Filtrirgeräthschaften.

Hr. Mr. zeigt die Nachtheile der gewöhnlichen hölzernen oder von Federspulen verfertigten Filtrirkörbe. Er dringt mit Recht auf gläserne und gibt dazu zweckmäßige Formen an.

Wir schließen die Beurtheilung dieser sehr nützlichen Schrift mit dem Wunsche, daß der würdige Verf. durch die Fortsetzung solcher Arbeiten und die Mittheilung seiner Erfahrungen sich um die, ihm so sehr am Herzen liegende, wohlthätige Kunst fortgesetzt verdient machen, und es ihm dazu an Heiterkeit, Lust und Muße nicht gebrechen möge.

— th.

Ueber das formelle Prinzip der Staatswirthschaft, als Wissenschaft und Lehre, von Dr. H. Eschenmayer. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1815. kl. 8.

Die Staatswirthschaft beschäftiget sich ausschließlich nur mit der physischen Genußvollkommenheit des Staates. Da der Staat aus zweyen Theilen, aus der Nation und der Regierung, zusammengesetzt ist; so muß auch seine Wirthschaft sowohl in der National-Oekonomie, als in der Finanz-Oekonomie bestehen, weil nicht das Ganze, sondern nur die Theile des Ganzen, jeder für sich besonders, Oekonomie treiben können; mithin muß auch unter den Begriff — Staatswirthschaft — die National- und Finanz-Oekonomie, subsumirt werden. Dies ist es, was der Verf. mit dieser Abhandlung beweisen wollte. Ihm schien bisher nicht richtig und bestimmt genug der Ausdruck Staatswirthschaft, wenn man diesem die Tendenz unterlegt, welche der Staats-Regierung allein, als solcher, zugetheilt wird, noch viel weniger, wenn man das, was man gewöhnlich unter dem Worte — öffentlich — verstehet, welches das Wohl beyder Theile, der Regierung und der Nation, als Eins gedacht, andeuten soll,

bezeichnen will. Im ersten Falle stehet der Regierung die Nation gegenüber, und im zweyten Falle ist der empirische Begriff, den man unter Staatswirthschaft verstehet, nicht adäquat, weil er mehr ein rationeller Begriff seyn muß, der sich auf eine höhere Tendenz beziehet, als die ist, mit der man bloß Wirthschaft bezeichnet. Begriffe, durch die man die Tendenz der Regierung für sich allein, im Gegensatze von der Nation, andeuten will, müssen auch richtig und bestimmt unterschieden werden von denen, welche die Tendenz der Nation fur sich allein, im Gegensatze von der Regierung, bezeichnen sollen. Nur diejenigen Begriffe, wobey man Regierung und Nation, zusammen, als zu einer Einheit verbunden, sich denkt, wie z. B. Staats-Regierung, Staats-Beamter u. s. w., können das Wort — Staat — vorgesetzt leiden. Die Wissenschaft der Staats-Oekonomie zerfällt, nach dieser Abhandlung, in die drey Theile: die Staats-Oekonomie, das Staats-Oekonomie-Recht und die Politik der Staats-Oekonomie-Gesetzgebung und Verwaltung, welche das Wohl der Theile, die den Staat bilden, in der Einheit betrachtet, zu ihrer Tendenz hat; und auf diese Weise sondert der Verf., als Lehrer, auch diese Lehre in ebendieselben drey verschiedenen Vorlesungen ab, um mittelst dieser Form das Wesen recht gut begreifbar darzustellen. Was von der Staats-Politik und Polizey gesagt ist, wird auch die schwankenden und unzureichenden Begriffe und Definitionen, die bisher von der Polizey gegeben worden sind, fester und richtiger begründen. Die Haupttheile jeder besondern Lehre, so wie des Ganzen, sind in einem Verzeichnisse zur systematischen Uebersicht angehängt.

No. 35. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

The Geography and Antiquities of Ithaca. Dedicated by permission to the King, by William Gell, Esq. M. A. R. S. F. S. A. and Member of the Society of Dilettanti. London printed by Wright, St. Johns square, for Longman, Hurst, Rees and Orme, paternoster row. 1807. 119 S. gr. 4.

Während Troja die Aufmerksamkeit mehrerer Reisenden auf sich gezogen, hatte sich vor Hrn. Gell niemand einer genauen Untersuchung und Beschreibung von Ithaka unterzogen. Nach seiner Vermuthung ist G. Wheler, der Ithaka für Dulichmus, welches für das von Strabon erwähnte Ithaka zu breit ist, und den Felsen von Aotaco, der nicht die halbe Größe hat, die Strabon dieser Insel zuschreibt, für das wahre Ithaka nimmt, nicht einmal selbst da gewesen. Die dichterische, einem Griechischen Schiffsmann in den Mund gelegte Beschreibung von Le Chevalier sey völlig abgeschmackt und irrig, und die vielleicht von dem Buchhändler aufgenommenen Zeichnungen seyen ohne alle Wahrheit und entstellten ein so verdienstvolles Werk. Hrn. Gells zur Einleitung geäußerte Vorstellungen über Homer und seine Werke, z. B. daß er in der Ilias habe geschichtlich wahr seyn müssen, weil sich jede Völkerschaft ihre eigne Sagengeschichte gehalten habe, eben so in Bezug auf die Geographie auf Ithaka, da dieses bey seinem guten Hafen Handelstadt gewesen seyn müsse (aus Od. XIII, 239 — 241. ließe sichs vielleicht mit mehr Grund vermuthen), und also gekannt, während er in den Begebenheiten der Ferne der Einbildungskraft habe den Lauf lassen, und seine von Reisenden in Aegypten und Phönicien und sonst eingesammelten Nachrichten habe anbringen können; daß die Odyssee durch die Gastfreundschaft eines Nachkommen von Odysseus, der Homer, auf seinen Reisen, in Ithaka zurück gehalten, und durch dessen

und der Nachbarn Erzählungen, aus einer Art von Dankbarkeit entstanden seyn möge u. dgl., machten den Rec. zweifelhaft, ob eine von ihm in einem so vieler Umsicht bedürfenden Gegenstand angestellte Untersuchung einigermaßen zuverlässig seyn möge. Er suchte ihn daher zuvor etwas näher kennen zu lernen aus dem schon 1804 in London herausgekommenen und 1801 geschriebenen, eben so prachtvoll, und dabey in Folio gedruckten Werk über Troja und seine Umgebungen. In diesem zeigt sich Hr. Gell, besonders auf den letzten Blättern, als einen getreuen Schüler von Bryant, und seine Deutungen und Vorstellungen über die urälteste Griechische Zeit und sogenannte Geschichte haben durchgängig eine Art wie Seiltänzersprünge, etwas, das uns an ganz andre Ansichten und Grundsätze gewöhnte, oft auf den Gedanken kommen läßt, dergleichen sey nicht im Ernst geschrieben, oder von Leuten, die in der rechten Stunde geboren seyen, um Geister zu sehen. Uebrigens verräth er doch in dem ganzen Werk, daß nach den allgemeinen Darstellungen von Le Chevalier, Dalziel und Morrit, höchst ausführliche und ins Einzelne gehende Beschreibungen dieser mannichfaltigen Gegend, und einen Ueberfluß von Ansichten im Kleinen und Großen, die, auch nach dem Urtheil geschickter Maler, meist sorgfältig an Ort und Stelle ausgezeichnet zu seyn scheinen, überall gesunde Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit und Wahrheit in der Schilderung alles Oertlichen; und wie es denn auch mit den Heldennamen stehn möge, die er so vielen Grabhügeln um Bournabashi und anderswo ertheilt, so ist doch die Auffindung von Grundlagen uralter Befestigung der Pergrama (S. 98. 104) sehr schätzbar.

Die Ortsbezeichnungen, die in der Odyssee von Ithaka vorkommen, sind so sparsam, daß man sich nach ihnen keine Vorstellung von dem Lande bilden kann. Doch versichert der Verf., daß jene Züge so mit dem Ganzen und Einzelnen, was man jetzt antrifft, übereinstimmen, daß man erstaune; wie er denn auch überhaupt behauptet, man müsse die Ilias und Odyssee an den Orten lesen, die sie beschreiben, um die Wahrheit der Homerischen Beywörter zu schätzen, wie sie es verdienen. Die Kritiker, welche die Odyssee nicht auf Geschichte und wirkliche, bestimmte Oertlichkeiten gegründet, für bloße

dichterische Composition halten, hofft er durch sein Buch widerlegt zu sehn. Dieser Beweis, wie auch jenes Verhältniß zu fassen sey, wäre freylich hier nur sehr theilweise geführt. Indessen verdienen die Beobachtungen des Verf. in Hinsicht auf Ithaka selbst alle Aufmerksamkeit, und wir werden daher aus seinem genauen Tagebuch der mehrtägigen immer mit dem Schrittemesser an der Seite angestellten Wanderungen alle von ihm gefundenen Ortsverhältnisse, die in der Odyssee angedeutet seyn könnten, genau zusammenlesen. Die Reise ist im Frühjahr 1806 gemacht, in Gesellschaft der Herrn Dodwell und Raikes.

1) Südöstlich nah am Strande ist ein schönes, abstotziges Felsenhalbrund, heutiges Tages genannt Korax oder Koraka Petra, an dessen Fuß eine Quelle, Pegada, „oder die von den Schäfern der Nachbarschaft fleißig besuchte," so schön, daß das kleine Inselchen in ihrer Nachbarschaft Parapegada genannt wird. Eine natürliche Felsentreppe führt zu ihr herab. Hinter ihrem Mauerumfang geht noch eine Höhlung 10 Fuß in den Felsen hinein, worin sich gutes Wasser, das von den Wänden träufelt, frisch erhält. Im Winter stürzt sich ein Strom nahe dabey herab, und fließt über viele, sonst angebaute, Bergabsätze. Odyss. XIII, 407.

Αἱ δὲ νέμονται
πὰρ Κόρακος πέτρῃ, ἐπί τε κρήνῃ, Ἀρεθούσῃ.

Das Halbrund zieht sich südöstlich. Am Ende der Krümme, ziemlich weit oben, finden sich zwey Höhlen, von denen der Verf. eine dem Eumäos zur Ruhstätte, im Schutze des Nordwinds anweist. Od. XIV, 533. Allein der Höhlen gibt es in einem so felsigen Land sehr viele, und in der a. St. sind es die Schweine, die πέτρῃ ὑπὸ γλαφυρῇ schliefen, ihr Hirt, denke ich, in seinem σταθμός, κλισίη, XV, 301. 306. nahe bey der Quelle, denn Eumäos schlief bey den Schweinen, XV, 556. Auch der hochliegende Ort Amarathia, wo Spuren alter Wohnungen, Gräber oder rohe Sarkophage, deren Zeit sich nicht bestimmen läßt, in der Nähe, und eine Quelle sind, hat keine Beziehung hierher. Sind die Schäfer jetzt da vor den Seeräubern sicher, so gehört die Hinweisung auf die Taphier, die auch in jenen Zeiten Menschen entführten und verkauften,

XV, 426 zu den müssigen und spielenden Verknüpfungen und Vergleichungen des uralten Gedichts mit der Gegenwart, wozu der Verf. geneigt ist. Kein andrer Brunnen, kein Fels, der mit dem Korax des Homer, den er wie gemalt vor Augen sieht, die mindeste Aehnlichkeit habe, sey, sagt er, in diesem Theil der Insel. Die ἐσχατιὴ ἀγροῦ, XXIV, 125, wohin sich Odysseus zum Eumäos begab, ist an sich nicht nothwendig das Ende der Insel. Am südlichen Theil muß aber Eumäos wirklich gewesen seyn, weil Telemachos, von Pylos kommend, sobald er an die Küste kommt, das Schiff zur Stadt schickt, und selbst zu Eumäos geht, XV, 36 503.

a) Von dem Hafen von Bathi ist eine kleine Bucht (shore), von der Gestalt eines Hufeisens, nur durch einen Felsen getrennt. Der vorspringende Fels auf der Nordseite des Eingangs derselben zeigt Spuren einer Höhle von beträchtlicher Größe. Von da an bietet das Innere des kleinen Hafens von Dexia (so wird er genannt) eine Fläche aus Sand und Kieseln bestehend dar, und läuft so allmälig in die See ab, daß Boote ohne Schwierigkeit ans Land gezogen werden können, welches um so bemerkenswerther ist, da sich sandige Küsten selten an Ithaka finden. Die Höhle hat jetzt ihre Decke verloren, indem Steine zum Bauen da geholt werden. Der Führer zeigte sie, da die Reisenden ängstlich nach einer Höhle suchten. Fünfundzwanzigjährige erinnerten sich, sie nur halb zerstört, alte Leute die Decke noch ganz gesehn zu haben. Der Raum selbst hat sich bey dem Steinbrechen angefüllt, aber der Boden muß beynahe bis zur See gereicht haben. Die Länge ist wenigstens 60 Fuß, die Breite über 30. Die Seiten sind behauen und mit einiger Mühe senkrecht gemacht. Sie ist dicht an der See, und durch den Theil des Felsens getrennt, der das Dach stützte, als es ganz war. Links dem Eingang von der Südseite, wo das sandige flache Ufer beginnt, ist eine Nische, mit einer Art von Bassin, wie in den Mauern alter Englischer Kirchen. Man muß aber die Steine wegräumen, um es zu sehn. Eine andre ähnliche, dem Mittelpunkt nah, auf derselben Seite; und über beyden schmale Rinnen in den Fels gehauen, wodurch das Wasser in die Bassins lief, weßwegen einige mit Stalaktiten überzogen (wofür der

Verse auch ἱστοὶ λίθεοι περιμήκεες, Od. XIII, 108., anführt und die ὕδατ' ἀενάοντα des folgenden V. für herabrinnendes Wasser hält!), andre, wo das Wasser nicht mehr träufelt, sind von Bienen eingenommen. Die Höhle hat einen Eingang von der Nordseite und von dem südlichen Ende gehabt; jener war schmäler und man mußte dazu hinabsteigen. Sie heißt jetzt τῆς Δεξίας τὸ σπήλαιον, und die Zerstörung ihres Dachs durch Griechen, beweist, daß sie niemals zu einem christlichen Heiligthum gedient hat. Hiermit vergleiche man nun Odyss. XIII, 96—120. vgl. 347 ff. Was der Verf. aus dem Dichter noch hinzudeuteln will, ist wieder falsch und verwirrt; wie er ihn denn überhaupt äußerst wenig versteht und faßt. Odysseus geht ja an den Strand hervor 220, dort besucht ihn Pallas, und dann bringen sie die Schätze, die noch im Gebüsch bey der großen Olive lagen, 122, in die Schlupfwinkel der Höhle. Daraus ergibt sich weiter gar nichts. Strabon behauptet, man finde zu seiner Zeit nichts der Grotte der Nymphen ähnliches in Ithaka. Hiegegen hilft sich der Verf. damit, daß er sagt: Strabo, ein sehr genauer Beobachter, wo er selbst sah, sey in Ithaka nicht gewesen, wie man aus seiner ungenauen Nachricht sehe, und aus seiner unten zu berührenden Anführung von Apollodorus und Scepsius, deren Berichte in geradem Widerspruche stünden.

3) Ithaka hat in der Gestalt eine ungefähre Aehnlichkeit mit Amerika, wenn man den südlichen Theil von jenem nach Norden legt. Der Berg, der in dem Felsenisthmus zwischen beyden Theilen, über den ein schwindelnder, durch die ganze Lage äußerst anziehender Weg führt, sich an diesen zunächst anschließt, heißt Aito, Adler, und hat Spuren einer alten Stadt mit ihrer Burg. Der Boden ist umher, wie in der Nähe aller alten Griechischen Städte, mit vielen Scherben von Ziegeln und Töpfen gemischt. Man kann die Stadtmauer fast in ihrem ganzen Umfang verfolgen. Ein alter Thurm liegt seitwärts nach dem Gebirgspaß, der zu ihr führt, und scheint zur Vertheidigung desselben bestimmt gewesen. Die Einwohner nennen den Ort Palaio Kastro, oder auch das Schloß des Odysseus. Wenn wir ihnen hierin vorläufig Recht geben, so findet sich nahe bey der Stadt, von der Seite von

Korax her, die Quelle, die nebst der des nahen Bachs ihr alles Wasser lieferte, die Quelle, wozu Odysseus n[illegible] ımáos kam, Od. XVII, 205, ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται, [illegible] XX, 158. Quelle und Fels sind vermuthlich mit Schutt überdeckt; und jene soll von einem Fremden durch Wegräumung desselben entdeckt worden seyn. Die Gestalt der Stadt ist, wie die von Mykonä, Naupaktos und Tithorea, ein etwas unregelmäßiges Dreyeck, dessen nördlichen Winkel die Akropolis einnimmt. Die Straßen liefen über Terrassen, die durch Mauern vom höchsten Alterthum gestützt sind, und waren durch Felsentreppen verbunden. Auch von der Stadtmauer, die nach der Akropolis aufwärts dreyfach, in ungefähr gleichen Entfernungen, den Hügel schneidet, sind Proben einer gewaltigen uralten Bauart gegeben. Sie gleicht ganz den Befestigungen von Argos, Tyrinth, Mykenä und Lykosura, den ältesten in Griechenland bekannten, und sollten die Mauern von Aito auch nicht ganz so alt seyn, so gehn sie, nach des Verf. Urtheil, doch sehr hoch hinauf. Zwey Cisternen sind auf der Burg in Fels gehauen, wie man in den ältesten Burgen gewöhnlich antrifft. Alles Einzelne über Linien, Verhältnisse, Verschiedenheiten der Mauern und der ganzen Lage übergehn wir, indem es nur durch Zeichnung und Plan hinlänglich deutlich werden kann. Selbst was von dem Hause des Odysseus sich noch in den Grundriß aufnehmen ließ, übergehn wir, und dieß um so eher, als es Hr. Gell in Verbindung gesetzt hat mit einer von ihm aus der Odyssee zusammengekünstelten Vorstellung und Untersuchung von dem Ganzen und Einzelnen desselben, die uns viel zu voll Abweichungen und Zweifelhaftigkeiten ist, als daß wir uns zum zweytenmal durch dies Labyrinth (S. 58—69) winden möchten. Den Lesern möchte es ohnehin wenig frommen; auch sind über diese Odysseusburg sowohl in Dodwells Reisebeschreibung, als vorzüglich in dem Werk, welches die bald nach ihm in Griechenland reisenden verbundenen jungen Gelehrten und Künstler (von welchen noch gegenwärtig einer in Ithaka Nachgrabungen für einen Deutschen Prinzen anstellen läßt) gemeinschaftlich bereiten, neue Bemerkungen und Entdeckungen zu erwarten.

4) Nach Od. IV, 844 — 847. vgl. XV, 29. war zwischen Ithaka und Samos mitten im Meer eine nicht große Insel, Asteris, mit doppeltem Hafen, wo die Freyer dem von Pylos zurückkommenden Telemachos auflauerten. Die einzige Insel, die sich in dem Canal von Kephalonia findet, Daskallio genannt, und sehr klein, liegt theils nah am nördlichen Ende von Ithaka, also außer dem Weg des Telemachos, theils fehlten die zwey Hafen. Daß diese fehlen, bemerkt auch Strabon auf Angabe des Scepsius, und vermuthet eine Naturveränderung, indem er die Insel Leukadia und die Inseln in der Mündung des Achelaos als Beyspiele solcher Veränderungen seit der Zeit des Odysseus anführt. Hr. Gell aber bemerkt, in Leukadia sey das große Werk, welches Strabo „in seinen Berichten über Griechenland immer verworren und öfters unrichtig" (den ersten Tadel hätte jemand nicht aussprechen sollen, der, abgesehn von der tagebuchartigen Erzählung, selbst so äußerst unzusammenhängend und ungeordnet berichtet) der Natur zuschreibe, nur ein schmaler, von den Einwohnern nach dem Peloponnesischen Krieg für die Böte durch eine Sandbank geschnittener Canal, und jene andern Inseln seyen durch den Flußsand entstanden; etwas ganz anders, als dort vorgegangen seyn mußte. (Indessen haben uns die letzten Jahre wieder mehrere Beyspiele von Schöpfungen und Vernichtungen kleiner Inseln gegeben.) Apollodorus aber, der dem Strabo gesagt habe, die Insel sey noch da, und habe eine Stadt auf dem Isthmus, Alkomenä genannt, müsse Ithaka für Asteris angesehn haben, weil dort nach Plutarch, dessen geographische Winke im Allgemeinen so zuverlässig seyn, zu seiner Zeit eine Stadt dieses Namens gelegen habe, und zwar vermuthlich gegen das nördliche Ende hin, wo man jetzt Ueberreste einer Stadt findet, zwischen den Hafen Polis und Friches, wo die Landenge freylich etwas uneigentlich ist. Diese werde zu Strabons Zeit die einzige Stadt der Insel gewesen seyn. (Nach der Karte ist das andere Inselchen so klein, daß kaum ein Paar Häuser darauf stehn könnten.) Vermuthlich habe Homer unter νῆσος eine Halbinsel verstanden, und dann sey der südliche Hafen des Vorgebirgs Chelia auf Kephalonia gerade gelegen, wohin der gewöhnliche Weg von und nach Alte

vorbeyführe. Die Gründe für diesen Sprachgebrauch sind ärmlich. In Orientalischen Sprachen bedeute dasselbe Wort Insel und Vorgebirg. Von Dionysius dem Geographen und dem heutigen Griechen werde getrennt gesetzt πέλοπος δὲ νῆσος (was nicht mehr und nicht weniger für diesen Zweck bedeutet, als der ungetrennte Namen); Theben in Böotien (vielmehr in Aegypten) werde μακαρων νῆσος genannt. Das Wichtigste ist, daß Eustathius behauptet, es sey nicht eine Halbinsel, sondern Insel zu verstehn, woraus nicht folgt, daß der Sprachgebrauch an sich nicht recht klar sey, sondern daß Eustathius sich vielleicht auf Schriftsteller bezog, die nach den Umständen eine ähnliche Ungenauigkeit in dem Dichter vermuthet und sie sich ähnlich aufgelöst hatten, wie der Verf. Die Schwierigkeit wird aber noch größer, wenn man den Ausdruck νήσων, XV, 33, beachten will, wonach die Insel, wo die Freyer im Hinterhalt lagen, eine von mehreren dazu schicklich gelegenen zu seyn scheint. Plinius legt Asteris von Ithaka ab, mitten in die See. Aber seine Nachrichten von Ithaka sind überhaupt gänzlich fabelhaft. Auch scheint er (S. 94) Städte und Inseln in diesem Meer nicht unterschieden zu haben.

5) Den Hafen nennt Homer, XVI, 324, πολυβενθής (nicht πολυβενθός). Noch jetzt gehn die größten Schiffe sicher bis wenige Schuhe von der Küste entfernt; und der Name Bathi selbst, den die daran liegende Stadt, und der Hafen mit ihr führt, scheint dem Verf. durch diese Eigenthümlichkeit entstanden. Auch der Ausdruck λιμένες τε πάνορμοι, XIII, 195., stimmt ganz überein mit den verschiednen Häfen von Schönos, Bathi, Dexia und Molo, in welche sich der grosse Hafen theilt.

6) Der Hafen Rheithron, fern von der Stadt, unter dem waldigen Neïos, Od. I, 186., läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, indem vier von einander ganz abgesonderte Berge auf Ithaka sind. Doch ist auf der Karte der Berg Stephano Neïos und ein andrer Neritos genannt, neben dem kein neuerer Name steht. Das Dörfchen Leuka am Fuß des Neritos, von schönem Fruchtland umgeben, hält Hr. Gell für das Landgut des Laertes, weil in den nördlichen Theil der Insel kein Weg von der Stadt Ithaka herab führte (XXIV, 204),

wo man nicht nach Leuka komme (aber disseit und jenseit können doch auch Güter seyn), und weil es nicht im südlichen Theil gewesen seyn dürfe, da sonst Odysseus auf seinem Weg von Eumäos sehr nahe daran vorbeygekommen wäre. (Und was that das?)

7) Die Beschreibung, die sich Od. XIII, 239—249 findet, hätte der Verf. in ihrer ganzen Ausdehnung auf die Gestalt und jetzige Beschaffenheit der Insel anwenden und geltend machen sollen. Das Einzelne, was er zerstreut hinwirft, widerspricht jenen Zügen nicht; aber er hätte vielleicht noch manches Bestimmte und Eigenthümliche hervorheben können. V. 241 f. stimmen mit der Karte überein. Fruchtbarer Boden fehlt der Insel nicht. Vorzüglich Bathi ist mit Fruchtfeldern, Flachs, Weingärten, Oliven und Feigenbäumen reizend umgeben. Der Anbau hat aber jetzt überhaupt sehr abgenommen, viele mit unverdrossenem Fleiß an den jähen Felsen ausgeebnete Landabsätze, die sonst zu Pflanzungen unterhalten würden, sind jetzt mit Gebüsch überwildert, jeder Tag fast sieht dem Landbau einen Strich mehr entzogen, der Preis des Landes ist gefallen, der der Arbeit ungeheuer gestiegen, die Bevölkerung hat abgenommen, wovon die Vernachläßigung des Feldbaues einen unwiderleglichen Beweis abgibt, und dies daher, weil sich die Einwohner, selbst die Schäfer und Geishirten von den Bergen, allzu sehr nach dem gewinnreicheren Seeleben drängen. Indessen sind „seit dem Verderben von Neapel" viele Italiänische Seeleute in Dienst bey den Handelsleuten von Ithaka gegangen, und der Mangel an Händen wird vielleicht in einigen Jahren weniger fühlbar seyn. Die Insel bringt jetzt nur für 3—4 Monate Getraide hervor, führt aber Oel und treffliche Korinthen aus, deren sie 500000 Pfund hervorbringt, die sonst von Engländern nach London geführt wurden. (Bey künstlicher Zubereitung, zwanzig Tage lang in die Sonne gelegt, geben sie einen ausgesuchten Wein.) Ziegen- und Rinderweide im Ueberfluß. Blühende Sträucher, Cistus und Sphalaktos, eine in der Levante gemeine Art von Cytisus, Mastix, Myrten u. s. w. bedecken die Felsen und Höhen. Auch dichte Wälder von Arbutus und Eichen. Feigen, Wein, Oliven und Birnbäume, sind noch wie in den Tagen

des Laertes (XXIV, 246.), häufige Früchte der Insel, auch Cypressen und Orangen schmücken die Gärten der Stadt, der Dörfer und der Klöster. Die Esche, XVII, 339., die der Verf. μελινος nennt, findet sich zwar jetzo nicht in Ithaka, aber auch überhaupt in keinem Theil von Griechenland. Quellen finden sich sehr zahlreich. Auch die Beschreibung, XXIV, 224 ff. (ἐϋκτιμένῃ ἐν ἀλωῇ) wäre mit der Beschaffenheit des Bodens zu vergleichen.

8) Bedeutend sind immer die im Neugriechischen erhaltenen Namen; und es sollte ein vorzügliches Augenmerk des Reisenden seyn, wie überhaupt alte Worte, die sich entstellt im Volk, einem wandelnden und doch in mancher Hinsicht unzerstörbaren Archiv der alten Kunde, erhalten haben, so besonders die verschiedene Namen von Bergen, Flüssen, Quellen, auffallenden Oertern u. s. w. genau zu erfragen. Die Einwohner nennen ihre Insel Thiki, die gebildeteren Ithaka, und der Name, den ihr die verwirrenden Venetianischen Geographen gegeben, ist ihnen fremd geblieben, wie es auch in Epaktos oder Naupaktos, Zakynthos u. s. w. geschehn. So führen noch jetzt in Kephalonia wenige Häuser (S. 73), oder nach einer Randbemerkung Dodwells, die Rec. aus dem früher von ihm besessenen Exemplar entnimmt, nicht weniger als zwölf Dörfer den Namen Same oder Samo, „der einzigen von Homer erwähnten, unter den vier großen Städten von Kephalonia." Und die Lage stimmt mit der Homerischen Beschreibung überein. Für Δουλιχιον πολυσπορον nimmt Hr. Gell Meganisi, eine große, nicht bergige Insel, woher der Waizen geholt wird, wenn die Jonische Republik Fremde köstlich speisen will, nicht weit vom Strand, wozu der Umstand passe, daß die Einwohner Aetolier wären. (Die Homerischen Stellen citiren wir dem Verf. nicht nach, weil seine Hinweisungen größtentheils falsch sind.) Wiewohl diese Meynung gilt nur S. 9 und auf der folgenden Seite ist ohne weiters Dulichium ein Theil von Kephalonia. Le Chevaliers Meynung, daß Anatoliko, in einem Salzsee des Landes gelegen, welches der Strom Achelous, gleich dem Euenos oder Phidari, angesetzt hat, oder nach andern die felsige Insel Aotako, wird verworfen.

Die Ueberreste, die sich aus spätern und Römischen Zeiten in Ithaka finden, sind nicht zahlreich. Außer künstlichen Felsstufen und Pfaden, Höhlen, Cisternen, die zum Theil alt genug seyn mögen, außer dem schon erwähnten Amarathia, kommen noch vor ein Tempel der Diana, bey dem Hafen Bathi, wo jetzt eine alte Kirche ist, der aber nur in der Sage der Einwohner seinen Grund, und an einer Griechischen Inschrift des Hauses Mani eine schwache Stütze hat, weil diese Inschrift aus einer Kirche von der andern Seite des Hafens herkommt; ferner am östlichen Ende des Hafens Polis Mauern aus Ziegelsteinen von einigen Römischen Gebäuden; in der Mitte zwischen dem genannten Hafen und dem von Frikes, gegen das nördliche Ende der Insel, die Spuren einer alten Stadt, vermuthlich Alalkomenä, deren Umfang nicht leicht nachzufinden ist, da der ganze Bezirk angebaut ist. Man findet regelmäßig behauene und wagerecht aufgelegte Steine, im Boden viele Scherben, und auf einem Felsen nahe bey zwey Särge oder Sarkophage. Nahe dabey ist auch eine Schule Homers, verschieden von der zu Chios (wo auf einem abgesonderten Felsen ein Stuhl auf vier rohen Sphinxen ruht), in einem Hügel, worauf stachliche Eichen, eine neue Capelle und ein alter Thurm stehn, eine Grotte mit Nischen und Spuren sehr alter Maurerarbeit. Der Name rührt wahrscheinlich nicht aus alter Zeit, sondern von dem Stolz der Einwohner auf ihr Ländchen her, aus dem auch die Anfangsbuchstaben ΟΔ, die sich anderswo sehr groß in einen Fels gehauen finden, (S. 87) sehr leicht zu erklären wären. Die Paar Griechischen Inschriften S. 114 ff., Griechische Namen mit χαιρε oder ευτυχου, bedeuten nichts. Auf dem Titelblatt sind drey der, nicht häufigen, Münzen von Ithaka gestochen, Odysseus, ein Hahn, oder auch zwey Bienen mit einem Laubkranz umgeben, nebst der Inschrift ΙΘΑ oder ΙΘΑΚΩΝ, eine nach Neumann, die andre im Besitz der Hrn. Hunter und Knight. Eine mit dem Hahn besaß noch jemand in Bathi.

Von den jetzigen Einwohnern der Insel sind nur wenige, wenn überhaupt welche, mit den ältern verwandt. Sie hat zweymal in den neueren Zeiten von Kephalonia aus Anpflanzer erhalten, und die Venetianer gaben jedem, der sich dort nieder-

lassen wollte, so viel Land, als er anbauen konnte. Man rechnet jetzt nach einer mäßigen Zählung 8000 Einwohner, wovon 2000 in der Stadt Bathi leben, welche gegen 400 Häuser zählt (die ältere Stadt Perachora ist fast öde geworden, indem im vorigen Jahrhundert allmälig Bathi dicht an dem trefflichen Hafen erwuchs). Man rechnet sonst in den Griechischen Städten gewöhnlich nur vier Seelen auf ein Haus. Ihr guter Hafen hat sie in neuern Zeiten bis zu der Anzahl von 50 Schiffen aller Benennungen geführt, die in allen Theilen des Mittelmeers Handel treiben. Der Prytano, unter dessen Befehl auch die militärische Gewalt ist, damals bestehend aus einem Russischen Sergeant und zwölf Gemeinen, hat eine Wohnung im Prytaneion oder öffentlichen Palast, und seine Unterbedienten kosten dem Lande keine großen Besoldungen. Das Völkchen ist nicht böse; Verbrechen fallen selten vor. Das Auferstehungsfest wurde mit vielem Jubel gefeyert, Begrüßungen in den Straßen, Zerschlagen der Töpfe, (wie in Rom) auf allen Dächern, Stufen und Fußböden, nach dem durch ein abgefeuertes Geschütz gegebenen Zeichen, Geläute in den zahlreichen Kirchen, farbige Zierden an allen Masten, und das Volk ruft aus: ἀνεςτη ὁ χριστος, ἀληθινος ὁ θεος. Des Abends tanzen sie vor ihren Häusern; vor einem bemerkten die Reisenden die Windungen des Labyrinths nachgeahmt, wie vor alten Tagen. Die Vornehmen sind im Allgemeinen wohl erzogen, in neuern Sprachen geübt, gegen die geringeren herzlich wie gegen Gleiche, gegen Fremde gastfrey; die Einwohner überhaupt freundlich und zuthulich.

Was wir von dem Werk allen Lesern wünschten, sind die schönen Karten von der Insel, und noch besonders von dem Hügel Aito und der alten Stadt Ithaka, die Zeichnungen, welche ganz das Ansehn der Treue und Genauigkeit haben, und welche vielleicht das sind, wornach Hr. Gell eigentlich allein beurtheilt werden sollte. Wie gern verweilt das Auge auf den Panoramen von dem Hügel von Aito, von dem Kloster von Kathara, von der Mühle von Maurona ausgenommen! Wie reizend ist die Aussicht vom Kloster von Archangeli, und wie anziehend die Ansichten der einzelnen bedeutendsten Orte, deren acht an der Zahl ausgeführt sind!

W....k.

Die Harmonie der Welt nach individuellen Blicken, oder meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen und von der Welt, mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift. Hanau, im Waysenhaus. 1814. 175 S. in 8.

Der Verf. (die Vorr. ist mit Hanau. C. F. Kuza unterzeichnet) ist in der als Demuth sich empfehlenden Mode-Religiosität befangen, welche zu allem eine höhere Erleuchtung zu bedürfen versichert. „Ohne höhere Erleuchtung, sagt S. VII, findet sich der natürliche Mensch genöthigt, seinen Mitmenschen als ein Nichtich zu betrachten." Wahrhaftig, von dieser Betrachtung kann und soll ihn, wenn er sich selbst versteht, auch keine Erleuchtung abwendig machen. Wohl aber ist, ohne Erleuchtung, klar zu machen, daß hier der Verf. über den Begriff Nichtich im Misverständniß ist. Alles, was ein Ich als zu seinem Seyn nicht gehörig betrachten muß, ist ihm, mit Grund, ein Nichtich. Aber eben so klar ist, daß alsdann ein jedes Ich, in allem übrigen, welches gegen das Ich-Selbst ein Nichtich ist, wieder in der Wirklichkeit mancherley Existirende unterscheidet, von denen es sich überzeugt, daß sie so gut, wie das Ich-Selbst, ein Ich sind, das heißt, daß sie des Denkens und Wollens fähige Mitmenschen, und also Wesen von gleichen Pflichten und Rechten, wie das Ich-Selbst, sind. Wem hiezu nicht das selbstverständige Bewußtwerden der Erfahrung, die er über das Nichtich machen muß, hinreichte, wer ohne eine höhere Erleuchtung nicht einmal bis zur Anerkennung der möglichen und würklichen Mitmenschen gelangen könnte, der müßte dann, wenn ihm etwa die höhere Erleuchtung (oder: Gnade) nicht zu Hülfe käme, entschuldigt seyn, wenn er in der Mitwelt nicht Wesen von gleichen Befugnissen mit ihm selbst, sondern nur sich allein als das Ich anerkennte. So bedenklich wird dieses Erleuchtungsbedürfniß, wenn man es consequent durchführte! Das einzige Glück ist, daß auch die, welche den Verstand noch so sehr verschreyen, ihn doch selbst zu ihren Lobpreisungen der höhern Erleuchtung und zu den Verachtungen des Verstandes nicht entbehren können, und selbst die Erleuchtungen alle, ohne den Verstand, zu verstehen nicht vermöchten. Ist doch am Ende dasjenige selbst, was sie ihre Erleuchtung nennen, nichts anderes, als ein An-

fang des so nöthigen Sichselbstverstehens, welches sich sogar dem Nichtwollenden aufnöthigt. Wohl aber ist auch gewiß, daß der Verstand nur denen, welche ihn achten und mit Bewußtseyn gebrauchen wollen, verständig genug werden kann. Entgegenlaufende Verwechslungen entstehen, wenn man sich von der schlimmen Methode, das Unterschiedene nicht zu unterscheiden, hinreißen läßt. So ist dem Verf. S. 1 die Vernunft alles, was man menschliches Gemüth nennen kann, sogleich S. 2 aber sind Vernunft und Verstand doch wieder eigene Kräfte des Gemüths, welche Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse und Erkenntnisse zum Gegenstand haben. Wenn zuerst S. 1 Vernunft „das Erkennende und Erkannte in Einem Wesen" ist, so müßte also die S. 2 auftretende Vernunft ein besonderes in jenem allgemeinen, eine Vernunft in der Vernunft, seyn. Auch bemüht sich der Verf. S. 2 nicht, zu unterscheiden, was von den genannten Gegenständen der Vernunft, und was dem Verstand bestimmter zuzuschreiben wäre. Sein „individueller Blick" steigt S. VII dagegen bis dahin, daß das Ich, „durch eine höhere Offenbahrung (?) erleuchtet, in sich selbst und in allen Individuen der Welt nur wechselnde Formen, Gestalten der Weltmaterien, erblickt, in welchen und durch welche ein und derselbe Geist, Gott, nach unendlichen Modificationen seiner Kräfte, den unerschöpflichen Reichthum seiner Vollkommenheiten offenbahre." — Offenbahre? — Hier müßte man doch fragen dürfen: Was?? Antw. Das, was er selbst ist und was er ewig zu seyn, ohnehin ewig wissen müßte! — Und wem?? Antw. Ebenfalls sich selbst, das heißt, dem, welchem es ohnehin ewig offenbahr seyn müßte!

Sehr gerne bemerkt, neben dergleichen unvermeidlichen Beurtheilungen der Sache, Rec. zugleich, was die Person betrifft, daß der Verf. in der ganzen Schrift sich durch eine unverkennbare Redlichkeit im Forschen achtungswürdig und durch manche Spuren des Scharfsinns schätzbar mache. Er ahnet S. 21, daß „in dem Begriff von Zeit und Raum als leeren Vorstellungsformen ein Verstoß der Kunstphilosophie versteckt liege," schließt aber nun schnell weiter: „sie (die Zeit) ist der ewige Geist selbst, das ewige unsichtbare Vernunft-

wesen, an dessen Daseyn uns jeder Pulsschlag erinnert." So bringt es die Art und Methode dieses Philosophirens mit sich. Am Ende ist immer alles und alles — Gott selbst. Rec. wundert sich dann nur, warum dasselbe, als ein Philosophiren, doch immer noch zuvor andere Antworten und Aufschlüsse suche. Die letzte Totalantwort erscheint denn doch niemals anders, als: auch dies ist so, weil es in Gott so ist und Gott selbst ist, nämlich nicht der eigentlich „seyende", sondern der „werdende" Gott, der nach einer der unendlichen Modificationen seiner Kräfte sich selbst offenbahrende! Dies, dünkt uns, könnte eher zuerst und statt alles übrigen ausgesprochen werden, und dadurch allem diesem Philosophiren ein Ende gemacht seyn. — — In der That aber achtet es Rec. sehr, daß der Verf. hier selbst Unrichtigkeit ahnet und mit Wahrheitsliebe hinzusetzt: „Findet sich der Naturphilosoph ohne sein Wissen im Irrthume verstrickt, so bittet er um Erlösung." Die Kantische Lehre von Raum und Zeit, als von bloßen Vorstellungen verstanden, mußte auf den uns möglichen Idealbegriff von der Gottheit einen sonderbaren Einfluß haben. Wenn alle Aenderungen in Raum und Zeit einzig in der Unvollkommenheit unserer Vorstellnngskraft gegründet sind, so muß dann die Gottheit freylich all der Aenderungen, nicht als wirklich geschehener, bewußt seyn. Denn ihre wahre Ansicht wäre: alle Zeit- und räumlich scheinende Aenderungen sind bloß in den unvollkommenen Vorstellungskräften, und sonst gar nicht. Die Gottheit, als das Wahre wissend, müßte daher keine Welt, sondern nur Vorstellungen von der Welt, wie diese in den unvollkommenen vorstellenden (Ich's) erscheinen, anerkennen. Weil aber diese Vorstellungen selbst eigentlich nur Folgen von Unvollkommenheit sind, so müßte die reine Gottheit sie selbst nur als einen Schein, den die unvollkommenen Vorstellungswesen sich hervorzubringen wüßten, erkennen und also, als Unvollkommenheiten, gar nicht anders, als bloß wie ein historisches Wissen des Scheins, in sich zulassen. So wäre dann nichts reel, als der Vollkommenste und die unvollkommenen Geister; alles Räumliche und Zeitliche aber wäre (mit all der unwillkührlichen Gesetzlichkeit von Ursachen und Wirkungen) nur in den letzten als unvermeidliche Vorstellung . . Wenn dergleichen Folgerungen aus einer Lehre nothwendig ausfließen, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß in den ersten Prämissen ein Misverständniß liege. Und so findet es Rec. auch in diesem Beyspiel. Kant, welcher so eifrig erklärte, daß Erscheinung nicht bloßer Schein sey, kann nicht dahin führen, daß das Räumliche und Zeitliche bloße, leere Vorstellung sey. Daß wir es uns vorstellen, ist nicht bloß in unserm Vorstellungs-

vermögen, sondern zugleich im Erscheinenden gegründet, welches aber allerdings nicht als das, was es außer der Vorstellung ist, sondern allein durch das Vorstellen selbst und nach der Empfänglichkeit dieses unsers Vermögens, uns bekannt wird. So scheint also das Räumliche nicht, sondern es erscheint; das heißt, es ist das Resultat aus dem, was außer der Vorstellung ist, und aus der vorstellenden Kraft; es ist nicht in jenem oder in diesem allein, sondern in einer Beziehung beyder auf einander gegründet; und die außer der Vorstellung bestehende Grundlage der Raumvorstellung ist, auch wenn keine Raumvorstellung wäre. (Darüber, wie Kant das Allgemeingültige in den mathematischen Vorstellungen von Raum und Zeit deducirte, wäre eine weitläufigere Erläuterung nöthig.)

Nichts ist nothwendiger, als immer gerne bis auf die ersten Prämissen zurück zu prüfen. Eine andere solche, erst noch gar sehr zu bezweifelnde, Prämisse ist es, wenn S. 44 sagt: „daß aller Menschen Geist aus einer ewigen, gerechten Quelle fließe und sich gleiche, sey aus dem Begriff von Geist zu verstehen. Nur in dem wunderbaren Nervenbau, wo im Haupte, wie der Astronom auf seinem Observatorium, der Geist sehe, höre, urtheile, wolle, sey die Verschiedenheit der Geistes-Fähigkeit (?) und Thätigkeit zu finden. Nur da sey auch der Grund der sogen. Erbsünde" u. dgl. Wie gerecht wäre es dann von dem, was der Verf. das Einzige Ich der Welten nennt, an sich gleiche Geister in so ungleiche Moralitätsverhältnisse zu setzen? Dem Verf. wird eben daher die Erziehung das große Werk, den Organismus des Leibs mit dem Geiste in harmonisches Verhältniß zusetzen. So aber würde Eine Seite der Sache für das Ganze gewonnen. So nöthig die moralische Diätetik ist, so ist doch Wollen nicht bloß das Begehren, und der Organismus kann doch nur auf das letztere gehen. — Nur noch eine warnende Bemerkung. „Der Begriff von Nichts, sagt S. 34, scheint dem menschlichen Geiste gegeben, um den Gegensatz vom Seyn desto klarer zu fassen." Wohin müßte es kommen, wenn vollends auch die Begriffe etwas von oben und sogar teleologisch gegebenes wären. Alsdann müßten sie ja wohl für jeden, wie sie ihm gegeben sind, etwas Unfehlbares seyn. So wäre überall Offenbahrung, überall Infallibilität; und die Wahrheit wäre entweder bloß individuell, oder von derjenigen infalliblen Individualität herzunehmen, welche als die höchste gegeben wäre. Wie arm würde man durch diesen Glauben an das allgemeine Gegebenseyn dessen, was wir uns selbst erarbeiten sollen!

H. E. G. Paulus.

No. 36. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

---

1) Extrait de quelques lettres adressées à la Classe de la Littérature ancienne de l'Institut impérial par A. L. Millin, pendant son Voyage d'Italie. Paris de l'imprimerie de J. B. Sajou. 1814. 75 S. 8.

2) Description des tombeaux qui ont été decouverts à Pompeï dans l'année 1812 par le Chevalier A. L. Millin, membre de la Legion d'Honneur et de l'Institut Imperial de France, membre honoraire de l'Academie Royale de Naples etc. Dediée à Sa Majesté la Reine des deux Siciles. Naples de l'imprimerie royale. 100 S. 8. 7 Kupfertafeln.

3) Description d'une Médaille de Siris dans la Lucanie par A. L. Millin, Conservateur du Cabinet des Médailles, des Pierres gravées et des Antiques, à la Bibliotheque du Roi; Chevalier de la Légion d'honneur, membre de l'Institut, membre honoraire de l'Academie royale de Naples. Paris chez C. Wassermann. 1814. 36 S. 8.

Nr. 1. Der Abdruck dieser Briefe aus dem Magasin Encyclop. März 1814 kann als eine Ankündigung des großen Werks betrachtet werden, welches Hr. Millin über die Kunstwerke und andre Sehenswürdigkeiten Italiens bereitet. Sie enthalten im gedrängten Auszug alles das, was er auf seiner Reise besehn, und was er hat zeichnen lassen. Dessen ist eine zum Erstaunen große Menge; wozu er ein sehr beträchtliches Capital angelegt haben muß, das ihm aber die Erkenntlichkeit des Publicums und ein großer Absatz reichlich verzinsen werden. Außer solchen Mitteln bedurfte es, um in so kurzer Zeit so sehr viel zu vereinigen, ansehnliche Verbindungen und Begünstigungen, die ihm, außer seinem persönlichen Ruf, vorzüglich der französische Minister des Innern und in Neapel der König gewährte, der für ihn das barbarische, und bey der Saumseligkeit und Unfruchtbarkeit des Neapolitanischen Alterthumsstudiums besonders thörichte Verbot, irgend etwas abzeichnen zu lassen, aufhob, und in den Provinzen seinetwegen

den Beamten Aufträge geben ließ. Sein Plan schließt nichts aus, was auf die Kunst oder als Denkmal auf die Geschichte der alten, neueren und neuen Zeit Beziehung hat. Eine große Thätigkeit führt ihn vielfältig auf unbequemen Seitenwegen, und auch auf den Heerstraßen findet er mit seinen immer fertigen Zeichnern und Gehülfen mancherley nachzulesen oder richtiger aufzunehmen, als vor ihm geschehn. Man wird erstaunen über die Menge von Römischen und Griechischen, so wie altchristlichen Arbeiten in Marmor, Erz, Elfenbein u. s. w., wovon er Zeichnungen genommen, über die Sammlungen zur Geschichte der neueren Malerey, besonders der Neapolitanischen, deren ältere Periode er unversehens in Achtung zu bringen verspricht, über die Inschriften, die er aller Orten abgeschrieben oder hat nachmalen lassen, (in Rom z. B. die ganze Sammlung des Vatican und von S. Paolo) vorzüglich auch aus dem Mittelalter, über die Menge von Gebäuden, Gräbern und Merkwürdigkeiten jeder Art aus eben dieser Zeit. Dazu Aussichten und Ansichten von Orten und Gegenden, Trachten und Sitten in großer Anzahl. Dabey brachte Herr Millin überall Zeichnungen und Hülfsmittel der örtlichen Beschreibung, der Erklärung und der gesammten Bearbeitung in Fülle zusammen. Den Gesichtspunkt, unter dem wir in der Erwartung diese zu betrachten haben, wollen wir mit seinen eignen Worten angeben: Prétendre faire mieux que les autres seroit s'imposer une grande tâche, aussi n'ai-je pas ce ridicule orgueil; mais je pense qu'on peut, avec plus de peines, de soins et dépenses, faire plus que les autres; ne pouvant compter sur mes talens, j'ai cherché à y suppléer par un peu d'activité. Un homme qui a l'honneur d'appartenir à l'Institut ne doit pas écrire seulement pour étendre ou abréger ce que les autres ont dit, quoiqu'il ne puisse s'empêcher, surtout dans un voyage qu'il désire rendre complet, autant qu'il est permis de le présumer, d'employer les recherches et les observations de ses devanciers. Celui qui se livre specialement à un genre de connaissance a encore un autre devoir à remplir, c'est de faire avancer la science qu'il cultive ou du moins de recueillir des matériaux pour ceux qui s'y

adonnent comme lui. Bescheiden ist die Aeußerung S. 10, daß er in Rom erst sehen lernen wolle, ehe er anderswo auswähle. Barthelemy schrieb einst dasselbe in seiner Reisebeschreibung. Am wichtigsten und eigentlich neu werden in diesem Werk die Zeichnungen und Nachrichten aus Großgriechenland seyn, dessen verschiedene Provinzen Hr. Millin zu verschiedenen Zeiten und, im Verhältniß zu den andern Orten, mit Muße durchsucht hat. Daß die vielen in dieser Eile gemachten Zeichnungen von so unendlich verschiedenartigen Werken des Alterthums, bey denen genau genommen der Zeichner eine beständige Leitung des Erklärers bedarf, nicht ganz genau seyn werden, ist natürlich. Aber wann hätten wir denn genaue erhalten? Es bedarf noch Zeit, bis über diesen Zweig sich die eigentliche Kritik, die umfassende und gründliche klare Kenntniß, ausdehnen wird. In Neapel z. B. wählte und prüfte sich Hr. Millin Künstler zu den verschiednen Arten der alten Werke, und blieb dann selbst lange genug dort, pour avoir suivi leurs premières opérations. In Ansehung der gemalten Gefäße hat man den Vortheil, sie calquiren zu können; und deren allein hat er von Neapel 257 ausgewählte Stücke im Abdruck mitgenommen. Dazu alle noch nicht herausgegebenen Marmorwerke ai studi, und andre Basreliefe in und um Neapel im Abbild. Aus dem Vatican 180 Monumente, von denen keines im Museo Pio-Clementino steht, und das Museo Chiaramonti wird vielleicht nicht fortgesetzt, ist wenigstens niemanden ein Hinderniß, der etwas Neues liefern will. Dagegen sind 200 Stücke aus den Römischen Palästen und Villen äußerst wenig, und wie der Verf. einmal eingerichtet war, hätte er auch das Beste, was sich in Frascati, Velletri, Tivoli findet, nicht übergehn dürfen. Auch in Aricia, Grottaferrata und Genzano würde er einiges gefunden haben, das so einzeln, wie es steht, durch Aufnahme in eine Sammlung gleichsam gerettet würde. Von Florenz nichts, weil die Florentiner ihre Merkwürdigkeiten selbst sehr fleißig ans Licht zögen. Doch stehn in Palästen, Gärten und Straßen, an wenigstens zwanzig Orten in Florenz Sarkophage und andre Basreliefe, die nicht bekannt sind und zum Theil wohl so gut, wie viele andre vereinzelte seyn mögen, die in diese Sammlung aufgenommen

sind. Den merkwürdigen Sarkophag im Campo Santo zu Pisa mit Orpheus von den Mänaden zerrissen, und einen auserlesen schönen Bacchischen im Dom zu Bolsena vermissen wir ebenfalls ungern. Auch sollen sich in dem Kloster auf dem hohen Berg über Cortona einige sehr schöne Basreliefe befinden, die Hrn. Millin entgangen sind. Die Lombarden und das Genuesische hat sich der Verf. für eine künftige Reise ausersehn, indem ihn diesmal der Krieg nach Haus zu eilen zwang. Es freut uns zu lesen, daß er bey seiner Ankunft in Paris schon alle Zeichnungen, wenigstens aus Rom, gestochen zu wissen hoffte und die Herausgabe auf das rüstigste zu betreiben verspricht.

Nr. 2. Die Nachgrabungen in Pompeji, die durch die bürgerlichen Unruhen unterbrochen worden waren, haben schon seit mehreren Jahren wieder begonnen. Als Hr. M. schrieb, im Frühjahr 1813, ging man dem Lauf der Stadtmauern nach, um erst, wenn der ganze Umfang bekannt wäre, die noch übrigen Straßen aufzudecken, und zuletzt auch, wegen ihrer Gräber und Landhäuser, die zu den Thoren führenden Wege, von denen der Consularische, von Rom und Neapel her, schon unter der vorigen Regierung ans Licht gefördert worden. An demselben Wege liegen auch die hier beschriebenen Gräber, wiewohl der Verf. sich darüber nicht einmal bestimmt ausdrückt. Ces découvertes, sagt er, en promettoient de nouvelles, et celle des tombeaux dont je donne la description est le resultat des fouilles, qui se poursuivent avec autant d'intelligence que de zèle et d'activité, wovon die erste Hälfte sich auf den Consularischen Weg, und die andre auf die jetzigen Grabungen rings der Stadtmauern bezieht. Man hat den gewöhnlichen Arbeitern 200 Sapeurs beygegeben. Die beyden erstern Gräber stoßen mit ihren Mauern unmittelbar an einander; doch ist das eine länglicht und tritt vor dem andern, das ein Viereck bildet, vor. Die Urnen waren aus den Nischen weggenommen; man findet in mehreren Gräbern und Häusern von Pompeji Beyspiele einer solchen Beraubung. (Vielleicht waren aber auch noch keine Urnen eingesetzt.) Auf der Vorderseite des Viereckten ist in Stucco vorgestellt, 1) ein Gefecht von Gladiatoren, sechs paria, wovon das erste zu

Pferd ist, die vorzüglichste Gattung, nach Isid. Etym. 18, 53., schon von Cic. pro Sextio 59 erwähnt. Lipsius (Saturn. Serm. 2, 12.) und mit ihm Ferrarius (de Gladiator. in Polen. Suppl. p. 326) nannten sie Andabatae; aber diese trugen geschlossene Helme, führten also possirliche Luftstreiche und müssen eine niedrigere Art von Fechtern gewesen seyn. (Die Satyre des Varro unter ihrem Namen, bey Nonius in Luscios II, 513., betraf daher die gleichsam muthwillige Selbstverblendung und Thorheit der Menschen.) Kein alter Schriftsteller sagt wirklich, daß sie ritten, auch haben die hier abgebildeten Reuter, besonders der eine augenscheinlich, das Gesicht ganz frey vom Helm. Man nannte sie Equites, Isid. l. c. ludus Equestrium, vgl. die Inschr. bey Fabrett. Inscr. domest. 1, 202 und Lupoli Iter Venus. p. 330. Abgebildet sieht man sie nicht, außer in gegenwärtigem Basrelief. Der eine flieht und scheint eben von der Lanze des Gegners erreicht zu werden. Sie haben kleine runde Schilde. Das zweyte Paar sieht ihnen noch zu, den Schild (scutum) auf die Erde gestützt. Das dritte hat gekämpft; der Ueberwundene blutet, und streckt, auf das rechte Knie gesunken, die linke Hand empor, um Gnade vom Volk zu erflehen (vgl. den Schol. des Persius zu den Worten Digitum exere peccas); eine sehr feine Bemerkung. Er erhielt sie indessen schwerlich, denn über ihm steht das bekannte Zeichen des Todes Θ. In Ansehung des vierten Paars scheint es uns zweifelhaft, ob es nicht in der Hitze die Schilde, so wie der angebliche Sieger den Helm, verloren und die bloßen Arme zu brauchen angefangen habe, statt daß der eine dem sich halb knieend gegen ihn stämmenden durch Fassen am Kopf den Befehl gäbe, sich tödten zu lassen (ferrum recipere), dann folgen zwey Mirmillonen mit Dreyzacken, da sonst allgemein angenommen wird, es habe immer ein Mirmillo gegen einen Retiarius gefochten, wobey der Verf. die gegründete Bemerkung macht, daß man in Beschreibung Römischer Gebräuche und Sitten, Zeiten und Orte fleißig unterscheiden und sich der allgemeinen Regeln mehr enthalten sollte, wie man z. B. des gelehrten Just Lipsius Abhandlung von den Fechtern, aus den zu seiner Zeit bekannten und von ihm nicht geachteten, und aus den vielen nachher

entdeckten Monumenten und Inschriften ganz umarbeiten könne. Von der letzten Gruppe hat der eine schändlich den Schild fallen lassen und wird verfolgt. Ueber die meisten dieser Fechter hat sich die schwarz aufgemalte Inschrift (in Pompeji machte man rothe oder schwarze Aufschriften mit dem Pinsel, wie in Neapel, bis von der jetzigen Regierung öffentliche Anzeigen, und Vorschriften roth an die Gebäude angeschrieben wurden), mit dem Namen der Fechter, ihrer Vaterstadt, fast von allen Forum Julii oder Frejus, und der Zahl ihrer Siege, erhalten. Dazu die allgemeine Inschrift Munere quinti ampliati p. f. summo, d. i. vermöge der letzten dem Ampliatus geleisteten Pflicht sind diese Spiele, so wie Jagden, wovon nachher, gefeyert worden. Von jenen, den Gladiatorenkämpfen zur Leichenfeyer, welche die Menschenopfer ersetzten, gaben in Rom M. und D. Brutus bey dem Tod ihres Vaters das erste Beyspiel. Ueber das Ganze und alles Einzelne macht Hr. Millin einsichtsvolle Bemerkungen, und Rec. rechnet den Commentar zu diesem Werkchen einer späten und rohen Kunst zu den befriedigendsten, die er von demselben Verf. gelesen. Der Ton ist angenehm, von dem Pedantischen der allermeisten Kunsterklärungen und von der steifen Rechthaberey, welche nicht die nothwendige Form der strengen Gründlichkeit ist, rein. Der Beweis, daß die von einheimischen Gelehrten dem Grabmal aufgesetzte Inschrift nicht die rechte sey, ist so fein als überzeugend, und die Vergleichung hat viel Wahres, die er zwischen der Neigung alles Volks zu blutigen Schauspielen anstellt, mit dem Wohlgefallen der Römer an diesen Kämpfen auf Leben und Tod, die zwar von ehmals in ihrem Dienst verworfenen Sklaven oder zum Tod verurtheilten Missethätern angestellt wurden, aber doch, neben allem Gräßlichen und bey einer unläugbaren Nährung der Härte und Grausamkeit auf der einen Seite, fast allgemein Züge des Muths, der Verachtung des Schmerzes und des Todes *), des groß-

*) Cum sontes ferro depugnabant, auribus fortasse multae, oculis quidem nulla poterat esse fortior contra dolorem et mortem disciplina. Cic. Tusc. qu. II, 17. Er missbilligt dagegen sehr die Thiergefechte ad famil. VIII, 1.

müthigen Stolzes darboten, die, weil das Beyspiel nicht allein durch die Person, sondern auch durch den Inhalt wirkt, Festigkeit und Männlichkeit unterhalten und erziehen, und auf die Masse des Volks oft eben so erhebend und rührend wirken mußten, wie die Schauer und oft die Grausamkeit der tragischen Kunst auf die Gebildeten. Hr. Millin geht nicht einmal so weit, sondern behauptet nur, daß wir Neueren auf ganz ähnliche Weise durch die Gefahr der Stierkämpfe im südlichen Frankreich und in Spanien, der Seiltänzer und Kunstspringer u. s. w. angezogen werden. Ein auf Leben und Tod gesetzter Zweykampf in Paris hatte zweytausend Zuschauer, und der Verf. sah Männer und Frauen in zierlichen Wagen sich hinbegeben, um unter denselben zu seyn. Auf dem untern Plan derselben Seite ist die Venatio vorgestellt, Hase, Kaninchen, Hirsch, von Hunden gesprengt, zwey Eber, ein stolzer südlicher Ochs und zwey bestiarii; (bekannt ist, wie häufig dergleichen auf den Grabsteinen und Altären der späteren Jahrhunderte vorkommt.) Das Basrelief über der Eingangsthür stellt fünf Fechter vor, wovon einige mit Metallplättchen an Schenkeln und Armen gedeckt, andre nur mit Tunica und Gürtel versehn, wie die obigen. Die Kleidung der Samniter, Liv. 11, 40., ist ähnlich, nur daß diese Fechter die ocrea an beyden Beinen haben. Daß unter den fünfen der Lanista, und die vier andern Sieger seyen, ist sehr zweifelhaft. Bekannt ist, wie sehr die Campanier von Fechtern, die sie, aus Haß, Samniter nannten und von Jagden Liebhaber waren; in Pompeji hat man mehrere auf jene bezügliche Inschriften gefunden. Martem et Dianam utriusque ludi praesides novimus, sagt Tertullian. Diese Diana hieß Tifatina (Mazochi de Amphith. 5, 8. p. 133.). Alle Schilde und die Stellen, wo Blut fließt, sind roth gemalt. Der Styl ist, wie in allen Monumenten, die Fechter vorstellen, z. B. auch auf den Herculanischen Lampen, schlecht. Es scheint, man habe absichtlich in Gladiatoren nichts von dem Edlen und Schönen der heroischen Figuren und Bewegungen ausdrücken wollen, und eine eigne flüchtige, gemeine, wenig ausdrucksvolle Darstellungsweise für sie angenommen. An dem zweyten Grabe kommen außerhalb kleine Basreliefe vor, die sich auf

die Leichenfeyer und den Zustand der Seele nach dem Tode beziehn: ein Weib vor einem Altar, den sie mit Früchten beschenkt hat, eine Art von Binde, die sie eben aus der Schale emporzuziehen scheint, mit dieser Schale hoch über dem Altar haltend, welche beyden Gegenstände Hr. Millin nach seiner schwankenden Lehre in den Peintures de vases für Bilder der Frömmigkeit und Reinheit der Eingeweihten nimmt; und dann diese Frau (doch ist sie hier anders gekleidet), sich nach dem Skelet des Todten mit dieser Binde bückend, denn sie „scheine es" aufzuheben, pour indiquer, que, purifié par les mystères sacrès, il entrera dans les isles fortunées. Delphine und andre Seethiere, im Innern gemalt, werden eben dahin bezogen.

Während der Reisen des Verf. in beyden Abruzzo und Apulien wurden noch fünf andre Gräber entdeckt, wovon das erste, wie Nr. 1. und 4. mit einer weiten, hier noch mit kleinen Pyramiden auf den Ecken geschmückten Mauer umgeben ist. Da der Verf. über diese Umzirkungen nichts sagt, so bemerkt Rec., daß nach Mus. Capit. T. IV. p. 354 Spuren davon an mehreren alten Gräbern zu sehn, und daß es ein gewöhnlicher Gebrauch war, bey Griechen sowohl, als Römern, die Gräber mit Mauer oder Graben zu umgeben. Paus. II, 29. VIII, 4. 16. vgl. mehrere Inschriften bey Fabretti ad Tabul. Iliac. Das Grab, auf welches wir nun zurückkommen, trägt die Inschrift: c. calventio quieto augustali huic ob munificent decurionum decreto et populi consensu bisellii honor datus est. Ueber die Gestalt des bisellium war man nach dem Quartanten, den Chimentelli darüber geschrieben (Marmor Pisanum de honore bisellii. Bonon. 1666.) und den Bemerkungen einiger Späteren ungewiß. Auf diesem Grabe ist es nun unter der Inschrift abgebildet, eine Art Bank, worauf zwey sitzen könnten, ob sie gleich für Einen bestimmt war, und mit einem Kissen und Zierrathen versehen. Die nur in dem Municipium selbst gültige Ehre dieses Sitzes hat Aehnlichkeit mit den Plätzen und Logen, die den obersten Beamten bey unsern Schauspielen und Festen gegeben werden, nur daß sie weniger allgemein, und (nach dem alten Geist der Freystaaten)

förmlicher war. Alle bisellarii, die auf den bekannten Inschriften erwähnt werden, waren Augustales, aber nicht alle Augustalen hatten diese Ehre. An den beyden Seiten dieses Grabes sind Eichenkränze, an dem Aufsatz oben sind Palmblätter angebracht, die, so wie der Palmstumpf, woran die Statuen der Magistratspersonen mit einem scrinium voll Büchern auf der andern Seite, und des Mercurius ruhen, Bedeutung haben. An den kleinen Pyramiden sind Gypsfiguren, wovon nur die bedeutenderen gestochen sind, zwey Victorien auf der Kugel stehend, ein Band, und die andre ein Gewinde haltend, Oedipus vor der Sphinx, und ein ruhender Heros, das Parazonium an einem Cippus aufgehängt, worauf ein durchbrochenes Rund oder ein Doppelring liegt, eine Keule auf den Schenkel gestützt (nach dem Stich, nach der Beschreibung ist der Gegenstand zweifelhaft), vielleicht eher Herakles als Oedipus zum zweytenmal. Dieses alles möchten wir lieber als schmeichelnde Beziehungen auf das Leben des Mannes, als Scharfsinn, Thätigkeit und Kraft, Erfolg, wie auf die mystische Lehre betrachten. Der Eingang in dieses Grab war damals zugemauert, weil die Königin das Innere zuerst sehen sollte. Das vierte Grabmal, welches Návoleja Tyche, eine Freygelassene, bey ihren Lebzeiten, für sich, C. Munatius, auch bisellarius, daher das bisellium hier wieder abgebildet ist, und ihre Freygelassenen errichten lassen, hat ebenfalls einen Mauerumfang mit kleinen Pyramiden, und an den Wänden der Vorder- und Rückseite Stuccoreliefe. Auf dieser ist unter der Inschrift eine Opferhandlung, vermuthlich auf die Leichenfeyer gehend, und über derselben die Büste der Erbauerin, in die Arabesken aufgenommen, die das Ganze umfassen. Auf jener ist in ähnlicher Einfassung ein Schiff, dessen Einrichtung mancherley zu bemerken darbietet, bemannt mit vier nackten Kindern (génies funébres), welche die Segel einziehn, und zwey bekleideten Figuren von gleicher Grösse, wovon der eine anweist, und der andre mit ausgestrecktem Arm sitzt. Dies Schiff deutet auf die Ruhe von den Stürmen des Lebens; ein kleiner Verstoß ist es, wenn Hr. Millin die ara tranquillitatis im Capitolinischen Museum mit einem Schiff mit ausgespanntem Segel und einem Piloten

hierher zieht; da sie in Verbindung mit den Altären des Neptun und der Winde am alten Hafen von Antium gefunden wurde. In dem Innern dieses Grabes fand man von den Gefäßen aus rother Erde mit rohen Reliefen, die in Frankreich, Belgien und England häufig gefunden wurden, und in Pompeji wie Chinesisches Porzellan bey uns gewesen seyn mögen. Neben diesem Grabe ist, auch von einer nicht regelmäßig viereckten Mauer eingeschlossen, ein Triclinium, mit einem Tisch in der Mitte, vor dem ein rundes Loch im Boden ist. Dies Triclinium wurde, wenn die Leichenmahlzeiten, die in Inschriften so oft erwähnt werden, gefeyert wurden, vermuthlich mit Polstern bedeckt. Das letzte Grab (denn eines, wenn man auch das Triclinium mit zählt, von den fünf zuletzt entdeckten, ist weiter nicht erwähnt) gleicht einem Altar, ist schön aus Quadern erbaut, und hat seine Inschrift. In dem begonnenen Werk von Herrn Mazoi, Les ruines de Pompei, sollen diese Gräber im Großen gestochen werden, welches sie sehr verdienen; da die Zeichnungen des Hrn. Catel etwas flüchtig scheinen und in manchen kleinen Umständen nicht einmal mit der Beschreibung übereinstimmen. Sie sollen an der schönen Straße und durch ihre eigne Schönheit eine sehr angenehme Wirkung machen, und, wohlbehalten wie sie sind, von der Pracht der Appischen Straße eine lebhafte Vorstellung erwecken. Gleich im Anfang dieses Schriftchens macht Hr. M. aufmerksam darauf, wie durchgreifend die Entdeckung von Pompeji auf die Gestalt des Hausgeräthes, die Einfassungen der Tapeten, die Stickereyen, die Porzellanmalerey, die Erz- und Silberarbeiten, u. s. w. gewirkt haben. Die Campanischen Gefäße, die fast zu gleicher Zeit bekannt zu werden anfingen, beförderten diese Umwälzung des Geschmacks in allen Verzierungen, die wir aber nicht für so vortheilhaft im Ganzen und Allgemeinen, noch für so wohlbegründet und dauernd ansehn können, als der Verf. zu thun scheint.

Nr. 3. Diese Münze, die Hr. M. in Tarent kaufte, kommt mit der zuerst von Winckelm. Werke Th. 3. S. 166 (oder Wiener Ausg. S. 138) beschriebenen überein. Es war damals ein Exemplar im königl. Cabinet und eines in der Sammlung des Herzogs von Noja, die aber beyde verschleudert

worden sind. Eines ist seit 1764 auch in der Pariser Sammlung, welches sie nicht aus Neapel erhalten hat; von jenen ist eins in Neapel geblieben, das andre jetzt unbekannt. Der Stier, als Sinnbild des Flusses, woran Siris lag, ist auf dem Exemplar des Hrn. Millin derselbe; aber die Schrift beyder Städtenamen eigen. Pyx ist rückwärts geschrieben, und υ und ξ gleichen sehr den Lateinischen Zügen derselben. Auf der andern Seite ist σιρινος bustrophedon geschrieben, νιρις unter, und ος über dem Stier. Der Verf. macht es zweifelhaft, daß sich die Münze auf die Verbindung beyder Städte beziehe, und sehr wahrscheinlich, daß, wenn es dennoch sey, die Münze nicht in Pyxus, sondern in Siris geschlagen sey. Im andern Fall würde Pyxos, ein sonst unbekannter Name, eine Magistratsperson seyn. Zu σιρινος denkt er nicht νοῦμμος, sondern, wie in νεοπολιτης, κροτονιατας und andern, das Volk. Darum sey es auch nicht durchaus nothwendig in Strabon, wie die Verfasser der neuen französischen Uebersetzung T. 2. p. 300 gethan, für Sirinitis zu lesen Siritis. Ueber beyde Städte ist, nach der Gewohnheit numismatischer Monographieen, was darüber bekannt ist, zusammengestellt; außer dem ist sie nicht, wie die meisten derselben, durch mühsam in die Enge des Gegenstandes hereingezwängte und eingeschwärzte Gelehrsamkeit langweilig und unausstehlich.

W — k.

Lettera al Signor Domenico Sestini sopra due medaglie Greche del Gabinetto Reale di Milano. Di G. C. Milano Tipographia Mussi. MDCCCXI. 51 S. 8.

Der Verf., der an einem beschreibenden Verzeichniß der Sammlung arbeitete, scheint durch dies Schriftchen hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf dies in wenigen Jahren entstandne, reiche und, wie er sagt, schon mit den ersten in Europa wetteifernde Cabinet lenken zu wollen. Die beyden Münzen sind von ihm selbst gestochen. Die erste: Pilei Dioscurorum stellati, retro tenia serpens in area pharetra recta, cum

loro pendulo et sagitta transversa. Rückseite: ΛΙΣΙ AE. 3. Die einzige sonst bekannte Münze dieser Stadt ist bey Eckhel Numi vet. anecd. p. 152, vgl. Doctr. N. t. 2. p. 316, wo ein weiblicher Kopf, und auf der Rückseite ein Delphin, worauf ΔΑ, oder wenn man will ΑΔ und λισιων, bustrophedon, ausgeschrieben. Hr. Sestini glaubte Gründe zu haben, daß diese Münze nicht der Kretischen Stadt, der sie Eckhel zuschrieb, sondern der gleichnamigen Illyrischen zugehörte. Diese werden von dem Verf. bescheiden und geschickt entkräftet, wie sie denn, so wie die ihm nachher von neuem entgegengestellten, nicht weit her sind. Die Rohheit der Arbeit, welche den Münzen von Kreta eigen ist, der Köcher, eins ihrer Lieblingssinnbilder, (Rasche Lex. Num. T. 6. p. 1062) und der Delphin, da Lissos in Kreta Seestadt war, Dalmis oder Dalmium in Illyrien aber, worauf Sestini die Buchstaben ΔΑ bezieht, nicht, sprechen für Eckhels und des Herrn G. C. Meynung. Die andre: Sine epigraphe: Heraclius et duo filii stantes, cum diadematibus crucigeris singuli dextra globum crucigerum tenent. Rückseite: M. magnum, supra monogramma Christi sic expressum P, inferne A. Hinc TIBEPIAΔOC, inde epigraphe Araba, hoc est Tiberie, AE. II. Der Verf. zeigt, nach einer überflüssigen Einleitung über die Arabische Geschichte, durch welche Ereignisse der Gebrauch Arabischer Sprache auf den Münzen von Palästina, wie in dem Lande allmälig eingeführt worden, ferner, wie zur Zeit des Heraclius der Zustand von Tiberius blühend genug gewesen, um eine eigne Münze zu prägen, und macht dann die nöthigen Bemerkungen über die Griechische Aufschrift. Mit den Münzen des Kaisers Galerius Maximianus hörten bekanntlich die Griechischen Aufschriften auf und wurden erst unter Nicephorus I. wieder eingeführt: doch kannte man bisher drey Ausnahmen, und hier wird die vierte geliefert.

W — k.

Osservazioni sull' arena e sul podio dell' Anfiteatro Flavio fatte dal Signor P. Bianchi di Lugnano, Architetto Ingegnere e Socio corrispondente dell' Accademia Romana d'Archeologia, illustrate o difese dal Sig. Lorenzo Re Romano, Publico Professore d'Archeologia nell' Archiginnasio Romano, Membro della Commissione de' Monumenti e delle Chiese e Membro ordinario dell' Accademia Romana di Archeologia, nella sessione della suddetta Accademia li 17. Dec. 1812. Discusse e confutate dall' Avvocato Carlo Fea Commissario delle Antichita, Socio ordinario della stessa Accademia. Parte prima e seconda. Roma nella stamperia di Paolo Salviucci MDCCCXIII. 39 und 63 S. 8. Mit dem Brustbild des Verf. ab amicis.

Hr. Fea ist sehr aufgebracht gegen den Architekten Bianchi, weil ihm dieser mit Bekanntmachung der neuen Entdeckungen im Kolosseum zuvorgekommen. Allerdings leitete Fea die, noch gar nicht beendigten, Nachgrabungen, hatte ihn selbst über das Entdeckte unterrichtet, ihm vielfältig die Schwierigkeiten und Zweifel gezeigt, die noch zu lösen übrig blieben, und hatte schon seit mehreren Jahren so viel Thätigkeit in Ansehung der Nachgrabungen, die gewissermaßen als sein Werk betrachtet werden konnten, bewiesen, daß er erwarten durfte, man werde ihn erst die Sache vollenden und zur Sprache bringen lassen, wo dann noch jedem frey blieb, eine entgegengesetzte Meynung geltend zu machen. Nun sucht er sich durch scharfe Rüge der Mängel und Versehen der voreiligen Erklärung wieder Raum zu machen, und die Aufmerksamkeit auf den noch nicht abgethanen Gegenstand festzuhalten und zu spannen. Seine Verdienste um die Römischen Gebäude wollen wir hier mit seinen eignen Worten anführen: „Ich zweifle nicht, sagt er, die große Frage über das Pantheon geendigt zu haben, indem ich in meinen Annotazioni alla memoria sui diritti del Principato sugli antichi edifizi sagri e profani p. 96 ff. durch die genausten Beobachtungen über das ganz verbundne und in eins gebaute Gebäude bis zur größten Augenscheinlichkeit bewies, daß es ganz ein Werk von M. Agrippa und ganz aus Einem Guß ist, und durch die Nachgrabungen umher konnte ich davon eine von der bisher bekannten sehr verschiedene Vorstellung geben, die ich in Kurzem noch besser wiederholen werde. Schon habe ich zum Theil meine Untersuchungen über den runden Tempel des Hercules, nicht der Vesta, am Tiber, der Akademie gelesen und herausgegeben (Guattani Mem. encicl. Vol. 4. p. 23), und werde sie bald vollständig geben. Im verflossenen Jahr las ich ebenfalls der Akademie meine in Hinsicht der Kunst

und der Gelehrsamkeit neuen Beobachtungen über den Friedenstempel vor, die nächstens herauskommen werden; — so wie meine Bemerkungen über die Thermen des Titus und die dort gefundenen heiligen und profanen Sachen, über den Tempel des Jupiter Tonans und seine Umgebungen, über das Forum Trajans, und den Mons Pincius, und die drey alten Tempel, die durch die Nachgrabungen in S. Nicolo in Carcere neu ins Leben erstehn ließ. Insbesondere ist es mir um so wichtiger, das Amphitheater zu erklären, als das Gebäude in jeder Hinsicht alle andern übertrifft, und als es seit langer Zeit eine Liebhaberey von mir gewesen. Vor 28 Jahren schrieb ich einen geschichtlichen Abriß davon (Stor. d. arti T. 3. p. 393); und zuletzt habe ich das Vergnügen gehabt, zugleich durch meinen Vorschlag und Leitung, seit 1802, die drey Dinge ausgeführt zu sehn, die vor mehr als 100 Jahren Fontana vergeblich nachsuchte, daß der Dünger weggenommen wurde, den man in den schönsten Hallen modern ließ, um Salpeter daraus zu ziehn; daß der Schutt nicht mehr von den Kärnern hingebracht werden durfte, und daß der große Pfeiler gegen den Lateran errichtet wurde."

Der erste Theil des gegenwärtigen Schriftchens ist an den Architekten gerichtet, und enthält Quesiti, auf die ausgehobenen Stellen seiner Schrift bezogen, deren Unwahrheiten, Zweifelhaftigkeiten und Irrthümer demnach sehr zahlreich zu seyn scheinen! Der Ton ist nur im Anfang gemäßigt, und die Anrede stimatissimo e veneratissimo Consocio läßt nicht erwarten, daß man auf Versehen stoßen werde, wie:

Si duri puer ingeni videtur,
Praeconem facias vel architectum.

Die Hauptverschiedenheit beyder Ansichten liegt darin, daß Herr Bianchi die labyrinthischen Mauern, die man aufgegraben, für die Stützen der Arena, und Fea jene aus einer späteren Zeit und die ursprüngliche Arena tiefer gelegen glaubt. Der andre Theil ist, mit mehr Achtung und Schonung, an Herrn Lorenzo R., denselben, der die Marmorwerke des Capitols herauszugeben vor einigen Jahren anfing, gerichtet, und ist, so wie der erste rein architektonisch ist, dagegen bloß antiquarisch und gelehrt. Er betrifft das Podium, wovon keine Spur übrig ist, das also bloß nach den Worten der Alten und nach andern Amphitheatern und Circusruinen beurtheilt werden muß, sodann die ursprüngliche Einrichtung des Kolosseums zur Naumachie, welche die Gegner gegen das ausdrückliche und in der That unumstößliche Zeugniß des Dio Cassius und Sueton abläugnen, und worauf es bey der Frage

über die Tiefe der Arena hauptsächlich ankommt. Darauf werden verschiedene Stellen alter Autoren, welche jene auf die neuentdeckten Gemäuer bezogen, hinlänglich ins Licht gesetzt und ihre Beziehung auf die Streitfrage abgewiesen, ferner gezeigt, wie wenig dabey auf eine schon von Muratori gekannte und jetzt wieder aufgefundene Inschrift von Herstellung der Arena und des Podium durch einen Consul Basilius im fünften oder sechsten Jahrhundert ankomme, und endlich auch die in den Weg gestellte Schwierigkeit wegen des Augpunkts weggeräumt. Daß ein kleiner Theil der Arena nicht von allen Punkten aus gesehen werden konnte, durfte kein Hinderniß seyn, das Werk in dieser Größe und den sonst erforderlichen Verhältnissen auszuführen, und der Mittelpunkt der Arena enthielt ja auch im allgemeinen das Sehenswerthe. Die eigentliche Naumachie selbst und andre Umstände kommen hinzu, diesen Einwurf zu entkräften. Obgleich Hr. Fea mit Recht seine Untersuchungen als noch bey weitem nicht geschlossen betrachtet, indem die Nachgrabungen noch nicht zur Hälfte beendigt sind, und bis jetzt jede Mauer, jeder Stein, jede Ziegelconstruction, jede Wölbung, jeder leere Raum und was man sonst für Theile aufgrub, Fragen, und wesentliche Fragen anregte, und durch anscheinende Widersprüche die Auflösung zu verwirren und zu erschweren beytrug, und da sich ja noch wichtige Gegenstände, Treppen, um in die Arena hinabzugehn, und Kloaken, Auskleidestube, Kammern für die Gladiatoren und andre Leute, Treppchen, porta libitinaria und sanavivaria u. s. w. finden können, so kann man doch dies Schriftchen als einen vorläufigen sehr inhaltreichen, und von vielem gründlichen und von der nöthigen Kenntniß und Belesenheit unterstütztem Forschungsgeist zeugenden Beytrag zur Kenntniß dieses wichtigen Gebäudes betrachten. Angehängt ist noch eine Nachricht von der Grabung um die einzelne Säule bey dem Bogen des Septimius Severus, die man bald zu diesem, bald zu jenem alten Gebäude gezogen hat, und Bemerkungen über die entdeckte Inschrift, wonach sie nur eine dem Kaiser Phokas im Jahr 610 errichtete Ehrensäule ist, worauf seine Statue, aus Erz und vergoldet, stand.

W — k.

Grundriß der medicinischen Encyclopädie und Methodologie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von D. Johann Wilhelm Heinrich Conradi, Professor der Medicin zu Heidelberg. Zweyte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. Marburg, bey Johann Christian Krieger. 1815. XVI und 160 S. 8.

Bey der neuen Bearbeitung dieses Lehrbuches hat sich der Verf. (welcher dem Plane unserer Jahrbücher gemäß diese Anzeige selbst übernimmt) auf alle Weise bemüht, dasselbe in einer wirklich verbesserten Gestalt erscheinen zu lassen. Die Verbesserungen betreffen aber sowohl die ganze Anordnung, als die Ausführung der einzelnen Gegenstände und insbesondere auch den litterarischen Theil des Werkes, in welchem nämlich nicht bloß die seit der ersten Ausgabe erschienenen hierher gehörigen Werke, sondern auch manche andere, früher mit Unrecht ausgelassene, nachgetragen worden sind, dagegen auch hin und wieder eine strengere Auswahl vorgenommen worden ist.

Die Ordnung der Gegenstände ist jetzt folgende: Einleitung. Begriff und Wichtigkeit der medicinischen Encyclopädie und Methodologie. Einleitung in die medicinische Litteratur als ein Hauptgegenstand der medicinischen Methodologie. Erstes Capitel. Von der Medicin im Allgemeinen. Zweytes Capitel. Von dem Stande des Arztes und den zur Bildung desselben nöthigen Anlagen und anderen Eigenschaften. Drittes Capitel. Von den zur Bildung des Arztes erforderlichen vorbereitenden und Hülfskenntnissen. Viertes Capitel. Von den medicinischen Hauptwissenschaften. Fünftes Capitel. Von der Staatsarzneykunde. Sechstes Capitel. Von der Thierarzneykunde. Siebentes Capitel. Von der Litterärgeschichte der Medicin. Achtes Capitel. Von der zum academischen Studium der Medicin erforderlichen Zeit und der Ordnung, in welcher die einzelnen Vorlesungen zu hören sind, und von den medicinischen Reisen.

Die in der ersten Ausgabe als ein Anhang zu dem über das Studium der Litterärgeschichte Gesagten mitgetheilte Charakteristik einzelner alter Aerzte hat der Verf. jetzt weggelassen, indem dieselbe doch eigentlich ein Gegenstand der Litterärgeschichte selbst ist oder wenigstens eher für eine specielle methodologische Abhandlung sich eignet. Sonst hat er noch dieselbe Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Studiums der alten Aerzte, hat auch darauf sowohl im Allgemeinen hier (§. 23.) aufmerksam gemacht, als die Schriften der bedeutendsten alten Aerzte, welche sich auf die in der Encyclopädie und Methodologie betrachteten einzelnen Wissenschaften beziehen, immer gehörigen Orts angeführt.

Uebrigens hat er hier, wie in der ersten Ausgabe, die Beurtheilung der angeführten Schriften auf den mündlichen Vortrag verspart, in welchem natürlich überhaupt dieser zu Vorlesungen bestimmte Grundriß seine weitere Erläuterung erhalten muß.

J. W. H. Conradi.

No. 37. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

---

1) Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Entworfen von Dr. Johann Daniel Metzger, weyl. Sr. Königl. Majestät von Preußen Geheimen Rathe und Leibarzte, Professor der Medicin und Anatomie auf der Universität Königsberg. Nach dem Tode des Verfassers revidirt, verbessert, mit den nöthigen Zusätzen und einem Register versehen von Dr. Christian Gottfried Gruner, Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischem Geheimen Hofrathe und Leibarzte u. s. f. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Königsberg und Leipzig, bey A. W. Unzer. 1814. XVI und 544 S. in gr. 8.

2) Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte. Von Dr. Georg Heinrich Masius, Professor der Arzneywissenschaft auf der Universität zu Rostock und verschiedener Gelehrtengesellschaften Mitgliede. Erster Theil. Propädeutik zur gerichtl. Arzneykunde. Zweyter Theil. System der gerichtl. Arzneykunde. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Altona, bey J. F. Hammerich. 1814. 1. Th. XII und 132 S. 2. Th. VI und 226 S. in gr. 8.

3) Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte, und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen. Von Joseph Bernt, Doctor der Heilkunde, k. k. ordentl. und öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. Wien 1813. bey Kupffer und Wimmer. XII und 339 S. gr. 8.

4) System der gerichtlichen Physik, von Dr. Wolf Friedrich Wilhelm Klose, K. Preußischem Medicinalrathe, Adjuncten und Kreis-Physikus, Directorn und Erstem Arzte des Breslauischen Hausarmen-Medicinal-Instituts u. s. f. Breslau 1814. bey J. F. Korn d. ält. XXXVIII und 522 S. gr. 8.

Die gerichtliche Arzneywissenschaft hat bey keinem Volke einer so weit gediehenen wissenschaftlichen Ausbildung und eines so bedeutenden und gesetzlich angeordneten Einflusses auf die Rechtspflege sich zu erfreuen, wie bey den Deutschen. In unserm Vaterlande fühlte die Gesetzgebung zuerst das Bedürfniß in

solchen zweifelhaften Rechtsfällen, die eine Aufhellung aus Grundsätzen und Kenntnissen der Medicin gewinnen können, die Zurathziehung der Aerzte als Sachverständiger in foro zu verordnen. So wie die peinliche Halsgerichtsordnung solche für die Criminalfälle befohlen hatte, so haben später, in allen Deutschen Staaten, die Gesetze dieselbe auch bey civilrechtlichen Untersuchungen vorgeschrieben, wo das ärztliche Gutachten von Nutzen seyn kann. Britten und Franzosen sind darin weit hinter uns zurückgeblieben; denn es ist bis auf den heutigen Tag weder die Unentbehrlichkeit und der Nutzen des gerichtsärztlichen Urtheils von der Gesetzgebung dieser Völker gehörig anerkannt und ausgesprochen *), noch andrerseit dafür gesorgt worden, daß die Ausübung gerichtlich medicinischer Akte nur tüchtigen Medicinalpersonen anvertraut werde **). Aus eben diesem Grunde aber ist die gerichtliche Arzneywissenschaft in England und Frankreich weit hinter andern Zweigen des ärztlichen Wissens zurückgeblieben. In Deutschland hingegen ist der gesetzlich bestimmte Einfluß der gerichtlichen Medicin auf die Rechtspflege und ihre wissenschaftliche Ausbildung Hand in Hand gegangen, und beyde haben sich wechselseitig befördert. Keine andere Nation hat eine Litteratur aufzuweisen, die im Gebiet der gerichtlichen Arzneywissenschaft mit der unsrigen, an Fülle und innerm Gehalt, sich messen könnte. Wer die Menge der systematischen Schriften in diesem Fache, die zahlreichen ältern und neuern Sammlungen von Gutachten, Dissertationen, Programmen und Aufsätzen, die schätzbaren Monographien über einzelne Theile der gerichtlichen Medicin

---

*) Die Untersuchungen durch Gerichtsärzte sind in Frankreich theils nicht in allen Fällen, die solche nöthig machen, gesetzlich vorgeschrieben, theils können die gerichtlichen Behörden so viel Werth auf ein ärztliches Gutachten legen, als ihnen gut dünkt. (Vergl. Wegeler fünf med. ger. Gutachten über einen erhängt gefundnen Knaben rc. Koblenz 1812.)

**) In England reicht das ausgestellte Zeugniß eines Wundarztes oder selbst Apothekers über vorhandne Geisteszerrüttung zu, um einen Kranken in ein Irrenhaus bringen zu dürfen. (S. J. M. Cox prakt. Bemerkung über Geisteszerrüttungen. Halle 1811. S. 217.

kennt, die wir in Deutschland besitzen, wird in jener Behauptung keine französische Ruhmredigkeit finden wollen.

Haben wir aber auch Viel und Großes geleistet, so ist doch bey weitem noch nicht Alles gethan, und das Ziel noch fern. Zwar hat sich der bequeme Glaube einiger berühmter Männer, und mehr noch ihrer nachbetenden Anhänger, bemeistern wollen, als sey durch ihre Forschungen die Wissenschaft erschöpft, kein Zweifel gegen ihre Lehrsätze mehr zu erheben, und Gewißheit, wo sie dieselbe nicht gefunden, nicht zu erlangen. Aber denkende Aerzte können einem solchen Glauben sich nicht hingeben. Denn Naturkunde und Medicin, als Erfahrungswissenschaften, erweitern täglich ihr Gebiet durch neue Entdeckungen und, da die gerichtliche Arzneywissenschaft aus jenen ihre Kenntnisse schöpft, so ist die Nothwendigkeit einer steten Fortbildung für diese erwiesen. Auch kann nicht ohne Einfluß bleiben, daß Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in neuern Zeiten die Fragen näher bestimmen, die sie zum Behuf der Rechtspflege von den Gerichtsärzten eigentlich beantwortet wissen wollen.

Bey der Anzeige einer Reihe von Werken über die gerichtliche Medicin schien es nothwendig, die obigen Bemerkungen vorauszusenden, um von dem nachgewiesenen Standpunkte aus, auf welchem sich diese Wissenschaft bey uns befindet, die Forderungen zu bestimmen, welche die Kritik mit Recht an die gegenwärtig über dieselbe erscheinenden Lehrbücher zu machen hat. Außer den auf die Form sich beziehenden Bedingungen einer guten Anordnung, eines deutlichen und faßlichen Vortrages und der nöthigen Vollständigkeit, sind für ein gutes Lehrbuch dieser Doktrin besonders nachstehende Forderungen unerläßlich. 1) Da die gerichtliche Medicin lediglich in ihrer Beziehung auf die Rechtspflege Daseyn und Werth hat, so muß der Lehrer auch immer den rechtlichen Zweck der Untersuchung vor Augen haben. Wo also die rechtliche Ansicht andere Gesichtspunkte angibt als irgend eine andere Betrachtungsweise, darf der Lehrer auch nur von dem Gesichtspunkt ausgehen, welcher der rechtlichen Ansicht entspricht (z. B. bey Beurtheilung der Tödtlichkeit einer Verletzung). 2) Alle Erfahrungen, Versuche und Beobachtungen in der Medicin und ihren Hülfswissen-

schaften, die eine Beziehung auf gerichtlich medicinische Untersuchungen haben, müssen darin benutzt seyn. Keine Beobachtung, die gehörig beglaubigt ist, darf darin verschwiegen, keine nur deshalb als falsch dargestellt werden, weil sie bisher angenommenen Lehrsätzen widerspricht (z. B. in der Lehre von der Lungenprobe, von den Spätgeburten, Vergiftungen u. s. f.). 3) In allen bisher streitigen Lehren müssen die Momente, welche für irgend eine der entgegengesetzten Ansichten mit völliger Gewißheit, oder doch hoher Wahrscheinlichkeit, entscheiden können, treu und vollständig dargestellt und erörtert werden. 4) In solchen Untersuchungen, wo entweder überhaupt, oder doch nach dem jetzigen Stande unsrer Kenntnisse, der Gerichtsarzt keine entscheidende Gewißheit geben kann, sind die Momente sorgsam hervorzuheben, welche auf das richterliche Urtheil Einfluß haben können (z. B. in den Fällen, wo über das Leben eines neugebornen todtgefundenen Kindes oder die Entstehungsweise einer Verletzung desselben keine Gewißheit zu erlangen ist, die Hervorhebung der möglichen Fälle, wie die Lungen auch ohne Athmen schwimmfähig seyn, oder die Verletzung ohne Schuld der Mutter entstehen konnte). — Je mehr ein Werk über die gerichtliche Arzneywissenschaft diese Forderungen befriedigt, um so mehr wird dasselbe auf Zweckmäßigkeit und eine dem dermaligen Stande der Wissenschaft angemessene Vollendung Anspruch machen können. Nach diesen Ansichten ist das Urtheil über die vier anzuzeigenden Lehrbücher entworfen.

Nr. 1. ist die vierte Ausgabe von dem bekannten Werke eines, in der Litteratur der gerichtlichen Arzneywissenschaft, sehr berühmten Lehrers. Metzger's großes Verdienst um diesen Zweig des ärztlichen Wissens ist allgemein anerkannt. In der dritten Ausgabe, die er noch selbst im Jahre 1805 besorgte, konnte er mit Wahrheit von seinem System der gerichtlichen Arzneywissenschaft sagen: daß dasselbe zu einem gewissen Ansehn bey den Gerichten und auf Universitäten gelangt sey. Die wirklichen Vorzüge des Werkes vor früheren oder gleichzeitigen, die zahlreichen übrigen Schriften und Sammlungen Metzger's für die Staatsarzneykunde, sein Ruf als Lehrer, Schriftsteller und Verfasser von Gutachten so

wie der Beyfall seiner zahlreichen Schüler und Anhänger, haben mit einander vereint diesem Lehrbuche ein Ansehn unter Aerzten und Rechtsgelehrten verschafft, dessen sich nicht leicht irgend ein Werk eines andern gleichzeitigen Schriftstellers rühmen kann. Wir haben oft Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß viele deutsche Rechtsgelehrte, besonders Gerichtspersonen, gar kein andres gerichtlich medicinisches Werk kennen. Vielleicht ist der große Beyfall, den Metzger's System zu seiner Zeit gefunden hat, nicht ohne Einfluß auf die Hartnäckigkeit geblieben, mit welcher derselbe manche einmal ausgesprochene Lehrsätze vertheidigte; auch mag das Feuer seiner Polemik wie der kühne Gegner dadurch mehr noch angefacht seyn. — Hr. C. H. Gruner hat, nach des Verf. Tode, die neue vierte Ausgabe, auf Verlangen des Verlegers, besorgt. Er behielt (laut der Vorrede) den vorigen Plan und die beliebte Ordnung aus Achtung für den verstorbenen Freund, und weil es der Verleger wünschte, bey, strich stillschweigend aus, was ihm entbehrlich zu seyn schien, setzte zu was fehlte, schob die nothwendigen Berichtigungen und Zusätze am gehörigen Orte ein, brachte unter dem Texte in Anmerkungen, was mehrerer Ausführlichkeit bedurfte, oder stellte einige neue Paragraphen auf, wo der Zusammenhang dergleichen forderte; endlich ergänzte er die Litteratur. Der Umfang der von demselben gemachten Zusätze kann ohngefähr danach abgemessen werden, daß die dritte Ausgabe 509 §§ und 496 Seiten hat; diese vierte Ausgabe hingegen 548 §§ und 528 Seiten, ohne das hinzugefügte Register.

Bey einem Werke, das seit zwanzig Jahren in den Händen der gerichtlichen Aerzte und der Rechtsgelehrten sich befindet, würde eine ins Einzelne gehende Anzeige bey der vierten Ausgabe des Buches zu spät kommen. Inhalt und Form desselben dürften im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden. Rec. würde also, dem Herkommen gemäß, mit einigen allgemeinen Ausdrücken des Lobes und der Verehrung für den verdienten Verfasser und seinen berühmten Herausgeber, diese Anzeige schließen können, ohne deshalb Vorwürfe zu fürchten. Da die Kritik aber verpflichtet ist, zu erforschen, in wiefern ein neu erscheinendes Lehrbuch dem dermaligen Zustande der Wissen-

schaft angemessen sey, und dieselbe ihre Achtung verdienten Schriftstellern nicht besser beweisen kann, als durch eine gründliche Prüfung, so möge diese hier wenigstens an einigen wichtigen Kapiteln des Metzger'schen Systemes der gerichtlichen Arzneywissenschaft unternommen werden. Rec. wählt dazu die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen und von den todtgefundenen neugebornen Kindern, theils wegen ihrer Wichtigkeit, theils aber auch deshalb, weil Metzger auf seine Bearbeitung eben dieser Lehren einen besondern Werth legte, wie die Note zu §. 15. in der dritten Ausgabe beweist.

Was die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen betrifft, so ist solche, bekanntlich seit länger als einem Jahrhundert, ein Stein des Anstoßes und ein Gegenstand der Zwietracht für die Schriftsteller über gerichtliche Medicin gewesen. Auch haben die Rechtsgelehrten und die Aerzte sich nicht gehörig darüber verständigen können und die Schuld der obwaltenden Mißverständnisse einander gegenseitig beygemessen. Die Quellen dieser Irrthümer und abweichenden Ansichten können hier nicht alle nachgewiesen werden, aber manches, was sich darauf bezieht, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

In Metzger's System ist die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen und deren Beurtheilung durch den Gerichtsarzt in vier Kapiteln sehr ausführlich vorgetragen. Der Verf. hat zuerst die Begriffe von Verletzungen, Tödtlichkeit und den Graden derselben bestimmt, sodann eine historische Uebersicht der von den Schriftstellern angenommenen Eintheilungen gegeben, sich ferner für die Eintheilung in drey Grade oder Klassen (unbedingt — an und für sich — und zufällig tödtliche Verletzungen) erklärt, endlich die Momente abgehandelt, die zu beachten sind, wenn eine Verletzung von dem Gerichtsarzt beurtheilt und zu einer der drey Klassen der Tödtlichkeit gerechnet werden soll. Diese Momente sind die Gattung der Verletzung, die Natur der verletzten Theile und endlich gewisse anderweite Bestimmungen, die der Verf. zufällige nennt, und zu welchen derselbe unter andern Alter, Geschlecht, Körperconstitution, Gesundheitszustand, organische Bildungsfehler, ferner vorübergehende Zustände, wie Zorn, Trunkenheit, Schlaf, so wie die

äußern Verhältnisse der Zeit und des Ortes, und endlich die auf die Kur sich beziehenden Umstände rechnet. Wenn Rec. nun dennoch das Urtheil fällt: daß die Darstellung der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen in Metzger's Schrift unbefriedigend, mangelhaft, dem Zwecke der Rechtspflege keinesweges angemessen sey, und nicht nur unrichtige litterarische Angaben, sondern selbst auch einige falsche irreleitende Grundsätze enthalte: so kann nur die höhere Pflicht für die Wissenschaft und Wahrheit ihn vermögen, dieses Urtheil unumwunden auszusprechen, welches die unbedingten Verehrer des verdienten Mannes vielleicht als eine Versündigung an den Manen desselben betrachten werden. Auf jeden Fall darf ein solches Urtheil aber nicht ohne strengen Beweis bleiben, der also folgt.

1. In der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist die Beurtheilung der Verletzungen während des Lebens, sowohl in Bezug auf die dadurch entstandenen Störungen der Gesundheit, als die etwa dadurch bedingte Gefahr für das Leben, von dem Urtheil über die Tödtlichkeit derselben nach erfolgtem Tode gänzlich zu trennen. Metzger, der beyde nicht von einander getrennt hat, ist dadurch vorzüglich zur Beybehaltung der Tödtlichkeit an und für sich verleitet worden.

2. Die Annahme von drey Hauptklassen tödtlicher Verletzungen, für welche Metzger sich erklärt, ist theils logisch unrichtig, theils dem Zweck der Rechtspflege unangemessen. Die logische Unzulässigkeit der Tödtlichkeit an und für sich, als eines Mittelgrades zwischen der absoluten und zufälligen (besser der nothwendigen und nicht-nothwendigen) Lethalität, ist schon von Eschenbach, Werner, Plattner, Roose u. a. m. so bündig dargethan, und an sich so klar, daß es fast unbegreiflich seyn würde, wie Metzger diese Eintheilung vertheidigen konnte, wenn nicht eine ganz verfehlte Ansicht ihn irre geleitet hätte. Der Grund, den Metzger (§. 65.) für die Nothwendigkeit des Mittelgrades der Tödtlichkeit an sich anführt, daß der Gerichtsarzt desselben nicht entbehren könne, wenn er bey Lebzeiten eines Verletzten von dem Richter über den Ausgang befragt werde, die Prognose zweifelhaft, und die Verletzung mit Sicherheit weder zu den absolut, noch zufällig tödtlichen zu rechnen sey: ist durchaus nichtig. Denn

in einem solchen Falle ist es viel passender, die Verletzung für (mehr oder weniger) gefährlich oder nicht gefährlich zu erklären. Auch reicht dieses für den Zweck des Richters vollkommen zu, indem er den Thäter zu gefänglicher Haft kann bringen lassen, wenn der Arzt die Verletzung für lebensgefährlich erklärt. Der andere Grund aber, daß diejenigen, welche nur zwey Klassen der Tödtlichkeit statuiren, bald zu strenge, bald zu nachsichtig in foro urtheilten, und man deshalb des Mittelgrades bedürfe, ist ebenfalls ohne Gewicht. Er beweist, daß Metzger keine deutliche und richtige Vorstellung hatte von dem Zwecke, zu welchem die Gerichte das Gutachten des Arztes über die Tödtlichkeit einer Verletzung eigentlich einholen, noch weniger von dem Einflusse, welchen die ärztlichen Bestimmungen auf die Erhebung des Thatbestandes und auf die Zurechnung zur Schuld haben können und dürfen. Wäre demselben hinlänglich klar geworden, daß der Gerichtsarzt immer nur die Tödtlichkeit einer Verletzung in concreto, nie aber in abstracto zu beurtheilen hat; daß für die Erhebung des Thatbestandes der Tödtung es völlig zureichend ist, daß der Arzt die Verletzung in dem gegebenen Falle für die physisch wirkende Ursache des Todes erklärt, wobey es also gar nicht darauf ankommt, ob eine ähnliche Verletzung an andern Individuen geheilt wurde; daß ferner in den Fällen, wo der Richter die Aussage des Arztes über die Beschaffenheit der Verletzung und den Causalzusammenhang zwischen derselben und dem Tode, für die Zurechnung zur Schuld und Strafe benutzt, ganz andere und genauere Bestimmungen nöthig sind, als die angenommene Tödtlichkeit an sich schließt und bezeichnet; — so würde er schwerlich diesen ganz unrichtigen und für die Rechtspflege unbrauchbaren Mittelgrad der lethalitas per se vertheidigt haben.

3. Ploucquets Unterscheidung der nothwendig tödtlichen Verletzungen in allgemein und individuell tödtliche ist richtig, in der Natur gegründet und dem Zwecke der Rechtspflege entsprechend. Sie verdient unter allen vorgeschlagenen Schuleintheilungen bey weitem den Vorzug, wenn auch nicht alle Bestimmungen, welche Ploucquet darüber gibt, vorwurfsfrey seyn sollten. Es ist durchaus falsch und verwerflich, wenn

Metzger (§. 67.) behauptet, die Eintheilung in die drey Klassen sey bereits angenommen und autorisirt, Ploucquets Eintheilung könne nicht statt derselben angenommen werden, und könne in den Händen der Defensoren ein Werkzeug zur Chikane werden, auch den Criminalisten oft höchst ungewiß und zweifelhaft machen. Das Verhältniß der Körperindividualität, welches in Ploucquets Eintheilung vorzüglich herausgehoben wird, ist für die Beurtheilung der Tödtlichkeit einer Verletzung, die nicht ohne Ausnahme einen Jeden tödtet, so wichtig, daß ohne richtige Beurtheilung desselben gar kein richtiges Gutachten abzufassen ist. Auch haben Quistorp, Klein, Feuerbach, Stübel u. s. f. Ploucquets Eintheilung angenommen, oder doch berücksichtigt. Was aber Metzger über die Begriffe, die P's Eintheilung zum Grunde liegen, sagt oder andeutet, ist gradezu falsch. Namentlich wenn es (§. 62.) heißt: unter individuell absolut tödtlich verstehe Pl. „alle gefährliche Verletzungen, welche nur bey wenigen Menschen von athletischer Leibesstärke bisweilen heilbar sind, bey allen andern hingegen tödtlich ausfallen;“ ferner, wenn (§. 64. Note a.) die individuell tödtlichen Verletzungen den an und für sich tödtlichen gleich gesetzt werden. Ploucquet nennt individuell tödtliche Verletzungen solche, die nur bey einzelnen Menschen, wegen ungewöhnlicher, unregelmäßiger Körperbeschaffenheit, den Tod zur Folge haben, im Gegensatz der allgemein nothwendig tödtlichen, die auch bey regelmäßiger Körperbeschaffenheit nothwendig den Tod bewirken müssen. Ferner sind die individuell tödtlichen Verletzungen nicht eine koordinirte Mittelklasse zwischen absoluter und zufälliger Tödtlichkeit, wie die lethalitas per se bey Metzger, sondern eine Unterabtheilung der nothwendig tödtlichen Verletzungen.

4. Mehrere von Metzger aufgestellte Grundsätze sind falsch und irreleitend. Dahin gehört namentlich, daß derselbe alle Verhältnisse, welche die individuelle Tödtlichkeit bedingen, wie Lebensalter, Körperconstitution, Geschlechtsverhältnisse und Gesundheitszustand mit Inbegriff von Krankheitsanlagen oder schon ausgebildeten Krankheiten, sämmtlich unter die zufälligen Bestimmungen rechnet, und alle Verletzungen, die durch Mitwirkung derselben tödtlich werden, zufällig tödtliche nennt.

Eine solche Bestimmung ist richtig, wenn von der Tödtlichkeit einer Verletzung in abstracto die Rede ist, nicht aber in der gerichtlichen Arzneywissenschaft, die stets nur die Tödtlichkeit in concreto zu beurtheilen hat. Denn der Richter verlangt vom Gerichtsarzt zu erfahren: ob die zugefügte Beschädigung bey dem Verletzten nach seiner Persönlichkeit den Tod zur Folge hatte? Alle jene Verhältnisse gehören aber zur Persönlichkeit des Verletzten. — So ist andrerseits der (§. 79.) aufgestellte Satz: auch die leichtesten und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge weder gefährlichen, noch tödtlichen Verletzungen können durch eine später hinzugekommene mitwirkende Ursache zufällig tödtlich werden, falsch. Erfolgt der Tod auf eine leichte gefahrlose Verletzung, z. B. wegen verkehrter Behandlung, so ist die Verletzung nicht zufällig tödtlich, sondern nicht tödtlich. Denn die positiv schädliche Behandlung war die physisch wirkende Ursache des Todes, nicht aber die Verletzung, die nur eine entfernte Veranlassung gab. Die meisten neuern Schriftsteller, wie Masius, Wildberg, Klose, Bernt haben zwar jenen Lehrsatz ebenfalls nachgeschrieben, er bleibt aber deshalb nicht minder falsch. Der officielle Commentar zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern besagt solches ausdrücklich in folgender Stelle: „Wenn die zugefügte Verletzung, welche ihrer Beschaffenheit nach den Tod nicht hervorgebracht haben würde, durch eine später hinzugetretene Ursache z. B. eine positiv schädliche Behandlung, oder Ausschlagung der zu Gebot gestandenen Hülfsmittel, den Tod hervorbrachte, wird der Tod als physischer Erfolg der beschädigenden Behandlung nicht angesehen; denn im gegebenen Beyspiele hat nicht der Verwundende, sondern der ungeschickte Chirurg, der bey seinem Patienten gradehin schädliche Mittel anwandte, oder der Verwundete selbst, der alle ihm dargebotenen Mittel ausschlug, oder sich später den heilenden Verband abriß, als wirkende Ursache den Tod hervorgebracht.“ —

5. Zu den unrichtigen litterarischen Angaben gehört alles, was Metzger als Ploucquets Grundsätze von der individuellen Tödtlichkeit angibt. Das ganze Prinzip, von dem Ploucquet ausgeht, ist von Metzger falsch aufgefaßt oder

verdreht worden, wie oben (unter 3.) nachgewiesen wurde. Es ist aber ferner unrichtig, daß J. E. Hebenstreit zu denjenigen Lehrern gehöre, welche drey Grade der Lethalität annehmen, denn er stellt ausdrücklich nur zwey Klassen auf, wie eben die Stelle bewies, auf die Metzger sich beruft *). So ist ferner Mauchart mit Unrecht zu denen gezählt, die nur zwey Grade der Lethalität gestatten, da er bestimmt drey Klassen aufführt. (Vergl. Diss. de lethalitate per accidens. Tubing. 1750. in Schlegel Collect. opusc. select. ad med. for. spectant. Vol. IV. Nro 25. §. 3.) Auch fehlt es nicht an mehrern unrichtigen Citaten in Metzgers Schrift, welches denen zur Warnung dienen mag, die gelegentlich ihre Kenntniß der Litteratur durch das Nachschreiben solcher Citate leichten Kaufs zu beweisen gedenken.

Die engen Grenzen dieser Blätter verbieten ausführlichere Erörterungen; jedoch glaubt Rec. sein oben ausgesprochenes Urtheil über Metzger's Behandlung dieser Lehre hinlänglich erwiesen zu haben. Es ließen sich aber leicht noch einige Beweise hinzufügen. Der Hauptfehler, dessen Metzger, so wie die neuern Schriftsteller, die vergeblich sich bemüht haben, eine brauchbarere Eintheilung der tödtlichen Verletzungen aufzustellen, sich schuldig machten, ist der, daß sie nicht die Gesichtspunkte gehörig faßten, welche die Rechtswissenschaft für die gerichtlich medicinische Beurtheilung tödtlicher Verletzungen, als einzig richtig, vorschreibt. Man kann dagegen nicht einwenden, was die Meisten sogleich im Munde zu führen pflegen: das Rechtliche gehe den Arzt nichts an, der bloß das

---

*) Hebenstreit (Anthropol. forens. Sect. II. Membr. II. Cap. II. §. 6. p. 350) sagt: Cum non nisi duae sint mortis ex laesione aliqua provenientis rationes, quarum altera nexum perpetuum inter laesionem et mortem sistit, omnesque causas intervenientes excludit et vulnus per se, absolute et necessario atque quod perinde est ut plurimum lethale constituit, altera autem nexum immediatum inter mortem et vulnus aufert et ejus sequelam alii peregrinae causae attribuit, atque vulnera, aliasque laesiones vel omissiones per accidens mortem intulisse decernit etc.

Physische zu beurtheilen habe. Denn so richtig dieses auch ist, so wenig dem Arzte gestattet seyn kann, sich mit der Bestimmung der rechtlichen Folgen zu befassen, die aus seinen Angaben über den Thatbestand und die Beschaffenheit der Verletzung hervorgehen, so widersinnig würde es seyn, jenen Satz so auszulegen, daß der Gerichtsarzt, bey seinem Urtheil über die Tödtlichkeit der Verletzungen, gar nicht Rücksicht auf den Zweck des Richters zu nehmen hätte. Die Aerzte sollen immer vor Augen behalten, daß die ganze Untersuchung lediglich zu einem rechtlichen Zwecke angestellt wird, daß es also den Rechtsgelehrten, von denen sie als Sachverständige zugezogen werden, freystehen müsse, die Fragen aufzustellen, deren Beantwortung dieselben nöthig erachten; daß man, um eine Frage richtig beantworten zu können, über den Sinn und Zweck derselben im Klaren seyn müsse. Daraus folgt, daß Kunstwörter, die einen doppelten schwankenden Sinn haben, oder mit denen die Aerzte eine andere Bedeutung verbinden, als die Rechtsgelehrten, bey der Beurtheilung der Tödtlichkeit verwerflich sind, weil sie dem Richter nicht den bestimmten Aufschluß verschaffen, dessen er eben bedarf. Nur weil man diese Ansicht vernachlässigt hat, weil die meisten Gerichtsärzte fast völlig unbekannt sind, mit den leitenden Rechtsgrundsätzen, ist die Lehre von der Lethalität der Verletzungen ein solches Chaos von theils falschen, theils halbwahren, widersprechenden, schwankenden und schwer anzuwendenden Regeln geworden. Eben deshalb ist auch in den meisten neuern Lehrbüchern diese Lehre noch höchst unbefriedigend abgehandelt. — Die Uneinigkeit der Gerichtsärzte und die ewigen Streitigkeiten, die sie über diesen Gegenstand führen, machen aber auch begreiflich, warum die Strafgesetzgebung in zwey großen deutschen Staaten die, überall als dringendes Bedürfniß gefühlte, Reform in der ärztlichen Beurtheilung tödtlicher Verletzungen, ohne Zuratheziehung der Aerzte einzuleiten gesucht hat. Namentlich ist solches geschehen in Preußen und Baiern, indem sowohl die kön. Preußische Criminalordnung vom Jahre 1806, als das kön. Baierische Strafgesetzbuch vom J. 1813 (Thl. II. Art. 245.) bestimmte Fragen über die Tödtlichkeit der Verletzungen vorschreibt, welche die Gerichtsärzte in jedem Falle beantworten müssen. Die

Wichtigkeit des Gegenstandes möge das längere Verweilen des Rec. bey demselben entschuldigen.

In der Lehre von den todtgefundenen neugebornen Kindern sind die verschiednen Aufgaben, welche der Gerichtsarzt durch seine Untersuchung lösen soll, von Metzger gut unterschieden worden. Die erste betrifft, nach §. 324., die zweifelhafte Reife und Zeitigkeit, die zweyte das zweifelhafte Leben des Kindes nach der Geburt, die dritte die Todesart, ob solche natürlich oder gewaltsam war. Billig hätte aber bey dem zweydeutigen Sinne, den der Ausdruck gewaltsame Todesart gibt, noch eine vierte Frage aufgestellt werden sollen, namentlich die: ist die gewaltsame Todesart des Kindes nach physischen Merkmalen als eine Wirkung vorsätzlich zugefügter Gewalt zu betrachten, oder rühren die Spuren erlittener Gewalt und der Tod wirklich, oder möglicher Weise, von dem Vorgange der Geburt her? Diese Untersuchung ist durchaus nöthig. Denn bey der schwankenden Bedeutung des Ausdruckes: natürliche Todesart; und dem bald activen, bald passiven Sinne des Wortes gewaltsam, reicht die einfache Aussage: die Todesart war gewaltsam: nicht hin. Es kann ein Kind eine gewaltsame Todesart erlitten haben, ohne daß die an ihm befindlichen Verletzungen eine ihm absichtlich zugefügte Gewaltthätigkeit beweisen. Auch kann der Arzt nicht, wie M. in der Anmerkung zum 324. §. behauptet, die Frage über die absichtlich zugefügte Gewalt an den Richter zurück weisen; denn es ist seine Pflicht darauf zu achten, ob physische Merkmale an der Leiche für vorsätzliche Gewaltthätigkeit sprechen, oder nicht. Nicht minder werden auch häufig eben darüber ärztliche Gutachten gefordert: ob die am Körper befindlichen Verletzungen für vorsätzliche Gewaltthätigkeit und Tödtung zeugen, oder ob solche, ohne Schuld und Zuthun der Mutter, durch den Geburtsakt, nach Aussage der Angeklagten, entstanden seyn können?

Die Untersuchungen über Reife und Zeitigkeit der Kinder sind in Metzger's Schrift durchaus befriedigend. In der Lehre von der Lungenprobe herrscht dagegen eine Einseitigkeit,

eine vorsätzliche Nichtachtung bestimmter Erfahrungen, ein Ableugnen von Thatsachen, welche die glaubwürdigsten Beobachter des In- und Auslandes wiederholt bestätigt haben, wie sie nicht leicht ein andrer Arzt oder Naturforscher sich hat zu Schulden kommen lassen. Metzger hat ferner der Vertheidigung der unbedingten Beweiskraft der Lungenprobe zu Liebe Sophismen sich erlaubt, und wo auch diese nicht zureichen, einen so entscheidend absprechenden Ton angenommen, daß er der Unfehlbarkeit eines gerichtlich medicinischen Pabstes Ehre machen könnte. Es ist hier nicht der Ort ausführlich zu erörtern, in wie weit der Lungenprobe (auch in der weitern Ausdehnung, in welcher die Neuern die ganze, auf vorhanden gewesene Respiration sich beziehende, Prüfungsmethode darunter verstehen) Beweiskraft zugestanden werden könne; aber es muß nothwendig eben so sehr befremden, als Mißbilligung erregen, wenn man in einem im Jahr 1814 erschienenen Lehrbuche (wie in §. 363) den Satz schlechthin aufgestellt findet: die hydrostatische Lungen- oder Athemprobe bleibe gegen alle gemachten Einwürfe gesichert. Wenn schon neun Jahre früher, als Metzger sein System zum drittenmal herausgab, ein solches Urtheil kaum zu entschuldigen war, so ist um so mehr zu beklagen, daß Hr. G. H. Gruner nicht für gut gefunden hat, entweder die über die Beweiskraft und Anwendbarkeit der Lungenprobe gesammelten neuen Erfahrungen, Beobachtungen und angestellten Versuche zu prüfen und zu widerlegen, oder jenen falschen Ausspruch Metzger's abzuändern. Wer, unbekannt mit der Litteratur über die Lungenprobe, sich lediglich an die neue Ausgabe von M's System hielte, müßte nothwendig in den Wahn verfallen, es sey in dem letzten Jahrzehend gar nichts Erhebliches über die wichtige Streitfrage gesagt worden. Denn W. F. Schmitt's klassische Schrift (neue Versuche und Erfahrungen über die Ploucquetsche und hydrostatische Lungenprobe. Wien 1806.) ist nirgends auch nur genannt, und Henke's Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe (Berlin 1811.) ist, sonderbar genug, unter den Beweisschriften für jenen Satz aufgeführt, daß das Experiment gegen alle Einwürfe gesichert sey. Erst Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin scheint den Hrn. Heraus-

geber bedenklich über das erwähnte Verfahren gemacht zu haben; denn er sagt Vorrede S. IX: „Ich erhielt Hrn. Professor Henke's Schrift, die vorzüglich gegen Metzger gerichtet zu seyn scheint, zu spät, als daß ich davon nach den Umständen den bezweckten Gebrauch machen konnte, ich fühlte aber auch keinen Beruf mit dem verstorbenen Verf. in offenbarem Widerspruche zu stehen. Periculosum est credere et non credere!" Alles dieses würde nun von weniger Bedeutung seyn, wenn nicht die Rede von einer Schrift wäre, die als das Werk zweyer berühmter Männer in großem Ansehn steht und für angehende Gerichtsärzte nicht selten die Hauptquelle ihrer Kenntnisse, und die Führerin in legalen Untersuchungen abgeben dürfte. Da die obige Rüge aber eine Lehre betrifft, die einen sehrbedeutenden Einfluß auf die Criminaluntersuchungen über Kindermord hat, so verdient solche wahrlich eine ernste Beachtung.

Wir wollen hier nur die bedeutendsten Sätze aus dieser Lehre berühren, die unumgänglich einer Berichtigung bedürfen. Dahin gehört (§. 329.), „daß die Respiration nicht eher möglich sey, als bis ein reifes, oder wenigstens lebensfähiges, Kind zur Welt geboren, von seinen Hüllen befreyet, von der äußern Luft umgeben und bis an die Hüften von allem Drucke entledigt sey." Wer das behaupten kann, muß die Erfahrungen von Overkamp, Idema, Cröser, Osiander, Ficker, Thilenius, Schmitt, Wigand, Bock und Knape und Richter (in Moskau) über den Vagitus uterinus, so wie die oft wiederholten Beobachtungen von Osiander, Schmitt und Hagen, über das Athmen und Schreyen eines erst mit den Kopf gebornen Kindes, für vorsätzlichen Betrug oder für gröbliche Täuschung erklären, was eben so lächerlich als anmaßend seyn würde. — Eben so falsch ist die Behauptung in demselben §.: „daß Leben und Respiration in gerichtlich medicinischem Verstande gleichbedeutend seyn." Das Leben des neugebornen Kindes ohne Athmen bey Scheintod, Ohnmacht oder mechanisch verhinderter Respiration, ist ebenfalls ein Gegenstand richterlicher und gerichtsärztlicher Erforschung, weil die während desselben vollzogene Tödtung eines zwar lebenden, aber nicht athmenden Kindes ebenfalls als ein Verbrechen nach den Gesetzen betrachtet wird. — Die §. 343. angegebenen Merkmale, wodurch die Ausdehnung der Lungen durch Lufteinblasen von der durch das Athmen bewirkten unterschieden werden sollen, sind da, wo der Arzt nicht die bestimmte Nachricht hat, daß wirklich Luft eingeblasen wurde, durchaus unzureichend und können nur eine schwankende Vermuthung geben. — Ver-

werflich ist die §. 346. gegebene Regel: „daß auch dann die Lungenprobe noch statt finde, wenn die Lungen nur im Aeußern von der Fäulniß angegriffen sind, und kleine Luftbläschen sich auf der Oberfläche erheben.“ Mit faulenden Lungen soll gar keine legale Lungenprobe angestellt werden, wie schon Morgagni und Haller gefordert haben. Höchstens darf, wenn es dennoch geschieht, nur im Fall des Niedersinkens faulender Lungen der Schluß daraus als gültig betrachtet werden, wie Camper und Roose erinnert haben. — Wenn der §. 352 und 353. die Möglichkeit ableugnet, daß Lungen von Kindern, die wirklich nach der Geburt respirirt haben, noch dicht, kompakt seyn und im Wasser untersinken können; wenn ferner darin behauptet wird: das Schreyen der Kinder, deren Beyspiel man anführe, habe Niemand zuverlässig gehört: so ist beydes gegen die Wahrheit. Denn außer den ältern Beobachtungen von Zeller, Bohn, Mauchart, Heister, Torrez, Loder, die Metzger wohl kannte, aber ohne Grund entweder für nicht genau und hinlänglich glaubwürdig erklärte, oder auf unzeitige zu früh geborne Kinder zurückführte, haben auch neuere mehrfache Erfahrungen von Schmitt, Osiander, Mendel, so wie besonders die von Schenk (in Hufeland's und Himly's Journ. 1809. April. S. 93) die Thatsache außer allen Zweifel gesetzt, daß selbst ausgetragene Kinder nicht nur Stunden lang, sondern mehrere Tage hindurch fortleben, athmen und schreyen konnten, ohne daß die Lungen- und Athemprobe im Stande war, die Spuren dieser Respiration, an der nur ein geringer Theil der Lungen Antheil genommen hatte, nachzuweisen. — Noch wären manche andre Bemerkungen hinzuzufügen, zu denen es aber hier an Raum fehlt. Gründliche Aufschlüsse über diesen Gegenstand finden sich in den oben genannten Schriften von W. J. Schmitt und A. Henke. Nur die Erinnerung stehe hier noch, daß der letztgenannte Schriftsteller unwiderlegbar nachgewiesen hat, daß die aus der Lungenprobe nach Metzger's Lehre gezogenen Resultate über das Leben des Kindes nach der Geburt, nicht bloß in einigen Fällen die des Kindermordes Angeklagte unrechtmäßig begünstigen, sondern eben so sehr in andern Fällen sie unverdienter Weise graviren können. Solche Wirkungen einer falschen Ansicht über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe können aber weder gewissenhaften Aerzten, noch Rechtsbehörden gleichgültig seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 38. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbücher der gerichtlichen Arzneywissenschaft von Metzger, Masius, Bernt und Klose.

(Fortsetzung der in Nr. 37. abgebrochenen Recension.)

In dem Kapitel von den Todesarten neugeborner Kinder finden sich zwar einige Erörterungen, die auf die vorsätzlich bewirkte, oder unvorsätzlich eingetretene, Todesart Bezug haben, jedoch sind mehrere Fragen, deren Beantwortung von den Gerichtsärzten in solchen Fällen gefordert wird, ganz ausgelassen. So ist zwar im §. 379. angegeben, daß die Angeklagten häufig behaupten, von der Geburt im Stehen, Sitzen oder Knieen überrascht zu seyn, wodurch der Tod des aus den Geburtstheilen plötzlich hervorschießenden Kindes veranlaßt sey. Ein solches Vorgeben wird, wie M. lehrt, durch den Befund der Obduction entweder widerlegt, bestätigt oder wahrscheinlich gemacht, auch die Todesart bestimmt erwiesen, aber das Vorsätzliche bleibt meistens unerwiesen, und die Erforschung dem Richter überlassen. In eben diesen Fällen aber werden nicht selten von den Gerichtsärzten Gutachten darüber gefordert: ob eine Schwangere sich bis zum Augenblick der Geburt wegen ihrer Schwangerschaft habe in gänzlicher Unwissenheit befinden können? ob eine Schwangere, die ihre Schwangerschaft wußte und eingestand, von der Geburt überrascht werden konnte, ohne die Annäherung derselben zu erkennen? ob es möglich sey, daß eine Geburt ohne Wissen der Gebärenden vollendet werden konnte? Alle diese wichtigen Fragen sind in M's System weder von dem Verf., noch vom Herausgeber berührt worden. Es hätte ferner in diesem Kapitel gezeigt werden sollen: daß es möglich sey, daß Gewalthä-

tigkeiten, die dem Unterleibe der Schwangern zugefügt wurden, Contusionen, Knocheneindrücke und selbst Knochenbrüche am Körper der Frucht bewirken können; ferner, daß nicht nur Quetschungen, Sugillationen und Geschwülste, sondern selbst Risse und Brüche der Schädelknochen (in seltenen Fällen) Folgen einer lediglich durch die Natur beendigten schweren Geburt seyn können. Die Möglichkeit dieser Fälle, die durch bestimmte Erfahrungen erwiesen ist, muß nämlich überall, wo sich keine Beweise einer vorsätzlichen Beschädigung entgegen stellen, zum Besten der Angeklagten vom Gerichtsarzt in Anschlag gebracht und der Richter darauf aufmerksam gemacht werden.

Rec. schließt hier die Prüfung dieses Lehrbuches, nicht etwa, als ob nicht auch bey andern Lehren (z. B. von den Vergiftungen, Spätgeburten, von den Gemüthskrankheiten, von der Hypospadie u. s. f.) wichtige Erinnerungen sich beybringen ließen, sondern weil das Mitgetheilte hinreichend erweist, daß Metzger's Schrift, auch in dieser neuen Ausgabe, noch manches zu wünschen übrig lasse. Man würde übrigens sehr irren, wenn man ihm die Absicht beymäße, Metzger's Verdienste um die gerichtliche Arzneywissenschaft zu verkleinern. Diese sind anerkannt, und Rec. gesteht dankbar, aus den Schriften desselben manchen Unterricht geschöpft zu haben. Eben so sehr verehrt derselbe den Herausgeber, dessen klassische Gelehrsamkeit, ausgebreitete Belesenheit und langjährige Beschäftigung mit der gerichtlichen Medicin bekannt sind. Je größer aber das Vertrauen ist, das solche Männer angehenden Gerichtsärzten einflößen, um so mehr ist es die Pflicht der Kritik im reinen Streben für die Wissenschaft die Wahrheit offen und ohne Scheu auszusprechen. Amicus Plato, amicus Aristoteles, magis amica veritas. Die Wichtigkeit der Folgen irriger Lehrsätze und Behauptungen in den hier geprüften Lehren für die Strafrechtspflege macht eine strenge Rüge derselben zu einer gedoppelten heiligen Pflicht. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß Metzger's System, um in einer dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft völlig entsprechenden Gestalt zu

erscheinen, in mehreren Abschnitten einer gänzlichen Umarbeitung, zum Theil selbst Widerlegung, bedurft hätte, was freylich weder der Neigung des Herausgebers, noch den Wünschen des Verlegers zusagen mochte.

Der Verf. von Nr. 2., Hr. Professor Masius, hat sein Lehrbuch nur für Rechtsgelehrte bestimmt. Wenn der Rechtsgelehrte Geschmack an der gerichtlichen Arzneykunde gewinnen und diese ihm wirklich von Nutzen seyn solle, so müsse sie für ihn nach einem besondern Plane, d. h. mit Rücksicht auf die ihm mangelnden Vorkenntnisse, bearbeitet und vorgetragen werden. Um solche wenigstens zum Theil zu ersetzen, müsse der gerichtl. A. K. eine zu dem Zweck besonders bearbeitete medizinische Propädeutik vorausgehen, die erstere selbst aber mit steter Rücksicht auf den Zuhörer gelehrt werden. Manches werde daher beym Vortrage erklärt werden müssen, was dem Arzte bekannt sey, mehreres wegfallen, was den Rechtsgelehrten nicht nützen könne, vieles mit besonderer Rücksicht auf Jurisprudenz darzustellen seyn, vorzüglich müsse aber bey jedem Gegenstande bemerkt werden, welchen Einfluß derselbe auf Civil- oder Criminal-Rechtspflege habe. Nach solchem Plane hat der Verf. die gerichtliche Arzneykunde auf der Universität für Juristen vorgetragen und seine Zuhörer in keinem Semester ermüdet. Nach demselben Plane ist dieses Lehrbuch für Rechtsgelehrte abgefaßt.

Es ist auffallend, welche verschiedenartige und entgegengesetzte Ansichten von neuern Schriftstellern über den Nutzen der gerichtlichen Medicin überhaupt, und insbesondere für Rechtsgelehrte aufgestellt sind. Nachdem die Ausfälle eines Polyk. Leyser und Bodinus gegen den Nutzen der gerichtlichen A. W. von Böhmer und andern Rechtslehrern selbst widerlegt wurden; während die vorzüglichsten neuern Strafrechtslehrer, wie Klein, die beyden Meister, Tittmann, Feuerbach, Grollman die Nothwendigkeit des Studiums der gerichtlichen A. W. für Rechtsgelehrte anerkennen; während der Hr. Criminalrichter Meister dieses Studium gern auf den höchsten Gipfel unter den Rechtsgelehrten erheben möchte, können die Aerzte nicht einig darüber werden, ob die Kenntniß der gerichtlichen Medicin den Juristen nütze,

oder nicht. Metzger hat seine frühere Behauptung von der Unentbehrlichkeit derselben für die Criminalisten in den spätern Zeiten fast widerrufen, und will es dem individuellen Ermessen der Rechtsgelehrten anheim gestellt wissen, wie weit sie sich damit bekannt machen wollen, oder nicht. Wildberg und Klose behaupten, daß die Beschäftigung mit der gerichtlichen A. W. den Rechtsgelehrten nicht nur unnütz, sondern selbst schädlich sey, weil eine gründliche Kenntniß von ihnen nicht erworben werden könne. Kopp, Henke und Gruner fordern dagegen eine historische Kenntniß der gerichtlichen A. W. als nothwendig für die Rechtsgelehrten, und der Verf. will, wie man sieht, dieselben ebenfalls durch eigne, nur ihnen gewidmete, Vorlesungen und Lehrbücher darin unterrichten.

Rec. stimmt der Ansicht der zuletzt genannten Schriftsteller bey. Historische Kenntniß der gerichtlichen Medicin ist den Inquirenten, Richtern und Defensoren nöthig, weil dieselben ohne solche jeden Fundschein und jedes Gutachten für unbedingt zweckmäßig und gültig erkennen, oder in jedem Falle, ohne Ausnahme, eine höhere Medicinalbehörde befragen müßten. Eine solche hinlängliche historische Kenntniß von den Lehren der gerichtl. A. W. kann aber auch von den Rechtsgelehrten bey einigem Eifer und Fleiß erworben werden, ohne daß dazu eigne Vorlesungen für Juristen und eigne Werke mit anthropologischer Propädeutik durchaus nöthig wären. Gruners Behauptung: daß es vorzüglich auf die Methodik beym Unterricht ankomme, wobey immer auf beyde Partheyen zweckmäßige Rücksicht genommen, die nöthigen Vorkenntnisse vorausgeschickt, in der Folge bestimmt angewandt, und mit Vermeidung aller unnützen Hypothesen und Subtilitäten die erforderlichen Bedeutungen über die praktische Anwendung gegeben werden; daß es vorzüglich auf die Gabe des Lehrers ankomme, vollständig, deutlich und faßlich dem Zuhörer das mitzutheilen, was er eben in dem Geschichtsgange gebrauchen könne: hält Rec., nach eigner Erfahrung, für sehr richtig.

Einleitung. Sie enthält in 8 §§ eine Bestimmung der Begriffe: Staatsarzneykunde, medicinische Polizey, gerichtliche Arzneykunde („Inbegriff der medicinischen und physischen Lehrsätze, die als Beweismittel und Entscheidungsgründe in

Rechtssachen angewendet werden") eine Rechtfertigung des Namens der letztern, eine Rüge falscher Bestimmungen, eine Aufzählung der (größtentheils) triftigen Gründe, aus welchen die Kenntniß der gerichtlichen Medicin dem Rechtsgelehrten nöthig ist, endlich einige kurze Notizen aus der Bildungsgeschichte dieser Doktrin.

Erster Theil. Propädeutik zur gerichtlichen A. K. Es liegt außer unserm Zweck, dabey zu verweilen, da wir diesen Theil als außerwesentlich betrachten. Er enthält aber in mehrern Abtheilungen, Kapiteln und 323 §§ den Abriß einer Anthropologie, d. h. nach der Bedeutung, wie man das Wort gewöhnlich genommen, eine Zusammenfügung theils anatomischer, theils physiologischer Lehrsätze, zu denen in dieser Schrift auch noch hin und wieder pathologische Andeutungen gekommen sind.

Zweyter Theil. System der gerichtlichen Arzneykunde. Erste Hauptabtheilung. Formeller Theil der gerichtlichen Arzneykunde. Der Gedanke, alle die Regeln, welche sich auf das Formelle bey der Ausübung gerichtlich medicinischer Untersuchungen beziehen, in einer eignen Abtheilung abzuhandeln, verdient Beyfall. Mehrere neuere Schriftsteller, Henke, Wildberg, Klose, haben ebenfalls in ihren Lehrbüchern einen formellen und materiellen Theil unterschieden. Der Verf. hat übrigens in diesem formellen Theile außer den gewöhnlich mitgetheilten, auf das ärztliche Verfahren sich beziehenden, Regeln auch besondere Vorschriften für das Verfahren der Richter und Defensoren gegeben. Diejenigen, welche die Richter betreffen, sind doch alle der Art, daß sie sich meistens in allen Lehrbüchern der gerichtlichen A. W. befinden. Sie betreffen namentlich die Nothwendigkeit die Obduction nicht zu verschieben, die Frage über Anstellung derselben bey schon eingetretener Fäulniß, die Nothwendigkeit der Wiederbelebungsversuche bey schleunigen Todesfällen vor der Section, die nöthige Untersuchung und Protokollirung, im Fall die Leiche von dem Orte, wo sie gefunden wird, transportirt werden muß, den schicklichen Ort zur Obduction, die Nöthigkeit der Gegenwart des Richters als Augenzeugen bey der Section und die Zulassung des Arztes, der den Verletzten

vor dem Tode behandelte, bey der Obduction. Was die (§. 348.) berührte Nothwendigkeit der Oeffnung aller der Haupthöhlen des Körpers betrifft, so ist die Anordnung des neuen kön. Baierischen Strafgesetzbuches hierüber musterhaft. Dieses verordnet (Thl. II. Art. 244.) die Oeffnung der drey Haupthöhlen als nothwendig zur Vollständigkeit der Obduction und belegt den Richter, der nicht darauf bringt, und den Gerichtsarzt, der solche verweigert, mit einer Strafe von 5 — 50 fl., fügt aber ausdrücklich hinzu: „Doch entsteht aus dieser Untersuchung keine Nichtigkeit oder ein Mangel an dem Thatbestande, wenn außerdem die Tödtlichkeit der Verletzungen keinem gegründeten Zweifel unterliegt." Die §§ 355 und 356. geben Regeln für die Defensoren, nach welchen sie die Berichte und Gutachten der Gerichtsärzte nach ihren formellen und materiellen Bedingungen prüfen sollen. Im §. 358. macht der Verf. den Vorschlag, den Justiz-Collegien einen vereideten Medicinalrath zuzugesellen. Dieser soll beurtheilen, ob die von den Defensoren erhobenen Einwürfe gegen die Obductionsatteste und Gutachten gegründet sind, belehren, worauf in medicinischer Hinsicht die Untersuchung noch besonders zu richten sey, bey Verhören, wobey gerichtlich medicinische Gegenstände zur Sprache kommen, assistiren u. s. f. Dieser Vorschlag erscheint an sich nicht als unzweckmäßig; da aber in vielen schwierigen Fällen die Einholung von Gutachten höherer Medicinalbehörden dadurch nicht entbehrlich gemacht werden würde, so dürften sich die Regierungen schwerlich zur Ausführung jenes Vorschlages verstehen.

Zweyte Hauptabtheilung. Materieller Theil der gerichtlichen A. K. Der Verf. hat die Untersuchungen in drey Abschnitte geordnet, je nachdem solche an Lebenden, an Leichen, oder an leblosen Substanzen unternommen werden. Die Unbequemlichkeit hat diese Anordnung allerdings, daß einige gerichtlich medicinische Untersuchungen in zwey, oder in alle drey Abschnitte einschlagen können, z. B. die über Vergiftungen, welche sowohl die Krankheitserscheinungen während des Lebens, als die Symptome an der Leiche, und endlich die Prüfung der muthmaßlichen Giftsubstanz in Anspruch nimmt. Es ist diese Eintheilung aber wenigstens

eben so zulässig als jede andere, da in der gerichtlichen A. W. überhaupt keine streng systematische Ordnung möglich ist. — Mit Weglassung der nicht wesentlichen Angabe der einzelnen Abtheilungen und Kapitel sollen hier die abgehandelten Gegenstände bezeichnet werden. Vom menschlichen Alter. Enthält das Gewöhnliche. Vom gesetzwidrigen Beyschlafe. Vom Verluste der Jungfrauschaft. Die Bedingungen, unter welchen ein gewisses, oder ein wahrscheinliches Urtheil über nicht vorhandene Jungfrauschaft statt hat, sind gut angegeben, und die Trüglichkeit der einzelnen Zeichen ist gehörig gewürdigt. Von der Nothzucht. Elwerts Angabe: daß die, durch die gewaltsame erzwungene Berührung der weiblichen Geschlechtstheile entstandene, wollüstige Empfindung das Frauenzimmer zur Gegenwehr untüchtig machen könne: die auch der Verf. aufgenommen, hat Rec. theils für unrichtig an sich, theils, wenn der Fall dennoch eintreten sollte, als den Begriff der Nothzucht aufhebend betrachtet. Da aber die Gesetzgebungen jene Angabe zu berücksichtigen scheinen, so wird hinfort darauf zu achten seyn. Denn die Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern Th. II. S. 63 sagen ausdrücklich: „Das Verbrechen der Nothzucht wird nicht aufgehoben, wenn die genothzüchtigte Person während der That, etwa durch physischen Reiz der Sinnlichkeit hingerissen, in deren Fortsetzung ausdrücklich oder stillschweigend durch Unterlassung des weitern möglichen Widerstandes eingewilligt hat.“ Der §. 381., der die Möglichkeit der Nothzüchtigung einer Mannsperson von einem Frauenzimmer darthun soll, wäre besser ganz weggeblieben. — Sodomie. — Von der verheimlichten und vorgeschützten Schwangerschaft und Entbindung. Ist im Ganzen gut abgehandelt, nur hätten die Gründe, welche die einzelnen Kennzeichen trüglich machen, näher angegeben werden sollen. Vom männlichen Unvermögen. Der Verf. theilt die Ursachen des Unvermögens zum Beyschlaf in moralische und physische, und letzte wieder in allgemeine und örtliche. Die Zeugungsfähigkeit der Hypospadiäen, die derselbe fälschlich ganz bezweifelt, muß näher bestimmt werden. Daß sie zuweilen statt habe, bestätigen die Beobachtungen von

Kopp, Hecker u. a. m. Viel kommt darauf an, ob die Oeffnung sich weiter nach vorne oder nach hinten am männlichen Gliede befinde, ob die Beschaffenheit derselben dem ausgespritzten Urin, und also auch dem Saamen, eine vorwärts oder rückwärts gehende Richtung gebe. Von der Präpotenz. Sie bestehe entweder in einer ungewöhnlichen Größe des männlichen Gliedes, oder in einer unnatürlichen Begierde zum Beyschlaf. Von dem weiblichen Unvermögen. Die Ursachen der Untüchtigkeit zum Beyschlaf und zur Empfängniß sind gehörig unterschieden, die der letzten aber nicht vollständig angegeben. Der Verf. führt drey ihm bekannte Fälle von Schwangerschaft im höhern Alter an, die ihm in Mecklenburg vorkamen, bey Frauen von 48, 51 und 53 Jahren. Von der Unfruchtbarmachung. Kampher in großen Dosen anhaltend genommen, schwäche wahrscheinlich die Mannheit. Einige Beobachtungen scheinen allerdings dafür zu sprechen. Von den Hermaphroditen. Kurz, aber richtig; nur fehlen mehrere neuere bekannt gewordene Mißbildungen dieser Art in den literarischen Angaben. Von den unzeitigen Geburten. Die vorsätzliche Bewirkung des Abortus ist hier mit abgehandelt. Was die gewiß überhaupt, und in Deutschland besonders, höchst seltene Tödtung der Frucht im Mutterleibe durch Einbringung spitziger Instrumente in den offnen Muttermund betrifft, so gibt der Verf. an, daß er im J. 1801 selbst einen solchen Fall zu untersuchen hatte, wo das Kind im 9ten Monat, ohne Nachtheil der Mutter, mit einer feinen dreyschneidigen Nadel getödtet worden war. Von den frühzeitigen und reifen Geburten. Siebenmonatliche Geburten können nach dem Verf. lebensfähig seyn. Es ist aber nicht angegeben, ob von Monds- oder Sonnenmonaten die Rede ist. Ueberhaupt sollte in der gerichtlichen A. W., der bestimmtern Bezeichnung wegen, das Alter einer vorzeitigen Geburt immer nach Wochen und Tagen, nicht nach Monaten angegeben werden. Von den spätreifen Geburten. Mit Recht vertheidigt der Verf. die Möglichkeit der Spätgeburten. Metzger und Gruner haben sich erlaubt, auch diejenigen Beobachtungen zu verwerfen, die von Spätgeburten bey bestehender Ehe, zum Theil selbst von

Aerzten an ihren eignen Gattinnen, gemacht wurden. Ein solches Verfahren aber, das alle historische Glaubwürdigkeit vernichtet, ist durchaus nicht zu billigen. Untergeschobene Geburten, Kaisergeburten (? die Alten nannten sie Kaiserlinge), Molen und Mißgeburten sind in den folgenden Kapiteln abgehandelt. Die fünfte Abtheilung, von den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten ist unvollständiger, als in Metzgers System, und kann aus demselben und einigen andern neuern Schriften noch bedeutend ergänzt werden. Zweckmäßig sind in einem eignen Kapitel die vorgegebenen Krankheitsursachen erörtert worden. In der sechsten Abtheilung sind die Gemüthskrankheiten ausführlich abgehandelt. Nicht alle Krankheiten der Seele kommen in der gerichtlichen A. W. in Betracht, „sondern nur diejenigen Formen, bey welchen das regelmäßige Denken entweder gänzlich, oder doch wenigstens in gewissen einzelnen Punkten völlig gestört ist, Blödsinn und Wahnsinn" (§. 473.). Diese Bestimmung ist auf jeden Fall unbefriedigend, denn das regelmäßige Denken wird auch durch Affecte und Leidenschaften, Trunkenheit, eine Menge somatischer Krankheitszustände, Hypochondrie u. s. f. gestört, die dennoch nicht hieher gehören. Es gehören aber alle krankhaften Seelenzustände hieher, welche die Freyheit der Intelligenz mit sich selbst bestimmendem Bewußtseyn stören. Sobald das Vermögen der Selbstbestimmung, der moralischen Freyheit zweifelhaft wird, bedarf der Richter der Hülfe des Gerichtsarztes, als des vom Staat anerkannten Sachverständigen. Ueber die Entscheidung der Frage: war, oder ist das zu untersuchende Individuum als freye Intelligenz mit Selbstbestimmung zu betrachten, oder nicht? — geht aber auch die Zuständigkeit des Arztes nicht. Alles übrige ist Sache des Richters. Alle die vom Verf. geführten Untersuchungen über die rechtlichen Wirkungen des Blödsinns, Wahnsinns und der Manie gehören also, streng genommen, nur in die Theorie der Rechtswissenschaft, in eine medicinische Rechtsgelahrtheit, nicht aber in die gerichtliche A. W. Uebrigens ist der Verf. meistens den Ansichten und Grundsätzen Hoffbauer's gefolgt, die aber noch recht sehr einer strengen Prüfung und

zum Theil Berichtigung bedürfen. In einem besondern Kap. ist vom Nachtwandeln, vom Zorn, von der Trunkenheit, von der Schlaftrunkenheit und von der Taubstummheit, als von Zuständen, die ebenfalls rechtlich in Betracht kommen können, die Rede. Angehängt sind einige Regeln für das Verfahren der Richter bey Untersuchungen über krankhafte Gemüthszustände, die den Zweck haben, die Akten für den beurtheilenden Arzt brauchbar zu machen. Es schließen diesen Abschnitt die Kapitel von den bleibenden Schäden nach Verletzungen, von den Criminalstrafen und von den Kunstfehlern der Medicinalpersonen.

Es folgen in dem zweyten Abschnitt die Gegenstände, welche mehrentheils nur an Leichnamen zu untersuchen vorkommen. Die erste Abtheilung handelt von den Verletzungen. Nimmt man aus, daß der Verf. sich sehr mit Recht gegen die Annahme der Tödtlichkeit an und für sich, als eines Mittelgrades zwischen absoluter und zufälliger Lethalität erklärt, und dagegen Ploucquet's Eintheilung folgt, so treffen alle übrigen, gegen Metzger oben aufgestellten, Bemerkungen auch den Verf. Was man besonders vermißt, ist eine gründliche Entwicklung der Aufgaben, welche der Richter bey Begutachtung der Tödtlichkeit der Verletzungen von dem Gerichtsarzt beantwortet wissen will. Ohne diese und Darlegung der Beziehung, welche das ärztliche Urtheil auf die Erhebung des Thatbestandes der Tödtung in jedem Falle, und auf die Zurechnung zur Schuld und Strafe in bestimmten Fällen hat, ist eine lichtvolle und befriedigende Behandlung dieser Lehre aber gar nicht möglich. Eine solche wäre aber um so eher zu erwarten gewesen, da der Verf. für Rechtsgelehrte schrieb und sich so häufig auf die Schriften der Rechtslehrer bezieht.

Mit Ausnahme der oben bezeichneten berichtigenden Abweichungen ist die ganze Lehre so ziemlich wie bey Metzger abgehandelt. Der §. 578. gibt zwar richtig nach Ploucquet die Bedingungen an, welche individuell-nothwendige Tödtlichkeit begründen, aber der 579. §. enthält falsche Grundsätze über zufällige Lethalität, und in den §§. 633 — 639. sind die der Individualität des Verletzten angehörenden Verhältnisse

von denjenigen, die als rein zufällige Einflüsse zu betrachten sind, nicht streng genug abgesondert. — Von den Erstickungen ist im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes in fünf §§. viel zu wenig gesagt. Die einzelnen Arten der Erstickung sind nicht hinlänglich erörtert. Von den Vergiftungen. Gift ist, nach dem Verf., derjenige Körper, der auch in verhältnißmäßig kleinen Gaben in oder an den menschlichen Körper gebracht, das Leben der größten Gefahr aussetzt, oder gar vertilget. Billig hätte doch dieser, wenn gleich nur relativen, Bestimmung hinzugefügt werden sollen: ohne sichtbare mechanische Wirkung: denn sonst könnte man eine geschliffene Nadel, ein spitzes Messerchen, das ins Herz dringt, auch ein Gift nennen. Die Eintheilung der Gifte in thierische, vegetabilische und mineralische hält der Verf. für die Rechtsgelehrten am brauchbarsten, die nach der Wirkungsart hingegen passe nur für den Arzt. Im §. 655. findet sich noch die falsche Behauptung: daß mit Arsenik vergiftete Leichen schnell in Fäulniß übergehen. Bekanntlich ist Welpers Erfahrungssatz: daß solche Leichen nicht in Fäulniß, sondern in pergament- oder mumienartige Verhärtung übergehen: durch die Obductionen der von der Giftmischerin Ursinus vergifteten Leichen, so wie derjenigen, welche Dr. Bachman in Kulmbach obducirte, bestätigt worden. (S. Denkschriften der physik. med. Societät zu Erlangen Bd. I. S. 90 und Augustin Repertor. für öffentl. und gerichtl. A. W. St. I. S. 27.) Von der chemischen Ausmittlung der mineralischen Gifte sind nur diejenigen Versuche angegeben, die bey der Section angestellt werden sollen. Zu der weitern Kenntniß der chemischen Prüfungsmethoden fehlen dem Richter die nöthigen Vorkenntnisse. Zu rügen ist besonders, daß der Verf. die Beweiskraft der verschiedenen Merkmale geschehener Vergiftung nicht streng genug gewürdigt, endlich von der Beurtheilung der Tödtlichkeit der Vergiftung gar nichts gesagt hat. — Die Andeutungen über die vom Blitz, von heftigen Leidenschaften, durch Hunger und Erfrierung Getödteten sind zu kurz und flüchtig. Unter den zweifelhaften Todesarten sind die Beurtheilung der Knochengerippe, die Frage über die Priorität des Todes, so wie die Selbstverbrennungen zusammen-

gestellt. Endlich führt der Verf. hier auch den plötzlichen Tod, während eines mit großer Anstrengung fortgesetzten Beyschlafes, bey ältern Männern an, wovon ihm zwey Fälle vorgekommen seyen. An den Leichen finden sich die Zeichen des Schlagflusses. In den Abtheilungen von den Prüfungsmitteln des Lebens todtgefundener neugeborner Kinder nach der Geburt und von den gewaltsamen Todesarten derselben stimmt dieses Lehrbuch durchaus mit Metzger's System überein. Es gelten also darüber die in der Kritik von Nr. 1. vorgetragenen Erinnerungen.

Der Verf. von Nr. 3., Hr. Prof. Bernt in Wien, hat sich laut der Vorrede nur durch örtliche in seinem Lehramte begründete Verhältnisse bestimmen lassen, sein Handbuch der gerichtl. A. K. jetzt schon herauszugeben, indem er mit der Zeit ein System der gesammten Staatsarzneykunde zu bearbeiten gedenkt. Sikora's und Plenk's Compendien seyen veraltet, die ausländischen, bey manchen Vorzügen, unvollständig, nicht auf die Ortsverhältnisse berechnet oder zu kostspielig. Deshalb bearbeitete der Verf. die anzuzeigende Schrift, nahm auf Ortverhältnisse und die einheimischen neuen Gesetzbücher Rücksicht, benutzte die besten und neuesten ausländischen Schriften, trug mitunter eigne Ansichten vor und suchte alles Fremdartige aus der gerichtlichen A. W. auszuscheiden. Zunächst ist diese Schrift als Lehrbuch für die Civil- und Land-Wundärzte beym Vortrage bestimmt. Die Einleitung ist nicht geeignet, eine günstige Erwartung von der Schrift zu erregen. Denn es sind gleich in den ersten §§. die Begriffe von Staatsarzneykunde und gerichtlicher Medicin ganz unrichtig aufgestellt und verwirrt worden. Die St. A. K. ist laut §. 4. „ein Inbegriff von Vorschriften, wie die Medicinalpersonen, ihre Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, zum allgemeinen Gesundheitswohl des Lebens im Staate verwendet werden können — und sollten." Sie umfaßt die Polizey der Medicin (politia medicinae) und die medicinische Polizey (politia medica). Die erste betrifft die Vorschriften über die Medicinalbeamten, die zweyte enthält die Grundsätze der Heilkunde in Anwendung auf das öffentliche Leben. Die medicinische Polizey hat nach §. 6 und 7. drey Zwecke, nach welchen sie

in eben so viel Theile zerfällt, 1) das gesunde Leben im Staate zu erhalten und zu befördern (Gesundheits-Polizey), 2) das Gesunde vom Kranken oder Verletzten zu unterscheiden (medicinische Erforschungs-Polizey), 3) das Erkrankte oder Verletzte zu finden (Heilungs-Polizey). Nach §. 10. ist es der Zweck der med. Erforschungs-Polizey zum Behuf der Gerechtigkeitspflege zu untersuchen, ob und in welchem Grade von Jemanden die gesetzlichen Vorschriften der Gesundheits- und Heilungs-Polizey übertreten worden sind, und man hat sie deshalb von jeher die gerichtliche Arzneykunde genannt. — Auf diese Eintheilung der Staatsarzneykunde und der med. Polizey scheint sich der Verf. nicht wenig einzubilden, denn er sagt (§. 8.), daß dadurch die Bemühung, die med. Polizey und die gerichtliche A. K. von einander zu trennen, als unwissenschaftlich verwiesen werde. Die ganze Anordnung ist aber theils willkürlich, theils ganz unrichtig. Bekanntlich haben Hebenstreit, J. P. Frank und viele andere die sog. Polizey der Medicin als einen Theil der medicinischen Polizeywissenschaft betrachtet. Indessen haben neuere Schriftsteller, wie Kopp u. a., schon vor dem Verf., die erste unter dem Namen der Medicinalordnung als einen besondern Theil der St. A. K. aufgestellt, wofür sich allerdings manches sagen läßt. Die gerichtliche Medicin aber als einen Theil der medicin. Polizey aufführen zu wollen, ist ganz widersinnig. Die gerichtliche A. W. lehrt Grundsätze der Naturwissenschaft und Medicin zur Aufklärung zweifelhafter Rechtsfälle anwenden. Ihr Zweck ist also der Rechtspflege zu dienen, wie es der Zweck der med. Polizey ist, die öffentliche Gesundheit zu erhalten. Die Zwecke und die Sphären beyder sind also wesentlich von einander verschieden, und es kann mithin die eine nicht als ein Theil der andern betrachtet werden. Die gerichtliche A. W. hat auch nicht etwa nur solche Rechtsfragen aufzuhellen, welche Gesundheit, Krankheit, Leben und Tod betreffen, sondern auch andere, wie die über zweifelhaftes Lebensalter, über Geschlechtsverhältnisse u. s. f. Was aber hauptsächlich nicht außer Acht gelassen werden darf, die beyden Doctrinen betrachten und behandeln auch die Gegenstände, welche in beide einschlagen, z. B. Vergiftungen, Krankheiten, Kindermord u. s. f. aus ganz ver-

schiednen Gesichtspunkten; die med. Polizey in wiefern die öffentliche Gesundheit, das Wohl aller Staatsbürger, dadurch bedroht wird und dagegen zu schützen ist; die gerichtliche A. W. in so fern als die Rechte Einzelner dadurch wirklich gefährdet sind. In so fern aber beyde Doctrinen gemeinsam zur Erreichung wichtiger Staatszwecke dienen, hat man sie als Theile der St. A. K. aufgestellt. Diese enthält nach der richtigern Eintheilung also drey Theile, namentlich Medicinalordnung, medicinische Polizey und gerichtliche Medicin. Wir empfehlen dem Verf. diese Betrachtung zur reiflichen Erwägung, bevor er sein System der St. A. K. bearbeitet. — Die Einleitung enthält übrigens nach Art der meisten ältern Lehrbücher auch die Regeln, welche die Neuern in einem eignen formellen Theile aufgestellt haben. Die Schrift selbst zerfällt in drey Hauptstücke, in die Untersuchungen gesunder, krankhafter und todter Zustände. Gegen dieses Theilungsmoment, welches wir an sich weder loben, noch tadeln können, sondern als gleichgültig betrachten, hat aber der Verf. selbst auf mannigfache Weise angestoßen, und die Eintheilung keinesweges folgerecht durchgeführt, wie sich ergeben wird.

Erstes Hauptstück. Med. gerichtliche Untersuchungen gesunder Zustände des Menschen. I. Abschnitt. Ueber das Alter und die Lebensdauer. Daß der Verf. vier Lebensalter, Kindheit, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter aufstellt, ist nicht zu tadeln, aber willkürlich. Einige haben nur drey, andere acht Alter aufgestellt, indem sie die Unterabtheilungen als Hauptperioden mitgezählt haben. In §. 74. hätten die Kennzeichen der ersten Tage nach der Geburt angegeben werden sollen. Die ungewöhnliche Zeugungsfähigkeit im frühern und im höhern Alter hat der Verf. hier mit abgehandelt. II. Abschnitt. Ueber menschliche Gestaltung und Geschlechter. Die Mißstaltungen sind in Mißgeburten, Ungestalten und Zwitter getheilt. Da die letzten nur Unterart der zweyten Klasse sind, so hätten die Muttermäler mögen als dritte Klasse aufgestellt werden. III. Abschnitt. Ueber das menschliche Zeugungsvermögen. Die Untersuchungen über Jungfrauschaft, Nothzucht, unmäßigen Zeugungstrieb, unnatürliche Wollust und

männliches und weibliches Unvermögen sind in diesem Abschnitt zusammengedrängt. Sie sind im Ganzen gut und befriedigend, nur bemerken wir, daß unter den Zeichen der Jungfrauschaft ein weniger krauses Schaamhaar gar nicht hätte sollen aufgeführt werden, daß der venerische Zustand des männlichen Gliedes (§. 176.) bey einem Stuprator ganz unwesentlich ist, und daß die Unfähigkeit zu säugen (§. 203.) nicht wesentlich mit der Unfruchtbarkeit zusammenhängt, indem viele oft gebärende Frauen gar keine oder zu geringe Milchsekretion haben. IV. Abschnitt. Ueber Schwangerschaft und Geburt. Auch die Molen werden darin abgehandelt. Wenn der §. 259. die Regel gibt: daß wasserhaltige Molen, deren Häute zwar Fruchtwasser, aber keine Frucht enthalten, so wie fleischigte Molen, die feste Fleischklumpen vorstellen, den Beyschlaf voraussetzen: so ist dagegen zu erinnern, daß der Arzt nur dann berechtigt ist, geschehenen Beyschlaf anzunehmen, wenn sich deutliche Spuren einer menschlichen Frucht in der Mola finden. V. Abschnitt. Ueber die Rechtmäßigkeit einer Geburt. Vier Zeiträume der Geburt sollen unterschieden werden; der des Abortus, der Frühgeburt, der zeitigen Geburt und der Spätgeburt. Der Verf. vertheidigt die Möglichkeit der Spätgeburt, so wie die Verfügung des Oesterreichischen Gesetzbuches, welches die im 10ten Monat nach dem Tode des Ehemannes oder nach Auflösung der Ehe von der Frau gebornen Kinder unbedingt für ehelich erklärt, die nach dem zehnten Monate gebornen Kinder aber der Untersuchung der Sachverständigen unterwirft. Der Ausdruck Ueberfruchtung (superfoecundatio) ist im §. 301. in einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht worden. Für die Möglichkeit der Superfötation erklärt sich der Verf. nach Erfahrungen mit Recht.

Zweytes Hauptstück. Med. gerichtliche Untersuchungen krankhafter Zustände. I. Abschnitt. Ueber zweifelhafte Krankheiten. Geordnet sind diese Uebel nach einem rechtlichen Princip, je nachdem sie von gewissen Verpflichtungen und Obliegenheiten frey machen, oder den Verlust gewisser Rechte nach sich ziehen. Angehängt aber ist die Abhandlung der psychischen Krankheiten, in welcher die Ansichten und Eintheilungen von Reil, hin und wieder auch von Hoffbauer, benutzt sind. Ein allgemeines leitendes Princip, aus welchem klar hervorginge, was der Gerichtsarzt eigentlich beantworten soll, wenn ihm der Richter ein Gutachten über physische Krankheitszustände abfordert, vermißt man auch hier. II. Abschn. Untersuchungen strafbarer Beschädigungen des Körpers. Diese Beschädigungen

sind die Verletzungen und die Vergiftungen. Beyde hätten aber, wenn der Verf. sein Eintheilungsprincip folgerecht angewandt hätte, nur in so weit hier abgehandelt werden dürfen, als sie bleibende Beschädigungen der Gesundheit bewirken. Die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen aber, und von der Beurtheilung der Vergiftungen nach erfolgtem Tode, gehören nach der befolgten Eintheilung in das dritte Hauptstück. Aus der Darstellung der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen blickt übrigens ein rühmliches Bestreben hervor, eine dem Zwecke der Rechtspflege mehr entsprechende Beurtheilung zu geben, als die ältern Lehrer, aber freylich ist solches nicht völlig gelungen. Der Verf. stellt folgende Eintheilung auf.

Die tödtlichen Verletzungen sind:

- unbedingt tödtlich (laes. absol. lethales)
  - allgem. tödtl.
  - speciell tödtl.
  - individuell tödtl.
- bedingt tödtlich (laes. non absol. lethales)
  - an sich tödtliche
  - zufällig tödtl.

Wir können nicht bey einer genauen Prüfung dieser Eintheilung verweilen. Sie ist aber eben so wenig als andere neue Vorschläge von Wildberg, Klose, Lucä u. s. f. zur Grundlage einer Reform geeignet, über welche das oben bey der Anzeige von Metzgers System gesagte gilt. Uebrigens sind die Bestimmungen über die Verhältnisse, welche individuelle und die, welche zufällige Tödtlichkeit begründen, richtiger geschieden, als bey Metzger.

In der Lehre von den Vergiftungen hat der Verf. drey Klassen der Tödtlichkeit aufgestellt: unbedingt, an sich und zufällig tödtliche Vergiftungen. Dabey hat er Kopp's Vorschlag, die Heilbarkeit zum Maßstabe anzunehmen, benutzt. Wäre aber auch jene Eintheilung bey den Verletzungen passend und dieser Maßstab zulässig, was doch nicht der Fall ist, so könnten dennoch die Vergiftungen nicht nach denselben Grundsätzen, wie die Verletzungen, in der gerichtlichen A. W. beurtheilt werden, wie Rec. an andern Orten erwiesen hat. Wie wenig aber die Heilbarkeit einer Vergiftung zum Maßstabe ihrer Tödtlichkeit dienen könne, geht schon daraus klar hervor, daß die Natur der Vergiftung, als einer in der Regel heimlich zugefügten Beschädigung die Kunsthülfe, wenn nicht ganz verhindert, doch wenigstens lange verzögert, und daß, im Fall des erfolgten Todes, über die Heilbarkeit nur dann mit Sicherheit geurtheilt werden könnte, wenn vom ersten Moment der Vergiftung an alle Hülfsmittel der Kunst vergeblich angewendet wären.

(Der Beschluß folgt.)

Heidelbergische
Jahrbücher
der
Litteratur.

Achter Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

July bis December.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1815.

No. 39. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbücher der gerichtlichen Arzneywissenschaft von Metzger, Masius, Bernt und Klose.

(Beschluß der in No. 38. abgebrochenen Recension.)

Drittes Hauptstük. Med. gerichtl. Untersuchungen todter Zustände des Menschen. Man begreift nicht wohl, was den Verf. bewog, die Untersuchungen über die Todesveranlassungen von denen über die Todesarten zu trennen. Es ist dadurch manches aus einander gerissen worden, was zusammen gehört. Unter den Todesveranlassungen bey Neugebornen ist zuerst vom Abortus, dann von den Prüfungsmitteln des Lebens nach der Geburt, die Rede. Die Unsicherheit der Lungen- und Athemprobe als Beweismittel ist gut dargestellt, indem der Verf. darin ganz Henke's Lehrbuch der ger. Medicin gefolgt ist. Bey den gewaltsamen Todesarten der Neugebornen fehlt auch eine hinlängliche Berücksichtigung der Fälle, wo der Tod ohne Schuld und Zuthun der Mutter entstanden seyn kann. Unter den Todesveranlassungen bey Erwachsnen sind die gewaltsamen Todesarten, mit Ausnahme der Vergiftungen und tödtlichen Verletzungen, zu kurz abgehandelt. Dagegen gibt der Verf. in dem Abschnitt von den Untersuchungen der Todesarten nichts anders, als eine technische Anweisung zu legalen Leichenöffnungen. Diese hier ausführlicher zu behandeln, mag ihn die Bestimmung des Buches für die Oesterreichischen Landwundärzte bewogen haben. Angehängt sind drey Formulare ärztlicher Gutachten, von Herrn Bernt abgefaßt, die von keinem besondern Interesse sind.

Hr. Med. R. Klose, der Verf. von Nr. 4., hat seiner Schrift den Namen der gerichtlichen Physik gegeben. Wir können solches nicht billigen und halten es für eine unsrem

Zeitalter eigne Thorheit, daß man alte allgemein angenommene Kunstwörter verläßt, und statt deren neue einzuführen sucht, die um nichts besser, oft, wie namentlich hier, noch dazu unrichtig sind. Seit Reil sich die Bemerkung entschlüpfen ließ, daß der Name der gerichtlichen Medicin unpassend sey, hat man Benennungen, wie gerichtliche Physik, gerichtl. Anthropologie, Naturkunde auf Rechtspflege angewandt u. s. f. in die Mode bringen wollen. Sie werden aber bald wieder verschwinden. Der Name der gerichtlichen Medicin ist nicht nur der allgemein bekannte und hergebrachte, sondern wirklich der passendste. Denn es ist weder mit der Kenntniß der Physik, noch der Anthropologie gethan, sondern nur die Medicin schließt alle die Lehrsätze und Kenntnisse in sich, deren der Gerichtsarzt bedarf, um alle für die Rechtspflege nöthigen Aufklärungen geben zu können. Es gibt ja der Fälle nicht wenige, wo auch Kenntniß der praktischen Heilkunde in foro nöthig ist, z. B. wenn der Arzt bestimmen soll: in wiefern eine Verletzung, auf die der Tod folgte, kunstgerecht behandelt wurde? ob eine Gemüthskrankheit, oder die Zustände der Unfruchtbarkeit, der Impotenz heilbar seyen oder nicht? — Darum Ehre dem alten bekannten Namen! — Der Verf. arbeitete seine Schrift im Winter 1811/12 aus, wie er in der Vorrede angibt. Erst bey der Beendigung derselben erfuhr er die Erscheinung von A. Henke's Lehrbuch der ger. Medicin. Berlin 1812. Da er von diesem Verf. Vorzügliches erwartete, so ließ er sich dadurch zu einer strengen Revision seiner Arbeit bestimmen. Nur nachdem diese vollendet war, las er das Werk von Henke, und zwar vorsätzlich, damit seine Schrift nicht ihrer Eigenthümlichkeit beraubt würde. Uebrigens versichert Hr. Klose, daß er zufrieden seyn werde, wenn Sachkenner sein Werk mit nicht weniger Beyfall aufnehmen würden, als er dem von Henke gezollt habe, nur möchte er seiner Arbeit das Verdienst zuschreiben, mehr Licht und Ordnung in die verwirrte Lehre von Beurtheilung psychischer Zustände gebracht zu haben. Er habe oft eine auffallende Aehnlichkeit zwischen seiner Arbeit und der des eben genannten Schriftstellers gefunden; indessen, wiewohl sein Werk ein Jahr später erscheine, habe er doch nicht eine einzige Idee, nicht

eine Zeile aus jener entlehnt. Wildberg's Handbuch der ger. A. W. erhielt er erst, als seine Schrift sich bereits unter der Presse befand. Rec. hat durchaus keinen Grund, diese Versicherungen irgend in Zweifel zu ziehen, und bemerkt nur, daß die Aehnlichkeit zwischen dem System des Verf. und dem Lehrbuch von Henke doch nicht groß sey, weder in der Form, noch in der Materie. Denn in der ersten haben beyde, außer der Eintheilung in einen formellen und materiellen Theil, nichts mit einander gemein. Der Vortrag bey dem Verf. geht im Ganzen ins Ausführliche und Breite, und zeigt nicht selten etwas Geziertes, während er bey jenem kurz, bestimmt, klar und einfach ist, wie es dem Lehrbuch geziemt. In Bezug auf die Materie aber folgen beyde Schriftsteller in den wichtigsten Lehren wesentlich verschiednen Ansichten.

Was die Anordnung in des Verf. System betrifft, so zerfällt dasselbe in eine Einleitung, einen formellen, einen materiellen und einen technischen Theil der gerichtlichen Physik, was an sich nicht zu tadeln seyn würde, wenn nur die Sucht zu systematisiren nicht eine Vertheilung und Trennung der Gegenstände veranlaßt hätte, welche den Gebrauch der Schrift auf eine höchst unangenehme Weise erschwert.

Die Einleitung enthält, wie gewöhnlich, Bestimmung der Begriffe, Bemerkungen über die Anordnung, Andeutungen über die Bildungsgeschichte der ger. A. W., die Litteratur und Erörterungen über den Nutzen dieser Doctrin für Aerzte und Rechtsgelehrte. Daß der Verf. S. 8 in der Befragung der Orakel und Auguren bey den Alten, und in den Gottesurtheilen des Mittelalters eine lebhafte Ahndung einer gerichtlichen Physik finden will, muß jedem Unbefangenen mindestens höchst sonderbar erscheinen. Beweise der oben erwähnten Sucht zu systematisiren, finden sich in dem Schema S. 28—34. Der erste oder formelle Theil der gerichtlichen Physik enthält in vier Kapiteln die Regeln über die Befugniß gerichtlich physik. Untersuchungen zu veranlassen, vorzunehmen, über die Bedingungen der Gerichtlichkeit derselben und über die Relationen des gerichtlichen Physikers. Es finden sich darin manche treffende Bemerkungen über einige Vorschriften der k. Preußischen Criminalordnung von 1806 und andere in Preußen noch

bestehende Gesetze und Gebräuche, die auf gerichtlich medicinische Untersuchungen Bezug haben. Der zweyte oder materielle Theil enthält in drey Abtheilungen die Untersuchungen am lebenden Menschen, an Leichnamen und die zur Schätzung allgemeiner Naturkräfte in gerichtl. physikalischer Hinsicht. In diesen Abtheilungen hat der Verf., verführt durch seine Neigung zu einer recht systematischen Darstellung, eine Anordnung und Vertheilung der Materien befolgt, die sein Werk zu einem Labyrinth für den Leser macht, indem dieser das, was er in andern Schriften bey einander zu finden gewohnt ist, hier an drey, vier Stellen aufsuchen muß. — Erster Abschn. Untersuchungen, die das Leben in Betrachtung ziehen. I. Kap. Ausmittlung des Lebens an sich. In diesem Kap. ist zuerst die Rede von der Ausmittlung des Lebens einer Frucht im Mutterleibe; von der Beurtheilung des Lebens eines lange Abwesenden; vom Attest über das Leben eines Menschen den der Richter nicht vor sich laden kann (z. B. wenn sich Jemand in einer Quarantaineanstalt befände (!!)), endlich vom Scheintode und vom simulirten Tode. Welche ungleichartige Gegenstände sind hier zusammengezwängt! II. Kap. Von den Untersuchungen zur Ausmittlung des Alters. Der Verf. handelt sehr ausführlich von der Beschaffenheit und Ausbildung des Fötus, von der dritten Woche an bis zum Ende des 10ten Mondsmonats; dann vom Alter des Neugebornen, des Säuglings, vom Kindes- und Knabenalter, und endlich vom Alter des Erwachsenen, welches er wieder in acht Perioden eingetheilt wissen will. Die mitgetheilte Charakteristik einer jeden Periode fällt oft ins Gezierte, auch ins Kleinliche, z. B. daß ein 4 — 6 wöchentliches Kind immer den ersten, wie A — Pu klingenden, artikulirten Laut wiederhole, was noch dazu nicht überall wahr ist. III. Kap. Von der Gesundheitsbeschaffenheit als Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen. Die verhehlten, simulirten und angeschuldigten Krankheiten sind wie gewöhnlich aufgeführt, aber es ist auch die Rede von der Beurtheilung der Verletzungen in Bezug auf Prognose des zu fürchtenden Todes, der nachbleibenden Schäden u. s. f. IV. Kap. Von der Bestimmung der Lebensfähigkeit. Statt daß

diese hätte im II. Kap. oder später, wo von der Reife und Zeitigkeit die Rede ist, erörtert werden sollen, so ist sie hier in einem eignen Kap. aufgeführt, damit der Verf. zugleich in einem besondern §. von der Lebensfähigkeit eines Kranken oder Verwundeten reden konnte. Uebrigens vertheidigt derselbe S. 143 (nach Schmidtmüller, der nicht genannt ist) die Möglichkeit wahrhaft frühreifer Geburten, weil zuweilen zu Ende der 40. Woche wirklich überreife Kinder geboren würden. Zweyter Abschnitt. Von den gerichtlichen Untersuchungen, wobey die Psyche in Betrachtung gezogen wird. I. Kap. Von der Untersuchung zur Entscheidung wegen der Persönlichkeit. Daß hier von den Molen, Acephalen und sog. Katzenköpfen, Doppel- und Mißgeburten gehandelt wird, würde man ohne das Buch wohl schwerlich errathen haben. II. Kap. Von der Untersuchung zur Ausmittlung des Zustandes der Psyche. Da der Verf. auf diesen Theil seiner Schrift, laut der Vorrede, einen vorzüglichen Werth legt, so war die Erwartung des Rec. sehr gespannt, aber sie wurde nirgends weniger befriedigt, als eben hier. Um unsern Lesern eine Probe von dem zu geben, was der Verf. leistet, möge das Schema seiner Eintheilung der psychischen Krankheiten und die Aushebung einiger Behauptungen genügen.

A. Gemüthskrankheiten.
- I. Partielle Bewußtlosigkeit.
  - 1. Lähmung des Vorstellungsvermögens.
    - a) Partielle.
      - α) Der Aufmerksamkeit = Zerstreutheit.
      - β) Der Erinnerung = Gedächtnißmangel.
      - γ) Des Combinationsvermögens = Mangel an Phantasie.
    - b) Allgemeine = Blödsinn.
  - 2. Lähmung des Begehrungsvermögens.
    - a) Partielle = Tollheit.
      - α) Des positiven = Raserey.
      - β) Des negativen = Unenthaltsamkeit.
    - b) Allgemeine = Apathie.
- II. Allgem. Bewußtlosigkeit = vollkommner Cretinismus.

B. Verrückungen.

I. Partielle Gesetzlosigkeit der Vernunft = partielle Verrücktheit.

1. Regelwidrigkeit des Verstandes.

a) Partielle = Verschrobenheit.

α) Des Scharfsinns = Unsinn.

β) Des Witzes = Aberwitz.

b) Allgemeine = Dummheit.

2. Regelwidrigkeit der Speculation = Wahnsinn.

a) Partielle = partieller Wahnsinn.

α) Der erklärenden = prophetischer Wahnsinn.

β) Der voraussehenden = erklärender Wahnsinn.

b) Allgemeine = allgemeiner Wahnsinn.

II. Allgemeine Gesetzlosigkeit der Vernunft = allgemeine Verrücktheit.

Wir können nicht dabey verweilen, diese Eintheilung zu zergliedern und zu würdigen. Jeder Urtheilsfähige wird sich selbst sagen können, daß solche willkührliche Unterscheidungen nirgends mehr am unrechten Orte sind, als in der gerichtlichen A. W. Was soll man aber dazu sagen, wenn man S. 189 Sätze, wie folgende, liest? „In sofern als bloß ein gesundes Vorstellungsvermögen und eine gesetzmäßig verfahrende Vernunft zur Erfüllung bürgerlicher Pflichten und zum Genusse bürgerlicher Rechte erforderlich wäre, würde dem reinen Maniacus die Fähigkeit jene zu leisten und diese auszuüben nicht abzusprechen seyn.“ Abwesenheit der Vernunft, mithin Mangel des Selbstbewußtseyns und der Selbstbestimmung ist allgemeiner Charakter aller psychischen Krankheiten. Tollheit bey bestehender Vernunft ist ein Unding. Wenn Pinel, Reil u. s. f. eine Tollheit ohne Verstandeszerrüttung annehmen, so ist es freylich gewiß, daß Menschen, die scheinbar bey völligem Bewußtseyn waren, plötzlich in Tollheit oder Raserey verfielen, aber sie hatten Vernunft und Bewußtseyn nicht zur Zeit der Anfälle, und es waren körperliche Krankheitsursachen höchst wahrscheinlich die Ursache dieser plötzlich ausbrechenden Raserey, wie schon die Anfälle der Hundswuth erweisen können. Der falschen, einseitigen oder nur halbwahren Sätze gibt es aber

in diesem Abschnitt noch mehrere. Dritter Abschnitt. Untersuchungen über Geschlecht und Geschlechtsverrichtungen. In zwey Kapiteln sind Hermaphroditismus, Geschlechslosigkeit, männliches Vermögen, Präpotenz, Jungfrauschaft, weibliche Begattungs- und Zeugungsfähigkeit, lesbische Liebe, Sodomie, Nothzucht, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Schwangerschaft, Ueberschwängerung, Fähigkeit zum Gebären, stattgefundene Geburt, Abortus, Mißhandlungen der Hebammen und Geburtshelfer ausführlich und mit Sachkenntniß abgehandelt. Der Verf. führt aus seiner Erfahrung einige höchst merkwürdige, zum Theil an das Unglaubliche gränzende, Thatsachen an. Z. B. S. 228 daß er einen siebenjährigen Knaben in Untersuchung hatte, der ein drey oder vierjähriges Mädchen genothzüchtigt und dadurch Veranlassung zu ihrem Tode gegeben, während er ein älteres Mädchen schon zwey Jahre früher mit nicht so tragischem Erfolge deponirt hatte. Ferner S. 280 Schwängerung durch einen 9jährigen Knaben, endlich S. 309 Schwängerung einer Scheintodten. Vierter Abschnitt. Untersuchung der Anlagen zum Staasbürger. Auf die seltsamste Weise sind hier wiederum die Erörterungen über Legitimität der Geburt, Frühgeburten und Spätlinge, Unterschiebung, Erstgeburt, so dann über die Zuständigkeit der eignen Verwaltung des Vermögens, über Ehestandsfähigkeit, die Fähigkeit ein Testament zu machen, endlich über die Qualification zu manchen Gewerben, Lebensweisen und Strafen an einander gereiht. In der zweyten Hauptabtheilung, die von der Untersuchung menschlicher Leichname handelt, lehrt das Kap. I., wie man einzelne organische Theile zu beurtheilen und den Tod vom Scheintode zu unterscheiden habe. Kap. II. Untersuchungen zur Ausmittlung, ob ein neugebornes todtes Kind nach der Geburt gelebt habe. Während der Verf. alle gegen die Lungen- und Athemprobe neuerlich mit Recht erhobenen Einwürfe eingesteht, und deren Richtigkeit gegen Metzger zugibt, behauptet er doch S. 365, sonderbar genug, daß sie gegen die Athemprobe nichts bewiesen! — Die beyden folgenden Kap. betreffen die Ausmittlung der Zeit des Todes und die Untersuchung, ob Verletzungen bey Lebzeiten oder nach dem

Tode zugefügt wurden. Kap. V. Ausmittlung der Todesursache an sich. Zuerst wird zum viertenmal von den Kennzeichen der Unreife der Leibesfrüchte geredet, sodann sind die gewaltsamen Todesarten und unter diesen auch die Vergiftungen, aber in Verhältniß zu ihrer Wichtigkeit viel zu kurz abgehandelt. Der Verf. unterscheidet narkotische, lähmende, scharfe und ätzende Gifte. Kap. VI. Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit der Verletzungen. Es enthält einen Vorschlag zu einer neuen Eintheilung, theils der von Wildberg, theils von Bernt ähnlich, behandelt diese wichtige Lehre übrigens eben so wenig befriedigend, wie Metzger, Masius und Bernt. Kap. VII. Bestimmung des Antheils, den der Zufall, der Verstorbene selbst oder ein dritter an der Herbeyführung eines gewaltsamen Todes gehabt. Etwas über Selbstmord, mehr von den Todesarten neugeborner Kinder. Der dritte Theil oder die technische Anweisung für den gerichtlichen Physiker ist, im Verhältniß zu den übrigen, sehr kurz gerathen, handelt aber nicht bloß von den Leichenöffnungen, sondern auch von den Untersuchungen an Lebenden und der Untersuchung giftiger Substanzen.

Der Leser wird nach den gemachten Angaben selbst ermessen können, in wie weit die vier angezeigten Schriften den zu Anfang dieser Kritik aufgestellten Anforderungen an ein gutes Lehrbuch der gerichtl. Medicin entsprechen. Daß jede derselben sehr wesentliche Mängel und Fehler habe, ist dargethan worden, wobey Rec. die Verdienste der Verf. keinesweges verkennt. Die Kritik macht in unsern Tagen mit Recht große Forderungen, aber sie erkennt auch willig an, daß die Aufgabe schwer sey. Umfassende gründliche Kenntniß der gerichtl. Medicin und eben so sehr der einschlagenden Rechtslehrsätze, die nicht bloß historisch, sondern durch eigne Anwendung und Ausübung angeeignet ist, weit ausgebreitete Belesenheit und Bekanntschaft mit der alten und neuen Litteratur, vor allem aber philosophischer Blick, eignes Urtheil, die Gabe das Wesen einer Aufgabe zu erfassen, und die Gedanken lichtvoll, kurz und bündig darzustellen, sind unerläßliche Bedingungen.

A . . . e.

Die vornehmsten Lehren der Astronomie (;) deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin. Dritter Theil. Von H. W. Brandes, Professor in Breslau. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, bey G. J. Göschen. 1813. 366 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die wichtigsten Beobachtungen über die natürliche Beschaffenheit entfernter Weltkörper, zusammengestellt und erläutert, in einer Reihe von Briefen, von H. W. Brandes, u. s. f. Erster Theil.

Die beyden ersten Theile dieses lehrreichen, gutgeschriebenen Werkes haben wir bereits früher (Heidelb. Jahrb. vom Jahr 1812. Nr. 30 und 31.) angezeigt. Auch an diesem dritten Theile, welcher, wie der obige zweyte Titel sagt, das Wissenswürdigste von der physischen Beschaffenheit entfernter Himmelskörper darstellt, können wir dasjenige empfehlen, was wir in den beyden frühern vorzüglich ausgezeichnet haben: eine fliesende, lebendige Schreibart, verbunden mit Deutlichkeit und Popularität. Die Besitzer der ersten Theile werden daher diesen dritten nicht entbehren mögen.

Um eine nähere Uebersicht desselben zu geben, durchgehen wir kürzlich seinen Inhalt. 1. Brief. Einleitung. (Zweck und Plan der Schrift. Daß der Verf. in seiner Darstellung den beyden Meistern der Wissenschaft, Herschel und Schröter folget, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.) 2. und 3. Brief. Theorie der Fernröhre. (So sehr sich der Verf. auch bemühet, die Gründe, worauf die optischen Wirkungen dieser wichtigen Werkzeuge beruhen, deutlich auseinander zu setzen und durch Zeichnungen noch mehr zu erläutern, so sind wir doch überzeugt, daß ihn hier nur wenige Leser, und sehr wenige Leserinnen, vollkommen verstehen werden. Zweckmäßiger schien es, das Wichtigste von der Construction und dem Gebrauche der Fernröhre bloß historisch zu bemerken, als dem ungeübten und unvorbereiteten Leser Wirkungen erklären zu wollen, deren Ursachen er nicht mit Ueberzeugung einsehen kann.) 4. Brief. Wie die Erde, vom Monde aus gesehen, erscheinet. (Daß in der Beschreibung dieses Gemäldes Manches sehr problematisch erscheinen müsse, verstehet sich wohl von selbst, und der Verf. setzt dies auch voraus.) 5. Brief. Abmessung der Berghöhen im Monde mit Hülfe der Schatten.

(Abzeichnung der Mayerischen Mondcharte. Erklärung der Schröterischen Messungsmethode. Jeder aufmerksame Leser wird sich einen Begriff von der Auflösung dieses wichtigen, jedem Ununterrichteten paradox scheinenden, Problems bilden können.) 6. Brief. Andere Messungsarten dieser Berghöhen. Abmessung der Cratertiefen. Beyspiele tiefer Schlünde. (Eine Zusammenstellung lehrreicher und höchst anziehender Wahrheiten, und [wo diese nicht Statt finden] Wahrscheinlichkeiten.) 7. Brief. Ein Sonnenaufgang, beobachtet am Rande eines Mondcraters. — Felsen auf dem Monde. 8. Brief. Beschreibung des mare serenitatis, und allgemeine Bemerkungen über die sogenannten Meere. (Ein schönes Gemälde dieses Heiterkeitsmeeres, welche durch beygefügte Abbildung sehr an Lebendigkeit und Natürlichkeit gewinnt. — Für die Wasserlosigkeit des Mondes wird unter andern der sehr triftige Grund angeführt, daß wir rings um ihn her gar keine, oder wenigstens keine bedeutende Dünste oder Wolken bemerken. — Die sogenannten Meere oder grauen Flächen im Monde sind, nach Schröters Vermuthung, fruchtbare Ebenen und Theile der alten Mondfläche, welche von den Revolutionen dieses Körpers am wenigsten gelitten haben.) 9. Brief. Craterreiche Gegenden im Monde. Ueber die Entstehung der Crater, der Wallebenen u. s. f. (Daß hier vieles Hypothetische mitunterlaufen müsse, verstehet sich von selbst. Sind wir doch über manche ähnliche Erscheinungen auf unserer Erde sogar noch nicht im Klaren.) 10. Brief. Schmale Thäler auf dem Monde. — Ein Blick in die Haushaltung der Mondbewohner. (Einige der merkwürdigsten dieser Thäler werden hier, nach Schröter, beschrieben und an den dazugehörigen Zeichnungen noch mehr versinnlichet. — Der Blick in die Haushaltung der Mondbürger ist heiter, aber unsicher.) 11. Brief. Vulkanische Revolutionen, die sich noch jetzt auf dem Monde ereignen. — Ueber Steinregen. (Der Verf. zeiget kurz und bündig die Möglichkeit, daß der Steinregen aus dem Monde zu uns komme; erklärt sich aber gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese in den Worten: „aber wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß der Mond eine Kreisbewegung hat, daß also der geworfene

Körper, indem er sich vom Monde aus erhebet, diese Seitenbewegung, der Mondbahn parallel, noch immer behält, so findet man, daß jener Stein eine Ellipse um die Erde beschreiben würde, und nur bey einer sehr bestimmten Richtung des Wurfes gerade gegen die Erde treffen, oder wenigstens in ihre Atmosphäre gerathen könnte. Eine so bestimmte Richtung und Kraft des Wurfes beschränkt aber die Wahrscheinlichkeit, daß unsere, gar nicht seltenen, Steinregen aus dem Monde herkommen sollten, gar sehr, und so wenig wir auch bis jetzt im Stande sind, ihren Ursprung auf eine bessere Weise zu erklären, so würde es doch leichtsinnig seyn, uns ganz bey dieser Erklärung zu beruhigen." 12. Brief. Dampfwolken der Mondvulkane; atmosphärische Erscheinungen auf dem Monde. 13. Brief. Dämmerung auf dem Monde. Höhe seiner Atmosphäre. (Nach Schröters Beobachtungen und darauf gegründeten Berechnungen möchte sich die Höhe dieser Atmosphäre kaum auf 8000 Fuß, oder 1/3 Meile belaufen, da die Höhe der Erdatmosphäre etwa 9 — 10 Meilen beträgt.) 14. Brief. Axendrehung des Mondes. Librationen. (Das Bekannte wird hier sehr verständlich und überzeugend vorgetragen.) 15. Brief. Axendrehung der Sonne. (Eben so.) 16. Brief. Sonnenflecken. Ereignisse auf der Sonne, wodurch sie hervorgebracht werden. (Herschels Vermuthungen werden hier lehrreich zusammengestellt.) 17. Brief. Verschiedene Meynungen über die Natur der Sonnenflecken. 18. Brief. Ueber das Zodiakallicht und die ungleiche Größe der Sonnenkugel. (Jenes wird aus der weit ausgedehnten Atmosphäre der Sonne abgeleitet, die etwa als selbstleuchtender Körper jenen schwachen Glanz verbreitet, oder auch durch die Sonnenstrahlen ihre Erleuchtung erhält. — Ueber die veränderliche Größe des Sonnenkörpers kömmt, neben genauen Beobachtungen, manches sehr Hypothetische vor. 19. Brief. Verhältnisse der Abstände der Planeten von der Sonne. Masse und Dichtheit, Rotationszeit und Abplattung der Planeten. Untersuchungen über den Glanz des Mondes und der Planeten. (Alles dieses ist mit vielem Fleiße gesammelt und mit großer Faßlichkeit vorgetragen.) 20. Brief. Ueber Berge und Wolken des Merkurs. 21. Brief. Wie erscheinet von andern Planeten aus die Erde? Hohe Gebirge der Venus. 22. Brief. Wolken und Dämmerung auf der Venus. Erhellte Nachtseite derselben. 23. Brief. Schnee, Wolken und Winde auf dem Mars. 24. Brief. Entdeckung der vier neuen Planeten. Untersuchungen über ihre Entstehung, ihre Größe und Atmosphäre. (Olbers Meynung, daß diese vier kleinen Himmelskörper nur Trümmer eines größern Plane-

ten seyn könnten, der sich ehemals in dieser Entfernung um die Sonne bewegte, und durch eine gewaltsame Revolution zersprengt worden wäre, bleibt, aller Einwendungen ungeachtet, immer eine sehr sinnreiche Hypothese. — Abweichungen von Herschels und Schröters Messungen ihrer scheinbaren Durchmesser und ihrer wahren Größe. Der Verf. gibt Herscheln seinen Beyfall, nach welchem der Durchmesser der Ceres auf 35 Meilen, jener von Pallas dagegen auf 30 — 25 Meilen bestimmt wird. Juno ist wohl nicht größer, als Pallas; und Vesta (deren scheinbare Größe auch Schröter als sehr klein annimmt) dürfte jene nicht an Größe übertreffen. — Mit Sicherheit darf man wohl annehmen, daß der Durchmesser eines jeden dieser vier kleinen Planeten keine 80 Meilen betrage. Ihr Körperinhalt ist also nicht $1/_{200}$ von jenem des Mondes, und nicht $1/_{10000}$ von dem der Erde. — Sehr merkwürdig sind die ungemein hohen Atmosphären von Ceres und Pallas, welche wohl mehr als 100 Meilen betragen. Juno scheint mit weniger Dünsten umgeben. Vesta zeigt sich ohne Nebel.) 25. und 26. Brief. Beobachtungen über die Streifen und Flecken des Jupiters. 27. Brief. Lichtwechsel der Jupitersmonde. Aehnlichkeit derselben mit dem Monde der Erde. Ihre Größe. (Herschels und Schröters feine und schöne Beobachtungen haben es gelehrt, daß die vier Trabanten des Jupiters diesem Hauptplaneten immer, (gleich unserm Monde gegen die Erde) die nämliche Seite zuwenden. Auch hat man dieses an mehreren Satelliten des Saturns bestätigt gefunden.) 28. Brief. Wie die Saturnbewohner den Ring sehen, und wie die übrigen Erscheinungen am Himmel sich ihnen zeigen. (Mit so viel Belehrung als Vergnügen wird jeder Liebhaber diesen Brief lesen. Eben so auch die folgenden von den fernern Merkwürdigkeiten des Saturnus und seines Ringes.) 29. Brief. Streifen des Saturns. Umdrehungsperiode. Andere Merkwürdigkeiten seiner Oberfläche. 30. Brief. Ueber die Monde des Saturns. Herschels Bestimmung der Rotation des Ringes. 31. und 32. Brief. Erscheinungen, welche der Ring des Saturns uns darbietet. Genauere Discussion der Herschelschen und Schröterschen Beobachtungen über seine Rotation. (Ziemlich vollständig, durchaus verständlich, und mit sehr guter Beurtheilung der Gründe und Gegengründe.) 33. Brief. Monde des Uranus. Ob Uranus einen Ring hat.

Aus dieser Anzeige geht die Reichhaltigkeit der in diesem Werke verarbeiteten Gegenstände hinreichend hervor. Verbinden wir noch das Anziehende und Unterhaltende der Darstellung damit, so wird jeder Freund der Verbreitung astronomischer

Lehren mit uns den Wunsch theilen, es möchte uns der Verf. recht bald die Fortsetzung und den Beschluß seiner nützlichen Arbeit schenken, wozu ihm die Betrachtung der Cometen, die Fixsterne u. s. f. hinreichenden Stoff geben werden. — Druck, Papier und Kupfer verdienen die beste Empfehlung.

---

1. Weimarisches Volksfest, bey der Wiederkehr seines geliebten Landesvaters aus dem gemeinsamen Kampfe für Teutschlands Errettung und Freyheit. Am 1. Sept. 1814. Mit 3 Kupfern. Weimar. Landesindustrie-Comptoir. 30 S. in 8.

2. Willkommen. Weimar 1814. (Ein Cyclus von 32 Gedichteen.)

Mit lebhaftem Vergnügen versetzten diese Blätter auch den Rec. in den Nachgenuß eines würdigen, wahren Volksfestes. Hier waren's wirklich die schönen Künste für Aug, Ohr und Geist, welche den wiederkommenden Regenten im Namen eines dankbaren Volkes ehrten; wie in 2. Nr 10. es ausdrückt:

„So reiht sich Ewiges, Ihn zu empfangen,
Der Herzen Gruß, die Kunst, der Geister Lied."

Und gerade das Schönste in all diesen Ehrenbezeugungen, der Geschmack (unvergleichbar höher. als die — ohne Geist mögliche — Pracht) ehrte so vorzüglich Ihn, weil die Mutter Amalia und dieser, von geschmackvollen Männern einst geleitete, von Ausgezeichneten durch's Leben begleitete Sohn als diejenige zu verewigen sind, welche jene von der Natur nicht übermäßig begünstigte Gegend für so vieles wissenschaftlich und ästhetisch vortreffliches nun länger als ein Halbjahrhundert hindurch zum freythätigen Vereinigungsplatz gemacht haben und selbst immer, in den Reihen der Gebildetsten, fürstlich voranstunden.

„Kurz und schmal ist das Land, mäßig nur, was es vermag.
Aber so wende nach innen, so wende nach außen die Kräfte
Jeder; da wär' es ein Fest, Teutscher mit Teutschen zu seyn!"

Dafür rufen auch dem Wiederkommenden nicht bloß Illuminationen, wie man polizeylich sie verfügen kann, sondern Schritt für Schritt bey jeder bedeutenden Stelle der Stadt sinnvolle Verzierungen und geistige Stimmen das Willkommen zu. Am ersten Eingang bezeichnete der würdige Erbprinz Memoriam reditus Celebratissimi et Indulgentissimi Patris durch die Inschrift: Carolo Augusto, Saxonum Duci, pro libertate Germaniae in castra vocato, periculi et gloriae socio, fausto omine ad lares reduci D. Als Motto für das Ganze kann man die erste, dort angebrachte teutsche Zeile nehmen:

Siehe! wir feyern des Lorbeers heut' und der Palme Vermählung.

Fast jedes bedeutende Haus bot dann dem zu Pferd ritterlich einziehenden Herzog eines der in Nr. 2. zusammengedruckten Willkommgedichte dar. Abends schloß sich das Fest nicht mit bloßem Lampenfeuer, sondern ebenfalls mit bedeutsamen Lichtspielen. Wie sinnreich gewisse Unsichtbare ihre Mystik in himmelblauer, sternheller, ruhiger Erleuchtung ohne Flammenschein darstellten, ist bey Nr 1. in einem gemahlten Kupfer gut ausgedrückt. Das Palais der Herzogin Mutter ist ihnen seit Jahren eingeräumt. (Möchte doch der hochherzigen Fürstin Geist, möchten auch Schiller und Herder, die zu früh Entflohenen, dieses Festes der Befreyung vom Staats- und Geistesdruck sich haben erfreuen können!) Auch jenen, sagt S. 10, „kehrte in dem verehrten Fürsten der erhabene Beschützer wieder, dessen geräuschloses, thatenreiches Wirken als die beste praktische Darstellung eines nach Veredlung und jener höhern Freyheit strebenden Gemeinwesens sich längst bewährte, wo jeder gern und stolz gehorcht, weil ihm das Rechte gern geboten wird."

Am nächsten, dem von Reizensteinischen Hause, traten, mit lieblichen Gruppen von Kindern, auserlesene Pflanzen hervor. Diese sprachen die deutungsreichen Worte:

Die Pflanzen sämtlich, die Dir angehören,
Sie grüßen Dich entzückt in Deinen Gauen.
Und willst Du sie mit neuen auch vermehren,
Wir werden nicht dazu mit Neide schauen.

Jede einzelne grüßt dann in ihrem eignen Charakter. So kam der Zug an Wielands, an Schillers Hallen vorbey. Wohl dem Ort, wo solche Namen perenniren. Bey Wielands Halle hieß es unter anderm:

Hier entbot die griechische Camoene
 Gern die Hand dem heitern Trubadur;
Hier vermählten der Empfindung Töne
 Sich dem Hauch romantischer Natur. — —
Diese Zauber, wären sie verschwunden?
 Diese Töne, wären sie verhallt?
Nein — der Dichterweihe heilge Stunden
 Regen sich mit ew'ger Geistgewalt
 Und — — ein liebegrüßend Wort erschallt:
„Der Du frühe schon das Große wolltest,
 Wie ich Dich so jung und kühn gesehn,
Hast es nun gethan, so wie Du solltest,
 Und für uns, für Alle, wars geschehn.
  Gebe das Geschick
  Erst und letztes Glück
 Dich Dir selbst des Friedens zu ergehn."

Auch da

„Wo Schiller einst mit sinnigem Entzücken
Dem Schwestergruß der Himmlischen gelauscht“ —
Ertönten leise, heil'ge Harmonieen,
Wie Geistergruß aus fernen Melodieen,
Geheimnißvoll zum heil'gen Saitenspiel.

Ein „patriotisches Still-Leben“ rief:

Sey es schön in andern Zonen,
Hier in Weimar will ich wohnen,
Leben, sterben hier.
Mit den Schatten edler Geister,
In der Nähe großer Meister,
Weimar lob ich mir.
— — Wo vereinen schönre Bande
Fürst und Fürstin mit dem Lande? — —

Das ernste wird aber auch mit Scherz unterbrochen. Der ritterliche Herzog liebt die Jagd, ohne Belästigung der Unterthanen. Ein Knabenlied ruft ihm entgegen:

Kommst, Vater, Du denn von der Jagd nach Haus? Hurrah!
Es guckt Dir ja oben ein Büschgen heraus! Ja! Ja!
Es spielt in der Sonne so grün und auch roth.
Das heißt wohl, der wilde Eber ist todt —? Sasa, Ja Ja, Hurrah.
Schön, schön; Du bist wieder da.

Sanft und liebevoll ist Nr 28. das Lied der Sehnsucht. — Auch die Saale von Jena her nimmt in einem, freundlich eifersüchtigen, Zuruf an die Ilm ihren Antheil:

Zu begrüßen den Helden, der für Germaniens Freyheit
Nun zum drittenmal schon zog das entrüstete Schwerdt.
„Was sie schönes vermögen die alles verschönenden Künste,
Bringen sie heiteren Muths zu dem erfreuenden Fest.
Was sich regt und fühlt, das regt und fühlt sich in Freude,
Was sich freyer bewegt, eilet zu Deinem Gestad. — —
Du bespülst Ihm sein Haus, tränkst seine Gärten und wiegest —
Sey's mit sanftem Geräusch — Ihn in erquickenden Schlaf.
Schöner Beruf! O mögest Du ihn noch lange erfüllen,
Lange noch Zeugin des Glücks solch eines Fürsten zu seyn.

In so vielfachen Weisen erwies sich, was das erhebende Lied der Kunstschule Nr 26. ausspricht:

Und diese Künste, die Du, Herr, gepfleget,
Indeß noch fern sich das Gewitter thürmte,
Ja die Du väterlich im Schoos geheget,
Wenn nah und näher die Verheerung stürmte,
Sie fühlen sich zu ew'gem Dank erreget,

Dem Helden, dessen Arm sie muthig schirmte,
Es heben Farb und Meissel, heben Lettern
Unsterbliches Verdienst Dich zu den Göttern.

Und dies gerade ist der wahre Grund dieses frohen, gerechten Ruhmes, daß in einem Zeitgedräng, wo die Macht sich so leicht verführen ließ, alles Geistige, weil es nicht dem blinden Herrschen fröhnt, niederzuhalten, zu drücken und wo es möglich wäre, zum bloßen Mittel der Gewalt herabzuwürdigen, Weimar und mehrere Sächsische Fürsten der alten Sitte der Ernestinischen Häuser, im Geistigen selbstständige Erhaltung und Erhebung zu suchen, getreuer geblieben sind. In diesem Sinn gelten hier die „Worte der Zeit" aus dem 8. Liede:

Ja, ein Gott ist, der Irdisches hält und lenkt,
Der über den Wolken thronet.
Das Schlimme wird besser als man denkt,
Und das Gute wird doch noch belohnet.
Und durch der Zerstörung grausende Nacht
Bricht endlich die Sonne in ihrer Pracht.

Der Fürst, er ist Gottes Ebenbild;
Ihr sollt ihm gehorchen, Ihn ehren.
Und schlägt er in Kriegsnoth an den Schild,
Ihr umgebt Ihn mit tapfern Gewehren.
Der Fürst ist der Erste in Fried und Krieg,
Und nur mit der Treue gewinnt Ihr den Sieg.

So schließt auch diese Volksfestbeschreibung mit einem trefflichen Landsturmlied; woraus hier noch einige Stellen:

Den Teutschen zieret die Kraft und der Muth,
Er haßt und verfolgt den Tyrannen.
Für die eignen Fürsten vergießt er sein Blut,
Den fremden jagt er von dannen.
Er schlägt und jagt ihn über den Rhein
Und will Herr im eignen Lande seyn.

— Doch Freyheit? Ihr müßt sie durch Tapferkeit,
Durch That und durch Treue bewahren;
Wo Einer für alle den Tod nicht scheut,
Da entweichen der Knechtschaft Gefahren;
Wenn der Einzelne sich zum Ganzen hält,
Um das Ganze ist es dann wohl bestellt.

Drum schließet euch fest an einander an,
Der Landeswehr wackre Gefährten!
Gemeinsinn ziemet dem Biedermann,
Und Lohn wird der Eintracht werden.
Uns alle verknüpft ein heiliges Band,
Die Liebe zum Fürsten und Vaterland.

H. E. G. P.

Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unsrer Zeit. Von Dr. N. T. von Gönner, Ritter des kön. Baier. Civilverdienstordens, Director des Appellationsgerichts, und Mitglied der Gesetzgebungscommission in München. Erlangen, bey Palm. 1815. 291 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des teutschen Bundes. Erste Abtheilung.

Der berühmte Verfasser der vorliegenden Schrift entwickelt in derselben seine Ansichten über die Nothwendigkeit einheimischer neuer Gesetzbücher in den Deutschen Ländern, denen bisher ein allgemeines geschriebenes vaterländisches Recht fehlte. Der Gedankengang der Schrift ist aber durchaus polemisch. Denn sie ist in allen Theilen gegen die Abhandlung Savigny's: vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelb. 1814., gerichtet, und sucht dieselbe von Abschnitt zu Abschnitt in allen Haupt- und Neben-Rücksichten gänzlich zu widerlegen. Natürlich hat dies denn auch auf den Ton des Verf. großen Einfluß gehabt, und die Kenner des Zustandes unsrer Litteratur werden gewiß nicht überrascht seyn, wenn sie finden, daß bey dieser Gelegenheit gegen die historische Schule der ganze Unwillen des Verf. sich lebhafter als jemals geäußert hat.

Als Mitherausgeber unsrer Jahrbücher bin ich nun bey diesem Streit abermals in eben der Verlegenheit, worüber ich früher (Heidelb. Jahrb. 1814. S. 931) klagte, und noch mehr, als damals. Denn durch mich ist hauptsächlich der Streit veranlaßt, und fast alles, was Hr. v. G. gegen meinen, mir sonst so theuren Gegner gesagt hat, stimmt im Wesentlichen mit meinen innigsten Ueberzeugungen überein. Vielfach von dem Verf. gelobt (und wahrlich weit über mein Verdienst!)

stehe ich hier demnach als partheyischer Richter in der Mitte, und ich würde es nicht verantworten können, wenn ich durch irgend ein Urtheil die vorläufige Ansicht der Leser zu bestimmen suchte. Ich muß mich daher auf eine bloße Inhaltsanzeige beschränken, welche auch nur in kurzen Andeutungen zu bestehen braucht. Denn die, welche im Stande sind, diesen großen Streit zu beurtheilen, werden sich doch nicht dazu verstehen, die Arbeit eines solchen Schriftstellers bloß nach den Auszügen eines Andern zu benutzen; und für die Neugier der übrigen Leser sind kurze Andeutungen mehr als hinreichend. Nur über Einen Punkt will ich mich näher erklären, weil ich dabey der Angegriffene bin, und in sofern auf die Billigung aller Leser rechnen kann, wenn ich mich selbst frey und offen meiner eignen Sache annehme.

Die Hauptgedanken des Verf. sind diese. In den Ländern, welche noch keine neuen umfassenden Gesetzbücher haben, ist die Rechtsverfassung höchst mangelhaft, besonders seitdem so manche Länder der Gewalt Eines Regenten unterworfen sind. Ueberall finden wir Verwirrung, Widerstreit und Lücken. Das Römische Recht ist nicht einmal dazu geartet, bey einem einheimischen Gesetzbuch eine subsidiaire Rechtsquelle zu seyn. Denn ungeachtet es in manchen Hinsichten hohe Achtung verdient, so ist es doch durch seine Form als Gesetzbuch unbrauchbar, und in den wichtigsten Lehren voll von fehlerhaften Bestimmungen. Wir bedürfen also neue umfassende, klare, mit gesetzgebender Weisheit gearbeitete Gesetzbücher, und dürfen uns nicht den Gewohnheiten und der Wissenschaft anvertrauen. Denn dadurch kann nie Festigkeit, Klarheit und Vollständigkeit des Rechts, nie eine organische Einheit der Rechtsverfassung geschaffen werden. Unser Zeitalter wird zwar im Fach der Gesetzgebung etwas ganz Untadelhaftes zu vollenden nicht im Stande seyn; aber ein im Ganzen gutes, brauchbares, unsern wesentlichen Bedürfnissen entsprechendes Gesetzbuch abzufassen, dazu fehlt uns gewiß nicht die Fähigkeit, und selbst die Geschichte der drey neuesten Gesetzbücher kann dies beweisen, sofern man nicht an Einzelnheiten hängen bleibt, sondern gewissenhaft prüft, was diese Gesetzbücher im Ganzen dem Volk und den Gerichten genutzt haben. Mit einem solchen Gesetzbuch wird

denn auch der Rechtsunterricht viel einfacher und zweckmäßiger werden, und der ganze Schatz gerichtlicher Erfahrungen zur Vollendung der Rechtsverfassung in vollem Maße benutzt werden können. Daß der Verf. nicht, wie ihm irgendwo ein Laye vorgeworfen hat, darauf ausgeht, das Volk unter den Despotismus eines nüchternen, sogenannten bloßen Vernunftrechtes zu bringen, zeigt die ganze Schrift. Zum Beweise mag hier folgende Stelle wörtlich stehen. „Hr. v. Savigny gehet nun zur Frage über, woher dem Gesetzbuch der Inhalt kommen solle? Mit Grund erklärt er es für eine großsprechende völlig hohle Ansicht, wenn einige behaupten, das allgemeine Vernunftrecht, ohne andere Rücksicht, solle diesen Inhalt bestimmen. Das Recht, das seit Jahrtausenden im Leben wirkte, das die feinsten Verhältnisse des bürgerlichen Wirkens, die mannichfaltigen Formen des Verkehrs berührt, kann nicht aus der Luft gegriffen werden; es bedarf eines festen Bodens, und der Gesetzgeber muß das Buch der Erfahrung aller Zeiten eben sowohl zur Hand nehmen, als diese Erfahrung durch das Vernunftrecht, die Urquelle, läutern."

„Von dieser Erfahrung gibt es drey Arten. 1) Lebendige Erfahrung des reifen Geschäftsmanns, der den Zusammenhang des Gesetzes mit allen Verhältnissen des Lebens kennt, vorhersehend den Nutzen oder Schaden eines Gesetzes für Familienglück, Handel, Verkehr, Landwirthschaft, durch eine geregelte Phantasie und Combinationsgabe einen Ueberblick hat, welcher oft zur Bewunderung hinreißt, und womit er nach Justus Möser dem großen Generale auf dem Schlachtfelde gleicht, der durch seinen Totalblick den Sieg erkämpft, und alle Kriegskünstler zu Schanden macht. Vielseitig sind die Subsidien dieser Erfahrung, ihr kleinster Theil liegt im Gebiete juristischer Technik; Richter und Advokaten erfahren wohl die Lücken und Unvollkommenheiten eines Gesetzes, die Beschwerden in der Anwendung vor Gericht, aber die Wunden, welche ein klares, vollständiges Gesetz außer den Prozessen, dem Handel und der Landwirthschaft schlägt, bleiben ihnen verborgen. Politische und religiöse Verhältnisse, das große Gebiet der Nationalökonomie, Geschichte, Kenntniß des menschlichen

Lebens und Wirkens sind ihre wichtigsten Subsidien. 2) Doctrinelle Erfahrung; von der ersten Morgenröthe der Wissenschaft an verbreitet sich ihr Licht auf das Recht, den Grundstein aller Staaten, von welchem Familienglück, Eigenthum, Leben, Alles abhängt, was den Menschen unter jedem Verhältnisse das wichtigste bleibt; die Werke der Gelehrten bewahren uns auf die kostbaren Erfahrungen von Jahrhunderten und die Fülle van Gedanken großer Männer aller Nationen. Durch sie kam Licht über das Rechtsgebiet, wo vorher kaum Dämmerung war, und dieses Licht kann der Gesetzgeber nicht missen, es diene ihm wie die Leuchte dem Seefahrer, um gefährliche Klippen zu vermeiden, und am sichern Ufer zu landen. 3) Legislative Erfahrung; ich verstehe darunter die Gesetze und Gesetzbücher. Sie sind, besonders die Letzten, gemischter Natur, Doctrin und Erfahrung in sich vereinigend. Als Producte des Nachdenkens gehören sie der Doctrin an, ihr Eintritt in das wirkliche Leben versetzt sie ins Gebiet der Erfahrung, die laut spricht über ihren Werth oder Unwerth, wenn auch alles andere schweigt. Das Experimentiren in Gesetzen ist höchst gefährlich, in der Medicin trifft der Schaden doch nur einige Individuen, in der Legislation verbreitet er sich pestartig über das ganze Volk. Es ist eine mächtige Garantie für ein Gesetz, wenn es bey einer zahlreichen Nation lange Zeit als bewährt befunden wurde, besonders in neuer Zeit und unter eben jenen Verhältnissen, in welchen wir leben. Zugleich dienen sie dem Gesetzgeber in formeller Hinsicht als Muster, die er befolgen oder verbessern kann. Natürlicherweise wendet sich unser Blick zuerst auf die einheimischen Gesetze, die am nächsten liegenden, welche schon in die Nation sich verschmolzen haben, und von welchen Manche in ihre Individualität oder in andere Verhältnisse so tief eingreifen, daß eine Umwälzung des Bestehenden eine allgemeine Verwirrung und Störung hervorbrächte. Zehendrecht und grundherrliches Verhältniß, wo es bestehet, können als Beyspiele gelten. Aber auch die legislativen Producte anderer Staaten sind in jener Erfahrung begriffen; manche Pflanze wächst auf einem andern Boden und in einem andern Klima froher heran, oft wird sie auch in einem Lande sorgfältiger gepflegt, als im

andern. Nur ist Vorsicht im Gebrauche und Kenntniß der Zeiten und Verhältnisse nothwendig, unter welchen solche Gesetze, besonders die älteren, entstanden. So wenig Bedenken obwalten kann, die Nichtigkeitsgründe einer Ehe nach dem Beyspiele anderer Staaten zu bestimmen, so gefährlich wäre es, die Wirkungen einer Ehescheidung hinsichtlich der Wiederverehelichung für katholische Unterthanen nach dem französischen Gesetzbuch zu normiren. Bey einigen Gegenständen, deren Wirkung sich über die Grenzen eines Staats erstreckt, und bey denen die Individualität eines Staats im allgemeinen Verbande der Welt sich verliert, müssen ohnehin die Gesetze anderer Staaten berücksichtiget werden, ein Fall, der bey dem Wechselrecht vorzugsweise eintritt. Unter dem Gesichtspunkt legislativer Erfahrung hat das einheimische bestehende Recht vor andern nur in so weit einen Vorzug, als es entweder individuelle Institute betrifft, die nicht ohne Schaden des Ganzen untergehen könnten, oder als es Bestimmungen enthält, welche ohne Schaden und Inconsequenz beybehalten werden können; dieses abgerechnet, erscheint es bey Abfassung eines neuen Gesetzbuchs nur mit dem Ansehen, welches seine Gründe rechtfertigen, nicht mit der Kraft eines Gesetzes."

Der Eine Hauptpunkt, wogegen ich mich aber, wie gesagt, erklären muß, ist die Behauptung des Verf. (S. 274. 275), daß ein allgemeines Deutsches bürgerliches Gesetzbuch sich nicht denken lasse, weil Deutschland ein bloßer Bundesstaat sey, und die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten es nicht vertrage, von einem Gesetzbuch regiert zu werden, welches von dem Bunde als einer obersten Gewalt ausging. Er begnügt sich also damit, die Hoffnung zu machen, daß einige der größeren Staaten nach Oesterreich und Preußen mit gutem Beyspiel vorangehen, und die übrigen nicht lange zurückbleiben werden. Auf solche Art werde sich nach und nach in den Hauptbestimmungen eine materielle Gleichförmigkeit der Civilgesetzgebungen bilden, wobey dann kleine Abweichungen der Nationalität nicht schaden würden.

Nach den in Deutschland so beliebten, immer mehr aufblühenden Grundsätzen des Territorial-Egoismus läßt sich ge-

gen jene Ideen des Verf. freylich nichts einwenden. Allein die Nation, als Ganzes betrachtet, und in sofern sie die neumodische Souverainität in Ansehung ihrer angeblichen Segnungen nicht anerkennen mag und kann, wird schwerlich jene tröstenden Hoffnungen des Verf. beruhigend finden. Durch zufälliges Zusammentreffen und Nachahmen machte sich ja bey uns nie etwas bedeutend Gutes, und wenn jetzt die Theorie sich mehr, als jemals, für das Princip des Isolirens ausspricht, so wird die Praxis, — welche im Politischen stets noch despotischer und kleinlicher war, als die Theorie, — das Arge schnell zum Aergsten fortbilden. Der Begriff eines bloßen Bundesstaates im schlaffen jetzigen Sinn kann nichts weiter beweisen, als daß ein einzelnes Bundesland in Ansehung der vielen Gegenstände, worüber die Bundesversammlung keine Gewalt hat, sich nicht den Befehlen dieser Versammlung zu unterwerfen braucht. Allein wer wollte es für eine Nichtigkeit und Unmöglichkeit erklären, wenn alle Deutschen Regierungen zusammenträten, und ihre gemeinsame Kraft der Einführung eines gleichförmigen bürgerlichen Rechts widmeten? Die unermeßlichen Vortheile einer solchen gleichförmigen Verfassung hat Herr v. G. in seiner Schrift überall selbst anerkannt und mit lebhaften Farben geschildert. Treffender wäre es also gewesen, wenn Er als ein, für keinen einzelnen Bundesstaat besonders gestimmter Deutscher, philosophirend die rechtliche Einheit dringend empfohlen, und höchstens nur als Kenner der Vergangenheit und Gegenwart hinzugesetzt hätte: unsre Vorschläge und Wünsche werden auch in dieser Hinsicht leere Luftschlösser bleiben. Denn wenige einzelne Deutsche Staaten meynen es ehrlich mit einander, und es läßt sich die Zahl schwerer Opfer gar nicht berechnen, welche noch zu bringen sind, um Deutsche Gesinnungen in der That und Wahrheit allgemeinherrschend zu machen.

Gegen das, was der Verf. über bessere Einrichtung der Academien sagt, und wodurch wir so ziemlich in den französischen Mechanismus kommen würden, hätte Rec. auch noch viel zu erinnern. Allein alles, was über diese Sache gesagt werden kann, ist so allgemein bekannt, daß man genug thut, wenn man sich bloß auf die früheren Acten bezieht.

A. F. J. Thibaut.

De pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate commentatio philologico-critica. Scripsit Guil. Gesenius, Theol. Doct. et in univ. lit. Frider. P. O. Hal. impens. libr. Renger 1815. 66 S. gr. 4.

Diese (auf Veranlassung der dem Verf. ertheilten theologischen-Doctorwürde geschriebene) Abhandlung gewährt die im Fach der alttestamentlichen Kritik seltene Befriedigung, eine lang geführte streitige Untersuchung endlich entschieden und beseitigt zu sehen. Künftig kann nur noch derjenige, dem Vorurtheile mehr gelten, als klare und handgreifliche Gründe, das Alter und die kritische Vortrefflichkeit des Samaritanischen Pentateuchs rühmen. Daß dieses noch geschehen werde, zweifeln wir nicht; kühn aber behaupten wir, daß nach dieser Schrift nichts mehr aufgestellt werden kann, wodurch die Untersuchung wesentlich und bedeutend verändert würde, es müßten denn bisher unbekannte, kaum zu ahnende historische Quellen eröffnet werden.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Erster Theil: de origine, antiquitate et conformatione codicis textusque Samaritani. Zuerst prüft und widerlegt der Verf. die Meynung derer, welche nach Jo. Morinus den Ursprung dieser Recension des Pentateuchs in die Zeit des Abfalls der zehn Stämme hinaufsetzen. Der von dem angeblich zwischen beyden Reichen bestandenen Nationalhaß hergenommene Beweisgrund war schon von Vater und de Wette hinreichend entkräftet. Sehr passend ist die Bemerkung gegen Bertholdt, daß die Samaritaner, welche das gesetzgeberische Ansehen Mosis anerkannten, durch Annahme des Pentateuchs von den Juden sich gegen diese nichts vergaben. Es waren nicht jüdische Gesetze, die sie auf diese Weise annahmen, sondern die alten Mosaischen, die sie bisher, zum Theil wenigstens, nach mündlicher Ueberlieferung, befolgt hatten. Den daraus abgeleiteten zweyten Beweisgrund, daß man nur so erklären könne, warum der Samaritaner keine andern Bücher des A. T. angenommen, schlägt der Verf. vollkommen dadurch nieder, daß er zeigt, daß die Samaritaner die Propheten und heiligen Männer der Juden nach Moses und Josua, wie David und Salomo, verwerfen und verachten, worin er mit Recht eine alte, der Secte

von jeher eigenthümliche (an sich auch ganz natürliche) Ansicht findet. Wie hätten sie auch die historischen und prophetischen Bücher und die Psalmen annehmen können, welche so voll vom Lobe Jerusalems und des dasigen Tempels sind? Uebrigens reicht schon allein die viel grössere Heiligkeit des Pentateuchs hin, zu erklären, warum sie diesen allein annahmen. Die Bereitwilligkeit der Samaritaner, sich an den Cultus der Juden anzuschließen (Esra 4, 1 f.), nimmt der Verf. mit de Wette eher für ein Zeichen, daß sie noch keinen fest regulirten Cultus, mithin auch kein Ritual-Gesetzbuch hatten. Was endlich den Grund betrifft, den einige aus der eigenthümlichen Schrift der Samaritaner hernehmen: so hat man sich eigentlich nicht klar gedacht, was man damit will. Denn die Samaritanische Schrift kann nicht für die althebräische, vor dem Exil übliche, gehalten werden. Uebrigens ist es so wenig unwahrscheinlich, daß die Samaritaner den Pentateuch in ihre Schrift umgeschrieben haben, daß es vielmehr ihrer heutigen Sitte, das Arabische mit ihren Charakteren zu schreiben, ganz gemäß ist. So hätten also die Samaritaner wohl den Pentateuch von den Juden in der Zeit zwischen dem Abfall der zehn Stämme und dem Exil annehmen können, wenn er damals vorhanden gewesen wäre. Der Verf. zeigt nun aber, zum Theil mit neuen Gründen, daß der Pentateuch erst zur Zeit des Exils gesammelt und abgefaßt seyn kann, wobey mit Recht auf 5. Mos. 33, 7. und 8—11. ein großes Gewicht gelegt wird. Um diese Zeit haben jedoch die Samaritaner den Pentateuch wahrscheinlich nicht erhalten, besonders aus dem Grunde, weil sie noch immer keinen gesetzlichen Cultus hatten. Der schicklichste Zeitpunkt unstreitig war dafür der Uebergang des Priesters Manasse, welchen Josephus unter die Regierung des Darius Codomannus setzt. Die zu den Samaritanern übergehenden, und ihren Cultus einrichtenden Priester brachten wahrscheinlich ihr Gesetzbuch mit sich. Das Stillschweigen des Josephus kann eine sonst wahrscheinliche Sache nicht umstoßen; er ist zu kurz in dieser Erzählung (und wahrscheinlich reflectirte er gar nicht über den Ursprung des Samaritanischen Pentateuchs). Man hat dagegen eingewandt, Manasse werde nicht ein Gesetzbuch mitgebracht haben, in

welchem die Ehen mit Ausländerinnen verboten waren; aber leicht mochten die das Gesetz allein auslegenden Priester dagegen sich durch eine, wenn auch willkührliche, Erklärung schützen, wie sie denn zu Gunsten der neuen Secte den Text nicht nur willkührlich erklärt, sondern auch geändert haben. (Wir fragen aber, ob denn überhaupt das Verbot der Ehen mit Cananiterinnen mit Recht auf die mit Samaritanerinnen ausgedehnt worden sey? Zudem betrachteten sich die Samaritaner als Hebräische Abkömmlinge, und ihre Vermischung mit Assyrischen Colonisten war wohl nicht schlimmer anzusehen, als die Naturalisation so mancher Cananiter in den älteren Zeiten. Nur die Pedanterey eines Esra und Nehemia konnte sie so schlimm ansehen.) Leichter erklärt sich auch der Ursprung jener Corruption des Textes zu Gunsten des Samaritanischen Cultus in der berühmten Stelle 5. Mos. 27, 4., wenn der Pentateuch zugleich mit dem neuen Cultus eingeführt wurde. Doch will der vorsichtige Verf. nur behaupten, daß dieser Zeitpunkt der schicklichste dazu war, nicht, daß damals die Einführung wirklich geschehen sey; nur soviel sey gewiß, daß sie in die Zeit vom Exil bis zum Uebergang des Manasse gesetzt werden müsse. Hierauf untersucht er das Verhältniß des Samaritanischen Textes zum Text der LXX. Bekanntlich stimmen beyde in mehr als tausend Stellen überein, und man hat zur Erklärung dieser Erscheinung verschiedene Hypothesen aufgestellt. Hassencamp und Eichhorn nahmen an, die Alexandriner hätten aus einem Samaritanischen Codex übersetzt. Zum Beweis dessen berief man sich auf das Zeugniß des Origines und Hieronymus, daß in etlichen alten Exemplaren der LXX. der Name Jehova mit althebräischen Buchstaben geschrieben sey, worunter sie die Samaritanischen verstanden. Allein wir wissen aus einer andern Stelle des Hieronymus, daß dieser so geschriebene Name von Unkundigen IIIII, πιπι gelesen worden, was allein auf etwas ungewöhnliche und veraltete Charakteren des Quadratalphabets deutet. Die Abweichungen der LXX. vom Hebräischen Text, die sich auf Buchstabenverwechselung nach dem Samaritanischen Alphabet gründen sollen, sind bey weitem noch nicht als solche hinlänglich erwiesen (von den dafür angeführten Beyspielen gesteht Eichhorn selbst, daß

sie „gewählter“ seyn sollten; um aber besser auszuwählen, müßten erst dergleichen vorhanden seyn). Der Verf., der den ganzen Samaritanischen Text in kritischer Hinsicht durchgegangen, hat dergleichen nicht gefunden. Buchstabenverwechselungen sind überhaupt bey den LXX. seltener, als man gewöhnlich annimmt, und wo sie vorkommen, lassen sie sich aus dem Quadratalphabet erklären. Die Eichhornische Annahme, daß Alexandrinische Samaritaner die Urheber der Griechischen Uebersetzung des Pentateuchs seyen, erklärt der Verf. mit Recht für ganz unwahrscheinlich, wozu noch kommt, daß wir noch Fragmente einer Samaritanisch-Griechischen Version haben, welche von der Alexandrinischen verschieden ist. Andere haben angenommen, daß die Verwandtschaft des Samaritanischen und Alexandrinisch-Griechischen Pentateuchs durch Interpretation entstanden sey. Dagegen spricht aber vorzüglich außer andern Gründen die Uebereinstimmung in ganz geringen Dingen, wie im fehlenden oder hinzugesetzten ו. Es bleibt also nichts weiter übrig anzunehmen, als daß die Alexandrinische Version und der Samaritanische Text aus Abschriften geflossen sind, welche eine von den späterhin unter den Juden allgemein recipirten verschiedene Recension enthielten, daß aber der Samaritanische Text hinterher noch allerley unkritische Bearbeitungen und Aenderungen erfahren hat. Verschiedene Recensionen eines und desselben Buchs hat es bey den Hebräern gewiß gegeben, wie wir an einigen Psalmen, an den in der Chronik wiederkehrenden Stücken der. Bb. Sam. und der Könige und am Jeremia sehen. Die Urheber der Alexandrinisch-Samaritanischen Recension hatten besonders Leichtigkeit und Deutlichkeit des Textes zum Zweck. In dieser Art fuhr man bey den Samaritanern zu recensiren fort, und erlaubte sich noch überdies Samaritanismen in Sache und Sprache.

Sonach muß der Verf. annehmen, daß der cod. sam. aus Jüdischen Exemplaren um Alexanders Zeit abgeschrieben worden sey. Da damals schon das Quadratalphabet eingeführt war, so tritt er denen bey, welche behauptet haben, er sey aus Exemplaren mit Quadratschrift abgeschrieben; nun ist die Frage: finden sich in diesem Codex Varianten, die sich aus Verwechselung der in dieser Schrift ähnlichen Buchstaben er-

klären lassen? St. Morinus erklärte bekanntlich den größten Theil der Samaritanischen Varianten auf diese Weise. Rechnet man ab, was nur die Partheysucht gesehen hat, so kommt Alles auf folgendes zurück. Am häufigsten sind außer Buchstabenverwechselungen, die nur im Samaritanischen Alphabet möglich, aber offenbar neuer und nicht in allen Codd. befindlich sind, die Verwechselungen der Buchstaben ד und ר, ו und י, ה und ח, erstere theils in der Alexandrinisch-Samaritanischen und Samaritanischen Recension zugleich, theils in der Samaritanischen allein, letztere in der Samaritanischen allein. Dieses stimmt nun vortrefflich zu der Annahme des Verf. Die beyden Texten gemeinschaftlichen Fehler entstanden in der ursprünglichen Alexandrinisch-Samaritanischen Recension, die dem Samaritanischen Text eigenen, beym Umschreiben in die Samaritanische Schrift, und zwar alle nach dem Quadratalphabet. Andere Fehler entstanden späterhin bey den Samaritanern nach dem Samaritanischen Alphabet durch die Nachlässigkeit der Abschreiber.

Es folgt nun eine Angabe und Beurtheilung der kritischen Denkmäler des Samaritanischen Textes, die wir, als nichts Neues enthaltend, übergehen, um den zweyten Theil de textus Samaritani indole et auctoritate critica näher zu beleuchten. Um das Urtheil über die kritische Autorität des Cod. sam. festzustellen, hat der Verf. die Lesarten desselben zuerst durchgängig und vollständig geprüft, und nach ihrem Charakter in Classen geordnet; und es zeigt sich als Resultat, daß nicht bloß der größte Theil derselben (was schon Eichhorn zugab), sondern fast alle, unkritische Aenderungen des Textes, und ohne Werth für die Kritik sind.

Erste Classe. Grammatische Aenderungen. Der Samaritaner sucht alles Schwierige und Ungewöhnliche in der Orthographie, Formation und Syntax wegzuschaffen. Er supplirt die fehlenden Lesemütter, verwandelt die apokopirte Form des Futurums in die gewöhnliche, ändert die communia in masculina oder feminina, verwandelt den infinit. absolut. in das verb. finit. u. dgl. m. Zweyte Classe. Aufgenommene Glossen, wodurch Sprachschwierigkeiten und Undeutlichkeiten entfernt werden. Z. B. 1. Mos. 13. 18. statt ויאהל אברם

. Abraham brach auf, liest der Samaritaner die ganz oberflächliche Glosse וילך er zog. 1. Mos. 24, 20. statt יְתָעַר sie goß aus ותורד, eine aus V. 18. 46. genommene Erklärung des selteneren Wortes, die aber offenbar falsch ist, da das Wort in diesen andern Stellen nur niedersetzen heißt, und sonst bloß vom Herabsenden des Regens gebraucht wird. 1. Mos. 24, 55. statt ימים או עשור. LXX. ἡμέρας ὡσεὶ δέκα, nach einer bey den Juden üblichen, aber falsch verstandenen Erklärung: ימים או חדש. Andere Beyspiele mag man bey dem Verf. selbst nachsehen. Dritte Classe. Conjectural-Aenderungen zur Hebung von wirklichen oder scheinbaren Schwierigkeiten des Textes, z. B. 1. Mos. 47, 21. statt הֶעֱבִיר er versetzte (das Volk) הֶעֱבִיד LXX. κατεδουλώσατο. 49, 10. statt מבין רגליו — מבין דגליו, welches einen leichtern, demungeachtet verwerflichen Sinn gibt. 2. Mos. 15, 1. statt אָשִׁירָה לַיהוָה כִּי גָאֹה גָּאָה liest der Sam. אָשִׁירוּ לַיי כִּי גוֹי גָּאָה, beydes eine höchst unglückliche Conjectur, der Hebräischen Sprache fremd. 4. Mos. 11, 25. statt לא יספו hat die Samart. Lesart: וְלֹא יֵאָסְפוּ mehrern neuern Auslegern gefallen, und auch Rec. hat sie sonst der Hebräischen vorgezogen. Jetzt aber zweifeln wir mit dem Verf. nicht, daß sie eine unstatthafte Conjectur ist. 5. Mos. 33, 6 hat der Sam. der schwierigen Stelle: Es lebe Ruben und sterbe nicht ויהי מתיו מספר durch die Conjectur zu helfen gesucht ויהי מֵאִתּוֹ מספר, es bleibt aber dieselbe Schwierigkeit, denn מספר heißt immer geringe Zahl. Der Verf. erklärt die Stelle mit J. H. Michaelis so, daß er die Verneinung aus dem vorigen Hemistich wiederholt. Vierte Classe. Verbesserungen oder Ergänzungen aus Parallelstellen. Erstere ändern gewöhnlich den Sinn nicht; Beyspiel einer Sinnesänderung ist 1. Mos. 36, 2. 14. Am häufigsten sind Zusätze, wovon die kleineren sich oft auch bey den LXX. finden, z. B. 1. Mos. 1, 15. um zu leuchten auf Erden aus V. 17. Cp. 11, 8. und einen Thurm aus V. 4. Fünfte Classe. Größere Zusätze aus Parallel-

stellen, welche dem Sam. Text allein eigen sind. Was als vorher von Mose gesagt und gethan erwähnt wird, das wird auch mit denselben Worten vorher ausdrücklich angeführt, und was von Gott befohlen wird, das wird auch, wenn es Mose ausführt, mit denselben Worten wiederholt. Diese Zusätze wagte selbst Morinus nicht ganz zu vertheidigen, in neuerer Zeit aber haben ihnen Houbigant und Kennikot, und selbst zuweilen Geddes, das Wort geredet. Sie verrathen sich aber zum Theil sehr bestimmt durch die Unschicklichkeit ihrer Stelle und durch Sprachfehler. So liest man in dem nach 1. Mos. 28, 5. eingeschobenen Zusatz אישות statt נָשִׁים, ein dem ächten Hebraismus fremdes Wort. Die Ursache, warum die Samaritaner diese Einschiebsel aufgenommen, findet der Verf. mit Recht in dem Bestreben, das sich in der ganzen Samaritanischen Recension zeigt, den Text deutlicher, fließender und vollständiger zu machen. Origenes kannte schon einen dieser Zusätze: ihr Ursprung fällt daher in die Zeit zwischen die Abfassung der Alexandrinischen Version und die Zeit des Origenes. Sechste Classe. Textveränderungen aus Vermuthung, da wo der Sinn deutlich, die Sache aber nach der Meynung der Samaritanischen Kritiker Schwierigkeit zu haben schien. Dahin gehört die Aenderung der Chronologie der beyden Stammtafeln 1. Mos. 5. und 11, 10—26. Bey der ersten folgt die Alexandrinische Recension dem Grundsatz, daß kein Patriarch den erstgebornen Sohn vor dem 150 Jahr seines Alters gezeugt habe, und setzt daher da, wo der Hebräische Text diesem Grundsatz nicht entspricht, 100 Jahr zum Zeugungsjahr hinzu, welche sie dann der übrigen Summe der Lebensjahre abzieht; die Samaritanischen Kritiker dagegen nehmen an, keiner habe nach dem 150. Jahre den Erstgebornen zeugen können und ändern darnach. Der Alexandriner stimmt mit dem Hebräischen Text in der ganzen Summe der Lebensjahre überein, der Samaritaner aber nicht. Anders verfahren beyde in der zweyten Stammtafel; es bedarf aber des Beweises nicht, daß die Hebräische Chronologie den Vorzug verdient. Dasselbe ist heutiges Tages auch von der Stelle 2. Mos. 12, 40. anerkannt. Auf den ersten Anblick verwerf-

lich ist die Aenderung 1. Mos. 2, 2. und Gott vollendete am sechsten Tage, ob sie gleich den Beyfall neuerer Kritiker erhalten hat, wogegen sich der Verf. gründlich erklärt. Noch gehören dahin die Aenderungen in den Stellen 1. Mos. 29, 3., 2. Mos. 24, 10. f., in welcher letztern Stelle der Samaritaner, wie die LXX, daran Anstoß fand, daß die siebenzig Aeltesten Gott gescheut haben sollten. Er änderte ויחיו in ויאחזו adhaeserunt, die LXX. übersetzten καὶ ὤφθησαν (וַיֵּחָזוּ), beydes höchst willkührlich und verwerflich.

Siebente Classe. Aenderungen des Textes nach dem Samaritanismus, worauf man zum Verwundern wenig aufmerksam gewesen ist. Erläuternd ist dabey sehr die Vergleichung der Samaritanischen Briefe, welche zwar Hebräisch geschrieben sind, aber mit Chaldaismen, Samaritanismen und Arabismen (letztere nach der Arabischen Vulgärsprache) angefüllt sind. Der Vf. hat sich in diesem Stück der Untersuchung ein besonderes Verdienst erworben. Zu den Samaritanismen in der Orthographie gehört die Verwechselung der Gutturalbuchstaben, worauf die Kritiker noch am meisten aufmerksam gewesen sind, und die Buchstaben אהוי, z. B. לה statt לא. Statt פי mein Mund wird beständig פיי geschrieben, worin der Verf. einen Arabismus aufzeigt. Zu merken ist besonders noch das Zusammenschreiben zweyer Worte in eins, z. B. אלארצך in dein Land, ähnlich der Syrischen Schreibart ברנשא Menschensohn. In der Formation des pronomen kommen die Samaritanismen אתי du (fem.), אתין ihr und andere, auch der Chaldaismus נה = נא statt נו, vor. Von Verbalformen: צחקתי statt צָחַקְתְּ, קְטִיל statt קָטוֹל, Aphel statt Hiphil, die plena scriptio der verba ע"ו im praeterit. und partic., י statt ה im infin. fut. und partic. der verba לה, z. B. אודי statt אוֹדֶה, עשי statt עֹשֶׂה. Von Nominalformen: קריב statt קָרוֹב, רגלאי statt רַגְלִי Fußgänger, statt את not. accus. zuweilen יָת. Es folgt ein reicher Catalog von Wörtern, die nach dem Chaldaismus und Samaritanismus gemodelt sind, wobey der Verf. eben so viel Sorgfalt als

Sprachkenntniß, besonders aber eine genaue Bekanntschaft mit der Sam. Uebersetzung zeigt. *Achte Classe.* Lesarten, welche der Theologie, Hermeneutik und dem Cultus der Samaritaner angemessen sind. Im Monotheismus sind die Samaritaner sehr streng. Daher änderten sie den Plural, mit dem an vier Stellen אלהים construirt ist, in den Singular. Ein ähnliches Verfahren beobachtet, dem Geist der spätern Zeit gemäß, der Chronist bey der Stelle 2. Sam. 7, 23., und der Verf. des Buchs Nehem. (9, 18.) bey der Stelle 2. Mos. 32, 4. 8. Sorgfältig schafft der Sam. die Anthropomorphismen und Anthropopathismen weg, wie es auch Abusaid in seiner Uebersetzung thut. Bekannt ist, daß wo im Hebräischen Text Gott selbst erscheint, die Samaritaner den Engel Gottes substituiren. Hieher gehört auch die Aenderung 4. Mos. 25, 4. Im Hebräischen Text heißt es: *nimm alle Häupter des Volks und hänge sie auf* ꝛc. Um diesen grausamen und ungerechten Befehl von Gott abzuwenden, corrigirt der Sam. nach dem folgenden Vers, wo bloß befohlen wird, die dem Baal Peer anhangenden zu tödten. Aus Verehrung gegen die Patriarchen und Moses änderte er 1. Mos. 49, 7. אָרוּר אַפָּם *verflucht sey ihr Zorn*, in אדיר אפם *herrlich ist ihr Zorn*, und aus Nationalhaß gegen Juda und Benjamin den Ehrentitel Benjamins יְדִיד יְהוָֹה 5. Mos. 33, 12. in יד יָד, יהוה ישכן *manus, manus Dei habitare facit* sc. eum. Aehnlich den Masorethen, substituirt der Samaritaner auch den obscönen Wörtern anständigere, nur daß jene sie nicht in den Text zogen. Die wichtigste und bekannteste Interpolation ist in der Stelle 5. Mos. 27, 4., welche als solche heutzutage allgemein anerkannt wird.

Außer diesen unkritischen Lesarten enthält der Cod. Sam. noch einige wenige Varianten, welche die Prüfung des Kritikers verdienen. Dahin zählt der Verf. die Lesart 1. Mos. 4, 8. *laß uns aufs Feld gehen*, und unterstützt sie, außer den exegetischen Gründen, durch die Parallelstelle 1. Sam. 20, 11., wodurch aber nichts bewiesen wird, als daß sie passend ist, was ohnehin nicht wohl geläugnet werden kann. Der Verdacht, daß der Samaritaner hier gebessert haben könne, ist gegründet;

und es fragt sich nur, ob die Hebräische kürzere und schwierigere Lesart, welche schon deswegen ein Vorurtheil für sich hat, schlechterdings keinen Sinn gebe. Daß ויאמר nicht so viel heißen könne als וידבר, ist selbst nach dem, was der Verf. bemerkt, für uns noch nicht entschieden, nimmt man nun noch ein Hysteronproteron an und ordnet den Text so: und als sie auf dem Felde waren, redete Kain mit seinem Bruder Abel, und erhob sich wider ihn ꝛc., so ist der Sinn ganz plan. Eher können wir dem Verf. beystimmen in der Vertheidigung der Lesart 1. Mos. 22, 13. אחד statt אַחַר, welche auch durch jüdische Codd. bestätigt wird. Die Lesart 1. Mos. 49, 14. חמור גרים versteht der Verf. nicht mit der Samarit. Uebersetzung, der die Kritiker gefolgt sind, nach der Punktation ח׳ גֵּרִים asinus peregrinorum, sondern liest sie ח׳ גְּרִים, welches er nach dem Arab. in der Bedeutung osseus, robustus nimmt. Aber denselben Sinn gibt der Hebräische Text auch, und der Samaritaner konnte eben nach diesem Arabismus ändern, womit wohl widerlegt ist, was der Verf. sagt: Cur Samaritani גרים substituerint pro גרם, causa apparet nulla. Auch der Lesart 1. Mos. 14, 24. וידק statt des harten וירק, vom Aramäischen דוק zählen, ist der Verf. günstig: sie scheint uns nur zu leicht und als eine Aenderung nach dem Aramäischen verdächtig zu seyn. So wären es also vier allenfalls ächt kritische Lesarten, welche dieser von so vielen so gefeyerte Codex darböte. Der Verf. will nicht absprechend behaupten, daß sich nicht noch eine oder die andere Lesart dieser Art finden lasse; aber viele würden es nicht seyn. Ein kritisches Denkmal von diesem Charakter, von dieser geringen kritischen Brauchbarkeit, kann schwerlich höher hinaufgesetzt werden, als wir nach anderweitigen Gründen zu thun berechtigt sind. Und so stimmt in dieser schönen Untersuchung des Verf. alles vortrefflich zusammen, und wir wünschen nur, daß die Freunde dieses Codex nicht länger vor der Wahrheit die Augen verschließen mögen.

W. W.

No. 41. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum edidit Ludovicus Doederlein, Philosophiae Doctor. Sulzbach bey Seidel. 1814. 110 S. gr. 8.

Nach einer kurzen, aber scharfgezeichneten Uebersicht dessen, was seit Canters Zeiten für die Kritik und Erklärung des Sophokles geleistet worden, stellt der junge hoffnungsvolle Verf., der sich schon in den actis philologorum Monacensium vor einigen Jahren das gelehrte Bürgerrecht erwarb, die Verpflichtungen eines künftigen Herausgebers auf, die wir mit seinen eigenen Worten hersetzen: Editori (S. 10) Sophoclis haec quatuor prae caeteris, ut mihi videtur, agenda sunt; primum ut textum a conjecturis inutilibus liberet: deinde ut audaciores locorum vere corruptorum mutationes ejiciat substituatque leniores; postremo ut codices quam plurimos emendando textui adhibeat; denique ut accuratiorem distinctionem quoad metrum et quoad sensum versibus reddat. Schon diese Foderungen aus dem Munde eines so jungen Gelehrten müssen seinem Unternehmen, dem er zum mindesten zehn volle Jahre zu widmen, freywillig verspricht, ein großes Vertraun erwecken. Erhöht wird dieses, wenn wir auf Stellen, wie folgende, stoßen: unde ingens ista emendationum moles? Inde, opinor, quod editores suam ipsorum linguae scientiam Sophocli intrudere malebant, quam ejus linguam perdiscere. Nam qui Sophoclem edere aggreditur (nec vero dubito, quin idem de omnibus scriptorum veterum interpretibus debeat praedicari) eum oportet, ut paene memoriter cunctas ejus fabulas secum recitare calleat; quippe id solum est ediscere. Atque ita fere semper Sophocles sui ipsius et vindex et sospitator et interpres deprehenditur etc. Daß dies keine leere Worte seyn, davon gibt die Abhandlung selbst einen schönen Beweis,

und dem Verf. ist keine Gunst, sondern bloß sein Recht wiederfahren, wenn ihn bereits drey Männer von hohem litterarischem Range mit Auszeichnung beurtheilt haben. Besonders erfreulich ist es, S. 11 zu lesen, daß Hr. Döderlein nicht bloß als Kritiker den Sophokles zu behandeln gedenkt, sondern auch als Ausleger, und ihn aus der Geschichte, der Geographie, und besonders aus der Mythologie erläutern zu wollen verspricht. Davon enthält nun freylich das vorliegende Specimen noch nichts; aber wäre es auch nicht unbillig, schon jetzt Früchte zu fodern, die noch einer langen Zeitigung bedürfen? Wir wollen vielmehr das Geleistete mit Dank annehmen.

Das Werk zerfällt in vier Kapitel, von denen sich das erste damit beschäftigt, einzelne Stellen vom Verdacht eines Verderbnisses freyzusprechen. Den Anfang macht Trach. 54:

> Πῶς παισὶ μὲν τοσοῖςδε πληθύεις, ἀτὰρ
> ἀνδρὸς κατὰ ζήτησιν οὐ πέμπεις τινά,
> μάλιστα δ', ὅνπερ εἰκὸς, Ὕλλον, εἰ πατρὸς
> νέμοι τιν' ὤραν τοῦ καλῶς πράσσειν, δοκεῖν.

Hr. Döderlein übersetzt: maxime vero Hyllum, quem, ut mihi videtur, fas est ire, si quidem paternae felicitatis aliquam curam gerit, und hebt alle gegen das absolute δοκεῖν, gegen die Fügung der beyden Genitive, und gegen den Uebelklang der beyden Infinitive, am lautesten von Erfurdt ausgesprochenen Zweifel so gründlich, und, bis auf die misverstandene Stelle aus Aesch. Eumen. 181, wo statt σπέρματος nicht zum besten σπερμάτων gelesen wird, mit so passenden Beweisen, daß wir in der That nichts einzuwenden wüßten, wenn nur δοκεῖν eine für die Auslegung bequemere Stelle hätte. So am Schlusse der Periode kann es nur mit Zwange zu ὅνπερ εἰκὸς gezogen werden, und Asts Vorschlag, es mit εἰ νέμοι zu verbinden, möchte immer noch leichter und annehmlicher dünken. Rec. hält sich an Hermans Aenderung τοῦ κακῶς πράσσειν δοκεῖν, „wenn es dem Hyllos nicht gleichgültig ist, daß es seinem Vater wohl scheine." — Sehr gut wird Trach. 178 die alte Lesart πρὸς χαρὰν geschützt, die aus bloßer Sucht, alles über einen Leisten zu schlagen, in πρὸς χάριν verwandelt wurde. — Trach. 660—663:

τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ
συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός.

Hr. D. glaubt nichts ändern zu dürfen, als θηρὸς in θείματος, was doch wohl schwerlich vom Kentauren gesagt werden kann, und völlig unnöthig ist, sobald wir in der Gegenstrophe statt ἀμέραν mit Ahlwardt ἆμαρ schreiben. Πειθὼ nimmt er für überredendes Kleid, nach einer kühnen, aber dem Sophokles gar nicht ungewöhnlichen Metapher, der außerdem El. 1394. αἷμα für μάχαιρα braucht, worauf sich Hr. D. mit Recht beruft, ohne sich durch Hermanns Widerspruch zu Ant. 416 irren zu lassen. Er übersetzt vi unctae vestis persuasoris mitigatus secundum semiferi oraculum. Aber συγκραθεὶς in der Bedeutung mitigatus dünkt uns unerwiesen, und weit Sophokleischer die Bedeutung, zu der Passow, Musäos S. 172, so treffliche Beyspiele gesammelt hat, die noch durch Soph. El. 600. 1485. Tyr. 113, 303 u. s. w. vermehrt werden können. Demnach möchte die alte Uebersetzung, hac unctili suadela implicitus, wie wunderlich sie lauten mag, das Wahre enthalten. Daß Hr. Död. Hermanns Zumuthung, συγκραθεὶς ἐπὶ θηρὸς προφάσει παγχρίστῳ τᾶς πειθοῦς zu construiren, Gehör geben sollte, kann Rec. weder wünschen, noch glauben. — Trach. 988 seq. βλεφάρων θ' ὕπνον; ist richtig wiederhergestellt, und gut durch Seidler (d. dochm. p. 80) vertheidigt; auch der Personenwechsel schützt die kurze Sylbe. Daß aber anapästische Verse, wie:

καὶ πῶς Ἀχιλεὺς λέκτρ' ἀμπλακὼν
ἀλλ' εἰ κρυπτὸν λόχον εἰςπεσὼν,

die unstreitig verdorben sind, als metrisch richtig vertheidigt werden, dies hat Seidler nicht zu verantworten. Gleich darauf wird gut gelesen:

ΤΑΛ. οὐ γὰρ ἔχω, πῶς
στέρξαιμι, κακὸν τόδε λεύσσων,

nach Ausmerzung des verstörenden ἄν, und στέργειν durch quietum esse übersetzt, was, wo nicht dem Buchstaben, doch dem Sinne nach, richtig ist. — El. 1276:

μή μ' ἀποστερήσῃς
τῶν σῶν προσώπων ἀδονὰν μεθέσθαι.

Porsons ἀδονᾶν, das zu willfährige Aufnahme fand, wird mit Recht verworfen, mit Zuziehung von Aesch. Suppl. 848; nur der Grund, warum Hr. D. ἡδονὰν schreiben will, ist nichtig. Eben so glücklich wird Oed. Tyr. 413 das von Br. gemishandelte σὺ καὶ δέδορκας κοὺ βλέπεις vertheidigt, und gezeigt, daß in der Lebhaftigkeit der Rede oft ein bloßes καὶ gesetzt werde, wo der kalte Verstand noch den Begriff von ὅμως würde zugefügt haben. Denn so glauben wir den Verf. verstehn zu müssen. Oed. Tyr. 1519:

γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἀπ' οἴκων —

So liest Hr. D. und erklärt γῆς durch ἐκ γῆς, was aber nicht aus Eur. Hipp. 1148, wo ἐκ ausdrücklich dabey steht, zu erweisen ist. Bey Gelegenheit wird Oed. Col. 668 τὰ κράτιστα γᾶς sehr gut, wie uns dünkt, mit unserm das Beste auf der Welt verglichen. So gebraucht der Römer sein rerum, z. B. in dem Horazischen quid agis, dulcissime rerum? Electra 922 aber hat mit jener Redensart gar nichts gemein. — Phil. 684 wird die Lesart ὃς οὔτ' ἔρξας τιν' οὔτε νοσφίσας gut vertheidigt, und sowohl diesem als dem vorigen Verse eine bessere Abtheilung gegeben. Wie ὄλλυθ' ὧδ' ἀναξίως, welches als richtig anerkannt wird, mit dem Verse der Gegenstrophe in Einklang zu bringen sey, übergeht Hr. Död. mit Stillschweigen. Aber eine vollständige Anordnung der Strophe lag auch vorerst nicht in seinem Plan. Ueberzeugt sind wir, daß er in seiner künftigen Ausgabe Ahlwardts treffliche Abtheilung der drey letzten Zeilen von πῶς ποτε an aufnehmen wird. Eben so einverstanden ist Rec. mit dem, was über Oed. Col. 1211 — 1214 gesagt ist, und mit der Vertheidigung von Antig. 661 — 671, wiewohl in diesen Abschnitten einiges enthalten ist, dem er seine Beystimmung versagen muß, z. B. die Erklärung von Antig. 1248:

κοὐδὲν παρήσω τῆς ἀληθείας ἔπος.

Hr. D. construirt οὐδὲν ἔπος ἥσω παρὰ τῆς ἀληθείας, nullum verbum praeter veritatem (an der Wahrheit vorbey)

eloquar. Ferner geben wir Hrn. D. Recht, daß Ant. 1167 πάρα nicht mit Br. in περᾷ verwandelt werden dürfe. Aber durchaus verwerflich dünkt uns, was über Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις Antig. 782 gesagt ist, und Phil. 425 über:

Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅςπερ ἦν μόνος.

Dies glaubt Hr. D. aus Arist. Plut. 35:

τὸν δ' υἱόν, ὅςπερ ὢν μόνος μοι τυγχάνει,

vertheidigen zu können. Die grammatische Aechtheit jener Phrase wird hierdurch allerdings erwiesen; aber die hat, unseres Wissens, noch keiner in Zweifel gezogen. Hr. Död. hätte zeigen sollen, daß der Zusammenhang die handschriftliche Lesart dulde. Nimm er μόνος für einzig, so fragt sich, mit welchem Rechte Antilochos der einzige Sohn des Nestor könne genannt werden. Uebersetzt er aber unice dilectus, eine sehr zweifelhafte Bedeutung, die Rec. ehemals mit dem Aeschylischen μονογενὲς τέκνον πατρὶ (Agam. 907) belegen zu können wähnte, so ist offenbar jene Aristophanische Stelle ganz dagegen. Rec. sieht keinen Ausweg, als den die Musgrav. Emendation ὃς πυρῆν darbietet, zu der sich auch Br. in der neuesten Ausgabe geflüchtet hat. — Zur anderen Stelle wird bemerkt: nihil obstat, quominus κτήματα de divitiis, et divitias iterum de divitibus interpretemur — — — Atque hoc quidem praeclare sequentibus oppositum est: Amor, qui ferocius opulentos et potentes ad libidinem proripis, sed mitibus mitis insides puellis. Hier werden ganz unvermerkt dem Begriffe reich die Begriffe stark und kräftig untergeschoben. Uebrigens stimmte Rec. mit Hr. D. für die Unverdorbenheit dieser Stelle, die wohl am richtigsten mit einem geistvollen Gelehrten auf folgende Weise gefaßt wird *): „Sophokles konnte keinen Hymnos von Eros Macht singen wollen, weil Hämon kein eiserner Heros war, dessen Bändigung dem Gotte zu besonderem Ruhme gereicht haben könnte. Auch läßt sich das durch die erste Strophe nicht

*) Aus einem Briefe an den Verf. dieses Aufsatzes wörtlich abgedruckt.

durchführen, weil es keine Heldenthat ist ἐν μαλακαῖς παρειαῖς ἐννυχεύειν. Selbst schielend wird der Sinn, weil Reichthümer nicht gemacht sind, den Eros abzuwehren, der Uebergang aber von den reichen zu den mächtigen Häusern eine entschiedene Gewaltthat ist. Zu diesem Zweck hätte der Dichter nur große und gewaltige, keine zarten und lieblichen Bilder gewählt. Dazu wäre die abermalige Erwähnung sämtlicher Menschen mindestens lästig, und das wird sie noch mehr, wenn wir auch in den κτήμασι Menschen anerkennen. Derselbe Ueberfluß entsteht, wenn wir κτήματα für Thiere nehmen, und etwas Unschickliches dazu, wenn wir den Dichter vom Hornvieh anfangen, und dann zu den Jungfrauen übergehn lassen, während im folgenden Meer- und Landthiere, Götter und Menschen in natürlicher Symmetrie verbunden stehn. Alles wird nur dann beseitiget, wenn wir in der ersten Strophe einen Gegensatz anerkennen, dessen Beginn doch wohl durch das bisher wunderbar übersehene δὲ V. 781 bemerkbar genug ist. So zerfällt die Strophe in zwey Sätze, deren erster mit ἐννυχεύειν schließt. Dieser redet von Reichthum und Anmuth; dagegen erhebt sich mit großem Nachdruck das φοιτᾷς δὲ des zweyten, der nun in mächtigen und gewaltigen Bildern zu Ende rollt. Daß der erste Satz ein indirecter zu seyn scheinet, weil seine Verba grammatisch zu relativen Fürwörtern gehören, kann den Gegensatz nicht aufheben. Ein Vocativ begreift einen vollständigen Satz, und dann kann der Bau der übrigen Periode so fortgeführt werden, als ob ein solcher wirklich voraufgegangen wäre. Ein einleuchtendes Beyspiel gibt Theognis 15. 16:

Μοῦσαι καὶ Χάριτες, κοῦραι Διός, αἵ ποτε Κάδμου
ἐς γάμον ἐλθοῦσαι καλὸν ἀείσατ' ἔπος· seq.

Hier könnte durch Aenderung Eines Hauches die Construction zur gewöhnlichen gemacht werden: αἵ ποτε. Aber es muß alles beym Alten bleiben, und das Relativum aus dem Begriff des vollen Satzes erklärt werden, den der Vocativ in sich trägt, und den jedesmal der Zusammenhang näher bestimmt. Gewöhnlich steht in solchen Fällen der Vocativ mit einem folgenden Particip und relativem Pronomen allein, wie schon

Odyss. 10, 174. 22, 70. Soph. El. 150. Q. Smyrn. 1, 326. Epigr. adesp. 480, 1., der dann durch ein hinzugedachtes ἀκούε oder ἀκούετε ergänzt werden kann, wie z. B. der Ausdruck vollständig bey Archiloch. fr. 35. p. 117 zu lesen ist. Oder, es folgt auch auf den Vocat. ein voller Satz mit γάρ, wie Ilias 7, 327. 18, 181. Herm. zu Arist. Wolken 191. Lamb. Bos ellips. p. 810. Schäf. Wyttenb. sel. princ. hist. p. 352 (wo unterschiedliches vermengt ist), und von Lateinern Hor. Od. 3, 11, 1. Bey den Attikern bildet sich aber häufig nach einem relat. oder partic. Satz noch ein reiner anakoluthischer Nachsatz, wovon Porson zu Eur. Or. 614. Seidler zu Eur. El. 1, 114. 430. Döderlein zu Soph. Oed. Col. 592. p. 47. act. Monac. Beyspiele bieten. Wollen wir hier alles ausglätten, so können wir umschreiben, entweder: ὃς δὲ καὶ φοιτᾷς — und dann gilt der erste der drey eben bezeichneten Fälle; oder: Ἔρως, πίπτεις μὲν — φοιτᾷς δὲ — welches dem dritten Fall entspräche. — In der Anrede ἀνίκατε μάχαν ist nichts weiter zu suchen, als eine gewöhnliche poetische Anrede, von einer anerkannten Eigenschaft des angeredeten Gegenstandes hergenommen. Die drey folgenden Verse geben schwelgerische, reizende Bilder: schon der ganz gleiche Einschnitt ὃς ἐν — ὃς ἐν — beweist den Parallelismus ihres Inhaltes. Κτήματα sind den Tragikern stets Reichthümer, häufig beym Euripides; damit können aber die Reichen — res pro persona — gar wohl bezeichnet werden. So hat ein Pariser Glossator bey Fähse, Sylloge etc. p. 258 ganz gut zu unserer Stelle: κτήμασι, πλουσίοις, und mehrere passende Beyspiele Döderl. im Specimen. Der Dichter sagt also: Eros weilt da am liebsten, wo Reichthümer oder Schönheit ihm den reizendsten Sitz bieten. Nur die erste Hälfte des Ausdruckes bedarf einiger Worte. Dichter und Künstler stellten den Eros dar als zarten, weichlichen Gott, die reichste Fülle des Daseyns liebend. Frühzeitige Wahrnehmung, wie üppigere Lebensweise auch dem Liebesgenuß vielfältigere Ausbildung und entschiednere Gewalt über die Gemüther gebe, lag zu Grunde. Diese Erfahrung, daß Reichthum und Wohlleben für die Schönheit besonders empfänglich mache und den Eros wecke, wurde nun von den Dichtern vielfach ausge-

sprochen. Am vollständigsten in Ovids remed. amor. und Virgils Gallus, am bestimmtesten in jenem, V. 745:

Gnostida fecisses inopem; sapienter amasset.
Divitiis alitur luxuriosus Amor.

Und fast wörtlich so Seneca Octav. 572, welche Stellen dem christlichen Pseudo Phokyl. V. 54. 55. vorgeschwebt haben mögen. Verwandt sind Eur. Dan. fr. 6. coll. Valcken. diatrib. p. 7, und fragm. inc. 164. Das letztere Fragment hat der Scholiast zu unserer Stelle, nebst dem Beyfügen: τὰ δὲ ἐρᾶν πλουσίους, ἔχει καὶ ἡ παροιμία. Der Ausdruck ist etwas kurz, und darum vielleicht von den gesamten Auslegern mit keiner Sylbe erwähnt. Aber schon der Vers des Euripides lehrt, daß der Scholiast ganz die hier entwickelte Ansicht hatte, und dazu kann noch das Terenzische sine Cerere et Baccho friget Venus gestellt werden, nebst den zahllosen Beyspielen bey Erasmus, adag. 2, 397, Schweighäuser, z. Athen. T. 1. p. 215, Jacobs, zur Anthol. T. 1, 1. p. 378. T. 1, 2. p. 270. T. 2, 2. p. 215. Hier erscheint also Amor als deus mollicellus, was die ganze Anlage der Stelle als seinen Grundcharakter bezeichnet. Aber, heißt es weiter, du kannst auch deine Natur umwandeln, du schreitest auch über Meere, wandelst durch Schlüpfe des Wildes, bezwingst Götter und Menschen. Eine Doppelnatur des Eros, deren in höherem Sinne Platon im Sympos. gedenkt, und die auch bey andern Gottheiten erscheint, z. B. bey der Kypris. S. Jacobs z. Anth. T. 2, 1. p. 298. T. 2, 3. p. 50, und beym Dionysos. Hor, Od. 2, 19, 25. — πίπτειν ist das Horazische irruere in ähnlicher Verbindung. Manches verwandte haben Valck. zu Hipp. 445 und Mitscherl. zu Horaz. Od. 1, 19. 7. ἐν bey πίπτειν, scheinbar für εἰς ist Homerisch. Es liegt eben so gut die prägnante Bedeutung des aus dem πίπτειν entstehenden, κεῖσθαι, darin, wie in κεῖσθαι εἰς (Döderl. zu Oed. Col. 1661) die des vorausgegangenen πίπτειν. φοιτᾷν dagegen liebt Soph. selbst in der Bedeutung des wüthenden Umherschweifens und Daherschreitens. S. Erf. zu Oed. T. 1255. Daß die αὐλαὶ ἀγρόνομαι, wie im Hom. Hymn. aus Aphrodite 124 von den lustris

ferarum zu verstehen sind, ist klar. Während dieser Erklärungsvorschlag den Foderungen der Sprache und der Wortbedeutung im Ganzen näher kommen dürfte, als die früheren, scheint er auch der Gegenstrophe reiner zu entsprechen. Diese führt den Gedanken der dem Eros möglichen Umgestaltung weiter, und wendet ihn auf Hämon an. So wie Eros seine eigene Natur von einem Aeußersten zum andern zu kehren vermag, so kann er auch der Menschen Gemüther umwandeln; so hat er jetzt einen friedlichen, Schick und Gesetz ehrenden Jüngling zu Hader und leidenschaftlichem Ausbruch gegen seinen Vater, zum Gegenstreben gegen die Ordnung des Staats getrieben." — Bey dieser Erklärung können wir der Legion von Emendationen entbehren, die Ahlwardt neulich noch mit einem ὅς ἐν κτίσμασι scherzweise vermehrt hat.

Im zweyten Kapitel werden Stellen behandelt, in denen Hr. Död. den Text als verdorben erkennt, die Heilung aber auf eine leichtere Weise als seine Vorgänger zu bewerkstelligen glaubt. Oed. Tyr. 328:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'. ἐγὼ δ' οὐ μήποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Hr. Död. liest τἄμ' ὡς σ' ἀνείπω, und nimmt ὡς für πρὸς, richtig bemerkend, daß ὡς in dieser Bedeutung auch mit unbelebten Gegenständen, wiewohl nur selten, verbunden werde. Die beyden angeführten Fälle, Trach. 366 und Oed. Tyr. 1480 (denn der dritte συνέλεγον τὰ ξύλ' ὡς ἐκκαύματα gehört durchaus nicht hieher) sind von der Art, daß die Sache, worauf ὡς hindeutet, nicht schlechterdings als unbelebt anzusehen ist; denn ἔλθετε ὡς τὰς ἀδελφὰς τάσδε τὰς ἐμὰς χέρας heißt, von der Einkleidung abgesehn so viel, als kommt zu mir, und in ἥκει δόμους ὡς τούσδε πέμπων ist δόμοι nicht sowohl vom Gebäude, als vielmehr von den Bewohnern des Gebäudes zu verstehn. Passender ist daher die von Ahlwardt angezogene Stelle, Eurip. Phön. 630: ὡς τί μ' ἱστορεῖς τόδε; wo dieser Gelehrte εἰς oder πρὸς — gewiß ohne hinreichenden Grund — ändern möchte. Wenn nun gleich, schon wegen dieser Stelle, möglich ist, daß der Grieche λέγειν ὥς τινα gesagt haben könne, so wünschen wir

doch, weil bey unserer dürftigen Kenntniß der Griechischen Sprache auch das Gegentheil als möglich gedacht werden muß, daß Hr. Död. ein Beyspiel dieser Phrase aus einem guten Schriftsteller aufbringen könnte. Bis dahin möchte es doch gerathner seyn, der Vulg. nach der au[illegible] von Erf. angenommenen Auslegung des Röm. Scholiasten [illegible] zu bleiben. In dem Fragmente aus dem Ἡρακλῆς ἐπὶ [illegible]αινάρῳ, συνέλεγον τὰ ξύλ' ὡς ἐκκαύματα, μή μοι μεταξὺ προςδείσειεν, liest Hr. Död.:

μή μοι μεταξὺ προςδεήσειεν (τὸ δρᾶν.).

Er scheint dasselbige gewollt zu haben, was die ihm unbekannt gebliebene Bentl. Aenderung:

μή μοι μεταξὺ προςδεεῖς εἶεν.

— Oed. Col. 503:

ἀλλ' εἶμ' ἐγὼ τελοῦσα· τὸν τόπον δ', ἵνα
χρῆ 'σται μ' ἐφευρεῖν, τοῦτο βούλομαι μαθεῖν.

Unzufrieden mit den allerdings nutzlosen Verbesserungsvorschlägen von Brunck, Bothe und Schäfer, versucht Hr. D. mit Schüchternheit:

ἔσται μ' ἐφευρεῖν τοῦτο, βούλομαι μαθεῖν.

Wohl wenigen wird dies annehmbar dünken. Unstreitig besser sind unter Ahlwardts Vorschlägen die beyden ersten χρεὼν oder χρεία μ' ἐφευρεῖν, denn χρήσει μ' ἐφευρεῖν möchte bey einem attischen Dichter nicht zu vertheidigen seyn; aber Rec. glaubt, daß es bey dem Zeugnisse und Belege des Scholiasten gar keiner Aenderung bedürfe. In einer gelegentlichen Anmerkung werden die Artikel am Schlusse der Senare, die manchem verwerflich dünken, gut vertheidigt, hingegen eine Emendation zu Oed. Col. 14, οἳ πολιν στέφουσιν, wo die Vulg. στέγουσιν durchaus gesund ist, mit schwachen Gründen unterstützt. — Oed. Col. 547:

καὶ γὰρ ἄλλους ἐφόνευσα κἀπώλεσα·
νόμῳ δὲ καθαρός, ἄϊδρις ἐς τόδ' ἦλθον.

Est hic locus ex iis, sagt Hr. D., quorum nullus unquam sanus satisque eruditus tutelam potest suscipere, quippe

quia non a sensu modo, verum etiam a metro vitii arguatur. Rec. stimmt diesem harten Urtheile vollkommen bey, denn Heath's Auslegung alios, ut putabam scilicet, non patrem, ist nicht viel besser oder schlechter, als Ahlwardts, der καὶ δ' ἄλλους (was soll δὲ hier?) lieset und die Begleiter des Laïos versteht, die hier gar sonderbar, zumal nach den Worten des Oedipus πρὸς δίκας τι, nachgehinkt kommen. Vortrefflich liest Hermann (so sagt wenigstens Hr. Döderlein; nach Erfurdts Anmerkung zu El. 833 ist es Erfurdt selbst) ἁλοὺς, d. i. nach Hesychius βιασθεὶς und ληφθεὶς, zwey Bedeutungen, die hier zusammenfallen und die bewußtlose Schuld des Oedipus in ihrem ganzen Umfange bezeichnen, wie Hr. D. gut aus einander setzt. Da ferner die Aldin. Ausgabe καὶ ἀπώλεσα bietet, so glaubt Hr. D. das unelidirte καὶ beybehalten zu müssen, und ändert mit vieler Wahrscheinlichkeit:

καὶ γὰρ ἁλοὺς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα.

— Phil. 500:

νῦν δ' εἰς σὲ γὰρ πομπόν τε καὐτὸν ἄγγελον
ἥκω, σὺ σῶσον, σύ μ' ἐλέησον.

Daß καὐτὸν für καὶ τὸν αὐτὸν stehn solle (ad te deductorem atque simul nuntium) ist allerdings auffallend bey einem attischen Dichter, denn in der jonischen Poesie ist die Auslassung dieses Artikels nichts seltenes. Hr. Död. emendirt πομπόν τε, κοὐ τὸν ἄγγελον, nunc autem, ad te enim venio ut ad comitem meum, non ut ad nuntium, tu me serva miseritus! was in den Zusammenhang sich einigermaßen fügt, aber weit besser des Artikels entbehrte. Passender dem Sinn nach ist Ahlwardts: πομπόν τε καὶ τὸν ἄγγελον, aber auch hier stört der Artikel. Wir Deutschen können wohl sagen: ich wende mich zum Freunde, statt: ich wende mich zu dir als einem, von dem ich Freundschaft erwarte; aber spricht auch der Grieche so? Man könnte auf Aeschyl. Prom. 27 verweisen:

ἀεὶ δὲ τοῦ παρόντος ἀχθηδὼν κακοῦ
τρύσει σ'· ὁ λωφήσων γὰρ οὐ πέφυκέ πω·

wo Schütz, gleichsam als stünde τις statt ὁ, unserer Ausdrucksweise ganz angemessen übersetzt: „dein Erretter soll noch erst gefunden werden, h. e. nemo plane in rerum natura est, qui te liberare velit aut possit.“ Aber wer verbürgt die Richtigkeit dieser Erklärung? Rec. wenigstens ist überzeugt, daß unter ὁ λωφήσων kein anderer als Herakles gemeint sey, der in später Folgezeit erst geboren werden soll, um Prometheus zu befreyen. Die Schwierigkeit, eine geschickte Emendation zu finden (von den schlechten Lesarten in Erfurdts Ausgabe sollte billig nicht mehr die Rede seyn), darf allein schon zur Frage berechtigen, ob nicht vielleicht der Text ganz unverdorben sey, ob nicht grade in einer Verbindung, wie hier mit πόμπον, wo der Artikel nicht anzubringen ist, der Grund zu suchen sey, warum der Dichter, nach Art der jonischen Sänger, χαὐτὸν für καὶ τὸν αὐτὸν gesagt habe. Uebrigens, mag Hrn. D's Emendation stehn oder fallen, sie wird ihn bey der Gelehrsamkeit, womit er sie vertheidiget, immer zur Ehre gereichen. — El. 1458:

σιγᾷν ἄνωγα κἀναδεικνύναι πύλας
πᾶσιν Μυκηναίοισιν Ἀργείοις θ᾽ ὁρᾷν.

Statt πύλας, welches mit dem voraufgehenden Worte ohne Befugniß durch portas aperire übersetzt wird, vermuthete Hr. Död. πύλαις, und fand Bestätigung im Münchner Codex. Den Sinn, der bey der Auslassung des Objectes nicht ganz ohne Härte ist, wird gut so gefaßt: silere jubeo (te, scil. Electram, quae spectaculi moram fecerat dicendo) et intra portas (scil. τὸ πρᾶγμα) monstrare omnibus Mycenensibus. Purgolds Vorschläge werden mit Glimpf verworfen, Reiske's πέλας mit Recht unerträglich matt genannt.

Das dritte Capitel beschäftiget sich mit dem Beweise, wie sehr der Text des Sophokles noch aus Handschriften gewinnen könne. Hr. D. gibt zu dem Zweck aus der Münchner, welche den Ajas, die Electra und den ersten Oedipus enthält, die Lesarten der Electra, und zeigt so durch die That, was er auch in Worten rühmt, daß dieser Handschrift kein unbedeutender Rang gebühre. Wir heben nur das allerwesentlichste aus. — V. 56 liest diese Handschrift statt λόγῳ κλέπτοντες

das schon durch Turnebus bekannte λόγῳ θνήσκοντες, welches Hr. D. vorzieht und geschickt durch Oed. Tyr. 118 vertheidigt. Wir würden seinen Gründen beytreten, wenn nicht V. 63 die Redensart λόγῳ θνήσκοντας wiederkehrte, die sich von dorther in der Feder eines unaufmerksamen Abschreibers so leicht verdoppeln konnte. — V. 179. Für εὐμαρὴς fand Hr. Död. εὐμανὴς, woraus man εὐμενὴς ändern könne. Doch wird die Vulg. für ächt erkannt und scharfsinnig erklärt qui facili opera aliquid perficere potest. Gelegentlich wird in dem 84. Fragmente ἐν χειρὶ gegen Bothe in Schutz genommen. Auch τερμοσύνᾳ, in einem andern Fragmente, wird gut vertheidigt; den übrigen Emendationen aber kann Rec. seinen Beyfall nicht geben. — 365. Die Handschrift bietet σωφρονοῦσα für σώφρων γ' οὖσα. Illud quoque probum est, sagt Hr. Död., nam participium absque γε interdum per si solvendum est. Allerdings begünstigt γε diese Auflösung durch den Nachdruck, denn es auf σώφρων legt, aber auch ohne γε kann ein si, cum, quoniam u. s. w. im bloßen Particip versteckt liegen. Hr. Död. beruft sich auf Aesch. Choeph. 838:

ἀλλ' ἔτ' ἂν ἐκ τῶνδε θεὸς χρῄζων
θείη κελάδους εὐφθογγοτέρους,

wo er χρῄζων durch εἰ χρῄζοι auflöst, und richtig „wenn er will" übersetzt, wie früher schon Bothe. — 792. Νέμεσις für Νέμεσι. Mit Recht wird Schäfer getadelt, der Νέμεσι durch ein Komma vom folgenden trennte. Νέμεσις τοῦ θανόντος steht wie Ἐριννὺς τέκνων Eurip. Med. 1389, u. m. dergl. Die beyläufige Aenderung ἀλλ', ὦ φίλος für ἀλλ', ὦ φίλε, Phil. 1407 unterschreibt Rec. Denn wenn der Hiatus am Schlusse des Senars auch nicht ganz untersagt werden kann (was Hr. Död. keineswegs leugnet, sondern durch die Hinweisung auf Erfurdt zu Oed. Tyr. 1262 sogar behauptet), so durfte doch Br., indem er ὦ φίλε, um eine Lücke auszufüllen, hinschrieb, nicht aus eigener Macht den Hiatus in den Text bringen. — 818: ἴσομαι für ἔσσομ'. Hieraus sucht Hr. D. Hermanns (oder wie Ahlwardt zeigt, Dawes) Verbesserung ἴσομαι ξύνοικος zu vertheidigen,

mit Recht die andern ξύνοικος εἴςειμ' verwerfend. Die metrische Beygabe wäre besser weggeblieben. — 963. μηδὲν für μηκέτ'. Passend wird Oed. Col. 779 verglichen. — 999. εὐτυχεῖ statt εὐτυχής. Hr. Död. übersetzt propitius, amicus est. Dabey bemerkt er, daß alle Worte, die Unglück bedeuten, auch den Begriff von scelus und invidia enthalten, aus welcher Bemerkung mehrern Stellen richtig erklärt und vor unzeitigen Verbesserungen geschützt werden, z. B. Oed. Col. 800. Unter den eigenen Vermuthungen dieses Abschnittes verdient die zu Bion XIV, 14: δύστανον Ἄρηα statt des verdorbenen δισσὶν ἀνὰν ἄρνα mit Auszeichnung genannt zu werden. Ferner Aesch. Suppl. 829 δαΐαν statt δυΐαν, eine Vermuthung, auf die auch Friedr. Leop. Graf zu Stolberg schon vor vielen Jahren gefallen ist. Die ganze höchst verdorbene Stelle ist nach unserer Meynung so zu lesen:

Ο', ὄ, ὄ. ἀ, ἀ, ἀ!
ὅδε μάρπτις νάϊος!
γαίας πρό, μάρπτι, κάμνοις!
('Ωόπ, ὄπ!)
αὖθι καββάς! ὄ, ὄ!
δαΐαν βοὰν ἀμφαίνων!
ὁρῶ τάδε φροίμια
πρόξενα πόνων
βιαίων ἐμῶν, ἰέ, ἰε! u. s. w.

Oh, oh, oh, ah, ah, a!
O der Räuber dort im Schiff!
Am Strand dir, Räuber, Mühsal!
(Stop hallo!)
Dort entsteigt er! oh, oh!
Rohes Kriegsgeschrey laut tönt er!
Ich sehe Vorspiele dort,
Die mich mit des Leids
Gewaltthat bedrohn! iá, iá!

In dieser zum Theil aus Vermuthungen anderer zusammengesetzten Anordnung ist ein guter Gedankenfortgang. Die Jungfraun erblicken von der Höhe des Gestades das verfolgende

Schiff schon nah dem Lande, ihre Angst bricht in einen wilden Ausruf aus, der sich in den Wunsch endigt, die Räuber möchten noch vor der Landung umkommen. Hierauf Landung, die durch das Stop hallo! der Schiffer bezeichnet wird. Dann Aussteigen, Getümmel, und rohes Kriegsgeschrey, als ein Vorspiel dessen, was den Jungfrauen bevorsteht. — Wenn Hr. Död. übrigens behauptet, die erste Sylbe in δήϊος könne kurz seyn, so ist das, wie Ahlw. zeigt, ein Irrthum. — 1448. τῶν ἐμῶν τε φιλτάτων für τῶν ἐμῶν τῆς φιλτάτης. Hr. glaubt zwar, τε durch die Figur des ἓν διὰ δυοῖν rechtfertigen zu können, will es aber doch lieber in γε verwandeln. — Am Schlusse dieses Kapitels theilt Hr. Döderlein noch eine Lesart aus dem Cod. Augustanus mit, den er nach Hermann noch einmal verglichen hat. Dieser Cod. bietet zu Aj. 1228:

σὲ τοι, σὲ τὸν τῆς αἰχμαλωτίδος λέγω,

eine schöne Lesart, die mit trefflichen Parallelstellen belegt wird.

Das vierte Kapitel zeigt in zwey Abschnitten, wie, Sophokles, selbst nach den neuesten Bemühungen noch Licht gewinnen könne, theils durch bessere Interpunction, theils durch genauere Auslegung, wobey Hr. D. besonders auf die Brunck. Uebersetzung, die er mit Recht als einen fortlaufenden Commentar betrachtet, Rücksicht nimmt. Trach. 122:

ὧν ἐπιμεμφομένα σ' ἁ —
δεῖα μέν, ἀντία δ' οἴσω.

Hr. D. nimmt ἁδεῖα als neutr. plur. und beruft sich auf θήλεια δὲ μῆλα in Arat. Phän. 1068. Warum soll ἁδεῖα nicht femin. singul. seyn? — Trach 610:

οὕτω γὰρ ηὔγμην, εἴ ποτ' αὐτὸν ἐς δόμους
ἴδοιμι σωθέντ', ἢ κλύοιμι, πανδίκως
στελεῖν χιτῶνι τῷδε.

So Brunck. Hr. D. will πανδίκως entweder mit κλύοιμι, oder, was er vorzieht, mit σωθέντα verbinden. Dies letztere ist besser, da ἴδοιμι ἢ κλύοιμι in sich abgeschlossen scheint; aber nach unserem Gefühl gebührt der Br. Interpunction, bey der πανδίκως die Bedeutung rite gewinnt, den Vorzug. Die Parallelstellen des Hrn. D. beweisen für ihn gar nichts. — Desto richtiger dünkt uns Trach. 719 die Herstellung von σφαλήσεται ταύτῃ ξὺν ὁρμῇ, κἀμὲ etc., wo ὁρμὴ in der Bedeutung von conatus genommen wird. — Trach. 769 empfängt folgende Interpunction:

ἦλθε δ' ὀστέων
ἀδαγμὸς ἀντίσπαστος, εἶτα, φοινίας
ἐχθρᾶς ἐχίδνης ἰὸς ὥς, ἐδαίνυτο·
ἐνταῦθα δὴ κ. τ. λ.

Die Zurückrufung von φοινίας muß gebilligt werden; ob sonst die Stelle gewonnen hat? Falsch ist die Behauptung, Hyllos habe noch nicht gewußt, daß Gift die Ursache von seines Vaters Leiden sey. Davon mußte ihn wohl der Anblick des Leidenden überzeugen, auch beweisen die Anfangsworte, womit er auftritt, daß er wußte, wie die Mutter des Vaters Verderben bewirkt habe. Von der Zerstückelung der Periode abgesehn, ein wie herliches Bild wird zerstört, wenn man ἰὸς von ἐδαίνυτο trennt! Dies darf nicht geschehn. Das Gift ist gleichsam ein fressendes Thier, das im Fleische des Herakles schwelgt. — Oed. Tyr. 198 leidet folgende Veränderung:

τέλει γάρ, ἤν τι νὺξ ἀφῇ,
τοῦτ' ἐπ' ἆμαρ ἔρχεται.

Denique, si quid nox reliquerit, hoc interdiu evanescit. Uns dünkt die Vulg. τέλει γὰρ ἤν τι etc., wenn die Nacht etwas vollkommnes, gesundes (τὶ ἐν τέλει) übrig läßt, unverbesserlich. Auch den zweyten Vers hat Hr. D. nach unserer Meynung falsch genommen. Die Fügung ist: ἆμαρ ἐπέρχεται τοῦτο. So Trach. 129: ἀλλ' ἐπὶ πῆμα καὶ χαρὰ πᾶσι κυκλοῦσιν. Ein anderer Fall ist Odyss. 8, 226, wo ἵκετο (wie nicht ἔρχεται bey Sophokles, wenn es evanescit seyn soll) in der eigentlichen Bedeutung steht. — Oed. Col. 62:

τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐστίν, ὦ ξέν', οὐ λόγοις
τιμώμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον.

Hr. D. erklärt sehr gut: haec sunt ita, non verbis exornata a me, sed magis exornari solita ab incolis, diese Bedeutung von ξυνουσία als echt erweisend. Eben so gut wird Col. 1231 so genommen: τίς πολύμοχθος πλάγχθη ἔξω ἀφροσύνας; — Col. 488 μηκύνων βοὴν übersetzt Hr. D. nimis longa precatione, was dem Zusammenhang angemessen ist und trefflich zu V. 130 seq. stimmt.

Noch folgt ein Anhang von Wörtern und Wortbedeutungen, die in den Wörterbüchern fehlen. Eine kleine, aber schätzbare Gabe, ähnlich denen, die uns in reicherem Maße Ahlwardt, Passow und Schäfer dargebracht haben.

D. A. E.

No. 42. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von C. F. v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. C. Göschen. Band I. Heft I. Berlin 1815. in der Nicolaischen Buchhandlung. 146 S. 8. *)

Diese, jetzt beginnende Zeitschrift, der wir schon in sofern, als der Name der Herausgeber Achtung und Vertrauen einflößt, den besten Fortgang lebhaft wünschen, ist bloß der historischen Rechtswissenschaft gewidmet, in welcher Beziehung sie enthalten soll: Abhandlungen, Quellen des Rechts, Miscellen aller Art, und Recensionen, jedoch diese nur mit strenger Auswahl. Das vor uns liegende erste Heft enthält folgende Abhandlungen. I. Ueber den Zweck dieser Zeitschrift. Von Savigny (S. 1—17). Der Verf. kündigt darin den Geist und den Zweck dieser Zeitschrift an. Sie soll nur die Lehren der geschichtlichen Schule verbreiten, also auch zur Bekämpfung der vom Verf. sogenannten ungeschichtlichen Schule dienen. Hr. v. S. meint nämlich überhaupt: kein Zeitalter bringe für sich und willkührlich seine Welt hervor, sondern es thue dies in unauflöslicher Gemeinschaft mit der ganzen Vergangenheit. Das Verwerfen des Gegebenen sey der Strenge nach ganz unmöglich, es beherrsche uns unvermeidlich, und man könne sich nur darüber täuschen, es aber nicht ändern. Die entgegengesetzte Ansicht, daß jedes Zeitalter sein Daseyn, seine Welt, frey und willkührlich hervorbringe, sey falsch und verderblich. Dies auf die Rechtswissenschaft angewandt unterscheidet nun der Verf. jene beyden Schulen so: „die geschichtliche Schule nimmt an, der Stoff des Rechts sey durch die ge-

*) Die Beurtheilung von Nro. I. dieses ersten Hefts ist von mir; das Uebrige ist von andern Recensenten.

A. F. J. Thibaut.

sammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkühr, so daß er zufällig dieser oder ein andrer seyn könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen. Die besonnene Thätigkeit jedes Zeitalters aber muß darauf gerichtet werden, diesen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten. — Die ungeschichtliche Schule dagegen nimmt an, das Recht werde in jedem Augenblick durch die mit der gesetzgebenden Gewalt versehenen Personen mit Willkühr hervorgebracht, ganz unabhängig von dem Recht der vorhergehenden Zeit, und nur nach bester Ueberzeugung, wie sie der gegenwärtige Augenblick gerade mit sich bringe. Daß also in irgend einem Augenblick nicht das ganze Recht neu und von dem vorigen verschieden eingerichtet wird, kann diese Schule nur daraus erklären, daß der Gesetzgeber zur rechten Ausübung seines Amts zu träge war, er müßte denn zufälliger Weise die Rechtsansichten des vorigen Augenblicks auch jetzt noch für wahr gehalten haben."

Die Leser sehen, daß es hier auf eine der wichtigsten Angelegenheiten ankommt; und so hält es denn Rec. für seine heiligste Pflicht, alle freundschaftlichen Verhältnisse bey Seite setzend, sich noch einmal laut gegen den Verf. zu erklären. Zuvörderst muß er den anzüglichen Namen: ungeschichtliche Schule verbitten. Den denkenden Anhängern dieser Schule ist es nie beygekommen, die Geschichte zu verachten. Sie haben vielmehr volle Kenntniß der Rechtsgeschichte stets für unentbehrlich gehalten, damit die Rechtsverfassung mit Geist aufgefaßt und fortgebildet werden könne, und nur dadurch zeichneten sie sich aus, daß sie Kenntniß der Welt und richtigen Gebrauch der Vernunft stets mit einander zu verbinden suchten. Will man also durchaus die Rechtsgelehrten nach scharfbegrenzten Schulen scheiden, so hätte der Verf. die Namen wählen sollen: die bloß-geschichtliche und die nicht-bloß-geschichtliche, oder: die geschichtliche und die geschichtlich-philosophische Schule. So gesprochen bekennt sich Rec. nun gern zu der letzten, wiewohl er wünschen muß, daß wenigstens in Ansehung seiner die schneidende Definition des Verf. etwas gemildert werde, und daß man ihn

seiner Ansichten wegen in keiner Hinsicht als Mitglied irgend einer juristischen Verbrüderung betrachte.

In der Sache selbst kann nun Rec. kaum umhin, den Verf. des offenbarsten Widerspruchs zu beschuldigen. Das positive Recht als solches war nie einem Volk angebohren, sondern ein Werk desselben, worauf freylich oft die Neigungen des Volks großen Einfluß hatten. Nie entstand ein positives Recht auf Einmal, nie war es unveränderlich, sondern, wie die menschlichen Ansichten und Neigungen, stetem Wechsel, und ewigen Fortbildungen unterworfen. Woher soll denn jetzt urplötzlich die Unveränderlichkeit und Unbeweglichkeit kommen, jetzt, wo der Volksgeist vielfach umgewandelt und veredelt ist, und wo von allen Seiten die unermeßlichen Gebrechen unsrer Rechtsverfassung anerkannt sind? Das Höchste, was man sagen könnte, ist: wir sind nun einmal an das Alte gewöhnt, und Gewohnheiten sind die andre Natur. Allein kein wahrer Freund seines Vaterlandes wird dies so allgemein gelten lassen können. Wie der einzelne Mensch sich bezwingen, und sich das Angewöhnte abgewöhnen kann, so kann auch eine Nation sich von ihrem schlechten Herkommen losmachen, und dies sogar oft noch leichter, als der Einzelne. Denn die Hand einer weisen Regierung hilft kräftiger, als der schwankende eigne Wille, und wo der Einzelne nur immer seine eigne geschwächte Natur zu bearbeiten hat, da wird ein Volk mächtig unterstützt durch die reine, unverfälschte Kraft des jungen nachwachsenden Geschlechts. Hat der Verf. dies neuerlich nicht grade in Preußen am besten wahrnehmen können; und wie will er erklären, daß Deutschland nicht mehr das ehemals so volksthümliche Faustrecht, und tausend andre alte Volksunarten kennt? Rec. möchte daher die Theorie des Verf., so schroff, wie er sie gestellt hat, für nichts erklären, als den graden Weg zur juristischen Kopfhängerey, der man jetzt um so mehr entgegen arbeiten sollte, da es nicht zu verkennen ist, daß wachsende Schlaffheit unsre jungen Männer immer mehr dem Gelull erträumter Ideen geneigt macht, und von dem kräftigen Beobachten der Welt und der Wirklichkeit entfernt. Nichts thut uns so sehr noth, als daß die Gewalt des regen Verstandes wieder herrschend unter uns werde, und wenn dies seyn wird,

so darf man mit Sicherheit erwarten, daß weise Gesetzgebungen zwar in Gewohnheiten tausendfältig die Stimme der Vernunft erkennen, und das Herkömmliche nicht ändern werden, wo neue Vorschläge bedenklich oder unausführbar sind; daß sie aber an sich und unbedingt den Gewohnheiten keine Allmacht zugestehen, so wenig, wie der einzelne moralische Mensch seinem Ideal entsagt, weil er sich durch Gewohnheit im Argen verstrickt findet. Der Verstand wird und muß immer der letzte und einzige Probierstein bleiben, und alles Warnen gegen Aenderungen kann nur gegen leichtsinnige und unbedachtsame Aenderungen gerichtet seyn. Im Fach des bürgerlichen Rechts (woran der Verf. doch vorzüglich nur gedacht haben kann) wird nun auch ohnehin die Schwerkraft der Gewohnheiten der Gesetzgebung wenig, oder gar keine Hindernisse entgegenstellen. Denn die belobte Volksthümlichkeit versteht nicht ein Viertheil dessen, wovon in dem feinen und trocknen bürgerlichen Recht die Rede ist, und hält sich an das Herkömmliche, d. h. an das, was da und dort nach dem zufälligen Gedanken Einzelner in der Wirklichkeit erschien, bloß des lieben Friedens wegen, und damit man doch wisse, was man zu thun und zu lassen habe. Werden daher solche Herkömmlichkeiten mit Weisheit, und ohne rückwirkende Kraft des neuen Gesetzes, geändert, so wird man nie eine Beschwerde der Unterthanen hören, und das Neue geht munter seinen Weg fort, wie es das Alte that.

Aber auch zugegeben, daß ein, von den Volksanlagen ausgehendes positives Recht jeder Aenderung des aufgeklärten Verstandes Trotz bietet, so frägt sich doch nun weiter, wo denn bey uns ein nationales gemeines deutsches bürgerliches Recht zu finden ist? Hätten wir noch jene Gesetzbücher, deren Zweck bloß war, das herkömmliche Recht aufzuzeichnen, so ließe sich über die Sache reden. Aber auf welchem Punkt stehen wir jetzt? Seit 800 Jahren wird das Volk überall (einseitig von den Regierungen beherrscht; einzelne Gesetzschreiber haben bey jeder Gelegenheit ihr Ich dem Volk aufgedrängt, und das, selbst für die Römer vielfach despotische, uns gar nicht anpassende Römische Recht ist uns, unter lautem Widerspruch kräftiger Deutscher, durch gelehrten Unverstand aufgedrängt

Ziemt es unter diesen Umständen der redlichen Wahrheitsliebe, den Deutschen vorzubilden, daß ganz die eigne Wärme ihnen die (noch erst zum Selbstgefühl zu bringende) volle Behaglichkeit gebe; und ziemt eine solche Sprache insbesondere dem Mann, welcher auch dadurch so bedeutend geworden ist, daß er seine Kräfte nicht zersplitterte, und sich mit dem ganzen Feuer eines wahren wissenschaftlichen Eifers bloß dem fremden Römischen Recht widmete? Wahrlich! der Eifer des Verf. für das Bestehende könnte erinnern an das Predigen Andrer zu Gunsten gewisser Altdeutscher Volkstrachten, welche genau besehen nichts weiter sind, als Geschmacklosigkeiten, welche geschmacklose Vorfahren — den Franzosen abgelernt hatten.

Geben wir aber auch das Aeußerste zu, daß nämlich der ganze Wust des vorhandenen gemeinen Deutschen Rechts „aus dem innersten Wesen der Nation hervorgegangen" ist, so soll doch die geschichtliche Schule nicht meynen, daß man ihr allein die Herrschaft zu überlassen, und sich einer neuen Gesetzgebung zu enthalten habe. Denn es bleibt noch die formale Seite: das Volk will ein klares, verständliches, unbestrittenes Recht haben, und dazu kann man nur auf dem Wege der Gesetzgebung gelangen. Die Geschichte hat gezeigt, wie unsre Rechtsverfassung, aller gelehrten Erörterungen ungeachtet, mit jedem Tage ungewisser, wie die Masse der unentbehrlichen Rechtskenntnisse mit jedem Tage unübersehbarer geworden ist; und selbst diese Recension kann hiefür als Beweis gelten, wie sich nachher ergeben wird. Das Volk hat lange genug für die Probestücke der Professoren und Advocaten gelebt, und Niemand wird ihm die Ueberzeugung geben, daß seine historischen Freunde zu irgend einer Zeit dem Vaterlande eine weise und einfache Rechtsverfassung erringen werden.

II. Gibt es nach dem Sachsenspiegel ein Eigenthum an beweglichen Sachen, und wird dieses aufgegeben durch die bloße freywillige Entfernung aus der Wehre? eine vorläufige Erörterung von Herrn Professor Hasse in Königsberg. S. 18 — 44. Zu den germanistischen Rechtssätzen, von welchen jeder, der auch nur wenig vom germanischen Rechte weiß, erzählen kann, gehören auch die Sätze: Hand muß Hand

wahren, oder wo man seinen Glauben gelassen hat, da muß man ihn auch wieder suchen. Frägt man um den Grund und die Erklärung dieser Sätze, so bekömmt man die sonderbarsten Antworten; einige Juristen haben zur Erklärung einen neuen Begriff des Eigenthums geschaffen, andere suchen den Grund bloß in der Begünstigung des Handels und des Verkehrs. Mit Recht hat Hr. Hasse, den das Publikum schon als den Verf. des Beytrags zur Revision der bisherigen Theorie von der ehelichen Gütergemeinschaft kennt, und achtet, sich in dem Aufsatze gegen die willkührliche Bildung eines neuen Begriffs vom Eigenthum erklärt und den Irrthum gerügt, mit dem man nicht selten bey der Erklärung germanischer Rechtsverhältnisse sich dadurch half, daß man sagte, die Deutschen hätten die Römischen Spitzfindigkeiten nicht gekannt, oder seine Zuflucht zu angeblich germanischen Rechtsbegriffen nahm, bey welchen man oft nicht bedachte, daß sie mit den Urgrundsätzen des Rechts im unmittelbaren Widerspruche stehen. Mit Vergnügen hat Rec. die Rüge des Irrthums bemerkt, auf welchen man bey dem Durchlesen der Schriften über Deutsches Privatrecht so oft stößt. Welche Spielereyen haben Walch und Fischer nicht mit dem Gesamteigenthum im Deutschen Rechte getrieben, wie sehr hat man bey der communio conjugalis continuata gegen die ersten Rechtsbegriffe gesündigt, wie viel Unsinn hat man bey Erklärung des Satzes: le mort saisit le vif, zu Markt gebracht!

Wenn die Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift sich die Aufgabe machen, diese alten, leider! eingewurzelten Rechtsbegriffe, die man in das Deutsche Privatrecht hineingetragen hat, zu bekämpfen und die germannischen Verhältnisse so gut erklären, als Hr. Hasse in seiner frühern Schrift über Gütergemeinschaft und in diesem Aufsatze es gethan hat, so verdienen sie gewiß den größten Dank. — Der wahre Standpunkt bey Erklärung des Satzes: Hand muß Hand wahren, führt wirklich auf die von dem geistreichen Verf. aufgestellte obige Frage: gibt es darnach ein Eigenthum an beweglichen Sachen? Der Verf. erklärt die Untersuchung darüber in diesem Aufsatze nur als eine vorläufige, erregt aber gewiß durch die scharf-

sinnige Ausführung den Wunsch bey jedem Leser, daß es ihm gefallen möge, bald die versprochene größere Untersuchung nachfolgen zu lassen. Rec. trägt kein Bedenken, die Frage über das Daseyn eines solchen Eigenthums an beweglichen Sachen nach Altdeutschem Rechte mit dem Verf. verneinend zu beantworten. Liefert der Verf. einmal die größere versprochene Abhandlung, worin er seine Meynung ausspricht, so wünschte Rec. vorzüglich, daß 1) dann auf den alt französischen Rechtssatz: les meubles n'ont point de suite, Rücksicht genommen würde; Rec. hat immer schon die Ueberzeugung gehabt, daß dieser Satz und das, was in A. Matthaei paroem., in Zypaeus not. jur. belg., in Carol de Mean obs. schon gesagt ist, den besten Aufschluß über den Altdeutschen Satz gäbe. 2) Auch müßten dann die Fälle hereingezogen werden, wo im Lübischen und in dem Rechte andrer nordischen Handelsstädte die Eigenthumsklage, z. B. in dem Falle, wenn das Gut über die See hergebracht worden ist, wenn Vieh auf öffentlichem Viehmarkt gekauft, oder eine Sache schon über die dritte Hand an den Käufer gekommen ist. — Noch enthält der Aufsatz eine geistvolle Erklärung der Art. 6 oder 7 und 18 des Sachsenspiegels, der alten oft verspotteten Bestimmung, daß der Erbe die Schulden des Erblassers bezahlen soll, wenn ihm dieselbe, als Recht ist, mit zwey und siebenzig schöppenbar freyen Männern dargethan werden. Der Verf. rettet diese Stelle vor dem Vorwurfe des Unsinns, der unsre Vorfahren treffen könnte, wenn man hört, daß dem Erben die Schuld des Erblassers nur durch 72 Zeugen sollte bewiesen werden können, und meint, daß die alten Deutschen sich in ihrer ursprünglichen Freyheit niemals durch Privatzeugen überführen ließen, sich durch Vertrag verpflichtet zu haben. Hatte sich daher der Schuldner vor Gericht verpflichtet, so konnte ihn der Kläger durch das Zeugniß des Richters und zweyer Schöffen überführen. Verpflichtete er sich außergerichtlich, so entzog er sich der Verbindlichkeit durch seinen Eid, daß er nichts schuldig sey gegen alles Zeugniß. War nun der Schuldner nicht mehr am Leben, und wurde sein Erbe in Anspruch genommen, so fiel, wie der Verf. bemerkt, die Möglichkeit weg, durch den Eid den Zeugenbeweis

des Klägers umzustoßen; um aber den Erben nicht in eine schlimmere Lage zu setzen, wurde dem Gläubiger der Zeugenbeweis gegen den Erben im Falle außergerichtlichen Vertrages, so gut wie unmöglich gemacht, indem man 72 Zeugen erforderte. Unfehlbar ist die Erklärung höchst scharfsinnig, wenn auch Manches doch dagegen zu erinnern wäre, dessen Anführung nicht in den Schranken der beengten Recension liegt. Möge uns nur der Verf. recht bald wieder mit Erörterungen des germanischen Rechts beschenken!

III. Berichtigung der Begriffe von infans und infantiae proximus. Von Hrn. Professor Unterholzner in Breslau. S. 44—55. Aufmerksamere Beachtung und geschichtliche Verfolgung gewisser alter Philosopheme, und Bekanntschaft mit einer Anzahl über Ansicht und Sprachgebrauch des in Frage stehenden Zeitalters entscheidender Stellen, welche freylich bey Brissonius a. a. O. nicht erwähnt sind, würden es wohl nicht dahin haben kommen lassen, daß der Verf. die Unmöglichkeit einer Ansicht unter den Römern behauptet, deren Wirklichkeit sich beurkundet; daß derselbe seine Berichtigung mit Argumenten vollständig begründet hält, welche sich beynahe einzig beschränken auf einen leicht zu entwickelnden Fehlschluß, auf eine Interpretation, durch welche Ulpianus um einen harten logischen Mißstand bereichert wird, und auf eine Voraussetzung, nach welcher wir, wenn sie richtig wäre, die Röm. Juristen eines sonderbaren Widerspruches, um nicht mehr zu sagen, zeihen müßten; daß der Verf. an der auf diese Weise für manche Bestimmungen der Röm. Juristen sich ergebenden grundlosen Willkührlichkeit bey Juristen keinen Anstoß nimmt; und endlich, daß derselbe eine gesetzlich-urkundliche Wortbestimmung in einer ein Ganzes ausmachenden Rechtssammlung als völlig bedeutungslos in den Hintergrund stellt. Dieses Urtheil verpflichtet den Rec., sich auf den Versuch einer, so viel der Raum es gestattet, bestimmten Widerlegung dieser Berichtigung der gewöhnlichen Begriffe einzulassen.

Des Verf. Ansicht ist, daß, ungeachtet unwidersprechlich die c. 18. pr. C. 6, 30, in den Worten infanti, id est minori septem annis, das Wort infans als gleichbedeutend an

nehme mit einem Menschen unter sieben Jahren, dennoch nicht einmal im Justinianischen Rechte erst das vollendete siebente Jahr als feste Gränze der infantia betrachtet werden könne, wie man gewöhnlich behaupte; daß aber wenigstens vor der Zeit jener Constitution von Theodosius II. (vom J. 426) der Sprachgebrauch die infantia „unmöglich“ bis zum vollendeten siebenten Jahre hinausgerückt haben könne, worüber für den Sprachgebrauch der Pandekten das gewöhnlich für das Gegentheil angeführte fr. 1. §. 2. D. 26, 7. „vollkommen entscheidend“ sey; daß endlich aber, wie sich aus Theophilus erweisen lasse, auch nicht nach der Zeit jener Constitution, und etwa auf Veranlassung derselben, sich ein Sprachgebrauch gebildet habe, der bis zum vollendeten siebenten Jahre die infantia ausdehne. — Ueber den Sprachgebrauch der Pandektenschriftsteller und ihres Zeitalters hält der Verf. zuerst schon folgendes Raisonnement für entscheidend. Infans, schon der Wurzelbedeutung nach ein solcher, der noch nicht zu sprechen vermag, werde an mehreren Stellen umschrieben durch „qui fari non potest“, so wie umgekehrt „fari non posse“ mehrmals als gleichbedeutend mit infantia major vorkomme. „Unmöglich“ aber hätten die Römer den Zeitpunkt der entwickelten Sprachfähigkeit bis zum vollendeten siebenten Jahr hinausrücken können. Ungleich wahrscheinlicher sey, daß man gar nicht einmal das Bedürfniß empfunden, einen bestimmten Zeitpunkt als Grenze der infantia anzunehmen, da er sich in den einzelnen Fällen ohnehin leicht besonders ausmitteln lasse. Aber auch ein solches Bedürfniß zugegeben, sey es doch „nicht möglich“ gewesen, daß man über das vollendete vierte, höchstens fünfte Jahr hinaus gehen konnte. Wolle man freylich annehmen, infantia sey die Zeit der noch nicht vollkommen ausgebildeten Sprachfähigkeit, so ließe sich ein so weites Hinausrücken des Grenzpunktes denken, da eine solche Sprachfähigkeit in höherer Bedeutung ohne die Entwickelung der Urtheilskraft nicht angenommen werden könne, und diese im Durchschnitt nicht vor dem vollendeten siebenten Jahre ausgebildet werde. So sey es aber unstreitig nicht; daß vielmehr bey dem fari posse nur von gemeiner Sprachfähigkeit die Rede sey, erhelle hinlänglich daraus, daß derjenige, welcher das, was er spricht, schon ver-

steht, ja nicht nur schon über die infantia hinaus, sondern schon gar nicht einmal mehr infantiae proximus sey; denn es sey „ausdrücklich" in L. 5 de R. J. gesagt: infantiae proximi seyen diejenigen, qui fari possunt, quamvis actum rei non intelligerent. Uebrigens will der Verf. (S. 52) nicht in Abrede seyn, daß anzunehmen sey, im uneigentlichen Sinne freylich (d. i. ohne Rücksicht auf die Sprachfähigkeit) möchten diejenigen, welche das siebente Jahr noch nicht zurückgelegt hatten, noch immer infantes genannt worden seyn, wie denn der gemeine Sprachgebrauch in ähnlichen Dingen allerdings nicht sehr fest sey. Aus einer Anwendung dieses uneigentlichen Sprachgebrauchs sey denn unstreitig auch die c. 18. C. cit. zu erklären (d. i. nämlich in der Hinsicht, daß sie überhaupt so weit hinaus die infantia gerückt habe: denn, daß sie gerade das siebente Jahr festsetzt, dafür weiß der Verf., wie unten vorkommen wird, eine andere Erklärung).

Daß der Sprache mächtig seyn der Grundbegriff von infans und infantia sey, daß infans und non fari, d. i. fari non posse, sich nur der Kliſis und Syzygia nach unterscheiden, hat wohl noch Niemand bezweifelt; schon Varro, Nonius und Isidorus etymologisirten so. Und auch von der Behauptung, daß schon zur Zeit der Pandektenschriftsteller Sprachgebrauch oder Gewohnheitsrecht die Gränze der infantia präcis auf die Vollendung des siebenten Jahres festgesetzt habe, war man meist so weit entfernt, daß vielmehr Manche mit J. Gothofredus und Mollerus (so ist sein Familienname, nicht Moller, wie Deutsche ihn zu citiren pflegen) in dem angef. fr. 1. und in fr. 14. D. 23, 1., wo das vollendete siebente Jahr genannt ist, mit Unrecht von entschiedenen emblematis Triboniani geträumt haben, zu welchen erst die Bestimmung der c. 18. C. cit. habe Veranlassung gegeben. Dagegen müssen wir zuvörderst den Satz bestreiten, daß man höchst wahrscheinlich gar nicht einmal ein Bedürfniß empfunden habe, einen bestimmten Zeitpunkt als Gränze der infantia anzunehmen. Da selbst im Einzelnen der Zeitpunkt der entwickelten Sprachfähigkeit, wenn auch ihr Begriff im Allgemeinen bestimmt wäre, doch noch so weit schwankend bleibt, daß zum wenigsten nicht ein Tag, nicht eine Woche, nicht ein Monat, selbst nicht ein halbes Jahr

bestimmt entscheidet, so konnte das Bedürfniß einer festen Gränzbestimmung noch größer und wenigstens eben so groß seyn, als für die pubertas. Da das Röm. Recht und die Röm. Jurisprudenz an die infantia oder an das fari posse viele und nicht unbedeutende Rechtsverhältnisse knüpften, wo es denn für das vel, vel non ihres Eintretens oder Nichteintretens auf ein entschiedenes Ja oder Nein in Ansehung der infantia bey der Anwendung ankömmt, so war hier eine fixirte Gränzbestimmung so wünschenswerth als bey der pubertas, wo wir sogar Debatten über die genaue Bestimmung des Ablaufs des bestimmten Jahres finden. Aber ungleich wichtiger als dort, wo doch wenigstens über Begriff und Wesen der Mannbarkeit kein Zweifel ist, ist eine festere Bestimmung hier, wo es in der Sache selbst unbestimmt ist, wie viel oder wie wenig zum fari posse und non posse gehören soll, wo diese Begriffe in sehr weitem und wieder in sehr eingeschränktem Sinne genommen werden können: von dem Aussprechen der ersten Wörter an, durch das Auffassen der schwierigeren Redetheile, den Gebrauch des Ich — wofür unsere Pädagogen das Ende des dritten Jahrs als Mittelbestimmung beobachtet haben wollen —, die vollendetere physische Ausbildung der Sprachorgane, das Begreifen der schwereren Ausdrücke des gemeinen Lebens und der gebildeteren Sprache u. s. w., hindurch, bis zur vollendeten und vollendetsten Gewalt über Sprache und Rede. Im möglichst engen Sinne scheint Varro (de l. l. V) das Wort fari zu nehmen, welcher, wie nicht selten, durch falsche Etymologie verleitet, und gewiß auf eine sehr willkührliche Weise, fari (desgleichen dicere) von loqui wesentlich unterscheidet: „fatur is, qui primum homo significabilem ore emittit vocem“ (der Papa und Mama sagen kann), und ein Blatt weiter: „Loqui ab loco dictum: quod, qui primo dicitur fari, et vocabula et reliqua verba dicit, ante quam suo quisque [quodque oder quaeque] loco ea dicere potest. Hunc Chrysippus negat loqui, sed ut loqui: quare ut imago hominis non sit homo, sic in corvis, cornicibus, pueris primitus incipientibus fari verba non esse verba, quod non loquantur. Igitur is loquitur, qui suo loco quodque verbum sciens ponit.“ Auf der

andern Seite, um alle Zwischenstufen zu überspringen, kommt fari unzähligemal in ausgedehntem und im ausgedehntesten Sinne vor (z. B. Virg. Aen. X, 225), und namentlich auch die Formen infans und infantia werden unter andern von Cicero, nicht metaphorisch, nicht scherzweise, sondern im trockensten einfachsten Ernste, in Beziehung auf Gewalt über Sprache und Rede in einem so ausgedehnten Sinne gebraucht, daß er sie der Beredtheit, Wohlredenheit, Beredsamkeit, in Summe der eloquentia entgegensetzt, in der Bedeutung von unberedt, Unberedsamkeit (Cic. Inv. I, 3. ad Herenn. II, 11. Cic. Brut. 23 und 26. de Orat. III, 35. Cluent. 18. Quint. fratr. III, 4. Att. IV, 16. Orat. 17. Eben so Sueton. Gramm. 4; und auf die letztgenannte Stelle des Cic. verweist bey der Erklärung von infans ausdrücklich Nonius de V. S. „Infans a non fando dictus est. Cic. Oratore: Nam et infantes, actionis [dignitate, elopuentiae] saepe fructum tulerunt“. Et diserti, heißt es bey Cic. weiter, deformitate agendi multi infantes putati sunt). — Indessen es hatte, wie wir nachher sehen werden, eine gangbare Ansicht den Juristen in Bestimmung einer festen Gränze der aetas infantis oder der Zeit des fari non posse wirklich schon gewissermaßen vorgegriffen. — Daß man dabey nicht feine und höchste Sprachbildung oder deren Mangel werde im Auge gehabt haben, läßt sich leicht denken. Dagegen ist der Verf. vermeintlicher Beweis, daß nach dem Sprachgebrauche der Pandekten „derjenige, welcher das, was er spricht, schon versteht (d. i. wie der Verf. annimmt, der Mensch über sieben Jahre im Durchschnitte), nicht nur schon über die infantia hinaus, sondern schon gar nicht einmal mehr infantiae proximus sey“, ein leicht zu beleuchtender Fehl oder Trugschluß, und zwar, um ihn mit scholastischem Namen zu nennen, ein elench. soph. secundum dictionem. Denn, was in des Verf. Schlusse den Mittelbegriff bildet, „verstehen was man selbst spricht“, und, „in negotiis contrahendis — actum rei intelligere“, wie es in der angef. Stelle heißt, d. i. einen juristischen Act, den Vorgang eines Rechtsgeschäftes einsehen oder begreifen, — das sind zwey sehr verschiedene Dinge, und mit Unrecht hier als gleichbedeutend

genommen. Ein Kind, welches spricht, versteht in obigem Sinne auch meistens das, was es spricht, weil es mit seinem Sprechen gemeinhin im Kreise der Ausdrücke bleibt, die es versteht; es versteht darum noch nicht auch alles, was Andere sprechen und ihm vorsagen; in negotiis gerendis actum rei intelligere geht nicht auf Verstehen des grammatischen Wortinhalts, sondern auf Einsicht in die Sache, in das Geschäft. Es beweist also die Stelle sogar nicht einmal so viel, daß das Kind, welches (im Sinne des Verf.) versteht, was es spricht, nicht sogar noch infans geheißen haben könne. Von „Ausdrücklichkeit" in Ansehung des infantiae proximus zu reden, welcher, wie auch die drey Herausgeber in der Note anmerken, in der L. 5. cit. gar nicht genannt ist, ist überdies nicht zu billigen, weil damit ein Präjudicium über den infantiae proximus geschaffen wird. Rec. meint vielmehr, auch von der des Verf. Ansicht unterstützenden Anmerkung der drey Herausgeber abweichend, daß in jener Stelle der Jurist die infantiae proximi nicht bestimmt im Auge gehabt, daß er in der übrigen pupillaris aetas keine Unterabtheilung habe machen wollen, so daß, dem Sinne jener Stelle nicht zuwider, das actum rei non intelligere nach Lage der Sache wohl noch die ganze pupillaris aetas treffen könne.

Schon uralte Naturphilosophie war unerschöpflich in Erzählung und Berechnung der geheimnißvollen Kräfte der Zahl Sieben, der ἑβδομὰς oder ἑπτὰς, der daher schon von den ältesten Philosophen her τοῦ ἡγεμόνος τῶν συμπάντων εἰκὼν (so insbesondere von den Pythagoräern) und τελεσφόρος beygenannten, so wie auch ἁρμονικὴ, παντὸς λόγου κρείττων, numerus plenus et absolutorius und rerum omnium fere nodus; Pallas oder die Tritonische Jungfrau ohne Mutter war sie in der Pythagoräer Zahlen-Theologie. Und dieses Philosophem, so wie dessen Geschichte uns weit über Hesiodus und den Mosaischen Schöpfungsmythos zurückweist, hat sich, mit allen seinen Anwendungen, und mit neuen Anwendungen stark bereichert, bis in die spätesten Jahre des Röm. Zeitalters Griechischer Philosophie (noch bis zu der Zeit nämlich, da des angebeteten Martianus Capella klägliche septem artes liberales noch fast die ganze Summe der Gelehrsamkeit des Jahrhunderts, insbe-

sondre die darin gegebene arithmetica, — die aus der zweyten Hand verhunzten ἀριθμητικὰ θεολογούμενα des Pythagoräers Nikomachus, — noch fast die alleinige Habe arithmetischer Weisheit geblieben waren) geltend gemacht, so daß die aus dieser Periode uns erhaltenen Stücke über die mysteriösen Tugenden der Hebdomas, zusammengestellt, Bände füllen würden. Nicht bloß von den Griechen und ihren Lehrern, auch von den Barbaren waren ihre wundervollen Kräfte hochgehalten. So wie die Hebdomas von der Zeugung bis zur Geburt des Menschen von unaussprechlichem Einflusse ist (so philosophirten Jahrtausende), so äußert sie weiter auf des gebornen Menschen Leben ihre geheimnißvolle Kraft, darin unter andern, daß in Perioden von sieben oder siebener Jahren die Hauptentwickelungen (Geistes und Körpers) im menschlichen Leben vorgehen, und die septenarischen Jahre (daher κρίσιμοι und κλιμακτηρικοί) scharf die ἡλικίαι oder aetates des Menschen scheiden; nach Vollendung der ersten Hebdomas wechseln die Zähne, und erst mit dieser Vervollkommnung der Sprachorgane ist die integritas loquendi gegeben (κατὰ τὴν πρώτην ἑπταετίαν ἱκανὸς ἑρμηνεὺς τῶν συνήθων ὀνομάτων καὶ ῥημάτων, λογικὴν ἕξιν περιποιούμενος). — Die älteste bestimmte Urkunde über die Ansicht von den Hebdomaden des menschlichen Lebens sind uns etwa die Etruscischen Ritualien, und Weissagebücher (zufolge Varro bey Censorin. de die nat. 14 und 11); sodann Solons (639 — 559 v. C.) uns erhaltene die Hebdomaden des Lebens befingende Elegie (wovon jedoch des Philo Uebersetzer Sigm. Gelenius die zwey ersten Verse Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν ἔτι νήπιος, ἕρκος ὀδόντων Φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἑπτ᾽ ἔτεσιν allzu frey, und unserer Ansicht vortheilhaft, übersetzt: Impubes pueri septem volventibus annis Claudunt enatis dentibus eloquium); sodann finden sich bey Pythagoras (um 550 — 570 v. C.) und seinen Schülern und Schülerinnen (Censorin. 14), so wie bey Heraclitus (um 500 v. C.) und den Stoikern (s. z. B. Plut. de placit. philos. IV, 11. V, 24) Anwendungen davon, die allerälteste deutliche Spur aber bey Hesiodus oder wenigstens in einer ihm beygelegten Schrift (Quinctil. J. O. I, 1); entschieden findet sich dieselbe Ansicht

auch bey den der Italischen Lehre in den meisten Stücken beytretenden Akademikern, so wie bey den Neuplatonikern; ja christliche und der jüdische Platoniker wollen sie auch schon bey Moses und in den Psalmen finden. So wie aufs ausgedehnteste die Chaldäische Kunst (sammt ihrer ganzen späten Nachkommenschaft vom XII. bis XVI. Jahrh.), so trieb auch die Arzneykunde mit den κρισίμοις ἢ κριτικοῖς ihr heilloses Spiel, das erst Galenus (de dieb. decret. III, 8. unter Marc Aurel), von Aristotelischem Lichte erleuchtet, zwar verlachte, aber ungehört. Und so finden wir (nach des Juden Philo, des Clemens von Alexandria, des Pollux, Censorinus, Macrobius und des späten Moschopulus ausführlichen Zeugnissen) auch schon bey dem Meister Hippokrates (geb. um 450 v. C.), dessen hochgehaltenen Aussprüchen wir auch die Röm. Juristen bey mehreren Gelegenheiten folgen sehen (namentlich beym partus septimestris und der Pubertät nach zweymal sieben Jahren), die Altertheilung nach Hebdomaden, nur daß er, bloß das Physische berücksichtigend, hier und da mehrere Hebdomaden für ein Alter zusammenzieht; das erste unter seinen sieben Altern wird auch hier mit dem siebenten Jahre, der ὀδόντων ἐκβολῇ, geschlossen. Daß nun ferner, was der Römer Bekanntschaft mit diesen Ansichten betrifft, schon Varro in seiner Schrift de hebdomadis unter andern diese Hebdomaden des Menschenlebens erörtert hat; daß auch Cicero damit vertraut (im Somn. Scip. 2. läßt er des ältern Scipio Africanus Schattenbild darauf anspielen) und (de senect. 20. vgl. 2 u. 10.) von bestimmten Gränzen der Alter überzeugt ist: „omnium aetatum certus est terminus, senectutis autem nullus" (welcher letzte Zusatz auf Hippokrates weist); daß Seneca von den hebdomadischen Lebensstufen als einer bekannten Wahrheit spricht (de benef. VII, 1.); daß der Uebersetzer der ἀριθμ. θεολ. des Nikomachus, der Platoniker Apulejus von Madaura, (welcher zu der Antoninen Zeit unter andern Orten auch in Rom lernte, lehrte und schrieb, und mit welchem der Platonismus in Rom die Oberhand gewann), diese ganze Lehre vorträgt; daß Gellius (III, 10) sie kennt, daß Censorinus sie lehrt; alle diese größtentheils vortheils mit Ulpianus, der Späteren nicht zu gedenken; daß

insbesondre von dem Zähnewechsel nach den ersten sieben Jahren Varro, Juvenalis (Sat. 14, unter Domitian und Trajan), gleichzeitig der j. Plinius (hist. nat. VII, 15), ferner Gellius und Censorinus als einer gemein bekannten Sache reden, unter den Späteren bloß des Ausonius und Capella zu gedenken; daß schon in Labeos Schule die in denselben Cyclus gehörenden Lehren von der Pubertät mit vierzehn Jahren (worüber schon vor Justinians Decision der Gebrauch gewissermaßen schon fast entschieden zu haben scheint, s. Macrob. Saturn. VII, 7. in Somn. Scip. I, 6) und von der Lebensfähigkeit des partus septimestris bekannt waren, und folglich auch die Lehre von dem Zähnewechsel nach den ersten sieben Jahren bekannt seyn mußte, weil diese überall, und namentlich bey Hippocrates, in demselben Passus mit jenen abgehandelt wird, — alle diese Angaben, so unterstützend sie sind, erheben jedoch nur zur gerechten Vermuthung, was die folgenden Stellen vollkommen begründen: daß seit der Bekanntschaft mit Griechischer Philosophie eine mehr und mehr, wenigstens in der gebildeten Classe, gangbare Ansicht die infantia oder das Alter des non fari mit jener ersten dem Zähnewechsel vorausgehenden Hebdomas zusammengebracht oder als gleichgeltend genommen habe. Erstlich Quinctilian (I. O. I, 1) widerlegt die alte (schon Hesiodus, und dann Eratosthenes, werden dafür genannt) und gangbare Ansicht, daß man mit Kindern vor vollendetem siebenten Jahre keinen Unterricht in literis beginnen dürfe, eine Ansicht, welche, so wie die, daß mit diesem Zeitpunkte erst die Vernunft sich zu entwickeln anfange (Plut. l. c. IV, 11), augenscheinlich mit jener Verehrung der hebdomadischen Lebensabschnitte zusammenhing. Und Quinctilian nun, schon über ein Jahrhundert vor Ulpian, nimmt in diesem ganzen Kapitel mit dem Zeitraume der ersten sieben Jahre infantia und infantes durchgängig gleichgeltend, wie sich aufs unverkennbarste theils aus manchen Zusammenstellungen, welche hier zur Evidenz durchzuführen uns allzu weit abführen würde, ergibt, theils in der Kürze aus folgender Stelle: „Aut cur hoc, quantulumcunque est, usque ad septem annos lucrum fastidiamus? nam certe, quamlibet parum sit, quod contulerit aetas prior, majora tamen aliqua discet puer eo ipso anno quo minora didicisset, hoc per singulos annos prorogatum in summam proficit, et, quantum in infantia praesumtum est temporis, adolescentiae acquiritur."

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 43. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von C. F. v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. C. Göschen.

(Fortsetzung der in Nr. 42. abgebrochenen Recension.)

Macrobius ferner (zu dessen — wenn man die zu großer Wahrscheinlichkeit gebrachte Identität nicht bestreiten will — Belohnung für seine Verdienste als Praepositus S. Cubiculi vier Jahre vor der c. 18. C. cit., im J. 424, Theodos II. durch die c. un. C. Theod. 6, 8. den Rang jener Würde erhöht und dem der Praeff. Praetorio und Urbi und der Magistri militum gleich gestellt hat) trägt in einem langen Kapitel (in Somn. Scip. I, 6.), — welches der Erläuterung derjenigen Stelle des commentirten Textes gewidmet ist, wo Cicero (Somn. Scip. 2 u. 5, auch hier seinem Originale sich nähernd) seinem jüngern Scipio die ewige Wahrheit von der Vollendung dieses numerus, qui rerum omnium fere nodus est, im Traume offenbaren läßt, — aus den Schriften der älteren und der Neuplatonischen und Neupythagorischen Naturphilosophen rc. sehr vieles über die wundervollen mysteriösen Kräfte der Siebenzahl zusammen; darunter über den tiefen Einfluß der Hebdomaden auf das menschliche Leben, woraus folgende Stelle: „Post annos septem dentes, qui primi emerserant, aliis aptioribus ad cibum solidum nascentibus cedunt; eodemque anno, id est septimo, plene absolvitur integritas loquendi." Wir springen von hier sogleich über zu ein Paar Stellen des Isidorus (Etymol. XI, 2. n. 1. 2. 9. unter und nach Justinian, doch in seinem fernen Westen schwerlich mit dem Just. Recht bekannt): „Gradus aetatis sex (nämlich das unbegränzte senium nicht gerechnet) sunt, infantia, pueritia, adolescentia u. s. w. (m. vgl. Senec. ep. 121. Alia est aetas in-

fantis, pueri, adolescentis) — Prima aetas infantia est pueri nascentis ad lucem, quae porrigitur in septem annis. — Infans dicitur homo primae aetatis, dictus autem infans, quia adhuc fari nescit, id est, loqui non potest: nondum enim bene ordinatis dentibus minor est sermonis expressio." Allein schon über 18 Jahre vor jener c. 18. C. cit. kommt in einer Constitution von demselben Theodos II., in der bekannten c. 8. C. Theod. 8, 18. vom J. 407, — ob nun früher oder später als des Macrobius Schrift, — die infantis aetas als eine bestimmt begränzte aetas, und der Zeitraum von 7 Jahren als die bekannte Frist derselben vor: Certis annorum intervallis in bon. possessione maternae hereditatis a patre poscenda, aut successione petenda, infantis filii aetatem nostra auctoritate praescribimus; ut, sive maturius sive tardius fandi sumat auspicia, intra septem annos aetatis ejus pater etc. —; hac vero aetate finita etc." Es soll also den Termin die (certis finibus begränzte) aetas infantis bestimmen, das ist, wie es in der Ausführung weiter heißt, „die sieben Jahre der aetas infantis" (die durch ewige Naturgesetze abgesteckt sind), wenn auch beym Individuum die Sprache schon früher als mit sieben Jahren, oder erst später (welche letzte Ansicht dem Verf. vollends „unmöglich" scheinen mußte) ausgebildet seyn sollte. Das Individuum kann also noch in der aetas infantis seyn, ungeachtet bey ihm die Sprache schon ausgebildet ist, und ein Individuum, das schon aus der aetas infantis getreten ist, muß noch nicht gerade auch die fandi auspicia wirklich erlangt haben, so wie mannbar seyn und im Alter der Mannbarkeit seyn, für das Individuum noch unterschieden wird.

So kann also Rec. der Ansicht des Verf., daß die c. 18. C. cit. unstreitig aus dem uneigentlichen gemeinen Sprachgebrauche zu erklären sey, nicht beytreten, sondern meint aus dem Bisherigen abnehmen zu müssen, daß eine herrschende philosophische, etwa auch in das gemeine Leben der Gebildeteren übergegangene, Ansicht des Zeitalters, nach welcher sich ein gleichsam wissenschaftlicher Sprachgebrauch von infans

und infantia gebildet hat, es gewesen sey, worauf der Ausspruch auch der c. 18. (die überdies im östlichen Reiche, auf Griechischem Boden, erlassen ist) beruht haben mag. Und wem fällt nicht, nach den in dieser Absicht oben eingerückten Angaben, die Möglichkeit irgend einer Beziehung bey, in welcher Macrobius, des Theodosius begünstigter S. Cubiculi Praepositus, zu der einen oder der andern jener zwey Const. möchte gestanden haben? Die Erklärung id est minori septem annis mag etwa zur Sicherheit um deren willen hinzugefügt seyn, die mit dem wissenschaftlicheren Sprachgebrauche nicht vertraut oder dem ihnen zwar bekannten Philosopheme nicht möchten beygetreten seyn: denn gemeiner Sprachgebrauch, im Gegensatze gegen jenen philosophischeren, keine feste Gränze für infantia, weder der Zeit, noch dem Begriffe nach, annehmend, konnte gegen jenen nicht bloß dadurch verstoßen, daß er infantia in zu weitem Sinne nahm, so wie wir an unzähligen Stellen mit infantes ins unbestimmte das zarte wehrlose Jugendalter bezeichnet finden (bey Gruter. inscr. p. 682 n. 9. kommt selbst ausdrücklich ein infans von neun Jahren vor), sondern auch darin, daß er das Wort in zu engem Sinne gebrauchte. — Zusammen gehalten mit obigen Belegen können denn auch die zwey Stellen Griechischer Glossographen, und eine Stelle bey Harmenopul (VI, 6, 7.), welche ebenfalls infans nach sieben Jahren bestimmen, nicht für so völlig bedeutungslos gehalten werden, wie der Verf., weil sie ihm unbequem sind, sie nimmt; S. 44 sagt er, die gewöhnliche Behauptung gründe sich auf eine einzige Stelle (die c. 18. C, cit.), „denn, wenn bey Brissonius ein paar alte Griechische Glossarien angeführt werden, so ist leicht einzusehen, daß diesen keine selbständige Beweiskraft beygelegt werden kann, wo von einem Lateinischen Sprachgebrauche die Rede ist.“ Es stehen diese Stellen nicht allein da, es ist für sie nicht von selbstständiger Beweiskraft die Frage, sondern sie dienen zur Bestätigung und Unterstützung nur jener anderen Belege. Die für historische und überhaupt für wissenschaftliche Untersuchung verderbende durch das subjective Interesse an der vorgefaßten Meinung bestechliche Schwergläubigkeit oder Hartgenügsamkeit (irriger Weise mit kritischer Strenge verwechselt)

und Leichtgläubigkeit oder Leichtgenugheit werden sich gemeiniglich in derselben Person vereint finden: der Einigungspunct und die gemeinschaftliche Quelle ist nämlich gerade jener (auch bey den Verfassern des fünften und sechsten Aufsatzes so sehr vorwaltende) Mangel der Festigkeit, in wissenschaftlichen Untersuchungen seine Ueberzeugung nicht durch ein fehlerhaftes Interesse bestimmen zu lassen. — Doch dürfen wir endlich, als zur Geschichte der Römischen Ansichten über infantia gehörend, nicht übergehen, daß Varro (de L. L. l. c.) in den Worten „Fatur is, qui primum homo significabilem ore emittit vocem. ab eo, ante quam ita faciant pueri, dicuntur infantes; cum id faciunt, jam fari: cum hoc vocabulum a similitudine vocis pueri, ac Fatuus fari id dictum" keine feste Gränze für die infantia anzunehmen und ihr unbestimmtes Ende sehr frühzeitig eintreten zu lassen scheint, und daß von demselben Varro überdies Censorinus (l. c. 14.) angibt, er erzähle eine bestandene Eintheilung in fünf gradus aetatis, jeden, außer dem unbegränzten letzten, zu 15 Jahren gerechnet: pueri, adolescentes, juvenes, seniores, senes seyen sie benannt worden; wo also die infantia keine eigne aetas bildet. Hier ist, besonders in Betreff jener ersten Stelle, zu bemerken: Varro, — welcher (a. u. 636) nur 18 Jahre darnach geboren ward, nachdem nach Auflösung des Achäischen Bundes und Korinths Zerstörung Griechenland unter dem Namen Achaia Römische Provinz geworden war, von wo an das erste Aufkeimen Griechischer Wissenschaft unter den Römern zu datiren ist, — und also schon 7 Jahre vor der Verjagung der Griechischen Rhetoren und Philosophen aus Rom, — dagegen er sein Werk de hebdomadis erst in der zwölften Hebdomas seines Lebens, wie er selbst darin erzählt, geschrieben hat, geraume Zeit nach Ciceros Tode, — mag zu der Zeit, da er seine Bücher de lingua Lat. (Cicero dedicirt) schrieb, welche unter seinen siebenzig mal sieben vor der Schrift de hebdomadis herausgegebenen Büchern eben nicht zu den letzten gehört zu haben, sondern nach manchen Anzeigen in frühere Jahre zu setzen zu seyn scheinen, die unter den Griechen herrschende Ansicht von den menschlichen Lebensaltern vielleicht noch nicht gekannt oder noch nicht sehr beachtet haben. Was aber die

zweyte Angabe betrifft, welche aus seiner Schrift de vita populi Romani s. de vita Patrum entnommen zu seyn scheint (wie die Vergleichung mit Nonius de doctor. indagine v. Sexagenarios ergibt), so spricht hier Varro augenscheinlich von einer alterthümlichen Römischen Bestimmung in Beziehung auf Kriegsdienste und Volksversammlungen (mit Censor. l. c. vgl. m. Nonius l. c. und Cic. Senect. 17), deren Ursprung oder erste Grundlage vielleicht bis auf Servius Tullius zurück zu führen ist (vgl. Gell. X, 28). Und wenn der Grammatiker Servius (zu Virg. Aen. V, 295) berichtet, „Aetates omnes Varro sic dividit: infantiam, pueritiam, adolescentiam, juventam, senectam", so weicht er damit entweder auf eine von der vorigen verschiedene Stelle, wo Varro auch die infantia als eine eigne bestimmte aetas (vielleicht von 7 Jahren) angenommen, oder es muß diese Angabe der ausführlichen des Censorinus, die durch Nonius und Cicero unterstützt wird, nachstehen.

Weil endlich der Verf. in dem cit. fr. 1. §. 2. D. 26, 7. eine vollkommene Entscheidung für seine Ansicht von dem Sprachgebrauche der Pandekten findet, so müssen wir uns auf seine Interpretation desselben näher einlassen, und dasselbe wieder für die Bestätigung der bisherigen gewöhnlichen Meinung zurück fordern. „Liest man", meint der Verf. S. 48, „die Stelle nur oberflächlich, so kann man gar wohl verleitet werden, in ihr eine Bestätigung der gemeinen Ansicht über die infantia zu finden; aber bey einer genauern Betrachtung sieht man, daß drey Zeitabschnitte mit abweichenden rechtlichen Wirkungen unterschieden werden. Der erste Zeitabschnitt ist die Zeit der Sprachlosigkeit (ubi pupillus fari non potest), in welcher der Mündel schlechterdings vom Tutor vertreten werden soll. — Der zweyte Zeitabschnitt beginnt mit der Entwickelung der Sprachfähigkeit, und geht bis zum vollendeten siebenten Jahre. Während dieser Zeit soll es dem Tutor frey stehen, ob er geradezu selbst für den Mündel handeln, oder ob er diesen unter seinem Beystande vor Gericht handeln lassen will; — der dritte Zeitabschnitt umfaßt die Zeit nach dem siebenten Jahre bis zur erreichten Mündigkeit. Hier — ist

es dem Tutor zur Pflicht gemacht, den Mündel, wenn er an Ort und Stelle ist, selbst handeln zu lassen, und bloß seinen Beystand zu gewähren. Wer sieht nicht, daß hier die Gränze der infantia nicht mit dem vollendeten siebenten Jahre angenommen wird?" — Rec. meint nun aber gerade umgekehrt, daß man etwa beym ersten flüchtigen Anblicke, zumal, wenn man die ersten zwey Drittheile der Stelle wieder vergessen habe, den angegebenen Sinn in der Stelle finden könne, daß man aber bey aufmerksamer Betrachtung ihn bald verwerfen müsse, weil man damit Ulpian weniger nichts als einen argen logischen Uebelstand aufbürden würde. Ulpian sagt zuerst ganz allgemein und unumwunden aus, daß es in den rechtlichen Wirkungen keinen Unterschied mache, ob die tutores ipsi judicium suscipiant, sive pupillus ipsis auctoribus, erklärt darauf allgemein, daß dem zufolge dem Tutor die Wahl zwischen beydem frey stehe: und aus dieser allgemeinen Regel sollte nach den hinzugefügten Modificationen am Ende heraus kommen — was? — daß von den 12 oder 14 Jahren der Unmündigkeit dem Tutor im Ganzen zwey bis drey Jahre lang die Wahl frey bliebe! denn so viel lassen die vier bis fünf Jahre, die der Verf. für die infantia sich abdingen läßt, von den sieben Jahren abgezogen, für den angeblichen zweyten Abschnitt, für den der freyen Wahl, übrig; und selbst diese zwey Jahre sind noch durch den Fall der Abwesenheit beschränkt! — „Alle Leute müssen einen Tutor haben; „ita tamen", daß diejenigen, welche über 14 Jahre alt, und diejenigen, welche zwar unter 14 Jahren sind, aber in väterlicher Gewalt stehen, keinen Tutor haben dürfen": eine so gefaßte Verordnung wäre ein jene Ulpianische Stelle, nach dem Sinne des Verf. verstanden, noch nicht erreichendes Gegenstück zu derselben, denn 2 oder 3 verhält sich zu 14 J. in einem noch weit stärkeren Quotienten, als 14 zu der Mittelzahl des Menschenalters. — Ueberdies, womit die Willkührlichkeit begründen, mit welcher Ulpian nach seinem Gutdünken für alle Fälle den Ablauf des siebenten Jahres als feste Gränze vorzuschreiben, und den Tutoren von diesem willkührlichen Abschnitte an die erwähnte „Verbindlichkeit" oder „Pflicht aufzuerlegen" sich anmaßte? — Weit natürlicher und der

Function des Juristen angemessener scheint uns die Stelle in folgendem Sinne zu nehmen zu seyn. Nachdem Ulpian aus der Gleichheit der rechtlichen Wirkungen den Schluß gemacht hat, daß der Tutor also freye Wahl habe, ob er selbst u. s. w., so fügt er modificirend hinzu: dies sey jedoch nicht ohne Urtheilskraft anzuwenden: wenn der Pupill abwesend oder der Sprache noch nicht mächtig ist (noch infans), so habe (wie sich von selbst versteht) der Tutor selbst judicium zu suscipiren; wenn aber der Pupill das siebente Jahr überschritten hat (i. q. nicht mehr infans ist), so möge der Tutor unter seiner auctoritas diesen, wenn er nicht abwesend ist, selbst judicium suscipiren lassen. Nothwendigkeit, nach dem siebenten Jahre den Pupillen selbst judicium suscipiren zu lassen, schreibt, unserer Einsicht nach, Ulpian nicht vor; auch drückt er sich über eine Nothwendigkeit im §. 3. schon ganz anders aus: „omnimodo agendum." Supra septimum annum esse und fari posse sind ihm äquipollente Ausdrücke, gemäß der herrschenden Ansicht, welche mit dieser Zeit die integritas loquendi eintreten läßt.

Das Resultat unserer Erörterungen, — wobey wir uns auf die unmittelbar evidenteren Belege beschränken mußten, ohne auf die zu Gebote stehenden verwickelteren und mithin mehr Worte und Raum erfordernden, darum jedoch nicht minder triftigen, und besonders den Zusammenhang in der Geschichte dieser Ansicht feiner verfolgenden, Combinationen uns einlassen zu können, — ist also folgendes. Mit der infantia mag es sich Anfangs ungefähr eben so verhalten haben, wie mit der aetas impuberum: vor der Bekanntschaft mit Griechischer Wissenschaft hatte weder die eine noch die andere ihre bestimmte Gränze; nach Verbreitung Griechischer Bildung scheinen diejenigen unter den Juristen, welche für die aetas impuberum die bestimmte Gränze annahmen, auch für die infantia den auf gleichem Philosophem beruhenden Zeitraum von sieben Jahren angenommen zu haben (in derselben Weise, wie von Ulp. XI, 28. bey der pubertas erzählt wird), so daß sie wohl auch fari non posse oder infantia, und minor septem annis esse, als äquipollente Ausdrücke eins für das andre setzten (so wie z. B. in L. 5. D. 28, 1. nur die 14 Jahre genannt sind,

aber nicht die pubertas, auf welche die Sache ursprünglich gestellt war, so steht etwa in L. 14. D. 23, 1. bestimmter minores septem annis für infantes, und so ist in der L. 1. §. 1. cit. fari posse und supra septimum annum esse als gleichgeltend gebraucht); dagegen diejenigen Juristen, welche die bestimmte Gränze für den Anfang der pubertas verwarfen, wohl ohne Zweifel auch die bestimmte Begränzung der infantia verworfen haben. Mit dem Sinken der Römischen Jurisprudenz aber, — so wie sich für das gemeine Leben die Ansicht von den sieben Jahren als bestimmtem Zeitraume der infantia mehr und mehr scheint festgesetzt und einen, wenigstens wissenschaftlichen Sprachgebrauch gebildet zu haben, — mag auch für den Schatten von Jurisprudenz (und durch sie vielleicht wieder desto fester für das gemeine Leben) dieselbe Meinung die herrschende geworden seyn, um so sicherer, nachdem auch zwey, oder vielleicht noch mehr, kais. Constitutionen, wovon die erste überdies dem Theodosischen Codex einverleibt worden, der Meinung von der bestimmten Gränze der infantia beygetreten waren: so daß es hier nicht mehr, wie in Ansehung der pubertas des männlichen Geschlechts, einer Decision von Justinian bedurfte. Da nun vollends die andre von den beyden Constitutionen, die c. 18. C. cit., in den Justinianischen Codex aufgenommen ist, so sind in diesem Sinne, der sich als die Ansicht der Compilatoren und ihres Zeitalters dargelegt hat, augenscheinlich die Ausdrücke infans, infantia, fari posse oder non posse zu nehmen, wo sie vorkommen mögen, im Codex und in den Pandekten (so wie impubes überall als Mensch unter 14 und 12 J. zu nehmen ist, wenn auch ursprünglich der Jurist, bey dem der Ausdruck vorkommt, eine andre Ansicht davon hatte). — Und gewiß ist es nicht zu billigen, wenn der Verf. eine gesetzlich-urkundliche Wortbestimmung des Codex so ganz als unbedeutend zurückschiebt, gesetzt auch seine Meinung von einem Sprachgebrauche der Pandekten hätte sich geltend machen können; und daß er nicht wenigstens die c. 18. cit. in das gehörige Verhältniß zu fr. 1. cit. stellt, wenn, im Widerspuche mit der c. 18., aus fr. 1. so unwiderleglich, wie er meint, hervorgehen sollte, daß zwischen die infantia und das siebente Jahr noch ein Zwischen-

raum trete. — Auch wird man, nach den bisherigen Erörterungen, uns wohl beypflichten dürfen, wenn wir die mehreren Bestimmungen, wo für gewisse Rechtsverhältnisse Römische Juristen Vollendung des siebenten Jahres forderten, als auf der gangbaren Ansicht von dem bestimmten Zeitraume der infantia beruhend ansehen, und nicht als willkührliche Machtsprüche der Juristen, oder als positives Recht, oder was sonst der Verf. sich dabey denkt, wenn er S. 52 sagt: „Uebrigens will ich nicht läugnen, daß im römischen Rechte auch die Zeit des vollendeten siebenten Jahrs hin und wieder von Einfluß war, obgleich nicht von so bedeutendem als der Unterschied zwischen dem fari posse und fari non posse, oder zwischen dem infantiae proximus und pubertati proximus. Namentlich haben wir gesehen, daß in Ansehung der dem Tutor auferlegten Verbindlichkeit (?), den Mündel vor Gericht erscheinen zu lassen, das siebente Jahr in Betrachtung kam;" und die c. 18. liefere übrigens „ein neues Beyspiel, wie das römische Recht geneigt war, von dem siebenjährigen Alter rechtliche Wirkungen abhängig zu machen." — Der Stoicismus übrigens, dem J. Gothofred, Voers u. a. hier begreiflicher Weise alles beymessen, ist für diese Römische Ansicht von der infantia, so wie für die von der pubertas, weder Ursprung und Quelle, noch das Mittelglied.

Wir haben zwar unsere Erörterungen über die Zeiten der Pandektenschriftsteller hinaus bis zu Justinian fortgeführt. Doch ist uns noch zu betrachten übrig des Verf. Beweis aus Theoph. III, 19, 9., daß auch noch zur Zeit von Justinian es sich mit dem Sprachgebrauche noch eben so verhalten habe, wie es, nach seiner Meinung, zu Ulpians Zeit damit gehalten wurde, und daß zum wenigsten schon die Menschen über 7 oder 8, mitunter wohl auch die über 6 oder 7 J., zu den pubertati (sage pubertati) proximis gerechnet worden seyen. Indem Theophilus junge Menschen vom siebenten oder achten Jahre (d. i., wie der Verf. urgirt, vom vollendeten sechsten bis zum Ende des achten J.) als Beyspiele von infantiae proximis anführt, so faßt dieses der Verf. in dem Sinne auf: „Ich glaube, daß Theophilus damit die Absicht hatte, die Gränze in Beziehung auf den pubertati

proximus anzugeben. Darüber konnte nämlich gar kein Zweifel seyn, daß Kinder von diesem Alter nicht mehr als infantes angesehen werden können, da die Fähigkeit zu sprechen ungleich früher eintritt; eher konnte ein Zweifel seyn, ob sie nicht schon pubertati proximi sind; und in dieser Beziehung scheint mir Th. den Satz aufzustellen, daß Kinder im siebenten und achten Jahre meistens noch als infantiae proximi [also in manchen Fällen doch schon als pubertati prox.] anzusehen wären." Rec. meint aber unmaßgeblich, wenn man von einem Knaben, welcher eben erst das siebente oder achte, oder das sechste oder siebente Jahr erst zurückgelegt hat, d. i. von einem Knaben, welcher der Zeit, da er noch nicht geboren oder noch nicht gezeugt war, eben so nahe, oder näher steht, als der Mannbarkeit, im Superlativ (proximus) sagte, er sey sehr nahe zu mannbar, so wäre das noch mehr oder ungefähr eben so — wir wollen nur sagen — stark, als wenn man das Centrum des Cirkels ganz nahe bey der Peripherie suchte. Und welcher unjuristische Gewaltstreich wird mit einer solchen Ansicht nicht dem Juristen in L. 14. D. ad S. C. Silan. aufgebürdet, welcher unter das harte Strafgesetz, welches die impuberes ausdrücklich selbst davon ausnimmt, doch interpretirend die Hälfte, oder mitunter mehr als die Hälfte der pupillaris aetas zöge! und wie wäre der Jurist in L. 13. §. 1. de dolo zu rechtfertigen, der gegen sechs- bis achtjährige Knaben die actio de dolo zuließe? — Daß Theoph. zu den infantes diejenigen rechnet, welche noch gesäugt werden, und die etwas größeren, kann nicht vom Verf., sondern eher gegen den Verf. als Argument gebraucht werden, wenn man sich erinnert, daß die Alten, durch die aus Sclavinnen genommenen nutrices, ihre Kinder so lange säugen ließen, als sie saugen wollten, bis zu vier, fünf Jahren und drüber. Auch selbst bey Theoph. ist die Gränze der infantia dadurch wieder auf die gewöhnliche Weise angegeben, daß er den Anfang des Alters der proximi infantiae nach der Zeit bestimmt, da das Kind καλῶς zu sprechen anfange. Wichtiger wäre das Argument, daß Theoph. nicht Kinder, welche sieben Jahre alt, sondern Kinder im siebenten Jahre

unter den infantiae proximis aufführt, und man müßte wenigstens für des Theophilus Ansicht ein Jahr von den sieben abschneiden, wenn diese Stelle unsre einzige wäre, wenn nicht die Vergleichung mit den oben angeführten zahlreichen andern Stellen es zur höchsten Wahrscheinlichkeit brächte, daß dem Verfasser der Paraphrase (oder dem nachschreibenden Zuhörer) ein den Griechen und Römern eben so wie uns geläufiges Versehen im Ausdruck, wornach sieben Jahre alt und im siebenten Jahre seyn so leicht mit einander verwechselt werden, sich untergeschlichen habe; schon das Nennen der Zahl Sieben weist auf die gangbare Ansicht. Daß aber in jedem Falle die zu Beyspielen von infantiae proximis gegebenen Kinder vom siebenten oder achten Jahre die frühesten möglichen, nicht Beyspiele von solchen infantiae proximis seyn sollten, welche an die pubertati proximi gränzten, das weist der vorhin gerügte Widersinn aus. — Daß zwischen den infantiae und pubertati proximis keine feste oder allgemeine Gränze bestehe, ist keine neue Behauptung, und dem Verf. gern zuzugeben; nur meint Rec., nach dem allgemeinen Eindrucke der Pandektenstellen, wo der pubertati proximus vorkommt, und auch nach dem der Ausführung des Theophilus, und nach dem grammatischen Sinne des Ausdruckes (proximus), daß beyde gar nicht an einander gränzen, sondern zwischen sich noch eine unbestimmte Zeit haben, wo der impubes weder infantiae noch pubertati proximus ist; und hält dagegen des Theophilus allgemeinen Satz, daß das Pupillenalter εἰς τρία getheilt oder geschieden werde (statt: daß man darin drey Zeiträume ausscheide und besonders benenne), entweder für ein unbeabsichtigtes Zeugma, indem der Ausdruck διαιρεῖται nur auf das Verhältniß der beyden ersten paßt, oder für einen Theophilischen Versuch zu theorisiren von eigner Invention.

IV. Ueber die Res quotidianae des Gajus. Von Göschen. S. 54—77. — „Die Absicht bey diesem Aufsatze ist, die mancherley Meinungen über die Res quotidianae des Gajus einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Diese Meinungen aber betreffen theils die Namen des Werkes, theils die Charakteristik seines Inhalts, theils die Anzahl der

Bücher.“ I. Namen. Der Verf. stimmt dahin, daß den Rebus quotidianis der Name Aurea, den sie auch führten, ausschließlich, und nicht dessen Institutionen mit ihnen gemein sey; daß die erste Benennung als Inhalt des Werks „eine Darstellung der gangbarsten Rechtswahrheiten“ bezeichne; daß der zweyten Benennung Aurea, wahrscheinlicher von den Schülern und Verehrern des Gajus als von ihm selbst herrührend, und „in Beziehung stehend auf den vorzüglichen Werth des Inhaltes“, „eine ausgedehntere Beziehung“ zu geben sey als von denjenigen, „welche in dem Werke des Gajus bloße Collectaneen sehen,“ und daher diese Benennung „zunächst nur auf den Werth der zusammengetragenen einzelnen Bemerkungen und Aussprüche“ beziehen. II. Inhalt. Hier stimmt der Verf. dahin, daß Gajus „zunächst nur bey der Auswahl des Stoffes,“ nicht aber „zugleich auch bey der ganzen Art der Behandlung bloß das unmittelbar practische Bedürfniß vor Augen hatte.“ — Wenn man vorzüglich im vorigen Abschnitte in einer gewissen Beziehung weniger gewünscht hatte, als gegeben ist, so schien dagegen in diesem Abschnitte die Ankündigung „Charakteristik des Inhalts“ in einer andern Beziehung mehr haben erwarten zu lassen. III. Anzahl der Bücher. Der Umstand allein, daß sich in den Pand. nur Fragmente aus dem ersten, zweyten und dritten Buch der Rerum quotidianarum finden, ungeachtet der Florentinische Index den Aureis des Gajus sieben Bücher gibt, sey kein hinreichender Grund für die Behauptung, daß die Res quotid. in der That nur aus drey Büchern bestanden bestanden hätten. — In allen drey Abschnitten stimmt der Verf. für die gewöhnliche Meinung.

V. Beytrag zur Geschichte der Römischen Testamente. Von Savigny. S. 78—95. — Den Gegenstand und Plan des Aufsatzes bezeichnen näher folgende Worte des berühmten Verf. im Eingange desselben. „Es ist meine Absicht, die Entstehung der im Justinianischen Rechte vorgeschriebenen Form des Privattestaments, besonders des schriftlichen zu untersuchen.“ — „Es ist bekannt und unzweifelhaft, daß im früheren Rechte, d. h. schon zur Zeit der Republik und noch geraume Zeit nachher, zwey verschiedene Formen

des schriftlichen Privattestaments existirten, beyde vollgültig, so daß man zwischen beyden die Wahl hatte: das Civiltestament mit Mancipation, und das prätorische mit sieben Zeugen und sieben Siegeln. Eben so ist es ganz sicher, daß im Justinianischen Rechte nicht mehr eine solche zwiefache Form, sondern eine einfache, allgemein und ohne Wahl vorgeschriebene vorkommt. Der Uebergang von jenem Zustand in diesen soll untersucht werden. Da aber die neue, einfache Form von der Mancipation, als dem unterscheidenden der alten Civilform, ganz befreyt ist, und dagegen größtentheils mit der alten prätorischen übereinstimmt (?), so läßt sich unsre Frage auch so ausdrücken (?): wann und wodurch ist die alte Civilform der Testamente, die auf Mancipation beruhte, außer Gebrauch gekommen?"

Des Verf. gelehrtes Studium hatte ihn auf des Marini papiri diplomatici geführt. „Es verdient," sagt der Verf. am Schlusse, „ehrenvolle Erwähnung, daß Marini früher als alle Juristen darauf aufmerksam gemacht hat, wie noch lange nach der Novelle von Theodosius [tit. 9., vom J. 439], nämlich noch in der von Valentinian [tit. 4. c. 1., vom J. 446], im Edict von Theoderich, und in der Praxis der Urkunden von Civiltestamenten und fünf Zeugen die Rede ist." Mit dieser Valentinianischen Novelle, worin, wie der Verf. (S. 89) richtig behauptet, „auf die unzweydeutigste Weise gesagt ist, daß Civiltestament und prätorisches, sieben und fünf Zeugen, in gleichem Grade zulässig seyen," und welche, wie Rec. bestätigend hinzufügt, Bekanntschaft mit einer Constitution, wodurch Civiltestament und prätorisches in eine neue einfache Form zusammengeschmolzen worden seyen, gar nicht denken läßt, meint der Verf. (S. 90), seyen „nun mit einem male alle oben angeführten Meynungen von früherer Verschmelzung beyder Formen zu einer einzigen völlig widerlegt, selbst die Meynung des J. Gothofred, welcher ohne allen Zweifel die Novelle von Valentinian übersehen hat, und außerdem sicher anders geurtheilt haben würde." Unter den vom Verf. angeführten Meinungen Anderer die schon von J. Gothofredus widerlegte Cujacische und die, wie der Verf. gezeigt hat, ganz unhaltbare Meinung Madihns hier übergehend,

referirt Rec. nur die des J. Gothofredus und Trekell, mit des Verf. eignen Worten: „J. Gothofred nimmt gar keine einzelne ausdrückliche Aufhebung an, sondern Aufhören durch Gewohnheit: aber die Zeit dieses Aufhörens setzt er genau in die Regierung von Theodosius II., und zwar so, daß im J. 439, nämlich zur Zeit der Theodosischen Novelle Tit. 9., die Sache schon entschieden gewesen sey. Die Meynung von Trekell ist der des J. Goth. ähnlich. Auch er beruft sich auf die angef. Novelle von Theodosius, jedoch nicht wie J. Goth. als auf einen Beweis, daß das Civiltestament durch Gewohnheit aufgehört habe, sondern vielmehr als auf das Gesetz, wodurch die Aufhebung verfügt worden sey." Des Verf. Ansicht von der angef. Theodosischen Novelle, welche er der Gothofredschen und Trekellschen Ansicht von derselben Nov. entgegen stellt, müssen wir, um uns nicht durch einen Auszug den Verdacht oder Vorwurf der Entstellung zuzuziehen, und weil die Darstellung ohnehin nicht wohl einen Auszug verträgt, mit des Verf. eignen Worten (S. 87—89) einrücken: „Der wahre Inhalt der Novelle, so weit sie unsere Frage betrifft, ist dieser": „Das alte Recht hatte weislich verstattet, den Inhalt des Testaments vor den Zeugen zu verbergen. Davon ist man späterhin unverständigerweise abgewichen, was nunmehr verbessert werden soll. Es wird daher verordnet, daß es jedem, der seinen letzten Willen verbergen will, frey stehe, denselben verchlossen von sieben Zeugen siegeln und unterschreiben zu lassen". „Hierin liegt offenbar für Trekells Meynung nicht das geringste, die des J. Gothofred dagegen hat auf den ersten Blick viele Wahrscheinlichkeit, da nicht zu läugnen ist, daß hier so geredet wird, als ob kein anderes Testament denn das prätorische (?) existirte. Dennoch muß (?) eine andere Erklärung versucht werden, weil, was ganz entscheidend ist, die weit spätere Fortdauer des Civiltestaments die bestimmtesten Zeugnisse für sich hat (?). Hier ist eine solche Erklärung. Fragt man, wie die von dem Kaiser misbilligte Gewohnheit entstanden seyn möge, so läßt sich kaum eine andere Veranlassung denken, als die eigenthümliche Form des Civiltestaments (?). Bey diesem kam von jeher eine nuncupatio testamenti, als zur bloßen Form gehörig, vor (Ulp.

20. 9.); die man leicht dergestalt misverstanden und ausgedehnt haben kann, daß dadurch das schriftliche Testament selbst in der That zu einem nuncupativen werden mußte; bey dem prätorischen Testamente, bey welchem gar nicht gesprochen zu werden brauchte, läßt sich eine solche Veranlassung gar nicht denken (?), obgleich die neue Behandlung, wenn sie einmal da war, leicht auch hierauf angewendet werden konnte. Nimmt man nun dieses an, so läßt sich der Gedanke des Kaisers leicht (?) so ergänzen": „Bey dem Civiltestament zwar soll die nun einmal durch Gewohnheit ausgedehnte nuncupatio testamenti beybehalten werden; allein es ist niemand genöthigt, ein Civiltestament zu machen. Wenn also jemand seinen letzten Willen verborgen halten will, so (?) kann er prätorisch (?) testiren, und in diesem Fall (?) soll durchaus nicht gefordert werden können, daß er den Inhalt den Zeugen offenbare." „Ich füge dieser Erklärung eine zweyte hinzu, nicht sowohl um zwischen beyden die Wahl zu lassen, als um die Wahrscheinlichkeit der ersten durch die zweyte zu erhöhen (??). Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mancipation, die in anderer als Lateinischer Sprache ganz unmöglich war, in den Ländern Griechischer Sprache nie recht Wurzel fassen konnte, und früher als im Westen gänzlich verschwinden mußte (?). Unsere Novelle nun ist für das östliche Reich erlassen; wie natürlich ist es also, daß darin das ohnehin seltene Testament mit Mancipation, da es der Zusammenhang nicht nothwendig machte, auch nicht ausdrücklich genannt, und dagegen alle Sorgfalt auf die zweckmäßige Anwendung des weit gewöhnlicheren prätorischen Testaments verwendet ist. Die Hauptsumme meiner Erklärung also liegt darin, daß die prätorische (?) Form nicht ausschließend vorgeschrieben, sondern nur hypothetisch (?) erwähnt ist. Und für diese Ansicht finde ich eine sehr wichtige (?) Bestätigung in den Worten der Interpretation, die genau diesen Sinn haben: u. s. w." Nachdem der Verf. bewiesen zu haben glaubt, daß durch die Nov. des Theodosius das Zusammenschmelzen beyder Formen in eine einfache weder verfügt worden sey, noch ihr Zusammenschmelzen durch den Gebrauch sich daraus ergebe, und nachdem er belegt hat, daß nach Auflösung des westlichen Römischen Reichs in den von den Barbaren in den Abendländern gestifteten Reichen noch beyde Formen, aber vielleicht zuletzt nur noch durch die Zahl der Zeugen verschieden, fortbestanden haben, geht er über zu der Frage (S. 92): „Wie verhält sich aber zu diesem allen das Recht von Justinian? Daß im östlichen Reiche die Mancipation früher, als im westlichen verschwand (?), ist schon oben (an der vorhin ausgehobenen Stelle) bemerkt worden, und daß Justinian sie in allen ihren Beziehungen nicht erst auf-

hob, sondern schon außer Gebrauch fand, geht aus seiner ganzen Gesetzgebung deutlich hervor (?). Dieses war also der Fall auch bey den Testamenten. Ein Civiltestament existirte nicht mehr, und es war daher kein anderes übrig, als das durch Constitutionen hin und wieder modificirte prätorische (?). Natürlicherweise mußte also Justinian von einer einzigen Form anstatt der ehemals verschiedenen zwey Formen sprechen, und konnte in den Codex keine Constitution aufnehmen (?), wodurch die Zusammenschmelzung bewirkt worden war, weil keine solche Constitution existirte (?)." Die L. 21. C. de testamentis nämlich, „welche diesen Schein hat" ist eben die oben erklärte Novelle von Theodosius, wovon aber die Einleitung weggelassen worden ist; doch nimmt der Verf., ungeachtet er den gleichen Sinn für die Novelle „widerlegt hat," diese Codexstelle im Codex für eine Vorschrift der sieben Zeugen; „dieses aber nicht, als ob Justinian die Quelle verändert [die Veränderungen sind nämlich unbedeutend und ohne Einfluß. Rec.] oder selbst misverstanden hätte, sondern bloß wegen der ganz andern Umgebung. Weil nämlich [eine Bemerkung, die immerhin als nicht unverdienstlich und als in sich richtig anzuerkennen ist, wenn man auch des Verf. Erklärung der Novelle selbst nicht sollte beytreten können] diese Stelle, die von dem Testament mit sieben Zeugen spricht, in einem allgemeinen Gesetzbuch von ausschließender Gültigkeit steht, welches in keiner andern Stelle das Test. mit fünf Zeugen erlaubt, so wird sie eben dadurch, (wozu sie ursprünglich gar nicht bestimmt war) eine unbedingte Vorschrift der sieben Zeugen." Der Schwierigkeit übrigens, die darin liegt, daß, im Widerspruche mit jener Behauptung, es habe „keine solche Const. existirt," Justinian in §. 3. J. 2, 10. die Zusammenschmelzung doch einer Constitution oder Constitutionen zuschreibt, nämlich nach der Einsicht deren, welche das Wort wörtlich nehmen, wenn Justinian sagt constitutum est, ut u. s. w., dieser Schwierigkeit war schon Anfangs (S. 79) durch die Bemerkung vorgebaut: „dieses constitutum est könne zwar an und für sich eine einzelne Constitution bezeichnen, welche die alten schon ähnlich gewordenen Formen mit einemmale zu einem Ganzen verschmolzen hätte: aber es könne auch auf das in der ganzen Justinianischen Compilation enthaltene letzte Resultat gehen, also auf den gegenwärtigen Willen des Gesetzgebers, selbst wenn niemals eine einzelne Const. jener Art existirt haben sollte;" und daß das letzte das „richtige" sey, ergebe sich aus der nachfolgenden Untersuchung.

(Der Beschluß folgt.)

No. 44. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von C. F. v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. C. Göschen.

(Beschluß der in No. 43. abgebrochenen Recension.)

In des Verf. Erklärung der Novelle des Theodosius ist, wie oben zu sehen war, Trekells Ansicht etwas auffallend kurz abgefertigt, und doch ist es gerade Trekells Ansicht, die Rec. unter den vorhandenen für die richtigste anerkennen muß, und für völlig richtig, sofern er nämlich überhaupt und in Allgemeinheit behauptet, daß durch diese Nov. eine einzige aus beyden Formen zusammengeschmolzene Form ausdrücklich verfügt und vorgeschrieben worden, und daß sie diejenige Constitution sey, auf welche die Worte des §. 3. J. cit.) constitutum est u. s. w., sich beziehen. Wiewohl Rec. gern zugibt, daß Trekell an die Nov. Valentinians nicht gedacht, noch weniger also ihr wahres (keinen Gedanken an Schwierigkeit übrig lassendes) Verhältniß zur Theodosischen Nov. beachtet habe. — Wir betrachten zuerst die Theodosische Nov. für sich, d. i. noch abgesehen von der Nov. Valentinians. Hier bekennt Rec. fürs erste, daß ihm (wovon der Verf. in seiner von ihr gegebenen Auslegung spricht) ein Verhältniß zwey verschiedener Erklärungen derselben Stelle, zwischen welchen nicht die Wahl gelassen seyn, sondern wovon die eine die Wahrscheinlichkeit der andern erhöhen soll, an sich etwas rein unverständliches ist, ein neuestes logisches Räthsel, worüber Rec. seine logische Vernunft geradezu gefangen gibt. Sodann aber ist er völlig überzeugt, daß der Verf. selber, wenn er, nicht durch Valentinians Nov. irre geführt, die gegebenen Erklärungen irgendwo vorgefunden hätte, vorzüglich die erste darunter für höchst gewaltsam erklärt haben würde. Die zweyte geht überdies von der Ansicht aus, daß

„im östl. Reiche die Mancipation (überhaupt) früher als im westl. gänzlich verschwand," und, wie es nachher weiter heißt, „daß Justinian sie in allen ihren verschiedenen Beziehungen nicht erst aufhob, sondern schon außer Gebrauch fand;" eine, unseres Ermessens, bestimmten historischen Daten zuwiderlaufende Ansicht. Denn erstlich noch durch den, im östlichen Reiche verfaßten, Theodosischen Codex (also noch einmal im J. 438, dem J. vor unserer Nov.) wurde die Nothwendigkeit der (resp.) Mancipation und bloßen Tradition (beyde zusammen im Gegensatze des Versprechens ohne Manc. und Trad.) zu Gültigkeit der Schenkung unter extraneis ausdrücklich bestätigt, so wie ihre Entbehrlichkeit bey der Schenkung zwischen Aeltern und Kindern (c. 8, 4, 5. C. Th. 8, 12); es ist aber ferner klar, daß nicht um der Schenkung als solcher willen neben der bloßen traditio auch die „solemnia mancipationis" genannt sind, sondern daß dies nur ein Anwendungsfall des bey Uebertragung des dominii überhaupt wichtigen Unterschieds zwischen bloßer Tradition und Mancipation ist; (indem Justinian, er zuerst dieses ältere Recht aufhebend, verordnet, daß bey allen Personen schon die bloße Stipulation u. s. w. zur Gültigkeit der Schenkung hinreicht, brauchte er nicht nothwendig neben der traditio überhaupt noch die mancipatio besonders zu nennen, weil jene im weiteren Sinne auch diese mit begreift). Ferner, noch nach Bekanntmachung der ersten Codex hebt Justinian (im J. 530) die Mancipationen (mit den Emancipationen im engern Sinne) bey der Adoption auf (L. 11. C. 8, 48.), und ein Jahr später die Mancipationen bey der Emancipation (§. 6. J. 1, 12; §. 4. J. 3, 9; L. 6. C. 8, 49. „Cum inspeximus in emancipationibus vanam observationem custodiri, et venditiones in liberas personas figuratas, et u. s. w."); und endlich, auch der eben erst von ihm aufgehobene Unterschied zwischen dominium ex jure Quiritium und in bonis, zwischen res mancipi und nec mancipi (C. 7, 25 und 31.) hatte, so lange dessen „nomen et substantia" bestanden, das Bestehen der mancipatio vorausgesetzt. Sollte aber etwa der gelehrte Verf., obgleich diese Angaben im Auge habend, dennoch behauptet

haben, sein Satz „gehe aus Justinians ganzer Gesetzgebung deutlich hervor", so weiß Rec. dieser leider oft misbrauchten Formel hier weiter nichts mehr als schüchternen Zweifel entgegen zu setzen. — Die Beweisgründe, welche Rec. der Erörterung, die der Verf. von der Nov. gibt, entgegen zu setzen hat, lassen sich auf drey Classen zurückführen. Sie sind nämlich theils 1) genommen aus der Novelle selbst. Auch wenn es nicht an andern Orten ausdrücklich gesagt wäre, so scheint uns doch schon der ganze weitläuftige Inhalt der Nov. selber zu ergeben, daß sie eine allgemeine das ganze Formenwesen der Testamente umfassende Constitution ist. Von prätorischem Testamente, das der Kaiser bey dieser Gelegenheit gerade zufällig bloß im Auge gehabt haben soll, ist nicht mit einer Sylbe die Rede; die sieben Zeugen machen das Wesen desselben nicht aus, und dagegen sind in der Const. Bestimmungen enthalten, die das prätorische Testament gar nichts angingen, als da sind der unus actus, die Subscription der Zeugen, Subscription des Testators oder des octavus subscriptor, und das übrige Detail. Es ist aber diese Ansicht des Verf. nahe verwandt mit derjenigen, welche er an die Spitze der Abh. gestellt hat, daß man die neueste Testamentsform als das etwas modificirte prätorische betrachten und die ganze Geschichte derselben in die Beantwortung der Frage fassen könne, wann und wodurch die alte Civilform außer Gebrauch gekommen sey; und daß in dem, angeblichen, Verschwinden der Mancipation zugleich der ganze Unterschied der beyden Formen verschwunden sey. Allein es sind diese Ansichten den Worten der Institutionenstelle, sie mag von welcher Zeit reden als man annehmen will, zuwider, wo die Ansicht, daß die neueste Form eine aus prätorischem und Civil-Recht, beyde durch Constitutionen und Gebrauch modificirt, zusammengeschmolzene neue oder dritte Form sey, die weder prätorisches noch Civiltestament mehr ist, sondern eine eigene auf allen drey Arten von Rechtsquellen zugleich beruhende Form („jus tripertitum"), klar vor Augen zu liegen scheint. Ferner ist weiter unten in der Constitution ausdrücklich gesagt, daß ein Testament anders als mit sieben Zeugen u. s. w. gar nicht gelten soll: „Per nuncu-

pationem quoque testamenta non alias valere sancimus, nisi septem testes, ut supra dictum est, u. s. w." In dem quoque liegt doch, wenn irgend Worte Bedeutung haben, wohl ganz deutlich, daß von dem vorhergehenden, dem schriftlichen, Testamente schon dasselbe gesagt sey oder gelte, und noch deutlicher sagen dies die Worte ut supra dictum est. Der Verf. indessen, welcher das quoque nicht beachtet und das ut supra d. est im gegebenen Excerpte wegläßt, hat auch für diese Stelle eine andere Erklärung. Ueber das mündliche Testament nämlich (unsere Relation betraf bisher nur das schriftliche, worauf die Abhandl. größtentheils gerichtet ist) äußert sich endlich (S. 94) der Verf. so: „Bey dem mündlichen hat eine abgesonderte prätorische Form niemals existirt, sondern es war in früherer Zeit nur durch Mancipation möglich. Als nun die Mancipation außer Gebrauch kam [eine Annahme, die Rec. aufs bestimmteste oben widerlegt zu haben glaubt], wurde nur diese Feyerlichkeit weggelassen, alles übrige blieb unverändert. Auch war dabey die Veränderung weniger merklich, indem die Zeugen nicht zu siegeln, noch zu schreiben hatten, folglich auch der Libripens und der Emtor (?) als wahre Zeugen, vor welchen die anderen kein Geschäft voraus hatten, betrachtet werden mußten [m. vgl. damit die Ausführung S. 84—86, daß der libripens und familiae emtor nicht als Zeugen gelten können, und S. 93, daß, als im Westen die Mancipation aufhörte, man in dem Testament mit fünf Zeugen das alte Civiltestament fortdauern zu lassen geglaubt habe, — dort fünf, hier sieben!]. Auf diese Eigenthümlichkeit beziehe ich es, daß Theodosius bey dem schriftlichen Testament die sieben Zeugen nur hypothetisch erwähnt, bey dem mündlichen aber unbedingt fordert". Rec. bemerkt aber dagegen zuerst, daß die Function des Zeugen nicht bloß das Dastehen ist, sondern auch, zumal bey dem mündlichen, nach dem Tode des Testators das testimonium dicere, daß aber der familiae emtor, nach einem in der Röm. Jurisprudenz tief begründeten Rechtssatze, nicht mit seinem Zeugniß auftreten durfte (a testimonio repellebatur), wiewohl das Dastehen sich von selbst verstand; wenn man dies noch zu Justinians Zeit wußte (§. 9. J. 2, 10),

zu dessen Zeit wenigstens beym Testamente die Mancipation längst abgeschafft war, so mußte man das wohl auch zu des Theodosius Zeiten noch wissen können: und es sind also auf diesem Wege für den Verf. mehr nicht als sechs Zeugen zu erzielen. Da nun der Verf. zugegeben hat, daß in den vorhin angeführten Worten beym mündlichen Testament, wo ohnedies von prätorischer Form gar nicht die Rede seyn kann, sieben Zeugen unbedingt vorgeschrieben sind, so bleibt darin eine durch die vorhin angeführten als falsch (so dünkt uns) erwiesenen Voraussetzungen keineswegs gehobene Schwierigkeit zurück, welche des Verf. auf schwankenden Grundlagen aufgebauten Erklärungen der Nov. einen starken Stoß gibt. Sodann, wenn der Verf. die angebliche prätorische Form, das ist die testes septem numero, für hypothetisch gestellt, und zwar durch das si nullum scire volent quae in eo conscripta sunt bedingt hält, indem er, statt diese Worte auf das unmittelbar folgende grammatisch und dem innern Sinne nach damit verbundene signatam vel ligatam vel tantum clausam involutamve proferre scripturam zu beziehen, sie zu dem weit hergeholten rogatis testibus septem numero u. s. w. zieht, so ist damit sowohl der Grammatik Gewalt angethan, als dem natürlicheren innern Sinne: das Testament versiegelt, zusammengefaltet oder eingeschlagen vorreichen, das sind die natürlichen Mittel, si nullum scire volumus, quae in eo conscripta sunt; (im vollsten Maaße wird aber an der Grammatik Gewalt verübt, wenn der Verf. sogar wieder auf der andern Seite die Erlaubniß, durch Zubinden u. s. w. den Inhalt des Testaments verborgen zu halten, als unter die Bedingung der sieben Zeugen gestellt betrachtet). Der unwidersprechlichste Gegenbeweis gegen diese Ansicht liegt aber in den Worten, „quae vel absentibus vel praesentibus testibus dictantur“, welche, mitten in der Const., noch ehe die ganze Theorie des schriftlichen Testaments vollendet ist, da vorkommen, wo gesagt ist, daß aber das Abfassen oder Dictiren des zu überreichenden Testaments nicht in demselben Acte zu geschehen brauche; in Gegenwart der Zeugen seinen letzten Willen dictiren,

und — ihn vor den Zeugen verborgen halten wollen — das ist doch wohl der conträrste Widerstreit! Kurz vorher lesen wir ferner die ganz allgemeinen Worte in omnibus autem testamentis, welche eine Beschränkung auf eine Form unter mehreren Formen des schriftlichen Testaments nicht zulassen. Endlich, wenn der Kaiser in der Einleitung sagt, „veteres testamenta scripta testibus offerebant, oblatarumque eis tabularum perhibere testimonium postulabant", so deutet er damit entweder eine solche nuncupatio an, welche, wie der Verf. behauptet, bloß beym Civiltestament vorgekommen wäre, und nennt somit das Civiltestament: so lag darin auch eine Aufforderung sich nachher deutlicher darüber zu erklären, daß, wie der Verf. will, mit Ausschluß der Civilform das Gesagte bloß von der prätorischen gelte; oder, was wahrscheinlicher und den Worten gemäßer ist, der Kaiser spricht dort allgemein von allen Testamenten, so fällt (abgesehen davon, daß wir nicht mit dem Verf. dem Kaiser den guten Einfall aufbürden wollen: weil das Civiltestament durch seine Form Veranlassung zu der üblen Gewohnheit gegeben hat, so soll bey ihm nun einmal die üble Gewohnheit auch beybehalten werden, nicht aber bey dem daran unschuldigen prätorischen) damit des Verf. Voraussetzung, daß bloß bey des Civiltestaments eigenthümlicher Form eine Veranlassung zu der Gewohnheit, die Zeugen den Inhalt des Testaments wissen zu lassen, denkbar sey; und in der That ist des Verf. Annahme, daß beym älteren prätorischen Test. keine nuncupatio vorgekommen sey, außer der Allgemeinheit jener Worte auch noch aus andern Gründen sehr in Zweifel zu ziehen. Die nuncupatio testamenti ist ein von der familiae mancipatio selbst ganz unabhängiger, darin nicht begriffener Act; mit nuncupatio testamenti, testamentum nuncupare, ist gleichbedeutend testatio, testari (Ulp. XX, 9. vgl. 10.): wäre also beym prätorischen Test. keine nuncupatio vorgekommen, so wären die Ausdrücke testatio, testari, testator, testamentum auf das prätorische Test. nur höchst unpassend angewendet worden; und, gesetzt auch, man habe sich nicht gerade genau der von Ulp. l. c. erzählten Formel auch beym prätorischen Test. bedient, so

muß doch wenigstens etwas ähnliches dabey vorgekommen seyn, Worte im Ganzen von ähnlichem Inhalte, denn der Testator pflegte doch wohl nicht mit stummen Gebärden die Zeugen zu bedeuten, was das vorgezeigte vorstelle, und was sie nun weiter dabey thun sollten. — Nach dem übrigens, was der Verf. als den ganzen und wahren Inhalt der Nov., so weit sie uns hier angeht, angibt, darf er freylich ohne Anstand sagen: „Hierin liegt offenbar für Trekells Meynung nicht das geringste". — 2) Justinian selbst (in L. 28. §. 1. C. 6, 23.) führt einerseits die Nov. des Theodosius als die bekannte umfassende Constitution de testamentis ordinandis auf, und betrachtet sie andrerseits als eine Vorschrift von sieben Zeugen u. s. w. in den Worten: Cum autem constitutione, quae de testamentis ordinandis processit, caveatur, quatenus septem testium praesentia in testamentis requiratur, et subscriptio a testatore fiat, vel ab aliquo pro eo, et constitutio sic edixit: „Octavo subscriptore adhibito", etc. Diese letzten Worte sind die eigenen Worte der Nov., und es kann über die Identität derselben mit der hier genannten Const. kein Zweifel seyn. — 3) Da sich in der Theodosischen Nov., in einer einzigen Const., alles dasjenige zusammen findet, was nach dem §. 3. J. cit. das Wesen der neuen Form ausmacht, und wovon es dort heißt constitutum est u. s. w., und nur überdies noch mehreres Detail, so hat Trekell jene Worte sehr besonnen und verständig auf jene Constitution bezogen, ohne um noch eine andere Constitution oder etwas anderes, was „richtiger" als jene Constitution durch constitutum est bezeichnet würde, verlegen zu seyn. Und dieser Novelle vorhergehende Constitutionen und usus (laut §. 3. cit.), wodurch prätorisches und Civiltestament durch einzelne mehr oder minder ausdrückliche oder gelegentliche Bestimmungen einander näher gebracht wurden, bevor darauf die Novelle in Einer ausdrücklichen Verfügung sie zusammenfaßte, lassen sich auch leicht nachweisen, wobey wir jedoch hier nicht verweilen können (zum Theil werden diese Beziehungen schon durch die vom Verf. ausgehobenen Const. an die Hand gegeben). Für die Bedeutung, welche der Verf. für constitutum est ausfindig gemacht, und der

allgemein bekannten als homonym, wo nicht gar als die eigentlichere über sie, gestellt hat, wollen wir Belege abwarten. Für unsern §. 3. aber widerlegt sich der angebliche Sinn insbesondere dadurch, daß Justinian im folgenden §. diesem constitutum est seine eigne Constitution, die ja doch auch mit zum „gegenwärtigen Willen des Gesetzgebers" gehört, entgegen setzt. Den Inhalt des §. 3. cit. referiert der Verf. S. 79 so, als wenn die Worte von constitutum est bis signacula testamentis imponerentur gar nicht vorhanden wären, sondern an jungi sich sogleich die Worte ut hoc jus u. s. w. schlössen: natürlich also, daß derselbe Justinians Angabe „sehr unbefriedigend" findet, und meint „über die Art jener Annäherung" sage er nichts.

Wie verhält sich nun aber zu dieser Nov. des Theodosius II. vom J. 439, welche (so nimmt Rec. nun vorläufig als erwiesen an) eine neue einfache, aus den Elementen beyder Testamentsformen zusammengeschmolzene, Form ausdrücklich und ausschließlich vorschreibt, die oben genannte Nov. Valentinians III. vom 21. Oct. 446, welche von prätorischen und Civiltestamenten als zweyerley Testamentsformen von vollkommen gleicher Gültigkeit spricht? — Erst ein Jahr nach der Erlassung dieser Nov. Valentinians wurden sämtliche von der Zeit der Publication des Theodosischen Codex bis zu dieser Zeit im östlichen Reiche von Theodosius generaliter (d. i. für beyde Reiche) erlassenen Novellen, und unter diesen denn auch jene Nov. de testamentis, mit einem Male ins westliche Reich an Valentinian zur Publication gesandt, und von Theodos durch eine divina pragmatica auch für das westliche Reich bestätigt. Die Urkunde darüber ist die sie begleitende divina pragmatica oder sacra praeceptio des Theodos (Nov. Theod. tit. 2.) vom 1. Oct. 447. Früher waren dieselben, wären sie auch im westlichen Reiche zufällig bekannt geworden, kraft der Bestimmung in der Confirmationsurkunde des Theodosischen Codex (Nov. Theod. t. 1.), auf welche auch jene jussio pragmatica sich beruft, im westlichen Reiche ohne Gesetzeskraft. Doch wurden dieselben hier im westl. Reiche, wo sie erst spät angekommen zu seyn scheinen („nuper latas"),

erst den 7. May des folgenden Jahres 448 in Ravenna durch Valentinian III. zur Promulgation bestätigt. Die Urkunde über diese Confirmation findet sich bey Ritter unter den Nov. Theod. tit. 35. (bey Gothofr. ist es die 13. unter den Nov. Valentin., im Ottobonischen Ind. bey Amaduzzi ebendaselbst der tit. 24.). Die inzwischen erlassenen Valentinianischen Novellen aber, und unter diesen die oben erwähnte (tit. 4. c. 1.), waren vor jener pragmat. Jussion des Theod. von 447 im östlichen Reiche noch nicht promulgirt, denn erst in jener Jussion befiehlt Theodosius, daß ihm Valentinian auch seinerseits die von ihm seit Bestätigung des Codex für beyde Reiche erlassenen Novellen zusenden solle. Wenn nun aber auch diese Zusendung wirklich erfolgt ist (wo denn doch der Filius Valentinian sich gehütet haben wird, diejenigen seiner Novellen, deren Inhalt dem der Nov. des Pater Theodosius widersprachen, als für beyde Reiche geltend mit zuzusenden), so hatten doch die zugesandten Constitutionen aus dem westl. Reiche, kraft eben der angeführten Theodosischen Verordnung (Nov. Th. 1.), im östlichen Reiche nicht eher und nicht anders Gesetzeskraft, als wenn sie von Theodosius durch eine pragmatische Jussion bestätigt worden sind. Daß aber zum wenigsten in Ansehung der angef. Valentinianischen Novelle eine solche Bestätigung nicht werde erfolgt seyn, läßt sich leicht denken, sofern man von der Theodosischen Nov. die Ansicht hat oder annimmt, die wir hier vertheidigt haben; wo nicht, so muß immerhin doch, bevor man behaupten kann, daß die Valentin. Novelle je im östlichen Reiche gegolten habe, eine solche pragmatische Jussion des orientalischen Kaisers nachgewiesen werden, welche sich aber schwerlich je wird nachweisen lassen. — So ist also die angef. Novelle Valentinians auf keine Weise zwischen unsre Theodos. Novelle und das Justinianische Recht getreten. Und das Resultat ist: die Einführung der neuen einfachen Testamentsform geschah im östlichen Reiche im J. 439 durch die erwähnte Theodosische Nov., und durch eben dieselbe Nov. im J. 448 im westlichen Reiche (wo noch 446 die beyden älteren Formen neben einander als vollgültig in einer Constitution vorgekommen waren). — Wie lange nach dem Untergange des westl. Römischen Reichs

in den westlichen Reichen der Barbaren noch beyde Testamentsformen neben einander bestanden haben mögen, das interessirt uns im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als es uns in Ansehung jedes andern Rechtssatzes interessirt, der in der Westgothischen Compilation sich anders findet, als in der Justinianischen. — Daß die Westgothische Interpretation, die an tausend Stellen, theils absichtlich, theils aus Unwissenheit oder Unverstand, den Sinn des Textes entstellt, und den Inhalt beyder in die Compilation aufgenommenen Novellen, wohl oder übel, unter einen Hut bringen mußte, über den Sinn der Theodosischen ganz und gar nichts entscheiden könne, wird jeder Unbefangene einsehen.

Schon früh eingetretene „Nothwendigkeit der Siegel" beym älteren Civiltestament, so daß dasselbe in Ermangelung der Siegel ungültig gewesen wäre, hat uns, gegen die ausdrückliche Relation des §. 2 und 3. J. 2, 10., weder Trekell noch der Verf. (S. 84) dargethan: die Allgemeinheit, in welcher des Paulus Stelle (4, 6) über Recognition und Erbrechung der Siegel spricht, geht nicht auf alle Testamentsformen, sondern auf alle versiegelte Testamente (in ähnlicher Allgemeinheit sprechen — angenommen, sie seyen nicht interpolirt — die meisten Stellen im tit. D. testamenta quemadm. aperiantur est); daß man auch bey Civiltestamenten, um der Sicherheit (aber nicht um rechtlicher Nothwendigkeit) willen, häufig die Siegel werde angewandt haben, ist sehr begreiflich, und mehr beweisen die angeführten Beyspiele von besiegelten Civiltestamenten nicht. — Wenn der Verf. S. 86 annimmt, die Worte e lege im prätorischen Edict bey Cic. in Verr. hätten, ohne auf einen Volksschluß zu gehen, überhaupt mit auf alle Rechtsquellen, namentlich auch mit auf das prätorische Edict sich bezogen, und so viel als jure geheißen, so wird ihm das schwerlich zugegeben werden können. —

VI. Ueber L. 10. (11.) pr. de rebus dubiis. Von Göschen. S. 96—123. L. 3. §. 7. de adim. legat. und die genannte L. 10. pr., beyde von Ulpianus, sind entweder oder scheinen widersprechend, nach der Florentin. Lesart. Diese Schwierigkeit hat schon viele Ausleger beschäftigt.

Der Verf. sucht hier die früheren Ausgleichungsversuche, so viele er deren auftreiben konnte, zu widerlegen, und stellt dagegen einen eignen Versuch auf. Indem wir nicht glauben, uns hier bey einer Widerlegung von des Verf. Ansichten aufhalten zu dürfen, sondern auf den Aufsatz selbst verweisend, bemerken wir nur, daß unter allen Ausgleichungsversuchen gerade der des Verf. als der unhaltbarste und schwächste erscheint. Das Resultat ist, daß er in L. 10. das kritische Messer anlegt, um sie nach der L. 3. §. 7. zu accommodiren: die Worte ademptionem autem in utrumque valere ändert er, unterstützt durch die auch vorkommende Lesart ademptione, und das „an die unrechte Stelle verirrte“ in an die rechte Stelle ziehend, um in folgende: „in ademptione autem utrumque“ legatum scil. „valere“. Damit bricht er ab, wo wir doch von dem sonst mit Worten eben nicht kargen Verf. eine Analyse gewünscht hätten, was das heiße: in ademptione utrumque legatum valet, d. i. in oder bey der Ademption sind beyde Legate gültig. Freylich läßt sich ungefähr errathen, was der Verf. sich als den Sinn davon gedacht haben mag, etwa: „in demjenigen von den oben erwähnten Rechtsfällen, wo angenommen ist, daß, nachdem zwey gleichnamigen Personen Legate gegeben worden sind, darauf eine Ademption in der daselbst vorgetragenen Maße erfolgt sey“ — oder kürzer, „in jener Ademptionsgeschichte“ — „gelten beyde Legate“. Und an einem Ausdrucke von der Art wollen wir auch in dem Lateinischen Gesetz-Codex für das Kgr. Ungarn keinen Anstoß nehmen.

VII. Ueber das geschichtliche Studium des Deutschen Rechts von Eichhorn. S. 124—146. Der Recensent, dem dieser Artikel zur Beurtheilung übertragen ward, findet es zweckmäßiger, sich darüber nächstens bey der Anzeige von Mittermaiers Versuch über das Deutsche Privatrecht. Landshut 1815. gelegentlich mit zu erklären.

Ueber die Sumpfwechselfieber im Allgemeinen und vorzüglich diejenigen, welche in Holland epidemisch herrschen, von F. J. C. Sebastian, der Arzneywissenschaft Doctor und öffentlichem außerordentlichen Professor an der Universität zu Heidelberg. Karlsruhe in Gottlieb Braun's Hofbuchhandlung. 1815.

Der Verf. liefert hier die Resultate seiner Beobachtungen und Erfahrungen über diesen Gegenstand während seiner zwanzigjährigen Praxis in Holland und seines Amtes als Lehrer und Director am clinischen Institut zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Holländische Armee, welches zu Leyden errichtet und mit der Besitznahme von Holland durch Napoleon aufgehoben und in ein gewöhnliches Spital umgeändert worden war. Die vorliegende Schrift enthält den ersten Theil des Werkes, und handelt im ersten Kapitel von den Ursachen, welche die Wechselfieber in Holland endemisch machen. Das zweyte Kapitel spricht von der epidemischen Herrschaft der Wechselfieber in Holland. Im dritten Kapitel wird von der Beschaffenheit des endemischen und epidemischrn Fiebers und seiner Zusammensetzung zur heißen Jahreszeit, und im vierten von der Beschaffenheit desselben und seiner Verwicklung mit Catarrh während des Herbstes und Winters gehandelt. Das fünfte Kapitel gibt die Verwicklung an einigen andern endemischen Krankheiten Hollands. Das sechste Kapitel zeigt die Empfänglichkeit der fremden und vorzüglich der Soldaten für das endemische Fieber, und bemerkt die Ursachen, welche sie bey denselben im Sommer und Spätjahr epidemisch und bösartig machen. Das siebente Kapitel liefert die Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches für die zuvor kriegsgefangenen Preußen, Polen und Russen sehr tödtlich war, seine Beschaffenheit während der heißen Jahreszeit und während des kalten und feuchten Herbstes bis zur trocknen Winterkälte. Das achte Kapitel gibt die Heilmethode desselben an, und beschränkt sich auf die Vorschriften, um die Heftigkeit der Anfälle, und die dringenden Zufälle in denselben zu lindern und zu verhüten, und um das Fieber selbst zu heilen. Die Vorschriften zur Verhütung der Rückfälle und Nachkrankheiten und ihrer Heilung, und zugleich dasjenige, was der Verf. merkwürdiges bey den Leichenöffnungen angetroffen hat, so wie die Behandlung

bey den Complicationen mit den endemischen Krankheiten Hollands und den gewöhnlichen Soldatenkrankheiten versparte er für einen zweyten Theil.

---

1) Ueber die Erkenntniß und Heilung des Trippers von Wilhelm Heinrich Winchenbach, Doctor der Medizin und Chirurgie, Mitglied des königl. Gesundheitscollegiums in Stockholm, praktischem Arzte in Stralsund u. s. w. Stralsund in der königlichen Regierungsbuchhandlung. 1814. 65 S.

Und von ebendemselben Verfasser:

2) Der Nachtripper, dessen Behandlung und Heilung, als Anhang zu Dr. Albrechts allgemeinem Hülfsbuche fürs männliche Geschlecht. Hamburg bey Gottfried Vollmar. 1815.

Dasselbe Buch hat auch noch folgenden Titel:

Dr. Albrechts Hülfsbuch für's männliche Geschlecht. Vierter Theil. Enthält die Behandlung und Heilung des Nachtrippers. Von Wilhelm Heinrich Winchenbach u. s. w. Hamburg 1815. 34 S.

Die erste Schrift enthält eine in dem Geiste der Brownschen Schule abgefaßte Abhandlung des venerischen Trippers, die weder in pathologischer, noch therapeutischer Rücksicht etwas Neues aufliefert. Zwar maßt sich der Verf. nicht an, in der Behandlung dieser Krankheitsform neue Erfindungen bekannt machen zu wollen, doch hofft er, daß seine Schrift für seine jüngern Amtsbrüder, und besonders für untergeordnete Militairchirurgen nicht ganz überflüssig, sondern von einigem praktischen Nutzen seyn werde. Nach des Rec. Ueberzeugung kann sie diesen nicht empfohlen werden. Wenn übrigens der Verf. glaubt, daß keineswegs Neuigkeiten des Tages der Heilkunde stets frommen und daß die weitere Bestätigung empfohlener und mit gutem Erfolg angewandter Heilmethoden und Heilmittel, so wie deren nähere Bestimmung für das praktische Wissen ungleich wichtiger und vortheilhaft seyen, so stimmt Rec. mit ihm vollkommen überein, ist aber von dem Nachtheil der hier empfohlenen Heilmethode in Beziehung auf den ursprünglich asthenischen Tripper zu sehr überzeugt; indem hier ohne genaue Rücksicht auf Zeit, Ursache und Umstände reizende und stär-

kende Einspritzungen aus frisch bereitetem Kalkwasser, aromatischen Wässern und Aufgüssen, saturirten Decocten von tonischen adstringirenden Substanzen, aus mineralischen Säuren, Bleymitteln u. s. w. empfohlen werden, an welche sich die reizende auflösliche Bougies anschließen, welche letztere er zwar vorzüglich in hartnäckigen langwierigen Nachtrippern empfiehlt, wo überhaupt diese Mittel, die in der Reizung und Entzündungsperiode des asthenischen Trippers so nachtheilig sind, und zwar noch mit gehöriger Auswahl und Rücksicht auf die besondern Umstände mit Nutzen angewandt werden können.

Was den pathologischen und semiologischen Theil der Schrift betrifft, so unterscheidet der Verf. einen wahren, ächten, venerischen Tripper, und einen unächten oder Eicheltripper. Des nicht venerischen, welcher ebenfalls seinen Sitz in der Harnröhre hat, wird nicht erwähnt. Die Unterscheidung eines Stadiums von Reizung, Entzündung und Erschlaffung verwirft er als willkührlich, sie habe zu verkehrter Behandlung Veranlassung gegeben; ihm genügt die Eintheilung des venerischen Trippers in den sthenischen oder activen, und asthenischen oder passiven. Das Entstandenseyn des Trippers durch Aufnahme eines specifischen Contagiums kann nach dem Verfasser die Behandlung nicht bestimmen, weil wir den Ansteckungsstoff nicht kennen; wir kennen das Schankercontagium aber auch nicht; gleichwohl geben wir den Merkurius, weil wir wissen, daß er specifisch wirkt. Bey dieser obwaltenden Unbekanntschaft des Trippercontagiums, fährt er fort, ist es unnütze Arbeit, dasselbe verdünnen, einwickeln oder neutralisiren zu wollen, oder den Tripper durch Reinigung zu heilen. Aber wir können auch den specifischen Zustand, der dem venerischen Tripper zum Grund liegt, weder durch die sthenische, noch asthenische Methode heilen. Die sthenische und asthenische Mittel dienen bloß um den gleichzeitig gegenwärtigen Zustand, der der Heilung hinderlich ist, zu verbessern und die excitirende Methode vorzüglich um den zurückbleibenden Schwächezustand, die Ursache des fortdauernden Ausflusses zu heben. Die Natur heilt den anomalen specifischen Zustand durch einen eignen chemisch vitalen Proceß mittelst einer bis zur Entzündung gesteigerten Action der Gefäße und Ausleerung eines übelbeschaf-

fenen specifischen Stoffes. Ist dieser Zweck erreicht, so wird die verletzte Function wiederhergestellt, der Ausfluß bekommt eine bessere Beschaffenheit, und hört auf, wenn nicht ein gleichzeitiger oder nachfolgender Zustand dieses verhindert. Das Entstandenseyn des Trippers durch die Aufnahme eines specifischen Stoffes muß daher den Arzt wohl dahin bestimmen, den Heilungsproceß zu begünstigen, ihm keine Hindernisse in den Weg zu legen, und den Ausfluß nicht zu frühe zu unterdrücken, weil laut einer Menge trauriger Erfahrungen die schlimmsten Folgen daraus entstehen. Die schnelle Unterdrückung der Entzündung und des Ausflusses benimmt der Natur die Mittel, um den anomalen Zustand zu verbessern und zu entscheiden, es werden vicarirende Thätigkeiten in andern und oft in edeln Organen erzeugt, und kommen diese aufs neue zu keiner vollkommenen Entscheidung, so wird zuzuletzt ein unheilbarer und oft tödtlicher Zustand herbeygeführt.

Was die zweyte Schrift über den Nachtripper mit ihrem doppelten Titel betrifft, so ist der Titel Hülfsbuch fürs männliche Geschlecht von der Art, daß er das Gepräge eines Aushängschildes hat, um auch Nichtärzte einzuladen und zu locken, sich der praktischen Winke des Verfassers zu bedienen und das Büchelchen zu kaufen; für diese ist es aber zu kunstmäßig abgefaßt. Dem Verfasser ist jeder abnorme Ausfluß aus den Geschlechtstheilen von schleimiger oder eiterähnlicher Beschaffenheit, aus der Harnröhre bey Männern, aus dieser oder der Scheide, oder aus beyden zugleich bey Frauenzimmern, beym Urinlassen oder außerdem, ohne Brennen Erectionen und andere schmerzhaften Empfindungen, welcher auch durch bloßes Drücken und Streichen befördert werden kann, ein Schleim- oder Nachtripper, so daß man also hier mehr findet als der Titel sagt, und der ursprüngliche nicht venerische Tripper und der weiße Fluß der Frauenzimmer hierunter begriffen werden. Außer den verschiedenen von den Schriftstellern angegebenen Ursachen werden hier vorzüglich angegeben Schwäche der betreffenden organischen Gebilde, ein vernachläßigter vorhergegangener Tripper, Geschwüre, unordentliche Lebensart beym wahren Tripper, zu häufiger Coitus, Selbstbefleckung,

Gebrauch widersinniger Präservative, Steine zwischen der Vorhaut und Eichel, Strikturen, die venerische Dysurie und Strikturen der Harnröhre. Das Ganze ist in compendiarischer Kürze vorgetragen, die Schrift hat aber eine Menge Recepte, die auch sehr zahlreich in der ersten Schrift sind. Die empfohlenen innern Mittel sind Peru, Tolu, Mekka, Kopaivabalsam, Terpentin, Canthariden, Opium, Ipecacuanha, Alaun, Eisenvitriol, Cicuta. Die örtlichen Mittel sind die oben in der ersten Schrift angezeigte, wozu Opium, Canthariden und andere Tincturen kommen; als gleichzeitige Unterstützungsmittel werden noch Salben, Linimente und Einreibungen empfohlen, worüber Arzneyformeln ausgefertigt sind.

Aram D. M. F. G. Klopstock statvit, pvblicas desiderii et pietatis notas incidit F. L. Moltke, Ven. Cap. Lvbec. fata dvm sivere, Decanvs. Latentem lvce frvi (quae latebat, ut luce frueretur) cvravit C. Reinhard. Opem tvlit artis svae J. F. Hammerich. Altonae. cIↃIↃcccxv. 9 Blätter in 4.

Die Inschriften preisen Klopstock als Sänger der Messiade, Verfasser der Hermannschlacht, Dichter von Oden und erotischen Gesängen, Retter der Ehre unsrer Deutschen Sprache. Der Druckfehler auf der ersten Seite: Sybillarum, ist sehr störend. Wir theilen als Probe einen kürzern Absatz mit: Principi. Lyricorum. Epicorum. principi. ferte. lilia. rosas. ferte. Camoenae. sanctam. cingat. vatis. frontem. lucida. Sabaeos. odores. palmas. elysias. spirans. corona. Der Verf. ist der Herr Graf von Moltke zu Altona, kön. Dänischer Conferenzminister und Großkreuz des Danebergs Ordens, der sich hier als großen Kenner der Latein. Sprache und des Lapidarstyls zeigt.

No. 45. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Bey H. Büschler in Elberfeld. 1815. 190 S. 8.

„Aus der Jugend eines Geistlichen sind sie genommen, weil ich gern helfen möchte, daß ein Amt verherrlicht würde, das Verherrlichung verdient. Das Glück, welches er bereitet, ist verborgen vor der Welt, und wer es nicht sucht in den stillen Bewegungen eines Herzens, dem das Unsichtbare lieber ist, als das Sichtbare, der wird nie den sanften Frieden und das innere Glück finden, die in diesem Amte möglich sind." So spricht der Verf. in der Vorrede. Er hätte es aber nicht nöthig gehabt zu sagen; die geistreichen Schilderungen, die er hier gibt, von dem, was er im Anfange seines geistlichen Amts erfahren und gethan, sagen es noch besser. Es sind folgende Aufsätze: 1) Der Abend vor der Frühlingsfeyer; 2) mein Herbsttag; 3) die Christnacht; 4) der Jahreswechsel; 5) des Herrn Nachtmahl; 6) die Einsegnung der Kinder; 7) der Einzug in die Gemeinde. Wie sich eine Fülle der reinsten Empfindungen hervordrängt, und frey, natürlich und ungekünstelt ergießt, zeigt schon der erste Aufsatz; der Verf. ist ganz in seinem Frühling, wo es auf allen Seiten hervorsproßt, aber auch von dem Leser gar wohl empfunden wird, was er sagt: „Wer im irdischen Frühling nicht den himmlischen genießt, versteht keinen von beyden." Der zweyte Aufsatz läßt ebenfalls die höhere Natur durch den jugendlichen Prediger reden — von herbstlichen Bildern, Heimweh, Ewigkeit. „Wenn ihr alle, in denen mir meine Jugend lebt, weg seyd, wie viel bitterer wird dann mein Heimweh werden." — „Ich darf nicht in der Heimath erscheinen, ohne den Erwerb aus die Fremde." Man lieset alles dieses nicht ohne die christliche Wehmuth und Erhebung, womit der Redner es geschrieben, wenn er gleich auch hier zu viel sich gehen läßt. Einfacher ist

der 3te Aufsatz. Die Schilderung der häuslichen und kirchlichen Weihnachtsfeyer wird man selbst nach dem, was man von Krummacher und Schleiermacher darüber vernommen, noch mit einer neuen Erbauung lesen; es gehört wohl unter das Schönste in dieser Gattung. „Es war doch recht weise von den Vätern der Kirche, gleich nach der längsten Nacht, wenn das Naturjahr gebohren ist, auch des Heilands Geburt zu feyern, und ihm in sein Leben bis zum schönen Frühlinge zu folgen, in dessen Blüten er sterben mußte.“ So sagt unser junger Geistliche zu dem begleitenden Freunde; und dieser erwiedert: „Ach, der Heiland ist nur Kind und Jüngling gewesen, das kann mich oft für meine jetzige Lebenszeit begeistern. In diesen beyden Gestalten tritt das Göttliche des Lebens aufs schönste heraus.“ Jener aber weiß den überraschenden Gedanken zu berichtigen. Hierauf folgt 4tens, die Jahresfeyer, zugleich für fromme Sitte und Festlichkeit, und für das Amt des Geistlichen. „O nennt es doch nicht, wie ihr so gerne thut, Standesgeist, Pfarrerverdruß, der sich wohl erklären lasse. Glaubt doch an wahre Liebe zu meinem Volke, an innere Ueberzeugung des Gemüthes, o nur an die Möglichkeit, daß jemand das Ewige mehr seyn könne, als Gewinn und Ehre. Nennt mich lieber schwach, oder wie ihr wollt, aber sündiget nicht wider das Heiligste im menschlichen Herzen. — Ja, das ist Priesterthum: die Gefühle einer ganzen Gemeinde in sein Herz aufzunehmen und sie jedem geheiligt und im Licht des Evangeliums verklärt wieder zu geben! Des Geistlichen Amt ist darum so schön, weil er jeden einzelnen Fall geschickt unter eine allgemeine Regel zu bringen hat, allen irdischen Wechsel auf einen ewigen Bestand beziehen, und das Tiefste und Reichste im Leben der Menschen zum Heiligen herauftragen soll.“ — 5. Des Herrn Nachtmahl, wo unter den vielen tieferen Blicken, die von der gemeinen oberflächigen Ansicht abweichen, auch für die Privatbeichte im Sinne des Protestantismus gesprochen wird, und über die Vorbereitungsrede zum h. Abendm. „Da ist die Stunde, das Herz reden zu lassen, und auszusprechen, was der Herr ihm gegeben. Es sind nicht mehr Geistliche und Laien, alle stehen auf derselben Stufe vor dem Heiligsten des Gewissens und dem Allerheiligsten der Religion.

Wir sind Sünder, wir, wir — sagt der das Wort nimmt, und in der fühlbaren Nähe des Erzhirten sind alle Schafe der Einen Heerde." — 6. Die Einsegnung der Kinder. Dieses herrliche Fest wird hier ganz in seiner hohen Bedeutung und Schönheit nicht ohne feine psychologische Blicke beschrieben. — 7. Der Einzug in die Gemeinde. Der Vater ertheilte dem eintretenden Sohne den Segen unter andern mit den Worten: „Leben und Tod reichen sich in dem Herzen des Geistlichen unaufhörlich die Hände, und nur der hat die Weihe von oben, in welchem dieser Bund fest und unerschütterlich ist. Lieber Sohn, du bist von Kindheit an zu dem Dienste des Herrn erzogen" ꝛc. Der junge Mann, der so die wahre Weihe durch eine fromme Erziehung erhalten hat, fühlt es nun bey dem Eintritt in das Amt, „daß Geistlichkeit das Leben und die Liebe im höheren Sinne ist," der herzliche und schöne Empfang bey seiner Gemeinde erhebt ihm dieses Gefühl, und was man in diesen Glockentönen vernimmt, ist ein Beweis von der wachsenden Kraft einer solchen Priesterweihe. Jeder christliche Leser wird in diesem Büchlein ein Erbauungsbuch eigner und besserer Art und jeder Geistliche in dessen frischem und eindringendem Lebensgeist Erhebung finden. Verf. dieses hat es mehrmals und wohl nicht zum letztenmale gelesen.

Glückwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majest. dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission. Berlin in der Realschulbuchhandlung. 1814. 51 S.

Vorn herein sieht der Verf. alles in einem so guten Lichte, als ob es keineswegs so schlimm mit dem protestant. Gottesdienst stehe. Die dürftige häusliche und bürgerliche Moral mache auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darstellung des Christenthums Platz, die undichterischen Lieder, welche eine sehr trockne geistesarme Zeit vorzüglich bey uns eingeführt, würden immer mehr aus unsern Kirchen hinaus gewünscht und

gewiesen u. dgl. m. — so sehe er bey allen noch unläugbaren Mängeln die Kirchen wieder mehr als sonst gefüllt. — Wir wünschen der Gegend Glück, wo es so ist, für manche Gegenden würde es ironisch klingen, und grade umgekehrt möchten wir sagen, daß der Verf. in diesen ersten Zeilen das, was uns eben Noth thut, ausgesprochen.

Wir lassen dieses und die Vorschläge, welche mehrere Seiten einnimmt, an seinen Ort gestellt, mit dem Geständniß, daß wir auf keine Weise den geistreichen und scharfsinnigen Theologen in dieser Schrift finden können, den man hin und wieder als Verfasser nannte. Auch gibt er sich selbst vornehmlich als Prediger. Der Hauptgedanke wird festgehalten, daß die beauftragten Männer als Repräsentanten der Kirche dastehen, daß aber damit die so vielfach denkenden Kirchenglieder nicht zufrieden seyn würden. Nothwendig müßten auch diejenigen, welche neue Formen zu machen hätten, gelehrte Theologen seyn, um in die Streitpunkte und geschichtliche Veränderungen praktisch einzugehen, weshalb jenen, obwohl Gelehrten doch mehr Geschäftsmännern, andere von der eigentlichen Gelehrtenbeschäftigung sollten beygegeben seyn. So aber seyen nicht einmal die Universitätslehrer gleich den Geistlichen aufgefordert Mittheilungen zu machen. Es wird die Unschicklichkeit gerügt, die dabey herauskommen muß, wenn diese Männer die Formeln ihrer jetzigen, doch immer fortschreitenden Einsichten auch der Zukunft vorschreiben und die feyerlichsten Theile unsers Gottesdienstes unter ihren Buchstaben bannen wollen, und das in einer höchst lebendigen Zeit. Diese möchte doch vielleicht ganz anders begeisterte Männer hervorbringen, als daß sie sich binden sollten an einen Buchstaben, „den wir, wie halbgreise Söhne einer kalten begeisterungslosen Zeit in unsern Studirstuben oder gar in einem Sessionszimmer acten- und conferenzmäßig zusammen gezimmert hätten." Dafür wäre eher zu rathen, daß die Commission die bestehenden Formulare mit einer Mannigfaltigkeit von neuen vermehren, und noch besser, daß sie ein Zusammentreten der Geistlichen veranstalte, die von Zeit zu Zeit die Verbesserungen angäben. Am besten aber lasse man den bewährten Pfarrherren Freyheit, ab- und zuzuthun, wie sie es in Verbindung mit ihren Ge-

meinen gut finden. (Eine Classification der Geistlichen, die auch Rec. in seiner Schrift: die Kirche in dieser Zeit angegeben, wird auch in dieser Hinsicht nothwendig befunden.) Noch schwieriger wird die Aufgabe, wenn sich auch über die ganze Anordnung des Gottesdienstes, über Predigt, Gesang, Musik die Reform verbreiten soll. Schwierig ist es auch die beyden Partheyen zu vereinigen — weniger die Reformirten und Lutheraner, als die, welche alles rein und kahl in der Kirche wollen, mit denen, die sie lieber mit Symbolen erfüllt sehen. Kurz, jener Auftrag wird nicht ohne Gefahr ausgerichtet werden können, und vor allen Dingen ist eine neue lebendige Verfassung der Kirche zu gründen.

Antwort auf die unter dem Titel: Glückwünschungsschreiben an die Mitglieder ꝛc. erschienene Schrift. 1814. 14 S.

Mit Namensunterschrift antworten jene Herren Mitglieder: Sack, Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer, Eylert in diesen wenigen Seiten auf jenes öffentliche Schreiben öffentlich. Es scheint nicht, daß diese kurze Beantwortung die Absicht hatte, in die Sache selbst einzugehen, welches auch vielleicht von ihrer Seite nicht nöthig war, und noch eine ganze Reihe von Erörterungen erfodert hätte. Sie sagen: „Wir wünschen uns dazu Glück, daß wir zu Werkzeugen erwählt worden sind, die große Sache, auf die es hier ankommt, so viel mehr zur Sprache zu bringen, und daß wir es vor dem Throne selbst sagen dürfen und sagen müssen, was uns zur allgemeinen Wiederbelebung und Befriedigung des religiösen und kirchlichen Sinnes als nothwendig erscheint.“ Die Bedenklichkeiten des ungenannten Verf. gehen aber gegen die wirkliche Aufstellung neuer Formen, welche jene würdigen Männer nicht bloß veranlaßten — das würde schon bloß durch eine Auffoderung an die Geistlichen und Gemeinden geschehen seyn — sondern selbst abfassen, wenigstens auswählen sollten. Sie erklären sich übrigens mit den Grundsätzen jenes Schreibens einverstanden.

Zur Kirchenvereinigung. Eine Streitschrift gegen eines Ungenannten Glückwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder rc. Von D. Lud. Beckedorff, Herzog. Anh. Bernburgischem Hofrathe. Halle, in Comm. bey Hemmerde und Schwetschke. 1815. 95 S.

Von einem Laien mit religiösem Gemüthe geschrieben. Um so willkommner müssen seine Gedanken seyn. Was nun jene Commission betrifft, so ist der Verf. der Meynung, daß sie zur Repräsentation der Kirche hinreichend sey, weil ja nur Vorschläge verlangt würden, wozu doch unmöglich die ganze Geistlichkeit gezogen werden konnte; denn da sind viele Köpfe, und es bedarf im Anfange nur einer würdigen Auctorität, um etwas hinzustellen. Wie aber das mit der protestantischen Freyheit bestehen soll, wo das kirchliche Leben aus dem Herzen des Volkes ausgeht, wo jeder Geistliche dem Heiligthume gleich nahe stehn darf, und wo es nur Oberen in der Verwaltung, nicht aber in dem Religionswesen geben kann, darüber finden wir uns hier nicht befriedigt. Eher könnte die 2te Erinnerung befriedigen, daß zur Aufstellung eines reinen Lehrbegriffs keine größere theologische Gelehrsamkeit erfodert werde, als die jeder Geistliche besitzen müsse, weil es hier, wo bloß liturgische Formen den Lehrbegriff aufrecht erhalten sollen, nur auf die klaren Katechismus-Ausdrücke (welche?) ankomme, und weil die Verbesserung der Gebräuche eben so wenig einer kirchengeschichtlichen Gelahrtheit bedürfe. Indessen trifft diese Erinnerung nur den materialen Nutzen der gefoderten Gelehrsamkeit, und diesen nicht ganz, aber gar nicht den formalen. Denn es bleibt doch gewiß, daß nur derjenige recht beurtheilen kann, was jetzt der Kirche Noth thut, welcher ihre bisherige Geschichte vor sich liegen hat, und alle die darin vorkommenden Formen durchschaut; so wie auch in Staatssachen dem Diplomatiker eine tiefe Geschichtskunde nothwendig ist. Versuche man es nur irgend eine Formel als Lehrwort aufzustellen, und man wird im Behaupten derselben durch die ganze Dogmatik hindurch und durch die ganze Dogmengeschichte zurück geführt werden, bis man endlich zu dem Punkt gelangt, wo man von dem heiligen Stifter der Kirche vernimmt: „der Buchstabe

ist nichts nütze, der Geist macht lebendig; meine Lehre ist Geist und ist Leben." Und — was ist also zu thun?

Die Idee von der Kirche hat der ehrenwerthe Verf. einfach und evangelisch gefaßt; er hat recht gut gezeigt, wie sich ihre Elemente, (Richtungen) Einsicht und Mannigfaltigkeit bey ihrer Gegenwirkung in dem Glauben vereinigen. Hieraus wird gefolgert, daß man die Glaubensidee (aber welche ist sie?) in Lehre und Handlung ausdrucken müsse, jedoch mit Vorbehalt der Verbesserung, zu welcher Absicht die Kirchenversammlungen, von Christus und dem heil. Geiste selbst angeordnet, statt finden. Dabey mögen die Gemeinden immer nach Land, Provinz und Ort verschieden gestaltet seyn. Die Repräsentation der Kirche gibt allem dem Mittelpunkt; wohl möchte auch hierzu ein Oberhaupt nöthig seyn. So wie es jetzt ist, gibt es keine Kirche mehr, weil die Elemente (Richtungen) sich getrennt haben. Es gibt also Partheyen, und überhaupt zwey. Die eine beharret streng, eigensinnig, unduldsam bey dem, was veraltet und unwesentlich ist; die andre gefällt sich in den gesetzlosen Bewegungen der Willkühr rc. Bey den Protestanten kann unter dem Ausdruck Kirche nichts anders verstanden werden, als die Menge oder Summe aller derer, die sich so nennen; mit gleichem Rechte würde auch eine Menschenmasse, die ohne gemeinschaftliche Gesetze und Obrigkeit neben einander wohnen, ein Staat heißen.

Wenn aber Hr. B. meint, der Unterschied der Reformirten und Lutheraner, auf das heil. Abendmahl zurückgeführt, bestehe darin, daß es jene bloß als ein Gedächtnißmahl, diese aber als ein Mittel der übernatürlichen Gnadenwirkung ansehen, so ist jene Deutung keineswegs die von Calvin, und diese findet unter den lutherischen Theologen der jetzigen Zeit nur wenige Anhänger, so daß vielleicht eben so viele von diesen, als von den Reformirten das h. Abendmahl bloß als mnemonischen Ritus betrachteten und man öfters in den reformirten Kirchen die tiefere Deutung hört.

Da es nun nach der Meynung des Verf. keine protestantische, ja überhaupt keine allgemeine christliche Kirche mehr gibt, so ist eine Vereinigung aller kirchlichen Partheyen nothwendig, und zwar durch Wiederherstellung der alten Kirche.

So warm und schön aber die Hoffnungen sind, womit er auf diese Zeiten hinblickt, auch in jener Berliner Commission den Anfang ihrer Erfüllung sieht, so kann doch der Theolog, der die Kirchengeschichte genauer befragt, die gewünschte Zeit auf solchem Wege nicht erwarten. Es bleibt dabey: nur der Glaube macht selig, und soll es besser werden, so müssen die Geistlichen des Glaubens Licht vorerst heller in sich selbst zeigen. Ein christlicher Laye, welcher in der vorgelegten Schrift redet, kann hierin Muster seyn, und wenn wir derselben gleich nicht in allem beystimmen, so müssen wir sie doch als einen geistreichen Beytrag zur Verbesserung der Kirche empfehlen.

Aus welchem Gesichtspunkte muß die in Anregung gebrachte Verbesserung der protestantischen Kirchenverfassung betrachtet werden? Worte der Verständigung und Beruhigung an das über diese Angelegenheit noch nicht unterrichtete Publicum; besonders in Beziehung auf die Schrift: Erwiederung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Aufstellung neuer liturgischer Formen. Von C. H. Neumann, Superint. u. Pfr. zu Lassow. Berlin in der Maurerschen Buchh. 1815. 46 S.

Ohne ganz in die Literatur dieser Polemik einzugehen, zeigen wir diese Schrift noch an, theils weil sie den Gang der Sache vorlegt, theils auch weil sie interessante Gedanken enthält. Der Gang der Sache war folgender. Im Aug. 1814. reichte eine Versammlung von Superintendenten in der Kurmark die Bitte an den König von Preußen ein, daß ihre Vorschläge zur Verbesserung der protest. Kirchenverfassung durch eine Commission möchten geprüft werden. Hierauf erfolgte nun am 17. Sept. 1814. jenes Publicandum, wornach eine Commission zur Verbesserung der Liturgie zu Berlin ernannt wurde. Natürlich waren die Meynungen über diese Anordnung getheilt; und so erschien auch das oben angezeigte Glückwünschungsschreiben. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung war Mitglied von jener Versammlung der Superintendenten. Er antwortet zuerst auf den Tadel, daß nicht auch gelehrte Kenner der Kirchen- und Dogmengeschichte in die Commission aufgenommen worden, die Reformation habe sich ja auch ohne

solche Theologen, und überhaupt wie es seyn müsse von selbst gemacht. Ferner klagt der Verf., daß ja oft Schriftgelehrte und Doctoren der Theologie das Ansehen der heiligen Schrift umstoßen und Unglauben befördern. So gegründet auch dieses und mehreres andre ist, was der würdige Verf. erinnert, so beweiset doch einestheils sein Argument zu viel, denn es würde daraus folgen, daß man überhaupt nichts absichtlich in der Kirche einrichten dürfe, oder es etwa nur auf Art der Mennoniten halten müsse, anderntheils zeigt es aber auch recht auf die Nothwendigkeit hin, daß in jetziger Zeit sich hochgebildete Theologen mit den Geistlichen vereinigen müßten, wenn eine standhafte Umformung kirchlicher Dinge herauskommen sollte. Denn so wie die Staatskunst jetzt solcher Männer bedarf, welche die alte Zeit durchschauen und die neue Zeit verstehen, so noch mehr die Regierung der Kirche. Grade gegen die Verwirrungen der falschberühmten Kunst, die manche sich unter der Theologie denken, bedarf es der ganzen Kraft theologischer Gelehrsamkeit, um durch den nun einmal unvermeidlichen Umweg dieser ganzen Cultur zur Einfalt und Heiligkeit des Glaubens zurück zu führen. Allerdings kann es nur der Glaube seyn, und immer wieder der Glaube, nur diese lebendige Kraft, welche so die Gemeinde wie den Geistlichen bilden muß; und wir stimmen ganz in die wehmüthige Klage des christlichen Verf. ein, daß es daran so sehr bey den Geistlichen unserer Zeit fehlt. Die Kirche muß auch eben darum ihre Lehrer, wie der Verf. will, selbständig bilden. Allein sie bedarf zu allem diesem für unsere Zeit nothwendig der Wissenschaft; und so wie sie auf eine bessere Verfassung denkt, muß sie sich auch zugleich gegen allen Glaubenszwang sichern.

Ueber den christlichen Cultus von Dr. J. Chr. Gaß, Königl. Consistorialrath in der Geistl. und Schul-Deputation der Schlesischen Regierung zu Breslau, öffentl. ord. Lehrer der Theol. und Univers. Pred. daselbst. Breslau, bey Jos. Max u. Comp. 1815. 199 S.

Diese Schrift, zu deren Entstehung unter andern Göthes bekannte Aeußerung über die Sacramente Veranlassung gegeben,

hat den Zweck, den protestantischen Cultus mit dem katholischen zu vergleichen und für die Bedürfnisse unserer Zeit zu würdigen. Der Verf. verkennt keinesweges „die Leerheit und das Unbefriedigende" des protestantischen Cultus; er übersieht nicht die Foderungen, die man an den geistlichen Stand zu machen hat, aber er rügt auch die Unbilligkeit, „daß man demselben vorschreibt, er solle kein Product seines Zeitalters seyn, und nichts von der Farbe desselben an sich tragen"; eben so zeigt er auf das Misverhältniß hin, worin die Verrichtung unserer gottesdienstlichen Handlungen gewöhnlich zum religiösen Gefühle steht, das bey der verfeinerten Cultur doch als wesentliche Anlage des Menschen mit nichten in unsern Zeiten untergegangen ist. „Es möchte sich unschwer darthun lassen, daß nicht der Mangel, sondern die Fülle der Religiosität Kirche und Altar verödet und viele wahrhaft Fromme weggetrieben habe, weil sie nach und nach aufhörten hier zu finden, was sie bedurften und suchten." Weiter wird gezeigt, wie diese Mängel keinesweges im Wesen des Protestantismus liegen, und daß zu ihrer Verbesserung nicht grade eine allgemeine Reform des Cultus nöthig sey.

Der 2te Abschnitt handelt von dem katholischen Cultus. Auch in diesem findet sich vieles, das in der fortschreitenden Cultur nicht festzuhalten ist, und das diejenigen, die nach dem höheren Leben in Christo trachten, zu keiner Zeit befriedigt hat. Der Mittelpunkt und das Hauptstück des katholischen Cultus, die Messe, wird immer, so viel Schönes und Herrliches auch daran gewendet ist, in der ihr zum Grunde liegenden Vorstellung dem Christenthume widerstreben. Zum Nachtheil der Gemeine tritt denn auch die Predigt zu sehr zurück, die doch in der älteren Kirche gewissermaßen als ein Haupttheil mit dem Sacrament zusammenhing. Nicht zu gedenken, wie unerbaulich die Messe durch die Unverständlichkeit der Sprache, den Mechanismus der beständigen Wiederholung u. dgl. werden muß, und wie wenig dem rechtgläubigen Layen eine katholische Predigt gefallen kann, welche in dem Freyen und Beweglichen die Physiognomie einer protestantischen an sich trägt. Während so die Messe das Alterthümliche beybehält, steht das Modernisirte der Predigt damit in Widerspruch. Die Taufe hat

eben so wie bey den Protestanten ihre eigentliche Stelle im gemeinschaftlichen Cultus verlohren. Die übrigen Sacramente erscheinen nur als Privathandlungen.

Der 3te Abschn. beleuchtet die Gegensätze des Protestantismus und Katholicismus. Der Unterschied von Lutheranern und Reformirten ist hier nicht in Betracht zu ziehen, weil die Zeit der Spaltung, die nie eine innere war, vorüber ist. Jene beyden Hauptparteyen werden so gegen einander bezeichnet, daß die katholische Kirche das Wechselnde als bleibend und die protestantische das Bleibende als wechselnd behandle, und daß somit jede eben so wohl Gutes und Schönes als Mängel und Irrthümer enthalte. Der Leser wird dieses alles gründlich ausgeführet und den bekannten Gegensatz, daß dort mehr die äußere Darstellung hier mehr die Belehrung herrsche, vorzüglich gut erläutert finden. Doch hätte sich das tiefere Wesen dieser Kirchenparteyen vielleicht noch unter einen andern Gesichtspunct bringen lassen. Weiter folgert der Verf. „Es kann nicht bleiben wie es ist, darin werden hoffentlich alle übereinstimmen: was indessen bevorsteht, weiß allein Gott, und gewiß wird er der Kirche seines Sohnes helfen zur rechten Zeit *).

Der 5te Abschn. ist auch wissenschaftlich von großem Werth für die praktische Theologie, indem darin manches begründet und richtig gestellt und manche neue Ansicht eröffnet wird. So wie der Staat das äußere, so hat die Kirche das innere Leben zum Object; zu diesem ihrem gemeinsamen Leben gehört theils ein Erkennen, also der Lehrbegriff, theils ein Handeln, also der Cultus. Dieser nun erhält sein Wesen aus der Einheit des religiösen Gefühls mit dem sittlichen, eines seligen Gefühls, welches sich gleich den Kräften der Natur aus innerm Triebe frey offenbart und nothwendig in ein Handeln ausgeht. Auf solche Art ist der Cultus eine Selbstoffenbarung, ohne äußern Zweck, wie die des Künstlers, und mit derselben aus einer Quelle; hierdurch gewährt er auch Vergnügen, versteht sich der edlern Art. Es ist hier das Bewußtseyn des Göttlichen

*) Und das ist nicht das Einzige, worin die Schrift des Rec. die Kirche in dieser Zeit, mit der obigen übereinstimmt; im 2ten Heft spricht Rec. dieselbe Erwartung aus.

in uns, zugleich das unsers Abstandes von Gott, und dabey das Bestreben Eins zu werden mit dem Ewigen. Nicht eine Anschauung des Unendlichen ist möglich, aber das Zusammenseyn des Endlichen mit dem Unendlichen wird dem Gefühl gegeben, und so mit unmittelbarer Gewißheit angeschaut. Indem das Ewige geschichtlich wird und das Unendliche im Symbol erscheint, wird unsere Sehnsucht befriedigt. Die Geselligkeit, die der Religion wie der Kunst eigen ist, führt die äußere Gestalt des Cultus herbey, welches aber nicht ohne positive Religion geschehen kann.

Der christliche Cultus muß sich durchgehends an Christum anschließen, und das Eigenthümliche des Christenthums darstellen. Dieses nun besteht darin, daß wir von der Feindschaft des Menschen gegen Gott, der Sünde, ausgehen und der göttlichen Gnade theilhaftig zu werden suchen, um so die Trennung von Gott zu vernichten, und zwar durch die Vermittlung dessen, der die Fülle der Gottheit mit der vollendeten Menschheit in sich vereinigt. Für den Cultus hat das Christenthum ein doctrinales, ein mythisches und ein mystisches Element. Das erste ist unmittelbar, das zweyte mittelbar zur Mittheilung geeignet, das dritte derselben unfähig. Unter dem Mythischen wird die Darstellung des Ewigen in dem Zeitlichen verstanden; so ist das Christenthum, ein an sich ewiges Factum, eine geschichtliche Erscheinung geworden, und von einem bestimmten Anfangspunkt ausgegangen, der aber zugleich über der Zeit liegend keine befriedigende Erklärung zuläßt. Dies ist die Idee der Offenbarung. In dem Mystischen strebt das Gemüth darnach, unter dem steten Wechsel der Erscheinungen doch das Unendliche zu suchen und zu finden; aber dieses verschmäht alle Darstellung, um den innern Sinn desto freyer wirken zu lassen. Das im Christenthum festgestellte Verhältniß des Menschen zur Gottheit läßt sich nicht rein unmittelbar vorlegen, wiewohl das Streben nach ihr nie aufhören soll, weil doch vieles in die Zeit fällt und erkennbar ist. Wirkt nun jenes dreyfache Element so zusammen, daß eines das andre ergänzt, so nähert sich der Christ, von Superstition und Schwärmerey entfernt, immer mehr der Wahrheit und Gewißheit.

Nach dieser tiefgehenden Betrachtung wird dem christlichen Cultus die Bestimmung zuerkannt, 1) daß er die fortschreitende Einigung des niedern und höhern Lebens immer reiner darstelle; ausgehend von dem demüthigenden Bewußtseyn unserer Sünde und Unwürdigkeit vor Gott, aber endend mit dem Gefühl der Würdigkeit, dessen sich der Begnadigte erfreut. Und so verbreitet auch 2) der Cultus das christliche Princip, indem er das Leben durch Anschauung zur Erkenntniß bildet und die christliche Gesinnung bewirkt. Dieses geschieht theils durch das Lehrgeschäft, die Verkündigung des göttlichen Wortes, welches am reinsten und am vollkommensten in der Predigt geschieht, theils durch das Symbolische in dem gemeinsamen Handeln, um hierin die Gemeinschaft mit Christus zu bezeichnen, d. i. im Sacrament; in beyden erscheint die Fundamentalidee des Christenthums, die Versöhnung. In das Lehrgeschäft und in das Symbolische des Handelns haben sich die beyden Kirchenparteyen so getheilt, daß keine von der Einseitigkeit frey gesprochen werden kann; dabey zieht auch noch die reine Mystik manche aus der größern Kirchengemeinschaft der beyden zurück. Indem nun der vereinigende Cultus aufgesucht wird, sieht man von äußerlichen Zwecken insoweit ab, als die religiöse Selbstoffenbarung ihren Zweck in sich trägt, und aus dem innern Bedürfniß hervorgeht. Wer dieses nicht hat, mit dem ist auch nichts über den Cultus zu verhandeln.

Der 5te Abschn. redet von der Predigt. Es ist wohlgegründeter Kanon, der durch die Reformation wieder in seine Rechte eingesetzt worden, daß der Glaube aus der Predigt, diese aber durch das Wort Gottes kommt. Sie ist in der Kirche, was in dem Staat das Gesetz; sie ist der volle Ausdruck des religiösen Lebens selbst, in der Gemeinschaft der Gläubigen, und steht daher mit der Seelsorge in der nächsten Verbindung. Der Prediger theilt seine Erkenntniß und Gesinnung als ein Diener Christi frey mit, als Ausfluß des höhern Lebens, als das gemeinschaftliche Werk der vereinigten Frömmigkeit und Wissenschaft, wobey seine Persönlichkeit verschwindet. Die Predigt hat zum Zweck die Erbauung, d. i. christliche Erkenntniß und dabey Trieb zum Handeln, um alle Thätigkeiten auf die Gottheit zu beziehen, und durch den Geist

des christlichen Lebens, durch Glaube, Liebe, Hoffnung jede Seele dem Herrn zum Heiligthume zu weihen; ihre Grundlage ist immer durch die heil. Schrift, als Text gegeben, und hieraus legt sie ein bestimmtes Verhältniß des Lebens dar, um das Ewige und Göttliche hinein zu bilden. Auf solche Weise wird die Predigt christlich, biblisch, zeitgemäß, populär. Die Wirksamkeit des Geistlichen wird alsdann eine künstlerische im höchsten Styl; er macht mit der fortschreitenden Offenbarung der heiligen Rathschlüsse Gottes seine Gemeinde immer vertrauter, und also bildet er sie. Die eminenten Punkte in der hierzu bestimmten Anordnung des kirchlichen Jahres sind die Feste, welchen man noch solche, die unmittelbar aus dem Leben hervorgehen, zugesellen könnte. Die bisherige Form der Predigten, die dialektische Manier ist nicht die rechte; statt daß z. B. das Theoretische und Praktische geschieden wird, sollte es vielmehr unaufhörlich in einander übergehen; die Strenge der logischen Regel muß in dem Geistlichen liegen, er soll sich ihrer aber nur mit poetischer Freyheit bedienen. Sprache und Declamation sind als äußere Reizmittel zu betrachten, die nur ihren Werth haben als natürlicher Ausdruck des Innern. — Eine treffliche Homiletik auf wenigen Seiten!

6ter Abschn. Von den Sacramenten. Nur die spätere Ausbildung, nicht das Wesen des Protestantismus hat diesen 2ten Haupttheil des Cultus zurückgesetzt. Alles wahre Seyn und Leben wird in Christo gedacht, und so daß es durch die Kirche erscheint und wird; die Gemeinschaft mit Christus und den Seinigen soll die innigste seiner geistigen Gegenwart seyn, und dieses wird durch das Handeln bey dem Sacrament symbolisch bezeichnet. So ist das Sacrament das Symbol der physischen Einheit der Kirche mit Christo, und ihrer steten Erneuerung und Befestigung durch die Wirksamkeit der Gnade. Erkenntniß und Gefühl durchdringen sich hierbey völlig; hier also ist die mystische Seite des Christenthums. Da wird nun bezeichnet 1. der reale Anfang für jeden Einzelnen, welches durch die Taufe geschieht; 2. die Reproduction oder die Erneuerung der Vereinigung mit Christo, durch das heil. Abendmahl.

7ter Abschn. Von den Grundsätzen für die Anordnung des Cultus oder von der Liturgik. Der Cultus muß eine religiöse und zwar bestimmt christliche Beziehung haben; dabey wird er frey von der Kirche gebildet und fällt in das Gebiet der Kunst als Darstellung des Idealen in dem Realen. Die Kritik, welche dieser Kunst zur Seite gehen soll, verdanken wir der Reformation. Der Kleriker soll Frömmigkeit, Wissenschaft und Kunst in sich vereinigen; alle Anordnung in dem Cultus steht nur der Gesammtheit des Klerus zu als dem lebendigen Organ, dem das Prinzip einwohnt; und dieses ist das dreyfache: Reinheit, Lebendigkeit, Fortschreitung; die letztere, weil Lehre, Handlung und ganze Einrichtung immer unvollkommen sind, und man in allem diesem sich dem Ideale beständig nähern soll. Damit keine Trennung entstehe, so wird das Fortschreiten der Kirche und des Cultus das gemeinsame Werk des Geistlichen und der Layen zugleich seyn müssen, und bey jenem Pastoralklugheit, bey diesen Frömmigkeit voraussetzen. Der Geistliche muß zwar bey seiner Gemeinde im Namen des Ganzen stehn, aber doch mit Freyheit. Nur die wenigen ursprünglichen, heiligen Formeln ausgenommen, sollten ihm keine Formulare vorgeschrieben seyn, wohl aber das Rituale. Und „wenn gleich jeder dem Wesen seiner Confession getreu bleiben muß, so soll er doch zugleich nach dem streben, was höher liegt, als der ganze noch bestehende Gegensatz zwischen dem Katholicismus und Protestantismus, und worin beyde Eins sind.“ Eine entscheidende Katastrophe aber steht, wie es scheint, beyden bevor. (Und deutet nicht alles darauf hin, daß man so etwas zu erwarten hat?)

Der Schluß sagt noch ausdrücklich, daß die Heilung der Uebel nicht füglich von einer Reform des Cultus ausgehen könne. Der Lehrbegriff kann die ehemalige Orthodoxie nicht wieder aufstellen, aber er kann und soll auch nicht die auf jene erfolgte flache Verständlichkeit festhalten. Die Universitäten müssen daher der gesammten Theologie die rechte und zeitgemäße Beziehung auf die Kirche geben. Zugleich ist eine Herstellung der Kirche bey den Protestanten nothwendig, und zwar durch eine Gemeindeordnung, welcher jedes Gemeindeglied sich freywillig unterwirft, und eine Synodalordnung.

Dem Staat gebührt Oberaufsicht und Leitung über beydes. Aber die Bildung der jungen Geistlichen ist eine Hauptsache, wozu denn die wissenschaftliche Vorbereitung allein nicht hinreicht. „Für den protestantischen Cultus kann in seinem gegenwärtigen Zustande wenig weiter gethan werden, als daß man ihn von äußern Störungen frey halte, und in jeden einzelnen Theil so viel Würde lege, als ihm gebührt. Besondre Symbole, andre Künsteleyen, die auf den Effect berechnet sind, die Vorschrift neuer liturgischer Formeln ꝛc. könnten nur zu leicht Anlaß geben, die Thätigkeit des Klerus zu einem leeren Spiel mit eiteln Dingen herabzuwürdigen, die Aufmerksamkeit und Andacht der Layen zu zerstreuen, und so beyde ganz von dem Wesen der Sache abzuziehen. Auch sind symbolische Handlungen keine solche, die sich am Arbeitstisch aussinnen lassen ꝛc. Die Zeiten allgemeiner religiöser Begeisterung lassen sich nicht erkünsteln, und neue vielleicht unprotestantische Ritus, die auf einem andern Wege entstehen, würden der Verständlichkeit ermangeln, mehr stören als erbauen, und wohl gar das Heilige der Verspottung und Frivolität preis geben. — Man bedenke dabey, daß das Leben in seiner vielgestaltigen Geselligkeit mit dem Cultus in der genauesten Verbindung steht. Kurz, eine Reform desselben kann nur aus dem Ganzen kommen, dem er als einzelnes Glied angehört, und muß zugleich bey allen den Gegenständen anfangen, mit denen er in Verbindung steht."

Wir glaubten diese gehaltreiche Schrift etwas ausführlich vorlegen zu müssen, nicht nur weil sie in jene neuesten kirchlichen Gegenstände tief eingreift, sondern auch weil sie eben so einfach als gründlich das Wesen des protestantischen Cultus darstellt und nicht minder den katholischen, wie es dem Rec. wenigstens scheint, unparteyisch würdigt. Allerdings sind damit die schwierigsten Punkte noch nicht gelöset, welche sich ergeben, wenn man das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, zwischen den Statuten in der Kirche und der Freyheit der Glieder u. s. w. völlig bestimmen will. Allein sie nur recht in das Auge fassen, ist schon ein großer Schritt zur Lösung, die in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge doch nie vollkommen seyn kann. Und auch hierzu ist diese Schrift dieses würdigen Theologen ein wichtiger Beytrag. Sie gibt mehr als sie bescheiden ankündigt. Was über das Verhältniß des Cultus zur schönen Kunst auch nur angewinkt ist, führt auf neue Ideen.

Schwarz.

No. 46. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Altdeutsche Wälder herausgegeben durch die Brüder Grimm. Erster Band. I—VI. Heft. Cassel, bey Thurneisen. 1813. 330 S. 8.

Der Verf. dieser Anzeige bemerkt im voraus, daß er außerhalb Deutschland schreibt, an einem Orte, wo er auf seine eigne Büchersammlung und seine vorräthigen Auszüge beschränkt ist. Die Leser werden es also entschuldigen, daß er, in der Unmöglichkeit jedesmal die Bücher selbst nachzuschlagen, worauf die Herren Grimm sich beziehn, oder noch andre, welche Licht auf die behandelten Gegenstände werfen könnten, nicht alles in vorliegender Schrift enthaltne befriedigend zu prüfen vermag.

In einem Fache, wo noch so viel zu entdecken und aufzuräumen ist, wie in der Geschichte unserer Sprache und Dichtkunst, sind Zeitschriften ein recht angemessenes Mittel, manche Nachweisungen, Zweifel und Erörterungen mitzutheilen, die, wenn sie auf die Abfassung eines besondern Buches hätten warten sollen, vielleicht nie an's Licht gefördert worden wären. Dem, der schon nachgeforscht hat, kann nichts willkommner seyn, als entweder Bestätigung des Gefundenen, oder Anregung zu neuer Untersuchung zu empfangen. Allein zum Gedeihen einer Zeitschrift ist es nöthig, auch solche Leser in hinreichender Anzahl zu gewinnen, die neben einer leichten Belehrung Unterhaltung begehren; und hierauf scheinen uns die Herren Grimm nicht eben sonderliche Sorgfalt gewandt zu haben. Die Altdeutschen Wälder sollten nach der Ankündigung monatlich erscheinen: aber nach den ersten sechs Heften ist, so viel wir wissen, keine Fortsetzung erfolgt. Seit noch längerer Zeit hat das Museum der Hrn. von der Hagen und Büsching für Altdeutsche Litteratur einen Stillstand erfahren, und wir fürchten, daß es noch manchen verdienstlichen

aber vereinzelten Bemühungen so ergehen wird. Möchten sich alle Forscher und Freunde der einheimischen Alterthümer vereinigen, um den Fortgang einer gemeinschaftlich unternommenen und alles dahin gehörige umfassenden Zeitschrift durch ihre Beyträge und ihre Abnahme zu sichern!

Die Hrn. Gr. haben in den Altdeutschen Wäldern wie in ihren früheren Arbeiten, einen nicht geringen Scharfsinn, eine ausgebreitete Belesenheit, einen unermüdlichen Fleiß in Aufspürung auch des Unbemerktesten bewährt. Weniger ist der Vortrag zu rühmen. Sie schreiben ausschließend für Kenner; sie setzen vieles als bekannt voraus, was auch dem Gedächtnisse des Kenners nicht immer gegenwärtig ist; sie begnügen sich mit eilfertigen Andeutungen, wo eine ausführliche Entwickelung nöthig wäre. Indessen jeder Schriftsteller hat das Recht, den Kreis seiner Leser nach Gutdünken zu beschränken. Hier aber geht die Nachlässigkeit in der ungefälligen Schreibart bis zu wirklichen Sprachfehlern. Uns dünkt, der Bewunderer der frühen Denkmale unsrer Sprache sollte doppelt genau auf die Richtigkeit seiner Wortfügungen achten, damit man ihm nicht vorwerfe, über dem alten sey ihm das heutige Deutsch abhanden gekommen. Oft scheint es uns an Klarheit des Ausdrucks zu mangeln, weil die Verfasser nicht bis zur Klarheit des Begriffs durchgedrungen sind. Wir geben dies nicht für ein allgemein gültiges Urtheil: doch vermuthen wir, wenn wir bey aller Aufmerksamkeit gar nicht oder nur mit Mühe verstehen, das gleiche möge wohl auch andern nicht unerfahrnen Lesern begegnen.

Ehe wir auf das Einzelne eingehen, legen wir im Allgemeinen dar, worin unsre Ansichten von denen der Hrn. Gr. abweichen.

Sie machen es sich zum vorzüglichen Geschäft, den bald zusammenströmenden, bald sich in mehrere Arme theilenden Quellen aller wunderbaren Erzählungen aus der Vorzeit nachzugehn; bey dieser lehrreichen und anziehenden Bemühung scheinen sie aber einer bloß leidenden, das Empfangene allenfalls unwillkührlich und unbewußt veränderndren Ueberlieferung zu viel, der freyen Dichtung hingegen zu wenig einzuräumen.

Es ist wahr, der Ursprung vieler Heldendichtungen verliert sich in das Dunkel der Zeiten; aus einem einfachen Keime haben sie sich erst im Lauf der Jahrhunderte reich und vielgestaltig entfaltet; von den meisten kennt man den Urheber nicht, oder wenn einer genannt wird, so war er es doch nicht auf die angegebene Weise, sondern ist selbst schon ein Geschöpf der ins Wunderbare erhöhenden Dichtung. Soll man daraus schließen, das, was unsere Bewunderung verdient, sey von selbst und gleichsam zufällig entstanden? Jede Wirkung zeugt von einer verwandten Ursache: das Erhabene und Schöne kann nur ein Werk ausgezeichneter Geister seyn. So verschieden auch andere Zeitalter von dem unsrigen seyn mochten, so glichen sie sich ohne Zweifel doch alle darin, daß unter der Menge der Sterblichen immer nur wenige mit überlegenen Seelenkräften begabt waren. Gewöhnliche, doch wohlgeartete Menschen sind empfänglich für alles, was den ewigen Wünschen, Bedürfnissen und Ahndungen des menschlichen Gemüthes entspricht: aber sie können es nicht selbst hervorbringen, nicht die Gemüther Anderer bewegen und nach Gefallen lenken. Die Sage und volksmäßige Dichtung war allerdings das Gesamteigenthum der Zeiten und Völker, aber nicht eben so ihre gemeinsame Hervorbringung. Was man an Zeitaltern und Völkern rühmt, löset sich immer bey näherer Betrachtung in die Eigenschaften und Handlungen einzelner Menschen auf; und soll man hiebey der Anhäufung und Wiederholung des Gemeinen, oder dem seltenen Auftreten des Außerordentlichen den größten Einfluß zuschreiben? Wenn wir einen hohen Thurm in wohlgeordneten Verhältnissen über die Wohnungen der Menschen hervorragen sehn, so errathen wir freylich leicht, daß viele Bauleute die Steine herzugetragen haben. Aber die Steine sind nicht der Thurm: diesen schuf der Entwurf des Baumeisters.

Alle Poesie beruht auf einem Zusammenwirken der Natur und Kunst. Ohne Kunst kann sie keine dauernde Gestalt gewinnen; ohne Natur erlischt ihr inneres Leben. Wie unschuldig jene frühe Kunst auch seyn mochte, so mußte sie dennoch nach den ersten Fortschritten bald aufhören, unabsichtlich zu seyn. Wie rege ist schon beym Homerus das Bewußtseyn

seiner Kunst! Wie rühmt er an dem Sänger die Besonnenheit, die schickliche Anordnung, die Klarheit der Schilderung! Noch mehr: in den Zeiten, woraus alle ursprünglichen Heldendichtungen herstammen, war die Poesie nicht bloß eine Kunst, aus Wohlgefallen daran geübt, wie Achilleus die Leyer spielte; sondern sie war ein Gewerbe. So war es bey den Griechen, so bey unsern Deutschen Vorfahren, so bey vielen andern Völkern. Der Sänger wurde für seine ergötzende Mühe durch gastfreye Aufnahme in den Wohnungen der Häupter, auf den Versammlungsplätzen der Menge belohnt. Er hatte Mitwerber; und wenn sein Gedeihen auf dem Vermögen beruhte, seine Hörer mehr als andre zu fesseln und zu bezaubern, so mußte seine Beobachtung sich bald auf die Mittel dazu lenken. Die kindliche Sprache, die einfache Wiederkehr der Töne ertrug keinen gesuchten Schmuck in den Worten: hierin konnte schwerlich einer den andern übertreffen. Der neueste Gesang, sagt Homerus, erwirbt das lauteste Lob der horchenden Menge. Aber nicht jedes Menschenalter lieferte durch kühne Thaten oder erstaunenswürdige Vorfälle Stoff zu neuen Gesängen. Man mußte also dem Bekannten durch den Vortrag Neuheit zu geben suchen, es auf andre Weise mit anziehenderen, wundervolleren und dennoch wahrscheinlichen Umständen erzählen.

In den Jahrhunderten, wo die volksmäßige Heldendichtung entstand, genoß sie des eigenthümlichen Vorrechtes, trotz aller Wunder für wahr zu gelten. Leicht und willig zu glauben ist ein Merkmal kräftiger Naturen; der Zweifel ist das spätgeborne und schwächliche Kind der Verfeinerung. Jenes Vorrecht wäre in der That nichts besonderes gewesen, wenn das Heldenlied sich ganz genau an die Wahrheit gehalten hätte. Aber schon Pindarus glaubte, Odysseus habe wohl nicht so viel erduldet, als der süßerzählende Homerus berichte, der seinen Lügen durch geflügelte Kunst eine gewisse Würde zu geben gewußt. Die Dichter, welche absichtlich, um zu verschönern, erfanden, konnten nicht umhin, hiebey ihre eignen Vertrauten zu seyn. Indessen mochte der tiefe Eindruck, den ihre Erzählungen eben durch den Glauben an deren Wahrheit machten, auf ihre eigne Begeisterung zurückwirken, und es erging ihnen vielleicht wie manchen Stiftern und Begünstigern eines from-

men Betruges, die durch die allgemeine Andacht zu ihren eignen Legenden bekehrt wurden.

Die ältesten Heldenlieder haben fast immer eine geschichtliche Grundlage oder wenigstens Veranlassung, und diese war aus der Sage geschöpft. Unter der Sage verstehen wir das Andenken merkwürdiger Begebenheiten, wie es sich durch mündliche Ueberlieferung von einem Geschlecht, und zuweilen von einem Volk zum andern fortpflanzt. In Zeiten, wo es noch keine Bücher, keine wissenschaftlichen Kenntnisse gibt, wird die Erfahrung des eignen Lebens mit Recht als die höchste Weisheit verehrt. Die Jugend hört den Alten begierig zu, wenn sie die Thaten berichten, deren Zeugen oder Theilnehmer sie in früheren Jahren gewesen. In unzerstreuten Gemüthern, wo die Eindrücke nicht immerfort durch andre verdrängt werden, sind die zuerst empfangenen unauslöschlich, und wachsen ohne fremde Zuthat, durch die bloße Entfernung der Zeit, gleichsam nach innen zu an. Dem Nestor erschienen die Zeitgenossen seiner Jugend als ein Riesenstamm im Vergleich mit den Helden vor Troja. Vorliebe oder Abneigung, dann der dem menschlichen Geist besonders in der ersten Frische der Einbildungskraft inwohnende Hang zum Wunderbaren, brachten Uebertreibungen hervor, und die Ruhmbegierde faßte sie willig auf. Wer hätte nicht gern vernommen, wer hätte bezweifeln mögen, daß das kriegerische Volk, zu dem er gehörte, von einem übernatürlichen Heldengeschlecht abstamme? Wir halten die Niederlassung des Aeneas in Italien nicht für wahrhafter als die Abkunft der Franken von dem Trojanischen Franko: beyde Erdichtungen, die in die Geschichte übertragen zu Irrthümern wurden, scheinen uns aus dem gleichen Grunde entsprungen zu seyn, nämlich aus dem Wunsche ruhmliebender Völker ihre lange Ahnenreihe an eine glorreiche Vorzeit anzuknüpfen. Wir sind so weit entfernt, alle Abweichungen der Sage bloß den Umwandlungen der blindlings wirkenden Zeit beyzumessen, daß wir vielmehr in nicht wenigen die absichtlichen Erfindungen einzelner Dichter sehen, welche dem Ahnenstolze dieses oder jenes Fürsten, oder seinen Ansprüchen auf erweiterte Herrschaft schmeicheln wollten. Wir glauben sogar die politischen Zwecke zu errathen, zu deren Behuf manche

Heldendichtungen, wo nicht zuerst ersonnen, so doch erneuert und in Umlauf gebracht worden sind.

Aus obigen Umständen erhellet, wie die Sage, noch ehe sie dichterisch behandelt wurde, schon in gewissem Grade den Foderungen der Poesie entsprach, so daß der Dichter nur kühnlich in derselben Richtung fortzugehn brauchte. Ganz anders ist die Lage des Dichters, der in einem gelehrten Zeitalter einen Gegenstand aus der beglaubigten Geschichte episch zu behandeln unternimmt. Wo die schriftliche Aufzeichnung sogleich nach den Begebenheiten erfolgt und allgemein zugänglich ist, da können diese nicht in die zauberische Dämmerung der Ferne zurücktreten: denn durch die Schrift werden sie deutlich und bestimmt festgehalten, und auch die größten menschlichen Thaten haben, aus der Nähe betrachtet, eine undichterische Seite. Der Dichter hat also nur die Wahl, der Geschichte auf dem Fuße zu folgen, und trocken und nüchtern zu bleiben; oder wenn er sie eigenmächtig mit dem Schmuck des Wunderbaren ausstattet, so ist dieses nicht aus demselben Boden entsprossen, es verräth sich als ungleichartig, und er hat noch obenein mit dem Unglauben seiner Zeitgenossen zu kämpfen.

Das bisherige bestimmt nun auch nach unserer Ansicht das Verhältniß der Heldensage zur Geschichte. In so fern jene das Gefühl und den Glauben eines gesamten Volkes ausspricht, gibt sie ein Zeugniß, und verdient besonders gegen die Parteylichkeit fremder Geschichtschreiber in Schutz genommen zu werden. Aus Zeiten und Gegenden, woher die Berichte gültiger Zeugen nur sparsam zu uns gelangt sind, kann die mündliche, dann dichterische Ueberlieferung Züge der Wahrheit aufbewahrt haben, welche die Geschichte verschweigt. Aber wenn die Sage bey uns noch Glauben finden soll, so müssen ihre Erzählungen nicht in offenbarem Widerspruche mit demjenigen stehn, was wir ganz zuverlässig wissen. Bey der Zusammenhaltung der Sage mit der Geschichte kommt es also darauf an, erst auf das schärfste zu bestimmen, wie weit unsre gewisse Kenntniß reicht, wo sie anfängt dunkel zu werden, und wo sie endlich gar ausgeht. Auf jenem ersten Gebiete kann es immer noch belehrend seyn, eine erhebende und weise Täuschung, dergleichen selbst Gesetzgeber früherer Zeiten der Begünstigung

werth hielten, mit der Wahrheit zu vergleichen; aber nur in den letzten beyden Räumen ist es erlaubt, aus der dichterischen Ueberlieferung als einer Erkenntnißquelle zu schöpfen: jedoch immer mit der nöthigen Vorsicht, und ohne ihr eigenthümliches Wesen, ihren Ursprung und die fremdartigen Bestandtheile, die auf dem langen Wege bis zu uns sich eingedrängt haben mögen, aus der Acht zu lassen.

Die Herren Grimm scheinen uns zuweilen die Sage und die urkundliche Geschichte nicht gehörig zu sondern, sie räumen jener ein Ansehen ein, durch dessen Anerkennung wir an unsern bewährtesten und ausgemachtesten Kenntnissen irre werden müßten; sie wollen längst aus unwiderleglichen Gründen verworfene Fabeln wiederum als Thatsachen aufstellen, und wenn der Irrthum auch noch so offenbar ist, so soll doch auf irgend eine verborgene und geheimnißvolle Weise die Wahrheit darin stecken. Bey aller geschichtlichen Prüfung ist die einfache Frage, ob etwas wirklich geschehen oder nicht; ob es auf solche Weise geschehen, wie es erzählt wird, oder anders; und das Widersprechende kann nicht zugleich wahr seyn.

Unstreitig ist es ein fruchtbarer Gesichtspunkt für die Lesung der Geschichtsbücher aus ungelehrten Zeiten, darauf zu achten, welche unter ihren fabelhaften Erzählungen aus alten Liedern geschöpft sind. Allein der Sage selbst geschieht ein schlechter Dienst damit, wenn man alles auf ihre Rechnung schreibt, was irgend eine Chronik falsches, unglaubliches, widersinniges meldet. Nicht alle Irrthümer haben eine Ahnentafel. Es gibt ganz unbegeisterte Einbildungen, ganz prosaische Lügen, deren Ursprung man nicht weiter herzusuchen hat, als in dem müßigen Gehirne, das sie ausgebrütet. Unwissende Ruhmredigkeit auf die Thaten und das Alterthum des eignen Volkes, dann gelehrte Anmaßung, neue und unerhörte Dinge vorzubringen, haben viele trügerische Luftgebäude errichtet, woran die redliche Ueberlieferung durchaus unschuldig ist. Am meisten muß man den Schriftstellern aus der letzten Hälfte des Mittelalters bis in das sechzehnte Jahrhundert mistrauen, eben weil sich damals der Kreis des Wissens wieder zu erweitern anfing. Sie hatten die Glocke läuten hören, wie man sagt, wußten aber nicht, wo sie hängt. Sie haben nicht selten

biblische und mythologische Angaben mit misverstandenen Erinnerungen der Sage und willkührlichen Hypothesen zu einer heillosen Verwirrung zusammengeschmiedet.

Ferner dehnen die Hrn. Grimm den Begriff der Sage unsers Bedünkens viel zu weit aus. Unter den Heldenliedern des Mittelalters haben die einheimisch Deutschen das höchste Alterthum und das urkundlichste Gepräge. Doch hat auch hier freye Dichtung vielfältig ihr Spiel getrieben. Wir reden nicht von der späteren Bänkelsängerey; kommen doch selbst in den Nibelungen Zeitverwechselungen vor, wovon die ersten Urheber sich gewiß eben so bestimmt Rechenschaft ablegten, als Virgilius, da er seinen Aeneas mit der Dido zusammenstellte. Die Spanischen Ritterromane (nicht der geschichtliche Cid, das versteht sich, sondern der Amadis und die folgenden) sind ganz willkührlich erfunden, gerade so wie man heut zu Tage Romane schreibt. Auch die weit älteren Fabelkreise von Karl dem Großen und Artus verdanken einer volksmäßigen Ueberlieferung blaß die einfachsten Grundzüge: die reiche und mannichfaltige Ausbildung ist das Werk freyer Dichtung; die meisten Paladine, und die sämtlichen Ritter der Tafelrunde sind Geschöpfe der Einbildungskraft.

Aber die Hrn. Grimm sprechen auch bey Novellen und Ammenmährchen von dem alten Kern der Sage, von der späteren Tradition, von dem Mythus, von der mythischen Natur des Ganzen. Die Uebereinstimmungen und Abweichungen, welche sie hier bemerken, dürften wohl meistens in ein ganz anderes Fach gehören, nämlich in die Litterar-Geschichte der freyen oder genauen, glücklichen oder mislungenen Nachahmungen und Uebertragungen. Von jeher hat man sich gern an unterhaltenden Erzählungen ergötzt, sey es an eingeständig wunderbaren und fratzenhaften, an Mährchen, oder an solchen, wobey alle Wahrscheinlichkeiten der wirklichen Welt beobachtet wurden, an Novellen. Man liebte das Neue, und sinnreiche Erfindungskraft war immer selten, da mußte man sich also aufs Borgen legen. Bey vielen Novellen darf man zwar nicht einmal nach einem Erfinder fragen: sie können gerade so vorgefallen seyn, wie sie erzählt werden. Ein Zeitalter von kecken Sitten, derben und sinnlichen

Leidenschaften, und stark abstechenden Verhältnissen der Stände, lieferte ohne Zweifel häufiger als das unsrige solche auffallende Thatsachen, dergleichen die Novelle verlangt. Es wäre lächerlich, wenn jemand über eine bekannte Erzählung des Boccaccio sich in ernsthafte Zweifel vertiefte: „Wo mag wohl der Mythus von dem Kalender der alten Ehemänner ursprünglich zu Hause seyn? Ist er etwa noch ein Erbstück von den Patriarchen? die sich freylich auch in bedenklich hohem Alter vermählten.“ — Ein geistreicher Spötter, wie Boccaccio, durfte nur einmal eine solche Ehe beobachten, so war der Kalender fertig. Man hat oft bemerkt, daß Boccaccio den französischen Erzählern viel verdanke. Auch diese mochten nicht immer Erfinder seyn: aber gesetzt, man könnte manche Fabliaux im entferntesten Orient nachweisen, so würden wir darin nichts weiter sehen, als ein betriebsames und erlaubtes Plagiat, das durch den vielfachen Verkehr zwischen Europa und dem Orient im Mittelalter leicht begreiflich wird. Im Herodotus kommt eine Babylonische Diebesgeschichte vor, ganz im Sinne der Fabliaux; man hat sie, wo wir nicht irren, in neueren Zeiten mit den nöthigen Abänderungen auf Rechnung des Cartouche geschoben. Soll man deswegen eine Diebes-Mythologie annehmen, welche sich durch alle Völker und Zeiten geheimnißvoll fortzieht? — Woher aber die Abweichungen, wird man fragen, wenn die Entlehnung offenbar ist? Daher, daß die Menschen, wenn sie auch etwas nicht von Grund aus erschaffen können, sich dennoch leicht einbilden, es besser zu machen. Manche Erzählungen und Dichtungen sind durch vielerley Hände zu uns gelangt, aber nur durch wenige ausbildende und verschönernde, durch viele bloß überliefernde, und leider auch durch entstellende und vergröbernde Hände.

Was nun die Ammenmährchen betrifft, so wollen wir sie keinesweges geringschätzen: nur glauben wir, daß das Vortreffliche in dieser Gattung eben so selten ist, als in allen übrigen. Jede gute Wärterin soll ihr Kind unterhalten oder wenigstens beruhigen und einschläfern; leistet sie dies durch ihre Geschichten: „Es war einmal ein König u. s. w.“, so ist weiter keine Foderung an sie zu machen. Wenn man aber die ganze Rumpelkammer wohlmeynender Albernheit ausräumt,

und für jeden Trödel im Namen der uralten Sage Ehrerbietung begehrt, so wird in der That gescheidten Leuten allzu viel zugemuthet.

Sogar auf einzelne Gleichnisse und Sinnbilder wenden die Hrn. Gr. den Begriff von Sage und Mythus an, weil dergleichen bey verschiedenen Völkern und in entfernten Zeitaltern wiederkommen. Dies erklärt sich ganz natürlich daraus, daß die Menschen im Allgemeinen dieselbe körperliche und geistige Verfassung haben, und daß ihrer Einbildungskraft auch dieselbe äußere Welt vorgeschwebt. Alle Menschen träumen; ähnliche Träume kommen wieder, das beweisen die Traumbücher: ist aber deswegen ein Zusammenhang unter den Träumen anzunehmen? Die Wiederholung gewisser Bilder ist dem Dichter erlaubt, weil sie nie veralten, und sich keine schöneren ersinnen lassen; oft aber bemerkt man darin nur Dürftigkeit der Erfindung und Trägheit des Geistes.

Zu allen theils willkührlichen und unbewährten, theils leeren und unersprießlichen Zusammenstellungen fügen die Hrn. Gr. nun noch die etymologischen, welche uns die gewagtesten von allen scheinen. Wir werden Proben davon geben, wie sie die schwierige Kunst der Wortableitung ausüben, wobey gründliche Sprachkenntniß, große Behutsamkeit, und vor allem feste Grundsätze unentbehrlich sind, wenn man nicht auf hoffnungslose Irrbahnen gerathen will.

Inhalt.

I. Commentar zu einer Stelle in Eschenbachs Parcifal, von J. Grimm. Parcifal erblickt einige Blutstropfen auf dem Schnee; dies erinnert ihn an die Gesichtsfarbe seiner geliebten Condwiramurs; seine Träumerey geht so weit, daß er verschiedne Handlungen ganz bewußtlos vornimmt, bis ihn endlich Gawein wieder zu sich selbst bringt, indem er die Blutstropfen mit einem Tuche bedeckt.

Ob eine solche Zerstreuung des Gemüths, oder vielmehr eine solche Versunkenheit in ein geliebtes Andenken, durch einen solchen Anlaß, in der Natur liegt, mag der erste Erfinder verantworten. Eschenbach ist dabey seinen Vorbildern gefolgt: selbst der Umstand, daß es das Blut einer von einem Falken aufgejagten Gans ist, welches den Schnee färbt, findet

sich bey Christian von Troyes. Die Gänse wenigstens würden wir einem heutigen Dichter ganz bestimmt abrathen: konnten es nicht eben so gut Tauben seyn, auf die der Falke stößt?

Bey dieser Gelegenheit hat nun Hr. J. Gr. allen Schnee aufgestöbert, auf den jemals in der Welt Blutstropfen gefallen seyn sollen. Allein dies gibt nur zwey Farben; um die geheimnißreiche Zusammenstellung der drey Farben, weiß, roth und schwarz, vollständig zu machen, muß irgend ein Rabe oder wenigstens eine Krähe herzugeflogen kommen, welche dann das böse Princip vorstellt. Der Verf. hat wirklich so viel weiß, roth und schwarz angehäuft, daß einem dabey grün und gelb vor den Augen wird. Doch können wir nicht billigen, daß das Oesterreichische Wappen, ein weißer Querstreif im rothen Felde, übergangen ist, da es überdies nach der Sage auf Blut deutet. Leopold der Tugendhafte soll nach einer Schlacht im gelobten Lande dergestalt mit Blut bedeckt gewesen seyn, daß, als er seinen Gürtel abnahm, diese Stelle wie ein glänzender weißer Streif gegen den übrigen rothgefärbten Harnisch abstach. Freylich weiß man, daß das neuere Wappen Oesterreichs erst unter Friedrich dem Streitbaren aufgekommen, und zwar auf eine ganz andre Veranlassung: allein was kann die diplomatisch bewiesene Geschichte gegen die Sage ausrichten? Der Wappenschild liefert auch nur zwey der gefoderten Farben, doch wurde er nachher dem schwarzen Reichsadler auf die Brust gesetzt; wobey wir uns jedoch ausdrücklich gegen die Deutung verwahren wollen, daß der Reichsadler als der Rabe, als das böse Princip anzusehen sey.

Der Verf. wägt die Verdienste der verschiedenen Mährchen, worin Schnee, Blut, und Raben vorkommen, genau gegen einander ab. S. 10: „Diese Erzählung ist viel epischer als die vorige, wo der todte Vogel gefunden wird, statt daß hier der Metzger, der das Kalb schlachtet, auftritt und der Rabe geflogen kommt." — Die Metzger mögen sich durch diese Aeußerung geschmeichelt finden, schwerlich wird sie einem zarten Gefühl zusagen. Welche widerwärtige Bilder! Ein Mädchen sieht ein Kalb schlachten, das Blut fließt auf den Schnee, ein Rabe trinkt davon, und das Mädchen denkt sich dabey die blühende Gesichtsfarbe und die schwarzen Haare ihres

künftigen Geliebten. Es verlohnt sich wohl der Mühe, dergleichen aus Irland zu holen! Wenn Hr. J. Gr. nicht so gar ernsthaft wäre, so möchte man glauben, er wolle seine Leser mit verstellter Bewunderung zum besten haben, wie es in einer französischen Schrift, Chef d'oeuvre d'un inconnu, geschehen ist. Wir gäben für die Wahl unter den angeführten Verschiedenheiten nicht einen Nadelknopf. Von Irländischen, Italiänischen und plattdeutschen Kindermährchen geht es dann fort zum Paracelsus, zur Edda, zum Upnekhat und der Indischen Kosmogonie, vieler Episoden nicht zu erwähnen. Unter diesen hat uns besonders die von den Däumlingen (S. 16) ergötzt, von denen eine allverbreitete Tradition in Europa leben soll, welches wir nicht bezweifeln, wenn sie wirklich mit den Dümmlingen in eins fallen.

Wer wollte es läugnen, daß die Farben und Farbenreihen als der Gipfel der Erscheinung so vieler aus der Tiefe wirkenden Naturkräfte ihre bestimmten mannichfaltigen Bedeutungen haben, und daß die Poesie gern hierauf anspielt, wie auf alles, was der Sinn besser ahndet, als die Wissenschaft es begreift? Nur wenn der Verf. den drey Farben, weiß, roth und schwarz, S. 17 die ausgemachteste und vollkommenste Bedeutung zuschreibt, wollen wir erinnern, daß Weiß und Schwarz nicht so ganz eigentlich Farben zu nennen sind. Jenes bezeichnet bloß die Lichtempfänglichkeit der Oberflächen, diese das Gegentheil; beyde fallen nicht in den Kreis des Regenbogens. Die genannte Reihe gehört daher auch gar nicht unter die Farben-Accorde, aber den grellsten Gegensatz bildet allerdings die Zusammenstellung der brennendsten Farbe, des Rothen, mit der körperlichen Auffassung des Lichtes und der Finsterniß, dem Weißen und Schwarzen. Endlich, wie gehört dies alles hieher, zu einer Stelle des Parcifal, wo bloß weiß und roth genannt wird, und worin durchaus nichts zu finden ist, als eine vielleicht allzu buchstäbliche Verkörperung von jener allgemein üblichen Schmeicheley, da man eine blühende Gesichtsfarbe, als ein Gemisch aus dem blendendsten Weiß (des Schnees) mit dem kräftigsten Roth (des Blutes, des Purpurs, der Rose) schildert?

Hr. J. Gr. hatte den Dichter zuerst misgedeutet, als hätte Gawein eine Blume auf die Blutstropfen geworfen; und wiewohl er seinen Irrthum zeitig genug entdeckt, hat er ihn doch mit abdrucken lassen. Die Stelle lautet in der Müllerschen Ausgabe (V. 8988 u. f.) so:

Eine failen ruoches von salin,
Gefurriert mit gelwem zindal,
Die swang er uber die bluotmal.
Do die faile ward der zaher dach,
So daz ir parzival nicht sach, u. s. w.

Aus der ersten Zeile brachte Hr. J. Gr. heraus: „eine Veile (Viole, für Blume überhaupt) von Geruch wie Salin, saliuncula." — Dies ist in der That ein seltsames Misverständniß. Die erste Zeile ist dunkel, weil sie verderbt ist, aber die zweyte ist vollkommen klar, und außer dem Laden der Putzmacherinnen gibt es wohl keine Blume, die mit gelbem Zindaltaft unterzogen wäre. Es muß also ein Kleidungsstück gemeint seyn. Dies bemerkte Hr. Gr. endlich auch, und verglich die Ausgabe von 1477. Sie ist zwar nicht eben tröstlicher als die Müllersche, doch läßt sich zuweilen aus zwey Irrthümern das Wahre herauslocken.

Ein pfellel tuoch von surein
Gefuriret mit gelwem zendal
Daz swang er uber des bluotes mal.
Do das vel ward der zehere dach, u. s. w.

Die Leseart tuoch gewährt Licht, wir halten sie für richtig, nur mit Beybehaltung des Genitivs, tuoches. Uebrigens scheint die erste Zeile ebenfalls entstellt zu seyn. Nach den gewöhnlichen Regeln der Kritik wäre an dem Wort faile nicht zu rücken, weil es wiederkommt; wer aber Bodmers unleserliche Abschriften gesehen hat, begreift leicht, wie dasselbe Wort zweymal falsch gelesen werden konnte. Die Drucker der alten Ausgabe scheinen ihre Handschrift hier nicht verstanden zu haben, denn sie setzen zwey ganz verschiedene Dinge dafür: einmal pfellel, seidner Stoff überhaupt, palliolum, und dann vel, Fell, pellis. Hr. Gr. sagt: feile wäre faille, das nordische fald, falda." Recht gut, nur findet sich faille nicht im Romanischen, sondern falda, faude, für Schürze, Rockschoß, u. s. w. S. Ducange, Carpentier und Roquefort. Man möchte also falde lesen, welches in einem andern Sinne für Schieblade oder Kleiderschrank vorkommt. Vielleicht gehört hieher Conrad von Würzburg Troj. Krieg. V. 4523:

Recht als ein krieche wilde
Truog er fellen und roch, (lies: feilen oder failen)

Der oberdach und underzoch
Waren von samitte.

Vielleicht Schurz und Rock, denn der Zusatz beweist, daß hier nicht an vel zu denken ist. — „Sollte statt surein (saliu in der Müllerischen Ausg.) sabin zu lesen und linteum, bisso, Saben, zu verstehen seyn?“ Im neunten und zehnten Jahrhundert heißt feine Leinwand *saban, sabun*, von sabanum; später saben; wir erinnern uns nicht, die Form sabin mit dem Ton auf der letzten Sylbe angetroffen zu haben. Auf jeden Fall steckt in dem verderbten Worte der Name eines Zeuges oder des Ortes, woher es kam. Wir würden satin, Atlas, vorschlagen, wenn nicht die altfranzösische Form zatouin wäre. Das sicherste wird seyn, die Handschriften zu Rathe zu ziehen.

Die Entzifferung eines einzigen Verses könnte unsern Lesern so vieler Umständlichkeit nicht werth zu seyn scheinen. Allein die Philologie hat immerfort mit solchen Kleinigkeiten zu thun; sie schämt sich dessen nicht bey den geringsten Ueberresten des classischen Alterthums: warum sollte sie es bey den altdeutschen Denkmalen? Alle Beschäftigung mit ihnen bleibt ganz unersprießlich, so lange man sie nicht gehörig versteht. Dazu ist scharfe Kritik, sprachkundige Genauigkeit und gründliche Auslegungskunst erfoderlich, und hierin ist, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, noch fast gar nichts geleistet worden. Die meisten bisherigen Ausgaben altdeutscher Schriften sind so verwahrlost, daß, wer gewohnt ist, sich selbst Rechenschaft von dem, was er lieset abzulegen, dabey unaufhörlich zur Conjectural-Kritik seine Zuflucht nehmen muß.

Ganz richtig ist die Bemerkung S. 20, daß man im Mittelalter beym Baden das Wasser mit Rosenblättern zu bestreuen pflegte. Die anmuthige Sitte wird durch ein Bild der Manessischen Handschrift in Paris bestätigt, wo Herr Jakob von Warte im Bade mit Blumen in den Haaren und andern auf dem Wasser schwimmenden vorgestellt ist.

Den etymologischen Dithyrambus S. 15 über die Verwandtschaft der Begriffe und Benennungen von Blut, Wasser, Regen, Thau, Schnee, Eis, Seim, Laich, Milch u. s. w. können wir nicht im einzelnen durchgehn. Es würden zehn Seiten nöthig seyn, um wieder zu sondern, was der Verf. auf einer einzigen in einander wirrt. „Auch b, k, d, tauschen unter einander“ (werden unter einander vertauscht). In welchen Fällen und unter welchen Einschränkungen treten diese Buchstaben verschiedner Sprachwerkzeuge einer an die Stelle des andern? Mit solchen Allgemeinsätzen kann man alles erkünsteln, und macht am Ende die Etymologie zu einer Wissen-

schaft, wobey, wie Voltaire sagt, die Vocale für gar nichts, die Consonanten für sehr wenig gerechnet werden.

II. Ueber Agges und Elegast, von J. Grimm. Der Verf. hatte im Altdeutschen Museum eine Anfrage gethan, wer wohl der vom Dichter des Titurel beyläufig erwähnte Meisterdieb Agges seyn könnte. Er bezieht diesen Namen auf die Burg Aggstein in Oesterreich, wo im dreyzehnten Jahrhundert ein Ritter aus dem Geschlecht der Kuenringe räuberisch hauste. Agges soll nun wiederum zusammenfallen mit dem Maugis oder Malgys der Karolingischen Sage, und dieser mit Elegast und Algast. — Hr. Gr. hätte wohlgethan, die Stelle aus dem so äußerst seltnen Titurel beyzufügen, um seine Leser zu eignem Urtheil in Stand zu setzen. Ohne dies Buch zur Hand zu haben, wagen wir dennoch eine Vermuthung. Die Hannöverische Handschrift liest Agez. Vielleicht ist der Meisterdieb Agez nichts anders als eine Elster. Gloss. Florent.: *agaza*, pica. Latino-Barb.: agazia, altfranzösisch: *agace*. S. Carpentier und Roquefort. Der Name dieses Vogels hat viele Veränderungen erfahren: aus Agekester ist Elster zusammengezogen, und eben so scheint das noch übliche Atzel nur ein zusammengezogenes Verkleinerungs-Wort von *agaza*, Agez, zu seyn. Der Meisterdieb Agez entwendet den Frauen Gut und Mantel; Dergleichen Streiche werden gerade den Elstern zugeschrieben.

S. 33 sagt der Verf., „der M-Laut (der Buchstabe M) werde den Vocalen häufig vor- oder abgesetzt, und Magnet und Agstein seyen beyde nur ein Wort.“ Der Wurzel nach haben diese Worte nicht das mindeste mit einander gemein. Magnet war im Griechischen ein ganz örtlicher Name: der magnetische Stein, weil er dort zuerst gebrochen wurde. Man gab im Mittelalter dem Magnet den Namen Agstein, aber wie es scheint, nur durch Uebertragung, wegen der anziehenden Kraft, welche er mit dem Bernstein gemein hat. Denn Agstein oder Agtstein bedeutete eigentlich Bernstein. (S. Zeilleri itinerar. p. 512.) Agtstein scheint zusammengezogen aus achates, Agat. Achates hieß im Latein des Mittelalters der Feuerstein, wie eine Stelle des Notker (Ps. XXVIII, 11.) beweist, der in den Worten der Aeneïde: ignemque excudit Achates, eine Anspielung auf den Namen des Steins zu finden glaubte. Bernstein ist so viel als Brennstein, und so nannte man diesen vielleicht achates, nicht weil Feuer daran geschlagen wird, sondern weil er selbst brennt. Diese Vermuthung mag gelten, was sie kann, aber Hrn. Grimms Ableitung ist gewiß falsch.

III. Ritornelli.

IV. Von zweir Kaufmann. Ein noch ungedrucktes Fabliau, dessen Mittheilung aus der Handschrift man Hrn. J. Gr. Dank wissen wird. Man sollte einmal alles, was wir im Fach der kürzeren Erzählungen haben, zusammen herausgeben. Wiewohl die Deutschen Dichter meistens nicht Erfinder sind, kann man ihnen ihr eigenthümliches Verdienst der Behandlung nicht absprechen, eben so wenig als an den welschen Ritterromanen. Eine irrige Auslegung V. 342 hat der Herausgeber selbst S. 82 verbessert. Wir fügen noch ein paar Berichtigungen hinzu. V. 432:

Wan er sie nie geschielte
Uz sines hertzens arke.

Anm.: „geschielte, lostrennte; ein merkwürdiges, im Hochdeutschen ziemlich seltenes Wort, dem nord. skilia entsprechend. Unser schälen, die Rinde abtrennen, scheint verwandt." — Von dem Geschlecht des nordischen skilia ist das Holländische verschillen, aber beydes gehört nicht hieher. Geschielte ist das imperf. conj. von geschalten, wie ehemals wielt von walten, spielt von spalten, und noch jetzt hielt von halten. Geschalten heißt eigentlich, ein Schiff mit der Stange (dem Schalten) fortstoßen. Trojan. Kr. V. 25055:

Daz si ze lande moehten nicht
Geschalten und gestozen.

Ebendaselbst findet sich die vergangne Zeit der einfachen Form ohne Vorsatz-Sylbe. V. 4109:

Ze ruggen schielt er sinen schilt,

er warf seinen Schild auf den Rücken. Obige Zeilen heißen: weil er sie nie aus dem Innersten seines Herzens verstoßen würde. Das einfache Zeitwort schalten haben wir noch, in allgemeinerem Sinne, der wohl zuerst durch den sprüchwörtlichen Reimischalten und walten, veranlaßt worden seyn mag. — V. 494: Si sprach: kinder, ich will roben.

Anm.: „roben, sonst rowen, ruwen, reuen; es soll mich noch reuen, ärgern, wo ihr nicht solches Anmuthen einstellt." — Reuen findet sich schwerlich so geschrieben, und ist überdies schon im Altdeutschen unpersönlich. Z. B. mich ruwet uwer Ungemach. Vermuthlich ist zu lesen: ich will toben, ich werde mich ereifern; dies entspricht sowohl dem Reime als dem Sinn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Altdeutsche Wälder herausgegeben durch die Brüder Grimm.

(Fortsetzung der in Nr. 46. abgebrochenen Recension.)

V. Erläuterung einer Stelle aus Apollonius von Tyrland, von J. Grimm. Eine dunkle Stelle noch dunkler erklärt.

VI. Der Mann in der Grube, von J. Grimm. Eine schöne und ergreifende Allegorie aus Barlaams Legende nach Rudolfs von Montfort Gedicht abgedruckt.

Iz was ein angestlicher strie.

Das letzte Wort wird erklärt: „Punct, Zeitpunct.“ Es ist Strick, laqueus; es war eine ängstliche Verstrickung. Von einem Drachen heißt es:

Uf sinen was er bereit.

Die Zeile, sagt der Herausgeber, ist unklar. Das ist nicht zu verwundern, es fehlt ein Wort, vermuthlich val, Fall.

Uf sinen val was er bereit,
Genende, als ich han geseit,
Als er in wolde slinden.

Anm.: „genende, wohl: kühnlich, kühn.“ Keinesweges genénde, mit dem Ton auf der zweyten Sylbe ist freylich ein altdeutsches Wort, aber hier ist génende zu lesen: gähnend, als ob er ihn verschlingen wollte. Man sieht, wie der Mangel der Accente in der alten Schreibung irre führt; in der Carolingischen Zeit hat man sich ihrer zuweilen bedient, leider unterblieb es nachher.

Der Herausgeber wünscht „dem Ursprunge der Legende von Barlaam und Josaphat näher auf die Spur zu kommen.“ Diese Dichtung stammt aus dem Morgenlande: sie soll zuerst von Johannes von Damascus im achten Jahrhundert Syrisch

geschrieben, und bald darauf in das Griechische übertragen worden seyn. S. *Dunlop* History of Fiction Lond. 1814. Vol. I. p. 70 sq. et Appendix VI.

VII. Theut und Mann, von J. Grimm. Es würde hier zu weit führen, unsre Deutung der berühmten Stelle des Tacitus vom Thuisco und Mannus vorzulegen, welche sich von der Ansicht des Verf. weit entfernt. So tumultuarisch läßt sich die Sache nicht abthun. Wir bemerken nur S. 82: „nemo nicht contrahirt aus ne homo, sondern ho ein bloßer Vorsatz, und mo soviel als mas, mans, Mon." Zum Glück hat Hr. J. Gr. nicht gewußt, daß man bey der Etymologie die unregelmäßigen Nominative, weil sie meistens neueren Ursprungs sind, nicht brauchen kann, sondern auf die Biegung achten muß, sonst wäre es ihm noch leichter gefallen, aus ho-min-is, oder ho-mon-is beym Ennius, das Deutsche Mann herauszukünsteln. Mit eben so gutem Grunde hätte er wegen der Zusammenziehung von volo in nolo und malo behaupten können, vo sey eine bloße Vorsatz-Sylbe, und lo die eigentliche Wurzel. Er weise doch nur ein einziges Beyspiel von der trennbaren Vorsatz-Sylbe ho in der Lateinischen Sprache nach. Die wahre Ableitung von homo hat schon Varro gegeben: *homo* dictus ab humo; also der Erdgeborne, der Erdbewohner. Das u kommt in humanus wieder zum Vorschein. Jedoch hierüber läßt sich hin und her streiten, und es ist vielfältig geschehen: vielleicht sollte man von solchen Wörtern gar keine weitere Herleitung oder Auflösung versuchen. Allein darüber werden alle Kenner einverstanden seyn, daß, wer solche Etymologien an das Licht bringt, noch in den ersten Grundsätzen der Sprachforschung ein Fremdling ist.

VII. Gesellenleben, von J. Grimm. — Handwerksburschen-Witz, aus einem seltenen Buche von Frisius abgedruckt, recht gut am blauen Montage zu lesen.

VIII. Ueber sunu fatarungo, (in dem Liede von Hildebrand und Hadubrand) von J. Gr. — Die Herren Grimm haben bey dessen Herausgabe nicht wenig geleistet, aber doch nicht alle Zweifel weggeräumt, und vielleicht ist dies auch bey einem so alten, schwierigen und vereinzelt stehenden Bruchstücke nicht möglich. Ein genauer Kupferstich der nur

kurzen und in ihrer Art einzigen Handschrift wäre sehr wünschenswerth, weil in solchen Fällen niemand unbedingt den Augen des Andern traut. Es fragt sich, ob die beyden kämpfenden Helden Vater und Sohn, oder ob der eine Neffe oder Vetter des andern ist. Eckhart (Comment. de r. Fr. Or. 1. p. 867) hatte sich für das erste, Hr. Gr. für das zweyte erklärt, er äußert aber jetzt Zweifel darüber. In der Angelsächsischen Chronik heißt es beym Jahre 737: and sealde his vice Edberhte his *federan sunu*, patrui filio; und J. 901: his *faederan sunu*, eius patruelis. Zwar ist faederan nicht einerley mit fatarungo, aber diese Form wird durch die Isländischen braedrungar und systrungar begünstigt. — S. 125: „Zwischen Hiltibracht und Hiltibrant ist sicher kein Unterschied zu machen, indem letztere Form nur der im gen. heraustretende Nasallaut ist, gerade wie madr, svidr u. a. im gen. manns, svinns, bekommen.“ — Diese Erklärung ist nicht befriedigend. In den Isländischen Beyspielen hat das angehängte R die Veränderung des vorhergehenden Consonanten verursacht. Wenn sonst eine Mundart in einigen Wörtern das n ausstößt, wie die Angelsächsische in muth, cuth, tuth; statt der Gothischen Formen munths, cunths, tunths, so geschieht dies in allen Biegungen. Hier aber wäre dann nicht bloß ein N vor dem T ausgestoßen, sondern ein Ch eingeschoben, denn dafür steht H nothwendig an dieser Stelle. Die Einerleyheit dieser Namen müßte also etymologisch, nämlich nach der Wurzel und Bedeutung der Endsylben braht und brant dargethan werden; oder historisch, indem man zeigt, daß sie an den Namen derselben Männer in Geschichtbüchern und Urkunden ohne Unterschied gebraucht werden. Zwar wenn die Lesearten so sind, wie die neuere Ausgabe sie gibt, und nicht etwa das Erlöschen des verlängerten Striches am h den Schein eines n bewirkt hat, so wäre die Einerleyheit ausgemacht. Denn die beyden Redenden werden in dem Gedicht abwechselnd, der eine Hiltibraht und Hiltibrant, der andre Hadubraht und Hadubrant genannt, und um alle Ausflucht abzuschneiden, im Nominativ. Gegen die Annahme, daß der eine der Vater des andern seyn soll, finden wir eine unüberwindliche Schwierigkeit in den Wörtern,

V. 43: ih wallota sumaro enti wintro sehstic urlante. Denn die Erklärung der Hrn. Gr., daß die Winter und Sommer zusammengerechnet werden müssen, und also 30 Jahre ausmachen, will uns durchaus nicht einleuchten, um so weniger, da im Gothischen und Angelsächsischen Winter allein schon das ganze Jahr bezeichnet. Auch der Grund, ein Kampf zwischen Vettern sey nicht hinreichend, um eine große Gemüthsbewegung hervorzubringen, wird entkräftet, wenn man bedenkt, wie stark die Bande der Verwandtschaft in jenen Zeiten waren. Die Pflicht der Blutrache erstreckte sich sogar auf entferntere Grade: wie groß mußte also die Scheu seyn, selbst das befreundete Blut zu vergießen!

X. Mönch-Lateinische Allitteration. Die von Hrn. J. Gr. beygebrachten und allerdings nicht zu verkennenden Beyspiele sind aus Angelsächsischen Dichtern vom Schlusse des achten Jahrhunderts. Wir kennen ein früheres vom Venantius Fortunatus (Mabillon. Analect. I, p. 368). Das Gedicht, ein Empfehlungsschreiben an den König Childebert, ist aber so schlecht und so weit unter dem, was Fortunatus sonst zu leisten vermochte; die Allitteration ist so überladen, und so läppisch herbeygeführt, daß man es nur für einen Scherz halten kann. Vielleicht wollte Fortunatus die Weise der Fränkischen Dichter spottend nachahmen: dies würde also die Vermuthung bestätigen, auch unter den Franken sey die Allitteration schon im sechsten Jahrhundert üblich gewesen.

XI. Italiänisches Volkslied.

XII. Bedeutung der Blumen und Blätter. — Ein prosaischer Aufsatz über diesen Gegenstand wird aus einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts mitgetheilt. Hr. J. Gr. grübelt darüber nach seiner Weise: gelehrt, tiefsinnig und dunkel. Schwerlich dürfte sich alles auf natürliche Gründe zurückführen lassen, und wer wollte nicht gern der Einbildungskraft ihr Spiel an so zarten Geschöpfen gönnen? Aber eben deswegen muß man sich nicht zu schwer auflehnen, und den Blumen, wie Ophelia, nur kurze Sinnsprüche zutheilen. Der Herausgeber versteigt sich bey dieser Gelegenheit wieder in die Etymologie. S. 141: „Sind nicht die Sprachen Zungen, d. i. der Sage und äußerlichen Form nach, Blätter? die

Wörter Wurzeln und Pflanzen? Mund ist in andern Sprachen Hand, (manus) palma, die Finger und Glieder Zweige und Aeste, Lippe, labium ein Laub. Die Zunge ist das sich lösende und bindende Band der Rede; Band, Binde, vitta, Weide (die germanischen Witten, welche den Gesang binden), lingua, lingula und ligula ein Wort, wie auch Zunge und γλωσσα von andern Riemen gelten. Verbum, herba, Wort und Wurzel, ord, (Wort) urt (Wurzel) urd (Gewächs) berühren sich buchstäblich, so ist werden und wachsen eins, und noch mehr als crescere haben die Natur abstracter Hülfswörter angenommen die Englischen Zeitwörter waxe und grow. Rede wäre hiernach radix, gerade wie Rune eine Wurzel (Alraun); der Gesang, das Gedicht wird ein Zweig oder Ast, der Stiel, stilus ein Schreibgriffel, aber auch eine Redeweise, der Ast, ramus ein Reim, Klang; die einzelnen Zeilen: Reiser, Ruthen, darum heißen die Sänger Rhapsoden." — So geht es noch lange fort, aber die meisten Leser möchten hier schon außer Athem seyn. Die Kenner werden leicht in dieser Babylonischen Sprachverwirrung das wenige Wahre von dem Erträumten und aus der Luft gegriffenen sondern. Man möchte Hrn. J. Gr. einen etymologischen Heraklitus nennen. Dieser Philosoph lehrte, wie bekannt, alle Dinge seyen fließend, ohne festen Bestand und in stätiger Verwandlung. Aber es läßt sich auch auf seine Art der Sprachforschung anwenden, was Plato von jener Lehre sagt: gewisse Philosophen hätten sich so lange herumgedreht, um das Wesen der Dinge nach allen Seiten zu suchen, daß sie darüber schwindlich geworden, und nun erscheine ihnen die Welt selbst, wie von einem unaufhörlichen Wirbel umhergetrieben.

XIII. Blumenlieder. XIV. Der Jäger aus Griechen, altholländisch. XV. Indisches Märchen.

XVI. Ueber einen vorzüglich der älteren Deutschen Sprache eigenen Gebrauch des Umlautes. Ein kurzer aber schätzbarer Aufsatz von Hrn. Prof. Benecke in Göttingen, dessen Ausgabe einiger Minnelieder aus der Bremischen Handschrift durch sprachkundige Genauigkeit sich so vortheilhaft auszeichnet. Hr. Docen hatte im Altdeutschen einige weibliche Substantive bemerkt, die im Singular mit

dem Umlaut declinirt zu werden scheinen; z. B. Nom. die hant, Gen. der hende, Dat. der hende, Acc. die hant. So kraft, vart, und alle auf schaft ausgehenden, wie ritterschaft. Hr. Benecke bezweifelt dies aus dem Grunde, weil der Umlaut im Deutschen zu vielen andern Zwecken, der Bezeichnung des Pluralis, der Steigerung der Adjective u. s. w. gebraucht werde, aber niemals um Casus zu bilden. Er nimmt also an, jene Genitive und Dative seyen vielmehr von einem gleichlautenden Nominativ abzuleiten. Um Hrn. Docens Bemerkung zu widerlegen, müßte man solche Nominative mit dem Umlaut und der weiblichen Endung in zuverlässigen Beyspielen auffinden. Hr. Benecke hat aber nur Accusative beygebracht, (darunter zweifelhafte, z. B. Vinde ich nicht *meisterschefte* da; dieses scheint uns der Genitiv zu seyn) welches nicht entscheiden kann, weil es in der Deutschen Biegung Beyspiele gibt, daß alle casus obliqui im Singular sich gleich bleiben. Hr. Benecke sagt S. 170: „Eine im Dialecte verschiedener Gegenden, oder in der Eigenthümlichkeit verschiedener Zeitalter gegründete Form kann es also nicht seyn; und eines von beyden müßte es doch wohl seyn, wenn wir den alten Dichtern nicht eine unbegreifliche Willkührlichkeit aufbürden wollen. Der Oberdeutsche, der Ein Mal sagt: der Butter ist vierzehn Täge alt, der Niederdeutsche, der Ein Mal sagt: ich jug die Schäfe, wird immer so sagen, es müßte denn seyn, daß er sich Ein Mal nach seiner Mundart, ein anderes Mal nach seinem Adelung richtete. Aber für unsere alten Dichter gab es keinen Adelung. Woher also in aller Welt, bey einer und derselben Person, die so spricht, wie ihr der Schnabel gewachsen ist, eine doppelte Declination desselben Wortes in Einem Athem?" — Wir können dies nicht so ganz zugeben. Der Ungelehrte, auch wenn er fehlerhaft spricht, wird von einem dunkeln Gefühl der Analogie geleitet. Nun durchkreuzen sich aber die Analogieen wenigstens scheinbar, und man kann bald dieser, bald jener folgen. Die Gesetze unserer Sprache haben sich unläugbar im Lauf der Jahrhunderte verändert: gewisse Wortfügungen und Biegungen ließ man fahren, andre kamen dagegen auf. Dies kann nur allmählig geschehen seyn: in den Zeiten des Uebergangs

mußte also der Sprachgebrauch schwanken, er konnte es um so ungehinderter, weil es keine Sprachlehrer gab, und den Dichtern waren die doppelten Bildungen sehr bequem. Was aber die Frage zwischen Hrn. Benecke und Hrn. Docen betrifft, so würden wir sie unter folgenden allgemeineren Gesichtspunkt stellen. Die heutige Deutsche Sprache kennt keine Biegung der weiblichen Substantive im Singular, ausgenommen in einigen aus alter Zeit übrig gebliebenen Redensarten. Ehemals war es nicht so, und wir bemerken noch im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert, vielleicht auch späterhin, eine doppelte Biegung dieser Substantive: die eine auf E mit oder ohne Umlaut, die andre auf N oder En. Allein der Hang zur Abkürzung und Vernachlässigung dieser Biegungen zeigte sich schon häufig in dem angegebenen Zeitraume.

Es wäre ein sehr erwünschtes Geschenk für alle Freunde unserer alten Dichter, wenn ein gründlicher Gelehrter, wie Hr. Benecke, eine Deutsche Sprachlehre des dreyzehnten Jahrhunderts liefern wollte. Man kann es nicht genug wiederhohlen, die Beschäftigung mit den alten einheimischen Schriften kann nur durch Auslegungskunst und Kritik gedeihen; und wie sind diese möglich ohne genaue grammatische Kenntniß? Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind freylich nicht gering, wegen der regellosen Schreibung ungelehrter Abschreiber, wegen des Mangels an prosaischen Schriften aus diesem Zeitraume, endlich wegen der Unzuverlässigkeit der bisherigen Ausgaben. Wie sehr wir mit Recht die Tugenden der alten Sprache preisen mögen, so läßt sich doch eine gewisse Verwilderung in grammatischer und orthographischer Hinsicht nicht abläugnen, welche dann auch die Folge gehabt hat, daß viele unterscheidende Biegungen unwiderbringlich verloren gegangen sind. Es ist befremdlich und dennoch unläugbar, daß die älteste schriftliche Auffassung unserer Sprache, die wir kennen, die Gothische, bis auf die neueren wissenschaftlichen Zeiten auch die gelehrteste, am meisten auf sichern Grundsätzen und feinen Unterscheidungen beruhende, geblieben ist. Ulfilas steht weit über einem Otfried, einem Uebersetzer des Tatian, und Andern dieses Zeitalters. Und wiederum sind die Schriften des neunten und zehnten Jahrhunderts in Bezug auf grammatische

Genauigkeit den späteren überlegen, weil sie von gelehrten Geistlichen verfaßt wurden, die am Lateinischen die Beobachtung bestimmter Sprachregeln gelernt hatten. Viele Minnesinger hingegen mochten in dem Falle seyn, wie Herr Ulrich von Lichtenstein, weder lesen noch schreiben zu können. Ihren dichterischen Gaben gereicht dies zu desto höherem Ruhme, aber der Sprache war es schwerlich vortheilhaft. Wenn auch ein Ritter, wie Hartmann von Owe, „so gelert was, daz er an den bůchen las," so schrieb er doch nicht selbst, sondern dictirte. Dies erhellet aus den Bildern der Manessischen Handschrift, wo die Dichter zuweilen lesend, niemals schreibend vorgestellt sind. Meister Conrad von Würzburg dictirt hier seinem Schreiber, und Reinmar von Zweter hat sogar zwey neben sich: der eine schreibt den ersten Entwurf mit einem Griffel auf Wachstafeln, der andre scheint ihn auf einer Pergamentrolle ins reine zu bringen. Diesen Umstand darf man bey Beurtheilung der Minnesinger, besonders in Bezug auf das Sylbenmaß, nicht aus der Acht lassen.

Mit Einem Worte, den Deutschen hat das ganze Mittelalter hindurch gefehlt, was schon Karl der Große ihnen schaffen wollte, was Alfred glücklicher zu Stande gebracht: ein wissenschaftlicher Unterricht in der Muttersprache. Ueber ein Jahrtausend blieb die Bewahrung der Sprachgesetze dem Gefühl, ohne deutlich entwickelte Kenntniß, allein überlassen, und so mußte die vertrauliche abkürzende Nachlässigkeit des gemeinen Lebens über die gebildete Bestimmtheit grammatischer Formen vielfältig die Oberhand gewinnen.

Für die Geschichte unserer Grammatik ist bisher durch Ausländer mehr geleistet worden, als durch Deutsche Gelehrte. Wir nennen hier vorzüglich außer Hickes und Lye, eine Holländische Schrift: Gemeenschap tussen de Gottische Spraeke en de Nederduytsche, von Lambert ten Kate. Sie umfaßt nicht die ganze Gothische Grammatik, sondern bloß die Conjugation und Declination, diese sind aber meisterlich behandelt. Die Fränkische Grammatik des Hickes wird allenfalls zu übertreffen seyn: am besten wäre es wohl, die wichtigeren Schriften des Carolingischen Zeitalters erst jede für

sich zu untersuchen, und dann den Ertrag zu vergleichen. Doch man darf sich über die Verabsäumung der älteren Sprachkunde unter uns nicht verwundern, da in unserer heutigen Sprachlehre noch so viel aufzuräumen und besser zu ordnen ist. Wie lange werden die Deutschen Sprachlehrer fortfahren, wie Adelung eine Menge Zeitwörter als unregelmäßig zu verkennen, die nur kunstreicher regelmäßig sind als die übrigen, und zu einer zweyten Conjugation gehören? Schon Hickes (Thesaur. Ling. septentrion. II, p. 71) warf einen Wink darüber hin. Lambert ten Kate hat den Satz durchgeführt, die sämtlichen Zeitwörter des Ulfilas nach Classen geordnet, und ihre Analogie bis in die feinsten Verzweigungen nachgewiesen.

Die Geschichte der Deutschen Sprachlehre ist aber noch aus einem andern umfassenderen Gesichtspunkte lehrreich, als bloß für die Erforschung der Gesetze und Alterthümer unserer Sprache. Sie zeigt uns nämlich den allmähligen Uebergang von der synthetischen zur analytischen Grammatik. Nach dem Beyspiel vieler andern Sprachen, denen das gleiche wiederfuhr, wenn sie nicht frühzeitig festgestellt wurden, wie das Sanskrit und das Lateinische, scheint dieser Fortgang auf einer allgemeinen Neigung des menschlichen Geistes zu beruhen. Die Einsicht in das Wesen der synthetischen Grammatik ist, wie uns dünkt, äußerst wichtig, um die Gedanken der Urwelt zu begreifen.

XVII. Grammatische Ansichten. In diesem Aufsatze, so wie in einem Anhange zu dem vorigen von Hrn. Benecke theilt Hr. J. Gr. manche vielleicht richtige Bemerkung mit, aber in einem Vortrage, der es unmöglich macht, irgend etwas festzuhalten. Wir lesen hier von dem Umlaut als dem Erröthen und Erblassen der Sprachen, von schwarzen Sprachen, von Wörtern, die das Haupt senken, von einer Weiche der Haut, die in der Deutschen Sprache des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts eingetreten, von einer diphthongirten Poesie, u. dgl. mehr. Schließlich weiset Hr. Gr. noch die Griechischen Sprachlehrer zurecht, was vielleicht thunlich ist, nur nicht so wie er es unternimmt, auf anderthalb Seiten. Es erfodert die sorgfältigste Aufspürung der veralteten Formen des Lateinischen und Griechi-

schen (wie z. B. der gelehrte Engländer Knight sie in seinen Prolegom. zu einer künftigen Ausgabe des Homer anstellt) deren Vergleichung unter einander, dann auf der einen Seite mit den Sanskritanischen, auf der andern mit den Gothischen. Was diese verwandten, jedoch weit aus einander gegangenen Sprachen gemeinschaftliches in ihren grammatischen Bildungen haben, das darf man unbedenklich als das ursprünglichere betrachten.

XVIII. Ueber Otacher im Hildebrandslied. Hr. W. Gr. bringt eine für die Aufklärung unserer Heldensage äußerst wichtige Stelle des Abbas Urspergensis bey, ohne ihren wahren Urheber zu kennen, und als eine Glosse zum Jornandes. Hr. Görres hat schon in diesen Blättern (1813 S. 353) die rechte Quelle nachgewiesen. Aus dieser Stelle erhalten wir Licht über den Otacher des alten Bruchstücks. Es wird daraus wahrscheinlich, daß dieser Otacher oder Odoaker derselbe ist, der in den späteren Dichtungen vom Gothischen König Ermenrich, Sibich genannt worden. Nun entsteht aber „die neue Frage, wie Sibichs und Odoakers Namen vertauscht worden sind?“ Wir schlagen folgende Auflösungen vor. Der Name Sibich scheint ganz allegorisch zu seyn. Sibba hieß Friede (s. Schilter. Glossar.) unsibja, beym Ulfilas, ungerecht, feindselig. Sibich war, dem Anhange des Heldenbuchs zufolge, der treueste Freund Ermenrichs, bis er durch Entehrung seiner Gattin zur Rache gereizt ward. Er konnte also nach seiner früheren Gesinnung Sibich heißen; oder auch gerade im Gegensatz, weil er unter dem Schein der Treue verrätherischen Rath gab und Unfrieden stiftete.

Es bleibt noch ein Zweifel übrig. Conrad von Lichtenau schrieb um das Jahr 1229. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts war aber schon Sibich in den Deutschen Liedern als der falsche Rathgeber König Ermenrichs berühmt, wie aus der Stelle von ihm im Parzifal (V. 12577 u. f.) unwiderleglich erhellet; und dennoch nennt jener Geschichtschreiber den Odoaker und nicht den Sibich. Man kann hierauf antworten: er wollte einen geschichtlichen Irrthum berichtigen, er hielt sich also mehr an die älteren Lateinischen Chroniken, als an die zu seiner Zeit in Umlauf gebrachten Volkslieder, und diese nun verlorenen

Chroniken hatten aus älteren Behandlungen der Sage geschöpft, worin noch, wie in dem Bruchstücke, Otacher statt Sibichs genannt ward.

XIX. Ueber altdeutsche Metrik, von J. Grimm. Eine richtige Bemerkung über das Sylbenmaß unserer in kurzen Zeilen ohne Abtheilung in Gesetze geschriebenen Rittergedichte. Das Ueberschreiten des Sinnes (enjambement) war nicht bloß zufällig, sondern eigentlich Regel dieses Sylbenmaßes, und zwar dergestalt, daß der Sinn immer die letzte Zeile jedes Reimpaares mit der ersten des folgenden verbindet. Dies bildet eine rhythmische Periode aus zwey Hälften, wo der antwortende Reim immer in die Mitte fällt. Die Sache ist ausgemacht: Conrad von Würzburgs Trojanischer Krieg bestätigt sie eben so wohl, wie der Parzifal und Tristan auf allen Seiten. Bey näherer Prüfung wird immer mehr hervorgehen, daß unsre alten Dichter nicht so kunstlos waren, als sie dem ersten flüchtigen Blicke durch die Verdunkelung der Zeit erscheinen. Wenn sie kurze Sinnsprüche durch den Reim binden wollten, wie im Freydank, machten sie es ganz anders. Hr. J. Gr. hat diese Bemerkung zuerst aufgestellt. Sie kann dem Leser der Handschriften oder der Ausgaben ohne Interpunction sehr nützlich werden, indem sie ihm angibt, wo er im Zweifel die Ruhepunkte des Sinnes zu suchen hat. Auch dem Vorleser ist sie zu empfehlen, damit er dem Sinne folge und die Eintönigkeit der Reimpaare breche. Diese von rhythmischem Gefühl zeugende Weise unsrer alten erzählenden Dichter scheint jedoch ihrem Erbfehler, der Weitschweifigkeit, eher Vorschub gethan zu haben als das Gegentheil. Die fortgehende Verkettung der Reime machte es ihnen schwer, rasch von einem Gegenstande zum andern fortzugehn.

XX. Zeugnisse über die Deutsche Heldensage, von W. Grimm. Dieser Aufsatz, der das fünfte und sechste Heft einnimmt, ist bey weitem der wichtigste der ganzen Sammlung, und muß sie allein schon jedem Forscher unserer geschichtlichen und dichterischen Alterthümer schätzbar machen. Der Verfasser gegenwärtiger Anzeige hat seit vielen Jahren eine Ausgabe des Liedes der Nibelungen vorbereitet, die er mit allen Hülfsmitteln der Berichtigung des Textes und

der Auslegung, und mit einer Einleitung über die Bedeutung, Entstehung und Fortpflanzung dieser und anderer verwandten Heldensagen begleiten wird. Er wünscht, diesem Werke alle seinen Kräften nur erreichbare Vollendung zu geben, damit es den Deutschen nicht bloß eine Unterhaltung für den Augenblick, sondern ein Besitzthum für allezeit werde. Er wird sich daher durch alles, was unterdessen von andern Gelehrten an den Nibelungen geleistet werden mag, nicht zur übereilten Herausgabe seiner Arbeit vor ihrer völligen Reife bewegen lassen, und ist vielmehr erfreut, daß dieser große lang vergessene Gegenstand so viele Geister an sich zieht.

Wir begegnen hier also Hrn. W. Gr. auf dem Felde eigner Untersuchungen. Seine Sammlung ist sehr reichhaltig, sie enthält 142 Stellen. Einige waren uns noch neu; ein paar fehlende werden wir beyfügen. Es gehört ungemeine Liebe zur Sache, Geduld und Beharrlichkeit dazu, in so entlegenen Gegenden der Geschichte und Litteratur, so viel bisher übersehenes zu entdecken. Dem, was Hr. W. Gr. über die aufgefundnen Stellen sagt, können wir jedoch bey weitem nicht immer beystimmen. Es fehlt, wie uns dünkt, an gehöriger Unterordnung der geschichtlichen Zeugnisse nach den Graden ihrer Gültigkeit, an Sonderung des Beglaubigten und Fabelhaften, an Zusammenfassung der Ergebnisse; kurz, an scharfer Kritik, und lichtvoller Darstellung. Die Untersuchung läßt sich in diesen Blättern nicht erschöpfen: wir heben nur einige Hauptstücke aus.

Zuvörderst ist Hr. W. Gr. in einem wesentlichen Irrthum über die historische Deutung unsers Heldengedichts befangen. Er geht (S. 215 u. f.) den Bericht des Jornandes von der Catalaunischen Schlacht durch, und sucht darin Aehnlichkeiten mit dem Schluß der Nibelungen zu erkünsteln. Was in aller Welt haben die Nibelungen mit der Catalaunischen Schlacht gemein? Der letzte Theil des Gedichtes schildert ja nicht einen Eroberungskrieg, eine absichtlich vom Attila unternommene Völkerschlacht, sondern eine Fehde zwischen den Hunnen und einem befreundeten Volke, in dem Königssitze des Attila selbst, mitten im Frieden, durch geheime Leidenschaften angestiftet. Die Niederlage der Burgunden fällt in eine ganz

andere Zeit, sie ist eine unbezweifelte Thatsache, deren zwey gleichzeitige Geschichtschreiber erwähnen. *Idatii* Chron. A. Chr. 436. Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aëtio debellantur. A. Chr. 437. Narbona obsidione (scil. Gothorum) liberatur, Aëtio Duce et Magistro militum. *Burgundionum caesa viginti millia.* — Nur das letzte gehört hieher, das übrige wird aber zur Aufklärung des folgenden dienen. Idatius sagt nicht, durch wen die Burgunden umkamen. Dies erfahren wir aus *Prosperi Aquitan.* Chr. A. Chr. 435. Eodem tempore *Gundicarium* Burgundionum regem inter Gallias habitantem Aëtius bello obtinuit (leg. obtrivit) pacemque ei supplicanti dedit, qua non diu politus est, siquidem *illum Chuni cum populo suo ac stirpe deleverunt.* Dem letzten schreibt Cassiodorus nach. A. Chr. 435. *Cundicharium*, Burgundionum regum Aëtius bello subegit, pacemque ei reddidit supplicanti, *quem non multo post Hunni peremesunt.* Diese Angaben werden einigermaßen durch den Pseudo-Prosper verdunkelt, den man sich wohl hüten muß, mit dem ächten zu verwechseln, wie S. 236 geschieht. A. Chr. 436. Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege per Aëtium deleta. Demnach wäre der Burgundische König durch den Aëtius umgekommen; es ist aber weiter nichts, als daß der Schreiber den Idatius mit einer falschen Interpunction gelesen, und die beyden Begebenheiten in eins gemischt. Ueberhaupt hat der angebliche Prosper ein sehr geringes Ansehen: wo er nicht wörtlich die älteren Chroniken ausschreibt, sind seine Einschiebsel immer verdächtig. Und wenn *Paul. Diacon.* Hist. miscella sagt: Attila itaque primo impetu, mox ut Gallias introgressus est, Gundicarium Burgundionum regem sibi occurrentem protrivit; und dies in seinem Buch De Episc. Mettens fast mit denselben Worten wiederholt, so ist seine Angabe ebenfalls bloß aus einem Gedächtnißfehler und einer Misdeutung entsprungen, indem er das non multo post des Cassiodor auf 14 Jahre oder darüber ausdehnt. Hr. W. Gr. hält es für ausgemacht, daß die Burgunden bey dem Einbruche Attila's in Gallien im J. 451 gegen ihn gestritten, weil sie Jornandes ausdrücklich unter

den Bundsgenossen der Römer nennt. Die neueren Geschichtschreiber sind meistens dem Jornandes gefolgt, aber seine aus einer verworrenen und flüchtigen Lesung des Cassiodor geschöpfte Angabe, wird durch das weit gültigere Zeugniß eines Zeitgenossen und nahen Beobachters der Begebenheit geradezu umgestoßen. Sidonius (Panegyr. in Avit. Carm. VII, 322) sagt in seiner Beschreibung der Heerschaaren des Attila:

Gepida trux sequitur, Scyrum *Burgundio* cogit.

Sidonius hatte das Vorhaben, die Geschichte dieses von ihm selbst in Gallien erlebten Krieges zu schreiben: leider hat er es nicht ausgeführt, und wir müssen uns nun mit dem Jornandes behelfen. Man kann dies Zeugniß nicht durch die Einwendung entkräften, daß es in einem Gedichte steht. Das Verzeichniß der entfernteren Völker mochte Sidonius durch einige veraltete Namen anschwellen, aber die Burgunden setzte er schwerlich gegen die Wahrheit hinein. Sie waren seine nahen Nachbarn, und er hat selbst unter ihnen gelebt. Auch die Franken nennt Sidonius als Bundsgenossen Attila's; Jornandes läßt sie für die Römer fechten, und Neuere haben hierauf die fabelhaften Thaten des Meroveus gebaut. Indessen mit den Franken läßt sich eine Auskunft treffen: sie gehorchten mehreren von einander unabhängigen Fürsten, wovon einer dem Aëtius, ein anderer dem Attila folgen mochte. Die Burgunden hingegen machten in ihrem Sitz am Mittel-Rhein nur einen einzigen Staat aus.

Der gründliche Mascou (Gesch. der Deutschen. I. S. 432) erregt einen Zweifel gegen die Niederlage der Burgunden im J. 436 (nach der Berechnung des Pagius), „weil damals Aëtius den Burgundern bereits Frieden zugestanden hatte, und die Hunnen der Römer Bundsgenossen waren.“ Er zieht daher die Angabe des Paulus Diaconus vor, der viertehalb Jahrhunderte nach dem Attila schrieb. Mascou's Zweifel wäre gegründet, wenn behauptet würde, Attila oder ein Theil seines Heeres sey in diesem Jahre über den Rhein gegangen, um die Burgunden anzugreifen. Dies konnte nicht ohne offenbare Feindseligkeit gegen die Römer geschehen, und kein Geschichtschreiber meldet etwas hievon. Aber wo die Niederlage vor-

gefallen, das lassen Prosper und Idatius ganz unbestimmt, und hierüber tragen wir kein Bedenken, das Lied der Nibelungen als ein geschichtliches Zeugniß zu Hülfe zu rufen. Es ist sehr denkbar, durch den Sidonius sogar gewiß, daß die Burgunden, wie so viele Deutsche Völker mit dem Attila in einem Verhältniß abhängiger Bundsgenossenschaft standen; ihr König konnte also in freundschaftlicher Absicht mit seinen Kriegern in das Hunnenreich gezogen seyn, als sich jener Zwist entspann, und mit einer blutigen Niederlage sich endigte. Die Erzählung des Dichters ist sogar mäßiger als die Schätzung des Geschichtschreibers: nach den Nibelungen kamen nicht viel über zwölftausend Burgunden um, nach dem Idatius zwanzigtausend. Wir bauen darauf ganz vorzüglich das urkundliche Ansehen unsers Heldengedichts, daß es uns nicht nur das Andenken einer Begebenheit aufbewahrt hat, welche von den Zeitgenossen bloß flüchtig erwähnt wird, weil sie auf die Schicksale der Römischen Provinzen keinen Einfluß hatte, sondern uns sogar Aufschlüsse gibt, wodurch diese Begebenheit sich mit der Zeitgeschichte in einen wahrscheinlichen Zusammenhang setzen läßt. Dies beweiset unwidersprechlich, daß ein Theil des Gedichtes auf Burgundische und Gothische Ueberlieferungen von Attila's Zeiten her, gebaut ist.

Ferner scheint Hr. W. Gr. über die geschichtliche Deutung Dieterichs von Bern nicht im klaren zu seyn. Er sagt S. 262: „Bern und Verona (Vern) ist ein Wort; daß dieses Bern das Italiänische Verona sey, folgt also daraus noch nicht. Bern ist sowohl ein altdeutscher Mannsname, als auch andere Orte ihn noch führen." Man nenne doch eine andre namhafte Burg oder Stadt dieses Namens, vor Erbauung der noch blühenden im Üchtland, welche der Sitz des Helden hätte seyn mögen. Im Anhang des Heldenbuchs heißt es: „Nun lieget Garten und Bern nahe bey einander." Garten ist die alte Burg Garda, wovon der Lago di Garda den Namen führt. — Bestimmter wird aber der Zweifel, oder vielmehr die Verwerfung dieser Deutung ausgedrückt in dem Commentar zum Liede von Hildebr. und Hadubr, S. 65: „Manche Verwirrung ist dadurch veranlaßt, daß man, ohne durch die Quellen berechtigt zu seyn, dem ostgothischen Theodorich des Jornandes, wie Goldast, Lessing u. a. auch Veronensis genannt, ein Name, der nur dem Dieterich (von Bern) zukommen kann" — Nichts kann ausgemachter seyn, als daß unter dem Dieterich von Bern der Deutschen Heldenlieder, Theodorich der Große gemeint ist. Dieterich wird Dietmars Sohn, König der Amelungen genannt; und Theodorich war der Sohn Theodemirs, die Na-

men sind dieselben, nur durch die neuere Aussprache verändert. Theodorich war König der Ostgothen, diese hießen volksmäßig die Amelungen, nach dem Stifter ihres Fürstenstammes Amala, wie später die Kerlingen, die Lotharingen u. s. w. Nicht zu übersehen ist, daß das Ostgothische Reich während seiner ganzen Dauer nur einen einzigen König dieses Namens gehabt. Der Beyname von Bern erklärt sich natürlich aus den Römerzügen. Nach dem Uebergange über die Alpen durch die Berner Klausen, fiel Verona zuerst den Deutschen Kriegern in die Augen. Theodorich hatte dort oft gesessen, und viele Denkmale erbaut; vermuthlich wurde der noch unbeschädigt erhaltene Circus als die Riesenburg und Kampfbahn seiner Helden angestaunt. Im ganzen Mittelalter kennen wir keinen einzigen Geschichtschreiber, von Otto von Freysingen und Gottfried von Viterbo an bis in das sechzehnte Jahrhundert, der an der Einerleyheit Theodorichs des Großen und Dieterichs von Bern nur den leisesten Zweifel geäußert hätte; ja der volksmäßige Name ist oft als gleichbedeutend in die aus Römischen Quellen geschöpfte Geschichte übergegangen. Deswegen eben rügte der Bischof von Freysingen den Anachronismus der Dichtung, welche Theodorich den Großen in das Zeitalter Attila's zurückschob. Man weiß es schon, daß die Sage wenig auf die Zeitrechnung achtet: sie ist gleichsam ein Walhalla, wo die Helden entfernter Zeiten und Völker sich kämpfend oder befreundet begegnen. Ferner sind auf den Namen Theodorichs viele Thaten gehäuft, die der Wahrheit nach Andern zugehören; dies hat schon vor zweyhundert Jahren der gelehrte Welser (Rer. Boic. L. II, p. 71) eingesehen, nur daß er wegen des Anachronismus die Deutung auf Theodorich den Großen mit Unrecht verwirft. Im Dieterich von Bern erscheinen zwey große geschichtliche Gestalten zu Einem Helden verschmolzen: Theodorich, König der Ostgothen, und Argarich, König der Gepiden, eines verwandten Volkes. Ardarich nahm wirklich beym Attila die Stelle ein, welche dem Dieterich von der Sage eingeräumt wird: er war der Vertraute seiner Rathschläge, der Aufseher seines Kriegswesens. Er entschied auch nach Attila's Tode die Schicksale des Hunnischen Reichs und die Unabhängigkeit der Deutschen Völker, was die Hungarischen Sagen dem Detréh halhatatla (dem untödtbaren), unserm Dieterich von Bern, zuschreiben. Ohne Zweifel ward Ardarich zur Zeit des Jornandes in Liedern besungen (Rex ille fortissimus et famosissimus Ardaricus); späterhin hat Theodorichs Ruhm den seinigen verdunkelt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 48. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Altdeutsche Wälder herausgegeben durch die Brüder Grimm.

(Beschluß der in No. 47. abgebrochenen Recension.)

Es sey genug, hier diese beyden Hauptstücke festgestellt zu haben. In noch vielen andern weichen wir von Hrn. W. Gr. ab, aber wir müßten unsre ganze Einleitung zu den Nibelungen mittheilen, um zu entwickeln wie zu dieser Dichtung und dem ihr verwandten Kreise, Gothische, Burgundische, Fränkische, Longobardische, Thüringische u. a. Sagen zusammengeflossen, und wie immer der spätere Zuwachs an Heldengeschichten in die Riesenzeit des Attila und der Völkerwanderung zurückgeschoben ward. Nur dem ostgothischen Könige Ermenrich ist das Gegentheil begegnet, er ist vorwärts gerückt, und so weit wir das Ganze übersehen können, enthalten die Dichtungen von ihm die älteste Deutsche Erinnerung, welche das Mittelalter durchlebt hat. Bey der Vergleichung der wahren Geschichte Ermenrichs mit den Sagen hat Hr. W. Gr. gerade die Hauptstelle: Ammian. Marcellin. L. XXXI, cap. 3. übersehen. Der Bericht des Ammianus weicht beträchtlich von dem des Jornandes ab, und welchem von beyden historisch der Vorrang gebühre, dem Zeitgenossen und gründlichen Geschichtschreiber, oder dem verworrenen Verstümmler schlecht verstandener Bücher, darüber kann wohl keine Frage seyn. Nach Ammianus entleibte sich Ermenrich selbst, aus Verzweifelung, den Anfällen der Hunnen nicht widerstehen zu können; nach Jornandes starb er an einer von verschwornen Vasallen ihm beygebrachten Wunde. In gewissem Grade lassen sich jedoch beyde Angaben vereinigen. Die Wunde konnte die Kräfte des schon bejahrten Helden geschwächt haben; und daß innere Entzweyung zu dem Sturze seines unermeßlichen Reiches viel beytrug, dürfen wir den Sagen gern glauben.

Wie nachher die Geschichte Ermenrichs weiter nach Westen mit genauen örtlichen Bestimmungen fortgerückt worden, darüber ist Hrn. W. Gr. eine Stelle des Annalist. Sax. entgangen. Ad ann. 942: „Est in confinio Alsatiae inde adjacens pagus, *Brisagowe* appellatur; (leg. appellatus;) fertur olim illorum fuisse qui dicebantur *Harlunge*. Die Harlunge waren eben die Neffen Ermenrichs, welche dieser auf verrätherischen Rath umbringen ließ. Der Anhang des Heldenbuchs setzt sie gleichfalls in den Breisgau. Allein er ist aus sehr späten Quellen geschöpft; der Sächsische Annalist schrieb um das Jahr 1139, und wir erfahren aus seinem Zeugnisse, daß so frühe schon die Dichtung eine ähnliche Gestalt hatte.

Ueber den König Hermanfried (Ermenfried, Irminfried) von Thüringen sagt Hr. W. Gr. S. 224: „Von ihm in seiner Geschichte mit dem Fränkischen Theodorich bey Gregor von Tours und Wittechind." — Er nennt die beyden Zeugen in Einem Athem, als ob sie gleiches Ansehen hätten. Die wahre Geschichte von den Unfällen Ermenfrieds und seines Fürstenhauses findet sich beym Gregorius von Tours und dem Fortunatus, in seiner Elegie der heiligen Radegunde, wiewohl nicht so umständlich, als es der Sturz eines so blühenden und mächtigen Reichs verdiente. Witichind hingegen, äußerst glaubwürdig in seiner Zeitgeschichte, gibt uns hier nichts als den Auszug eines seitdem verloren gegangnen Heldengedichts, das er für wahr hielt, und sich dadurch in geschichtliche Irrthümer verstrickte. Dies hat schon Eckhart bemerkt, (Comment. de R. Fr. Or. I. p. 56) und die Stelle des Witichind wird dadurch auf andre Weise eben so merkwürdig, als wenn sie wahre Zeugnisse enthielte. Die Gemahlin Ermenfrieds, Amalaberga, war nicht, wie Hr. W. Gr. sagt, die Tochter Theodorichs des Großen, sondern seine Nichte. Jornandes ist irrig angeführt. Endlich ist es nicht ganz richtig ausgedrückt, daß jener Ermenfried der Geschichte dem Landgrafen Irnfrit in den Nibelungen entspreche. Die Lage, die Thaten und die Todesart beyder sind durchaus verschieden. Der Dichter der Nibelungen hat bloß, da er unter den Schaaren des Attila Thüringer aufführt, die berühmten Namen Irminfried (zusammengezogen Irnfried) und Iring, den er

jedoch zu einem Dänen macht, aus dem Thüringischen Heldengedicht entlehnt.

Die Etymologie ist für beyde Hrn. Grimm eine Klippe, welche sie niemals berühren, ohne zu scheitern; sie ist für sie jener fabelhafte Magnetfels, der den Schiffen das Eisenwerk auszog, und sie zur weitern Fahrt untauglich machte. So wird hier S. 202 u. f. der Name Attila's gedeutet, auf eine Weise, die den Träumereyen des Goropius Becanus nichts nachgibt. Da die Deutschen Lieder des zwölften Jahrhunderts den Attila Etzel nennen, so war es ein leichtes, zum Etzel-Berg am Züricher See zu gelangen, und von da ist vollends nur ein Sprung bis zum Berg Atlas, wo dann erst Hr. W. Gr. wie der Virgilische Mercurius Gelegenheit findet, sich recht weit umzuschauen. Was kann doch solches Haschen nach zufälligen Aehnlichkeiten der Laute fruchten? War Attila ein wirklicher Mensch, oder haben wir ihn für eine allegorische Figur zu halten? — Ehe sich eine Ableitung versuchen läßt, fragt sich vor allen Dingen: wie hieß Attila bey Leibesleben unter seinem eignen Volk? und welcher Sprache gehörte sein Name an? Was das erste betrifft, so pflegten die Griechen und Römer ausländischen Namen, die ihnen nicht etwa unaussprechbar waren, bloß ihre eigenthümlichen Endungen und Biegungen anzuhängen. Doch bequemten sie sich damals schon, die seltner vorkommenden Namen ganz in ihrer barbarischen Form zu schreiben. So finden sich beym Priscus und Procopius Hunnische Namen mit ähnlichen Endungen: Sandíl, Chelchál. Vermuthlich hieß also der Hunnenkönig Attil-a, oder vielmehr Ἀττήλ-ας, denn so schreibt Priscus, der selbst unter den Hunnen gewesen war. So ungefähr, nur nach Deutscher Weise mit zurückgezognem Tone, lautete der Name ohne Zweifel auch in den älteren nun verlornen Deutschen Liedern, woraus in den nordischen Sagen Atle geworden. Etzel ist eine neuere oberdeutsche Aussprache. Das Z ist in unzähligen Fällen an die Stelle des T der älteren Mundarten getreten; z. B. taihswo — zeswe, taihun — zehen, tagr — zaher, Zähre, twa — zwo, u. s. w. So geschah es auch zwischen zwey Vocalen, und folgendes Beyspiel ist recht eigentlich dazu gemacht, uns die allmähliche Veränderung des

berühmten Namens nach den Mundarten zu zeigen. Ulfilas: Katile; Gl. Mons: chezil; Notker: chezzel; heut zu Tage: Kessel. — Wenn Thwrocz sagt, Attila habe eigentlich Ethele geheißen, so kann dies Zeugniß aus dem funfzehnten Jahrhundert unmöglich für die Zeitgenossen des Hunnenkönigs gelten, sondern bloß von den Hungarn seiner Zeit. Ob diese den Namen aber so von den Deutschen überkommen, oder von den Hunnen ererbt, ist sehr zweifelhaft. — Dem Stolze eines damals weltbeherrschenden Volkes war es schwerlich gemäß, die Namen seiner Könige nicht aus der Muttersprache zu schöpfen, sondern von besiegten und abhängigen Völkern zu entlehnen. Höchst wahrscheinlich war demnach Attila's Name Hunnisch; die Hunnen waren aber ein ganz andrer Menschenstamm als die Gothen, und ihre Sprache hatte zuverlässig mit der Gothischen ursprünglich nicht mehr gemein als die Hottentottische. Hr. W. Gr. leitet indessen frisch darauf los aus dem Gothischen und überhaupt Altdeutschen ab, ohne nur den mindesten Grund der Wahrscheinlichkeit hiefür anzuführen. Solche Gründe gibt es; sie lassen sich aber auch wieder entkräften: die Erörterung würde zu weitläuftig seyn. Atta heißt auf Gothisch Vater, hievon soll Attila das Diminutiv seyn, wie dergleichen in den Westgothischen Königsnamen Swinthila, Chintila u. a. unbezweifelt vorkommen *). Aus Attila's Vater Mundzuck macht Hr. W. Gr. Magezoge, Knaben-Erzieher. Dies Wort gehört nun vollends weit späteren Deutschen Mundarten an, denn im Gothischen hieß ziehen tiuhan. — Welche hausbackene Namen führten doch die kriegerischen Beherrscher der wilden Hunnen! Der eine hieß Kinderwär-

---

*) Bey der Etymologie ist nicht bloß auf die Bestandtheile der Wörter, sondern auch, und ganz vorzüglich auf die Sylbenzeit zu achten. Das Gothische Diminutiv von atta wäre $\overset{-\,\cup\,\cup}{\text{attilo}}$, wie barnilo von barn. In Attila's Namen war aber die zweyte Sylbe lang und hatte den Ton. Die Schreibung des Priscus Ἀττήλας, gilt hier mehr, als die Scansion des Sidonius $\overset{-\,\cup\,\cup}{\text{attila}}$; denn die Lateinischen Dichter behandelten die Quantität der barbarischen Namen sehr willkührlich.

ter, und der andre Väterchen. Dies könnte in einem neueren Fürsten-Familien-Schauspiel erbaulich seyn. Einleuchtender aber wäre es, wenn Hr. W. Gr. herausgebracht hätte, Attila habe einen Löwen bedeutet. Die bisherige Deutung, welche den Namen Attel oder Ettel auf vormalige Benennungen des Don und der Wolga bezieht, verdient in Ermangelung etwas zuverlässigeren, immer noch den Vorzug.

Was die Deutschen Namen betrifft in denen Hr. W. Gr. sich vielfältig verirrt, so ist bey ihrer Ableitung eine Maßregel der Vorsicht wohl in Acht zu nehmen. Man muß nämlich erst gewiß seyn, daß man den vollständigen Namen vor sich hat, und nicht etwa eine Abkürzung. Die alten Deutschen liebten stolze heldenmäßige Namen, welche, meistens zusammengesetzt, gleichsam schmückende Beywörter waren. Sie erlaubten sich aber im vertraulichen Umgange, diese Namen sehr willkührlich abzukürzen; den Abkürzungen wurden häufig Verkleinerungssylben angehängt, so daß die Wurzel gar nicht mehr zu erkennen ist. Z. B. aus Ragnemund wurde Rucco oder Rocco, hieraus wieder ein Diminutiv Roccolin, Roccolenus; aus Adalrich Atich. Wer könnte dies errathen, wenn es nicht bezeugt würde? Die Ableitung von Ragnemund und Adalrich ist ganz leicht, die der Abkürzungen unmöglich. Die meisten der von Hrn. W. Gr. mit Etzel verglichenen Namen gehören zu der letzten Art. Viele in der Geschichte berühmte Männer kennen wir nur unter solchen spielenden Schmeichelnamen, die, einmal im Gebrauch, nachher den Kindern gleich bey der Geburt so beygelegt wurden. Hätte Menage dies bedacht, so hätte er sich seine lächerliche Ableitung vom Pippin ersparen können. Uebrigens darf man sich durch die Seltsamkeit der Bedeutung nicht irre machen lassen, wenn man einmal sicher ist, welcher Sprache der unverstümmelte Name angehört, und wenn das Wort in dieser Sprache ohne ein verwirrendes Homonym gerade so daliegt. Hr. J. Gr. wünscht S. 125 ein Wörterbuch der Altdeutschen Namen. Der Verfasser dieser Anzeige weiß aus eigner Erfahrung, daß es eine weitläuftige Sache ist, aber sie verlohnt sich der Mühe. Die Namen sind und bleiben das

älteste Denkmal unserer Sprache, so wie der Sitten und der Volksgesinnung.

S. 230 sagt Hr. W. Gr.: Gundioch, der Vater des Burgundischen Königs und Gesetzgebers Gundebald, „sey aus dem westgothischen Geschlecht der Balden zum König der Burgunden berufen." Diese ohne Beweis aufgestellte Annahme scheint uns ein Irrthum zu seyn. Vermuthlich hatte er eine Stelle des Gregorius von Tours im Sinne, der vom Gundioch sagt, er stamme aus dem Geschlecht des Verfolgers Athanarich. Aber dieser Ausdruck, durch den Haß gegen die Arianer eingegeben, kann nur von der Abkunft auf mütterlicher Seite gemeint seyn. Denn aus dem Burgundischen Gesetzbuch, welches Hr. W. Gr. selbst anführt, erhellet offenbar, daß Gundebald in gerader Linie vom König Gibica abstammte. Die Ausdrücke: regiae memoriae *auctores nostros*, bezeichnen durchaus Stammväter und nicht bloß Vorgänger. Was außerdem der Verf. über diese Stelle der Burgundischen Gesetze in Vergleich mit den Nibelungen bemerkt, ist ganz richtig. Auch hier wieder ein Beweis ununterbrochner und unverfälschter Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht, seit dem fünften Jahrhundert! Die Deutsche Heldensage hat uns zwey Namen Burgundischer Fürsten, Gibich *) und Giselher, aufbewahrt, deren kein auf uns gekommener Geschichtschreiber erwähnt. Aber das urkundlichste aller Zeugnisse, das Gesetzbuch nennt sie: Si quos apud regiae memoriae auctores nostros, *Gibicam*, Godomarum, *Gislaharium, Gundaharium*, patrem quoque nostrum et patruos, liberos esse constiterit etc. Mascou hat hierauf eine falsche Stammtafel der Burgundischen Könige gebaut, indem er aus den vier Namen eben so viele Geschlechter von Vater auf Sohn macht. Die Zeitrechnung widerlegt dies. Denn als die Burgunder im J. 373 an den Rhein zogen, hatten sie noch keinen erblichen König, sondern bloß einen auf beliebige

*) In dem Gedicht De Walthario und im Heldenbuch. Das Lied der Nibelungen, sonst so historisch, weicht hier ab, und setzt Dankrat statt Gibich, wovon man um so weniger den Grund erräth, da der Name nur ein einziges Mal vorkommt.

Zeit erwählten Anführer; (nach dem Ammian Hendinus, worin man leicht das Gothische *Kindins*, praeses praefectus erkennt) und um das Jahr 411 regierte schon Gundahar. (Guntiarius oder Gundicarius; s. Cassiodor.) Es ist also wahrscheinlich, daß er unmittelbar dem Gibich gefolgt, daß Godomar und Gislahar seine Brüder gewesen, und gemeinschaftlich mit ihm regiert; gerade wie das Lied der Nibelungen, nur mit Veränderung Eines Namens und Umkehrung der Ordnung, erzählt. Die spätere Geschichte der Burgunden beweiset, daß kein ausschließendes Erstgeburt Recht bey ihnen galt. Und wenn Prosper sagt, durch die Hunnen sey König Gundahar cum populo suo et *stirpe* umgekommen, so ist dies vermuthlich auf seine Brüder im männlichen Alter zu beschränken; der Stamm mochte durch zu Hause gebliebene noch unmündige Söhne erhalten werden.

Ueber folgende Stelle des Paul. Diacon. de Gest. Langob.: Regnavit igitur super eos primus *Agelmundus*, filius *Agonis* ex prosapia ducens originem *Gungingorum* etc. heißt es S. 232: „Diese edlen Gunginkungen sind die Giukungen der Fabel, Söhne des Giuki, Gibiko." — Daß die Namen der Nordischen Sage, König Giuke und die Giukungen aus der niederdeutschen Aussprache von Gibich, Givke, entstanden, ist ganz richtig. Aber wie käme Paulus Diaconus, der als Langobarde eine oberdeutsche Mundart redete, zu der niederdeutschen Form? Er würde Gibicingorum geschrieben haben. — „Das eingeschobene n," sagt Hr. W. Gr., „macht keinen Unterschied, da sich beym Jornandes eben so Gundiak und Gnundiak für Gundioch findet." — Dies Beyspiel gilt nichts: Gnundiac ist sprachwidrig, und bloß eine verderbte Leseart. Endlich spricht ja der Geschichtschreiber von den Langobardischen Königen, und niemand meldet, daß diese aus dem Burgundischen Königsgeschlecht gewesen. Es ist sogar der Zeitrechnung nach unmöglich. Die Langobardische Königsreihe geht viel weiter zurück. Der fünfte König der Langobarden, den Agelmund mitgerechnet, war Zeitgenosse des Odoaker, und zwey unter diesen Regierungen dauerten nach Paulus schon 73 Jahre. Der Vater des Agelmund hieß Ago, die Dynastie konnte also nur nach seinem Großvater den Namen

führen, welcher diesem nach ungefähr ein Jahrhundert vor dem Urheber des Burgundischen Königsstammes gelebt haben muß. Denn, wie wir so eben gesehen, fallen die Regierungsjahre des Gibich zwischen 373 und 411. Uebrigens scheint die Leseart in obiger Stelle verderbt: wenn man die patronymische Sylbe ing wegschneidet, kommt kein Deutscher Name heraus. Wir würden vorschlagen: Gundingorum, von einem unbekannten Gundo. Auf keine Weise ist jedoch dieser Name mit dem der Gibikungen oder Giukungen zu verwechseln.

S. 232 werden die berühmten Worte Eginharts: barbara et antiquissima carmina — — — scripsit memoriaeque mandavit, folgendergestalt übersetzt: „Carl ließ die uralten, Deutschen Gedichte — — aufschreiben, und behielt sie im Gedächtniß;" als ob er sie selbst auswendig gelernt hätte. Nicht doch! Es heißt, er übergab sie dem Gedächtniß der Nachwelt, sorgte für ihre Aufbewahrung. — Die Stelle des Theganus von Ludwig dem Frommen erklärt Hr. W. Gr. S. 233, auf die wahrscheinlichste Weise: poetica carmina *gentilia*, vaterländische, seinem Volk angehörige. Soll es aber heidnische heißen, was sich vielleicht auch vertheidigen läßt, so würden wir es auf den Virgilius und andre Lateinische Dichter beziehn, an denen man die Sprachkenntniß Ludwigs in seiner Jugend geübt haben mochte. Denn das ist ein für allemal nach dem Geiste jener Zeiten nicht denkbar, daß Karl der Große sich um die Aufbewahrung heidnischer Deutscher Gedichte sollte bemüht haben. Die Hrn. Grimm (Commentar zum Liede von Hild. und Hadubr. S. 44) setzen es zwar als gewiß voraus, allein auf welches Zeugniß? Eginhart sagt kein Wort davon. Barbara et antiquissima carmina; die Gedichte konnten schon sehr alt, und dennoch aus der christlichen Zeit seyn. Viele Deutsche Völker wurden zu Anfang des fünften Jahrhunderts, die Gothen noch früher, die Franken zu Ende desselben bekehrt. Bey den Sachsen konnte Karl Gedichte heidnischen Inhalts vorfinden, er würde sich aber wohl gehütet haben, sie fortzupflanzen: die Vernichtung ihrer Götzenbilder und Tempel hatte ihm zu schwere Kämpfe gekostet. So ist es auch eine ganz unbegründete Voraussetzung der Hrn. Grimm, das Lied der Nibelungen

sey in der ursprünglichen Behandlung heidnisch gewesen, und das Christenthum sey erst später hineingebracht worden. Wie wäre dies möglich, da die ältesten Thatsachen, worauf es sich gründet, in Zeiten fallen, wo die Gothen und Burgunden schon Christen waren? Die Einmischung heidnischer Züge in den nordischen Umbildungen, erklärt sich aus der dortigen späten Einführung des Christenthums. Wie und warum aber im Scandinavischen Norden, und nur dort allein, die Freyheit heidnischer Dichtung und der Geschmack daran die Zeit der Bekehrung überlebt hat, dies geht tief in die Untersuchung der nordischen Alterthümer ein.

Bey Erwähnung des Lateinischen aber nach Deutschen Vorbildern geschriebenen Gedichts vom Walther von Aquitanien, S. 235 u. f. hätten wir eine Untersuchung über das Zeitalter des Verfassers erwartet, worauf es doch hauptsächlich ankommt. Der Herausgeber setzte es in das sechste Jahrhundert: dies ist offenbar zu früh. Ein Theil des Gedichtes ist in die Chronik des Klosters Novalese, um das J. 1060, eingerückt; es war also schon früher vorhanden. Unsers Bedünkens wird sich die Zeit der Abfassung aus innern Gründen ziemlich genau bestimmen lassen.

S. 249 gibt Hr. W. Gr. den Eingang der Blomsturvalla-Saga. Unsere in Stockholm genommene Abschrift weicht vielfältig in den Lesearten ab. Unter andern wird Meister Biarne ausdrücklich Bischof genannt (Biarne af Nidarôse er Biskup hefur verid i Norege), da er in Hrn. W. Gr's Handschrift bloß der beste Mann in Norwegen heißt. Dagegen hat die Stockholmische Handschrift auch: i thysku mâle, in Deutscher Sprache, und nicht: i thessu mali, wie es Hr. von der Hagen hat abdrucken lassen. Peringskiold hatte sich in der Vorrede zur Wilkina-Saga so verwirrt ausgedrückt, als wäre auch diese von Meister Biarne an dem Deutschen Kaiserhofe vernommen worden. Dieser Irrthum ist nun aufgeklärt. Die Wilkina-Saga ist auf andre Weise nach dem Norden gelangt, worüber sie selbst in den S. 259 u. f. ausgezognen Stellen hinlängliches Zeugniß gibt.

Unsere Ansicht von dem Verhältnisse der Deutschen und Nordischen Sagen stellen wir hier nur in der Kürze auf, die

Beweise bleiben einem andern Orte vorbehalten. Der Einfluß aus dem Norden scheint uns äußerst gering zu seyn, wenn er überhaupt jemals Statt gefunden. Desto stärker war dagegen die Mittheilung aus Deutschland. Sie konnte auf dreyerley Wegen vor sich gehn. I. Reisen der Isländer und andern Scandinavier nach Deutschland, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Dies fing im eilften Jahrhundert an. (S. Kristni-Saga, p. 106.) II. Aufenthalt Deutscher Dichter am Hofe nordischer Fürsten. Saxo Grammaticus hat mehrere Beyspiele davon; etwas später läßt es sich aus Erwähnungen unserer eignen Dichter schließen. III. Niederlassungen der Hanse im Norden. Auf den letzten Umstand hat bisher, so viel wir wissen, noch niemand Rücksicht genommen, und doch dürfte er gerade den lebhaftesten Verkehr mit Deutschland veranlaßt haben. Die Nennung der Städte Bremen und Münster in der Wilkina-Saga möchte man bestimmt hierauf deuten, wenn sie nicht auch aus kirchlichen Verhältnissen erklärbar wäre. Allem Anscheln nach machten die Isländer im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert, vielleicht noch später, ein eigentliches Gewerbe daraus, Erzähler oder Vorleser von wunderbaren Heldengeschichten zu seyn. Woher sonst die unermeßliche Menge der Isländischen Handschriften? Wir kennen fast keinen noch so jungen welschen Ritterroman, wovon sich in der königlichen Bibliothek zu Stockholm nicht eine Isländische Uebersetzung fände.

Daß übrigens manche Deutsche Heldensagen im Norden starke Umgestaltungen erfahren, daß sich daran große Dichtergaben kund gethan, ist nicht zu läugnen. Unser edler ritterlicher Freund Fouque' hat hievon durch seine Erneuerung der Wolsunga-Saga in dem Helden des Nordens einen lebendigen Beweis geliefert.

Die Anspielung Eschenbachs auf die Nibelungen im Parcifal V. 12544 f. ist im Deutschen Museum (1812. S. 515) aus den Handschriften berichtigt und erläutert. Hr. W. Gr. gibt sie wieder mit allen Fehlern der Müllerschen Ausgabe, und ist darüber in eine unglückliche Auslegung gerathen.

Er bat in, lange sniten hân,
Und in some chezzel umbedrân.

Anm.: „in some, in Säumniß, Ruhe, mora." Aber dann müßte chezzel der acc. plur. seyn, was dem Sinne widerspricht. Die Stücke Fleisch sollen in dem Kessel beym Sieden umgerührt werden, nicht die Kessel selbst. Die wahre Leseart ist in sime, zusammengezogen statt sinem.

Der älteste Hungarische Geschichtschreiber, Anonymus Belae Notarius, wird S. 252 zu früh unter Bela I oder II gesetzt: Pray (Dissertat. Historico-Crit. ad Annal. p. 72) hat bewiesen, daß er erst unter Bela IV. gelebt. Dagegen setzt Hr. W. Gr. S. 294 den Otto von Freysingen (gest. 1158) um ein Jahrhundert zu spät. Der auffallende Irrthum ist nicht unter den Druckfehlern bemerkt. Bey der Stelle des Otto über den Anachronismus der Sagen vom Ermenrich und Dieterich von Bern ist die ähnliche lautende des Gottfried von Viterbo (P. XVI, p. 281 u. 284) übergangen.

Nach Anführung der bekannten und höchst merkwürdigen Stelle des Saxo Grammaticus, wo er erzählt, wie ein Sächsischer Sänger den von seinem Vetter Magnus verrätherisch eingeladenen Canut durch das Beyspiel der Grimilda und ihrer Brüder vergeblich gewarnt, fügt Hr. W. Gr. S. 281 hinzu: „Canut lebte unter Nicolaus um 1132, um welche Zeit sich diese Geschichte mag zugetragen haben, die man, da Saxo nicht viel später lebte, nicht bezweifeln darf." — Wem ist es wohl jemals eingefallen, eine so beurkundete und so berüchtigte Geschichte, als die Ermordung des Canut ist, zu bezweifeln? Man weiß sogar seinen Todestag: es war der 7te Januar 1130 (s. L'art de vérifier les dates. Nach Mascou 1131). Die That machte zu ihrer Zeit das größte Aufsehen in Deutschland. Canut, Markgraf von Schleßwig, war als König der Obotriten Deutscher Reichsfürst, und König Lothar rückte mit einem Heer an die Eider, um seinen Tod zu rächen. Auch der Umstand mit dem Sänger ist im Geiste der Zeit, und verdient allen möglichen Glauben. Hr. W. Gr. zieht jedoch aus dem Saxo eine ganz irrige Folgerung: „daß es kurze Volkslieder gab, die diese Sage umfaßten, da natürlich

hier von keiner ausführlichen Darstellung die Rede seyn konnte, und daß sich diese noch in den Dänischen der Kämpe-Viser erhalten." Es geht wohl nicht an, hier schon die verhältnißmäßig so jungen, und so ausgearteten Dänischen Balladen einzuschieben. Saxo sagt nicht, daß der Sänger dem Fürsten etwas vorgesungen: dazu war keine Zeit, beyde waren zu Pferde auf dem Wege zum Magnus; sondern er spielte bloß im Gespräch auf die Geschichte an. Die Ausdrücke des Saxo: speciosissimi carminis contextu notissimam Grimildae erga fratres perfidiam, lassen vielmehr auf ein Gedicht von großem Umfange schließen. Er hatte ohne Zweifel eine ältere Behandlung unsers Liedes der Nibelungen vor Augen.

Die Stelle des Metellus Tigurinus von dem in Deutschen Liedern besungenen Rüdiger von Pechlarn gibt Hr. W. Gr. S. 284 ohne alle Erörterung. Doch erfodert sie nicht weniger als drey Emendationen, um verständlich zu werden. Alsdann wäre die Hauptsache das Zeitalter des Mönchs von Tegernsee auszumachen, denn hieraus ergibt sich, wie frühe schon Markgraf Rüdiger aus dem zehnten Jahrhundert zum König Etzel und Dieterich von Bern zurück versetzt worden. Die Angabe des Jahres 1160 beruht auf sehr zweydeutigen Spuren: wir wären geneigt die Quirinalia für älter zu halten. Die Handschriften der ehemaligen Abtey Tegernsee sind nach München gekommen, aber nach der Versicherung eines dortigen Gelehrten hat sich nichts vom Metellus noch über ihn vorgefunden. — „In dem Deutschen Gedicht (zu den Deutschen Gedichten) von Rüdiger gehört wahrscheinlich das, woraus Lazius und Spangenberg Verse anführen." — Der Verf. gegenwärtiger Anzeige hat (im Deutschen Museum 1812, S. 533) diese Voraussetzung widerlegt, und bewiesen, daß die Verse, worauf sie sich gründet, unächt und das eigne Machwerk des Lazius sind. Unter den Gedichten auf Rüdiger, welche Metellus erwähnt, sind vermuthlich keine andern als die wir haben, nur in älteren Behandlungen zu verstehen.

S. 311 u. f. geht Hr. W. Gr. ein merkwürdiges Lied des Marners (Minnesinger II, p. 176) durch, worin auf eine Menge Heldengedichte oder Rhapsodien angespielt wird. Aus den Worten: wen Kriemhilt versriet (statt ver-

schriet, von verschroten) vermuthet der Herausgeber eine Annäherung an die Nordische Sage, daß nämlich Kriemhilde selbst mitgekämpft hätte. — Die Leseart der Bodmerschen Ausgabe ist falsch; die Pariser Handschrift hat deutlich: verriet, und der Marner bezeichnet mit diesen Worten ohne Zweifel den letzten Theil unserer Nibelungen. Ueber die Verse

Dem sechsten tete baz,
War komen si der wilzzen diet.

sagt Hr. W. Gr.: „Am schwersten ist Wilzzen diet zu erklären, das vielleicht Hugo von Trimberg schon nicht verstand, weil er es überging. Wenn nicht ein Schreibfehler darin liegt, oder eine Abbreviatur nicht recht verstanden worden, so wäre das nächste zu vermuthen, was die Stelle sehr merkwürdig machte, es würden die Wolfungen, Wolzungen damit gemeint, der Name ist der Deutschen Sage nicht ganz fremd, u. s. w." — Die Richtigkeit der Leseart ohne alle zweydeutige Schreibverkürzung können wir aus genauer Einsicht der Handschrift verbürgen. Wir sehen nicht ein, wo die Schwierigkeit eigentlich liegen soll, und wie man der Zeile solche Gewalt anthun kann. Der Marner sagt, indem er die Schwierigkeit schildert, verschieden gesinnte Zuhörer zu befriedigen: der sechste möchte lieber hören, wohin das Volk der Wilzen gekommen sey, d. h. wie es unterjocht worden, und sein Name erloschen. Die Wilzen, ein slavisches Volk im westlichen Pommern, von Karl dem Großen zuerst besiegt, sind ja bekannt genug; und daß es Lieder über die Kriege zwischen den Deutschen und Slaven gegeben, kann nicht im mindesten befremden.

Wir brechen hier ab, um unsre Leser nicht zu ermüden. Man könnte auf die Deutsche Heldensage und insbesondre auf die Nibelungen, als deren Mittelpunkt, anwenden, was Conrad von Würzburg vom Trojanischen Kriege rühmt:

Als in das wilde tobende Meer
Viel manich Wasser dießet,
So rinnet und fließet
Viel Mähre in dies Gedichte groß.
Es hat von Reden so weiten Floß,
Daß man es kaum ergründen
Mit Herzen und mit Münden
Bis auf des Endes Boden kann.

Es wird uns also auch fernerhin nicht gereuen, viel Tage zu verwenden,

Ob einem tiefen Buche,
Darin ich Boden suche,
Den ich doch finde kaum.

Die Herausgeber der altdeutschen Wälder aber werden unsere Achtung erkennen, in der Aufmerksamkeit, die wir ihren Arbeiten gewidmet, und in der Freymüthigkeit des Urtheils, welche sie selbst immer als ein Vorrecht wahrheitliebender Schriftsteller behauptet haben.

A. W. v. Schlegel.

Neues Elementar-Buch der lateinischen Sprache, in welchem die Declinationen und Conjugationen (sic!) und die damit verbundenen Uebungen auf eine der Fassungs-Kraft der Kinder gemäße Art dargestellt sind von J. C. Keim, Präzeptor an dem königl. Gymnasium in Stuttgart. Stuttgart, bey F. C. Löflund. 1815. 188 S. 8.

Der Verf. entschuldigt die Vermehrung der vielen Latein. Elementarbücher durch das seine mit dem von Gönnern und Freunden geäußerten Wunsche und seinem eigenen Bedürfnisse, ein Buch zu besitzen, welches den Knaben stufenweise zu einer Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren brächte. Sein Elementarbuch will für die Declin. und Conjug. eine Grammatik entbehrlich machen, in deren keiner jene für einen kleinen Knaben ganz passend gestellt seyen, so wie auch in keinem Elementarbuche Exponiren und Componiren harmonisch sich vereinigt finde; auch sollten die Knaben durch Anhängung eines des Wörterbuchs zu einer copiam (sic!) verborum kommen. Einen Hauptvorzug seines Buches setzt der Verf. darein, daß er statt der Paradigmen (die er am Ende doch, zum Ueberfluß, sagt er, auch gibt) bloß nach den Endungen und Ableitungen die Declinationen und Conjugationen lernen lasse, woran der Schüler dann alle beliebigen Wörter leicht reihen könne. Seine Methode, die er dann noch weitläuftiger beschreibt, und wozu er auch, sonderbarer Weise, im Laufe des Buchs mehrmals Winke und Anleitungen gibt, für ganz neu zu halten, wird dem Verf. wohl selbst nicht einfallen; Rec. erinnert sich bestimmt, sie mit geringen Modificationen schon vor mehreren Jahren anwenden gesehen zu haben. Aber eben so wenig wollen wir dies an ihr tadeln, sondern erklären vielmehr, daß das Büchlein in der Hand eines auch nicht ausgezeichneten Lehrers recht viel Nutzen stiften könne, und daß uns die Stufenfolge gut beobachtet, die Beyspiele im Ganzen

sehr zweckmäßig gewählt scheinen. Wunderbar dünkt es uns, daß der Verf. die ersten 6 Seiten seines Buchs mit größtentheils Deutschen, Lateinisch gedruckten, Lesestücken eröffnen zu müssen glaubte, die ganz und gar keine Beziehung auf das Lateinischlernen haben. Kleine Fehler im Ausdrucke, die den Oberdeutschen verrathen, z. B. das Wörter-Gehören u. dgl. wollen wir nicht rügen.

Mr.

Observationes criticae in Statii Achilleida et alios passim scriptores. Auctore Frider. Aug. Menke, Philos. Doct. et AA. LL. Magistro, Bibliothecae regiae acad. a secretis, et in Gymnasio Gottingensi linguarum antt. praeceptore. Gottingae, 1814. Prostant apud Vandenhoeck et Ruprecht. Typis Chr. Herbst. 36 S. in 4.

Der Verf. dieser kritischen Bemerkungen sucht in der Vorrede vorerst zweyerley falsche Meinungen zu widerlegen, welche ihm die Ursache der Vernachlässigung des Statius zu seyn scheinen. Die erste ist: Statius sey ein unbedeutender, des Lesens unwürdiger Dichter. Dagegen führt er an, daß zwar Statius seine Sylvas zum Theil stans pede in uno geschrieben habe, daß aber seine beyden epischen Gedichte, die Thebais und Achilleis, Spuren von eben so viel Fleiß als Talent verrathen. Die zweyte: Es sey nach Bernard, Barth und Markland nicht mehr viel für den Statius zu thun übrig. Diese falsche Meinung widerlegt er theils durch das Ansehen bedeutender späterer Kritiker, die in ihm noch Vieles gelegentlich zu verbessern fanden, theils will er sie durch diese Probeschrift und eine von ihm schon begonnene (bis jetzt die ganze Achilleis umfassende) Bearbeitung des selbst in der Zweibrücker Ausgabe äußerst nachlässig abgedruckten Schriftstellers, von welcher Nachlässigkeit er viele Proben gibt, widerlegen. Hr. M. hat außer den gedruckten Hülfsmitteln und Ausgaben, wovon ihm jedoch die Sylvae von Markland, und die Achilleis von Mitfort noch abgehen, auch noch handschriftliche Vergleichungen und Bemerkungen anderer Gelehrten, und verspricht uns einen Statius, der in seiner neuern Gestalt wohl mehrere Leser einladen dürfte. Wir glauben Hrn. M., aus diesen wenigen Proben zu schließen, zur thätigen Fortsetzung seiner Arbeit aufmuntern zu dürfen. Seine Verbesserungen zeugen von Scharfsinn, von Kenntniß der Dichtersprache und Belesenheit. Zu den glücklichsten Verbesserungen scheinen uns zu

gehören Achill. I, 91 sq. Credēris peperisse Jovi für credideris p. J. und das. v. 558. E pastu referuntur aves für apes, welche erst durch die folgende mit vel beginnende Vergleichung bezeichnet werden. Weniger nothwendig scheint uns der Vorschlag: sacrarit in den Versen:

Signa tamen, divumque tori, et quem quisque sacrarat
Adcubitu genioque, locus monstrantur —

Besonders wenn monstrantur, wie der Verf. will, erklärt wird: loca ipsa se deae conspicienda praebent. In diesem Falle ist sacrarit sogar gegen die Denk- und Sprachgesetze. Denn nur in dem Falle, daß ein Anderer die Signa etc. der Göttin zeigt, kann es (muß es jedoch nicht nothwendig) sacrarit heißen. Erblickt sie sie selbst, so muß, wie Jeder fühlen wird, der Indicativ stehen. — Eben weil wir indessen den Verf. aus Ueberzeugung aufmuntern zu dürfen glauben, müssen wir ihn noch vor der völligen Bearbeitung vor einigen Flecken warnen, die seine Ausgabe entstellen würden. Daß die Ausdehnung und der Ton der Bemerkungen in dieser Probeschrift keine Probe von den einstigen wirklichen Anmerkungen seyn sollen, wünschen wir nicht nur, sondern glauben auch davon überzeugt seyn zu dürfen. Aber davor warnen wir ihn erstens, daß er sich doch solcher überflüssigen, gehäuften Citate enthalte, wie S. 23, wo er durch 17 Stellen beweist, daß die Alten schöne Füße für eine Zierde gehalten haben. Zweytens bitten wir ihn, ja weit mehr Sorgfalt auf den Ausdruck in Rücksicht auf Wörter und Constructionen zu wenden, damit nicht das Gute in weniger gefälliger Hülle weniger beachtet werde. Wer hat je bey guten Schriftstellern Ausdrücke, wie S. 4 pusillanimitas (soll Kleinigkeitskrämerey bedeuten), S. 7 intensivus, S. 20 frustraneus, S. 24 derisorius (es heißt in der überhaupt nicht correct gedruckten Schrift devisorius) gelesen; wer Constructionen wie: Gronovius in corrigendis hoc vitium tollendum jussit, S. 2, und S. 22. Nam quum demonstravimus, deam non plane in superficie incedere, omnino procedenti repellenda erat aqua pedibus. Also mußte das Wasser des Beweises des Verf. wegen mit den Füßen zurückgestoßen werden? Der Ausdruck ist überhaupt oft auch mit Germanismen durchwebt. Doch dies soll weder gegen das, sehr wünschenswerthe, Unternehmen des Verf. gesprochen seyn, noch überhaupt etwas Anderes, als die Aufmerksamkeit beweisen, die wir seinem Streben schuldig zu seyn glaubten.

Mr.

No. 49. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die Entwicklungen und Entwicklungskrankheiten des menschlichen Organismus in sechs Vorlesungen von Adolph Henke, der Arzneykunde und Wundarzneykunst Doctor, Professor der Medicin an der königl. Bayerischen Universität zu Erlangen, mehrerer Societäten Mitgliede. Nürnberg bey Johann Leonhard Schrag. 1814. VIII und 280 S.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, diesen Gegenstand aufs Neue in Anregung zu bringen und näher zu beleuchten. Zwar hat man in neuern Zeiten denselben mit gutem Erfolg bearbeitet; allein es blieb doch so manches übrig, das in dieser Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit verdiente, und besonders war es nöthig, die Resultate der Nachforschung auf die Praxis anzuwenden und einen richtigen Heilplan derjenigen Krankheiten, welche man Entwicklungskrankheiten nennt, darzustellen. Der Verf. hat seinen Gegenstand in sechs Vorlesungen abgehandelt, wovon die erste in den neuen Denkschriften der phys. medic. Societät von 1812 in Druck erschienen ist, und betrachtet die Entwicklung bloß in Rücksicht auf das Leben der Individuen, abgesondert von derjenigen der menschlichen Gattung. Der Verf. wünscht, daß andere zu einer vollendetern Bearbeitung dieses Gegenstandes bestimmt werden möchten.

Was die erste Vorlesung betrifft, so enthält diese allgemeine Betrachtungen über die Entwicklungen und Entwicklungsperioden des menschlichen Organismus, und die Darstellung der durch die Geburt bedingten Entwicklungsvorgänge und der davon abhängigen Krankheitsformen. Hier wird zuerst aufmerksam gemacht auf die Allgemeinheit, charakteristische Bezeichnung und Regelmäßigkeit der Entwicklungen organischer Körper, bey deren Erscheinung neue Thätigkeiten erwachen, andere abnehmen, oder gar aufhören, ferner auf das stufen-

weise Zurücksinken organischer Thätigkeiten nach vollbrachter Entwicklung, welches er die regressive Metamorphose oder Involution nennt. Er würdigt die Verdienste der Aerzte neuerer Zeiten über diesen Gegenstand, rügt bey Gelegenheit die Nachtheile der absoluten Vernunftanschauung, und das gegenseitige unwürdige Betragen der Aerzte, die sich diesem Geschäfte unterziehen, er zeigt ferner die Mittel an zur Kenntniß der Evolutionskrankheiten, nämlich genaues Studium der Erscheinungen, Untersuchung und anatomische Zergliederung der leidenden Organe, nebst Analyse der krankhaften Organe und ihrer Produkte. Was die durch die Geburt bedingten Entwicklungsvorgänge und Krankheiten betrifft, so wird hier hingewiesen auf die Veränderungen in den Lungen und in dem Gefäßsystem, im Speisekanal, der Haut, Leber und den Sinnen. Die Entwicklungen dieser Theile werden in physiologischer und pathogenischer Hinsicht einzeln betrachtet. Zu den Krankheiten der Entwicklungen in den Lungen und dem Gefäßsystem gehörten unvollkommne Respiration, Ohnmacht und Scheintod. Als Entwicklungskrankheiten des Speisekanals werden angegeben Flatulenz, Kolik, Erbrechen, Säureerzeugung, Durchfälle, Cholera, Hartleibigkeit und Verstopfung, zu welchen nach Rec. Urtheil auch der Meelgrod gehört. Als Entwicklungskrankheit der Leber betrachtet der Verf. die Gelbsucht der Neugebornen, und macht Erwähnung von der Ansicht Malfatti's in Bezug auf die eigentliche Function der Leber im Fötus. Die veränderte Thätigkeit der Haut und die anfangende der Sinne, und die daraus hervorgehenden Krankheiten werden nur kurz berührt.

Die zweyte Vorlesung stellt die in der Periode des Zahnens statt habenden Entwicklungen dar, untersucht die krankhafte Dentition und trachtet den Streit zu schlichten. Richtig bemerkt der Verf., daß man den Entwicklungsproceß, der zur Zeit des Zahnens hervorgeht, viel zu enge gefaßt, allein auf den Durchbruch der Zähne und die organischen Veränderungen in den Kiefern bezogen, und daß das Zahnen keine eigne Krankheit, sondern eine normale Entwicklung sey, daß aber der Ausbruch der Zähne krankhaft werden kann. Der Dentitionsproceß sey kein örtlicher, sondern eine auf die wich-

tigsten Systeme des Organismus sich erstreckende Evolution, und aus dieser müßten die kranken Erscheinungen abgeleitet werden. Schädliche Einflüsse könnten den Organismus in seiner Thätigkeit stören, daher verdienten sie alle Aufmerksamkeit von Seiten des Arztes und der Mütter. Reproduction und Vegetation wären die vorwaltenden Functionen in der ersten Periode nach der Geburt. Diese müssen geleitet werden. Wo die Vegetation zurückbleibt, die Sensibilität vorsticht, müssen reizende Mittel mit Vorsicht verordnet werden.

Die dritte Vorlesung liefert Untersuchungen über Rhachitis und Scropheln als Entwicklungskrankheiten, prüft die Theorie Malfatti's, und stellt die hitzige Gehirnwassersucht als Entwicklungskrankheit dar. Die Rhachitis ist nämlich nach Malfatti nichts anders als eine nothwendige Form des abnorm überwiegenden vegetabilischen Processes im Kinde, und ihr Wesen beruhe in einer Art Fötusleben in der Kindheit; alles was die Vegetation begünstige, die Animalisation unterdrücke, erzeuge die Krankheit, die Scrophelkrankheit hingegen wäre normal vorwaltender animalischer Proceß. Aber die Verwandtschaft beyder zeigt die tägliche Erfahrung, und das hypothetische wird von dem Verf. mit zureichenden Gründen bestritten. Scropheln und Rhachitis sind Entwickelungskrankheiten, der Form und dem organischen Substrat nach verschiedene Zustände einer krankhaften Reproduction, und verschwinden durch Selbstthätigkeit der Natur.

In Ansehung der acuten Gehirnwassersucht, oder desjenigen Leidens des Gehirns, welches in seinem höchsten Grade Wasserergießung in den Gehirnhölen erzeugt, macht der Verf. auf die Entwicklungen von der Periode der Dentition bis zum achten Jahre aufmerksam, und untersucht den Krankheitszustand, dessen Folge die Gehirnwassersucht. ist Die große Thätigkeit des Gehirns wird bis zur Entzündung gesteigert, und der Ausgang ist Hirnwassersucht, ein gewöhnlicher Ausgang der Hirnentzündung. Mit Recht empfiehlt er die antiphlogistische, ableitende und antagonistische Heilmethode, um das Fortschreiten zu verhüten.

Die vierte Vorlesung enthält die Darstellung der mit dem Eintritt der Mannbarkeit erfolgenden Entwicklung,

der Entwicklung der Sexualsphäre des männlichen und weiblichen Geschlechts, der Krankheiten, die mit der weiblichen Sexualevolution in Verbindung stehen. Es wird ferner von den entzündlichen und übrigen kranken Zuständen der Bleichsucht, und den Nervenzufällen gehandelt. Er unterscheidet die primaire und idiopathische Bleichsucht von der secundairen, symptomatischen, die nach vollendeter Geschlechtsreife sich bildet. Zuletzt wird der Charakter des männlichen Jugendlebens dargestellt, nämlich die hervorstechende Reizbarkeit, die vorherrschende Gefäßthätigkeit, das Uebergewicht der Arterien über die Venen, die Neigung zu entzündlichen und activen Blutflüssen, zu Krankheiten des Gefäßsystems, die Ausbildung der Lungen, die verminderte Action des Lymphsystems und der Schleimhäute, die Entwicklung der erblichen Lungensucht in dieser Periode. Sehr anschaulich wird auf diese Weise die Entwicklung der Anlage zu bestimmten Krankheiten in diesem Lebensalter dargestellt.

Die fünfte Vorlesung betrachtet Schwangerschaft und Geburt als Entwicklungsvorgänge des weiblichen Körpers, stellt die normalen Veränderungen dar, welche durch die Schwangerschaft und Geburt erzeugt werden, bemerkt, daß die Schwangerschaft an sich kein neutraler noch krankhafter Proceß ist, daß er aber unter bestimmten Verhältnissen eine reiche Quelle mancher Evolutionskrankheiten ist; sie liefert ferner eine Pathogenie derselben, deutet auf die herrschende Reproductivität, Sensibilität und Irritabilität, auf die veränderte Lage und räumliche Verhältnisse des Uterus. Ferner wird gezeigt, daß die Schwangerschaft, wie alle Entwicklungsprocesse, sie aber in vorzüglich hohem Grade, Krankheitsanlage bilde. Diese ist in der Schwangerschaft allgemein, modificiret durch Individualitäten, die durch Einflüsse zu Krankheiten entwickelt wird. Die verschiedenartigen Zufälle und Krankheitsformen erörtert er als Wirkungen der Steigerung und Intemperatur bey Schwangern, ferner der erhöhten Productivität, woher Plethora, Congestion, u. s. w. Zuletzt werden die anomalen Thätigkeiten des Uterus beym Geburtsact, und die Anomalien beym Eintritt und Aufhören der Milchsecretion kürzlich vorgetragen.

Die sechste Vorlesung endlich betrachtet den Organismus als dreyfaches Wesen, als Pflanze, Thier und Mensch, sein Verhältniß im mittlern, männlichen oder stehenden Alter, wo er das Ideal der Gesundheit erreicht, und alle seine Krankheiten zufällige, keine Entwicklungskrankheiten sind, bis zum Eintritt des Alters, der rückwärtsführenden Metamorphose, die beym Weibe mit dem Erlöschen der Sexualfunction, mit dem Aufhören der Menstruation sich zu erkennen gibt, welche, wie jede organische Entwicklung, Anlage zu Krankheit bildet, wo ohne wahrnehmbare Einflüsse mancherley Krankheitsformen, z. B. Blutflüsse, Krämpfe und andere Nervenaffectionen nebst verschiedenen Erscheinungen einer krankhaften Vegetation und zuweilen Entzündungen sich entwickeln.

Beym männlichen Geschlecht, fährt der Verf. hier fort, entstünde keine so auffallende Involution, wie beym Weibe, aber er glaubt, und dies mit Recht, den Anfang des Alters das Herrschendwerden des venösen Systems über das arteriöse, die überwiegende Thätigkeit des Pfortadersystems als den Anfang des höhern Alters bezeichnen zu müssen, woher die Neigung zu Hämorrhoiden, zu venösen Entzündungen und Blutflüssen, zu gastrischen, zu Leber- und Milzkrankheiten, zu der Entstehung der Infarkten, daher auch die Entstehung der dunkelgelben Hautfarbe. Hier hätte die Entwicklung der Gicht eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Das fortschreitende Schwinden, und allmählige Erlöschen des Pflanzen-, Thier- und Menschenlebens im menschlichen Organismus bildet die Abzehrung der Alten, den Marasmus, einen naturgemäßen, keinen krankhaften Zustand. Diese Periode bedinge mehr wie irgend eine andere Anlage zu Krankheit, und eigne Krankheitsformen. Der Verf. geht nun über, die wichtigsten Momente der naturgemäßen Veränderungen in den organischen Systemen hervorzuheben, und betrachtet die Krankheiten und Gebrechen des Alters.

Zuletzt werden allgemeine Resultate für die therapeutische Behandlung der Entwicklungskrankheiten geliefert, die darin bestehn, daß man in der Zunahme des Lebens alle Einflüsse so leiten müsse, daß die Entwicklungen zu rechter Zeit ungehindert eintreten können, und in der Abnahme müssen die

Involutionen so viel möglich verspätet werden. Bey der therapeutischen Behandlung der einzelnen Entwicklungskrankheiten wäre es von der größten Wichtigkeit, die in der Evolution begriffenen Organe und das primair leidende Organ richtig zu bestimmen. In der Regel habe jede spätere Entwicklung die einer frühern Periode eignen Krankheitsanlagen und Krankheiten. Die von der Norm abweichenden Phänomene, welche die Entwicklungsvorgänge begleiten und von ihnen abhängen, dürfen niemals den Symptomen der gewöhnlichen, durch äußere Einflüsse erzeugten, Krankheiten gleichgeachtet werden. Man müsse die Natur während der Entwicklung möglichst ungestört wirken lassen, besonders aber solle man die Auswege, deren sich die Natur bedient, um den Ueberfluß von plastischem Stoff auszuführen, und die Reizung zu verhüten, auf keine Weise hemmen, sie nicht unterdrücken; auf ähnliche Weise wären die Phänomene der anomalen Sensibilität zu betrachten, wodurch Ueberfluß von Nerventhätigkeit verzehrt und das Gleichgewicht wiederhergestellt wird.

Durch diese Darstellung der Hauptideen dieses Buches glaubt Rec. zureichend auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht zu haben, und wünscht ihm recht viele Leser und vorzüglich jüngere Aerzte, die den Inhalt beherzigen möchten.

Deutliche Anweisung die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und richtig zu behandeln. Von D. August Friedr. Hecker, königl. Preuß. wie auch fürstl. Hohenzollern-Sigmaring. Hofrathe, Professor der Pathologie und Semiotik zu Berlin, Mitgliede der gelehrten Gesellschaften zu Erfurt u. s. w. Dritte Ausgabe mit Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von D. E. A. Walch. Mit einem Kupfer. Erfurt 1815. In der G. A. Keyserschen Buchhandlung.

Heckers Handbuch über die venerischen Krankheiten hat noch immer seinen entschiedenen Werth, und entsprach der Absicht des Verfassers. Der Herausgeber dieser dritten Auflage hat in dem Text der zweyten Auflage von 1801 nichts geändert, doch hat er sich bemüht, das fehlende zu ergänzen, und

über das unhaltbare und nachtheilige auf die Praxis einfließende seine Zweifel und Berichtigungen beyzubringen. Derselbe trachtet zugleich in der Vorrede die Erklärung der Wirkungsweise des venerischen Giftes, die er in seiner im Jahr 1811 erschienenen Syphilidologie gegeben, und welche theils für sehr wahrscheinlich, theils unannehmlich und dunkel gefunden wurde, hier näher zu erläutern. Er äußert sich hier also: „Das venerische Gift ist bloß ein Erzeugniß des menschlichen Körpers, seine Bestandtheile sind unbekannt, und bloß muthmaßlich, hypothetisch. Seine Wirkung ist nicht ätzend, corrodirend, und es vermag solchen Stellen, die nicht wund sind, oder wo die Oberhaut nicht äußerst fein ist, nichts anzuhaben. Doch scheint es, daß bisweilen das venerische Eiter und Schleim eine zufällige Schärfe und ätzende Eigenschaft annehmen können, die jedoch nicht die Hauptwirkung hervorbringt, allein dieselbe allerdings beschleunigen und unterstützen kann. — Ferner sagt er: der Sitz des Uebels ist im Lymphsystem, das Wesen aber besteht darin, daß das Lymphgefäß von einer andern und zwar höhern Action ergriffen wird, damit seine ursprüngliche verliert, und selbst zu einer abnormen Bildung ausartet, die seine Vitalität lähmt, und durch Aufhebung der gesetzmäßigen Wechselwirkung mit den benachbarten Theilen zur Trennung der organischen Substanz disponirt. — Die durch das Gift krankhaft herbeygerufene und emporgehobene Action ist die Nervenkraft, die Sensibilität. Das Wesen der Syphilis ist nichts anders, als ein den Lymphgefäßen und Drüsen regelwidrig aufgedrungenes sensibles Leben — die Natur will aus dem Lymphgefäß einen Nerven machen." Hiermit ist nun die dunkle Natur dieser Krankheit auf einmal enthüllt, nun wissen wir, wie der Merkurius wirkt, nun haben wir eine gründliche Theorie, oder wenigstens einen wichtigen Beytrag! Die Auseinandersetzung dieser Ideen nahm dem Herausgeber zu viel Raum weg, einen kritischen Ueberblick der seit 1801 erschienenen Schriften über die Lustseuche, wie dieses Hecker in der Vorrede zur zweyten Auflage gethan hat, zu liefern. Rec. glaubt, daß dadurch diese Auflage mehr an innerem Werth gewonnen hätte, als durch diese hypothetischen Sätze.

Uebrigens verspricht der Herausgeber einen Supplementband zu Girtanners litterarischer Uebersicht bald mitzutheilen.

Was die Anmerkungen zu dem Text der Heckerischen Schrift betrifft, so sind diese zahlreich. Rec. wird auf verschiedene aufmerksam machen. Bey den verschiedenen Wegen, auf welchen die Ansteckung geschieht, bemerkt Herausg., man habe neuerdings die Erfahrung gemacht, daß in einer Judenstadt bey der Beschneidung durch Aussaugen des abgeschnittenen Theils die Lustseuche mehreren Judenknaben wäre mitgetheilt worden, indem der Operateur venerische Geschwüre im Mund hatte. Bey Gelegenheit der Wirkung des venerischen Giftes auf die Säfte wird eine lange Anmerkung im Geiste der oben vorgetragenen Theorie gemacht. Richtig ist die Bemerkung, daß bey Geschwüren die Wirkung der syphilitischen Krankheit nicht bloß auf die leidende Stelle eingeschränkt bleibt. Sehr wohl bemerkt H., daß die Entzündung, die die secundären Zufälle begleitet, gewöhnlich so heftig nicht ist, als bey den primitiven. Der Satz, daß je gelinder die vorausgehenden örtlichen venerischen Krankheiten sind, desto heftiger ist die darauf folgende Lustseuche, hält Hecker für ungegründet, und meine Erfahrung bestimmt mich, ihm beyzupflichten. Die chemische Wirkung der Quecksilberkalke und Salze nimmt Herausg. wider Hecker bey ihrer äußerlichen Anwendung in Anspruch. Richtig wird bemerkt, daß wer das Quecksilber bloß als allgemeines Reizmittel beurtheilt, es aus diesem Gesichtspunkt nie gehörig gegen die venerischen Uebel wird anwenden lernen, seine eigenthümliche Wirkung auf das Lymphsystem, und überhaupt seine specifische wider die specifische Anomalie durch den ven. Ansteckungsstoff erzeugt, muß in Anmerkung genommen werden. Er stimmt Hecker bey, daß das Quecksilber, in seinem oxydirten Zustand nämlich, die Heilkräfte der Natur zur Thätigkeit anstrengt, die das venerische Verderbniß der Säfte zu heben, erfodert wird. Daß bey ursprünglichen örtlichen venerischen Krankheiten das Gift gleichsam noch außer dem Körper liege, wie Hecker behauptet, ist mit Recht eine irrige Vorstellung zu nennen. Die Anwendung der Säuren beschränkt Herausg. auf folgende Fälle, wo die Lustseuche mit Scorbut complicirt ist; ein bedeutender Grad von Schwäche mit noch wirklichen Erschei-

nungen der Syphilis, wogegen der Kranke schon mehrerley Quecksilbermittel, und andere kräftige antisyphilitica, aber ohne günstigen Erfolg gebraucht hat; wenn durch den Gebrauch des Merkurs üble Zufälle zurückgeblieben sind, z. B. Knochengeschwülste, Knochenschmerzen. Bey kurz gedauerten Schankern bey der äußern Behandlung stehen zu bleiben, wie Hecker will, ist ein Rath, den Hr. Walch, wie es sich gebührt, verwirft, sondern sobald wie möglich auch innerlich Quecksilber anzuwenden, und wenn der Schanker erst seit 24 Stunden vorhanden wäre, ist es das Mittel, um die Lustseuche in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Alsobald äußerlich auf den Schanker und innerlich Merkurialmittel anzuwenden heilt schnell und sicher, die gleichzeitige Benutzung der Decocte von Guajak, Sarsaparille und Sassafras befördert auch nach Rec. Erfahrung die gute und schnelle Wirkung der Merkurialmittel. Die nach den entzündeten Schankern zurückbleibende ödematöse Geschwulst behandelt Hecker außer mit zusammenziehenden Mitteln mit Brech und Purgirmitteln, die W. mit Recht verwirft; eine Bähung aus der aqua Goulardi heilt sie schnell ohne innerliche Mittel. Sehr wohl und ganz nach Rec. Ideen bemerkt Herausgeber wider Hecker, wo er sagt: man muß die Entzündung beym Tripper heben; daß derselbe die Grundkrankheit übersieht, die ursprünglich veranlassende Ursache der Entzündung. Das Heilverfahren muß bloß in Mäßigung der Entzündung bestehen. Schnelles Hinwegnehmen oder Unterdrückung derselben muß nachtheilig werden. Jeder ausgebildete Tripper verlangt eine gewisse Zeit zu seinem Verlauf, durch zu frühe Unterdrückung entstehen Nachtheile. Auch schränkt W. sehr wohl wegen des unvermeidlichen Druckes und Reizes den Gebrauch selbst der von arabischem Gummi bereiteten Bougies ein. Wider die kalten Umschläge bey entzündeten Bubonen eifert Walch nicht mit Unrecht, indem sie weder Schmerzen lindern, noch die Entzündung zertheilen, aber wohl zur Verhärtung disponiren; daß Einreibungen bey Bubonen, wo der Merkurius innerlich gebraucht wird, entbehrt werden können, ist auch des Rec.; Meynung. Pflaster, sagt Hecker, darf man auf keinen Bubo legen, den man noch in seinem Entstehen zu zertheilen gedenkt. Und Hr. Walch bemerkt, daß

die Zertheilung doch noch öfters gelingt, wenn gleichwohl der Bubo mit einem Pflaster bedeckt worden war. Rec. hat viele Bubonen, die schon stark schmerzten, durch das Emplastrum mercuriale und den innerlichen Gebrauch des Merkurs zertheilt. Bloß bey starker Entzündung und Fieber läßt Rec. Cataplasmata auflegen. Anstatt der kalten Fomentationen in der Phimosis werden warme Cataplasmen angerathen. Die Vorsicht, die Hr. Walch in Ansehung der Erkenntniß und Behandlung der venerischen Lungensucht empfiehlt, ist lobenswerth, sehr oft ist die phthisis venerea eine phthisis mercurialis. In Ansehung des versüßten salzsauern Qecksilbers stimmt auch Rec. Erfahrung mit der von W. überein, daß es zu den vorzüglichern Quecksilbermitteln wider die Lues gehört, und auch in der Dosis ist er es mit ihm eins. Die Entstehung des Speichelflusses denkt sich Hr. W. als indirect durch die tendirte lymphatische Metamorphose vermittelt, indem die zu den Drüsen übergehenden Blutgefäße durch die sich ausbreitende lymphatische Action angegriffen, theilsweise in verstärkte Reaction ausbrechen, in Entzündung übergehn, und dadurch zur verstärkten Absonderung des Speichels beytragen. Der Zustand, wo der Kranke vollkommen geheilt zu seyn scheint, sich nach einiger Zeit und selbst nach Verlauf von 6 bis 8 Monaten neue Zufälle offenbaren, ist allerdings nicht zu läugnen; Herausgeber möchte gerne den Zustand in dieser Zwischenzeit verlarvt nennen. Rec. glaubt, daß diese Zufälle aber mehr dem Misbrauch des Merkurs als einem Ueberrest der Krankheit zugeschrieben werden müssen. Nach dem Gebrauch des Sublimats läßt Herr Walch jedesmal eine Tasse Chocolade oder ein anderes schleimiges Getränk nachtrinken. Als Zusatz geschieht Erwähnung des innerlichen Gebrauchs der Alkalien, und der alkalinischen Tinktur von Besnard, welche aber dem Merkurius in Wirkung nicht gleich kommt, ihm nachsteht; auch Herausgeber hat mehrere Kranken gesehen, die sie ohne Erfolg gebraucht, und sagt, daß sich bey ihrem Gebrauch außer dem Verschwinden der Quecksilbersymptome keine auffallend günstige Wirkung offenbaret.

Aus dem Gesagten leuchtet der Vorzug dieser dritten Ausgabe vor der zweyten hervor, zwar hat das Buch durch die

eigenthümliche theoretische Ansicht des Herausgebers nichts gewonnen, aber in praktischer Beziehung, und in Rücksicht der Geschichte der Krankheit überhaupt und ihrer verschiedenen Formen hat dasselbe manche recht passende und berichtigende Bemerkungen und die erfoderlichen Zusätze erhalten.

Die Lehre von der geburtshülflichen Untersuchung von neuem bearbeitet von Dr. G. Schnaubert, Mitdirektor der Entbindungsanstalt zu Jena. Eisenberg 1813. bey Schöne. 174 S. Mitt. 8.

Hr. Schnaubert theilte früher in den Altenburg. medic. Annalen (July 1812.) etwas über die Exploration mit: vermuthlich bezieht es sich hierauf, wenn, nach obigem Titel, von neuer Bearbeitung des Gegenstands die Rede ist; wenigstens wurde schon bey jenem Aufsatz eine weitere Ausführung der Sache versprochen. — Jener Aufsatz wurde, wie es nicht anders seyn konnte, übel aufgenommen — und erweckte daher bloß den Wunsch, Hr. Schnaubert möchte es bey der ersten Arbeit bewenden lassen. Es ist wahr: die kleinliche, die kindische, Behandlung des Gegenstands, die nun auch noch in gegenwärtiger Schrift ganz dieselbe ist, setzt sogar in Verlegenheit, zu sagen, für wen eigentlich Hr. Schnaubert geschrieben haben möge. Rec. gibt diese Schwierigkeit nach folgenden Stellen zu bedenken, als S 56 und 57: „Stehend wird untersucht, a) wenn die Gebärende sich auf dem Geburtsstuhle befindet, der Geburtshelfer aber noch nicht seinen Platz eingenommen hat; b) eben so bey einer Person, die im Bette ꝛc. sich befindet, und wo man aus Ehrfurcht oder aus Mangel an Platz sich nicht mit auf den Bettrand oder einen neben dem Bette stehenden Stuhl setzen kann; ꝛc. daß hier die Untersuchung von Seiten der Hebamme oder des Geburtshelfers nicht in einer ganz aufrechten Stellung, sondern mit mehr oder weniger vorwärts gebeugtem Körper geschehn müsse ꝛc." Hätten wir auch Kinder zu Geburtshelfern, so würde freylich das Publicum dieses Schriftstellers zufrieden seyn; doch! für eben dies Publicum würden wieder am we-

nigsten die Vorschriften zur Etiquette, zu so lächerlicher Etiquette, sich bey einem solchen Geschäft nicht setzen zu dürfen — bey einer reichen Frau rc. passen — die nirgendshin in eine geburtshülfliche Anweisung gehören! Ja, glaubt man nicht, es werde sich auch das Kind von selbst schon etwas bücken, wenn es ganz aufrecht nicht zu den Genitalien kommen könne?! oder daß es nicht stehen bleibe, wenn es sich nicht setzen kann?! — Manche Sache gewinnt in der Einfältigkeit Interesse, so auch hier; weshalb man auch noch das Folgende hier zu finden, nicht anstößig finden möge; als S. 67: „Im Knien untersucht man, wo es an einem gehörig niedrigen Stuhle zum Sitzen fehlt; eben so wenn man bey gewissen (?) Vornehmeren (!) eine Untersuchung in stehender Richtung der Person unternehmen will, wo man alsdann des Anstands wegen sich nicht setzen darf, sondern im Knien rc." In dem frühern Aufsatze kam auch, wie dies alles, noch Folgendes als Indication (!) zu den verschiedenen Arten zu untersuchen vor, nämlich: „Der Geburtshelfer untersuche sitzend, wenn er Schwäche und Kränklichkeit halber nicht stehen kann"! Würde nicht der gemeinste, der ungebildetste Mensch glauben, man wolle seiner spotten, wenn man ihm irgendwo sagte, er solle ein heißes Eisen, wenn es ihn brenne, liegen lassen oder mit einer Zange anfassen!? — Wirklich: käme dies Buch von den Griechen her, so würde doch gewiß mancher Alterthumsforscher schon daraus bewiesen haben, — daß man damals selbst Kinder zur Geburtshülfe abgerichtet habe. — Es muß der Art noch einiges von Hrn. Schnaubert folgen, als Seite 68: „so darf (! — kann man denn anders?!) man sich auch zweyer Hände bedienen, wenn man die Beschaffenheit oder ohngefähre Schwere eines gebohrenen Kindes, oder eines ausgestoßenen Mutterkuchens erfahren will." Von dem Kindischen dieser Anweisung abgesehn, wo es wohl mehr wie Anweisung bedürfe, daß jemand das nicht thue, was er da thun soll, hat überdem noch niemand solche Dinge, als das Schätzen einer Placenta auf seinen Händen, zu der geburtshülflichen Exploration zählen wollen — da hierbey für einen vernünftigen Menschen so wenig Anweisung statt findet, daß man mit jeglicher, wie hier, nur in

Gefahr kommen möchte, sich und die Sache lächerlich zu machen. — In einem eigenen und so neuen als sonderbaren Capitel, unter dem Nahmen „Gegenanzeigen der Wendung" kommt endlich eine besonders große Menge noch auffallenderer Vorschriften vor, wie ihrer einige hier zum Beleg folgen sollen. Der Verfasser empfiehlt dies Capitel als besonders eigene Arbeit und neue Sache seinen Herren Collegen zu vorzüglicher Beachtung; das Folgende zeigt nun gleich, mit welchem Recht dies geschehe; als S. 77: „Contraindicirt ist die Untersuchung, und zwar zuerst in gerichtlichen Fällen, wo sie" — ipsissima verba! — „nicht nöthig ist." Ferner: „wo das Geständniß der Person der Untersuchung überhebt." Man sieht wohl, daß dies eigentlich Gegenstand der Medicina forensis ist, ja, daß dann hier der Richter öfters klüger seyn möchte, wie der Arzt, wenigstens wie dieser Arzt, denn das Geständniß einer Person ist nicht immer Beweis für die Wahrheit eines vermutheten Zustands, und es würde darum das Geständniß keineswegs immer eine Untersuchung entübrigen. Desgleichen S. 79: „Insbesondere aber ist die äußere Untersuchung contraindicirt, wo man sich bloß von der Beschaffenheit innerer Theile zu überzeugen hat." Ferner S. 80: „so können wir die innere Untersuchung entbehren, wo wir uns bloß von der Bildung äußerer Theile überzeugen wollen," so auch S. 81: „es ist die unvollkommene Untersuchung (so nennt Hr. Schnaubert die innere oder äußere Untersuchung für sich, also jede ohne die andere) contraindicirt, wo die äußere und innere Untersuchung zugleich nöthig sind." Wer muß sich nicht schon wundern, über die eigene Art, Lehren unseres Fachs auszudrücken, wie hier: die unvollkommene ist contraindicirt; würde es dann nicht besser heißen: die vollkommene ist indicirt, wo ꝛc.? — Ferner da: „dagegen ist die vollkommene Untersuchung anzuwenden überflüssig, wo wir nur in Absicht haben, uns durch die Untersuchung bloß eines oder einiger Theile zu überzeugen." Ist nicht, von allem Ueberflüssigen und Unbesonnenen in den Vorschriften abgesehen, schon solches Contraindicirtseyn an sich ein baarer Unsinn, geschweige daß, wie man da sieht, sogar ein und dasselbe noch auf verschiedene Art

wiederholt?! So heißt es nochmals S. 83: „Im Sitzen darf aber die Untersuchung nicht unternommen werden, wenn man in einer andern Richtung den zu erforschenden Gegenstand besser erforschen kann rc." So auch S. 86: „Was nun aber die Richtung des untersuchenden Individuums anbetrifft, so ist dieselbe im Sitzen nicht angezeigt, wenn sich die Gebärende auf dem Geburtsstuhl befindet rc., sich aber der Geburtshelfer noch nicht auf seinem Platze befindet." — Rec. bittet, diesen Unsinn recht zu fassen! Ueber ähnliche Dinge wunderte man sich schon unter den Indicationen, dennoch kommen sie nun sogar noch einmal vor unter dem hier schon an sich tollen Wesen von Contraindicationen! Wiederum da: „ferner (soll man nicht sitzen) bey Vornehmen, die man sonst stehend untersucht, indem es dann der Wohlstand erfodert, sie knieend zu untersuchen." — Unter solcher neuen Etiquette will Rec. lieber auf alle vornehme Praxis Verzicht thun! — Nochmals S. 87: „Desgleichen kann auch die Untersuchung nicht im Sitzen vorgenommen werden, wenn es an einem schicklichen Sitze für den Geburtshelfer fehlt." Man kann es wahrlich, bey solchen Entdeckungen, dem Verf. nicht verargen, wenn er in seine eigene Arbeit, wohin, nach dem obigen, dies Contraindications-Capitel gehört, verliebt zu seyn schien! — Rec. bescheidet sich zwar, des Guten hier schon viel zu viel gegeben zu haben, dennoch aber muß er bitten, daß die Leser es sich gefallen lassen, noch etwas anzunehmen; — auf solche originelle Sammlung von scharfsinnigen Vorschriften kommt man gewiß so leicht nicht wieder, wenn es übrigens bey uns eben nicht heißt: calva occasio! Also dann auch noch S. 88: „Die Untersuchung aber, wo der Geburtshelfer steht, ist contraindicirt, wo es der Gebrauch ist, entweder im Knieen oder Sitzen zu untersuchen." Rec. ist bis jetzt noch unbekannt gewesen mit solchen Gebräuchen und Landessitten! Ebenda noch: „Auch ist die Untersuchung im Knieen des Geburtshelfers contraindicirt, wo die Person auf einem sehr hohen Lager sich befindet, oder wenn der Geburtshelfer wegen eines Leibesschadens nicht knieen kann." Zum Schluß noch S. 89: „Was nun die Manualuntersuchung betrifft, so ist sie contraindicirt, wo es Gegenstände sind, die gar nicht mit Händen untersucht werden können." Welche ebele Fürsorge für Leute, die etwa den Kopf nicht bey sich hätten! — Ja, ich glaube, diesen starken Auszug der Originalität der Sache schuldig zu seyn; — ist die Güte der Sachen nicht ganz der Neuheit derselben gleich, so wird deshalb nur der Verf. angesehn werden können, und das doch immer — ohne seinem guten Willen scha-

den zu wollen. Erreicht er aber auch nur das eine oder andere Gute damit, so ist ohnstreitig ein Theil seine Anstrengungen belohnt — zunächst etwa seine tiefe Forschung.

Nach diesem soll nun von der Schrift, nach der Ordnung ihre Theile, die Rede seyn — und die Sache — möglichst bald abgethan werden.

Die Einleitung enthält eine allgemeine Geschichte des Gegenstands, welche uns wenigstens in Hinsicht der Menge der angegebenen Special-Schriften ganz wohl genügen kann. Sodann folgen Capitel über die Benennung und den Begriff; das letztere ist auch ganz genügend. Eben so geht es mit dem Capitel über das Alter der Lehre von der Untersuchung; dann aber kommt nichts Gutes mehr, höchstens etwa mit den (S. 41) richtig ausgehobenen Fällen für die seltene exploratio intestinalis. Alles dies Folgende zeigt nur von Mangel des Berufs zu solcher Arbeit; — sie wäre wohl, um mit dem Verf. zu reden, recht eigentlich für ihn contraindicirt gewesen. — Wer möchte nicht, bey der Stärke der Schrift für diesen Gegenstand, erwarten, daß für die wichtigen Punkte desselben, welche zugleich eben die sind, von welchen noch so viel neues, gutes, nützliches, ausgehen kann, etwas geschehn sey, so daß z. B. davon gesprochen wäre, welche Fälle der Erkenntniß besonders wichtig, wie schwierig, seyen; ferner, was dabey unsere Erkenntniß erschwere, und wie dies auf die beste Art möglichst zu beseitigen sey rc.: allein von allem diesen, was den Mann, der sein Fach mit Kopf und Herz treibt, gewiß für seine Mühe belohnt haben würde, ist gar nicht die Rede. So werde ich dagegen aus dem Folgenden, ohne etwas Gutes zu verschweigen, nur auf mehr und weniger anstößiges aufmerksam zu machen haben; was nun hier stehe; als:

Eine sonderbare Erscheinung ist in dem Buche, daß die meisten Indicationen zu den verschiedenen Arten der Untersuchung von Dingen genommen werden, von denen Niemand weiß, als Eigensinn der weiblichen Individuen, Landessitte im Knieen, oder im Stehen rc. zu untersuchen; — es glaubt es nicht leicht jemand, wie häufig insbesondere der Eigensinn vorkommt! So geht es zum Theil auch mit der Ehrfurcht vor Vornehmen, um im Knieen oder Stehen mit gebogenem Rücken zu untersuchen. — Die Eintheilung der Exploration ist theils unvollständig angegeben, theils unrichtig. Viele Unrichtigkeiten im Ausdruck und geburtshülfliche Schwächen mögen unberührt bleiben, nur das werde nicht übersehn, wie der Verf., gegen alle Vernunft und Erfahrung, und sogar unter häufigen Widersprüchen zu eigener — freylich von ihm nicht vermutheten —

Widerlegung, die Untersuchung mit einem Finger in Schutz nimmt; da gibt es besonders von S. 60 an des Uebeln gar viel. — Oefters verwechselt der Verf. das Operiren mit dem Untersuchen; man sehe z. B. den Anfang der S. 67 und 69. Eben so bringt er Sachen unter geburtshülfliche Untersuchung, die gar nicht dahin gehören, da sie nichts eigenes haben, da sie nichts haben, wozu besondere Vorkenntnisse oder ein besonderes Verfahren nöthig wäre, als z. B. das Schätzen der Schwere eines Kindes, einer Placenta ꝛc.; s. S. 68.

Bey Instrumental-Exploration, sagt der Verf., sey man von jeher bis auf die neuesten Zeiten für sie bemüht gewesen, — da doch, wie die Instrumente, die er S. 70 angibt, dies durchaus nur eine Sache des letzten Viertels des 18ten Jahrhunderts ist! Aber eben von den da aufgezählten Instrumenten gehören manche nicht zur Untersuchung im eigentlichern Sinn, als die Cephalometer, Labimeter, Baromacrometer. — Dem Baudelocqueschen Dickenmesser schreibt er (S. 71) mit Unrecht Vorzüge vor andern Instrumenten zu.

Großer Mangel an Bekanntschaft mit der Sache, wie an Ueberlegung selbst, finden sich S. 72, wo es heißt, man müsse mit vier Fingern untersuchen, „wenn man bey einer wahrscheinlich beträchtlichen (!?) Enge des Beckens dasselbe nicht mit einem oder mehrern Fingern erforschen kann, sey es wegen starker Inklination desselben (!), oder wegen zu beträchlicher Höhe desselben (!), oder zu großer Kürze des untersuchenden Fingers (! — bey beträtlicher Enge!?!) ꝛc.“ Der Sachkundige weiß nicht, was er zu solchen Sonderbarkeiten und geburtshülflichen Widersprüchen sagen soll!

Endlich kommt unter dem Namen „Sensual-Untersuchung“ — ein neuer terminus technicus! — eine neue geburtshülfliche Untersuchung vor. Es soll nämlich dieser Ausdruck den Gebrauch jedes andern Sinns als des Gefühls anzeigen; aber nun! — wer hat wohl noch geburtshülflich geschmeckt, gerochen, gehört?! als: den Urin, das Schafwasser ꝛc. geschmeckt; — und vom Schmecken des Urins ꝛc. wird ausdrücklich gesprochen; s. S. 73 u. 74. Man traut seinen Sinnen kaum! — — So heißt es endlich S. 75: „Zur sensuellen“ — ein sonderbarer Ausdruck! — „Untersuchung gehört auch noch die Untersuchung eines Gegenstands mittelst — einer Unterredung ꝛc.“!

Rec. mag zu allem weitern nicht mehr sagen, als daß ewiges Wiederholen, Untereinanderwerfen der Dinge, und unendliche Beweise, daß der Verf. nichts von der Wesenheit der Sache weg habe, den größten Anstoß geben. —

G. W. S.

No. 50. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Opera Minora Academica, Medici, Physiologici et Antiquarii Argumenti, Conscripta A. D. Christiano Friderico Harles, Medicinae Clinicae in Reg. Univers. Erlangensi Professore Publ. Ord. Clinici Instituti Condirectore, Ser. Ducis Anhalt. Consilieris Int. Aul. etc. etc. Tomus Primus. Lipsiae In Libraria Weidmannia, MDCCCXV.

Die 6 Abhandlungen, welche der gelehrte Verf. in diesem ersten Bd. akademischer Schriften dem größeren Publicum übergibt, sind zwar als academische Gelegenheitsschriften schon früher gedruckt, jedoch, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, und Rec. bey Vergleichung einiger derselben, die ihm gerade zur Hand waren, versichern darf, zum Theil ganz umgearbeitet worden. Besonders ist dies der Fall bey der 1. 2. 4. und 6ten; die 3. und 5te haben geringere Veränderungen erlitten.

Die erste Abhandlung: Commentatio Historica de Materia Vegetabilium Nutritia unaque de Plantarum Nutritione, zerfällt außer einer allgemeinen Einleitung in 3 Sectionen, wovon die erste die Geschichte der ältern Vorstellungen über die Ernährung der Pflanzen, die zweyte die Entdeckungen der neuern Chemiker, und die dritte die Ansichten des Verf. theils über die Ernährung der Pflanzrn, theils über das vegetabilische Leben überhaupt enthält. Da die zwey ersten Abschnitte keines Auszugs fähig sind, so bemerkt Rec. bloß, daß der Leser hier eine Aufzählung aller Meynungen findet, die seit der Zeit der Griechen bis auf unsere Tage über diesen Gegenstand vorgetragen wurden, mit genauer Angabe der Quellen und mit Berücksichtigung des Problems in seinem ganzen Umfang. Dem dritten Abschnitt, welchen Rec. genauer ausheben will, schickt der Verf die allgemeine Bemerkung voran, daß die Untersuchung der Pflanzen-Ernährung nothwendig einen wichtigen Beytrag zur Erkenntniß

der Gesetze des Vegetations- und Reproduktions-Processes der Thiere und somit des menschlichen Körpers liefern müsse. Denn diese Processe lassen sich auf der höher gesteigerten Stufe und in der verwickeltern Form, in der sie sich bey den Thieren vorfinden, schwieriger erforschen, als bey dem einfacheren Leben der Pflanzen, das gleichsam den Prototypus organischer Bildungen darstelle. In den Unterscheidungs-Criterien des Pflanzen-Lebens von dem thierischen herrsche ein großer Widerspruch unter den Schriftstellern, welcher theils daher rühre, daß einige, und zwar vornehmlich die ältern, das vegetabilische Leben sich zu getrennt und abgeschieden von dem thierischen dachten, andere aber, und zwar vorzüglich die neuern, die Vergleichungs-Punkte beyder organischen Reiche in ihren einfachsten Gliedern, den Zoophyten, Infusorien, Schwämmen, Conferven u. s. w. suchten, wo zwar die größte Analogie statt finde, und die Natur die auffallendsten Uebergänge darstelle, aber die Unterschiede verschwinden, die man nur bey den vollkommensten Pflanzen und Thieren auffinden könne. Denn man dürfe sich überhaupt das thierische Leben nicht vorstellen, als gleichsam auf das vegetabilische gepfropft und als eine höhere Stufe desselben, sondern sowohl das vegetabilische als das thierische Leben wirkte in einen gemeinschaftlichen Punkt, dem der einfachsten Pflanzen-Thiere, und entwickelte sich divergirend nach zwey entgegengesetzten Seiten in immer größerer Vollkommenheit. Man kann sich dieses nach dem Verf. unter der Form eines lat. ${}^{a}\vee^{b}_{x}$ vorstellen, wo der Punkt x die Wurzel beyder Reiche vorstellt, der längere Schenkel a das Thier und der kürzere b das Pflanzenreich. Nachdem nun der Verf. die Hauptunterschiede der Pflanzen und Thiere, welche freylich nur auf die vollkommenern in aller Strenge passen, angegeben hat, setzt er folgende Sätze über die Ernährung der Pflanzen fest: Die Pflanzen ernähren sich von dem Anfange ihres Keimens an durch die Kräfte des Lebens und nach den Gesetzen desselben, und die Ernährung erfolgt in sofern auf eine der thierischen ähnliche Art, als der Nahrungsstoff weder mechanisch noch chemisch, sondern durch belebte Wahlanziehung vermittelst organischer Gefäße und Poren aus Erde, Luft und Wasser

aufgenommen und verähnlicht wird. Unmittelbare Nahrungsstoffe, d. h. solche Stoffe, welche den in den Pflanzen befindlichen schon bereits ähnlich wären, nehmen die Pflanzen nicht auf. Die den Pflanzen eigenthümliche Ernährung unterscheidet sich von der thierischen dadurch, daß die den chemischen Processen unorganischer Körper ähnlicher ist, und daher die Säfte der Pflanzen roher, weniger ausgearbeitet, und geneigter sind, in den unorganischen Zustand zurückzukehren (dies letztere ist der Erfahrung zuwider, denn gerade die vollendetere Organisation thierischer Säfte begründet eine größere Neigung zur Zersetzung); daß die Absonderungen der Pflanzen nach einem mehr rein chemischen Proceß erfolgen und das Abgesonderte den Elementarstoffen näher ist (bey der Lungenausdünstung der Thiere findet dies ebenfalls statt); daß der Kohlenstoff mehr überwiegt; daß endlich nicht nur verschiedene Luftarten, sondern auch klares, oder doch dem gemeinen reineren Wasser nahe kommendes Wasser in den Gefäßen und Zellen der Pflanzen enthalten ist. Diese Luftarten und dieses Wasser werden nicht von außen eingesogen und weiter geführt, sondern durch chemische Lebensprocesse aus ihren Elementen erzeugt, und eben so wieder nach dem Verf. gegen die Meynung von Saussure und Steffens, das Wasser gleich andern zusammengesetzten Stoffen in den Pflanzen zerlegt, und die Salze, die Erden und Metalle erzeugt. Dies letztere sucht der Verf. vornehmlich durch die kieselartige Substanz, die man an den Knoten der Bambusrohre findet, und die man Tabascheer nennt, zu erweisen. Ebenso wird eine Erzeugung aller näheren Bestandtheile der Pflanzen durch den Lebensproceß angenommen, jedoch zugegeben, daß die Menge derselben zum Theil von der Beschaffenheit des Bodens und besonders des Düngers (Rec. würde auf die Grade des Lichts und der Wärme einen größern Werth legen) abhänge. Die Erzeugung des Kohlenstoffs in den Pflanzen hält der Verf. noch für zweifelhaft, doch ist ihm seine nicht elementarische Natur wahrscheinlich. Ueber die im Licht und im Schatten vor sich gehende Luftentwicklung ist noch vieles dunkel und zweifelhaft, doch der Umstand höchst wichtig, daß der Proceß der Einsaugung und Ausdünstung nach der verschiedenen specifischen Natur der Pflanzen ver-

schieden ist, indem z. B. nicht nur die meisten cryptogamischen Gewächse sowohl bey Tag als bey Nacht Wasserstoff, und bey dem Zutritt des Lichts gar keinen oder höchst wenigen Sauerstoff ausdünsten, sondern auch der Dictamnus albus bey Tag gekohlten Wasserstoff unter der Form eines flüchtigen Oels ausdünstet. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß in Hinsicht der Ausdünstung vergleichende Versuche mit verschiedenen Pflanzenfamilien und besonders mit cryptogamischen Pflanzen angestellt würden. So wie es wahrscheinlich ist, daß unter den verschiedenen Pflanzen, welche unter den nämlichen Einflüssen des Lichts leben, eine bleibende specifische Verschiedenheit in Hinsicht der Ausdünstung statt findet, so ist die Ernährung der Pflanzen überhaupt eine specifisch verschiedene. In demselben Boden wachsen und reifen die verschiedenartigsten Pflanzen, und enthalten in der größten Menge ganz verschiedene Bestandtheile. Einigen Einfluß auf die Verschiedenheit des Ernährungsprocesses scheint auch das Alter zu haben. Als innere oder mittelbare Nahrungsstoffe der Pflanzen kann man den Kohlenstoff, die Erden, Salze, Metalle, die fixen und flüchtigen alcalischen Salze, das eigenthümliche Wasser, die Kohlensäure, den Phosphor oder vielleicht die Phosphorsäure, den Stickstoff, Sauerstoff und Wasserstoff, die jedoch im reineren Zustand erst durch die Ausdünstung entwickelt werden, betrachten, und vielleicht gehört hieher noch das narkotische Princip. Durch bloßes destillirtes oder mit reizenden Stoffen angeschwängertes Wasser können Pflanzen nur einige Zeit ernährt werden, und gelangen nicht zu vollkommener Reife; ebenso kann außer der atmosphärischen keine andere Luft in die Länge zu der Ernährung der Pflanzen dienen. Die Knoten in den Gelenken sind nach dem Verf. die besondern Organe zur Abscheidung der eigenthümlichen Säfte und einiger zusammengesetzteren Stoffe.

Die Resultate der zweyten Abhandlung: De Dysentinae Antiquitatibus, schienen Rec. weniger fruchtbar. Die Alten hatten keinen ganz bestimmten Begriff von dieser Krankheit, doch finden sich bey ihnen, besonders bey Aretäus, treffende und selbst mahlerische Beschreibungen ihrer Symptome. Sie nehmen zwey Arten oder vielmehr Grade und

Stadien von Ruhr an, und setzen das Wesen der ersten Art in eine phlogistische Irritation, das der zweyten in Verschwärung der Gedärme. Diese letztere Ansicht war jedoch die vorherrschende, so daß nach der Meynung der Alten und vornehmlich Galens eigentlich nur die ulceröse Species κατ' ἐξοχὴν als Ruhr betrachtet werden konnte, wobey jedoch das Daseyn eines entzündlichen Zustands ziemlich deutlich ausgesprochen wird. Ueber den Sitz und im Ganzen auch über die Ursachen der Ruhr hatten sie richtige Vorstellungen. Galen beschuldigt das Wasser, das durch bleyerne Kanäle geleitet wurde, als Ursache der Ruhr, woraus der Verf. folgert, daß die Bleykolik schon eine sehr alte Krankheit gewesen, jedoch mit der Ruhr verwechselt worden sey. Die Therapie der Ruhr war im Ganzen bey den Alten besser als späterhin, wo die Humoral-Pathologie herrschend wurde, und man das Meiste durch Ausleerung verdorbener Stoffe zu bewirken suchte. Im ersten Zeitraum suchten die Alten die allzu große Reizbarkeit der Gedärme und die Empfindlichkeit der Nerven durch antiphlogistische, einhüllende und besänftigende Mittel zu mäßigen, im zweyten aber nahmen sie, geleitet von der herrschenden pathologischen Ansicht, die Zuflucht zu zusammenziehenden und balsamischen Mitteln, die sie mit narkotischen verbanden, und deren zu frühe und zu starke Anwendung oft in Mißbrauch ausartete. Dies alles wird nun in der Abhandlung durch Anführung specieller Thatsachen und Citate aus den Schriften der vorzüglichsten alten Aerzte belegt.

In der dritten Abhandlung: De Tympani Perforatione in Surditatis Cura cautius rariusque adhibenda werden, nach vorangeschickter anatomischer Beschreibung der hieher gehörigen Theile und physiologischer Bestimmung der Function des Trommelfells, vorzüglich nach Ev. Home, die Wirkungen angegeben, welche die Durchbohrung dieser Haut hervorbringen muß. Der Verf. beweist sowohl aus Vernunftgründen, als aus der Erfahrung, daß eine kleine Verletzung dieser Haut, bey welcher die innern Theile und namentlich die Gehörknöchelchen unverletzt und in ihrer Lage bleiben, das Gehör nur wenig oder gar nicht schwächen könne, daß aber eine bedeutendere Verletzung derselben nothwendig das

Gehör bedeutend schwächen oder zerstören müsse. Hiebey komme es besonders auf den Zustand der Eustachischen Röhre an, ob diese nämlich offen oder verschlossen sey. Man könne jedoch nicht läugnen, daß nach den Zeugnissen von Willis, Duvernoy und Morgagni bisweilen auch unbedeutende Verletzungen des Trommelfells unheilbare Taubheit zur Folge gehabt haben. Der Verf. gibt hierauf die Krankheiten an, in welchen die Durchbohrung des Trommelfells nützlich seyn kann, als Verstopfung oder Atresie der Eustachischen Röhre von verschiedenen Ursachen, bey deren Kennzeichen auf Cooper verwiesen wird: krankhafte Rigidität und Dichtigkeit des Trommelfells, Erguß von Blut oder Eyter in die Trommelhöhle. Nach der Operation verschließt sich jedoch sehr oft das Trommelfell nach einiger Zeit wieder, und die vorige Taubheit kehrt zurück. Ferner werden die Fälle angeführt, in welchen die Operation nichts leisten oder schädlich seyn kann, als paralytische Taubheit, angebohrene Taubheit ohne Fehler des äußern Gehörgangs und der Eustachischen Röhre; Verderbniß oder Zerstörung der Gehörknöchelchen, besonders wo zugleich die Membranen der fenestra ovalis und rotunda zerstört sind; Desorganisation oder Zerstörung des Labyrinths und seiner Theile, übermäßige Dicke oder Coagulation der Feuchtigkeiten, welche das innere Ohr erfüllen. Die Methoden der Durchbohrung werden hierauf sowohl nach Cooper, als nach Michaelis und Himly angegeben, und der letztern im Allgemeinen der Vorzug eingeräumt. In einem Anhang wird noch die Dissertation von J. Fr. Fuchs, Disquisitiones de perforatione membranae tympani, praecipue de vera hujus operationis indicatione, erwähnt, und der darin aufgestellte Satz, daß bey einer Verschließung der Eustachischen Röhre die Operation gar nicht statt finde, weil sie nur bey einer Anhäufung von Schleim und andern Feuchtigkeiten möglich seyn könne, welche nur vermittelst zweyer entgegengesetzter Oeffnungen ausgeleert werden können, mit Recht bestritten, zugleich werden einige in des Verf. Abhandlung enthaltene Behauptungen modificirt. Nach des Rec. Dafürhalten dürften unsere Ansichten über die Durchbohrung des Trommelfells durch die neue Operationsart des Hrn. Saisy in Lyon eine große Veränderung erleiden. Dieser

hat nämlich ein Instrument erfunden, vermittelst dessen er mit unglaublicher Leichtigkeit durch die Nase in die Eustachische Röhre gelangt, und dann gemächlich, so oft er will, Feuchtigkeiten einspritzt, ohne daß das Einbringen des Instruments oder das Einspritzen die mindeste Unbequemlichkeit verursacht. Die Kranken versichern, daß die eingespritzte Flüssigkeit bis in das Innere des Ohrs dringe, und selbst bey einigen Taubstummen wurden bereits glückliche Resultate erhalten. (Salzb. Medic. chirurg. Zeitung. 1816. Nr. 2. S. 31.)

Rec. gesteht offen, daß ihn die 4te Abhandlung: Osmologiae Medicae Elementa, sive Odorum Expositio Physiologico - Pathologico - Therapeutica am wenigsten befriedigt hat. Die Hauptfrage, von deren Untersuchung nach des Rec. Ansicht sich das Meiste erwarten ließe, ob nämlich der riechenden Eigenschaft der Materien etwas Gemeinschaftliches zu Grund liege, und ob diesem Gemeinschaftlichen eine allgemeine Beziehung zum lebenden Organismus entspreche (eine Frage, deren Beantwortung zwar schwierig, aber keineswegs unmöglich scheint), ist fast ganz übergangen, und daher mußte auch der Uebelstand eintreten, den der Verf. selbst gewissermaßen eingesteht, daß nirgends genau unterschieden werden konnte, was dem Riechenden als solchem wesentlich zukommt, und was ein bloßes Accidenz riechender Materien ist. In dem ersten Abschnitte wird von der Natur der Riechstoffe überhaupt und von ihren Unterschieden gehandelt, und das physiologische Verhältniß derselben auseinandergesetzt. Hiebey werden ihre Wirkungen als biodynamische und biochemische unterschieden, aber offenbar sind diese letztern dem Riechenden ganz zufällig. Die zweyte Abtheilung, die eine speciellere Pathologie der Geruchsstoffe, oder eine Aufzählung der Krankheiten enthält, welche durch sie hervorgebracht werden, und die dritte, welche ihren therapeutischen Gebrauch auseinandersetzt, sind mit des Verf. bekannter Gelehrsamkeit verfaßt, Neues ist aber dem Rec. nichts vorgekommen, das er einer besondern Auszeichnung werth gefunden hätte.

Fünfte Abhandlung. Analecta pathologica de Epilepsia et specialia de Epilepsia Medullae spinalis propria, subjunct. hujus casu. Die

ältern Aerzte suchten den Sitz und die nächste Ursache der Epilepsie allein in dem Gehirn, und selbst die Neuern, mit Ausnahme Brera's und des Verf., beachteten sowohl bey der Erklärung der Epilepsie als der übrigen verwandten Nervenkrankheiten das Rückenmark und das System des sympathischen Nerven viel zu wenig, da doch die Analogie und die Erfahrung sowohl bey Menschen als bey Thieren dafür sprechen, daß dem Rückenmark ähnliche Eigenschaften wie dem Gehirn zukommen, und von Verletzungen desselben heftige, den epileptischen ähnliche Zuckungen entspringen. Der Verf. stellt daher eine eigene species von Epilepsie auf, die er spinalis und medulloso-gangliaris benannt, und der cerebralis entgegengesetzt wissen will. Alle Epilepsieen haben zwar die gemeinschaftlichen Merkmale, daß ihre Anfälle schnell und unerwartet, einem Blitz ähnlich, den Kranken befallen, und derselbe unter clonischen Krämpfen aller Muskeln zu Boden geworfen werde. Hiezu komme, daß wenn auch während des Anfalls die Verrichtungen des innern Sensoriums nicht aufgehoben werden, doch die Energie des Gehirns und seine Herrschaft auf die willkührlichen Muskeln beschränkt sey. Die aura epileptica, welche der Verf. den electrischen Phänomenen vergleicht, finde bey vielen, aber doch nicht bey allen Epilepsieen statt. Hingegen unterscheide sich die idiopathische Epilepsie des Gehirns von der idiopathischen Epilepsie des Rückenmarks dadurch, daß bey der ersten das Gehirn zunächst, auffallender und heftiger ergriffen, und vor und nach dem Anfall von dem Kranken als ergriffen empfunden werde, vornehmlich aber während des Anfalls jede Verrichtung des gemeinschaftlichen Sensoriums und der äußern Sinne aufgehoben sey; bey der zweyten aber, wo das Rückenmark oder der Ganglien-Apparat, und besonders das ganglion coeliacum leide, der Anfang der Anfälle deutlicher in der idiopathisch ergriffenen Stelle des truncus oder in der Gegend des Magens empfunden werde, die Affection des Sensoriums aber viel leichter und vorübergehender sey. Einige Störung des Gehirns erfolge zwar immerhin auch, aber sie sey mehr secundär und consensuell, und habe nie die plötzliche und völlige Aufhebung der Seelenthätigkeit und den gänzlichen Verlust des

Bewußtseyns im Gefolge, vielmehr seyen nicht seltene Beyspiele solcher Epilepsieen beobachtet, wo die Kranken beym Bewußtseyn blieben, und der Fähigkeit zu empfinden und zu denken nicht ganz beraubt wurden. Der Verf. gibt hierauf zu, daß sich diese Arten von Epilepsie mehr der Hysterie, der Eclampsie und andern Nervenkrankheiten annähern, und in sie übergehen, sucht aber zu erweisen, daß vor ihm Niemand diesen Unterschied in seinem ganzen Umfang und aus dem nämlichen Gesichtspunkt berücksichtigt habe. Rec. erkennt dies gerne an, und gesteht auch, daß die von dem Verf. aufgestellte Unterscheidung sowohl für die Therapie als besonders für die Prognose wichtig sey. Hingegen hält er sich für überzeugt, daß die Ep. spinalis nicht eine eigene species, sondern bloß ein leichterer Grad, eine Ep. imperfecta sey, und glaubt dies mit folgendem rechtfertigen zu können. Daß die entfernten Ursachen der Epilepsie in jedem Punkt des Nervensystems ihren Sitz haben können, ist durch die Erscheinungen der aura epileptica und durch zahlreiche Leichenbefunde als erwiesen anzusehen. Aber die nächste Ursache, das, was den Anfall selbst seinem Wesen nach bedingt, muß in dem Vereinigungs-Punkt aller Theile des Nervensystems seinen Sitz haben. Denn jeder epileptische Anfall gleicht die Differenz zweyer verschieden gespannten Theile des Nervensystems wieder aus. In einer isolirten Sphäre bildet nun das Gangliensystem einen Vereinigungspunkt, einen umfassendern das Rückenmark, einen vollständigen nur das Gehirn. Bey der beschränkten Leitungsfähigkeit der sympathischen Nerven kann es daher Nervenaffectionen geben, die innerhalb des Systems der sympathischen Nerven eingeschlossen sind, und in ihm ihre Ausgleichung finden, aber schon der Sprachgebrauch hat diese von jeher von der Epilepsie getrennt; bey dem Rückenmark, das ein besserer Leiter ist und in einer engeren Verbindung mit dem Gehirn steht, ist dies nicht möglich; wohl aber kann eine leichtere Störung schon im Rückenmark ihre Ausgleichung finden, doch nie, ohne daß das Gehirn einigermaßen Theil daran nimmt. Der Umstand, daß derselbe Epileptische bisweilen seltene und alsdann starke das Gehirn heftig ergreifende, anderemale häufigere, aber schwächere und das Gehirn mehr verschonende

Anfälle bekommen kann; der unmerkliche Uebergang der Eclampsie der Kinder in Epilepsie; die Bemerkung endlich, daß das Gehirn und Rückenmark weder anatomisch, noch physiologisch durch eine bestimmte Grenze geschieden sind; alles dieses zusammengenommen scheint eine solche bloß gradweise Verschiedenheit der Ep. cerebralis . . spinalis zur größten Evidenz zu erheben. Es versteht sich von selbst, daß es eine besondere Berücksichtigung verdient, in welchem Punkt des Nervensystems, und ob dem Gehirn näher oder entfernter sich die entfernte Ursache der Ep. befinde. — Die Analogie der Nerventhätigkeit und besonders der Nervenleitung mit den electrischen Erscheinungen ist in allweg auffallend, und eine Vergleichung beyder in vieler Hinsicht fruchtbar; aber zu weit geht der Verf., wenn er das, was das Wesen der Nerventhätigkeit bedingt, geradezu für einen electrischen Proceß erklärt, wofür durchaus kein gründlicher Beweis zu führen ist. Eine Analogie der Gesetze und Wirkungen, die noch überdies lange nicht in allen Momenten statt findet, gestattet nicht, eine völlige Identität zweyer Classen von Erscheinungen anzunehmen, und Rec. kann den Verf. hierin nur mit der herrschenden Mode entschuldigen. Der von dem Verf. beobachtete und beschriebene Fall einer Epilepsie hat das Merkwürdige, daß eine Krätze, die im 8ten Jahr des Lebens zurückgetrieben wurde, zwar sogleich ein unbestimmtes Kränkeln, aber erst mehrere Jahre nachher bey der Pubertäts-Entwicklung Epilepsie hervorbrachte, die mit den übrigen Symtomen verschwand, als unter der zweckmäßigen Behandlung des Verf. ein wahrhaft krätzartiger Ausschlag zum Vorschein kam. Einen ausführlichern Auszug dieses interessanten Falls gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Sechste Abhandlung. De Hydrope inflammatorio Subiectis Animadversionibus de Inflammationis Natura et Differentiis. Die unvollständige Erkenntniß der Wassersuchten und ihre widersprechende Behandlung überhaupt und insbesondere in Beziehung auf diejenigen Arten von Wassersuchten, welche die ältern Aerzte hitzige nannten, veranlaßte den Verf. die entzündlichen Wassersuchten zum Gegenstand einer besondern Abhandlung zu machen. Er setzt ihren Begriff dahin fest, daß darunter eine wässerige

Geschwulst oder ein Erguß von Wasser innerhalb der Höhlen des Körpers, der zellichten Häute oder des Zellgewebs der Haut verstanden werde, welcher nicht nur aus einer entzündlichen Beschaffenheit eines Eingeweids oder Organs entspringe, sondern auch mit einer entzündlichen Beschaffenheit des Körpers und besonders des Gefäßsystems im Ganzen, und mit einem hervorstechenden entzündlichen Leiden des primär ergriffenen Organs, wenigstens während einiger Zeit der Krankheit, verbunden sey. Hieraus folge von selbst, daß die entzündliche Wassersucht mit den hitzigen Krankheiten entzündlicher Natur gemeinschaftliche Zeichen und Kriterien habe. Diese Zeichen werden mit der Beschaffenheit des Fiebers, des Pulses, der Wärme des Körpers, des Dunsts, des Harns, Stuhlgangs, des Aussehens des Gesichts, der Haut und der Beschaffenheit des Athmens näher angegeben. Sie können in Heftigkeit, Stärke und Umfang, nach der Natur des befallenen Theils, nach dem Alter des Subjects und nach einer Menge mehr oder weniger zufälliger Umstände variiren, so daß eine große Mannigfaltigkeit entzündlicher Wassersuchten und eine Art von Scale von der vollkommen acuten entzündlichen Wassersucht durch die mittlern Grade zu den unvollkommen entzündlichen Arten gebildet wird, dabey aber eine, von entzündlichem Charakter völlig freye, wenn gleich aus einer Entzündung entstandene Wassersucht als völlig verschieden getrennt werden muß. Der Verf. weist nun nach, daß schon die Alten die hitzigen Wassersuchten gekannt und unterschieden haben, und zeigt, wie sich die Kenntniß derselben allmählig ausgebildet hat. Um die Natur und das Wesen der hitzigen Wassersuchten zu erforschen, entwickelt nun der Verf. seine Ansichten von der Entzündung überhaupt. Ein zweyfaches Element bilde diese Affection der serösen oder Capillar-Gefäße, welche die nächste Ursache jeder Entzündung enthalten, nämlich ein dynamisches, in den Lebenskräften dieses Systems begründetes, und ein materielles oder chemisches, in der Beschaffenheit der thier. Säfte und namentlich des Bluts liegendes. Dem dynamischen Element nach bestehe die Entzündung wo nicht immer, doch wenigstens im Anfang in einer vermehrten Irritabilität und dadurch bewirkten stärkeren, ungleichen und krampfhaften Zusammenziehungen.

Darin aber sey die Entzündung verschieden, daß der Ton der entzündeten Gefäße vermehrt, und die Energie der Contraction und Propulsion nicht nur, sondern auch die der Secretion größer sey, oder daß die Reaction und der Ton geringer als im normalen Zustand seyen. Zu dieser entgegengesetzten Natur der Entzündung trage am meisten bey der besondere Apparat der Haargefäße, die nicht mehr fähig seyen, rothes Blut zu führen, und sich, je mehr sie sich von den Arterien entfernen, desto mehr der Natur und Function der lymphatischen Gefäße nähern. Diese Gefäße bilden jedoch kein eigenes System, sondern bestehen gleichsam aus zwey Theilen, oder aus einer zweyfachen Reihe von Gefäßen, einer arteriösen und einer venösen, welche dynamisch so verschieden seyen, daß die erstere den Arterien, die letztere den Venen ihrer Natur und Verrichtung nach analog seye. Diese Ansicht des Gefäßsystems, ob sie gleich nicht durch den Augenschein erwiesen werden könne, und daher immer etwas Hypothetisches habe, werde durch die Injections-Versuche nicht widerlegt, nach denen das Quecksilber von den Arterien in die Venen übergehe, worauf die gemeine Meynung von dem Uebergang der Arterien in die Venen sich stütze. Aber Vernunftgründe seyen dieser Ansicht günstig, da man in den kleinsten pulsirenden Arterien noch vollkommen arteriöses Blut sehe, und daher der Uebergang des arteriösen Bluts in venöses nicht wohl innerhalb der Gefäße dieser Ordnung geschehen könne; insbesondere aber die Beobachtungen, daß bey Entzündungen einige Gefäße, nämlich die arteriösen Haargefäße, von Blut strotzende und stärker gefärbt, andre aber, nämlich die venösen Haargefäße, weniger voll und kaum roth gefärbt seyen; so wie endlich die Autorität einiger berühmten Physiologen begünstige diese Ansicht. Hieraus folge, daß die krankhafte Affection der Capillargefäße nicht eine und dieselbe seyn könne, sondern der arteriöse Theil derselben werde in den dem Arteriensystem eigenen Leiden, wohin besonders die eigentliche oder tonische, arteriöse Entzündung gehöre, dagegen die venösen Haargefäße in der venösen Entzündung stärker ergriffen. Eine ausführliche Kritik dieser Ansicht würde den Rec. zu weit führen; er ist überzeugt, daß dem aufmerksamen Leser das Willkührliche mehrerer Annahmen,

z. B. daß die rötheren Gefäße bey der Entzündung arteriöse Gefäße seyen, selbst auffallend wird; es ist unrichtig, daß man keinen allmähligen Uebergang des arteriösen Bluts in venöses bemerken könne; und die ganze Theorie würde endlich, wenn sie erweislich und selbst erwiesen wäre, dasjenige eigentlich nicht erklären, was sie erklären soll, nämlich die dynamische Verschiedenheit activer und passiver Entzündung. In Hinsicht des materiellen oder chemischen Elements der Entzündung gesteht der Verf. im Voraus die Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse, glaubt aber dennoch, daß man aus der Vergleichung der Erscheinungen, welche die thierischen Flüssigkeiten und das Blut zeigen, annehmen dürfe, das materielle Element der Entzündung bestehe in der direkten oder indirekten freyeren Entwicklung eines der Grundstoffe, aus denen das Blut zusammengesetzt ist. Ein solches Elementum phlogosipoieticum scheint nun dem Verf. der Wasserstoff zu seyn, der zwar nicht für sich allein, aber doch in sofern Entzündung bewirke, als er durch sein freyes Hervortreten den chem. Zustand der übrigen Elemente verändere. Eine genauere Darstellung dieser Hypothese wird uns der Leser um so lieber erlassen, als der Verf. selbst das Willkührliche und Unzureichende derselben einzusehen scheint, und ihre nähere Erörterung an einem andern Ort zu liefern verspricht. Will man von dem chemischen Standpunkt aus irgend einem der Grundstoffe des Bluts eine herrschende Rolle bey der Entzündung zuschreiben, so scheint nach den vorhandenen Thatsachen der Wasserstoff hiezu am wenigsten geeignet zu seyn. Der Erguß von Wasser, welcher auf die Entzündung folgt, kann nach dem Verf. durch das Uebermaaß von Thätigkeit in den aushauchenden serösen Gefäßen oder durch einen atonischen Zustand derselben bewirkt werden, und seine Bedingungen setzt er in das Daseyn eines Apparats seröser absondernder Gefäße, in das kindliche Alter, in Trägheit oder krampfhafte Zusammenziehung der einsaugenden Gefäße, und in einen milderen Grad oder chronischen Verlauf der Entzündung, wie er vornehmlich bey erysipelatösen Entzündungen vorkommt. Was aber hiebey dem Rec. ein Hauptpunkt zu seyn scheint, nämlich die Erforschung der Umstände, unter welchen bald Blutfaser, bald seröse Flüssigkeit ausschwitzt,

ein Unterschied, der vornehmlich in der verschiedenen chemischen Constitution der Blutmaße begründet zu seyn scheint, und worüber die chemische Theorie des Verf. gar keinen Aufschluß gibt, fand er leider ganz mit Stillschweigen übergangen, was um so befremdender ist, als der Verf. selbst zugibt, daß bisweilen selbst die heftigsten und acutesten Entzündungen Erguß von Wasser im Gefolge haben. Was der Verf. weiter über die Diagnose der einzelnen Arten der hitzigen Wassersucht und den Graden ihrer Schwierigkeit, über die Dauer derselben, ihre Verschiedenheiten nach dem Alter, ihre Ursachen, Prognose und Therapie angibt, fand Rec. richtig, ohne etwas besonders Bemerkenswerthes in diesem Theil der Abhandlung gefunden zu haben.

Hand- und Lehrbüchlein für Deutschlands Krieger, und diejenigen im Volke, welche zu diesem hohen Stande berufen sind. Daraus zu lernen, recht brave, tüchtige Soldaten zu werden, und sich als solche in der Zeit der Noth selbst rathen und helfen zu können. Von D. Heinrich Messerschmidt. Leipzig und Altenburg, bey F. A. Brockhaus 1815. XII und 142 S.

Der Zweck dieses Hand- und Lehrbüchleins ist recht gut, die Absicht des Verfassers wohlgemeint, er will dadurch einen bessern Geist bis zum Gemeinsten seiner Deutschen Brüder zu wecken helfen, und für die möglichste Erhaltung des physischen Wohles des Soldaten sorgen. Der Inhalt ist in zwey Abschnitte vertheilt, wovon der erste seinen Gegenstand in drey Kapiteln abhandelt, dessen erstes zeigt, daß man eine kräftige, dauerhafte Gesundheit sich muß suchen zu verschaffen, ehe man den beschwerlichen und gefährlichen Beruf des Soldaten, und vorzüglich in Kriegszeiten antritt; auch Aufklärung gibt über das wahre Verhältniß und den Zweck des Soldatenstandes, um ihn dem Soldaten schätzbarer zu machen, und zwar alles dieses kurz und gut. Im zweyten Kapitel wird der Soldat angewiesen, seine erlangte kräftige und dauerhafte Gesundheit zu bewahren und zu erhalten; es wird gedrungen auf Abhärtung und Gewöhnung; es wird ferner aufmerksam gemacht,

wie sich der Soldat verhalten soll bey Schwäche von Ueberreitzung, und Schwäche von Entziehung innerer Lebensreitze; ferner werden Verhaltungsregeln vorgeschrieben für die verschiedenen Tageszeiten, Jahreszeiten und Clima, die ganz zweckmäßig sind, zuletzt wo von dem verschiedenen Lebensalter gesprochen wird, wird von der Bestimmung und Behauptung der Würde des Menschen gesprochen, und zwar in einer eindringenden und faßlichen Schreibart. Das dritte Kapitel gibt guten Rath für äußerliche Schäden und Verletzungen, denen der Soldat im Felde ausgesetzt ist, und handelt zuerst von den äußerlichen Uebeln, welchen der Soldat auf langen Märschen unterworfen ist, vom Wundgehn, den Mitteln, um dieses Uebel zu verhüten, von den bösen Augen, von der Bewahrung des Gehöres in der Nähe von Kanonen, die eben abgebrannt werden sollen, von Vorsichtigkeitsmaßregeln bey Herabspringen, und Niederfallen auf das Knie, ferner vom Verhalten des Soldaten bey Verletzungen oder Verwundungen seines Körpers, damit er in Fällen, wo er einmal von seinen eigentlichen Wundärzten entfernt ist, sich selbst einigermaßen rathe und helfe, oder seinen hülfsbedürftigen Kameraden rathen und helfen könne; indem die Fälle oft vorkommen, daß nach großen Schlachten Verwundete manche Tage liegen bleiben, ehe sie den ersten Verband von einem Wundarzte erlangen können. Nach einer kurzen Einleitung über die Kenntniß des menschlichen Körpers wird gelehrt, welche Arten von Wunden die Soldaten verbinden dürfen, die Grundsätze für die Behandlung solcher Wunden werden angegeben, und nach diesen die Behandlung der Hiebwunden, Stich- und Schußwunden, die nöthige Beschaffenheit der Verbandstücke vorgetragen. Zuletzt folgen Vorschriften beym Verbrennen, bey Wundentzündung und Eitergeschwulst, und gehörige Befolgung der von den Wundärzten vorgeschriebenen Lebensweise wird empfohlen. Obschon sich hier manches gegen die gegebenen Vorschriften einwenden ließe, alles aber auf die Noth und den Mangel wundärztlicher Hülfe berechnet ist, so mag man es gut heißen, wenn, wo kein wirklicher Nutzen geschafft wird, mögliche Nachtheile verhütet werden. Der zweyte Abschnitt lehrt die Mittel kennen, um dem Soldaten die unentbehrliche Geistesstärke zu verschaffen. Aus dieser Anzeige nun wird einleuchten, daß dieses Büchelchen manche wichtige Gegenstände abhandelt, die in unsern Zeiten vom Volke beherzigt zu werden verdienen. Da manches bey dem Publikum, für welches es geschrieben ist, eine nähere Erklärung bedarf, so that der Verf. wohl, auf fleißige Lesung zu dringen, und den Rath zu ertheilen, nähere Erklärung und baldige Hülfe in Noth bey Kunstverständigen zu suchen.

Kurzer Unterricht im barometrischen Höhenmessen, für Anfänger in dieser Kunst. Vorgetragen von J. F. F. Kast, Bergfactor zu Clausthal. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1814. 93 S. Mit zwey Kupfertafeln und drey gedruckten Tabellen.

Der Verf. hatte diese kleine Schrift bereits im J. 1806 vollendet. Schon einige Jahre früher wünschte er, in dem Höhenmessen durch das Barometer gründlichen Unterricht zu erhalten, fand jedoch keine Anweisung, die, in Ansehung der Kürze, Deutlichkeit und Wohlfeilheit, seinem Wunsche entsprach. Nachdem er nun durch einen geschickten Sachverständigen den nöthigen Unterricht darin erhalten hatte, so entschloß er sich, zum Besten anderer, welche mit ihm in gleichem Falle seyn, und, so wie er selbst früher, bessere Belehrung wünschen möchten, zur Ausarbeitung gegenwärtiger Schrift. Besonders hat er sich eines hohen Grades von Ausführlichkeit und Deutlichkeit beflissen, damit auch Solche, welche in der Naturlehre und Algebra nur die ersten Elemente inne haben, im Stande seyen, die Gründe der so lehrreichen als nützlichen barometrischen Messungsmethode zu übersehen, und das practische Verfahren mit Ueberzeugung auszuüben.

Wenn wir die kleine Schrift aus diesem Gesichtspuncte beurtheilen, so müssen wir ihr das Lob eines recht faßlichen Vortrags zusprechen. Auch fehlt es ihr nicht an der nöthigen Gründlichkeit und Erläuterung der theoretischen Vorschriften durch Beyspiele. Das Wichtigste der Theorie und Praxis ist S. 1—58 so vorgetragen, daß es Jeder, nur etwas durch die Elemente der Physik und Mathematik vorbereitete, verstehen muß. Obschon diese Abhandlung schon im October 1813 zum Drucke ist befördert worden, so findet sich doch keine Rücksicht darin auf andere neuere zu ähnlichem Zweck gegebene Schriften, wie z. B. die Beschreibung eines einfachen Reisebarometers. Nebst einer Anleitung zur leichten Berechnung der Berghöhen von J. F. Benzenberg, in welcher doch die Lehre von dem barometrischen Höhenmessen mit so großer Popularität den Anfoderungen unsern Verf. gemäß vorgetragen ist. Diese Bemerkung soll jedoch durchaus keinen Schatten auf Hrn. K's Arbeit werfen, welche, in ihrer Art, recht belehrend und brauchbar ist. Diese Brauchbarkeit wird noch durch einen Anhang vermehrt, worin S. 59—90 eine kurze Geschichte des Höhenmessens mit dem Barometer vorgetragen ist, welche dem Anfänger dieser Lehre so erfreulich als belehrend seyn wird.

No. 51. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Uebersetzt von J. D. Gries. Erster Band. Berlin in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1815. 340 S. 8.

Man hat in der neuesten Zeit das Talent, sich die geistigen Erzeugnisse fremder Völker innig anzueignen, dem Deutschen fast zum Vorwurf gemacht; er kenne Alles, bewundere Alles, sagte man, und verliere darüber sich selbst, seine Eigenthümlichkeit. Es ist Wahres in dieser Beschuldigung; da aber unsre Tage den Deutschen in so schöner, eigenthümlicher Kraft sahen (und gewiß, die Gebildeten standen hier nicht nach), fürchten wir kein Aergerniß zu geben, wenn wir uns einmal wieder dieses Talentes freuen, und nicht, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade verschütten.

Jene schöne Gabe, die vor andern Völkern dem Deutschen zu Theil ward, beruht auf der Kraft, sich durch Phantasie in Geist und Ansicht der verschiedensten Völker zu versetzen, durch Gemüth und Liebe ihr Gutes festzuhalten, und auf solche Weise das, was ihm ein tiefes, ernstes Studium derselben erworben, lebendig zu machen. Dies verlieh ihm die Natur; sie unterstützte ihre Gabe durch das Geschenk einer kräftigen und äußerst gewandten Sprache. Schon manches Schöne und Gute hat sich in dieser Art unter uns erzeugt; und daß wir uns rühmen dürfen, vor andern Völkern tiefe Einsicht in die Natur des Schönen und einen weiten Blick über sein Gebiet zu haben, das verdanken wir jener Eigenthümlichkeit. Durch nichts aber hat sich die genannte Einsicht und Kunde so bewährt, als durch meisterhafte Uebersetzungen fremder Meisterwerke; wie diese wiederum vor allem andern dazu dienen, das Gebiet des Schönen immer zugänglicher, immer verständlicher zu machen.

Das oben genannte Werk ist wiederum ein schönes Erzeugniß deutschen, eigenthümlichen Geistes, wegen seines Gehalts und seiner Güte wohl werth, daß der, der die schöne Litteratur fremder Völker liebt, ihm eine genauere Aufmerksamkeit widme. Möge das Folgende diese zu erwecken beytragen!

Oft schon war in früherer Zeit in litterarischen Schriften der Deutschen die Rede von Calderon gewesen; man hatte einiges aus ihm in Prosa übersetzt (wenn Rec. nicht irrt, findet sich von Calderon nur etwas in dem Spanischen Theater, Braunschweig, 1770. 3 Bde., welches aber nur eine Uebersetzung von Linguets Théatre Espagnol ist); aber dieser außerordentliche Geist blieb für Deutschland todt. Da trat Schlegel mit seiner treuen, meisterhaften Uebersetzung hervor; und neben Shakspeare ward bald der große Spanier genannt, und eine ganz neue, dem Denker höchst bedeutende Sphäre der Kunst war uns aufgethan.

Denn im Dramatischen an Shakspeare und die vaterländischen großen Dichter gewöhnt, freuten wir uns vor allem der Dichtung, die mit Herz und Gemüth und mit der Tiefe des Denkers die Welt und den Menschen ergründet, und dieses Gemüth, diese Tiefe in ihrer Fülle in der Darstellung der dichterischen Welt walten läßt. Hamlet, Wallenstein, Tasso sind solche Gemählde der Welt und des menschlichen Geistes, und tiefe Charakteristik, wenn auch dem höchsten Zweck untergeordnet, ist es, worauf vorzüglich der Werth dieser Stücke beruht. Eine ganz andre Weise der Kunst lernten wir durch Calderon kennen. Auch seine Personen haben Charakter — sie würden sonst keine Personen seyn —; aber man sieht in ihnen, damit ich mich eines treffenden Gleichnisses von Göthe bediene, mehr die Zeiger der Uhr, als das innere Räderwerk. In wenigen, großen Zügen ist der Charakter dargelegt; auf seine Nüancen und Schattirungen ist es nicht abgesehn; wie denn vor allem im Komischen der Gracioso nur wenige und wenig verschiedene Gestalten annimmt, so daß diese lustige Welt gegen die Shakspearische äußerst dürftig erscheint. Tiefe Blicke in die Welt, in das Wesen und Geschick des Menschen hat Calderon gethan, eine große Weltansicht ist in seinen Schauspielen dargelegt; aber auf ganz andre Art, wie bey

Shakspeare. Dieser steckt sich einen größeren Raum von der wirklichen Welt ab, und läßt auf ihm mit der anschaulichsten Wahrheit, in der lebendigsten Fülle seine Geschöpfe spielen, so daß ihr Zusammenseyn uns meistentheils ein Bild des wahren menschlichen Lebens, der Welt im Allgemeinen in großer Mannigfaltigkeit gibt. Calderon zieht, darin den Griechen gleich, den Raum seiner Dichtung enge zusammen; mancher Bestandtheil seiner Dichtung, fern von Ausführlichkeit, wirkt fast nur symbolisch, und seine Welt ist oft so wenig die wirkliche — wenn man anders dieses Prädikat der dichterischen Welt überhaupt geben kann — daß man sich vielmehr, wie durch einen Zauberstab, in ein ganz fremdes Reich, aus Phantasieen erbaut, versetzt sieht.

Die große Zenobia, das erste der in der neuen Uebersetzung befindlichen Stücke, ist ein lebendiger Beweis, wie Calderon mit der wirklichen Welt verfährt, um seine phantastische daraus zu erbauen. In Rücksicht auf ihre Bedeutung beziehen wir uns auf eine nicht längst erschienene Darstellung derselben (Zeit. f. d. eleg. Welt, 1815. Nr. 38 — 40); sey es hier vergönnt, um das oben behauptete näher darzuthun, einiges über das zweyte Stück, das Leben ein Traum, zu sagen. Das wunderbare Geschick des Menschen, sein geistiges Verhältniß zu dem Geschick und der Natur darzustellen, ist die Aufgabe jedes großen dramatischen Dichters gewesen; er fühlte den Beruf, Menschen zu schildern und handeln zu lassen; er konnte diesem nicht Genüge leisten, ohne des Menschen Seyn und Wesen in seiner Tiefe zu erfassen. So sehen wir in den Schöpfungen der großen Meister den Menschen im Verhältniß zur Nothwendigkeit, sehen ihn als ihr Opfer fallen, sehen dieses Nothwendige in seiner Heiligkeit, oder menschliche Würde an dem Geschick verklärt, und die Tugend über das Gewirre, den Schein, die Nichtigkeit der Welt sich erheben.

Wer das Thun und Treiben der Menge beobachtet, wer einen tiefen Blick in sein eignes Herz geworfen hat, der wird bald zu der Einsicht kommen, daß des Menschen so gepriesene Freyheit selten in ihrer Fülle und Wahrheit erscheine und sich äußere, daß Natur, Gewohnheit, Convenienz und Willkühr,

die im Grunde sich wenig von dem Triebe unterscheidet, die Kräfte sind, durch die größtentheils das Gewebe dieser Welt gesponnen wird. Meisterhaft hat Shakspeare uns dieses in manchen seiner erhabenen Dichtungen dargestellt; kaum irgendwo so ausführlich und von der sittlichen Seite so gründlich ist diese Wahrheit ausgesprochen worden, als in den Wahlverwandtschaften. Auch Calderon hat diese Ansicht des Lebens in ihrer Tiefe aufgefaßt. Das Leben sey ein Traum, sagten seit den ältesten Zeiten so manche Weise: das Leben ein Traum betitelt er eine seiner herrlichsten Schöpfungen. Wenn aber eine trübe Ansicht der Welt, erzeugt aus den ewigen Widersprüchen unter den Menschen, aus ihrem thörichten Thun und Treiben, aus der Nichtigkeit ihres Glückes und Genusses, jenen Weisen dieses Wort eingab: so bedient sich Calderon desselben als Künstler, um die Nichtigkeit der Welt und des Lebens, solange dieses nicht von einem höhern Geiste gelenkt und beseelt ist, unter dem Symbole des Traumes darzustellen. In diesem Schauspiele sehen wir einen Prinzen aus der Einsamkeit und dem Elend eines Kerkers schnell, ohne daß er weiß, wie es geschehe, auf einen Thron, in königliche Pracht versetzt, und eben so schnell und ohne Bewußtseyn von seiner Seite dem Kerker wieder gegeben; wodurch ihm das ganze Leben wie ein Traum erscheint. — Es ist wahr, der Prinz hält das Leben eine Zeitlang wirklich für einen Traum, und am Ende des Stückes noch ist er in Zweifeln befangen, ob er nicht etwa träume: für die übrigen Handelnden, für den Zuschauer ist dieser Traum eine von dem königlichen Vater in eingebildeter Klugheit jenem bereitete Täuschung. Aber diese wird zur Wahrheit, zu dem, was sie in der Absicht des Dichters seyn soll, durch den Gegensatz, auf der das ganze Stück hinleitet, und den der Prinz in That und Wort zum Schluß so herrlich ausspricht:

Ist es (das Leben) Traum, ist 's eitle Glorie:
Wer, für Glorien der Erde,
Möchte Himmelsglorien opfern? —
Laßt uns denn das Ew'ge suchen,
Jenen Ruhm, den wandellosen,

Wo das Glück kein Schlummer ist,
Und kein Traumgebild die Krone! (S. 321. 2.)

Hier, in der Ueberwindung seiner selbst, da das Reitzendste ihn lockt, da er sich den süßesten Träumen hingeben kann, hier geht ihm die Freyheit auf, die über allen Träumen ist, die Wahrheit, vor der das Spiel des Lebens, wie ein Traumgebild, in Nichts zurücktritt.

Hatte nun der Dichter so die Region der Freyheit, der Tugend des Menschen berührt, so lag ihm die der Nothwendigkeit nahe, die jenen zu widersprechen scheint; auf das Kunstreichste sind beyde hier in einander verflochten, auf eine höchst würdige, religiöse Weise ist der Streit zwischen Freyheit und Nothwendigkeit geschlichtet. Der König, der, auf seine Wissenschaft und Weisheit stolz, des Himmels Willen, den er in den Sternen las, abwenden zu können wähnt, der, in seiner eitlen Klugheit, die Fäden des Geschickes zerrissen, und ein eignes, schönes Gewebe angesponnen und fast vollendet zu haben meint, er liegt am Ende, wie ihm die Sterne verkündigten, dennoch zu den Füßen seines Sohnes, und gerade durch seine Klugheit hat er diese tiefe Erniedrigung herbeygeführt. Es ist ein einzig großer Moment, den Calderon uns hier vor Augen gebracht hat, eine der größesten Scenen im ganzen weiten Gebiet der dramatischen Dichtkunst. In diesem Moment vernehmen wir die köstlichen Worte aus dem Munde des edlen Prinzen:

— Wer zu beugen trachtet
Sein Geschick, muß mit Verstand
Und mit Mäßigung verfahren.
Ehe die Gefahr erscheinet
Kann sich schützen nicht, noch wahren,
Wer ihr vorbeugt; denn obwohl
Demuth kann (klar ist die Sache)
Ihn beschützen, so geschieht's
Doch nur dann, wenn er im Falle
Der Gefahr ist, weil's kein Mittel
Gibt, um diese fern zu halten. (S. 334. 5.)

Der Himmel wollte es, daß der König zu den Füßen seines Sohns liegen solle; sein Wille ist erfüllt; aber das Ungeheure,

das der König hierin sah, das er durch das Aufgebot aller seiner Weisheit abzuwenden trachtete, ist verschwunden vor des Sohnes Tugend; wir sind mit dem Geschick versöhnt, da dieser den Vater von der Erde aufhebt, und sich zu den Füßen dessen wirft, der so eben vor ihm kniete.

Wir haben auf diese Weise mit Wenigem den Stoff darzulegen gesucht, den Calderon in dem genannten Stücke verarbeitet hat. Die Weise der Darstellung ist des großen Dichters würdig; aber diese darzuthun würde schwieriger seyn. Die Schönheit eines vollendeten Ganzen — wer vermöchte die durch Wort und Urtheil anschaulich zu machen? — Rec. begnügt sich, auf einige Einzelheiten hinzuweisen, die das Ganze ahnen lassen mögen. Der Krone des Stücks, wo, vor dem Angesicht des ganzes Hofes, der König zu den Füßen seines Sohnes liegt, und dieser über des Menschen Vermessenheit, das Geschick lenken zu wollen, spricht, ist schon gedacht worden. Wer Calderons große Weise, die bedeutendsten Scenen auf eine imposante Art den Zuschauern vor Augen zu bringen, zu würdigen weiß, dem wird es groß gedacht erscheinen, daß während der ziemlich langen Rede des Prinzen der König in der Stellung verharrt, die die Sterne ihm prophezeihten; wie nur ein der Kunst Calderons unkundiger tadeln wird, daß in der Zenobia der Kaiser den Decius vor sich an den Boden hinstreckt, und seinen Fuß auf dessen Stirn setzt. Groß gedacht ist die Scene, wo der Prinz, in Felle gehüllt und gefesselt, an der Pforte seines Kerkers, gleich in der Fülle seines Leids, zuerst erscheint, und sich in Klagen ergießt; groß auch die, wo Astolf und Estrella zusammen und gegen einander auftreten; der Pomp, die Pracht, die sie begleitet, hebt, durch einen schönen Contrast, recht die Nichtigkeit der Plane des Königs hervor, der durch die Zusammenführung dieser beyden des Himmels Willen zu kreuzen denkt. Erhaben ist die Stelle, wo der Königssohn nach der Betrachtung des königlichen Adlers einschlummert; eine wahre Perle im Stück Rosaura's und des Prinzen Begegnen im Schloß des Königs, und wie in allen Träumen ihm dieses Liebesgefühl allein Wahrheit zu seyn dünkt, wahres Glück, das er doch hernach um Höheres aufopfert. Es sind nur Einzelheiten, die wir hier genannt; ihre

Ordnung und Verbindung zu Einem Ganzen, die angemessene, köstliche Sprache, der Reichthum an herrlichen Bildern — das Alles bildet ein Concert, in welchem man die Chöre der Seligen zu hören wähnt, die auf die freundlichste, anmuthigste Weise dem armen Sohn der Erde den Traum des Lebens erheitern und ihm Sinn und Bedeutung geben.

Wollte man fragen: wozu alles dieses in der Beurtheilung einer Uebersetzung? — so würden wir antworten, daß uns daran lag, unsern Lesern zu sagen, was sie überhaupt in dem Buche finden werden; das Leben ein Traum ist, wenigstens in einer vor der gegenwärtigen gedruckten Uebersetzung, dem Publicum noch nicht bekannt worden. Für's andere aber hieße es eine Uebersetzung schlecht beurtheilen, wenn man nur darauf sehn wollte, ob die Worte des Originals alle und mit Genauigkeit wiedergegeben seyen. Eine Uebersetzung eines Kunstwerks soll, soweit es möglich ist, das Original in seiner Fülle und Herrlichkeit, mit allem Zauber, den die Kunst und Phantasie des Dichters hineingelegt, von neuem darstellen. Wie will der der Originalsprache nicht kundige Leser beurtheilen können, ob dieses geschehn ist, wenn er nicht einigermaßen mit dem Sinn, der Darstellung, der Eigenthümlichkeit des übersetzten Werks bekannt gemacht ist?

Was nun die vor uns liegende Uebersetzung betrifft, so ist sie, um es im Allgemeinen auszudrücken, im hohen Grade treu; aus diesen Worten, diesen Versen, dieser ganzen Haltung im Styl tritt uns der Geist Calderons entgegen, wie er nur irgend in einer fremden Sprache sich offenbaren kann. Wir wollen dieses Urtheil im Einzelnen zu beweisen suchen.

Zuvörderst hat der Uebersetzer sein ganzes Original wiedergegeben, so daß, da der Vers der Verdeutschung immer dem Verse des Originals entspricht, die erstere an Zahl der Verse dem letztern durchaus gleich ist. Seitdem die Grundsätze unsrer Meister in der Uebersetzungskunst anerkannt sind, seitdem Deutsche Kritiker auf die organische Einheit eines ächten Kunstwerks aufmerksam gemacht haben, braucht nicht mehr gesagt zu werden, wie es ein wesentliches, nothwendiges Erforderniß einer Uebersetzung ist, daß sie das Original vollständig gebe. In manchen Stücken Calderons möchte der Gracioso über-

flüssig scheinen, und mancher Uebersetzer schnitte vielleicht in dieser Hinsicht die Rolle des Persius aus der Zenobia heraus; aber wenn die Parodie im Schauspiel erlaubt und manchmal schön ist, so ist auch dieser Charakter, der auf eine derbe, burleske Weise des durch das ganze Stück gehenden Motivs spottet, wie Clarin ein gleiches in dem andern Stücke thut, weder überflüssig, noch unbedeutend.

Hr. Gries beweiset ferner durch seine Uebersetzung eine nicht gemeine Kenntniß des Spanischen, wie deren, bey der, oft großen, Schwierigkeit des Originals und bey dem Mangel an Hülfsmitteln zur Erklärung Calderons, der Uebersetzer bedarf. Der Kenner des Spanischen wird dieses Urtheil gegründet finden, wenn er die schwierigern Stellen vergleicht, zu welchem Ende wir die letzte Scene des zweyten Acts der Zenobia vorschlagen, die, außer der Schwierigkeit und Dunkelheit des Sinnes, dem Uebersetzer auch durch die schwere Versart großen Zwang auflegte. Die Schwierigkeiten im Calderon entstehen häufig aus der großen Spitzfindigkeit, die in den Reden, nach ächt spanischer Weise, herrscht, dann in dem Erguß einer fast zügellosen Phantasie, die, indem sie das Ferne und Nahe in ihr Gebiet zu ziehen trachtet, oft Begriffe, die nur in der Ahnung, in einer höchst lebhaften, feurigen Ansicht, nur wenig einander verwandt sind, in einander verschlingt; wie man denn dem Calderon, wenn man nicht alle Augenblicke gestört seyn will, einen gewissen Uebermuth der Rhetorik zugeben muß. In solchen Fällen möchte ein prosaischer Uebersetzer übel daran seyn. Schwerlich möchten sich auch andre, wenn auch uns geläufigere, Versarten als die des Originals, für den Spanier schicken. Man braucht Calderon und Shakspeare nur oberflächlich zu kennen, um lebendig zu fühlen, wie die Tiefe der Darstellung, die Charakteristik des Einen und das Phantastische des Andern sich nicht in denselben Weisen aussprechen lassen. Dies führt auf das Metrische der vorliegenden Uebersetzung.

Und hierin hat Hr. Gries, seinem Vorgänger in der Verdeutschung Calderons, A. W. Schlegel, folgend, das mögliche geleistet. Alle Coplas, alle Decimen und Quintillen, alle Ottaven, wie die Assonanzen, sind auf das genaueste wieder-

gegeben. Man hat gegen den Gebrauch der letztern im Deutschen oft eingewendet, sie klingen in dieser Sprache so schwach, im mündlichen Vortrage auf dem Theater entgehen sie meistens dem Ohr; man thue daher wohl, sie im Deutschen nicht nachzuahmen. Es ist wahr, ganz anders klingen dem Ohre volltönende Spanische Assonanzen, wie folgende aus der Zenobia (Act 1. Sc. 2.): todos — prodigioso — hombros — polos — remoto u. s. w. als auch in der trefflichen Uebersetzung das: hohen — wundervollen — auserkoren — Pole — durchflogen. Unsere Sprache ist gezwungen, das leidige E in der Schlußsylbe so oft hören zu lassen; und wenn Tieck, Schlegel u. a. auch versucht haben, Assonanzen auf a — u, u — o und dgl. zu bilden, so war das nur dem Originaldichter möglich, da wir der Wörter mit diesen Ausgängen viel zu wenige haben, um nur Eine, selbst kleine, Scene des Calderon damit ausstatten zu können; wozu noch kommt, daß solche Wörter fast lauter Spondeen sind, durch deren Anwendung die Assonanz einen schwerfälligen Gang bekommt, der auf die Dauer ermüden würde. Dennoch möchte Rec. die Assonanzen aus den Uebersetzungen des Spanischen, wenigstens der Dramen nicht verbannen. Da, außer den Assonanzen, alles übrige in ihnen gereimt, und oft sehr künstlich gereimt ist, so würden die assonirenden Scenen, wenn man den Reim immer wieder gäbe, zu sehr abstechen, zu wenig aus Einem Guß mit dem übrigen erscheinen, was, bey der künstlichen, dem Wesen der Spanischen Dramen so angemessenen Form, der Vollendung des Stücks nachtheilig seyn würde. Hr. Gries ist in der Assonanz so genau als möglich; er läßt, bey weiblichem Versausgange, beyde Sylben dieselben Vocale einnehmen; jedoch erlaubt er sich Eine Freyheit, die sich auch Schlegel erlaubt, wenn man anders Freyheit nennen kann, was sich auch Calderon, wiewohl sehr selten, verstattet. Statt des e in der Schlußsylbe der weiblichen Assonanz setzt er nämlich zuweilen ein i, als den verwandten Vokal. Dies thut auch Calderon. So kommt in La vida es sueño (Act 1. Sc. 3.) facil, aspid, fragil vor, da die eigentliche Assonanz a — e ist. Uebrigens bemüht sich Hr. Gries auf eine löbliche Weise, das Ende des zwischen zwey Assonanzen befindlichen Verses den letzten so

unähnlich als möglich zu geben, sey es durch männlichen Ausgang, sey es durch Verschiedenheit der Vokale. Sollten wir einen Wunsch äußern, so wäre es der, daß Hr. G. sich bey einer Fortsetzung des Calderon, so wenig als möglich der assonirenden Ausgänge auf e — e bediente. In den beyden vor uns liegenden Stücken sind die sämmtlichen Assonanzen folgende:

Zenobia.

1.	todos	—	hohen	1. Act.
2.	intencion	—	bewog	
3.	gente	—	Heere	2. Act.
4.	oprime	—	danieder	
5.	Astrea	—	Rechte	3. Act.
6.	Tener	—	mehr	

Das Leben ein Traum.

1.	Aliviarte	—	verschaffen	1. Act.
2.	Mios	—	Kinder	
3.	Cuenta	—	erzähle	2. Act.
4.	Miente	—	meldet	
5.	Preso	—	stecken	3. Act.
6.	Sombras	—	Morgen	
7.	Habla	—	fallen	

Aus welcher Uebersicht man sieht, daß in dem zweyten Stück No. 3. 4. 5. die gleiche Assonanz auf e — e hat, da im Spanischen e — a, e — e, e — o deren Stellen einnehmen. Schlegel hat, wo wir uns recht erinnern, in diesem Punkte mehr Abwechselung.

Die assonirenden Stellen sind ohne Bedenken für den Uebersetzer die schwierigsten, zumal, da sie sich im Calderon oft so sehr ausdehnen. Sie sind Hrn. Gries trefflich gelungen; aber eine größere Vollendung müssen wir den gereimten Stellen zuerkennen; darin ist er Meister. Als einen Beweis für das eben gesagte heben wir die Schlußscene des zweyten Actes aus La vida es sueño aus. Wir fügen das Original hinzu,

überzeugt, daß der Uebersetzer auch die genaueste und schärfste Vergleichung nicht zu scheuen habe.

Sigismund.

Dies ist Wahrheit: darum zäumen
Wollen wir den rauhen Muth
Diesen Ehrgeitz, diese Wuth,
Wenn wir wieder einmal träumen.
Wohl geschieht's; denn in den Räumen
Dieser Wunderwelt ist eben
Nur ein Traum das ganze Leben;
Und der Mensch (das seh' ich nun)
Träumt sein ganzes Seyn und Thun,
Bis zuletzt die Träum' entschweben.
König sey er, träumt der König;
Und, in diesen Wahn versenkt,
Herrscht, gebietet er und lenkt,
Alles ist ihm unterthänig.
Doch es bleibt davon ihm wenig;
Denn sein Glück verkehrt der Tod
Schnell in Staub; (o bittre Noth!)
Wen kann Herrschaft lüstern machen,
Der da weiß, daß ihm Erwachen
In des Todes Traume droht?
Auch der Reiche träumt; ihm zeigen
Schätze sich, doch ohne Frieden.
Auch der Arme träumt hienieden,
Er sey elend und leibeigen.
Träumet, wer beginnt zu steigen;
Träumet, wer da sorgt und rennt;
Träumet, wer von Haß entbrennt;
Kurz, auf diesem Erdenballe
Träumen, was sie leben, Alle,
Ob es keiner gleich erkennt.
So auch träumt mir jetzt, ich sey
Hier gefangen und gebunden;
Und einst träumte mir an Stunden,
Da ich glücklich war und frey.
Was ist Leben? Raserey!
Was ist Leben? Hohler Schaum,
Ein Gedicht, ein Schatten kaum!
Wenig kann das Glück uns geben;
Denn ein Traum ist alles Leben,
Und die Träume selbst ein Traum.

Segismundo.

Es verdad: pues reprimamos
Esta fiera condicion,
Esta furia, esta ambicion,
Por si alguna vez soñamos.
Y sí harémos, pues estamos
En mundo tan singular,
Que el vivir solo es soñar,
Y la experiencia me enseña,
Que el hombre que vive, sueña
Lo que es, hasta dispertar.
Sueña el Rey, que es Rey, y vive
Con este engaño mandando,
Disponiendo y gobernando;
Y este aplauso que recibe
Prestado, en el viento escribe,
Y en cenizas le convierte
La muerte; (desdicha fuerte!)
Qué hay quien intente reynar,
Viendo que ha de dispertar
En el sueño de la muerte?
Sueña el rico en su riqueza,
Que mas cuidados le ofrece,
Sueña el pobre que padece
Su miseria y su pobreza.
Sueña el que á medrar empieza,
Sueña el que afana y pretende,
Sueña el que agravia y ofende;
Y en el mundo, en conclusion,
Todos sueñan lo que son,
Aunque ninguno lo entiende.
Yo sueño que estoy aqui
Destas prisiones cargado,
Y soñé que en otro estado
Mas lisongerò me ví.
Qué es la vida? Un frenesí.
Qué es la vida? Una ilusion,
Una sombra, una ficcion;
Y el mayor bien es pequeño,
Que toda la vida es sueño,
Y los sueños sueño son.

Auch die Uebersetzung des Komischen ist Hrn. Gries trefflich gelungen; indem die Derbheit, die dennoch immer mit einer gewissen Haltung und mit anmuthiger Laune vorgetragen ist, in seiner Verdeutschung die angemessenste Sprache gefunden hat.

Zu zeigen, was in Rücksicht auf Pomp und Pracht geleistet ist, führten wir gern Astolfs prunkvolle Rede (S. 191) an, die so recht am gehörigen Orte prunkt, wenn wir nicht für eine Recension zu viel auszuheben fürchteten. Wir begnügen uns mit ein paar Zeilen. Im 3. Act von La vida e. s. sagt Astolf:

> Dadme un caballo, y de arrogancia lleno
> Rayo descienda el que blasona trueno!

Was in der Uebersetzung so lautet:

> Gebt mir ein Roß! und fahr's in stolzen Wettern
> Als Blitz herab, verkündend Donnerschmettern. (S. 296)

Die Leichtigkeit und Verständlichkeit der Sprache, die wir in dem Tasso und Ariost desselben Uebersetzers bewunderten, finden wir auch in seinem Calderon. Seine Uebersetzung ist dadurch eine wahre Verdeutschung geworden. Wir haben die Zenobia auf der Bühne gesehn; kein Wort, keine schöne Wendung, kein Reim ging dem Zuhörer verloren.

Wir fügen endlich einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey, die sich uns beym Lesen der beyden übersetzten Stücke aufgedrungen; zum Theil, um zu sagen, wo uns Hr. G. das Original nicht ganz treu wiedergegeben zu haben scheint; das letztere indeß nicht, weil wir glaubten, diese kleinen Unrichtigkeiten, die oft mehr der Zwang des Verses als ein Mißverstehen des Originals verschuldet zu haben scheint, thun dem Werth des Ganzen für den Deutschen Leser einen bedeutenden Abbruch; sondern mehr, um zu zeigen, daß wir nicht in's Blaue hinein, und ohne das von uns recensirte Buch genau zu kennen, gelobt haben.

Im ersten Act der Zenobia (Norwichs Ausg. Th. 2. S. 12) sagt Decius:

> Nuevo César — — — — —
> Cuya edad dé desengaños
> De lo immortal á la gente.

Hr. G. übersetzt:

Dessen Alter soll der Seele
Ewigkeit uns offenbaren. (S. 19)

Daß die Seele ewig ist, brauchte der Kaiser nicht zu offenbaren. Die wörtliche Uebersetzung wäre: „Dessen Lebensdauer dem Volke Enttäuschung über das Unsterbliche gebe," d. h. dessen Lebensdauer kein Ende nehmen, und dadurch das Volk, welches glaubt, alles müsse ein Ende gewinnen, eines andern belehren möge. Eine, im Calderon nicht seltne, Uebertreibung.

In der ersten der schönen Stanzen, die Decius zum Preis der Zenobia spricht, hat die Norwichsche Ausgabe hinter der vorletzten Zeile kein Zeichen, dagegen am Schluß ein Semikolon, was durchaus keinen Sinn gibt. Hr. G. hat den Sinn gewiß getroffen, indem er das (;) hinter ardiente und ein bloßes Komma hinter Oriente setzt. Das á una parte u. s. w. ist eine kurze Wiederaufnahme des in den ersten sieben Zeilen gesagten. Rec. führt dieses an, um zu zeigen, daß man sich auf die Norwichsche Ausgabe nicht durchaus verlassen dürfe, daß sie, außer den in dem Druckfehlerverzeichniß aufgeführten, noch manche Fehler habe, die, bey dem Mangel an anderweitigen Hülfsmitteln für den Calderon, dem Verständniß desselben nachtheilig sind. So sollte Th. 2, S. 5, Z. 1. hinter adelante ein Punctum stehen, hinter errante aber durchaus kein Zeichen; wie auch Hr. G. annimmt, der sich der Norwichschen Ausgabe sonst bedient zu haben scheint. S. 39, Z. 1. sollte wohl gedruckt seyn: Y yo contigo — no mas estoy segura. Wie es dort steht, möchte kein Sinn herauszubringen seyn. S. 79, Z. 13. muß es, dem ganzen Zusammenhang nach, toma statt tomas heißen. — Möchte doch, da die Liebe für das Spanische in Deutschland so schön erwacht ist, und da besonders Calderon so viele Verehrer findet, ein der Sprache kundiger für diesen thun, was Ideler für den Don Quixote, was Fernow für die Italiäner gethan hat!

S. 31 des Deutschen Calderon übersetzt Hr. Gries:

Weil ja nach der Liebe Schluß
Der Tyrann erzittern muß,
Der Beschimpfte Rache finden —

Unbekümmert um den Vorwurf, den man machen möchte, daß der Schluß der Liebe (leyes de amor im Original) hier keinen Sinn gebe, wo man etwa den Schluß des Schicksals erwarte. Uns scheint Calderon in diesen Worten den Doppelsinn, den Decius' ganzes Thun ausspricht, haben ausdrücken wollen. Eben in dem Augenblick, da er diese Worte spricht, ist es nicht sowohl die Ehre, als die Liebe, die ihn bewegt, und die ihn unwiderstehlich zu Zenobien zieht.

S. 35, Z. 6 v. u. gibt das:

— — — aber doch
Wird das Urtheil anders klingen

wohl nicht ganz, wenigstens dunkel, den Sinn des Originals:

— — — — peró son
Diferentes desengaños

wieder. Livius will sagen: Gegen die Gründe, die man dafür anführen kann, es sey einerley, ob man Odenaten, oder Zenobia tödte, gibt es Gegengründe, die etwas anders, daß es nämlich nicht einerley sey, darthun.

S. 36, Z. 6 v. u. Para que concluya mi amor heißt wohl: Damit meine Liebe das Ende unsers Wortwechsels mache.

Wie glücklich Hr. G. Wortspiele und Gleichnisse, die nicht treu wiedergegeben werden können, durch Gleichbedeutendes zu ersetzen weiß, zeige der Anfang des dritten Actes von La vida e. s., wo die Wortspiele:

Donde ya todos los dias
En el filósofo leo
Nicomedes, y las noches
En el Concilio Niceno —

sehr gut durch Folgendes wiedergegeben sind:

Und studire Tag für Tag
Die gesammte Hungerlehre;
Und die Wissenschaft des Fastens
Hab' ich dann bey Nacht zu lernen.

Stellen wie die:

Enano le llamé antes
Y ahora digo Bonamí —

die Hr. S. nur durch etwas übersetzen konnte, was Persius hier etwa hätte sagen können, lassen uns Deutsche fühlen, wie sehr wir noch eines Commentars zum richtigen Verstehen des Calderon bedürfen. Ist Bonamí etwa der Name einer komischen Person von großem Leibe, aus irgend einem in Spanien bekannten Ritterroman, oder einer andern Geschichte?

Dunkel scheint uns, gegen die übrige Klarheit der Diction, (S. 197, Z. 10)

Denn eu'r Staunen schaffe mir
Was ich jetzt euch offenbare —

für das Einfache: Denn Erstaunen wird der Verfolg (meiner Erzählung) fodern (und erwecken).

S. 212, Z. 12 wäre En tu nombre wohl richtiger durch: „in deinem Namen" übersetzt.

Th. 2, S. 159 (Norwichs Ausgabe) hat Hr. S. muestra in nuestra verwandelt, ohne Noth, wie Rec. dünkt. Der Sinn ist: „Und wenn die menschliche Bosheit tausend Gifte untersucht, so (findet und) zeigt sie, daß sie tödten; was Wunder, daß u. s. w." Man muß nur vor muestra ein Komma setzen. Uebrigens sagt auch der Spanier nicht la nuestra malicia, sondern nuestra malicia.

Doch wir brechen, um nicht zu weitläufig zu werden, hier ab, wiewohl es nicht schwer seyn würde, noch manche Bemerkung über diese und jene Kleinigkeit beyzufügen.

Das Aeußere des recensirten Buches zeichnet sich durch Schönheit und Correctheit des Drucks, wie durch gutes Papier vortheilhaft aus.

Und indem wir so demselben recht viele Leser wünschen, können wir nicht umhin, dem trefflichen Uebersetzer innig für den Genuß zu danken, den er durch sein schönes Talent und mit Aufwand großen Fleißes uns verschafft hat. Möge ein lebhafter Beyfall des Publikums ihn ermuntern und in den Stand setzen, dieser Gabe recht viele ähnliche nachfolgen zu lassen!

A. i. O.

No. 52. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Predigten von F. Schleiermacher, d. G. G. D. u. o. D. Prof. an der Universität zu Berlin, Mitglied der Kön. Akademie der Wissenschaften und evang. ref. Prediger an der Dreifaltigkeits-kirche. Dritte Sammlung. Berlin 1814. im Verlage der Realschulbuchhandlung. 291 S. in 8.

Die Predigten des berühmten Verfassers unterscheiden sich im Allgemeinen dadurch, daß sie an eine wirklich vorhanden gedachte christliche Gemeinde, an lebendige Glieder der Kirche Christi, nicht zugleich an solche Personen gerichtet sind, denen das Christenthum erst kenntlich und annehmlich gemacht werden soll. Die Kenntniß dieser göttlichen Anstalt, und die Gesinnungen und Hoffnungen, welche sie erreget, befestiget und belebet, voraussetzend, gehen sie darauf aus, ein reicheres, tieferes, lebendigeres Bewußtseyn hievon zu erzeugen, und daraus in die Gegenwart des Lebens der Zuhörer, ihrer Verhältnisse, Vorstellungen und Bestrebungen, Licht und Kraft des göttlichen Lebens zu leiten. Mit großem Scharfsinne zeiget er zu dem Ende die Aehnlichkeit der Grundgesinnung, der Richtung und der Umstände, in welche nach dem Inhalt der gewählten Texte das göttliche Licht der Wahrheit und Liebe des Stifters und Hauptes der christlichen Gemeinde gedrungen und für uns aufbewahrt worden ist, mit denjenigen, welche jetzo von ihm angetroffen und im Lichte des Evangeliums gewürdiget werden. Alle Predigten dieser Sammlung sind in dem Jahre 1812, einer wichtigen Vorzeit für Stadt und Vaterland des Verfassers, für ganz Deutschland und Europa, gehalten worden: der aufmerksame und unterrichtete Leser wird finden, daß viele der bedeutendsten Stellen auf diese Zeit sich beziehen.

Auch der Prediger soll oft aus der Zeit und für die Zeit, auch ein Volksredner, sprechen: denn seine öffentlichen Vor-

träge müssen die gemeinsamen Angelegenheiten mehr betreffen, als die besondern der einzelnen Glieder. Der Zustand des Volkes und Landes im Allgemeinen, nach seinen Vorzügen und Mängeln, seinen herrschenden Meynungen, Gesinnungen und Bestrebungen soll klar, wie sehr es nur möglich ist, vor seinem Auge stehen; und seine Sache ist es, mit Bescheidenheit und Klugheit zu zeigen, in wiefern dieser Zustand demjenigen ähnlich und angemessen sey, welchen die christlichen Urkunden mit dem Namen Reich Gottes bezeichnen; welches die Ursachen und Merkmahle der Verschiedenheit; welches die Mittel, die Uebereinstimmung einzuleiten und vollkommner zu machen?

Ist der Zustand des gemeinen Wesens, auf welchen Auge Herz und Wort des Predigers gerichtet ist, in einem hohen Grade bedenklich, weil z. B. nach großen und demüthigenden Unfällen, unter schmerzlichen Erinnerungen an Zeiten und Gegenstände der Wohlfahrt, Ehre und Zuversicht, durch neue harte, empörende Mißhandlungen, hier wildthörigter Zorn, dort verzagende Unterwürfigkeit, häufig auch ängstlich abergläubisches Anfassen der Hülfsmittel der Religion, Gefahr und Elend zu vermehren drohen: so ist es dringende Pflicht des Predigers, mit ungeblendetem Auge, und mit unerschrockenem Eifer das Eine, was Noth thut, anzuzeigen, es herauszuführen aus den ächten Urkunden der Erweisungen göttlichen Lichtes und göttlicher Kraft des Geistes, damit offenbar werde, welches Heil, und welches Heilmittel gesucht und ergriffen werden müsse.

Durch diese Beschränkung auf das Heil und die Heilmittel der christlichen Kirche unterscheidet sich aber der Prediger von dem politischen Volks-Sprecher, der in Zeiten der Gefahr und Noth aus innerem Berufe sich vernehmen läßt. Man kann von dergleichen ächten Verehrern für Wohlfahrt und Ehre ihres Volkes sagen, daß von ihnen geschehe, was augenblicklich Noth thut: denn wenn es brennet, muß man Wasser herbeyschaffen und verständige und thätige Hände, damit gelöschet und der Schutt weggeräumet, und neu, wo möglich, besser, sicherer und bequemer gebaut werde. In unsern gesellschaftlichen, ich meine, den völkerschaftlichen Verhältnissen, scheint oft, wie zuweilen in den gegenseitigen Verhältnissen der Ele-

mente der äußern Natur, ein Wechsel der einander bekämpfenden Kräfte obzuwalten; Sieger und Besiegte wechseln oft plötzlich ihre Loose. Wohlfahrt, Ruhe, Selbstständigkeit und sicher machendes Gefühl eigener großer Kraft und der daraus hervorgehenden und darauf beruhenden Ehre einer Nation wird zerstört und gebrochen, fast tödtlich verletzet, weil ein anderes Volk über es hereinbricht im wogenden Strome aufgeregter, ungeheurer Kräfte, welche durch unvorgesehene Umstände zum Theil veranlaßt, aus Fehlerhaftigkeit und Nichtswürdigkeit der Angefallenen, und durch Eintreten unergründlicher Ereignisse verstärkt worden sind. Aber unter dem willkührlichen Spiele des Uebermuths und der Habsucht; durch den frevelhaften Mißbrauch der überkommenen Gewalt zur Vollführung kecker Entwürfe eines ehrsüchtigen Dünkels, erzeuget sich in dem unterdrückten Volke ein unsäglicher Schmerz, der aus allen Tiefen des gegenwärtigen und vormaligen Zustandes Nahrung schöpfet; aus der beschämenden Selbsterkenntniß wie aus der Erinnerung verlohrner Ehre und Freyheit. Zorn und Rachbegierde erwecken das Gefühl einwohnender Kraft: alle Klagen haben Wünsche und Vorsätze; aller Tadel und Schimpf haben Einsicht und kühnes Vertrauen auf das wiedergefundene Selbstgefühl zur Begleitung. Alle Gesinnung und jedes Gefühl wird eine feindselige Kraft gegen den Sieger, die nur verstärkt wird, wenn sie derselbe, wie sie sich einzeln hervorthut oder zu äußern scheint, gewaltthätig niederhält oder zerschlägt. Der Volks-Schriftsteller erkennt und erfaßt die im Stillen oder offenbar gegen den Unterdrücker sich regenden Gesinnungen, und aus vieler Herzen und Vorstellungen sammelt er in den weiten Raum seines Gemüths eine reiche Fülle von Einsicht und Kraft, und ergießt sie in Strömen seiner Rede in Herzen, die das ihrige zehnfach verstärkt wieder empfangen, und nunmehr entschlossener und anhaltender gegen das Feuer der Noth, und gegen den Strom des Verderbens arbeiten und kämpfen. Es kommt mir nicht in den Sinn, den Einfluß auch der wahren politischen Schriftsteller überwiegend groß vorzustellen: ihre nächste unmittelbare Absicht wollte ich hauptsächlich anzeigen; ohne entscheidend zu urtheilen, wie viel in dem eintretenden günstigen Erfolge auf ihre Rechnung geschrieben werden müsse.

Aber in dem Volke, welches auch durch sie erweckt, ermuthiget und begeistert worden ist, um Ehre und Freyheit wieder zu gewinnen, ist durch diesen Sieg noch nicht alle Noth besiegt, und noch nicht die Wurzel des Verderbens ausgetilget worden: Viele werden zu dem Siege bedeutend beygetragen haben, welche auf dieser Seite blieben, weil man sie anderwärts verstoßen, und die überall an ihrer Stelle sind, wo Ehrgeiz und Eigennutz Befriedigung hoffen dürfen. Viele werden im Gefühle der Rache mitgekämpft haben, nicht in der heiligen Kraft des Unwillens über den Mißbrauch der Gewalt zur Unterdrückung und Beraubung der höchsten Güter der Menschheit: und diese und andere werden den Sieg eben so geneigt seyn, wie die Feinde, durch ungerechten Mißbrauch zu entweihen. Derjenige also, dessen Beruf nicht ist, durch Lehre und Wort auf augenblickliche Wirkung zu arbeiten, sondern dauerhafte Wohlfahrt und Ehre zu gründen durch Wegräumung der ewig feindseligen Gewalt der Sündhaftigkeit in ihren unzähligen Gestalten, und durch Anpflanzung ewig guter Gesinnungen und Entschließungen, muß sagen und zeigen, daß niemand in das Reich Gottes kommen könne, es sey denn, daß er wiedergeboren werde durch den Geist Gottes. Und es liegt ihm ob, zu beweisen, daß hiermit kein Zustand gemeint sey, dessen der Mensch entbehren könne; und hiermit kein Mittel genannt werde, dessen Anwendung unmöglich wäre, und wobey von unserer Seite nichts geschehen könne. Vielmehr soll klar und fest die Erkenntniß durch ihn werden, daß ewiges Heil nur aus dem Lichtquelle jener göttlichen Wahrheit geschöpft werden könne, in welcher wir Recht nnd Liebe als festen Grund und Wurzel unzerstörbarer Wohlfahrt erkennen und erfahren. Auf eine allgemeine, schnelle und auffallend wirksame Zustimmung darf ein solcher Prediger nicht zählen: aber wenn er, wie es in den vorliegenden Predigten geschieht, aus tiefer und lebendiger Erkenntniß des Lebens und Wesens, welches durch die Kraft des göttlichen Geistes in Jesu und den Aposteln sich geoffenbaret und bewähret hat, lehret, strafet, tröstet und stärket, so darf er die erhebende Zuversicht hegen, daß er mit Erfolge an der tieferen Begründung und größeren Ausbreitung menschlicher Wohlfahrt gearbeitet habe.

Es macht uns Vergnügen, dem ehrwürdigen Verfasser dieser Predigten solches Zeugniß öffentlich und mit aufrichtigem Danke zu ertheilen, und durch Hinzufügung des Inhalts der einzelnen Predigten und einiger Stellen aus denselben vielleicht etwas beyzutragen, daß sie von mehreren mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit gelesen und beherziget werden.

I. Das Zusammentreten Christi und seiner Jünger, ein Vorbild, wie wir ernste gesellige Verhältnisse anzuknüpfen haben. Ueber Joh. 1, 35 — 51. Für das Gelingen unserer löblichen Unternehmungen ist nächstdem, daß wir uns selbst immer treu bleiben, nichts wichtiger, als daß jeder die Menschen recht erkenne, die ihn umgeben, und nach einer richtigen Erkenntniß sich ihnen hingebe oder sie an sich ziehe. Wie wichtig war die Wahl seiner Gehülfen für Jesus, wie wichtig für diese, sich mit ihrem redlichen Bestreben der Sache Gottes zu dienen, nur an den rechten Christus anzuschließen! Wie gingen Jesus und seine ersten Jünger zu Werke, daß sie einander fanden?

II. Das Verfahren des Erlösers in seinem Gespräch mit der Samariterin. Ueber Joh. 4, 4 — 26. Weniger auf den Inhalt des Textes, als vielmehr nur auf die ganze Handlungsweise des Erlösers in dieser Unterhaltung soll aufmerksam gemacht werden. Erstlich wie von einem ganz gewöhnlichen Vorfall ausgehend Jesus seinem Gespräch mit einer ihm ganz unbekannten Person die Richtung auf die höchsten Wahrheiten seiner Lehre zu geben weiß, und wie er dazu den Brunnen Jakobs, ein Denkmahl aus älterer Zeit, als die Zeit der Trennung zwischen Juden und Samaritern, benutzet. Zweytens, wie er über das Verhältniß zwischen den Juden und Samaritern sich erklärt, nach seiner Ueberzeugung gegen die letzteren, wiewohl hinweisend auf das höhere Bewußtseyn des gemeinsamen Gottes. Drittens, wie Jesus dem Weibe das offene Bekenntniß thut: „Ich bins, der mit dir redet," wiewohl er doch zu anderer Zeit nicht so offen über seine Bestimmung redet und geredet haben will. Hier sagt der Prediger S. 41: „Auch wir leben in einer Zeit, wo man oft nicht gern sagt, wer man ist, — wo wir mit dem Bekenntniß unserer Grundsätze zurückhalten, damit nicht feindliche Ohren

hören, wie theuer uns Rechte und Vorzüge des Vaterlandes, damit nicht leichtsinnige Ohren ins Weltliche versunkener Menschen hören, wie theuer uns die Segnungen des Christenthums sind, und so mit allem, was uns werth und heilig ist, um uns nicht ohne Nutzen übermüthigem Spott Preis zu geben oder frevelnder Unterdrückung. — Aber laßt euch nicht das Gefühl der Zuversicht, nicht den Glauben an befreundete, das Gute und Heilige achtende Menschen ganz benehmen! — Allem unsern Umgange mit Menschen liege das Bestreben zum Grunde, klug und ohne falsch zu forschen und zu fühlen, wo auch einer sey des gleichen Sinnes, dessen Herz wir stärken können in Glaube und Eifer für die Stunde des Herrn."

III. Ueber die Erzählung von den Besessenen bey den Gergesenern. Ueber Matth. 8, 28—34. Diese Erzählung wird betrachtet als eines von den vielen Beyspielen, welche uns lehren, von welcher Art die Bemühungen des Erlösers waren; wie sie von den Menschen seiner Zeit aufgenommen wurden; und wie er selbst sich dabey verhielt.

IV. Von dem Vorurtheile des Buchstaben und dem Vorurtheile des Ansehns. Ueber Joh. 7, 40—53. Ueber beyde Vorurtheile in Bezug auf die Geschichte des Erlösers und zugleich auf die Verhältnisse und Pflichten seiner christlichen Zuhörer will er lehren und ermuntern nachzudenken. S. 81. Wo ein hoher Preis darauf gesetzt ist, ob die Lehrer des Volks so reden, wie die Machthaber es wünschen oder anders, oder wo ihnen der Mund verschlossen ist, und ihnen geradehin von außen bestimmt wird, was sie als Wahrheit lehren, was sie den Menschen als wichtig ans Herz legen sollen, da kann durch die Gewalt des Ansehns leicht jede Lüge über die Wahrheit siegen, da gibt es nichts mehr, worauf die Menge ihren Blick richten kann, als den Wunsch und das Beyspiel des Gewaltigen, da muß reine Liebe zur Wahrheit bald verschwinden oder nur als ein Gegenstand des Spottes angesehen werden."

V. Von dem Schmerz des Erlösers über die Bitte der Mutter der Söhne Zebedäi. Matth. 20, 20—28. — Es mußte ein Leiden für Jesus seyn, bey seinen Jüngern einen solchen Ehrgeiz zu finden, Einmal, weil diese Neigung die

Aussicht auf die Erfolge seiner Bemühungen trüben mußte, und zweytens, weil sie der reinen Liebe zu seinen Jüngern nachtheilig werden mußte. — Wir können nicht mit dem Verf. einstimmen, wenn er S. 87 behauptet, man könne bey dem Einen der Söhne Zebedäi, dem Jünger, den Jesus lieb hatte, am wenigsten einen ehrgeizigen Sinn voraussetzen. Die Erzählung des Evangelisten berechtiget nicht zu einer solchen Ausnahme; und die Gesinnung, welche bey Lucas 9, 44 ff. von Johannes bezeuget wird, eben so wenig. Die unbefangene Wahrheitsliebe verdeckte die Mängel und Gebrechen der Jünger nicht, zur Ehre des göttlichen Geistes, der sie erneuerte. Johannes konnte auch in dieser Hinsicht wie Paulus sagen: „Wir tragen den Schatz in irdischen Gefäßen." —

VI. Der wankelmüthige Sinn der Menschen als Quelle der Leiden des Erlösers. Matth. 21, 10—16. Zuerst wird darauf aufmerksam gemacht, wie unser Erlöser sich dabey beträgt, und wie also auch wir zu handeln haben; zweytens werden diejenigen, welche unserm Erlöser dieses Leiden bereiteten, zum warnenden Beyspiel vorgestellet. S. 124. Die wankelmüthigen Seelen gleichen jenem Feigenbaume. Wie sehr sie auch durch die aufregende und begeisternde Nähe des Guten und Schönen gepflegt worden sind, sie haben immer nichts aufzuweisen, als den unfruchtbaren Schmuck schöner Empfindungen und viel versprechender Worte. Dem Erlöser aber ergrimmte das Herz, und er sprach zu jenem: daß du alsbald verdorrest! Und was haben auch sie zu erwarten, zumal in einer so entscheidenden Zeit, als daß die in leeren Aeußerungen sich erschöpfende Kraft sie endlich verläßt, und nur das äußere Leben zurückbleibt, ein warnendes Denkmahl. So trachte denn jeder, schaudernd vor diesen Folgen, dahin, daß das Herz fest werde, daß er bereit sey, um jeden Preis bey dem zu bleiben, was er als wahr und recht erkannt hat. Und daß wir das vermögen, o laßt uns Reben seyn an unserm Weinstock dem Herrn, von seinem Geist, seinem Daseyn so durchdrungen, daß wir — des lebendigen Glaubens uns erfreuen, der nichts danach fragt, ob auch Berge müssen versetzt werden, und der lebendigen Liebe, wovon uns der Herr die ewige Quelle ist.

VII. Das Zusammenseyn der Jünger unter sich und mit dem Erlöser, als Vorbild unseres vertrauten Lebens mit unsern Freunden. Joh. 21, 2—23. Erstlich wird im Allgemeinen auf den Zustand geachtet, in dem wir die Jünger des Erlösers finden; zweytens besonders auf die Richtung, die der Erlöser, als er unter ihnen erschien, ihrem Zusammenseyn gab.

VIII. Wie wir eine Zeit zwischen großen Ereignissen liegend anwenden sollen. 1. Petr. 4, 8—10. Wie wir in Bezug auf die größeren und reicheren Augenblicke, die vielleicht vor uns liegen, eine solche stille und ruhige Zeit richtig anwenden können. S. 165. „Es erscheint nicht eben deutlich, wie wir zusammen das Reich Gottes auf Erden fördern, und so vergißt sich auch, mit Ausnahme, wenn es hoch kommt, von einigen kurzen Augenblicken, daß dies der eigentliche Zweck unsers Zusammenlebens ist, und daß wir dazu mit Geist und Herz vereint wirken sollen. Weder die innige zusammenschmelzende Liebe, noch die kräftige Abneigung gehaltreicher entscheidender Zeiten kann sich entwickeln; dagegen herrscht das nur gleichgültige Wesen, in welchem die menschliche Seele sich allmählig auflöset und erstickt. So stehn ohne lebendigen Antheil die verschiedenen geselligen Kreise neben einander, und so auch die einzelnen Menschen.

IX. Daß der Mensch nur durch die neue Geburt in das Reich Gottes kommt. Joh. 3, 1—8. „Wir wollen erstlich nach den Worten des Erlösers unsere gemeinschaftliche Einsicht hievon in ihrer einfachen Wahrheit uns deutlich machen; zweytens sehen, was jetzt wie damals die Meister in Israel gegen diese Lehre einzuwenden haben; und drittens, wie wir keine andere Auskunft und Belehrung darüber zu geben wissen, als was der Erlöser auch dem Nikodemos sagt."

X. Wie sich in großen Wendepunkten menschlicher Dinge die Würdigen beweisen (Luc. 7, 24—34.). Erstlich gegen einander, und zweytens gegen die Unwürdigen.

XI. Ueber den Zusammenhang zwischen der Vergebung und der Liebe. Luc. 7, 36—50. „Wie der Vorgang selbst, der im Texte erzählt wird, das Verhältniß der Menschen zu Jesu betrifft, die Lehrrede aber, die er einstreut, sich auf das Verhältniß der Menschen unter einander bezieht: so laßt

uns dabey auch zuerst unser gemeinschaftliches Verhältniß zu ihm und dann unser brüderliches Verhältniß unter einander ins Auge fassen."

XII. Freuet euch nicht über das, was ihr ausrichtet. Luc. 10, 17 — 20. Die Forderung des Erlösers ist darin gegründet, daß erstlich die Größe dessen, was wir ausrichten, nicht der Maaßstab unseres Werthes ist; daß zweytens danach den Menschen zu beurtheilen mit der Liebe streitet, und daß wir drittens auch die Freude über das, was wir ausrichten, nicht immer festhalten können.

XIII. Daß es nicht leicht sey ein Jünger Jesu zu seyn, und daß Viele es zu seyn wähnen, die es nicht sind. Luc. 14, 25 — 33. Zuerst ein Wort der Warnung an die, welche solchem Wahne unterworfen sind; dann ein Wort der Beruhigung an solche, denen ihr Herz sagt, daß sie Jünger Jesu sind, die aber doch von der harten Rede des Herrn schmerzlich getroffen worden. S. 289. „Laßt uns für alles Wichtige und Große auf glückliche Ereignisse, auf oft schnelle, aber im Stillen vorbereitete Entwickelungen rechnen, deren Stunde niemand vorher zu wissen gebührt, als dem, der alles ordnete. Die Rechnung wird nicht trügen, wenn nur die ersten wenigen eben so wahr und treu sind, wie jene — kleine Heerde des Erlösers; wenn nur eben die Kraft des Geistes in ihnen wohnt, eben die Uebereinstimmung der Gemüther sie verbindet, eben die herzliche Liebe sie zusammenhält." —

Abegg.

Kleine Schulschriften von Johann Michael Hamann, Director des städtischen Gymnasiums zu Königsberg. — Nach seinem Tode gesammelt. — Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von Ludwig von Baczko. Königsberg, bey Friedrich Nicolovius. 1814. VIII und 348 S. 8.

Director Hamann war nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Herausgebers dieser Schriften und des Verfassers der von Seite 251 bis 348 beygefügten Denkschrift auf den Ver-

storbenen, ein denkender, thätiger und redlicher Schulmann. Mit Recht wird daher in der Vorrede bemerkt, daß diese Sammlung für alle diejenigen, welche dem Verstorbenen in seinen näheren Kreisen, besonders durch Theilnahme an seinem bildenden Unterricht, in Achtung und Dankbarkeit zugewendet waren, ein eigenthümliches Interesse haben werde. Denn Aufsätze und Reden eines solchen Mannes nach Zeit und Gelegenheit einer Amtsführung von dem J. 1793 bis 1813, unter manchfaltigem Wechsel der Ansichten und Forderungen an sein Berufsfach und seine eigene Persönlichkeit, geschrieben und bekannt gemacht, beleben in ihrer chronologischen Zusammenstellung aufs neue das verehrte Bild eines Lebens, das unter Freuden und Seufzern in treuer Arbeitsamkeit und zarter Gewissenhaftigkeit standhaft aushielt, bis seine Kraft aufgelöset wurde. Hamanns letzter Gang außer seinem Hause war zu einem Vater, den er durch eine nach seiner Ueberzeugung zu strenge Bestrafung eines Sohnes gebeugt glaubte: und beynahe wäre er, der nicht müde werden wollte Gutes zu thun, unmittelbar von der Arbeit zur ewigen Ruhe abgerufen worden.

Diese mit Erhebung und Freude mitgetheilte Notizen aus den letzten Lebenstagen Hamanns sind aus der Denkschrift des rühmlich bekannten Herrn von Baczko geschöpfet. Durch diese wird auch für den entfernter stehenden Leser dieser Hamannschen Schriften Inhalt und Ton mancher Stellen klärer und anziehender gemacht, wiewohl sie übrigens nicht durch Beyträge für das Gebiet der Wissenschaft und Gelehrsamkeit wichtig, wohl aber durch Mittheilung von Bemerkungen und Erfahrungen aus Amt und Leben für manche erwecklich und lehrreich werden können, die dem nämlichen oder einem verwandten Berufe leben. Indem wir uns darauf beschränken, hiemit den Inhalt im Allgemeinen angedeutet und gewürdiget zu haben, wollen wir noch aus der erwähnten Denkschrift einiges mittheilen, und damit zeigen, daß sie auch von einem größeren Publicum beachtet zu werden verdiene. Hamanns Vater war der königliche Packhofverwalter in Königsberg, Johann Georg Hamann. Von diesem darf versichert werden, daß er daneben ein Verwalter und Pfleger heiligerer Güter in dem

Hofe seines ewigen Königes gewesen sey. Ein Priester der göttlichen Wahrheit, welche in dem frommen Herzen lebet und leuchtet, wünschte und suchte er Jünglinge an sich zu ziehen, denen er durch Richtung und Leitung wohlthätig wurde. Durch die öffentlichen Mittheilungen aus dem Born seines lebendigen Wissens, welche nach mühsamer Anstrengung in oft unbehülflichen Gefäßen und mit verschlossenen Deckeln erfolgte, hatte er einen höchst bedeutsamen Einfluß auf das höhere Erkenntniß und Leben unserer Nation durch Herder, Jacobi, J. P. Fr. Richter und andere, welche dieses auch öffentlich anerkannt haben. Und jüngst noch hat Göthe die Merkwürdigkeit der Erscheinung dieses Mannes durch Erwähnung desselben im dritten Theile der Wahrheit und Dichtung aus seinem Leben, S. 159 ff., beurkundet. Aber wie sehr bestätiget sich auch bey Hamanns Einwirkungen die oft gemachte Bemerkung: Boden und Baum schaffet auch der genialische Gärtner nicht: Art und Beschaffenheit beyder bestimmen gleichwohl seinen Einfluß auf die Erweckung, Belebung und Veredlung der einwohnenden fruchtragenden Kraft. Hat Hamann deswegen vielleicht den einzigen Sohn, welchem er doch gewiß sein allerbestes gönnte, von früher Kindheit an durch eine große Reihe verschiedener Schriftsteller in verschiedenen Sprachen hindurch gehen lassen, um dadurch sich selbst und den Sohn inne werden zu lassen, welcher Art und Natur er nach seinem inwendigen Menschen sey? Und lag es in der Erwartung des Vaters, daß der Sohn, im Jahr 1812, öffentlich (s. Seite 208 und 209 dieser Sammlung) ausrufen würde, wenn ihm unter der Bedingung der Verzichtung auf alle andere die Wahl Eines Werkes von einem einzigen Schriftsteller gestattet wäre, „cedo mihi, cedo mihi H o r a t i u m — ejusque E p i s t o l a s — in quibuscunque et animi laboribus et vitae molestiis, piacula, quae ter pure lecto poterunt recreare libello per illas amabiliter offerentem?

Im Jahre 1769. auf Michaelstag wurde J o h a n n M i c h a e l H a m a n n gebohren, und deswegen M i c h a e l genannt: denn der alte Hamann, versichert von Baczko, hielt etwas auf die Namen der Tage in dem Kalender. Dieser zeichnete in einem Haus-Kalender, welchen v. B.

vor sich hatte, im Namen seines Sohnes alles, was ihm von diesem merkwürdig schien, auf. Im J. 1772 konnte Michael Hamann 50 Köpfe aus Reisneri Icones 2c. benennen. Am 6. Febr. 1774. wußte er die Hauptstücke aus Luthers Catechismus auswendig. Am 16. Jun. 1775 ertheilte ihm Kraus den ersten Unterricht in der Geographie, und machte ihn mit dem Globus bekannt. Am 19. Febr. 1776 wurde in Erlernung der Griechischen Sprache der Anfang gemacht. Vom 30. April 1778 bis zum 1. April 1783 wurden mit ihm gelesen — Aesopus, Poläphatus, Xenophons Memorabilien und die übrigen Werke desselben; Platonische Gespräche (die nicht genannt sind); Homers Odyssee und Ilias; Aeschylus; Bion, Pindar, Anakreon; nebenher, in dem letzten der genannten Jahre, die Märkische Griechische Sprachlehre. Am 5. Jan. 1779 wurde erst der Anfang im Lateinischen gemacht; Müllers Lateinische Chrestomathie; die Leipziger Sammlung der Historiae selectae; Horaz, Sueton; Ovids Metamorphosen; Virgils Eclogen und Georgicon; und seit dem 2. Jan. 1781 nebenbey die Märkische Lateinische Grammatik. Die genannten Schriften wurden nach dem Willen des Vaters ganz gelesen.

Ich erinnere mich noch, fügt hiebey Baczko S. 266 hinzu, aus seinem Munde gehört zu haben: „es sey unrecht, ein angefangenes Buch, selbst wenn man es für schlecht hält, unbeendigt aus der Hand zu legen; denn derjenige werde gewiß nicht nach jeder losen Speise greifen und von dem Durchblättern eines Buchs zu dem Durchblättern eines andern laufen, hiedurch zugleich seine Zeit vergeuden, der es sich zur Pflicht gemacht hätte, kein empfangenes Buch unbeendigt weg zu legen; auch werden hierdurch außer der Beharrlichkeit ein gewisser Scharfblick, aus dem Schlechten selbst noch ein Paar Goldkörner herauszufinden, erworben, und diesem Grundsatze getreu gewöhnte er seinen Sohn zugleich zu jener unverdrossenen Beharrlichkeit, jener Geduld und dem Fleiße, wodurch er sich späterhin auszeichnete."

Am 27. Febr. 1780 begann der Unterricht in der Hebräischen, ein Jahr später in der Englischen und Holländischen

Sprache. In letzterer war sein Lehrer der nachherige kaiserl. französ. Graf von Hogendorp, der im Jahr 1812 Gouverneur in Königsberg gewesen ist. Im Jahr 1782 wurde auch in der Pohlnischen Sprache Unterricht genommen, in der bestimmten Absicht, durch die ungewöhnliche Aussprache des Pohlnischen, besonders der vielen Konsonanten, von dem zu schnellen Lesen und dem häufigen Stottern zu entwöhnen, welche Absicht auch erreicht worden ist. Die übrigen Schulwissenschaften wurden nicht mit gleicher Lebhaftigkeit getrieben; doch wird eines Unterrichts in der Geschichte nach Schröckh, in der Botanik und Sternkunde erwähnet. Von Deutsch geschriebenen Büchern, die er in seiner Jugend nebenher gelesen, findet sich nur Vossens Uebersetzung der Odyssee genannt. In der französischen Sprache wurde im J. 1782 der Unterricht durch den Vater selbst bey ihm angefangen. Am 7. Sept. 1783 wurde derselbe mit einem Sohne des Kriegsrath Deutsch einem Prediger auf dem Lande, einem Bruder des berühmten Rector Scheller, übergeben, und in den alten Sprachen, auch im Hebräischen in gründlicher von H. stets gerühmter Leitung fortgeübet, bis er, im J. 1786, für das Studium auf der Universität reif befunden wurde. Er bekannte sich zwar zur medicinischen Facultät; setzte aber für sich hauptsächlich die philologischen Studien fort, und besuchte einige Vorlesungen von Kant und Kraus. Im Jahr 1788 begleitete er seinen Vater nach Münster, wo dieser auch gestorben ist. Nachher wurde er Hauslehrer in dem Hause des Herrn Grafen von Kaiserling zu Blieden in Curland, wo er unter dem wohlwollenden und bildenden Einflusse dieser edeln Familie „die schönste Periode seiner Jugend,“ wie er selbst sie nennet, durchlebte. Im J. 1793 wurde er Collaborator, und im J. 1795 Rector Adjunctus bey einer von den gelehrten Schulen Königsbergs, und in der Folge Director des städtischen Gymnasiums. Aus Neigung und Grundsatz widmete er alle seine Zeit und Kraft dem Geschäfte seines Amtes; mit eigentlicher Schriftstellerey befaßte er sich nicht, indem er sich dieserhalb auf einen ausdrücklichen Rath seines Vaters berief. — Als Director vermißte man an ihm das Vermögen, welches man jetzo be-

sonders von ihm erwartete, nämlich die Kunst, Ordnung und Disciplin zu handhaben. Denn wiewohl er mit Recht behauptete, daß die regellos von andern gehandhabte Disciplin das große Uebel, worüber man klage, nur vermehre; und daß kein Director dem Lehrer Liebe und Achtung bey seinen Schülern, wenn er nicht selbst sie zu gewinnen wisse, verschaffen könne: so gehet doch aus der Erzählung Baczko's und seinen eigenen Klagen ziemlich klar hervor, daß er hierin eben so sehr durch gutmüthiges, allzugroßes Vertrauen, als durch zweifelnde Zurückziehung aus Mißmuth möge gefehlt haben, ohne deswegen aufzuhören, in dem engeren Kreise seiner besondern Schulclasse höchst wohlthätig wirksam zu seyn. Sein am 12. Dec. 1813 erfolgter plötzlicher Tod wurde im Namen des Magistrats und der Schuldeputation zu Königsberg mit der Versicherung, daß er sich um das Gemeinwesen und um die Menschheit hoch verdient gemacht habe, öffentlich angekündiget, und hinzugefügt: die himmlische Kunst, den schlummernden Funken der Geisteskraft im jugendlichen Gemüth zu entdecken und ihn zur unauslöschlichen Flamme anzufachen, war dem Verblichenen bey seinem Eintritt in das Erdenleben als die beneidenswertheste Ausstattung verliehen.

Dem treuen Knechte, der sein Pfund so gemeinnützig und edelmüthig angewendet hat, werde hiemit auch in diesen Jahrbüchern ein wohlgemeintes Andenken gestiftet! —

Abegg.

Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes. Reden an deutsche Jünglinge von K. H. Sack, Domkandidaten in Berlin. Mit einer Vorrede vom Oberconsistorialr. Sack, und einem Zusatze zum Andenken an Ferdinand v. Mauderode. Berlin 1814. In der Realschulbuchh. VIII u. 163 S.

Die Vorrede des ehrwürdigen Vaters empfiehlt die Aufmerksamkeit auf das Bedürfniß einer edleren Denkart in Absicht der Theologie; auch spricht sie mit Interesse über den Jüngling, „dessen schönes Leben mit dem ehrenvollen Tode für das

Vaterland gekrönt worden ist;" und welcher Frömmigkeit mit seltnen Geistesgaben vereinigte, wie die angehängte Charakteristik ihn schildert. Mit religiösem und gebildetem Geiste redet der Sohn, des Vaters würdig, 1) von der Theologie überhaupt; 2) vom Studium der Bibel; 3) von der Kirchengeschichte; 4) von der systematischen Theologie; 5) von den Vorurtheilen wider die Wahl des geistlichen Standes; 6) von dem Geistlichen als Lehrer und Prediger des Christenthums; 7) von dem Geistlichen als Diener der Kirche; 8) von dem Geistlichen und der Kirche im Verhältniß zur menschlichen Gesellschaft.

Es ist erfreulich einen solchen jungen Theologen zu hören, der in seiner jugendlichen Fülle eben so kenntnißreich als begeistert nicht bloß über das sondern auch aus dem Christenthume redet, und mit lebendiger Rede den geistlichen Stand in seiner erhabenen Bestimmung aufzeigt. Es ist erfreulich zu bemerken, wie für die neue Zeit solche junge Geistliche auftreten. Erfreulich ist es auch, auf solche Art widerlegt zu sehen das flache Gerede gegen eine sogenannte Mystik in der Philosophie, Theologie, Philologie, als ob sie die Köpfe verrücke und der Leerheit übergebe, weil sie freylich ein absprechendes Schulgeschwätz verdrängt. Der Verf. dieser Reden würde leicht jener mystischen Weihe beschuldigt werden können, dennoch spricht er von der Würde des philologischen und historischen Studiums mit aller der Gründlichkeit und Aufklärung, welche man zur Bildung angehender Theologen mit Recht fodert. Eben so einsichtig weiß er den wahren, oft verkannten oder falsch gedeuteten Werth der Dogmatik und Moral, der ganzen systematischen Theologie anzugeben; er weiß zu der geistlichen Gesinnung auf dem rechten Wege aufzufodern; er weiß das christliche Lehr- und Predigtamt an das Herz zu legen; er weiß den Geistlichen in seiner erhebenden und freyen Abhängigkeit von der Kirche zu zeigen, und er weiß dessen wohlthätiges Verhältniß zur menschlichen Gesellschaft fühlen zu lassen. „Darum sage ich, lieben Freunde, — so schließt der Verf. — wer reden kann und lehren kann und Einsicht in den Glauben hat, der hat ein selig Amt erwählet, wenn er heute Prediger, Verkündiger Jesu Christi, Diener der Kirche wird." Diese

Reden sind im J. 1812 geschrieben, wo also diese Begeisterung der Zeit noch zuvorkam. Wir zweifeln nicht, daß der Verf. seitdem mehr Reife seinen reichen Gedanken gegeben hat und geben wird, da wir auch das Siegel des Guten an dem jugendlichen Geiste in dieser Schrift zu finden glauben, die Bescheidenheit. Er wird dann selbst einsehen, was der Berichtigung, wie auch mehrerer Deutlichkeit im Ausdruck bedarf. Die Gedanken über die Predigt möchten wir auszeichnen; sie berühren sich in vielem mit jenen in der früher angezeigten Schrift des Herrn Dr. Saß, wie auch mit der ausführlichen Theorie der geistlichen Beredsamkeit des Herrn Dr. Schott in dessen philos. und religiös. Begründung der Rhetorik und Homiletik (Leipzig 1815), welche beyde Hrn. Sack zur weitern Ausbildung seiner Ideen hierin begegnen.

Schwarz.

Rec. zeigt bey dieser Gelegenheit seine Schrift an, welche aus der Zeitlage hervorgegangen ist, und das, was ihm aus vieljähriger Erfahrung und Erwägung für die Kirche zunächst zu erwarten und zu wünschen geschienen, auf wenigen Bogen kurzgefaßt darlegt. Der Erfolg dessen, was seitdem geschehen, und was noch geschehen wird, mag zur Beurtheilung dienen.

Die Kirche in dieser Zeit. Worte der Ermahnung zunächst an die Geistlichen, von einem erfahrnen protestantischen Theologen. Zu Anfang des Jahrs 1814 geschrieben. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1814.

Die Kirche in dieser Zeit. Zweytes Heft. Vorschläge. Von F. H. C. Schwarz, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg. Ebendas. 1814.

No. 53. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Annalen der Physik, neue Folge, herausgegeben von L. W. Gilbert u. s. w. 13r Bd. 446 S. mit 5 K. 14r Bd. 450 S. mit 4 K. 15r Bd. 442 S. mit 4 K. Leipzig bey J. A. Barth. 1813.

Nicht ohne lebhafte Theilnahme wird jeder Deutsche Physiker sich über die Fortdauer dieser Zeitschrift freuen, welche selbst durch das schreckliche Geräusch der Waffen in ihrer Nähe nicht unterbrochen wurde, und hierdurch sowohl, als durch die gehaltreichen Aufsätze, die sie enthält, den Fleiß und das Bestreben des würdigen Herausgebers, in der Darstellung des Fortganges einer stets sich verändernden Wissenschaft nicht zurück zu bleiben, deutlich beurkundet. Ohngeachtet dieser Jahrgang keine solche, durchaus neue Ansichten gewährende und Epoche machende Abhandlungen aufzuweisen hat, als die nächst vorhergehenden durch die Arbeiten der Herren Malus und Berzelius — wenn nicht die von Hrn. Leslie gemachten Entdeckungen dieser sich anzureihen berechtigt sind — so enthält er dennoch des Interessanten und Wichtigen eine solche Menge, daß Rec. bloß das Vorzüglichste kurz anzuzeigen und zu beurtheilen sich erlauben darf.

Die erste Abhandlung (13. 1) enthält eine Zusammenstellung theils theoretischer Untersuchungen, größtentheils aber schätzbarer Erfahrungen über die Anwendung der Guyton-Morveau'schen Räucherungen gegen die ansteckenden Krankheiten. Die Sache an sich ist bekannt, aber neu sind die Erfahrungen des Hrn. Moscati, nach welchen die Miasmen der ungesunden Reisfelder bey Toscana im Wasser aufgefangen mit der Zeit in flockiger Gestalt sichtbar wurden, wodurch die aus früheren Versuchen der Herren Thenard und Düpüytren gezogenen Folgerungen der wirklichen Existenz eines darstellbaren Ansteckungsstoffs bestätigt zu werden scheinen. Schade, daß nicht in den vielen Hospitälern, worin leider der Typhus furchtbar hausete,

ähnliche Versuche angestellt sind, um aus den schrecklichen Ereignissen auch auf diesem Wege wenigstens einigen Nutzen zu ziehen. Auch die Beobachtung verdient berücksichtigt zu werden, daß dieses Mittel zugleich das Ungeziefer, eine schreckliche Zugabe der Beschwerden aller Hospitäler, vertilgen soll. Rec., welcher jede für den Gebrauch so wichtige Angabe aus einem ihm eigenthümlichen, leider nur zu sehr gegründeten Scepticismus selbst augenblicklich zu prüfen bemüht ist, controlirte auch diese Behauptung, und warf in eine Flasche, worin vor längerer Zeit Chlorine aufgefangen war, und welche noch stark danach roch, eine Wanze, deren Tod im Momente des Hineinfallens erfolgte, und auch eine andere, um welche ein Kreis von Wasser, welches stark mit diesem Gas imprägnirt war, gezogen wurde, starb in wenigen Secunden.

Die einzelnen, hier zusammengestellten Aufsätze enthalten zugleich die verschiedenen Methoden der bequemsten Anwendung dieses höchst wichtigen Sicherungsmittels. Rec. hat sich durch viele Erfahrungen überzeugt, daß die ungebildete Klasse, namentlich Aufwärter und die einzelnen Glieder ärmerer Familien, in deren engen Stuben durch die nicht selten große Anzahl der Patienten das Contagium wahrhaft pestartig wird, sowohl hier als in Viehställen die gewöhnliche Methode nicht ohne große Schwierigkeiten befolgen können. Wenn sie gleich die Mischung des Kochsalzes und Braunsteinpulvers in den Offizinen erhalten; so verschütten sie so leicht die Schwefelsäure, welche dann nicht selten Kleider und Gefäße zerfrißt oder nachtheilige körperliche Verletzungen verursacht, oder sie nehmen zu starke Portionen, lassen die schnell entwickelte Säure den Patienten in übergroßer Quantität zu nahe kommen, u. dgl. m.; nicht zu gedenken, daß manche Familien nicht immer Kohlenpfanne und Tassenschälchen für diesen Gebrauch zur Hand haben. Für Aerzte, Geistliche und andere Personen, welche sich selbst auf kürzere oder längere Zeit gegen den Einfluß der Ansteckung sichern wollen, verdienen die erwähnten tragbaren Flaschen (deren Verfertigung der Herausgeber in seiner eigenen hier angekündigten Abhandlung über diesen Gegenstand Leipzig 1813 genau beschrieben hat) vorzugsweise empfohlen zu werden. Uebrigens leidet es keinen Zweifel, daß die verdünnte liquide

Chlorine, welche Hr. Metrassi zuerst in Vorschlag gebracht hat (s. bullet. de pharm, fevr. 1811.), in allen andern Fällen am leichtesten angewandt werden kann, da sie leicht bereitet und in Flaschen mit in Wachs gesottenen Korkstöpseln verkorkt lange aufbewahrt werden kann. (Eben deswegen erlaubt sich Rec. aber gegen die in den neuen pharm. bor. angegebene Vorschrift der Bereitung derselben hier zu erinnern, daß dort auf die Temperatur des Wassers, worin die Chlorine aufgefangen werden soll, keine Rücksicht genommen ist. Bekanntlich verdichtet sich aber die Chlorine in einer Temperatur unter 3° R. zu einer wachsähnlicheu Masse, wird dagegen in höheren Temperaturen zunehmend elastischer und entweicht aus dem Wasser, wodurch also die Wirksamkeit des mit derselben imprägnirten Wassers sehr modificirt wird. Ob die Kugeln aus pulv. sal. cul.; vitriol. com.; te-r. limi tenacis aa lib. 1 β. mang. nigr. ℥iij. mit warmen Wasser verfertigt und langsam getrocknet, wie Hr. Apotheker Siegel in München vorschlägt, mit Nutzen angewandt werden können, möchte Rec. wohl aus der Erfahrung wissen, da sie übrigens sehr bequem und vorzüglich für den Landmann zu empfehlen sind). Gegen das unvorsichtige Riechen in Flaschen, worin Chlorin-Gas aufgefangen ist, selbst wenn sie längere Zeit gestanden haben, muß Rec. mit dem Herausgeber (S. 21) aus eigener Erfahrung warnen, denn wenn gleich Ammoniak ein wirksames Gegenmittel ist, so reicht es doch selten hin, den bis zum Bluthusten leicht erfolgenden Krampf schnell genug zu unterdrücken. Ob übrigens die liquide verdünnte Chlorine auch innerlich gebraucht gegen Scharlach und andere Fieber, vorzüglich aber gegen Wasserscheue ein wirksames Heilmittel sey, wie (S. 117) behauptet wird, muß bey der grossen Wichtigkeit der Sache billig erst durch mehrere Erfahrungen erwiesen werden.

Zur Bestimmung der theoretischen Ansichten über das Wesen der Chlorine dienen Hrn. Fischers Bemerkungen über Davy's Ansicht von der gemeinen und der oxydirten Salzsäure (13. S. 305), worin außer einer Prüfung der Thatsachen, welche für und wider die Einfachheit derselben beygebracht sind, auch der Satz aufgestellt wird, daß zu jeder chemischen Zersetzung Wasser erforderlich sey, eine

nicht neue Behauptung, deren Gültigkeit Rec. übrigens dahin gestellt seyn läßt. Aehnlichen Inhalts sind die Streitschriften zwischen John Davy und John Murray, worin mehrere Versuche für und wider die Einfachheit der Chlorine angeführt und geprüft werden, wovon der Herausgeber (15. S. 117) einen freyen Auszug mittheilt. Durch die später entdeckte Jode (oder Jodeum) und ihre merkwürdigen Eigenschaften sind die Ansichten dieser Sache erweitert, und es scheint, als wenn jetzt alle Chemiker, namentlich die französischen, der Theorie des berühmten Engländers beyzutreten nicht mehr Bedenken tragen, gerade so wie sie dieses vor einigen Jahren hinsichtlich der neu entdeckten Metalloide nach einigem Streite gleichfalls thun mußten. Bloß Berzelius, allerdings ein gewiegter Gegner, scheint das Feld noch gegen ihn behaupten zu wollen, aber die Menge der Thatsachen, welche stets vermehrt wird, und dem Systeme der Chemie eine nicht unbedeutende Veränderung verkündigt, dürfte auch diesen bald zur größeren Parthey hinüberziehen. Von eben diesem, gleichfalls sehr fleißigen John Davy lesen wir (15. S. 296) die Beschreibung des neu entdeckten Gas, welches aus der Verbindung der Chlorine mit Kohlenstoffoxyd gebildet wird.

Noch einige Abhandlungen chemischen Inhalts, welche in diesem Jahrgange der Annalen enthalten sind, mögen bloß angezeigt werden, um die Leser auf dieselben aufmerksam zu machen. Dahin gehören (14. S. 94) Thenard über Schwefel-Wasserstoff-Alcalien; ingleichen (14. S. 126) zwey gehaltreiche Abhandlungen über die Verbindungen der Säuren mit vegetabilischen und thierischen Stoffen, und die (14. S. 148) damit zusammenhängenden drey Abhandlungen des Hrn. Chevreul über die bittern und sauern und über die dem Gerbestoffe ähnlichen Körper, welche durch Einwirkung von Salpetersäure und von Schwefelsäure auf vegetabilische und thierische Körper entstehen. Vorzüglich enthalten diese letzteren viele interessante Beobachtungen, welche allgemeine Naturgesetze zu begründen scheinen. Nicht minder interessant sind die (14. S. 341) mitgetheilten Resultate der Versuche über den Phosphor von Thenard, wo-

durch unsere bisherigen Begriffe über diesen Körper erweitert und berichtigt werden. Auf gleiche Weise geschieht dieses durch die Versuche über Phosphor und über die Wirkung des Sonnenlichts auf ihn (15. S. 63) von Vogel. Es wäre allerdings zu wünschen, daß einmal ein geübter Chemiker nach der jetzigen Erweiterung der Wissenschaft eine kritische Prüfung der vielen Arbeiten über diesen wichtigen Naturkörper vornehmen wollte, um das Verhalten desselben im Allgemeinen und hauptsächlich in den verschiedenen Gasarten im ganzen Umfange darzustellen, wobey vorzüglich die beyden classischen Arbeiten von Göttling (1794 u. 98) und von Böckmann (1810), welche letztere vom Verfasser dieser Abhandlung bloß beyläufig erwähnt wird, gewürdigt werden müßten. Mit vielem Interesse liset man (13. S. 421) den concinnen Bericht über die von Hrn. Clüzel angestellte Analyse des Schwefel-Alkohols, welchen Hr. Lampadius 1796 entdeckte, noch mehr aber die nachfolgende eigene Arbeit des Hrn. Vauquelin, wodurch auch dieser Substanz die ihr zukommende Stelle unter dem Namen: Schwefel-Kohlenstoff angewiesen ist. Von dem durch Hrn. Ampere wahrscheinlich zuerst entdeckten furchtbaren detonirenden Oele, welches durch die Verbindung von Chlorine und Ammoniak entsteht, erhalten wir (13. S. 439) durch Hrn. D. Marcet die erste Nachricht, imgleichen (14. S. 99) von der Nichtexistenz des (seit der vorgeblichen Entdeckung durch Hrn. Gimbernat) viel bestrittenen Schwefel-Stickgas in den Aachener Heilquellen eine Anzeige durch Hrn. Monheim. Die Arbeiten des Hrn. Boullay über Phosphor-Arsenik und Salz-Aether und über die Natur der verschiedenen Arten von Aether überhaupt, frey bearbeitet vom Herausgeber (14. S. 270), dienen unläugbar dazu, die Kenntniß dieser verschiedenen Stoffe zu erweitern, vorzüglich in Hinsicht der früher noch nicht dargestellten Aetherarten. Nicht unwichtig ist ferner die Arbeit des Hrn. Brande (13. S. 247), eines fleißigen und gewandten Chemikers, welcher jetzt die Stelle des berühmten Davy am royal Institution bekleidet: Versuche über den Zustand, worin sich der Weingeist in den weinigen Flüssigkeiten befindet, und Alkoholgehalt mehrerer derselben.

Hierin wird gegen die gewöhnliche, auf Fabbroni's Versuche gestützte Meynung nachgewiesen, daß der Alkohol ein Educt der Weine sey. Wäre diese Sache auch nicht durch spätere Untersuchungen bestätigt, so sind doch diese Versuche an sich so zahlreich und zeigen so unverkennbare Spuren der Genauigkeit, daß man ihnen den Glauben nicht versagen kann. Um so merkwürdiger in Hinsicht auf allgemeine Naturgesetze ist es aber, daß der abdestillirte Wein durch Hinzugießen der erhaltenen Quantität Alkohol seine vorige Qualität nicht wieder erhält; ein Gegenstand noch anzustellender Untersuchungen, worauf sich der Verf. bey der Beantwortung der vorgelegten Frage nicht zugleich mit eingelassen hat. Parmentier chronologische Nachrichten über die Darstellung und Gewinnung der verschiedenen Arten von Zucker (14. S. 64) enthält schätzbare Beyträge, kann aber keinesweges für eine vollständige Bearbeitung dieses vielumfassenden Gegenstandes gelten, sobald eine Berücksichtigung der specifisch verschiedenen Arten süßer Substanzen hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Krystallisation und des begleitenden Nebengeschmacks gefordert wird. Was das Oeconomische und Statistische der Angaben dieses Aufsatzes betrifft, so haben die neuen politischen Ereignisse die Ansichten desselben merklich verändert, und überhaupt ist Rec. immer der Meinung gewesen, daß es in jeder, vorzüglich aber in cosmopolitischer Hinsicht am vortheilhaftesten sey, wenn jedes Land seine eigenthümlichen Erzeugnisse, die es am besten hervorbringt, vorzugsweise zu erzielen und gegen anderweitige Bedürfnisse auszutauschen sucht.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen gleichfalls die in physiologischer Hinsicht wichtigen Thatsachen, welche in den Abhandlungen von Wollaston (13. S. 76) über den Ursprung des Zuckers im diabetes mellites und von Schreibers (14. S. 83) über den Harn der Eidechsen enthalten sind, und zu einer weiteren Bearbeitung dieser Gegenstände auffordern. Einige nicht minder wichtige Abhandlungen begnügt sich Rec. bloß anzuzeigen, um vorzüglich Aerzte darauf aufmerksam zu machen, denen sie nicht auf einem andern Wege schon bekannt geworden sind. Dahin gehören (13. S. 128) Wells Beobachtungen und Versuche über das Sehen; imgleichen (13. S. 257) v. Humboldt sehr interessante Bemerkungen über das gelbe Fieber und dessen Zusammenhang mit der Temperatur; und (14. S. 51) Sacco microscopische und chemische Beobachtungen über die Kuhpockenmaterie. Eine Abhandlung des Herausgebers über das Gehörorgan der Fische und ob der Schall durch Wasser fortge-

pflanzt wird, nach Nollet (14 S. 346) ist von geringerer Bedeutung und mehr bekannt, auch kann Rec. dem Urtheile nicht beytreten, daß wir über die letztere Frage noch nichts besseres haben, indem die Versuche von Perolle, Franklin und Monro viel classischer sind. Dagegen sind die beyden folgenden Aufsätze (14 S. 362) über den Bau und den Nutzen des Trommelfells von Home und (14. S. 394) über die Zerstörung des Trommelfells von Cooper, wenn gleich nicht neu, doch weniger bekannt und sehr beherzigenswerth. Man sieht daraus deutlich, in welchen Fällen die genannte Operation zur Heilung der Taubheit eigentlich anwendbar ist, und muß sich wundern, daß durch Missbrauch eine so einfache Sache übermäßig entstellt wurde, indem einige Aerzte augenblicklich zu dieser Operation schritten, welche eben deswegen in zehn Fällen wenigstens neunmal vergeblich war, und jetzt zum Glück für die armen Patienten eben so sehr aus der Mode gekommen ist, als die Anwendung des Galvanismus. Von großem Interesse für die Wissenschaft sind ferner die Beobachtungen über die Geschwindigkeiten des Schalles und des Windes und über Pulversignale, angestellt von einer Commission der Pariser Academie der Wissenschaften (14. S. 177) mit (schätzbaren) Bemerkungen vom Herausgeber. Diese älteren Beobachtungen über die Geschwindigkeit der Fortpflanzung des Schalles durch die Luft wurden in den Lehrbüchern der Physik weniger gewürdigt, als sie es verdienten, da die Resultate mit denen der neuesten Versuche so sehr im Einklange stehen. Leider ist bey den meisten die Temperatur nicht angegeben, um die Berechnung mit noch größerer Schärfe anstellen zu können. Sie fanden als Mittel 173 t. Geschwindigkeit des Schalles für eine Secunde, welches für den Eispunkt der Temperatur corrigirt 1026 Fuß beträgt, mithin von den neuesten Bestimmungen fast gar nicht abweicht. Unter den Endresultaten wird auch angeführt, daß (nach 8) die verschiedene Beschaffenheit des Bodens, über den der Schall sich verbreitet, keinen Einfluß auf die Geschwindigkeit desselben hat, welches gegen die Meynung derer angeführt werden kann, welche Newton's Theorie zu retten eine Fortpflanzung des Schalles durch den Erdboden anzunehmen geneigt sind. Die Academiker empfehlen bey dieser Gelegenheit auch die Pulversignale als vorzüglich zu Längenbestimmungen geeignet, mit dem Zusatze, daß man diese Signal auch in solchen Entfernungen wahrnimmt, von wo man sonst nicht bis nach dem Orte derselben hinsehen kann, in einem Falle namentlich bis auf 78997 t. also fast zwey Längengrade; Thatsachen, welche später durch H. von Zach in viel größerer Aus-

dehnung bestätigt wurden (s. N. C. IX. S. 195 ff.). Wenn sie aber zugleich behaupten, daß das Licht des blitzenden Pulvers durch die Entfernung, selbst die vierfache gar nicht geschwächt werde, auch nicht durch eine regnerische und nebliche Atmosphäre; so sind dieses für die Optik höchst wichtige Behauptungen, deren genauere Prüfung sehr zu wünschen wäre. Wir machen bey dieser Gelegenheit auch aufmerksam auf die Verbesserung zweyer Theorieen in Newton's Principien u. s. w. über die Fortpflanzung des Schalles und die Bewegung der Wellen von la Grange (14. S. 240), welche aus den Berliner Memoiren vom Herausgeber frey übersetzt sind. Die Vorzeichen des Wetters (14. S. 294), welche aus mehrjährigen Erfahrungen abstrahirt seyn sollen, hat Rec. mit eigenen langen Beobachtungen ziemlich übereinstimmend gefunden, allein im Ganzen erheben sie sich, wie alle andern, nicht über die Wahrscheinlichkeit. Zwey Abhandlungen, Untersuchung eines neuen Pflanzenwachses von Brande (14. S. 287) und über die Gefäße der Pflanzen von D. Wahlenberg (15. S. 42) sind durch die Namen ihrer Verfasser hinlänglich empfohlen.

Vorzüglich reich ist dieser Jahrgang der Annalen an schätzbaren Abhandlungen mineralogischen und geologischen Inhalts. Dahin gehören vorzugsweise die Arbeiten des eben so fleißigen als genauen Göttingschen Chemikers, Professor Stromeyer, welcher die reichliche Unterstützung einer liberalen Regierung nicht unbenutzt läßt, und daher mit den unaufhörlich fortschreitenden ausländischen Gelehrten noch immer gleichen Schritt gehalten hat. Von ihm sind (13. S. 229 und 15. S. 217) Entdeckung der wahren Natur des Arragonits und seiner chemischen Verschiedenheit vom Kalkspathe, worin ein Strontiongehalt desselben von 3 bis 4 Procent nachgewiesen, und daraus die abweichende Krystallisation erklärt wird. Die Analyse ist vollständig und belehrend angegeben, weswegen sie auch von den Mineralogen als Grundlage der Classification dieses Fossils angenommen ist. Imgleichen (14. S. 209) Analyse des Zellerfelder Bleyglases, ein gedrängter Auszug aus den Gött. gel. Anzeigen. Den hierdurch entstandenen (14. S. 213) nachfolgenden polemischen Ausfall des Hrn. Dr. Jordan sowohl gegen den Verf. selbst, als auch gegen seinen Freund, Hrn. P. Hausmann, deren gemeinschaftliches Streben frey von aller sonst leider so gewöhnlichen uncollegialischen Rivalität nicht wenig zur Beförderung der Wissenschaft beyträgt, werden beyde leicht verschmerzen. Einige andere kurze Aufsätze mineralogischen Inhalts glaubt Rec. deswegen wenigstens anzeigen zu müssen, um diejenigen

Mineralogen darauf aufmerksam zu machen, in deren Hände dieses Journal selbst etwa nicht kommt. Hierhin gehört (13. S. 236) Beweis, daß der Natrolit eine bloße Varietät des Mesotyp ist, nach Dejüssieu, vom Herausg. (13. S. 240) Ueber die Zusammensetzung des Zeolits von Smithson, aus den phil. tr. übersetzt vom Herausgeber nebst einer nachträglichen Bemerkung des Verf., daß das (seltene) Fossil, natürliche Mennige auch im Bleybergwerke bey Brilon in Westphalen gefunden wird; (13. S. 331) das Vorkommen fester Boraſäure unter vulcanischen Producten der Liparischen Inseln von ebend.; imgleichen (14. S. 89) über den polarisirenden Serpentin im Bayreuthischen von Hardt, aus v. Moll neuen Jahrb. bekannt, wodurch die Ursache des bisher räthselhaften Magnetismus dieses Fossils zwar angedeutet, aber nicht völlig erklärt wird. (14. S. 113) Ueber den Allanit aus Grönland von Thomson, ein wichtiger Beytrag für die Mineralogie, indem hierdurch, so viel Rec. weiß, dieses Fossil zuerst bekannt geworden ist. Endlich (15. S. 108) Analyse zweyer Varietäten des kohlensauren Kupfers von Chessy, bey Lyon, von Vauquelin.

Ein allgemeineres Interesse, als die erwähnten Abhandlungen, haben einige andere, welche zwar aus fremden Zeitschriften entlehnt sind, aber ohne diese Uebertragung schwerlich genugsam bekannt werden möchten. Dahin gehören (13. S. 50) die Beschreibung zweyer natürlicher Springbrunnen siedend heißen Wassers, des Geysers und des Strock in Island von Ohlsen, wobey man nicht umhin kann zu bedauern, daß die Natur diese ihre prachtvollen Werke leider im Schnee des höchsten Nordens verborgen und dadurch so wenigen zugänglich gemacht hat. Aber Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen den Schöpfer flößen alle solche Beschreibungen ein, denn wie pygmeenartig sind alle Fontainen menschlicher Kunst gegen diese gigantischen Wasserstrahlen von acht Fuß Durchmesser und (angeblich) 212 Fuß Höhe. Ferner (13. S. 62) Bericht von einer lithologischen Aufnahme des Shehallien um das spec. Gew. der Gebirgsarten desselben und daraus die mittlere Dichtigkeit der Erde zu bestimmen von John Playfair. Die Arbeit ergänzt die früheren klassischen der HH. Maskelyne, Hutton und Cavendish, und bestimmt die mittlere Dichtigkeit der Erde = 4,866997. Daß hierdurch diese interessante Frage noch nicht definitiv entschieden sey, beweisen unter andern noch neuere Arbeiten über diesen Gegenstand, welche zu vergleichen hier der Ort nicht ist, im-

gleichen die noch immer getheilten Meynungen der verschiedenen Gelehrten über gleichmäßige oder ungleichmäßige Dichtigkeit des Erdballs. Endlich (15. S. 150) Bemerkungen über die Erdschichten in der Gegend um London und über die Versteinerungen, welche sie enthalten, von Parkinson, und (15. S. 229) Versuch einer mineralogischen Geographie der Gegend um Paris, von Cüvier und Brogniart; beyde im freyen Auszuge vom Herausgeber, zwey reichhaltige und für die Geschichte der Veränderungen, welche unser Erdball erlitten hat, höchst wichtige Abhandlungen, aus welchen, vorzüglich der letzteren, unverkennbar hervorgeht, daß wenigstens die Oberfläche desselben mehrere, neue Schichten bildende, Veränderungen erlitten hat. Solche klassische Untersuchungen, indem sie die Wissenschaft wirklich erweitern, erregen zugleich ein hohes Interesse dadurch, daß sie dem forschenden Geiste so viele neue Aussichten zur weiteren Bearbeitung der sich dabey aufdringenden Fragen eröffnen. Angehängt ist gleichfalls ein Auszug aus dem barometrischen Nivellement dieser Gegend um Paris, nebst Folgerungen daraus. Diese, durch die neuesten Hülfsmittel so leichte und genaue Methode zur Bestimmung der Höhen über der Meeresfläche sollte billig häufiger angewandt werden, aber leider ist selbst der mittlere Barometerstand an der Meeresfläche noch nicht einmal mit völliger Gewißheit ausgemittelt, wie aus der Zusammenstellung der hierher gehörigen wichtigen Notizen durch Hrn. Gilbert (13. S. 411) erhellet, welcher mit größter Wahrscheinlichkeit denselben bey 0° auf 28 Zoll 1,42 Lin. altfr. Maß setzt. Wenn aber gleich die vorerwähnten, an neuen Entdeckungen so reichen Abhandlungen keines Auszugs fähig sind; so verdienen doch die Beobachtungen vorzüglich bemerkt zu werden, welche darthun, daß sich hier Formationen süßer Gewässer mit Formationen der See in verschiedenen Lagerungen über einander befinden, namentlich (S. 264) daß zwey sehr kenntliche Formationen süßer Gewässer durch eine Meerformation getrennt sind. In beyden finden sich die Gyrogoniten, welche nach Desmaret und Leman (15. S. 300) versteinerte Früchte seyn sollen. Als ein Anhang zu diesen ausführlichern geologischen Untersuchungen sind die drey kurzen Notizen (15. S. 291) von Daudebard de Férussac, von Omaliüs d'Halloy und von Westfeld anzusehen, in denen von dem häufigen Vorkommen der Formationen süßer Gewässer gleichfalls Nachricht gegeben wird. Auch der, aus den Götting. gel. Anzeigen entlehnte kurze Inhalt zweyer Vorlesungen des Hrn. H. Blumenbach über präadamitische Thier- und Pflanzen-Reste (15. S. 425) steht hier-

mit im genauen Zusammenhange, kann aber vorzüglich nur dazu dienen, zum Studium dieser classischen Arbeiten des berühmten Verfassers zu ermuntern.

Unter den Abhandlungen, welche ganz eigentlich physicalischen Inhalts sind, scheinen Rec. vorzüglich diejenigen einer Auszeichnung würdig, welche die neuen Entdeckungen über die Verdunstungskälte enthalten. Der Herausgeber der Annalen erwirbt sich nämlich unläugbar ein großes Verdienst um die physicalische Litteratur dadurch, daß er auf jede wichtige Entdeckung aufmerksam ist, und sie sogleich zur Kenntniß des Publicums bringt, wenn sie es verdient, weswegen denn die Zeitschrift füglich als ein sehr vollständiges Repertorium angesehen werden kann. Den Inhalt der genannten Abhandlungen noch jetzt als neu anzuzeigen, würde etwas sehr überflüssiges seyn, denn die Sache erregte sogleich bey ihrer Bekanntwerdung vieles Auffehen, und ist seitdem sicher von allen Physikern durch eigene Versuche bestätigt gefunden. Leslie, Prof. in Edinburg, ist der eigentliche Entdecker der starken Erkältung, welche durch vergrößerte Verdunstung hervorgebracht werden kann, aber schon die ersten, noch mangelhaften Nachrichten hiervon benutzte Configliachi zu eben so interessanten als genügenden Versuchen, deren Resultate im Auszuge aus seiner 1811 darüber erschienenen Schrift (memoria sul freddo produtto cet. Pav. 1811) hier (13. S. 342) mitgetheilt werden. Configliachi brachte das Wasser durch eigene Verdunstung desselben theils in einem am Thermometer hängenden Schwamme, theils in einem Gefäße stehend, zum Gefrieren. Rec. kann übrigens bey der Wichtigkeit der Sache nicht unbemerkt lassen, daß er in einige Angaben des Hrn. Configliachi ein gegründetes Mistrauen zu setzen sich nicht enthalten könne, indem derselbe (S. 347) die Barometerprobe bis 4 Millimeter = 1,77 Lin. und nachher gar bis 2,25 Millimeter = 0,999 ... Lin. herabgebracht haben will, da doch die Elasticität des Wasserdunstes selbst bey 0° R. nie unter 2 Lin. beträgt, wovon alle diejenigen sich sofort überzeugen können, welche mit guten Luftpumpen den Versuch controliren wollen. Auch gegen eine Verdünnung, wobey die Barometerprobe 0,56 Millimeter gezeigt haben soll (S. 351), lassen sich bescheidene Zweifel nicht unterdrücken. Vermuthlich haben diese unrichtigen Angaben darin ihren Grund, daß die Barometerprobe nicht hinlänglich ausgekocht war, wie bey diesen feinen Werkzeugen der großen Schwierigkeiten halber oft der Fall zu seyn pflegt. Uebrigens brachte der Verf. nach mehreren vergeblichen Versuchen durch Anwendung der Schwefelsäure, welche den Dunst des Wassers begierig anzieht, das Quecksilber in wiederholtenmalen zum Gefrieren,

ein Versuch, welcher unter die interessantesten im ganzen Gebiete der Naturlehre gehört, und für den Cursus der Vorlesungen mehr als einer der früher bekannten zur Hervorbringung künstlicher Kälte geeignet ist. Rec. hat zwar bis jetzt das Quecksilber auf diese Weise noch nicht zum Gefrieren bringen können, allein auch ohne äußere Abkühlung der Glocke bey 18° R. Temperatur ging das Thermometer nach der sehr bald erfolgten Eisbildung wenigstens bis 20° R. herab. Zu bemerken ist hierbey noch vorzüglich, daß der Grad der Luftverdünnung auf die Schnelligkeit und Sicherheit des Erfolgs einen so bedeutenden Einfluß hat. Andere Substanzen, welche die Feuchtigkeit begierig absorbiren, zeigten eine ähnliche, aber viel geringere Wirkung. Dagegen war es gar nicht schwierig, wie auch seitdem genugsam bestätigt ist, durch die Verdunstung des Schwefeläthers das Quecksilber zum Gefrieren zu bringen, welches schon bey — 34° bis — 36° C. des Weingeiäthermometers geschehen soll. Weniger leisteten Salzäther, Salpeteräther, Alkohol und flüssiges Ammoniak, aber die Wirksamkeit aller wurde durch die Absorbtion des Dunstes vermittelst der Schwefelsäure verstärkt. Nach Rec. Erfahrung hängt das Gelingen des interessanten Versuchs vorzüglich von der schnellen und grosien Luftverdünnung und der Güte des Aethers ab. Der Verf. bemerkt zugleich, daß der Weingeist auch durch dieses Verfahren nicht gefriere, und es ist auffallend, daß die schon vor langer Zeit von Hutton aufgestellte Behauptung des Gegentheils noch immer in Hinsicht des eigentlichen Verfahrens ein Geheimniß bleibt.

Gegen die genaue Darstellung dieser Erscheinungen durch Hrn. Confiliachi verliert der Originalaufsatz des eigentlichen Erfinders, H. Leslie, welchen (13. S. 373) der Herausgeber im Auszuge mittheilt, auch zweifelt Rec., daß sich von dieser, in wissenschaftlicher Hinsicht so höchst wichtigen Entdeckung ein für die Technik ersprießlicher Gebrauch werde machen lassen, wie die HH. Element und Desormes (13. S. 378) darzuthun suchen. Viel wichtiger ist für den practischen Gebrauch die Einrichtung, welche eben diese Herren (15. S. 334) bey ihren gewöhnlichen Verdunstungsapparaten angebracht haben, daß sie nämlich den aufsteigenden Dunst durch eine gebogene Röhre leiten, welche eine andere Quantität Flüssigkeit zu erhitzen und zu verdunsten dient. Es ist nämlich ganz natürlich, daß die sehr große Quantität Wärme, welche das Wasser zu seiner Expansion bedarf, mit vielem Vortheile wieder benutzt werden kann.

Nicht ohne große Erwartungen wendet sich jeder Physiker zur Lectüre einer Abhandlung, sobald sie sein Interesse durch

den Namen des berühmten Gr. Rumford erregt, und die Untersuchungen über die Wärme, welche sich beym Verbrennen entwickelt und Beschreibung eines neuen Calorimeters, welche (14. S. 1 und 15. S. 306) aus Nicholson's Journal vom Herausgeber frey übersetzt sind, entsprechen ganz diesen Erwartungen. Der emsig forschende Verfasser, dem die Wissenschaft so manche neue und treffliche Entdeckung und Erweiterung verdankt, erfand einen neuen, deutlich beschriebenen Calorimeter von dünnem Kupferblech, und maß die durch Verbrennen verschiedener Körper entwickelte Wärme durch die Temperaturerhöhung bestimmter Quantitäten Wassers mit möglichster Vermeidung aller bedingenden Nebenumstände. Das Wasser scheint ihm für die Anwendung vorzüglicher als Eis zu seyn. Unter andern Resultaten fand er hierdurch auch, daß siedend heißer Wasserdampf 7, 6 mal so viel Wärme enthält, als eine gleiche Quantität siedend heißen Wassers, daß aber die siedend heißen Alkoholdämpfe eine um mehr als die Hälfte, Aetherdämpfe aber eine um das Vierfache kleinere Erhitzung hervorbringen. Zu diesen Untersuchungen gehören auch diejenigen, welche der nämliche Verf. über das Holz und die Kohle angestellt hat, und die wir (15. S. 1 und 142) in einer freyen Bearbeitung durch den Herausgeber mitgetheilt erhalten. Hieraus lernen wir unter andern, daß das Gerippe der Pflanzen aus Kohle besteht, von welcher das vorzüglich aus Wasserstoff zusammengesetzte Fleisch durch trockne Destillation getrennt wird, und etwas weniger als ⅓ der Heitzkraft des Ganzen enthält; imgleichen daß sich die Kohle durch eine weit geringere Hitze zerstreuen (dissiper, eigentlich verflüchtigen) läßt, als man bisher hierzu für nöthig erachtete, auch weit unter der Glühhitze in kohlensaures Gas verwandelt wird. Schade, daß die hierzu erforderlichen Temperaturen nicht genauer angegeben sind, wie allerdings gar wohl hätte geschehen können. Nur gelegentlich mag hier auch die Abhandlung des Hrn. Gay-Lussac (15. S. 321) über die Wärmecapacität der Gasarten erwähnt werden, worin dargethan wird, daß alle unter gleichem Drucke gleiche Wärmecapacitäten haben, eine Behauptung, welche Rec. aus theoretischen Gründen wohl bezweifeln möchte. Die (15. S. 332) von demselben Verf. versprochene ausführliche Arbeit über die Dichtigkeit der Dämpfe ist immer noch nicht erschienen, so begierig sie auch erwartet wird. Viel Interessantes, vorzüglich für die Technik und Oeconomie enthält die Zusammenstellung der verschiedenen früheren und späteren Untersuchungen über die Lampen und deren Verbesserung (15. S. 341) gleichfalls vom Gr. v. Rumford, und

gewinnt noch durch die Anmerkungen und Zusätze des Uebersetzers, Hr. Pr. Lüdicke in Meissen. Die Vorschläge zur Verbesserung der zur Erleuchtung zweckmäßigsten Oellampen, welche im Ganzen nach der Construction des Bürger Argend in Genf eingerichtet und mit Schirmen von weißem Flor versehen seyn sollen, scheinen sehr zweckmäßig, und es ist zu verwundern, daß sie in Deutschland nicht schon mehr in Aufnahme gekommen sind; doch scheint der lange Handgriff an den kleinen tragbaren Lampen etwas unbequem, und des Umwerfens wegen gefährlich.

Außer den bisher angezeigten Abhandlungen ist dieser Jahrgang reich an solchen, welche in die practische Maschinenlehre gehören. Hierhin rechnen wir den aus dem Moniteur vom Herausgeber entlehnten Bericht der HH. Prony, Perier und Carnot über mehrere neue hydraulische Maschinen, welche Hr. Mannoury-Dectot dem franz. Institute vorgelegt hat (13. S. 153). Nicht weniger als zehn neue Maschinen will derselbe erfunden haben, und verspricht bald noch mehrere anzugeben; indeß dürfte selbst nach dem übrigens günstigen Urtheile der gelehrten Geometer kein sonderlicher Vortheil von den zuerst mitgetheilten zu erwarten seyn. Sie beruhen sämtlich auf der Anwendung dreyer Hauptmittel, nämlich des intermittirenden Hebers, vermittelst dessen die Gefäße bey einer der Jeremias Mitz'ischen ähnlichen Maschine ausgeleert und aufs Neue in Thätigkeit gesetzt werden; des Hydräolus, d. h. eines Mechanismus, durch welchen dem Wasser Luft beygemischt wird, dessen Elasticität dasselbe in die Höhe treibt, und der oscillirenden Säule. Letzteres ist am sinnreichsten ausgedacht, und unter dem Angegebenen allein neu, aber nicht mit wenigen Worten darstellbar. Noch ist die Nachricht angehängt, daß durch den nämlichen Mechaniker 14 Mühlen nach der Construction der Segnerschen Reactionsmaschina (Barker's Mühle) mit Vortheil angelegt sind; welches Rec. gern glaubt. Zwen Abhandlungen des Hrn. Resener (13. S. 167 u. f.) Verbesserung der Wirtzischen Spiralpumpe; imgleichen (13. S. 391) Verbesserung der sogenannten Luftmaschine und Beschreibung einer Selbststeuerung derselben, sind nicht bloß wegen ihrer Gründlichkeit theoretisch, sondern auch für die practische Anwendung wichtig. Die hier kurz, aber sehr deutlich beschriebene Luftmaschine ist die bekannte Höll'sche im Amalienschacht zu Schemnitz befindliche, welche in mehrfacher Hinsicht interessant, und eigentlich eine Art Heronsbrunnen ist. Sie ist jetzt, so viel Rec. weiß, nicht mehr im Ganze, wahrscheinlich weil sie durch die Dampfmaschinr verdrängt ist, welche

wegen ihrer mächtigen Wirksamkeit alle andern weit hinter sich läßt, sobald es nur an dem erforderlichen Brennmaterial nicht fehlt. Schwerlich möchte aber die (13. S. 211) vorläufig bloß angezeigte Spiral-Quecksilber-Luftpumpe, ohngeachtet sie zum Exantliren und Comprimiren dienen soll, und hierzu auch wirklich geeignet seyn würde, in den physikalischen Cabinetten von Nutzen seyn, denn man sieht jetzt, wie Biot in seiner Astronomie sehr richtig sagt, nicht sowohl darauf, viele, als vielmehr gute Werkzeuge zu haben, und dieses setzt bey Luftpumpen einen hohen Grad von Genauigkeit voraus. Die von Hrn. Messerschmidt (13. S. 145) beschriebene Luftpumpe dagegen ist brauchbar und vorzüglich preiswürdig, die Erfindung aber im Wesentlichen nicht neu, indem sie der v. Marum'schen gleicht, welche in ihrer letzten Verbesserung in Voigt's Mag. (VI. S. 146) beschrieben und von dem geschickten Künstler Otteny (Jen. L. Z. J. B. 1805. Nr. 15.) gleichfalls schon verfertigt ist. Dem practischen Hydrauliker sind auch noch die Bemerkungen über die Theorie des Wasserstoßes im Schußgerinne und im isolirten Strahle (14. S. 430) von dem als theoretischen und practischen Mechaniker gleich ausgezeichneten H. J. Arzberger, über dessen treffliche Arbeiten gleichfalls (14. S. 312) eine Nachricht enthalten ist, zu empfehlen, welche übrigens eben so wenig eine kurze Darstellung leiden, als der: Gedrängter Auszug aus der geometrischen Attractionslehre und ihrer Anwendung auf Berechnung der Figur, Applattung, Größe und innere Masse der Erde von Hoßfeld (15. S. 74 und 185). Der ohnehin schon durch seine mathematischen Schriften bekannte Verf. zeigt bey diesen schweren Problemen seine große Fertigkeit im höheren Calcül, allein ob die Principien, und demnach auch die Folgerungen alle richtig sind, darüber suspendirt Rec. um so mehr sein Urtheil, da der Auszug ohnehin so kurz ist, und überläßt es gern den Astronomen von Profession mit dem Verf. auszumachen, ob der Ring des Saturn (15. S. 210) gegen die bekannte Behauptung des Hrn. de la Place nach Schröders Beobachtung auch ohne Rotation bestehen kann.

An Abhandlungen über Electricität und Galvanismus, welche vor Kurzem fast ausschließlich Gegenstand der Beschäftigung der meisten Physiker waren, ist dieser Jahrgang nicht reich. Die (13. S. 218) kurzen Bemerkungen über den Weg, welchen der electrische Strom auf einer mit zwey Dreyecken von Staniol auf beyden Seiten belegten Karte nimmt, möchten schwerlich hinreichen, die bekannte Frage über eine oder zwey electrische Materien zu entscheiden. Wichtiger ist die (14.

S. 229) aus den Versuchen des Hrn. Singer erhaltene Folgerung, daß das Vermögen der Volta'schen Batterieen, Metalldrath zum Glühen zu bringen, der Anzahl der (gleichgroßen) Plattenpaare direct proportional ist. Ausnahmen scheinen von fehlerhaften Constructionen herzurühren. Die weiter (S. 235) hinzugefügten Bemerkungen über die electrisch-chemischen Versuche von dem nämlichen Verfasser enthalten viel Interessantes, sind aber keines Auszugs fähig.

Verschiedene kleinere Aufsätze dieses Jahrganges verdienen ihres nicht unbedeutenden Inhalts wegen eine kurze Erwähnung. Hierzu gehören die aus den Versuchen des bekannten Mathematikers, Hrn. Gr. v. Bucquoi, erhaltenen Resultate, daß auch das glühende Glas vollkommen (?) elastisch ist, indem es durch starke Schläge mit einem schweren Rammklotze nicht verdichtet wurde (13. S. 98). Angehängt ist eine kurze Nachricht über seine anderweitig schon bekannte, sinnreich erdachte hölzerne Dampfmaschine. v. Münchow über die Versechsfachung der Bilder, welche einige isländische Krystalle zeigen, und die sich dabey hervorthuende sonderbare Brechung des Lichtes (14. S. 24 u. 316) enthält eine genaue Beschreibung dieser wichtigen Phänomene, und schließt sich an die bekannten Arbeiten der HH. Malus, Mayer, Seebeck, Pfaff und anderer über diesen Gegenstand an. Endlich verdienen die zwey Berichte über den öconomischen und technischen Gebrauch des Zinks von Vauquelin und Deyeux (15. S. 391), imgleichen von Guyton-Morveau (15. S. 399) frey bearbeitet vom Herausgeber, die Aufwerksamkeit der Cameralisten und Technologen um so mehr, je größer die Quantität dieses Metalles ist, welche man bey vielen (vorzüglich auch deutschen) Bergwerken schon aufgehäuft findet, und noch täglich gewinnt, da man seit kurzer Zeit bessere Methoden der Reduction und die Kunst, dasselbe zu strecken, erlernt hat. Leider aber fällt der Bericht dahin aus, daß außer zur Bedachung und zu Maßen für trockne Sachen kein Gebrauch von diesem — also eigentlich unedlem — Metalle gemacht werden kann, indem es selbst durch stehendes Wasser aufgelöset wird, und daher nicht einmal zu Dachrinnen tauglich ist. Die Ankündigung des Hrn. Morichini (13. S. 212) über die magnetisirenden Kräfte der farbigen Lichtstrahlen, welche (15. S. 338) zurückgenommen wird, würde Rec. gar nicht berühren, wenn es nicht nützlich wäre, aufmerksam darauf zu machen, daß auch Physiker oft falsche Beobachtungen angeben, um etwas neues und auffallendes bekannt zu machen.

No. 54. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Caroli Henrici Dzondii, Medic. et Chirurg. Doctoris, Professoris Chirurgiae publ. ord., Facult. Med. Assess. ord. et Scholae Chirurg. Clinicae in Academia Halensi Directoris, De Inflamatione Aphorismorum. Liber primus. Halae, sumtibus Hemmerdeanis. MDCCCXIV.

Unstreitig gehört die Theorie der Entzündung unter die verwickeltsten Aufgaben der Medizin, deren Auflösung schon in den frühesten Zeiten die Aerzte beschäftigte, und um so mehr immer von neuem versucht wurde, als damit der Schlüssel zur Erklärung einer großen Reihe pathologischer Erscheinungen gegeben zu seyn schien. Je mehr uns die Geschichte der Medizin belehrt, daß wir uns nur in einer unendlichen Annäherung dem großen Ziele nähern können, desto weniger dürfen wir irgend einen Versuch verschmähen, der einen weitern Beytrag zu liefern verspricht. Der Verf. will diese Aphorismen als die gereifte Frucht einer unermüdeten Beobachtung der Natur angesehen wissen, die nur die ersten Linien einer Theorie der Entzündung enthalten, und der Grundstein eines größeren Werkes seyn sollen, das er dem Publikum mittheilen wird, wenn dieser Vorläufer den Beyfall der gelehrten Welt erhalten sollte. Das vorliegende erste Buch handelt von der Entzündung im Allgemeinen, das zweyte soll die verschiedenen Formen der Entzündung zum Gegenstand haben.

Im Voraus erregt die Sprache, in welcher diese Schrift geschrieben ist, ein günstiges Vorurtheil; nicht nur weil Rec. für ein Buch, das bloß für eigentliche Gelehrte geschrieben ist, die Lateinische Sprache die passendste scheint, sondern weil diese Sprache jene vagen, nichtssagenden Floskeln, hinter denen so manche Gelehrte die Leere ihrer Gedanken zu verbergen suchen, in ihrer sichern Bestimmtheit nicht gestattet. Auch die Form der Aphorismen schien Rec. dem beabsichtigten Zweck

vollkommen entsprechend, da die genauere Ausführung einer ausführlichern Schrift vorbehalten ist.

Diese Form gestattet jedoch keinen förmlichen Auszug, und Rec. muß sich begnügen, bey der allgemeinen Inhalts-Anzeige dasjenige auszuheben, was ihm eigenthümlich und neu vorkam, und seine Meynung mit derjenigen Aufrichtigkeit hinzuzufügen, die der Verf. selbst verlangt. Gleich das erste Cap. das „de Notione inflammationis" überschrieben ist, enthält die meisten eigenthümlichen Ansichten des Verfassers. Die Entzündung wird der Vegetation der Pflanze verglichen, die aus einem Saamen entspringt, wächst, blüht, und dem Saamen, aus welchem sie entstanden war, ähnliche Saamen hervorbringt. Das Treffende dieser Analogie, die der Verf. im ganzen Verlauf des Werks vor Augen gehabt hat, will Rec. nicht läugnen, aber der Verf. scheint ihr zu viel eingeräumt zu haben. Eigentlich ist es das nothwendig Cyclische, in den Punkt, von dem es ausging, zurückkehrend, was die Entzündung mit dem Leben überhaupt, und somit auch mit der Vegetation gemein hat. Aber darin unterscheidet sich die Entzündung von dem gewöhnlichen Leben, daß sie parasitisch ist, und nur parasitisch seyn kann; daß sie daher beschränkt und besiegt werden kann von dem ursprünglichen Leben; und weil sie mit diesem ursprünglichen Leben aufs innigste verknüpft ist, und die Tendenzen dieses Lebens selbst in sich trägt, bey aller ihrer Tendenz, zu einem Produkt zu gelangen, auch eine entgegengesetzte Tendenz in sich trägt. Daher so manche Entzündung ohne alles Zuthun der Kunst von selbst wieder verschwindet, ohne je zu einem Produkt zu gelangen.

Der Verf. setzt mit Recht die Entzündung in den Theil des Gefäßsystems, das zwischen den Endungen der Arterien und den Wurzeln der Venen liegt, nennt aber mit Unrecht diesen Theil das plastische System, und schreibt ihm alle organische Bildung zu. Findet nicht auch organische Bildung in den Blättern der einfachsten Gewächse, die entschieden keine Gefäße haben, in dem Embryo, ehe er noch Gefäße und Blut hat, und in den meisten gefäßlosen Theilen statt? Entzündung freylich kann nur da statt finden, wo Gefäße sind; aber der Verf. dehnt den Begriff der Entzündung weiter aus,

als bisher irgend ein Schriftsteller, und ihm ist jeder Proceß, bey welchem eine neue Materie erzeugt wird, z. B. jedes Fieber, jeder Ansteckungs-Proceß, der Scirrhus u. s. w. Entzündung. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß man alle diese Erscheinungen unter einen Gattungs-Begriff bringen kann, indem alle ein gemeinschaftliches Merkmal haben, und der Namen, den man der Gattung gibt, ist alsdann gleichgültig; aber ob die Wissenschaft bey einer solchen Methode gewinne, möchte Rec. bezweifeln, und könnte sich hierin auf das bekannte Beyspiel Reils berufen, der ebenfalls ohne Nutzen ein ganzes Heer von Krankheiten unter dem von ihm willkührlich erschaffenen Begriff von Fieber vereinigte. Wollte man auch dem Verf. den einmal festgesetzten Sprachgebrauch gerne preisgeben, so sollte ihm der Beweis schwer werden, daß das, was das Wesen der Entzündung ausmacht, auch bey dem Fieber, bey jeder Ansteckung, z. B. der der Lustseuche, der Flechten u. s. w. stattfinde. Der Wissenschaft ist es weniger um die Kenntniß jenes künstlich aufgestellten gemeinschaftlichen Merkmals, als um die der specifischen Natur jeder solchen Erscheinung zu thun, die der gemeine Menschenverstand von jeher mit eigenem Namen bezeichnete, eben weil er sie als specifisch erkannt hat.

Von Seiten der Erfahrung kann Rec. mit der Behauptung nicht einverstanden seyn, daß das Produkt jeder Entzündung anstecke. A priori wird Hr. Dz. diesen Satz schwerlich beweisen wollen, und er würde auch schwer zu erweisen seyn; in der Erfahrung kann aber ein solcher Beweis schlechterdings nicht nachgewiesen werden. Sind irgend Beobachtungen vorhanden, daß ein einfaches Fieber, selbst ein Sumpffieber, oder ein reines Geschwür, oder ein Rheumatismus angesteckt hätte? Rec. will hier den Verf. auf sein eigenes Gleichniß verweisen und ihn fragen, ob es nicht Pflanzen gebe, die niemals fruchtbare Saamen hervorbringen?

Das zweyte Cap. (De variis inflammationis generibus) betrachtet die Entzündungen nach der Verschiedenheit ihrer Ursachen, ihrer Causalverbindung, ihrer Complication, ihres Umfangs, Typus, Ausgangs und Produkts. Rec. fand in diesem Cap. wenigere von den gewöhnlich ange-

nommenen abweichende Lehrsätze, die nicht schon mit dem bisherigen bezeichnet wären. Nach der Verschiedenheit der Ursachen werden die Entzündungen in quantitative und qualitative abgetheilt, der Unterschied beyder tritt aber nicht ganz klar hervor. Sollte es überhaupt Verschiedenheiten geben, die bloß quantitativ sind, und nicht jedes verschiedene Organ auch qualitativ verschieden entzündet seyn? Liegt nicht in den Verschiedenheiten, die der Genius epidemicus mit sich bringt, ein qualitativer Unterschied, ungeachtet die erregenden Ursachen keine Contagien sind, die nach dem Verf. allein das Qualitative bedingen? In Hinsicht des Ausgangs theilt der Verf. die Entzündungen in begränzte und unbegränzte, unter welche letztere die Lustseuche, die Krätze u. s. w. gerechnet werden.

Das dritte Cap. handelt von den Stadien der Entzündung. Mit Recht nimmt der Verf. deren nur drey an, indem er die Vorboten und die Reconvalescenz ausschließt, und nennt das erste Stadium floris (phlogisticum), das zweyte Stadium plasticum, das dritte Stadium criticum. Die Symptome dieser Stadien sind in ihrer Allgemeinheit und Besonderheit sehr gut auseinandergesetzt, und das Ganze mit der alten hippocratischen Lehre in Einklang gebracht. Die Symptome selbst werden in die des Nerven-, des Gefäß- und des plastischen Systems eingetheilt, gegen welche Eintheilung dieselben Einwendungen gelten, welche gegen die Annahme des plastischen Systems in des Verf. Sinn überhaupt gemacht werden können.

Im vierten Cap. (De causis inflammationis) werden die Ursachen der Entzündung wie gewöhnlich in prädisponirende und Gelegenheits-Ursachen; jene in innere und äußere, diese in quantitative und qualitative abgetheilt. Das fünfte Cap. (De irregulari inflammationum Decursu) und das sechste Cap. (De Prognosi inflammationis) enthalten das Bekannte. Siebentes Capitel (De cura inflammationis). Die Entzündung ist ein Proceß, durch welchen die Natur, die durch einen abnormen Reiz oder durch Ansteckungsstoff entstandenen Abnormitäten zu heben sucht. Die Natur allein heilt die Entzündung, die Kunst unterstützt sie bloß, entweder indem sie die feindliche Materie bekämpft, oder indem sie den Organismus beschützt. Die feindliche Materie kann direkt durch Entfernung,

Zerstörung u. s. w. oder indirekt dadurch bekämpft werden, daß ihr die Nahrung entzogen wird; der Organismus kann direkt durch Vermehrung seiner Kräfte, indirekt durch Abstumpfung seiner Empfindlichkeit geschützt werden. Die Indikationen des ersten Stadiums sind, die Entzündung, sobald dies mit Sicherheit geschehen kann, zu tilgen, oder, wenn dies nicht der Fall ist, sie so zu leiten, daß sie das erste Stadium gelind und regelmäßig durchlaufe. Die Entzündung wird durch die antiphlogistische Methode getilgt, welche quantitativ oder qualitativ, direkt oder indirekt ist, und sich auf das plastische System, auf das Nerven- und auf das Gefäßsystem bezieht. Quantitativ-direkt-antiphlogistische Methode auf das plastische System: Entziehung des Entzündungsreizes, Depression der organisch-plastischen Functionen durch Kälte, durch Arsenik (?); auf das Nervensystem: Besänftigung seiner Reizbarkeit durch narkotische Mittel, oder Belebung seiner Kräfte durch solche Mittel, die zugleich das Gefäßsystem deprimiren, wohin die nauseosa und mit einem vielleicht der Moschus und das Ammonium gezählt werden; auf das Gefäßsystem: Verminderung der Maße des Bluts, Milderung seiner phlogistischen Beschaffenheit, was nach dem Verf. durch Wassertrinken, Quecksilber, Salpeter und vegetabilische Säuren (warum sind die gerade wirksamern Mineralsäuren ausgeschlossen?) bewirkt wird. Quantitativ-indirekt antiphlogistische Methode auf das plastische System: Erregung eines stärkern Reizes in andern Theilen durch alles das, was Schmerzen erregt, Entziehung aller Dinge, welche die Thätigkeit des plastischen Systems vermehren, durch Laxiermittel, sparsame Ernährung u. s. w.; auf das Nervensystem: Entfernung aller Nervenreize, Anwendung solcher Dinge, die die Kräfte der Nerven erhalten; auf das Gefäßsystem: Ableitung des Bluts von dem entzündeten Theil, Vermeidung der Dinge, welche die phlogistische Beschaffenheit des Bluts vermehren. Qualitativ-direkt antiphlogistische Methode, durch Mittel, welche alle Contagien zersetzen, was von der oxygenirten Salzsäure behauptet wird, oder welche dies in speciellen Fällen bewirken, wie das Quecksilber bey der Lustseuche. Eine qualitativ-indirekt antiphlogistische Methode, welche den Organismus gegen alle Contagien schützte, gibt es bis jetzt nicht;

für specielle Fälle ist sie vorhanden, wie bey der Schützung vor Pocken-Ansteckung durch Kuhpocken. Die Entzündung wird gehörig geleitet durch Mäßigung ihrer Heftigkeit, und durch Erhaltung ihres regelmäßigen Verlaufs. Zu den zwey Indicationen des ersten Stadiums, die Entzündung, sobald es mit Sicherheit geschehen kann, zu tilgen und ihren Verlauf zu leiten, welche jedoch bey veränderten Umständen eine veränderte Anwendung erfordere, kommen im zweyten Stadium zwey neue hinzu, nämlich die Kräfte des Organismus zu erhalten, und die Bildung der neuen Materie gehörig zu leiten. Die Indikationen des dritten Stadiums sind, die von der Natur zu bewerkstelligende Crisis im Gange zu erhalten, und sie künstlich zu bewirken, wenn die Kräfte der Natur nicht hinreichen. Bey diesem ganzen Cap. kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verf. zu sehr bey dem Allgemeinen stehen bleibt, und dieses Allgemeine in zu viele Abtheilungen zersplittert, um zu neuen und fruchtbaren Resultaten gelangen zu können.

Angehängt sind Corollarien, welche einige Hauptsätze des Verf. näher beleuchten. Die erstern führen den Satz näher aus, daß fast die meisten Krankheiten, mit Ausnahme weniger, die aus Asthenie (Rec. hätte dieses Wort gerne vermißt) entspringen, oder bloß spastisch seyen, in die Classe der Entzündungen gehören (freylich in dem Sinne, welchen der Verf. diesem Wort beylegt), daß selbst die Zeugung, die Ernährung des Foetus, die Laktation, das Zahnen nach den Gesetzen der Entzündung erfolge, daß damit die Diagnose, Prognose und Heilung aller dieser Erscheinungen einfacher und leichter werde, und die Theorie der ansteckenden Krankheiten aufs beste damit in Harmonie gesetzt werden könne. Rec. erlaubt sich hier nur die einzige Bemerkung, daß in der Brownischen Lehre alles dieses noch einfacher war; aber die Natur selbst kennt eine solche Einfachheit nicht. Im sechsten Corollarium wird die specifische Verschiedenheit der Arzneymittel mit Recht vornehmlich darein gesetzt, daß sie auf verschiedene Systeme und Organe wirken; im siebenten und achten wird die Nothwendigkeit gezeigt, die verschiedenen Stadien der Entzündungen und die durch sie hervorgebrachten Produkte zu berücksichtigen, und

hievon besonders im neunten in Beziehung auf Leichenöffnungen die Anwendung gemacht. Das zehnte Corollarium rechtfertigt die Ansicht des Verf., daß die Stadien der Vorläufer und der Genesung nicht unter die wahren Stadien der Entzündung gehören, und im eilften wird endlich der Unterschied von Contagium, Miasma und Gift dahin festgesetzt, daß alles Contagium sey, was durch Entzündung, also überhaupt durch krankhaftes Leben hervorgebracht werde, und ähnliche Krankheit in andern Organismen errege; Miasma, was durch Zersetzung organischer Körper sich bilde, und in der Atmosphäre erzeugt werde; Gift endlich, was das gesunde Leben der Thiere und Pflanzen oder das Mineralreich hervorbringe.

Rec. glaubt bewiesen zu haben, daß er diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Er freut sich auf ihre Fortsetzung oder genauere Ausführung, welche erst ein vollendetes Urtheil möglich machen kann.

Medicinische und chirurgische Bemerkungen von Moriz Gerhard Thilenius, Dr. Herzoglich Nassauischem Geheimen Rathe und Leibarzte ꝛc. Zweyter Theil. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Sohne H. C. Thilenius, Dr. Herzogl. Nassauischem Hofrathe. Frankfurt am Main, bey Heinr. Ludwig Brönner. 1814. XXX und 534 S.

Der Sohn des seligen Leibarztes Thilenius liefert hiermit aus dessen hinterlassenen Papieren seine Bemerkungen und Erfahrungen über verschiedene Krankheiten, von welchen in dem ersten Bande keine Erwähnung geschah, welche dieser in der Vorrede der 1809 zum zweytenmal aufgelegten medicinisch chirurgischen Bemerkungen zu liefern versprochen hatte, und verdienet hiermit den Dank eines jeden practischen Arztes und Wundarztes; er gibt hier unverändert wieder, was von der eignen Umarbeitung vorräthig war, zog merkwürdige Fälle als Belege aus seinen neuen Diarien aus, und fügte, was zu mangeln oder sonst bemerkungswerth schien, nach eignen Kräften und bestem Wissen hinzu, indem er diese Zusätze besonders bezeichnete. Vorangesetzt findet der Leser eine Biographie des

großen Arztes von Herrn Pfarrer Textor, der hiermit aus Liebe und Dankbarkeit es sich zur Pflicht machte, die Hauptmomente aus dem Leben und Wirken auszuheben und sie einfach darstellt. Sie ist für den Arzt nicht ohne Interesse.

Zuerst macht der Verfasser seine Bemerkungen über den Cataract. Arzneyen waren meist fruchtlos. Der Sohn macht eine richtige Bemerkung über die Anwendung des Galvanismus. Nun folgen mehrere Krankengeschichten und Bemerkungen über den Veitstanz, und ein Fall wird erzählt, wo gegen Wichmanns Behauptung epileptische Zufälle statt hatten. Der eigentliche Veitstanz wird unterschieden von ähnlichen Fällen erhöhter Irritabilität oder unwillkührlicher Muskelbewegung, die in hitziger und chronischer Form vorkommen. Von beyden waren scharfe Unreinigkeiten im Darmkanal, Würmer, zurückgetretene Kopfausschläge, oder Krätze und Schrecken die Ursache; einmal war ein unterdrückter Fußschweiß schuld.

In Ansehung des Fluxus Coeliacus, der ihm vierzehnmal in seiner vierzigjährigen Praxis vorgekommen, wird gestanden, daß er keinem dieser Kranken völlig die Gesundheit wiedergegeben. Wohl wird bemerkt, daß man auf eine schleichende Entzündung im Darmkanal Rücksicht nehmen müsse, ehe man zu tonischen adstringirenden Mitteln schritte, worum sich bis jetzt alle Curplane drehten. Bey der Contusion und Sugillatio interna wird der Arnica das Lob ertheilt, das sie verdient. Auch empfiehlt er bey chronischen Uebeln von ausgetretenem Blute das Infusum der Blüthe von Millefolium mit Tart. Solub.

In der Crusta lactea hat sich ihm die Viola tricolor nach Stracks Bekanntmachung als wahres und unschädliches Specificum bewiesen. Auch er hat diesen Ausschlag bey einem 19jährigen Purschen beobachtet. In andern hartnäckigen Hautausschlägen leistete sie nichts. In Beziehung auf das idiopathische schwere Schlingen fand er das bey Säufern von Brandwein vorkommende am unzugänglichsten. Alle die hier berührten Fälle sind interessant.

In chronischer Diarrhoe werden das Extract der im Frühjahr treibenden Eichenknospen, Wermuth in der Essenz oder im Extract, Kalkwasser, Bleyzucker mit Opium u. s. w.

empfohlen. Bey der Cholera der Säuglinge werden einige Grane Moschus mit Zimmetwasser, Althäasyrup und ein Paar Tropfen Schwefeläther, alle viertel oder halbe Stunde zum halben Theelöffel voll gelobt. Bey der Epilepsie kommen die alten Klagen über die öftere Unheilbarkeit vor; am gewissesten und glücklichsten wäre die sympathische zu besiegen. Die veranlassende Ursache läge sehr oft in angehäuften, festsitzenden, scharfen Unreinigkeiten der ersten Wege, Schleim und abgeartete Galle. Auch hier werden verschiedene merkwürdige Fälle erzählt. Wo keine Ursache zu entdecken, so bliebe nichts übrig, als Zuflucht zu den sogenannten, aber leider nicht seyenden Specificis, bey den Versuchen selbst, immer Rücksicht auf Idiosyncrasien zu nehmen. Er lobt den Kupfersalmiak, und stieg bis zu einem Scrupel in der Gabe. Den Beschluß dieses Capitels macht eine interessante Sectionsgeschichte eines an langwieriger Epilepsie Verstorbenen.

Der Verf. hatte mehrere Catarrhalepidemien wahrgenommen, aber keine glich der vom Jahre 1782, deren Verlauf hier erzählt wird. Tödtlich war sie nur wenigen. Nur in wenigen Fällen war das Aderlassen indiciret. Alte schlafende Krampfzufälle erwachten gerne mit voller Stärke. Ein Gelehrter bekam seit mehreren Jahren, fast alle Morgen, gewiß, wenn er zu viel gegessen hatte, einen Schnupfen. Der Verf. schloß auf langsame Verdauung, rieth Pillen zum Abführen, dann Pillen aus Mastix, Cascarille-Extract, wollene Unterkleider, angemessene Diät und heilte den Kranken. Wechselfieber sind im Vogelsberg eine seltene Erscheinung. Die langwierigsten und hartnäckigsten brachten die Beurlaubten aus Holland, namentlich aus Seeland mit. Manche davon hatten dicke Bäuche, deutliche Leber und Milzgeschwulst, die bleiche cachectische Farbe. Aber der Verf. irrte sich, wenn er glaubte, daß die Zufälle von der Unterdrückung der Fieber durch die China allein herrührten. Es sind dieses Folgen der langen Dauer und der öftern Recidiven; und man beurlaubt die Leute, weil sie anders zu Grunde gehen würden. Die endemische und epidemische Constitution unterhalten das Fieber, welches bey der Lage, guten Luft, dem vortrefflichen Wasser

im Vogelsberge, wenn es auch noch so eingewurzelt ist, leicht heilt.

Bey den verschiedenen Heilarten des Kindbetterinnenfiebers behandelte er seine fieberkranken Wöchnerinnen nach ihren Idiosyncrasien, nach der herrschenden Krankheitsconstitution, nach den charakterisirenden Zeichen des gegenwärtigen Fiebers, dabey befand er sich wohl und verlor selten eine. Dieselben Ursachen, welche im Puerperalfieber die gesetzmäßige Abscheidung der Milch in den Brüsten störten und nach dem Unterleibe hinlockten, begünstigten die Ablagerung derselben in den Schenkel. Möglichst schnelle Zertheilung, Verhütung des Uebergangs in Rose und Eiterung sind die Hauptmomente der Kur. Krankengeschichten bestätigen auch hier das Gesagte. Der chronische, nicht venerische weiße Fluß mache einen immer stärker werdenden Modeartikel; die Erfahrung habe ihn gelehrt, auf mitwirkende Schärfen Rücksicht zu nehmen. In ein Paar Fällen, wo die ausfließende Materie faulig roch, würkte die Salzsäure vortrefflich. Nach vorläufiger Reinigung der ersten Wege krönten stärkende Mittel die ganze Kur. Ein wesentlicher Theil der Kur beruhe auf passenden Einspritzungen. Man findet hier alles, was praktische Aerzte empfohlen, aufs neue gelobt, und auf das Nachtheilige in der Diät und dem Verhalten aufmerksam gemacht.

Weitläufig wird von den Blutstürzungen aus der Gebärmutter gehandelt, nach Umständen Ipecacuanha, Hallers saueres Elixir, die Phosphorsäure, das Oleum martis, alumen draconisatum, Zimmettinctur empfohlen. Mit kaltem Schweiß Bedeckte, fast Sterbende, wurden mit 10 Tropfen ächtem Zimmetöl in einem Quentchen Vitriolnaphtha aufgelöst alle viertel oder halbe Stunde zu 10 — 15 Tropfen gereicht, oft wieder in das Leben zurückgeworfen. Die hier angeführten Beobachtungen und Erfahrungen sind lesenswerth. In dem Kapitel von der Hydrocele wird Potts Methode den Wasserbruch der Scheidenhaut durchs Haarseil gründlich zu heilen, der Vorzug vor andern ertheilt. Rec. zieht die Operation durch den Schnitt vor. Der Verf. ist für Präparirpurganzen vor wichtigen Operationen, er erzählt einen Fall, wo er wegen des gesunden Ansehens sich der Vorbereitung enthielt,

wo aber nach seinem Urtheil der Patient schlafende gastrische Reitze hegte, welche durch das Wundfieber in der epidemischen Constitution geweckt wurden. Sie haben in manchen Fällen allerdings ihre Vortheile, sie mäßigen auch die heftigen nachfolgenden Reactionen in starken Constitutionen, und bey einem mittlern Grad von Lebensthätigkeit geht die Heilung der Wunden am besten von statten und ohne bedeutende Zufälle.

Ein starkes Kapitel handelt von der Wassersucht. Der Sohn bemerkt, daß er seit mehreren Jahren auf die auffallende Schwärze des Blutes der Wassersüchtigen aufmerksam geworden, und dessen Farbe in der Ascites mehr braunschwarz, wie von beygemischtem Röthel gefunden. Die vorzüglichsten Mittel werden näher beleuchtet, und zum Schluß seine Versuche mit der Digitalis Purpurea erzählt, sie hat nach ihm den ersten Rang in dieser Krankheit, da sie auch eine sehr kräftige Arzney gegen Verstopfung der Eingeweiden, gegen Scirrhen und Scropheln ist. Bey den Krankheiten der Leber sagt er, daß die Entzündung der Leber, als ursprüngliche Krankheit, ihm selten vorgekommen sey, und nach seinen vielfältigen Erfahrungen zweifelt er nun ganz, daß es Hypochondrie und Hysterie ohne Materie gebe. Wäre scheinbar gar keine Ursache aufzufinden, so wäre aufgereizter und unbefriedigter Geschlechtstrieb, oder grade das Gegentheil bey beyden Geschlechtern schuld. Nichts stille den Nervenorgasmus sicherer als das Elixirium acidum Halleri; nöthigenfalls mit gleichviel Laud. Liquid. verbunden.

Von Flechtengattungen hat er im Vogelsberge folgende Arten wahrgenommen, 1) die aus gelbbraunen, flachen, glatten, sich nicht sichtlich abschuppenden, oft viel, oft wenig juckenden Flecken bestehenden. 2) Die aus erhabenen, rauhen, dunkelrothen Flecken mit feinen weißen, vom Kratzen in Menge abfallenden Schuppen bestehenden. 3) Die mehr örtlichen, nässenden und entsetzlich juckenden. Die Mittel waren Antimonial- und Merkurialmittel, die Ulmenrinde, Dulkamara, äußerlich vorzüglich Ung. Citrinum, Blasenpflaster u. s. w. Bey den Infarkten kommt seine im Baldingerischen Magazin bereits eingerückte erlittene Krankheit vor, deren

Heilung er etlichen hundert Visceralclystiren zuschreibt. Bey der Lepra kommt eine interessante Krankheitsgeschichte vor.

Bey der Melancholie und Manie liest man mehrere Fälle glücklicher Heilung. Extr. Hyosciani hat mehr geleistet, oft mehr beruhigt als Opium. Wirksam war das Veratrum album, bey schwarzgalliger Dickblütigkeit das Kirschlorbeerwasser. Eine Mixtur aus diesem und Brunnenwasser mit Tart. Solub. und Tart. Emet. oder Vinum Antimon. und Honig versetzt, wird sehr gerühmt. — Bey der Melaena werden vier mehr oder weniger merkwürdige Fälle erzählt. Die von wüthenden Hunden gebissenen hat der Verf. nach der Schmuckerischen Methode behandelt, und alle sind von den traurigen Folgen des Bisses gesichert geblieben. Einiger bemerkungswerthen Fällen von Lähmung wird Erwähnung gethan, und bey einer Lähmung von Hirnerschütterung wurde die Arnica mit Nutzen verordnet.

Bey der Pneumonie und Pleuritis wird der Senega ihr Lob als auflösendes Mittel in diesen und andern Entzündungskrankheiten wiederholt. Bey Phthisis aus langwierigen vernachlässigten Catarrhen, wo auch wahrscheinlich Tubercula waren, haben Extr. Card. baned. und Senegae aquos. Extr. Myrrh. aquos. Blasenpflaster und Isländisches Moos oft die herrlichsten Dienste geleistet. Die China bliebe immer das beste antiphthisicum, wo keine Entzündung vorwalte. Mehrere Lungensüchtige genasen durch das Oleum Asphalti. Bleyzucker habe in einigen desperaten Fällen ausgezeichnete Dienste geleistet. Rec. hätte gewünscht, daß die Fälle glücklicher Heilung durch Krankengeschichten wären beleuchtet worden.

Bey der Pollution werden drey Fälle von geheilter Pollutio diurna erzählt. Den während der Ligatur der Polypen der Mutter sich einfindenden abscheulichen Gestank verbessere alkoholisirtes Kohlenpulver in einem infuso flor. Millef. oder Herb. Salviae durch eine mit weiten Löchern versehene Vaginalspritze eingespritzt. Der Jasserischen Salbe wird bey der Krätze das ihr gebührende Lob ertheilt. Von der salzsauren Schwererde hat er bey den Scropheln mehrere glückliche Erfahrungen. Zu den antiscrophulosis

setzte er das Oleum ligni sassafras bey, um einen quasi febrilischen Reitz in die Gefäße zu bringen, und zwar mit Nutzen. Gegen den Kropf habe ihn die Spongia marina combusta nie verlassen. Gegen den Sphacelus habe ihm die mit Salmiak versetzte Eichenrinde fast noch bessere Wirkung gethan, als die China.

Bey der weiblichen Unfruchtbarkeit werden die psychischen und physischen Ursachen derselben ziemlich vollständig angegeben, und die mögliche Heilung bestimmt. Bey der Tinea komme es auf Ausrottung der kranken Haarwurzeln an, sonst erscheine der Grind immer wieder. Beym Keuchhusten habe ihm nach erfoderlichen auflösenden und wiederholten Brechmitteln das Extractum Nicotianae vorzügliche Dienste geleistet. Daß jede Keuchhustenepidemie einen besondern Charakter habe, ist wahr. In dem Abschnitt Veneficium werden Fälle von unbedachtsamer Anwendung des Kobalts erzählt. Bey den Würmern macht er mit Recht die Bemerkung, daß man gerne nach neuen Wurmmitteln hascht und die geprüftern vernachläßigt, und daß der Semen Cinae immer eines der aller sichersten Mittel gegen die Spulwürmer sey.

Beym Erbrechen wird die Krankheit seiner Mutter erzählt. Ursache des erst spät nach allen genossenen Sachen erfolgten Erbrechens war eine knorpelartige Verengerung im Jejuno. Merkwürdig ist die Heilung eines lahmen Fußes, wo die Patientin auf dem äußern Rand des Fußes ging, der Fuß sich immer einwärts drehte, alle Bandagen nichts halfen, der Tendo Achillis, der sehr verkürzet war, durchschnitten, allein Hülfe leistete, wornach der Fuß durch passende Bandagen in seiner gehörigen Lage und Ausdehnung erhalten wurde.

Zuletzt folgen die Inoculationsgeschichte der Blattern, ein Etwas von Ems, Schlangenbad und Schwalheimer Wasser, die Beschreibung einiger Arzneybereitungen, und ein Nachtrag zum Kapitel über die Dysenterie. Rec. beschließt hiermit die Anzeige des Inhalts dieses Buches, welches er dem praktischen Arzte aus voller Ueberzeugung von seiner Brauchbarkeit bey gewöhnlichen und schwierigen Fällen, und als Muster zur Nach-

ahmung des Verfahrens des Verfassers im Aufzeichnen der Fälle in seiner praktischen Laufbahn, bestens empfiehlt.

Grundlage zu einem Gesetzbuch für Feldpolizey nebst den Rechten todter Liegenschaften und den Nutzungen, die daraus fließen. Herausgegeben von Christ. Ludw. Pfeiffer, großherzoglich Badischen Distriktsingenieur. Stuttgard und Tübingen, bey J. G. Cotta. 1814. 100 S.

Mehrere Aufforderungen von Personen, welche in dem Falle waren, als Richter in denjenigen Gegenständen zu entscheiden, von welchen diese Schrift handelt, seine Erfahrungen öffentlich mitzutheilen, hatten den Verf. bewogen, alles dasjenige zu sammeln und zu ordnen, was ihm seit sechs und zwanzig Jahren für jenen Zweck Merkwürdiges bekannt geworden war, und so meinte er, daß eine wohlgeordnete Sammlung von Ruralgesetzen und Polizeyverordnungen, welche er eine geologische Polizey nennen wollte, wohl von Werth seyn würde. Rec. stimmt gerne dem Verf. bey, daß eine solche Arbeit sehr verdienstlich und nützlich ist, und in dieser Rücksicht, wenn auch die Form und die ganze Behandlung des Gegenstandes nicht unbedingt zu loben ist, verdient der Verf. auch unfehlbar Dank. Rec. hat bey Durchlesung dieser Schrift die nämliche Bemerkung gemacht, die gewiß jeder machen kann, wenn er die über solche Rechtsgegenstände, welche besondere technische Kenntnisse fodern, geschriebenen Schriften vergleicht. Die meisten Bearbeitungen dieser Gegenstände, z. B. des Mühlen-, Forst- Bergrechts ꝛc. tragen gewöhnlich zwey Fehler an sich; entweder ist bloß der technische Theil weitläufig und gut bearbeitet, während der rechtliche vernachläßigt ist, oder es sind nur allgemeine Rechtssätze angegeben, ohne daß der innere Zusammenhang der rechtlichen Grundsätze mit den technischen Verhältnissen gründlich erörtert ist. Auch bemerkt man, daß bey allen solchen Schriften, wenn sie der Techniker, z. B. der Berg- oder Forstverständige, herausgibt, in einer für den Juristen meistens unverständlichen technischen Sprache gesprochen und die Kenntniß der Technik schon so vorausgesetzt ist,

daß man häufig die Behauptungen des Schriftstellers nicht einsieht. Nur dann würde dem Bedürfnisse des Juristen völlig abgeholfen seyn, wenn der Techniker auf eine deutlich verständliche Weise die technischen Verhältnisse dem Rechtsgelehrten entwickelte und mit den Rechtssätzen zusammenstellte. Daß diese Bemerkung sehr häufig auch den Verf. trifft, zeigt die Vergleichung der Stellen S. 50. 77. 78. 80 und des ganzen siebenten Abschnitts.

Der Verf. hat den Gegenstand in sieben Abschnitten behandelt. I. Abschnitt. Von dem Verfahren bey Güterstreitigkeiten. 1. Kapitel. Von dem liegenschaftlichen Eigenthum und den Gränzen eines Besitzes. §. 1 — 22. 2. Kap. Vom Vermachen, §. 1 — 7. 3. Kap. Von Dokumenten, §. 1 — 7. II. Abschnitt. Von Land- und Heerstraßen, Orts- Güter- oder Schleifwegen, von Gewand und Henwegen, Einfuhrten, Fußsteigen, und deren Rechte in Gütern, §. 1 — 30. mit Anhang §. 1 — 12. III. Abschnitt. Von den Gräben und dereu Berechtigungen, §. 1 — 17. IV. Abschnitt. Von den Obstbäumen, §. 9. V. Abschnitt. Die Wässerungen betreffend. VI. Abschnitt Von dem Fluß- und Bachrecht. VII. Von den Rechten und Bedingungen der Nutzungen aus freyen Gewässern. 1. Kapitel. Von dem Eigenthumsrechte. 2. Kap. Von dem gesetzmäßigen Stand eines Flusses. 3. Kap. Von Fangwerken (Wasserfängen) und Spannröhren. 4. Kap. Von Kunstgräben und Mühlen-Kanälen. 5. Kap. Von Genossenschaften, Wasserfall und den Euchen. 6. Kap. Ueber gemeinschaftliche genossenschaftliche und eigenthümliche Verbindlichkeiten, und Verpflichtungen laufender Werke.

Man sieht schon aus dieser Anzeige, daß man sehr getäuscht würde, wenn man nach dem Titel des Buchs zu urtheilen ein vollständiges Gesetzbuch der Feldpolizey erwartete; vergebens erwartete man auch über die Ackermaßen, über die Hindernisse der Landwirthschaft, Benutzung der Gemeinweiden und über so viele Gegenstände, die in den ältern Schriften über Feldpolizey erörtert sind, etwas zu finden. Indeß soll dies dem Verf. nicht zum Vorwurfe gereichen. Wir können darüber mit ihm nicht streiten, was unter einem Gesetzbuch der Feldpolizey verstanden werden kann. Auch kann

die vom Verf. gewählte Form kurzer gesetzlicher Aussprüche nicht ganz gebilligt werden; es ist dadurch alles zu sehr zusammengedrängt, und da keine Gründe für die Meynung angegeben sind, häufig undeutlich geworden; viel mehr würde jeder Richter dem Verf. gedankt haben, wenn er mit seinen Erfahrungen und treffenden Beobachtungen, welche die vorliegende Schrift immer beweist, zusammenhängend die Gegenstände, die er hier, wenn man so sagen darf, als Gesetzgeber erörtert, vielmehr als Techniker und Rechtsgelehrter wissenschaftlich behandelt hätte.

Indeß hat die Schrift unverkennbar ihren Werth, besonders von Seite 22 an. Vieles, was in keinem Gesetzbuche berührt ist, was bloß in Acker- und Flurordnungen oder durch das Herkommen sich erhalten hat, ist hier angegeben. Trefflich sind die Bestimmungen S. 49 über die Wässerungen, und ganz vorzüglich verdient der Verf. Dank für den siebenten Abschnitt, in welchem über den Stand des Flusses, über Anlegung von Spannröhren, über mühlenrechtliche Streitigkeiten herrliche Bemerkungen vorkommen, deren Wahrheit und praktische Ausführbarkeit von mehrern erfahrnen Sachverständigen, welchen Rec. die Schrift des Verf. mitgetheilt hat, mit ungetheiltem Beyfalle bezeugt werden. Rec. macht nur den Verf. in Bezug auf die Mühlstreitigkeiten auf eine Altdorfer Dissertation (J. Chr. Stürmer de litibus circa quantitatem et stagnationem aquae in alveo molari componendis atque cavendis. Altorf. 1800) aufmerksam, welche, obgleich wenig bekannt und von den Rechtslehrern unbenutzt, das Trefflichste enthält, was über Mühlstreitigkeiten noch bisher gesagt worden ist.

W.

No. 55. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Actenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald (e) und den angrenzenden (angränzenden) Ländern (,) besonders in Bezug auf die in (zu) Darmstadt in Untersuchung befindlichen Gliedern desselben (Desselben;) von C. F. Brill, Großherzogl. Hessischem Hofgerichtsrath (e) und Criminal-Richter zu Darmstadt. Zweite Abtheilung. Darmstadt bey Heyer und Leske. 1815. XII und 315 S. in 8.

Seinem, in der Vorrede zu der ersten Abtheilung, gegebenen Versprechen getreu liefert uns der Verfasser hiemit die Fortsetzung und Vollendung seines angefangenen Werkes und in demselben die Erzählung der Verbrechen von sieben Raubgenossen des Johann Adam Heußner, vulgo dicker, rother oder Odenwälder Hannadam, dessen Opera omnia die erste Abtheilung aufzählte. Der Verf. entschuldigt die spätere Erscheinung dieser zweyten Abtheilung (welche sich, obschon kein Gesamt-Titelblatt für beyde geliefert wurde, in fortlaufender Seitenzahl an die Erste anschließt), in der auch zu ihr gelieferten Vorrede theils mit seinen überhäuften Dienstgeschäften, theils mit seiner (zu unserm herzlichsten Bedauern) schon längere Zeit anhaltenden Kränklichkeit, theils aber auch damit, daß von manchen Verbrechen die Verifications-Protocolle länger, als er erwartet hatte, ausgeblieben und manche Verbrechen erst später noch zur Anzeige gekommen seyen. Jeder billige Leser wird diese Gründe mit uns nicht nur hinreichend finden, um den ohnehin nicht allzu langen Verzug zu rechtfertigen, sondern wird auch mit uns überzeugt seyn, daß diese geringe Verzögerung der Sache selbst nützlich und der Absicht der Schrift förderlich gewesen seye; — denn wäre sie früher erschienen, so würde sie weniger vollständig geworden und ihre Erscheinung in einen Zeitpunkt gefallen seyn, in welchem alle Gemüther,

auf das schrecklichste aufgereizt, nur für die großen politischen Ereignisse empfänglich waren. Nun aber, wo diese fürchterlichste aller Katastrophen vorüber ist, wo der mächtigste Räuber aller Zeiten seine Rolle ausgespielt hat; dürfen wir hoffen, daß man auch für minder bedeutende Ereignisse wieder Sinn bekomme und die Nothwendigkeit erkenne, auch den Diis minorum gentium neuerdings einige Aufmerksamkeit zu gönnen.

Der Verf. benutzt einige Seiten der Vorrede zur Beantwortung verschiedener von dem Recensenten der ersten Abtheilung (in No. 71. dieser Jahrbücher für 1814) aufgestellten Bemerkungen. Da diese jedoch, ohne in die Hauptsache einzugehen, sich einzig darauf beschränken, zu versichern, daß die Räuber und ihre Vertrauten mehr im Neu- als im Alt-Hessischen (Darmstädtischen) ihr Wesen getrieben hätten, und daß der Verf. sich nicht aus Selbst- und Prahlsucht gerühmt habe, den Veit Krämer zuerst zum Geständnisse gebracht zu haben; so haben wir dabey nichts zu erinnern.

Die Schrift selbst beginnt (S. 229) mit einer kurzen nicht besonders merkwürdigen Biographie des Johann Adam Grasmann (vulgo langer Samel *), nach welcher die von ihm verübten Verbrechen erzählt werden. Diese belaufen sich, die Intentirten und Attentirten mitgerechnet, auf die bedeutende Summe von 134. Es kommen diesemnach dem Grasmann 13 Verbrechen mehr zur Last, als dem Johann Adam Heußner; dahingegen sind unter der Summe derselben nur 16 Räubereyen begriffen, während dem Heußner deren 43 zugeschrieben sind; und unter den hiernach noch übrigen 118 Vergehen sind sehr viele geringfügige Diebstähle.

Johann Martin Rupprechts, vulgo Hessen-Martins Lebensgeschichte folgt (S. 315) auf jene des Grasmann. Auch sie enthält nichts besonders Interessantes; sie ist die gewöhnliche Geschichte aller Gauner: Er wurde nämlich von Gaunern geboren, zog anfänglich mit den Eltern im Lande umher, legte

*) Wir erfahren nicht, durch welche Veranlassung Grasmann diesen Nahmen erhielt.

sich dann, frühzeitig genug, eine Beyschläferin bey, und setzte nun mit diesen das Vaganten-Leben und das Gauner-Gewerbe fort, wurde einige Male eingefangen und wieder entlassen, bis endlich der allzuoft zum Brunnen gegangene Krug brach. Schon im October 1810 wurde Martin Rupprecht mit seiner Beyschläferin zu Ramsthal verhaftet und an das peinliche Gericht zu Giesen abgeliefert, weil die dortige Regierung mit Andern auch sein Signalement ausgeschrieben hatte. Von Giesen wurde Rupprecht, ohne daß unser Verf. die Veranlassung dazu angeben kann, an den damaligen General-Procurator zu Marburg abgeliefert. Dort gestand aber Rupprecht, nach anfänglichem, hartnäckigem Läugnen, nichts, als seine Theilnahme an sieben Diebstählen. — Die Theilnahme an den wichtigeren Vergehen, welche ihm von den in Darmstadt und Heidelberg verhaftet gewesenen Inquisiten zur Last gelegt worden waren, läugnete er hartnäckig. Dieses bewog den General-Pracurator zu Marburg, dem peinlichen Gerichte zu Giesen die Wiederzurücklieferung Rupprechts anzutragen, damit derselbe, durch seine dort einsitzende Mitschuldige, zum Geständnisse gebracht werden möge; allein das peinliche Gericht zu Giesen nahm dieses Anerbieten nicht an, weil (wie uns der Verf. sagt) Martin Rupprecht keines in der Provinz Oberhessen begangenen Verbrechens beschuldigt seye. Der General-Procurator wendete sich nun an das peinliche Gericht zu Darmstadt, machte diesem das nämliche Anerbieten und war hier glücklicher als in Giesen. Das Anerbieten wurde angenommen und Martin Rupprecht am 3ten December 1811 nach Darmstadt abgeliefert.

„Man hatte, sagt unser Verf., bey seiner Ankunft gerade den Johann Adam Heußner im Verhöre und machte daher auf der Stelle den Versuch, ob er durch augenblickliche Gegenstellung mit demselben zum Bekenntnisse seiner Bekanntschaft mit ihm und seines geführten Räubernahmens zu bestimmen seyn möchte; — da man die sich seither vielfältig erprobt habende Erfahrung gemacht hat, daß wenn einmal dieser Umstand im Reinen ist, es dann nicht mehr schwer haltet, den Angeschuldigten auch zu einem offenen Geständnisse zum wenig-

sten seiner bekannten Verbrechen zu bringen *). Dieser Versuch schlug indeß fehl; Martin Rupprecht sowohl, als seine Beyschläferin, ob sie gleich beyde von Johann Adam Heußner erkannt und bewillkommt wurden, läugneten, mit großer Unverschämtheit und Frechheit, durchaus, ihn zu kennen."

Wir können nicht bergen, daß uns, von unserm sonst ziemlich viele Vorsicht und Behutsamkeit verrathenden Verfasser, ein solcher Hussaren-Coup wunderte. Das bloße Experimentiren in das Gelag hinein ziemt dem Criminal-Inquirenten so wenig, als dem Arzte. Noch kannte unser Verf. weder den Martin Rupprecht, noch dessen Beyschläferin; noch wußte Er nicht, ob sie einiger und welcher Eindrücke empfänglich seyen, — und war daher auch durchaus nicht im Stande, seine Operation dem Grade dieser Empfänglichkeit anzupassen; Er scheint dieses auch in der Folge bemerkt und selbst gefühlt zu haben, daß er sein bestes Pulver zu früh verschossen habe. „Da sich voraussehen ließ, sagt Er nämlich weiter, daß, da Rupprecht selbst seine Bekanntschaft mit Heußner läugnete, er noch weit weniger durch die Confrontation zum Bekenntniß eines mit ihm begangenen Verbrechens werde bestimmt werden, brach man die Fortsetzung der Confrontation ab und setzte mitlerweile die Untersuchung gegen Johann Adam Heußner und seine übrigen, hiesigen Complicen fort; in der Hoffnung, daß sich inzwischen eine andere schickliche Gelegenheit finden werde, die weitere Confrontation, mit besserem Erfolge, vornehmen zu können" **).

---

*) Leicht begreiflich! Der Gauner läugnet seinen Kochemer-Zinken (Gauner-Nahmen) nur darum ab, weil er weiß, daß auf diesen Alles angegeben seye, oder werde; — so wie er sich daher entschließt, sich zu diesem Nahmen zu bekennen, muß er zugleich den Entschluß mit fassen, sich dem zu bekennen, was er bisher scheute, nämlich zum Geständnisse der von ihm unter seinem Kochemer-Zinken bekannten Stralen ꝛc.

**) Welche Gelegenheit der Verfasser hier im Auge gehabt habe, vermögen wir nicht zu entziffern. Er hat unmittelbar zuvor selbst den Grund angegeben, warum sich von Fortsetzung der

Unser Verfasser wagte noch einen andern Versuch gegen Martin Rupprecht, welcher ihm jedoch ebenfalls nicht zum Glücke schlug. Er traf nämlich die Einrichtung, daß Johann Adam Heusner, von dessen Aufrichtigkeit sich der Verf. überzeugt hielte, neben den Martin Rupprecht gesetzt wurde, so daß er alles hören konnte, was dieser mit andern Gefangenen sprechen würde, und gab dem Heußner auch die Erlaubniß, mit dem Rupprecht, wenn er Gelegenheit dazu finde, selbst zu sprechen; — allein Rupprecht sprach nichts, und damit war der ganze Versuch vereitelt. Wir unsers Orts können auch diesem Versuche unsern Beyfall nicht geben. Einmal halten wir es der Würde und der Pflicht eines peinlichen Richters nicht angemessen, sich solcher, auch gegen einen Räuber unedler Mittel zu bedienen; — dann aber fragen wir auch weiter: Konnte das gewählte Mittel einen rechtlich gültigen und brauchbaren Erfolg haben? Johann Martin Rupprecht hatte sich bereits als entschlossenen Räuber gezeigt und dem versuchten Hauptstreiche des Verfassers Trotz geboten, indem er sich selbst von Joh. Adam Heußner nicht überwältigen ließe; — konnte man, nach solchem Debut, wohl erwarten, daß er leichtsinnig genug seyn werde, sich sogleich mit andern neben ihm sitzenden, ihm fremden *) Gefangenen in solche Gespräche einzulassen, welche seine Verhältnisse und Verbrechen offenherzig zu Tage

---

Confrontation kein Effect erwarten lasse. Dieser Grund dauerte fort, — und so lange er fortdauerte, konnte ein Hoffnungsstrahl für den Verfasser nicht aufgehen. Uns dünkt, diese Stelle sollte eigentlich also lauten:

„In der Hoffnung, daß Einsamkeit und langes Gefängniß ihn mürb machen und zur Anerkennung des Johann Adam Heußner bewegen werde."

*) Wir erfahren zwar nicht, wer die Gefangenen waren, welche bey oder neben ihm saßen, — müssen aber glauben, daß sie ihm fremd gewesen seyen, oder man sie wenigstens dafür gehalten habe; denn sonst würde man schwerlich diese Gelegenheit zu Collusionen selbst gegeben haben.

legten; und hätte er es gethan, was war damit gewonnen? Martin Rupprecht würde auch diese Gespräche, selbst dem ihm gegenüber gestellten Heußner, abgeläugnet haben, und so auch den übrigen Gefangenen, wenn diese anders aufrichtig genug gewesen wären, sie einzugestehen. — Und welch ein Effect konnte von einem Gespräche des Heußners mit Rupprecht gehofft werden? — mußte nicht Rupprecht schon gerechtes Mißtrauen gegen den ihn verrathen habenden Heußner hegen, und diesem sollte er sich entdecken? — Inzwischen führte ein Zufall herbey, was den Versuchen des Verfassers nicht gelang: Martin Rupprecht wurde auf seine Beyschläferin eifersüchtig, von welcher er (sagt der Verfasser) wahrscheinlich vernommen zu haben glaubte, daß sie mit andern Gefangenen verliebte Gespräche führe; er zeigte dieses an, und da ihm Abhülfe zugesichert wurde, so wurde er zutraulich und schritt zum Geständnisse. Seiner Verbrechen sind nur 22, und zwar 11 Räubereyen und eben so viele Diebstähle.

Jacob Erbeldinger, dessen Geschichte S. 350 und folg. erzählt wird, war zwar bey Thionville gebürtig; lebte aber seit 23 Jahren, ohne jedoch förmlich als Unterthan recipirt zu seyn, mit seiner Frau in deren Geburtsort zu Billings im Großherzoglich Hessischen Oberamte Lichtenberg. Ihm liegen 18 Verbrechen zu Last, nämlich 6 Räubereyen und 12 Diebstähle. Merkwürdig ist es, daß bey verschiedenen von ihm verübten Verbrechen und namentlich bey den zwey Chaßnen auf der Mühle bey Nieder-Ramstatt (S. 354 ꝛc.) und auf der Krug Mühle (S. 361 ꝛc.) die meisten Theilnehmer angesessene Leute waren; wie uns denn auch der Verf. (S. 352) sagt, daß unter den Einwohnern des Amtes Lichtenberg eine förmliche Diebes b a n d e bestanden habe, welche nicht nur mit andern Eingesessenen der Grafschaft Erbach; sondern auch mit herumziehenden berüchtigten Räubern von Profession im Einverständnisse war und bereits angefangen hatte, bey Ausführung ihrer Diebstähle mit ausgezeichneter Verwegenheit, nach Art der vormaligen Niederländer und Neuwieder Banden, zu handeln. Der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß eine also zusammengesetzte Bande nicht nur für den

Hessischen Odenwald, sondern auch für das Ausland höchst gefährlich hätte werden können; — um so größeren Dank ist ihm aber eben darum auch das In- und Ausland dafür schuldig, daß er diese Bande in ihrem ersten Wachsthume erstickte.

Joh. Georg Tascher (S. 381 u. folg.) ist einer der ebengedachten Bande. Er war von Steinau, Amts Lichtenberg, gebürtig und dort mit seiner Frau und sieben Kindern seßhaft; auch seine Mutter lebt noch dort und 7 Geschwister von ihm theils bey der Mutter, theils in der Nähe. Sein jüngster Bruder Johannes hatte an mehreren Verbrechen Theil und sitzt noch zu Darmstadt. An Verbrechen liegen dem Joh. Georg Tascher 15 zu Last; — 5 Räubereyen und 10 Diebstähle.

Johann Adam Wehner, vulgo kleiner Johann, auch Schnallenmacher-Hannadam (S. 387 u. folg.), bey Pfister und v. Grolman auch unter den Nahmen Treber und Lauck vorkommend, gehört wieder unter die Vaganten. Von herumziehenden Eltern gezeugt war seine Jugendgeschichte jener aller Vaganten-Kinder gleich. Er war zweymal unter das Oesterreichische Militair abgegeben; hatte aber jedesmal schon nach wenigen Wochen Gelegenheit zum Desertiren gefunden. Mangel und Verführung sollen, nach seiner Behauptung, auch ihn zum Verbrecher gemacht haben. Er war früher schon einmal zu Darmstadt im Stockhause in Verhaft, entwich aber, mit vieler Verwegenheit, aus demselben. Als er, wie wir durch Pfister (Th. 1. S. 35 ꝛc.) wissen, auf dem Wege von Moßbach nach Bruchsal, wohin er mit dem langbeinigen Steffen in das Zuchthaus kommen sollte, seinem Wächter entsprungen war, begab er sich, wie wir nun hier erfahren, geradezu nach Froschhausen, wo er bey den Jacob Junckerischen Eheleuten, in dem Wirthshause zum Ochsen (bey welchen er schon seit vielen Jahren vertraut war), Aufenthalt fand, sich seinen langen Bart abnehmen ließ, die Kleider wechselte, und sich dann nach Frankfurt und von da über den Rhein begab. Er will einige Zeit unter den Franzosen gedient haben, auch von diesen aber desertirt seyn. Durch die kluge Vorsicht des

Ortsvorstandes zu Jakobsthal, Amts Rothenbuch, kam Wehner im Junius 1813 zu Haften, und wurde nach Aschaffenburg geliefert. Hier gab er zwar seinen Nahmen Johann Adam Wehner richtig an, daß er aber auch den Beynahmen kleiner Johann trage, läugnete er eben so hartnäckig, als seine von seinen zu Heidelberg, Giesen und Darmstadt verhaftet gewesenen Mitschuldigen angegebenen Verbrechen. Dieses veranlaßte den Inquirenten, Herrn Appellationsgerichtsrath Hofmann, zu Aschaffenburg, sich mit Herrn Stadt-Director Pfister zu Heidelberg über die Weise, wie und wo Wehner am zweckmäßigsten und mit der höchsten Hoffnung auf günstigen Erfolg, mit seinen vormaligen Spießgesellen, welche im Geständnisse waren, confrontirt werden könne, zu berathen. Herr Pfister schlug das peinl. Gericht zu Darmstadt aus dem Grunde vorzüglich vor, weil Wehner mit dem dort gesessen habenden Joh. Adam Heußner und Joh. Martin Rupprecht eine größere Anzahl von Hauptverbrechen begangen hatte, als mit den in Giesen einliegenden Gaunern, und weil er sich überzeugt hielte, daß es Heußnern am ersten gelingen werde, den Wehner zum Geständnisse zu vermögen. Zugleich veranlaßte Herr Pfister eine Communication des Mannheimer Hofgerichtes mit jenem zu Darmstadt, um dieses Letzte zu bestimmen, dem erfolgenden Ansinnen des Herrn Appellationsgerichtsrathes Hofmann zu entsprechen. Die Communication hatte den Erfolg, daß unser Verfasser angewiesen wurde, sich mit dem ebengedachten Appellationsgerichtsrathe Hofmann sogleich in Relation zu setzen und die Confrontation, sobald als es möglich seye, vorzunehmen. — Am 11ten Jänner 1814 wurde Wehner zu diesem Ende von Aschaffenburg nach Darmstadt gebracht. Er war, wie wir bereits angeführt haben, schon früher einmal und zwar unter dem Nahmen Johann Jahn, daselbst in Verhaft gewesen; dieses veranlaßte den Verfasser, ihn sogleich bey seiner Ankunft zu fragen, ob er noch nicht zu Darmstadt eingesessen seye: Wehner antwortete in mürrischem Tone: Auf dem hiesigen Jahrmarkte war ich schon als Krämer; aber nicht im Arreste. Der Verfasser ließ ihn hierauf abführen und in das nämliche Gefängniß setzen, in welchem er früher als Johann Jahn ge-

sessen hatte. Hier saß er bis zum 2ten Februar, wo das Verhör mit ihm eröffnet wurde. Der Verfasser hatte ihn zuvor (ihm unbewußt) durch den ehevorigen Verwalter des Stockhauses besichtigen und, da er von demselben wirklich als Johann Jahn erkannt worden war, den Verwalter in das Verhörzimmer eintreten lassen. In dessen Gegenwart wurde nun der vorgeführte Wehner noch einmal befragt *): ob er nicht früher schon in Darmstadt verhaftet gewesen seye? Wehner bejahte nun diese Frage, indem er sich verlegen nach dem Verwalter umsah, und erzählte demnächst die Geschichte seiner vormaligen Verhaftung, — er gestand ferner, daß der damals mit ihm eingefangen wordene Mann der Zunderalbert gewesen seye, welcher einen Sohn Nahmens Veit (der zu Heidelberg enthauptete Veit Krämer) habe. Er gedachte im Verfolge auch des Johann Adam Heußners und seines Bruders Stephan Heußner. In diesem Augenblicke ließ der Verfasser den Ersten vortreten, welcher den Wehner sogleich als den kleinen Johann begrüßte. Dieser gab zwar zu, unter diesem Nahmen in der Wetterau bekannt gewesen zu seyn, versicherte aber zugleich, es gebe noch einen Andern, welcher auch der kleine Johann genannt werde, und sagte dann zu Heußnern:

„Du bringst mich da in einen schönen Schlamassel! —
„Ich wollte, daß du am Frankfurter Galgen hingst, wo
„du längst hin gehört hättest!"

Lächelnd erwiederte Heußner:

„Du darfst nicht sorgen; — an den Galgen werden wir
„alle Beyde schon kommen, und es wäre Schade, wenn
„du nicht in meiner Gesellschaft wärest!"

Beyde Räuber wurden hierauf vertraulicher gegen einander, und es gelang dem Verfasser, durch humane Behandlung, den

---

*) Wir würden vorgezogen haben, ihn zuerst noch einmal allein zu befragen, um die Gewißheit zu erhalten: ob er motu proprio, oder durch die Erscheinung des Verwalters gedrängt, gestanden habe.

kleinen Johann soweit zu bringen, daß er ihm öfters versprach, alle seine Verbrechen einzugestehen, und der Verfasser zweifelt auch nicht, daß er dieses Versprechen erfüllt hätte, wenn der Verfasser (wir begreifen nicht warum) nicht daran gebunden gewesen wäre, die Untersuchung nur auf jene Verbrechen zu beschränken, an welchen die in Darmstadt verhafteten Verbrecher Theil genommen hatten, oder welche wenigstens von diesen angezeigt worden waren.

Wehner wurde am 1sten April 1814 wieder nach Aschaffenburg zurückgeliefert, woselbst er nun der ihn erwartenden gerechten Strafe entgegen sieht. Er hat in Darmstadt 19 Räubereyen und 3 Diebstähle; zusammen also 22 Verbrechen eingestanden.

Johannes Kinzinger (S. 423 rc.). Er ist ein Schwager des Joh. Adam Heußner und bey den Kochemern unter den Nahmen Krämer-Johannchen und Schneider bekannt. Auch er ist von herumziehenden Eltern geboren, will sich aber, bis zu seiner mit Heußners Schwester gemachten Bekanntschaft, stets rechtschaffen betragen haben. Er lebte während dem Heußner in Darmstadt, saß ruhig als Landkrämer in der Gegend von Werthheim und Miltenberg fort, obschon er wußte, daß er als Räuber und Dieb öffentlich beschrieben seye, und hätte sein Schwager Heußner, von dessen Schwester sich Kinzinger in der Folge getrennt hatte, seinen Aufenthalt nicht verrathen; — er würde vielleicht noch lange unerkannt und unbestraft geblieben seyn.

Kinzinger, sagt der Verfasser, ist eben so listig, als gewandt. Nicht sehr groß von Person, geschmeidig von Körper ist er bey seinen Diebstählen öfters bey hellem Tage durch Oeffnungen, z. B. gewöhnliche Schiebfenster, in Wohnungen eingedrungen, von welchen es nicht möglich schien, daß ein erwachsener Mensch durch sie hindurch kommen könne. Er wußte übrigens seine Diebstähle mit solcher Gewandheit und Vorsicht zu begehen, daß Niemand den Thäter nur muthmaßen konnte.

An Verbrechen liegen dem Kinzinger 54 zu Last, nämlich 2 Räubereyen und 52 Diebstähle. Unter den Letzten sind sehr

viele Scheinsprünge (bey Tag verübte Diebstähle), von welchen Kinzinger die meisten alleine verübte, und wir glauben, daß dieses Gewerb für ihn einträglicher war, als für die meisten Gauner die in Gesellschaft verübten Verbrechen. So erhielt er z. B. in Weitzenbach 84 fl. 11 kr., in Prodselten 255 fl., in Liadach 450 fl., in Roden 400 fl. baaren Geldes.

Johannes Lehn, vulgo Spiel- oder Musikanten-Hannes, auch Lohmüller (S. 463), ist der Sohn des zu der sogenannten Lohmüllers-Bande gehört habenden Michael Lehn von Weerfeld und ein Sprößling einer großen Räuberfamilie, mit welcher uns schon Pfister (2r Thl. S. 241) bekannt machte, und welche wir hier noch näher kennen lernen. Nachdem Johannes Lehn sich eine Beyschläferin zugelegt hatte und mit derselben, bey dem k. Oesterreichischen Militair in Eger, angeblich getraut worden war, desertirte er und begab sich nach Zimmern, großherzogl. Badischen Amtes Rodenfels, wo sein Vater als Flurschütz angestellt war. Er half seinem Vater sein Amt verrichten, und als dieser endlich abdankte, wurde er selbst als Flurschütz und in der Folge als Nachtwächter und Gemeinde-Diener angestellt, in welcher letzten Eigenschaft er als Polizey-Officiant gekleidet war und auf das verdächtige Gesindel zu sehen hatte. So hatte er seit 1810 in Zimmern gelebt; — er erhielt öftere Besuche von seinem Bruder Heinrich; allein niemand ahndete in ihm den Spielhannes, obgleich das von Pfister (im 1n Thl.) von ihm gegebene und mit seiner Person übereinstimmende Signalement bekannt war. Er selbst wußte sehr gut, daß er signalisirt und als Räuber öffentlich bezeichnet war. Er wußte den Schein eines rechtlichen Mannes dadurch, daß er pünktlich in seinem Dienste war, die ihm anvertrauten öffentlichen Gelder pünktlich ablieferte und sich nebenher durch Schuhflicken und Gürtlerarbeit etwas zu verdienen suchte, so gut zu beobachten, daß er selbst während seiner Anstellung sein voriges Räuber-Handwerk fortsetzen konnte, ohne daß man nur den geringsten Verdacht auf ihn warf. Kamen Signalements von Verdächtigen oder Angeschuldigten, so ging er so lange auf die Seite, bis sie vergessen

waren, und wußte sich das Zutrauen des Ortsvorstandes so sehr eigen zu machen, daß selbst Kinzinger bemerkte, das peinliche Gericht zu Darmstadt müsse vorsichtig zu Werke gehen, wenn es seiner habhaft werden wolle, weil er mit dem Ortsvorgesetzten so stehe, daß er Alles erfahre. Das peinliche Gericht ließ sich diese Bemerkung gesagt seyn und setzte das großherzogl. Badische Directorium des Main- und Tauber-Kreises von Allem in Kenntniß, durch dessen Veranstaltung dann auch Johannes Lehn in Zimmern arretirt und am 1. Juny 1814 nach Darmstadt ausgeliefert wurde.

Der Verbrechen, welche er bis jetzt in Darmstadt eingestanden hat, sind 18, nämlich 8 Räubereyen und 10 Diebstähle; noch ist aber die Untersuchung gegen ihn nicht beendigt.

Von den acht Verbrechern, deren Uebelthaten uns der Verf. in den beyden Abtheilungen seiner Schrift erzählt, wurden 5, nämlich Johann Adam Heußner, Joh. Adam Grasmann, Joh. Martin Rupprecht, Jacob Erbeldinger und Georg Tascher, zum Tode verurtheilt und am 5ten Nov. 1814 mit dem Schwerdte hingerichtet. Der Verfasser erzählt, S. 478 bis 486, die Geschichte der Urtheilsverkündung und des Benehmens der 5 Verurtheilten bis zu ihrem Tode.

Von S. 487 bis 520 folgen, unter Hinweisung auf Pfister und v. Grolman, die Angaben der den verschiedenen andern von diesen bereits genannten und signalisirten Gaunern noch weiter zu Last kommenden Verbrechen. Wir haben hiebey nur folgende zwey Bemerkungen zu machen.

ad Num. 1. Buttlax's Hannes. Schon im Anfang der 1790er Jahre wurde unter der Johann Rongischen Bande, zu welcher auch der sub N. 42. vorkommende, nun in Mannheim verhaftete Georg Fontsch gehörte, ein Gauner signalisirt, welcher den Beynahmen Buttlack (nicht Buttlax) führte; vielleicht ist der hier Bezeichnete ein Sohn von ihm. Durch Vernehmung des Fontsch würde vielleicht zu erheben seyn, in wiefern diese Vermuthung richtig seye.

ad Num. 4. Hefen-Lenert. Wahrscheinlich soll es Häfen-Lenert heißen, da angegeben wird, daß er mit erdenem Geschirre handle.

Uebrigens haben wir ungerne die Signalements der in diesem Werke neuerlich vorkommenden Gauner und die Bezeichnung ihrer näheren Verhältnisse vermißt. Sie sind folgende:

Seite 237 Peter Fleck.
— 248 Peter Zeefus, vulgo Kropfmathes.
— 263 Joh. Teutscher.
— 264 Der Bub Hannphilipp.
— 278 Joh. Adam Wohlgemuth.
— 280 Christoph N. N.
— 297 Christian Martin.
— 306 Peter Stoerger.
— 308 Bettel-Joseph.
— 378 Hilbert.

Sollte dieser Letzte vielleicht der von Pfister (2r Thl. S. 224) angeführte Gilbert oder Joh. Schmitt seyn?

Das Werk schließt sich mit zwey vollständigen, ganz nach Pfisters Manier eingerichteten Registern, deren Erstes die abgehandelten Verbrechen, das Andere die Theilnehmer derselben mit ihren wahren und kochemer Nahmen nachweist. In dem letzten vermissen wir den S. 264 vorkommenden Hannphilipp und den S. 277 genannten Schmitt zu Sonderbach, Nicolaus Ronheig unter diesem seinem wahren Nahmen. Daß von diesem Letzten, so wie von den übrigen S. 355 und 362 genannten Ansäßigen und so auch von den S. 447 vorkommenden Hüttenbuben von Robern, Franz und Valentin Kern, und dem S. 449 genannten Schuhmacher von Haußen keine Signalements geliefert wurden, erklären wir uns dadurch, daß wir glauben, es seye gegen die bekannten und leicht zu ergreifenden Verbrecher bereits die geeignete Prozedur eingeleitet.

Einige eingeschlichene Unrichtigkeiten oder Druckfehler, wie z. B. S. 460 sub N. 48 et 49. Joh. Adam Kern statt Karr übergehen wir gerne; so wie den von dem Verfasser selbst in der Vorrede entschuldigten Umstand, daß er erst bey den Verbrechen des kleinen Johann auf unsre frühere Bemerkung

wegen Aufzählung und Numerirung der Theilnehmer eines jeden Verbrechens, vor dem Anfange der Erzählung selbst, Rücksicht nehmen konnte; — nicht aber können wir den schönen, dem Herzen des Verfassers Ehre machenden Zug verschweigen, daß Er Grasmanns Tochter schon seit mehreren Jahren zu sich genommen hat, um für ihre Bildung zu sorgen.

Caroli Frid. Heinrichii, Eloq. et LL. Graec. Prof. P. O. in Academia Regia Kiliensi, demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora. Kiliae, in libraria Academica. 1813. 24 S. in 4. (9 gr.)

Gründliche Gelehrsamkeit und Scharfsinn vereinigen sich in dieser Abhandlung, die Verdorbenheit einer vorher von den Auslegern für unverdorben gehaltenen Stelle des Plato nachzuweisen und, wie es scheint, glücklich zu heben. Die Stelle steht in der Ausgabe von Stephanus p. 327 C. D., in der von Heindorf, Vol. IV. p. 528 sq. οὕτως οἷον καὶ νῦν — ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, κ. τ. λ. Die vom Plato in dieser Stelle erwähnte Komödie des Pherekrates bezog sich auf die Musik und deren Ausartung in weichliche Rhythmen. Suidas führt unter dem Namen Χαῖρις (wo der falsch angegebene Titel des Stücks Ἀγροὶ schon von Küster in Ἄγριοι verändert ist; den nämlichen Fehler hat Meursius in seinen Anmerkungen zum Nicomachus p. 172 in einigen Stellen des Scholiasten zum Aristophanes verbessert) eine Stelle daraus an, in welcher sich zwey Schauspieler über die Musikverderber Meles und Chäris unterreden. Diese Verse müssen aus dem nämlichen Stücke seyn, aus welchem die Stelle beym Plutarch de Musica, welche Brunck zum Aristophanes T. III. p. 170 zu verbessern suchte, genommen ist. Allein Plutarch nennt den Namen des Stückes nicht. Hier kommt Nikomachus zu Hülfe, bey welchem sich im Enchir. harm. lib. II. (p. 88 ed. Meurs.) folgende Stelle findet: ὥσπερ καὶ

Φερεκράτης ὁ Κωμικὸς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Χείρωνι καταμεμφόμενος αὐτῶν τῆς περὶ τὰ μέλη ῥᾳδιουργίας φαίνεται. Somit erhalten wir zwey Aufschriften für dieses Eine Stück. (Falsch wäre demnach die Meynung des Meursius zum Nicomachus, nach welcher Χείρων und Ἄγριοι Titel von zwey verschiedenen Stücken seyn sollen. Doch nennt dieser Gelehrte S. 178 die drey Stücke, Πέρσαι, Χείρων, Μεταλλεῖς, controversae, und von dem Stücke Χείρων sagt er S. 171 videtur tota ea fabula de Musica agere Comicus; et ita inscripsisse a Chirone, qui Achillem heroasque alios Musicam docuerit.) Χείρων hieß also das Stück von der Hauptperson, dem Sohne der Philyra, Chiron, welcher als Verfechter der alten unverdorbenen männlichen Musik auftrat, und ihre Sache vor dem Richterstuhle der Δίκη vertheidigte; Ἄγριοι hieß dasselbe Stück von dem Chore, der aus Centauren bestand. In der Stelle des Plato nun müssen die Worte, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, mit Cornarius u. a. auf ἐν τοῖς τοιούτοις bezogen werden, welches Heindorf ohne Grund leugnete, meinend, daß es dann statt ὥσπερ vielmehr οἷοίπερ heißen müsse. Allein, so wie der Grieche sagt ὁ αὐτὸς ὥσπερ, von welchem Gebrauche S. 10 fg. mehrere zuverlässige Beyspiele angeführt werden, eben so konnte er auch sagen τοιοῦτος ὥσπερ; wofür jedoch der Verf. noch kein Beyspiel außer der gegenwärtigen Platonischen Stelle hat auffinden können, weswegen er auch in seinem Tadel gegen Heindorf etwas milder hätte seyn sollen; denn auch die Analogie, eines der herrlichsten Mittel zur Aufhellung der alten Sprachen, kann, unrecht angewendet, eine communis causa multorum errorum werden. Die erwähnten μισάνθρωποι müssen also die nämlichen seyn mit denjenigen, die vorher ἄγριοι heißen. Dieses sind aber die Centauren, auf welche die Benennung μισάνθρωποι gar nicht paßt. Daher ändert der Verf. dieses Wort in ἡμιάνθρωποι. Wenn nun alles, was der Verf. erinnert hat, seine Richtigkeit hat, so ist Rec. überzeugt, daß im Plato nicht ἡμιάνθρωποι, sondern μιξάνθρωποι für μισάνθρωποι zu lesen ist. Indeß ist für die μισάνθρωποι noch nicht alles

verlohren, wie folgende Stelle des Themistius (Orat. περὶ τοῦ λέγειν, p. 373 ed. Petav.) beweiset: καὶ ἐπαινεῖν μὲν τὸν Προμηθέα, ὅν τινα δὴ καὶ ὑπολαμβάνειν χρὴ, ὅτι οὐκ ἐποίησε τοὺς ἀνθρώπους μονήρεις τε καὶ μονοτρόπους; ὥσπερ τοὺς λύκους ἢ τας παρδάλεις· αὐτοὺς δὲ ἰλιγγιᾷν πρὸς τὸ πλῆθος, καθάπερ τοὺς Ἀγρίους οὓς ἐδίδαξε Φερεκράτης.

Verschieden von dieser Komödie des Pherekrates ist ein andres vom Athenäus viermal erwähntes Gedicht, welches ebenfalls Χείρων hieß, und bloß aus heroischen Versen bestanden zu haben scheint. Der Inhalt waren ὑποθῆκαι; und das ehedem dem Hesiodus zugeschriebene Gedicht ὑποθῆκαι, dem es jedoch schon der Grammatiker Aristophanes absprach, und dessen Anfang Pindars Scholiast zu Pyth. IV. 19. mittheilt, wo er es Χείρωνος ὑποθῆκαι nennt, scheint dasselbige zu seyn mit dem heroischen Gedichte Χείρων, dessen Verfasser ganz ungewiß ist.

Von dem übrigen Inhalte dieser kleinen reichhaltigen Schrift erwähnt Rec. noch den Tadel, der S. 5 über die in der Heindorf'schen Ausgabe befolgte Interpunction mit Recht ausgesprochen wird. Doch kann es auch nicht gebilligt werden, wenn die Interpunctionszeichen so sehr gehäuft werden, wie z. B. in den Fischerschen Ausgaben. Weniger stimmt Rec. ein, wenn der Verfasser die Schreibart ὅςτις, ὥςπερ tadelt, und meint, sie sey nur nützlich für Knaben, die etwa die Sylben falsch abtheilen möchten, endlich gar die Form des Buchstaben barbarisch nennt (Graecos libros foedant literae facie barbara et ab ipsis librariis ne ultimis quidem temporibus sic usurpata, p. 5.). Wenn die Form ς barbarisch ist in der Mitte des Worts, so bleibt sie es auch am Ende; wenn nicht etwa der Verfasser diese Form überhaupt verwirft. Die librarii endlich haben die Form ς häufig in der Mitte bey zusammengesetzten Wörtern.

K.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Yadjnadatta-Badha ou La mort d'Yadjnadatta, épisode extrait et traduit du Ramayana, poème épique Sanskrit. Par A. L. Chézy. Paris 1814. 48 S. 8.

2) Discours prononcé au Collége Royal de France, à l'Ouverture du cours de langue et de littérature Sanskrite, par A. L. Chézy, lecteur et professeur Royal etc. Paris 1815. 30 S. 8.

Die königliche Regierung in Frankreich stiftete verwichnen Winter, auf die edle und uneigennützige Verwendung des berühmten Silvestre de Sacy, zwey neue Lehrstühle am Collége de France, einen für die Chinesische und einen für die Indische Sprache. Zu dem ersten ward Hr. Remusat, zu dem zweyten Hr. Chezy berufen. So wurde zugleich eine dauernde Anstalt gegründet, und der Fleiß zwey verdienter Gelehrten, die bisher ohne Aufmunterung in einem entlegenen Felde des Wissens gearbeitet hatten, durch königliche Freygebigkeit belohnt.

Herr Chezy, im Fach der morgenländischen Handschriften bey der Parisischen Bibliothek angestellt, hatte sich frühzeitig dem Persischen gewidmet, und sich durch eine geschmackvolle Uebersetzung der Persischen Dichtung Medjnun und Leila vortheilhaft bekannt gemacht. Seitdem ging er zur Erlernung des Indischen fort, und in diesen beyden Probeschriften gibt er die Erstlinge, aber dennoch gewiß reife Früchte vieljähriger Forschung.

Bey der Einleitungsrede zu seinen Vorlesungen kam es darauf an, dem Publicum einen allgemeinen Begriff von dem Zweck dieser Erweiterung der Sprachkunde vorzulegen, und dessen Theilnahme zu gewinnen. Dies hat der Verf. mit Klarheit und beredter Kürze geleistet: er hat alle Hauptpunkte berührt, welche das Verständniß der geheiligten Sprache der

Indier, und die Kenntniß der darin abgefaßten Schriften so wichtig machen. Die Schönheit und Bedeutsamkeit der Sprache selbst; die Vollkommenheit ihres Baues; die tiefe Wissenschaftlichkeit der Indischen Sprachlehrer; die innige Verwandtschaft mit dem Lateinischen und Griechischen. Dann die Veda's, als Urquell der Religionslehre, nicht nur für die Indier selbst, sondern auch für viele andre Völker; die Gesetze des Manu, eins der frühesten Denkmale der Gesetzgebung und der Sitten; die geschichtlichen Ueberlieferungen; die Systeme der Philosophie; die mathematischen und astronomischen Schriften, welche das hohe Alter vieler wissenschaftlichen Entdeckungen beweisen; endlich die Fülle der Poesie in allen Gattungen, und an deren Spitze die beyden großen Heldengedichte Mahábhárata und Rámáyana. Um seinen Vortrag zu erheitern, hat Hr. Chezy eine Stelle aus dem letztgenannten, die prachtvolle Beschreibung des Kampfes zwischen Lakshmana, dem Bruder des Rāma, und dem Riesen Atikāya, in einer freyen Uebersetzung mitgetheilt. Die andre Schrift enthält ein Stück aus demselben Gedicht, eine zarte und rührende Erzählung, eben so behandelt, und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet. Beyde Stücke können als Probe dessen gelten, was Hr. Chezy an dem ganzen Rámáyana zu leisten gedenkt. Seine Arbeit ist der Vollendung nahe, denn zu Ende vorigen Jahres war er damit schon bis zur Hälfte des siebenten und letzten Buches gelangt. Die Erscheinung dieses Werkes wird allen Kennern und Freunden der Indischen Litteratur äußerst willkommen seyn. Der erste Band der Ausgabe des Originals mit einer Englischen Uebersetzung ist zu Serampore 1806, der zweyte 1808 gedruckt, das Ganze wird 10 Quartbände ausmachen, und es kann noch eine Anzahl Jahre verstreichen, ehe man das Werk beysammen hat: denn der Verkehr des Buchhandels zwischen Indien und Europa geht sehr langsam und unregelmäßig von Statten, und wir haben Ursache zu glauben, daß das Exemplar des zweyten Bandes vom Rámáyana, welches vor uns liegt, bis jetzt das einzige auf dem festen Lande von Europa befindliche ist, wenigstens war vor wenigen Monaten noch kein anderes nach Paris gelangt.

Und wenn auch das Ganze vollendet ist, so wird es nur zu einem unerschwinglichen Preise zu haben seyn.

Die von Hrn. Chezy behandelten Stücke finden sich noch nicht in den beyden ersten Bänden der Indischen Ausgabe; eine Vergleichung mit der Englischen Uebersetzung läßt sich also nicht anstellen: allein nach dem bloßen Eindruck zu urtheilen, darf man sich versprechen, daß Hr. Chezy den Geist und wesentlichen Gehalt des Rámáyana in einer sehr anziehenden Gestalt darlegen wird. Seine Schreibart ist rein, gewählt und blühend ohne Ueberladung.

Um seine Mittheilung nicht bloß für das größere Publicum einladend, sondern auch für seine Leser wahrhaft nützlich zu machen, hat Hr. Chezy den Text des Yadjnadatta-Badha auf 14 Tafeln in Kupfer stechen lassen, und wollte ihn mit einer buchstäblichen Uebersetzung und ausführlichen grammatischen Zergliederung herausgeben, was vermuthlich nur die Zeitumstände verzögert haben. Dies ist äußerst wünschenswerth, denn gerade an solchen Erleichterungsmitteln für den Anfänger fehlte es bisher durchaus. Wir bedauern dabey nur einen einzigen Umstand, nämlich daß Hr. Chezy die Bengali und nicht die Dêvanágari-Schrift gewählt hat. Jene ist geläufiger zum Gebrauch, die meisten Handschriften der Pariser Bibliothek sind darin geschrieben, er entschied sich daher für sie bey seinen Vorlesungen. Dies scheint jedoch deswegen nicht ganz zweckmäßig, weil die Engländer alles in Dêvanágari haben drucken lassen, welches die ursprüngliche Schrift, und zugleich die bestimmteste, würdigste und schönste ist. Die Schüler würden also entweder jene vortrefflichen Elementarbücher entbehren, oder gleich zu Anfange zweyerley Alphabete erlernen müssen, was nicht ohne Verwirrung möglich seyn dürfte. Ist der Schüler so weit vorgerückt, daß er Handschriften zu lesen vermag; dann wird er sich leicht der Bengali-Schrift bemeistern, die ja nur eine abgekürzte Cursiv von jener ist.

Seit Hr. Chezy die erwähnten Tafeln ätzen ließ, hat die Königl. Französische Regierung nun auch das bewilligt, wodurch erst eine Indische Lehranstalt ihrem Zwecke ganz entsprechen kann: die Verfertigung von Typen in Dêvanágari-Schrift, für die königliche Druckerey, welche, wie man weiß, seltne

typographische Schätze enthält. Es ist keine Kleinigkeit, eine Indische Druckerey anzulegen: die funfzig einfachen Buchstaben sind noch das geringste; dazu kommen die Verkettungen oder Consonanten-Gruppen, die sich nach dem mäßigsten Anschlag auf zweyhundert belaufen werden. Wir sahen die ersten Proben der unter Hrn. Chezy's Aufsicht geschnittenen Typen, und sie schienen uns ungemein wohl ausgefallen zu seyn. Sie halten ungefähr das Mittel zwischen des gelehrten Wilkins und den Druckereyen von Calcutta und Serampore. Die Lettern, welche Wilkins mit seltner Beharrlichkeit selbst geschnitten und gegossen, schmeicheln dem Europäischen Auge mehr; Kenner ziehen die in den Asiatischen Niederlassungen vervielfachten vor, weil sie den Handschriften weit ähnlicher sind. Leider ist die Druckerschwärze oder deren Behandlung in Indien sehr schlecht: die Umrisse sind nicht rein, manche Striche halb oder ganz verlöscht, was dann Zweydeutigkeiten verursacht. Dazu sind sie, die Züge ober- und unterhalb hinzugerechnet, von einer etwas unbeholfenen Größe, so daß jede Quartseite des Rámáyana nur zehn Verse nebst der Uebersetzung faßt. Die kleinere Schrift, welche in den Grammatiken von Foster und Carey vorkommt, ist dagegen allzu kritzlich. Die Parisischen Lettern sind fetter und weniger scharf als bey Wilkins; sie vereinigen Europäische Zierlichkeit mit dem eigenthümlichen Gepräge der Schrift. Vermuthlich sind sie noch lange nicht vollständig, doch dürfen wir hoffen, in der Folge auch aus Parisischen Pressen Elementarbücher oder Schriften in der Ursprache hervorgehn zu sehen.

Hr. Chezy hat im Ganzen die von Wilkins in seiner Grammatik angenommene Schreibung der Namen und Wörter, nur mit einigen Abänderungen zum Behuf seiner Landsleute, beybehalten. Es sey uns erlaubt, hier eine allgemeine Bemerkung über diesen Gegenstand zu machen, wobey Einverständniß unter den Europäischen Gelehrten zu wünschen ist, wenn man nicht in eine unabsehliche Verwirrung gerathen will. Wir finden zum Beyspiel schon in verschiednen Schriften denselben Namen: Dosborotho, Dusharutha, und Dasaratha geschrieben. — Die Absicht kann wohl nicht eigentlich seyn, die Indischen Laute dem Auge zu mahlen; denn abgesehen

davon, daß eine ganze Reihe von Buchstaben (die Múrddhanya oder Cerebralen) für Europäische Lippen unaussprechbar sind, fehlt es uns dazu auch an hinlänglichen Zeichen in der Lateinischen Schrift. Dies möchte allenfalls nur dann möglich seyn, wenn man, wie Lhuid in seiner Archaeologia Britannica die Brittischen Ursprachen mit Lateinischen, Angelsächsischen und Griechischen Buchstaben durch einander schreibt, das Griechische und Russische Alphabet zu Hülfe nähme. Allein dann würde man doch nur wiederum eine an sich unverständliche, und obendrein dem Auge widrige Chiffern-Schrift liefern. Sir William Jones hat die Grundsätze hierüber in seiner Abhandlung: On the orthography of Asiatick words, vortrefflich entwickelt. Die wahre Probe einer guten Bezeichnungsart ist, daß sie sich mit vollkommner Sicherheit in die der Sprache eigenthümliche Schrift zurück übersetzen lasse, wenn die Regel einmal gegeben ist. Dazu wird erfodert, daß jeder Buchstabe immer durch dasselbe ihm ausschließend zugeeignete Zeichen ausgedrückt werde; und jeder einfache, so viel thunlich, durch ein einziges. So viel thunlich, sagen wir, denn es ist mit dem Lateinischen Alphabet nicht durchgängig zu leisten. Wo Wilkins sh, schreibt Hr. Chezy ch; wo jener ch, dieser tch (die Russen haben einen einfachen Buchstaben hiefür, wie es denn auch ein einfacher Laut ist); ein Deutscher würde nach seiner Aussprache sch und tsch setzen: wird nun der letzte Buchstabe noch aspirirt (tsch'h), so kommen fünf Buchstaben für einen einzigen heraus, wo Wilkins schon unbequem genug (ch'h) mit dreyen ausreicht. Endlich muß die Bezeichnungsart sich nicht nach der heutigen Aussprache richten, die ja selbst in den verschiedenen Aussprachen Indiens schwankt, sondern nach dem unwandelbaren grammatischen System. Welche Verwirrung würde es anrichten, wenn man die classischen Namen in Absicht der Vocale der Aussprache der Neugriechen nachschreiben wollte! Wo es bloß auf die Unterscheidung der Indischen Namen ankommt, da möchte es indessen noch hingehen. Wenn aber eine etymologische Vergleichung des Sanskrits mit andern Sprachen angestellt wird, und man dabey jenes der allgemeinen Lesbarkeit wegen mit Lateinischer Schrift bezeichnet, so ist, wie uns dünkt, strenge

darauf zu halten. Denn allein durch das grammatische System werden die Verwandlungen der Wörter und die verschiednen Bildungen, welche sie annehmen, begreiflich. Mag der kurze Vocal, der in der Mitte und am Schlusse der Wörter nicht geschrieben wird, etwas unbestimmt lauten, bald wie ein kurzes E, oder ein kurzes O, oder das flüchtige U der Engländer: er ist ein A, und bewährt sich so in allen Verknüpfungen und Auflösungen: z. B. ă + ă = ā, und so weiter. Diese Schreibung ist auch für Auge und Ohr die angenehmste, denn A ist der heiterste unter allen Vocalen. Man kann Beyspiele anführen, daß schon vor zweytausend Jahren die Alten diesen Laut so aufgefaßt; sie schrieben Ganges und Brachmanes, und die Indischen Worte sind: găngā und brāhmănah. Die etymologische Vergleichung wird dadurch nicht verdunkelt werden, denn da die Indier weder ein Epsilon noch ein Omikron in ihrer Sprache haben, so leuchtet ein, daß das ă diesen, so wie überhaupt allen kurzen Vocalen in den verwandten Sprachen entspricht. Wir wünschen, Hr. Chezy möge bey seiner Behandlung des Rámâyana ganz der Schreibung der Vocale nach Colebrooke und Wilkins getreu bleiben, wie er es schon in Bezug auf das ăkāra thut. Es wird dem Französischen Leser wohl nicht zu viel zugemuthet, wenn er sich ein für allemal merken muß, daß die Vocale dieselbe Bedeutung wie im Italiänischen haben. Hr. Chezy schreibt ou statt u; dies hat die Unbequemlichkeit, daß nun dieser Vocal, auch wenn er kurz ist, als ein Diphthonge erscheint. Ferner schreibt er éi und aou statt ai und au. Dies erreicht den Zweck nicht, die Aussprache des Unkundigen richtig zu leiten, denn es gibt im Französischen durchaus den Begriff von zwey Sylben, wie in réitérer, velléité, Raoul, août. Wir würden für den ersten Doppellaut lieber aï vorschlagen; dies kommt der wahren Aussprache wenigstens näher (wie in maïs) und ist der grammatischen Zusammensetzung gemäß.

Eine Bezeichnung der langen Vocale ist nothwendig, um sowohl der Aussprache als dem Gedächtnisse des Lesers zu Hülfe zu kommen. Colebrooke hat dafür den einfachen Accent,

Wilkins das prosodische Zeichen der Länge, Hr. Chezy den Circumflex gewählt. Dies ist an sich gleichgültig; doch ließe sich dabey mit Vortheil noch eine Unterscheidung machen. Man könnte die einfachen Vocale a, i, u, wenn sie lang sind, mit dem Accent schreiben, und die an sich langen: ê, ô, um daran zu erinnern, daß es Diphthongen sind. Vielleicht würde das erste besser durch ae ausgedrückt, denn dies ist nach Colebrooke und Wilkins der wahre Laut, wie ai im Französischen und αι nach der Aussprache der Neugriechen. Auch etymologisch würde es den Vorzug verdienen, weil das Indische ekara in manchen Bildungen und Biegungen der Wörter genau dem Lateinischen ae oder Griechischen αι, zuweilen auch dem ai der älteren Lateinischen Schreibung entspricht.

Da die Englische Uebersetzung des Râmâyana in England besonders nachgedruckt, und leicht zu haben ist, so könnte jemand darauf verfallen, sie ins Deutsche zu übertragen. Unsers Erachtens wäre dies kein ersprießliches Unternehmen; denn wenn von einer eigentlichen Uebersetzung eines Gedichtes die Rede ist, so sind wir gewohnt, in Deutschland ganz andre Foderungen zu machen, und ohne Zweifel kann unsre Sprache sich dem Original weit mehr nähern, wie schon Fr. Schlegel gezeigt hat. Wir wollen aber dennoch den etwaigen Uebersetzer vor der verkehrten Schreibung der Namen gewarnt haben. Die Englischen Herausgeber sind, man begreift nicht, aus welcher eigensinnigen Vorliebe, gegen das bessere Beyspiel von Jones und Colebrooke einer Bezeichnungsart treu geblieben, die besonders in Absicht auf die Vocale vom Englischen ausgeht. Das Englische ist aber vielleicht unter allen Sprachen in der Welt die ungeschickteste, dabey zum Grunde gelegt zu werden, wegen der Verwischung der Laute, der unmusikalischen Unbestimmtheit der Vocale, und einer Orthographie, welche der Aussprache gänzlich den Rücken kehrt.

Es sey uns erlaubt, bey dieser Gelegenheit unsre Ansichten von den tauglichsten Mitteln zur Förderung der Indischen Sprachkunde und von den nächsten Bedürfnissen zu deren Erleichterung vorzulegen, da die Sache nun schon so weit ge-

ziehen ist, daß in Europa viel dafür geleistet werden kann, ohne auf die Ladungen der Ostindien-Fahrer zu warten.

Als Friedrich Schlegel sich in den Jahren 1803 und 1804 in Paris aufhielt, um das Indische zu erlernen, gab es noch durchaus keine gedruckten Elementarbücher, und ohne die Hülfe eines gelehrten Freundes, der lange in Indien gelebt hatte, wäre es ihm auch bey den beharrlichsten Anstrengungen vielleicht nicht gelungen, den Eingang in dieses bisher fast unbesuchte Labyrinth zu finden. Er konnte in der That sagen:

Avia Pieridum peragro loca. —

Kurz darauf fing man in Indien an, Elementar-Bücher und Original-Werke zu drucken, und im Jahr 1808 erschien in Europa das erste Werk mit Indischen Buchstaben, die Grammatik von Wilkins. Aber nun war die Barbarey des sogenannten Continental-Systems dazwischen getreten: sogar aller Bücherverkehr zwischen England und dem festen Lande wurde gehemmt, und nur durch außerordentliche Vergünstigung konnte man sich das neu erschienene von dorther verschaffen. Jetzt hat sich der Schauplatz verwandelt. Nach den letzten glorreichen Feldzügen sind nicht nur die Wege des Handels, sondern auch des Wissens wieder geöffnet, und man darf hoffen, daß bald ein dauerhafter und wahrhaft Europäischer Friede die Mittheilungen zwischen den Gelehrten verschiedener Länder und die ruhige Forschung überhaupt begünstigen werde.

Mit Indischen Sprachlehren ist man nun schon zur Genüge versehen. Wir kennen deren vier: die von Carey, Foster, Colebrooke und Wilkins. Jede mag ihre eigenthümlichen Vorzüge haben; doch ist für den Anfang ohne Bedenken die letztgenannte am meisten zu empfehlen, welche man sich überdies am leichtesten verschaffen kann, da sie in London gedruckt ist. Was sonst noch etwa zu wünschen, wäre eine größere Zusammendrängung des Lehrgebäudes, (denn auch die Grammatik von Wilkins macht 656 Quartseiten aus) mit tabellarischen Uebersichten, jedoch ohne Auslassung des Wesentlichen: dies würde vielleicht nur dann, wenn man Lateinisch schriebe, durch die wissenschaftliche Bündigkeit dieser Sprache möglich seyn. Aber zwischen der Kenntniß der Grammatik und

der Lesung der Schriften ist noch eine große Kluft, besonders weil es bis jetzt an einem Wörterbuche auf Europäischen Fuß fehlt. Dies ist eine unermeßliche Arbeit, deren Ausführung vielleicht in vielen Jahren noch nicht zu hoffen steht: schwerlich ließe es sich auch anderswo als in Indien unternehmen. Es wäre also vor allen Dingen eine Chrestomathie nöthig, eine Auswahl von leichten und schwereren Stücken in verschiedenen Gattungen, begleitet mit einer wörtlichen Lateinischen Uebertragung, mit einer vollständigen grammatischen Zergliederung jedes Wortes, in jeder Bildung, worin es zum erstenmal vorkommt, und mit einem alphabetischen Glossar. Eine solche Chrestomathie kann in Europa geliefert werden, Friedrich Schlegel hatte alles dazu vorbereitet, es unterblieb aus Mangel einer öffentlichen Unterstützung. Von Original-Werken hat man nun schon im Druck, so viel mir bekannt geworden, die ersten Bände des Rámáyana, den Hitôpadêsa, von Wilkins in London herausgegeben, und zwey bis drey Grammatiken der Sanskrita-Sprache von Indischen Gelehrten. Alles dies ohne Commentar. Vom Hitopadesa, wovon Wilkins den Text ohne alle Beyfügung gibt, hat man zwey Uebersetzungen, dem des Rámáyana ist auf jeder Seite eine beygefügt. Allein welche geringe Hülfe leisten solche Uebersetzungen! Sie sind nicht wörtlich, und können es nach dem Wesen der Englischen Sprache nicht seyn: eine Lateinische möchte sich wenigstens der Wortstellung genau anschließen, wenn sie auch bey den Zusammensetzungen, wie die Englische, sich mit Umschreibungen helfen müßte. Die Herausgeber des Rámáyana haben nicht einmal die Verse und Sloka's in der Uebersetzung geschieden: vielleicht konnten sie es auch nicht, weil sie die Folge der Sätze oft ganz umkehren mußten. Die einzige Hülfe, welche sie dem Schüler bieten, sind Punkte unter den Zeilen, zum Zeichen, daß die Wörter, ohne eigentlich grammatische Zusammenfügung, bloß nach Gesetzen der Aussprache und Schreibung zusammengezogen sind. Dies ist von großer Wichtigkeit, denn die scheinbar unabsehlich langen Wörter sind anfangs unendlich verwirrend. Auch diese Hülfe fehlt in der Londoner Ausgabe des Hitôpadêsa. Wir vermuthen, daß alle Erläuterung dem

mündlichen Vortrage vorbehalten blieb. Auswärtige Leser mögen sehen, wie sie fortkommen, und sie werden es hoffentlich.

Es ist allerdings ein ungemeines Vergnügen, ein vormals unzugängliches Werk aus hohem Alterthum nun vor sich zu haben, und die Nachtigall Valmiki, den Homerus am Ganges, selbst vernehmen zu können. Wenn wir aber hiefür den Englischen Gelehrten und den Gönnern ihrer verdienstlichen Arbeiten unsern Dank abgetragen haben, so müssen wir dennoch eingestehen, daß die Ausgabe des Râmâyana, so wie sie beschaffen ist, weder dem Schüler, noch dem Kenner Genüge leisten kann. Dem Schüler nicht, aus den oben angeführten Gründen; dem Kenner nicht, wegen der ganz unphilologischen und unkritischen Behandlung. Die Herausgeber haben nicht einmal Rechenschaft von den Handschriften abgelegt; wie weit die vorhandenen etwa von einander abweichen; ob sie mehrere verglichen, oder, wie fast zu vermuthen ist, nur einer einzigen gefolgt sind (denn solche Mühe verschweigt man selten), und warum sie sich hiezu berechtigt geglaubt *). Also keine abweichenden Lesearten, keine Vorschläge zur Berichtigung verdächtiger, keine grammatische Deutung schwieriger Stellen. Viel weniger eine Untersuchung über das Alter und die Aechtheit des Gedichtes; keine Zeugnisse anderer Indischer Schriftsteller über das Werk und dessen Urheber; in wie fern dieser für einen historischen oder bloß mythischen Namen zu halten; nichts über die etwaigen Diaskevasten des Gedichtes, wenn es deren gehabt, wie ja offenbar die ersten

*) Ein einziges Mal reden doch die Herausgeber Wunders halben von abweichenden Handschriften. Vol. 1. p. 80. Aber es ist eben noch in der Vorrede des Gedichtes. Uebrigens läßt eine solche Geschichte der Handschriften wie bey den Classikern sich bey Indischen Büchern nicht erwarten, weil sie insgesamt sehr jung sind. Die Palmblätter widerstehen unter dem dortigen Himmel den Insecten nicht: einmal nach Europa gebracht, können sie lange bewahrt werden.

vier Abschnitte des ersten Buches von späteren Händen herrühren; keine Darlegung des historischen, mythologischen und allegorischen Gehalts im Ganzen und Großen, des Zusammenhanges und Verhältnisses zu andern Dichtungen, u. s. w. Statt alles dessen dürftige Namenerklärungen in den sparsamen Noten! — Ey nun, wird man sagen, die ersten Ausgaben des Homerus und andrer Classiker im funfzehnten Jahrhundert entbehrten auch aller solcher Zugaben, und sehen ziemlich wüst und verworren aus. Von einem ersten Versuche soll man nicht allzu viel fodern. — Dies ist allerdings wahr: aber damals war die Philologie eine unbekannte Kunst, sie war im Mittelalter einzig von den Griechen geübt worden. Jetzt ist man an philologische Meisterstücke gewöhnt; England ist reich an vortrefflichen Kritikern der Römischen und Griechischen Litteratur, deren Grundsätze und Verfahrungsweise man nur auf die Indische anzuwenden braucht.

Die Engländer sind seit einiger Zeit äußerst thätig in Förderung sowohl der gesamten Indischen als der Persischen Sprachkunde. Die Kenntniß des Persischen ist sehr verbreitet unter allen denen, welche irgend ein Geschäft oder ein Amt in das Morgenland geführt hat: wir haben Englische Offiziere angetroffen, die von den Persischen Dichtern als ihren Lieblingen sprachen. Allein man darf nicht vergessen, was eigentlich der Bearbeitung dieses ganzen Faches in England den Anstoß gegeben. Es war ein großer politischer Zweck. Ein weitläufiges Reich soll, um die fremde Herrschaft dauerhaft zu gründen, nach den eigenthümlichen Gesetzen und Sitten seiner Bewohner regiert werden; dazu ist Kenntniß der Landessprachen nothwendig, und diese haben wieder ihre gemeinschaftliche Quelle im Sanskrita, ungefähr wie die Romanischen Sprachen Europa's im Lateinischen. Also Geschäftsmänner für die Verwaltung Indiens will man bilden, darauf zwecken eigentlich alle von der Englischen Regierung gestifteten Lehranstalten ab. Der zu früh verstorbene Sir William Jones hatte bey dieser Erweiterung das gesamte Gebiet des menschlichen Wissens vor Augen, aber ein Mann von so umfassendem Geiste ist in jedem Zeitalter eine seltne Erscheinung. Unter den Engländern,

welche jetzt in den Asiatischen Forschungen und sonst schätzbare Arbeiten liefern, gingen die meisten in ganz andern Absichten nach Indien, und waren nicht einmal durch classische Philologie vorbereitet, wie es Wilkins von sich selbst eingesteht. Daher begreift sich der große Abstand zwischen den bisherigen Ausgaben Indischer Bücher und den Grammatiken in philologischer Hinsicht. Bey den letzteren hatten sie die Indischen Vorbilder und zugleich die gelehrtesten Pandits zur Hand: sie durften, wenn ich so sagen darf, nur die tiefsinnige Algebra der Indischen Sprachlehrer in gewöhnliche Arithmetik übersetzen.

Den Deutschen ist der politische Zweck der Engländer fremd, die unermeßlichen Hülfsmittel jener stehen ihnen nicht zu Gebote. Dennoch glauben wir, daß sie nicht werden zurückstehen wollen, und daß sie sogar einen besondern Beruf haben, die Indischen Alterthümer zu ergründen. Wir kennen noch kein andres Buch, worin die etymologischen, historischen und philosophischen Gesichtspunkte dieser Forschung so weitumfassend und tief eindringend aufgestellt wären, als in Friedrich Schlegels Schrift über die Sprache und Weisheit der Indier. Dies bleibt für uns der Grundstein des Gebäudes. — Für jetzt wäre es noch zu früh, in Deutschland Lehrstellen für die Indische Sprache stiften zu wollen. Bis man einen reicheren gedruckten Vorrath hat, kann dies nur da gedeihlich werden, wo eine Sammlung von Handschriften ist, und daran fehlt es bey uns: wir haben keinen Nachlaß der Missionare. Das nützlichste wird also vor der Hand seyn, junge Männer von Geist und besonders von beharrlichem Eifer zu diesem Behuf reisen zu lassen. Zuerst nach Paris, dann nach England, und wen sein Muth und seine Mittel so weit tragen, der wallfahrte zu den geheiligten Fluten des Ganges, befrage die Weisen zu Benares! — Wir freuen uns, hier erwähnen zu können, daß dies wirklich durch die Freygebigkeit einer Deutschen Regierung geschieht. Herr Bopp aus Aschaffenburg, ein eben so fleißiger als bescheidener Forscher, hält sich seit mehreren Jahren mit königlich Baierischer Unterstützung in Paris auf, und hat neben seiner Kenntniß andrer Morgen-

ländischen Sprachen sehr beträchtliche Fortschritte im Sanskrita gemacht.

Dem Deutschen, der sich diesem Fache widmen will, ist wohl zunächst der Aufenthalt in Paris anzurathen. In England gibt es freylich Lehranstalten, aber wir zweifeln, ob irgendwo sonst der Zutritt zu den Handschriften so leicht und bequem gemacht wird als in Paris. Nun hat man dort jeden Winter eine Reihe gründlicher und lichtvoller Vorlesungen von Hrn. Chezy zu erwarten. Endlich findet man an dem berühmten Herrn Langlès, dem Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek, einen Mann, dessen Kenntnisse sich über die Litteratur, und die historischen, geographischen und architektonischen Alterthümer Asiens vom mittelländischen Meere bis an die östlichste Gränze verbreiten, der alle Schätze dieses Faches in seiner seltnen Büchersammlung selbst besitzt, und dessen zuvorkommende Güte gegen auswärtige Gelehrte nicht genug gerühmt werden kann.

A. W. v. Schlegel.

Vollständiges Handwörterbuch zum Gebrauch für Hebammen in alphabetischer Ordnung, zur genauen Belehrung derselben und um sie vor Mißgriffen in der Ausübung ihrer Kunst hinlänglich zu bewahren, entworfen von Georg Gust. Phil. Hauk, Dr. der Medicin und Chirurgie und Arzt ꝛc. zu Berlin. Halle und Berlin, in der Buchhandl. des Hallischen Waisenhauses. 1810. 262 S. gr. 8.

Möchte doch der Verf. nicht gleich mit einem Pleonasmus auf dem Titel „zur genauen Belehrung der Hebammen — und um sie vor Mißgriffen zu bewahren" einen ungünstigen Eindruck gemacht haben! —

Für Geburtshülfe hat man, wie bekannt, schon an Herrn Bernsteins Werke etwas ähnliches; beyde würden aber vorzüglicher seyn, wenn die Gegenstände für das eine und andere, und die Ausdehnung der Betrachtung derselben, rich-

ziger abgemessen wären. Möchte doch so z. B. Hr. Hank wenigstens nicht Kinderkrankheiten ꝛc., die durchaus allem Wirkungskreise der Hebammen so entfernt liegen, als Blattern, Schielen, Zahnen ꝛc. aufgeführt haben; mehreres von fehlerhafter Ausdehnung des Buchs wird sich später gelegentlich nahmhaft machen.

Wenn übrigens die Idee zu dem Buche zu schätzen wäre, und es, nach der Einleitung, nicht nur den Hebammen, sondern auch dem Laien nützlich werden soll, so ist doppelt zu bedauern, daß der Verfasser nicht den Grad von Cultur für den Zweck verräth, den man verlangen sollte, und daß also auch das Buch nicht ist, was es seyn könnte. Das, was ich aus dem Buche aushebe und beleuchte, mag beyspielweise den Beweis für die gethane Behauptung führen, und zugleich statt einer Kritik des Buchs dienen; man sehe darum unter so manchem in dem Buche nur auf Folgendes:

Artikel: Achse. Was möchte es dabey nicht alles zu erinnern geben, da der ganze Artikel nur bedingungsweise in das Buch gehört. Die Definition von Achse selbst ist nun fehlerhaft, denn sie ist zu enge. Kann nämlich die Achse eines Körpers nur eine gerade Linie seyn, wie es da heißt? Ferner: bestimmt das eine Achse allein, daß sie durch den Mittelpunkt eines Körpers lauft? Wie viele Linien könnten da nicht z. B. durch einen Cylinder laufen, ohne daß eine von ihnen die Achse des Körpers wäre?! Endlich aber: hätte man von Achsen sagen wollen, so hätte es bloß seyn mögen,

1. daß nur angedeutet wäre, was die Geburtshelfer damit bezeichnen wollten;

2. daß es in der Hebammenkunst immer genug wäre, wenn man sich nur merke, theils daß die Höhle des Beckens nicht so herablaufe, wie der Rückgrad des Menschen, theils daß die Gebärmutter sogar eine öfters verschiedene Richtung habe, wovon unter dem Worte „Schieflage der Gebärmutter“ das nöthige gesagt werde.

Wer möchte aber den Hebammen noch außerdem von Achsen der Mutterscheide, des Kindes, des Kopfes, des menschlichen Körpers überhaupt, u. v. dergl. m., sprechen? und wer möchte nun gar die Durchmesser des Kopfes unter einem noch fremdern Nahmen, nämlich Achsen, geben? Dagegen ist dann selbst alle Anwendung von diesen Achsen, oder dem, was man unter Achse versteht, verschwiegen, wenn schon gesagt ist, daß die Hebammen die Kenntniß davon zu brauchen haben! —

Artikel: Bauchring. Wollte man diesen Artikel gelten lassen, so wäre es doch wohl nur um eine Vorstellung von Brüchen und der Art ihres Entstehens zu begründen, gewiß aber nicht, um von den runden Mutterbändern zu sprechen, denn was sollen wir mit diesen? Wie wenig nun aber jedem Zwecke gedient seyn könne mit der rohen rc. Vorstellung von der Sache, wird man, nach den Worten des Buchs, leicht fühlen; nämlich: „Der Bauchring ist eine Oeffnung zu beyden Seiten über und seitwärts des Schamhügels, welche von den Bauchmuskeln gebildet wird. Durch die Oeffnung gehen die runden Mutterbänder und endigen sich in den Schamhügel.“

Artikel: Becken. Man findet hier zunächst eine unnöthige Angabe aller Durchmesser des Beckens, eine Sache, welche doch nur für den Geburtshelfer, und selbst nur den gebildetern Geburtshelfer, dienen kann. Zum äußersten hätte auch hier nur Andeutung, wie sie bey „Achse“ angegeben ist, statt finden sollen. Zu einem gar wichtigen Vorwurfe würde es endlich hier gereichen, von den Abweichungen des Beckens zu wenig und übel gesprochen zu haben.

Artikel: Kaiserschnitt. Es ist freylich ganz recht, hier vorzüglich die Anwendung der Operation bey unentbunden Sterbenden oder Gestorbenen ausgehoben zu haben; doch, paßt denn hierauf, was von der Operation in andern Fällen, besonders bey dem engen Becken (wovon jedoch ganz und gar geschwiegen wird) gilt, nämlich: „Die Erfahrung

zehrt, daß diese Operation häufiger einen unglücklichen, als glücklichen Ausgang hat?"

Artikel: Kind. „Sie empfange es mit behutsamen Händen, damit es ihr nicht wegen seiner Schlüpfrichkeit entwische." Hätte doch lieber, was ja einem nicht ungeschickten Geburtshelfer ein leichtes seyn mußte, dem Verfasser beliebt, einen sichern Handgriff zum Halten des Kindes anzugeben! — Ferner: „sie unterbinde sowohl den kindlichen als auch den mütterlichen Theil der Nabelschnur, welche sie alsdann zwischen beyden Bändern durchschneidet." Wie überflüssig erscheint da nicht das doppelte Binden des Strangs! Und wie unpassend ist das Binden vor dem Durchschneiden und Ausstreichen des Strangs, wenigstens eben dann, wenn man so ängstlich thut um die Verblutung, wie der Verfasser; wird nicht das Band gerade nur dann vollkommen sichern, wenn der Strang durch Schnitt und Streichen verdünnt ist, ehe er gebunden wird, so daß er nicht erst nach dem Binden zusammenfallen kann und das Band hiermit zu lose würde?! — Eben da ist auch die Bereitung des Bads zur Wiederbelebung des Kindes gar unbestimmt und wenig belehrend, wie sichernd, angegeben.

Mögen hiermit der Beyspiele und Belege genug seyn. Sollte inzwischen, was immer die Idee zu einem solchen Buche verdiente, der Verfasser zu einer zweyten Auflage zu schreiten veranlaßt werden, so wäre zu wünschen, daß er die Beyhülfe eines einsichtsvollern Schriftstellers rc. benutzen möchte, um durch Weglassen des einen, Verändern des andern rc. dem Buche selbst mehr Vollkommenheit zu verschaffen.

G. W. S.

No. 57. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Magazin für die theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Policey. Herausgegeben von Dr. G. J. Teuffel, großh. Bad. Medicin. Rathe und Hofarzte, erstem Lehrer der Thierheilk. an der Veterinarschule und Lehrer der Chemie am Lyceum zu Carlsruhe. Erster Band. 1 — 3. Heft. Carlsruhe, 1811 — 13. 8.

Die früheren periodischen Schriften über Thierheilkunde, welche von Müller, Meyer, Ludwig, Busch, Rohlwers, Tenneker veranstaltet wurden, hatten sich sämmtlich keiner langen Dauer zu erfreuen. Ob die Schuld mehr an dem Gehalt derselben, oder an dem Publicum lag, läßt sich schwer bestimmen. Daß aber einer so wohlthätigen, von den obersten Staatsbehörden in unsern Zeiten so sehr emporgehobenen Disciplin eine Zeitschrift, welche das Vorschreiten der Wissenschaft treulich referirt, und auch das ihrige zu demselben beyträgt, Noth thue, möchten wohl wenige bezweifeln. Die gegenwärtige hat die Absicht, eine vollständige, doch nicht sehr kostspielige, Bibliothek für den praktischen Thierarzt zu bilden. Ein großes Ziel, welchem nahe zu kommen schon Ruhm genug ist! Durch zufällige Umstände wurde die gegenwärtige Anzeige verspätet. Rec. eilt, die Leser dieser Blätter, welche diese gehaltvolle Zeitschrift noch nicht näher kennen sollten, damit bekannt zu machen. Ein kurzer Auszug, mit wenigen Bemerkungen, wird dazu hinreichend seyn.

Erstes Heft. Vorwort. Dieses enthält auf vier Blättern eine kurze Geschichte der Thierheilkunde, eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes derselben, und die vorzüglichsten Rubriken dieser Zeitschrift. Die erstere enthält manche Unrichtigkeiten. Daß Hippokrates und Celsus, Virgil und Cato sich mit der Thierheilkunde beschäftigten, und daß dieselben durch ihre eifrigen Bemühungen merkliche Fortschritte gemacht habe,

ist falsch. Von Xenophon, Varro, Columella könnte man dieses leichter behaupten. Daß später dieses Studium ganz vernachläßigt worden sey, daß nur Menschen aus dem niedrigsten Pöbel sich mit demselben beschäftigt hätten, und daß erst im 16. Jahrhundert mehrere talentvolle und gelehrte Männer in demselben aufgetreten seyen, ist eben so unrichtig. Die Byzantinischen Kaiser Constantin IV. und VII. und Leo, der Verf. der Taktik, waren Freunde und Beförderer desselben. Unter dem erstern, im siebenten Jahrhundert, lebte der große Thierarzt Apsyrtus, und sein Zeitgenosse Hippokrates der Thierarzt. Unter den Hohenstauffen hatte die Thierheilkunde eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Dieses beweist der herrliche Jordanus Ruffo, und das Büchlein, welches wir von dem Kaiser Friedrich II. selbst noch übrig haben.

A. Originalabhandlungen. I. Ueber die Natur des Milzbrandes, von dem Herausgeber. Diese Abh. holt etwas weit aus, es gebührt ihr aber unter dem vielen, welches in neuern Zeiten über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, eine vorzügliche Auszeichnung. Die Erscheinungen oder Zufälle desselben sind recht gut auseinandergesetzt. Daß bey höherem Grade des Uebels und in heißen Climaten sich ein ansteckender Stoff dabey entwickelt, hat Adami schon wahrscheinlich gemacht, und noch neuerlich hat es Chisholm durch seine lues bovina intertropica (Edinb. med. Journal part. 21.) bestätigt. Als Ursachen werden hauptsächlich heiße, trockne und laulicht feuchte Witterung, und der Wechsel beyder angegeben, woraus Phlogiston oder Quasi bilis sich anhäufe. Wenn der Verf. außer der prädisponirenden und Gelegenheitsursache noch eine nächste angibt, so hätte er diese ohnehin schwer zu erklärende Galenische Spitzfindigkeit weglassen können. Zwey Ursachen, nämlich die Anlage, d. i. Möglichkeit, Geneigtheit, und die Einwirkung, das äußere Moment, sind hinlänglich. Heilmittel. Gegen die Anhäufung der inflammabeln Stoffe im Blute und die daher rührende Auflösung desselben sey eine Aderlaß das Hauptmittel. Sey die Krankheit schon zu weit vorgeschritten, seyen die Kräfte zu tief gesunken, die Auflösung des Blutes zu weit gediehen, so sey es mehr angezeigt, die Lebenskräfte durch Tonica (welche?), Säuren und Camphor

zu erhalten. Von der örtlichen Behandlung der Karfunkelbeulen sagt der Verf. nichts. Den Beschluß macht eine Betrachtung über Kausch gekrönte Preisschrift, welcher zuerst in den Ueberfluß von Kohlen- und Wasserstoff das Wesen der Krankheit setzte, aber dabey seinen Lungenbrand oder Lähmung der Lunge die Hauptrolle spielen ließ. II. Von der Kolik oder Darmgicht bey Pferden und einer sichern durch 28jährige Erfahrung als meistens unfehlbar bewährten Heilmethode derselben, von Med. R. und Prof. Schmiederer zu Freyburg. Die Zeichen des gelinderen Grades, des höheren, des höchsten Grades und des nahen Todes werden sehr gut und instructiv angegeben. Die Gelegenheitsursachen sind zahlreich und oft schwer zu bestimmen, am schwersten die Art der Kolik selbst, der Angabe der Schriftsteller zu Folge. Der Kolik ähnliche Erscheinungen bringen die Ueberfüllung der Harnblase, Blasensteine, Lungenentzündung, die sich zur Kolik gesellt, Hirnentzündung, rasender Koller hervor. Die erste Heilanzeige ist, das weitere Umsichgreifen der Entzündung zu hindern. Hier warnt der Verf. vor dem Gebrauche der Salze oder Säuren, und empfiehlt dagegen folgenden Einguß öfters wiederholt zu geben: man kocht 3 Loth Eibischwurzel oder Blätter und eben so viel Käsepappelkraut mit 4 bis 5 Schoppen Wasser ungefähr eine Viertelstunde lang, seigt den Absud durch und setzt 1½ Schoppen Leinöl (Mohnöl oder Baumöl) zu. Bey Verstopfung des Darmkanals nimmt man statt des Oels ¾ Pfund frisches Schweinefett zu jedem Einguß. Ist die Kolik sehr heftig (wobey man jedesmal Ursache hat, auf vorhandne Entzündung zu schließen), so läßt man eine Aderlaß von 2½ bis 3 Pfunden machen, auch im Nothfalle sie wiederholen. Erweichende Klystire sind ferner zur Cur wesentlich nothwendig: man setzt jedem derselben eine starke Handvoll Kochsalz und ¼ Schoppen Essig zu, weil diese Zusätze den Darmkanal zu Entleerung der Winde reizen. Lauwarme Ueberschläge von Wasser, oder besser, von schleimigt öhlichten Flüssigkeiten auf den Bauch, vermittelst wollener Tücher, dienen zur Linderung der heftigen Schmerzen. Bey hartnäckiger krampfhafter Harnverhaltung hilft zuweilen, wenn man die Hand vorsichtig in den Mastdarm einbringt und die Harnblase sanft drückt. Noch

sicherer ist bey männlichen Pferden die Einbringung des elastischen 2 Fuß 3 Zoll langen Catheters. III. Ueber die Natur und Behandlung der Rehkrankheit bey Pferden, von Tscheulin, großh. Bad. Hofpferdearzte und Lehrer der Thierheilk. Die Rehe ist entweder einfach, ohne merkliches Fieber, oder zusammengesetzt. Sie ist ferner entweder eine hitzige, oder eine langwierige; die erste geht leicht in die letzte über, und sie ist alsdann gewöhnlich sehr hartnäckig. Huferschütterung und Hufentzündung sind von ihr verschieden. Sie entsteht schnell, ohne Vorboten. Das Fieber hält der Verf. entweder für sthenisch, oder asthenisch, oder mit dem Charakter eines Faul-, Nerven- oder gastrischen Fiebers. Zuweilen sey der Strengel zugleich vorhanden. Auch wird bey Angabe der Ursachen die Stallrehe und Futterrehe erwähnt, ihre Erklärung vermißt man aber, obschon diese Potenzen ganz anders wirken müssen, als die gewöhnlichen veranlassenden Ursachen. Von der nächsten Ursache heißt es, sie bestimmt anzugeben vermögen wir nicht. Unter den Ausgängen hätten Tetanus und Brand emporgehoben zu werden verdient. Bey der leichten asthenischen Rehe wird ein Aufguß von 2 Unzen Hollunderblüthen mit 4 Pfund Wasser, und dem Zusatz von 1 Unze Campher in Weingeist aufgelöst, empfohlen. Unmittelbar auf den leidenden Theil werden reizende Dinge, z. B. Weingeist mit Terpenthinöl, einzureiben empfohlen. Rec. muß gestehen, daß ihn diese Abhandlung weniger befriedigt hat, als die beyden vorhergehenden.

B. Uebersetzungen und Auszüge. 1. Ueber die Erkenntniß und Heilung eines bey Zugochsen häufig vorkommenden innerlichen Bruchs. Aus der Tübinger Doctordisputation von Oesterlen. Die Abh. ist die Arbeit eines Meisters und von hohem Interesse. Man muß dieses Uebel von dem Aufblähen unterscheiden. Bey verschnittenen Ochsen, welche zum Ziehen gebraucht werden, fällt zuweilen ein Theil der Eingeweide der Bauchhöhle in die obere und vordere Beckenhöhle und wird eingeklemmt. Dieses geschieht nur auf der rechten Seite, weil auf der linken der Wanst liegt. Man fühlt diesen Bruch, von der Größe einer Nuß bis zur Größe einer Faust, durch den Mastdarm. Die Operation geschieht durch einen horizon-

talen Schnitt in der rechten Hungergrube, das Einbringen der Hand in die Bauchhöhle und Zurückbringen des Bruchs. 2. Malz über die Natur und Behandlung der Schaafreude.

C. Polizeyverordnungen. 1. 2. K. Baierische, über die Maul- und Klauenseuche. 1809.

D. Miscellen. 1. Menel Schilderung des Ausbruchs und Verlaufs der Tollheit der Hunde, aus dem Englischen. Sehr kurz. Der Verf. erkennt keine andere Ursache an, als einen erhaltenen Biß. 2. Etwas über Transfusion oder Bluttausch. Sie soll bey dem berühmten Wettrenner Eclipse mit vortrefflichem Erfolg unternommen worden seyn. Der historische Beweis fehlt hier. 3. Ueber die Einimpfung des Zungenkrebses beym Rindvieh und der Pocken bey den Schaafen. Der Erfolg der ersteren war ungünstig, die letzteren impfte Pessina in Wien mit sehr günstigem Erfolge.

Heft 2. 1812. S. 129—258. mit 1 Kupfer.

1. Will äußerst merkwürdige Heilung einer beträchtlichen Verletzung der Gelenkfügung zwischen dem Huf- und Kronenbeine, dargestellt von einem Veterinär-Eleven. Bey einem Arabischen dem Fürsten von Neuschatel gehörigen Pferde mußte, in Folge eines vernachlässigten Nageltritts, nicht nur die äußere Seitenhornwand, sondern selbst das Kapselligament zwischen dem Kronen- und Hufbein und der Seitengelenkknorpel weggenommen werden. Auch an dem andern Fuß mußte später noch die Hornsohle weggenommen werden. Die Natur regenerirte diese Schäden mit seltner Heilkraft. 2. Beobachtung des schädlichen Einflusses giftiger Pflanzen auf eine Heerde Ziegenböcke, von Weidenkeller in Kempten. Die Zufälle waren die der heftigsten entzündlichsten Kolik: 2 von 30 Stücken starben, in deren Magen (Mägen) man eine große Menge Waldmeister und geringere Portionen von dem stenglichten Hahnenfuße fand. Man vermißt die systematischen Namen der Pflanzen, ohne welche diese Beobachtung unvollständig ist. Den Namen Waldmeister führen mehrere Pflanzen in der Volkssprache. Ist die andere Pflanze Ranunculus sceleratus? Brachte dieser allein die Wirkungen hervor? 3. Krankheit einer Kuh, welche bey der Oeffnung eine Stecknadel im Herzen hatte, vom Th. Arzte Gebhard. Bemer-

kenswerth ist es, daß bey dieser Kuh der Puls nicht zu fühlen wär. Aber auf welchem Wege sollte die Stecknadel dahin gelangt seyn? Führte nicht etwa eine kleine Narbe auf die Spur? 4. Beobachtung einer besonderen Drüsenkrankheit unter den Ochsen in Ebersberg, vom kön. Baier. Thierarzt Frommel. Die Drüsen im Maule, Rachen und Schlund, und selbst in den Eingeweiden des Hinterleibes, waren verhärtet. Unbegreiflich ist es, wie die Thiere kein Heu fraßen, kein Wasser soffen, und doch Stroh, Mist, sogar Erde, begierig verschlangen. Die Erzählung ist zu fragmentarisch. 5. Beobachtung einer sonderbaren über den ganzen Körper verbreiteten Windgeschwulst bey einer Kuh, vom Thierarzt Huth. Eine trächtige Kuh hatte den sogenannten rauschenden Brand oder Rasselkrankheit (emphysema), über die ganze Oberfläche des Körpers verbreitet. Calmus, Enzian und calcinirte Magnesia, nebst zwey Haarseilen, hoben denselben. 6. Drey merkwürdige Geburtsfälle, von Th. Arzt Härdt zu Rastadt. Bey einer Kalbin war ein faules Kalb mit dem Hinterhaupt an die Wand der Gebärmutter fest angewachsen und wurde mit dem Messer glücklich getrennt. Ein Kalb, dessen Rückgrat gebrochen war, stellte sich mit den vier Füßen zur Geburt ein. Bey einem Schweine waren zehn Junge in einen Klumpen verwickelt und wurden mit Mühe gelöst.

II. Auf diese Reihe von interessanten Beobachtungen folgt eine Abhandlung über die Natur der Drehkrankheit bey Schaafen, von Gebhard, Leibchirurg und Prof. an der Veterinärschule zu Carlsruhe. Der Verf. glaubt die Ursachen in folgendem zu finden: in der dem Schaafe vorzugsweise allein zukommenden Anlage zur Zersetzung lymphatischer Feuchtigkeiten und zu Bildung einer Materie, die sich in jene Würmer krystallisirt (freywillige Erzeugung, generatio aequivoca); in der Laxität und Anlage zu kachektischen Krankheiten bey diesen Thieren die Gelegenheitsursachen: Verhüten, fehlerhafte Lage und Bauart der Stallungen, worin eine furchtbar verdorbene Luft herrscht. Ueber die Heilung urtheilt er: „wir haben von Seiten der Kunst wenig zu erwarten. Beym Trokariren erreicht man nur sehr selten seinen Zweck."

B. Uebersetzungen. Viborg über die urintreibende Kraft des Harzes bey Pferden. Bemerkenswerth ist, daß schon die Griechischen Thierärzte dieses wirksame Mittel kannten. Wenn der Verf. sagt, von Menschenärzten sey es unversucht geblieben, so sey dem Rec. die Bemerkung erlaubt, daß die terebinthina cocta in Hautkrankheiten empfohlen worden ist. Viborg Erfahrungen über die innere Wirkung des Eisenvitriols bey unsern Hausthieren. Ders. über die Natur und Behandlungsart des bösartigen Entzündungsfiebers. Ders. über die Heilung des Wurms bey Pferden (hier wurde der Sublimat zu einer halben bis ganzen Drachme täglich versucht). Ders. von der vermeinten Schädlichkeit des Farrenkrauts, pteris aquilina, für's Pferd und Rindvieh. Die Schädlichkeit bestätigte sich allerdings. Diese lehrreichen Abhandlungen sind größtentheils in der kön. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen vorgelesen worden.

C. Auszüge und Recensionen.

D. Polizeyverordnungen des Cantons Zürich über den Zungenkrebs, 1809.

E. Miscellen. Tscheulin Bem. über den bisherigen Winterhufbeschlag der Pferde, nebst Beschr. und Abbildung eines neuerfundenen Eisens mit gespitzten Stollen. Neue Impfungsmethode der Schaafpocken, vermittelst durch das Ohrläppchen gezogener Fäden. Hördt zwey merkwürdige Abweichungen vom natürlichen Zustande bey neugebornen Schweinen. Der eine Fall war ein verschlossener After, der andere ein Mangel der äußeren Geburtstheile und der äußeren Urinwege. Viborg der Lungenblutsturz beym Pferde, durch essigsaure Dämpfe gehoben. Den Beschluß macht das Verzeichniß der Vorlesungen an der Thierarzneyschule zu Carlsruhe.

Heft 3. 1813. S. 259—400. Mit 1 Kupfer.

A. Originalabhandlungen. 1. Lappe Beytrag zur Beschreibung und Heilung des Zungenkrebses. Als Beytrag interessant, obschon der Verf. den bösartigen Zungenkrebs nicht selbst beobachtete. Im Eingange wird gesagt, der Zungenkrebs verdiene mit dem Milzbrand in eine Categorie gesetzt zu werden, und sey mit demselben bis auf die Krankheitserscheinungen übereinstimmend. Dieses ist etwas unverständlich. Noch weniger

paßt es zu der Angabe, „alle Functionen und Verrichtungen des Körpers gehen gut und wie gewöhnlich von statten, das Vieh frißt, säuft rc.“ Und, wie kann es bey der furchtbar schmerzhaften Entzündungsgeschwulst im Maul fressen? Ueber die Verbindung von Maulweh und Klauenseuche macht der Verf. mit Unrecht den Zweifler. Ueber die Ursachen sagt er wenig befriedigendes. Die Bläschen empfiehlt er mit dem knopfförmigen rothglühenden Eisen zu brennen und auf die bekannte Weise auszupenseln. 2. Bezirksarzt Iten Beschreibung einer Lungenseuche in der Schweiz. Sie herrschte im Mai, Jun. 1812, befiel gewöhnlich Kühe und tödtete gegen den 16. Tag. Die Beschreibung, die Angabe der verschiedenen Zeichen, die Heilanzeigen, die Behandlung sind gut und zweckmäßig. Dampfbäder der Nase bekamen übel. 3. Dess. Beobachtung und Behandlung des Milzbrandes in der Schweiz 1811. Wenn der Verf. versichert, der Milzbrand sey zuvor in der Schweiz unbekannt gewesen, so erinnerte er sich nicht der wohlgerathenen Abhandlung des Kaplans Bärtsch in Vals über den Koth oder fliegenden Brand, welche durch die Preisaufgabe der ökonomischen Gesellschaft in Bündten 1782 veranlaßt wurde. Nach der Aderlaß wandte der Verf. eine Mischung von Hirschhorngeist mit Salmiakgeist und Essig an. 4. Laubender von den Würmern im Auge der Pferde. Hierzu gehört die Abbildung in Steindruck. Wahrscheinlich eine Filaria, welche innerhalb der Hornhaut sich befand. Will machte diese Beobachtung schon früher und etwas kürzer in Tennecker's Zeitung bekannt. 5. Fiener Beobachtung eines bösartigen gallicht nervösen Fiebers, welches 1810, 11 in einigen Gegenden des Breisgaues unter den Pferden herrschte. Die Beschreibung ist recht gut und interessant. Die Krankheit erschien unter der Maske der Gehirnentzündung, sogar mit Tobsucht, und war in kurzer Zeit tödtlich. Das gesammte Zellgewebe erschien gelblich, die Leber ungewöhnlich klein und von hellgelber Farbe. Die veranlassende Ursache schien in Erhitzung durch Arbeiten bey großer Sommerhitze und Saufen eines kalten sumpfigen unreinen Wassers zu liegen. Die entzündungswidrige Methode bekam sehr übel; besser hingegen Baldrian, Wolverleyblumen, Weidenrinde, mit Campher

und Wein: äußerlich in die Gegend der falschen Rippen wurde Cantharidensalbe eingerieben. 6. D. Gießlich Beschreibung einer merkwürdigen Mißgeburt beym Rindvieh. Das Kalb, welches die Fama als einen fürchterlichen Wechselbalg beschrieben hatte, war durch Hautwassersucht entstellt und angeschwollen. Daher wurde auch bey der mühsamen Geburt der Körper in zwey Theile gerissen.

B. Uebersetzungen. Viborg über die Wirkung der Spiesglanzmittel bey den Hausthieren. Sehr unterrichtend und auf zahlreiche Versuche gegründet. Als den einzigen früheren guten Beobachter rühmt Hr. V. den alten beynahe vergessenen Solleysel. Was ein Päzel Wasser ist, ist dem Rec. unverständlich.

C. Auszüge und Recensionen. Kausch Memorabilien und Larrey med. chir. Denkwürdigkeiten.

D. Polizeyverordnungen. 1. Gesetzliche Bestimmung der Hauptmängel vom Canton Basel, von 1811. Stände die Jahrzahl nicht ausdrücklich dabey, so würde Rec. diese Verordnung für alt gehalten haben. Was soll z. B. heißen „Rotz, Hirnrotz und die Hauptmürbe (Hauptmürde ist ein Druckfehler)?" Sturmkrankheit, welche durch Tippel, Umlauf erklärt wird? Doch über Provinzialausdrücke läßt sich nicht streiten. Aber die Verordnung selbst enthält zuviel und zu wenig. Krätze der Pferde ist kein vitium latens; dagegen sind es Mondblindheit, Franzosenkrankheit, Fäule der Schaafe. Die Währzeit von 6 Wochen 3 Tagen ist offenbar zu lange. In dieser Zeit kann ein Thier dämpfig, krätzig, rotzig werden. 2. Verordnung für Thierärzte des Cantons St. Gallen, wie sie die in andern Cantonen herrschenden ansteckenden Krankheiten des Viehes zu behandeln haben. Von der Behandlung sagt die Verordnung nichts, sondern nur das, daß sogleich eine Anzeige zu machen sey.

E. Miscellen. 1. Huth Beobachtung über die Wirkung des mechanischen Drucks bey schwammichten Auswüchsen am Hufe. Der durch den Verband angebrachte Druck that hier sehr gute Dienste. 2. Unschädlichkeit der Canthariden für kalekuttische Hühner. 3. Viborg Beobachtung einer neuen Art von Kuhpocken. Hr. V. gab in seiner Sammlung von Abh.

9 Arten an: die hier erzählte war eine flechtenartig geschwürige. 4. Flormann's, Prof. in Lund, Erfindung eines neuen Werkmessers. Man zieht dasselbe an sich, statt daß man das gemeine Werkmesser beym Auswirken der Sohle von sich wegstößt. — Rec. wünscht dieser gehaltvollen Zeitschrift zahlreiche Abnehmer und bittet den Herausgeber, damit sie den Beyfall der Kenner fortdauernd haben möge, in der Auswahl streng zu seyn, mittelmäßige und ephemere Produkte bey Seite zu legen: dann wird sich diese Zeitschrift vor manchen Journalen für Menschenheilkunde, die Wahrnehmungen des Tages, welche noch lange keine Beobachtungen sind, zum besten geben, oder oft gesagte Dinge auf eine andere Manier wieder sagen, auszeichnen.

Die Tabacks- und die Essig-Fabrication, zwei wichtige Gegenstände der Sanitätspolizei. Zur Beherzigung zunächst für Sanitäts- und Polizei-Magistrate, so wie auch für das consumirende Publicum, von D. Chr. Fr. Harless, Herz. Anhalt-Bernburg. Geh. Hofrath u. s. w. Nürnberg, im Verlag der Riegel- und Wiesner'schen Buchhandlung. 1812. IV und 123 S. in 4.

Die Gegenstände, welche den Inhalt dieser Schrift ausmachen, werden von dem berühmten Verf. derselben mit vollem Recht höchst wichtig genannt; und sind in der That eben so nahe liegend, als wichtig; so, daß man sich billig wundern muß, wie sie demungeachtet der Aufmerksamkeit der Sanitätsbehörden im Allgemeinen bisher haben entgehn können; wie dies und sie selbst nicht schon längst zu öffentlicher Rüge Veranlassung gegeben hat. Noch höher aber wird die Verwunderung gesteigert, wenn man nach solcher Rüge, nach solchen Darstellungen keine Erfolge bemerkt. Denn uns wenigstens ist nicht bekannt geworden, daß seit dem Erscheinen dieser Schrift irgendwo policeyliche Maaßregeln genommen seyen, welche der Absicht entsprächen, das in diesen Beziehungen bisher Versäumte nachzuholen und die für das Gesundheitswohl so höchst wichtigen Gegenstände der Tabacks- und Essigfabrication

einer zureichenden sanitätspoliceylichen Obsorge zu unterwerfen. Liegt es an Unbekanntschaft mit der Sache noch immer: so ist sehr zu wünschen, daß Allen, die hier helfen können und zu helfen verpflichtet sind, daß allen Sanitäts- und Polizey-Magistratspersonen die Schrift, von der wir handeln, recht bald zu Gesicht, ihr Inhalt zu ihrer Kenntniß kommen und zu ihrem Herzen dringen möge. Wir, um von unserer Seite das mögliche dazu beyzutragen, beeilen uns deshalb, eine Anzeige nachzuholen, die durch Zufall verspätet ist, und in unserm Kreis die Aufmerksamkeit auf eine Schrift zu lenken, welche sie so sehr verdient, als sie die in ihr abgehandelten Gegenstände im hohen Grade heischen. Aber nicht allein Sanitätsbehörden, Polizeybeamten und Staatsmännern ist ihre Kenntniß nöthig, sondern auch den Aerzten und Chemikern; diesen insbesondere, weil dann zu hoffen wäre, daß sie Veranlassung gebe, die Kunst der Tabacksfabrication, die ganz auf chemischen Principien beruht, den Händen der Unwissenheit, der rohesten Empirie, zu entreißen, von dem Unsinn sie zu befreyen, der auf ihr lastet und womit sie größtentheils betrieben wird, dadurch, daß dieser nachgewiesen und sie selbst nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben gelehrt würde. Zum Theil geschieht dieses nun zwar schon durch die vorliegende Schrift selbst, und Hr. H. will, daß es noch allgemeiner und in Gesetzeskraft durch die Regierungen geschehe. Allein bis es dahin kommt, und zur Ausführung der Vorschläge, welche er thut, und die auch wir nur zweckmäßig und allein nur zum Ziele führend erkennen, dürften solche Privatarbeiten und Belehrungen, bloß diese zum Gegenstande habend, nicht ohne großen Nutzen seyn und auf das Allgemeinere und Umfassendere vorbereiten. — Aerzten aber ist die Bekanntschaft einer Schrift unentbehrlich, welche die Verhältnisse entwickelt, unter denen ein so allgemein verbreiteter Luxusartikel, als der Taback ist, für die Gesundheit nachtheilig wird und nicht selten Krankheiten verursacht, an denen man das beliebte Kräutchen ganz unschuldig hält. — Allen Consumanten desselben ist sie endlich nicht minder zur Beherzigung und Warnung zu empfehlen, um sich wenigstens, belehrt durch dieselbe, so lange durch Vorsicht gegen Nachtheile zu schützen, als von oben

herab noch nicht das Nöthige in dieser Hinsicht geschehn ist. — Daß übrigens auch diese Schrift des berühmten Verf. mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Gelehrsamkeit verfaßt ist, dürfen wir wohl kaum noch bemerken. Aber sie ist auch mit Wärme geschrieben und nicht ohne einige Caustizität; jedoch ohne irgend der Wahrheit zu nahe zu treten, oder in Uebertreibung zu fallen, was sonst wohl leicht geschieht bey der Rüge von Gebrechen und Sünden, und der Schilderung ihrer Folgen, ihres nachtheiligen Einflusses; obgleich solches solchen Schilderungen auch eben so oft und leicht angedichtet und mit Ungrund nachgeredet zu werden pflegt von denen, welche sich in ihnen geschildert finden. Wärme und Schärfe aber sind bey den Verhandlungen in der Art nicht nur unvermeidlich, sondern selbst nöthig, um den erforderlichen Eindruck nicht zu verfehlen.

Was nun die Anordnung der Materie betrifft, so zerfällt die Schrift, wie schon der Titel angibt, in zwey Abtheilungen; deren erstere die Fabrication des Tabacks von S. 17 — 110 umfaßt, und die letztere die des Essigs von S. 110 — 123 abhandelt; beyden geht eine 17 Seiten lange Einleitung, welche Rechenschaft gibt von dem Zwecke und den Motiven der Arbeit, voraus. Die erste und größere Abtheilung beginnt mit einer interessanten Skizze der Geschichte des Tabacks und seines verschiedenen Gebrauchs, besonders als Schnupf- und Rauchtaback, der bekanntlich in diätetischer Hinsicht eben so sehr und vielfältig, und selbst über das Maaß, erhoben, vertheidigt und angerühmt, als verdammt worden ist. Wenige wissen auch hierin das rechte Maaß zu halten. Hr. H. aber gehört weder zu den unbedingten Lobpreisern des Tabacks, noch zu denen, welche ihn eben so unbedingt verwerfen. Er für seinen Theil liebt sein Pfeifchen, und bekennt sich zu derjenigen Parthey, welche einen mäßigen Genuß desselben nicht nur für unschädlich, sondern selbst für zuträglich hält, und zwar mit so überzeugender Beredsamkeit und so guten Gründen, daß Rec., der der Mode des Tabackrauchens und Schnupfens sonst sehr abhold ist, und sich niemals ihr hat beugen können, ihnen doch beyzustimmen um so weniger ansteht, als diese Ansicht ohnehin auch immer im Ganzen die

seinige war. — Nur mit dem Mißbrauche, behauptet der Verf., sey Nachtheil und Gefahr verbunden, vorausgesetzt, daß der Taback selbst keine schädlichen Eigenschaften enthalte. So jene durch allzu häufigen oder unzeitigen Genuß, z. B. des Rauchens nach dem Essen und während der Verdauung bey reizbaren und viel Speichelverlust dabey erleidenden Menschen; bey gewissen Krankheiten und Krankheitsanlagen; oder durch allzu frühzeitigen Genuß, wie es in unsern frühreifen Zeiten so häufig zu geschehn pflegt. Wer hat nicht schon Knaben mit der Fibel in der Hand und der Pfeiffe im Munde gesehn? Aber auch an Beyspielen fehlt es nicht, wo solche kindische Nachahmungssucht durch Verlust der Gesundheit und selbst des Lebens gebüßt ward. Wenn nun dieses schon die Fürsorge und das Dazwischentreten einer sorgsamen Gesundheitspolizey nöthig macht und dringend heischt; wie vielmehr wird ihre ernstliche, kräftige und umfassende Einwirkung dann geboten, wenn Umstände obwalten, wie bey der Tabacks-Fabrication, wo Unwissenheit, Irrthum und Betrügerey sich verbunden zu haben scheinen, nicht selten ein ekelhaftes oder vollkommen giftartiges Product hervorzubringen, das, wenn gleich langsam oft und unmerklich, doch um so sicherer seine Beute ereilt, als es für unschuldig gehalten wird und beliebt ist. — Man erstaunt und schaudert, wenn man die Proceduren mancher Rauch- und Schnupftabacks-Fabricanten bemerkt, wie sie so Vieles als Surrogat virginischer Blätter wählen, was eher jedes andere als ein solches seyn kann, und wie sie dann, und auch in andern Fällen, durch Künsteleyen und Zusätze dem Dinge einen Werth zu geben trachten, den es an sich nicht hat, und wodurch es dann nicht selten, da sie die Natur der Zusätze und der Künsteleyen nicht kennen, oder wenigstens nicht zu kennen scheinen, einen der allgemeinst verbreiteten Genußartikel zu einem der Gesundheit höchst schädlichen, selbst das Leben bedrohenden giftartigen umwandeln. Oft wählen sie auch die widersinnigsten, widersprechendsten Dinge, die ihre Waaren unnöthiger Weise noch nebenher sehr vertheuern; die schmutzigsten und ekelhaftesten ohne allen vernünftigen Grund; brauchen Werkzeuge und Geräthschaften bey ihren Fabricationen, die von ihrer Seite ebenfalls mächtig dazu beytragen, jene zu einer höchst schädlichen zu machen. Alles dies liegt der Welt offen vor Augen. Die Wahrheit läßt sich nicht leugnen. Man darf nur die Anweisungen zu Rauch- und Schnupftabacks Fabricationen lesen, die entdeckten Geheimnisse und öffentlich mitgetheilten Recepte der Werkmeister ansehn, um sich zu überzeugen, daß manche Tabacksfabriken wahre Giftfabriken sind; daß das allgemeine Gesundheitswohl

dabey auf das äußerste gefährdet und es endlich hohe Zeit ist, sich ernstlich seiner anzunehmen, und die Tabacksfabrication und Consumtion einer strengen Aufsicht zu unterwerfen. Vergiftungen, mögen sie durch Schnupfen und Rauchen oder durch Verschlucken geschehn, sind an sich ganz einerley. Daß sie aber durch Schnupf- und Rauchtabacke, die zu ihren Ingredienzien Eisen-, Kupfer-, Bley-, Spießglanz- selbst Quecksilber- und Arsenikoxyde enthalten, geschehen müssen, wird man nicht leugnen wollen; daß andere, welchen Eisenkalke, Vitriole, Thon- und Talkerden, in ungeheuerer Menge beygemischt sind, die überschwefelt, mit den stärksten Salzlaugen getränkt, mit Mannsharn parfümirt, mit Tinte, mit Druckerschwärze, mit Kienrus annehmlich gemacht, mit Gutti, Euphorbium, schwarzen und spanischen Pfeffer; mit den scharfen Mayblumen und Bertramwurzel, mit Sabadillsaamen, wildem Rosmarin, Kartoffelkraut, Opium, bittern Mandeln, Kirschlorbeerblätter u. dergl. m. gewürzt sind, und gar nicht selten diese Dinge in enormen Quantitäten beygemischt enthalten, zu mancherley Störungen der Gesundheit, zu hitzigen und langwierigen Uebeln Veranlassung geben müssen, wird man ebenfalls zugestehen, und nur aus Mangel an richtiger Beobachtung, an sorgsamer Erforschung der wahren Ursache manche durch das Schnupfen und Rauchen solcher Tabacke sich zugezogene Krankheit andern zuschreiben.

Hr. G. H. Harleß hat dies alles in der vorliegenden Schrift auf das gründlichste und bündigste dargethan und nachgewiesen. Man muß es selbst da nachlesen; und wir enthalten uns deshalb auch — eben weil wir dieses recht dringend wünschen — detaillirterer Nachweisungen. Dort findet man auch die Mittel angegeben, solche nachtheilige, vergiftete und verfälschte Tabacke chemisch und empirisch zu prüfen, und an ihren Kennzeichen und Merkmalen zu erkennen. Man findet endlich dort die zweckmäßigsten Vorschläge, den Nachtheilen der Tabacksverfälschung vorzubeugen und die umfassendste Angabe der nothwendigen policeylichen Maaßregeln, welche zur Erreichung dieses Zweckes zu dienen geeignet sind. Möchten sie nur recht bald in Anwendung gebracht werden!

Was den andern Gegenstand der Schrift, die Fabrication des Essigs, betrifft: so hat sich, wie schon erwähnt, Hr. H. dabey kürzer gefaßt und fassen können, indem schon weit mehreres über die Fehler, Mißbräuche und Verfälschungen, welche dabey Statt haben, theils zur Rüge, theils zur Belehrung in verschiednen technologischen und medicinisch-policeylichen Schriften vorkommt. Da aber leider die Fabrication des Essigs, eines so wichtigen allgemein gebräuchlichen Consumtions- und

Arzneyartikels, demungeachtet noch fast überall ohne die ihr so nöthige polizeyliche Aufsicht geschieht, und dies Product nur allzu häufig noch der Verfälschung und der Vergiftung unterworfen ist: so wünscht der würdige Verf. die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierungen, Polizey- und Sanitäts-Magistrate auch darauf hinzulenken, seine Stimme mit der vieler anderer, mit Eifer für das gemeine Gesundheitswohl beseelter Männer zu vereinigen, um nicht nur die Fabricanten, die Hausväter, Oekonomen und Consumenten selbst, sondern insbesondere die Regierungen und Polizeybehörden zur möglichsten und sichersten Verhütung fernerer Verfälschungen und Vergiftungen der Essige zu vermögen; Veranlassung zu geben, daß künftig auch die Essigfabrication ein bestimmter Gegenstand der Sanitätspolizey-Verwaltung und ein stehender Artikel in dem Polizey-Codex eines jeden wohlorganisirten Staates werde, und dadurch denn abermals eine wichtige Lücke in der Polizey-Gesetzgebung unserer Zeit ausgefüllt werden möge. Denn es besteht, auch nach unserer Kenntniß davon, bis jetzt noch in keinem einzigen Polizey-Codex irgend eines Staats eine eigene Rubrik für die Staats-Aufsicht über die Essigbereitung im Großen, und zum Zweck der Verhütung und Ausmittelung der Misbräuche und Verfälschungen bey derselben, so wie zur Bestrafung der absichtlichen Verfälschung, was doch der höchsten Wichtigkeit des Gegenstandes halber für das öffentliche Gesundheitswohl so höchst nöthig ist, und fast noch nöthiger, als hinsichtlich der Tabacks-Fabrication. — Möge also auch in dieser Hinsicht den Vorschlägen des Verf. Gehör gegeben und der Wunsch ihrer Anwendung erfüllt werden. Einen Wunsch, den Rec. übrigens hier nicht zum ersten Male ausspricht, sondern mehrmals schon öffentlich berührt und von seiner Seite auch manches zu thun gesucht hat, ihm Erfüllung zu verschaffen.

— th.

Durch eine uns mitgetheilte

Fortgesetzte Nachricht von der höhern Mädchenschule in Münden. Göttingen, in Commission bey Vandenhoeck und Ruprecht. 18 S. 8.

werden wir veranlaßt, dieser Anstalt und ihres verdienten Directors, des Herrn Pastors Schläger, abermalen in diesen Blättern zu erwähnen. Während des Schuljahres von Michaelis 1813 bis dahin 1814 mußten wegen des Ausfalls der von der vormaligen Westphälischen Regierung bewilligten 500 Fr. einige dem Hauptzwecke jedoch nicht wesentlich nach-

theilige Einschränkungen vorgenommen werden. Mit Recht wird die Hoffnung geäußert, daß die wiedergekehrte altangestammte Regierung unter bessern Zeitverhältnissen eine erkleckliche Beyhülfe gleichfalls nicht versagen werde, sobald sie sich durch die eingezogenen Berichte von der Zweckmäßigkeit dieser Anstalt wird überzeugt haben. — Außer dem Antheil des Directors geben vier Lehrer und zwey Lehrerinnen Unterricht und Anleitung in den für ein gebildetes Frauenzimmer erforderlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten. Hauplehrer ist Herr Busse; erste Lehrerin Fräulein v. Münch. Die Zahl der Schülerinnen war im October 1814 47. —

Hiemit verbinden wir die Anzeige folgender lesenswerthen Schulschrift:

Ueber öffentliche Schulprüfungen, ein Versuch zu richtigerer Bestimmung ihres Zweckes. Nebst Fortsetzung der Nachrichten von der Musterschule. — — Von Dr. Wilhelm Heinrich Seel, Oberlehrer der Musterschule. Frankfurt am Main. 1815. 24 S. 8.

Aus der S. 21 ff. abgedruckten Anordnung der Prüfungen, welche vom 26. bis 30. Jun. d. J. vorgenommen werden sollten, erfährt man die zweckmäßige Auswahl der Lehrgegenstände und Uebungen dieser für Frankfurt wichtigen Anstalt, deren wohlthätiges Gedeihen nicht bezweifelt werden darf, wenn die Lehrer in ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit unterstützt und ermuntert werden. Der vorgedruckte Aufsatz des Herrn Dr. Seel zeuget von richtiger Einsicht der Sache selbst und von sorgfältig erwägender Achtsamkeit auf die obwaltenden besonderen Verhältnisse der Schule. Richtig wird, S. 8 u. 9, als Zweck der Schulprüfung angegeben, daß dadurch gezeigt werde:

was sie lehre, und was sie durch ihr Lehren beabsichtige;
wie sie lehre; wie sie nämlich den Lehrstoff sowohl als die Lehrlinge fasse und behandle.

Die Regel: „wer examinirt, soll nicht lehren" sey demnach nur in der näheren Bestimmung wahr, daß der Prüfende dasjenige worüber er examinirt, nicht jetzo erst lehren solle. Aber der Lehrer solle allerdings, indem er examinirt, auch lehren, damit er zeige, daß er lehren könne, und wie er lehre.

Die zweckmäßigste öffentliche Prüfung bestehet hienach in der angestellten Wiederholung einer Lection durch den Lehrer: indem hiebey der Schüler hauptsächlich eine Probe ableget von seinem Fleiß und Talent, so gibt sich auch der Lehrer in seiner Geschicklichkeit und Lehrart zu erkennen, indem er die Rechenschaft des Schülers durch seine Fragen leitet, und durch erforderliche Zusätze anziehender machet.

Abegg.

No. 58. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Noch ein Wort über Sprachreinheit, gegen Herrn Reinhard, von Karl Wilhelm Kolbe. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1815. VIII und 109 S. 8.

Man könnte sich wundern, warum ein Schriftsteller, der für eine so gute Sache, mit so viel Nachdruck, Erfolg und Zustimmung gestritten hat, so geringfügige, in der Zeitung für die elegante Welt ausgestreute Bemerkungen gegen seine Gründe der Widerlegung werth gehalten habe. Allein da die Sache von der Art ist, daß ein namhafter und gründlich gebildeter Mann nie dagegen auftreten wird, demohngeachtet die alte Gewohnheit der Wortmengerey auch noch guten Schriftstellern (wir hoffen, daß sie alle gern selbst gestehn würden, zu ihrem eignen Bedauern) anklebt, bey schlechten aber, und im gemeinen Leben noch fast durchgängig herrschend ist und darum, wie gewöhnlich in solchen Fällen, auch von manchen entschuldigt, oder in Schutz genommen wird, so verlohnte es wohl der Mühe, die Gründe, die sie für ihr Vorurtheil aufsuchen, wenn sie auch noch so seicht und schief sind, nicht um ihrer selbst, oder ihrer Vertreter willen, sondern des Zeitverhältnisses wegen, zu entkräften und zu zernichten. Der Verfasser hat sie ganz ernstlich und geradeaus widerlegt, ohne sich einer überlegenen und verächtlichen Ironie zu bedienen, was wir billigen müssen, wenn er auch manchen zu langsam zum Ziel zu gehen scheinen möchte. Unter denen, die auf Hrn. Reinhards Seite treten, sind viele wackere Leute, die aber über diesen Gegenstand mit beschränkter Einsicht urtheilen, oder niemals darüber recht nachgedacht haben; für sie ist eine Belehrung dieser Art und die ehrenvolle Behandlung im Streit angemessen.

Herr Reinhard hatte hauptsächlich gemeint, da durchaus

verschiedenartige Dinge sich oft zu einem gefälligen Ganzen vereinen, da z. B. eine Fürstin sich mit morgenländischen Perlen, mit Diamanten aus Golkonda, mit Gold aus Peru, Afrikanischen Straußfedern, Russischem Pelzwerk, Englischen und Französischen Zeugen sehr geschmackvoll kleiden und schmücken könne, und da sich im Magen die Weine aller Zonen mit einander vertrügen, so möge auch im Kreis der Sprache eine ähnliche harmonische Verschmelzung aus verschiedenländischen Theilen (was er von verschiedenartigen und widerartigen nicht unterscheidet), und eine ähnliche Verdaüung der ausländischen Erzeugnisse statt finden können. Hr. Kolbe hat mit der Geduld und Vollständigkeit, die einer für viele, vermischte, und in die Sache noch gar nicht eingeweihte Zuhörer berechneten Belehrung gezieme, dies Bildniß beleuchtet und aufgelöst, und dagegen gezeigt, wie die Sprache ein einfaches Ganzes sey von nothwendig zusammengehörigen Theilen, also ein willkührliches Handhaben dieser Theile und regelloses Einschalten nicht gestatten könne; wie die Theile der Sprache auch, gleich den Farben Einer Mischung, als Pastel, Oel- und Saft-Farben, oder den Tönen Eines Instruments, den Ziffern Einer Art, den Lettern Eines Alphabets, wesentlich eins seyen, indem sie denselben Gesetzen des Klanges, der Betonung, der Form, der grammatischen Bearbeitung in Vor- und Nachsylben, der Fügung, der prosodischen Beschaffenheit unterworfen seyen; fremde Wörter aber, wenn sie einer selbstständigen Sprache aufgedrungen werden, von dem ihr eigenthümlichen und angestammten Charakter durch ihren eigenen Charakter immer als fremd, falsch und unverträglich abstehen müssen. Er betrachtet die Sache von allen Seiten, erläutert und veranschaulicht durch mancherley Gleichnisse seine Bemerkungen, geht dem Gegner bis in die letzten Schlupfwinkel nach, in die er ihn drängt, und faßt ihn, wenn er sich noch wenden und drehen wollte, von allen Seiten fest zusammen, bis er sich nicht mehr rühren kann. Auch gegen Hrn. Professor Passow, der in den zu Berlin herauskommenden Musen manches gegen Hrn. Kolbe's Schriften erinnert hatte, sind Gegenbemerkungen eingestreut, die zur Verständigung zwischen beyden dienen, in Ansehung der Hauptsache sie wohl nicht erst

mit einander zu verständigen brauchen. Nunmehr dürfte diese Sache sich selber überlassen werden, ohne daß man für sie besorgt zu seyn brauchte; ob wir gleich dadurch keineswegs fernere Erörterungen und Wiederholungen im Voraus unnöthig nennen möchten. Nein, diese werden immer einen Kreis finden, worin sie Wirkung thun können, und kleine Unarten und böse Angewohnheiten bedürfen ja gerade der oft wiederholten Erinnerung. Nur glauben wir, daß die Erkenntniß des Mißbrauchs und Ungeschmacks, den Hr. Kolbe in seinen Schriften so gründlich gezeigt und so feindlich verfolgt hat, schon jetzt zu allgemein, das Gefühl des Richtigen und Reinen in der Sprache so weit verbreitet, das Beyspiel eines sorgfältigen und rein Deutschen Ausdrucks, welches viele unsrer ersten Schriftsteller geben, zu gewichtvoll sey, als daß die Foderung desselben nicht bald allgemeiner und strenger an jeden gebildeten Menschen, wie viel mehr an jeden Schriftsteller gemacht werden sollte, und als daß Rückschritte oder gar der Theorie nach ein Einspruch zu fürchten seyn könnte. Es gibt Rügen, die nur nachdrücklich gemacht zu werden brauchen, um ihres Zwecks nicht zu verfehlen, wenn sich nämlich die, welche sie angehn, nur vergessen haben, und selbst einsehn müssen, wie lächerlich und tadelhaft sie durch den Fehler, der sich ihnen durch andere mitgetheilt hat, vor den Augen der Welt werden. Der bessere Geschmack siegt immer, er braucht sich nur irgendwo anzukündigen: die ihm entgegen wirken, werden bald gewahr, daß sie sich selbst Schaden thun. Die Schriftsprache wird durch das entwickelte Kunstgefühl, und durch sie mittelbar die ganze Sprache beherrscht, und allmählig davon durchdrungen. Schon so mancher gute Schriftsteller ist neuerlich aufmerksam geworden, und hütet sich strenger vor der ekelichen Einmischung ausländischer Worte; J. Richter hat schon an seiner Aesthetik das Beyspiel gegeben, die neue Auflage in dieser Hinsicht durchzubessern, und es ist zu hoffen, daß ihm mancher andere darin nachfolgen wird. Denn jeder muß sich gestehn, wenn er eine so recht buntschäckige Stelle aus älterer Zeit, wie z. B. die hier abgedruckte des dummen Fundling liest, daß in der Folgezeit sein Leser einiges von dem Bedauern und Erstaunen, das er jetzt empfindet, fühlen wird, indem

nicht die Art, sondern nur der Grad des Ungeschmacks verschieden ist. Diesen Anstoß bey der Nachwelt zugeben, möchte aber manchem noch weniger unangenehm seyn, als der Gedanke, daß sein Buch künftig von einem wohlmeinenden kritischen Herausgeber gereinigt werden könnte. Denn man glaubt schon im Voraus die bessere Zeit zu empfinden, wo dies Versehen wie schülerhaft auffallen und Deutsch wieder rein im Ausdruck und dann auch allmählig in Wendungen geschrieben werden wird. Auch das Verschwinden der Französischen Sprache aus der Deutschen Gesellschaft, die sich in einem halben Menschenalter gegen die jetzige eben so weise dünken wird, nicht Französisch zu sprechen, wie sich die vorige und zum Theil noch jetzige in ihrer Einfalt darin gefiel und gefällt, es zu thun, und das Uebergewicht, das unsre schöne Litteratur, deren Hauptwerke doch im Geist aller schönen Litteratur und darum auch sprachrein abgefaßt sind, immer mehr auch bey den Vornehmen über die Französische gewinnt, müssen viel zur Vertilgung der fremden Worte beytragen, die aus neuerer Zeit unsrer Sprache, als eben so viele Flecken in einem einfarbigen Stoffe ankleben. Den großen Haufen solcher Bücherschreiber, die von gestern sind, und nur für heute und morgen zu seyn begehren, und nicht die Zeit haben, an die Form zu denken, muß man nicht ansehn, sondern solche, die eine eigene und tiefe Bildung in der Form der Rede abzuprägen trachten und verstehen. Auch ist zu bedenken, daß ältere Leute nicht gern eine Gewohnheit ablegen, oft kaum eine Aenderung in ihrem Anzug treffen, viel weniger also im Ton der Rede, und daß man daher nur nach den Jüngeren und nach den Schulen beurtheilen müsse, ob die Rohheit im Weichen, oder noch tief gewurzelt sey. Merkwürdig ist eine angeführte Stelle Luthers: „Ich habe mich deß beflissen, daß ich rein und klar Deutsch geben möchte; und ist uns wohl oft begegnet, daß wir vierzehn Tage, ja drey bis vier Wochen haben ein einziges Wort gesucht, und gefragt; habens auch zuweilen nicht funden.“ Cicero sagt: Ut enim sermone eo debemus uti, qui natus est nobis, ne ut quidam Graeca verba inculcantes jure optimo irrideamur, sic in actiones omnemque vitam nullam discrepantiam conferre debemus.

Auch dies Schriftchen, wie die früheren desselben Verfassers, mustert gelegentlich die Wörter der Sprache in verschiedenen Beziehungen; S. 89 z. B. führt er Deutsche Wörter auf, welche die Französische Sprache nicht ausdrücken kann, S. 4 stellt er Deutsche Wörter zusammen von gleichem Stamm mit entsprechenden Römischen; S. 5 etwas später eingewachsene, aber nach gleichen Gesetzen als die angestammten Elemente behandelte und ihnen angepaßte Lateinische Wörter. Gegen S. 10 könnte man einwenden, daß Wörter, wie Humanität, Individualität, avertiren, soupiren, wenigstens durch eigene, wenn auch schlechte und undeutsche Endigung, auf gewisse Weise der Sprache eingepflanzt und also besser seyen als lecture, amusement. Ein Theil dieser Wörter kommt auf Rechnung der Aefferey, indem er sonst sich von selbst übersetzt; ein andrer Theil aber ist uns durch die Bequemlichkeit derjenigen zugekommen, welche die fremden, wenigstens in gewissen Nebenbestimmungen fremden Begriffe zuerst von den Ausländern aufgenommen haben. Hätten sie das auf geistreiche und lebendige Weise gethan, die fremden Begriffe nach dem Lateinischen Sprichwort in Saft und Blut verwandelt, so würden sie zugleich den Ausdruck dafür in ihrer eigenen Sprache geschaffen haben. Allein die Deutschen haben jene Vorschnelligkeit des Auffassens, die in Niels Klimm so unsäglich verspottet wird, lernen so leicht und so gern und so viel, daß sie zur treffenden, richtigen und geschmackvollen Anwendung kaum Zeit übrig behalten. Herr Kolbe führt S. 27 an, dem Deutschen sey, weil ihn die Natur zum Denker gebildet habe, weil es ihm vornehmlich um Erweiterung und Vermannigfachung der Begriffe zu thun sey, eine Entwürdigung der Sprache, die andern Nationen ein Gräuel wäre, fast gleichgültig, Ohr und Gefühl komme nicht in Rechnung bey ihm, nur der Verstand. Etwas von dieser Rechtfertigung wollen wir gern gelten lassen; einiges auch der Gutmüthigkeit und Anschmiegseligkeit zuschreiben. Allein den Hauptgrund der Erscheinung sieht Rec. in der demüthigen Anerkennung des höhern Werthes der fremden Bildung und Sprache, und in dem lächerlichen Wahn, daß man den liebenswürdigen Fremden recht nah stehe, wenn man ihre

Unterhaltung wenigstens stückweis in seine Sprache einwebe. Jedes Französische Wort ist wie eine Anführung der Französischen Litteratur und Gesellschaft, eine Berufung auf sie, und es ist darum sehr zu verwundern, wie Göthe, der es ausdrücklich für eine Sünde gegen die Grazie erklärt, einen Gedanken oder eine Nachricht aus einem Schriftsteller anzuführen, weil die Darstellung dadurch von ihrer Unabhängigkeit verliert, und nicht mehr wie aus einem Guß erscheint, so viele Ausdrücke gebraucht, die eben so viele Beziehungen auf die Franzosen sind, und bey denen man immer geneigt ist, gewisse Personen, Cirkel und Verhältnisse zu denken, denen sie abgelernt seyen, deren Ansehn auf den freyen Dichter, der sonst die Sprache durchaus eigen behandelt und sie gewissermaßen zu seiner eigenen Sprache macht, eine sonderbare Herrschaft ausgeübt hat. Dieselbe lächerliche Eitelkeit und Vornehmigkeit, die unter zwanzig, die bey uns Französisch plaudern, neunzehn ganz allein dazu antreibt, ist auch an der Verunzierung unsrer Muttersprache Schuld. Nicht seine Begriffe wollte man vermehren, sondern zeigen, daß man die fremden Worte und Sitten wisse, als man die Französischen Redensarten und Worte einführte. Als dann das Ohr einmal daran gewöhnt war, duldeten sie auch die Geschmackvollen, oder gaben sich keine Mühe, sie zu meiden. Ein Franzose, wie Hr. Docen erzählt, äußerte, daß ihm nichts widriger klinge, als die fremden Worte in unsrer Sprache. Eben so wird es einem jeden von uns gehn, der Dänisch und Schwedisch sprechen hört; in der gewohnten Sprache achtet man auf die Grundfarbe weniger, und überhört auch das Einzelne. Rec. muß sogar gestehn, daß im Theater, wo es mehr als wie im gemeinen Leben auffällt, in Hinsicht der vielen fremden Worte die Dänische Sprache seinem Gefühl barbarisch und ärmlich vorkam, wie oft er sich auch sagte, daß wir es damit eben so arg trieben. Einen großen Unterschied bey der Aufnahme fremder Worte macht es, ob man sie aus Scherz und Laune, oder aus Schlaffheit und Nachgiebigkeit gegen eine uns überlegen dünkende Bildung aufgreift. Wenn wir von den Russen manche Ausdrücke zurückbehielten, die Anfangs zur ersten Verständigung mit ihnen gedient hätten, also Bezeichnungen ganz gewöhnlicher niedriger

Dinge, oder solcher, die an sich uns neu und fremd sind, so litte die Sprache dadurch nicht, so wenig wie die Französische durch ähnliche, die sie von den Deutschen in neuerer Zeit angenommen hat, herabgewürdigt wird. Sie haben etwas Geschichtliches an sich, und werden nur entweder in dieser Beziehung, oder mit einer Art von Spott und Uebermuth gegen die fremden gebraucht. Diese Wörter haben auch einen festgeschlossenen Kreis, und bleiben nothwendig selten. Solche hingegen, die um ihrer Feinheit willen geborgt werden und nicht äußere Gegenstände, sondern Begriff, Urtheil, Geschmack und Gefühl angehn, sind immer ein Zeichen des sklavischen Nachtretens und der vermeinten eignen Unzulänglichkeit, und sie müssen, weil sie etwas inneres ausdrücken, sich in den verschiedensten Beziehungen wiederholen und berühren und immer neue und verwandte Wörter nach sich ziehn, so daß eigentlich kein einheimisches mehr seiner Stelle sicher ist. Die äußeren Gegenstände bleiben fest und bestimmt dieselben; das innere Leben aber wird durch die in einzelnen Worten enthaltenen beträchtlichen Bruchstücke einer fremden Bildung bestimmt, zersetzt, verrückt und verworren und aller Lauterkeit und Uebereinstimmung, weit mehr noch aller Sicherheit und Kraft beraubt.

S. 65 ist bemerkt, nach dem dreyßigjährigen Krieg, als bey uns der Sinn für das Edle und Schöne erstickt war, und unsre „Haupt- und Heldensprache" so beyspiellos verhunzt und mishandelt wurde, hätten ihre Schwestersprachen, die Dänische, Holländische, Schwedische, wie ehrbare Matronen neben einer schamlosen Buhlerin gestanden. Leider ist hinzuzusetzen, daß von unserm, als dem größern Lande das Verderben sich jenen mittheilte. Namentlich wurde die Dänische Sprache, die unter Vedelers und Undalers Feder eine ganz andere Gestalt gehabt hatte (s. J. Möllers Udkast til de Danske Historiographies Historie) gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, Ludwig XIV. zu Ehren, nach dem Muster der Deutschen so mit Französischen Worten überschwemmt, daß sie durch Holberg gleichsam wiedergeboren werden mußte, um von einem vernünftigen Menschen gebraucht werden zu können. Und dennoch, wie buntscheckig ist noch

Holbergs Sprache, wie sehr dadurch sein geschichtlicher Styl erniedrigt. Das Schwedische aber ist noch gegenwärtig so voll von Französischen Ausdrücken und Redensarten und durch Nachahmung der Franzosen so prosaisch in seinen Fügungen geworden, daß Baggesen, einer der feinsten Kenner des Styls und der Sprache, behauptet (Den nordiske Tilskure 1814. S. 12), man könne darum den Dänischen Geschmack nicht nach dem Schwedischen bilden, weil es unmöglich sey, seine Muttersprache zuvor in diesem Grade zu verfranzen. Die Herrschaft der Gewohnheit zeigt sich vielleicht selten so stark, als im gesellschaftlichen und gewöhnlichen Ausdruck; sonst wäre die Erscheinung unerklärlich, wie sich die letzte Epoche unsrer Litteratur hindurch die Wortmengerey noch halten konnte; Grundsatz und Ueberlegung haben sicher keinen Theil daran. Wenn zuweilen jemand seine Einsicht dadurch beschimpft, daß er ihr wirklich das Wort redet, so muß man mit der Kurzsichtigkeit Mitleid haben. So bemerkte neulich in der Allemannia Band I. S. 281, wenn wir in der Vermuthung nicht irren, ein nicht unbekannter Schriftsteller, der überhaupt ein Sophist ist, die verlangte Abschließung der Deutschen Sprache gehöre zu den unphilosophischen, obgleich bisher noch nicht analysirten Tollheiten der Deutschheitsapostel. Er unterzieht sich daher der Mühe dieser Untersuchung, und gibt zu erkennen, wie sich die guten Schriftsteller an den Meistern aller Litteraturen bilden und mit dem Geist fremder Sprachen die ihrige unwillkührlich bereichern, aus der Gesammtheit der gebildeten Sprachen eine allgemeine gestaltlose Geistessprache schöpfen, die sie verkörpert in ihre vaterländische einkleiden. Daß Deutsche Meister sich an Französischen gebildet hätten, oder bilden könnten, daß überhaupt durch das eingesammelte Allerley eine Geistesform entstehen könne, würde mancher bezweifeln. Niemand aber wird läugnen, daß, wenn sie auch Schriftsteller aller Sprachen nachahmten, die Italiäner, Spanier, Engländer, Franzosen es immer in ihrer eignen Muttersprache thun würden, ohne fremde Ausdrücke. Französische Grammatiker haben neuerlich behauptet, daß ein Franzose durch Bekanntschaft mit dem Geist fremder Sprachen die Fähigkeit einbüße, sich in der seinigen rein auszudrücken. Die

leichte und glatte Oberflächlichkeit ihres Styls würde nicht den Schmuck, die Fülle, die Strenge, die Bedeutung irgend einer andern Form mit sich verbinden können. Auf jeden Fall kann nicht geläugnet werden, „daß der Schriftsteller der Sprache, nicht die Sprache dem Schriftsteller sich bequemen soll, oder daß der Sprache Natur und Geist und Wesen höher steht, als was man das Bedürfniß des Schreibenden nennt" S. 98.

Noch ist zu loben, daß Hr. Kolbe viel ungezwungener und angenehmer schreibt, als mehrere der gleich ihm um Reinheit und Richtigkeit unsrer Sprache Bemühten und Verdienten. Die Vergleichung des Sprachgemisches mit der Völkermengerey in einem Weltreich, S. 53, ist auch in so fern anwendbar, als die dem herrschenden Volk zu Gefallen aufgenommenen Fremdlinge gewöhnlich die zweydeutigsten ihrer Art sind und sich über die Einheimischen erheben, wenn auch jedermann fühlt, daß sie nichts taugen. Unrichtig ist S. 18: eine Gesammtheit zufällig verbundener Ganzer. Seine schönen Sprachkenntnisse könnte der Verf. zu keinem bessern und gemeinnützigern Zweck anwenden, als von ihm geschieht. Die Anwendung aber sollte bey der Schätzung gelehrter Kenntnisse nie außer Augen gesetzt werden. Wie viel todtes Wissen wird aufgenommen allein durch des Verf. große Achtung gegen die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Sprache. Denn sehr wahr ist, was er sagt: „Je sorgfältiger und eifriger ein Volk seine Sprache achtet und bewahrt, desto lebendiger ist seine Anhänglichkeit an das Vaterland. Je nachlässiger es in dieser Hinsicht ist, desto schwächer wird seine Selbstachtung seyn, auf der seine Selbsterhaltung beruht. Gelingt es nur erst einem Volke seine Sprache gleichgültig und verächtlich zu machen, so wird es abgerissen von der Wurzel, der es ursprünglich angehörte, und einem andern Stamme einverleibt. Dies lehrt die Geschichte aller Zeiten und Länder."

W — k.

Klopstock als vaterländischer Dichter. — Eine Vorlesung von Karl Morgenstern. Dorpat auf Kosten des Verfassers gedruckt bey J. C. Schünmann. Leipzig in Commission bey P. G. Kummer. 1814. 66 S. 4.

Obwohl jeder wackre Sänger, der in Deutscher Zunge ein Lied Deutscher Kraft und Hoheit ertönen ließ, vaterländisch genannt zu werden verdient, so gebührt doch dieser ehrenvolle Beyname vor allen dem Barden Klopstock, nicht nur, weil er der Erste nach einem langen und schweren Schlafe sein Volk durch den Posaunenhall seines mächtigen Gesanges zur geistigen Auferstehung weckt, nicht nur, weil er dieses Volk unter seinen vielfältig wechselnden Schicksalen ein langes Leben hindurch mit thatengleichen Worten verherrlichte, sondern weil er sein herrliches Amt ganz vornehmlich mit Würde und Hoheit verwaltete. Denn nicht verkannte er über Deutschlands Ehre die Herrlichkeit des Alterthumes oder des Auslandes, selbst nicht des feindlichen; er verschmähte es, Eine Tugend, wie etwa die kriegrische, ausschließlich, oder auf Kosten der übrigen zu erheben; nicht war er Sänger und Lobredner einzelner Deutscher Völkerstämme, nicht würdigte er die erhabenste aller Künste herab zur Heuchlerin, oder zur Dienerin politischer Zwecke; für sein großes Herz gab es nur Ein Vaterland, ihm war die Teutone (wie er die vaterländische Poesie nannte) ein Heiligthum des ernsten, tiefen Gemüths. Was jetzt die Deutschen in Heldenmuth, Eintracht und Freyheitssinn Glorreiches gethan, daran hat auch Er einen unbestrittenen großen Antheil; so haben sie das Andenken des vaterländischen Dichters am würdigsten gefeyert, nachdem sie den Stoff, den sie nach einer Bemerkung Göthe's in seinem Leben III. S. 215 früher vermißten, nur allzu reichlich gefunden. —

Aber wir empfangen auch mit Dank, was der geist- und gefühlvolle Redner in dieser Vorlesung zu Klopstocks Gedächtniß gesprochen. — Unsrer Zeit gemäß hebt er aus seinem thatenreichen Leben nur die Eine heraus, wie er mit Herrmann die Römer geschlagen. „Und so sind es vornehmlich die drey Bardiete": Hermanns Schlacht; Hermann

und die Fürsten; Hermanns Tod; die seine Betrachtung beschäftigen. Er zeigt den Inhalt und Gang dieser Stücke, entwickelt ihre Eigenthümlichkeit, die in ihnen aufgestellten Charaktere, und die reiche Schönheit einzelner Parthien, wobey er Gelegenheit nimmt, manche unberufene Tadler abzuweisen, und sonst manche gute wissenschaftliche Notiz oder auch politisch moralische Reflexion einzustreuen. — „Der zweyte Bardiet, sagt er S. 38, Hermann und die Fürsten erhält in unsern Tagen unter allen drey durch politische Beziehnng auf die Gegenwart das größte Interesse. Denn der Krebsschaden, der an den Wurzeln von Deutschlands Heil von alten Zeiten her bis in die neuesten fortfraß, steter Fürstenzwist, und dadurch stete Möglichkeit der Zerstückelung Deutschlands, durch dann leichte Uebermacht und List der Fremden, ist nirgends anschaulicher, lebendiger dargestellt, als in diesem Werke." — Anziehend ist die Vergleichung, die hier zwischen der ältesten Griechischen Tragödie und diesen Bardieten gezogen wird. Die Vergleichungspuncte sind: Vorwalten des Chors oder des lyrischen Theils; strenge Beobachtung der Aristotelischen Einheiten; steter Fortgang der Darstellung ohne Unterbrechung durch Acte; Trilogien. Es hat uns Leid gethan, daß der Verf. die Kreise seiner Vergleichung nicht noch enger zog, besonders, daß er nicht die Perser des Aeschylus und die Hermanns-Schlacht zusammenstellte. So kühn unser Dichter mit dem Griechen in den Chorgesängen um die Palme ringt (wiewohl wir dem Aeschylus Schwulst S. 34 nicht vorgeworfen sehen möchten), so sehr steht er ihm doch, wenn wir nicht blinder Verehrung folgen wollen, nach in der Kunst des Dramatisirens. — Eine Schlacht, soviel auch darin geschehen mag, ist ein Moment, aber keine Handlung, und darum durchaus für ein Drama untauglich. Mit welcher Ueberlegenheit des dramatischen Genie's hat der Kämpfer bey Marathon an die Siegesfeyer von Salamis das sich vor unsern Augen entwickelnde Schicksal Persiens, und das grause Gericht der allwaltenden Nemesis angeknüpft! — Das Wesenlose und Maskenhafte, was ein neuerer Kunstrichter (vergl. die Anmerk. S. 62) in den Deutschen Heroen Klopstocks findet, rührt nach unsrer Einsicht nicht sowohl, wovon

er es ableitet, von dem Widerstreit ihrer äußeren Lage und ihrer Bildung, als eben von dem Mangel einer rasch und stet fortschreitenden Handlung, deren Räder durch das Eingreifen der Handelnden bewegt zugleich das innere Getriebe dieser in Thätigkeit und Umschwung und ans Licht bringt. — Selbst in Hermanns Tod hat Kl. nur herrliche dramatische Züge, kein eigentliches Drama dargestellt; seine Helden sprechen gewöhnlich zu viel, bisweilen zu wenig, oft ohne Kraft, gewöhnlich ohne charakteristische Schärfe, überall mehr sichtbar der Lyriker, der alles Aeußere und Fremdartige gleichsam für inneres Leben aufnimmt und auflöset, als der Dramatiker, der sich selbst entäußernd das Gebild seiner Phantasie frey und keck hinausstellt in das wildumwogte Leben. Daß Klopstocks Stücke darum nicht ohne große Wirkung sind, zumal bey dem übermächtigen Reiz der politischen Beziehungen, daß sie selbst mit gewissen Beschränkungen und vorzüglich unter Mitwirkung der Musik mit Glück auf die Bühne gebracht werden könnten, haben wir darum keinesweges in Abrede bringen wollen.

Wir fügen noch ein Paar Bemerkungen über Einzelnes hinzu. Wenn S. 17 unter den wenigen negativen Abweichungen von dem Geschichtlichen mit erwähnt wird, daß der Dichter nirgends davon sage, daß Varus sich selbst entleibt, so läßt sich dagegen eine Stelle in Hermanns Tod 14te Scene S. 70 anführen, in der Thusnelde dieses deutlich andeutet: „Es ist der Tag, an dem Quintilius Varus zu leben aufhörte.“ Die S. 59 in der Anm. gegebene Auseinandersetzung der Begriffe von Ethos und Pathos, die den anderweitig gegebenen als „bestimmter entgegengestellt“ wird, ist doch im Ganzen dieselbe, nur populär vorgetragen, die Valkenär zu den Adoniazusen S. 329 mit gewohnter Gelehrsamkeit gegeben hat. — Von ganzem Herzen stimmen wir aber in den hier und da von dem Verf. geäußerten Wunsch, daß Klopstocks vaterländische Lieder vorzüglich in unsern Schulen gelesen werden möchten. Der 14te März wird, wir ahnden es, für die ganze edlere Jugend Deutschlands noch ein Tag ernster Feyer werden.

Illustrazione di un vaso antico di vetro ritrovato in un sepolcro presso l'antica Populonia ed esistente oggi nel Cimelio Particolare di Sua Altezza Imperiale e Reale Madama la Gran Duchessa di Toscana Principessa di Lucca e di Piombino e alla medesima umiliata da Domenico Sestini. Firenze, dalla Stamperia di Guglielmo Piatti. 1812. 37 S. Fol. (nebst 3 Kupfertafeln.)

An die bekannten Werke, in denen Nachrichten und Abbildungen von den Glasarbeiten der Alten gegeben werden, von Beger, Caylus, Buonarotti, Barthelemy, Winckelmann, Sanclemente ꝛc. schließt sich diese Monographie des gelehrten Italiänischen Antiquars an, nicht ohne ein neues Interesse besonders durch ihren Gegenstand selbst zu gewähren, und wir glauben daher den Freunden der Kunst-Alterthümer gefällig zu seyn, wenn wir sie mit ihrem Inhalt in der Kürze bekannt machen.

Ein antikes gläsernes Gefäß, das in der Nähe von Piombino bey dem alten Populonia gefunden wurde, und welches sich von allen bisher bekannt gewordenen durch Form und Bildwerk unterscheidet, ist die Veranlassung und der Gegenstand dieser Schrift. Voran gehen allgemeine nur oberflächliche Bemerkungen über die Erfindung und Fabrikation des Glases mit Beziehung auf die Aegyptier, Phönizier, Aethiopen, Perser, Indier, Griechen und Römer (bey denen das von Plinius, Petron und Dio erwähnte sehr merkwürdige vitrum flexibile nicht hätte übergangen werden sollen). Mannichfaltiger Gebrauch des Glases, auch zu Urnen in den Begräbnissen, zumal der Christen. Man findet diese mit Quecksilber ausgegossen, wodurch sie die Schwere des Silbers annehmen. — Dann folgt S. 17 ff. die Beschreibung des Gefäßes selbst. — Es ist in Form einer Caraffe; die darauf befindlichen Figuren und Buchstaben sind eingeschnitten. Die ganze sehr rohe Zeichnung stellt eine Architectur vor, über die, so wie über die Besserung des Gefäßes, die Beyschriften einigen Aufschluß gewähren. Diese sind nämlich, erst die allgemeine am Hals befindliche: Anima Felix Vivas, dann über die einzelnen Parthieen Stagnu (sic), Palatiu (sic), Ostriaria, Ripa, Pila. Ueber diese Worte lesen wir zuvör-

derst mehrere gute paläographische Bemerkungen, dann gelehrte Erläuterungen über die Bedeutung der Figuren, deren Resultat ist, daß dieses Gefäß zu Ehren eines angesehenen Bürgers von Populonia verfertiget scheine, der etwa im 2ten oder 3ten Sec. lebend, sich um seine Vaterstadt durch Anlegung großer Gebäude, wie z. B. eines Palatii, eines Außenhälters, eines Eingangs zu einer Naumachie verdient gemacht habe. Auch die kleinen Beywerke sind in den Erläuterungen mitgenommen, nur mehrere wie in der Luft schwebende Körperchen sind unerklärt gelassen, wie sich überhaupt hin und wieder Spuren einiger Eile zeigen. Das Gefäß, was Petronius zerbrach, um, wie Plinius sagt, den Schenktisch des Nero zu enterben, war nicht nach S. 13 ein gläsernes, sondern ein murrhinisches. So wird S. 6 die Erzählung von dem Besuch des Apostel Petrus auf der Insel Aradus aus den Stromaten des Clemens Alexandrinus citirt; sie steht aber in den Recognitionen des heil. Clemens. s. Maxima Bibliotheca Patrum. T. II. p. 434.

Carminis Latini de Bello Actiaco sive Alexandrino fragmenta ex volumine Herculanensi nuper evulgata recognovit Joannes Theophilus Kreyssig, AA. LL. M. Illustris Scholae Provincialis Misenensis Professor secundus et Soc. Lat. Jen. Sodalis. Lipsiae prostat in Libraria J. A. Barthii. 1814. 24 S. 4.

Der Verf. dieser Schrift wurde, wie es scheint, durch eine besondre Liebhaberey an Fragmenten und dergleichen mikrologischen Nachforschungen, wie er sie schon an einzelnen Bruckstücken des Livius, Sallustius Plinius nicht ohne Beyfall bewiesen, auch zur Bearbeitung dieser hingezogen. — Denn an sich sind sie so unbedeutend, daß sie in der Gestalt, wie wir sie jetzt lesen, auch nicht ein neues Datum oder Moment für Geschichte oder Philologie als Ausbeute geben, vielmehr erst durch das bereits Vorhandene zu einigem Leben gebracht werden können. Der Verf. machte seine Gedanken und Vorschläge bekannt, ohne abzuwarten, was er im zweyten

Theil der Voluminum Herculanensium. Neapoli 1809., wo diese Fragmente ebenfalls, begleitet mit Noten von Ciampietti, stehen, zu dessen Besitz er aber noch nicht gelangen konnte, auffinden würde. Er glaubte so desto unbefangener und freyer von dem Verdacht irgend eines Plagiats verfahren zu können. Indeß hat die Ausfüllung der vielen Lücken in diesen kläglich verstümmelten Versen ihre Schwierigkeiten und setzt eine nicht gewöhnliche Divinationsgabe voraus. Bey solcher Ungewißheit über den Autor, seinen Styl, Zeitalter rc. (es wird hier die Vermuthung wiederholt, daß es vielleicht C. Rabirius aus dem Zeitalter des August sey) bey der Ungewißheit, ob ein Zusammenhang nnd welcher unter diesen Fragmenten Statt finde, bey dieser greulichen Verwüstung, wo oft von ganzen Versen nur einzelne Buchstaben, wie Bäume mitten in einer großen Ueberschwemmung, stehen geblieben sind, wo hundert Möglichkeiten der Interpunction, Verbindung und Lesarten sich durchkreuzen, ein Zweifel in dem andern steckt, Bedingung auf Bedingung sich gründet, wo fast aller diplomatischer Glaube wankt, was läßt sich in ein so verstocktes taubstummes Leben für geistige Regsamkeit bringen, und ohne Bild zu reden, welche andre Resultate kann selbst die beste Kritik hier geben, als nur muthmaßliche oder negative? Der Verf. hat sein undankbares Geschäft mit vieler Mühe und Sorgfalt betrieben. Nach Morgenstern's Vorgang hat er zuvörderst das den Fragmenten zum Grunde liegende historische mit vieler Genauigkeit beygebracht. — Er stellt es in folgenden Worten zusammen: Quum Caesar Octavianus Pelusium operibus septum expugnasset ac militium ferocientium animos oratione cohibuisset, Cleopatra de bello ulterius persequendo cogitans, Antonium laudibus effert; at rebus suis diffidens mori potius quam capi praeoptat, variaque necis genera ingenti apparatu in rerum capitalium reis experta, inter diversa interitus consilia fluctuat; Caesar Octavianus ipse tertio post die ad Alexandriae moenia accedit et urbem per biduum obsidione cingit. In der kritischen Behandlung müssen wir ihm, wo er für oder wider Morgenstern ist, fast durchgängig Recht geben; die meisten seiner eignen Versuche sind von der Art, daß sie

einen gewissen Grad von Annehmlichkeit haben, ohne gerade evident zu seyn. Einige der glücklichsten wollen wir ausheben.

Col. IV. v. 5:

.... H ... I. POSSET .. TARIIS. SVBIVNGERE. RE. GIS.

wird so ergänzt: Parthos si posset Phariis subiungere regnis, was gelehrt erläutert wird.

Col. VI. v. 4:

PERC .... FLATV. BR. VIS. HVNC SINE. MORSIBVS. AN ....

so: Percutit adflatu brevis hunc sine morsibus anguis.

Col. VII. v. 6 — 8:

TER. FVERAT. REVOCATA ... ES. CVMPA ... ATVS.
ET. PATRIAE. OMI. ANTE. SVAE. CVM MILI .. CAESAR.
GEN .. S ALEXAN .. I. C ... EN .. AD. M .. EN .. VENIT.

so:
Ter fuerat revocata dies cum pa .... atus
Et patriae comitante suae cum milite Caesar
Gentis Alexandri c .. en .. ad moenia venit.

v. 7. und 8. ist bereits von Morgenstern so ausgefüllt. Die noch vorhandenen Lücken möchten etwa so ergänzt werden:

Ter fuerat revocata dies cum pauca moratus
Et patriae comitante suos cum milite Caesar
Gentis Alexandri cingenda ad moenia venit.

Einige andre Stellen, wo wir von dem Verf. abweichen würden (z. B. Col. II. v. 2. QVAM. S .. NC .. STA. LATERENT., wo wir statt des Herausgebers „Quam si congesta laterent" natürlicher finden würden „quam si nunc ista laterent) übergehen wir, weil es uns verlohrne Mühe dünkt, viel über einen Text zu rechten, der selbst diesen Namen weder jetzt verdient, noch seiner Beschaffenheit nach je verdienen kann.

No. 59. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Unus Dominus, una Fides, unum Baptisma, unus Deus et Pater omnium, qui est super omnes, et per omnia, et in omnibus nobis! Paulus Ep. ad Ephes. Cap. IV. 5. 6. Vierte, mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. Frankfurt am Main. Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung 1815. VIII u. 358 S. in 8.

Wenn der fortwährende starke Absatz dieses Buchs ein Zeichen ist, daß die Wahrheiten, die es predigt, die Sünden des Unglaubens, die es den Zeitgenossen vorhält, zu Herzen genommen werden: so muß sich wohl jeder darüber freuen, dem die Sache des Christenthums und der Menschheit nahe geht. Wäre er aber ein Beweis des zunehmenden Irrthums, der Ablenkung durstiger Seelen von der allgemeinen geistlichen Quelle, der Präcipitation der Gemüther ins Sinnliche, der Verlegenheit der Schafe um einen Hirten und Schafstall: so müßte, bey innigem Bedauern über die schläfrige Sorge für bessere Hut und Weide, das Buch als ein Cometlein betrachtet werden, das fernher ein großes Unheil ankündigt. Ein großes Unheil nennen wir nicht, eine strenge Kirchenordnung, gehandhabt von heiligen Bischöfen unter dem Vorsitz (zumal dem wechselnden) eines vorzüglich gesalbten Mannes aus ihrer Mitte; nicht eine verbundene sichtbare Gemeine, durchdrungen vom Geiste Jesu Christi, prangend mit Weisheit und Glaubensfrüchten; den Leib Christi nicht, wo durch alle Glieder in ordnungsmäßiger Vermittelung der Lebenssaft rinnt. Auch nicht eine erhabene Liturgie, welche durch Kunst und geistliche Bildersprache die Sinne für das Heilige gefangen nimmt, und durch das erwärmte Gemüth erklärt, was die Vernunft unbegriffen läßt. Wir nennen so ein bloß äußerliches Band, aus materiellen und finstern Kräften geschlungen, das die Glieder

zusammenzwängt, um einem falschen Haupte zu fröhnen. Wir nennen so den Kirchenstand des Mittelalters, wenn er in eine Zeit verpflanzt gedacht wird, wo Herzenskälte, matter Glaube, flaches Denken, gefährliche Neugier, Treulosigkeit, geschärfte Bosheit, verfeinerte Schwelgerey, Ichsucht, Hochmuth, Sophistereyen und Unordnungen aller Art unter allen Ständen ihr Aeußerstes erreichen könnten, um durch ein großes Einverständniß die Gemeine Jesu Christi in eine Gemeine Belials zu verkehren. Denn so dein Haupt krank ist, wie will es die Glieder gesund machen? Und so das Licht deines Leibes Finsterniß ist, wie finster wird nicht der ganze Leib seyn? — So wir die Jesuiten holen, um uns zu Christen zu machen (bey der Anzeige der vorigen Auflage waren sie noch nicht wieder auferstanden, aber Rec. hatte ihre Auferstehung erwartet), was für Begriffe müssen wir vom Christenthum und seinen Lehrern haben! Oder gibt es nicht genug Römische Christen und Corporationen der Römischen Kirche, die dieser Meister in Israel Verkläger sind? Wir — sind das nun nicht auch Protestanten? — Wir verkennen eine beschränkte gute Meynung nicht, nicht die zaghafte Verlegenheit, welche sich in der Wahl der Mittel täuscht. Aber Irdisches erzeugt Irdisches. Wer von der Erde ist, redet irdisch, handelt irdisch, macht alles immer irdischer. Das Abscheulichste unserer Tage, werft ihm die Stola um, und ihr habt, wovor ihr dereinst zittern dürfet. Oder hat es sie nicht schon getragen im Mittelalter?

Wir haben diesem Buche in der Beurtheilung der dritten Ausgabe (Jahrb. v. 1813. Nr. 44. 45.) sein Verdienst gelassen, das in Bestrafung der Irrlehren falscher Protestanten und einzelnen nützlichen Bemerkungen besteht; wir haben auch seine Sophismen und sein gefährliches Absehen gestraft. Der Verf. hat diesmal keine neue Vorrede geschrieben; daß er aber unsere Recension gelesen, jedoch übel beherzigt habe, scheint sich sogleich S. 28 zu ergeben, wo durch einen ganz unerheblichen gelehrten Zusatz der neuen Ausg. der Primat Petri vertheidigt wird *).

*) S. 697 der vorigen Rec. in der Mitte lies anstatt versprochene — besprochene. Einige Zeilen höher anstatt als — bis an der Welt Ende.

Der Verf. habe die Güte uns zu sagen, was in aller Welt Petri Schlüsselamt mit dem angemaßten Supremat des Römischen Patriarchen des 7 Jahrhunderts in Wirklichkeit gemein hat? Er beweist etwas ganz anderes, als wir verlangen. Vorhin haben wir sogar die Möglichkeit zugegeben, daß Petrus Bischof zu Rom gewesen sey, und sein Argument hat noch nicht ausgelangt. Jetzt wollen wir hinzusetzen, daß nach dem heil. Irenäus nicht Petrus, sondern **Linus** der erste Episcopus Roms gewesen, eingesetzt von den **beyden** Stiftern der dortigen Gemeine, **Paulus** und **Petrus**; diesem Linus sey Anacletus, diesem Clemens gefolgt. Wir würden mehr sagen, wenn wir nicht fühlten, wie schwer es sey, sich mit dem Verf. zu verständigen. Denn was das Auffallendste ist, so führt er S. 187 (alte Ausg. S. 209) diese Stelle des Irenäus selber an, und sieht nicht, was sie bedeutet. Protestantische Gelehrten aber, „die nicht daran gezweifelt, noch Andre haben zweifeln lassen, daß die Römischen Päbste die (wahren und einzigen?) Nachfolgen Petri seyen", gehen uns weiter nicht an.

S. 129 ist abermals ein sonderbarer Zusatz: ein protestantischer Akademiker zu Berlin soll zu Gregoire gesagt haben, daß der Protestantismus der halbe Weg zum Unglauben sey. Welch ein Akademiker! welch ein Protestant! welch eine Autorität!

S. 291. 292 folgt neu eine Vertheidigung des Titels **St. Heiligkeit**. Der Verf. hätte hinzufügen können, daß die Apostel alle frommen Christen Heilige nennen, sofern sie Christo geheiligt und durch den h. Geist geheiligt sind. Aber wie Wörter gleich Münzen gelten, so verändert auch jeder Umstand eine Sache.

Eine sehr merkwürdige Note, Vergötterung betreffend, findet sich in der neuen Ausgabe S. 306. Man muß sie selber lesen. Sagt sie aber nicht auch dem Verfasser viel über seine Hauptidee?

Außer diesen und einigen unbedeutendern Nachträgen, auch dem Umstand, daß nunmehr die Stellen aus fremden Sprachen im Text auf Deutsch und das Original in den Anmerkungen steht, haben wir keine sonderliche Veränderung

wahrgenommen. Wir wollen nur in Bezug auf unsere ausführlichere Beurtheilung hier einiges zusammenfassen und bemerken, nämlich:

1) Daß, was der Verfasser gegen die Neulehre gewisser angeblichen Protestanten spricht, richtig und die Rüge gerecht ist; daß aber dieselbe Rüge vielfältig von ächten Protestanten selbst ertheilt worden, und er nur zusammengestellt hat, was mancher nicht der Mühe werth hielt, zu berücksichtigen.

2) Daß es in der römisch-katholischen Kirche, beym Lichte betrachtet, hinter ihrer festen Außenwand keinesweges besser aussieht, und wer zu ihr übergehen wollte, um Christum zu finden, ungemein irre gehn würde; es wäre denn Sache, daß um seiner Herzenshärtigkeit willen Gott ihn so wunderlich zu führen beschlossen hätte. Der Unglaube der Zeit ist von der römisch-katholischen Kirche ausgegangen, nicht von der protestantischen.

3) Daß der Verf., wenn er zeigen will, daß Andre nicht wissen, was Catholicismus und Protestantismus ist, es in der That selber nicht weiß; er sich vor allen Dingen um die vorhandenen ächten Protestanten zu erkundigen hat, wenn er über protestantische Grundsätze urtheilen will; ihm ihre ältern und auch neuern unzähligen Schriften nicht fremd seyn dürfen, und es häßlich ist, wenn man sie entweder nicht zu kennen scheint, oder ihre Züchtigungen irrer Mitbrüder gegen den Protestantismus selbst benutzt.

4) Daß er seinem Odilo wächserne Gegner gegeben hat, welche ihm nicht mehr einwenden als sie dürfen.

5) Daß wenn er S. 294 (a. A. 326) die Unfehlbarkeit des Pabstes erklärt hat, es ungewiß bleibt, ob Huldrich von Stetten darum wie vom Himmel gefallen ist, weil Odilo sie so theoretisch richtig, oder so historisch falsch auslegt.

6) Daß, wenn nach S. 230 (a. A. 258) Odilo für die katholische Kirche beweisen will, daß sie unzerstörbar sey, weil sie nach allen Revolutionsleiden doch sich erhalten und wieder dastehe, dieses in gleicher Maaße vom Protestantismus nach seiner äußern Sicherheit und seinem innern Gehalte, der Beweis also eigentlich nicht von den Kirchen, sondern von dem Christenthum in diesen Kirchen gilt.

7) Daß derjenige Catholik, welcher nicht zugleich Protestant, und der Protestant, welcher nicht zugleich Catholik ist, keine vollständige Christen sind, beyde Confessionsformen sich im Wesentlichen zur Einheit verschlingen, und ihrer reinen Verschiedenheit nach einander ergänzen, wie Dogmatik und Exegese, Vertrauen und Vorsicht, Glaube und Liebe, Gehorsam und Freyheit.

8) Daß das Motto aus Ephes. 4, 5. 6., das gleichsam den Text dieser Abhandlung ausmacht, das allerunpassendste ist, weil alle wahre Christen bey aller äußern Kirchenverschiedenheit in der That nur Einen Herrn, Einen Glauben und Eine Taufe, Einen Gott und Vater haben, aber nirgends gesagt ist, daß sie auch Einen Bischof haben sollen. Unus Dominus, una Fides etc., aber nicht unus Episcopus omnium, qui est super omnes etc. Den obersten Bischof unserer Seelen aber kennen wir aus des heiligen Petrus 1. Brief c. 2, 25. sehr wohl.

9) Daß eben darum wir Protestanten, sobald man uns keinen sichtbaren Oberbischof aufdringen will, der im Mittelalter, und noch bis jetzt für einen gewissen Theil der europäischen Christenheit, aus weisen Ursachen von Gott zugelassen worden, und man uns unangetastet läßt, wenn wir offenbarungsgemäß und offenbarungsgemäßer als viele Romanisten lehren, nichts inniger wünschen, als nach eben diesem Cap. an die Epheser V. 3. 4. mit allen römisch- und griechisch-katholischen Christen, und wie sie heißen mögen, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, ja, eben wie die damaligen verschiedenen Kirchen von Rom, Corinth, Ephesus u. s. w. nur Einen Leib und Einen Geist mit ihnen auszumachen, gleichwie wir auch berufen sind auf einerley Hoffnung unsers Berufs; und, wenn sie nicht die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Freundschaft fühlen, sondern uns für häretisch und schismatisch achten, wenn sie sich den Schooß der Kirche nennen (!), wir herzlich bedauern, daß sie den Leib Christi zerstückeln, und durch solche Lieblosigkeit sich vielleicht selber davon abschneiden. Dies letzte ist die wahre Kirchentrennung, und jenes, was wir wollen, für unsere Zeit die wahre Kirchenvereinigung. Wenn aber

kommen wird zu seinem Tempel der Herr, den wir suchen, und der Engel des Bundes, deß wir begehren (Mal. 3, 1.), dann wird auch die sichtbare Vereinigung in einem Dritten, das weit über die gemeine Vorstellung hinaus liegt, ohne Zwang und Nachtheil vor sich gehen.

JMO.

In einem andern Sinn als Theoduls Gastmahl ist ein verwandtes Werkchen geschrieben von einem katholischen Geistlichen, unter dem Titel:

Apologie des dogmatischen Protestantismus nach seinen kirchlichen und christlich-religiösen Verhältnissen zum reinen Catholicismus. Allen Kirchenprälaten, Seelsorgern und Theologen der drey christlichen Hauptconfessionen zur reifern Erwägung ans Herz gelegt vom Canonicus Fabricius. Stuttgard bey Joh. Friedr. Steinkopf. 1814. VIII und 87 S. 8.

Laut der Vorrede soll diese Schrift bloß Einleitung zu einem größern Werk seyn. Es soll hier nicht von äußerm Religionsverein oder von Zusammenschmelzung der beyden Kirchen die Rede seyn. Wenn beyde nur in den Grundwahrheiten des Christenthums einig sind, so kann ihre freundschaftliche Opposition für die ganze Christenheit ein Segen werden. Abschnitte der Schrift: I. Reinhistorische Ansicht des kirchlichen Protestantismus. Sein wohlthätiger Einfluß auf den Catholicismus selbst. Sein Geist. Sein Charakter. Mit dem größten Recht wird hier der skeptische Protestantismus, als eine bloße Negation, vom dogmatischen unterschieden, „der edeln Frucht jener apostolischen Freyheit, mit welcher ein Paulus dem Apostelfürsten Petrus öffentlich ins Angesicht widersprach, und ihm seine ungegründete Prädilection für das veraltete Judenthum vorrückte, von dessen Ritualgesetzen, leerem Formelwesen und geistiger Knechtschaft Jesus Christus die Seinigen auf immer befreyt hatte.“ — „Nachdem die äußern Feinde besiegt waren, und

die Kirche ein Oberhaupt gewann, das mehr aus eigener Macht als im Namen der ganzen Kirche herrschte, ging der ursprüngliche Geist des ächten Catholicismus (ungezwungener brüderlicher Herzensverein unter den Auspicien der Kirche) immer mehr verloren, und je willkührlicher die Gewalt des großen Hierarchen, die man ihm nur unter der Bedinding des weisen Gebrauchs zur Erhaltung des ganzen Christenstaats ertheilt hatte, ward, desto lauter und nachdrücklicher erklärte sich der Protestantismus dagegen, bis er endlich, ausgestoßen von der herrschenden Kirche, und gezwungen, eine eigenthümliche Form anzunehmen, in dieser Form weniger den reinen Catholicismus zu bekämpfen, als vielmehr die Rechte christlicher Gewissen und die alte apostolische Kirchenfreyheit, protestando gegen die Attentate der Hierarchie, zu sichern sucht." — „Ursprünglich also, wie die Geschichte lehrt, begründeten Catholicismus und Protestantismus nicht nur keine Parthey, sondern auch keinen Gegensatz. Als ein guter Genius ging dieser jenem durch alle Perioden der Kirchengeschichte friedlich zur Seite, bald flehend, bald warnend, seine Stimme bald leiser, bald mächtiger erhebend, wie es Zeit und Umstände erforderten; und sicher streuete der Feind, wenn dieser Wächter schlief, Unkraut unter den Waizen. Selbst nachdem er von uns auszugehen, und gezwungen ward, als Partey wider uns aufzutreten, hat er dem Catholicismus — auch die orthodoxesten Catholiken können dies nicht läugnen! — die ersprießlichsten Dienste geleistet." — „Und so steht nun der Protestantismus uns fast 300 Jahre gegenüber als Princip der geistigen Freyheit gegen die unbefugten Eingriffe geist- und weltlicher Gewalt in die Rechte der Gewissen und die religiösen Ueberzeugungen der Christen, ein Geist der strengsten, alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen verschmähenden Untersuchung, ein Geist der tiefsten Ehrfurcht und Unterwerfung gegen das Ansehen und die Belehrungen Gottes in der heil. Schrift über die wichtigsten Angelegenheiten der Ewigkeit, worüber die scharfsinnigsten und gründlichsten Untersuchungen der reinen und angewandten Vernunft die Menschen hienieden in Zweifel, Ungewißheit und Trostlosigkeit gelassen haben." — „Dem Protestantismus grade

gegenüber steht der Catholicismus als Princip des christlichen Gehorsams und kindlich-frommen Vertrauens gegen die Aussprüche, Verordnungen und Anstalten der Kirche, ohne sich der evangelischen Freyheit in Erforschung, Prüfung und Anerkennung christlicher Glaubenswahrheiten anders zu bedienen, als unter höchster Aufsicht, Leitung und letzter Entscheidung der rechtmäßigen Oberhäupter und Repräsentanten seiner Kirche. Beyde Hauptformen des Christenthums können und sollen nun, nach Gottes geheiligtem Willen und Rathschluß, ruhig und friedlich neben und mit einander bestehen, ohne Hader und Streit, ohne Haß und Neid, bis die ewige Liebe wieder vereinigt, was Menschen getrennt haben. Beyde haben, trotz aller Verschiedenheit ihrer Kirchenlehren, noch den ganzen biblischen Offenbahrungsfond lauter und unverstümmelt in ihren Händen; beyde sind noch im ungestörten Besitz der heiligsten und trostreichsten Offenbahrungswahrheiten, worauf, als auf einem unerschütterlichen Fundamente, das da ist Jesus Christus, der Glaube, die Hoffnung die Liebe der Christen beruhen u. s. w. Fürwahr, hier spricht ein Mann, der der Sache mächtig ist, und in den großen Gedanken Gottes bey der vorläufigen Aufrechthaltung beyder Formen einen hellen Blick gethan hat. II. Uebergang vom Reinhistorischen zur reinchristlichen Ansicht des dogmatischen Protestantismus. Verschiedenheit der Confessionen hebt die Einheit des Glaubens in den Grundprincipien des Christenthums nicht auf. Zunehmende Gefahren bey fortdauernder Trennung, Zwiespalt und Lieblosigkeit der Christen. Nur durch eine allgemeine Coalition können sie ihrem, sonst unvermeidlichen Verderben entrinnen. Wer soll an der Spitze dieser Coalition das Ganze leiten? Wir widerstreiten die Zweckmäßigkeit dieser Ideen im Allgemeinen ganz und gar nicht, verzweifeln aber, daß das Project einer solchen politisch gearteten Constituirung zweyer Kammern, vel quasi, in spiritualibus, unter einem obersten Präsidenten (der Vorschlag S. 34. 35 ist überdem ein Mißgriff) ausführbar sey. Aber die Grundsätze, die Ermahnungen des

Verf. in diesem Abschnitt, sind alles Beyfalls würdig. IV. Verwahrung gegen Indifferentismus. Duldung gegen Andersdenkende, Pflicht für alle Christen. Woran sollen sich diese bey entstandenen Glaubensstreitigkeiten in höchster und letzter Instanz halten? Regula fidei. Traditio apostolica. Aus beyden beweisen Protestanten so gut als Catholiken die Authenticität und Integrität der Bibel. Auch hier sind wir Brüder, und einander näher als wir glauben. Bey allem Wahren und Vortrefflichen, das auch hier vorkommt, wäre jedoch nie zu vergessen (um recht protestantisch zu reden), daß das innere Zeugniß des Geistes jeden Beweis für die Wahrheit aus äußerlicher Autorität weit übertrifft. Zwar kann davon nur bey erfahrenen Christen die Rede seyn; aber nur die Erfahrung sollte die Befähigung zum Seelenhirten bestimmen, und nur durch die Erfahrung zieht sich jetzo der Herr seine Gemeine aus allen Kirchen. Die Kirchen sind Schulen, die in äußerer Ordnung stehen müssen, und dem Lehrer oder der Lehrerin, nämlich der uralten und beständigen Ueberlieferung des Sinnes der dogmatischen Hauptstellen der h. Schrift, glauben müssen, die zugleich mit ihrem buchstäblichen Verstand vollkommen übereinstimmt. Dieses ist die Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben, welche jede Kirche befiehlt. In diesen Schulen werden aber freye Wesen erzogen, die jedes für sich etwas werden sollen zu Lobe der göttlichen Gnade, und bekennen, predigen und ausüben sollen, was sie selbst als wahr erkannt und empfunden haben im unmittelbaren Lichte des heiligen Geistes. Und hier werden, bey großer Mannigfaltigkeit der Gaben, alle wieder in der Hauptsache zusammentreffen. Doch diese über alles Ansehn gehende Kraft wird im folgenden Abschnitt berührt. Er ist überschrieben: IV. Nähere Erörterung der Fragen: worin? warum? und wogegen? könnten und sollten sich jetzt Catholiken, Lutheraner und Reformirte aufrichtig und herzlich mit einander vereinigen? Die wesentlichen Puncte christlicher Lehre sind hier klar und kräftig ausgesprochen, und wer ein Mehreres zur Grundlage der

daselbst gepredigten Liebe erfordern kann, ist beklagenswerth. Den wahrhaft guten Rath: „eine Coalition aller Christen von allen Religionspartheyen, um die Grundlehren ihres gemeinscheinschaftlichen Glaubens mit fester Entschlossenheit zu schützen, und den Widersachern desselben Rechenschaft von ihrer Sendung unter den Menschen abzufordern," haben wir oben in gewisser Maaße für unausführbar erklärt. Uns dünkt jedoch auch, diese Coalition, oder ihr Anfang, bestehe in diesem Augenblick unsichtbarerweise schon wirklich: denn von innen heraus gehen alle geistliche Anstalten. Wenn auch der Zeugen wenige wären, oder ihr Zeugniß in der Schwachheit steht, ja wenn es auch endlich noch scheinen wird, untergehn zu müssen: so wird es doch seiner Zeit alle Welt einnehmen. Denn gewißlich! es ist V. das Weltgericht keine Fabel, und mehr als Allegorie. Motto: Venit summa dies. VI. Vorläufiger Lehrtypus nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der allgemeinen Christenrepublik. Ein Volksschluß. Ein Gesetzesentwurf von guter Laune nicht nur, sondern auch von gutem Geist, aus der Feder eines Deutschen Staatsmanns. Und endlich VII. Παραίνεσις. — Gesegnet seyst du, lieber Bruder, allen Brüdern in Christo, aus welcher Schule sie auch hervorgegangen seyn mögen, und solltest du und dein Büchlein voll gesunder Ansichten (wie die Sage geht) Verfolgung erlitten haben, so hat der, dessen Geist dich dies Büchlein schreiben lehrte, dich auch den Trost gelehrt: Er habe die Welt überwunden!

JMO.

Aeschinis et Demosthenis orationes de corona. Ex recognitione Immanuelis Bekkeri, Professoris Berolinensis. Accedunt scholia partim inedita. Halis Saxonum, in libraria Hemmerdeana. 1815. XLVIII und 331 S. gr. 8. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese neue Ausgabe der beyden Kampfreden des Aeschines und Demosthenes — welche wir gern als Probe einer neuen

Ausgabe sämmtlicher Attischen Redner anmeldeten — hat in Hinsicht der Berichtigung des Textes einen ausgezeichneten Werth. Zu diesem Urtheile findet sich Rec. berechtiget durch eine sorgfältige Vergleichung des Textes der Rede des Aeschines in dieser Ausgabe mit dem Texte in den frühern Ausgaben von Reiske und Wunderlich. Zwar sind von dem neuen Herausgeber keine vor ihm zuerst verglichenen Handschriften gebraucht worden; denn die acht Pariser Handschriften des Aeschines, deren Varianten in der Vorrede S. V — XLVIII vollständig mitgetheilt sind, wurden erst von ihm verglichen, als der Text seiner Ausgabe bereits abgedruckt war: aber die verschiedenen Lesarten aus Handschriften, welche die frühern Ausgaben darboten, so wie mehrere wahre Verbesserungen von den frühern Kritikern, Stephanus, Wolf, Taylor, Markland, Reiske, auch Eine von Toup, sind aufs einsichtsvollste zur Wiederherstellung des Textes benutzt worden, und in mehrern verdorbenen Stellen, wo Handschriften und frühere Kritiker schwiegen, hat Hr. Bekker eigene, durch die Sprachgesetze nothwendig gemachte Aenderungen in den Text aufgenommen. Daß in Interpunction und Accentuation eine musterhafte Genauigkeit herrscht, braucht bey einer Ausgabe von diesem Kritiker kaum erwähnt zu werden. Wir wollen an einigen Beyspielen zeigen, in wiefern sich der Text in dieser Ausgabe von dem frühern unterscheide.

S. 8. 2, 4. περιποιοῦντες, καὶ τὰς κρ. Das Activum ist die von Hrn. B. beybehaltene Vulgata, und καὶ hat der Cod. Bern. Hr. Wunderlich hat περιποιούμενοι aufgenommen nach dem Gebrauche der besten Schriftsteller, und besonders der Redner. Rec. zieht ebenfalls das Medium vor, welches auch zwey Pariser von B. verglichene Handschriften haben. Vergl. diese Rede 33, 1. ἐξαίρε τὸν δ' αὐτῷ τυραννίδα περιποιούμενος. — S. 9. 3, 5. nach dem Cod. Helmst. τοὺς παράνομα γρ. ohne den Artikel τά. Eben daher ist die bessere Wortstellung, μηδὲν ἡγεῖσθαι σμικρὸν aufgenommen. — S. 12. 6, 2. οἱ μὲν ist mit Recht beybehalten, und bezieht sich auf Κτησιφῶν δέ, wie schon Reiske richtig erinnert hat. Auch das pleonastische τινὲς wird durch die Stelle 17, 2. ἀνεκήρυττόν τινες — οἱ μὲν —

hinlänglich geschützt. — S. 13. 7, 2. würden wir das erste ἁπάσας nach ἀρχὰς mit einigen Handschriften und mit Taylor weglassen. Gewiß aber gehört es nicht zu den Worten des von dem Redner angeführten Gesetzes; und in sofern ist wenigstens die Interpunction dieser Stelle in dieser Ausgabe richtiger, als in der von Wunderlich. — S. 17. 10, 4. sind die Worte ὅθεν φανερὸν — στεφανοῦν als verdächtig eingeklammert. Der Herausgeber konnte sie wohl, ohne sich den Tadel zu großer Kühnheit zuzuziehen, aus dem Texte weglassen. Rec. wenigstens ist überzeugt, daß sie aus der Stelle 6, 4 πρὶν εὐθύνας δοῦναι γέγραφε μεταξὺ Δημοσθένην ἄρχοντα στεφανοῦν entstanden sind. Auch Taylor hielt sie für ein Scholion marginale. — S. 19. 12, 2. ἐπιμεληθησομένους für ἐπιμελησομένους, aus dem Cod. Helmst. — S. 24. 17 6. μείζοσι τιμαῖς τιμᾶσθαι, nach Stephanus. Auf diese Lesart führt auch der Cod. Helmst., welcher μείζονος τιμῆς τιμᾶσθαι hat. Wegen τιμᾶσθαι konnte τιμαῖς von den Abschreibern leicht übersehen werden; weswegen es in mehrern Mspt. fehlt. — 18, 2. ὅταν δὴ statt δέ, nach Wolf. Die letztere Partikel kann hier, wo keine eigentliche Wiederholung der Protasis statt findet, schwerlich gerechtfertiget werden. 6. οὐ κἀκεῖνον statt οὐκ ἐκεῖνον, aus dem Helmst., welche Handschrift überhaupt die meisten bessern Lesarten darbot. 7. ἵν' ὁ κηρυττόμενος — εἰδῇ τῶν στεφανούντων ὑμῖν, mit Wolf. In der andern Lesart dieser Stelle ist τῶν στεφάνων aus τῶν στεφανούντων verdorben, und ἢ τοῖς στεφανοῦσι offenbar Erklärung dieses Genitivs. — 19, 3. statt ψευδῆ γράφειν liest Hr. Bekker mit mehrern Handschriften, worunter auch der Helmst. ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν. Eine ähnliche Auslassung scheint auch 21, 3. vorzukommen, wo Marklands Vorschlag σύγγραμμά τι statt γραμμάτων aufgenommen ist. Die wahre Lesart ist vielleicht: μετὰ τῶν ἄλλων γραμμάτων σύγγραμμά τι. — 22, 6. μετὰ vor φιλοκράτους ist mit dem Cod. Helmst. weggelassen. Die Präposition konnte aus den Endsylben von ψηφίσματα und aus der vorhergehenden Stelle, wo es μετὰ φιλοκράτους heißen muß, leicht entstehen. Hrn. Wunderlichs Gründe für die Richtigkeit von μετὰ überzeugen nicht.

8. Nach τοὺς παρ' ἐκείνου πρέσβεις sind die Worte οὐκ ἀναμείναντα weggeblieben. — 24, 2. ποιεῖσθαι aus dem Helmst. Rec. zieht mit Wunderlich ποιεῖν vor, welches sich auch in 4 Parisern findet. — 25, 1. ἐγένοντό θ' αἱ ἐκκλησίαι, ἐν τε. — Der Aorist ist aus dem Cod. Helmst. Statt τε hat Stephanus δὴ vermuthet, welches auch auf dem Rande einer Pariser Handschrift steht, und vielleicht den Vorzug verdient. Zuverlässig falsch aber ist die Lesart ἐγίγνοντο δὲ — da unmöglich, wie Reiske will, der Nachsatz erst mit den Worten τούτῳ τῷ δόγματι anfangen kann. Nach δόγμα sind die Worte τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα, an denen Taylor soviel Anstoß nahm, und 29. 3. nach ἐν Μακεδονίᾳ die Worte κατὰ τὴν πρεσβείαν weggefallen. — 31, 3. Nach Stephanus und dem Cod. Helmst. τάς τε πόλεις αὐτοῖς καὶ τὰς πολιτείας ἀπέδοτε, ὀρθῶς καὶ δικαίως τοῖς παρακαταθεμένοις. — 32, 2. μισθαρνῶν statt der Vulgata μισθὸν λαβών, welche jedoch auch 6 Pariser Mspte bestätigen. — 34, 12. ἀπὸ τοῦ κλέμματος. Die vorige Lesart ἄπωθεν ἀπὸ τοῦ κλ. dürfte vorzüglicher seyn. — 36, 2. Κραναλλίδαι aus Harpokration. — Befremdend ist es, daß 38, 1. Λέσβιον nicht gegen F. A. Wolfs Verbesserung Λέκκιον vertauscht worden. — 40, 3. τὸ ψήφισμα. Sechs Pariser Handschriften und die Helmst. haben den Artikel nicht; auch Wunderlich hat ihn nicht. Rec. hält dieses für richtig, so wie er auch mit diesem Gelehrten die Lesart ἐπ' ἀναστάσει der von Bekker gebilligten ἐπαναστάσης vorzieht. — 42, 1. προηκάμενοι aus dem Cod. Bern. und §. 4. ὑπερωρίσθαι aus den Codd. Mori und Helmst. — 44, 5. Aus dem Helmst. μίαν μόνον, bey Wunderlich μίαν μόνην. Hingegen 64 2. hat Bekk. μίαν μόνην, und Wund. μίαν μόνον. — 51, 2. ὅστις ποτ' ἐστὶ καὶ πῶς βεβιωκώς. — 56, 3. aus dem Cod. Helmst. ἐξ ἧς δύο θυγατέρας γεννήσας, καὶ ταύτας. — Ferner, ἐκ παιδός, ὥστ' ἐμέ, für καὶ παιδοποιίᾳ, ὥστε με, welches auch die Lesart aller Pariser Mspte ist. — 61, 1. sind die Worte ἔτι καταγαγόντες, und 83, 1. die Worte διόπερ — μουσικὴν eingeschlossen. 81, 1. ist τοῖς ἐπεξιοῦσι, πολὺν μέν beybehalten. Der Cod. Helmst. schaltet nach ἐπεξιοῦσι ein, τὸ δὲ ὅ, welches

Wund. aufgenommen hat. — 92, 2. Aus dem Helmst. τοὺς ἐπαίνους. οὕτω γὰρ καὶ τῆς δημοκρατίας ἐπιμεληθήσεται. Von den Conjecturen früherer Kritiker, die in dem Texte dieser Ausgabe eine Stelle gefunden haben, führen wir folgende an. 7, 3. τειχοποιὸς ὤν, von Reiske. 21, 5. ἐπακούειν für ὑπακούειν, von Markland. 22, 2. περιμείναντας, von Reiske. 30, 2. τὰς μὲν für τάς τε, und §. 5. οἱ τῇ τῆς, von ebendemselben. Dieses τῇ bestätigen nun auch ein Paar Pariser Mspte. — 34, 6. ὑπὸ πάντων statt ἀπό, von Markland. — 39, 1. ταῦτα für τοιαῦτα, von Reiske. Ersteres ist wegen des folgenden τούτοις nothwendig. 51, 3. τῷ σαυτοῦ. 64, 1. οὓς πολλάκις. Beyde Verbesserungen sind von Markland. Mit eben diesem Kritiker ändert der Herausgeber 64, 2. οὕπερ statt ὥσπερ. Eine unnöthige Aenderung. Vergl. C. F. Heinrichii demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora. Kiliae. 1813. p. 10 sq. — 74, 2. hat Toups scharfsinnige Aenderung des gewöhnlichen πρόςοδον in κεφάλαιον, gegen welche sich Reiske um ihres Urhebers willen so ereifert, die gebührende Stelle im Texte erhalten. — Eigene Verbesserungen des Hrn. Prof. Bekker, so viel Rec. nach den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln urtheilen kann, sind folgende. 2, 2. ἵν' ἐξῆν statt ἐξῇ. 4, 3. ὑμῖν τ' αὐτοῖς, wo die frühern τε nicht haben. 12, 3. ἔχοι. 20, 4. ἀληθῆ μέν. 22, 6. πρὶν ἀκοῦσαι für ἀκούσῃ 30, 2. ἐσκευαγωγήσατε für das Perfectum. 43, 2. Ἄθων διορύξας καὶ τὸν Ε. 45, 3. ἀπώτεροι für ἀπωτέρω. 48, 4. ἐλευθερίως für ἐλευθέρως. 56, 1. πῶς ἔχει αὐτῷ; ἐγὼ φράσω. 70, 1. ὃ μέγιστον für τὸ μ. 77, 1. οὔτ' ἂν τούς. 82, 3. ἀποκρίνοιντό γ' ἄν. 83, 1. καὶ μήν. 89, 3. ἀποστήσει· ποιήσει. Bey den meisten der neu aufgenommenen Lesarten fällt zwar der Grund der Aufnahme in die Augen; jedoch nicht bey allen, und deshalb würden kurze Anmerkungen eine sehr willkommne Zugabe dieses Buchs gewesen seyn. Noch ist als eine Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe anzuführen, daß, außerdem daß die attischen Formen überall aufgenommen sind, auch die Plurale der pronominum personalium der ersten und zweyten Person, so wie alle casus obliqui von αὐτός, nicht bloß αὐτόν, an ihren Stellen

inclinirt sind. Rec. ist überzeugt, daß bey der Inclination des Accentes zwar hauptsächlich auf die Bedeutung des Wortes, doch nicht auf diese allein, sondern auch auf den Körper und die Masse desselben gesehen worden ist. Er kann daher des Herausgebers Weise in diesem Puncte eben so wenig, als seine große Strenge in der Einführung des Apostrophs billigen. Doch scheint dieser jetzt selbst andrer Meynung zu seyn; denn er sagt in der Vorrede S. IV: in accentuum ratione quae novata sunt, eorum vereor ne Hermannus defugiat auctoritatem; apostrophi autem et dialecti dum vito inconstantiam, nescio an inciderim in licentiam.

K.

Karl Morgenstern's Reise in Italien im J. 1809. Erster Band. Dorpat, auf Kosten des Verfassers gedruckt bey M. G. Grenzius. Leipzig, in Commission bey P. G. Kummer. 1813. XXII und 806 S. 8. (Die drey Hefte, aus denen der erste Band besteht, führen den besondern Titel: Auszüge aus den Tagebüchern und Papieren eines Reisenden von Karl Morgenstern.)

Da diese Reisebeschreibung schon durch andre litterarische Institute dem Publikum bekannt ist, so begnügen wir uns, ihren Inhalt und ihren Charakter im Allgemeinen zu bezeichnen. Die Reise wird nicht in der Ordnung, wie sie gemacht war, sondern nach einzelnen wichtigen Parthieen beschrieben; und so ist der erste Heft besonders Neapel und seinen Umgebungen gewidmet. Das Ganze in einen Brief an Matthison eingekleidet, und dazu fünf Beylagen. Reise von Rom nach Neapel, — Portici; Herkulanum; den Vesuv; Pompeji. — Virgils Grab; Sannazars Denkmahl. — Karthause über Neapel. — Die Studien. — Der zweyte Heft enthält „drey Wochen in Florenz.“ Ankunft daselbst; Albergo d' Inghelterra am Arno. Buchhandel. Haus Fabroni. Santa Croce. San Lorenzo. Dom. Batisterio; L'Annunziata, Carmine. Gallerie (sehr ausführlich), Kunstakademie und Künstler; Privatsammlungen. Bibliotheken und Gelehrte. Schauspiel. Garten Boboli; Cascine. Jahrmarkt in Fiesole. Abschied. — Der dritte Heft enthält folgende Schilderungen aus Ober-Italien. Die Borromeischen Inseln. Milano. Piacenza. Parma. Modena. Bologna. Arezzo. Cortona. Perugia. Spoleti. Troni. Narni. — Es ist ein dreyfaches Verdienst, das wir diesen Tagebüchern mit Recht beyzulegen glauben. Sie sind zuvörderst mit historischem Sinne abgefaßt, das heißt mit beständigen Rückblicken auf das Alterthum und die Epochen der neuern

Zeit, die dem Alterthum an Kraft, Adel, Großherzigkeit, Fruchtbarkeit des Genies und den Thaten ähnlich war. Es gewährt einen großen Genuß, so mit dem belesenen und kenntnißreichen Reisenden immer in zwey Welten zu wandeln, und von ihm für das, was ihm die Eile seiner Reise von der Gegenwart entzog, Erinnerungen aus der Vergangenheit gleichsam zum Ersatz zu erhalten. Leicht würde sich aber über solche selbst mit der tiefsten Gelehrsamkeit begleitete Schilderungen die Trockenheit eines steifen Pedantismus verbreiten, wenn sich nicht, wie bey diesem Reisenden der Fall ist, dem historischen Sinn ein humaner gesellte, dem nichts gleichgültig ist, was den Menschen ziert und freut, der selbst Natur und Kunst in dem Verhältniß am liebsten zu betrachten pflegt, in dem sie zur Veredlung der Menschheit stehen. Als ein Beyspiel, Eins von vielen, führen wir nur die Erinnerung an Tacitus und Joh. Müller bey dem Sturz des Velino S. 785 an. Das dritte Verdienst dieser Reise setzen wir darin, daß sie wirklich als Wegweiser dienen kann, besonders für diejenigen, die Italien um seiner Kunstschätze sehen wollen. Der Verf. gehört nicht zu der vornehmen Classe von Reisenden, die bloß erzählen, was da und dort einen besondern Eindruck auf sie gemacht. Er reis't mit beständiger wohlwollender Rücksicht auf seine Nachfolger; gibt daher alles an, was sie zu ihrem großen Nachtheil zu spät erfahren würden; Wege, Gasthöfe, Gelegenheiten, viele örtliche Nachweisungen, Reisebücher, Verzeichnisse, Charten, Kupferstiche; selbst wie bey Neapel die Merkwürdigkeit der Natur und Kunst, die zu sehen er verhindert ward. — Um dieser Vorzüge willen meynen wir, daß ein jeder, der künftig das schöne Wälschland besonders in antiquarischer Hinsicht bereis't, es sehr bereuen würde, wenn er nicht vorher dieses Buch gelesen, oder vielmehr es nicht zu seinem Begleiter gewählt hätte.

Unter den Nachrichten von den herkulanischen Schrift-Rollen S. 149 ff. findet sich auch eine genauere Beschreibung eines Lateinischen poetischen Fragments von 62 sehr verstümmelten Hexametern, das auf die letzten Tage des Alexandrinischen Krieges zwischen Cäsar Octavianus und Antonius sich bezieht. — Vorläufige Nachricht hatte davon schon aus einem Briefe des Herausgebers Heyne gegeben in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1811. Nr. 64. 65. Hier sind nun diese Bruchstücke von neuem mit diplomatischen und geschichtlichen Erläuterungen und einigen muthmaßlichen Ergänzungen ausgestattet. Daher die Veranlassung zu einer neueren Schrift eines andern Gelehrten, welche im vorigen Stücke von uns beurtheilt worden.

No. 60. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Culpa des Römischen Rechts. Eine civilistische Abhandlnng von D. Johann Christian Hasse, ordentlichem Professor der Rechte zu Königsberg. Kiel, in der academischen Buchhandlung. 1815. 16 und 669 S. gr. 8.

Wenige neuere civilistische Arbeiten können dem vorliegenden Werke verglichen werden. Der Verf. desselben vereinigt alles, was dazu gehört, über die von ihm behandelte höchst schwierige Lehre von der Culpa Licht zu verbreiten. Sein Scharfsinn ist ausgezeichnet, und überall leuchtet bey ihm ein feiner civilistischer Takt hervor, ohne den auch die mühsamsten Erörterungen gewöhnlich in falsche Spitzfindigkeit ausarten. Dazu kommt ein glückliches Talent der Darstellung, und jener ruhige Ernst, welcher zwar des Freundes wie des Feindes nicht schont, aber alle absichtlichen Kränkungen vermeidet, und nie in Selbstsucht ausartet. So darf denn der Verf. sicher darauf rechnen, daß selbst die, welche er angriff, auch wenn sie ihn befangen halten sollten, nicht ohne Dank und Achtung seine Schrift aus der Hand legen werden.

Es ist unmöglich, ein Werk dieser Art, welches überall in angrenzende Lehren eingreifen mußte, durch einen vollständigen Auszug kurz darzulegen. Wir müssen uns also damit begnügen, des Verf. eigenthümliche Hauptgedanken über den Hauptgegenstand durch folgenden gedrängten Auszug anschaulich zu machen. Zuvörderst verwirft der Verf. die häufige Eintheilung der Nachlässigkeit in culpa in faciendo und non faciendo in sofern, als man jene mit dem damno injuria dato gleichstellt, und bey Contracten, und was ihnen gleich steht, bloß in sofern eine weitere Verbindlichkeit annimmt, als diese auch noch auf positiven Fleiß geht. Der Verf. zeigt dagegen, daß es vielerley positive Versehen gibt, welche nicht unter die Lex Aquilia gehören, und daß auf allen Fall die

Ausdrücke culpa und diligentia gar nicht auf dem Unterschied des non facere und facere debere beruhen, sondern daß culpa der Gegensatz alles pflichtmäßigen negativen und positiven Thuns ist, während umgekehrt diligentia alles bezeichnet, was den Gegensatz jener culpa ausmacht, wobey denn die custodia, als abwehrende Thätigkeit, bloß unter den Arten der diligentia erscheint, in sofern diese auch den ganzen positiven Fleiß umfaßt. Hauptgrade der culpa nimmt der Verf. nur zwey an, aber er unterscheidet doch wieder dabey die jetzt sogenannte diligentia in abstracto und in concreto, und in sofern kommt er noch zu einem höheren Fleiße, als die culpa schlechthin, weil die diligentia in abstracto mehr befassen kann, und gewöhnlich mehr befaßt, als die diligentia in concreto. Ob Jemand bey einem Contract allein, oder gemeinschaftlich mit seinem Mitcontrahenten gewinnt, daraus läßt auch der Verf. keine Unterschiede entstehen. Während er nun der Theorie derer beytritt, welche wegen des damni injuria dati unbedingt die actio legis Aquiliae auch gegen diejenigen Contrahenten gestatten, denen sonst etwas in Betreff des übrigen Fleißes nachgelassen ist, so nimmt er in Ansehung dieses übrigen Fleißes folgende Grade an: Erster Grad, wenn der Verpflichtete an sich nur culpa lata prästirt, es möchte ihm denn eine über den Gegensatz der culpa lata hinausliegende diligentia in concreto erwiesen werden. Dahin gehört: depositum, Universalfideicommiß, Vermächtniß, welches ohne Vortheil herausgegeben werden soll, der Contract in L. 17. §. 2. in fin. praescr. verbis, das Commodat, welches bloß zum Vortheil des Commodanten gereicht, und das precarium. Zweyter Grad, wenn an sich eine Verpflichtung zum vollen Fleiß Statt findet, die Klage wegen eines geringen Versehens aber dadurch entkräftet werden kann, wenn der Beklagte beweist, seine diligentia in concreto gehe nicht so hoch. Dahin gehören tutela, cura, dos, rerum communio, und societas, also auch das zum Vortheil beyder eingegangene Commodat. Dritter Grad, wenn unbedingt der höchste Fleiß zu leisten ist. Hieher sind namentlich zu zählen: das Mandat, die negotiorum gestio, die Tutel und das depositum, wenn der Fehlende sich aufdrang, der Kauf, die

Miethe, das pignus, die cautio usufructuaria, die Obligatio des b. f. possessoris nach der Einlassung, der Erbe in Verhältniß zu den Legataren, und das Commodat. Nach diesen Grundsätzen hat denn auch der Verf. in einer besondern Erörterung zu erklären gesucht: L. 32. depos., L. 22. §. 3. ad SCt. Treb., L. 226. de V. S., L. 5. §. 2. commod. L. 23. de R. J. L. 54. §. 1. 2. de A. R. D. L. 18. §. 4. de damn. infect. L. 1. §. 1. si mensor. falsum modum.

Es ist dem Rec. höchst erfreulich gewesen, daß der Verf. alle Hauptschwierigkeiten dadurch zu beseitigen sucht, daß er den Ausdruck diligentia vorzugsweise auf die diligentia in abstracto bezieht. Denselben Versuch hat Rec. schon seit wenigstens sechs Jahren in seinen Vorlesungen gemacht, und mit jedem Jahre ward ihm die Richtigkeit dieser Ansicht einleuchtender, daher er sich auch mehrmals öffentlich dafür erklärt hat (System des Pand. R. 3. und 4. Aufl. §. 253. not. 1.). Diese Erklärung konnte unserm Verf. leicht entgehen, da sie bloß in einer Note angebracht ist, und daß sie ihm entging, ist dem Rec. besonders erfreulich. Denn immer gereicht es einem Gedanken zur Empfehlung, wenn mehrere Gelehrte völlig unabhängig von einander auf demselben Punkt zusammentreffen. Auch kann Rec. bey Erwähnung dieses Zusammentreffens den Vorwurf der Unbescheidenheit in sofern ganz von sich abwenden, als er versichert, durch Herrn H. vielfach belehrt, und auf Ansichten geführt zu seyn, welche ihm entweder neu waren, oder erst jetzt nach Lesung der vorliegenden Schrift ganz klar und fest geworden sind. Inzwischen stimmt Rec. nicht in allen einzelnen Punkten mit dem Verf. überein. Der Raum dieser Blätter (nebst dem, was eigentlich der Zweck einer Anzeige in solchen Blättern seyn sollte) erlaubt zwar dem Rec. nicht, jede Einzelnheit hervorzuheben, wobey er zweifeln und widersprechen möchte, besonders sofern Nebendinge in Frage kommen. Allein Folgendes, was so recht eigentlich die Hauptsache betrifft, muß er den Lesern, und insbesondre dem Verf. zur näheren Prüfung vorlegen.

Zuerst scheint die Art, wie Herr H. das Gesetz, von dem man sagen kann, daß es in dieser Lehre das Cardinal-Gesetz ist, nämlich L. 23. de R. J., zu erklären sucht, höchst be-

denklich. Er will nämlich, daß man der Lesart: in his quidem et diligentia, den Vorzug gebe, und dann diesen Zwischensatz auf die eben vorher genannten negotia gesta beziehe, indem man dabey entweder annehme, daß jener Zwischensatz von Tribonianus, oder von dem, auch sonst nachlässig schreibenden, Ulpianus herrühre. Nöthig sey aber der Zwischensatz gewesen, weil der Schreibende die negotiorum gestio mitten zwischen vier Geschäften erwähnt habe, wobey nur diligentia in concreto zu prästiren sey. Zugleich erklärt sich der Verf. gegen die Lesart: in his quidam et diligentiam, weil von den acht, oder wenn man die Tutel noch wieder in tutela und cura spalte, von den neun vorher genannten Geschäften volle sechs Geschäfte die diligentia, d. h. die diligentia in abstracto erforderten, für 6 zu 2 oder zu 3 aber der Ausdruck quidam nicht passe (S. 295—302). Dagegen heben wir nun aber diese gerechten Bedenken. Die Nachlässigkeit des ersten Verfassers, oder des Umarbeiters jenes Fragments wäre ungeheuer, und damit kaum glaublich, wenn die Nebenbemerkung bloß auf die negotia gesta gehen sollte. Denn verstand sich die Sache ohnehin von selbst, so war die Bemerkung unnöthig; wo nicht, warum wird sie denn nicht auch in Beziehung auf die andern vorgehenden Geschäfte gemacht, soweit sie darauf paßt? Nothwendig hätte dies aber nach der ganzen Fassung des Fragments geschehen müssen. Denn es ist darin nicht, wie in L. 5. §. 2. commod., erst von einem besondern Geschäft die Rede, in Rücksicht dessen bloß die Hauptgrundsätze vorgenommen werden, und wo es in der Ordnung ist, wenn am Ende über das eigentlich in Frage stehende Geschäft mit besonderer Schärfe gesprochen wird; sondern die L. 23. cit. stellt ohne alle Nebenrücksichten ganz allgemein eine allgemeine Theorie auf, und die negotia gesta kommen dabey in der Mitte nur als Beyspiel vor, wo es denn gegen alle vernünftige Schreibart gewesen seyn würde, bloß über die negotia gesta auszusprechen, was auch für andre der vorher genannten Geschäfte galt, und in Beziehung auf diese noch nicht bemerkt war, um so mehr aber zu bemerken gewesen wäre, da dem Fragment sein Platz in einem ganz allgemeinen Titel angewiesen ward. Auch wenn Tribonians

Interpoliren und Zusammenschieben die ganze jetzige Fassung des Fragments herbeygeführt hat, so darf man doch wohl behaupten, daß er nicht so stumpf war, zu übersehen, wie völlig ungeschickt nun alles herauskommt. Liest man dagegen: in his quidam et diligentiam, so ist alles leicht und natürlich erklärt, wenn man nur zuvor ein altes irriges Vorurtheil aufgibt. Dieses Vorurtheil ist: quidam im Plural bedeute bloß: Wenige von Vielen, etwa wie unser: Einige. Dies ist aber falsch. Denn quidam sagt so viel, als unser: Gewisse, welches nach Umständen auch auf Viele gehen kann. Wenn z. B. zehn Species da wären, von denen zwey die Eigenschaft A., die andern die Eigenschaft B. hätten, so würde man nicht sagen können: einige sind A. und einige B., aber wohl: von jenen zehn sind gewisse A., gewisse B., und hier würde Niemand einwenden können, daß für acht der Ausdruck gewisse zu eng sey. Grade so verhält es sich nun mit jenem quidam, und zum Glück beweist dies die L. 23. cit. selbst. Denn der Jurist zählt darin in Allem zwölf Geschäfte auf, von denen zwey nur praestatio doli, die übrigen zehn aber praestatio culpae verlangen. Und dennoch beginnt das Fragment so: contractus quidam dolum malum duntaxat recipiunt, quidam et dolum et culpam. Wenn nun von vorn nach hinten quidam auf zehn von zwölf gehen kann, so ist es doch auch wohl erlaubt, von hinten nach vorn das quidam auf sechs von acht zu beziehen. Und damit ist alles, recht zur Bestätigung der Theorie unsres Verf., erklärt. Nachdem nämlich Ulpianus die zweyte Classe der Geschäfte, wobey zunächst die ganze culpa zu prästiren ist, aufgezählt hatte, so blieb doch noch der Umstand zu erwägen, daß der Maßstab der Imputation bald nach dem Subjectiven, bald nach dem Objectiven genommen wird, und dies wird denn durch jenes in his quidam et diligentiam angedeutet. Welche Geschäfte nun genau dahin gehörten, das brauchte hier nicht weiter entwickelt zu werden, sondern gehörte zu den Erörterungen über die einzelnen Geschäfte, in Ansehung deren das Corpus juris auch überall am gehörigen Ort näher angibt, ob der Contrahent den höchsten objectiven, oder nur seinen subjectiven Fleiß zu prästiren hat. Daß in einem Nachsatze

noch zwey, bloß die diligentia in concreto erfordernde Geschäfte genannt werden, worauf denn das: in his quidam et diligentiam nicht geht (und eben dies ist der bündigste Beweis, daß diligentia vorzugsweise die diligentia in abstracto bezeichnet!), daraus entsteht nicht die geringste Schwierigkeit. Denn Ulpianus schrieb überhaupt nachlässig; auch waren alle Römischen Juristen im scharfen Classificiren bey weitem nicht so gewandt, wie unsre Wolfianer. Nettelbladt würde wegen seiner ganzen Reputation in Angst gewesen seyn, wenn er einmal geschrieben hätte: obligamur aut re, aut verbis, aut simul utroque, aut consensu, aut lege, aut jure honorario, aut necessitate, aut ex peccato; aber der Classiker Modestinus hat wirklich so geredet, und Tribonianus hat kein Bedenken getragen, uns diesen von Meurer sogenannten schändlichen Gallimathias in den Pandekten aufzubewahren. Setzt man voraus, was leicht vorausgesetzt werden kann, daß die jetzige Fassung der L. 23. cit. durch das Zusammenschieben einer früheren und späteren Aeußerung Ulpians entstand, so bleibt immer die Erklärung dieselbe, und gleich natürlich.

Eben so wenig dürfte es Beyfall verdienen, wenn Herr H. die berühmte L. 32. depos. auf diese Art erklärt: „die Frage im Anfange ist auf die eigentlich grobe Schuld gestellt. Ob diese als dolus angesehen werden könne, wurde bezweifelt. Celsus entscheidet für die bejahende Partey. Sein Beweis ist argumentum a potiori. Schon wenn jemanden kein andrer Vorwurf treffen kann, als daß er nur eine leichte Schuld beging, so kann man ihn nicht von arger Denkart freysprechen, sobald sich zeigt, daß auch so kleine Versehen ihm im Eignen nicht vorzukommen pflegen. Kann nun also eine culpa levis unter Umständen in einem gewissen Sinne dolus seyn, so muß dies um so mehr von einer an sich groben Schuld gelten. Der Schluß verstand sich von selbst, daher ward er nicht ausgeführt" (S. 261 — 263). — Wir wollen es nun zwar nicht leugnen, daß so etwas von dem, was man versteckte Argumentationen nennen möchte, bey den juristischen Classikern oft vorkommt. Allein hier wäre, wenn man jene Erklärung annimmt, der Schluß zugleich schief und unpassend; und so

hat dieselbe keinen tauglichen Boden. Denn obgleich es allerdings wahr ist, daß es den Namen der Niedrigkeit und Schlechtigkeit verdient, wenn Jemand für die, denen er sich verpflichtete, nicht einmal dasjenige thut, was er für sich selbst zu thun gewohnt war: so folgt daraus doch nicht eine Gemeinheit und Verdorbenheit der Gesinnung, wenn Jemand ein an sich grobes Versehen begeht. Wer die Grundfehler hat, wozu in L. 3. §. 18. de suspect. tutor. die Namen vorkommen: segnities, rusticitas, inertia, simplicitas und ineptia, der kann in aller Unschuld das Verderblichste anstiften, ohne moralisch irgend einen Vorwurf zu verdienen. Wie gänzlich unpassend wäre also der Schluß, wenn Celsus gesagt hätte: weil es niedrig ist, sich selbst besser als Andre zu behandeln, so ist jedes äußerlich grobe Versehen auch niedrig? Weit natürlicher scheint uns der Ausweg, wenn man in der L. 32. cit. das: nam nicht als Adversativ, sondern als Uebergangs-Partikel (statt: sodann, übrigens) nimmt, in welchem Sinn es auch sonst vorkommt (s. Brissonius und Tursellinus). Dann widerlegt Celsus die Meynung des Proculus nicht weiter, und fügt nur noch einen ferneren Satz als Ampliation in Betreff der diligentia in concreto hinzu. Bey den herrschenden Ansichten war auch eine rechtsbegründete Widerlegung des Proculus unnöthig, und ihre Unterlassung um so unbedenklicher, da es stets Manier der classischen Juristen der Römer war, nicht weit auszuholen, und kurz mit ja und nein anzugeben, ob man den Rechtssatz für wahr oder falsch halte.

Besonders aber muß sich Rec. noch gegen die Behauptung des Verf. erklären, daß ein Contrahent, dem ein gewisser Grad des Fleißes erlassen ist, dennoch wegen der geringsten Versehen belangt werden könne, wenn durch ihn gegen die Lex Aquilia gefehlt sey. Die mehrsten neuesten Schriftsteller über die culpa haben sich zwar auch für dieselbe Idee erklärt, manchmal in einem stärkeren Ton, als nöthig gewesen wäre, und Hr. H. nennt sogar die Ansicht seiner Gegner wunderlich (S. 171 n. 6.). Allein Rec. kann noch zur Zeit diese Wunderlichkeit nicht aufgeben, und muß sich hier dafür aufs Neue erklären. Zuvörderst ist dabey dies zu bemerken. Daß in vielen Gesetzen wegen eines damni

injuria dati gegen einen Contrahenten die actio legis Aquiliae gestattet ist, leidet freylich keinen Zweifel, und wenn weiter nirgend eine Beschränkung vorkäme, so würde die erwähnte Behauptung des Verf. richtig seyn. Allein er selbst wird es doch zugeben, daß eine solche Beschränkung gedacht werden kann, und kein civilistischer Widerspruch ist. Denn wir finden ja auch sonst wohl, daß ein Rechtsmittel im Ganzen gestattet ist, jedoch der Schicklichkeit oder des Anstands wegen, nur unter gewissen Beschränkungen, wovon das beneficium competentiae und der Fall im §. 5. J. de curat. ein Beyspiel gibt, so wie jede, nur gegen den bereicherten Erben gestattete Klage, und die Klage wegen eines Versehens des Vormundes gegen dessen Erben. Es fragt sich also, ob für unsre Frage Gründe zu einer Beschränkung vorhanden sind, entweder allgemeiner Ansichten wegen, oder vermöge besondrer Gesetze? Herr H. leugnet beydes. In der ersten Hinsicht führt er an, daß es weit natürlicher sey, einen Contract vielmehr als Bestärkung der aus der L. Aquilia entspringenden Verbindlichkeiten zu behandeln. Denn der Contract bringe ja die Parteyen noch in nähere Verbindung. Wer demnach schon als Nicht-Contrahent wegen eines geringen Versehens habe belangt werden können, der müsse es nun, als Contrahent, um so mehr verantworten. Allein Rec. hält grade diese, schon oft von Andern wiederholte Bemerkung für einen gänzlichen Fehlschluß. Wenn man von einzelnen, hier nicht in Betracht kommenden Sonderbarkeiten absieht, so findet man im Römischen Recht zwey Hauptgründe, warum einem Contrahenten gewisse Nachläßigkeiten verziehen werden, nämlich: die ihm zu beweisende Dankbarkeit, weil er bey dem Geschäft alle Lasten hat, und sein Gegner allein gewinnt, oder: daß der Fehlende ein gemeinschaftliches Geschäft besorgte. Tritt nun ein Fall der ersten Art ein, so ist das unbedingte Verzeihen geringer Versehen ganz so natürlich, wie alles, was das Römische Recht der Dankbarkeit wegen besonders verordnet hat. Möchte wohl der Verf. mit einer Rechnung wegen zerbrochner Scheiben hervortreten, wenn bey der Uebergabe eines ihm geschenkten Pferdes der Schenker durch eine kleine Unachtsamkeit das Thier in ein Fenster rennen

ließ; oder möchte er als Mündel wegen einzelner Abgänge klagen, wenn sein Vermögen aus einer Menge zerbrechlicher Dinge bestand, welche der Vormund als solcher handhaben mußte, und bey der Ausübung dieses leidigen, aufgedrungenen Geschäfts da und dort durch geringe Versehen beschädigte? Das ist es grade: man soll freundlichen Menschen wieder freundlich seyn, und den, welcher Lasten trägt, auch dafür wieder schonen! Eben die, durch den Contract bewirkte engere Verbindung der Parteyen, in sofern sie belastet, enthält den Grund zu einer besonderen Schonung, und in sofern ist es ganz widernatürlich, die culpa in faciendo ausnehmen zu wollen. Die Dankbarkeit distinguirt nicht, um den Wohlthäter schneiden zu können, wenigstens würden hier jene Distinctionen sich einem gewissen Lehrling vergleichen lassen, welcher, nachdem er die Grundsätze von der duplicitas personae begriffen zu haben glaubte, seine Freunde versicherte: als Sohn ehre er seinen Vater, aber als Mensch müsse er ihn damit für einen Nichtswürdigen erklären. — In Ansehung des zweyten Ausnahmfalles, wenn nämlich Jemand als Besorger eines gemeinschaftlichen Geschäfts in sofern, als er nur diligentia in concreto zu prästiren hat, geschont werden soll, ist schon die Sache etwas bedenklicher, weil die Gründe der Ausnahme sich aus den Gesetzen nicht klar ergeben. Der darin einmal angegebene Grund: man habe es sich selbst beyzumessen, wenn man sich einen ungeschickten Gesellschafter wähle, paßt an sich nicht, und kann auf allen Fall nicht allgemein gelten. Das Letzte nicht, weil auch bey der, ohne Vertrag entstehenden communio incidens nur diligentia in concreto prästirt wird; das Erste aber nicht, weil man ja bey allen Verträgen seinen Gegner wählt, und in sofern bey keinem Vertrage der höchste Fleiß gefordert werden dürfte. Die Ausflucht, daß zur Societät besonderes Vertrauen, also auch besondere Umsicht in der Wahl des Gesellschafters gehöre, würde sehr unpassend seyn, da die Particular-Societät unendlich oft viel unbedeutender ist, als Pachtung, Dienstmiethe und Mandat. Daher begreift es sich auch, warum Paulus bey Gelegenheit einer communio incidens in L. 25. §. 16. fam. herc. die Herabsetzung des Fleißes auf die

diligentia in concreto aus einem andern Grunde zu vertheidigen suchte, nämlich: quoniam hic propter suam partem causam habuit gerendi. Dieser Grund kann aber unmöglich den Sinn haben, daß der Verwalter etwas geschont werden soll, weil er selbst bey der Verwaltung gewinnt. Denn ohne eigenes Interesse hätte er ja als reiner negotiorum gestor den höchsten Fleiß anwenden müssen, und der eigne Gewinn erhöhet vielmehr, so weit es möglich ist, die Verpflichtung zum Fleiß. Paulus muß also eine andre Idee gehabt haben, und diese scheint uns ganz richtig folgende gewesen zu seyn. Die Verwaltung eigner Geschäfte ist in Betreff des Fleißes der reine Gegensatz der Verwaltung fremder Geschäfte. Eigne Sachen braucht man nicht mit Fleiß zu behandeln, man kann sie sogar muthwillig vernichten; bey fremden Sachen hingegen muß man mit höchster Anstrengung jedes Versehen meiden. In der communio ist nun aber ein ganz eignes wechselseitiges Durcheinandergreifen. Wer auf einem gemeinschaftlichen Pferde reitet, dem kann man nicht sagen: deinen idealen Theil kannst du zu Tode reiten, aber den idealen Theil des Andern behandle recht säuberlich; oder: weil in dem einen Extrem höchste Spannung nöthig, oder reiner Muthwillen erlaubt ist, so soll es auch in dem andern so seyn. Ganz natürlich ist also das Aufsuchen einer Mittelgröße, und dazu konnte nichts schicklicher gewählt werden, als die diligentia in concreto. Denn damit war der andre Miteigenthümer und Gesellschafter im Ganzen gedeckt, und der Verwalter konnte nicht einwenden, daß man ihn zum Besten eines Andern gezwungen habe, sich in Betreff seiner eignen Angelegenheit zu übernehmen. Das: quoniam propter suam partem caussam habuit gerendi gibt ihm also Ansprüche auf Schonung; aber es darf dies nicht bis zum Muthwillen getrieben werden. Dieser Grund paßt nun aber auf culposes facere, wie auf das omittere. Denn auch bey dem Stoß, den man einem gemeinschaftlichen Sklaven gibt, fließt das Eigne und Fremde eben so zusammen, als wenn man den Sklaven verhungern läßt.

Frägt man nun weiter, ob das positive Recht die Theorie des Verf. durch besondere Vorschriften unterstützt, so muß Rec.

nach seiner innigsten Ueberzeugnng verneinend antworten. Herr H. beruft sich zwar auf L. 1. §. 2. si is qui testam. L. 13. pr. de liberal. caussa L. 54. §. 2. de A. R. D.; allein zum Theil ohne allen, zum Theil ohne genügenden Grund. Das erste Fragment sagt nichts, als: der statu liber, gegen den der Arglist wegen eine gewisse Klage auf das Doppelte gestattet war, könne wegen aller, nicht der Arglist zu vergleichenden Versehen nicht durch jene Klage, aber wohl durch die actio legis Aquiliae belangt werden. Das war auch in der Ordnung. Wie die Gesetze die Sklaverey billigen, so hat der Sklav keinen Anspruch auf Schonung und Dankbarkeit, und noch weniger der Sklav, dem die Gnade des Herrn den Weg zur Freyheit öffnete. Dafür soll er vielmehr noch treuer seyn, und deswegen wird seine Arglist auf besondere Art gestraft. Diese Strafe durfte nun zwar auf bloße culpa nicht ausgedehnt werden; aber ein Grund zur gänzlichen Verzeihung der culpa war hier doch auch nicht vorhanden, wie da, wo nach den obigen Grundsätzen ein Contrahent Verzeihung verdient. Mit mehr Schein beruft sich der Verf. auf das zweyte Fragment. Allein schon in sich betrachtet ist es nicht ganz bestimmt. Denn aus dem Satz, daß eine gewisse Klage nur wegen der Arglist Statt finde, wegen bloßer Versehen aber die actio legis Aqualiae anzustellen sey, folgt noch nicht, daß die letzte Klage durchaus auch wegen geringer Versehen Statt finde, vielmehr müßte dies nach den Grundsätzen der vergleichenden Auslegung geleugnet werden, wenn ein andres Gesetz diesen Punkt näher bestimmte, und für geringe Versehen eine Ausnahme machte. Grade ein solches Gesetz ist nun aber L. 54. §. 2. de A. R. D., wodurch also L. 13. pr. cit. zu beschränken ist. Dies Letzte gibt auch der Verf. zu (S. 302 — 306); allein die Art, wie er dabey die L. 54. §. 2. cit. erklärt, will uns nicht einleuchten; und zugleich beweist seine eigne Erklärung in der Hauptsache gegen ihn. Er meynt nämlich, der bona fide serviens könne nicht wegen jedes geringen Versehens belangt werden, aber ganz dürfe man ihn auch nicht von der Prästation der culpa levis befreyen, und das sage jenes Fragment mit seinem: graviorem nec tam levem. Allein wenn dies ist, wie kommt es denn hier, daß

der actio legis Aquiliae auch nur ein Bischen in Ansehung der culpa levis abgeknappt wird? Sodann aber kann Rec., wie gesagt, auch jene Erklärung nicht billigen. Denn danach müßte dasjenige, was der bona fide serviens von der culpa levis zu prästiren hat, zu der ihm zur Last gelegten culpa gravior gehören; und dieser letzte Ausdruck würde gar nicht passen, da gravior mindestens soviel bezeichnet, als lata. Es wäre auch eine solche Bestimmung unjuristisch. Denn da der bona fide serviens als solcher allen Schaden hat, so muß er von Prästation der culpa levis ganz frey seyn. Die andere Lesart: nec tamen levem ist daher offenbar richtiger, und so ist — wenn man nur noch erwägt, daß der Römische Comparativ sogar als Superlativ gelten kann — der Sinn jenes Fragments einfach: der b. f. serviens verantwortet nur grobe, aber nicht geringe Versehen, etwa wie wir denselben Sinn finden würden in den Deutschen Worten: er steht für gröbere, aber nicht für geringe Versehen. Da nun aber dabey gesagt ist, daß er bey solchen geringen Versehen wegen des damni injuria dati nicht hafte, und der letzte Ausdruck grade die Grundlage der actio legis Aquiliae bezeichnet, so enthält die L. 54. §. 2. cit. vielmehr einen vollen Beweis für die Theorie, welche dem Rec. die richtigere scheint.

Dafür mag hier nun auch noch dies angeführt werden. In einer großen Menge bekannter Fragmente wird von sociis, Vormündern und dem Ehemann unbeschränkt gesagt, sie hafteten ob culpam, und doch steht überall daneben die Beschränkung, daß man nicht mehr als diligentia in concreto von ihnen verlangen könne. Das Wort diligentia geht sonst überall auf das schuldige negative, wie auf das positive Thun. Warum wird denn nicht ein einziges Mal, auch nicht durch eine leise Andeutung, der Zusatz gemacht, daß die ganze Beschränkung nur auf den Fleiß gehe, worauf sich die lex Aquilia nicht beziehen lasse? Rec. weiß zwar wohl, daß man sich hiebey, wie sonst so oft, mit einer reservatio mentalis helfen könnte, um allenfalls so so mit Ehre zu bestehen. Aber wo ewig auf das Subintelligiren verwiesen wird, da darf man auch nicht darauf rechnen, daß der Beweis, wenn er Jemanden gewinnt, von Nachdenkenden für mehr als eine bloße

Ueberredung gehalten werde. Jene reservationes mentales sind aber auch gradezu durch L. 24. §. 5. solut. matr. abgeschnitten. Herr H. sucht zwar S. 566. 567. auch dies Fragment künstlich zu beseitigen. Ulpians Absicht soll nämlich wegen des vorhergehenden Theils der L. 24. cit., und wegen L. 25. eod. gar nicht dahin gegangen seyn, zu zeigen, daß der Mann den Schaden ersetzen müsse, sondern daß die Obrigkeit sich einmischen könne; und dabey soll denn der linkische Einwand eines Andern nebenher abgefertigt seyn. Allein die L. 24. cit. redet von allerley verschiedenen Fällen, und der fünfte Fall kann daher nicht auf den ersten beschränkt werden. Die Hauptfrage war aber im §. 5. allgemein: si maritus saevus in servos dotales fuit, videndum, an de hoc possit conveniri? Dabey wird auch gar nicht von Zweifeln eines Dritten geredet, welche schwach seyen, sondern der Verfasser des Gesetzes entwickelt seine eignen Zweifels- und Entscheidungsgründe. Diese sind nun aber ganz für die bisher vom Rec. vertheidigte Theorie. Die Frage war nämlich: haftet der Mann wegen grausamer Behandlung des Dotal-Sklaven, wenn er seine eignen so zu behandeln pflegte? Nach der, von Herrn H. angenommenen Theorie hätte die Antwort seyn müssen: ja! denn obgleich der Mann in Betreff des Fleißes, den die L. Aquilia nicht verlangt, nur wegen seiner diligentia in concreto haftet, so ist hier doch von Handlungen gegen die L. Aquilia die Rede, und dafür steht Jeder ein. Allein die Antwort ist ganz anders: Sävitien sind schon bey eignen Sklaven des Mannes als schuldvoll zu behandeln; um so mehr also bey Dotal-Sklaven der Frau. Nimmt man nun dazu, daß Unmenschlichkeiten gewiß eine culpa lata in abstracto sind, und daß der, welcher im Allgemeinen nur zur Prästation der diligentia in concreto verpflichtet ist, doch auf allen Fall dolus, und damit culpa lata in abstracto zu prästiren hat: so drückt das erwähnte Fragment nicht mehr als diesen Satz aus, aber damit auch implicite, daß die Vergünstigung in Betreff der diligentia in concreto an sich mit auf die Fälle geht, welche unter die L. Aquilia gehören. Eben das, daß dem Mann sogar bey eignen Sklaven die Mißhandlungen angerechnet werden, ist

die Andeutung, daß sie auf allen Fall als grobes Versehen gelten.

Wenn übrigens der Verf. seinen Gegenstand stets mit festem Vertrauen behandelt, nirgend durch Kritteleyen das Wasser zu trüben sucht, und häufig den gesunden juristischen Sinn zum Beweise anruft, ohne alles formell zu beweisen, so ist das ganz, wie es seyn soll. Keine Wissenschaft, außer der Mathematik, in sofern dieselbe ihre Vordersätze entwickelt, kann in allen ihren Theilen apodictische Gewißheit schaffen, und am wenigsten eine solche, welche bloß auf geschichtlichem Grunde beruht. Dennoch aber trauen wir dem Verf. zu, daß er die Klarheit, welche er sich errungen zu haben glaubt, nicht dem Römischen Recht zuschreiben werde. Denn was eine gute Gesetzgebung in zehn Artikeln für Jedermann zweifellos hinstellen könnte, das gibt uns hier Justinians Compilation in zahllosen räthselhaften Fragmenten, an denen viele der besten Köpfe verzweifelten, worüber ein halbes Jahrtausend gestritten ward, und worüber eben deswegen die Rechtsgelehrten nie zur Eintracht kommen werden. Aus einem Walde im Zwielicht sieht sich leicht Jeder heraus, was seine Einbildung hineinlegte; und mit einem solchen Walde wird das Römische Recht stets am besten zu vergleichen seyn; wenigstens in dieser Lehre, wie in vielen andern.

A. F. J. Thibaut.

Herda, Erzählungen und Gemählde aus der teutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte. Von J. G. Pahl. Dritter Band. Freyburg und Konstanz, in der Herderschen Buchhandlung. 1814. 304 S. 8.

Ueberflüssig würde es seyn, wenn wir unsre Anzeige mit der Versicherung beginnen wollten, daß der vor uns liegende Band sowohl in Absicht auf die Auswahl des Stoffs, als auf die Bearbeitung desselben den zwey ersten Bänden völlig gleich sey. Dies läßt sich ohnehin erwarten von einem Schriftsteller, der, wie Hr. Pahl, immer nach dem Bessern strebt, und den Ruhm, den er sich vorlängst erworben hat, nicht zu vernachläßigen willens ist. Rec. geht also gleich zur Angabe des

Inhalts über, der folgender ist: Heinrich der Vogelsteller und seine Zeit. Eine gedrängte, kräftige Schilderung dessen, was Heinrich, der, wie der Verf. sagt, uns als ein mild und hell strahlendes Gestirn in den Finsternissen seiner Zeit erscheint, im Krieg und im Frieden wirkte. Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde, im Jahre 955. Stand in des Verf. Chronik der Teutschen 1808. Nr. 22., ist aber hier mit einigen Zusätzen vermehrt. Antiquarische Reise im östlichen Schwaben. Sie geht von Donauwörth über das Ries, das Härtfeld, Neresheim, Königsbronn, Hellenstein, Aalen, einen Theil der Teufelsmauer, Ellwangen, Adelmannsfelden, Komburg und das Limpurgische, und verbindet mit der Geschichte der Vergangenheit zugleich die Schilderung der Gegenwart. Geschichte des Bauernkriegs in den obern Gegenden des Kochers und der Rems. Nach Herold's handschriftlicher Chronik. Die Geschichte dieses großen Trauerspiels, in sofern es am obern Kocher und an der Rems spielte, hat vor 26 Jahren ein andrer würdiger Geschichtforscher, Pfarrer Prescher, in seiner Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg, Bd. 1. S. 213 — 273 beschrieben, und es gewährt eine angenehme Unterhaltung, die Bearbeitung des nämlichen Gegenstandes von zwey gleich verdienten Historikern zu vergleichen. Ueber Johann Brenz, seinen Charakter und seine Verdienste. Diese geistvolle Zeichnung eines der ehrwürdigsten Reformatoren verdient um so mehr mit Dank aufgenommen zu werden, da Beyschlag's Biographie desselben nicht vollendet, und diejenige, zu welcher in dem fliegenden Antiquarius 1802. Nr. 31. einige Hoffnung gemacht worden, bisher nicht erschienen ist. Der Streit über die Erbschaft des Herzogs Georg des Reichen von Baiern. Eine Partie aus der Deutschen Specialgeschichte, die über den damaligen Gang der Justiz, über das damalige Kriegssystem und überhaupt über den Geist der Zeit, wie er im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts sich aussprach, viele interessante Aufschlüsse gewährt. Wilhelm von Grumbach. Nur angefangen ist hier die Geschichte des berüchtigten Ritters, der sein unruhvolles Leben 1567 zu Gotha auf dem Schafotte endigte.

Die Insel Meinau. Eine kurze Geschichte und Schilderung der reizenden Insel, deren Prospekt das Titelkupfer darstellt.

Was Rec. zu bemerken hat, ist wenig. S. 20 scheint der Begriff von Pfahlbürgern nicht publicistisch richtig angegeben zu seyn. Nach der goldnen Bulle, K. 16., hießen Pfahlbürger solche Unterthanen, die zum Nachtheile ihres Landesherrn sich unter den Schutz einer Stadt begaben, und gleichwohl nicht dahin zogen, sondern in ihrem dortigen Wohnorte blieben. Nach Witikind (bey Meibom S. 641) waren es die von den Ungarn zur Theilnahme in ihrem Zuge gegen Heinrich aufgefoderten Daleminzier, die eine durch die S. 23 Heinrichen zugeschriebene Uebersendung eines Hunds verspotteten. S. 25 ist Heinrich's letzter Sieg nicht bemerkt, den er noch im Jahre der Schlacht vor Merseburg erfochten. Er führte sein Heer gegen die Ukrer, überwand sie und machte sie zinsbar. (Contin. Regin. ad a. 934.) Außer dem S. 25 erwähnten Jahrmarkte zu Horburg an der Luppe, wird das Andenken der Schlacht bey Merseburg jährlich auch in der Kirche zu Keuschberg festlich begangen. Ob es grad Gänse aus dem Ries gewesen, die, nach S. 61 schon der ältere Plinius gekannt, möchte zweifelhaft seyn. Wenigstens sagt er (H. N. X. 22.) von der Gans nur so viel: „E Germania laudatissima." Daß, wie S. 107 behauptet wird, Adelmannsfelden der Stammsitz der Familie Adelmann sey, ist in Limpurgischen Deductionen widersprochen. Die S. 112 angeführte Wallfahrtskirche Einkorn ist im May 1814 vom Blitze getroffen worden, und, samt ihren 14 Nothhelfern, im Feuer aufgegangen. Die S. 114 allegirte Notiz von den Merkwürdigkeiten der Homburger Bibliothek in Gräter's Odina und Teutona 1. Bd. S. 214 (muß heißen 224) fgg. ist ein Auszug aus den über diesen Gegenstand von 1805 bis 1809 erschienenen Gräter'schen Programmen, der aber sich auf den Zweck eines Magazins der Deutschen und Nordischen Vorzeit einschränkt, und daher für denjenigen, der eine vollständige Uebersicht zu erhalten wünscht, die Programme selbst nicht entbehrlich macht. Daß, wie S. 127 gesagt wird, im Limpurgischen die Wege nirgends kunstmäßig gebaut seyen, war noch vor wenigen Jahren richtig; indessen aber ist die zwischen Welzheim und Hall liegende Strecke chaussirt worden. Die zwey Orte im Limpurgischen, an welchen, nach S. 129, auf Alaun und Vitriol gebaut wird, sind Gaildorf und Mittelbronn.

Doch genug von Bemerkungen, die vielleicht zu sehr ins Kleine gehen, und nur noch die Bitte an den würdigen Verf., daß er die Fortsetzung dieses trefflichen Gemäldes aus der Deutschen Vorzeit so rasch folgen lassen möge, wie es die Sehnsucht seiner Leser wünscht!

No. 61. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch practischer Aerzte. Erster Band. Erstes und zweytes Stück. Leipzig, im Verlag der Dyk'schen Buchhandlung 1815.

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche practischer Aerzte. Fünf und zwanzigster Band. Erstes und zweytes Stück. Leipzig, im Verlag der Dyk'schen Buchhandlung 1815.

Das bekannte Werk, welches praktische Aerzte mit manchen interessanten Abhandlungen der praktischen Arzneywissenschaft des Auslandes bereits bekannt gemacht hat, wird unter obigen Titeln fortgesetzt, und liefert mit dem ersten Stück acht Abhandlungen, wovon die Erste von J. N. Sarre, über die sowohl in bestimmten Gränzen eingeschlossenen, als auch verbreiteten Knoten und Geschwülste der Leber. Der Verf. versteht unter Geschwulst (Tumor) bloß solche Vermehrung der Größe eines Theils, die neu entstanden ist, und wo die Geschwulst keinen Theil von der ursprünglichen Zusammensetzung des Körpers ausmacht. Die Geschwülste und Knoten, wovon hier die Rede ist, sind entweder in gewisse Gränzen eingeschlossen (tubera circumscripta) oder durch die Masse des Theils, in welchem sie entstehen, verbreitet (Tubera diffusa). Zuerst wird die Beschaffenheit der Ersten abgehandelt; sie sind gelblicht weiß, sie sind nach ihrem Alter in Größe verschieden, auf der Oberfläche einzeln, im Innern verwachsen sie unter einander, der natürliche Bau des Eingeweides verschwindet gänzlich. Die Zeichen der Gegenwart waren ihm Anschwellung der Leber, Schmerz, Mattigkeit, Verlust des Appetits, Husten, beklemmtes Athemholen. Gelbsucht und wässerichte Ergießungen in die Bauchhöle, sind keine beständige Zufälle. Zwey Krankengeschichten beleuchten diese organische Krankheit der Leber näher. Die Kennzeichen der verbreiteten Geschwülste, sind Er-

scheinung derselben, einzeln und zusammenfließend in der Substanz der Leber und auf der Oberfläche, mehr einförmige und allmählige Erhebung der Oberfläche, Verschiedenheit in Figur, Größe, Farbe und Dichte, sie sind oft pulpös, sie werden in allen Eingeweiden, in dem zelligen Gewebe, selbst in Knochen angetroffen, weswegen er sie verbreitete nennt. Die Zufälle, wo sie in der Leber sich befinden, sind die nämlichen, wie bey den Geschwülsten, die in bestimmte Grenzen eingeschlossen sind. Krankengeschichten beleuchten auch hier das Gesagte. Beyde Geschwülste werden unter weisen steatomatösen und scrophulösen von andern beschrieben. Zeigt sich die Leber bereits in diesem Zustand von Desorganisation, so ist nichts zu thun; ein zu reitzendes Verfahren beschleunigt den Todt. Aber der Arzt muß frühzeitig den chronischen Entzündungszustand, der diese Geschwülste erzeugt, heben, und hier sind vorzüglich, nach des Recensenten Erfahrung, Aloe und Merarius dulcis wirksam.

Die zweyte Abhandlung führt den Titel: Phil. Joh. Roux, über den auf die Erkennung der Brustkrankheiten angewendeten Druck auf den Unterleib: entlehnt aus den Melanges de chirurgie et de physiologie 1809. Als Mittel zur Auffindung von Zeichen, um die verschiedene Brustkrankheiten zu erkennen, ist das von Auenbrugger empfohlene Klopfen des Brustkastens bekannt. Corvisart brachte es den Franzosen wieder in das Gedächtniß, und zeigte seine Nützlichkeit. Bichat bemerkte, daß Personen, welche an der Brustwassersucht, an Erweiterung des Herzens oder an andern organischen Krankheiten der Brust leiden, eine größere Beschwerde, ein bis zur Erstickung steigendes Uebelbefinden erleiden, wenn der Magen voll ist. Roux empfiehlt daher als Mittel zur Diagnose der Brustkrankheiten, daß man das aufwärts Streichen des Zwergmuskels auf eine schnelle Weise durch den Druck der Hand auf die Oberbauchgegend, oder auf die Hypochondrien, hervorbringe, und auf die Erscheinungen und Zufälle acht habe, welche dadurch hervorgebracht werden. Die Völle des Magens kann aber auch außer mechanischer Ausdehnung auf die Krankheiten der Brust Einfluß haben. Als sichere Zeichen der Brustwassersucht, werden hier auch angegeben: 1) Der Kranke kann nur auf der Seite liegen, wo die Ergießung

Statt hat. 2) Beym Klopfen des Brustkastens offenbart sich ein dumpfer Schall. Man muß beym Klopfen den Kranken sitzen lassen, an verschiedenen Theilen klopfen, und den Schall mit dem der gesunden Brust vergleichen. 3) Der eben bemerkte Druck erzeugt Unruhe, Husten Beklemmung. Aber zur nähern Erkenntniß müssen noch andere Zeichen in Betrachtung gezogen werden.

Die dritte Abhandlung ist von Friedrich Sigis. Alexander, über die Nervenanschwellungen, einem Schüler des Recens., ein Auszug seiner Dissertation de tumoribus nervorum. Der Verfasser macht zuerst auf das Stillschweigen vieler Schriftsteller über diese nicht ungewöhnliche Krankheit aufmerksam, und liefert hier zwey Fälle dieser Nervenanschwellungen. Bey der Operation der ersten war R. gegenwärtig, die Geschwulst war von der Größe eines Hühnereys, die Haut über der Geschwulst, die sich an der innern Seite des linken Arms befand, war gesund, beweglich. Wenn man die Geschwulst drückte, war sie sehr schmerzhaft, beym Nachlaß folgte ein Krübeln und ein Gefühl von wurmförmiger Bewegung der Finger. Die Nervengeschwulst wurde hinweggenommen, nachdem man den Nerven über und unter der Geschwulst durchschnitten hatte. Der Schmerz hörte auf. Zu gleicher Zeit verschwand wie ein Blitz, die Empfindung, die Wärme und die willkührliche Bewegung der ganzen Hand; nach einigen Stunden kehrten Gefühl und die Bewegung in der Hand zurück. Bloß die äußere Seite des Ringfingers und der ganze kleine Finger blieben unempfindlich kalt, und in ihrer willkührlichen Bewegung gestört. Die Geschwulst saß am Ellenbogen merkbar. Bey der geöffneten Geschwulst, deren Neurilemma verdickt und hart, floß eine dünne durchsichtige, dem Blutwasser ziemlich ähnliche und wie dieses gerinnende Feuchtigkeit hervor. Die kranken Markfäden waren verdickt, und hatten die Gestalt runder Körperchen, welche aus sehr zahlreichen, darmförmigen, in Knäul zusammengewickelten Fibern bestunden, die sehr viel Aehnlichkeit mit den von Fontana mittelst des Microscops im Nervenmark beobachteten, hatten.

Die vierte Abhandlung ist von D. A. Berry, über die männliche Pflanze, welche die Columbowurzel liefert; aus Asiatik researches. Der Verf. urtheilt aus den männlichen Blumen und dem Habitus der Pflanze, daß sie zu der natürlichen Ordnung der Sarmentaceae Linn. oder der Monospermae des Jüssieu, gehören.

Mothes, Oberwundarztes im Hotel-Dieu zu Lyon, Abhandlung über die Trommelsucht, macht die fünfte Abhandlung dieses Stücks. Sie ist gezogen aus dessen Mélanges de chir. et de med. à Paris 1812. Dieser Aufsatz soll vorzüglich den Nutzen des Bauchstiches in der Trommelsucht darthun, und zeigt die Fälle, wo, und die Art wie diese Operation Statt haben soll. Der Fall, wo sie angerathen wird, ist die idiopathische, protopatische Trommelsucht der Gedärme, wo aus einer Menge genossener Speisen durch Gährung eine Menge Luft entwickelt wird; wo die Trommelsucht die Folge einer andern Krankheit ist, wird sie widerrathen. Die Anzeigen sind ihm, wo drey bis vier Tage lang die Krankheit allen Mitteln widerstanden, und man überzeugt ist, daß weder von oben noch unten etwas in den Körper gebracht werden kann; wenn der Kranke ferner von einer peinlichen Angst geplagt wird, sein Puls stark und häufig schlägt, und durch den ganzen Körper das deutlichste Gefühl von Hitze bemerklich ist, wenn endlich der Kranke noch viel Muth und Kraft besitzt, um sich nach Erleichterung seines traurigen Zustandes zu sehnen. Aber man muß mehr Rücksicht bey dem schicklichen Zeitpunkt der Operation auf die Zufälle und Ursachen in diesem Fall nehmen, als auf die Zeit. Denn die Operation kann bereits innerhalb 24 Stunden angezeigt seyn, und es giebt Fälle, wo sie sobald als möglich angestellt werden muß, um einen tödtlichen Ausgang der Krankheit zu verhüten. Es versteht sich von selbsten, daß die Operation nicht Statt haben kann, wenn Zeichen des Brandes gegenwärtig sind, der Kranke still und ruhig liegt, sein Puls weich und klein und die Gliedmaßen kalt sind. Er schlägt einen Troikar vor, welcher die Länge von 6 Zoll hat, und dessen Röhre nicht über eine Linie höchstens dick ist. Dieses Röhrchen soll außer seiner Mündung an der Spitze in zwey Drittheilen seiner Länge nach, mit

schmalen und ungefähr zwey Linien langen Seitenöffnungen versehen seyn, die in einer Schneckenlinie um das Röhrchen laufen. Die erste dieser Oeffnungen muß 2 Linien vom Ende, die übrigen in einer drey bis vier Linien großen Entfernung von einander angebracht seyn. Den Ort der Operation betreffend, so schlägt er vor, sie am vordern Ende der zweyten falschen Rippe, von oben herab gezählt, nach dem vordern und obern Darmbeinstachel der linken Seite zu, in der Mitte dieser Zwischenlinie, anzustellen. Er räth an den Troikar in horizontaler Richtung vier bis fünf Zoll tief in den Bauch zu stoßen, wobey man in dem Verhältniß, wie das Instrument tiefer eindringt, die an das Röhrchen gelegte Finger der linken Hand, dem Griffe des Instrumentes nähert, wodurch der Grimmdarm durchbohrt, und das Gekröse nicht verletzt wird. Bey Cadavern hat er die Operation gemacht; beym Leben war man so lang uneins, bis der Zeitpunkt zur Verrichtung ungünstig war, es nicht rathsam war sie zu verrichten, oder man hatte vollkommen gegen die Nützlichkeit der Paracenthesis gestimmt.

Die sechste Abhandlung ist von Baille, und handelt von einem starken Klopfen der großen Schlagader in der Oberbauchgegend, aus den Medical Transact. Vol. IV. Der Herausgeber ist durch seine viele Erfahrung über diesen Gegenstand in Stand gesetzt, die Versicherung geben zu können, daß dieses Klopfen selten von einer Krankheit dieses Gefäßes selbst, oder seiner Aeste in dieser Gegend herrühre, und daß dasselbe meistens von geringer Bedeutung sey. Die Ursache setzt derselbe in unvollkommne Verdauung und reitzbare Constitution; wenigstens wären beyde immer mit diesem Zufall verbunden. Unterdessen kann dieses Klopfen von einer Aneurysma ebenfalls entstehen. Die Unterscheidung soll ein genaues Befühlen bestimmen, eine runde umschriebene klopfende Geschwulst, lasse auf ein Aneurysma entweder in der großen oder Bauchschlagader schließen. Dauere das Klopfen Jahre lang, ohne der Gesundheit wesentlich Eintrag zu thun, so glaube er, daß dieses Klopfen nicht von einer aneurysmatischen Ausdehnung herrühre. Meines Urtheils ist es krampfhaft, wenn es aussetzt und unregelmäßig erscheint, bey Personen,

welche an Krämpfen leiden, angetroffen wird, und dieses Klopfen in Gesellschaft von Krämpfen erscheint, anhaltend und regelmäßig, so ist ein Aneurisma zu fürchten. Baille kennt kein Heilmittel wider diesen Zufall. Er rathet Mittel an, um die Verdauung zu befördern, die Reizbarkeit zu vermindern, und die Aengstlichkeit des Patienten wegen dieses Zufalls zu beseitigen.

Die siebente Abhandlung enthält: Bemerkungen über einige Symptome, welche gewöhnlich, aber nicht allezeit die Brustbräune bezeichnen, von Joh. Latham, und ist ebenfalls aus den Med. Transact. Der Verf. macht vorzüglich aufmerksam auf Krankheiten des Unterleibs, auf Verhärtung der Leber, Vergrößerung der Milz und der Gekrösdrüßen, Geschwülste der Bauchspeicheldrüße, welche letztere seltner vorkommen und schwer geheilt werden; diese verursachten nämlich oft alle Zufälle der Brustbräune, und aus ihnen könnten zuletzt solche Veränderungen in der Organisation der Theile der Brust verursacht werden, wodurch die ächte Brustbräune entstünde. Er rathet anfänglich wider diese Unterleibskrankheiten Quecksilber in seinen verschiedenen Zubereitungen, nachher Mineralwasser und Bäder. Zuletzt rathet er auch bey Erkenntniß einer krankhaften Organisation der Brust nichts ungeprüfet zu lassen, um wo möglich zu lindern, wo keine Heilung Statt hat. Er verordnet zu diesem Zweck nach Umständen Meerzwiebel, Ammoniumgummi, Asand, Kampher, Aether, Schierling, Fingerhut, Mohnsaft, einzeln und in Verbindung. Zur Bestätigung seiner obigen Bemerkung theilt er zwey Fälle mit.

Die letzte Abhandlung ist von D. Richard Powell, und befaßt: Beobachtungen über den innern Gebrauch des salpetersauern Silbers in gewissen krampfhaften Krankheiten; sie ist aus demselben Werk entlehnt. Er empfiehlt ihn nämlich wider den Veitstanz und andere Krämpfe. Die Schriftsteller, welche sich dieses Mittels bedienten, glaubten, daß seine Kräfte auf der abführenden Eigenschaft beruhten. Powell trachtete seine abführende Wirkung durch Mohnsaft und tonische zusammenziehende Arzneyen zu unterdrücken, und gleichwohl folgte auf

seinen Gebrauch die Heilung der Krankheit. Er gab dieses Mittel anfänglich in Pillenform, nachher bediente er sich einer Auflösung in dem Wasser der mentha viridis. In Pillen kann es in stärkern Dosis vertragen werden, als in Auflösung; er habe selten einen Magen gefunden, wo es mehr als zu fünf Gran in dieser Form vertragen wurde. Hysterische vertrugen eine Gabe von einem halben Gran nicht ohne Schmerz. Man muß mit Wenigem anfangen und allmählig steigen.

Bey verschiedenen Abhandlungen dieses ersten Stücks, hat der Uebersetzer einige Anmerkungen gemacht, die ganz gut sind. Die vierte Abhandlung aber hätte ganz gut wegbleiben können.

Was die Abhandlung des zweyten Stücks dieses Bandes betrifft, so sind einige mehr andere weniger belangreich; es enthält die folgende:

1) Alexander Monro's d. J. Abhandlung von den Wirkungen des Arseniks, des Mohnsafts und der verstärkten Mineralsäuern auf den thierischen Körper. Aus Alexand. Monro's des jüngern Werk betitelt: the morbid anatomy of the human gullet, stomach and intestines. Edinburgh 1813. 8. Der Herausgeber macht die Anmerkung, daß ein würdiger Veteran in der ausübenden Heilkunde eine deutsche Uebersetzung dieses Werks größtentheils beendigt hat. Der Verf. machte Versuche mit dem Arsenik in seinem metallischen Zustand, so wie mit dem künstlichen Schwefelarsenik an Hunden, wovon das Resultat war, daß ein Hund metallischen Arsenik ohne Nachtheile bis zu einigen Granen nehmen kann, zehn Gran machten ihn sehr krank, doch er erholte sich bald. Was den schwarzen Arsenikoxyd betrifft, so veranlaßte er Herrn Graham, Renaults Versuche zu wiederholen, und die Beschaffenheit des Pulses und die Wirkung auf die Verdauungs- und Harnwege zu beobachten, sie war heftig reitzend auf die Speiseröhre und die absondernde Organe. Was die Versuche mit dem künstlichen Schwefelarsenik angeht, so gab er unter andern einem Hund achtzehn Gran; nach zwei Stunden wurde das Thier sehr krank, brach, purgirte, harnte viel, den Tag darauf schien der Hund völlig gesund. — In Ansehung der Wirkung des Mohnsaftes, scheint er seines Vaters Meinung beyzustim-

men, welcher annimmt, daß derselbe nicht blos auf die Nerven, an die er unmittelbar gebracht wird, wirke, sondern auch eingesogen werde, und mit dem Blute vermischt, vermöge seiner relativen Kräfte auf die Herznerven, die Blutgefäße und das ganze Nervensystem tödtliche Wirkungen hervorbringe. Bey Vermuthung von verschlucktem Arsenik oder einer zu großen Dosis Laudanum rathet er schnell ein Brechmittel und zwar von schwefelsauerem Zinck. Um Arzneyen in den Magen zu bringen, wenn das Vermögen zu schlingen und zu erbrechen verloren gegangen, werden das von seinem Vater erfundene Instrument und ein ähnliches von J. Hunter empfohlen. Ein dergleichen Instrument wird auch in der Windsucht empfohlen, doch bemerkt der Herausgeber mit Recht, daß die Ausdehnung des Magens und Darmkanals die Anwendung oft nicht zuläßt. Was die Wirkung der reinen Mineralsäuern betrifft, so wirkten sie wie Aetzmittel, und der Herausgeber bemerkt, daß die Vergiftung durch Salpetersäure nun eine der gewöhnlichsten Arten sey, wie man sich in Frankreich freiwillig tödtet.

2) Jakob Rüssels glückliche Behandlung eines Rheumatismus des Herzens; aus the Edinb. med. and Surgic. Journ. 1814. Jan. p. 18 — 21. Blutausleerungen, Spießglanzarzneyen, Fingerhuth retteten den Kranken, und der Verf. macht die Bemerkung, daß man, wenn die Krankheit neu und heftig, sich nicht von der Anwendung häufiger Aderlässe selbst dann abschrecken lassen dürfe, wenn sich Zufälle der Schwäche einstellten, und daß der Nachlaß der Krankheitszufälle allein uns in dem Gebrauch der Lanzette einschränken könne, doch beschränkten Schwäche von vorhergegangener Krankheit, das Alter der Herzentzündung die Blutausleerung.

3) Johann Sherwens Bemerkungen über die Vortheile, welche eine künstliche Hervorbringung des Scorbuts in einigen Fällen gewähren kann; aus eben demselben Werk S. 44 — 50. Er schlägt zu diesem Zweck den Gebrauch des Kochsalzes vor, um dadurch gewisse unorganische polypöse Concretionen gerinnbarer Lymphe in dem Herzen und den Bronchialgefäßen aufzulößen.

4) D. Will. Harty über den Gebrauch abführender Arzneyen in Fleckenfiebern; aus dem nämlichen Edinburger Journal. April 1813. Der längst bekannte Nutzen wird hier bestätigt. Die Abhandlung konnte bloß hier eine Stelle verdienen, um diese in neuern Zeiten so sehr vernachläßigte Kurmethode in dieser Krankheitsform aufs neue ins Gedächtniß zurück zu rufen.

5) Eduard Parcival über den innern Gebrauch des Terpentinöhls in der Fallsucht. Ebendaselbst Vol. IX. 1813. p. 271 — 276. Er macht drei Fälle bekannt, wo er den innern Gebrauch des Terpentinöhls versucht hat. Der erste Fall betrifft eine Weibsperson, welche die Fallsucht von einem Schlag auf den Scheitel bekommen hatte; der Zweyte, ebenfalls eine Weibsperson von dreyßig Jahren, die an dieser Krankheit seit dem vierzehnten Jahr litt, und sich dieselbe durch einen Schrecken über einen Mann, der von Convulsionen befallen war, zugezogen hatte; die dritte Kranke, fünf und zwanzig Jahre alt, hatte seit acht Jahren die Fallsucht wegen eines jähligen Schrecks bekommen. Die vorzügliche Wirkung war Linderung, das Mittel verdient näher in dieser und andern Nervenkrankheiten geprüft zu werden.

6) Zwey Fälle der zuckerartigen Harnruhr mit Mohnsaft behandelt, von Pelham Warren; aus Medical. Transact. publish. by the coll. of phys. in Lond. Tom IV. 188 — 225. Man gab ihn in steigender Gabe, stieg selbst bis zu zehn Granen, es erfolgte flüßige Leibesöffnung, wenn das Opium in seiner größten Gabe dargereicht wurde; thierische Kost unterstützte die Wirkung. Der Verf. will die beyden Fälle als Beweise des Einflusses angesehen haben, welche das Opium auf die Verrichtung der Nieren auszuüben im Stande ist, und zur Aufmunterung die Kräfte dieses Mittels in einer Krankheit sorgfältiger zu untersuchen, welche gemeiniglich tödtlich abläuft, und gegen welche der Nutzen der Heilkunde als problematisch angesehen worden ist.

7) Alphabetisches Verzeichniß der Indischen Medicinalpflanzen und Droguen, von D. Joh. Flemming, aus Asiatik researches. Vol. IX. p. 153 —

196. Unter den angeführten Pflanzen werden bloß diejenigen angeführt, welche in Europa hinlänglich bekannt sind, und es wird auf Murrays Apparatus medicaminum verwiesen. Bey den Uebrigen sind einige Bemerkungen hinzugesetzt, die zu weitern Versuchen und genauern Forschungen Anlaß geben sollen. Das Verzeichniß ist interessant, leidet aber keinen Auszug.

8) Alex. Monro d. J. von der milchähnlichen Geschwulst der Schleimhäute. Aus dem zuletzt angeführten Werk. S. 187. Er nennt diese Geschwülste milchähnlich, weil sie an Farbe und Dichte der Milch vieler Fische gleicht, und setzt die Worte hinzu: Der Schleimhäute, weil sie bloß bey Häuten dieser Art vorkommt. Die Geschwulst hat einige Aehnlichkeit mit Burns schwammartiger Entzündung und mit Lerds Blutschwamm, auch mit Baillie's Breyhoden. Diese Art von Geschwülsten erlangt meistens eine so beträchtliche Größe, daß sie das Eingeweide, worin sich dieselbe gebildet hat, anfüllt und zu einer beträchtlichen Größe auftreibt, bisweilen entsteht sie bloß von einem Theil der Schleimhaut, welche das Eingeweide innwendig überzieht; sie ist von einer chronischen Beschaffenheit, und nicht schnell tödtlich. Das Eingeweide, von welchem eine solche Geschwulst äußerlich entspringt, verräth Spuren einer Entzündung, die in der Nähe befindlichen Lymphdrüsen nehmen Antheil. Die Krankheit hat einen auffallenden Gestank; sie kömmt erst bey zunehmenden Jahren vor. Krankengeschichten erläutern die Natur und Beschaffenheit dieser Geschwülste.

9) Ebendesselben Abhandlung von den Polypen. Man s. die S. 187 der angeführten Schrift. Man hat, sagt der Verf. verschiedene Arten von Geschwülsten, welche aus Schleimhäuten entspringen, mit dem allgemeinen Namen der Polypen belegt, weil man an ihnen Aehnlichkeit mit jenen Thieren zu finden glaubte, welche wegen der Menge ihrer Füße, den Namen Vielfüße erhalten haben. Aber die Aehnlichkeit ist keinesweges vollkommen; da diese Geschwülste mit den Schleimhäuten nur durch eine einzige Wurzel verbunden sind. Er giebt folgende Abänderungen der Polypen an; die erste ist eine begränzte Geschwulst, welche sich zusammen-

drücken und bewegen läßt, u. s. w. Die Zweyte ist gemeinniglich eine kleine umgränzte Geschwulst, von bald schmaler bald breiter Grundfläche, fleischig, hart, unbeweglich u. s. w. Die dritte Art ist an Farbe geronnenem Blut gleich, blutet auch beym leichten Berühren, und nimmt bey alten und schwachen Personen oft eine krebsartige Beschaffenheit an. Ehe er die Beschreibung der von den Polypen verursachten Zufälle liefert, macht er die Bemerkung, daß diese Geschwülste häufiger auf die Schleimhaut der Nase, des Schlundes und des Feuchthalters, als auch der Speiseröhre, des Magens, des Darmkanals oder der Harnblase entstehe, und deutet auf Carm. Schmith hin, wenn er sagt: Man hat viel Grund zu glauben, daß der Bau der Schleimhäute in verschiedenen Theilen verschieden ist, wie auch ihre verschiedene Bestimmung in der thierischen Oekonomie es erfordert. Eine Wahrheit, die durch viele pathologische Erscheinungen bekräftigt wird.

Beyträge zur Geburtshülfe von Dr. A. F. Nolde, Professor zu Halle. Drittes Stück: Ueber die Grenzen der Natur und Kunst in der Geburtshülfe. Erfurt, 1811. Bey Joh. Carl Müller. Mittel. 8. Vorr. XVI. 288 Seiten.

Will man nicht annehmen, daß „Geburtshülfe“ in dem vorstehenden Titel „Ueber die Grenzen der Natur und Kunst rc.“ die Wissenschaft und ihre Entscheidung als solche über die Mittel für die Geburt andeuten solle, so kann eben der Titel freilich nicht ganz gut geheisen werden, da Geburtshülfe in der Ausübung selbst Kunst und nur allein Kunst ist, und es also sonst hätte heisen mögen: Natur und Kunst bey der Geburt (statt: Geburtshülfe).

Der Verfasser der Schrift ist bekanntlich bereits verstorben: was man deshalb zu seiner eigenen Notiz zu sagen gehabt hätte, unterbleibt, und nur das, was das Publikum interessiren kann, folgt:

Mit dem Gebiet der Natur und der Kunst ist es hier so eine eigene Sache. Manche Schriften haben darüber mehr

und weniger bestimmt, theils ohne es zum Hauptgegenstand ihres Inhalts zu nehmen. Eigentlich aber läßt sich wohl bey keinem Theil der Medicin bald die Erörterung dieses Puncts so gut entbehren, wie bey diesem, bald dagegen — vielfacher darüber entscheiden! Vernünftige und erfahrungsgemäße Annahme von der Wirksamkeit der Mittel der Geburtshülfe und von der Wirkung derselben selbst, führt die Entscheidung schon mit sich; Voraussetzung verschiedener Fähigkeit aber, die im allgemeinen wichtigern oder vielmehr eigenthümlichern Mittel unserer Kunst, nämlich die mechanischen, zu brauchen, muß nicht nur der Natur die Grenzen auf Rechnung der Kunst und ihres beiderseitigen allgemeinen Zwecks erweitern, sondern wohl gar von dem Werth der verschiedenen Arten der Mittel, der mechanischen nämlich, und der innern, einen verschiedenen Anschlag veranlassen, und hiernach eben so sehr wieder überhaupt die Grenzen der Natur und Kunst verrücken, als die Kunst insbesondere schwächen. Nach Ansicht dessen lassen sich die verschiedenen Secten in der Geburtshülfe, und ihre bekannten Extreme, erklären; so läßt sich also erkennen, wie die eine Parthie (besonders Engländer und z. Th. Boer) der Natur so besonders viel kann lassen wollen; eine andere wieder (mit einem Vogler an der Spitze) alles, nächst der Natur, mit der Materia medica zu zwingen versuchen will; eine Dritte endlich, theils überhaupt alle Grundfesten der Geburtshülfe erschüttern ꝛc., theils insbesondere der Natur keine Zeit lassen zu dürfen glauben machen will.

Die Schwächen solcher Extremen verdunkeln oft die schon im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts bestandene Sicherheit unserer Kunst, gleichwie der Schmutz, der ein Gemälde überzieht, seine Vorzüge unkenntlicher machen dürfte; würde man aber ein solches Gemälde nicht eher abwaschen und reinigen, als an seinen Platz ein neues fertigen? Ebenso hätte Herr Nolde thun mögen und zeigen sollen, daß er die Geburtshülfe kenne und wisse, es sey ihr bey ähnlicher Angelegenheit kein wichtigerer Dienst zu erzeigen, als die Verunglimpfung, durch directe Bloßstellung eben ihrer, vor aller Welt Augen zu schwächen. Das hat aber Herr Nolde verfehlt — und mit ihm, wie dann solches nach so verrathener

Schwäche seiner selbst auf die eine oder andere Art vorauszusetzen ist, mehreres; es wird das die Folge zeigen.

Ich gehe an die erste kleine Abtheilung des Buchs, die als eine Art, oder vielmehr ein Theil, von Einleitung mit etwas Geschichtlichen aus der neuern Zeit, wodurch die Nothwendigkeit, und solchergestalt also auch zugleich der Werth, der Nolde'schen Arbeit sich ergeben soll, vorausgeht. Sie, diese Einleitung, ist

1) Voll von Beweisen, gänzlicher Unkunde des Details der Geschichte der Geburtshülfe aus den neuern Zeiten;

2) eben so ist sie zum Theil voll von Widersprüchen:

es leistet daher dieser Theil der Schrift keineswegs, was er soll; und es läßt sich, nach richtiger Würdigung der Widersprüche schon allein, von den Resultaten des Strebens unseres Autors am wenigsten viel erwarten. Mehrere Bogen, die ich schon bey Lebzeiten des Verfassers zu vollkommner Ueberführung seiner selbst niedergeschrieben hatte, lege ich jetzt zurück.

Ein folgender grösserer Theil des Buchs, welcher mit dem frühern die Einleitung vollenden zu sollen scheint (es finden sich keine Ueberschriften, welche die Absicht ꝛc. des Verfassers bestimmt ausdrücken) enthält eine zwar genauere, jedoch noch immer in zu allgemeinen Ausdrücken gegebe Geschichte: sie ist insbesondere ganz von Osiander entlehnt und hat durchaus keine eigenthümliche Ansichten, es müßte dann seyn, daß man das dafür wollte gelten lassen, was am Ende wider Osiander selbst gesagt seyn soll; schade nur, daß der Verfasser Osianders Wesen nicht recht zu kennen scheint oder wenigstens zu unbestimmt sich darüber ausdrückt, als daß es ihm das seyn dürfte, was es seyn könnte und sollte; überhaupt füllt diese Geschichte das Papier, ohne so abgefaßt zu seyn, daß sie irgend zweckbar wäre. Man hätte z. B. für den hier zu verfolgenden Zweck nur erst mit der Zeit eines Smellie und Levret anfangen mögen, aber freilich da mehr in die Wesenheit der Lehren und ihre Beziehung auf den Gegenstand des Buchs dringen sollen, um dann selbst zu sehen, daß die Grundsätze, Methoden ꝛc. schon mehr wie einmal gewechselt hätten, und zwar bald durch den Zufall, bald nach besonnenerer Ansicht, bald nach Fähigkeit der Geburtshelfer für den Gebrauch

der einen und andern Art der Mittel, u. w. dergl. mehr; ja endlich, sage ich, um zu sehen, daß, da schon alles geschehen ist, was hierbey gut und nöthig war, die Arbeit des Mannes, wie längst gesagt, wenigstens in der Art gar überflüssig war: bey solcher Bearbeitung des Gegenstandes hätte sich also der Verfasser zunächst selbst belehren können — daß er uns, auf solche Art, nichts mehr zu lehren hätte.

Zu einem dritten Theil des Buchs wende ich mich nun: Auch dieser Abtheilung ist keine Auf- oder Ueberschrift gegeben; so muß man dann freilich erst weit gelesen haben, ehe man wissen kann, was der Theil des Buchs soll, und ehe man ihn also auch recht verstehen, würdigen und anwenden kann. Man möchte fast glauben, es habe der Verfasser selbst öfters keine Ueberschrift zu geben gewußt; — und wirklich wäre dieß, nach der unzweckmäßigen Bearbeitung des Ganzen nur allzu schwer gewesen, man müßte denn glauben wollen, es möchte es Hr. Nolde auch damit so genau nicht genommen und also sich selbst gar leicht befriedigt haben. —

Es läßt sich darum bloß sagen, es scheine dieser Theil des Buchs dazu bestimmt zu seyn, die Streitsache über normale und nicht-normale Geburt zu entscheiden, und zwar insbesondere auf Veranlassung einer Kritik des zweiten Stücks der Nolde'schen Beyträge. Die Entscheidung über diesen Gegenstand ist da, wo er Streit erregen könnte, so practisch-unnütz, wie irgendwas; dieß zeigt z. B. nicht nur die alte Annahme, wie Stein sagte, „und die eine wie die andere, die natürliche wie die widernatürliche Geburt, kann leicht und schwer ꝛc. seyn," sondern es sagt auch Hr. Nolde selbst, „nicht jede abnorme Geburt erfodert die Hülfe der Kunst." Es fällt aber dieser Ausspruch um so mehr auf, da der Verf. sogar wenige Seiten früher andeutet, man müsse die normale und abnorme Geburt, um der Bestimmung der Hülfe willen, zu unterscheiden wissen. Mit dem Wort „natürlich" treibt er insbesondere das drolligste Spiel: es soll ihm nur andeuten das, was die Natur zu vollführen im Stande sey! Denken wir nun daran, daß unter verschiedenen Umständen z. B. keine Lage des Kindes (denn von der Lage des Kindes nehmen ja die Neuern vorzugsweise die Bestimmung des normalen ꝛc.

ab, wie die Aeltern die des natürlichen und widernatürlichen) sey, der nicht die Natur gewachsen wäre, fiele dann nicht, streng genommen, aller Gegensatz weg? und wäre dann nicht die ganze Benennung und Unterscheidung eitel?! Genau genommen gibt inzwischen der ganze Aufsatz mehr die Züchtigung und den Bekehrungsversuch des Recensenten (in der Siebold'schen Lucina), der, wenn auch wohl nicht in allen Stücken Recht hätte, doch hin und wieder den Hrn. Nolde empfindlich gefaßt hatte. Es ist insbesondere anstößig, einen Zank, den mehr die Persönlichkeit als die Sache nährt, mit dem Recensenten in den Text des Buches aufgenommen und sogar einen bedeutenden Theil des Buchs ausmachen zu sehen; ja es ist überdem die Art der Abtheilung der Sache gar platt, breit und geistlos! —

Ich glaube nun alles Uebrige des Buches, ob es gleich, wie das Frühere, noch durch mehrere Striche, statt aller nahmhaften Eintheilung 2c. unterschieden ist, gleichsam auf einmal abthun zu können, wenn ich sage:

1) Daß einen der nächsten Haupttheile desselben der physiologischen Darstellung der Geburt, der Erklärung der Erscheinungen bey derselben 2c. gewidmet ist, wobey der Verfasser so sonderbar erscheint, daß man erstaunen muß über Hervorholen veralteter, längst widerlegter und z. Th. sogar mit allem Recht lächerlich gewordener Lehren, wie z. B. manches aus Levrets physisch-mechanischer Erklärung der Geburtserscheinungen überhaupt, und der Erweiterung des Muttermunds insbesondere; desgleichen, sage ich über das Zusammentreffen solcher Dinge mit manchem Neuen, dessen buntscheckigter Erbärmlichkeit sich unsere Zeit schämen muß. Die Abweichungen der Geburt sind endlich so ärmlich bedacht worden, als das andere ohne allen Nutzen weitläufig behandelt ist. Eine doppelt auffallende, und bey keiner Logik zu suchende Erscheinung, ist endlich die aus dem frühern gemachte Folgerung für das Maaß und der Augenblick des Antheils der Kunst an dem Geburtsgeschäft: eine Folgerung, sage ich, aus einer bloßen und allgemeinen Theorie, ja, nicht einmal richtichen Theorie der Geburt, und zwar fast einzig nur solcher der normalen Geburt; — wer ist wohl im Stande einzusehen, wie eine

solche Folgerung möglich sey! — und wie ist sich also auf ihre Richtigkeit zu verlassen?! — Es läßt sich wohl nach Ansicht der Theile, welche bey der Geburt ins Spiel kommen, und nach solcher ihrer Wirkung, abnehmen, auf welche Art und mit welchen Mitteln bey der einen und andern Abweichung und besonders bey den eigentlichen Geburtshindernissen zu helfen seyn möchte, keineswegs läßt sich aber davon folgern, wie bald, wie viel ꝛc. die Kunst Antheil nehmen solle; am wenigsten läßt sich irgend was folgern, wenn die gegebene Ansicht von der Geburt theils beschränkt, theils unrichtig ist. Wenn wir also — ohne etwa neue Mittel für den Zweck zu schaffen — Zeitpunkt und Ausdehnung des Gebrauchs der alten Mittel bestimmen wollten, so müßten wir einmal die Natur unserer Mittel, ihre davon abhängende Macht, die Sicherheit oder Zweydeutigkeit ihrer Wirkung ꝛc. erwägen, dann aber — so viel es sich ohne Anschlag des Einflusses von Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Operateurs thun läßt — die Wirkung der Kunst, ihre Macht, Sicherheit oder Unsicherheit nach der Erfahrung auszuheben und zu bestimmen suchen, um dann in den Fällen, wo der Natur die Sache schwer wurde, oder wohl gar eine Gefahr sich zu nähern schien, ab und zuzuthun. Wer diese Quelle der Bestimmung übersehen kann, oder nur schon übersieht, daß jenes keine Quelle für Bestimmung der Art sey, den hat selbst wahrlich die Natur nicht zum aufklären ꝛc. gemacht, und wäre es auch sonst der Mann, der etwa den sog. technischen Geburtshelfer noch so gut zu machen vermöchte.

Die practischen Grundsätze, die, angebliche, Folgerung selbst, sind, obgleich wirklich bey weitem besser als die theoretischen Grundsätze und die Logik des Mannes, dennoch in ihrem ganzen Umfange noch keineswegs von gleicher Güte als man sie zum Beyspiel nach dem Stein'schen Lehrbuch entnehmen möchte, und man sieht überdem wie bald Hr. Nolde überhaupt nicht aus Erfahrung, nicht mit practischem Gefühl, spricht, bald aber insbesondere sich von seiner eigenen Fähigkeit oder Unfähigkeit in Anwendung der Mittel hinreißen läßt; genug! abgesehn davon, daß bloße Theorie solche Folgerungen nicht zuläßt, und daß sie also unsere Kunst am wenigsten allein begründen läßt, so ist seine Praxis keineswegs so, daß man ganz einstimmen möchte, und man muß vielmehr insbesondere ohne auch von der Vorliebe eines Levrets u. a. für die mechanischen Mittel beseelt zu seyn, manche Beeinträchtigung der chirurgischen Geburtshülfe bedauern.

G. W. S.

No. 62. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Kosegarten's Dichtungen. Fünfter Band. 255 S. Sechster Band. 302 S. Siebenter Band. 288 S. Achter Band. 254 S. Greifswald, gedr. bey Eckhardt. 1812. 1813. 8.

Ueber den Geist der Kosegartenschen Dichtungen haben wir uns bey der Anzeige der ersten vier Bände (Heidelb. Jahrb. von 1813. S. 225 fg.) ausführlicher erklärt, und die Verdienste dieses wackern Sängers anerkannt. Diese vier letzten Bände der Sammlung enthalten lyrische Gedichte, in zwölf Büchern. Man findet auch hier manche vortreffliche, viele gute, aber auch einige unbedeutende Stücke, die in einer Ausgabe der letzten Hand hätten wegbleiben können; doch ist des Guten und Gelungenen die überwiegende Zahl, und mehrere Gesänge, worin erhabene Wahrheiten, religiöse und sittliche Gefühle und die heiligsten Bedürfnisse der Menschheit eben so würdig und kräftig, als dichterisch-schön dargestellt worden, werden den Namen des Dichters rühmlich bey der Nachwelt erhalten. Die meisten Gedichte haben durch die wiederholte Feile des Verf. gewonnnen an Kraft, edlerm Tone und Wohlklang, nur bisweilen sprach uns eine frühere Lesart mehr an und stimmte reiner zum Tone des Ganzen, als die neuere; manche Stelle ist auch unverändert geblieben, die wohl einer nochmaligen Ueberarbeitung bedurft hätte. Das erste Buch eröffnet ein begeisterter Gesang: an die Lyra, worin uns nur der Hetärenreiz der Tugend mißfiel. Etwas ungewöhnlich ist auch, der Zage für: der Zaghafte oder Zagende zu setzen. Das Gedicht: Oed' und leer: S. 27, hat zu viel geschraubte Stellen, z. B.:

Es treibt mich, es jagt mich, es hetzt mich unbändig.
Hinab in chaotisches Graun! hinab, es zu finden, zu haben,
Hinab in das grausige, klaffende Grab! —

In dem sonst schönen Liede: das Finden, S. 30, stößt man auf einige allzu prosaische Stellen, wie:

Ich bin mit ihr am Staden
Des Bachs hinabspaziert.

Drey kraft- und begeisterungsvolle Gesänge, die Hrn. Kosegarten's Dichterruf hinlänglich beurkunden, sind: der Nachtsturm, S. 53, der Eichbaum, S. 57, die Drommete, S. 61. Diese drey Gesänge haben durch die letzte bessernde Hand des Verf. sehr gewonnen. Wir setzen, zur Vergleichung, die erste Strophe des Gedichts: der Nachtsturm, nach der ältesten und neuesten Lesart, hierher. In der ersten Ausgabe hies es:

Sturm der brüllenden Nacht, wie so entsetzlich schön
Hallt dein Donner! du brüllst tief in die Seele mir,
Wie dem Krieger der Schlachtruf,
Heldenkühnheit und Ungeduld!

In der neuesten Ausgabe heißt es:

Sturm der gellenden Nacht, fürchterlich klingt und schön
Durch die Nacht dein Geläut, klingt mir begeisternder,
Als der lydischen Flöte
Weiche Wirbel im Abendkühl.

In dem Gedichte: der Eichbaum, weht Ossianischer Geist. — Das zweyte Buch eröffnet eine treffliche Hymne an die Insel Rügen. Auch die zunächst folgenden Gedichte: der Rugerd, die Stubbenkammer, das Hünengrab, sind preiswürdige Bardengesänge, aus welchen wir nur einzelne Ausdrücke, wie: „Rings ist feyerliches Still", „noch schauert schauernder", u. s. w. wegwünschten. Das Gedicht: Geist der Liebe, hat gleichfalls schöne Stellen. Die Gedichte an Agnes sind von ungleichem Werthe. Aus dem Gedichte: Abschied von Agnes (in der ältern Ausgabe: Abschied von Jinny) setzen wir die Schlußstrophe, ihrer Trefflichkeit wegen, hierher:

Selig, wessen Flug das Land erflieget,
Wo der Seelen Scheidewand zerfällt;
Wo sich Herz an Herz vertraulich schmieget,
Und gesellig Geist zu Geist sich hält;
Wo kein Vorurtheil die Treuen tadelt,

Und kein Wahn sie auseinander reißt;
Wo nur Güte hebt, wo Kraft nur adelt,
Und der Trefflichste der Erste heißt! —

Diese Strophe blieb mit Recht unverändert; desto mehr hat dagegen der Dichter seine Feile bey andern, und meist sehr glücklich, angewendet. So lautete sonst der Anfang der zweyten Strophe:

Jinny, kannst du Demantketten brechen,
Wie dein Finger mürben Zwirn zerbricht?
Jinny, wird sich nicht die Liebe rächen,
Der rebellisch sich dein Arm entflicht?

Jetzt fängt diese Strophe so an:

Agnes, Agnes, kannst du Eide brechen,
Wie man bricht, was man im Scherz versprach?
Agnes, Agnes, wird der Gott nicht rächen,
Was dein Wankelsinn an ihm verbrach?

Dagegen sind noch Ausdrücke, wie: „Kannst du deine Liebschaft ändern?“ Frömm' statt Frömmigkeit, Anbetungen (so skandirt), Hefenrest der Tage u. s. w. stehen geblieben. Zu den bessern Stücken dieses Bandes gehört auch: des edlern Selbst Ermuthigung (oder, wie es in der Inhalts-Anzeige heißt: das Ermannen). Nur einzelne Bilder scheinen uns nicht gewählt genug zu seyn, z. B.:

Der Erde Freundschaft Schall, der holem Faß enthallt:
Der Erde Ewigkeit währt Wendung einer Hand,
Ihr Glaub' ist Ufersand.

Das Gedicht Via crucis, via lucis hat schöne Stellen, ist aber im Einzelnen hie und da zu gekünstelt. Auch konnten wir dem Distelfeld der Gräber und dem ew'gen Freudensaale in der letzten Strophe keinen Geschmack abgewinnen; diese Ausdrücke erinnern zu sehr an Erbauungsbücher des 17ten Jahrhunderts. Desto tadelloser ist das schöne Gedicht: die Narzisse, das schon in seiner ersten Gestalt so sehr gefiel, und das durch die mit ihm vorgenommenen Veränderungen noch sehr gewonnen hat. Erhebenden Inhalts sind die beyden Gedichte:

Das Blättchen. An Alma, und Elegie. An dieselbe. Einzelne schöne Stellen hat auch das Gedicht: Abschied an Alma; andere fallen dagegen zu sehr in's Spielende, auch ist das Ganze etwas zu gedehnt. In dem Gedichte: Misodäon, an G. Otto, einem Nachtrage zu den Jugendgedichten des Verf., womit der fünfte Band schließt, wehet eine finstere Melancholie, ein Geist der Menschenverachtung und Indignation, der uns nicht angesprochen hat, und wenn auch einzelne Stellen nicht ohne Kraft und poetische Sprache seyn sollten, so fehlt es doch diesem Zorn- und Strafgedichte im Ganzen zu sehr an Poesie und erhebendem Inhalte, als daß wir es den übrigen gelungenen Poesieen des Verf. an die Seite stellen könnten. Was man zu erwarten habe, erhellt schon aus folgenden Zeilen:

Reden muß ich, daß der Gäscht des Unmuths
Mir nicht sprenge die gespannte Brust.
Reden will ich, daß der Sturm verrase,
Und die Hagelnacht verschloße, die mich deckt.
Tunken will ich meinen Kiel in Galle!
Meinem Rohr entschreie Dissonanz!
Blitze schleudert das entflammte Auge!
Dolche schnellt die Zunge, scharf und blank!
In der Stirne Falten thront Verachtung,
Auf dem Brauenbogen kalter Hohn.

Weiter unten heißt es:

Traun, dies Erdrund ist nur Gaukelbude (?)
Menschendaseyn ist nur Possenspiel! (?)
Und was Plato nennt das gabelgleiche
Federlose Thier, ist, wenn nicht Schuft, doch Wicht! (?)

Auch in diesem Gedichte kommt die Feye Wissenschaft vor, so wie schon in einem frühern die Feyen Weisheit und Kraft vorkamen. „Die innere Sehe" für Sehkraft, möchte auch nicht bey Vielen Beyfall finden. Manche Stelle dieses Gedichts, das zuerst in den Rhapsodieen stand, ist zwar überarbeitet worden; folgende ist indessen — bis auf zwey oder drey Wortveränderungen stehen geblieben:

Ihre Katzenkrall' hab' ich empfunden,
Schien sie gleich ein sammtnes Pförchen nur!

Ihres Geifers Gift hat mich berücket;
Denn sie tröpften ihn in Honigseim.
Wie? es geckt und gaukelt, trillt und tröllert
Ungestört ein jeder Harlekin, u. s. w.?

Auch folgenden Zeilen fehlt die edle Sprache:

Wie die Bonzen ihren Schaafskopf schütteln,
Wie des Derwisch Schmeerbauch schütternd bebt!

Dagegen söhnt uns die letzte schöne Strophe wieder ganz mit dem Verf. aus:

Freund, umhalse mich! der Tag erdämmert,
Und mein Trübsinn sinkt wie Wolken hin!
Mögen doch die Brüder uns verkennen;
Dennoch lieben, lieben laß uns sie!
Vor uns hin laß uns den Pfad des Rechten,
Sey er steil gleich, wandeln, straks und grad!
Lockt uns doch ein stralend Ziel! Geleiten
Uns zum Ziele doch Natur und Herz und Wort!

Der sechste Band beginnt mit einem Gedichte: die Zeitgenossen, worin der Verf. sein poetisches Glaubensbekenntniß mit Nachdruck und edlem Selbstgefühl ablegt. Trefflich ist der Frühpsalm, S. 13. Auch das Wesen des Alliebenden, S. 15, gehört zu den bessern Stücken; nur hie und da scheint dem Ausdrucke die edle Einfalt zu fehlen, z. B. „Und stiller ward das Still." Eben so heißt es von Gott: „Er ist der Mord des Herzens" Ferner: „entworden sank ich nieder." Auch das Ich ist in der neuen Ueberarbeitung nicht vergessen.

Es waren in der Wüste
Nur zwey, nur Ich und Er.
Doch auch das Ich ging unter,
Und Er nur blieb, nur Er!

Unter den Hymnen des Verf. finden sich einige ausgezeichnete; die Krone von allem aber ist seine herrliche Hymne an die Tugend, die, trotz allen, was eine übergestrenge Kritik daran hat aussetzen wollen, zu den Vortrefflichsten gehört, was unsere Deutsche Dichtkunst geliefert hat. Voll hohen Naturgefühls und ein sprechender Beweis der reichen Naturkunde des Verf.

ist die Hymne an das Eisen. Klopstockischer Geist athmet in dem Frühgesang und in dem Morgen. S. 82 und 85. Drey tief ergreifende Gesänge: Die Harmonie der Sphären, S. 118. (ein Meistergesang!) Die Sterne, S. 121, und Nachtgesang, S. 125, beschließen das vierte Buch. Das fünfte Buch enthält lauter geistvolle Nachbildungen Griechischer, Lateinischer und Englischer Poesieen, meist erhabene Hymnen; — den Hymnus des Kleanthes, Vanini's Hymnus, nach der trefflichen Lateinischen Ode dieses, der Gottesleugnung beschuldigten Denkers, Deo überschrieben, der, ob er gleich noch vor seinen unvernünftigen Richtern das Daseyn Gottes aus dem wunderbaren Bau eines Strohhalms zu demonstriren suchte, den schrecklichen Flammentod sterben mußte; — auch dieses Gedicht hat durch die neue Ueberarbeitung sehr gewonnen; nur fiel es uns auf, folgenden Ausdruck hier wieder zu finden: „allmächtig herrscht sein Nick." Als Probe theilen wir die zwey schönen Schlußstrophen dieses Hymnus mit:

O du, der Wahrheit Brunnen, des Rechts Eckstein,
Des Guten Richtschnur, heiliges Urgesetz,
Du unsre Hoffnung, unsre Weisheit,
Leuchtende Fackel des irren Geistes,
Glanz, Lichtstral, Anmuth, Würde, wie grüß' ich dich!
Licht, Lieben, Labsal, Leben, wie feir' ich dich!
Der Summen Summe, All in Allen,
Einziger, Ewiger, Größter, Bester! —

Es folgen Miltons Hymne, Miltons Sonnengesang, Thomsons Hymne, des blinden Dichters Blacklock Hymnus an die ewige Liebe, sechs Orphische Hymnen, Aristoteles Hymne an die Tugend, Drydens Alexanderfest, Congreve's Hymne an die Harmonie, (zwey treffliche Stücke! —) der Barde, nach Thomas Gray, der Dorfkirchhof, nach Ebendemselben. Die erstere Nachbildung ist voll Kraft und Leben, die zweyte, obgleich auch gelungen zu nennen, kommt doch der Gotterschen herrlichen Nachbildung nicht bey. Aus dem sechsten Buche ziehen wir aus: Weihgesang (zur Eröffnung des anatomischen Theaters zu Rostock). Flehgesang. An Georg Theod. Schwarz. Trutzgesang (gedichtet während der Blokade Stralsunds, im

Jänner 1807). Das Gedicht an Joh. Hayn ist nur stellenweise gelungen zu nennen; es ist nicht nur hie und da ganz unrichtig skandirt, sondern hat auch mehrere Strophen, wie folgende:

Es prallten ab von deiner rauhen Tugend
Die Pfeile geckischer Verfeinerung,
Des Auslands Flittergold, der Firnis Deutscher Jugend
Bedünkte dich Verweichlichung . . .

Der siebente Band beginnt mit den Liedern Erwins und Ellwinens, worunter sich einige sehr auszeichnen, andere aber auch in's Tändelnde fallen. Einige schon früherhin bekannt gewordene Gedichte, wie die Erscheinung, haben sehr durch die neueste Ueberarbeitung gewonnen. Ein sehr gelungenes Gemälde ist der Abend, S. 52. Hier nur die schöne Schlußstrophe:

Nacht hüllt den Strand;
Arkone schwand,
Verlodert sind des Spatroths Gluten.
Das Weltmeer grollt,
Und blutroth rollt
Der Vollmond aus den düstern Fluten!

Noch zeichnen wir aus das Gedicht: an die Sterne. — Das achte Buch enthält Bianca's Lieder, wo man gleichfalls, neben einigen trefflichen Stücken, auch einige findet, die zu sehr in's Spielende fallen. Auch ermüden die vielen Wiederholungen, z. B. in dem Liede: Am Ziele, das mit den Worten anfängt:

Am Ziele
Ganz nah bin ich am Ziele,
Es glänzt das glorievolle Ziel:

und wo auch die erste Strophe wieder mit den Worten endigt:

Ganz nah bin ich am Ziele. — —

Das neunte Buch enthält fast lauter ausländische Blumen, von unserm Dichter mit Sorgfalt auf Deutschen Boden verpflanzt; Gedichte aus dem Englischen, Schottischen, Dänischen, Isländischen, Schwedischen u. s. w. Der Verf. sagt selbst in dem

voranstehenden Weihgedichte, „Darbietung" überschrieben, von diesen Blumen:

Wenige nur entkeimten dem eigenen Boden. Die Mehrern
(Mögen die Schönern es seyn!) wurden herübergepflanzt,
Anderer Erde gewohnt und anderer Luft. Am Thames
Sprossteten dies', am Forth jen'. An Sinthiod's Strand
Schossen die einen, die andern auf Morvens grünenden Bergen,
Dies' am Sund und am Belt, jen' auf hesperischer Flur.

Den Anfang macht eine schöne Romanze des Verf.: Schön Heckchen, die Rec. schon vor vielen Jahren mit Theilnahme las. Das nußbraune Mädchen, nach dem Englischen, hat schöne Züge, doch haben uns die Reime abschla'n, ha'n nicht behagt. Auch in dem Liede vom edlen Murray kommt erschla'n vor, eine Härte, an die das Ohr im sechszehnten Jahrhunderte mehr, als im neunzehnten, gewöhnt war. Das Lied von Sir Patrick Spence hgt auch Bodmer bearbeitet, in seinen altenglischen Balladen (Zürich und Winterthur 1780). Wir geben aber ohne Bedenken der Kosegartenschen Bearbeitung den Vorzug. Dies ist auch der Fall mit der Ballade von der Judentochter, bey Bodmer: das Kind im Ziehbrunn. Doch hat sich Hr. K. hier einige Reime allzu leicht gemacht, z. B.

Die Frauen kamen heim.
Ihr Söhnlein hatte jede Frau;
Frau Helena hatte kein.

Hier heißt es bey Bodmer:

Vom Besuche kamen die Frauen nach Haus,
Jedwede fand ihr Kind daheim,
Ihr Knäbchen blieb nur Frau Ellen aus.

Die Romanze von Barbara Allen, die auch bey Bodmer, unter der Aufschrift: Barbara Elle, vorkommt, ist eine sehr freye Bearbeitung des Schottischen Originals. Doch gibt die fünfte Strophe bey Kosegarten dem Ganzen eine gewisse Haltung und Consequenz, die es bey Bodmer nicht hat. In einigen der folgenden Gedichte ermüden die allzuhäufigen Wiederholungen; in andern ist der Inhalt zu unbedeutend. Rührend und anziehend ist dagegen Eleonora und Jutta. Auch

die Ballade: Hoster's Geist (die in der Inhalts-Anzeige fehlt) lesen wir mit Theilnahme. Eins der vortrefflichsten Stücke ist aber: Odin's Höllenfahrt. Wer an der Kraft und Erhabenheit der altnordischen Dichtkunst zweifelt, — dieses Stück ist dem Isländischen nachgebildet — der lese diesen Gesang! — Die Königskinder sind ein rührendes altdeutsches Volkslied. Die Gefangenen sind dem Rec. unter mancherley Variationen bekannt geworden. In Elwerts ungedruckten Resten alten Gesanges ꝛc. (Gießen und Marburg 1784.) findet man ein ganz ähnliches Gedicht, unter der Aufschrift: das Lied vom Ringe. Hier empfängt das Mädchen einen Ring von seinem hinzurichtenden Geliebten. Dann heißt es in den beyden letzten Strophen:

„Was soll ich mit dem Ringlein thun,
Wenn ichs nicht tragen kann?
„„Leg es in Kisten und Kasten,
Und laß es ruhen und rasten
Bis an den jüngsten Tag.““

„Und wenn ich über Kisten und Kasten komm,
Und sehe das Ringlein an,
Das Herz möcht' mir zerbrechen,
Selbst möcht' ich mich erstechen,
Weil ich's nicht ändern kann!“

Bey Hrn. Kosegarten sieht das Mädchen die drey Gefangenen selbst hinrichten, sein Geliebter ruft ihm noch ein Lebewohl zu, und dann heißt es in der letzten Strophe:

Und als das Schwert sie gerichtet,
Das Mägdlein machtlos lag.
„Mich ängsten des Lebens Lasten.
Laß mich ruhn, laß mich risten, laß mich rasten
Bis an den jüngsten Tag!“

Eine schauerliche Ballade ist: Schön Sidselill und Ritter Ingild. (Im Inhalts-Verzeichnisse werden zwey Lieder angeführt: „Treulieb, laß dein Leid uns ermessen“ und: „Mein Lied weiß Gott alleine,“ die in dem Buche gar nicht vorkommen.) Vier gefühlvolle Wiegenlieder, nach dem Dänischen,

worunter dem rührenden Wiegenliede Freund Hains der Preis gebührt, machen den Beschluß des siebenten Bandes.

Der achte Band enthält mehrere vortreffliche Gesänge, die dem Dichter bleibenden Ruhm zusichern. Voran steht Elysium, eine begeistrungsvolle und an rührenden und herzerhebenden Stellen reiche Fantasie. Der Verf. hat dieses Gedicht mehrmals mit Sorgfalt überarbeitet, im Ganzen sehr zu seinem Vortheil, hie und da aber möchten wir doch die ältere, einfachere Lesart vorziehen. Die Anfangs-Strophen haben sehr gewonnen. Ob aber nicht manche Leser folgende Zeilen der ersten Ausgabe der neuen Bearbeitung vorziehen möchten? Sonst hieß es:

Mir schwellet den Busen unendliches Leben!
Mir spannet die Muskeln gewaltiges Streben;
Unsterblichkeit wogt mir durch Nerven und Mark.

Jetzt heißt es:

Mir schwellet die Brust dämonisches Leben;
Mir spannet die Muskeln unendliches Streben;
Die Röhren füllet Heroenmark.

Daß in den Chorgesängen die vielen Willkommen abgekürzt sind, ist sehr zu billigen. Unter den „einzelnen Stimmen" vernimmt man wahre elysische Stimmen, in Absicht auf erhebenden Inhalt und süßen Wohlklang. Statt: „deinen Schleyer zerreißen, freundliche Mutter Natur," heißt es jetzt: „deinen Schleyer zerreißen, spröde Feye Natur," wo uns doch die spröde Feye nicht recht gefallen will. Aus den lieblichen Stimmen vom Hügel des Wiedersehens hätten wir doch den Fünftelsaft der Freuden, statt dessen wir in der ersten Ausgabe Vollendung aller Freuden finden, weggewünscht. Unter vielen trefflichen Stellen setzen wir nur folgende zwey Strophen, als Probe, hierher:

Pilger in den Trennungthalen,
Waller zwischen Todtenmaalen,
Staubgebohrne, trauert nicht!
Durch des Hades ernste Schatten
Führt der Weg in Edens Matten,
Durch die Nacht zum ew'gen Licht.

Und in dieses Lichtes Stralen,
Und in unsern Friedensthalen
Schwinden alle Lebenswehn.
Thränen, die den Todten flossen,
Thränen, Trennung, dir vergossen,
Fließen hier dem Wiedersehn!

In der ersten Strophe gefiel uns die Lesart besser:

Jenseit eurer Trennung Trauer,
Jenseit eurer Gräber Schauer
Stralt euch unvergänglich Licht;

weil darin die Griechische und biblische Mythologie: Hades und Eden, nicht neben einander gestellt werden. Trefflich und inhaltsreich sind die folgenden Gedichte: Unsterblichkeit, S. 29. Was bleibet und was schwindet, S. 38. (Ein tief ergreifender Gesang!) Des Grabes Furchtbarkeit und Lieblichkeit, S. 47. Ellwinens Klage um Ellwill, S. 55. Das Schattenreich, S. 67 u. a. m. Arkona, S. 93 fg. So geistreich und ergreifend dieses Gedicht auch ist, so ist es dem Sänger doch nicht gelungen, das große Räthsel, das ihn beunruhigte, durch Darstellung der wieder besänftigten Natur nach einem Sturme, zu lösen. Hiervon abgesehen, gehört es doch zu den vorzüglichsten der ganzen Sammlung; einzelne Züge verrathen den Meister. Malerisch-schöne Stellen hat das Gedicht: Sunium, S. 122. Den Beschluß des eilften Buchs machen einige Epigrammen, im Geschmacke der Griechischen Anthologie, woraus wir folgendes mittheilen:

Endymion.[1]

Schöner Jüngling, du schläfst? Und nicht das Kosen der Göttin,
Nicht ihr ambrosischer Kuß scheuchet den seligen Traum?
Schlafe, Beglückter! Nur schlafend besuchen die Götter den Menschen;
Wachend fällt er sofort, herbes Verhängniß, dir heim!

Das zwölfte und letzte Buch dieser lyrischen Gedichte eröffnet die zuerst in Schillers Horen mitgetheilte, und nachher mehrmals überarbeitete, treffliche Ekloge, worin der Dichter sein eigenes Thun und Leben anziehend schildert. Unter den übri-

gen Gedichten zeichnen wir noch aus: An die Erstgebohrne, S. 225. Letzte Ehre, S. 232. Atlantis, S. 242. (Hier stießen wir nur bey einzelnen Ausdrücken an, z. B.:

In den Frohsinn leichter Jugend
Klingt nicht miß des Alters Harm;
Und der Wollust (?) sinkt die Tugend
Traulich in den Schwesterarm

Auch kommt zweymal der Schooß als ein Föminimum, gegen den Sprachgebrauch, vor:

Wo in Thetis blauer Schooß —
Wo in Thetis sel'ger Schooß —)

Der Schwan. Ein Gesicht. Epilog, S. 247 fg. (Glückliche Versinnlichung einer eben so wahren als schönen Idee!) Die Inhalts-Anzeige vom 12ten Buche ist größtentheils unrichtig, denn es sind darin Gedichte aufgeführt, die in der Sammlung fehlen, und andere sind vergessen, die darin vorkommen. Warum aber zwey der vorzüglichsten Gedichte des Hrn. Kosegarten: An Juliens Grabe, und die so treffliche Idylle: Eidli und Meli, bloß in dem Inhalts-Verzeichnisse stehen, und im Buche selbst fehlen, ist uns räthselhaft, indem wir, besonders gegen das letztere Gedicht, gerne manche andere hingegeben haben würden; die Weglassung desselben ist ein bedeutender Mangel dieser Ausgabe von letzter Hand. (Die Besitzer der zweyten Ausgabe von 1798 finden es im zweyten Theile, S. 343 fg.) Findet nun gleich eine strengere Kritik hie und da noch manches an dieser Ausgabe zu tadeln, — z. B. die vielen ausländischen Worte, wie Atonie, Phrenesie, Abyssus, Empusen, Themen, Schemen, manche Ausdrücke, wie grauerlich, des Himmels Chiffern, das Sanskrit der Natur, Parasitenlist; prosaische Naturen, der Bronne statt Brunnen, u. s. w. manche allzu rhetorische Stellen oder zu weit ausgesponnene Gedanken und Bilder, — so kommen doch diese Flecken gegen die hohen Vorzüge dieser trefflichen Anthologie nicht in Betrachtung, und Rec. verdankt dem würdigen Dichter, dem Braga selbst den Kranz reichte, von neuem einige der schönsten und genußreichsten Stunden.

Ki.

Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse von Dr. C. K. A. Mittermaier, öffentl. ordentl. Professor der Rechte in Landshut. Bey Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler. 1814. VIII und 270 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser Schrift, als gründlicher und wissenschaftlicher Bearbeiter des Deutschen Strafverfahrens allgemein geachtet, liefert uns hier die Grundsätze einer einzelnen Handlung aus diesem Verfahren besonders bearbeitet. Es ließe sich allerdings fragen, ob es wünschenswerth sey, daß das den Deutschen Gelehrten fast allzu geläufige Buchmachen dadurch vermehrt werde, daß man möglich viele einzelne Materien aus dem Ganzen der Wissenschaften herausnehme und zum Gegenstande besonderer Bearbeitungen mache? Rec. gesteht wenigstens keineswegs unbedingt zur Bejahung dieser Frage geneigt zu seyn, und glaubt, daß durch zu große Ausdehnung in die Breite die Deutsche Litteratur sich und ihrer heilsamen Wirksamkeit selbst entgegenarbeite. Wenn auch bey einer tüchtigen wissenschaftlichen Behandlung oft selbst das Einzelne auf eine belehrende Weise zum Mittelpuncte der ganzen Wissenschaft gemacht werden kann, wie dieses z. B. in gewisser Hinsicht von den Holländischen Philologen geschah, so möchte dieses Verfahren doch noch eher bey Behandlung und musterhaft gründlicher Erforschung eines historischen Stoffes zu billigen seyn, als bey einer praktischen Anweisung zur Behandlung bestimmter Geschäfte. Das Erlernen zahlloser, todter Regeln frommt hier allzu wenig im Verhältnisse zu seiner Schwierigkeit. Die Unfähigen werden dadurch verwirrt, und die Fähigen können mit viel größerer Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit aus der bekannten Natur des Geschäfts und wenigen Hauptgrundsätzen, wie sie jedes Compendium enthalten kann, sich die einzelnen Regeln, zugleich mit ihren nothwendigen Beschränkungen, selbst bilden, und werden es verschmähen, bey Arbeiten, für deren Einrichtung Zweckmäßigkeit höchstes Gesetz ist, jeden Schritt nach fremdem Gängelbande zu thun. Das Geschäft eines Strafrichters und eines Vertheidigers in Strafsachen ist allerdings das schwerste von allen übrigen juristischen Geschäften und erfordert außer der hier besonders schwierigen

theoretischen Rechtskenntniß noch die Menschenkenntniß, Geschäftsgewandheit, Umsicht und feine psychologische und politische Berechnungen eines Staatsmannes. Das alles indeß wird sich am wenigsten durch eine Menge einzelner Regeln erlernen lassen. Viel eher möchte dazu noch eine Sammlung ausgezeichneter Muster, wie auch der Verf. zwey (die eine leider nur im Grundrisse) angehängt hat, heilsam seyn; zumal wenn in kurzen Bemerkungen die den Bearbeitungen zu Grunde liegenden Grundsätze angedeutet würden.

Doch wenn wir dieser unserer Ansicht nicht unbescheiden Allgemeingültigkeit zuschreiben, und wenn wir den Nutzen, den auch trotz derselben die besonderen ausführlichen Bearbeitungen solcher practischen Grundsätze, vorzüglich zur Prüfung und Berichtigung selbst gebildeter Regeln, für Theoretiker und Geschäftsleute haben können, nicht verkennen wollen, so müssen wir die vorliegende Arbeit besonders schätzenswerth erklären. Sie geht von geprüften richtigen Gesichtspuncten und von einer gründlichen Kenntniß des behandelten Stoffes aus, und ist mit Umsicht und Sorgfalt gearbeitet. Sie darf daher namentlich angehenden Geschäftsmännern, besonders im Königreiche Baiern, dessen neue Strafgesetze überall berücksichtigt sind, mit Ueberzeugung als die beste Bearbeitung dieses Gegenstandes empfohlen werden. Was wir — um auch unsern Tadel eben so aufrichtig als unser Lob zu bekennen — aussetzen müssen, ist vorzüglich eine zu große Weitschweifigkeit in Vortrag und Behandlung. Der Verf. zieht nicht bloß, statt die allgemeinen theoretischen Rechtsgrundsätze als bekannt vorauszusetzen, und (wie auch späterhin wenigstens mehr geschieht) nur beyspielsweise auf sie, als auf mögliche Vertheidigungspuncte, aufmerksam zu machen, öfter den Inhalt ganzer Abschnitte des Strafrechts und Strafverfahrens herein, z. B. S. 23—92, sondern er wiederholt sich auch, und ist in den Uebergängen und der ganzen Darstellung oft weitschweifiger, als angenehm und für eine deutliche klare Uebersicht zweckgemäß ist. Das lobenswerthe Streben der Deutschen Gelehrten nach tiefbegründeter, vollständiger, zusammenhängender, systematischer Behandlung und Darstellung der Wissenschaft artet bey ihnen oft in ein leeres und verwirrendes Wortgeklingel

von unnöthigen Begründungen, Eintheilungen, Uebergängen u. s. w. aus, was den eigentlichen Gegenstand selbst ganz verläßt und die Einsicht in ihn nicht fördert, sondern statt ihn lichtvoll zu durchdringen, nutzlosen und verwirrenden Strahlenflimmer über ihn ausgießt.

Das Werk selbst zerfällt, außer den angehängten beyden Musterdefensionen, in fünf Abschnitte, I. in eine Einleitung S. 1—46, worin der Verf. sehr gut über Begriff, Charakter, Nutzen und Hauptgrundsätze peinlicher Vertheidigungen handelt, und namentlich die Verschiedenheit derjenigen bey dem mündlichen, öffentlichen Verfahren (und dem unwissenschaftlichen subjectiven Beweise) der Alten der Engländer und Franzosen von dem bey dem schriftlichen, nicht öffentlichen, (und bey dem wissenschaftlich und rein objectiv seyn sollenden Beweise) der Oesterreicher, Preußen, Baiern (überhaupt der neueren Deutschen) scharfsinnig entwickelt. II. Von den Defensionsgründen, ihren Quellen und den Mitteln, sie aufzusuchen S. 46—92. III. Von den Vorbereitungen des Defensors zur Vertheidigung S. 92—118. IV. Von der Sorge des Defensors für Vollständigkeit der Acten in Ansehung des Entschuldigungsbeweises S. 118 bis 132. V. Von der Abfassung der Defensionsschriften S. 133—222. Es scheint uns unpassend, tiefer in den Inhalt einzugehen, und uns über die einzelnen Puncte, wo wir mit dem Verf. übereinstimmen, oder (wie z. B. S. VII. 8. 10. 17. 34. 40. 104. 142. 151. 191. 216.) von seinen Ansichten abweichen, ausführlich zu verbreiten. Die ganze Arbeit des Verf. beschränkt sich übrigens auf Schlußvertheidigungen (nur mit wenigen Worten berührt ein Anfang die Nebendefensionen), weil nur diese nach den Gesetzen (?) der meisten Deutschen Staaten erlaubt seyen, und weil auch dem Verf. bey unserem schriftlichen unöffentlichen Verfahren frühere Gegenwart und Theilnahme des Defensors unzweckmäßig erscheint (siehe dagegen Art. 88. der P. G. O.). Zu leugnen dürfte indeß nicht seyn, daß für die Sicherung der Rechte der Angeschuldigten im inquisitorischen Processe die bloße Schlußvertheidigung nicht hinreicht, und keineswegs im Stande ist, alle unrechtlichen Schritte des Richters unschädlich

zu machen. Ja sie ist vielleicht oft weniger wesentlich für die Sicherung der Bürger gegen richterliche Unbill und Mißhandlung, wie man sie durch nähere Betrachtung der Ausübung der Strafrechtspflege in Deutschland so oft mit Schrecken kennen lernt, als es die gegen nachtheilige Schritte des Verfahrens gerichteten, z. B. die gegen gefängliche Haft und gegen Anfang der Specialinquisition sind (das letzte freylich nur dann, wenn man nicht gegen alle Rechtsgrundsätze wie gegen die Natur der Sache und der Worte fortfährt, schon in der Generaluntersuchung bestimmte Personen von Obrigkeitswegen speciell als des Verbrechens verdächtig vor der Welt hinzustellen und zu behandeln, und dadurch die ganze wichtige Bedeutung des Unterschiedes, wie derselbe durch die gesetzliche [Art. 188. der P. G. O.] und auch von den älteren Criminalisten [s. Duranti spec. juris. L. III. p. 1. de inqu. §. 3. Carpzov practica rer. crim. qu. 107. nro. 10. 11.] anerkannte Analogie des accusatorischen Verfahrens begründet ist, gänzlich zu vernichten). Unser Deutsches Strafverfahren wird nicht eher rechtlich und von seinen großen Mißständen befreyt werden, ehe man die beyden gesetzlich gebilligten und gesetzlich mit einander verbundenen (s. z. B. L. 1. §. 23. de quaestionibus (48. 18), L. 6. de appellat. (49. 1), C. 19. 21. 24. X de accusat. (5. 1) Art. 6. 47. 54. 55. 188. 214. der P. G. O.) Hauptformen des Verfahrens, die accusatorische und inquisitorische so mit einander verschmilzt, daß man ihre Vorzüge, nicht aber ihre Nachtheile mit einander verbindet. Dazu aber wäre vor allem nöthig, 1) daß alle Bürger, alle ihre Erfahrungen über geschehene Verbrechen anzuzeigen, verantwortlich gemacht würden, 2) daß jeder Proceß von Anfang an durch einen öffentlichen Ankläger und einen öffentlichen Vertheidiger vor dem unpartheyischen Richter geführt würde, 3) daß für den ersten auf eigne, oder, wenn er nicht fehlt, auf Staatskosten noch strenger, als bey dem Privatankläger des Römischen Rechts die Verbindlichkeiten zum vollkommensten Schadensersatz und zur Ehrengenugthuung im Falle eines lossprechenden Urtheils begründet würden. Alsdann aber würde die ausschließliche Wichtigkeit der Schlußvertheidigungen sehr sinken.

L. T. W.....r.

No. 63. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde, religiösen Inhalts. Sechstes Heft. 171 S. Siebentes H. 159 S. Achtes H. 151 S. Neuntes H. 158 S. Zehntes H. 209 S. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchh. 1815.

Auch unter dem Titel:

Bruchstücke zur Erziehungskunde. Des theoretischen Theils 1ter, 2ter, 3ter, 4ter, 5ter und letzter Abschnitt.

Unsere Leser kennen schon die ersten Hefte, die nach einander erschienen sind. Wahrheit und Liebe sind dem Gemüthe, welches in dieser Schrift seine heiligsten Ueberzeugungen mittheilt, das Erste und Letzte, worauf alles sein Forschen ausgeht, und so hat schon in dieser Hinsicht der Titel recht, daß der Inhalt religiös sey. Aber noch bestimmter bezieht auch der Verf. alles auf die Ehre Gottes, und er redet überall für das tiefere Wesen des Christenthums, wo der Mensch mit Demuth im Ewigen lebe, und für das Ewige auf Erden kräftig wirke. Darum bezieht er auch seine philosophischen Maximen auf die Erziehung und ertheilt mitunter manche specielle pädagogische Vorschrift, wie die Liebe, die Demuth und die Thatkraft in der Jugend zu erwecken sey. Die Hauptrichtung ist indessen theoretisch. Er gibt aus dem Reichthume seines Gemüths vielfache Ansichten über die wichtigsten Lehren, um von mehreren Seiten her zum Glauben an die heiligen Wahrheiten zu führen; zwar weniger schulgerecht, als psychologisch eingreifend. Deshalb entschuldigt er auch die öftere Wiederholung derselben Gedanken, denn es gilt ihm darum, sie in diesen Aphorismen (1082 in fortlaufender Zahl) von recht vielen Seiten in das Licht zu setzen. Wir wollen aus jedem Hefte einiges ausziehen.

Das sechste Heft enthält folgende Abhandlungen: 1) Des Menschen Erzieher sind die Sehnsucht und das Verlangen;

darum keine Erziehung ohne Gott und Vaterland, denn Gott allein ist ein würdiger Gegenstand der Sehnsucht." Liebe und Demuth sind die beyden Pole, durch deren Zusammenwirken alles Gute in dem Menschen entsteht. Die jetzige Zeit ist dafür günstig. Wie der Mensch liebt, so lebt er, wie er lebt, so wird er. Auch der Körper bedarf einer tüchtigen Ausbildung, und zwar auch zum Dienste fürs Vaterland. — 2) „Die beste Erziehung ist ein gutes Beyspiel." Denn erziehen heisst einen Theil unsers Seyns auf Andre verpflanzen. — 3) „Die Erziehung macht wohl klüger, aber nicht besser." Die Jugend bedarf mehr der aufmunternden als der abschreckenden Beyspiele. Die Erfahrungen verwirren sich nur, wenn nicht die Liebe zum Guten herrschend geworden. — 4) „Von der Hofmeister-Erziehung." Sie ist die verwerflichste. Der Knabe sieht alles nur um sich beschäftigt, ja ein fremder Mann lebt bloß für ihn; hier ist gar keine Gleichstellung, da doch der Mensch durch seines Gleichen am meisten gebildet wird. Nicht weniger ist es unnatürlich für den Erwachsenen, daß er sich einem Knaben einzig und allein hinopfern soll, und das noch aufs Ungewisse hin. Auch wird dem Knaben entweder die Arbeit zu leicht oder zu schwer gemacht, und beydes ist die Quelle von vielem Uebel. Kurz, die Liebe und die Demuth leiden, und dafür wird Dünkel erzeugt. (So viel Wahres diese Gedanken enthalten, so beweisen doch die Argumente zu viel, denn die Natur will ja, daß die Erwachsenen auch für das Kind da seyen; die Erfahrung widerlegt auch durch nicht seltne Beyspiele die Allgemeinheit jener Folgen. Nur mit Einschränkungen kann es also gelten.) — 5) „Vom Benehmen der Eltern." Wie die zu große Strenge des Vaters und die zu große Nachsicht der Mutter beyde im Egoismus begründet sind, und wie die schlimmsten Folgen daraus entstehen, das sollten viele Eltern hier lesen, um endlich einmal zur Erkenntniß zu gelangen. Ein Leib ohne Kraft, ein Wille ohne Unterstützung, und der in Halsstarrigkeit ausartet, das ist die gewöhnliche Frucht der Verwahrlosung im elterlichen Hause. Besonders finden die Reicheren hier gute Rügen und Zurechtweisungen, indem grade bey ihnen der Egoismus des Kindes und der Eltern sich gegenseitig steigern.

Das siebente Heft. 1) „Noth lehrt beten.“ Der Mensch lebt nicht allein davon, daß er viele Güter hat, er muß auch arbeiten und an das große Werk seiner Wiedergeburt mit Hand anlegen. Hierbey unter andern die pädagogische Regel, daß man nicht zu viel erleichtre. Jede Beschäftigung soll den Menschen zu Gott führen. Trägheit ist der gefährlichste Feind des Guten. Die Noth ist bestimmt, um dem Menschen seine Nichtigkeit zu lehren, alsdann soll ihm das Gebet als Einkehr bey Gott Kraft verleihen. Der Verstand macht wohl klug, aber nicht tugendhaft und nicht selig. Die Gnade von oben schafft das Licht. Nicht die Arbeit allein, und nicht das Gebet allein führen zum Ziele; die Noth soll beyde verbinden. Zum Gedanken muß auch die That kommen. Wissen und Thun zu vereinigen ist ein Hauptstück der Erziehung. Indem der Verf. das Gebet in solchem praktischen Einflusse betrachtet, ist er grade nicht auf seine Wirkung im innern Seyn weiter eingegangen. — 2) „Wer die Sache will, muß auch die Mittel wollen.“ Das Böse dient dem Guten in der Welt durch seinen Gegensatz. Nur durch Kampf gibt es Uebung und Tugend. Gott hat dem Satan Gewalt über Jesus gelassen, um die Tugend Jusu zu erheben. Die Furcht vor dem Teufel hat allerdings auch ihren Nutzen: den Menschen wird es dann mehr Ernst, sich zum Guten zu halten. Auch diese Abhandlung gibt manche pädagogische Regel, und dringt wiederholt darauf, Liebe und Demuth als die verschwisterten Quellen der rechten Thatkraft anzusehen.

Das achte Heft. 1) „Vom Erziehungszweck in religiöser Hinsicht.“ Alles Werden ist nur ein Wiederwerden. Nur Gott erschafft. Die Erziehung soll keine Neuerung seyn, sie kann nur da bilden, wo etwas ist. Alles in der Zeit weiset auf die Ewigkeit hin; es hat zur Absicht, den Menschen aus dem Verderben zu erlösen und ihn zurück zur Heymath zu geleiten. Die Erziehung ist die moralische Heilkunde; sie soll wieder das aus uns machen, was wir waren. Sie hat nur in sofern etwas Positives, als sie sich auf Gott bezieht; denn er allein gibt allem, was ist, das wahre Wesen. Das Böse ist ein Fluß, der durch die Zeit seinen Lauf nimmt. (Dieser Gedanke erinnert an den Giftstrom in dem alten nordischen

Mythus, welcher in den Fluß eindrang, und machte, daß derselbe von dem an zu Eis gerann und je weiter er kam, um desto mehr sein Gift hineinführte.) — 2) „Vom Religionsunterricht.“ Religion und Tugend sind nicht mittheilbar, wie andre Erkenntnisse. Der alleinige Weg, der zu Gott führt, ist die Ergebung, und auch in der Erziehung ist der Weg des Leidens und der Geduld der einzige. Wer Religion hat, vertraut Gott, will ihm gefallen, und ist vor allem bemüht um Licht und Beystand von oben. Er sucht, liebt, will und thut nur Eins. Wer sich anmaßt, Gottes Daseyn aus der Vernunft zu beweisen, der setzt den Diener über den Herrn. Denn der Verstand ist Gottes Geschöpf; er wird zum Rebellen, wenn er über Gott Gericht halten will. Die Erkenntniß ist bloß der Vorhof zum Tempel. Der gute Wille muß sich bewähren, und das geschieht durch Leiden. Die Alleinliebe ist das Böse, davon soll die Erziehung losreißen, und darum muß sie das höchste Gut lieben lehren. Verstand und Herz müssen aber in Gemeinschaft das Göttliche erstreben und seiner gewiß zu werden suchen. Halten wir uns nur ans Alte, und bemühen uns das Verdorbene gut zu machen! Der Mensch ist nicht seinetwegen, sondern zur Ehre Gottes da; dieses suche der Religionsunterricht zu bewirken. Aber es ist das weniger eine Sache der Lehre als der Herzensbildung. — 3) „Vom Unglauben.“ Er ist das Leere in der moralischen Welt, das Gift der Seele. Die alleinige Rettung dagegen ist nicht der Verstand, sondern — der Glaube. Dieser ist die moralische Sonne. Nichts köstlicheres vermag die Erziehung zu geben, als daß sie verhelfe zum Glauben, durch den Glauben zur Liebe, durch die Liebe zur Demuth, durch die Demuth zur Geduld. Darum eben gibt es keine Erziehung ohne Gott und Vaterland. Der Mensch soll ein Nachbild Gottes werden und mit Kraft seine Liebe beweisen.

Das neunte Heft. 1) „Vom Aberglauben.“ In ihm ist doch noch Glauben, obgleich nur ein halber, aber im Unglauben ist gar nichts. Das Unbekannte, nicht das Bekannte, ist ein Gegenstand der Anbetung. Wir sollen vor dem Heiligen niederknieen, und vor dem Geheimniß andächtig stille stehen, nicht unruhig ihm entgegen gehen, sondern es uns

entgegen kommen lassen, auf daß der Geist, der ihm einwohnt, in uns eingehe. Die Geheimnisse aus der Religion wegnehmen, heißt das Ewige in Zeitliches verwandeln. Der Abergläubige lebt nur halb, der Ungläubige gar nicht. — 2) „Von der Ausgleichung der menschlichen Freyheit mit der göttlichen.“ Der Gegensatz des Bösen ist für das Gute nothwendig, und so erhält auch die Freyheit erst durch den Widerstand ihre Wirklichkeit. Wir denken die menschliche als ein Ansich, wie doch nur Gott frey ist; wären wir es eben so, dann brauchten wir nicht erst frey zu werden, wie doch der Fall ist. Unsere Freyheit ist Entbindung von Fesseln, und ihre Bedingung ist die Nothwendigkeit, die von Gott kommt. Darum, daß wir in Gott leben, sind wir erst recht frey; und dann hören wir auf vom Bösen abzuhängen. — 3) „Von den Grenzen und Bedingungen der Erkenntniß, oder der Unzulänglichkeit des Verstandes, zur Erforschung des Göttlichen.“ — Dieses Heft befriedigt zwar nicht den Skeptiker und Systematiker, allein es enthält ebenfalls viele gute Gedanken nicht ohne theoretischen, doch hauptsächlich von praktischem Werth.

Das zehnte Heft. 1) „Vom Unterricht.“ Die That sey das erste, nicht die Einsicht, die Gewöhnung und der Gehorsam, nicht die Verständigung und das Angeben des Grundes. Sonst beraubt man die Kinder der Kindlichkeit, und es gibt doch keine rechte Erkenntniß. Von allen Geschenken der neuen Erziehung ist der Grundsatz, daß die Kinder sich zu nichts verstehen sollen, wovon sie nicht die Nothwendigkeit eingesehen, das traurigste. Wir besitzen nur den Namen von einer Sache, wenn wir sie bloß durch den Verstand kennen. Nicht das Wissen, die That erzieht uns. Das Wort ist nicht die Wahrheit selbst, sondern ihr Vermittler, und wo es nicht aus der That hervorgeht, da herrscht Schein. Daher eben so viele Verwirrung in der Welt. Diese Abhandlung sagt viel Treffendes gegen das Wort und Begriffewesen in der neueren Zeit. — 2) „So wie alles nur unter Bedingungen ausführbar, so ist auch eine Nationalerziehung nur unter Bedingungen ausführbar.“ Erst Einheit des Glaubens und Einheit der äußern Form. Doch nicht der Deutsche Rock macht es aus, sondern das Deutsche Herz. Die Mode verdirbt

den Geschmack, wie die Einheit und die gute, treue Gesinnung. Jeder suche nicht seine, sondern des Vaterlandes Ehre. Nicht sowohl Kirchenvereinigung als Kirchenverbesserung muß uns helfen. Je mehr die kirchliche Verfassung mit der Lehre Jesu übereinstimmt, um so weiter reicht ihre Wirksamkeit. Das Innere bedarf des Aeußern; die Ceremonieen und andre kirchliche Einrichtungen müssen der Spiegel seyn, worin man gegenseitig seine Gedanken lieset; je reiner der Spiegel, desto besser. Aber die Kirche in jetziger Zeit ist ein ins Verderben gerathenes Wort; man beurtheile aber die drey Kirchen nicht nach ihrem Verfall, sondern nach ihrem ursprünglichen Geist. Die katholische erinnert öfter an Gott, weiset mehr auf erhabene Muster hin, und hat noch einige andre Vorzüge vor der protestantischen, obgleich sie auch ihre Mängel hat. (Der Vorzug der protestantischen ist die Anerkennung der Unvollkommenheiten, so daß sie keine für die allein seligmachende hält.) Es sollte aber nicht von Katholiken und Protestanten, sondern von Süd- und Nordchristen (das heißt wohl z. B. Deutsche und Spanier; aber Deutsche und Deutsche wollte wohl der Verf. nicht spalten) die Rede seyn; denn Verschiedenheit des Aufenthalts, nicht der Lehre, sollte gelten. Jeder halte so lange an seinem Glauben, bis ihm eine höhere Erleuchtung zu Theil wird; die innere Gleichheit führt zum Frieden; keine Kirche sey die herrschende. — Man sieht, daß es hier bestimmterer Begriffe und mancher Beschränkungen bedürfte, um diesen schwierigen Punkt gegen erhebliche Mißverständnisse zu sichern. Man sieht aber auch, daß der Verf. das Eine und Ewige will. — 3) „Schluß." Alles von Gott und zur Ehre Gottes. Alle Neuerungen sind vom Uebel. Das ewige bleibende, der Dinge Bedeutung, ist die Sache, worauf es ankommt; Gottes Weisheit, nicht die unsrige ist es, was uns der Seligkeit zuführt, die Dinge in der Welt sind bloß die Vermittler. So konnte Jakob Böhm die Sprache der Thiere und der Bäume u. s. w. verstehen. Das Licht kommt nicht von dem Verstande, sondern von oben. Jeder suche nur das Eine. Die Wiedererneurung des Alten führt zum Ziele. — Der Hauptgedanke des Verf., welcher sich durch eine Fülle

von Gedanken in diesen Heften hindurchzieht, ist: Nur Liebe und Demuth führen zum Heile.

Ein Geist, welcher das Leben in seinem Reichthume durchwandelt, und die Lehrsysteme der menschlichen Weisheit betrachtet hat, findet es nicht im Genusse der Erdengüter, nicht in den philosophischen Schulen, nicht in den Kirchenthümern, was er suchet, sondern allein bey Gott, und hält nach seinem langen und vielfachen Umherforschen mit Freudigkeit fest an Glaube, Liebe, Hoffnung. (Die Dreytugenden nannten sie unsere alten Vorfahren.) Das ist der Inhalt dieser Hefte, und darum gewähren sie dem Denker viel Erbauung. Es ist auch hocherfreulich, wenn Nichttheologen, Männer aus der Welt, aber nicht von der Welt, die redlich und geistvoll die Wahrheit suchen, so entschieden ihre Ueberzeugungen vorlegen, und Gott und dem Christenthum die Ehre geben.

Schwarz.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, von Adolph Henke, der Arzneykunde und Wundarzneykunst Doctor, Professor der Medicin an der königl. Bayerischen Universität zu Erlangen, der physicalisch-medecinischen Societät daselbst zeitigem Secretär und einiger gelehrten Gesellschaften in Deutschland, Rußland und der Schweiz Mitgliede. Erster Band. Bamberg 1815. Bey C. F. Kunz.

Der Verf. dieser Abhandlungen bestimmt ihren Zweck selbst dahin, daß sie einige für die gerichtliche Medicin und für das Strafrecht wichtige Lehren erschöpfender entwickeln, und als Erläuterungen zu mehreren in des Verf. Lehrbuch ausgesprochenen Lehrsätzen dienen sollen, welche dort nicht mit der bey bestrittenen Fragen nothwendigen Ausführlichkeit dargestellt werden konnten. Der Verf. bezieht sich daher in diesen Abhandlungen öfters auf sein bekanntes Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. — Dieser erste Band enthält nur zwey Abhandlungen, wovon die erste die Aufschrift hat: Ueber die gerichtlich medicinische Beurtheilung der zweifelhaften Todesarten todt-

gefundener neugeborner Kinder. Die hauptsächliche Tendenz des Verf. scheint dem Rec. in dieser Abhandlung dahin zu gehen, alle Momente erschöpfend darzustellen, welche das Urtheil des gerichtlichen Arztes bey todtgefundenen neugebornen Kindern bestimmen müssen, und damit jene einseitigen Urtheile abzuschneiden, welche in dieser Hinsicht so oft stattgefunden haben und vielleicht noch jetzt stattfinden. Der Verf. dringt hiebey besonders darauf, daß es in vielen Fällen Pflicht und ehrenvoller für den gerichtlichen Arzt sey, die Unmöglichkeit einer bestimmten Entscheidung einzugestehen, wenn solche nur gehörig motivirt wird, als sich durch einen falschen Ehrgeiz zu einem entscheidenden, aber einseitigen Ausspruch verleiten zu lassen. Ein jeder Gerichtsarzt muß bey der in Frage stehenden Untersuchung folgende vier Fragen so bestimmt als möglich beantworten: 1) ob das untersuchte Kind lebensfähig gewesen sey oder nicht? 2) Ob es schon todt zur Welt kam, oder ob es nach der Geburt noch lebte? 3) Wenn es nach der Geburt noch lebte, ob die Todesart desselben natürlich oder gewaltsam war? 4) Im Fall die Todesart gewaltsam war, ob nach physischen Merkmalen dem Kinde vorsätzlich zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen sey, oder ob die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod wahrscheinlicher oder möglicher Weise von dem Vorgange der Geburt herrühren können? An die Beantwortung dieser Fragen reihe sich nun der Gang der Untersuchung an, wovon jedoch Rec. nur einige Hauptpunkte ausheben kann, da gewiß jeder, der sich mit gerichtlicher Medicin beschäftigt, die Abhandlung selbst mit Befriedigung lesen wird. Bey den Untersuchungen über die Reife und Zeitigkeit der neugebornen Kinder werden zuerst die widersprechenden Meynungen der Schriftsteller in Hinsicht des Zeitpunkts, in welchem unreife Geburten lebensfähig werden, angeführt, und sodann die Merkmale angegeben, welche auf Reife und somit mittelbar auf Lebensfähigkeit und umgekehrt schließen lassen. Es wird gezeigt, daß die im bürgerlichen Leben, im Erbrecht und ähnlichen Fällen angenommene Zeit der Lebensfähigkeit von 182 oder 180 Tagen im Criminalrecht nicht gelten könne, und ein strengerer Beweis der Lebensfähigkeit durch die Uebereinstimmung aller ihrer Merkmale

nothwendig sey. Bey den Untersuchungen über das zweifelhafte Leben todtgefundener neugeborner Kinder nach der Geburt wird in Beziehung auf die Lungenprobe auf einen eigenen Aufsatz des Verf. *) verwiesen, und nur das Resultat beygebracht, daß die Lungen- und Athemprobe ein unzuverläßiges, manchen Zweifeln und Täuschungen unterworfenes Experiment ist, welches kein untrügliches, sondern nur ein wahrscheinliches Urtheil über Leben oder Nichtleben des Kindes nach der Geburt begründen kann. Die sogenannte Harnblasenprobe, die Zeichen von geschehener Ausleerung des Kindes, die Sugillationen und die Zeichen eines schon lange vor der Geburt erfolgten Todes werden hierauf ausführlich gewürdigt, wobey sich am Ende ergibt, daß wir kein einziges Merkmal besitzen, das für sich allein untrüglich beweisen kann, daß ein neugebornes Kind nach der Geburt gelebt habe. Bey den Untersuchungen über die natürlichen und gewaltsamen Todesarten neugeborner Kinder geht der Verf. von dem Grundsatz aus, daß aus dem erwiesenen Leben des Kindes nach der Geburt noch keineswegs eine absichtlich veranlaßte oder gewaltsame Todesart zu folgern ist, und daß selbst die Spuren eines gewaltsam erfolgten Todes noch keinen Kindermord erweisen. Es werden nunmehr zuerst die Todesveranlassungen durchgegangen, wo sich keine Spuren einer äußern erlittenen Gewaltthätigkeit zeigen, und die ohne Schuld und Zuthun der Mutter wirken können, wobey die Fragen, ob eine Geburt im gänzlich bewußtlosen Zustand der Gebärenden vollbracht werden könne? ferner, ob bey heimlich vollbrachter Geburt anzunehmen sey, daß derselben ein solcher Grad der Ohnmacht und Schwäche folgen könne, welcher die Mutter außer Stand setzt, dem Kinde die nöthige Hülfe zu leisten, oder andre zu Hülfe zu rufen? erörtert, und nach Anleitung zahlreicher Beyspiele bejaht werden. Eben so werden die Fragen, ob eine Gebärende durch gänzliche Unkenntniß der nöthigen Be-

*) Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe, auch besonders abgedruckt in Horns Archiv für med. Erfahrung, Berlin 1811.

handlungsweise des Kindes unvorsätzlich den Tod desselben veranlassen könne? ob eine Schwangere sich bis zur Niederkunft wegen ihrer Schwangerschaft in gänzlicher Unwissenheit befinden könne? ob eine Schwangere die Annäherung der Geburt verkennen, und unvorsätzlich von der Geburt, in unpassender Lage oder Stellung, so überrascht werden könne, daß dadurch der Tod des Kindes veranlaßt werde? ob es möglich sey, daß eine Geburt ohne Wissen der Gebärenden vollendet werden könne? durch treffende zum Theil eigene Beyspiele erläutert und mit den gehörigen Beschränkungen bejaht. Bey den Fällen, wo ein lebend gebornes lebensfähiges Kind Spuren und Zeichen einer gewaltsamen Todesart an sich trägt, werden vornehmlich folgende Beyspiele, bey welchen die Mutter keine Schuld hat, durch die Erfahrung erwiesen: Schädel- und Kopfverletzungen von Gewaltthätigkeiten, die dem noch im Fruchthalter befindlichen Kind durch den Unterleib der Schwangern zugefügt wurden; nicht nur Quetschungen u. s. w., sondern selbst Risse und Brüche der Schädelknochen, die nicht bloß die Wirkungen einer künstlichen, sondern selbst einer natürlichen, aber schweren Geburt seyn können, wobey der Kopf lange eingekeilt war; Kopfverletzungen u. s. w., wenn das Kind plötzlich aus den Geburtstheilen der Mutter hervor auf den Erdboden oder einen harten Körper schießt; Knochenrisse und Brüche am Schädel von Bildungsfehlern; Verrenkungen der Nacken- und Rückenwirbel, Verblutungen, Erstickungstod, dessen Arten und ihre Kriterien sorgfältig unterschieden und durch lehrreiche Beyspiele erläutert werden, wovon aber der Raum dieser Blätter keinen ausführlichern Auszug gestattet.

Die zweyte Abhandlung ist betitelt: Historisch-kritische Darstellung der Lehre von der Lethalität der Verletzungen. In einer kurzen Einleitung zeigt der Verf., daß einige Lehren der gerichtlichen Arzneykunde theils wegen dem absolutem Mangel menschlicher Erkenntnisse, andere aber wegen relativen und eben deswegen zu beseitigenden Hindernissen noch an Unvollkommenheit leiden. Unter die letztern gehört die Lehre von der Lethalität der Verletzungen, welche so viele schwankende Urtheile und Widersprüche unter den praktischen Aerzten veranlaßt hat, zu deren Hebung

der Verf. mit dieser Abhandlung den Weg bahnen will. Im ersten Abschnitt schickt er eine historische Darstellung der Lehre von der Lethalität der Verletzungen voran, bey welcher sich Rec. nicht aufhalten kann, worauf im zweyten Abschnitt eine Kritik dieser Lehre und der verschiedenen Eintheilungen der Lethalität folgt, deren wesentlicher Inhalt folgender ist. So nachtheilig es seyn würde, wenn man die Sphären des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes mit einander vermengen wollte, so muß doch ein Jeder die des andern kennen, und namentlich muß der gerichtliche Arzt klar und bestimmt wissen, worauf es bey der Untersuchung in rechtlicher Hinsicht ankomme, und was der Richter eigentlich zu wissen verlange. Die ganze gerichtliche Medicin hat nur Existenz und Werth in ihrer Beziehung auf die Rechtspflege, und somit können die Eintheilungen, welche die gerichtlichen Aerzte von der Lethalität der Verletzungen aufgestellt haben, nur in sofern und in dem Maas auf Werth und Nutzen Anspruch machen, als sie dem Zweck der Rechtspflege entsprechen. Der Richter verlangt das Gutachten des gerichtlichen Arztes in zwey Hauptfällen, wenn der Verletzte noch lebt, und nach dem erfolgten Tode desselben. In dem ersten Fall ist es hinreichend, daß der gerichtliche Arzt, wenn einerseits Gefahrlosigkeit und vollkommene Heilbarkeit, oder andrerseits der tödtliche Ausgang nicht mit Gewißheit vorausgesetzt werden kann, die Verletzung für mehr oder minder gefährlich erkläre. In dem zweyten Fall, der hauptsächlich in Betracht kommt, soll zum Behuf der Strafrechtspflege zunächst vom Arzte ausgemittelt werden, ob in dem gegebenen Fall Tödtung statt hatte, oder nicht? d. h. ob die dem Verstorbenen zugefügte Verletzung die wirkende und bestimmende Ursache des Todes war, oder nicht? Der Verf. zeigt nun, daß zwischen der imputatio facti, auf die es zunächst ankommt, und der imputatio juris ein wesentlicher Unterschied statt finde, der großentheils aus Schuld der älteren Criminalisten verkannt wurde, und der zu dem Mißverständniß Anlaß gab, daß die Aerzte glaubten, auf eine direkte Art die imputatio juris durch die Grade der Tödtlichkeit bestimmen zu können, da es doch zunächst bloß auf die Verificirung des Thatbestandes der

Tödtung ankommt, hiebey es aber völlig gleichgültig ist, ob die Verletzung eine absolut, oder eine an sich oder individuell tödtliche war, wenn sie nur die zureichende Ursache des Todes enthielt. Was aber die imputatio juris anlangt, so verlangt der Richter allerdings von dem Arzt den ursachlichen Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem darauf folgenden Tode zu wissen, aber keineswegs, damit durch die Angabe dieses Verhältnisses der Arzt direkt den Grad der Schuld bestimme, sondern damit der Richter hieraus in Verbindung mit andern Momenten die imputatio culpae bestimme, z. B. ob der Thäter wissen konnte, daß seine Handlung den Tod nothwendig zur Folge haben muß, oder nicht. Ehe nun der Verf. dieses näher auseinandersetzt, erörtert er die Ursachen des bisherigen Mißverständnisses, und gibt deren drey an, nämlich den schwankenden Sprachgebrauch in den gerichtlich-medicinischen Terminologien, die Verwechslung des Standpunkts der Chirurgie und der gerichtlichen Medicin bey der Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen, und die falschen Grundsätze der ältern Criminalisten, welche zur Umgehung zu streng erachteter älterer Strafgesetze aus einer der gerichtlichen Medicin fremden und in ihr ungültigen Ansicht abgeleitete Eintheilungen benutzen und auf solche Weise die im Gesetz bestimmte Strafe zu mildern suchten. Rec. kann hiervon bloß noch das Wichtigere ausheben. In Hinsicht der zweyten Ursache zeigt der Verf., daß der Chirurg, wenn er von Lethalität der Verletzungen spricht, dieselben in abstracto betrachtet, und ihm keine Verletzung absolut oder nothwendig tödtlich ist, wenn sie nur einmal geheilt wurde, während der gerichtliche Arzt entscheiden soll, ob eine Verletzung in concreto, in einem gegebenen Fall, bey einem bestimmten Individuum den Tod bewirkt habe, und habe bewirken müssen? Diese Ansichten erweist nun der Verf. aus den Grundsätzen der neueren Criminalisten, Grolmanns, Feuerbachs, v. Stübels, womit das neue kön. Bayrische Gesetzbuch übereinstimmt, und zeigt somit, daß in Bezug auf den Thatbestand der Tödtung nur unter tödtlicher und nicht tödtlicher Verletzung zu unterscheiden sey. Aber in Beziehung auf die Zurechnung zur Schuld muß, besonders wenn die Absicht zu tödten nicht durch Geständniß oder

sonst erwiesen ist, der Richter erforschen, von welcher Beschaffenheit die Verletzung und wie der Causalzusammenhang mit der erfolgten Tödtung war. Hier will derselbe wissen, ob die verletzende Handlung und Verletzung von der Beschaffenheit waren, daß der unmittelbare und nothwendige Zusammenhang zwischen ihr und dem erfolgten Tode dem Thäter nach gemeiner Erfahrung nicht entgehen konnte? — oder ob nur ein entfernter und mittelbarer Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode statt fand? Im ersten Fall ist nämlich die Vermuthung für absichtliche (dolose), im zweyten für unabsichtliche (culpose) Tödtung. Um nun dieses zu bestimmen, ist eine möglichst genaue Angabe der Momente, die in jedem individuellen Fall zum Tode mitwirkten, unerläßlich, und eine Classification der Verletzungen in zwey oder drey allgemeine Classen hat somit für die Rechtspflege sehr wenig Werth. Relativ wird unter den bestehenden oder vorgeschlagenen Eintheilungen diejenige als die beste anzusehen seyn, die von richtigen, mit dem Zwecke des Criminalrechts übereinstimmenden Ansichten ausgehend, vorzugsweis eine genauere Bezeichnung des Antheils, welches jedes mitwirkende Moment im erfolgten Tode hatte, möglich macht. Von den bisher üblichen Eintheilungen der Lethalität ist keine dem Zwecke des Criminalrechts angemessen und somit keine befriedigend, und es wird daher eine Reform in dieser Lehre zum dringenden Bedürfnisse. — Nach diesen Prämissen unterwirft nun der Verf. die hauptsächlichsten bisher üblichen Eintheilungen der Verletzungen einer Kritik, wovon aber der Raum dieser Blätter einen Auszug verbietet, und nur noch die Bemerkung hier stehen soll, daß im Ganzen der Verf. den richtig aufgefaßten Plouquet'schen Ansichten den Vorzug einräumt. Rec. freute sich, in dieser Abhandlung Ideen begegnet zu seyn, die ihm selbst schon früher vorschwebten, die er sich aber noch nicht so deutlich entwickelt hatte, als es hier geschehen ist. Er muß daher dieselbe nicht nur gerichtlichen Aerzten, sondern besonders Regierungen und medicinischen Collegien, durch deren Einfluß allein eine durchgreifende Revision dieser Lehre ausgeführt werden kann, zur reiflichen Prüfung um so mehr empfehlen, als das im Jahr 1813 in Wirksamkeit gesetzte Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern

auf die frühern, auf diese Grundsätze sich gründenden Vorschläge des Verf. bereits Rücksicht genommen hat.

Die Psalmen, als Fortsetzung des Brentano'schen alten Testaments, aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt. Von Thadd. Ant. Dereser, der Philos. und Theol. Dr. Prof. und geistl. Rathe. Frankfurt am Main, bey Franz Varrentrapp. 1815. 424 S. in gr. 8.

Nach der Aufhebung des Jesuiterordens durch den Papst Ganganelli, und nach der Entfernung der Römischen Nuntien aus dem Deutschen Reiche durch den Kaiser Joseph, ging dem Bibelstudium im katholischen Deutschlande eine freundliche Sonne auf. Erzbischöfe und Bischöfe ermunterten durch Hirtenbriefe ihre Diöcesanen zur fleißigen Lesung der heil. Schrift, die man bis dahin dem Volke verboten glaubte, und aufgeklärte Theologen beeiferten sich, die Bibel, welche sonst immer nach der Lateinischen Vulgata verdeutscht wurde, aus den Grundsprachen zu übersetzen. Unter dieselben gehörte der verewigte Dominicus von Brentano, hochfürstlich-kemptischer geistlicher geheimer Rath und Hofkaplan, der auf Befehl seines Fürsten Rupert II. zum Gebrauche der fürstlichen Unterthanen im Jahr 1790 das neue Testament, aus dem Griechischen übersetzt, mit einer Paraphrase und mit Anmerkungen herausgegeben hat. Die dritte Auflage seines in drey Bänden bestehenden Werks erschien im Jahr 1798 zu Frankfurt am Main bey Varrentrapp und Wenner. Zu gleicher Zeit ließ der Erzbischof und Kurfürst von Kölln, Maximilianus Franciscus, aus dem Erzhause Oesterreich, nach dem Antrage des Domherrn und Officials, Joseph Cramer von Clauspruch, für Stiftsdamen und Klosterfrauen ein Deutsches Brevier, durch D. Dereser, Professor an der Universität zu Bonn, und durch Karl von Wreden, kurfürstl. Vorleser, jetzt großherzogl. Hessen-Darmstädtischen geheimen Rath und Referendar, in vier Theilen verfassen, und darin die erbaulichsten Psalmen aus dem Hebräischen, und das ganze Neue Testament aus dem Griechischen, mit Erklärungen und Nutzanwendungen übersetzen. Bey den heftigsten Widersprüchen der Finsterlinge, die es verketzern

wollten, wurde das Deutsche Brevier, als biblisches Erbauungs-buch auf alle Tage des Kirchenjahrs, zu Grätz und Wien nachgedruckt, und im Jahr 1809 erschien davon bey Daniel Claß in Heilbronn die sechste, rechtmäßige Auflage. Herr von Brentano wollte auch das alte Testament, aus den Grundsprachen übersetzt, seinen Glaubensgenossen in die Hände liefern, starb aber, nachdem er die fünf Bücher Mosis und die Psalmen im Jahr 1797 zum Drucke befördert hatte. Die Fortsetzung seines Werks wurde dem D. Dereser, damals Professor an der Universität zu Heidelberg, übertragen. Im Jahr 1800 lieferte D. Dereser die Salomonischen Schriften. Im J. 1801 die Bücher Josua, Richter, Ruth, Samuels. In demselben Jahre die Bücher der Könige, Chronik, Esra und Nehemia. Im J. 1803 die Bücher Tobias, Judith und Esther. Im J. 1804 das Buch Hiob. Im J. 1808 den Propheten Jesaias. Im J. 1809 den Propheten Jeremias, die Klagelieder und den Baruch. Im J. 1810 die Propheten Ezechiel und Daniel.

Die Psalmen — welche auch unter einem besondern Titel als zweyte Auflage der Brentano'schen Bearbeitung ausgegeben werden — hat D. Dereser, wie früher das Buch Hiob, metrisch, aber zugleich wörtlich-treu übersetzt, und durch einen vollständigen Commentar erläutert. Die Gegenstände der Einleitung sind: Name und Eintheilung, Inhalt, Verfasser, Ueberschriften, Zeitfolge, Nutzen der Psalmen. Den Zeitraum, in welchem die Psalmen sollen verfaßt worden seyn, beginnt er mit Moses, und schließt ihn mit Esra und Nehemia. „Denn in die Zeiten der Maccabäer einige Psalmen zu setzen, verbietet der Umstand, daß der Kanon heiliger Schriften damals schon geschlossen war", schreibt er S. 5. Er weicht durch diese Ansicht von den Meynungen der neuesten Bearbeiter ab; wie er auch die Psalmen II. XV. XXI. XXXIX. LXVIII. LXXXVI. und CIX. (nach katholischer Zählart) als Weissagungen vom künftigen Erlöser der Welt erklärt. D. Dereser trat hierin in die Fußstapfen Brentano's, welcher in seiner Vorrede vom J. 1797 sagte: „In Ansehung der sogenannten messianischen Psalmen pflichte ich denen bey, die die Mittelstraße gehen, und nicht alle dafür halten,

welche sonst alle dafür gehalten worden, aber doch einige als Weissagungen von dem Messias annehmen. Vielleicht habe ich Andern darin zu viel, Andern zu wenig gethan. Ich folge meiner Ueberzeugung, und lasse einem jeden die seinige ... So dankbar ich jede liebreiche Zurechtweisung nutzen werde, so entschlossen bin ich, das boshafte Geschrey hämischer und unbefugter Tadler, bey dem Bewußtseyn meiner redlichen Absicht, mit Stillschweigen zu überhören. Diese Leute wollen nur lästern." Aus der Uebersetzung sowohl, als aus den Anmerkungen, die unter dem Texte stehen, ergibt sich, daß D. Dereser die Arbeiten seiner Vorgänger genützt, aber dabey seinen eigenen Gang eingehalten, und nicht selten neue Versuche gewagt hat. Als Probe der metrischen Uebersetzung mag der kurze Psalm 136., hebr. 137., hier stehen. Inhalt: „Ein Klagelied über die babylonische Knechtschaft und eine Verwünschung der Feinde Israels."

1. An Babels Flüssen saßen wir und weinten,
Als wir an Zion dachten.
2. Dort hingen an den Weiden
Wir unsre Harfen auf.
3. Da forderten von uns Gesang,
Die uns gefangen hielten,
Und Freudenlieder unsre Dränger:
Singt uns von Zions Liedern eins!
4. Wie können wir in einem fremden Land
Jehovens Lieder singen?
5. Vergeß' ich dich, Jerusalem!
So soll (ihr Saitenspiel) vergessen meine Rechte;
6. Am Gaumen klebe mir die Zung',
Wenn ich nicht denke dein;
Wenn mir Jerusalem nicht theu'rer ist,
Als meiner Freuden Erste.
7. Gedenk, Jehova! Edoms Söhnen
Den Jammertag Jerusalems!
Da riefen sie: Zerstört,
Zerstört daran bis auf den Grund!
8. O Tochter Babel! du Verwüsterin!
Heil dem, der dir vergilt, was du an uns gethan!
9. Heil dem, der deine Säuglinge ergreift,
Und schmettert an den Fels!

In demselben Metrum sind die meisten Psalmen übersetzt. Bey einigen Psalmen hat der Verf. Trochäen statt der Jamben gewählt, und der schwere Psalm 67., hebr. 68., erscheint in dem hexametrischen Gewande, in welchem er bereits im Jahr 1788 zu Bonn, als akademische Uebungsschrift, erschienen war.

No. 64. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Kieler Blätter. Erster Band. Erstes, zweytes Heft. Kiel 1815. Im Verlage der academischen Buchhandlung. 304 S. 8.

Als Herausgeber dieser Zeitschrift nennen sich die Kieler Professoren: Etatsrath von Berger, Etatsrath Cramer, Dahlmann, Falk, Hegewisch, Heinrich, Niemann, Pfaff, Reimer, Reinhold, Twesten, Weber, Welcker, und Justizrath Wiedemann; und mehr bedarf sie wahrlich nicht zu ihrer Empfehlung! Selbst der Ort, wo diese Blätter erscheinen, muß das durch den Namen der Herausgeber hinlänglich begründete günstige Vorurtheil für dieselben vermehren. Denn mit hoher Achtung wird jeder Unparteyische es anerkennen, daß die Lehrer der Kieler Akademie sich bisher durch männliche Deutsche Denkart, durch graden Sinn, und bescheidene, aber ernste Freymüthigkeit lange Zeit hindurch in einem steten Wechsel schwieriger Verhältnisse vor vielen andern Deutschen Gelehrten auszeichneten, und es kann keinen Zweifel leiden, daß Kiel eine unsrer besuchtesten Lehranstalten seyn, und manche andre berühmte hohe Schule verdunkeln würde, wenn es dem freundlichen Süden und dem Mittelpunkt Deutschlands näher wäre. Daher hat Rec. diese Zeitschrift mit freudiger Erwartung in die Hand genommen, und das Vergnügen gehabt, daß seine Erwartung in jeder Hinsicht ganz erfüllt ist. Er muß hinzusetzen, daß ihn lange Zeit keine Zeitschrift so befriedigte. Ueberall ein würdiger, herrlicher Ton; ein tiefes Gefühl für Recht und Unrecht, für Wohl und Wehe des Vaterlandes; volle Wahrhaftigkeit ohne Unbescheidenheit; ein ernstes Streben zum Bessern, ohne irgend eine Spur übereilter Kühnheit, — mit einem Wort, so viel, was den Geist nähren, das Gemüth beruhigen, und zum ernsten Nachdenken auffordern kann, daß

es die Deutschen entehren würde, wenn sie diese Zeitschrift nicht als Gemeingut Aller behandelten, und zur allgemeinen Verbreitung derselben nicht lebhaft beytragen wollten. Solcher Muster bedürfen wir grade, damit sich immer weiter das Bündniß fortbilde, welches das einzige wünschenswerthe ist: der freye innige Verein der Aufgeklärten für Wahrheit und Recht, zur Belehrung der Fürsten und Völker, damit Jeder seine Pflicht erkenne, und damit das, was geschehen soll, nicht von dem wilden Toben der unverständigen Menge abhängig werde.

Die vorliegenden beyden Hefte enthalten XIII größere und kleinere Stücke. Wir wollen ihren Inhalt kurz angeben. I. Ueber vaterländische Zeitschriften, vom Prof. Welcker (S. 1—47). Der geistvolle Verfasser entwickelt darin den Zweck dieser Zeitschrift, welcher die Politik im edeln, aber menschlichen Sinn, zum Gegenstande haben, also vorzüglich auf Belebung und Veredlung der Volksthümlichkeit gehen soll. Rec. würde in dieser Abhandlung den Verf. gleich wieder erkannt haben, auch wenn er sich nicht genannt hätte; wenigstens einen, für Wahrheit und Recht begeisterten, tief fühlenden und denkenden Schriftsteller, dem man nur, wenigstens manchmal, das Einzige wünschen möchte, daß er mehr in wahrer Deutscher Sprache, d. h. klar, kräftig und einfach schreibe, besonders wenn er von und für Volksthümlichkeit zu Deutschen redet. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß Jacob Böhme, die Gebrüder Hamann, und alle, welche neuerlich zu dem Symbolischen und Romantischen hinüberschweiften, den Charakter der Deutschheit ganz und gar nicht repräsentirten, am wenigsten im Fach der Politik. Luther, Lessing, Möser, — dies sind die ächten, rein Deutschen Schriftsteller, welche Deutsche Kraft, Klarheit, Einfalt und Naivität durch die Feder zu versinnlichen wußten; und je weiter wir uns von diesen Idealen entfernen, je mehr werden wir uns dem Gebiet der Träumereyen nähern, welches wohl zu der Einzelnheit Einzelner passen mag, aber so weit von der wahren kernhaften Deutschheit entfernt liegt, als jedes überreitzte Wesen von großer, ruhiger Kraft. Der Verf. weiß, daß diese Bemerkungen ein alter Freund ausspricht, welcher hier nur durch

das: amica veritas bewogen werden kann, dem: amicus Plato noch einen beschränkenden Nachsatz folgen zu lassen. — II. Ein Wort über Verfassung, vom Prof. Dahlmann (S. 47—85), wozu im folgenden Heft unter XII (S. 245 — 304) der Beschluß folgt. Diese Abhandlung ist unter allen die ausführlichste, und verdient ganz besondere Auszeichnung. Einige einseitige Flugschriften gegen die Errichtung der Landstände im Dänischen veranlaßten den Verf., die entgegengesetzte Ansicht zu vertheidigen. Gern kann man diesmal das Schlechte loben, in sofern es das Treffliche veranlaßte. Denn es verdient musterhaft genannt zu werden, was der Verf. zur Empfehlung der Landstände in den Dänischen Herzogthümern sagt, sowohl in Ansehung der politischen, als der historischen Darstellung. Milde und Ernst, Ruhe und Leben vereinigen sich bey dem Verf. auf eine seltene Weise, und auch die Form der Darstellung läßt kaum Platz für den leisesten Wunsch, in sofern nämlich der Verf. den rechten Sinn für Gewichtigkeit der Deutschen Sprache hat, ohne sich in geschmacklose Altfränkischkeiten zu verlieren. Wenn doch die Deutschheit sich überall so offenbaren wollte, und nicht in Außerwesentlichkeiten, welche Zeiten wie die unsrigen vorläufig nicht beachten sollten! — III. Die Fahrt nach Norden, von Baron de la Motte Fouqué (S. 85—89). Ein artiges Gedicht, zur Ehre der Hanseaten und Holsteiner, welche der Verf. in den letzten guten Jahren besuchte. — IV. Ueber die Grundbedingungen eines freyen kirchlichen Vereins, vom Prof. Falk (S. 89—99). Der Verf. scheint recht mit reinem Gemüth aufgefaßt zu haben, in welchem traurigen Zustande sich jetzt die protestantische Kirche befindet, wozu denn die nordischen protestantischen Städte noch vorzüglichen Stoff geben mögen, in sofern in ihnen weniger, als oft im Süden Deutschlands, das Gemeine das Uebel scheinbar dadurch hemmt, daß die Eitelkeit und Eifersucht der einen, im Gegensatz einer andern gleich berechtigten zahlreichen Religionspartey ihrer hergebrachten Ehre nichts vergeben will. Herr F. erklärt sich daher für feste Symbole. Dabey hat nun aber Rec. noch manche Bedenken, welche er gleich nachher angeben will, wenn er Twestens ähnliche Abhandlung zu erwähnen hat. — V. Repräsentation

des Bauernstandes, von F. H — sch (S. 99 — 125). Wir glauben in dieser trefflichen Abhandlung klar zu erkennen, welchen Segen die Lehren eines würdigen Vaters bringen. Der Verf. erklärt sich stark und männlich für ständische Verfassung, aber er verwirft mit Recht die Repräsentation des Bauernstandes in einer dritten Kammer, und verlangt volle Freyheit der Stände, ohne daß diese einer Instruction ihrer Wahlherrn unterworfen sind. Folgende unsterbliche Aeußerung des Kanzler L'Hopital macht den Beschluß der Abhandlung: L'assemblée des états generaux ne peut être suspecte à un bon prince. — — Certaines gens ont avancé, qu'il n'est pas avantageux au Roi, de convoquer les états generaux; la majesté du Prince, disent ils, ne doit pas s'abaisser jusqu'à consulter ses sujets sur ce qu'il doit faire. Fausse politique! L'action la plus digne d'un Roi est d'ecouter son peuple, et de lui rendre justice. Il faut que le peuple puisse avoir de tems en tems un accès libre auprès du Prince, que les provinces lui présentent leurs griefs et leur plaintes. — VI. Rede eines Geistlichen in einer Gesellschaft von Amtsbrüdern, vom Prof. Twesten (S. 125 — 136). Der Beschluß dieser geistvollen Rede steht im folgenden Stücke als Nro. X. (S. 216 — 237). Der Gegenstand derselben ist die leidige Kirchenscheu, und über die guten Gründe derselben läßt denn der Verf. seinen redenden Geistlichen in einer Versammlung von Mitbrüdern allerley beichten, dem man auch in kaltem Blut die Wahrheit nicht absprechen kann. Der Redende verwirft mit Recht manche, schon oft vorgeschlagene Heilmittel, ohne am Ende seine eignen Besserungsvorschläge recht klar zu machen, doch sind sie durch allerley Anhänge angedeutet, welche darauf gehen, daß unsre Prediger endlich einmal dem prosaischen Entwickeln eigner Vernünfteleyen ein Ende machen, und sich lediglich auf rein biblische Vorträge beschränken sollen. Darin ist nun freylich unendlich viel Wahres, so wie in den obigen Bemerkungen des Herrn Prof. Falk, und man braucht nur ein Paar Mal ein neumodisches Vater Unser in Jamben gehört zu haben, um von tiefem Widerwillen gegen die herrschende protestantische Willkühr, und von der Begierde zum Festen und Unwandelbaren

ergriffen zu seyn. Allein in gesetzlichen Glaubenslehren und biblischen Predigten scheint doch das Rettungsmittel noch nicht hinreichend gegeben zu seyn. Das, was die Protestanten ihren Vorzug nennen, nämlich die rein vernunftgemäße, historische Auslegung der Bibel, eben das ist es, was ihre Kirche stets im Schwanken halten wird, und eine gewisse unwohlthätige Nüchternheit nothwendig macht. Die Vernunft als Einheit ist auf dieser Erde ein unerreichbares Ideal. Ewig wird es hienieden verschiedene Vernunften geben, selbst in dem einzelnen Menschen nach Verschiedenheit der Zeit; und daher werden die protestantischen Symbole stets dahin streben müssen, nur das Allgemeinste zu fassen, wobey man im Ganzen auf Eintracht rechnen darf. Geschieht das Gegentheil, so werden sie entweder umgangen, weil der rechtliche Mann nicht als wahr aussprechen kann, was er nicht glaubt, oder sie führen zur Heucheley, und diese ist grade im Protestantismus am gefährlichsten, weil menschliche Wahrhaftigkeit der Grundbestandtheil seines Lebens ist. Herr F. sagt zwar S. 95: „Der Geistliche steht wahrlich nicht an heiliger Stätte, um seine eigne Weisheit zu verkündigen, sondern um die Kirche selbst sichtbar darzustellen. — — Wie dies mit ächter Geistesfreyheit geleistet werden könne, ist allein dem Gläubigen kein Räthsel.“ Allein hier sind wir grade im Cirkel! Eben der Glaube fehlt jetzt, oder wenigstens die Einheit desselben. Keine menschliche Macht kann jenen und diese schaffen, und die Einheit des Glaubens ist, nachdem nun einmal alles so recht von unten nach oben durch gute und schlechte Vernunft umgearbeitet ist, eben so eine Unmöglichkeit, als die Rückkehr in den Stand der Unschuld. Die Protestanten haben sich also einer Gesellschaft zu vergleichen, deren Mitglieder sich über viele Punkte nicht mit einander vertragen können, aber doch der alten Freundschaft, und des gegenseitigen Wohlwollens wegen, die Verbindung nicht aufgeben wollen. Hier kann der Entschluß nur dahin ausfallen: Laßt uns die Punkte, welche zum Hader veranlassen könnten, sorgfältig umgehen; es bleibt ja des Schönen und Großen, worüber wir alle gleichdenken, noch immer genug zur Unterhaltung übrig! Und warum sollte dieser leidliche weltliche Friede nicht mit Dank angenommen werden,

wenn die unbedingte Eintracht unerreichbar ist? Daß rein biblische Predigten zu dieser Eintracht näher führen werden, kann man wohl zugeben, ohne damit jene Hauptansicht zu wechseln. Denn der denkende Protestant wird es doch nie lassen können, seine eigne Vernunft mit einzumischen; auch können wir weltlicher Predigten, wenn man es so nennen will, auf keine Weise ganz entbehren. Der gemeine Mann kann nach Endigung der Schuljahre den besten Theil seiner Belehrung nur durch Kanzelreden bekommen. Daß er häufig an das Wort der Bibel erinnert werde, gehört freylich auch dazu. Allein wie unendlich oft tritt der Fall ein, daß der Lauf der Welt, daß ein sich schnell verbreitendes neues Laster, daß eine unerwartet drohende besondre Verführung den Seelsorger dringend mahnt, grade nur die Oertlichkeiten seiner Gemeinde zu erwähnen, und Gründe zu entwickeln, welche nur dann recht passen und ansprechen, wenn sie, ohne steife Belege aus der Bibel, einfach und menschlich aus der Betrachtung des Herzens und der Umstände entlehnt sind! Was eigentlich die protestantische Kirche so recht abgeschwächt und herabgebracht hat, das ist grade das Bestreben zur unbedingten Einheit, wo man hätte scheiden, oder Mannigfaltiges für das Mannigfaltige schaffen sollen. Man betrachte nur das Landvolk im Gegensatz der Städter! Schwerlich würde Jemand über Verfall des Protestantismus klagen, wenn alles überall wäre, wie auf unsern Dörfern, sofern nicht der Einfluß verdorbener großer Städte das Gift in die nahen Umgebungen getrieben hat. Der Bauer klügelt nicht über Religion. Das Wort seines Pfarrers ist ihm heilig. Der Sonntag ist für ihn, wie für sein Gesinde, ein Ruhetag, und Herr und Knecht stehen auf derselben geistigen Stufe. Da ist nicht die Unruhe der Städter, daß es doch mit der Andacht bald zu Ende seyn möge, nicht die Zwiespalt der Urtheile über das jedesmalige Verdienst des Redners; und am allerwenigsten die Neigung zum Piquanten, Ueberraschenden, oder gar Romantischen. Auch das freundliche, einfache, menschliche Wort findet da allenthalben seine gute Stelle, und man kann gewiß sagen, daß ein Landpfarrer, ohne alle poetischen und philosophischen Genialitäten, nach allen Seiten Heil und Segen um sich

verbreitet, wenn er wach und emsig mit Kraft und Einfalt seinem Amte vorsteht. Allein wie gänzlich verändert ist die Lage in unsern, auch nur einigermaßen großen und gebildeten Städten? Man möchte zittern, wenn man daran denkt, in welcher Lage sich ein Stadtpfarrer befindet; wenigstens kann man sagen, daß das Amt eines solchen Geistlichen schwieriger ist, als irgend eine wissenschaftliche Lehrstelle. Wie ist es möglich, allen, in ihrer Bildung und Verbildung so sehr von einander verschiedenen Zuhörern zu genügen; oder wie kann man verlangen, daß der Eine Theil sich mit dem begnügen soll, was nur für den andern paßt, und zwar in einer Kirche, welche keine geistlichen Amtsgeheimnisse anerkennt, in welcher also der wahre, d. h. der bescheidene Geistliche auch die richtigen Ansichten helldenkender Layen zu seiner Belehrung dankbar zu benutzen hat? Es läßt sich zwar denken, daß unübertreffliche rednerische Anlagen, oder eine wundervolle fromme Einfalt die Herzen Aller fesseln können. Allein man darf nicht darauf rechnen, daß etwas der Art Regel sey. Daher hat man sich denn auch durch das Beschneiden zu helfen gesucht. Anfangs, in der Periode der glatten Rednerey, mußte der Gesang zu Gunsten der Predigt sich viel gefallen lassen. Darauf fühlte die Predigt auch ihr Unbequemes, und schränkte sich gleichfalls zusammen. So ward denn Allen zu Liebe Alles bekappt, und damit sind wir an mehreren Orten dahin gekommen, daß selbst die heiligste Handlung, die Austheilung des Abendmahls, wie die gemeinste Kirchen-Cerimonie ohne Würde und Feyer mit ungeduldiger Hast abgethan wird. Bey diesem — es sey offen gesagt! — fast unerträglichen Kirchenjammer kann der, dem eignen Nachdenken des Einzelnen überlassene Protestantismus unmöglich durch ganz genaue Symbole, oder, was im Grunde einerley ist, durch vorschriftmäßige biblische Predigten gerettet werden, sondern nur durch das Entfernen der Streitpunkte, und durch Mehrheit der Gottesdienste für die verschiedenen Stände. Helft also dem bis zur Barbarey herabgesunkenen Kirchengesange wieder empor, und vermehrt die Zahl einfacher, erhebender Cerimonien, welche fähig sind, die Herzen Aller zu erwärmen, auch wenn sie über einzelne Glaubenslehren uneinig seyn, oder sich zum

Unglauben neigen sollten. Wie die gute That mehrentheils ein Werk des augenblicklichen, unerklärbaren Gefühls ist, so ist auch die religiöse Erhebung nicht durchaus an klar gefaßte kirchliche Dogmen gebunden, wenigstens sollte man da, wo über das Einzelne anerkannt keine Eintracht Statt findet, einem Jeden Gelegenheit geben, an etwas Unbestimmtes, aber Warmes seine Eigenthümlichkeit anknüpfen zu können. Sodann sollte nun aber auch — auf allen Fall in den Städten — dafür gesorgt werden, daß mit mehr Mannigfaltigkeit ein kurzer Gottesdienst öfter Statt finde, als z. B. am Sonntag Morgens mehrmals, bald für die, welche einer Predigt zu bedürfen glauben, recht eigentlich für diese eingerichtet; dann aber auch wieder für Andre mit andern Formen; immer aber, wenn man bey der Einheit bleiben will, doch so, daß in gebildeten Städten die Predigt nicht grade als die Hauptsache erscheint, oder daß alles, was neben der Predigt besteht, mit der höchsten Feyer und Würde vorgenommen wird. Zwar führen diese Ideen zu dem neuerlich so oft mit Aengstlichkeit geäußertem Bedenken, daß die Abfassung neuer Kirchenformen mißrathen könne, und daß dann die protestantische Kirche noch tiefer sinken werde; ein Bedenken, welches freylich in sofern gegründet ist, als wir noch immer theologische Süßlinge haben, welche, wenn sie freye Hand hätten, aus der Kirche ein Theater machen würden. Allein man beginne nur das Werk nicht mit Kleinlichkeit. Wenn es auch noch da und dort geschmacklose, weichliche, gezierte Theologen gibt, so kann man doch gewiß sagen, daß in den neueren Zeiten immer mehr Ruhe und Kraft, immer mehr Sinn für Einfalt und Alterthümlichkeit unter den Vorstehern der protestantischen Kirche herrschend geworden ist. Man mache also die neuen Formen nicht von der Stimme einiger Residenz-Geistlichen eines abgesonderten Landes abhängig, sondern man thue endlich einmal den großen kräftigen Schritt der Anordnung einer Synode für alle Deutschen Protestanten. In einer solchen Versammlung wird gewiß kein Süßling durchdringen, und je mehr die Meynungen im Einzelnen verschieden seyn mögen, desto mehr wird die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Beschlusses dahin führen, wohin jetzt alle Wünsche der Wohl

denkenden gehen, nämlich daß dankbar wieder aufgenommen werde, was unsre ältere Kirche in Form und Sprache Kräftiges, Rührendes und Erhebendes hatte. — VII. Ungedruckte Briefe von Klopstock (S. 136—147). Herr Prof. Heinrich ist so glücklich gewesen, eine Sammlung ungedruckter Briefe von Klopstock zu erhalten, von denen hier nur erst drey (vom J. 1767.) abgedruckt sind. Es würde unbescheiden seyn, nach diesen kleinen Probestücken ein allgemeines Urtheil zu fällen.

Das zweyte Heft fährt fort mit folgenden Abhandlungen. VIII. Actenmäßige Geschichte der Verhandlungen der Würtembergischen Landstände, nebst einigen politischen Betrachtungen, vom Prof. Pfaff (S. 145—203). Ein Anfang der Geschichte dessen, was die Würtembergischen Landstände bisher für die gute Sache als ächte Deutsche Männer, also ohne hitzige Uebereilung, und ohne tollkühne Eigenmacht, mit Deutscher Sinnigkeit, Kraft und Würde thaten! Der Verf. stellt das Betragen derselben den Dänen zum Beyspiel dar, weil er, mit Recht, der Meynung ist, daß große Muster kräftiger wirken, als weitläuftige Lehren. Obgleich der Verf. selbst von Geburt ein Würtemberger ist, so wird doch Niemand in seiner warmen Anerkennung hoher vaterländischer Tugenden irgend etwas Uebertriebenes finden. IX. Einige Bemerkungen über öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, vom Justizrath Wiedemann (S. 203—216). Der Verf. entwickelt genauer die sehr richtige Idee, daß der Staat so viel als möglich an der Einrichtung und Leitung der Wohlthätigkeitsanstalten alle Bürger Theil nehmen lassen, und niemals dasjenige, was zu milden Stiftungen bestimmt ist, zu irgend einem andern Zwecke angreifen sollte. Man kann sagen, das Alles sey nicht neu; aber man muß auch hinzusetzen: nunquam satis dicitur, quod nunquam nimis dicitur. — X. Rede eines Geistlichen u. s. w. (S. oben). — XI. Holsten Glaub, vom Prof. Niemann (S. 237—245). Der Verf., welcher seit 20 Jahren als Lehrer, Schriftsteller und menschenfreundlicher Mitbürger für sein Vaterland, und insbesondre für Kiel, mit musterhaftem Eifer und seltener Kraft gewirkt hat, liefert hier einige, ihm von seinem gelehrten Collegen Kordes gelegentlich mitgetheilte Notizen über die

wahre Sage von der ausgezeichneten altholsteinischen Treue. Daß das Ende der Abhandlung mit einigen wehmüthigen Andeutungen schließt, ist wohl natürlich. Wenn indeß fremdes Unglück das eigne erleichtern hilft, so wird es dem Verf. nicht an mannigfaltigen Trostgründen fehlen. — XII. Ein Wort über Verfassung u. s. w. (S. oben). — XIII. Promotionen der Kieler Universität am 31. Jul., vom Prof. Heinrich. Im Wesentlichen schon aus andern Zeitschriften bekannt! Im nächsten Heft soll die Fortsetzung der Klopstockischen Briefe folgen.

A. F. J. Thibaut.

Nachtrag zu der in Nr. 30. dieser Jahrbücher S. 472 — 480 abgedruckten Recension der — sogenannten — Sächsischen Actenstücke. I. II. III. Lieferung.

Mit derjenigen Ueberzeugung, welche das kritische Erwägen des Inhalts einer Schrift über deren Aechtheit irgend gewähren kann, zeigte Rec. die Unächtheit des größern Theils der angeblichen Sächsischen Actenstücke, wegen der gehässigen Absichten zur bittersten Verfeindung zwischen protestantischen und katholischen Teutschen, welche darin, mit Schlauheit versteckt, ungefähr eben so wirken sollten, wie man auf Napoleon um die Zeit der Schlacht bey Wagram so zu wirken gewußt hatte, daß ihm damals, bey Anordnung eines Siegesfestes, in einem Decret an die Bischöfe Frankreichs, die ersten Worte feindseligen Argwohns gegen Protestanten entfielen. Der Trug rechnet in solchen Fällen darauf, daß doch immer Manche das, was einmal schwarz auf weiß vor ihnen liegt, eher für wahr als für eingeschwärzt annehmen. Solchen muß es, weil doch dem ächt-teutschen Gemüth meist um Wahrheit und Vergewisserung zu thun ist, angenehm seyn, daß dem Rec., ohne sein Zuthun, möglich gemacht worden ist, seine Ueberzeugung von der Unächtheit der verfänglichsten Theile jener sogenannten Actenstücke authentisch zu beweisen.

Auf ausdrückliche Autorisation des geheimen Staatsraths von Bülow ist dem Rec. von der Direction der höhern und Sicherheitspolizey des Herzogthums Sachsen, zum öffentlichen Gebrauch die Nachricht mitgetheilt worden, daß jene Actenstücke von dem Verleger, Buchhändler Lindauer zu München, unter der Hand verbreitet worden seyen, daß (wie höchstens nur Partheysüchtige sich anders überreden lassen konnten) die dort unter Nr. XI. XII. XIII. abgedruckten Adressen mehrerer Preußischen Armeecorps an den Preußischen Minister, Fürsten von Hardenberg, so auch dessen Bericht an den König und das dem Minister von Humbold zugeschriebene Schreiben an den Staatsrath Niebuhr zu Berlin nichts anderes als .... Erdichtungen sind, daß — (so keck rechnen die sachkenntnißlosen Erdichter auf die Leichtgläubigkeit der Partheysucht!) — nicht einmal ein Geh. Staatsrath Kiesewetter je bey dem Generalgouvernement zu Dresden angestellt war, noch weniger aber ein solcher je Chef einer geheimen Polizey zu Dresden gewesen ist, welche überhaupt in Dresden und Sachsen nie in dem gehässigen Sinne existirt habe, den man, seit der Periode des (geendigten?) Napoleonismus in Teutschland, damit verbindet. Gleichsam zum Ueberfluß aber wurde doch wegen der in den Actenstücken erdichteten heillosen Correspondenz einer solchen ... Polizey mit dem Ober-Consistorium zu Dresden an dieses würdige Collegium von dem Geh. Staatsrath und Generaldirector des damaligen kön. Preußischen Generalgouvernements des Königreichs Sachsen, Herrn von Bülow, dd. Dresden den 19. May 1815. ein Schreiben erlassen, worauf das Ober-Consistorium den 22. May officiell antwortete. Zur öffentlichsten Aufklärung der Sache werden diese beyden Bestätigungen oben angezeigter Recension, oder diese Bestätigungen, daß der Fanatismus, welcher Inquisition und Sevennenverfolgungen anderswo zu erneuern wagt, in unserm auf beyden Seiten gründlicher und geistiger aufgeklärten und vom Kirchen-Neid und Römerbann durch sich selbst befreyten teutschen Vaterland, seine Zuflucht auch zu den giftigsten Erdichtungen umsonst zu nehmen versuche, hier aus fidemirten Abschriften bekannter gemacht.

H. E. G. Paulus.

I. Abschrift. Dresden den 19. May 1815. An Ein kön. Sächsisches hochlöbl. Ober-Consistorium hieselbst. Betr. eine angebliche Eingabe Desselben an das General-Gouvernement des Königreichs Sachsen. dd. Dresden, den 2. Febr. d. J.

In der anliegenden dritten Lieferung der sogenannten Sächsischen Actenstücke befindet sich unter der Nr. XV. und XVI. S. 8—12 ein Schreiben des angeblichen Preußischen Staatsraths und Oberpolizey-Directors Kiesewetter an das Ober-Consistorium zu Dresden vom 1. Febr. d. J. und des letztern Eingabe vom 2. ejusd. mens. an das General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Da nun eine solche Eingabe von Einem rc. an das gedachte General-Gouvernement nicht eingegangen, auch darzu schlechterdings keine Veranlassung gegeben worden ist, eine öffentliche Bekanntmachung solcher unverschämten Erdichtungen von nicht existirenden Actenstücken aber ein zweydeutiges Licht auf das Gouvernement werfen muß, so fordere ich Ew. rc. hierdurch auf, zur Steuer der Wahrheit, binnen spätestens 8 Tagen mir eine schriftliche bestimmt dahin gerichtete Erklärung zukommen zu lassen: daß Denenselben keine solche Aufforderung weder von Seiten des königl. Preußischen Hofraths Kiesewetter, welcher hier fälschlich Staatsrath und Oberpolizey-Director genannt worden, noch von einem andern Preußischen Staatsdiener zugekommen, auch von Einem rc. keine solche, noch irgend eine ähnliche Eingabe an das General-Gouvernement eingereicht worden ist. Dresden, den 19. May 1815. Geheimer Staatsrath und General-Secretär des General-Gouvernements des Königreichs Sachsen.

(gez.) von Bülow.

II. Abschrift. Ein königl. Sächsischer Kirchenrath und Ober-Consistorium nimmt keinen Anstand, auf die von dem Herrn Geheimen Staatsrath und General-Secretär des General-Gouvernements des Königreichs Sachsen von Bülow unterm 19. d. M. erhaltene Veranlassung andurch zu erklären, daß Ihm eine Aufforderung, wie die in der dritten Lieferung der sogenannten Sächsischen Actenstücke sub no. XV. S. 8 befindliche, weder von dem königlich Preußischen Hofrath

Kiesewetter, noch von einem andern königl. Preuß. Staatsdiener zugekommen, daher auch von Eingangs benanntem Collegio weder die daselbst sub no. XVI. ersichtliche Eingabe vom 2. Februar dieses Jahres, noch eine ähnliche an das hohe General-Gouvernement des Königreichs Sachsen eingereicht worden ist. Dresden, den 22. May 1815. Königlich Sächsischer Kirchenrath und Ober-Consistorium.

(gez.). Freyherr von Ferber.

An den Geh. Staatsrath und General-Secretär des General-Gouvernements des Königreichs Sachsen, Herrn von Bülow, eine angebliche Eingabe des Ober-Consistorii an das General-Gouvernement des Königreichs Sachsen betr.

(gez.) Heinrich Adolph Grün, S.

Vorstehende zwey Abschriften sind mit ihren Originalien wörtlich gleichlautend, welches hiermit bescheiniget wird. Merseburg, den 1. Sept. 1815.

Polizey-Büreau des königl. Preuß. General-Gouvernements des Herzogthums Sachsen.

Müchler,
königl. Preuß. Kriegsrath, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Director des Polizey-Büreaus der höhern und Sicherheitspolizey im Herzogthum Sachsen.

Symbolae philolog. criticae et lectionis varietatem continentes ad interpretationem Psalmi Centesimi Decimi, collatae Car. Gottlieb Fridrich, A. M. atque Sacror. curandorum apud Finsterwaldenses Diacono. Lips. 1814. 60 S. in 4. bey Barth.

Der Verfasser zeigt philologisch gelehrte Vorkenntnisse und hat mancherley gesammelt und zusammengetragen. Doch hat ihn alles dies, weil er zum Voraus ein meteorisches Ziel zur Richtung genommen hat, nicht weiter gebracht, als daß

er S. 25 Vers 3. עַמְּךָ populus tuus, regis Messiae subditi, umschreibt und gegen allen Sprachgebrauch setzt: עַם h. l. notat homines doctrina ac sapientia celebres. Das Wort Volk soll gerade bedeuten, was man nicht zum Volk rechnet? Herr F. sagt: Apostolos, discipulos, et primos Jesu cultores esse h. l. cogitandos, postea videbimus. Nach diesem Geschmack übersetzt dann S. 36 טַל יַלְדֻתֶךָ [Thau deiner Jugend, wofür unsere Sprache sagt: die Blüthe deiner jungen Mannschaft] durch initiati, novitii — adulti, instructi in regno Messiae, und das folgende: aus dem Schoose der Morgenröthe, wird umschrieben: ex vastis orientis regionibus congregabitur tibi innumerosa [dem Lateiner wäre innumera oder innumerabilis genug! innumerosus hat nichts, als eine falsche Leseart bey Plinius H. N. 10, 65. für sich.] novitiorum multitudo. Diese novitii wären dann neue Christen! Alles dieses geht aus von der unrichtigen Voraussetzung, daß daß Sitzen zur Rechten des Jehovah (Vs 1.) soviel sey, als Mitregent des Jehovah seyn. Es soll heißen: regna mecum, Sis rex omnipotente divina potestate praeditus S. 17. Wollten denn wohl die Söhne des Zebedäus, Jakobus und Johannes, da sie von Jesus dem Messias selbst (Matth. 20, 21. Mark. 10, 37.) begehren: „Bewillige uns, daß wir, der Eine zu Deiner Rechten, der Andere zu Deiner Linken sitzen in Deinem Reich, in Deinem herrlichen Zustand" dadurch gebeten haben: Mache uns zu Mitregenten des Messias? Alle Apostel hofften Unterregenten über Israel zu werden und auf Volksrichterthronen zu den Seiten des Messias zu sitzen, Matth. 19, 28., wann der Messias als allgemeiner theokratischer Regent auf dem Throne sitzen werde. Aber ihm gleich zu seyn, die Regierung mit ihm zu theilen, maßten sie sich nicht an. Der orientalische König sitzt auf einem Thron mit vielen Stufen erhöht. Auf den Stufen herab, gewissermaßen also ἐν τῷ θρόνῳ, sitzen jene ersten Staatsdiener, der vornehmste zur Rechten, der nächste zur Linken. Dies ist das Bild,

welches dem Morgenländer vorschwebt, wenn er sich einige bey dem Regenten auf oder an dem Throne (εν θρονῳ) sitzend vorstellt. Ein andermal sitzen auch solche Magnaten auf eigenen θρονοις, erhöhteren Stühlen, auf beyden Seiten des Hauptthrons; worauf Matth. 19, 28. anspielt. Als David Salomo auf seinen Thron setzte, 1. Kön. 1, 27. Vs. 34., war nicht die Rede von einem Königseyn neben David, sondern nach ihm. אַחֲרַי, תַּחְתַּי. David ließ ihn durch dieses Symbol installiren, mit der Bedeutung, daß Salomo nach ihm König seyn sollte. — — Auch die Philologie gehört zu denen Kenntnissen, welche, oberflächlich getrieben, Beschönigung für jeden Irrthum, und nur tief genug erschöpft, Wahrheit geben können. — — Die Hauptschrift, durch welche schon W. A. Teller die Localbeziehung des Ps. 110. beleuchtete, hat der Verfasser nicht berücksichtigt.

H. E. G. Paulus.

Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Teutschen besonders wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten? Germanien 1814. 52 S. in 8.

Dieses Schriftchen kommt sichtbar aus derselben gelehrten Werkstätte, woher der Triumph der Philosophie und Theoduls Gastmahl rühret. Viele Ideen und Citate sind daraus wiederholt, und es ist als ein durch die Zeitereignisse veranlaßter Nachtrag zu dem ersten der genannten Werke zu betrachten. Es spricht würdig über die wichtigsten Angelegenheiten, leitet das Unglück der Christenheit, das aus Frankreich kam, die Buonapartischen Weltverwirrungen, und das vieljährige Elend von Deutschland, richtig und nachdrücklich von dem Unglauben und der Verwerfung des Christenthums ab, und verdient besonders von Personen, die an der Regierung der Erde Theil nehmen, wohl beherzigt zu werden. Wir empfehlen es als eine Flugschrift, die viele ihrer Schwestern aufwiegt, und nicht gleich ihnen entfliegen sollte. Bey

dem allen aber gleicht eben dieses Büchlein — was wir warnend hinzusetzen müssen — der Chimära, die das Vordertheil eines Löwen, in der Mitte den Leib einer Ziege, und hinten zum Schwanz eine Schlange gehabt haben soll. Vorn herein ists edler Löwen Natur, die nimmt den größten Theil ein, und erstreckt ihre Nerven fast bis in den Schweif. Zum Mittelstück rechnen wir, was in der Mitte von Kirchen- und Klosterraub gesagt ist: denn hier läßt sich, bey den nutzbarsten Strafreden gegen die Grausamkeiten und Verschleuderungen im Säcularisiren, auch etwas Unsauberes wittern, das im Mangel an Aufmerksamkeit auf die Räubereyen und Gottesvergessenheit besteht, deren sich die vermeintliche Kirche und viele Klöster von vielen Jahrhunderten her schuldig gemacht hatten, und wofür sie nun die — von Seiten Gottes gerechte Vergeltung traf. Denn Gott ist stets gerecht, aber seine Werkzeuge nicht immer. Und es ist der Welt Art, von einem Aeußersten zum andern zu springen. Endlich der Schwanz heißt: „Ein Mittel wäre vielleicht noch übrig, nämlich eine Vereinigung mit der katholischen Kirche." — Wenn wir hier eine Schlange finden, die der Verf. — hoffentlich selbst nicht sieht: so geschieht es wahrlich nicht aus Lieblosigkeit, Haß oder Geringschätzung gegen die katholische Kirche; sondern weil dieses Mittel genau dazu dienen wird, die katholische Kirche selbst der gesegneten Folgen der Reformation zu berauben, und zum zweyten Mal in der Weltgeschichte den sichtbaren Oberhirten an die Stelle des unsichtbaren zu setzen — wie denn auf diesen letzten Seiten der Schrift die Unentbehrlichkeit des Pabstes ganz ausdrücklich geprediget wird. Wir hätten den Verf. an eine unzählige Menge von Dingen zu erinnern, begnügen uns aber für diesmal mit dem Spruch: „Niemand flicket einen Lappen von neuem Tuch auf ein alt Kleid; sonst reißet der neue Lappe vom alten, und der Riß wird ärger. Und niemand fasset Most in alte Schläuche; sonst zerreißet der Most die Schläuche, und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche kommen um; sondern man soll Most in neue Schläuche fassen."

JMO.

No. 65. Heidelbergische 1815.
Jahrbücher der Litteratur.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, auch zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von K. Fr. Eichhorn, Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder (jetzt zu Berlin). I. Abtheilung. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1808. VIII und 438 S. II. Abtheilung. 440—1044 S.

Längst schon würde Rec. die Anzeige dieses so sehr bedeutenden Werkes gemacht haben, wenn er nicht immer begierig die Fortsetzung desselben erwartet hätte. Eine ausführliche Deutsche Rechtsgeschichte gehört offenbar zu den ersten litterarischen Bedürfnissen, und der Verf., als der erste geistvolle Bearbeiter derselben, hat ohne Zweifel sich dauernde Verdienste erworben.

Der erste Theil enthält eine Einleitung, welche im Wesentlichen der Einleitung von Hugo in seiner Römischen Rechtsgeschichte ähnlich ist. Der Verf. nimmt vier Hauptperioden an, die erste (enthaltend die älteste Geschichte der Germanischen Völker bis zur festen Gründung des Fränkischen Staates) geht von 114 vor Christus bis 534, die zweyte enthält die Geschichte der Fränkischen Monarchie von 534 bis 888. Die dritte geht von 888 bis 1517. (Nach der Vorrede zur zweyten Abtheilung hat er die dritte Periode wieder in zwey Abschnitte getheilt, wovon der erste von 888 bis 1272 reicht und den Rechtszustand in Deutschland zur Zeit der Rechtsbücher schildert; der zweyte von 1272 bis 1517 geht. Die vierte Periode fängt dann mit 1517 an und dauert bis 1803.

In der ersten Periode (I. Thl. S. 30 bis 241) wird nach einer sehr kurzen Anführung der äußern Geschichte der Deutschen von S. 38 an die Geschichte der ältesten geselligen Verhältnisse geliefert; bey der Schilderung derselben ist der Verf. der Darstellung in Mösers Osnabrückischer Geschichte, und Mannerts Freyheit der Franken gefolgt; vorzüglich gut ist (S. 62) die Entwicklung der Regierungsverhältnisse unter

den ersten Fränkischen Königen, und des Einflusses der Römischen Anstalten. Von S. 79 folgt die Geschichte der ältesten Sammlungen der Gewohnheiten, von den Westgothen, von den Saliern, den Burgundern, den Ripuariern, Alemannen, Bayern. Am Schlusse (S. 100) wird noch etwas vom Breviarium Alaricianum und den responsis Papiani angeführt. Von S. 106 an ist das germanische Privatrecht behandelt; in dieser ganzen Abtheilung sind immer als Beweisstellen (die dazu in den Noten weitläufig abgedruckt sind) die Gesetze der Westgothen, Burgunder, Salier rc. genannt; der Verfasser nimmt hier S. 121 schon eine ausgebildete Leibeigenschaft an, und läßt sie sogar durch Verjährung entstehen, entwickelt S. 132 die persönlichen Verhältnisse der Ehe, und S. 136 rc. die Verhältnisse des Mundiums, läßt S. 140 keine Erbverträge in dieser Periode zu, bekämpft die Hypothese vom Familiengesamteigenthum, und S. 146 nimmt bereits in dieser Periode die feyerliche, selbst gerichtliche Tradition an. Bey der Darstellung der Personenrechtsverhältnisse, die auf dingliche Rechte Einfluß haben, nimmt er schon hier S. 152 eine dos an, welche die Frau vom Manne erhielt und selbst gesetzlich zu fodern hatte, und nennt S. 159 die tutela fructuaria eine grundlose Hypothese. S. 160 kömmt eine treffliche Darstellung des Erbrechts, viel mit Rücksicht auf die von Maier aufgestellte Idee der Parentelenordnung, und S. 167 bis 181 eine mit sorgfältiger Prüfung gearbeitete Erörterung des ältesten Obligationenrechts. Nun folgt S. 181 die Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses, S. 201 des Fränkischen öffentlichen Rechts, S. 215 des canonischen Rechts, der ältesten Kirchenverfassung und des Einflusses der Geistlichen auf den Rechtszustand.

Die Geschichte der zweyten Periode (S. 242) enthält zuerst wieder die politische Geschichte, S. 291 die Geschichte der Umarbeitungen der ältern salischen rc. Gewohnheitssammlungen und der Abfassung der Gesetzbücher der Völker, die in ihrem Vaterlande zurückgeblieben waren, der Frisen, Sachsen, Thüringer rc. S. 300 die Geschichte der Capitularien, S. 307 der Sammlungen des canonischen Rechts, S. 316 der Marculfischen und andrer Formeln. S. 320 des damaligen Ansehens

des Römischen Rechts. Von S. 323 ist das Fränkische öffentliche Recht, S. 364 das canonische Recht behandelt; fast jeder Paragraph enthält hier neue und mit sorgfältiger Vergleichung der ältern Beweisstellen entwickelte Ansichten des Verfassers. Von S. 408 bis zum Schluß des ersten Theils, S. 438, ist die Geschichte des Privatrechts dargestellt, in welcher besonders die Entwicklung des Begriffs und der Kennzeichen der Germanischen Freyheit, die Ansichten über das Beneficialverhältniß vorzüglich sind.

Die zweyte Abtheilung, S. 443, liefert zuerst eine Darstellung der äußern Verhältnisse der Deutschen Staaten in der dritten Periode. Der Verf. hat zum Behuf der leichtern Uebersicht die erste Epoche der dritten Periode von 888 bis 1272 wieder in zwey Unterabschnitte getheilt, in den Zeitraum von 888 bis 1056 und in den von 1056 bis 1272. In der Geschichte der allgemeinen Verhältnisse, die sich in dieser Periode in den Deutschen Staaten entwickelt haben, sind als besonders gut, häufig ganz originell gearbeitet auszuzeichnen: S. 469 die Auflösung und Zersplitterung der alten Gaue (bey welcher das Chronicon Gottwicense dem Verf. noch viel bedeutendes hätte liefern können), S. 475 die Ausbildung des Adels, S. 481 die Entstehung der Städte, S. 515 die Veränderungen in den neuern Herzogthümern und Grafschaften, S. 540 Ausbildung des Ritterwesens, S. 546 die Bildung der Städte zu selbstständigen Corporationen. Mit Vergnügen liest man von S. 583 an die Durchführung der so ganz wahren Behauptung, daß im Mittelalter alle Theile des Rechts (mit Ausnahme des Geistlichen) mehr durch Autonomie, als durch geschriebene von einer höhern Gewalt gegebene Gesetze sich fortgebildet hatten. Als solche autonomische Normen sind S. 583 I. die Weisthümer, S. 588 II. andere vertragsmäßige Arten der Uebereinkunft der Interessenten aufgeführt. Zu diesen letztern rechnet der Verf. a) die Dienstrechte, b) die Verträge der Gemeinheiten freyer und unfreyer Leute über Gemeinheitsrechte, c) die Verträge des Kaisers und der Stände über ihre gegenseitigen Rechte, d) die Verträge zwischen der Kirche und dem Staat. Außer diesen nimmt der Verf. S. 598 die von der höhern Gewalt

gegebenen Gesetze als Rechtsquellen an; hier wird S. 598 1) die Geschichte und das Verhältniß der Reichsgesetze und 2) S. 602 der übrigen Vorschriften, welche von dem Landesherrn ihren Landsassen ertheilt wurden, angeführt. Höchst interessant und geistvoll ist das, was hier S. 602—608 der Verf. über die Entstehung der Stadtrechte gesagt hat.

Von S. 614 an folgt die Geschichte jener freyen Gesellschaften der lehrenden und lernenden (Universitäten), des Studiums des Römischen und S. 634 des canonischen Rechts; von S. 657 an liefert der Verf. die meistens nach Paetz classischer Dissertation gearbeitete Geschichte der libri feudorum, S. 663 die Geschichte des Sachsenspiegels und S. 677 des sogenannten Schwabenspiegels; hier greift der Verf. den herkömmlichen Gegensatz des Sachsen- und Schwabenspiegels an, und meint, daß der letztere nicht für ein eigenes vom Sachsenspiegel verschiedenes Rechtbuch, das von einem besonderen Verfasser hekomme, zu halten sey; daß vielmehr jeder einzelne Schwabenspiegel einen eigenen Verfasser hat.

Als eine nur kürzere und freyere Bearbeitung des Schwabenspiegels sieht der Verf. S. 682 das Kaiserrecht an; von S. 686—694 wird noch die Geschichte der übrigen unter dem Namen: Stadt- oder Landrechte, bekannten Sammlungen der damaligen Zeit erzählt.

Besonders merkwürdig ist die von S. 695 anfangende Entwicklung des sogenannten Feudalsystems. Der Verf. warnt zuerst in den juristischen Verhältnissen des Lehnswesens das Wesen dieser Verfassung selbst zu suchen, oder das Feudalsystem dem Systeme der Hierarchie entgegenzusetzen, das vielmehr mit diesem nur eines und dasselbe System sey. So betrachtet er die Christenheit als ein Ganzes, die Gewalt darüber (so soll die alte Vorstellung gewesen seyn) wäre eine geistliche und weltliche gewesen, und beyde seyen dem Pabste als Stellvertreter Christi anvertraut; von diesem nun habe der Kaiser als sichtbares Oberhaupt der Christenheit in weltlichen Sachen alle seine Gewalt; auf gleiche Weise hätten vom Pabste auch alle Fürsten die weltliche Gewalt. Alle diese Gewalt wurde daher nur lehensweise besessen; aus diesem

entwickle sich ein Subordinationsverhältniß von Herrschenden, so habe daher eine große Kette, deren Anfangspunkt beym Pabste gesucht werden müßte, die Nation umschlungen, und das Verhältniß des lehenbaren Besitzes herbeygeführt; von S. 700 an hat der Verf. die Geschichte des öffentlichen Rechts sehr umständlich ausgeführt; besonders interessant ist die S. 761 gegebene Geschichte der Landeshoheit, und S. 796 die Entwicklung des Abgabensystems der damaligen Zeit. S. 810 die Geschichte der Verfassung und des Verhältnisses der Städte. Der Verf. ist dabey vorzüglich den Ansichten Hüllmanns in der Geschichte des Ursprungs der Stände gefolgt. (Vielleicht hätten ihm doch die in der Recension in den Heidelbergischen Jahrbüchern 1809. Heft 5. S. 218 gegen Hüllmann vorgebrachten Bemerkungen manchen interessanten Beytrag liefern können!) Mit Vergnügen folgt man dann dem Verfasser (Seite 820 — 873) in seinen Untersuchungen über die Geschichte des canonischen Rechts. Er hat in diesem Abschnitte nicht die Geschichte der Sammlungen des canonischen Rechts, sondern nur die Geschichte der damaligen Kirchenverfassung, des Einflusses der Kirche auf die Rechtsverhältnisse, und der geistlichen Corporationen, der Orden und Brüderschaften behandelt. Der letzte Abschnitt (S. 875 — 1044) enthält die Darstellung des damaligen Privatrechts. Auch in diesem Abschnitte hat der Verf. interessante Resultate eines sorgfältigen Quellen-Studiums geliefert, so ist S. 875 die Darstellung der Ständeverhältnisse, S. 938 des Eherechts, S. 950 der Verhältnisse des Besitzes eben so einfach als gründlich. Trefflich bearbeitet ist S. 967 die Entwicklung der allmähligen Ausbildung der Regalien, S. 975 — 999 der Beneficial- und Lehensverhältnisse, S. 1001 der Vermögensverhältnisse der Ehegatten; kürzer behandelt und weniger mit Rücksicht auf die damals schon ausgebildeten erbschaftlichen Verhältnisse, auf die damals entschieden schon vorhandenen Testamente bearbeitet ist S. 1014 — 24 das Erbrecht; so hätte man doch wohl in Beziehung auf die schwierigen Stellen, Sächs. Landrecht I. 6. 9. und Schwäb. Landrecht Cap. 120., eine Erklärung der alten Bestimmungen über Verpflichtung des Erben, die Schulden des Erblassers zu zahlen, erwartet; die letzten §§. 377 — 385 be-

handeln noch die Geschichte des Obligationenrechts und des Verfahrens.

Dies ist die Inhaltsanzeige eines Werks, dessen Fortsetzung jeder begierig erwartet, das gewiß bestimmt ist, eine Lücke in unserer Litteratur auszufüllen, und der Gründlichkeit, dem Scharfsinne und der Originalität seines Verfassers im hohen Grade Ehre macht. Diese Eichhornische Rechtsgeschichte ist durchaus keine Compilation, nur das Beste und Wahreste, was die ältern Germanisten gesagt haben, ist benutzt, und die in den Noten häufig enthaltenen Gegenbemerkungen beweisen überall, wie sorgfältig der Verf. die Quellen selbst verglichen hat.

Rec., der eben so gewissenhaft jede Untersuchung, die der gelehrte Verf. anstellt, verfolgt hat und täglich die Rechtsgeschichte Hrn. Eichhorns mehr schätzen lernt, erlaubt sich jedoch einige Bemerkungen, die den ausgezeichneten Werth der Schrift nicht vermindern können, und vielleicht doch nicht ganz unbeachtet zu bleiben verdienen. Nicht ganz zu billigen scheint die Idee der Verbindung der Staats- mit der Rechtsgeschichte; wer die letzte studirt, muß doch wohl in der ersten bewandert seyn; um eine bloße Uebersicht der politischen Geschichte zur leichtern Vergleichung für die Rechtshistorie zu liefern, ist das Vorgetragene zu weitläufig, dehnt das Buch so unnöthig aus; auch möchte wohl dieser Theil des Buchs, in welchem die Staatsgeschichte behandelt ist, am wenigsten befriedigend und reich an neuer Ausbeute seyn. In Ansehung der Vollständigkeit möchte Rec. wohl behaupten, daß das Buch zu groß und weitläufig ist, um ein Compendium zu seyn, und zu kurz und compendiarisch, um als Handbuch zu gelten. Hätte der Verf. ein Compendium in ähnlicher Form uns geliefert, wie Hugo seine Römische Rechtsgeschichte bearbeitet hat, so würde man die Hoffnung haben, daß das Buch weiter verbreitet würde, als es jetzt wegen des theuern Preises seyn kann, die Wissenschaft des Deutschen Rechts würde mehrere Verehrer finden, und auch von jüngern Studirenden betrieben werden, weil das Buch in mehrere Hände gebracht werden könnte, und jeder Rechtslehrer würde dem Verf. dankbar seyn, weil er dann ein Lehrbuch hätte, welches

bey den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden, und von den Studenten auch angeschafft werden könnte. — Auch kann Rec. es nicht ganz billigen, daß der Verfasser in den Noten so weitläufig alle Beweisstellen hat abdrucken lassen; das Buch ist dadurch sehr vergrößert und vertheuert worden; demjenigen, der gründlich mit rechtshistorischen Untersuchungen sich beschäftigt, nützt die aus dem Zusammenhange herausgerissene Stelle doch nichts, der Studirende auf Universitäten schlägt die Stellen selten nach und kümmert sich selten um die Noten, und der eigentliche Gelehrte muß doch die angeführten Quellen und Beweisstellen selbst noch nachsehen. Dazu kömmt noch, daß gar nicht immer der Abdruck der Urkunden nach den ächten Originalien gemacht worden ist, so hat der Verf. S. 528 bis 531 die bekannte Urkunde von Friedrich I. von 1156, nach welcher Oesterreich als eigenes Land von Bayern getrennt worden ist, und worauf sich die Publicisten immer berufen, abdrucken lassen; von diesem Documente gibt es nun zwey Exemplare; eines ist offenbar unächt oder wenigstens interpolirt, es ist das größere, in welcher alle Prärogative des neuen Fürstenthums angeführt werden; dies (schon von dem verehrten Spittler für unächt gehaltene und in seinen Vorlesungen angegriffene) Exemplar ist zuerst vom Herausgeber der Imperialium p. I. p. 55, und dann von Vitus Arnpek bekannt gemacht worden. Bereits Spener in jur. publ. p. II. l. 2. §. VI. lit. F. und Ludewig in der Germania princeps im Buche von Bayern S. 614 haben an der Aechtheit dieser größern Urkunde gezweifelt; und unbegreiflich ist es, wie kein Historiker noch sich die Mühe gegeben hat, ausführlich die Unächtheit einer Urkunde nachzuweisen, auf welche man in der Reichsgeschichte soviel von jeher gebaut hat. Nach diesem unächten Exemplar (auf Senkenbergs Autorität hin) hat auch der Verf. die Urkunde abdrucken lassen, selbst die offenbar unächte Stelle dictam Marchiam super Anesum ist abgedruckt; von den vielen Beweisen, die gegen diese Urkunde vorzubringen wären, liefern schon diese Worte einen sehr bedeutenden; darnach wäre also das Land ober der Ens im Jahr 1156 von Bayern abgerissen und an Oesterreich gekommen, während unwiderlegbare, kritisch geprüfte Urkunden beweisen

daß das Land ober der Ens noch 1180 mit Bayern verbunden war. — Eben so wenig sieht Rec. ganz die Gründe ein, welche den Verf. zu der angenommenen Periodisirung bewogen haben. Schon die erste Periode geht zu weit, wenn man sie bis 534 gehen läßt; sie kann vielmehr nur bis zu dem Zeitpunkt dauern, wo in den neu gegründeten Staaten der Germanen nach der Völkerwanderung die altgermanischen Verfassungen unanwendbar werden, wo vorzüglich die Franken ihre Herrschaft gründen, und von dem neuen Frankenreiche aus eine neue Staatenbildung sich entwickelt. Viel lieber möchte Rec., wie Wilken gethan hat, die erste Periode von ältesten Zeiten bis 486 dauern lassen; es wäre dies dann die Periode des Urzustandes. Freylich möchten die Quellen für die Geschichte dieser Periode nicht sehr reichhaltig seyn, aber ganz ohne Interesse würde sie gewiß nicht seyn, wenn man (soweit dem Historiker, besonders bey der Urgeschichte eines Volks, Hypothesen erlaubt sind) den ursprünglichen Zustand der Staatsverfassung, des einfachen Rechtszustandes, der uralten Gewohnheiten darzustellen suchte, so geistvoll als Möser in der Osnabrückischen Geschichte und Kindlinger im zweyten Bande der Münsterischen Beyträge gethan haben, wenn man dem von Dreyer in den Miscellen S. 47 ausgesprochenem Wunsche folgte, und theils aus Reisebeschreibungen über andere rohe Völker, theils aus morgenländischen Gebräuchen diesen Urzustand der Germanen zu schildern suchte. In diese erste Periode kann aber dann die Geschichte der Sammlungen der alten Gewohnheitsrechte (der lex Salica, Alemanor. Baiuwar. rc.) nicht gehören; das bloße Daseyn dieser Sammlungen beweist schon die höhere Stufe der Ausbildung der damaligen Staaten, es sind in ihnen schon nicht mehr rein die alten Rechte erhalten, die neuen (erst in der zweyten Periode besser zu entwickelnden) religiösen, politischen und Sittenverhältnisse, die Bekanntschaft mit dem Römischen Rechte haben Rechtsverhältnisse herbeygeführt, die in dem ersten Urzustande gar nicht vorkommen konnten. Rec. kann es daher auch nie billigen, daß der Verf. in der Geschichte des Privatrechts der ersten Periode aus den Stellen der lex Alemanor. Baiuwar. Salior. das angeblich ursprüngliche Privat

recht der Germanen entwickelt hat. — Auch in Ansehung des Jahrs, womit der Verf. die zweyte Periode schließt, das Jahr 888 mit Beziehung auf die bekannte Stelle von Regino, sieht Rec. nicht ein, warum nicht der Verduner Vertrag schon die Trennung Deutschlands bewirkt haben, und daher besser das Jahr 843 die zweyte Periode endigen soll (Wilken Handbuch der Deutschen Historie. I. Abth. S. 157). Auch meint Rec., daß in Bezug auf Rechtsgeschichte gewiß das Jahr 1495 die dritte Periode besser schließen kann, als das Jahr 1517, der Einfluß der Kammergerichtsordnung, der ewige Landfrieden und andere gleichzeitige Umstände scheinen mehr für das erste Jahr (1495) zu sprechen. Der Verf. hat diese dritte Periode in zwey Abschnitte getheilt, und macht bey dem Jahre 1272 eine Abtheilung; wenn einmal diese dritte Periode abgetheilt werden müßte, so würde Rec. doch viel lieber mit K. Friedrich dem Ersten den zweyten Abschnitt beginnen lassen. Von Friedrich an bekamen die Reichsgesetze einen neuen Charakter, der Sturz Heinrichs des Löwen hat unverkennbare Folgen für die Staatsverfassung gehabt, von ihm an erheben sich blühend erst die Städte, das Lehenswesen erhält eine neue Gestalt, die Constitution über die Regalien, die Versammlung in den Campis roncalicis liefern so viele Momente der neuen Umgestaltung in Deutschland. Auch in der Geschichte des Privatrechts dürften von Friedrich I. an wichtige Veränderungen leicht nachgewiesen werden können, die Blüthe der Städte, die Veränderung der Militärverfassung, die dadurch erzeugte Veränderung im alten Stammgutssystem, im Erbrecht, in den ehelichen Vermögensverhältnissen, haben den Rec. immer bestimmt, bey Friedrich I. einen Abschnitt in der Rechtsgeschichte zu machen.

In der Geschichte der Sammlungen der Gewohnheiten der ersten Periode (S. 79) hat der Verf. offenbar zuviel Werth auf die Prologe gelegt, welche doch eine solche Menge von Unrichtigkeiten enthalten, daß man ihnen unmöglich Glauben schenken kann; fast bey allen vom Verf. angeführten Gesetzbüchern ist das Alter derselben viel zu weit hinaufgerückt, so ist durch die trefflichen Untersuchungen in Wiardas Geschichte des salischen Gesetzes rc. das Alter der lex Salica viel weiter herab-

gesetzt worden, so hat Pfister Geschichte von Schwaben I. Buch S. 119 seither uns treffliche Beyträge zur Geschichte der Gesetze der Allemannen geliefert, und in Ansehung der lex Baiuwarior. ist durch die fleißigen Untersuchungen Mederers, Winters und besonders v. Pallhausen im Garibald, oder Urgesch. d. Bayern im Urkundenbuch S. 25 hinreichend bestimmt worden, daß diese ältesten Gesetze erst zwischen den Jahren 630—638 verfaßt worden sind. — Daß auch schon durch diese Berichtigungen in der Periodisirung des Verfassers eine Veränderung entstehen müsse, braucht nicht erst bemerkt zu werden. S. 117 hat Rec. bemerkt, daß der Verf. als Beweisstellen für die Behauptungen, die in die erste Periode gehören, die lex Frisionum Angliorum und Saxonum angeführt, welche doch nach seiner eignen Darstellung (S. 293) erst in der zweyten Periode entstanden sind. So ließen sich auch über einige das älteste Privatrecht betreffende Behauptungen wichtige Zweifel erheben. So läßt der Verf. S. 136 die Gewalt des Vaters so weit gehen, daß er das Kind in die Leibeigenschaft verkaufen konnte gegen die deutlichen Bestimmungen in legib. Wisigoth. lib. V. tit. 4. §. 12., so hätte doch ad §. 60. S. 147 bey den Servituten etwas von den Stellen in legib. Burgund. adit. I. tit. §. 4 et 7. gesagt werden sollen. Auch kann Rec. den Ausspruch des Verf. S. 159, daß die tutela fructuaria eine grundlose Hypothese sey, durchaus nicht unterschreiben; Rec. meint vielmehr, daß diese tutela fruct. schon aus den uralten Verhältnissen der Wehre, der Erbfolge und des Heerbanns (s. Kindlinger Münsterische Beyträge II. Band S. 47. 48. 52. 159), dann aus den altdeutschen Ansichten von Gewehr hervorgeht (Lang Com. de domin. util. natur. p. 35).

Daß in den altenglischen Gesetzen (Covell lib. I. tit. 47. §. 1. p. 34. — Polydor. Vergil. hist. angl. l. XVI. p. 570, in den französischen Coutumes, Coutum. de Meleun c. 20. de Rheims art. 331 rc., in Deutschen Urkunden bey Ludewig reliq. Ms. tom. II. p. 220 rc. vorzüglich bey Gildemeister Beytr. zur Kenntniß des vaterländischen Rechts II. Thl. Nr. 2. S. 117 in Urkunden von 1330 Verhältnisse vorkommen, die ohne tutela fructuaria gar nicht zu erklären sind, möchte

doch wohl die Behauptung des Verf. etwas beschränken, um so mehr als die Erklärung der Stelle in legib. Wisigoth. lib. 4. tit. 3. cap. 3., als wenn darin von einem Honorarium des Vormunds die Rede sey, als unpassend nach alten Verhältnissen der damaligen Zeit nie zugegeben werden kann. — Zuweilen wünschte Rec. wohl, daß der Verf. weitläufiger über wahrhaft dunkle, ohnehin bestrittene Stellen und Verhältnisse des alten Privatrechts sich erklärt hätte; so hätte wohl S. 429 über das Erbrecht der Ascendenten und vorzüglich über das Successionsrecht der Frauenzimmer etwas mehr gesagt seyn sollen. Vergebens fragte man, ob Töchter überall in D. vom liegenden Erbe ausgeschlossen waren, und wie dann die darüber vorhandenen widersprechenden Stellen in den Gesetzen der Sachsen, Salier, Ripuarier mit denen in den legib. Aleman. Baiuwar. Frision. Burgund. vereinigt werden können? so muß man es bedauern, daß in der Darstellung des Privatrechts der dritten Periode das Obligationen, vorzüglich das Vertragsrecht so kurz behandelt ist.

Alle diese Zweifel, Bemerkungen und Wünsche können den Werth eines Werks nicht herabsetzen, welches mit Recht classisch genannt zu werden verdient, sie können von dem geistreichen humanen Verfasser nicht übel gedeutet werden. Rec. würde seine Anzeige mit der wiederholten Erklärung über den ausgezeichneten Werth des Buchs und mit dem Wunsche einer baldigen Fortsetzung desselben schliessen, wenn nicht in der zweyten Abtheilung noch eine Behauptung enthalten wäre, welche zu neu, zu scharfsinnig begründet und wichtig ist, als daß sie nicht eine genauere Prüfung verdiente. Es ist die S. 678 ausgesprochene Meynung, daß der Schwabenspiegel nicht als ein eigenes Rechtsbuch betrachtet werden kann, daß die unter diesem Namen bekannten Sammlungen vielmehr von verschiedenen Verfassern herrühren, die jedoch alle eigentlich nur den Sachsenspiegel abschrieben; so scharfsinnig der Verf. seine Meynung auch ausgeführt hat, so kann Rec. doch auf keine Weise beystimmen, a) der Gegensatz des Sachsen- und Schwabenspiegels (daß der Namen Schwabenspiegel erst später dazu gekommen ist, gibt Rec. ebenfalls gerne zu) erklärt sich sehr leicht aus der bekannten Trennung, wonach einst ganz Deutschland in eine terra juris Saxonici und terra juris Franconici getheilt war (s. Meusel Abhandlung von der Eintheilung des Deutschen Reichs in Franken und Sachsen im histor. liter. Magaz. 1785. I. Thl. S. 1., dann Günderode sämmtliche Werke II. Thl Nr. 2. S. 55). Nun läßt sich erweisen, daß gerade in jenen Gegenden, welche nach der damaligen Eintheilung zu den terris juris Franconici gerechnet

waren, der sogenannte Schwabenspiegel galt; und begreiflich wird es daher, wie, als einmal der Sachsenspiegel bekannt war, der in den terris juris Saxonici vorzügliches Ansehen hatte, bald sich jemand fand, höchst wahrscheinlich (wie Rec. im Kurzen beweisen zu können hofft) auf Ermunterung eines Kaisers aus dem Schwäbischen Hause, der für die terras juris Franconici eine ähnliche Sammlung der alten Gewohnheitsrechte entwarf, wie der Sachsenspiegel war; daß diese neue Sammlung bald in den terris jur. Francon. ein bedeutendes Ansehen gewann, daß man von jetzt an sie immer dem Sachsenspiegel gegenüberstellte, ist so natürlich, daß jeder Beweis überflüssig seyn würde. b) Daß aber die Meynung, der Schwabenspiegel sey für die terras jur. Francon. bearbeitet worden, keine grundlose ist, zeigt eine deutliche Stelle im Schwäbischen Landrecht (nach der Senkenbergischen oder Lahrischen Ausgabe im Corp. jur. tom. II. p. 49) „die Franken haben das Recht, slahen sie einen tod" ꝛc. c) Daß der Verfasser des Schwabenspiegels, oder besser der Fränkischen Rechtssammlung, den Sachsenspiegel sehr benützte, ist sehr begreiflich, da manche Gewohnheiten ohnehin in ganz Deutschland allgemein waren. d) Daß er aber den Sachsenspiegel nicht unbedingt abschrieb, beweist der Umstand, daß an so vielen Stellen der Fränkischen Rechtssammlung die in Schwaben geltende Gewohnheit der Sächsischen gegenüber gestellt ist, daß darin wörtliche Uebersetzungen aus den legibus Baiuwar. und Alemanor. also aus den Gesetzbüchern vorkommen, welche gerade in den terris jur. Francon. galten. e) Die Verschiedenheit der vom sogenannten Schwabenspiegel vorhandenen Handschriften beweist nichts für die Meynung des Verfassers, da sie sehr gut durch die verschiedenen Abschreiber der ersten Originalhandschrift, welche sich denn Veränderungen, Weglassungen oder Zusätze erlaubten, sich erklären läßt, da besonders bey einer sorgfältigen Vergleichung sich doch das Resultat ergibt, daß die Verschiedenheit der Handschriften nicht so groß ist, und bloß in Weglassungen einzelner Stellen oder in verschiedner Anordnung und Eintheilung in Kapitel besteht. f) Auch kann man die Bemerkung machen, daß zwar die Handschriften des Schwabenspiegels, unter sich verglichen, verschieden sind, so sind die in Schwaben aufgefundenen Handschriften abweichend von den Fränkischen, und die Bairischen von den Oesterreichischen; allein die verschiedenen in einem und dem nämlichen Lande gefundenen stimmen doch meistens unter sich zusammen; eine von einem gefälligen Freunde dem Rec. gemachte Mittheilung der in der Wiener Bibliothek vorhandenen und der in der

Münchner befindlichen Varianten hat ein Resultat gegeben, welches den Rec. erst ganz in seiner Meynung bestärkt hat, wozu g) noch kömmt, daß ja sonst es sich gar nicht erklären ließ, wie doch alle Handschriften des Schwabenspiegels so sehr im Wesentlichen übereinstimmen könnten, wenn jede derselben einen eigenen von dem andern unabhängigen Verfasser gehabt hätte.

W.

Erinnerungen von Friedrich von Matthisson. Vierter Band. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1814. 394 S. in gr. 8. (Mit zwey niedlichen Vignetten.)

Der vorliegende vierte Band der Matthisson'schen Erinnerungen, deren Geist und Gehalt wir durch die Anzeige der 3 frühern Bände kenntlich zu machen gesucht haben, enthält die zweyte Abtheilung der Fragmente aus Tagebüchern und Briefen, und gewährt, wie die frühern Bände, und fast in noch höherem Grade, eine angenehme und belehrende Lektüre, wenn man auch nicht mit allen Ansichten und Urtheilen des Verf. einverstanden seyn sollte.

In Pavia hielt sich der Verf. nur kurze Zeit auf. Er sah dort einen drey Fuß langen Zitteraal oder Gymnoten, und beschreibt diesen merkwürdigen Fisch näher; auch von dem interessanten Gewächse Hedysarum girans, welches in Bengalen an den brennenden Ufern des Ganges wild wächst, gibt er eine angenehme Beschreibung. In dem Dorfe Voltaggio mußte die Gesellschaft in einer elenden Herberge übernachten. Auf die mürrische Anfrage des Hrn. v. M.: „wie vielerley Insekten-Arten der verpestete Kerkerwinkel, außer den unerträglichen Moskiten, noch weiter hege, gab ihm der skoptische Gastwirth, „der die mancherley Schattirungen seiner Mißlaune mit einer Art von boshaftem Wohlbehagen zu beobachten schien," ganz unbefangen und kalt, wie man von Sachen redet, welche sich von selbst verstehen, indem er noch das Abzählen an den Fingern mit in seine Mimik zog, folgenden, höchst untröstlichen Bescheid: „Pulci, pidocchi, cimici e scorpioni." Trefflich ist die Lage von Genua geschildert, S. 33 fg. Von dem dortigen Theater aber fällt der Verf. ein sehr ungünstiges Urtheil. Als Probe der malerisch-schönen Darstellung des Verf. stehe hier eine der gelungensten Stellen (S. 50): „Der heiterste Sonnen-Untergang vollendete den heitersten Tag. Ruhig wallend leuchtete das Meer in dunkelrothem Feuer. Fischerbarken

ruderten längs der Küste. Schiffe schwebten am Saume des Horizontes, wie zweifelhafte Luftbilder. Die bis zum Hafen sanft hinabstufende Stadt hüllte sich in dichtere Dunstschleyer. Klösterliche Betglocken aus der Ferne, unterbrachen das feyerliche Schweigen der Nähe, wo nur leise Westhauche in den blühenden Orangenwipfeln muthwillig ihr Spiel trieben. Der brennende Purpur, worin die gegen Osten hinstreifende Bergkette getaucht war, begann allmälig zu verbleichen. Schwärmende Glühkäfer woben, in einem dunkeln Lorbeerboskete, hüpfenden Lichtflammen ähnlich, ihre wundersamen Tänze. Im Hintergrunde des unermeßlichen Land- und Seegemäldes erschienen dem geschärften Auge der Phantasie die Palmenwälder von Afrika, sanft gewiegt von ewig unwinterlichen Lüften." Sehr wahr ist das, was der Verf. S. 63 über die Plafonds- und Kuppel-Gemälde überhaupt sagt. — Des, nach Lalande's Zeugnisse, magisch-pittoresken Erdfeuers, unweit pietra mala, wurde der Verf. nicht froh, weil es nur durch die Dunkelheit versichtbart wird, und er bey voller Tageshelle daran vorbeyreisete. — Ueber Florenz findet man von S. 96 an bis S. 137 manches Interessante bemerkt, und der Verf. wußte, bey seinem kurzen Aufenthalte daselbst, das Merkwürdigere geschickt herauszuheben. Nicht ganz würdig nennt Hr. v. M. S. 148 den von den Engländern vor der Stadt Livorno für ihre Landsleute angelegten Kirchhof „eine Table d'Hôte für die Würmer;" ohnehin werden die Todten, nach Linné's Behauptung, nicht von Würmern verzehrt. —

S. 156 fg. folgen interessante, größtentheils artistische Nachrichten über Rom, wo Hr. v. M. sich mit seiner Reisegesellschaft vom November 1795 bis zum May 1796 aufhielt. Sein erstes Augenmerk ging auf die Monumente der antiken Architektur, worüber er viel Treffendes und Durchdachtes sagt. Eben so verdient das alle Beherzigung, was er über schöne Baukunst im Allgemeinen sagt. Wir wünschen diesem Abschnitte, woraus freylich des Verf. Vorliebe für die antike Baukunst im schneidenden Gegensatze gegen altdeutsche oder sogenannte gothische Baukunst, hervorgeht, recht viele aufmerksame und prüfende Leser. Erst nach einer langen Abschweifung kommt der Verf. wieder auf Rom zurück. Anziehend ist das, was er über die treffliche Künstlerin Angelika Kaufmann sagt. Die Reisegesellschaft machte den Kurs durch die Kunstmerkwürdigkeit Roms, unter der Leitung des Raths Hirt, Reifensteins würdigen Nachfolgers. Interessant ist die Schilderung eines Symposiums, woran, außer dem Verf., Hirt, Zoëga, Friderike Brun, Fernow, Hartmann, Reinhard, Pfaff, Uhden u. a. Theil nahmen. Die gedrängte Charakteristik dieser achtungswerthen Personen

muß man beym Verf. selbst nachlesen. Freudige Theilnahme erweckt das, was über den Prinzen August von England und die durch denselben in der Gegend von Ostia veranstaltete Nachgrabung gesagt wird. Ein beneidenswerther Erfolg krönte dieses rühmliche Unternehmen. Vorzüglich merkwürdig ist die Entdeckung einer lebensgroßen Venus, von der höchsten Vortrefflichkeit. Der Marmor ist vom feinsten Korn, und ward, nach dem einstimmigen Ausspruche der Kenner, in Griechenland nicht nur gebrochen, sondern auch verarbeitet. Im Verhältniß zur medizäischen Venus nennt unser Verf. die neuentdeckte Anadyomene „eine nicht mehr halb entknospete, sondern vollaufgeblühte Rose.“ S. 203 fg. findet man Nachrichten von einem auffallenden Betrüger, der schon seit Jahren das heilloseste Unwesen mit Glaspasten und Muschelkameen getrieben hat, der schon zweymal auf den Galeeren gerudert, aber, nach überstandener Strafe, sein schnödes Handwerk immer wieder fortgesetzt hat. Mit einem gemischten Gefühl von Mitleid und Unwillen lieset man, was Hr. v. M. über die mit Heilungskraft ausgerüstete Wachsfigur des Jesuskindes, von den abergläubischen Römern κατ' εξοχην Bambino (Kindlein) benannt, erzählt. Sehr lesenswerth ist, was S. 244 fg. von der Signora Bandettini, einer geniereichen und korrekten Dichterin aus dem Stegreife, erzählt wird. Die geistreiche Rhapsodin war selbst niemals im Stande, nach dem flüchtigen Verklingen ihrer dichterischen Eingebungen, davon, in richtiger Zusammenordnung, ein Ganzes aus dem Gedächtnisse wieder herzustellen. Dies veranlaßte Hrn. v. M., zwey überaus merkwürdige Traumszenen, eine aus seinem eigenen und die andere aus dem Leben des zu früh entschlafenen Dichters Siegmund von Seckendorf, mitzutheilen. Nach mancherley Digressionen kommt der Verf. S. 261 fg. auf den Monte Cavo, wo sich einst der uralte Tempel des Jupiter latialis erhob, den der zweyte Tarquin prächtiger und reicher verzierte. Der Verf. gibt eine lebendige Schilderung der wunderschönen Aussicht von dieser Berghöhe herab, und rührend schließt sich S. 269 das Gemälde der köstlichen Feyer auf dieser einzigen Schauwarte. Interessante Nachrichten von dem trefflichen Maler Philipp Hackert zu Neapel, wohin die Reisegesellschaft von Rom aus einen kleinen Abstecher machte, lieset man S. 286 fg. Eine sehr merkwürdige altgriechische Vase wird S. 301 fg. beschrieben. Die kurze Schilderung der Wanderung, die der Verf. auf den Vesuv unternahm, erinnerte uns an einen vortrefflichen Aufsatz: Reise auf den Vesuv, von dem französ. Minister Reinhard verfaßt, aber nur mit R. unterzeichnet, zu dessen Aufnahme in Schillers Thalia, III. Th. 3. Heft 1793, Rec. die erste Veranlassung gab. In der Kirche

St. Maria Maggiore zu Rom befindet sich, nach S. 326, ein Gemälde, den Märtyrertod der h. Katharina vorstellend, dessen von keinem Reisenden bis jetzt auch nur mit einer einzigen Silbe Erwähnung geschah, wiewohl es unwidersprechlich den vorzüglichsten Gemälden Roms beygezählt werden darf, und an Raphaels glänzendste Periode, mehr als irgend ein anderes, mahnt. „Vollkommenheit in Zeichnung und Kolorit bestimmen seinen Totalwerth. Der Meister heißt Hieronymus Siciliolante, zubenannt da Sermonetta.“ Lesenswerth ist, was der Verf. über die Röm. Katakomben S. 331 fg. sagt; er hält sie, mit andern Sachkundigen, für ursprüngliche Puzzolanhölen, die der Kulturgeist saturnischer Jahrhunderte, um auch keinen Quadratschuh fruchtbaren Bodens einzubüßen, in gesetzlosen Richtungen unter der Erde fortlaufen ließ.

Im 19. Abschnitte beschreibt der Verf. eine im J. 1802 nach Savoyen gemachte Reise, welche mehrere interessante Züge enthält. Was er uns von seinem gebildeten und sinnigen Reisegefährten, St. Aubin genannt, mittheilt, wird man nicht ohne freudigen Antheil lesen. Wenn auch der Kunstfreund sich durch diesen Abschnitt weniger befriedigt finden sollte, als durch die vorhergehenden, so stößt dagegen der Freund der Natur und Menschheit auf desto mehr anziehende Parthieen. Ein sehr wahres Wort steht S. 383 bey Gelegenheit der Schriftstellerey der Fr. v. Stael: „Kein Schriftsteller ist völlig vor der frühern oder spätern Erreichung eines Wendepunkts gesichert, und der ist Minervens wahrer Liebling, den die Göttin, beym Eintritte dieser Tag- und Nachtgleiche, den man selber nur selten bemerkt, eines warnenden Blickes würdigt. Wollen wir über des Nachruhms ungetrübte Lauterkeit ganz ohne Parteylichkeit abstimmen, so gilt vom ausgezeichneten Schriftsteller das nämliche, was vom ausgezeichneten Feldherrn gilt. Um durchaus ohne Nebelflecken zu glänzen, darf jener mit keinem gehaltlosen Geisteswerke, dieser mit keiner unglücklichen Schlacht vom Schauplatze treten u. s. w.“ — Nach S. 391 hat man die Nachgrabungen in Aventikum niemals zweckmäßig und ausdauernd genug unterstützt. Daher gingen viele Gegenstände der alten Kunst, welche der bloße Zufall an's Licht brachte, durch die geringschätzende Unwissenheit der Entdecker, meist wieder verloren. Manche Statüen und Basreliefs fanden ihren Ruin im Kalkofen. — Der reiche Inhalt dieses vierten Bandes wird den etwas längeren Auszug entschuldigen.

Ki.

No. 66. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Phantasiestücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten (vom Musikdirektor Hofmann in Dresden). Mit einer Vorrede von Jean Paul. 1. 2. u. 3. Band. Bamberg 1814 und 15. Bey C. F. Kunz.

Nicht, um den etwas boshaften Einfall des genialen Vorredners, der sein für vorliegendes Werk höchst ehrenvolles Vorwort in eine Recension vom Jahr 1823 einzukleiden beliebte, zu vereiteln, sondern wegen des hohen Werths des Buches selber geben wir schon jetzt dessen Anzeige. In der That verdient wohl selten ein Schriftsteller so sehr an der Hand eines Jean Paul in die Welt eingeführt zu werden, als unser Verf., in dem sich die seltensten Eigenschaften, scharfer, durchdringender Verstand mit kühner Phantasie, eine glückliche Ironie mit der feinsten Welt- und Herzenskenntniß vereinigen. Nur über den Titel könnten wir mit dem Verf. ein wenig rechten; erst der 3. Band, der ein höchst phantastisches Mährchen enthält, rechtfertigt ihn hinreichend; die ersten Bände haben mit Callots Phantasiestücken größtentheils nur die kecke Lebens- und Weltansicht gemein, obgleich auch hier in vielen Stellen fürwahr mehr als Callot ist.

Wir gehen nach diesen kurzen Andeutungen zu den Schätzen über, welche das reiche Werk darbietet.

Der erste Band enthält 4 Aufsätze. Nr. 1. Der kürzeste, „Jaques Callot" überschrieben, zeichnet diesen seltsamen Genius in seiner eignen Manier auf das treffendste mit wenigen, aber markigen Pinselstrichen und warmen Tinten, keck, lebendig, fast excentrisch, wie Callots wunderliche Compositionen selber sind. Nr. 2. „Ritter Gluck, eine Erinnerung aus dem Jahre 1809." Ueber diesen Aufsatz, so wie über den musikalischen Theil des Werkes überhaupt hat eine kompetente Stimme in der musikalischen Zeitung bereits gesprochen, und wir glauben uns mit vollem Recht auf jenes wohlbegründete

Urtheil beziehen zu können. Doch dürfen wir versichern, daß die Eigenthümlichkeit jenes großen Tonkünstlers hier auf eine Weise ergriffen und dargestellt ist, wie wohl nur ein verwandter Geist den andern zu fassen vermag. Man hat schon anderwärts an dem Verf. die seltne Kunst bewundert, womit er das Seltsamste mit dem Gewöhnlichsten, das Wunderbarste mit dem Natürlichsten, ja mit dem Gemeinen so innig zu verweben versteht, (ist doch auch beydes in seiner tiefsten Wurzel Eins!), daß der Leser sich auch zum Glauben an das (dem gemeinen Sinne) Unglaubliche unwiderstehlich gedrungen findet. Von dieser Kunst legt der Verf. schon hier eine höchst glückliche Probe ab; seine Wissenschaft in derselben werden wir vor allem in dem Mährchen des 3ten Bandes zu bewundern haben. Nr. 3. „Kreisleriana in 6 Nummern. Johannes Kreislers, des Kapellmeisters, musikalische Lieder — Ombra adorata (Crescentinis berühmte Arie) — Gedanken über den hohen Werth der Musik — Beethovens Instrumentalmusik — höchst zerstreute Gedanken — der vollkommene Maschinist.“ Mit unvergleichlicher Ironie wird besonders in Nr. 1. der Kreisleriana die Herabwürdigung der göttlichen Musik zu einem bloßen Zeitvertreib, zum „Stuben-Chariwari,“ und der himmlischen Kunst zur gemeinen Kokette in der sogenannten großen Welt gezüchtigt. „Die Umrisse sind scharf, die Farben warm, und das Ganze voll Seele und Freyheit.“ (Vorrede von Jean Paul.) Dennoch wendet man sich gern von diesem übrigens höchst ergötzlichen Conversationsstücke „musikalischer Schönthuerey“ zu jenen heiligen Orgien der Tonkunst, wie der Verf. sie z. B. in „Beethovens Instrumentalmusik“ feyert. Wie unvergleichlich schön ist hier unter andern die Individualität der drey großen Meister Mozart, Haydn und Beethoven ausgesprochen (freylich nicht für den gemeinen Musikanten! S. 112 u. s. w.). „Der Ausdruck eines kindlichen heitern Gemüths herrscht in Haydns Composition. Seine Symphonieen führen uns in unabsehbare grüne Hayne, in ein lustiges buntes Gewühl glücklicher Menschen. Jünglinge und Mädchen schweben in Reihentänzen vorüber, lachende Kinder, hinter Blumen, hinter Rosenbüschen lauschend, werfen sich nackend mit Blumen. Ein Leben voll Liebe, voll Seligkeit, wie vor der Sünde, in

ewiger Jugend, kein Leiden, kein Schmerz, nur ein süßes wehmüthiges Verlangen nach der geliebten Gestalt, die in der Ferne im Glanz des Abendrothes daherschwebt, nicht näher kommt, nicht verschwindet; und so lange sie da ist, wird es nicht Nacht, denn sie selbst ist das Abendroth, von dem Berg und Hayne erglühen. — In die Tiefen des Geisterreiches führt uns Mozart. Furcht umfängt uns, aber, ohne Marter, ist sie mehr Ahndung des Unendlichen. Liebe und Wehmuth tönen in holden Geisterstimmen; die Nacht geht auf in hellem Purpurschimmer und in unaussprechlicher Sehnsucht ziehen wir nach den Gestalten, die freundlich uns in ihre Reihen winkend in ewigem Sphärentanze durch die Wolken fliegen... So öffnet uns auch Beethovens Instrumentalmusik das Reich des Ungeheuern und Unermeßlichen. Glühende Strahlen schießen durch dieses Reiches tiefe Nacht und wir werden Riesenschatten gewahr, die auf- und abwogen, enger und enger uns einschließen, und uns vernichten, aber nicht den Schmerz der unermeßlichen Sehnsucht, in welcher jede Lust, die schnell in jauchzenden Tönen emporgestiegen, hinsinkt und untergeht, und nur in diesem Schmerz, der Liebe, Hoffnung, Freude, in sich verzehrend, aber nicht zerstörend unsere Brust mit einem vollstimmigen Zusammenklange aller Leidenschaften zersprengen will, leben wir fort und sind entzückte Geisterseher! ... Haydn faßt das Menschliche im menschlichen Leben romantisch auf; er ist commensurabler, faßlicher für die Mehrzahl. Mozart nimmt mehr das Uebermenschliche, das Wunderbare, welches im innern Geiste wohnt, in Anspruch. Beethovens Musik bewegt die Hebel der Furcht, des Schauers, des Entsetzens, des Schmerzes, und erweckt eben jene unendliche Sehnsucht, welche das Wesen der Romantik ist. — Möge nur dieser Meister musikalischer Romantik immer mit seinen Zaubertönen im „Geisterreich des Unendlichen" weilen, und nicht dem verderbten Zeitgeschmack für musikalischen Rumor in Bataillenstücken und dergl. huldigen wollen! Uebrigens ist der Johannes Kreisler unsers Verf. eine so höchst individualisirte Person und so unendlich anziehend und liebenswürdig, daß man ihm unstreitig einen ehrenvollen Platz unter den classischen Namen des Deutschen Parnasses nicht versagen wird. — Die „höchst

zerstreuten Gedanken" könnte man eher höchst concentrirte nennen; sie enthalten einen köstlichen Extract der geistreichsten Eingebungen über Kunst, Künstlerbegeisterung, Theater und dergl. Wir versagen es uns nur höchst ungern, aus diesem reichen Flor einige Geistesblüthen mitzutheilen. — Nr. 4. „Don Juan. Eine fabelhafte Begebenheit, die sich mit einem rasenden Enthusiasten zugetragen." Nach unserm Gefühl die Krone dieses Bandes! Indem der Verf. mit bewundernswürdigem Scharfsinn uns in die Tiefen jener „Oper aller Opern" hinabführt, enthüllt er uns zugleich eines der zartesten Geheimnisse geistiger Sympathie, diese Anna, es ist in der That ein „geflügeltes heiliges Wesen", wie der göttliche Platon den Dichter nennt! Und wie nach dem Volksglauben kurz vor dem Tode oder in Ohnmacht ähnlichen Zuständen das lebendig Wirkende in uns schon minder an das irdische Organ gebunden, als Geist dem verwandten Geiste nicht selten zu erscheinen vermag, so zeigt sich hier das wunderbare Weib, während sie von der Anstrengung ihrer Rolle erschöpft, auf dem Theater in Ohnmacht liegt, zugleich dem befreundeten Künstler in seiner Loge, und spricht zu ihm in Worten und Tönen, die selbst sein glühender Pinsel nicht widerzugeben vermag. Fast sollte man glauben, er wäre es selbst, der göttliche Schöpfer des Don Juan, in freundlicher Verkleidung auf Erden wieder erschienen, in dessen Himmel seiner ewigen Töne entbrannt, das göttliche Weib im Gesang sich zur letzten Verklärung erhebt, wie der Nachtigall im höchsten Tone die Brust springt, wie dem Schwan vor seinem Verscheiden die Zunge gelöst wird zum süßesten Gesange. „Ich habe dich gesungen, wie deine Melodieen ich sind," sagt die Wunderbare, und als sie aus ihrer Verzückung erwacht, im zweyten Act wieder auf dem Theater erscheint, und ihre himmlische Stimme ertönen läßt, da „scheint auf seinen (des Künstlers) Lippen ein glühender Kuß zu brennen; aber der Kuß war ein von ewig durstender Sehnsucht ausgehaltener Ton." Nach Mitternacht, als der Künstler noch im Theater einsam weilend, sich dem köstlichen Genuß der Darstellung des Meisterwerks des unvergleichlichen Mozart noch einmal zu vergegenwärtigen sucht, glaubt er die Stimme der herrlichen Sängerin

wie fernes Geistersäuseln zu vernehmen, ihm öffnet sich das „ferne, unbekannte Geisterreich, jenes Dschinnistan voller Herrlichkeit, wo ein unaussprechlicher himmlischer Schmerz, wie die unsäglichste Freude, der entzückten Seele alles auf Erden Verheißene über alle Maaßen erfüllt" ... In derselben Stunde war die Sängerin verschieden, hatte der Ton sich wieder mit seinem Grundton vermählt.

Der zweyte Band enthält zwey Aufsätze: „Nachricht von den neuesten Schicksalen des Hundes Berganza" und: „der Magnetiseur, eine Familienbegebenheit." — Wer kennt nicht das höchst sinn- und geistreiche Gespräch der beyden Hunde Scipio und Berganza in den Erzählungen des göttlichen Cervantes? (S. Uebersetzung von Soltau, Th. 3. S. 208 u. s. w.) Dieser Berganza, wie es scheint, das aufgeweckteste Hundegenie von beyden, dem der Himmel oder vielmehr die Hölle das Leben wunderbarlich gefristet, hat sich nun per varios casus von Valladolid endlich bis Deutschland durchgeschlagen, und theilt hier in einem sehr interessanten Zweygespräch die reichen Erfahrungen eines langen Lebens über Welt- und Menschentreiben, so wie seine wahrlich nicht zu verachtenden Ansichten über Kunst, Theater und andere verwandte Gegenstände mit. Die grundlose Gemeinheit unserer gewöhnlichen Schauspieler und ihres Lebens und Treibens — die Verstümmelung der Dichterwerke durch die Herren Regisseurs, die, nach Jean Paul (wir anticipiren hier seine Recension von 1823), „wie die Türken den Bildsäulen die Nasen abschlagen, damit sie nicht lebendig werden," — die Gemüthlosigkeit unserer sogenannten gebildeten Weiber (hier im Vorbeygehen ein Seitenblick auf Madame Stael!), ihre tausend künstlerischen, poetischen, deklamatorischen, pantomimischen und andre Narrheiten mehr — über dies und noch manches Andre spricht sich der treffliche Hund auf eine Weise aus, die einem Professor der Aesthetik auf der ersten Universität Europas Ehre machen würde. Nur das finden wir zu tadeln, daß er sich über Alles zu sehr ausspricht; seine Redseligkeit, die ihm Scipio schon vor mehr als 100 Jahren vorwarf, scheint wie gewöhnlich mit dem Alter zugenommen zu haben, und man möchte ihm öfters mit seinem

guten seligen Freunde zurufen: „Schon gut, Berganza, nur weiter! Ich verstehe dich!" Und die goldenen Worte desselben ehrenwerthen Hundes: „Nimm dich in Acht, Berganza, daß dich der Teufel mit der Sucht zu philosophiren nicht in Versuchung führt." Auch scheint sich der Verf. hier und da etwas von der Linie des Schönen entfernt und ihm bey einer und der andern Scene, die weder „Phantasiestücke" noch „in Callots Manier" ist, ein fast persönlicher Grimm den Pinsel geführt zu haben; wodurch denn natürlich alle wahrhaft objective Darstellung, worin der Verf. sonst Meister ist wie wenige, verloren geht. Trotz dieser unläugbaren Flecken aber (wozu wir auch das Sonnet S. 122 ausdrücklich rechnen — ein bloßes Klinggedicht!) und ob uns gleich unter allem, was wir von unserm Verf. kennen, sein Berganza als Ganzes am wenigsten befriedigt, müssen wir doch gestehen, daß die Erzählung herrliche Parthieen hat und goldene Worte, köstliche Blicke in Herz, Natur und Kunst enthält. Die Bezauberungsscene des Hundes S. 28 u. s. w. ist in der That in Shakspearischen Farben mit schauderhafter Lebendigkeit gemahlt und die beyden Hexenlieder erinnern an jene im Macbeth. Und wie unvergleichlich schildert der Hund den wundersamen Zustand, worin er alljährlich an dem Tage versinkt, wo ihn die Hexen zum Menschen umzuzaubern versuchten! Der Spott und Grimm über das verächtliche, von der Gesellschaft zum Nichts abgeschliffene Menschenpack ist hier wohl auf die Spitze getrieben. Doch hören wir den respectabeln Hund selber! „Ist der unglückselige Tag (so erzählt er S. 42 u. s. w.) gekommen und nicht die verhängnißvolle Stunde, so fühle ich erst ganz besondere Appetite, die mich sonst niemals anwandeln. Ich möchte statt des gewöhnten Wassers guten Wein trinken — Sardellensallat essen. Alsdann muß ich gewisse Menschen, die mir in den Tod zuwider und die ich sonst anknurre, freundlich anwedeln. — Nun steigt es und steigt es. Hunde, die mir an Kraft und Muth gewachsen, die ich aber sonst furchtlos bekämpfe, wenn sie mich befehden, vermeide ich, aber den kleinen Möpsen und Spitzen, mit denen ich sonst gerne spiele, möchte ich nun gerne hinterrücks einen Tritt geben, weil ich weiß, daß es ihnen weh thut und sie sich nicht

rächen können. Nun schraubt und dreht es sich im Innersten. Alles schwebt und schwimmt vor meinen Augen. — Neue unbeschreibliche Gefühle pressen und ängstigen mich. Der schattige Busch, unter dem ich so gerne liege und mit dem ich zu sprechen wähne, wenn so der Wind die Aeste rührt, daß aus jedem Blatt ein süßer Laut säuselnd hervorblickt, der ist mir zuwider; in den hellen Mond, vor dem die Wolken sich wie vor dem König der Nacht in prächtiges Gold putzen, wenn sie bey ihm vorüberziehn, kann ich nicht hineinblicken; aber unwiderstehlich treibt es mich hinauf in den erleuchteten Saal. Da möchte ich aufrecht gehen, den Schwanz anklemmen, mich parfümiren, französisch sprechen und Gefrornes fressen, daß Jeder mir die Pfote drücken sollte und sagen: mon cher Baron oder mon petit Comte! und nichts Hündisches an mir spüren. — Ja es ist mir dann entsetzlich ein Hund zu seyn, und indem ich schnell wie der Gedanke in einer vermeintlichen Bildung zum Menschen steige, wird mein Zustand immer ängstlicher. Ich schäme mich jemals an einem warmen Frühlingstage auf der Wiese gesprungen oder mich im Grase gewälzt zu haben. Im härtesten Kampfe werde ich immer bedächtiger und ernsthafter. — Zuletzt bin ich ein Mensch und beherrsche die Natur, die Bäume deshalb wachsen läßt, daß man Tische und Stühle daraus machen kann, und Blumen blühen, daß man sie als Strauß in das Knopfloch stecken kann. Indem ich mich aber so zur höchsten Stufe hinauf schwinge, fühle ich, daß sich eine Stumpfheit und Dummheit meiner bemächtigt, die immer steigend und steigend mich zuletzt in eine Ohnmacht wirft." In Wahrheit! die Nullität jener Halbmenschen, wie sie uns im gemeinen Leben auf jedem Schritt begegnen, kann nicht dreister ausgesprochen werden! Und wie gemüthlich und zugleich wahr ist die Stelle S. 213 bey Gelegenheit, wo von Werner und von Novalis — und von beyden wie treffend! — gesprochen wurde): „Niemals werde ich mich davon überzeugen, daß der, dessen ganzes Leben die Poesie nicht über das Gemeine, über die kleinlichen Erbärmlichkeiten der conventionellen Welt erhebt, der nicht zu gleicher Zeit gutmüthig und grandios ist, ein wahrhafter, aus innerem Beruf, aus der tiefsten Anregung

des Gemüths hervorgegangener Dichter sey. Ich möchte immer etwas aufsuchen, wodurch erklärt würde, wie das, was er verkündet, von Außen hineingegangen sey und den Saamen gestreut habe, den nur der lebhafte Geist, das regbare Gemüth zur Blüthe und Frucht reifen läßt. Mehrentheils verräth auch irgend eine Sünde, sey es auch nur eine Geschmacklosigkeit, von dem Zwange des fremdartigen Schmuckes erzeugt, den Mangel an innerer Wahrheit." Der Rath, „sich vor den Gesprenkelten zu hüten, die Gott vor der Welt, in ihrem Hause dem Teufel dienen und den Dichter von der Dichtkunst scheiden, ist uns ganz aus der Seele geschrieben. — Der „Magnetiseur," welcher die andere Hälfte des 2ten Bandes begreift, ist unstreitig eine der gewagtesten und (setzen wir hinzu!) gelungensten Productionen unserer Litteratur, nach Jean Paul's Bezeichnung: „eine mit kecker Romantik und Anordnung und mit Kraftgestalten fortreißende Erzählung." Ein schauerliches Nachtstück, auf dessen dunklem Hintergrund aber alle Grazien der zartesten Gemächlichkeit, des heitersten Humors und der gebildetsten Geselligkeit mit lieblichen Lichtern spielen — Grabesblumen freylich, aber doch den Abgrund, der das arme Menschendaseyn rettungslos verschlingt, anmuthig überkleidend. Es ist die Schattenseite das Magnetismus, welche als eigentlicher Gegenstand und Mittelpunct dieser wunderbaren Erzählung angedeutet werden kann, das unheilige Lüften des Vorhangs, der uns die ewigen Geheimnisse verschleyert, das Eindringen ins Heiligthum aus bloßer frevler Neugier, ohne Gemüth und Liebe jenes Verbrechen, welches die heil. Schrift als „Zauberey" bezeichnet, mittelst dessen verirrte Naturen durch unerlaubte Mittel des Schlüssels zum Geisterreich und eines verderblichen Einflusses auf fremde Wesen sich zu bemächtigen und dieselben nach ihrem Willen zu mißbrauchen suchen. Der Gipfel dieser diabolischen Zauberkraft erscheint in dem „Dänischen Major," dem eine Blutschuld, wie es scheint, den Eingang zu den unterirdischen Gewalten geöffnet: ohne Zweifel einer der kühnsten und furchtbarsten Charaktere, die je eines Dichters Hirn erschaffen. Der zumal in unserer Zeit nicht seltene Frevel, der das nackte Wissen zum besten Zweck alles Segens erhebt und in ihm den

Siegelring Salomonis, der alle Geister zwingt, zu finden wähnt, zeigt sich, mit teuflischer Schadenfreude gepaart, in „Alban“ recht in seiner gigantischen Schauderhaftigkeit. Man sollte ihn für einen leiblichen Sohn des Majors halten, wenn die Natur jedoch solche Ungeheuer in einer Familie unmittelbar auf einander hervorbringen könnte; und gräßlich, aber des größten Seelenmahlers werth ist der Zug (S. 253), wie Alban dem schrecklichen Major plötzlich ähnlich steht, wie ein Teufel dem andern. „Ottmar“ ist (wie ihn Alban S. 329 selbst am treffendsten schildert) „einer von den vielen Menschen (und, setzen wir hinzu, besonders von den vielen Jünglingen unserer Zeit), die, nicht ohne Geist und Verstand, ja selbst mit einer enthusiastischen Lebendigkeit alles Neue im Gebiet der Wissenschaft auffassen; aber eben dieses Auffassen ist ihr letzter Zweck, und es ist nur die Kenntniß der Form, die sie, der inneren Kraft sich freuend, mit leichter Mühe erringen. Mit dieser Kenntniß ist ihr Geist, dem selbst die Ahndungen des Innern fremd bleiben, zufrieden; dem Gemüth, das man ihnen nicht absprechen kann, fehlt Tiefe.“ Der alte Mahler „Bickart“ ist mit der originellsten Laune gezeichnet, eine ächte Künstlergestalt, und es ist herrlich, wie ihn allein, auf der Sonnenhöhe der Kunst stehend, die Gewalten der Unterwelt nicht berühren, während zu seinen Füßen ein ganzes Haus im Erdbeben zusammenstürzt. „Marie“ ist das zarteste weibliche Wesen, in süßer scheuer Jungfräulichkeit die heilige Vestaflamme im Busen bewahrend: ganz das Gegentheil von Alban — sie die die reinste Unschuld und Hingebung — er der grimmigste Despotismus, der mit satanischer Wollust in den Eingeweiden des Schlachtopfers zu seinen Füßen wühlt. Wahrhaft tragisch ist die allgemeine Todesernte, das exeunt omnes am Schluß; und schimmerte nicht im Hintergrund in dem Nachthimmel der Geschichte vom Nordschein die so kunstreich eingewebte Erzählung von Theobalds und Augustens wunderbarer Liebe, wie ein freundlich tröstender Mond: der Leser schiede zu tief verwundet und zerrissen vom Loos der armen Menschheit, von den Gräbern Mariens und ihrer Liebe. Einen großen Meister verräth es, daß an Alban nicht die gemeine poetische Gerechtigkeit geübt wird, sondern daß der Dichter ihn, einem höheren Richter

und den Furien des empörten Gewissens übergeben, auf seiner excentrischen Kometenbahn aus der Sonnennähe freundlicher Menschheit wieder hinausschweifen läßt ins kalte, dunkle Unermeßliche. Die beyden Briefe Albans und Mariens, worin die Individualität beyder herrlich kontrastirt ist, empfehlen wir einer besondern ernsten Erwägung. Es gehen hier dem Leser über das dunkle Wesen des Magnetismus in der That hellere Lichter auf, als aus zwanzig darüber geschriebenen Büchern und aus hundert oft mit geblendetem Auge aufgefaßten Erfahrungen. Gewiß hat sich der Verf. durch seinen Magnetiseur einen sehr bedeutenden Platz unter den wahrhaft sogenannten Naturphilosophen erworben.

Der dritte Band enthält bloß das schon oben erwähnte Mährchen, genannt vom goldenen Topf. Wenn es Werke des Genius gibt, die, gleich hoch über Lob und Tadel erhaben, den Maßstab, nach welchem sie zu messen sind, erst mit sich selbst auf die Welt bringen, so rechnen wir unbedenklich dieses wunderschöne Mährchen zu jenen seltnen Geistesblüthen. In der That wüßten wir neben ihm nichts zu nennen, als Göthe's berühmtes Mährchen in den Unterhaltungen Deutscher Ausgewanderter und Fouque's liebliche Undine; doch übertrifft der goldene Topf diese unstreitig noch an phantastischem Reichthum und kecker lebendiger Charakteristik. Die kühnste Phantasie, mit den gewagtesten Combinationen, wie nur der Traum sie schaffen kann, in geisterhafter Lebendigkeit spielend, durchdringt sich in diesem wunderbaren Produkte mit dem reifsten Verstande und der klarsten Besonnenheit. Die dem Ganzen zum Grunde liegende Idee ist mit eben so streng philosophischer Consequenz durchgeführt, als mit der herrlichsten Ironie objectivirt und durch und durch beseelt, und die unvergleichliche Geschichte wird den ernsten Denker eben so durch die geistreichste Planmäßigkeit und durch den Tiefsinn der Ideen ansprechen, als den oberflächlichsten Leser durch bezaubernde Anmuth der Darstellung gewinnen und festhalten: was eben der Stempel eines ächt poetischen Werkes aus gediegenem Golde ist. Was der Verf. mit seinem Mährchen unter andern gewollt, so wie den Geist desselben, verräth er S. 69 selbst mit folgendem Winke: „Versuche es, geneigter Leser! in dem feenhaften Reiche voll herrlicher Wunder, die die höchste Wonne, so wie das tiefste Entsetzen in gewaltigen Schlägen hervorrufen, ja wo die ernste Göttin ihren Schleyer lüftet, daß wir ihr Antlitz zu schauen wähnen — aber ein Lächeln schimmert oft aus dem ernsten Blick: und das ist der neckhafte Scherz, der in allerley verwirrendem Zauber mit uns spielt, so wie die Mutter oft mit ihren liebsten Kindern

tändelt — ja! in diesem Reiche, das uns der Geist so oft, wenigstens im Traume aufschließt, versuche es, geneigter Leser! die bekannten Gestalten, wie sie täglich, wie man zu sagen pflegt im gemeinen Leben, um dich herwandeln, wieder zu erkennen. Du wirst dann glauben, daß dir jenes herrliche Reich viel näher liege, als du wohl sonst meintest, welches ich nun eben herzlich wünsche und dir in der seltsamen Geschichte des Studenten Anselmus anzudeuten strebe.“ Und in der That, hier ist mehr als Andeutung, es ist das wunderbare Geisterreich selber, was sich in lebendiger Gegenwart vor uns aufthut. Es ist das Geheimniß aller Geheimnisse, das große Mysterium aller endlichen Schöpfung, des Abfalles und der Wiederkehr des Vergänglichen in das ursprüngliche Seyn, woran dies Mährchen erinnert. Auch einen schönen Hymnus auf die Poesie selber könnte man es nennen, denn es ist ein poetisches Gemüth, an welchem jene Verklärung des unscheinbaren Erdkeims zum Glanz uralter Seligkeit gefeyert wird. Der herrliche Mythus vom Phosphorus S. 48, die Erzählung von der Liebe und den Leiden des Salamanders und die Geschichte des Studenten Anselmus (und bringen wir es höher auf Erden? —) ist im Grunde eine und dieselbe erhabene Allegorie des Abfalles und der ewigen Wiederkehr, alle drey Bilder bezeichneten die stufenweise Entfernung und Emanation des Endlichen aus dem Unendlichen. Im Phosphor glüht die Flamme des Ursprungs am reinsten, getrübter schimmert sie im Salamander, er ist schon eine Stufe tiefer von der Ursonne abwärts gesunken, doch ist die Entfernung vom Ursprunge bey ihm geringer, als im Anselmus; daher ihm noch der Stempel des alten „Königthums“ geblieben, jene Gewalt über die Natur und das Element, die der Mensch im Anfang besessen. Am tiefsten aus den Gestirnen ist der ewige Funke im „Anselmus“ gefallen, und nur ein gewisses Ungeschick zu dem gemeinen Treiben des Lebens verräth Anfangs den Adel dieses noch im Kiesel verschlossenen Demants, und nur allmählig entwickelt sich am Strahl der höheren Sonne die Blume des herrlichen Gemüths. Durch mancherley Täuschung, Qual und Prüfung muß der Arme hindurch gehen und im Feuer geläutert werden, bis das edle Gold erscheint. Aber je tiefer der Fall, desto höher die Erhebung, und der Triumph der Menschenkraft ist desto größer und glänzender ihre Verherrlichung, je hülfloser der einsame Geist an den Strand des Lebens geworfen und seinem eignen Vermögen überlassen wurde. Ein köstlicher Gedanke ist es, die Lehrzeit des jungen Dichters in ein ängstlich treues Copiren morgenländischer Handschriften zu setzen. Denn an jenem Morgenglanz uralter Weisheit, an

den heiligen Anklängen aus der Jugend der Welt, da das Göttliche noch auf Erden war, muß der Geist späterer Jahrhunderte erst erwachen und erstarken, ehe ihm die Schwingen wachsen zum eigenen Flug in den Himmel des Lichts und der Schönheit; in den Hieroglyphen des Sanskrit muß ihm erst der Sinn aufgehen für Welt und Leben und die wahre ewige Poesie, ehe ein lebendiger Fortschritt in der Entwickelung des Geschlechts möglich wird. Herrlich ist es, wie durch treuen, gewissenhaften, fast mechanischen Fleiß die Weihe des Anschauens erst verdient und erworben wird, es liegt darin eine treue Lehre für unsre jungen Adler, die, kaum dem Ey entschlüpft, noch nackt und ohne Schwungfedern, schon hinauf in die Sonne wollen. Höchst bedeutend ist es auch, wie dem jungen Menschen, der sich bis daher für einen gewaltigen Schönschreiber gehalten, in der Nähe des Meisters, als ihm das Ideal aufgegangen, seine Handschrift auf einmal so jämmerlich schülerhaft erscheint. Wie ihn aber die Liebe tiefer durchdrungen und alle Kräfte seines Gemüths nach jener Sonne des ewigen Ideals lenkt, siehe! da stehen die hieroglyphischen Zeichen, die er copiren soll, schon wie in blasser Schrift, von unsichtbarer Geisterhand leicht entworfen, vor ihm, und er braucht sie blos zu übermalen; ja in der heiligen Stunde, wo die Geliebte jener Welt, das Ideal seiner heiligsten Sehnsucht, zum erstenmal in jungfräulicher Gestalt ihm sichtbar erscheint, steht der Mythus von den Leiden des aus den Sternen verstoßenen Salamanders, bloß von ihrer Erzählung wie hingehaucht, auf dem Pergament — das Wort wird Gestalt — der Künstler ist vollendet. Aber seinem Herzen, seiner Liebe steht noch eine harte Probe bevor, die Mächte der Unterwelt verlangen auch an ihm ihr Theil, wie an Allem (wie nach dem Talmud selbst an Abels, des Unschuldigen, Opfer der Teufel sein Theil haben mußte); er geräth in ihre Bezauberung, deren Wirkung wie überall Unglaube, Zweifel an der Wirklichkeit jener wahren ewigen Welt, Verblendung gegen die ewigen Wunder der Poesie ist — die Menschheit, nachdem sie früher, an der Hand der ewigen Liebe, das Räthsel ihres Ursprungs (die Geschichte des Salamanders in uns) und die Hieroglyphen der ewigen Weisheit verstanden, erlebt in ihm das Zeitalter der Reflexion. Nun kommt ihm Alles ganz gemein vor, was vorhin ihm so wunderbar erschienen, der Zaubergarten des Archivarius wird ihm ein ganz ordinäres Gewächshaus — der Phönix ein prosaischer Spatz — das Blau des ewigen Himmels selber erscheint ihm grell und geschmacklos, und ein Mädchen, wie die Natur alltäglich zu Dutzenden halb im Schlafe schafft, gilt ihm für jene ewige Schönheit, die ihm

in der Stunde der höchsten Weihe erschienen, nichts fehlt, als daß er noch gegen Aberglauben und Geister schriebe, oder einen neuen Versuch die biblischen Wunder natürlich zu erklären, editte. Da geht endlich das geheimnißvolle Wort der alten Zauberin: „Ins Krystall dein Fall" schrecklich in Erfüllung, und er versinkt ganz in die Welt des Scheins, in welcher keine Befriedigung, nur ein ewiges Quälen und Ringen nach nichtigem Genuß ist. Der gemeine Leser, der keinen Sinn hat für die hohe Ironie wahrer Poesie, wird es vielleicht belächeln, daß der Student Anselmus, in eine gläserne Flasche verschlossen, seinen Abfall bereuen muß. Uns hingegen scheint dies bey weitem die glücklichste Allegorie zur Bezeichnung unsers gegenwärtigen Zustandes. Das gewöhnliche Bild von einem dunklen Gefängniß, worin die aus dem alten Glück seliger Anschauung verstoßene Seele schmachtet, spricht die Idee nur halb aus. Denn nicht ganz abgeschlossen sind wir von der wahren und ewigen Welt; wie wäre sonst die Rückkehr in dieselbe möglich? Nicht im absoluten Dunkel (dies ist die Behausung der ganz verlornen Geister!) sitzen wir hier auf Erden, sondern in einem Medium, welches die Herrlichkeit der ewigen Welt in falsche Farben treulos bricht, ohngefähr wie wir die Dinge durch farbiges Glas in Regenbogenfarben schillernd erblicken, und es gibt wohl kein treffenderes Bild der strengsten Gebundenheit bey allem Schein der Freyheit, als dieses Eingesperrtseyn in Glas und Krystall. Ja man könnte, wollte man die Allegorie weiter verfolgen, in der sonderbaren Glasflasche die Erdatmosphäre selber erblicken, diese Bedingung unsers irdischen Daseyns, diesen Kerker unserer Seele, diesen, obgleich unreinen, Spiegel der höheren Welt. Doch dem armen Eingekerkerten bleibt wenigstens die Erinnerung an seinen ursprünglichen Zustand, an seine vorige Liebe, während seine Mitgefangenen, ganz in die Gemeinheit versunken, ihre Ketten nicht einmal fühlend, frey herumzugehen wähnen, und, dasselbe Studium uralter Weisheit, das den Anselmus zur Ahndung des Unendlichen erhoben, „zum elenden Broderwerb benutzend", nach ihrer Weise herrlich und in Freuden leben. Keck verschmäht er das Anerbieten des irdischen Geistes, der in der Gestalt der alten Zauberin durch unerlaubte Mittel ihn zu befreyen und ihn in den Schoos der Sinnlichkeit (Veronika's) zurückzutragen verheißt, seine Erlösung allein mit festem Vertrauen daher erwartend, wo sein ewiges Sehnen wohnt. Und so reinigt sich sein Geist in Qualen und Schmerzen wieder zur ursprünglichen Klarheit; der Erdgeist wird überwunden durch die Feuerkraft des Salamanders; von den Tönen der ewigen Liebe berührt und gestärkt, versucht

der Gefangene eine letzte und höchste Anstrengung; da reißen die Wolken und lassen den Sonnenadler durch nach seiner Sonne; der krystallene Kerker springt und der Befreyte sinkt der ewigen Braut in die ausgebreiteten Arme; geläutert im Feuer der Jahrtausende, bereichert und gekräftigt durch die Erfahrung und den Kampf der langen Weltgeschichte ringt der Menschengeist sich durch eigne bewußte Macht auf jenen Punkt zurück, auf welchen ihn im Anbeginn die höhere Hand noch in der Dämmerung bewußtloser Kindheit gestellt — der Dichter in uns kehrt wieder in das Reich des Lichts und der Schönheit, in das Wunderland Atlantis, wovon schon der göttliche Platon gesprochen. — Doch genug! um auch jene auf ein Werk, das unter die Juwelen unserer Litteratur gehört, aufmerksam zu machen, welche durchaus nicht an die Selbstständigkeit der Poesie glauben wollen, und denen man die lebendige Poesie schlechterdings erst in abstracte Prosa übersetzen muß, wenn sie daran Gefallen finden sollen. — Wir schließen an diese allgemeine Andeutungen über Geist und Bedeutung des Werkes noch einige besondere Winke. Zuerst spricht uns von allen Blättern die seltene Kunst an, womit der Dichter sein Mährchen auf sicheren, wohlbekannten Boden festgründet, ganz der Weise unserer gewöhnlichen Romantiker entgegen, bey denen Alles in Nebel spielt, und die ihre Dichtungen nach Spanien, Italien, Indien oder gar nach Utopien verlegen, weil sie der Kraft lebendiger Vergegenwärtigung ermangeln. Unsres Verf. Mährchen spielt in Dresden und in der neuesten Zeit, sein dreister Pinsel scheut auch die nächste Nähe nicht und der Dichter treibt die Illusion so weit, daß man sich fast versucht fühlt, um nähere Auskunft über Eins und das Andere nach dem Orte selbst hinzuschreiben. Auch sind die Figuren seines Mährchens mit so ergreifender Wahrheit, so hinreißender Natur gezeichnet, daß man schwören sollte, man habe sie gekannt und sey mit ihnen umgegangen. Demohngeachtet begleitet eine leise Geistermusik das Ganze vom Anfang zum Ende. Nichts ist lieblicher, als die erste Erscheinung Serpentina's (der Geliebten des Anselmus) und ihrer beyden Schwestern in der Gestalt kleiner goldgrüner Schlangen. (Die Schlange hier als Symbol der Erdverwandtschaft, der Weiblichkeit, noch ohne die spätere schlimme Bedeutung.) Mit unnachahmlicher Kunst ist das wechselsweise Hervortreten der gemeinen und der Wunder-Welt geschildert, je nach der innern Stimmung des Gemüths, nach der Beleuchtung von Innen heraus, und wir erinnern uns kaum, den Zauber dieser Doppelanschauung von einem andern Dichter so geisterhaft und dabey so wahr dargestellt gefunden zu haben. Des Registrator Heerbrands Aeußerung, wie er das Feuerschlagen des Sala-

manders Lindhorst aus den Fingern für ein chemisches Kunststückchen erklärt, erinnert an die Art und Weise, wie gemeine Naturen das Wunderbarste mit einigen all- und nichtsbedeutenden Kunstworten, die sie selbst nicht verstehen, abzufertigen wissen; „das ist chemisch, elektrisch u. s. w.", sagen sie, und dabey beruhigen sie sich. Daß der von oben verbannte Salamander, Meister so vieler Geheimnisse aus dem Archiv der Natur, in seinem Exil auf Erden eben als geheimer Archivar erscheint, ist gewiß eben so wenig ohne Bedeutung, als daß die alte Hexe und Wahrsagerin als Kaffeekanne vorkömmt (der Kaffeesatz ein bekannter Spiegel der Zukunft). Nicht ohne Bezug auf die eigentliche Natur des verstoßenen Salamanders ist es auch, daß derselbe in der Punschgesellschaft (eine Scene, deren kecke Lebendigkeit an die in Auerbachs Keller im Faust erinnert) im Spiritus des Punsches zugegen ist und dann in des Conrectors brennende Pfeife sich flüchtet (er hätte vielleicht auch als Feuer im Kamin brennen können, und wäre da recht in seinem Esse, in seinem Element gewesen). Zu den zartesten Geheimnissen der Sympathie gehört es, wie (S. 195) Veronika als auf Besuch geputzt erscheint, und nun der Conrector den von ihr still geliebten Jüngling, den er auf einem Spaziergang zufällig getroffen, nach langer Trennung ihr unvermuthet entgegenführt. Dergleichen Züge entgehen dem flüchtigen Leser vielleicht, und doch verräth sich eben in ihnen des Dichters höchste Kunst. Wie schön ist auch durch die frühere Erwähnung von Anselmus Ungeschick die so folgenreiche Scene (S. 196 u. s. w.) vorbereitet, wo er den Nähtisch Veronikas umwirft und dadurch den Zauberspiegel entdeckt, in welchen blickend er nun in die Bezauberung jener dunklen Mächte geräth, durch deren Hülfe der Erdspiegel bereitet ward! Mit welcher hinreißenden Kraft macht der Dichter (S. 149 u. s. w.) den Leser selbst zum Zuschauer, ja zum Theilnehmer jenes „Rembrandt-Höllenbreughelschen" Nachtstücks, wo das Zauberwerk von der Alten und Veronika begonnen wird! Und mit wie lebendiger Vergegenwärtigung wird der kühne Gedanke zu dieser Zauberey in Veronika durch den Besuch der Freundinnen (S. 101 u. s. w.) entzündet, und diese Scene nebenbey benutzt, um ein neues Wunder geheimnißvoller Geisterverwandtschaft zu enthüllen! Ein gemeiner Romantiker hätte Veronika die Alte (ihre frühere Beziehung zu jener ist auch nicht ohne Bedeutung!) schon längst durch Hörensagen kennen lassen — wie anders unser Dichter! Hier entsteht Alles, das Zarteste und Süßeste, wie das Ungeheuerste und Entsetzlichste unter unsern Augen, und wir sehen jeden Gedanken aus seinem

Keim sich entwickeln, und verfolgen jeden Zug bis zu seiner Urquelle. Herrlich ist es auch, wie die Nähe der Geisterwelt, die den Geweihten, als seine eigentliche Heymath, mit der höchsten Wonne und Klarheit erfüllt, in gemeinen Naturen nur dumpfen Rausch und trüben Wahnsinn entzündet (wie z. B. in der erwähnten Punschscene). Unübertrefflich schön ist der Kampf des guten und bösen Princips (des Salamanders und der Alten) und die Wirkungen und Gegenwirkungen beyder in Anselmus und Veronika in den geisterhaftesten Erscheinungen gemalt, und wie zuletzt der schwarze Genius dem weißen, die Hexe dem Feuergeist erliegt, sie, die gleich dem alten blutigen Heidenthum, nur in den Zuckungen der gequälten Natur, „in dem Stöhnen des gefangenen Drachen" die Zukunft zu enträthseln sucht, während der Geisterfürst das reine Licht der Gestirne zum Organ des Künftigen macht und unter den Palmen des Indus dem Sphärengesang uralter Weisheit horcht. Daß Veronika statt des Dichters Anselmus, den sie durchaus zum Hofrath haben will, den prosaischen Heerbrand zum ehelichen Gemahl bekommt, ist ganz recht, sie wollte ja bloß einen Titel heyrathen; der übrigens kindlichen, jedoch beschränkten Seele gewährt das Schicksal sogar, wie es oft gegen Naturen der Art thut, ihre kindischsten Wünsche, ja sogar die goldenen Ohrringe, die sie sich ehemals geträumt. Und so wird Jedem das, was er werth und dessen er empfänglich ist, und es löst sich alles auf in die reinste Harmonie. — Noch müssen wir bemerken, daß dies herrliche Mährchen durchaus eigne Dichtung ist und sich auf den Stamm einer Volkssage oder frühern Dichtung aufimpft; ein Umstand, der dem Werke bey so gelungener Ausführung mehr zum Lobe, als zum Vorwurf gereicht. — Druck und Papier entspricht dem Gehalt, ja ersterer ist fast zu splendid, was den Preis des Werkes nothwendig vertheuern etwas mußte. — Wir schließen mit folgenden Worten eines Freundes, als Apostrophe an den Dichter des trefflichen Mährchens:

Wär' ich der Geisterkönig Phosphorus,
Dir lohnt' ich für den herrlichen Genuß
Mit Serpentina's Schwestern einer:
Denn du verdienst sie, oder keiner.

Jahrbücher der Litteratur.

Dörptische Beyträge für Freunde der Philosophie, Litteratur und Kunst. Herausgegeben von Karl Morgenstern. Jahrgang 1813. Zweyte Hälfte. Mit der Chronik der Universität Dorpat vom J. 1813. Dorpat, auf Kosten des Herausgebers gedruckt bey J. C. Schünmann. Leipzig, in Commission bey P. G. Kummer, 1814. S. 263—432. 8.

Mit Bezug auf unsre Recension der ersten Hälfte dieser Beyträge (J. 1813. Nr. 52. S. 826 ff.) fahren wir fort, die einzelnen Stücke der gegenwärtigen zweyten Hälfte anzuzeigen und mit kurzen Bemerkungen zu begleiten.

XII. Etwas zur Beantwortung der Frage: Gab es bey den Alten Belohnungen des Verdienstes um den Staat, welche den Ritterorden neuer Zeit ähnlich waren? S. 263 — 316. In dieser Abhandlung, deren Verf. nach einer Nachricht des Herausgebers der erste jetzt lebende Archäolog des Nordens ist, werden erst einige historische Notizen über die Entstehung der Ritterorden, und eine Classifikation derselben vorausgeschickt. Der Ritterorden des h. Constantin ist eine abgeschmackte Sage; der Ursprung der Orden ist in den Kreuzzügen, in der frommen Sorge für die Pilger zu suchen. Die nach und nach entstehenden Rittervereine lassen sich füglich in 6 Classen theilen. Erste Classe. Ritterorden der Kreuzzüge. Zweyte Classe. Diejenigen, deren Mitglieder zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und zum Kampf gegen die Ungläubigen verpflichtet waren. Dritte Classe. Solche, die den Muth und die Tapferkeit des Adels entflammen, und denselben desto fester an das Vaterland, die Person oder das Geschlecht ihrer Fürsten anknüpfen sollten; meist zugleich einer geistlichen Regel unterworfen. Vierte Classe. Gnadenorden; wozu diejenigen zu rechnen, die bey besondern Veranlassungen oder bey Hoffesten errichtet sind, ferner mancherley Ehrengeschenke. Fünfte Classe.

die zur Belohnung des kriegerischen Verdienstes bestimmten. Sechste Classe. Verdienstorden nebst dem hierher gehörigen Ehrenzeichen. — Die Abtheilung hatte mancherley Schwierigkeiten, daher sie nicht allzu streng genommen werden darf. Einige Orden mußten deshalb unter mehreren Rubriken aufgeführt werden, von andern waren die Nachrichten zu dunkel und ungewiß, um sie mit Sicherheit ordnen zu können. — Das Ganze ist nur summarisch abgefaßt, bloß von dem kön. Französischen Sternorden (l'Ordre des Chevaliers de Notre Dame de la Noble Maison) ist nach einem Memoire des Herrn Dacier eine ausführlichere Nachricht ertheilt, übrigens aber der Wunsch in einer Anmerkung beygefügt worden, daß ein unterrichteter Mann doch die Gesetze und Einrichtungen aller jetzt bestehenden Orden bekannt machen möchte. — Darauf folgt die Aufzählung „der Gnadenzeichen im Morgenlande," so weit uns dies aus Griechischen und Römischen Schriftstellern bekannt ist. Sie ist gelehrt und aus den Quellen, zum Theil auch aus Zeitschriften. — Für unsre Sitten ist es am auffallendsten, wenn wir S. 299 lesen, daß für die Tafel der Verwandten des Königs eine besondere Art feines Brod gebacken wurde, dessen sich sonst niemand im Persischen Reiche bedienen durfte. Athen. Deipnosoph. L. III. c. 29. Daß bey Todesstrafe kein Perser die Cidaris oder den Turban gerade wie der König tragen durfte (S. 305 vgl. Plut. Artax. c. 29.); die sieben Perser aber, welche ihr Vaterland von der Herrschaft der Magier befreyten, als Ehrenzeichen ihre Mütze gegen das Vorhaupt gerichtet zu tragen die Erlaubniß erhielten. Plut. Praec. ger. Reip. c. 27. — Hierin erkennen wir das Reich der Formen, das Reich eines kalten, unfruchtbaren, schmähligen Despotismus, wie er noch in China fortdauert. Es beschränkt sich aber diese Abhandlung nicht bloß auf Assyrien, Persien und Babylonien, sondern schließt auch die mehr im orientalischen als hellenischen Geiste verwalteten Königreiche Syrien und Aegypten ein. Die hierbey S. 311 aus dem Athenäus wiederholte Anekdote von dem Epikuräer Diogenes und dem Syrerkönig Alexander könnte man geneigt seyn, für eine Parodie der bekannten Erzählung von dem Cyniker und Macedonier zu halten. — Das Eigenthümliche der morgen-

ländischen Ehrenzeichen setzt der Verf. darin, daß sie bloß vom König, nie von gewissen Aemtern abhängig waren; daß sie den Beehrten eine Aehnlichkeit im Aeußeren mit dem Oberherrn des Reiches gaben, und daß sie zuweilen mit den ersten und einträglichsten Aemtern verknüpft wurden. Die weitere, wichtigere Ausführung dieses Gegenstandes, die Griechen und Römer betreffend, soll in einem der nächsten Stücke folgen; hier wird der geistreiche und gelehrte Verf. ohne Zweifel zeigen, wodurch sich überhaupt das Alterthum von der neuern Zeit in dieser Hinsicht unterscheide, und die zu der Vorerinnerung jetzt nur hingeworfene Bemerkung rechtfertigen, daß bey dieser Gegeneinanderstellung der Vortheil nicht auf der Seite der Neueren sey.

XIII. Rafael's Madonna in der Gallerie zu Dresden. An den Geschichtmaler Gerh. v. Kügelgen. Vom Herausgeber. S. 317—338. Der einleitende Brief spricht besonders von Kügelgen's Copie des berühmten Gemähldes, in welcher K. versuchte, das Bild gleichsam in seiner ursprünglichen Gestalt, befreyt von aller Nachdunkelung und Entstellung, zu erneuern. Daneben von andern Copien durch Mons unter Grassi's Leitung in Löbbichau; durch Bury im Cabinet der Königin Luise in Berlin, durch Seydelmann in der kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg. Ueber den Aufsatz selbst, der schon im Deutschen Merkur Nov. 1798. abgedruckt wurde, erhielt damals der Herausgeber einen Brief von Wieland, den wir hier, weil er kurz ist und doch sehr charakteristisch für den Empfänger wie für den Schreiber, diplomatisch einrücken: „Der köstliche kleine Aufsatz über Rafael's Madonna in der Dresdner Gallerie hat meine eigenen Gefühle bey dem beatifiquen Anschauen dieser zugleich so himmlischen und rein menschlichen Erscheinung sehr lebhaft und innig wieder aufgeweckt. Wie gewiß es auch ist, daß — — — — — — Contemplator, wie Sie, er wolle oder wolle nicht, immer viel Subjectives in ein Kunstwerk von dieser sublimen Art hinein legt, so gestehe ich doch gern, daß die 63 Jahre, die ich hatte, als ich diese Madonna sah, mich noch nicht so abgekühlt hatten, daß ich nicht nahe zu eben das bey ihrem Anschauen empfunden und gedacht hätte, was nur Sie — — — — — — —; und wäre mir die Wahl

überlassen worden, ob ich Besitzer dieses einzigen Bildes, oder mit Ausschluß desselben aller übrigen Schätze jener herrlichen Pökile seyn wollte, ich würde mich keinen Augenblick bedacht haben, dieser geistlichen Venus Urania das große Opfer zu bringen." — Allerdings ist diese Beschreibung von einer Begeisterung durchdrungen, die den Leser fast unwillkührlich in ähnliche Stimmung versetzt, und kränkelt nur hier und da an Symptomen einer gewissen selbstgefälligen Eitelkeit, mit welcher der Verf. überhaupt nicht selten seine und seiner wohlwollendsten Leser Gefühle widerwärtig zerstört. Aus den neueren Zusätzen heben wir nur aus, daß das Gemählde durch einen umgeschlagenen Streif der oberen Leinewand, welcher das Ende der Lichtglorie verbirgt, eine seiner Rundung nachtheilige Verstümmelung erlitten; daß nach S. 335 Gerhard Kügelgen die Stickereyen auf dem Mantel des heil. Sixtus in besondern Blättern zu radiren gesonnen ist, die so wie der längst erwartete und, wie wir die Freunde der Kunst versichern können, seiner Vollendung nun sehr nahe Stich von Müller dazu beytragen werden, die Bewunderung dieses außerordentlichen Kunstwerkes nun noch zu vermehren.

XIV. Themata und gelegentliche Bemerkungen. Fortsetzung vom Herausgeber. S. 339 — 367. — Von ähnlichem Gehalt, wie in der ersten Hälfte. Oft sind es nur Ausführungen eines Gleichnisses; Pflicht mit unedleren Trieben mit dem Silber mit andern Metallen versetzt n. 51. und Kupferstiche avant la lettre mit unabgeschliffenen Menschen n. 60. verglichen; oder es ist eine fremde excerpirte Stelle, wie n. 58. von Clementina Vanetti: *Sicut in vita sic in scriptione est quaedam conscientiae vox atque norma*, vergl. mit einer Stelle in Büschings Geographie 5. Th. 1. Abh. Hamb. 1771 S. 2, oder ein bekannter Gedanke mit einer neuen Wendung: Vivere ist das Lebensmotto der Menge; weniger Auserwählten: vixisse (n. 63.), oder es sind litterarische Vorschläge, wie zu einer Sammlung der bey den Alten zerstreuten archäologischen Notizen unter dem Titel: Ecloga archaeologica, (n. 99.) zu welcher allerdings verdienstlichen Sammlung der Herausgeber des Pausanias, Facius, namentlich aufgefordert wird; oder zu einer Bearbeitung des juris publici bey den

Griechen. n. 94. Wir wundern uns, hier den Plato und nicht den Thucydides erwähnt zu finden, aus welchem eben jetzt Ch. D. Beck in seinem neuesten beziehungsreichen Programm Historicorum vett. judicandi de rebus post bella institutis ars illustrata. Novae recensionis Thucydidis librorum Specimen. Lips. 1815. vieles über die öffentlichen Staats- und Rechts-Verhältnisse der Griechen erläutert hat. Einiges scheint uns unwahr, wie n. 70, „daß die Declamation bey Schillers poetischen Werken schwerer sey, als bey Göthe's; wovon das Gegentheil sich aus jenes musikalischer, und dieses plastischer Natur darthun ließe, wenn eine solche Deduction nicht schon durch die ziemlich allgemeine Erfahrung unnöthig gemacht würde. Andres ist wenigstens sehr parador und seltsam gefaßt und ausgedrückt, z. B. n. 90., wo die Conjectural-Kritik als die Blüthe philologischer Kenntnisse im wohl organisirten Kopfe verglichen wird mit der — Liebe im reinen wahrhaft weiblichen Gemüth; noch Andres unedel und gemein, wie die Vergleichung der Quassia mit den Leiden.

XV. An J. K. M. die regierende Kaiserin Elisabeth Alexiewna, vom Herrn Hofr. D. Fr. Rambach, ord. Prof. zu Dorpat. S. 368. 369. Ein wohllautendes und wohlgemeintes Gedicht, das aber keine Vergleichung mit den vortrefflichen Stanzen aushält, die Hofrath Mahlmann derselben Fürstinn bey derselben Veranlassung im Namen der Stadt Leipzig weihte.

XVI. XVII. S. 370—427 enthält Dorpat'sche Angelegenheiten und Nachrichten mit musterhafter Genauigkeit abgefaßt. — Darunter manche gerechte und bescheidene Klage, über die Gehalte der Professoren S. 398, über die öffentlichen Disputationen in Deutscher Sprache S. 401. — Wenn doch jede Universität einen solchen Annalisten hätte! —

XVIII. Nachschrift des Herausgebers. S. 428—431.

Jahrgang 1814. Erste Hälfte.

Zuschrift an Hrn. Hofrath und Ritter G. Theodor Faber. S. III—XII. Inhaltsanzeige; über das dem verdienstvollen Funk in Magdeburg zu errichtende Denkmahl.

XIX. Fortsetzung von n. XII. Gab es bey den Alten Belohnungen rc. Der Verf., Staatsrath und kais. Bibliothekar

Köhler, wird nun genannt. S. 1—96. In dieser Abtheilung wird nun von Griechenland gehandelt und zwar erst im Allgemeinen angegeben, welches die bey den Griechen üblichen Ehrenbelohnungen waren. Sie waren folgende: 1) ein Kranz von Oelbaum oder von anderm Laube, 2) ein goldener Kranz, 3) Gemählde an öffentlichen Orten ausgestellt, 4) Bildsäulen an öffentlichen Orten errichtet, 5) Inschriften auf Marmor, 6) Belohnungsdekrete auf Marmor eingegraben, 7) der Titel eines Wohlthäters des Volks, 8) das Bürgerrecht, 9) Befreyung von öffentlichen Aemtern und von Abgaben, 10) Einladung zum Gastmahl auf dem Prytaneum, 11) der Titel und das Amt eines Proxenos, 12) ein vorzüglicher Platz bey den öffentlichen Spielen und im Theater, 13) Unterhalt im Prytaneum auf Lebenslang, 14) die tägliche Zahlung einer gewissen Summe zum Unterhalt, 15) in Geschenken an Ländereyen, 16) Belohnungen an Geld, 17) Begräbniß auf Kosten des Staats zuweilen mit einer feyerlichen Grabrede, aber stets mit einer Inschrift auf dem Grabmahle, 18) Erziehung der nachgebliebenen Kinder und 19) Ausstattung der Töchter auf Kosten des Staats, 20) besondere Vergünstigungen. Ob diese Anordnung ganz logisch und bequem sey, ob sie zumal in Ansehung der Belege nicht manche lästige Wiederholung veranlassen werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Für jetzt sind erst die Laubkränze und die goldnen Kränze abgehandelt. Vortrefflich sind die einleitenden Bemerkungen über den Geist Griechenlands in Bezug auf solche öffentliche Ehrenzeichen. Sie waren selten, wurden nie für immer zur Schau getragen, waren für Verdienst im Krieg, Staat, Kunst und Wissenschaft dieselben, kamen deutlich zur allgemeinen Kenntniß des Volks; so wollte es der Griechische Sinn für Freyheit und Einklang und Oeffentlichkeit. „Die Belohnungen des Verdienstes beförderten in einem uns beynahe unglaublichen Grade Gemeinsinn, Liebe des Vaterlandes und Aufopferung für dasselbe; die Auszeichnungen der Morgenländer und unsre Ritterorden hingegen sind ihrem Wesen nach nichts, als Nahrung des gröbsten Egoismus. Jene Belohnungen begeisterten den Mann, um nach außen hin nach Kräften zu wirken; diese treiben das etwaige Streben in die Persönlichkeit zurück."

Laubkränze. Der Olivenkranz war eine große Ehre zu Athen. Beyspiele von Miltiades, Themistokles, Thrasybulus, Perikles, Aristophanes, Epimenides. — Solche Kränze waren nicht nur zu Athen, sondern in allen Griechischen Städten ehrenvoll, obwohl jene sie zuerst verliehen haben soll. Val. Max. II. 6. 5.

Goldne Kränze. Diese waren spätern Ursprungs; dann war man aber in Ertheilung goldner Kronen freygebiger, als man ehedem mit Laubkränzen gewesen war. Sie wurden durch ein förmliches Decret des Senats und Volkes für die verschiedenartigsten Verdienste gegeben. — Hierzu werden viele Beyspiele angeführt, besonders das des Demosthenes, wo mehreres, was seinen Streit mit Aeschines betrifft, sehr gelehrt erörtert wird. — Aber selbst der Senat der Fünfhundert erhielt unter gewissen Bedingungen eine Krone zum Geschenk vom Volke. Demosth. Orat. adv. Androt. p. 594. Ueber die Kränze, welche ein Demus ertheilte, werden Erläuterungen aus ein Paar Urkunden des Demus Piräeus in Chandler Inscript. Graec. P. II. p. 72. 74 gegeben.

Ferner waren diese Kränze ehrenvolle diplomatische Geschenke, wodurch sich Republiken und Städte gegenseitig ihr Wohlwollen und ihre Dankbarkeit zu erkennen gaben.

Gewöhnlich waren sie mit Inschriften versehen. Vergl. Demosth. adv. Androt. p. 515. sqq. adv. Timarch. p. 755. — Kein Athieniensischer Bürger durfte eine Ehrenkrone von einem fremden Staat ohne Erlaubniß des Volks annehmen. Dann wurde das Decret bey den großen Dionysien oder einem großen Feste ausgerufen. Solche öffentlich verkündigte Kronen durften nicht im Besitz des Geehrten bleiben, sondern mußten der Minerva geweiht werden, damit niemand die Gunst des fremden Staates höher achte, als das Vaterland. — Ebenfalls wurden die Kronen, die Athen einem fremden Staate ertheilen wollte, vorher im Theater ausgerufen. Aehnliche Formalitäten und Einrichtungen bestanden in den Griechischen Städten Asiens. — Bisweilen wurden diese Ehrenbezeugungen bey denselben Individuen alljährlich wiederholt. Hierbey Erwähnung der Judenschaft in Berenico in Cyrene, die bey einem solchen Ehrengeschenke ihre rechnende Kargheit verräth,

nach einer Inschrift bey Maffei Mus. Veron. p. CCCXXV. Was ganze Republiken oder Städte thaten, thaten auch kleinere Gesellschaften, Innungen oder Verbrüderungen. Beyspiele der Attalisten (Strabo l. XIV. p. 952. Chishull Ant. Asiat. p. 143). der Innung der Syrischen Kaufleute und Schiffs-Eigenthümer zu Delos (Spon Miscell. erud. Ant. p. 343. Biagi de Decret. Athen. p 426, in letzter Schrift, wie vieles andere, fehlerhafte Inschriften) und andern sogenannten Thiasoten. — In den hierher gehörigen Decreten wird häufig der Ausrufer, der Anordner des ganzen Geschäftes, der Ort, wo die über die Schenkung des Kranzes gefertigte Tafel aufzustellen war ic., mit vieler Genauigkeit bemerkt. — Die Hauptverdienste des Empfängers sind gewöhnlich noch einmal kurz zusammengefaßt. Nicht selten wurde diese Ehrenbezeugung noch durch ein Werk der bildenden Kunst verewiget. — Selbst Verstorbene erhielten eine solche Ehrenkrone. Auch Frauen waren von dem Vorzuge nicht ausgeschlossen, Ehrenzeichen und Belohnungen zu ertheilen und anzunehmen. Hierbey eine Abschweifung von Frauen-Muth und Frauen-Tugend bey den Alten. —

Art, wie die Kränze verfertiget wurden. Art und Gewicht sehr genau berechnet mit gründlichen und tiefergehenden Anmerkungen über das alte Münzwesen. —

Ganz verschieden sind die goldnen Kronen, welche die Priester in dem Griechischen Asien als ihre Insignien trugen, und welche Domitian in Rom nachahmte. Suet. Domit. c. 4. — An diesen Kronen, so wie an anderm Priesterschmuck, waren die Bildnisse der Götter bisweilen angebracht; worin einige Aehnlichkeit mit der heutigen Gewohnheit ist, das Bildniß des Fürsten auf der Brust zu tragen.

Der Werth dieser Kronen fiel desto mehr, je häufiger sie verschenkt wurden, und je geringer also das Verdienst des Beehrten war. Da sie für große Geldaufopferungen gegeben wurden, so wurden sie gewissermaßen ein Handels-Artikel, wie bey uns die Ritterorden mehrerer kleinen Fürsten. Daß bey den Alten auch Erheben in den Adelstand (bey den Neueren sogar mit beliebiger Anzahl der Ahnen) käuflich gewesen

sey, wird bey dieser Gelegenheit aus Polybius Hist. IV. 33. gezeigt. —

Endlich noch Nachrichten über die festliche Hauptbinde ταινέα, ληµνίσκος, von den als Tribut oder als Zeichen der Huldigung dargebrachten goldnen Kränzen, von dem Gebrauch der Ehrenkränze bey den Römern und den Neueren.

Diese Abhandlung, die in ihrem Fortgang an Interesse gewonnen, hat ein mannigfaltiges Verdienst. Sie stellt nicht nur das Bekannte gelehrt und sorgfältig zusammen, sondern fördert auch Neues aus bisher wenig oder gar nicht benutzten Quellen, z. B. den Inschriften, zu Tage; was aber mehr mehr sagen will, sie verbreitet über einen nicht unwichtigen Gegenstand der Antiquitäten mehr durch die Stellung der Thatsachen als durch viele Hinweisungen ein solches Licht, daß nicht nur der Geist des Alterthums lebendig hervortritt, sondern die Alterthumskunde das selbst wird, was sie seyn soll, — eine Lehrerin der neuern Zeit. —

Eine ausgewählte Sammlung solcher antiquarischen Monographieen würde auch nach den bekannten ähnlichen von Grävius, Gronovius, Sallengrie ꝛc. vorzugsweise den Namen eines S c h a t z e s verdienen. Aber schwerlich darf unsere Litteratur in gegenwärtiger Zeit das Gedeihen einer so wahrhaft gemeinnützigen Unternehmung hoffen. Gelegentlich hat der Verf. S. 96 eine Verbesserung in einer Inschrift bey Caylus T. II. p. 56 vorgeschlagen, die wir noch mit einem Worte berühren. Die Inschrift ist von der Stadt Cyme in Aeolis, und es heißt darin vom Labeo: *αρκεην νομιζων ταν κρίσιν τω πλαθεος και ταν ευνοαν επιτεθεωρηκην ταιςδε τοις αγαθοισι των ανδρων πρεποισαις ας μ ε ν ι ζ ο ι ς α Χαρα συνεπενευσε τειμαις.* Für *μενιζοις* wird hier vermuthet *μὲν ἐνὶ ζώοις*, und das Ganze so in den gewohnten Dialekt übergetragen: *ἀρκεῖν νομίζων τήν κρίσιν τοῦ πλήθους καὶ τὴν εὔνοιαν ἐπιτεθεωρηκέναι τάςδε τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν πρέπουσας ἅς μὲν ἐνὶ ζώοις ἡ χαρὰ συνεπένευσε τιμάς.* — Der Verf. that nicht wohl, hier die Spur von Caylus zu verfolgen, der hier S. 184 folgendes anmerkt: *μενιζοις* ou *μενεζωις* viventibus permanentibus in vità; exemples semblables, Μενεδήϊος, Μενεχάρμης,

Μενεπτολεμος, que le suffrages public leur a decorné pendant leur vie. Aber die Ehrenbezeugungen erstrecken sich laut der Inschrift selbst über das Leben, und die Gräcität duldet weder, was Caylus, noch was Köhler will. Wir glauben das Richtigere getroffen zu haben, wenn wir die Stelle so lesen: τάςδε τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν πρέπουσας ἃς ἀσμενίζοισα (willige, genehmigende) χαρὰ συνεπένευσε. Der Ausdruck ist in orientalischer Weise etwas hochtrabend, wie in derselben Inschrift πασσυδιάσαντος Δήμου.

XX. Joh. Gottl. Fichte's Briefe an Imm. Kant. S. 97 — 124. Wenn nicht von sonderlichem Werth, doch für die nähere Kenntniß dieser Männer sehr lehrreich.

XXI. Ansichten des Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen. Eine Parallele zwischen dem Alten und Neuen der antidualistischen Philosophie des Ἓν τὸ Πᾶν vom Collegienrath D. Gottl. Benj. Jäsche, Prof. der Phil. zu Dorpat. S. 125 — 185. Es sind hier die verschiedenen ältern Hauptformen des Pantheismus, Materialismus, Intellectualismus, Realismus dargestellt; die neueste Gestalt desselben in dem Idealismus wird nachfolgen.

XXII. Reise von Genf nach dem Chamounythal 1809. Vom Herausgeber. S. 185 — 259. Kleine Bemerkungen, besonders über landschaftliche Schönheit; kurze Notizen, besonders für diejenigen brauchbar, die eine Reise in jene herrlichen Gegenden zu machen gedenken. Hier nur ein kleines, uns besonders liebgewordenes Fragment S. 248: „Beym Gletscher des Bossons stieg mein Führer Victor Terraz mit acht andern Personen zum Gipfel des Montblanc hinauf. Darunter war ein Mädchen, Marie Paradys, die erste ihres Geschlechts, die den Montblanc bestiegen, etwa dreyßig Jahr alt, aus Chamouny. Sie legten den Weg von 18 Stunden in 16 zurück, angerechnet von der Prieuré. Sie hatten schönes Wetter. Nur zwanzig Minuten waren sie auf dem Gipfel. Von da erschien ihnen das ganze Thal Chamouny wie eine kleine berceau. Oben fanden sie nichts als den ewigen Schnee, umglänzt von der ewigen Klarheit. Nicht einmal Steine sieht man oben. Von lebenden Wesen war das letzte, was sie antrafen, eine Biene auf dem Schnee noch nicht leb-

los, 1800 Toisen über dem Meer; endlich noch höher die weiße Papillon, dem Sterben nah, auch liegend auf dem Schnee. Als ich das hörte, sagte ich seitwärts für mich hin:

Kanntest du Victor die Biene? des Menschen strebender Geist war's,
Wissenschaft suchend und Kunst. Aber noch höher gelangt
Seine Seele, das Herz der Seele, zum Ewigen, Reinsten
Auf sich schwingend. Und kommt gleich zu dem Gipfel auch nicht
Schmetterlingsflügel, des weißesten, leichtesten Lichtesgenossen:
Kam am nächsten doch er: starb er den seligsten Tod.

XXIII. Briefe und Brieffragmente, geschrieben an den Herausgeber. Von Morelli, Karl Graß (ausgezeichnet durch geniale Künstlerlaune), Frähn, Groddek, Böttiger. S. 269 bis 280.

XXIV. Vermischte Nachrichten litterarischen und artistischen Inhalts. S. 281 — 294.

Neue Annalen der Geburtshülfe von Georg Wilhelm Stein. Ersten Bandes erstes Stück. Mit einer Kupfertafel und dem Bildnisse Joh. Pet. Weidmanns. Mannheim bey Tobias Löffler. 1813. 207 S. 8.

Unter diesem neuen Titel erscheint die Fortsetzung der seit dem Jahre 1808 herausgekommenen Annalen unseres Verf., deren Anzeige zufälliger Umstände wegen früher in unseren Jahrbüchern versäumt wurde, und die wir nun als bekannt voraussetzen können.

I. „Entbindungsanstalt zu Marburg. Uebersicht der Vorfälle etc. in der Entbindungsanstalt zu Marburg während der Jahre 1810 und 1811." Im Jahre 1810 fielen (da die Frequenz dieser überhaupt nicht durch äußeren Glanz und Größe, sondern durch die Vortrefflichkeit der innern Einrichtung und die sorgfältigste Benutzung für den Unterricht und die Wissenschaft rühmlichst bekannt gewordenen Anstalt wegen der unglücklichen Zeitverhältnisse seit dem Jahre 1806 sehr vermindert

worden war) nur 61 Geburten vor, worunter eine Zwillingsgeburt. Geschlecht der Kinder: 35 Knaben, 27 Mädchen. Geburtsarten: 1 Steißgeburt und 61 Kopfgeburten. Unter diesen war eine mit ungewöhnlicher Lage des Kopfes. 57 Geburten wurden ohne besonderes Zuthun der Kunst, und 5 theils durch die Zange allein, theils durch Arzneyen und Zange vollendet. 2 Kinder kamen todt, wovon eins vor Anfang der Geburt todt war. Von den Wöchnerinnen starb keine. — Im Jahre 1811 war die Zahl der Geburten wieder bis auf 85 gestiegen, und diese gaben 42 Knaben und 43 Mädchen. Kopfgeburten überhaupt kamen vor 83, bey gewöhnlicher Lage 81, bey ungewöhnlicher Lage 2, und zwar eine gemeine Gesichtsgeburt und eine seltnere. Beyde verliefen ohne Schwierigkeit. Eine Steißgeburt kam vor, und in einem Falle stellten sich Arm, Füße und Nabelstrang zur Geburt. 4 Mal wurde die Zange angewandt: meist nach vorausgeschickten krampfstillenden Arzneyen: 2 Mal wegen wilder Wehen, 1 Mal wegen zu kleinen Beckens, und 1 Mal wegen Convulsionen bey den Wehen. 10 Kinder kamen todt zur Welt, wovon die Hälfte unausgetragen war. Eine Person starb den ersten Tag des Wochenbetts plötzlich und ohne nur irgend zu entdeckende Ursache.

II. „Geburtsgeschichten und Beobachtungen." Diese Rubrik ist diesmal Mangels an Raum wegen nicht ausgefüllt.

III. „Abhandlungen. 1) Beleuchtung der drey den Facultäten zu Paris und Berlin von ꝛc. Dr. Wigand vorgelegten geburtshülflichen Abhandlungen mit besonderer weitern Ausführung des Gegenstandes der erstern derselben ꝛc." — Bey der Kritik der Wigandschen Vorschläge zur Verbesserung des Kaiserschnittes theilt der Verf. die Resultate seines weitern Nachdenkens und Forschens über diese Operation seit seiner frühern Arbeit (d. geburtshülfl. Abhandlungen 1. Heft) mit, und schickt eine gedrängte Uebersicht dieser frühern Arbeit voraus, die hier ganz an ihrer Stelle ist. Eine bloße Aufzählung der vorgeschlagenen Verfahrungsweisen, die sich sowohl auf die Operation überhaupt, als auf die Entbindung von der Nachgeburt, auf das Sichern des Uterus vor dem Zusammensinken, auf die Vereinigung der Wunde, auf die Behandlung nach

der Operation u. s. w. beziehen, wäre (wenn man die Verfahrungsarten nicht ausführlich und mit Rücksicht auf die dafür angegebenen Gründe darstellte, welches aber die Einrichtung dieser Zeitschrift nicht gestattet) ohne Nutzen, und um so überflüssiger, als jeder für die Sache sich wirklich Interessirende diese Beleuchtung nicht wird ungelesen seyn lassen. Rec. glaubt diese weiteren Arbeiten, die den warmen Eifer des Verf. für diesen wichtigen Gegenstand von neuem bestätigen, den Kunstverständigen angelegentlichst empfehlen zu müssen.

2) Ueber ein höchst seltenes Beckenpräparat. Enthält die Beschreibung einer wirklich äußersten Verunstaltung des Beckens, Vergleichung mit ähnlichen, Bemerkungen darüber, und Notizen von dem Leben der Person, die 45 Jahre alt und Mutter mehrerer Kinder war, die sie glücklich geboren hatte. Die angehängte, von dem geschickten Karcher sehr fleißig gestochene, bestimmte und deutliche Abbildung, eine willkommene Zugabe, entspricht dem Zwecke vollkommen.

IV. „Würdigung der Meynungen: 1) Ist dem Levretschen Perforatorium mit der von Siebold neuerlich gegebenen Krümmung alle Vollkommenheit gegeben?" „Das Perforatorium, welches in unsern Tagen unter Siebold's Namen gegeben wird, ist kein anderes, als das ganz Levretsche, einzig durch die seit längerer Zeit auch an dieser Art von Instrumenten üblich gewordenen Krümmung, aufs einfachste verändert." Nach einer gedrängten Darstellung der Schicksale des Levretschen Perforatoriums mit Beziehung auf das sog. Sieboldsche heißt es S. 91: „Der Krümmung bedürfen diese Instrumente zur eigentlichen Operation so wenig, daß vielmehr zum Theil sogar die Kraft des Operateurs dadurch gebrochen werden möchte" u. s. w.; und Rec. ist der Meynung, daß die Krümmung besonders auch für das wiederholte Einstoßen des Instrumentes nicht förderlich seye, noch weniger gedeihlich aber für das Umdrehen desselben. — (Daß die von dem Rec. und seinen Bekannten aus zuverlässiger Quelle bezogenen Exemplare des Perforatoriums, wovon hier die Rede ist, sich beym Gebrauche gebogen oder geworfen haben, hiervon liegt der Grund in der zu großen Dünnheit der Blätter im Verhältniß zu ihrer Länge, oder besser zu sagen, darin,

daß die Blätter zu schmächtig sind. 2) Mißbrauch der Zange und Hintansetzung des Perforatoriums. Untersuchung über das, was die Geburtszange bey Einkeilung des Kopfes eines todten Kindes ohne Nachtheil für die Mutter wirklich leisten könne, was von ihrer Anwendung vernünftiger Weise zu erwarten seye, und Winke für diejenigen, welche der Zange zu viel zutrauen, oder gar das Perforatorium ganz verbannt wissen wollen. 3) Assalini's Beinzange: enthält die Gründe, aus denen der Verf. wenigstens die Idee zur Erfindung dieses Instrumentes gegen die Société d'emulation zu Paris in Schutz nimmt; ob aber das Werkzeug nach seiner Einrichtung nichts zu wünschen übrig lasse, dies sey eine Frage, die er am wenigsten sogleich bejahen möchte. 4) Ueber den Einfluß gewisser Muskeln am Becken auf Veränderung der Lage des Kopfs bey der Geburt. Gegen Wigand's Aeußerung über das Rechtstellen des Kopfes durch die Musc. iliac. int. und psoas u. s. w. Zur Erledigung dieser Sache stellt Hr. Stein diese Fragen auf: a) „Wann oder wo dreht sich denn der Kopf? Ist es nicht, wenn er die Höhle des Beckens eingenommen hat? b) Wo sind aber jene Muskeln, und vor allem ihre anschwellenden Bäuche? Sind sie nicht über der Beckenhöhle?" — Der Behauptung, so wie Wigand sie (Hamburg. Magazin B. 2. St. 1. S. 202 nnd 203) ausspricht, stimmt Rec. nicht vollkommen bey, glaubt aber nichts weniger, als etwas Neues zu sagen, wenn er behauptet, daß der Kopf sich nicht nur drehe, wenn er die Höhle des Beckens eingenommen hat, sondern, und zwar vorzüglich dann, wenn er im Begriff ist, in den Beckeneingang ein- und mit seinem größten Umfange durch denselben hindurchzudringen. Auch glaubt er, daß beym Eindringen des Kopfes in die obere Beckenöffnung und beym Durchdringen durch dieselbe jenen Muskeln unter gewissen Umständen Einfluß auf die Stellung des Kindskopfs nicht abzusprechen seye. 5) Was kann wohl die Kinder in der Geburt nicht getödtet haben, wenn sie dabey am Leben bleiben? („Vorzüglich wider Assalini's Verkehrtheit in Annahme der Ursache des Todes bey der Fußgeburt") Assalini's Meynung von der Ursache der großen Tödtlichkeit der Fußgeburt für das Kind, und die Meynungen anderer werden beleuchtet, der Werth einiger angedeutet, und der Unwerth anderer, besonders neuerer dargestellt. Bey Gelegenheit einiger der letztern heißt es S. 113: „Wahrlich, ich glaube, man hätte mehr geleistet, wenn man, statt solche neue Ursachen der Schwäche des Kindes bey der Fußgeburt zu bestimmen, vielmehr Verdacht gegen die Mittel und die Art ihres Gebrauchs, womit wir die Schwäche, der

Scheintod des Kindes, habe sie Ursachen, welche sie wolle, zu bekämpfen suchen. Ja, möchten wir auch selbst die rechten Mittel haben und brauchen, so werden sie doch nur erst durch Art der Anwendung, durch Folge unter einander, durch Dauer der Anwendung, das, was sie seyn sollen — und Fehler dabey lassen mitunter die Schwäche nicht nur unbesiegt, sondern sie helfen vielmehr ihr selbst alles besiegen; ist es so nicht, wo wir z. B. durch Heftigkeit und verfehltes Aussetzen gewisser Reitzmittel überreitzen?" Hiermit ist Rec. recht sehr einverstanden, übrigens aber eben so sehr überzeugt, daß nur durch die reellen Bemühungen zur Erforschung der Ursachen von der großen Tödtlichkeit der Fußgeburt der Weg zur rationellen Behandlung der auf diese Art asphycktisch geborenen Kinder, in Beziehung auf das was sowohl, als auf das wie, geöffnet werde.

V. „Das Neuere und Neueste in der Geburtshülfe" enthält von S. 119 bis 191 Recensionen und Anzeigen mehrerer geburtshülflichen und in Geburtshülfe einschlägigen Schriften, z. B. von Wigand, Mende, Schmidtmüller, Siebold, Wendelstädt, Faust, Autenrieth, Neumann, Mursinna, Schnaubert, Jörg, dreyer Marburger Dissertationen u. s. w. Unter der Ueberschrift Allerley kommen vor: feyerliches Wägen eines neugebornen Kindes, Vollendung der Frühgeburt, lächerliche Meynung über das Becken, seltene Mißgeburt, Kaisergeburtsfälle der neuesten Zeiten, Drillingsgeburten, Nachrichten von Gießen, Todesfall (der des Garnisonsmedikus Dr. Michaelis), Rechtfertigung der alten Lehre von der Behandlung des uteri prolapsi et inversi mit anhängender Plazenta gegen einen leidenschaftlichen Neuling und Beyspiele übeler Praxis.

Rec. sieht der Fortsetzung dieser Annalen, deren Verf. sich durch seine gründlichen Bemühungen und durch sein feuriges Streben, Irrthümer aufzudecken und zu verscheuchen, um die Kunst sehr verdient macht, mit Verlangen entgegen, und wünscht dieser reichhaltigen, nützlichen Zeitschrift die verdiente Aufnahme. Dabey glaubt er indessen die Bemerkung nicht unausgesprochen lassen zu dürfen, daß seiner Ueberzeugung nach der Verf. noch größeren Nutzen stiften würde, wenn er sich bey seinen Critiken einer weniger ätzenden Lauge bedienen wollte.

The History of Tom Jones, a Foundling. By Henry Fielding, Esq. with critical and explanatory notes and grammatical observations by Charles Wagner, A. M. Professor of the greek and latin languages of the University at Marburgh. Vol. I. — Mores hominum multorum

vidit — Marburgh, printed for J. C. Krieger. 1814. XXII und 342 S. in 8.

Eine schätzbare Arbeit! Fieldings Meisterstück, „Geschichte des Thomas Jones, des Findlings," worin der Verf. die menschliche Natur von allen ihren Seiten so anziehend zu schildern wußte, hat auch in Deutschland durch Bode's gelungene Uebersetzung ein großes Publikum erhalten. Welcher Kenner der Englischen Litteratur wollte jedoch dies Werk nicht lieber in der Ursprache lesen? Hr. Prof. Wagner, durch seine treffliche Englische Grammatik bereits als ein feiner und scharfsinniger Kenner der Englischen Sprache bekannt, liefert hier nicht etwa bloß einen neuen Abdruck, sondern eine durchaus kritisch bearbeitete Ausgabe des Thomas Jones. Er verglich alle Ausgaben, die er auffinden konnte, und wählte aus den verschiedenen Lesarten die, welche ihm dem Zusammenhange und dem Geiste der Englischen Sprache am angemessensten schienen. Einige Stellen, die offenbar fehlerhaft waren, und wo keine Ausgabe eine bessere Lesart darbot, wagte er selbst, zu verbessern. In der Vorrede werden einige Stellen näher bezeichnet, wo dies, und, wie wir glauben, mit großem Scharfsinne, geschehen ist. Die zweyte der dort bezeichneten Stelle hat z. B., nach Bode's Uebersetzung, gar keinen rechten Sinn. Durch die Einschiebung des einen Wörtchens not ist der ganzen Stelle geholfen.

Die Schreibungsweise der Engländer hat sich, seit Fieldings Zeiten, in mancher Hinsicht verändert, die neueren Herausgeber haben diese Veränderungen in Fieldings Werken hineingetragen. Hr. W. macht hierbey die treffende Bemerkung: „Sind diese Veränderungen gleich unbedeutend, so können sie uns doch mit zum Beweise dienen, wie unmöglich es sey, die Schreibungsweise auszumitteln, welche die Verf. der Werke aus den ältesten Zeiten der Kultur befolgt haben, wenn nicht erhaltene Denkmäler oder glaubwürdige Grammatiker durch ihr ausdrückliches Zeugniß uns in Hinsicht einzelner Zeitalter darüber Aufschluß geben."

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. Wir sehen der Fortsetzung dieses Werks und dem besondern Bändchen von Anmerkungen, welche der Verf. nachzuliefern verspricht, und worin man insbesondere manche grammatische Bemerkungen finden wird, die sich gewiß über das Gewöhnliche erheben werden, mit Verlangen entgegen. Merkwürdig ist es, daß, dem Vernehmen nach, ein neuer Abdruck des Fieldingschen Meisterwerks, nach der von Hrn. Prof. Wagner kritisch revidirten Ausgabe, in England erscheinen wird.

**

Commentatio Exegetico-Critica in locum nobilissimum eundemque vexatissimum Job. XIX. 25—27. quam Consensu Ampliss. Facult. Philos. Praeses Hans Gottfr. Ludw. Kosegarten, Ph. et AA. LL. M. et Petrus Engstrand Ostro-Gothus Publico eruditorum examini submittent d. XXIV. Jul. MDCCCXV. Gryphiae typis F. W. Kunike, Reg. Acad. Typogr. 24 S. 4.

Eine sehr fleißige Arbeit eines jungen Orientalisten (des Sohns von dem Herrn Prof. Kosegarten zu Greifswalde), welcher zu Paris unter der Leitung des berühmten Silvestre de Sacy sich sehr gründlich ausgebildet. Sie zeugt von schöner Kenntniß der Hebräischen sowohl als der ihr verwandten Sprachen, von einem sehr gesunden kritischen und philologischen Urtheil, und berechtigt also zu schönen Erwartungen von den weitern Bestrebungen ihres gelehrten Verfassers.

Es werden zuerst einige sehr erhebliche Einwendungen gegen die Bernsteinische Beweisführung von dem späten Alter des Buchs Hiob vorgetragen. Wir übergehen sie aber hier, indem wir uns vorgesetzt haben, in Kurzem über die Abhandlung des Herrn Prof. Bernstein unsre Meynung ausführlich in diesen Blättern darzulegen.

Um seine Ansicht und Meynung von der erklärten Stelle zu begründen, läßt Hr. K. die Behauptung vorangehen, die Hebräer hätten keine Ahnung von der Unsterblichkeit der Seele gehabt; denn die Wörter נפש und רוח bezeichneten nichts anders als das Lebensprincip oder den Athem, und die Hebräische Vorstellung vom שאול enthalte kein Leben, sondern nur Schlummer und dumpfe Gefühllosigkeit. Wir geben aber Hrn. K. zu bedenken, ob wohl der Gegensatz zwischen בשר von der Einen und רוח und נפש von der andern Seite einen Sinn haben könnte, wenn den Hebräern die beyden

letztern Wörter nichts andern als den Athem bezeichnet hätten, und ob Eliphas (Cap. IV.) in diesem Falle sich einen Geist also hätte denken können, daß dessen Erscheinung ihm möglich geschienen hätte, wenn auch nur im Traume? Ohnehin wie unwahrscheinlich ist es, daß die Hebräer über ihr Schicksal nach dem Tode gleichgültig genug gewesen, um nicht einmal bis zu den Ahndungen, welche wir bey andern alten und ihnen benachbarten Völkern antreffen, sich zu erheben. Die Aeußerungen im Buche Hiob (besonders XIV, 7 — 14.) dürfen diejenigen, welche den alten Hebräern eine solche Dumpfheit aufbürden wollen, um so weniger für ihre Meynung anführen, als einerseits Hiob offenbar immer nur von seinem irdischen Körper redet, andrerseits ja aber gerade in dem Buche Hiob leidenschaftliche, vermessene, ungestüme Tadler der Wege Gottes dargestellt werden, deren Aeußerungen unmöglich Glaubensartikel bilden können. Ueberhaupt, wer in den Geist der Mosaischen Religion tiefer eingedrungen ist, der wird ohnmöglich glauben können, daß ihr gerade die Lehre gefehlt habe, auf welcher alle Religion beruht. Wie läßt sich nur die so stark im A. T. gebotene Gottesfurcht da als möglich denken, wo man an keine Rückkehr des menschlichen Geistes zu Gott glaubt?

Die drey erklärten Verse sind nach des Verf. Meynung also zu übersetzen:

25. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,
Zuletzt wird er dem Staube noch beystehn.
26. Und nachdem sie meine Haut zernagt, (geschiehet) dieß:
Aus meinem Fleische werd' ich schauen Gott.
27. Ich werd' ihn schauen mir,
Und meine Augen werden sehn, kein Fremder:
Verzehret werden meine Nieren in meinem Schooß.

Die Redensart קום על wird nach dem Arabischen Sprachgebrauch von قام علي durch adstare, stare apud aliquem erklärt, und diese Erklärung von dem Lehrer des Verf., Herrn Silvestre de Sacy, in einem Briefe, aus welchem mehrere Stellen mitgetheilt werden, gebilligt. Es kann an sich zwar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erklärung dem Sprach

gebrauch gemäß ist; denn עַל hat sehr häufig die Bedeutung: neben, und hat besonders in der bekannten Redensart קוּם עַל יְמִין ganz den Sinn, welchen Hr. K. in der erklärten Stelle dafür annimmt. Es hängt aber hier die Erklärung dieser Redensart von der Bedeutung ab, welche wir für עָפָר anzunehmen haben. Hr. K., indem er, wie wir sehen, dem Verfasser des Buches Hiob die Meynung von einem zukünftigen Leben nicht zutraut, ist sehr geneigt, unter עָפָר den von Würmern zernagten (fast in Staub zerfallenen) Leib Hiobs, wie er während der Krankheit war, zu verstehen, im Gegensatz gegen מִבְּשָׂרִי im folgenden Vers, wodurch der gesund gewordene Leib Hiobs, nach der Genesung, bezeichnet werden soll; also daß in dieser so oft besprochenen Stelle nichts anderes als die Hoffnung der künftigen Genesung ausgedrückt wäre. Herr K. schwankt aber doch zwischen dieser Meynung und einer andern, nach welcher Hiob's Hoffnung auf die Auferstehung seines irdischen Körpers sich gründen soll. Wir können es aber nicht bergen, daß uns keine dieser Erklärungen von עָפָר und בָּשָׂר in unsrer Stelle zusagt, daß sie uns, als durchaus unmotivirt, sogar sehr gezwungen erscheinen. Wir sehen nicht ein, warum nicht עָפָר hier, wie in andern unzähligen Stellen, gleichbedeutend entweder im Allgemeinen mit אֲדָמָה und אֶרֶץ, oder insbesondre mit קֶבֶר, seyn, und warum nicht מִבְּשָׂרִי, einfach auf den irdischen Körper Hiob's, ohne allen Gegensatz, bezogen werden könnte. Wir finden, um es mit wenigen Worten zu sagen, in dieser Stelle nichts anders, als den Ausdruck der Hoffnung: daß Gott sicherlich, wenn auch erst spät, aber doch noch vor der Vernichtung von Hiob's Körper, auf seinem Grabe vielleicht erst erscheinen werde, um den Leidenden gegen die unbilligen Anklagen und Vorwürfe seiner Widersacher zu rechtfertigen. Wir übersetzen also nach dieser Ansicht, ohne den Worten die mindeste Gewalt anzuthun, also:

25. Ich weiß, daß mein Erretter lebt,
Zuletzt noch wird er auf dem Staube (d. i. auf der Erde
oder dem Grabe) sich erheben.

26. Und nachdem auch meine Haut schon zernagt, dieses!
Aus meinem Fleische (d. i. aus diesem meinem Körper,
also vor meiner Verwesung) werde ich schauen Gott.

Bey den Worten על־עפר יקום muß übrigens der Gegensatz nicht unbeachtet bleiben, in welchem damit die Worte Zophars (Cap. XX. 11.): ועמו על־עפר תשכב, stehen; wie denn überhaupt die Gegensätze, welche in den Reden und Gegenreden des Buchs Hiob vorkommen, zur Erklärung schwieriger Stellen mehr benutzt werden sollten, als bisher von den Auslegern dieses köstlichen Buches geschehen ist. In den Worten נקפו־זאת nehmen wir זאת als neutrum und ἀσυνδέτως hinzugefügt mit Hinzeigung auf Hiob's verzehrten Körper: Haben sie meine Haut zernagt, dieses! nämlich diesen also zernagten Körper. Wir haben auch nicht viel dagegen einzuwenden, wenn jemand mit A. Schultens זאת für כזאת nehmen will, da von der Auslassung des כ auch andre Beyspiele sich finden; obwohl unsre Erklärung uns natürlicher zu seyn scheint. Daß übrigens die alten Ausleger die Wörter נקפו־זאת als eng zusammenhängend sich gedacht haben, beweist die Linie Makkeph, wodurch diese beyden Wörter verbunden sind.

Wir lassen auf diese Beurtheilung sogleich die Anzeige einer zweyten Probeschrift desselben hoffnungsvollen Verfassers folgen:

Carminum orientalium Triga. Arabicum Mohammedis ebn seid - ennas Jasmeritae, Persicum Nisami Kendschewi, Turcicum Emri. Ex apographis Parisiensibus edidit, latine vertit, notas adjecit, de itineris sui consiliis, laboribus fructibusque praefaminans disseruit Hans Gottfried Ludwig Kosegarten, Ph. D. AA. LL. M. Facult. Theol. nec non Phil. in alma Gryphica Adjunct. Stralesundii, sumt. C. Loeffleri. 1815. 144 S. 8.

Was in dieser Schrift enthalten ist, berichtet die Aufschrift ausführlich. Wenn auch nicht die in dem Epimetrum abgedruckten Zeugnisse der Lehrer des Verf., der Herrn S. de Sacy, Langles, Chezy, Cirbied und Kieffer, dessen Fleiß

und ausgebreitete Kenntniß der morgenländischen Sprachen, in welchen er ihren Unterricht genoß, rühmten, so würde schon der von ihm abgestattete Bericht über seine zu Paris gemachten Studien eben so sehr es beweisen, wie gut er seine Zeit angewandt, als die Bearbeitung der drey abgedruckten Gedichte. Die Verfasser dieser Gedichte gehören, mit Ausnahme des Persischen, zwar nicht eigentlich zu den berühmten Dichtern des Morgenlandes; aber die Gedichte selbst sind sehr wohl ausgewählt. Die Behandlungsart ist folgende. Zuerst sind die Texte mit einer Sorgfalt und Genauigkeit abgedruckt, welche schon zeigt, wie gut der Verf. seine Dichter verstanden. Nach jedem Texte folgt eine Lateinische Uebersetzung, nach dieser die Erklärung fast aller, auch der leichten Wörter mit grammatischen Erörterungen und der Darlegung des Sinnes der einzelnen Verse. Die passenden Beyspiele aus andern Dichtern, welche in diesem Abschnitte zur Vergleichung hin und wieder beygebracht werden, sind sehr gültige Belege der Belesenheit des Verfassers in morgenländischen Dichtern, eben so sehr als Exposition des Metrums, welche die Erläuterung der Texte beschließt, zum Beweise dient, wie umfassend Hr. K. sein orientalisches Studium getrieben. Nach allem diesem gibt der Verf. noch eine freye Nachbildung aller drey Gedichte in Deutschen Versmaßen. Das Arabische Gedicht ist ein Klaglied um den Tod eines Verliebten, den die Gewalt der Sehnsucht getödtet, das Persische ein Loblied auf Gott, und das Türkische ein Lied sehnsuchtvoller Liebe.

Wir wünschen, daß Herr K. einen Wirkungskreis, der seinen schönen und seltenen Kenntnissen angemessen ist, finden möge, und wir hoffen, daß dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen werde.

Wilken.

Idunna und Hermode. Eine Alterthumszeitung für 1814 und 1815. Herausgegeben von F. D. Gräter, der W. W. Doctor und Professor, K. Würtemberg. Pädagogarchen der lateinischen Schulen unter der Steig, Hall. Umkreises, und des latein. Lehrinstituts zu Hall Scholarchen und Rector ꝛc. Dritter und vierter Jahrgang. Schillingsfürst und Dinkelsbühl, in der Friedrich Waltbr'schen Buchdruckerey und Verlagshandlung.

(Fortsetzung der im Jahrg. 1813. No. 21. und Jahrg. 1814. No. 45. befindlichen Recension.)

Dem Vorbehalte in der eben erwähnten letzten Recension gemäß, machen wir nun die Freunde des Alterthums mit den interessantesten Aufsätzen bekannt, die diese Zeitschrift von dem Zeitpunkte an, seit welchem sie Hr. Pädagogarch und Rector Gräter unter seiner eignen Leitung herausgibt, geliefert hat. Zuvor aber müssen wir aus der vom Ende Augusts 1815 datirten Vorrede bemerken, daß, weil Zufälligkeiten die beyden letzten Vierteljahre der Alterthumszeitung von 1814 bis stark in die zweyte Hälfte des Jahrs 1815 hineinverzögert hatten, sie ihren Namen von beyden erhalten habe, und der nächste Jahrgang, wovon sich die ersten Stücke schon damals unter der Presse befanden, sogleich für das folgende Jahr 1816 bestimmt worden sey. Was Rec. zu einer Zeit, wo er nur die ersten 17 Nummern vor sich hatte, von dem vortheilhaften Einflusse der mit der Redaktion vorgegangenen Veränderung geäußert hat, kann er nun, da ein vollständiger Jahrgang vor ihm liegt, bestätigen; wiewohl der Name des berühmten Herausgebers ohnedem schon zu mehr als gewöhnlichen Erwartungen berechtigt. Wir glauben, vorzüglich auf folgende Artikel aufmerksam machen zu müssen: Freya, die Göttin teutscher Liebe und Treue, ein mythologischer Versuch von Gräter. (Schade, daß dieses Muster einer geschmackvollen Einkleidung gründlich-gelehrter Forschungen bis jetzt unvollendet ist!) Soll man Teutsch oder Deutsch schreiben? Eine umständliche Untersuchung von Gräter, nebst Mittheilung ehmaliger, nicht genug gekannter Actenstücke. (Auch dieser interessante Aufsatz über einen seit geraumer Zeit so oft besprochenen Gegenstand ist noch nicht geschlossen.) Probe Römischer und Gothischer Denkmäler. Diplomatisch nach=

zeichnet und in Holz geschnitten von J. F. F. Haspel. Ellwangen und Gmünd, bey Ritter. 1813. 1½ B. in gr. 4. Unter diesem Titel gab Hr. Haspel, Stiefsohn Hrn. Gräter's, dem Publikum einen lobenswerthen Beweis seiner xylographischen Geschicklichkeit, der hier mit verdienter Empfehlung angezeigt ist. (Die unter diesen Proben vorkommende Gothische Quittung des Priesters Ufitakari ist zugleich mitgetheilt.) Das Fest des Sonnenrads und das Sonnenbrod oder die teutschen Bretzeln, von Hrn. Gräter. (Unsre Bretzeln werden hier als Ueberbleibsel des von Odin angeordneten Festes des Sonnenrads dargestellt.) Die Meta stationis contra Cattorum stationes in Anspruch genommen von dem vormaligen Diffinitor Glaser zu Michelfeld. (Hr. Gr. zeigt, mit sehr einleuchtenden Gründen, daß das hier nach einer genauen, von ihm selbst in Holz geschnittenen Zeichnung abgebildete, 1490 bey Schw. Hall gefundene Denkmal nicht, wie Glaser meinte, ein alter Gallischer Leichenstein, sondern eine Reliquie aus den Zeiten der Römer und Katten sey.) Das Hanselmännische Museum und das Kunstkabinet zu Kirchberg. (Die hier erwähnten Römischen Alterthümer sind in Hanselmann's Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen, auch in die nunmehrige Ostfränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen, beschrieben und abgebildet. Ueber den Gmündischen Bildhauer Maucher nähere Nachricht in Gmünd zu erhalten, hat auch Rec. vergeblich versucht.) Aktenmäßige Berichtigung über die Jugendjahre des Kanzlers v. Ludwig, von Hrn. Gräter. (Berichtigt verschiedene Angaben über diesen berühmten Publicisten, hauptsächlich in Knorre's Vorrede zu s. rechtlichen Anmerkungen, die nur bey wenigen Exemplarien sich findet. Daß Ludwig, der erst 1689 von dem Kontubernium in Schwäbisch Hall abging, 1688 zu Wittenberg die Magisterwürde angenommen habe, ist eine Unrichtigkeit, die auch in Pütter's Litteratur des teutschen Staatsrechts, Th. 1. S. 329 vorkommt.) Nachricht von Charakteren auf einer alten Glocke in Kaisersbach, Oberamts Lorch, im Königreich Würtemberg, von Hrn. Pfarrer Preicher zu Gschwend. (Einige dieser Charaktere sind abgebildet.)

Ein Runstein auf Abrahamson's Grab, von Gräter. (Hr Gr. hat nicht nur die Inschrift entworfen, sondern auch die Runen selbst geschnitzt.) Der Cabinetsprediger Cober. (Was Abraham a Sancta Clara und Geiler von Keisersberg unter den katholischen Kanzelrednern waren, ist dieser Cober unter den protestantischen. Dürfen gleich seine Predigten, woraus hier mehrere Proben mitgetheilt sind, nicht zur Nachahmung für Cabinetsprediger des neunzehnten Jahrhunderts aufgestellt werden, so gefallen sie doch durch ihre kräftige, lebendige, mitunter witzige, Sprache.) Ueber die Alterthümer von Hall, von Hrn. Gräter. (Der vor uns liegende Jahrgang enthält bloß den ersten Abschnitt, oder die Alterthümer der Sprache. Ist, wie man nicht zweifeln darf, die Fortsetzung mit der nämlichen Gründlichkeit ausgearbeitet, wie der Anfang, so würde Hr. Rektor Gr. eine schwere Schuld gegen das Publikum auf sich laden, wenn er sie noch länger im Pulte zurückhalten wollte.) Nachrichten von einer ältern Benutzung der Stiftsbibliothek zu Comburg, vom Oberregierungs- und Ober-Studiendirektionsrath Schübler in Stutgard. (Es werden diejenigen Stellen aus der im 5. Bande des Gräterschen Thesaurus criticus enthaltenen Sammlung von Briefen des Franz Modius nachgewiesen, in welchem derselbe sich über die Benutzung der reichhaltigen Comburger Bibliothek zu seinen litterarischen Arbeiten geäußert hat.) Nachricht von einer Sammlung alter teutscher Sprüche und Fastnachtspiele, von dem verst. Diakonus Roth zu Nürnberg. (Diese Sammlung besteht aus zwey Theilen, wovon der erste Sprüche, der zweyte Fastnachtspiele enthält. Jener nimmt 287 Blätter ein; dieser reicht von dem Blatte 289 bis 490. Das Format ist Quart; die Schrift ist die sog. Mönchenschrift, mit schwarzer Dinte; die Ueberschrift und die Anfangsbuchstaben aber sind mit Zinnoberfarbe beygesetzt. Die darin befindlichen Gedichte scheinen von verschiedenen Verfassern herzurühren, und von einem Sammler nach und nach zusammengetragen worden zu seyn. Das Vaterland der Dichter war Nürnberg; mehrere Lokalumstände, die jene Dichtungen anführen, sind die Beweise. Aus verschiedenen Stellen läßt sich auch ziemlich wahrscheinlich die Zeit bestimmen,

wann sie die Verfasser niedergeschrieben haben, nämlich in dem funfzehnten Jahrhunderte, vor den Zeiten der Reformation, und ehe noch der Gebrauch des Pulvers allgemein war.) Sammlung von Runen-Inschriften. (Wer es weiß, wie sehr bisher in Teutschland jede Gattung von Hülfsmitteln zum Verständnisse der Runen-Inschriften gefehlt hat, wird Hrn. Gräter das Zeugniß nicht versagen, daß er durch die in diesem Jahrgange angefangene Sammlung, deren ununterbrochene Fortsetzung wir wünschen, seinen längst erworbenen Verdiensten um die skandinavische Litteratur den Kranz aufgesetzt habe.) Ueber die musikalischen Instrumente der nordischen Vorzeit, ein Bruchstück nach Sjöborg's Grundzügen, von Herrn Gräter. (Daß das Wort Schweglen noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Teutschen gewöhnlich war, ergibt sich unter andern aus Schwenter's mathematisch- und philosophischen Erquickstunden, Th. 4. S. 241, wo es heißt: „Es kann auch Mars seinem getreuen Mercurio etwas zu verstehen geben, durch den Glockenton, Schellen, Cymbeln, Hammerschlag, Triangel, Schwegeln, Reispern, Husten, Schnalzen, Schreyen und was dergleichen ist ꝛc.") Kurze alterthümliche Bemerkungen auf einer Amtsreise, von Herrn Gräter. (Langenburg, Morstein, Weikersheim, Oehringen, Schönthal, Möckmühl und Murrhard sind die Orte, über deren alterthümliche Merkwürdigkeiten der Herausgeber uns belehrt und unterhält. Daß seine Erklärung des Worts Egerten durch ungebauter Kommun-Weideplatz die richtige sey, ergibt sich auch aus der Würtembergischen Kommunordnung, K. 3. Abschn. 5. §. 1, 5. und aus dem Register derselben, in welchem Allmanden und Egerten als Synonyme behandelt werden.) Einige weniger allgemein bekannte Dichter des XVII. Jahrhunderts. (Da Hr. Bibliothekar Vulpius, von welchem dieser Aufsatz herrührt, im Eingange äußert, daß er keine Biographieen der aufgestellten Dichter liefern könne, so will Rec. wenigstens das, was ihm von einigen derselben bekannt ist, nicht vorenthalten. Zacharias Kund war, nach Morhof's Polyh. I. 7, 3. 17. und Witte's Diarium biographicum, zuerst Rektor an

einer Schule, sodann Bibliothekar des Dänischen Reichssenators Seefeld, zuletzt k. Dänischer Sekretär, und starb 1667 im 59. Jahre. Christian Brehme, aus Leipzig, war, nach Neumeister de poetis Germanicis seculi XVII. praecipuis, p. 18, zuerst Offizier, sodann kursächsischer Kämmerer und Bibliothekar, zuletzt Bürgermeister in Dresden. Michael Schneider war, nach dem seiner Leichenpredigt angefügten Lebenslaufe, Witte und Neumeister, 1612 zu Bitterfeld geboren, studirte zu Wittenberg und Jena, ging sodann auf Reisen, und wurde 1638 zum Prof. der Philosophie in Wittenberg ernannt, starb aber schon 1639. Georg Michael Pfefferkorn war, besag seines Lebenslaufs und Großens Jubelpriesterhistorie, Th. 1. S. 298, im J. 1646 zu Iffta, einem Eisenach'schen Dorfe, geboren, wurde zuerst Lehrer am Gymnasium zu Altenburg, dann Informator der drey jüngsten Prinzen des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, 1676 Pastor und Adjunkt zu Friemar, 1682 Superintendent und Consistorialassessor zu Gräfentonna, wo er 1726 starb.) Bemerkungen zu der vollständigen Kaisersbacher Glockenschrift. (Hr. Prescher gibt seine geschichtlichen Bemerkungen in Beziehung auf die oben erwähnte Glocke, deren Inschrift hier ein von Hrn. Haspel verfertigter Holzschnitt vollständig und in ihrer eigenthümlichen Größe und Gestalt darstellt, will aber die Entzifferung der Schrift Andern überlassen. Auch der Herausgeber hat vor der Hand sich nicht auf eine Erklärung des Ganzen eingelassen, vermuthet jedoch mit vollem Rechte, daß die Inschrift Lateinisch sey. Hoffentlich erhalten wir in der Folge noch mehrere Versuche der Auflösung, und so wird etwa noch seine Hoffnung erfüllt: „Bey weiterm Anschauen und Forschen hilft man sich vielleicht gemeinschaftlich darauf." Reste verlorner Werke aus zerschnittenen Handschriften auf alten Pergamentdecken. (Schon in dem 1802 zu Hall herausgekommenen fliegenden Antiquarius gab Hr. Rektor Gräter mehrere Fragmente dieser Art. Auf die Wichtigkeit mancher alten Bücherdecken ist neuerdings in Höck's Miscellen, S. 39 fgg. aufmerksam gemacht.)

Den Schluß des Jahrgangs machen Verzeichnisse der Verfasser, der Merkwürdigkeiten durch alle Tage des Jahrs und des Inhalts, nebst einem Glossarium der in andern Glossarien nicht aufgeführten oder doch in dieser Alterthums- zeitung neu aufgeklärten Wörter.

Eine rühmliche Erwähnung verdient auch noch der von einer teutschen Freundin der Kunst herrührende Steindruck, der die Ruinen der Burg Möckmühl, in welcher Götz von Berlichingen als Obervogt sich aufhielt, und von dem schwäbischen Bundshauptmann gefangen ward, meisterhaft darstellt.

Als Rec. in diesen Blättern den Jahrg. 1813 anzeigte, überließ er sich der frohen Hoffnung, daß nach der Rückkehr des durch Loke'n aus der Welt verscheuchten Friedens auch für die Litteratur bessere Zeiten eintreten würden. Aber Loke zündete indeß von neuem die Kriegsfackel an, und eine Folge davon war auch die, daß noch immer der Buchhandel beynahe ausschließlich auf ephemere Flugschriften über die Vorfälle und Bedürfnisse des Augenblicks sich beschränkt. Abermals ist der Friede erkämpft. Möge der altteutsche Sinn, von welchem in unsern Tagen so viel gesprochen wird, nicht bloß in teutschen Worten und altteutschen Trachten sich kundthun; möge er, unter andern noch wesentlichern Erweisungen, auch durch theilnehmende Unterstützung solcher Werke, die, wie Idunna und Hermode, uns in die Zeiten unsrer biedern Altvordern zurückzaubern, sich thätig zeigen!

Dr. August Friedrich Hecker's, weil. Königl. Preuß., wie auch Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaring. Hofraths und Professors der Pathologie und Semiotik bey dem Collegio medico chirurgico zu Berlin, vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. Erster Band. Gotha 1816. In der Henning'schen Buchhandlung. 695 S.

Der verstorbene Verfasser hatte bereits im Jahr 1806 für die Militär-Aerzte und Wundärzte ein Taschenbuch herausge-

geben, und darin gezeigt, nach welchen Grundsätzen im Gedränge der Geschäfte und Zerstreuungen im Felde und in den Lazarethen die Arzneywissenschaft ausgeübt werden sollte; zugleich war der Zweck den wenig unterrichteten Feldärzten die nöthigen Kenntnisse in ihrem Wirkungskreise zu verschaffen. Dieses Taschenbuch wurde zu seiner Zeit bey seinen großen Mängeln nicht ungünstig aufgenommen; kurz nach seiner Erscheinung besorgten selbst Brassier und Rampont ein französische Uebersetzung. Diese gegenwärtige Schrift soll nun den Aerzten und Wundärzten der Armeen einen weit vollständigern Unterricht ertheilen über die Verhältnisse, unter welchen der Soldat in Kriegs- und Friedenszeiten lebt, in so weit diese auf seine Gesundheit Einfluß haben, ferner sie bekannt machen mit allen Mitteln zur Verhütung der Krankheiten unter den Soldaten, und sie weiter belehren, wie Lazarethe aufs beste einzurichten, und wie sie die darin vorkommenden Feldkrankheiten und Verletzungen erkennen und behandeln sollen, mit Angabe der zur Heilung nöthigen Mittel in der Feld-Apotheke; es soll übrigens dieses Buch, woran sehr wohlgethan ist, keine ausführliche Darstellung von Theorien und Systemen enthalten. Der selige Hecker liefert hier allerdings ein sehr brauchbares Buch und der Zweck ist zum Theil mit diesem ersten Band erreicht. Nach dem Berichte des Herausgebers zu urtheilen, würden wir manche Fehler und Mängel, die wir in der Bestimmung der Natur und Behandlung der Krankheiten der Armeen in seinem Taschenbuch fanden, auch hier angetroffen haben, wenn der Herausgeber sich nicht ein besonderes Verdienst erworben, diese zu verbessern und Manches abzuändern; unterdessen weiß man aus der Schrift selbst nicht, was dem Verfasser oder dem Herausgeber zugehört. Der letztere hat übrigens auch durch Beyfügung der neusten Entdeckungen in der Arzneywissenschaft den Werth des Buches vergrößert.

Was den nähern Inhalt dieses ersten Bandes betrifft, so ist derselbe in drey Theile vertheilt, wovon der erste die Gesundheitspflege der Soldaten umfaßt, und hier wird dieser gemäß von der gehörigen Auswahl der Soldaten, und von der

Verhütung der Krankheitsursachen gehandelt; wo sich der Verf. bemüht, den Einfluß des Klimas, der Jahreszeit, Witterung, der Miasmen und Contagien, der Gifte und Arzneyen, der Speisen und Getränke, der Kleidung, Rüstung, Dienstverrichtungen, Laster und Ausschweifungen u. s. w. darzustellen, und zuletzt mit einem Kapitel von der Erhaltung der Gesundheit der Seesoldaten beschließt. Um von der Behandlung eines Gegenstandes dieses ersten Theils näher zu sprechen, so gibt er in dem Kapitel von den Lastern und Ausschweifungen der Soldaten als Untugenden und üble Gewohnheiten an den Hang zur Unreinlichkeit, das übermäßige Tabackrauchen, den Misbrauch geistiger Getränke, und die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Spiel- und Freßsucht, und das Bestreben, sich auf alle mögliche Weise den Dienstverrichtungen zu entziehen, und Ruhe und Gemächlichkeit zu genießen, hätten hier eine nähere Betrachtung verdient; aber sehr wohl bemerkt der Verf., daß strenge Disciplin das Hauptmittel zur Verhütung mancher Untugenden ist, daß aber vorzüglich in Friedenszeiten der Grund zu einer moralischen Kultur der Soldaten gelegt werden muß, und daß man endlich, um gute Soldaten zu haben, für gute moralische Bildung der Jugend durch zweckmäßig eingerichtete Schulen sorgen muß, und daß die Obern durch gute Beyspiele den Soldaten vorgehen. Von den Ausschweifungen mit dem zweyten Geschlecht sagt er, diese wären nicht wohl zu bestrafen, indem dadurch zu widernatürlichen Ausschweifungen Veranlassung gegeben wird; er will, daß man die Ehen bey den Soldaten befördere; allein dadurch werden nach meinen Erfahrungen manche andere wichtige Nachtheile erzeugt, Armuth und Elend nehmen zu, Frau und Kinder werden unglücklich gemacht: diese liegen dem Staate zur Last, und würden, wenn sie gehörig besorgt werden sollen, dem Lande außerordentliche Lasten verursachen. Man hat dieses Mittel, wo man es angewendet hat, immer sehr einschränken müssen, und sehr unvollkommen seinen Zweck erreicht.

Der zweyte Theil handelt von der Sorge für die erkrankten und verwundeten Soldaten, und zwar im ersten Abschnitt

von den verschiedenen Arten der Hospitäler für kranke und verwundete Soldaten; im zweyten von der Wahl des Ortes für die verschiedenen Arten der Militärspitäler; im dritten von der innern Einrichtung der Hospitäler; im vierten von den erforderlichen Geräthschaften; im fünften von der Verpflegung der Kranken und Reconvalescenten, und der Sorge für die Gestorbenen; im sechsten von den Hospitalbeamten und den bey einer Armee anzustellenden Medicinalpersonen; im siebenten von den Dienstverhältnissen und der allgemeinen Polizey in Hospitälern; im achten von den Kosten der Krankenverpflegung. In dem Kapitel von der Direction des Hospitals verlangt der Verfasser, daß in ansehnlichen Hospitälern fünf Personen die Direction führen, ein Offizier zur Handhabung der Polizey, ein Arzt, ein Wundarzt, ein Apotheker und ein Oekonomie-Inspector; doch stellt er die Frage auf, ob bey einer solchen Einrichtung nicht zu wenig Einheit in die Anordnung käme, und ob es nicht besser wäre, daß bloß Einer die Direction ausübe. In großen Hospitälern ist es nach Rec. Ueberzeugung am besten, daß jeder in seinem Fach dirigirt, und daß in einem Hospitalsrath, den alle Directoren bilden, man sich zum Wohl und guten Fortgang des Ganzen berathschlagt. Mit Recht bemerkt der Verf., daß die Macht der Direction nicht, wie einige wollen, so weit ausgedehnt werde, daß sie den Aufbruch eines Hospitals für sich, ohne von höherer Seite beauftragt zu seyn, anbefehlen könnte, wenn sie dessen Sicherheit in Gefahr glaubt, was sollte dies für Unordnung geben! Anordnungen, um im marschfertigen Zustande zu seyn, mögen erlaubt seyn, doch muß die wahre Ursache geheim gehalten werden, soviel als dieses möglich ist.

Der Verfasser hat in diesen zwey Theilen seiner Schrift aus den besten Schriftstellern der militärischen Staatsarzneykunde alles Nützliche und Bemerkungswerthe über Gesundheits- und Krankheitspflege der Soldaten ausgezogen, und mit seinem Urtheile beleuchtet. Nur wenige Gegenstände sind unberührt geblieben; manche Kapitel würden reichhaltiger ausgefallen seyn, wenn der Verf. mehr eigne Erfahrungen unter verschie-

denen Umständen und Verhältnissen in dem Dienste des militärischen Arztes und Wundarztes hätte machen können.

Der dritte Theil, von der Natur und Behandlung der Krankheiten der Soldaten, insbesondere der Feldkrankheiten, handelt in drey Abschnitten erstens von den Krankheiten einer Armee überhaupt, zweytens von den fieberhaften Krankheiten und drittens von den gastrischen Krankheiten, die hier in ihrer Reinheit und ohne Fieber betrachtet werden, wie sie oft im Felde vorkommen; hier wird zugleich auch Rücksicht auf die in den ersten sich befindenden, von außen eingedrungenen Thieren, und die Vergiftungen und zwar auf diese nach Orfila's Versuchen genommen. Von diesem dritten Theil sagt der Herausgeber in der Vorrede, daß er die mehrsten Berichtigungen und Veränderungen erfordert hätte, indem mehrere Behauptungen darin aufgestellt wurden, die nach seinen Beobachtungen und den Erfahrungen so vieler im Dienste grau gewordener Feldärzte mit Recht keine Beystimmung verdienen; hierher gehören unter andern, daß sthenische Krankheiten bey den Soldaten selten wären, und daß die Diät in Hospitälern im Allgemeinen stärkend seyn müsse. Der sthenische Charakter kommt im Frühjahr sehr häufig, besonders bey der Cavallerie, und nicht selten epidemisch vor. Auch hat der Herausgeber nach seiner Versicherung den Gebrauch des Opiums eingeschränkt, vielleicht noch zu wenig. Hecker hat damit viel zu freygebig verfahren, und seine in seinem Taschenbuch in Rücksicht dieses Mittels gegebene Vorschriften müssen nothwendig manche nachtheilige Folgen erzeugt haben.

Im Kapitel von den Fiebern werden diese nach ihrem Charakter, das heißt nach ihm nach dem abweichenden Zustand des Gefäß- und Nerven-Systems, eingetheilt in sthenische oder entzündliche, ferner in gelind-asthenische (Synochus); endlich in Nervenfieber oder höhere Graden asthenischer Fieber mit Nervenzufällen, und zuletzt in Faulfieber, oder höher asthenische Fieber mit fauligem Zustand. — Nach der Verbindung des fieberhaften Zustandes mit andern krankhaften Affectionen theilt der Herausgeber die

Fieber weiter ein: 1) in gastrische, und diese wiederum a) in solche, die mit zufälligen Unreinigkeiten verbunden sind, b) in Gallenfieber, c) Schleimfieber, d) Wurmfieber. 2) Fieber mit Lokalentzündungen. 3) Mit Ausschlägen. 4) Mit Rheumatismus und Gicht. 5) Fieber mit Catarrhen. 6) Mit Kolik, Durchfällen, Ruhren und Gallenruhren. 7) Mit andern Zufällen, mit Blutflüssen, Eiterungen, Verhärtungen u. s. w. Nach dem Gang, den das Fieber nimmt, nach seiner Vermehrung und Verminderung, nach seinem Aussetzen und seiner Rückkehr, nach seiner kürzern oder längern Dauer unterscheidet er anhaltende, nachlassende Wechselfieber, Zehrfieber und schleichende Fieber. Nach diesem gegebenen Unterschied wird die Behandlung eingerichtet; zugleich wird bemerkt, daß wo keine bestimmten Zwecke mit der nöthigen Klarheit eingesehen würden, die durch Arzneyen und andere sehr wirksame Kurmethoden zu erreichen wären, da sey in Fiebern die erwartende Methode (methodus curandi per exspectationem) mehr als in irgend einer andern Krankheit zu empfehlen. Hier, fährt er fort, ist es besser nichts zu thun, viel mehr nur durch Anordnung günstiger Außenverhältnisse die Krisen und Genesungsprozesse zu erwarten, als durch heftige Eingriffe der Kunst, das schwache Leben in Gefahr zu setzen. Was hier ferner gesagt wird, erhält des Rec. unbedingten Beyfall, und nach mannigfaltigen Stürmen und sich durchkreuzenden Meynungen und Widersprüchen muß endlich die Erfahrung aller Zeiten entscheiden, und so bleiben, wie Gaub wohl bemerkt, dem Hippocrates sein Ansehn, dem Galenus seine Glaubwürdigkeit und der Natur ihre Kraft und Ordnung.

No. 69. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für Vorlesungen von G. F. Parrot, Professor der Physik zu Dorpat u. s. w. I. Th. XXVIII und 509 S. mit 5 Kupfert. Riga und Leipzig 1809. II. Th. XL und 622 S. mit 6 Kupfert. Dorpat und Riga 1811.

Nicht ohne großes Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um vorliegendes Werk zu beurtheilen, sowohl wegen seines reichen Inhalts, als zugleich weil dasselbe, in Deutscher Sprache geschrieben, einem berühmten Verfasser des Auslandes zugehört, und also durch seine weite Verbreitung das erhebende Gefühl eines geistigen Verkehrs zwischen sämtlichen Gelehrten cultivirter Staaten, so weit sie auch durch große Länder und Völker getrennt seyn mögen, sehr auffallend documentirt. Der Verf. durfte sich nicht scheuen, auch ohne vorgängige öffentliche Beurtheilung dieser Arbeit, welche nach seinem wohlbegründeten Rufe nicht anders als mit Danke von dem gelehrten Publikum aufgenommen werden konnte, dieselbe seinem hochverehrten Beherrscher zu weihen; wenn gleich der hieraus hervorgehende Beweis einer liberalen Protection der Wissenschaften nur auf einen geringen Theil der vielen Mittel deutet, wodurch Rußlands großer Regent seinen unermeßlichen Staaten, denen er so eben eine unerschütterliche Festigkeit durch die glorreichsten Feldzüge gegeben hat, auch die ihnen nöthige wissenschaftliche Cultur wo nicht vollendet, doch in sichern Grundlagen ertheilen wird, und unser Deutsches Vaterland kann mit Recht stolz darauf seyn, einen nicht unbedeutenden Beytrag hierzu geliefert zu haben; wie denn überhaupt die Deutsche Litteratur in jenen Ländern am besten zu gedeihen und die reichsten Früchte zu versprechen scheint. Die verspätete Anzeige des Werks darf Rec. zum Theil dreist damit entschuldigen, daß er den zweyten Band erst so spät erhalten konnte, so wie die Ausführlichkeit

und Freymüthigkeit der Beurtheilung dem würdigen Verf. die Aufmerksamkeit beweisen mag, womit er dasselbe seiner Wichtigkeit wegen gelesen hat.

Der Verf. nennt seine Arbeit einen Grundriß, und bestimmt ihn zu academischen Vorlesungen. Eigentlich sollen Bücher dieser Art bloß ein Skelett der Wissenschaft enthalten, und so viel wie möglich diejenigen Wahrheiten in einem systematischen Zusammenhange aufstellen, über welche die Gelehrten mit einander einverstanden sind, damit jeder Lehrer ein solches Fachwerk nach seinen Ansichten auszufüllen Gelegenheit habe. Neben diesen sind ausführlichere Handbücher, zum Nachlesen bestimmt, sehr wünschenswerth, worin die Gegenstände in größerem Umfange vorgetragen werden, und bey deren Abfassung man bloß eine zu weitläuftige Erörterung gewisser eigener Lieblingsgegenstände vermeiden muß. Wenn nicht die stets neuen Entdeckungen in den physicalischen Wissenschaften, welche man eben deswegen mit Recht die lebenden nennen kann, ein Werk dieser Art frühzeitig unter die Classe der veralteten zu setzen droheten; so wäre sicher in den neuesten Zeiten schon wieder ein solches nützliches Unternehmen von irgend einem thätigen Gelehrten ausgeführt, statt daß die meisten sich bloß auf die Vermehrung der großen Zahl schon vorhandener Compendien beschränken. Das vorliegende Werk hält, der in der Vorrede erklärten Absicht des Verf. gemäß, zwischen beyden die Mitte, ist übrigen reich an eigenen Ansichten, und nichts weniger als eine bloße Compilation, vielmehr umfaßt es zugleich einige eigenthümliche Untersuchungen, welche der Gelehrte lieber als der Lehrling aufnehmen wird, in sofern dadurch der Umfang für ein Compendium etwas zu sehr ausgedehnt ist.

Der Plan des ganzen Werks ist in der Vorrede zum ersten Theile kurz angegeben, und weicht von dem gewöhnlichen darin ab, daß die Theorie der Wärme und des Lichts vor der Untersuchung der einfachen Stoffe und ihrer Combinationen hergeht, welches zwar auf den Ansichten des Verf. von dem Einflusse der Imponderabilien auf diese Combinationen gegründet, aber in sofern nachtheilig ist, als dadurch die Grenze zwischen den Phänomenen der wägbaren und unwägbaren

Stoffe verwirrt wird. Eine ausführliche Inhaltsanzeige ersetzt den Mangel eines Registers (wiewohl nicht ganz), und nach einer sehr kurzen Angabe der nöthigsten Litteratur, welche um so viel weniger vollständig genannt werden kann, als sich außerdem gar keine litterärischen Nachweisungen im Buche selbst finden, welche in einem Compendio nach unserm Ermessen durchaus nicht fehlen dürfen, eröffnet der Verf. seinen Vortrag mit einer Einleitung von S. 1 bis 10, worin die Bedeutungen der Worte festgesetzt, und die nothwendigsten Begriffe über die Art, wie die Naturgesetze entwickelt und uns bekannt werden, enthalten sind. Rec., welcher der erforderlichen Kürze wegen nicht wagt, die Ansichten des Verf. über die Art des Vortrags der Naturlehre, wie sie in der Vorrede aufgestellt sind, zu erwähnen, bedauert sehr, daß der Umfang dieser Blätter ihm nicht erlaubt, sich in eine streng wissenschaftliche Prüfung der aufgestellten Sätze einzulassen, und daß er gezwungen ist, sich mit einer Anzeige des Ganzen und einigen Bemerkungen über eigenthümliche Ansichten des verdienten Verf. zu begnügen. Leider fehlt es uns ja noch immer an einer bloß für die Naturwissenschaften bestimmten kritischen Zeitschrift, welche für solche Untersuchungen geeignet, und von eben so großem als ausgebreiteten Nutzen seyn würde.

Der erste Band enthält nur zwey Abschnitte: I. Allgemeine Eigenschaften der Körper und II. Phänomene der Bewegung. In dem ersten derselben unterscheidet der Verf. diejenigen allgemeinen Eigenschaften, welche sich auf den Zustand der Körper beziehen, von denjenigen, welche unmittelbar auf die Phänomene Bezug haben. Unter die ersteren rechnet er die Ausdehnung §. 24., welche er aus dem geometrischen Begriffe des Begrenzten ableitet; Undurchdringlichkeit, eine nothwendige Folge der Erfüllung des begrenzten Raumes, wobey wir ungern vermissen, daß bey der sonstigen Ausführlichkeit der Darstellung auf die Kantische Dynamik hier gar keine Rücksicht genommen ist. Ferner Theilbarkeit, §. 30., wobey die Frage über die unendliche Theilbarkeit des Raumes und der ihn erfüllenden Materie als außer der Erfahrung, mithin außer dem Gebiete der Physik liegend abgewiesen wird. Die Basis der Natur-Erkenntniß ist allerdings die Erfahrung,

allein in ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung dürfen wir durchaus nicht anstehen, die allgemeinsten Gesetze der Körperphänomene, folglich auch die abstractesten metaphysischen Untersuchungen über dieselben, soviel als möglich ist, aufzunehmen. Das Phänomen der Theilbarkeit selbst ist durch Beyspiele sehr weit gehender Theilung mancher Körper vorzüglich gut erläutert, wobey auch die Zerlegung der Crystalle nach Hauy erwähnt wird. Porosität, §. 41., welche auf die Beobachtung gegründet und als eine Folge der locker zusammengefügten Aggregate der constituirenden Integraltheilchen der Körper angesehen wird. Beweglichkeit, §. 48., und endlich Beharrlichkeit, §. 49. Der Verf. wählt diesen Ausdruck statt des gewöhnlichen der Trägheit. Rec. glaubt, daß hierdurch bey einem verjährten und hinlänglich bestimmten Ausdrucke nicht viel gewonnen sey, und vermißt ungern eine philosophische Entwickelung dieses vorzüglichen Theils der Phoronomie.

Die zweyte Classe der allgemeinen Eigenschaften der Körper machen nach dem Verf. diejenigen aus, welche sich unmittelbar auf die Phänomene beziehen. Hierunter gehören zuerst die Erscheinungen der Attraction im weitesten Sinne, welche sämtlich sich auf zwey Classen zurückführen lassen, nämlich 1. Anziehung in der Entfernung, und 2. Anziehung in der Berührung. Die Anziehung in der Entfernung, als der Materie im Allgemeinen zukommend, wird aus den bekannten Beobachtungen von Bouguer, Condamine, Maskelyne und Mitchel mit der Drehwaage abgeleitet, und zugleich das Unzulässige der Versuche des H. Hermbstädt, wonach Quecksilberkügelchen, auf einer Glasplatte liegend, sich anziehen sollen, dargethan. Der entscheidendste und zugleich einfachste Beweis aus der Afficirung der Uhrpendel durch das Gewicht ist dabey übersehen, wohl aber folgt schon hier eine kurze Anzeige der Fallgesetze nach Galiläi und eine Anwendung auf die Gravitation des Mondes gegen die Erde nach Newton. Die Gesetze der Anziehung in der Berührung sind verhältnißmäßig sehr ausführlich abgehandelt von S. 43 bis 108, und es werden die Phänomene, welche die Lage der Theile, das Volumen und die Stärke des Zusammenhanges betreffen, als der Flächenanziehung zugehörig, von denen der Affinität

geschieden, als welche mit einer Aenderung der Eigenschaften verknüpft seyn und die wesentlichen Charaktere der Körper modificiren sollen. Die erstere, nämlich Flächenanziehung, begreift die Cohäsion als Ursache des Zusammenhanges der Theile fester Körper, worüber das Bekannte deutlich und ziemlich vollständig vorgetragen wird. Die Aenderung und Wiederherstellung ihrer Form, welche gewisse Körper der Ueberwindung ihrer Cohärenz entgegensetzen, führen zur Untersuchung der Elasticität, wobey zugleich die Vibrationen gespannter Saiten als Longitudinalschwingungen erwähnt werden. Wenn es aber §. 93. heißt, es sey vielleicht kein Körper vollkommen elastisch, d. h. der nicht durch Schwingungen die Lage seiner Theile ändere; so erlaubt sich Rec. auf das gebrauchte Beyspiel der tönenden Glocken mit der Bemerkung zu verweisen, daß bey diesen doch wegen der bleibenden Gleichheit des Tones eine unveränderte Lage der Theile vorauszusetzen sey; auch glaubt er nicht, daß durch die Berechnung der Cohäsionsweite und Elasticität §. 98. irgend ein Naturgesetz mathematisch construirt werden könne. Die Adhäsion, als die zweyte Modificirung der Flächenanziehung, bezieht sich auf tropfbare und elastische (besser expansibele) Flüssigkeiten, und ist vollständig, auch durch eigene Versuche des fleißigen Verf. erläutert. Bey §. 116., worin behauptet wird, der Weingeist habe größere Affinität zum Glase, als Wasser, erinnert Rec. an die Erscheinung, daß letzteres in Haarröhrchen allezeit höher steht, als ersterer, und darf sich hierbey sogar auf die S. 324 erwähnten eigenen, sehr genauen Versuche berufen, wo die Höhen $= 33/13{,}5$ sind. Daß der Weingeist dennoch das Wasser vom Glase verdrängt, beruhet auf der geringeren Adhäsion seiner eigenen Bestandtheile unter einander, der hieraus folgenden Verbreitung in einer sehr dünnen Schicht über die Fläche des Glases und seiner Affinität zum Wasser. Die sinnreiche Idee des de la Place, daß alle Erscheinungen der Flächenanziehung vielleicht bloß aus dem Gesetze der Attraction abzuleiten sind, bestreitet der Verf., allein die Gegengründe beruhen auf dem Aggregatzustande der Integraltheilchen der Körper, und es stehen also auch hier nur Hypothesen einander gegenüber. Unter die allgemeinen Eigenschaften der Körper, welche sich

unmittelbar auf die Phänomene beziehen, gehören zweytens die Erscheinungen der Affinität, wornach die Theile der Materie sich zwar gleichfalls in unmeßbaren Distanzen nähern, aber bey ihrer Verbindung zugleich wesentliche Modificationen erleiden. §. 120. Wenn gleich der aufgestellte Unterschied von Affinitätswirkungen der ersten und der zweyten Art Rec. nicht sehr zusagt, da alle diese Erscheinungen so sehr in einander laufen; so ist doch dieser Abschnitt sehr klar vorgetragen, und durch eine Menge instructiver Versuche, von denen viele bekanntlich dem Verf. eigenthümlich zugehören, vortrefflich erläutert.

Der zweyte Abschnitt, welcher die Phänomene der Bewegung enthält, und die gesammte Statik und Mechanik fester und flüssiger, auch expansibeler Körper in sich begreift, füllt den ganzen Rest des ersten Bandes von S. 109 — 509. Der Verf. hat durch seine Eintheilung das Ganze systematisch ordnen wollen, wobey es aber fraglich ist, ob die sämmtlichen, hierher gehörigen und wirklich abgehandelten Erscheinungen unter dem gemeinschaftlichen Namen der Bewegung füglich begriffen werden können. Es ist dieses eben so wenig von selbst klar, als der Grund der Bezeichnung beyder hierunter gehörender Theile, wovon der erste von der Bewegung einzelner Massen oder fester Körper, der zweyte von der Bewegung combinirter Massen oder der Flüssigkeiten handelt, deren jeder in zwey Capiteln wieder die Bedingungen des Gleichgewichts und der Bewegung erläutert. Wir abstrahiren von der Prüfung dieser Classification, und wollen unsern Lesern lieber zeigen, wie die Gegenstände selbst behandelt sind.

Die allgemeinen Betrachtungen über Kräfte, ihre Zusammensetzung und Zerlegung werden in der Einleitung vorausgeschickt. Hierin werden die Begriffe vom Orte, von der Bewegung, Richtung, Geschwindigkeit und bewegenden Kraft erklärt. Der Ausdruck: ruhende Kraft §. 150. möchte nicht allgemeinen Beyfall finden, indem unter Kraft allezeit eine actio verstanden wird, zugleich aber die reactio berücksichtigt werden muß, wie auch aus der Darstellung der entgegengesetzten Kräfte §. 156. bestimmt folgt. Die Lehre vom Parallelogramm der Kräfte ist ausführlich und sehr lichtvoll

entwickelt. Der erste Theil dieses zweyten Abschnittes, welcher von der Bewegung einzelner Massen oder der festen Körper handelt, begreift im ersten Cap. von S. 134—146 die Bedingungen des Gleichgewichts, und zwar zuerst die allgemeinen Sätze von der Richtung und Zerlegung der Kräfte, vom Schwerpunkte und der Unterstützung desselben. Demnächst von den Fundamentalmaschinen von S. 14 — 168, worunter Seilmaschine, Hebel und schiefe Ebene verstanden werden. Rec. macht bloß beyläufig den scharfsinnigen Verf. darauf aufmerksam, ob die von ihm vorgeschlagene Definition einer Maschine, nämlich ein Körper oder System von Körpern, mittelst welcher zwey abgesonderte, einander nicht berührende Massen zur Mittheilung von Bewegung auf einander einwirken, gerade durch den letzteren Beysatz, wodurch sie sich von der gewöhnlichen unterscheidet, nicht unrichtig wird. Nach derselben wäre eine Kanonenkugel und Mauer eigentlicher eine Maschine zu nennen, als eine Taschenuhr. Der Einwurf gegen die gewöhnliche Definition, daß das Zerquetschen eines Arms durch eine Mühle keine vortheilhafte Bewegung sey, mithin eine Maschine keine Vorrichtung genannt werden könne, wodurch bewegung mit Vortheil hervorgebracht werden soll, paßt keineswegs, denn es ist etwas ganz anderes, eine Bewegung mit Vortheil hervorbringen, und eine solche Bewegung zum Vortheile oder Nachtheile anwenden. Doch dieses sind Kleinigkeiten, welche der vollständigen Erläuterung der drey genannten Fundamentalmaschinen keinen Abbruch thun.

Die Seilmaschine, d. h. eine solche, an welcher die Kräfte nur mittelst Fäden und einem oder zwey festen Punkten auf einander einwirken, scheint eigentlich nach Absonderung dessen, was über zusammengesetzte Kräfte und Richtung derselben gesagt ist, unter den Hebel zu gehören. Die Lehre vom Hebel ist gut erläutert, und (§. 214. nebst 186 und 87.) ein sehr anschaulicher und leichter Beweis vom Gleichgewichte der Kräfte am mathematischen Hebel gegeben. Ungern vermissen wir jedoch, daß auf das Verhältniß der Zeiten, worin ungleiche Räume von bewegten Hebelarmen durchlaufen werden, keine Rücksicht genommen ist, eine sehr wichtige Untersuchung, welche gelegentlich zur Erklärung von Roberval's

Paradoxon führt. Die Theorie der schiefen Ebene weicht in der Darstellung von derjenigen etwas ab, wie sie in den Handbüchern gewöhnlich vorkommt, und ist in größerer Allgemeinheit dargestellt, mit Anwendung auf den Fall der Körper auf derselben. Endlich folgt als dritte Unterabtheilung des ersten Cap.: Modificationen der Fundamentalmaschinen von S. 168 bis 208, worin die mannigfaltige Anwendung derselben in der Mechanik erläutert wird. Dieses begreift den Flaschenzug, welcher, sowohl der einfache als der Potenzflaschenzug richtig dargestellt, letzterer aber nicht als solcher benannt ist. Diejenigen, bey denen mehrere Rollen neben einander liegen, sind nicht erwähnt, welches im Ganzen gleichgültig ist, da sie im Gebrauche leicht schief gezogen werden. Gelegentlich erwähnt Rec. den weniger bekannten Flaschenzug, wo die obere Flasche 3 und 2, die untere 4 Rollen hat, welche paarweise neben einander liegen, und deren Axen auf einander normal sind. Die Last hängt an 8 Seilen, und wird daher bey einer verhältnißmäßig kleinen Maschine durch eine geringe Kraft gehoben. Auch das nicht vertical gespannte Seil gehört nach des Verf. Definition (S. 173. §. 202.) mit unter die Maschinen. Ferner die Brechstange, das Ruder, die Rolle (folgt hier nach dem Flaschenzuge, weil erstere nach dem Verf. unter die Seilmaschinen, letzterer unter den Hebel zu rechnen ist), das Rad an der Welle, Rad und Getriebe, wobey die Form der Zähne nicht übersehen ist, das Seil ohne Ende (wobey gelegentlich vom Spinnrade), die Kurbel, die Waage, deren Theorie nach Schmidt sehr concinn dargestellt, und außer der Römischen auch die Schwedische Schnellwaage beschrieben ist. Hierauf folgen in natürlicher Ordnung auch diejenigen Maschinen, welche als eine Anwendung der geneigten Ebene anzusehen sind, als Keil, Schraube, Cylinder mit dem schiefen Einschnitte, Laufrad, Tretrad, Tretscheibe, Schraube ohne Ende und Cylinderpresse oder das Walzenwerk. Letztere Maschine ist durch eine genaue Berechnung des Widerstandes erläutert. Uebrigens erlaubt sich Rec. noch die Bemerkung, daß der Einwurf gegen Langsdorf in der Anm. zu S. 201 auf einem Mißverständnisse zu beruhen scheint, denn die Peripherie des Kreises, welchen der Mensch im Laufrade beschreibt, kann nicht

wohl anders als in seinen Schwerpunkt gelegt werden, wenn gleich der Verf. mit Recht behauptet, daß sein Gewicht ganz in den Punkt der Berührung des Laufrades fällt.

Das zweyte Cap. dieses ersten Theils handelt, wie schon angezeigt ist, von den Bedingungen und Gesetzen der Bewegung. In vier Unterabtheilungen handelt der Verf. zuerst von der accelerirten und retardirten Bewegung, welche eben so ausführlich als lichtvoll entwickelt werden, indem der Fundamentalsatz der gleichförmig beschleunigten Bewegung, daß die Räume sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten, aus den Eigenschaften des durch die gleichförmig wachsenden Räume entstehenden Dreyecks gefolgert wird. Als eine unmittelbare Anwendung hiervon folgen die Gesetze des freyen Falles und des Falles auf der schiefen Ebene, und unter letzteren die Pendelbewegungen aus streng mathematischen Principien entwickelt. Zweytens von der Central- und Schwung-Bewegung. Hier werden diese Gegenstände nicht bloß richtig erklärt, sondern es wird auch die falsche Ansicht gänzlich vermieden, nach welcher die sogenannten Centralkräfte einander absolut entgegengesetzt erscheinen, oder auch die Tangentialkraft als eine stetig wirkende Kraft angesehen wird, da sie doch, so weit unsere Construction reicht, bloß aus dem Beharrungszustande folgt. Das allgemeine Gesetz der Schwungkraft wird demonstrirt, und auf schwingende Pendel, so wie auf geworfene Körper angewandt. Drittens die Lehre vom Stoße ist in der gewöhnlichen Ordnung vorgetragen. Bey der (Anm. zu S. 254) Widerlegung des H. Mayer erlaubt sich Rec. zu bemerken, daß dieser gelehrte Physiker keineswegs die allgemein angenommene Theorie anzugreifen beabsichtigt, sondern mit dem Verf. übereinstimmend behauptet, man könne eine mit der Hand festgehaltene elastische Kugel nicht für absolut unbeweglich, oder unendlich groß an Masse halten, welches auch nach der angeführten unleugbaren Erfahrung völlig richtig ist. Ohne indeß weder den einen, noch den andern belehren zu wollen, müssen wir zur genaueren Würdigung der Erscheinung darauf aufmerksam machen, daß eine bewegte elastische Kugel vor einer festgehaltenen kleineren oder gleich großen zwar ruhen bleibt, von einer größeren aber, d. h. deren d.

wenigstens 1,5 der stoßenden ist, allerdings abspringt. Viertens von der Bewegung in den Maschinen, wozu die Untersuchungen von der Ueberwucht und dem Momente der Trägheit gerechnet werden. Man sieht hieraus, wie überhaupt aus dem Umfange des ersten Theils, daß sehr vieles aus dem Gebiete der angewandten Mathematik entlehnt ist.

Wir haben bey der Anzeige der vom Verf. gewählten systematischen Ordnung schon erwähnt, daß der zweyte Theil dieses Abschnittes von den Flüssigkeiten, und zwar das erste Cap. von den Bedingungen des Gleichgewichts derselben handelt. Natürlicherweise muß dasselbe wieder in zwey Abtheilungen zerfallen, wovon die erste S. 278 bis 348 den tropfbaren Flüssigkeiten gewidmet ist, und in drey Abschnitten zuerst die Phänomene der Flüssigkeiten für sich, alsdann in ihrer Verbindung mit festen Körpern, und endlich die scheinbaren Anomalien enthält. Rec., welcher sich auch bey diesen reichhaltigen Gegenständen mit einer bloß dürftigen Anzeige begnügen muß, bemerkt zu §. 402., daß ihm der Satz von dem Drucke der Flüssigkeiten, welcher bekanntlich dem Produkte der Basis in die Höhe gleich ist, keineswegs theoretisch noch unerwiesen scheint. s'Gravesande's follis, welcher weit belehrender ist, als Wolfs anatomischer Heber, auch schon deswegen, weil man vermittelst desselben durch Einblasen von Luft sehr große Lasten heben kann, finden wir nicht erwähnt. Bey den Aräometern sind die Vorschläge von Cartier, imgleichen von Barre' d'Orleans nicht angezeigt, und diejenigen, welche wir den HH. Richter, Tralles, Weiße u. a. verdanken, konnten dem Verf. noch nicht bekannt seyn. Gern hätten wir gesehen, wenn der Untersuchung über das statische Schwimmen auch einige Bemerkungen über das künstliche Schwimmen beygefügt wären, da sie, bey ihrer großen Wichtigkeit noch leicht einen Platz gefunden hätten. Die sämtlichen Erscheinungen der Capillar-Attraction erklärt der Verf., seinem Systeme gemäß, aus der Flächenanziehung, und erwähnt die bekannte Abhandlung des Hrn. de la Place nicht, vielleicht weil ihm dieselbe bey der weiten Entfernung noch unbekannt gewesen ist. Interessant ist der Versuch S. 327 mit den Glocken, welche bey 6 Zoll d. in ein Haarröhrchen endigen, und durch dieses eine

der Weite des letzteren proportionale Wassermenge tragen. Zugleich dürfte es dem Verf. nicht unangenehm seyn, wenn Rec. ihm, hinsichtlich seiner Aeußerung über Barometer mit völlig ebenem Niveau S. 319 auf Schmidt's Handbuch der Naturlehre I. S. 156 verweiset, und zugleich versichert, daß dieses schwere Problem durch Auskochen der Röhre in ihrer ganzen Länge über einer großen Kohlenpfanne gelöset ist. Es folgt hieraus zugleich, daß die §. 505. angegebene Ursache der Capillardepression des Quecksilbers, so allgemein dieselbe auch angenommen wird, nicht existirt, und nur diejenige zugestanden werden kann, welche durch den Einfluß der adhärirenden Luft, und eigentlicher wohl der Feuchtigkeit erzeugt wird. Uebrigens scheint die Idee keineswegs verwerflich, bey der Erscheinung der schwimmenden Nähnadeln zugleich auf die Adhäsion der Luft Rücksicht zu nehmen, und die Zusammenstellung der gegenseitigen Anziehung schwimmender Glaskugeln und Quecksilberkügelchen (mit Nähnadeln ist der Versuch noch leichter) ist eben so interessant als belehrend.

Die zweyte Abtheilung, welche vom „Gleichgewichte der elastischen Flüssigkeiten handelt, untersucht von S. 348 bis 387 gleichfalls in drey Abschnitten zuerst allgemeine Sätze der Elasticität der Flüssigkeiten, alsdann die Combination anderer Substanzen mit denselben und endlich anderweitige Vorrichtungen, deren Wirkungen von den Gesetzen der elastischen Flüssigkeiten abhängen. Wenn sich gleich gegen die logische Zulässigkeit dieser Eintheilung manches einwenden ließe; so ist es doch unläugbar, daß die Gegenstände selbst sehr umfassend und gründlich abgehandelt sind. Rec. überhebt sich daher aller weiteren Bemerkungen hierüber, würde es aber sehr billigen, wenn das Mariottesche Gesetz mehr hervorgehoben, und Formeln zur Berechnung der verschiedenen Dichtigkeiten, Elasticitäten und Gewichte der expansibelen Flüssigkeiten mitgetheilt wären. Wahrscheinlich wäre der Verf., wenn er dieses recht deutlich zu machen sich bemüht hätte, nicht auf die in §. 499. ausgesprochene ganz unhaltbare Behauptung gekommen: „das Barometer wirkt nicht bloß in der freyen Atmosphäre, sondern auch in verschlossenen Räumen. Da aber hier das Gewicht der Luft so unbeträchtlich ist, so hängt seine

Wirkung nicht vom Gewichte, sondern von der Elasticität der Luft ab" u. s. w. Ob sich ferner kupferne Kugeln zu Manometern empfehlen lassen, möchte nach den genauesten Versuchen, welche Hr. Schmidt hierüber angestellt hat (s. Hauf's physiocrat. Briefw. 1. Ht.), wohl etwas zu bezweifeln seyn. Die Theorie des Hebers ist sehr deutlich dargestellt, und der vorgeschlagene Apparat, (§. 507.) das Stillstehen desselben zu zeigen, zweckmäßig eingerichtet.

Das zweyte Cap. begreift die Gesetze der Bewegung flüssiger Körper, und muß in zwey Abtheilungen abermals die tropfbaren und die elastischen umfassen. Die erste von S. 387 bis 457 handelt in zwey Abschnitten erstlich vom Ausflusse der Flüssigkeiten aus kleinen Oeffnungen, welcher Gegenstand mit einer für ein Compendium der Naturlehre fast zu großen Ausführlichkeit durch Beyspiele und Zeichnungen sehr deutlich entwickelt wird. Zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze würde auch die Beobachtung vom Aufwärtsströmen des Wassers vor Schleusen sehr dienlich gewesen seyn, welche Hr. Sartorius in Voigts Mag. v. 2. 96. bekannt gemacht hat. Zugleich aber scheint es keinesweges nöthig, die Elasticität des Wassers zu Hülfe zu nehmen, um sein Aufspringen aus Röhren zu erklären, und könnte, falls diese wirklich bedingende Ursache wäre, die Frage des Verf. leicht entschieden werden, ob die Elasticität desselben eine Folge der beygemischten Luft ist; denn alsdann würde hinlänglich gekochtes Wasser keinen Springbrunnen geben. Eben dieses läßt sich auf die Erscheinungen beym Sprungkegel anwenden, worauf der Verf. zuerst vorzüglich aufmerksam gemacht hat, wenn gleich schon Joh. und Dan. Bernoulli das Gesetz, worauf diese Erscheinung beruhet, gekannt haben, der Versuch selbst aber schon von Karsten (Hydr. XVIII. S. 476) angeführt wird, dessen weitere und sehr fruchtbare Anwendung in dem hier bloß mit einem Worte erwähnten hydraulischen Widder, der Brandung, der Fluthhöhe in verengten Hafen- und Flußmündungen, den sogenannten Seiches am Genfer See u. s. w. gegeben ist. Der zweyte Abschnitt vom Stoße der tropfbaren Flüssigkeiten enthält zuerst eine Erzählung der verschiedenen Versuche zur Entscheidung der Frage, ob dieser Stoß der einfachen oder

doppelten Fallhöhe gleich sey, und es wird nach der Erklärung aus der Elasticität des Wassers für das Dubuatsche Resultat der einfachen Wasserhöhe mit einiger vermindernder Correction entschieden. Man kann den Scharfsinn des selbstforschenden Verf. in seinen Schlüssen nicht verkennen, so ausgemacht es auch ist, daß sie bey einer eben so schwierigen als zusammengesetzten Untersuchung schwerlich ungetheilten Beyfall finden werden. So kann auch Rec. unmöglich in den Erscheinungen der Schwungpumpe einen Beweis für die angenommene Theorie, und überhaupt keine Aeußerung des reinen Wasserstoßes finden, sondern glaubt, daß diese sämtlich, wie auch stets geschehen, aus den Gesetzen der Centralbewegung abgeleitet werden müssen, welches auch aus der Eulerschen Construction des Segnerschen Wasserrades hervorgeht. Barkers Anwendung desselben auf eine Mühle ohne Rad und Trilling ist nicht erwähnt.

Die zweyte Abtheilung handelt von den elastischen Flüssigkeiten von S. 457 bis 462, und zwar zuerst vom Widerstande derselben gegen fallende Körper, ohne daß jedoch dieser schwierige Abschnitt mit derjenigen Ausführlichkeit behandelt wäre, womit dieses bey den vorher angezeigten Theilen der Mechanik geschehen ist. Außerdem enthält dieselbe bloß einige Bemerkungen über die Schwierigkeiten einer genauen Theorie der Bewegung durch elastische Flüssigkeiten, und eine kurze Anzeige der vorzüglichsten auf dieselbe gegründeten Maschinen. Der Lehre vom Schalle ist der dritte Theil des zweyten Abschnittes gewidmet, und es werden darin mit großer Vollständigkeit zuerst die Erzeugung und dann die Fortpflanzung desselben von S. 463 bis 490 untersucht. Mit Recht wird diese Lehre auf die Gesetze der allgemeinen Bewegungslehre sowohl fester als flüssiger Körper zurückgebracht, aber vernachlässigt dürfte man sie doch schwerlich nennen. Der unrichtigen Definition, wonach der Schall bloß eine Empfindung durch die Gehörorgane seyn soll, bleibt der Verf. übrigens keinen Augenblick getreu, sondern folgt allgemein der richtigen Ansicht, wonach der Schall diejenige Bewegung der verschiedenen elastischen Körper ist, wodurch eine solche Empfindung hervorgebracht wird. Die schönen neuesten Untersuchungen des

in dieser Lehre vorzüglich erfahrnen Chladni über die jedem Tone zukommende Zahl der Schwingungen scheinen dem Verf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Bey der Fortpflanzung des Schalles unterscheidet der Verf. die einfache, die durch Zurückwerfung und durch acustische Werkzeuge geschehende, und macht mit Recht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, nach der Theorie der Schallwellen die Abnahme des ganz unveränderten Tones zu erklären. Ueber den Fortgang des Schalles durch die Luft und feste Körper fehlen die späteren classischen Versuche von Benzenberg und Biot. Daß übrigens der Verf. die Schwierigkeit, wie wir zwey verschiedene Töne gleichzeitig hören und unterscheiden können, dadurch umgehen will, daß er dieses Phänomen überhaupt zweifelhaft macht, kann Rec. nicht billigen, und getrauet sich die Wahrheit und Wirklichkeit desselben leicht mit unzweydeutigen Gründen zu beweisen. Auch müssen wir die Folgerung der Elasticität tropfbarer Flüssigkeiten aus der Fortpflanzung des Schalles schon deswegen bestreiten, weil die letztere keinesweges der ersteren in irgend einem Verhältnisse proportional ist. Uebrigens ist die Lehre von der Fortleitung des Schalles durch feste Körper, von der Reflection desselben und seiner Modificirung durch akustische Werkzeuge sehr gut erläutert, die Theorie der Höhrröhren aber, welche bloß auf die Menge der aufgefangenen Schallstrahlen zurückgeführt wird, zu einseitig angegeben, wie Rec. aus vielen und mehrfach modificirten Versuchen erfahren hat, die ihm die mannigfaltigen Schwierigkeiten dieser Untersuchungen auffallend vor Augen legten. Ueber den vierten und letzten Theil dieses Abschnittes, welcher S. 491 bis 507 die Gesetze der Friction fester, flüssiger und expansibeler Körper (so weit die Erscheinung auch auf diese letzteren angewandt werden kann) gut zusammenstellt, überheben wir uns jeder weiteren Bemerkung.

Der zweyte Band enthält die wichtigsten und schwersten Abschnitte der Naturlehre, bey deren Bearbeitung der forschende Verf. nicht selten von seinen Vorgängern abgewichen ist, um einen neuen Weg zu versuchen, über welchen die Vorrede nebst Inhaltsanzeige und Litteratur eine kurze Rechenschaft gibt. Wir gehen der Kürze wegen sogleich zur Beurtheilung

der einzelnen Abschnitte über, und glauben unsere Achtung gegen solche lobenswerthe Bemühungen, das Gebiet der Physik zu erweitern, nicht besser als durch eine offene Darlegung unserer Ansichten documentiren zu können. Den dritten Abschnitt des ganzen Werks nehmen die Phänomene der Wärme ein von S. 1 bis 96. Im ersten Cap., Thermometrie überschrieben, wird zuerst gezeigt, daß es keine absolute Wärmemessung gibt; dann von der Ausdehnung aller Körper durch Wärme, als Basis der Thermometrie gehandelt, nebst einer Geschichte der Erfindung und Verbesserung der Thermometer und ihrer Scalen, für deren Reduction eine allgemeine Formel gegeben ist. In wiefern die Grade der Thermometer der wirklichen Wärme proportional seyn können, ist eben so deutlich als richtig auseinandergesetzt, imgleichen das Nöthige über Metallthermometer und Wedgewoods Pyrometer beygebracht, ohne Guyton's Vorschlag einer Anwendung des Platin zu erwähnen. Hierauf folgt über die Ausdehnung der Körper durch Wärme, namentlich des Quecksilbers, wobey aber die Londoner und Französ. Versuche fehlen; von der gleichmäßigen Ausdehnung aller expansibelen Flüssigkeiten; (ein Satz, welchen Rec. mit keiner Theorie der Wärme zu vereinigen vermag, so allgemein er auch angenommen wird) über den absoluten Nullpunkt; (sehr dürftig) verbesserte Methoden, die Ausdehnung fester Körper zu messen und über die Strömungen in ungleich erwärmten Flüssigkeiten. Das zweyte Cap. handelt von der Mittheilung der Wärme, wobey die Leitungsfähigkeit der Körper der zu ihrer Erwärmung oder Erkältung erforderlichen Zeit umgekehrt proportional gesetzt wird. Wir kennen seitdem durch Böckmann die Schwierigkeiten, welche einer solchen Bestimmung im Wege stehen, und wie die hier gleichfalls anders berechneten Resultate der Mayerschen Formel mit dem Ganzen in Uebereinstimmung zu bringen sind. Der Verf. verwirft das Newtonsche Gesetz der Erkältung erhitzter Körper aus Gründen, welche aus einer mechanischen Strömung der Wärmematerie hergenommen, schwerlich allgemein können zugestanden werden; berührt mit großer Bescheidenheit die zwischen ihm und Gr. Rumford verhandelte Streitfrage über die Leitungsfähigkeit der Flüssigkeiten, wobey er wohl ohne Zweifel Recht

hatte, und gründet den Satz, daß die Heterogeneität der Substanzen die Geschwindigkeit des Durchganges der Wärme vermindert, auf einen ungenügenden Versuch. Rec. glaubt, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, nichts weiter nöthig zu haben, als den scharfsinnigen Verf. an die nicht erwähnte merkwürdige Erscheinung zu erinnern, welche Rumford's Cubus zeigt, nämlich daß die geschwärzte Fläche in der Entfernung, die blanke in der Berührung die meiste Wärme ausströmt, imgleichen daß von zwey ganz gleichen Bouteillen aus Glas und Weißblech erstere, wenn gleich sechsmal so dick, dennoch gleich heißes Wasser unter ganz gleichen Bedingungen früher erkalten läßt. Letzterer merkwürdiger Versuch beruhet indeß bis jetzt noch bloß auf der Autorität des Gr. Rumford (Mem. de l'Inst. VI. p. 102. mem. IV.). Es folgen dann die nöthigen Erläuterungen über die strahlende, specifische und latente Wärme.

Das dritte Cap., welches (wiewohl nicht im strengsten Sinne der Worte) von den Grenzen der Erhöhung und Erniedrigung der Temperatur handeln soll, begreift zuerst Dampfbildung und Zersetzung, zweytens aber das Schmelzen und Gefrieren. Die Lehre von den Dämpfen (aus siedendem Wasser) und den Dünsten (bey niedrigerer Temperatur) umfaßt alles dahin gehörige in bündiger Kürze. Ueber die Elasticität ist bloß Dalton's Arbeit erwähnt, ohne die reichhaltigern Bemühungen der HH. Mayer, Betancourt, Schmidt u. a. zu nennen. Die Dampfbläschen sind nach dem Verf. mit Dampf gefüllt, eine Hypothese, welche viel für sich hat; die specifische Wärme desselben aber wird zu der des siedenden Wassers = 339 : 1 gesetzt. Bey der Untersuchung des gefrierenden Wassers wird auf die anderweitigen Erscheinungen der latenten Wärme aufmerksam gemacht, zugleich aber behauptet, daß gekochtes Wasser im Guerikschen Vacuo zu einem Schaume gefriere, welches dem verewigten Lichtenberg schon oft nacherzählt ist, ohne daß es diesem vielleicht jemals in den Sinn kam, diese Erscheinung für ganz allgemein auszugeben.

(Der Beschluß folgt.)

No. 70. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für Vorlesungen von G. F. Parrot.

(Beschluß der in No. 69. abgebrochenen Recension.)

Das merkwürdige Phänomen der Ausdehnung des Eises wird aus der entweichenden Luft erklärt, welche an das Wasser gebunden eine achthundertfache Dichtigkeit erhalten soll, eine aus vielen Gründen unhaltbare Hypothese. Wer sich hiervon überzeugen will, darf im Winter nur einen eben so leichten als instructiven Versuch machen, und Wasser in Medicingläsern, welche aber nur zur Hälfte angefüllt seyn dürfen, stark kochen, sogleich fest verkorken und gefrieren lassen. Man erhält zuweilen Eis, welches kein Atom einer Luftblase enthält, die Gläser aber werden allemal zersprengt und erhalten starke Borsten, statt daß ungekochtes Wasser unter gleichen Bedingungen die Gläser in der Regel nicht zersprengen wird. Im vierten Cap., welches vom Wärmestoffe handelt, widerlegt der Verf. die Vibrationstheorie, ohne die triftigsten Gründe für dieselbe, wie sie Davy und Rumford aufgestellt haben, zu erwähnen, und gibt für die Materialität der Wärme zwey Beweise, welche aus der Undurchdringlichkeit (weil sie alle Körper ausdehnt) und aus der Affinität (wegen ihrer freywilligen Mittheilung) hergenommen sind, schwerlich aber allgemein genügend scheinen möchten; denn wie die Undurchdringlichkeit des Wärmestoffes aus der, den erwärmten Körpern eigenthümlichen Ausdehnung gefolgert werden könne, ist kaum abzusehen, und eben so werden die Vertheidiger der Vibrationstheorie fragen, warum diese Vibration der kleinsten Theile nicht eben so gut durch einen Körper in einem andern hervorgebracht werden könne, als Bewegung durch einen bewegten, ohne ein materielles Ueberströmen zu statuiren. Man denke nur an die

Schallwellen. Daß der Wärmestoff eine Flüssigkeit sey, wird durch den Mangel der Flächenkraft widerlegt; wie uns dünkt, mit eben so wenigem Rechte, als man ihn für inmateriell halten will, weil er nicht gewogen werden kann. Eben so wird das Ausbreitungsvermögen, welches demselben hier zugestanden wird, von andern Elasticität (richtiger Expansibilität) genannt. Gegen den gewöhnlichen und etymologisch richtigen Sprachgebrauch ist es gleichfalls, wenn §. 775. der latente und specifische Wärmestaff für identisch gehalten wird. Was der Verf. über Formänderung der Körper §. 780. bis 83. sagt, nebst den Folgerungen aus derselben scheint Rec. zu einseitig, dagegen aber hält er es für eine fruchtbare Bemerkung, wenn §. 784 die Intensität der Hitze von der zu erhitzenden Masse abhängig dargestellt wird, wonach also einer Lichtflamme, welche nicht bloß Glas schmelzt, sondern auch das Gold eines Golddrathes verflüchtigt, die höchste Intensität der Hitze gegen kleine Massen zugestanden werden muß.

Der vierte Abschnitt von S. 97 bis 254 ist den Phänomenen des Lichtes gewidmet, und zerfällt nach einer Einleitung, worin die allgemeinsten Begriffe erläutert werden, in drey Capitel. Das erste, von der Bewegung des Lichtes, begreift in fünf Abtheilungen die Optik, Catoptrik, Dioptrik, Beugung des Lichts, und die optischen Instrumente. Die Optik ist eben so klar als ausführlich vorgetragen, mit Angabe der Zahlenwerthe, wo es nöthig ist. Zugleich wird vom Auge und vom Sehen gehandelt, nachdem ein kurzer Begriff der Camera obscura vorangeschickt ist, imgleichen wird der Einfluß des Urtheils unserer Seele über Größe, Gestalt und Entfernung der Objecte gewürdigt. Daß der Verf. das Bild auf der Netzhaut als Mittel, über die Größe des Objects zu urtheilen, ausschließt, weil sonst die Seele dasselbe besehen müßte, möchte einer andern Frage Raum geben, nämlich ob die Seele etwa mit einem Instrumente den angulus opticus oder die Entfernung mäße u. s. w. Bey allen Apperceptionen sinnlicher Eindrücke ist überhaupt das ὅτι eben so ausgemacht, als das πῶς vielleicht immer verborgen bleiben wird. Zur Catoptrik bemerken wir, daß durchsichtige Körper §. 811. nicht bloß bey kleinen, sondern bey jedem Einfallswinkel doppelte

Bilder zeigen, 90° abgerechnet, wo beyde sich decken; auch erscheinen vierfache Bilder, wenn zwey Spiegelscheiben einander bis zum Zusammenhängen berühren, werden aber doppelt und matt, wenn eine Wasserschicht beyde verbindet. Kleine Einfallswinkel geben vielfache Bilder. Die Dioptrik umfaßt zwey Gegenstände, nämlich die einfache und die farbige Brechung des Lichts, welche nach dem damaligen Bestande unserer Kenntnisse eben so vollständig als deutlich vorgetragen sind, und es kann dem Verf. nicht zum Vorwurfe gereichen, daß er auf die großen Erweiterungen dieser Lehren, welche wir den Untersuchungen der HH. Malus, Arago, Seebeck, Mayer, Biot, Brewster u. a. verdanken, noch keine Rücksicht nehmen konnte. Wir finden daher die Hypothese aufgestellt, daß alle aus ihren Auflösungen crystallisirte durchsichtige Körper das Licht doppelt brechen; allein Rec. muß gestehen, daß er noch in keinem reinen Bergcrystalle mit parallelen Flächen doppelte Brechung hat finden können, und ist sehr begierig zu erfahren, wie und ob Cylinder und Würfel aus demselben geschliffen den polarisirten Lichtstrahl afficiren werden. Es folgt dann eine kurze, aber klare Uebersicht der Newtonschen Farbentheorie, und eine Erwähnung des Grundes, worauf die Möglichkeit der achromatischen Linsen beruhet. Beyläufig bemerkt Rec., daß die Erklärung der gefärbten Schatten aus einer Tingirung des Lichtes selbst, welche im Schatten hervorstechend werden soll, schwerlich allgemeinen Beyfall finden wird; denn hätte das Tageslicht wirklich eine blaue Tinktur, warum wird dieselbe nicht im stärkeren Schatten bey Tage sichtbar. Das Phänomen der Beugung des Lichts ist zuerst bloß in Hinsicht der Erscheinung selbst aufgestellt, und es folgt dann eine kurze Untersuchung von den optischen Instrumenten, indem das Microscop, Telescop, Camera obscura, Zauberlaterne, Sonnenmicroscop, das telescopische Microscop nach Aepinus Angabe von Hrn. Tiedemann in Stuttgard ausgeführt, kurz beschrieben werden, die weitere Theorie aber dem mündlichen Vortrage anheim fällt. Zuletzt einige Worte über den Bau des menschlichen Auges.

Das zweyte Cap. dieses Abschnittes handelt von der materiellen Ursache der Lichtphänomene, und begreift

zuerst die Lehre vom Lichtstoffe und dessen Affinitätsäußerungen in sich. Der Verf. glaubt auf die aufgezählten zahlreichen chemischen Wirkungen des Lichtes einen unumstößlichen Beweis von der Materialität desselben gründen zu können; allein Rec. hegt zuviel Achtung gegen den vorurtheilsfreyen Forschungsgeist desselben, als daß er Bedenken tragen sollte, seine Zweifel hiergegen zu äußern. Wahr ist es, daß diese auffallenden Erscheinungen am leichtesten durch die Annahme eines materiellen Stoffes erklärt werden können, allein nothwendig folgt dieses keineswegs. Können nicht eben so gut die in den Lichterscheinungen eigenthümlich vibrirenden Theile der Körper eben hierdurch anderweitige Verbindungen eingehen, da sogar mechanische Bewegungen gewisse Verbindungen mancher Stoffe bewirken, und eine Abänderung in der Mischung ihrer Bestandtheile hervorbringen? Positive Gegengründe aufzuführen, würde hier zu weitläuftig seyn. So dringend übrigens nicht sowohl die bekannten chemischen Wirkungen, als vorzüglich auch die Polarisirung des Lichtes auf Materialität desselben hindeuten, eben so unnachlässig fordern Newton's Regeln eine strenge Skepsis bey der Aufstellung irgend eines Naturgesetzes, und wir dürfen in solchen Fällen nicht wähnen, mehr als Wahrscheinlichkeit errungen zu haben. Uebrigens ist es weder verdienstlos, noch uninteressant, wenn zweytens die Wirkungsart dieser Lichtmaterie in den optischen Phänomenen nachgewiesen wird. Hier lesen wir zuerst eine kurze Widerlegung der Theorieen des Cartesius, Huygens und Euler; dann nach Newton's Ansicht eine Erklärung der Brechung, Zurückstrahlung und etwas über die Beugung der Lichtstrahlen, wobey das Mangelhafte in Newton's Systeme angezeigt und eine neue Theorie aufgestellt wird. Nach derselben soll vorzüglich die Beugung des Lichtes als eine Folge der Erwärmung der Luftschichten, welche den diese Beugung bewirkenden Körper umgeben, anzusehen, und mehrere Erscheinungen des farbigen Lichtes hieraus abzuleiten seyn. Sowohl die angeführten Experimente, als das scharfsinnige Raisonnement des Verf. sind von großem Interesse, allein wir können dennoch seinen Schlüssen nicht beypflichten, schon aus denjenigen Gründen, welche Hr. Brandes (Gilb. Ann. XVII. 212.) gegen ihn vorgebracht hat, haupt-

sächlich aber deswegen, weil die Erscheinungen der Polarisirung des Lichtes die ganze Ansicht der optischen Wissenschaften so ausnehmend modificiren, daß jede Theorie auf dieselben vorzügliche Rücksicht nehmen muß, welches weiter zu erläutern hier der Ort nicht ist. Wie aber ein so genauer Experimentator den Satz wiederholt aufstellen kann (S. 241), daß Spiegelscheiben nur bey kleinen Einfallswinkeln doppelte Bilder geben, ist fast unbegreiflich, und wir ersuchen ihn, nur einmal die doppelten Bilder einer brennenden Kerze am Abend mit einer mindestens 1,5 Lin. dicken Spiegelscheibe zu untersuchen, welche zur einen Hälfte frey, zur andern aber mit einer dicken Lage schwarzer Tusche überzogen ist, um auf die Modificationen aufmerksam zu werden, welche Licht sowohl als Wärme an den Oberflächen der Körper, vorzüglich polirter, erleiden. Die Annahme eines Aethers, als Vehikel des Lichtstoffes wird übrigens die Erklärung der Lichtphänomene mehr erschweren, als erleichtern. Im dritten Cap. endlich, welches von den Relationen des Licht- und Wärmestoffes handelt, wird für eine Verschiedenheit beyder entschieden, zugleich aber angenommen, daß die beyderseitigen Erscheinungen aus dem Conflicte der ihnen eigenthümlichen Affinität zu den ponderabelen Stoffen abgeleitet werden könnten. Die Hypothese ist sinnreich, kann aber zugleich zur Entkräftung derjenigen Schlüsse dienen, welche Herschel über die Anwesenheit von Wärmestrahlen im spectro der Sonne aus seinen Versuchen folgert.

Der fünfte und längste Abschnitt von S. 255 bis 456 ist den Phänomenen der einfachen ponderabelen Stoffe und ihren Hauptcombinationen gewidmet, und wir glauben bey dessen Anzeige bloß auf einige eigenthümliche Ansichten des Verf. aufmerksam machen zu dürfen. Im ersten Cap. wird von der Darstellung derselben, und zwar zuerst von der Zerlegung der Luft, dann des Wassers und endlich der Kohle gehandelt, worauf eine Untersuchung der Haupteigenschaften der einfachen Stoffe folgt. Die Lichtentwickelung beym Verbrennungsprocesse wird dem Wasserstoffe allein zugeschrieben. Alsdann von den problematisch einfachen Stoffen, worunter Phosphor, als aus Kohlenstoff und Wasserstoff wahrscheinlich zusammengesetzt, Schwefel, welcher Wasserstoff, Diamant,

welcher gleichfalls Wasserstoff und etwas Sauerstoff enthalten soll, die Metalle (ohne die von Davy in diese Classe gebrachten Metalloide, als welche hier noch Hydrûres seyn sollen), wobey die Hypothese geäußert wird, daß sie aus Stickstoff und Wasserstoff bestehen können, weil sie verbrennlich sind, und zu diesen beyden Stoffen keine Affinität haben. Von den Erden, alcalischen Erden und Alcalien wird die frühere Theorie, ohne die neuesten Erweiterungen der Ansichten zu berücksichtigen, aufgestellt, und man übersieht bey dieser Gelegenheit vorzüglich, wie beträchtlich die Veränderungen dieser Wissenschaft in einem nicht gar langen Zeitraume sind. Ein drittes Cap. begreift unter der Aufschrift: Ergänzung der allgemeinen Lehre der Affinität eine Erzählung der, auf die Affinitätsgesetze gegründeten mannigfaltigen Verbindungen verschiedener Körper, welche vom Verf. vorzüglich untersucht und mit dem Namen: Wanderung der Stoffe bezeichnet sind, aber ihres großen Interesses ungeachtet hier keinen Auszug gestatten. Im vierten Cap., welches die einfachen Combinationen der einfachen Stoffe enthält, wird vom Sauerstoffe, wie derselbe sich im Gas und in den Säuren zeigt, und vom Wasserstoffe gehandelt, wobey die Theorie, daß er in seinen Verbindungen ein entzündliches und ein nicht entzündliches Product liefert, jenes Leucid, dieses Phlogid genannt, für einen der Erfahrung so streng folgenden Physiker weniger paßt, da die Erscheinungen aller wasserstoffhaltigen Körper so sehr in einander laufen, und bey vielen der hier angeführten die Anwesenheit des Wasserstoffes noch gar nicht erwiesen ist. Eben so gewagt ist die Hypothese, wonach der Stickstoff die Alcalien und (hier so genannten) Azotiden erzeugen soll, wogegen unbestreitbare Thatsachen nur allzudeutlich sprechen. Das fünfte Cap. endlich, welches diesen Abschnitt beschließt, erklärt die zusammengesetzten Affinitätsprozesse der einfachen Stoffe. Hierher rechnet der Verf. zuerst die Zersetzung der atmosphärischen Luft oder die Eudiometrie, und gibt zugleich eine kurze Beschreibung seines zweckmäßig construirten Anthracometers. Unter den vielen andern wird dem Phosphor-Eudiometer der Vorrang zugestanden, welches aber den Sauerstoffgehalt der atmosphär. Luft zu 0,23 angeben soll. Auf Gay-Lussac's Verbesserung des Fontanaschen ist

keine Rücksicht genommen, und wenn dem Verf. die Sicherheit, Bequemlichkeit und Kürze der Operation erst bekannt wird, welche die Vogel'sche Veränderung des Volta'schen Eudiometers gewährt, selbst die Wohlfeilheit desselben nicht gerechnet; so wird er wahrscheinlich sein Urtheil hierüber ändern. Dann vom Entzündungsprozesse, dem Gährungsprozesse, wobey auch die Fäulniß unter die Gährungen gerechnet wird; von der Schwängerung des Wassers mit Gas, ein interessanter Theil der ganzen, noch wenig bearbeiteten Untersuchung über die Verbindung tropfbarer und gasförmiger Körper; und von der Schwängerung der Gase mit Wasser, oder die Theorie der Ausdünstung und des Niederschlags des Wassers. Außer dem Fischbein- und Haar-Hygrometer ist auch die Seide zu zu gleichem Zwecke sehr empfohlen, über deren Werth aber erst dann entschieden werden kann, wenn ein Physiker die Geduld hat, ihr eine gleiche Reihe von Versuchen zu widmen, als de Luc zur Prüfung der beyden ersteren verwandt hat. Dann wiederholt der Verf. in der Kürze seine eigene Verdunstungstheorie, wonach der Wasserdunst theils durch Wärme, theils durch Sauerstoff gebildet seyn soll, allein eine kritische Prüfung derselben, so wie der hier erwähnten Daltonschen Bestimmung der Dichtigkeit des Wasserdunstes halten wir um so viel mehr für überflüssig, als hoffentlich durch die so eben erschienene Arbeit des Hrn. Muncke diese Untersuchungen einen Schritt weiter rücken und ihrer endlichen Entscheidung nahe kommen werden. Was der Verf. über die Schwängerung der Kohle mit Gasen sagt, liefert interessante Resultate der von ihm selbst gemachten Versuche, so wie die folgende Untersuchung über die Affinität der Gase zu einander theils eigene, theils die von Gay-Lussac früher angestellten Versuche, nebst einer concinnen Zusammenstellung der gefundenen Größen enthält.

Den sechsten Abschnitt nehmen die Phänomene der Electricität ein, welche von S. 457 bis 598 eben so vollständig als lichtvoll zusammengestellt sind, denen wir aber dennoch bey der ohnehin schon großen Ausdehnung dieser Anzeige nur eine kurze Uebersicht widmen können. Der Verf. umfaßt das Ganze in drey Capiteln, wovon das erste den Electricitäts-

Phänomenen durch Reibung, das zweyte der galvanischen Electricität, und das dritte einer allgemeinen Theorie derselben gewidmet ist. Im ersten Cap. wird zuerst von der Erregung der E., dann vom Uebergange derselben von einem Körper zum andern sowohl durch Mittheilung als durch Vertheilung, und dann von den vorzüglichsten electrischen Apparaten gehandelt. Um die Lichtenbergschen Figuren sowohl schöner als instructiver zu machen, muß man Schwefelblumen und Mennig, oder letzteres mit pulverisirtem Colophonium zu gleichen Theilen dem Maße nach gemischt auf dieselben beuteln. Zu der in §. 1228. enthaltenen Beschreibung der zerlegbaren Kleistischen Flasche bemerkt Rec., wie viel besser es ist, die Glasscheibe von etwa 14 Zoll Seite auf 4 isolirende Füße zu legen, die untere Metallplatte aber gleichfalls auf einem höher oder niedriger zu stellenden Isolatorio ruhen zu lassen, um zugleich Flasche und Electrophor zu haben. Außer mehreren interessanten Erscheinungen zeigt sich dann, daß die obere, mit + E geladene Platte, so lange sie auf dem Glase ruhet, + E, wenn sie aber abgenommen wird, — E hat, imgleichen daß alle drey Stücke getrennt entladen werden können, und doch zusammengesetzt wieder eine geladene Flasche bilden; so daß der Ausdruck: vitrum oneratum hiernach völlig angemessen erscheint. Es folgt dann von den Wirkungen der Reibungs-Electricität, und endlich eine Theorie, d. h. eine Untersuchung der Frage über den Dualismus derselben, für welchen hier entschieden wird. Das zweyte Cap. handelt von der galvanischen Electricität; erzählt zuerst die von Volta's Säule entdeckten Erscheinungen, dann die Construction dieser Säulen (ohne den Schüssel- und Hauschen Cylinder-Apparat); demnächst die Hauptwirkungen derselben mit Ausnahme der neuesten, vorzüglich der Davy'schen Versuche sehr vollständig; dann die vorläufigen Thorieen der Volta'schen Säule, und endlich noch, gleichsam anhangsweise über die chemischen Wirkungen derselben. Volta's Theorie wird kurz dargestellt, und durch eine Menge Argumente widerlegt, dann die (a potiori so genannte) Oxydationstheorie aufgestellt, zu deren Begründung vorzüglich die Beobachtungen dienen, daß im Allgemeinen alle Oxydationen mit Einschluß des Lebensprozesses, und auch ein einziges

Metall mit Feuchtigkeit für sich allein E. erzeugen, wonach also Metall und Flüssigkeit das wahre Element der Säule seyn sollen. Wenn nun zwar in Schweiggers Säule ein starker Beweis für diese Ansicht liegt, was wird der Verf. dann zu denjenigen sagen, welche durch Zamboni, de Luc, Jäger u. a. erst neuerlich in den physikalischen Apparat eingeführt sind. Uebrigens will Rec. gar nicht behaupten, daß durch die letzteren aller Einfluß der Oxydation auf galvanische Wirkungen widerlegt werde, da noch gar nicht ausgemacht ist, ob sich nicht an den trocknen Säulen endlich ein langsamer, aber dennoch wirklich stattfindender Oxydationsprozeß zeigen wird. Allein in sofern ist die Frage der endlichen Entscheidung beträchtlich näher gerückt, als nach einem allgemeinen Gesetze die mechanische Bewegung der geringsten, die chemische aber der stärkeren Oxydation direct proportional ist. Den Beschluß macht das dritte Cap., welches eine allgemeine Theorie der E. enthält. Hierin folgert der Verf. aus den bekannten Heidmannschen Versuchen, daß die Reibungselectricität gleichfalls ein Product der Oxydation ist, und um dann keinen neuen Stoff zu statuiren, soll + E Wärmestoff, — E aber Lichtstoff seyn. Letztere Behauptung zusamt dem Grunde für dieselbe ist schwerlich mit den electrischen Erscheinungen, vorzüglich dem so kenntlichen Geruche derselben vereinbar, und erstere Versuche sind noch keineswegs hinlänglich wiederholt, um einer Theorie zur sichern Stütze zu dienen; vielmehr sind die Resultate der vielfachen Versuche des bekannten Dessaignes (J. d. ph. LXXVIII. 207) denselben schnurstracks zuwider. Daß aber der Verf. die electrischen Erscheinungen seiner Theorie so gut anpaßt, folgt sehr leicht daraus, daß wir den Wärmestoff und Lichtstoff ihrem Wesen nach eben so wenig kennen, als die electrische Materie.

Der siebente Abschnitt endlich enthält die Lehre vom Magnete, indem zuerst die Phänomene einelner Magnete eben so vollständig als deutlich erzählt werden. Dann folgen Untersuchungen über den Magnetismus der Erde aus den Erscheinungen der Magnetnadel, und endlich theoretische Ansichten des Magnetismus, wobey der Verf. andeutet, daß ihm scheine, man könne die Erscheinungen des Magnets, zu deren Erklärung

ein + M und ein — M angenommen wird, auf die Affinitäts-gesetze zurückbringen; Rec. aber findet nirgend eine kräftigere Ermunterung zur bescheidenen Würdigung unserer Kenntnisse in der Physik, als bey der Lehre vom Magnete, wodurch die Natur auch den kühnsten Forscher stets aufs Neue zu erinnern scheint, daß er ja nicht hoffen solle, sie von allen ihren Schleyern schon sobald zu enthüllen.

De formis cogitandi disjunctivis quaestio concertatoria, inspersis animadversionibus philologicis et criticis. Instituit atque D. 25. Jan. 1815 publice examinandam proposuit auctor C. F. Aadamus Beier, Servestanus, D. Phil. etc. Lipsiae impressit B. G. Teubner. 50 S. 8.

Ueber Conträposition der particular-bejahenden Urtheile zur Berichtigung der logischen Lehrbücher von den Herren Kiesewetter und Fries. Zwey abgekürzte Vorlesungen von J. M. Holzmann, Prof. am Lyceum zu Carlsruhe. Carlsruhe bey D. R. Marx. 1815. IV und 30 S. 8.

Rühmliche Erwähnung verdienen diese kleinen Schriften, denn ein besonderer Beweis von wissenschaftlichem Ernst ist es, wenn scharfsinnige Männer der weiteren Vollendung so trockner Untersuchungen ihren Fleiß widmen.

Nr. 1. ist gleich lobenswerth in Rücksicht auf Sprache, Gelehrsamkeit und Scharfsinn des Verf. Er fängt an mit der Disjunction der Begriffe, kommt dann auf disjunctive Urtheile. Hier findet Ref. besonders scharfsinnig und treffend die Eintheilung der disj. Urtheile in divisive durch μὲν — δὲ oder vel — vel und separative durch ἤτοι — ἤ oder aut — aut. Auch über Qualität, Quantität und Modalität disjunctiver Urtheile finden sich schöne Bemerkungen, unter denen wir besonders die richtige Bestimmung der Modalität für die Glieder eines disj. Urtheils (§. 10. a.) auszeichnen; deren assertorischen Werth, wenn das Subject collectiv genommen wird, so oft übersehen wurde.

Mit §. 12. kommt der Verf. auf die Vernunftschlüsse, deren allgemeinste Regel nach Kant und Krug aufgestellt wird.

Interessant war es, dem Ref. hier in §. 17. die richtige Beschränkung der Regel, daß aus lauter verneinenden Prämissen sich kein Schlußsatz ergebe, angeführt zu finden, welche früher wohl immer übersehen worden ist. Wiewohl nämlich durch zwey verneinende Urtheile nie die Ausschließung ihres Oberbegriffes und Unterbegriffes sicher folgt, so kann dadurch doch eine Ausschließung ihrer Gegentheile bestimmt seyn. Sage ich z. B., Gold ist weder Silber noch Eisen, so folgt daraus nicht, in wie weit Silber und Eisen einstimmig oder widerstreitend seyen, daß aber Einiges, welches nicht Eisen ist, auch nicht Silber sey, oder daß von den Begriffen Eisen und Silber nicht einer das Gegentheil des andern sey, ist dadurch bestimmt.

Endlich von §. 19. an folgt die Lehre von den Vernunftschlüssen mit disjunctiven Obersätzen, welche mit vielem Scharfsinn in divisive und separative getheilt werden, deren erstere auf dem Verhältniß aller Glieder der Eintheilung zusammengenommen zum eingetheilten Begriff, die andern auf dem Verhältniß dieser Glieder unter einander beruhen. Für jede dieser beyden Arten werden die Formen mit Ausführlichkeit aufgestellt, worin wir dem Verf. hier nicht näher folgen können. Sollte er einmal zu einer größeren Ausführung dieser Lehre kommen, so macht ihn Ref. auf Lamberts neues Organom aufmerksam, worin ähnliche Formen weitläuftig abgehandelt sind.

Unter den animadv. philol. zeichnen wir besonders die zu §. 1. über Entgegensetzung und die zu §. 15. über die Namen der drey Begriffe und drey Urtheile in einem Schlusse aus. Nun auch einige Gegenbemerkungen. Wir wünschen, daß der Verf. die logischen Formen nicht nur nach den Wortstellungen in der Rede beurtheilen möchte, obgleich er darin dem Beyspiel seines tiefsinnigen Lehrers Krug folgt. Uns scheint dieses (wenn man z. B. wie S. 46 in der Note die bloße Versetzung der Prämissen bey ungeändertem Schlußsatz für Veränderung der Art des Schlusses gelten läßt) zu unnöthigen Weitläuftigkeiten zu führen. Hier bemerkt Ref. gelegentlich, daß der Verf. ihm unrecht thue, indem er ihn S. 46. 47 in Rücksicht der Reduction von Baroco und Bocardo

auf Krug verweist. Ref. hat zwar die alten Namen beybehalten und ihre Bedeutung erklärt, für die Reduction aber dieselben Regeln wie Krug gegeben.

In Rücksicht der Lehren, in denen der Verf. die Lehren des Ref. verwirft, erwähnen wir nur die Hauptsache, des Ref. Grundlehre über die Formen divisiver Urtheile und Schlüsse.

Begreiflich werden wir hier nicht zur Gleichförmigkeit der Behandlung kommen, so lange wir die logische Form der Urtheile nicht übereinstimmender von der grammatischen oder, wenn man will, rhetorischen Form der Sätze unterschieden haben. Wir wollen suchen, uns darüber deutlicher zu machen. Nach des Ref. Ansicht steht die Eintheilung der Urtheile der Relation nach so:

1) Alle Urtheile sind entweder kategorisch, in denen einem Subject ein Merkmal beygelegt wird, oder hypothetisch, in denen eine Behauptung von einer andern abhängig erklärt wird.

2) Alle Urtheile sind entweder unvollständig oder vollständig, so daß in letzteren ein logisches Ganzes im Verhältniß zum Inbegriff aller seiner Theile gedacht wird.

Da nun dies logische Ganze entweder der Inbegriff aller Merkmale in einem Begriff oder der Inbegriff aller Theile seiner Sphäre seyn kann, so stehen hier conjunctive und disjunctive Urtheile neben einander.

Ferner der ächte Obersatz eines Schlusses muß eine allgemeine Regel seyn. Diese Allgemeinheit besteht kategorisch darin, daß von allen Dingen einer Art gesprochen wird; hypothetisch darin, daß die Folge für alle Fälle vom Grunde abhängig erklärt wird; für divisive darin, daß das Urtheil vollständig ist. So erhalten wir die Hauptverschiedenheit in den Schlüssen, je nachdem der Untersatz unter die kategorische, hypothetische oder divisive Allgemeinheit der Regel ordnet. Dem gemäß liegt dem Ref. das eigenthümliche divisiver Schlußweisen darin, daß die Schlußkraft grade in dieser Vollständigkeit des Urtheils liege, und damit ergeben sich unsre conjunctive und inductorische Form. Der Verf. hat S. 47 bis 49 in seinen Gegenbemerkungen soweit vollkommen Recht,

daß die kategorisch-conjunctiven Schlüsse, wenn die Regel umgekehrt werde, grade wie kategorische stehen, und ebenfalls die Inductionen, wenn die disjunctive Regel als Untersatz angesehen werde, der kategorischen Form folge, allein der Geist der Unterordnung ist doch hier ein ganz anderer als beym einfachen kategorischen Schluß. Bey der Induction kann ich den Schluß gar nicht machen, ohne die eigenthümliche Form des vollständigen disj. Urtheils geltend zu machen, und bey den conj. Schlüssen ist eben das das eigenthümliche, daß man hier nach ihrer bloßen logischen Form schon die Möglichkeit ihrer reinen Umkehrung einsieht. Auch würde der modus tollens der conj. Schlüsse nach des Verf. kategorischer Stellung gar keine Schlußkraft haben.

Doch dem Ref. kommt es hier auf die Beschreibung der logischen Formen allein nicht an. Ihm scheint der Einfluß auf die methodischen Uebersichten der angewandten Logik und auf die Kritik der Vernunft das wichtigste bey der Sache, und für diese Zwecke hält Ref. seine Darstellung für nothwendig.

Der Grund der Misverständnisse zwischen dem Verf. und dem Ref. scheint darin zu liegen, daß Ref. seinen Begriff vom conj. U. nicht deutlich genug gemacht hat. Dies erhellt hier auf S. 10, wo der Verf. ihn gar nicht verstanden hat. Sage ich: A ist eine Figur, welche drey Seiten hat, so kann in diesem kat. U. Dreyeck, Viereck, Vieleck für A gesetzt werden. Sage ich hingegen: A ist eine Figur, welche nur drey Seiten hat, so ist das Urtheil ein vollständiges, und A muß Dreyeck bedeuten. Die Restriction im letztern Prädikat macht das U. zum vollständigen conj. Ferner den Satz des Ref. „durch die conj. Copula werden die Urtheile, aus denen ein conj. U. zusammengesetzt ist, als einstimmige U. mit einander verbunden" erklärt der Verf. eben da für falsch, wie es scheint, weil er den Sinn so nimmt: wo eine der disparaten Bestimmungen einer Definition vorkomme, müsse auch die andere seyn, — welches freylich eine sinnlose Behauptung wäre. Des Ref. Meynung ist aber nur folgende: definire ich: Quadrat ist das reguläre Viereck — so sind in diesem conj. U. die beyden kategorischen: Jedes Quadrat ist

eine vierseitige und jedes Quadrat ist eine reguläre Figur als einstimmige nothwendig mit einander verbunden.

Doch genug. Wir wünschen dem Verf. zu seinem Auftreten auf dem Kampfplatz viel Glück, und fordern ihn auf, sich bald wieder zu zeigen.

Nr. 2. hat folgenden Inhalt. Nach des scharfsinnigen Verf. Angabe hat Kiesewetter die Regeln für die Contraposition der Urtheile zuerst auch für die besondern U. angegeben und dabey gesagt: die besondern bej. U. lassen sich nicht contraponiren, welchen Satz auch Ref. in seinem Handbuch der der Logik wiederholt. Man kann nämlich aus der logischen Form des besondern verneinenden U. den richtigen Ausdruck des durch Umkehrung erhaltenen nicht bestimmen, weil das Urtheil: Einige p sind nicht q, gilt 1) wenn die Sphären von p und q sich ganz ausschließen, 2) wenn jede Sphäre nur einen Theil mit der andern gemein hat, 3) auch wenn die Sphäre q ganz in der von p liegt. Im ersten und zweyten Fall wäre das durch reine Umkehrung erhaltene U. richtig, im dritten aber falsch. Nun sagt Kiesewetter (und Ref. ihm nach): wollte man das bes. bej. U.: Einige a sind b, contraponiren, so müßte man es in das gleichgeltende Einige a sind nicht Non — b verwandeln, und dieses umkehren. Das letzte ist aber besonders verneinend und läßt sich nicht sicher umkehren, folglich auch das erste nicht sicher contraponiren.

Dagegen zeigt unser Verf. mit Scharfsinn die Unvollständigkeit dieses Beweises. Wenn nämlich das Urtheil: Einige a sind nicht Non — b, immer von der ersten oder zweyten eben genannten Art der bes. verneinenden seyn müßte, wenn die Sphäre von Non — b nie ganz in der von a liegen könnte, so würde doch jede reine Contraposition des bes. bej. U. auf das richtige U., Einige Non b sind nicht a führen. Darüber haben Kiesewetter und Ref. keine näheren Nachweisungen gegeben, und diese Lücke ergänzt der Verf.

Er geht nämlich für das U., Einige a sind b, alle Fälle für endliche Begriffe a und b durch, und zeigt, daß, wie leicht ins Auge fällt, die unendliche Sphäre Non — b nie ganz in der endlichen a liegen könne, daß sich also alle bes. bej. U. mit zwey endlichen Begriffen rein contraponiren lassen.

Darin geht er aber zu weit, daß er nun Kiesewetters Regel im Allgemeinen falsch nennt, denn er hat die Fälle, wo a oder b selbst gegentheilige Begriffe sind, nicht mit beachtet, und unter diesen würde er die Form entdeckt haben, bey der die reine Contraposition des bes. bej. U. auf eine falsche Behauptung führt. Sobald ich das Gegentheil eines Artbegriffes mit dem übergeordneten Geschlechtsbegriff vergleiche, erhalte ich bes. bej. Urtheile, die sich nicht contraponiren lassen. Z. B. die wahren Urtheile: Einiges Lebendige ist unsterblich und einiges Unsterbliche ist lebendig, geben durch Contraposition die falschen: Einiges Sterbliche ist Non - lebendig und einiges Nichtlebendige ist sterblich. Eben so: Einiges, das nicht Luft ist, ist flüssig, würde: Einiges Nichtflüssige ist Luft u. s. w.

J. Fries.

Versuch einer Sammlung vierstimmiger Choralmelodien zu dem katholischen Gesangbuche bey dem öffentlichen Gottesdienste und der häuslichen Andacht. 1807. gedruckt auf Kosten des Herausgebers des Gesangbuchs. 144 S. in 4.

Dieses sind die zu dem Heroldischen Gesangbuche noch gehörigen vollstimmigen Choralmelodien, die für 2 Rthlr. 30 Stb. verkauft werden. Sie verdienen um so mehr eine besondere Anzeige, als der Herausgeber, der sie auf seine Kosten drucken ließ, den Zweck, den er sich dabey vorgesetzt hatte, scharf ins Auge gefaßt und die Fehler der bisher erschienenen Choralmelodien mit möglichster Sorgfalt zu vermeiden gesucht hat. Man möchte fragen, wenn der Herausgeber darüber klagt, daß der größte Theil der in neuern Zeiten herausgekommenen katholischen Kirchenmelodien ein trauriges Muster sey von dem, was der Choralgesang nicht seyn sollte, warum er denn bey diesen katholischen Choralbüchern stehen geblieben sey? Ist nicht dem Tonkundigen eine jede Confession, und jedes Volk, was Recht thut, angenehm? Wir haben vortreffliche Choräle, seitdem Männer, wie Bach, Hiller, Vierling u. a. ein eignes Verdienst sich um den kirchlichen Gesang erworben

haben. Vielleicht hielten sich diese protestantischen Tonkünstler nur allzu streng an den Charakter alter Kirchengesänge, die bey aller ihrer Einfalt noch immer zu viel Künstliches im Satze mit dem Litaneyenmäßigen des ersten kindischen Gesanges verbunden haben. Könnten wir Beyspiele in Noten anführen, wir wollten dem Herausgeber zeigen, daß grade darin die katholische Kirche, besonders im südlichen Deutschlande, vor der protestantischen sich rühmlichst auszeichne, daß ihre Choralmelodien bey weitem lieblicher, anmuthiger, gesangreicher, erweckender und belebender sind, als die Melodien der protestantischen Kirchen. Der Herausgeber hat gewiß noch keine dieser schönen Melodien von Solostimmen und von ganzen Gemeinen, mit und ohne Orgel oder Blaseinstrumente vortragen hören, sonst würde er sein hartes Urtheil, daß einige darunter sogar zum Theil im ¾ und 6/8 (?) Tacte gesetzt und mehr für das Theater und den Tanzboden, als für die Kirche geschrieben zu seyn schienen, unbedenklich zurücknehmen. Grade die schönsten, feyerlichsten, die Steine zerschmelzenden Gesangweisen, bey denen man sich verwundernd fragen muß, wer hat den Menschen diese Lieder gelehrt? sind im ¾ oder vielmehr 3/2 Tacte genommen. Sie sind so einfach und dabey so rührend und wohlklingend, wie keine einzige der im vorliegenden Choralbuche aufgenommenen Melodien.

Uebrigens sind diese letztern mit vieler Ton- und Stimmenkenntniß aufgesetzt. Für Organisten ist die Applicatur zuweilen über den Diskant, die harmonische Bezifferung aber durchgehends unter den Baß gesetzt. Was von der Unnatürlichkeit dieser Bezifferung unlängst in der musikalischen Zeitung in Anregung gebracht worden ist, das gilt wohl nirgends mehr, als in solchen Schriften, die für keine theoretischen Tonkünstler geschrieben werden, besonders wenn, wie hier, die Correctur der in die Signaturen häufig eingeschlichenen Fehler dem Sachkenner überlassen bleiben soll.

Alle Sprünge, alle Verzierungen in den Melodien zu vermeiden, machte sich der Herausgeber zum ersten Grundsatz. Er ist ihm in der Melodie getreu geblieben, (denn daß gleich die erste Melodie aus der Quinte unterwärts in den Hauptton springt, wird ihm der Tonkundige so wenig, als den Sprung in die Sexte S. 65 vorrücken) nur das scheint er nicht bemerkt zu haben, daß wenn der Baß mit dem Tenore solche Terzengänge macht, wie in der 9. Melodie, oder in der 114ten, diese Figur reine Melismatik sey.

No. 71. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeines evangelisches Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen. Im Verlage der Großherzoglichen Invaliden- und Soldaten-Waisen-Anstalt. Darmstadt 1814. gedr. bey Wittich. 502 S. 702 Lieder (dabey eine Beylage mit den Namen der Liederdichter).

Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwen-Kasse. Sulzbach in Commiss. der J. E. Seidelschen Buchhandlung. 1814. 8. 682 S. ohne das Reg. und 775 Lieder.

Zwey sehr reichhaltige Gesangbücher, durch gute Ordnung und Auswahl sich empfehlend. Jedes hat seine eignen Vorzüge; wir wünschten nur wenige vereinigt. Viele unserer besten neueren Kirchenlieder finden sich in beyden, auch manche der älteren, verschieden verändert, die von Luther in beyden unverändert, in jedem aber auch eigne Lieder, und in jedem eine eigne Anordnung.

Nr. 1. Das Großh. Hessische Gesangbuch ist eine neue viel vermehrte Auflage des schon über 30 Jahre dort eingeführten, über dessen Dürftigkeit in mehreren Abtheilungen mit Recht geklagt worden. Diesem Mangel ist nun abgeholfen, und zwar durch eine solche Einrichtung, daß die Besitzer der alten Auflage nicht geirrt werden. Die Anordnung ist einigermaßen geblieben. 1) Allgemeine Lieder beym Anfang und Schluß des Gottesdienstes; 2) über die christliche Glaubenslehre, nämlich a) von Gott ꝛc. b) Dreyeinigkeit, c) Werke Gottes — Schöpfung, Vorsehung, Erlösung (unter welcher Rubrik die Advents-, Weihnachts-, Passions- und Osterlieder besonders abgetheilt sind) und Heiligung, worunter die Pfingstlieder, und die von der Kirche, Taufe und Abendmahl; d) von Unsterblichkeit, Tod, Auferstehung, Gericht, künftigem Leben. 3) Ueber die christlichen Lebenspflichten, nämlich a) Gesin-

nung und Verhalten im Allgemeinen, b) — gegen Gott, c) — gegen sich selbst, d) gegen Andre. 4) Ueber die Pflichten in besondern Umständen — a) häusliche, kirchliche, bürgerliche Gesellschaft, auch Verhalten in Ansehung der Thiere und Bäume, — b) von den verschiedenen Zeiten, — c) von besondern Umständen, wo man nicht leicht einen vorkommenden Fall vermissen wird. Manche herrliche Lieder für Lagen, worin man sie bedarf.

Hier finden sich viele der alten Kirchenlieder, welche lange die Gemeinden erbaut haben, und immer noch erbauen. Einige ganz unverändert, wie das bekannte Anfangslied: Komm heiliger Geist ꝛc. schon durch seinen alten Gebrauch feyerlich; und das kräftige von Luther: Ein feste Burg ꝛc. mit seinen veralteten Ausdrücken, folglich um so feyerlicher; in eine historische Erklärung dadurch gebracht, daß es zwischen zwey andre Lieder zusammenhängend eingeschoben worden. Aber unter den beybehaltenen alten Liedern sind bey weitem die meisten verändert, mehr oder weniger, durch Uebersetzung der veralteten Worte und durch Umkleidung in neue Gedanken. Namentlich: Liebster Jesu wir sind hier ꝛc. Unsern Ausgang ꝛc. Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. In allen meinen Thaten ꝛc. Mit Ernst o Menschenkinder ꝛc. Wie soll ich dich empfangen ꝛc. Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc. Wer weiß wie nahe mir mein Ende ꝛc. Jesus meine Zuversicht ꝛc. Ist Gott für mich so trete ꝛc. Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc. O Gott du frommer Gott ꝛc. Befiel du deine Wege ꝛc. u. a. m. Vergleicht man die ursprüngliche Lesart dieser Lieder mit der neuen, so fragt man bey jeder Veränderung: warum? Und hier muß man allerdings dem Zeitgeiste manche Veränderung gestatten, wenn gleich der Herausgeber mit schwerem Herzen daran geht. Denn man braucht grade kein Verehrer des Alten in diesen Dingen zu seyn, um doch die alten Lesarten durchaus besser zu finden. Schon aus dem Gesichtspunkte der Poesie; aber wir setzen auch mit Nachdruck hinzu: oft aus dem der Religion. Man sieht zwar wohl, daß hier eine Härte der Sprache, dort eine veraltete Redensart oder Wortfügung u. dgl. vermieden und alles verständlicher

gemacht worden, allein auch darin gibt es so viele Meynungen als Köpfe, da unsere Sprachkundigen nicht sohin das neuere als das richtigere und selten als das bessere finden. Auch ist die alte Form keineswegs immer so unverständlich als man glaubt; ja oft ist es die neue mehr. Rec. ist darin schon in seinen früheren Jahren, wo er Gelegenheit hatte, fast alle Volksklassen in ihren religiösen Vorstellungen ziemlich genau kennen zu lernen, und wo er sich es zu einem angelegentlichen Geschäft machte, Gesangbuch-Lieder mit Alt und Jung zu durchgehen, so recht wider seinen Willen eines andern belehrt worden. Fragt man nur: was ist denn das Verständliche in der religiösen, und insbesondre in der kirchlichen Poesie? so wird man es in etwas ganz anderm finden, als in dem, was man für das alltägliche Leben braucht. Es kommt da auf Wort und Wendung an, wodurch die christliche Idee unmittelbar und bestimmt ins Bewußtseyn gebracht, und wodurch also das christliche Gemüth am stärksten angesprochen wird. Das ist doch auch der Zweck der Kirchenlieder, und darin besteht das, was man ihre Salbung nennen mag. Auf andre Art macht sich Poesie, und auf andre die prosaische Lehre verständlich. Ein gereimtes Stück aus der Dogmatik oder Moral ist kein Lied, obwohl manches der Art unter diesem Namen vorkommt. Was wir indessen noch von allem diesem abgesehen gegen die Veränderungen der Lieder einwenden, ist an sich genommen eine Entstellung, wodurch man sich an dem alten Liede vergreift. Denn verdient dasselbe anders eine Poesie zu heißen, so ist es durch Begeisterung entstanden, und zwar als ein Ganzes, worin Eine Idee sich in Einem durchherrschenden Gefühl ausspricht. Dazu gehört jeder Ausdruck grade so wie es ist, jede Wortfügung, jede Wendung, ja jeder Wortklang und Reim. Sobald der Dichter mit der lyrischen Darstellung seines Innern zufrieden ist und sein Gedicht ins Reine gebracht hat, so steht es da als ein Ganzes, unverletzlich und heilig; eine Blume, an der man kein Blatt ausziehen oder einsetzen, oder auch nur wenden und färben darf, ohne ihre Schönheit und Lebendigkeit zu zerstören. So wie das Lied fertig ist, kann es nicht mehr verbessert werden, außer durch den Dichter selbst, und das doch nur in derselben Gemüthsstimmung, woraus es erwachsen.

Digitized by Google

Er selbst wird sich scheuen, späterhin Hand an dasselbe zu legen; er müßte es denn zernichten, und dafür ein ganz neues machen. Man wähne also nicht, daß man Lieder an sich verbessern könne; Lieder eines andern Dichters! aus einer andern Zeit! Sollen sie noch in unsern Gesangbüchern stehen, so müßten sie in dieser Hinsicht ganz darin stehn, in keiner Sylbe verändert, selbst da nicht, wo die Aenderung gewünscht wird, wie z. B. hier das Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort rc., denn auch die beste ist und bleibt etwas Fremdartiges, und Luther würde für die jetzige Zeit lieber ein andres Lied machen, als jenes, das seiner Zeit angehörte, entstellen oder verstümmeln. Aber ganz andre Foderungen werden an ein jetziges Gesangbuch gemacht, und hierin wäre jeder Tadel mehr gegen einen Zeitgeist als gegen ein einzelnes Buch gerichtet; gegen diese neue Ausgabe des Darmstädtischen noch am wenigsten. Denn ob es gleich an jenem schlimmen Zeitgeiste, wir möchten fast sagen Theil nehmen muß, so herrscht doch in demselben eine größere Heilighaltung der alten Poesie als in vielen andern, die seit mehreren Decennien erschienen sind, ja diese neue Auflage macht auch hierin Fehler der vorigen wieder gut. Rec. glaubte aber hier grade über diese Sache sprechen zu dürfen, weil er noch zur Zeit des alten Marburger Gesangbuchs in jenem Lande lebte, und das neue einführen sah und einführen half; weil er auch in einem großen Theile von Hessen die bestimmtesten Erfahrungen über die Wirksamkeit jener veralteten, so wie der veränderten und der neuen Lieder gemacht hat, wie sie nicht leicht ein Geistlicher sonst zu machen Gelegenheit gehabt; und weil er sich eben darum nach einer vermehrten und verbesserten Ausgabe dieses Gesangbuchs viele Jahre lang vergeblich sehnte. Zu dieser wünscht er nun dem Lande Glück; ihre Trefflichkeit muß dem Geistlichen wie dem Laien in die Augen fallen.

Ungern vermißt er bey der lobenswerthen Vermehrung namentlich folgende Lieder, welche sich noch manche Gemeinden aus dem alten Marburger Gesangbuch zurück wünschen: Herr Jesu Christ dich zu uns wend; Gelobet seyst du Jesus Christ; Lobt Gott ihr Christen allzugleich; die beyden letzteren besonders wegen ihrer kirchlichen Bedeutung, wozu noch einige der alten Oster- und Pfingstlieder

hinzugefügt werden möchten. Dafür konnte manche gereimte Prosa, wie Nr. 10. Nr. 66., gar wohl wegbleiben, ohne daß man einen Mangel gefunden hätte. Und warum nehmen unsere Gesangbücher nicht das schöne Vossische Pfingstlied auf? In einem Darmstädtischen sollte doch wohl das Lied wieder stehen, das im alten Marburger stand, welches ein frommer Landgraf auf den Verlust seiner Gemahlin gemacht haben soll, das Lied: Ach Gott, ich muß in Traurigkeit ꝛc. Auch abgesehen von seinem edlen Ursprung hat es etwas salbungsvolles, und rührt tief das Gemüth, z. B. „Wann ich an ihre Freundlichkeit gedenk in meinem Herzen ꝛc." Ueberhaupt sollte nach dem rühmlichen Grundsatz, welcher der Sammlung dieser Lieder zum Grunde liegt, noch manches alte wieder aufgenommen seyn. Die ältere Zeit hatte ihre Fehler, die neuere hat sie auch; das Gute der neueren ist, daß sie anfängt, manches Gute der älteren wieder anzuerkennen. Dahin rechnen wir auch den Gebrauch der Wechselgesänge, wozu sich ebenfalls einige schöne Lieder in diesem Gesangbuche befinden.

Nr. 2. Das königl. Baiersche Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde verdient mit dem vorigen Nr. 1. gleiches Lob der Reichhaltigkeit und der guten Anordnung. Es enthält 775 Lieder unter folgenden Hauptrubriken. 1) Allgem. Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst; 2) Gesänge für kirchliche Feste und Handlungen; a) kirchliche Feste, b) kirchliche Handlungen, c) außerordentliche Andachtsfeyer; 3) Gesänge über a) die christliche Glaubenslehre, b) die christliche Pflichtenlehre — mit mehrern Unterabtheilungen; 4) Gesänge in besondern Zeiten und Lagen, hauptsächlich für die Privaterbauung. Die eben genannte Rücksicht ist ein wahrer Vorzug eines Gesangbuchs. Aber auch gleichen Tadel trifft dieses Gesangbuch mit dem neueren Zeitgeiste, wegen sogenannter Verbesserung alter Lieder. Ja hier dürfte dieser Tadel schärfer ausfallen, da hin und wieder mit wenigerer Scheu verändert worden, und nicht einmal das Gellertsche: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte ꝛc. und andre dieses geweiheten Kirchensängers ganz diesem Schicksal entgangen sind. Dagegen zeigt dieses Baiersche Gesangbuch eine fromme Achtung gegen alte Vorstellungen und Sänger

der Kirche dadurch, daß es Lieder von Luther unverändert beybehalten hat, mit jedesmaliger Beysetzung seines Namens, z. B. Gelobet seyst du Jesus Christ. Herrliche Chorgesänge hat auch diese Sammlung, und noch mehrere als jene. Manche bekannte schöne Lieder vermißt man zwar, aber man findet dafür einige minder bekannte und manche sehr erwünschte für besondre Fälle.

Das großherz. Hess. Gesangbuch hatte die große Schwierigkeit zu überwinden, daß es in Ländern einzuführen war, die vorher ihre eignen Gesangbücher hatten. Das kön. Baiersche Gesangbuch mochte wohl noch größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, da es ganz neu eingeführt worden, und zwar bey einer sehr gemischten und in verschiedenen Gegenden vertheilten protestantischen Gemeinde. Aber die reiche und schöne Auswahl muß beyde auch denen empfehlen, die sich etwa noch manche Gesänge ihrer vorigen Bücher zurückwünschen.

Schwarz.

Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel, von dem K. Würtemb. Prälaten und Oberkonsistor. Rath D. Georg Friedr. Griesinger. Stuttg. und Tübingen, b. Cotta. 1815. 101 S. in 8.

Nicht leicht wird in einem so kleinen Raum eine psychologisch-exegetische gehaltreichere Materie, den Nachdenkenden zu Folgerungen veranlassend, mit mehr Scharfsinn, Freymüthigkeit und Feinheit durchgeführt werden. Der prophetische Theil des kleinen nach Daniel benannten Schriftbuchs hat einen Zeitpunct, bis auf welchen hin sein Verf. aller Umstände kundig, noch viel mehr einem Geschichtbeschreiber ähnlich ist, als Virgil in seiner prophetischen Geschichte des Röm. Volks und der gens Julia in der Aeneis. Dieser Punct ist die Wiederherstellung des von Antiochus Epiphanes entweiht gewesenen Tempels. Sogar je näher der Verf. diesem Zeitpuncte rückt, desto umständlicher und geschichtlich treffender spricht er. Jene Kämpfe, ob das in der Mitte liegende heilige Land ein Appertinenzstück der Macedonisch-Griechischen Aegypter oder Syrer werden sollte, werden Zug für Zug geschildert, bis auf Vermählungen u. dgl. Hofdenkwürdigkeiten

hinaus. Sobald aber der alte Schriftsteller über jenen historisch-klaren Wendepunct hinausblickt, so tritt all sein Wissen über die Zukunft in eine höchst auffallende Ekklipse. Da folgt nichts von der großen Röm. Weltherrschaft. Nur unbestimmte Reste der Feinde sind etwa noch übrig. Aber ohne dem Römerreich, ohne allen unsern jetzigen Weltreichen einen Platz, eine Andeutung zu gewähren, folgt nach den Tagen des Antiochus Epiphanes das Reich der Heiligen, alle andere zertrümmernd. Hier steckte sich dieser Prophetismus seine Gränze, vor welcher er alles genau angibt, über welche hinaus aber nur die ehmalige, dem System dienstbare, Exegese das Gesagte mit dem ganz anders erfolgten in Harmonie bringen und zwingen konnte. Daß diese Beschaffenheit der letztern Danielischen Capitel den selbstforschenden Exegeten unläugbar sey, darüber beruft sich der Verf. auf Dr. Stäudlin's neue Beyträge zur Erläuterung der bibl. Propheten. Mit der gründlichsten Gelehrsamkeit hat es Dr. Bertholdt in seiner Uebersetzung Daniels unwidersprechlich gemacht. Rec. glaubt sich auch auf einige im III. Theil seines Commentars über die 3 Evangelien gegebene Abhh. mitberufen zu dürfen, wo vornehmlich, daß bey Daniel von einer Römischen Weltherrschaft oder gar von einer römisch christlichen keine Spur sey, mit Beziehung auf das N. T. nachgewiesen ist.

Wie aber, fragte sich nun der selbstforschende Verf. längst, wie mag dieses Phänomen entstanden seyn? Daß die Prophetie eine postfactische sey, ist auch Ihm, als psychologischen Exegeten, unläugbar. (Rec. hielt sie für eine, bey Wiederherstellung des gereinigten Tempels unter dem Makkabäischen Priester-Königsgeschlecht, zur Ermunterung neuer National-Zuversicht entworfene und durch eine Anekdoten-Sammlung über Daniel glaubhafter eingeleitete Erbauungsschrift, welche die Hoffnung zu Rettung des Volks von der Davidischen Familie mehr auf die damals factisch rettende Priesterdynastie hinüberleiten konnte, und selbst die glücklichen Rettungsversuche unter Simon und Johannes Hyrkanus befördert haben mochte.) Der Verf. als ein feinfühlender, bedachtsamer Greis, hält seine Combinationsgabe etwas mehr in Schranken und drängt nur auf das, desto minder verkennbare,

Allgemeinere: daß Er alle Aufsätze im Buche Daniels für prophetisch eingekleidete Dichtungen halte, welche zum Zweck haben, an Beyspielen, die größtentheils aus der Nationalgeschichte genommen waren, anschaulich zu machen, daß Jehovah über alle Weltreiche unumschränkt gebiete und sein Lieblingsvolk, das jüdische, von keiner heydnischen Macht antasten lasse. Die Ausführung ist, wie gesagt, durch ein klares, in die Tiefe deutendes Umfassen aller Umstände und durch ein freyes, partheyloses Beherrschen der Materie mustermäßig, und für jede Gattung von Lesern anziehend. Auch noch angränzende Gegenstände werden beleuchtet, wie S. 72 das Büchelchen Jonas, S. 31 die wundervolle Zusammenkunft Alexanders aus Macedonien und des Hohenpriesters Jaddu. Das Resultat des Verf. über letzteres ist: „An dieser Erzählung scheint der jüdische Nationalstolz mehr Antheil zu haben, als die Wahrheit.“ Allerdings. Die — oft allzu unbestimmt gepriesene — Glaubwürdigkeit des Josephus hat ihre Gränzen, theils in dem allgemeinen unhistorischen Charakter des Orientalen und besonders des Juden, theils in seinem pharisäischen Nationalstolz und der Accommodation an die Griechische und Römische Heydenwelt, als damalige Besiegerin der Juden.

Mit Recht erinnere sich das Publikum bey dieser reifen Frucht eines heiter blickenden Greisenalters an frühere Beweise vielseitiger Forschungen und der seltenen Gabe, das treffende zu concentriren, wie sie auch in der kurzen Einleitung des Verf. in die Schriften des N. T., in seiner Abh. über die Authentie der alttestamentl. Schriften und über den Pentateuch sich gezeigt haben. Wie kräftig muß ein Consistorium, wo Männer, wie der Verf., wie Storr, Süskind und Flatt sich so als Examinatoren selbst legitimirten, auf die theologische Examinanden zum Voraus wirken, welche von ihnen geprüft und beurtheilt zu werden die Aussicht haben. Der Verf. nämlich erklärt selbst, daß er zu dergl. kritisch-exegetischen Bearbeitungen zunächst durch den amtlichen Auftrag, eine neue (schon erschienene?) Handbibel auf öffentliche Kosten zu besorgen, und durch den Gedanken, die Resultate der neuen bessern Exegese in die Vorrede und einzelne Einleitungen der

Bücher einzuführen und gemeinnütziger zu machen bewogen worden sey, alsdann aber auch manches als Leitfaden für seine häufige theologische Prüfungen drucken zu lassen sich entschlossen habe. Möge auch diese große, unschätzbare Folge der Würtembergischen gleichförmigen, immer allmählig sich den Zeitfortschritten nachbildenden Landesverfassung, der ruhmvolle Vortheil, eine fruchtbare Pflanzschule solider Studien in wohlfundirten Anstalten zu seyn, noch lange den revolutionären Zeitgeist, — welcher auch in dem eilenden Aufheben so vieler Pflanzstätte gründlicher Kenntnisse seine nichterhaltende Allmacht bewiesen, der Barbarey vorgearbeitet und dem Abgrund der Bedürfnisse dadurch immer doch nur eine Kleinigkeit geopfert hat, — mit neuer Kraft überleben. Nur aus solchen Vorbereitungen, welche den guten Kopf frühzeitig für das ganze Leben hin und zu jeder möglichen Anwendung, in den eingeübten Besitz aller Instrumentalkenntnisse setzen, reifen lang gepflegte Früchte auch noch unter Silberhaaren.

H. E. G. Paulus.

Haupturkunden der Würtembergischen Landesgrundverfassung. Mit einem erläuternden Sachregister. Zur historisch aktenmäßigen allgemeineren Kenntniß ihrer Hauptmomente gesammelt von dem Geh. KR. und Prof. Dr. H. E. G. Paulus. I. Bd. 1. und 2. Abth. (Mit dem Motto: Et haec olim meminisse juvabit) auch II. Bd. 3te Abth. 219. 210 und 160 S. in 8. (Pränumerationspreis bis Ende März 3 fl. 48 kr. Ladenpreis 6 fl. indem noch die 4te Abth. von ungefähr 12 Bogen, mit dem historisch-erklärenden Register hinzukommt.) In Commission bey Aug. Oswald, Buchh. in Heidelberg. 1816.

Wenn man bisher die Würtembergische Constitution, oder wie die, sonst meist fremde, Sache dort längst schon mit einem teutschen Namen genannt wird, die Landesgrundverfassung, aus den Quellen kennen lernen wollte, war man genöthigt, eine kleine Bibliothek um sich her zu versammeln. Das Hauptwerk: Würtemb. Landesgrundver-

fassung bes. in Rücksicht auf die Landstände und deren Verhältniß gegen die höchste Landesherrschaft .. nach den Originalien (auf landschaftl. Kosten wegen des am Reichshofrath geführten Processes mit Hzg Carl) ans Licht gestellt. Fol. 1765. 973 S. ist nie in den Buchhandel gekommen. Dies enthält buchstäblich genau die Grundverträge, wie den Münsinger, Tübinger, Prager rc. die Erectio Ducatus, eine Anzahl specieller herr und landschaftlicher Verabschiedungen, als das Detail der Landes-Compactaten, und die Reihe der landesfürstl. Confirmationen, ohne welche, als Bedingungen der Regierungsart, das Land vertragsmäßig zur Erbhuldigung nicht verbunden erklärt ist. Gewöhnlich sind diesem Folianten angefügt die (gleichfalls landschaftlich bearbeiteten) Würtemb. Religionsurkunden .. „was die Würt. Landschaft (seit der Reformation) diesfalls für Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten von Röm. Kaisern, Königen, Fürsten und ihren Durchl. Landesfürsten theuer erworben haben." Fol. 1741. 127 S., wo vornehmlich, von 1731 an, die Reversalien Hzg Carl Alexanders, da er zur kathol. Kirche übergegangen war, geliefert, zugleich aber auch dessen Confirmationen der Landesgerechtsame überhaupt enthalten sind. Diese Reversalien mit der Confirmation aller übrigen Landesfreyheiten, welche im eigentlichen Verstand nichts anders als Befreyungen von dem menschlich so leicht möglichen Einfluß der Herrscherwillkühr sind und seyn sollen, gaben Anlaß zur Garantie des gesammten Corpus Evangelicorum und, durch dieses, auch besonders der Regierungen von Dänemark, Hannover und Preußen, wovon die Documente zunächst in Fabers N. Europ. Staatscanzley 14. Th. S. 155—171. 16. Th. S. 253 — 256 zu suchen waren (vgl. nunmehr auch die Verhandlungen der Würt. Landesversammlung von 1815. VIII. Abth. S. 14. IX. Abth. S. 161 — 200). Neuere landschaftliche Abschiede, wie von 1739. 1753. waren besonders in Folio zu haben (auch in der neuen Europ. Staatscanzley. Th. 14.). Das eigentliche Compendium der Würt. Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthanen, der Erbvergleich von 1770. ist ebenfalls nur besonders gedruckt gewesen. Seine authentische

Erläuterungen aber, nämlich die Reichshofräthlichen Vota und Gutachten, durch welche die kaiserliche und — die zugleich damals unerbeten gegebene Erzherzoglich Oesterreichische — Bestätigung desselben, Punct für Punct, motivirt wurde, und welche den Begriff, was verfassungsmäßiger Gehorsam ist, in hoher Rechts-Instanz deutlich machten, dann auch den wenigstens eben so wichtigen fürstbrüderlichen Erbvergleich der gesammten dermaligen Regentenfamilie von 1770. über sämtliche fideicommissarische Landes- und Familiengüter, hatte erst Spittler in den 2 Bänden seiner Sammlung Würtemberg. Urkunden bekannt gemacht. Dieser letzte fürstbrüderliche Vergleich erinnert an manche ältere Verträge der Regenten Ws mit Agnaten, welche sonst erst aus Lünigs Reichsarchiv oder J. F. Mosers Würtemb. Urkunden (Tübingen 1732. 8.) und zum Theil aus Spittler zusammenzubringen waren. Nicht nur zu manchen histor. Erläuterungen, sondern auch zur Wiedererweckung einiger fast vergessener Haupturkunden, wie der Eßlinger Vertrag von 1472, blieben endlich noch Sattlers Geschichte der Grafen und Herzoge Ws, auch die landschaftlichen Replicae cum recensione gravaminum inde ab a. 1758. (fol. Dec. 1765 — Mart. 1766.) unentbehrlich, und die Anmerkungen zu der (von Ikstadtischen sogenannten) Würtemberg. Grundfeste (Fol. 1740.) brauchbar, womit J. F. Mosers freymüthig patriotisches Archiv und die Landtagsschriften von 1797. 98. noch mehrere schätzbare Kunden, aus der Zerstreuung zu vereinigen, anbieten.

Dieses waren die gedruckten Grundlagen, aus denen die jetzt anzuzeigende Sammlung zweyerley Hauptclassen der wichtigsten Verfassungsdocumente nach der Zeitreihe zusammenstellt und zum Theil durch Notizen beleuchtet. Die Eine Classe betrifft die eigentlichen Verträge zwischen dem Landes-Regenten und den Regierten, wie auch zwischen Ihm und den Agnaten. Die zweyte Classe umfaßt die wichtigsten Bestätigungsurkunden sowohl der Landesfürsten, als der drey garantirenden, durch teutschen Stamm und Bund verwandten Regierungen. Unter den Bestätigungen ist die neueste vorzüglich merkwürdig, weil (s. 3. Heft der HU. S. 39 — 47) der

ganze Verlauf derselben aus den zwey officiellen Schriften des Landtags von 1798. gegeben werden konnte, und weil er in seinem ganzen Umfang, besonders in der Staatsrede S. 45 und dem Erbhuldigungsrescript S. 47 erfreulich zeigt, mit welch großherzigen Gesinnungen und Entschlüssen der Regent in den status pactitius der Würtemb. Landesverfassung eingetreten ist. Eben dies beweisen auch die von Ihm weiterhin der Landschaft gegebene, unumwundene, wichtige Bewilligungen. III. Heft der Haupturk. S. 48—61. Doppelt nämlich muß es der gerechte Urtheiler zu schätzen und zu achten wissen, wenn ein vielumfassender, selbstthätiger Charakter dennoch mit offener Willigkeit entgegen kommt, insofern ihm das Schicksal und die providentia majorum ein zwar sehr erhabenes Loos, aber doch ein zum Wohl der Meisten und jeder Zukunft bedingtes, bestimmt und anbietet.

Außer diesen beyden Classen von Haupturkunden der W. Verfassung wäre allerdings eine Sammlung der als Landesgesetze gültigen fürstl. Testamente, auch der aus Canzley- und Landesordnungen auszuhebenden Regierungs-Maximen, und vornehmlich das Detail der landschaftl. Abschiede und Recesse zur specielleren Kenntniß von der Anwendung der Grundsätze auf Zeit und Umstände und von der freyen Vertragsmäßigkeit der immer erst zu den Cammerrevenüen hinzugegebenen Steuern und Schuldenzahlungen sehr merkwürdig und zweckdienlich. Für eine genügende Sammlung dieser Art aber, wozu jetzt nur erst wenig zerstreutes, aus Spittlers Urkunden und aus Mosers Archiv (1. Bd. S. 327), nachgetragen werden könnte, wird nur, wer das Lsch. Archiv benutzen kann und auch für die nöthigen Erläuterungen zu benutzen versteht, etwas neues zu leisten vermögen.

Die Resultate jenes Details sind übrigens doch, wenigstens in sofern sie zunächst anwendbar sind und nicht noch feinere Materien betreffen, in den hier abgedruckten Erbvergleichen von 1770 und 1780 schon concentrirt enthalten. Der Auswärtige wird deswegen am besten mit dem Studium dieser beyden Hauptacten anfangen, und dann dem Münsinger, dem Eßlinger (HU. IV, 1—19) und dem Tübinger Vertrag und der Erectio Ducatus seine Aufmerksamkeit widmen.

Deswegen ist auch von dem Müns. und Tübinger Vertrag eine Uebertragung in die jetzige Sprachart untergesetzt worden. HU. I, 1—45.

Uebrigens dankt es der Sammler gerne auch öffentlich der Theilnahme patriotischer Freunde, daß er nicht nur eine, so langeher vermißte, Vereinigung der gedruckten Haupturkunden eines aus der Zeit der Reformation (das heißt, der vorletzten lebendigen Geisteserregung Teutschlands) bis auf uns gekommenen, wahrhaft landesväterlichen und das Vaterland erhaltenden Rechtszustandes bewirken konnte, sondern sie auch mit manchem noch ungedruckt gewesenen auszustatten das Glück hatte. Gewiß besitzt noch mancher meiner wehrten Landsleute, nach dem patriotischen Sammlungstrieb unserer Altvordern, noch manche zur Publicität geeignete Denkschrift voriger Zeiten. Aber noch scheint auch die alte Eigenheit nicht ganz abgelegt zu seyn, daß man dergleichen Saamen, welcher doch nur, vor dem Publicum vervielfältigt, tausendfältige, oft höchst unerwartete Früchte trägt, noch wie in der Saamenkapsel den Enkeln und Urenkeln aufbewahren will, die dessen je länger, je weniger bedürfen. Der Sammler gab, was er konnte. Darf er vielleicht sogar hoffen, daß dem, der das wenigere sorgfältig anwendete, wohl auch noch mehr anvertraut werden könnte?

Von dieser Art ist in der I. Abtheilung S. 125—179 das in vielen Rücksichten merkwürdige Testament Herzog Carl Alexanders dd. 7. März 1737., welches bisher nicht vollständig abgedruckt war. Der Herausgeber hat über dessen Geschichte eine Vorerinnerung gegeben, und sowohl einige merkwürdige Puncte, als auch Einwendungen ausgehoben. Zu den Merkwürdigkeiten gehört ohne Zweifel auch noch der im §. 25. S. 159 ausgesprochene Grundsatz: „Maßen was von der Kammer oder des Landes Kräften beygeschaft worden, bey demselben (Lande) auch billig Jure proprietatis zu bleiben hat.“ Wozu noch im §. 27. S. 165 diese providentia majorum nicht bloß eine Verfügung, sondern auch einen merkwürdigen Incorporationsgrundsatz anfügte, indem dieser Großvater des

jetzt regierenden Königs, nach vorher angegebenen Beweggründen, dieses aussprach: daß „kein regierender Herzog seine . . Stammverwandte mit juribus et bonis . . welche Unserm Herzogthum, beyden Kammern und der Kammerschreiberey incorporirt oder auch künftighin unter Uns oder Unsern Nachfolgern am Regiment zu denenselben zurückfallen, acquirirt, oder — bey Einem dieser Corporum ohne expresse Reservation auch nur auf 1 oder 2 Jahre lang administrirt, folglich (!) damit, dieser Unserer Disposition gemäß, denenselben einverleibt würden, appanagieren und abfertigen, sondern ewiglich solche beysammen lassen . . solle." Die S. 214 untergesetzte Anmerkung des Herausgebers scheint die publicistische Geschäftsmänner zu weiterem Nachdenken aufzufordern, da in der kaiserl. Confirmation des Erbvergleichs von 1770. auch das Erzhaus Oesterreich die W. Landes-Compactata confirmirt hat, die Confirmation in dieser Ausdehnung nicht, soviel bekannt, widersprochen worden ist, der Presburger Frieden aber noch keinen Verzicht auf diese specielle Gewährschaft der innern Verhältnisse Würtembergs und auf die dabey zugleich, seit 1520, nie aus den Augen verlorene Anwartschaft zu enthalten scheint.

In der II. Abth. erscheinen ferner als ungedruckt VI. VII. S. 97 — 101 die ersten Consensbriefe der herzogl. Brüder zu dem allererst separat verhandelten Erbvergleich über die erste Classe der Beschwerden, wegen der Grundsätze, d. h. jene erste fürstbrüderliche Acceptation dessen, was gegen das so benannte „Infriugiren der Landesverfassung und Principia absoluta" durch Vergleich vor allen Dingen hergestellt worden war. Mehrere zum Erbvergleich gehörige Rescripte sind Nr. X. XI. XII. XIII. aus Abschriften angefügt.

Mit ähnlichen seltener bekannten, aber compactatisch gewordenen Resolutionen beginnt die III. Abth. Nr. I. III. Die Confirmatio Privilegiorum aber Nr. II. von dem Vater Sr M. des jetzigen Königs, und die Auszüge aus Verabschiedungen das Militär betr. von 1794 — 97.

waren ungedruckt. Die Nummern V. VI. VII. VIII. sind zwar zerstreut in der Landtags-Zeitschrift von 97. 98. zu finden. Ihre Vereinigung aber mag hier, wie schon bemerkt ist, an den guten Geist der Jahre 1798—1800 charakterisirend erinnern.

Dem darauf folgenden Versuch einer Sammlung fürstbrüderlicher Vergleiche hätte der Herausgeber gerne noch die älteste dieser Verhandlungen, zwischen Herzog Ulrich und Christoph und der Secundogenitur, Grafen Georg zu Würtemberg und Mömpelgart, vorangesetzt, wenn er sie vollständiger (Spittlers erste W. Urkundensammlung enthält S. 206—227 ein Hauptstück) zu liefern im Stande gewesen wäre.

Auch die IV. Abth. wird noch einiges Ungedruckte bekannt machen können, das Sachregister aber und das gleichsam zur Probe beginnende histor. Repertorium den Gebrauch sowohl als die geschichtlich locale Einsicht zu erleichten suchen.

Beym Schluß dieser Selbst-Recension erhält der Verf. eine kleine Schrift:

Beurkundete Landständische Verfassung des Fürstenthums Coburg. 1815. 124 S. in 8.

welche er gewissermaßen als eine Parallele zu begrüßen sich erfreut. Das fürstl. Erbbuch, wovon jener Verf. S. 12 beginnt, ist auch von 1516. Ein Jahr später, als der Tübinger Vertrag. Auch dort sprach 1525 Churfürst Johann von Sachsen in einer Landtags-Proposition die, an sich so billigen, Worte: „Wie bey seinem Vater und — — also hergekommen und gehalten worden sey, daß sie in Sachen, darinnen der Lande und Unterthanen Schade und Verderb, Nutzen oder Gedeyhen unterwalte, nicht gehandelt, noch geschlossen worden sey, es sey denn der Landschaft oder doch den Fürnehmsten ꝛc. zuvor angezeigt unddar über ihr Rath und Bedenken auch gehört worden u. s. w. Und Herzog Wilhelm sprach (S. 18) 1523 als Verbindlichkeit seiner Gesammtregierung aus, daß „in Landsachen mit der Landschaft Rath und

Gutachten nach mehrerem Theil der Stimmen, wie vor Alters Herkommen, zu verfahren." Sollen Constitutionen solcher (teutscher) Staaten, welche ohne Bündniß nicht allein bestehen können, eben deswegen aber fortdauernder kostbarer Kraftanstrengungen nicht, sondern mehr eines stillen Sammlens und Uebens der Kräfte bedürfen, in eilende, große Staatsüberlegungen selten, ohne eigenes Dahinstreben, verwickelt werden, dafür aber auch gewaltsame Volksbewegungen, wie sie von einer großen Stadt in Ein großes Reich ausgehen können, nie einzeln zu befürchten haben, so ganz nach dem Maasstab und Bedürfniß ihres Umfangs und Inhalts festgestellt oder erneuert werden, so wird wahrscheinlich die historisch-philosophische Vergleichung erprobter Erfahrungen aus verschiedenen Gegenden und Zeitmomenten das meiste von praktisch guten Lehren und Beyspielen dafür anbieten, was sich als der teutschen Art überhaupt und der analogen Länder besondern Physiognomie angemessen bewähren mag. Und in dieser Hinsicht hofft wenigstens der Herausgeber, daß er Würtembergs Verfassungsurkunden nicht vergeblich auch dem ganzen teutschen verfassungsbegierigen Vaterland mitgewidmet habe. So war es da und dort! So ging es lange gut! So kann es also seyn! So wird es dauern können! Dies sind die natürlichsten Losungsworte des geraden der Erfahrung und Geschichte treuen Menschenverstands, vornehmlich zu einer Zeit, wo jeder Theil, soviel möglich, durch sein Recht zu seinem Wohlstand zurückkommen soll und wo die höchsten Throne sich selbst feyerlich und mit hoher Demuth unter die — stets milde, stets das Rechte und willigmotivirte wollende — Souverainetät des allrettenden Gottes stellen.

H. E. G. Paulus.

No. 72. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Commentatio de tracheitide infantum vulgo Croup vocata, cui praemium a quondam imperatore Napoleone propositum ex dimidia parte delatum est. Auctore Johanne Abrahamo Albers, medicinae et chirurgiae doctore etc. etc. Lips. sumtibus G. J. Göschen. cIↃIↃcccxvi. in 4to.

Es war im Jahr 1807, als Napoleon Buonaparte, damals Kaiser der Franzosen, in seinem Hauptquartier zu Finkenstein den Befehl erließ, einen Concurs über die Krankheit, die unter dem Namen Croup bekannt sey, zu eröffnen, um einen Preis von zwölf Tausend Franken für das beste Werk über die Behandlung dieser Krankheit zu ertheilen. Der Minister des Innern, Champagny, machte unter dem 21. Jul. desselben Jahres in einem Programm die Preisaufgabe bekannt. Die Aufgabe wurde so gestellt: „Nach den praktischen Monumenten der Kunst und nach genauen Beobachtungen der Charaktere der Krankheit, die unter dem Namen Croup bekannt ist, die Natur der Abweichungen, welche dieselbe constituiren, die äußern und innern Umstände, die die Entwicklung veranlassen, so wie die Verwandtschaften mit andern Krankheiten zu bestimmen, und nach einer beständigen und vergleichenden Erfahrung die wirksamste Behandlung festzusetzen und die Mittel anzuzeigen, um die Fortschritte derselben aufzuhalten, so wie den Eintritt zu verhindern.“ Zur Preisbewerbung wurden alle französischen und ausländischen Aerzte eingeladen und der Zeitraum zur Einsendung der Schriften bis auf den 1. Jan. 1809 bestimmt. Die medicinische Schule ließ dann durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte eine Sammlung von Beobachtungen und Thatsachen, welche den Croup betreffen, veranstalten, welche von Schwilgue' geordnet und nach dessen Tode von Friedländer auch in Deutschland

bekannt gemacht wurde. Diese Sammlung war dazu bestimmt, den Preisbewerbern weitläuftige und manchmal unmögliche litterarische Nachforschungen zu ersparen, und hat ohnstreitig denselben grosen Nutzen gewährt.

Wie es nun weiter ergangen, wie im Jahre 1812 der zu Richtern ernannte Ausschuß der Pariser Aerzte den ausgesetzten Preis den Schriften des Hrn. Dr. Albers zu Bremen und des Hrn. Professor Jurine zu Genf, einer jeden zur Hälfte zuerkannte, wird unsern Lesern wohl noch erinnerlich seyn, und kann aus dem, auch in Deutschland hinlänglich bekannt gewordenen, Berichte jenes Ausschusses nöthigen Falls näher ersehen werden.

Hr. Dr. Albers sagt nun in der Vorrede zu der gegenwärtig erscheinenden Schrift, daß vermöge seiner fortgesetzten Studien über die Krankheit seine nach Paris eingesandte Abhandlung ihm schon im Jahr 1812 sehr mangelhaft vorgekommen sey. Er habe deshalb den Ausschuß in Paris um die Erlaubniß gebeten, seine Schrift wieder überarbeiten und dann bekannt machen zu dürfen. Der Vorstand desselben, Leroy, schrieb ihm aber: „Vous ne pouvez ni ne devez imprimer le mémoire jugé par la commission du croup, que dans l'état pur virginal, si Vous me permettez l'expression, ou ce mémoire a été jugé par la commission. C'est une pièce justificative pour nous.“ Er habe nun durch Anmerkungen, deren Beyfügung man ihm zugestanden, Ergänzung und Berichtigung versucht, aber bey der Ausarbeitung sich bald überzeugt, daß er die erwünschte Vollkommenheit, die seine Schrift bey einer neuen Ausgabe nach wenigen Jahren erhalten solle, durch Anmerkungen ihr dennoch nicht habe geben können, und lasse sie also gegenwärtig unverändert, so wie sie nach Paris eingeschickt sey. Nur die Lateinische Diction, welche die Pariser Aerzte nicht elegant genug gefunden hätten, sey verbessert. Der Verf. erinnert sodann, daß bey der Beurtheilung der Schrift immer darauf müsse Rücksicht genommen werden, daß dieselbe vor acht Jahren geschrieben sey, binnen welcher Zeit die Diagnose und Behandlungsart des Croups grosse Fortschritte gemacht habe, vorzüglich auf Anlaß der von Napoleon aufgegebenen Preisfrage.

Rec. hielt sich verpflichtet, diese Angaben und Bemerkun- gen der Anzeige der Schrift vorauszusenden, um den richtigen Gesichtspunkt, dem Wunsche des Verf. gemäß, nicht zu verfehlen. Er gesteht aber gern, daß er nicht wohl begreife, welcher Beweggrund den Verf. bestimmt habe, gegenwärtig die Preisschrift unverändert herauszugeben. Denn wenn der richtende Ausschuß der Pariser Aerzte mit Recht verlangen konnte, daß die Schrift, weil sie ein Aktenstück bilde, in ihrem état pur et virginal bleiben müsse, so konnten wir Deutschen Aerzte doch wohl eben so mit Recht wünschen, daß wir die Schrift, von der wir so viel zu erwarten berechtigt waren, und die so lange zurückgehalten wurde, in möglichst vollendeter Gestalt erhielten. Wir hätten dieselbe nur in derjenigen Vollkommenheit erhalten sollen, welche der neuen Ausgabe verheißen wird, oder wenigstens mit Anmerkungen ausgestattet, in welchen das, was der Urheber selbst als Mangel oder Unrichtigkeit anerkennt, ergänzt oder berichtigt worden wäre. Denn es ist ein etwas starkes Ansinnen, daß wir ein Buch kaufen und studiren sollen, von dem wir wissen, daß der Verf. selbst nicht mehr mit den darin aufgestellten Behauptungen völlig einverstanden ist, und es kann uns nicht zugemuthet werden, daß wir die jetzige wahre Ueberzeugung desselben aus dessen Anmerkungen zu andern Schriften, Kritiken u. s. f. mühsam heraussuchen sollen. Der Schluß der Vorrede deutet aber allerdings darauf hin, indem der Verbesserungen und Berichtigungen wegen auf die Anmerkungen zu den Schriften von Royer Collard und Jurine verwiesen wird.

Die Eintheilung der Schrift richtet sich nach der Stellung der Aufgaben und Fragen, welche das Programm zur Beantwortung vorschrieb. Als Einleitung gilt folgende Aufgabe. Commencer par une déscription exacte et caracteristique de tous le temps de la maladie designée par cette denomination. Der Verf. beginnt mit einer Aufzählung der Benennungen, welche die Krankheit in England, Schottland, Deutschland, Schweden und Amerika erhalten hat. Seine Meynung, daß man auch unter dem Namen Krampfhusten und Schaafhusten den Croup verstehe, ist aber gewiß irrig, da man bekanntlich im südlichen Deutschland den Stick- oder

Keuchhusten so nennt. Unter den Namen, unter welchen der Verf. schon bey ältern Schriftstellern den Croup beschrieben glaubt, sind ebenfalls einige, die schwerlich auf diese Krankheit bezogen werden können. Die vom Verf. gewählte Benennung tracheitis infantum hält auch Rec. für eine der passendsten, indem Grundcharakter und Sitz der Krankheit, so wie das Lebensalter, welches sie besonders bedroht, dadurch bezeichnet wird. Daß das wichtige Symptom oder vielmehr der Ausgang dieser Entzündung, die Absonderung der gerinnbaren Lymphe in die Benennung eingehe, ist nicht nothwendig. Ist die Benennung: „Luftröhrenentzündung der Kinder" erst einmal allgemein eingeführt, so wird man dabey an jene Eigenthümlichkeit eben so wohl denken, als man bey Peripneumonie oder Lungenentzündung an den Auswurf denkt, durch den diese Krankheit endet. Das Wesen der Krankheit setzt der Verf. nach S. 5 in Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfes der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, die fast immer mit reichlicher Absonderung von gerinnbarer Lymphe und Faserstoff verbunden sey. Diese Bestimmung ist sonder Zweifel die richtige; wenn aber die Brownische Eintheilung der Entzündungen gebraucht wird, um gegen Formey zu erweisen, daß nur in der sthenischen Tracheitis die Ausschwitzung der Lymphe von erhöhter Thätigkeit der Gefäße herrühren könne, so wünschte man diese Schuldistinctionen aus einer rein praktischen Schrift entfernt, um so mehr, da sie in keiner Beziehung zu der Beschreibung des Verlaufes der Krankheit stehen. Der verschiedenartige, bald langsamere, mit catarrhalischen Zufällen begleitete, bald plötzlich mit Erstickungsanfällen anhebende Eintritt der Krankheit ist gut beschrieben, und Beobachtungen von dem Verf. und von Dr. Olbers sind eingeflochten. Der Ton des Hustens und der Stimme wird genau beschrieben. Erstern vergleicht der Verf. dem Tone der Hühner, welche den Pips haben, oder dem Bellen eines heisern Hundes. Der tiefe, rauhe, hohlklingende Husten soll mehr zu Anfang und minder gefährlich seyn, als der krähende, eintönende und pfeifende der nach Cheyne immer die zweyte Periode bezeichne. Rec. hörte aber öfters den beschriebenen Ton des Hustens abwechselnd, so wie auch die Stimme häufig

gleichsam doppelt ist, und beym Reden oder Schreyen aus dem rauhen, tiefen Tone in den schneidenden, krähenden, seinen Diskantton schnell überspringt.

Die Lage der Kinder mit rückwärts gebogenem Kopfe, die Beschwerden des Athemholens in der Höhe der Krankheit, und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen sind mit großer Wahrheit und Treue beschrieben. Unangenehm wird aber das Gemälde der Krankheit durch die zur Unzeit eingemischten pathologischen Untersuchungen über die verschiedenartige Ursache des beschwerlichen Athmens unterbrochen. Fieber ist nach dem Verf. immer beym Croup zugegen, bald als Synocha, bald als Typhus (in Reil's Sinne); er verschweigt aber auch nicht, daß es zuweilen nur leicht und undeutlich ist. Fixer Schmerz im Kehlkopf und Erbrechen werden nach ihm bey asthenischem Croup seltner bemerkt. Wegen des Vorhandenseyns des Schmerzes beruft er sich auf seine Erfahrungen. Daß er aber fehlen kann, ist sicher, wie Rec. aus eignen Beobachtungen weiß. S. 23 fängt eine Untersuchung des Zeitraums und seiner Zeichen an, in welchem die Ausschwitzung der gerinnbaren Lymphe statt hat. Diese Untersuchung wird aber wieder abgebrochen und auf das Capitel von den Leichenöffnungen verwiesen. Home's Angabe: daß der Urin in dem Entzündungsstadium hell und in dem folgenden trüb und eiterartig sey: fand der Verf. nicht bestätigt, der vielmehr im Anfange der Krankheit, wenn sie mit Katarrh anhob, wie Pinel den Urin milchigt (laiteuse) sah. Die Ursachen des Todes sind nach dem Verf. vierfach. Erstickung durch die angesammelte Lymphe; Erstickung durch Krampf in der Luftröhre und den Respirationsorganen; Apoplexie und endlich Schwäche wegen fehlender Oxygenirung des Blutes. Die Apoplexie möchte aber schwerlich als eigenthümlicher Ausgang des Croups betrachtet werden können, und der vom Verf. angeführte Fall beweiset nichts, indem das Kind an akuter Hirnwassersucht starb. Auf den Auswurf legt Hr. A. wenig Gewicht. Außer ihm sahen Sömmering und Olbers Kinder genesen, die nichts ausgeworfen hatten. Dagegen sind andere bekanntlich gestorben, nach reichlichem Auswurf. Die Möglichkeit des Auswurfs polypöser Concremente kann

aber nicht abgeleugnet werden, wenn man nicht allen historischen Glauben aufheben will, wozu wir nicht berechtigt sind, noch Grund haben. Ghisi, Callisen, Reil u. a. m. haben den Auswurf röhrenförmiger Concremente beobachtet. Glücklichen Ausgang der Krankheit hält der Verf. auf dreyfachem Wege möglich; durch Auswurf oder Einsaugung, wenn die Lymphe dünner ist, durch Verwachsung der Pseudomembran mit der innern Haut der Luftröhre, die Sömmering beobachtet habe. Leichteres Athemholen sey eins der wichtigsten Zeichen der Besserung. Wo dieses plötzlich eintrete, sey das Athmen mehr durch Krampf als durch mechanische Ursache gehemmt gewesen.

Die Meynung von Cheyne und Viesseux, welche den Croup zu den chronischen Krankheiten rechnen, wird mit Recht verworfen, wiewohl der Verf. Fälle sah, wo sich die Krankheit vier Wochen lang hinzog, was auch Rec. im Winter 1814/15 bey zwey Kindern beobachtete. Ueber wiederholte Anfälle der Krankheit bey einem und demselben Kinde finden sich interessante Angaben. Dr. Olbers habe an seinem eignen Sohne und an andern Kindern den Croup drey- bis viermal, ja zuweilen neunmal wiederkehren gesehn. Des Verf. Tochter bekam die Krankheit zweymal und ein Knabe viermal. Beyde wurden aber gerettet. Die Rückfälle kommen bald nach Wochen, bald erst nach Jahren, bald sind die ersten Anfälle, bald die letztern heftiger. Beobachtungen, wo mehrere Kinder einer Familie (bis zu vieren) die Krankheit gleichzeitig bekamen, werden ebenfalls angeführt. Rec. sah vor drey Jahren unter sieben Kindern einer Familie, wovon das älteste 12—13 Jahr alt war, drey, und in einer andern, an drey Kindern, zwey gleichzeitig befallen. Das dritte jüngste von zwey Jahren wurde aus dem Hause geschafft und blieb frey.— Prognostische Sätze schließen diesen Abschnitt. Wahre Intermissionen der Krankheit leugnet der Verf. Daß sie sich selbst überlassen, oder völlig ausgebildet und in der letztern Periode befindlich, doch nicht unbedingt tödtlich sey, wird mit Recht bemerkt. Die Zeichen, die in der Regel günstigen Ausgang hoffen lassen, sind gut angegeben. —

I. Origine et frequence du Croup. 1) Dans les descriptions qui nous ont été transmises par les Anciens et par les auteurs anterieurs au siècle dernier, en est-il qui présentent les symptomes caracteristiques du Croup?

Der Verf. ist des Glaubens, daß manche alte Schriftsteller aus jener Zeit den Croup unter dem Namen angina, asthma, dyspnoea, catarrhus suffocativus, c. pulmonum u. s. f. beschrieben haben. Er gesteht jedoch selbst, daß in den Beschreibungen sich nur die Angabe einzelner Symptome finde. Rec. kann diese Ueberzeugung nicht theilen. Unter den angezogenen Stellen aus den Schriften des Hippokrates, Piso, Fernelius, Ballonius, Hildanus Riverius, Ettmüller, Bonnet, Severin ist kaum eine einzige, die sich ohne Zwang auf den Croup deuten ließe. — 2) Existoit-elle (l'angine membraneuse) aussi communément dans le pays du Nord qu'à présent avant le milieu du siècle dernier? Nach dem Verf. wäre die Krankheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eben so häufig gewesen, als gegenwärtig und nur verkannt worden. Göls's Zeugniß, der an dem Kinderkrankeninstitut, binnen 14 Jahren, drey Jahre lang den Croup gar nicht sah, dann denselben nach und nach immer häufiger erscheinen sah, so daß er 166 Kinder daran behandelte, will er als Gegenbeweis nicht gelten lassen. Home habe durch seine Schrift zuerst aufmerksam auf die Krankheit gemacht. Nach unserm Dafürhalten ist aber die größere Häufigkeit des Croups, wie der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht, in unsrer Zeit leider nicht abzuleugnen, und es möchte wohl, außer den Einwirkungen der Atmosphäre, die wir noch immer nicht kennen, die seit zwey Jahrzehenden eingetretene größere Seltenheit der Kopfausschläge bey Kindern damit in Beziehung zu setzen seyn. Die Frage: ob der Croup häufiger in den nördlichen Ländern vorkomme, als in Frankreich? bejaht der Verf. Dr. Olbers habe innerhalb 27 Jahren 150 Kinder, der Verf. binnen 12 Jahren über 60 an dieser Krankheit behandelt.

II. Caractères propres et differentiels.

Es werden zunächst die Merkmale zur Unterscheidung des Croups von den Entzündungen der Schlingwerkzeuge angegeben, sodann bemüht sich der Verf. zu erweisen, daß Wichmann's Beschreibung des Asthma Millari, welche Krankheit Dr. Olbers und er selbst nie gesehen habe, falsch sey, daß Millar selbst nichts anderes gesehen und beschrieben habe als Tracheitis, wobey er jedoch die Intermissionen und die Rückkehr der Anfälle nach 8 — 10 Tagen, von denen Millar spricht, nicht zu erklären weiß. Wenn man aber auch zugibt, daß Fälle vom Croup, wo die entzündlichen Symptome weniger vorwalteten, zuweilen fälschlich für Millars Asthma gehalten seyn mögen, auch daß Wichmann vielleicht nicht immer in seiner diagnostischen Bestimmung glücklich verfuhr, so berechtigt dieses doch keineswegs dazu, die Existenz des Millarschen Asthmas ganz abzuleugnen und dasselbe für völlig identisch mit dem Croup zu erklären. Die Leichenöffnungen, welche Rush machte, der die Luftröhre ohne Entzündung und unverändert fand, die Heilung der heftigen Krampfanfälle in den Brustorganen durch Moschus, Asand und warme Bäder, deren Wirksamkeit Rec. in einigen Fällen selbst erfuhr, mit denen allein man jedoch wahrlich keinen Croup heilen wird, beweisen, daß das krankhafte Asthma der Kinder, wie Millar es beschrieben, keine eingebildete Krankheit sey. Die Autenrieth-Heckersche Meynung aber über die Einheit beyder Uebel, nur in einem Falle mit vorwaltender Gefäßthätigkeit, wie im andern mit vorschlagender Nerventhätigkeit, verwirft Hr. A. selbst mit Recht und glaubt, daß sie das Ergreifen der angezeigten richtigen Heilmethode hindere. — Die Frage über das der Krankheit vorzüglich ausgesetzte Lebensalter wird dahin beantwortet, daß ein- und zweyjährige Kinder, dann die bis zum siebenten Jahre, am häufigsten ergriffen werden. Zwischen dem 7. und 12. Jahre sah der Verf. den Croup seltner, doch führt er Beyspiele an. Daß Erwachsene davon befallen werden können, wird aus den Zeugnissen vieler Aerzte erwiesen. Unter Andern soll General Washington im 69 Jahre daran gestorben seyn. Knaben sollen häufiger daran leiden als Mädchen, Erwachsenen sey die Krankheit minder gefährlich,

theils wegen geringerer Absonderung der plastischen Lymphe, theils wegen der weitern Stimmritze.

III. Causes occasionelles déterminables.

Der Verf. sah die Krankheit zu jeder Jahrszeit, vorzüglich herrsche sie aber vom September bis März in Bremen, und wiederum am häufigsten im November und December. Feuchte Luft sey ein Hauptmoment, auch schneller Wechsel der Witterung, welche in Bremen und in der Gegend die Häufigkeit des Croups bewirkten. Die Schottischen Aerzte sind gleicher Meynung, und Cheyne sah die Krankheit in Leith um so häufiger, je näher die Wohnungen an der Seeküste lagen. Daß der Croup in Genf häufig vorkommt, dürfte außer der Nähe des Genfersees nach unsrer Meynung auch wohl dem Zug der Winde zugeschrieben werden, die zwischen den Savoyischen Gebirgen und dem Jura hin ihre bestimmte Richtung über den See hin nehmen müssen. Die epidemische Constitution, eine Hauptursache des Croups, kommt nach dem Verf. häufiger vor als sonst, wodurch er also selbst die größere Frequenz des Uebels eingesteht, die er in einem frühern Abschnitt ableugnete. Uebrigens hält er auch die Mode, die Kinder im Herbst und Winter mit unbedeckter Brust gehn zu lassen, so wie mit Sömmering das Scheeren der Haare für Einflüsse, die den Croup befördern. Der Altonaer Arzt Wolf habe den Croup binnen acht Jahren niemals bey Judenkindern gesehn. — Die Frage, mit welchen herrschenden Krankheiten die Tracheitis sich am häufigsten verbinde? wird dahin beantwortet, daß sowohl in Norddeutschland als in Amerika die katarrhalische Constitution die Entstehung des Uebels begünstige. Verbindung des Croups mit Halsentzündung und Katarrh sey bey feuchter Kälte in des Verf. Gegend nicht selten. Daß die Krankheit epidemisch herrschen könne, wird aus den bekannten Epidemien nachgewiesen. In Bremen kommt dieselbe fast alljährlich, im Winter oder Frühling, mehr oder minder epidemisch vor. Es hätte aber auch wohl bemerkt werden mögen, daß in einer Reihe von Jahren in Berlin, Wien und andern großen Städten Deutschlands, der Croup nur sporadisch beobachtet wurde. Rec. behandelte im Winter 1814/15 in einer Stadt von ohngefähr 10000 Einwohnern zwey

Geschwister an diesem Uebel, während, weder vor- noch nachher, nicht mehr als noch ein Kind daran erkrankte, und auch bey der sorgsamsten Nachforschung in der umliegenden Gegend keine Spur vom Croup zu finden war. Die ansteckende Kraft der Krankheit leugnet Hr. A. mit vielen andern, und beruft sich besonders auf die entzündliche Natur derselben. Göllis behauptet bekanntlich die ansteckende Kraft des Croups öfter beobachtet zu haben, indem sie sich gesunden Kindern mittheile, wenn diese bey dem Kranken im Zimmer und in eingesperrter Luft bleiben müßten. Die Sache erfodert noch nähere Prüfung durch wiederholte Beobachtungen. — Tracheitis mit Ausschlagskrankheiten, Pocken, Masern und Scharlach verbunden, sah der Verf. öfter. Er ist aber der Meynung, daß die Tracheitis bey diesen Krankheiten nach der specifischen Natur des Uebels auch sich verschieden gestalte. Ob aber überhaupt die Art der Luftröhrenentzündung, die sich allerdings zuweilen zu der dem Scharlach gewöhnlichen Bräune hinzugesellt, zum Croup gerechnet werden könne, ist nach unserm Ermessen auch noch nicht außer Zweifel.

IV. Mortalité relative. Nach einigem Spott über diejenigen Aerzte, welche ihre unfehlbar sichern Heilmethoden anpreisen, die auch noch Hülfe leisten, wenn sie etwas später gerufen würden, erzählt der Verf., daß Dr. Olbers und er selbst von 30 oder doch gewiß von 20 Kindern nicht eins verloren hätten. Werde der Arzt im Anfange der Krankheit gerufen, so ruhe in seinen Händen das Heil des Kranken. Später sey die Hülfe unsicher, und Burton habe Recht darin, daß von 100 Kranken mit ausgebildeter Tracheitis kaum einer gerettet werde. Kindliches Alter, nördlicher Himmel, kalte Jahrszeit, männliches Geschlecht mache die Krankheit gefährlicher als das Gegentheil. Ob der Kranke Auswurf habe, oder nicht, scheine von geringem Einfluß zu seyn (?).

V. Etat des organes. Der erste Theil dieses Abschnittes enthält sehr schätzbare Angaben über die verschiedenartige Beschaffenheit der in der Luftröhre abgesonderten Materie. Der Verf. erklärt dieselbe für gerinnbare Lymphe und Faserstoff des Bluts, der viel Eyweißstoff enthalte, und gibt nach Vaughan und Schwilgué das Verhalten derselben bey

chemischer Behandlung an. Daß die krankhafte Absonderung bald nur den Kehlkopf, bald den obern, bald nur den untern Theil, endlich zuweilen die ganze Luftröhre einnehme, wird sehr gut auseinander gesetzt. Wichtig sind ferner die, aus eigner und fremder Erfahrung entlehnten, Sätze über die bald feste und mannigfach geformte, bald Röhren, bald festen Polypen bildende Beschaffenheit des ausgeschwitzten Stoffes, so wie über den nicht selten vorgefundenen völlig flüssigen Zustand derselben. Flocken und Klümpchen schwimmen zuweilen in der flüssigen Lymphe. Die Verdichtung der Lymphe leitet der Verf. mehr von dem verschiednen Grade der Thätigkeit in den entzündeten Gefäßen her, als von dem Zutritt der Luft, weil auch in Theilen, wo die Luft keinen Zutritt habe, wie im Darmkanal, sich zylindrische Membranen bilden könnten. Die Abbildungen, auf welche S. 97 verwiesen wird, fehlen, und die Vorrede verspricht solche erst bey der nächsten Ausgabe! Daß die Lymphe zuweilen ganz flüssig und dünn wie Wasser sey, führt der Verf. nach zwey eignen Leichenbefunden an. — Im zweyten Theile dieses Abschnittes sind die Versuche mit Thieren beschrieben, welche in der Preisfrage verlangt waren, um die Frage beantworten zu können: ob man durch künstliche Mittel den Croup hervorbringen könne? Die Zahl der Versuche ist nicht groß; dies kann aber nach unserm Erachten dem Verf. keinesweges zum Vorwurf gereichen. Denn von dem durch mechanische und chemische Reize erzeugten Krankheitszustand der Luftröhre kann wahrlich kein gültiger Schluß auf eine durch atmosphärische Einflüsse erzeugte Krankheit desselben Theils bey dem Menschen gemacht werden. Die Resultate aus diesen Versuchen finden sich S. 105. — Wichtiger ist die folgende Untersuchung über den Zustand, in welchem man die Schleimhaut der Luftröhre und der Bronchien unter den Concrementen finde. Der Verf. sah dieselbe bey allen Leichenöffnungen, die er machte, mehr oder weniger entzündet (wie Rec. bis auf einen einzigen Fall auch); er leugnet aber nicht, daß andere sie nicht ohne Entzündung gesehen haben könnten. Mit Recht erinnert er, daß daraus nicht gefolgert werden könne, es sey bey Lebzeiten keine Entzündung vorhanden gewesen, und beruft

sich auf die Analogie der Bauchfellentzündung der Kindbetterinnen, auf Herzbeutelentzündung, die ebenfalls nach dem Tode oft nicht mehr wahrzunehmen sey, wenn gleich sie unleugbar Statt gefunden hatte. — Die Gränzen der Tracheitis in Hinsicht der räumlichen Ausdehnung lassen sich nach dem Verf. nicht genau bestimmen. So weit die Knorpel der Bronchien gehen, sey die Entzündung öfter deutlich wahrzunehmen. Die Lungensubstanz selbst fand der Verf. immer bey der einfachen Tracheitis gesund. Die Röthe des hintern Randes der Lungen rühre nicht von Entzündung der Lungen her, sondern davon, daß das Blut bey der Lage des Kranken auf dem Rücken leicht dahin dringe. Wo Ghisi u. A. Entzündung und Anwachsung bey dem am Croup Verstorbenen fanden, leitet der Verf. dieselbe von früherer Krankheit ab. Nach Rec. Erachten kann aber schwerlich geleugnet werden, daß in manchen Fällen mehr oder minder sich Entzündung der Lungensubstanz zum Croup hinzugesellen könne, besonders wenn dieser in dem untern Theile der Luftröhre und in den Bronchien seinen Sitz hat. Hr. Dr. A. wird dann freylich diese Fälle nicht als reine einfache Tracheitis gelten lassen.

VI. Traitement. Sehr ausführlich beschreibt der Verf. seine Heilmethode, welche auch die des Hrn. Dr. Olbers ist, sowohl bey dem von ihm unterschiedenen sthenischen als asthenischen Croup. Folgendes ist das Wesentliche derselben.

Die allgemeine antiphlogistische Methode (der Gebrauch der Säuren, Mittelsalze, Aderlässe u. s. f.) ist bey der Tracheitis nicht zureichend. Wer die Methode der HH. Olbers und Albers anwendet, wird viel glücklicher im Erfolge seyn. Das Heil des Kranken beruht aber darauf, daß der Arzt früh genug gerufen wird, und daß dieser kräftige Mittel frühzeitig genug anwendet, wenn auch die Krankheit noch leicht zu seyn scheint. Jeden Husten mit dem Tone, wie im Croup und mit Heiserkeit, behandelt der Verf. nicht anders, wie eine völlige Tracheitis, und er sah nie üble Folgen von der Anwendung der kräftigern Mittel. Brechmittel sind im Anfange der Krankheit die Hauptmittel, welche am sichersten und schnellsten wirken. Da manche Kinder sehr schwer brechen und

wiederholtes Erbrechen nöthig ist, so sind oft bedeutende Gaben erforderlich. Brechweinstein und Ipekakuanha nach, oder mit einander, gebraucht der Verf. als die sichersten. Bey einem dreyjährigen Knaben erregten 3 Gran Brechweinstein nach und nach gegeben noch kein Erbrechen, und es mußten erst noch 3 Pulver, jedes zu 4 Gran, von der Ipekakuanha gegeben werden. Es ist Vorurtheil, wenn man glaubt, daß gleich Anfangs gegebene Brechmittel die Entzündung vermehren. Der Verf., Olbers und Borrow sahen oft durch ein einziges Brechmittel binnen wenigen Stunden die ganze Krankheit gehoben werden. (Ob nicht, wenigstens zuweilen, die Worte von Le Roi hier Anwendung finden dürften? „Il est même possible, que le larynx soit seul affecté et qu'on croye alors avoir gueri un croup, qui n'existuit pas.") Die Brechmittel nützen nicht bloß bey der Tracheitis, sondern auch bey andern Entzündungen, z. B. bey der angina serosa. Wenn sie auch die Entzündung nicht heben, so bewirken sie doch, daß weniger plastische Lymphe abgesondert wird. Sie bewirken ferner die Hebung des Krampfes in der Luftröhre und erregen Schweiß.

Schafft das Erbrechen zwar Erleichterung, aber keinen bedeutenden Nachlaß, hat die Krankheit mit großer Heftigkeit angefangen, und ist starkes Fieber mit Congestion des Blutes zum Kopfe vorhanden, so muß, so bald als möglich, Blut entzogen werden. Blutigel, um den Kehlkopf gesetzt, wirken am besten. Die Zahl richtet sich nach dem Alter und der Heftigkeit der Krankheit. Mehr als acht gebrauchte der Verf. nie, und so viele sind auch dann nur nöthig, wenn schnell eine große Menge Blut ausgeleert werden muß. In den gewöhnlichen Fällen kann man lieber weniger gebrauchen und die Wunden nachbluten lassen. Vor dem bedeutenden Blutverlust, der zuweilen durch das spätere Bluten der Bißwunden entsteht, darf man sich nicht fürchten. Der Verf. sah in zwey Fällen, wo durch das Nachbluten Ohnmacht, leichte Zuckungen und Sopor entstanden waren, die Tracheitis gänzlich gehoben. Jedoch billigt er die vorsätzlichen Aderlässe bis zur Ohnmacht keinesweges. In zwey dringenden Fällen ließen die Bremer Aerzte Duntz und Olbers die Schläfenschlagader

öffnen, und mit glücklichem Erfolge. Nicht in der Regel, doch zuweilen bey robusten Kindern, kann wegen Erstickungsgefahr und heftigem Blutandrang zum Kopfe eine zweyte Blutentziehung nöthig werden.

Wird die Krankheit durch die beyden genannten Mittel noch nicht gehoben, so ist das dritte Mittel, nämlich ein Blasenpflaster, nöthig, welches den Kehlkopf und die Luftröhre bis an das Brustbein bedeckt. Dr. Olbers legt das Blasenpflaster nach dem Gebrauch der Blutigel auf den Nacken. Der Verf. legt es vorne, in schwerern Fällen, sobald die Wunden von den Blutigeln nicht mehr bluten, in leichtern Fällen aber erst, wenn ein neuer Anfall kommt, der dadurch gewöhnlich gehoben wird.

Brechmittel, Blutentziehung und Blasenpflaster sind also die Hauptmittel. Alle übrigen Mittel, die nach jenen angewandt zu werden pflegen, sind viel unzuverlässiger und werden von verschiednen Aerzten auf ganz entgegengesetzte Weise gebraucht. Daß die Tracheitis ohne Quecksilber glücklich geheilt werden kann, weiß der Verf. aus seiner eignen und Dr. Olbers Erfahrung. Wer dem Quecksilber als Hauptmittel allein vertraut, der muß beweisen, daß er durch dieses Mittel die Erstickungsgefahr schnell entfernt hat, wovon es kein Beyspiel gibt. In heftigen Anfällen der Tracheitis wird der Tod eher erfolgen, ehe nur das Quecksilber wirken kann. Dennoch verwirft der Verf. den Gebrauch des Quecksilbers keinesweges, verschreibt dasselbe fast bey jedem Kranken und glaubt, daß dadurch theils die Absonderung der plastischen Lymphe gehemmt, theils die Einsaugung der schon abgesonderten befördert wird. Er billigt die grossen Gaben, welche Autenrieth und Andere geben bis zu 40 Gran in einem Tage, durchaus nicht. (Marcus will nun gar Kindern binnen 48 Stunden zwey- bis vierhunder Gran Calomel ohne den geringsten üblen Erfolg gegeben haben!!! Entwurf einer speciellen Therapie II. S. 181.) Hr. Albers gibt vielmehr, wenn er den Merkur allein verschreibt, einen halben auch ganzen Gran alle Stunde, in Verbindung mit andern Mitteln alle zwey Stunden wenigstens einen Gran. Kampfer pflegt derselbe als das wirksamste Gegenmittel bey

Entzündungen, die den Charakter der Synocha verloren haben, mit dem Quecksilber zu verbinden. Vorzüglich wirksam ist aber, nach vielfacher Erfahrung, Kampfer mit Goldschwefel oder Kermes, welche Mischung er auch abwechselnd mit dem Merkur anwendet. Wo im Verlauf der Krankheit bedeutende Ansammlung von plastischer Lymphe in der Luftröhre sich zeigt, gibt er ferner auch einen Aufguß von der Senega (vier Unzen auf zwey Drachmen) mit Althee oder Diakodiensyrup alle zwey Stunden zu einem Eßlöffel voll. Brechmittel, um Auswurf zu bewirken, will der Verf. nur dann angewandt wissen, wenn größere und dichtere Stücke oder auch eine flüssigere Lymphe ausgeworfen werden. Man soll ihnen aber in dieser Periode nicht zuviel vertrauen, sondern wenn die Respiration beschwerlicher wird und Luftröhrenkrämpfe entstehen, Moschus geben, den der Verf. mit Kermes verbunden und mit dem Quecksilber abwechselnd zu geben pflegt. Stinkenden Asand wandte derselbe nur selten an, empfiehlt aber weitere Prüfung. Zu den äußern Mitteln sind vorzüglich noch Senfüberschläge mit Meerrettig geschärft auf die Füße und Waden zu rechnen, die Dr. Olbers bey seinem Sohne sehr wirksam fand. So weit die Cur der sthenischen oder synochösen Tracheitis.

Hat die Krankheit den Charakter der Asthenie, des Typhus, der Adynamie oder Ataxie, sind die Kinder skrophulös, schwächlich, kränklich, so paßt wiederum gleich Anfangs das Brechmittel; Blutigel sind schädlich. Nach dem Brechmittel Kampfer mit Kermes, abwechselnd mit Kalomel, aber so, daß es nicht zu sehr purgirt; dann Senega, vorzüglich aber bey Zeiten ein Blasenpflaster. Endlich, wenn die Krankheit es nöthig macht, Moschus und die äußern Reizmittel.

Wird der Arzt einige Tage nach dem Anfang der Krankheit gerufen, die anfänglich sthenisch zu seyn schien, und hat dieselbe noch nicht den höchsten Grad erreicht, so muß er ein Brechmittel geben. Ueber die Rathsamkeit der Blutentziehung muß die Körperbeschaffenheit mehr als das Zeitmaß und der Verlauf der Krankheit entscheiden, der sehr verschieden ist. Wo man Blutigel setzt, sind doch wenigere als sonst anzuwenden. Schwächliche Kinder müssen gleich ein Blasenpflaster an den Hals bekommen; dann bey Zeiten die übrigen Mittel.

Der Verf. fügt nun noch Bemerkungen über die Complicationen der Tracheitis mit Ausschlagskrankheiten, so wie über mehrere Mittel, die er selbst nicht gebraucht hat (Digitalis, kohlensaures Ammonium, warme Bäder, Fußbäder, Niesemittel, Tracheotomie), hinzu, die wir hier übergehen müssen. Auf die Frage: ob es eine dem Croup eigenthümliche Behandlung gebe? antwortet der Verf., daß man nicht einem einzigen Mittel vertrauen dürfe, und daß die Krankheit zwar zu den Entzündungen gehöre, aber auch sich durch ihre Eigenthümlichkeiten auszeichne. Er ist endlich des Glaubens, daß leichte Grade der Tracheitis von selbst aufhören können, daß aber bey höhern Graden die Hülfe der Kunst unentbehrlich sey. Endlich könne ein Arzt, der zweyhundert Kranken von Anfang Hülfe leistete und von 30 oder doch gewiß von 20 Kranken nur einen verlor, diesen glücklichen Erfolg mit Recht seiner passenden Kurart zuschreiben.

Die aufgegebene Frage: über die Möglichkeit, die Entstehung des Croups vorauszusetzen: wird, leicht begreiflich, verneint. Auf die frühe Erkenntniß des Uebels aus dem Tone des Hustens und der Stimme setzt der Verf., als seiner Schrift eigenthümlich, großen Werth. Die angegebenen Vorbauungsmittel beziehen sich nur auf die Verhütung der Gelegenheitsursachen und auf weiter verbreitete Kenntniß der Zeichen der Krankheit unter dem Volke.

Von S. 161 bis S. 220 folgen sechzehn ausführlich mitgetheilte Krankheitsgeschichten, die sämmtlich mehr oder minder interessant und zum Theil sehr merkwürdig sind. Einige derselben lehren, daß auch bey dem verzweifeltsten Anscheine Rettung zuweilen noch möglich ist. Unter den sechzehn Fällen sind drey, wo der Ausgang tödlich war; nur bey einem wurde die Leichenöffnung gemacht. Zwey Geschichten enthalten Beschreibungen von Rückfällen, jedoch könnte man bey der unter Nr. 14. wohl noch zweifelhaft bleiben, ob wirklich Tracheitis vorhanden gewesen sey. — Der letzte Bogen der Schrift enthält ein Verzeichniß der in der Abhandlung angeführten Schriften.

(Der Beschluß folgt.)

No. 73. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Commentatio de tracheitide infantum vulgo Croup vocata, cui praemium a quondam imperatore Napoleone propositum ex dimidia parte delatum est. Auctore Johanne Abrahamo Albers.

(Beschluß der in No. 72. abgebrochenen Recension.)

Wir glauben durch diese gedrängte Andeutung des wesentlichen Inhaltes dieser Preisschrift unsern Lesern einen nicht unangenehmen Dienst geleistet zu haben. Sollen wir nun, unsrer Pflicht gemäß, auch unser Urtheil über den Werth dieser Schrift aussprechen, so glauben wir auf folgendes aufmerksam machen zu müssen.

Der Verf. äußert selbst in der Vorrede, daß die Fortschritte, die wir seit acht Jahren in der Erkenntniß und Behandlung der gefahrvollen Krankheit gemacht haben, mehr den, durch Napoleons Preisaufgabe angeregten, gemeinsamen Bemühungen der Aerzte, als den Preisschriften selbst, beyzumessen seyen. Wir sind darin völlig mit dem Verf. einverstanden. Jeder Unbefangene wird aber auch gestehen, daß unter den Männern, welche sich um die Erkenntniß und Heilung dieser so gefahrvollen Krankheit Verdienste erworben haben, dem Herrn Dr. Albers ein vorzüglicher Platz gebühre. In Bezug auf die Lösung der aufgegebenen Preisfrage befand sich derselbe in sehr günstiger Lage. Er hatte zwölf Jahr in einer Stadt die ärztliche Kunst ausgeübt, wo die Tracheitis der Kinder einheimisch ist, wenigstens häufiger als an andern Orten vorkommt. Er konnte seine, nicht in einer Epidemie, sondern im Laufe mehrerer Jahre, gesammelten Beobachtungen benutzen, ja er konnte, was noch mehr sagen will, die Ausbeute der sieben und zwanzigjährigen reichen Erfahrung des Herrn Dr. Olbers seiner Schrift mit zur Grundlage geben. Eine

ausgebreitete Bekanntschaft mit der Litteratur der Engländer, Schotten, Amerikaner und Franzosen über diese Krankheit kam hinzu, wobey dem Verf. sein früherer Aufenthalt in Großbrittannien und seine, durch äußere glückliche Verhältnisse begünstigten, ausgebreiteten Verbindungen mit dem Auslande sehr zu Statten kamen. Eine geschickte Verarbeitung des dadurch gewonnenen Stoffes, den bestimmt vorgeschriebenen Fragen angepaßt, mußte der befriedigenden Beantwortung derselben sich wenigstens bedeutend annähern. Die Heilmethode, welche sich auf die Erfahrung zweyer Aerzte stützte, die sich rühmen konnten, zusammen über 200 Kranke an der Tracheitis behandelt und von zwanzig, ja wohl gar von dreyßig derselben, nur einen verloren zu haben, mußte nothwendig die Aufmerksamkeit der französischen Richter in Anspruch nehmen. Eines solchen Erfolges konnte sich (wenn wir Herrn Professor Autenrieth ausnehmen, der, in der von ihm beschriebenen Epidemie im Jahr 1807, gar keinen Kranken bey seiner bekannten Behandlung verloren zu haben behauptet) unsres Wissens bisher Niemond rühmen. Diese Heilmethode verdient daher die sorgsamste Prüfung der ausübenden Aerzte. Sie ist nicht neu, in sofern man die Mittel betrachtet, welche sie anwendet. Blutigel, Brechmittel und Blasenpflaster sind, einzeln wie insgesammt, von andern Aerzten, auch vom Rec., bald mit günstigem, bald mit ungünstigem Erfolge, gebraucht worden. Eigenthümlich derselben ist aber der immer mit Brechmitteln gemachte Anfang der Kur, da diese von andern Aerzten wohl selten so frühzeitig und noch vor Anwendung der Blutigel gegeben worden sind. Auch gesteht Rec. gern, daß er in Fällen, wo Fieber und heftiger Andrang des Blutes zum Kopfe, bey vollblütigen und vollsaftigen Kindern, zugegen ist, sich sehr schwer entschließen würde, das Brechmittel der Blutentziehung vorangehn zu lassen, da er es hingegen bald nach dem Gebrauch der Blutigel in mehrern Fällen mit günstigem Erfolge angewendet hat. Auch scheint die in einer Krankengeschichte des Verf. vorkommende Angabe, daß reichliche Gaben von Brechmitteln erst dann Erbrechen erregten, als die Blutigel zu saugen anfingen, die Rathsamkeit dieses Verfahrens, in einzelnen Fällen wenig-

stens, zu erweisen. Dagegen möchte die ungesäumte Anwendung der Brechmittel bey der vom Verf. sogenannten asthenischen Tracheitis, wo keine Blutigel passen (was Rec. aber für seltene Ausnahme hält), um so mehr zu empfehlen seyn. Der beschränkte Gebrauch des Merkurs, welchen so manche Aerzte als das Hauptmittel betrachten, den aber der Verf. für ganz entbehrlich in vielen Fällen hält, ist ebenfalls der Heilmethode, die in dieser Preisschreift empfohlen ist, eigen. Rec. hat den Merkur nach der Anwendung der Blutigel und Brechmittel, zu 1 — 2 Gran alle 2 Stunden gegeben, bald allein, bald in Verbindung mit Moschus in einigen Fällen, wo die Krankheit einen langsamern Verlauf nahm, sehr wirksam gefunden. Die Wirksamkeit der Blasenpflaster, zur rechten Zeit angewandt, sah auch Rec. In zwey Fällen schienen sie ihm nach Anwendung der übrigen Mittel den Ausschlag in der Heilmethode zu geben.

So sehr wir nun dem Verf. für die Mittheilung einer, von ihm und Hrn. Dr. Olbers so vielfach bewährt gefundenen, Kurmethode gegen diese gefahrvolle Krankheit verpflichtet sind, so kann man sich doch des Wunsches nicht erwehren, daß derselbe uns solche lieber vorläufig in einer Zeitschrift möchte bekannt gemacht haben, als in der vor acht Jahren ausgearbeiteten und nun unverändert herausgegebenen Preisschrift. Eine neue, durch die spätern Erfahrungen berichtigte und ergänzte, auf die neuen Beobachtungen, vorgeschlagenen Methoden und gerühmten specifischen Mittel Rücksicht nehmende, Ausgabe dieser Schrift, die Hr. Albers uns bereits ankündigt, wird dann bey weitem eher auf klassischen Werth Anspruch machen können, als die angezeigte Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Die große Emsigkeit, mit welcher derselbe die ausländischen Schriften über die Tracheitis übersetzen läßt, mit Anmerkungen begleitet, in gelehrten Blättern beurtheilt, und die Wärme, mit welcher er ihm irrig scheinende Behauptungen andrer Aerzte bestritten hat, beweisen den großen Eifer, mit welchem er zu dem ins Auge gefaßten Ziele hinstrebt. Möge er hinfort nur gegen die irrig scheinende Ueberzeugung Andrer mehr die ruhig überzeugende Gewalt der Wahrheit, als eine erbitternde, die Wissenschaft nicht

fördernde Polemik wirken lassen! Wahres Verdienst um ärztliche Kunst und die leidende Menschheit wird sicher immer willige Anerkennung finden. —

Druck und Papier der angezeigten Schrift sind gut, aber der Druckfehler findet sich eine bedeutende Zahl. Der Preis ist verhältnißmäßig viel zu hoch.

A . . . e.

Physikalisch-chemische Beschreibung der Schwefelquellen zu Nenndorf, nebst vorangeschickten Bemerkungen über die Zerlegung der Mineralwasser im Allgemeinen; von D. Ferd. Wurzer, Kurhessischem Hofrathe, ordentl. Prof. der Med. und Chemie und Direktor der Deputation des Colleg. med. zu Marburg. Cassel und Marburg in der Kriegerischen Buchhandlung. 1815. XIV und 194 S. in 8.

Das Werk zerfällt in folgende neun Abschnitte:

1) Ueber die Zerlegung der Mineralwasser im Allg. und die der Schwefelwasser insbesondre. S. 1—26. Enthält Klagen über die Unvollkommenheit der Chemie; der große Haufen der Chemiker folgt gleich Schafen dem Beyspiele der Vorzüglichen, ohne selbst zu denken und zu prüfen; daher pflanzen sich die einmal eingeschlichenen Irrthümer fort. — Der Verfasser klagt über die verschiedenen Resultate, welche der Chemiker bey der Analyse der Mineralwasser erhält, je nach der Methode, der Temperatur, den angewandten Auflösungsmitteln u. s. w. — Die Analysen der Mineralwasser geben häufig Salze, welche nach unsrer gemeinen Affinitätslehre nicht zusammen bestehen können, ohne sich zu zersetzen; der Verf. erklärt sich dies aus einer organischen Verbindung, in der die Bestandtheile solcher Wasser mit einander stehen. Rec. möchte solche Erscheinungen, wenn ihnen kein Irrthum zu Grunde liegt, wie dies doch häufig der Fall seyn mag, aus der Affinität der verschiedenen Salze gegen einander erklären. — Auf eine besondre Betrachtung der

Umwandlungen, welche die Schwefelwasser schon beym Abdampfen erleiden, folgt der Schluß, daß bis jetzt an keine genaue Untersuchung der Mineralwasser zu denken sey, und daß man nur sagen könne, ein Mineralwasser enthalte diese oder jene Säure, diese oder jene Basis u. s. f., ohne weiter die vielen Verbindungen zu Salzen näher angeben zu können. — Wenn Hr. W., ein Anhänger der Berthollet'schen Lehre von der unvollkommenen Trennung zweyer Stoffe durch einen dritten, nicht nur von Berzelius, sondern auch von Davy angibt, daß er diese Lehre mit der Proportionslehre vereinigbar halte, so müssen wir ein kleines Versehn vermuthen, da Davy an der angeführten Stelle gerade die Hauptsätze der Berthollet'schen Lehre mit Recht umwirft.

2) Ueber den Werth der chemischen Analyse in Beziehung auf die Beurtheilung der Heilkräfte der Mineralquellen. S. 27—36. Der Verf. sucht nicht bloß in den ponderablen, durch Analyse auffindbaren Stoffen eines Mineralwassers alle seine Wirksamkeit, da auch Imponderabilien auf seine Bildung eingewirkt haben könnten. Das aufgeführte Beyspiel von den verbrannten Schuhsohlen u. s. w., in welchen man keinen wirksamen Bestandtheil ahnte, bis Döbereiner blausaure Salze darin auffand, bestätigt jedoch keineswegs des Verf. Meynung. Das unter diesen Mitteln aufgezählte Jamespulver gehört aber wohl nicht hierher, sondern unter die Spießglanzmittel. — Wenn gleich mehrere Wasser, welche wenig wirksame Bestandtheile enthalten, sich doch sehr wirksam gezeigt haben, wie Wildbad, so kann man dies wohl eher aus der gleichförmigen Temperatur und ähnlichen günstigen Umständen erklären, als daß man für jetzt genöthigt wäre, zu unbekannten Imponderabilien seine Zuflucht zu nehmen.

3) Von der Entstehung der Mineralquellen. S. 37—45. Wie man sich sonst zu jeder Erklärung des Sauerstoffs bediente, so muß jetzt noch immer die galvanische Electricität aushelfen. So bedient sich auch Hr. W., nachdem er die gewöhnliche Theorie von der Bildung der Mineralwasser, durch chemische Processe im Innern der Erde, über den Haufen geworfen hat, zur Erklärung dieser Bildung

der galvanischen Electricität. „Unübersehbare Gebirgsmassen, vielleicht von unerforschlicher Tiefe, bilden wahrscheinlich die Platten dieser Voltaischen Säule." Hieraus soll sich erklären, warum sich die Quellen bey allen Jahrszeiten und Witterungen gleich bleiben, weil die Batterie gleich einer Zambonischen Säule unaufhörlich fortwirkt; ferner, warum sich in der Nähe der Schwefelquellen häufig kohlensaure Quellen zeigen, welche vielleicht als die Resultate entgegengesetzter Pole anzusehn seyen. — Ohne die Construction dieser Säule näher beleuchten zu wollen, macht Rec. den Verf. auf zwey Umstände aufmerksam: 1) Bleibt bey dieser Hypothese derselbe Einwurf stehen, durch welchen er die gewöhnliche chemische Hypothese über die Bildung der Mineralwasser vorzüglich beseitigt zu haben meint, nämlich: Woher kommen alle die Materialien, die Salze u. s. f., welche aus den meisten Mineralquellen seit Menschengedenken ausfließen; und muß nicht die Erde durch solche Quellen unterminirt werden? Da nun der Galvanismus keineswegs Stoffe erzeugt, sondern sie nur trennt, selten vereinigt, so ist durch die neue Hypothese die Schwierigkeit nicht im geringsten gehoben. 2) Sämmtliche Mineralwasser haben durchaus nicht diejenige chemische Beschaffenheit, daß man von ihnen annehmen könnte, sie seyen durch den positiven oder negativen Pol einer galvanischen Säule dargestellt; nie sammeln sich an einem Pole Salze an, sondern höchstens am einen Säuren, am andern Salzbasen. Geschieht dieses mit unsern kleinen Säulen, was muß erst die große Säule in der Erde für Wirkungen hervorbringen, von welcher der Verf. ausruft: „Welche Summe von Kräften muß hier entwickelt werden! — Welche Anziehung, welche Zusammensetzungen, welche Trennungen!" u. s. f. Und trotz allen diesen Kräften enthalten die Schwefelwasser fast bloß Salze mit etwas überschüssiger Hydrothion- und Kohlensäure, und die kohlensauren Quellen, welche ihnen polarisch entgegengesetzt seyn sollen, ungefähr dieselben Salze nebst etwas überschüssiger Kohlensäure!

4) Geognostische Bemerkungen über die Umgebungen der Schwefelquellen zu Nendorf.

S. 46—64. Da die für diesen Abschnitt versprochene petrographische Charte noch nicht erschienen ist, so verlieren diese Bemerkungen, zu welchen Herr Oberberginspektor Frölich zu Obernkirchen die speciellen geognostischen Data lieferte, vieles von ihrem Interesse. — Die Nendorfer Quellen befinden sich in einem Thale zwischen dem Bückeberg und zwischen einem Abläufer des Deistergebirgs. Nördlich folgt auf einige Berge sogleich die große bis zur Nordsee führende Ebne; südlich befindet sich eine von der Porta westphalica nach Holland zu laufende Bergkette. Diese Bergkette besteht aus Muschelkalkstein, der Bückeberg und der Abläufer des Deisters aus Quadersandstein. Der Muschelkalkstein enthält Lager und Bänke von Stinkstein und Tuffstein; Nester von Gyps, Kalkspathdrusen und Bleyglanzgänge; die Klüfte des Quadersandsteins zeigen sich mit Steinmark (?) und feinem Sand ausgefüllt; unter ihm findet sich ein weit ausgebreitetes Thoneisensteinflöz; auf ihm und mit ihm wechselnd Steinkohle, und zwar Glanzkohle in höchstens 2 Fuß mächtigen Flözen, welche zum Dach und zur Sohle Schieferthon haben. Noch zeigen sich in der Gegend viele Granitblöcke, die gegen die Berge zu an Größe abnehmen, von denen man aber noch Spuren bis Hameln und Koppenbrügge entdeckt. Merkwürdig ist die Menge von Schwefel-, Salz und Eisenquellen in dieser Gegend.

5) Von der Geschichte der Nendorfer Schwefelquellen und den bey denselben getroffenen Einrichtungen u. s. w. S. 65—79. Es war noch fast gar nichts für diese Quellen geschehn, als 1786 der jetzige Kurfürst von Hessen anfing, dieselben zu einem zweckmäßig eingerichteten und angenehmen Badeorte umzuwandeln. — Dieser Abschnitt enthält auch die Litteratur über diese Quellen.

6) Von der Lage der Nendorfer Schwefelquellen, der Beschaffenheit des Bodens, woraus sie entspringen, ihrer Zahl und Ergiebigkeit. S. 80—95. Die drey Hauptquellen, nicht 200 Fuß weit von einander entfernt, sind: die Trinkquelle, die große Badequelle und die Quelle unter dem Gewölbe; ¼ Stunde davon, in der Höhe, befindet sich noch eine

schwächere, die Quelle auf dem breiten Felde. Diese Quellen liefern in 24 Stunden zusammen etwas über 10000 Cubikfuß Wasser, jede ungefähr gleich viel. Die Temperatur des Wassers wechselt in den verschiedenen Jahrszeiten nur zwischen + 7 und + 10½ R. Das Wasser ist klar, wirft keine Blasen, zeigt den Geschmack des Schwefelwasserstoffs, welcher bald in einen bitterlich salzigen übergeht. Auf der Oberfläche des Wassers erzeugt sich ein milchblaues (?), glänzendes, schmieriges Häutchen, welches die mit dem Wasser in Berührung stehende Körper überzieht. Dieser Niederschlag enthält nach Hrn. W's Versuchen: Hydrothionsäure, Kohlensäure, etwas Stickgas, Gyps, Glaubersalz, Kochsalz, Schwefel, Eisen, Kalk und faserigen, unauflöslichen Stoff.

7) Chemische Analyse der Nendorfer Schwefelquellen. S. 96—174. A. Prüfung mit gegenwirkenden Stoffen. Der Verf. stellte 37 Versuche mit dem frischen und wieder mit dem zur Hälfte eingekochten Wasser an, welche ausführlich beschrieben werden. S. 98 scheint der Verf. die A. Vogelschen Versuche nicht berücksichtigt zu haben, da er durch Schütteln des Quecksilbers mit diesem Wasser ein schwarzes Quecksilberoxydul hervorgebracht haben will, nicht zu gedenken, daß ein solches nicht wohl in einem frischen Schwefelwasser würde bestehn können. Der Vers. 37. mit salzsauren Platin, der die Abwesenheit des Kalis darthun soll, ist nicht beweisend, da der Verf. nur abgekochtes Wasser anwendete, während die Auflösung eines Kalisalzes ziemlich gesätigt seyn muß, wenn sie durch salzsaures Platin gefällt werden soll. S. 116 findet es der Verf. sehr bemerkenswerth, daß im Vers. 22 und 23 Galläpfeltinktur und Blutlauge anfangs keine Farbenveränderung hervorbrachten, während doch die folgende Analyse die Gegenwart des Eisens unläugbar darthat. Der Verf. hat wohl nicht bedacht, daß nur Eisenoxydsalze mit jenen Reagentien Farbenveränderungen hervorbringen, und daß das Eisen am wenigsten in der Form eines Oxydsalzes sich in Schwefelwassern vorfinden kann.

B. Analytische Untersuchung. a. Prüfung der gasartigen Bestandtheile. Zuerst untersucht Hr. W. ausführlich die Schwierigkeiten, welche es beynah unmöglich

machen, die Gasarten aus den Mineralwassern der Beschaffenheit und Menge nach unverändert zu erhalten. Nicht nach Vogel, wie S. 125 angegeben ist, sondern nach Berzelius enthält der kohlensaure Kalk 43,6 Procent Kalk. — Nach S. 126 hat das metallisch glänzende Häutchen, welches sich auf der Oberfläche des mit salpetersaurem Silber vermischten Schwefelwassers zeigt, offenbar von reducirtem Silber seinen Ursprung; — als ob Schwefelsilber nicht ebenfalls Metallglanz hätte! Eher möchte durch die freywerdende Salpetersäure noch etwas Schwefel im Ueberschuß abgeschieden werden. — Hr. W. entwickelte das Gas aus einer mit dem Wasser völlig gefüllten Flasche und Entbindungsröhre über Quecksilber; eine Art, die allerdings das Gas in der reinsten Gestalt liefert, allein keine quantitative Bestimmung zuläßt, um welche es dem Verf. auch weniger zu thun war. Das Schwefelwasserstoffgas wurde durch salpetersaures Silber entfernt, das kohlensaure Gas durch Schütteln mit Kalkwasser. Der Gasrückstand enthält nach den Versuchen mit dem Voltaischen Eudiometer kein Wasserstoffgas, sondern nur Stickgas mit einer geringen Menge Sauerstoffgas. Versuche über die Anwesenheit des Schwefelstickgas gaben ein verneinendes Resultat. Die quantitativen Angaben sind höchst unvollständig. Die Trinkquelle enthält am meisten Kohlensäure, am wenigsten Hydrothionsäure (1/8 vom Volum des kohlensauren Gases); das rückständige Stickgas enthält 10,5 Procent Sauerstoffgas. Die Quelle unter dem Gewölbe und Badquelle enthalten mehr als 10mal soviel Hydrothionsäure, aber weniger Kohlensäure; der Gasrückstand enthält ungefähr 2 Procent Sauerstoffgas. Rec. erklärt sich das gefundene Sauerstoffgas aus zwey Umständen: 1) Aus dem Schütteln des Gases mit Kalkwasser, da der Verf. nirgends bemerkt, daß dieses stark ausgekocht angewendet wurde. Darum mußte diejenige Quelle, die am reichsten an Kohlensäure war, auch am reichsten an Sauerstoffgas gefunden werden, weil nämlich eine größere Menge Kalkwasser angewendet wurde. 2) Der Verf. empfiehlt S. 139 für die Versuche mit dem Voltaischen Eudiometer ausgekochtes Wasser. Hier mußte natürlich der Gasrückstand immer zu klein befunden werden. — Nach S. 140 hält es der Verf. für höchst

unwahrscheinlich, daß die von ihm aufgefundenen vier Salzarten als solche in dem Schwefelwasser existiren, sondern nach seiner Vermuthung bilden ihre einzelnen Bestandtheile einen integrirenden Theil des harmonischen Ganzen, Mineralwasser genannt. b. Prüfung der fixen Bestandtheile. Nach dem Verf. ist Mineralwasser eine organische Verbindung; die Analyse liefert uns bloß die Stücke ihrer Leiche; daher die viel größere Wirksamkeit der natürlichen Mineralwasser, als der künstlichen. Nachdem sich der Verf. durch sorgfältige Versuche vom Nichtvorhandenseyn hydrothionsaurer Salze im Nendorfer Wasser überzeugt hatte, stellte er mit dem Wasser der drey Hauptquellen folgende Analyse an. — Das Abdampfen verrichtete er in einer zinnernen Schüssel, die sich in einem Wasserbade befand, so daß die Temperatur nie über 70 R. stieg. Der genaue Rückstand wurde zuerst mit Alkohol behandelt, welcher Stinkstoff und salzsaure Bittererde aufnahm; salzsaurer Kalk zeigte sich nicht. Durch wiederholtes Auflösen in Alkohol zerfiel der Stinkstoff in Schwefel und braunes Harz, welches beym Verbrennen neben dem Harzgeruch noch den Schwefelgeruch von sich gab. Hr. W. hält den Stinkstoff für künstlich gebildet durch Einwirkung des Alkohols auf den Schwefel. Seine Versuche beweisen aber mehr, daß der Stinkstoff eine Verbindung zwischen Schwefel und einer erdharzigen Substanz ist. — Aus der wässerigen Ausziehung des in Alkohol unauflöslichen Rückstandes erhielt Hr. W. durch Anschießen Glaubersalz und Bittersalz; durch den Niederschlag, den ein Theil des wässerigen Auszugs mit Silberauflösung bey überschüssiger Essigsäure hervorbrachte, erkannte er ein salzsaures Salz, welches er für Kochsalz hält, ob er es gleich nicht durch Krystallisation darstellen konnte. Nach dem Anschießen des Bittersalzes und Glaubersalzes blieb eine braungelbe Mutterlauge, welche schwach alkalisch reagirte, und welche der Verf., seinen Versuchen zufolge, für eine Auflösung nicht sowohl des kohlensauren Natrons, als vielmehr der kohlensauren Bittererde ansieht. Auf jeden Fall muß aber diese Flüssigkeit noch irgend einen leicht auflöslichen Körper enthalten haben, da sie nach der Krystallisation so leicht auflöslicher Salze übrig blieb. — Der in Wasser unauflösliche

Rückstand löste sich unter Aufbrausen in Goldscheidewasser auf, bis auf einen ganz geringen schlammigen Rückstand, der nach dem Glühn Kieselerde hinterließ. Aus der salpetrig-salzsauren Auflösung schlug Ammoniak Eisen und Bittererde nieder. Die gewiß nur scheinbare Anomalie vom Vorkommen des Eisens in Schwefelwassern kann uns nicht sogleich nöthigen, eine organische Verbindung in den Schwefelwassern anzunehmen, und wird sich einmal etwa aus einer geringen Auflöslichkeit des Schwefeleisens in Hydrothionsäure, oder aus einer andern einfachen Ursache erklären lassen. Daß der Verf. die Menge des gefundnen Eisens nicht angibt, benimmt der Angabe viel von ihrem Interesse. — Warum wird die S. 167 durch ätzendes Ammoniak gefällte Bittererde S. 169 kohlenstoffsauer genannt? Ebend. nimmt der Verf. an, durch ätzendes Ammoniak sämmtliche Bittererde niedergeschlagen zu haben (da doch das Ammoniak nur einen Theil derselben fällt), und will aus der Auflösung, durch Behandlung mit Schwefelsäure, Fällung durch Alkohol und Zersetzung durch kohlensaures Natron nur noch kohlensauren Kalk erhalten haben? — S. 173 Eisenoxyd unter den fixen Bestandtheilen des Schwefelwassers aufzuzählen, ist gewiß unrichtig. — Unter die verhältnißweise Menge dieser Bestandtheile finden sich so wenige und unzusammenhängende Angaben durch die Analyse zerstreut, daß es sich nicht der Mühe lohnt, dieselben zu bemerken. — Rec. muß es in der That sehr bedauren, daß der Verf. die quantitative Bestimmung, bey den Analysen der Mineralwasser gerade das schwierigste, so gut wie ganz unterlassen hat.

8) Von den Heilkräften der Nendorfer Schwefelquellen. S. 175 — 183. Sie zeigen sich vorzüglich wirksam bey Metallvergiftungen, in verschiedenen Zuständen der venerischen Krankheit; in chronischen Hautkrankheiten; Gicht und Rheumatismus; in Drüsenverhärtungen, Verstopfungen des Unterleibs u. s. w.

9) Von dem Badeschlamm zu Nendorf und dessen chemischer Analyse. S. 184 — 194. Er zeigt sich nach Hrn. W. vorzüglich wirksam bey rheumatischen und gichtischen Steifigkeiten der Glieder. Was die Theorie seiner Entstehung betrifft,

so vereinigt Hr. W. die Theorie Fourcroy's, welcher annimmt, daß das Eisen der Körper, über welche das Wasser fließt, den färbenden Stoff hergibt, mit der Rec. nicht wahrscheinlich vorkommenden Theorie Döbereiners, welche eine Zersetzung der Kohlensäure durch die Hydrothionsäure annimmt; doch drückt Hr. W. diese complicirte Theorie nicht deutlich genug aus, um sie hinlänglich genug begreifen zu können. — Die Analyse des Badeschlammes gab: kohlensaures, hydrothionsaures, Kohlenwasserstoff, Stickgas und Sauerstoffgas; ferner Stinkstoff, salzsaure Bittererde, Glaubersalz, Bittersalz, Gyps, eine Spur Kochsalz; Eisen, Bittererde, Thonerde, Kalk und eine widerlich riechende schleimige Substanz. Auch hier, S. 194, wird die Bittererde durch Ammoniak und nun der Kalk durch kleesaures Ammoniak gefällt!

Den Titel ziert ein Kupferstich, einen Theil der Mendersier Anlagen darstellend.

L. Gm.

---

1. Predigt am Dank- und Befreyungsfeste zu Homburg vor der Höhe. Den 8. May 1814. gehalten von Joh. Ge. Breidenstein, Hofprediger und Kirchenrath. Neue Aufl. Heidelberg b. Mohr und Zimmer. 1814. 62 S. in 8.

2. Die neuesten Wohlthaten Gottes, nach Anleitung des Lobgesangs der Engel Luk. 2, 14. in einer Weyhnachtspredigt von D. Karl Witte, dem ält. Heidelberg b. J. Engelmann. 1815. 16 S. 8.

Bloß ins Allgemeine hin von Pflicht und Religion zu predigen, ist nicht allzu lange, ohne daß Langeweile statt der Andacht erzeugt wird, möglich. An allem aber, was dem Menschen wichtig ist, die geistig religiöse Seite zu finden und zur Betrachtung darzustellen: dies ist des Geistlichen Geschäft, wenn er geistig ist. Auch Zeitumstände, auch das Specielle, soll er zu vergeistigen, zur Geistesbildung und Sittenbesserung mit Ernst und Andacht anzuwenden, wissen. Nicht ins Allgemeine hin sprach „Johannes in deserto" An-

dachtsformeln oder Moralgrundsätze aus. Wenn Kriegsleute vor ihm stunden, sprach er von dem, was Kriegsleute nöthig haben, aber oft nicht gerne hören: neminem concutiatis .. contenti estote stipendiis vestris u. dgl. m. Fragt man jetzt so eifrig, warum der Kirchenbesuch so sehr abgenommen habe, so gehört — unter andern innern Hauptursachen — gewiß auch diese dazu, daß der Prediger immer mehr am allgemeinsten sich halten, alle Beziehung auf die Wirklichkeit des Lebens und der Zeit äußerst vermeiden zu müssen glaubte. Mit wie vieler Vorsicht, Lebensklugheit und Kenntniß der wahren Bedürfnisse und Hülfsmittel, um die Predigt nicht in ein Novellisticum, oder in eine Jeremiade zu verwandeln, das Gegentheil versucht werden müsse (vrgl. als Beyspiel Dr. Stolz historische Predigten. II Theile. 1806.; mehrere Predigten von Löfler rc.), ist eher zu zeigen als in Regeln zu bringen. Mehrere, schon in den Jahrbüchern deswegen ausgezeichnete Predigten haben die so laut zum allgemeinen Nachdenken aufrufende Zeitumstände benutzt, und Jesu Ausspruch, wie ihn Nr. 2. als Titelinschrift anführt: „Ich sage Euch, wenn diese (die Lehrer des Evangeliums) schweigen, so würden die Steine schreyen!“ auf sich und ihre Amtsgenossen anwendbar gefunden. In Nr. 1. (deren Verf. zu interessanten Forschungen über Sprachenbildung S. 60 Hoffnung macht) dünkt den Rec. das Zweckmäßigste, daß Hr. B. gegen das Ende der Rede aufmerksam macht, wie an dem vielen Uebel, welches Teutschland erduldete, wir diſſeits selbst durch Mangel an Vaterlandsliebe, durch eigennützige Begierde, vermittelst der fremden Gewaltthätigkeit im Einzelnen wider die Unsrigen etwas zu gewinnen, durch unrühmliches Anschmiegen und die Beugsamkeit unter fremde Anmaßungen rc. nur allzu viel Ursache waren. Dergleichen Betrachtungen können, wenn irgend etwas, mehr nützen, als eine, in der Allgemeinheit leicht übertreibende Schilderung des Bösen, das von jenseits kam, aber nur, wenn wir dafür so sehr empfänglich bleiben, in Teutschland (und, wie es scheint, in der Schweiz) mehr, als in Holland, Spanien und selbst in Italien Eingang finden kann. Contagien sind nicht ansteckend, wo sie nicht eine Prädisposition vorfinden. Und der höchsten Aufmerksamkeit der

Forscher wäre es daher wohl werth, recht deutlich zu machen, welche vielerley Ursachen zusammen kommen, warum gerade Teutschland so viele Empfänglichkeit — nicht eben für das viele Gute, welches man auch aus FR. nachahmen könnte und sollte, sondern — eher für das leichtsinnige, schimmernde, sittenverletzende, von jeher gezeigt habe. Für den Arzt, auch für den Geistigen, ist das erste: „der Krankheit Ursach' zu ergründen!" Ueber ihre Wirklichkeit führt eine beygefügte Note in Nr. 1. die Klage eines Abbts von Görz an den Pabst schon aus der Mitte des eilften Jahrhunderts an: Unum est quod nos plurimum angit et silentii omnino impatientes facit, videlicet quod honestas regni . . nostris diebus postponitur et ignominiosa Francicarum ineptiarum consuetudo introducitur . . multis novitatibus . . quae temporibus Ottonum et Henricorum (!) introducere nulli fuit licitum. At nunc plurimi patrios et honestos mores parvi pendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt, ac per omnia his similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt. Et quod magis dolendum est, hi tales non modo non corriguntur, verum etiam apud Regem et quosdam alios principes habentur familiariores ampliorique mercede eo quisque donatur, quo in talibus naeniis promtior esse videtur . . Pro his ac talibus, o beate Pater! ideo quam maxime dolemus, quia cum exterioribus permutationibus . . in regno aliâs honestiori caedes, rapinas, perjuria, traditiones et varias deceptiones paulatim accrescere videmus et haec majorum malorum praecurrentia indicia esse timemus. Stünde die Stelle nicht längst in des Fürstabbt Gerbert Hist. Silvae nigrae L. VI. p. 383 aus einem in der Wiener Bibliothek vorhandenen Mſ., so würde sie vielleicht für ein Vaticinium eventu posterius gehalten werden können. Was hülfen aber die Klagen? Die Quellen des Uebels müssen psychologisch und historisch entdeckt werden, wenn sie möglichst gehemmt werden sollen.

Nr. 2. gibt kürzere, aber nicht minder starke Schilderungen von der gemachten harten Erfahrung. Darauf folgt die religiöse Anwendung: die Rettung hat — Gott gewirkt. Je öfter dieser Gedanke, sehr natürlich, seit Kurzem zu wiederholen war, desto mehr wäre zu wünschen, daß genauer entwickelt würde, in wiefern der Gottheit die über Erwarten gelungene Rettung, ohne Aberglauben, zuzuschreiben sey. Die Menschen thun allzu leicht nichts, oder das Ungöttliche, wenn ihnen das — im ächten Sinn wahre — Wort: Nicht wir, nicht wir, sondern Gott! öfters unbestimmt vorgesagt wird. Die Hauptsache ist: Wir sind nicht dadurch schon gerettet, daß die allgemeine Hemmung eigenthümlicher Verbesserung, die allgemeine Beförderung eines, alles Privatwohl zernichtenden, Drucks entfernt ist. So hochwichtig und nöthig diese Befreyung von dem Negativen war, so wird sie doch nur alsdann wahre Rettung, wenn jetzt Regenten und Regierte zusammen wirken, um von aller vermeidlichen Störung des Wohls aller Einzelnen, ohne welche kein Ganzes ist, sich in sich selbst zu retten. Den weit verbreiteten, tief eingedrungenen Rest des Krankheitstoffs schleunig und gänzlich wegschaffen und alles erschlaffte Gute wieder durch kräftige Unterstützungen zu stärken; dies ist die disseits zu lösende große Aufgabe. Der dritte Satz in dem Engels-Liede: daß das Wohlgefallen Gottes möglich werde unter und an den Menschen! ist — auch dem Verf. — der Hauptpunct. Dahin führt dann aber nicht vieles Reden und Lobpreisen von Gott, sondern nur die unablässige Erinnerung, daß die Gottheit gewiß ohnehin jedesmal (dem Ganzen der Natur entsprechend, und somit unter anderem auch dem Thun und Lassen der Menschen gemäß) das Ihrige thue und gethan habe, daß aber eben deswegen die Menschen zunächst darauf hinzuweisen seyen, wie sie selbst das Ihrige, in sicherer Uebereinstimmung mit dem Wohlgefallen der ewigen Heiligkeit und Weisheit, thun sollen und können.

Bey dieser Gelegenheit holen wir noch zwey vaterländische kleine Schriften nach, an welche auch die Verwandtschaft der Beziehung erinnert:

3. Krieg und Friede, aus dem Standpunct der Christen betrachtet, mit Hinsicht auf die jetzige Zeit. Von Joh. Lud. Ewald. 1814. 64 S. in 8.

Mit eigenen Worten des Verf. (S. 27) ausgedrückt, ist ein Hauptthema dieser Betrachtungen: „Nicht bloß in der Bibelgeschichte [welche der Verf. besonders hier anwendet], auch in der sogenannten Profangeschichte — wahre Geschichte ist indeß nie eigentlich profan, jede ist heilig! — ist Ein Gang der Vorsehung, Eine Nemesis. Anfangs ein, seiner Natur nach, immer wachsender Despotismus; ein Unterdrückungssystem, durch Luxus, Treulosigkeit, Unsittlichkeit, Irreligion aller Art, immer offenbarer, verhöhnender, empörender. Endlich . . Revolution unter selbst despotisirten Fürsten oder Völkern; und sodann . . Fall der Despoten selbst." An diese Betrachtungen schließen sich die Pflichten der Vaterlandsvertheidiger gegen ungerechten Krieg. Angehängt sind vier Kriegslieder von v. Schenkendorf. Die zweyte Betrachtung betrifft Friede als die Frucht ächter Gottes- und Christus-Verehrung, und die Pflichten für und in dem Frieden. S. 62. „Reine Moralität [wenigstens: gegenseitige Gerechtigkeit und Billigkeit zwischen Staaten und Staaten, zwischen Regenten und Regierten] wird jetzt gewiß die beste Politik seyn, wie sie es immer war und immer seyn wird." [Auch die Klugheit, die Auswahl der dauerhaftesten, anwendbarsten Mittel, ist nur in ihrem Gefolge!]

4. Zwey Weissagungen von 1803. und eine Dichterahnung von 1806. erfüllt in den Jahren 1813 und 1814. für fromme Krieger und Nichtkrieger. Von J. L. Ewald. 1814. 48 S.

Aus Jesaias und Herodotus wird die Macht, die Verfeinerung, der Uebermuth und der Sturz der Babylonier, aus Daniel und dem Makkabäerbuch die Unterjochungssucht des Antiochus charakterisirt, angemessen den Zeitumständen beym Eintritt in das J. 1814. Kaum kann man, wenn man dies jetzt liest, noch glauben: So wars vor nicht länger als etlichen Jahren! Und so wars doch. S. 40—43 sind einige Gedichte der Hoffnung beygefügt, welche indeß auch in der Gedichte-Sammlung des Herrn Canzler, Niemeyers, als des Verf., erschienen sind. Auch nach der Erfüllung lassen sich dergleichen Wahrsagungen mit vielfacher Theilnahme lesen.

H. E. G. Paulus.

No. 74. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Johannes. Drama von Friedrich Adolph Krummacher. Mit einem Titelkupfer (Johannes der Täufer als Knabe, nach Raphael). Leipzig bey Georg Joachim Göschen. 1815. 19 Bogen in 8.

„Der Verfasser," steht über der poetischen Vorrede, „schrieb seinen Johannes in der Zeit des herrlichen Kampfs, oft mitten im Gewühl der Streiter, die seine Wohnung umgaben." Unter dem Gebet zu Gott um Sieg und Gerechtigkeit, tritt Johannes der Täufer vor seine Seele:

Der Heilige voll Kraft und ernster Milde,
Er, den der Herr zum Herold sich erkohr.
Ich sah sein strahlend Haupt, an seinem Bilde
Erhob mein Geist zum Glauben sich empor.
Mag auch die Finsterniß das Licht bekriegen;
Dem Lichte muß das Reich der Nacht erliegen.

Nicht so wie einst an Jordans Felsenstrande,
Ein brennend Licht, er ernst und strafend stand,
Erschien der Herold mir; statt schnöder Bande
Erglänzt' ein Palmenzweig in seiner Hand;
Verkläret war zum strahlenden Gewande
Des Erdenpilgers härenes Gewand.
Sein Haupt, das blutend er dem ew'gen Sohne
Geweiht, umschimmerte des Lebens Krone.

Da lößte sich mein Zweifelmuth und Grauen,
Wie Morgenroth erglänzte mir das Blut
Der Heldenopfer, und zu frohem Schauen
Erstarkte nun des Glaubens kühner Muth.
Ich sah des Siegs Panier in Teutschlands Gauen,
Vernichtet schwand der Lügen schnöde Brut. —
Was mir verheißen ward, ist jezt erfüllet,
Teutonia versühnt, der Kampf gestillet.

Er wünscht nun auch Andern des Heiligen tröstendes Bild zu malen.

Ach nehmet statt Vollendung ernstes Streben!
Er und die Zeit, sie machten mich so kühn.
— — — —
Aus Kampf und Blut und bangen Nächten quillt
Des Lichtes Sieg, der Friedenspalme Wehen.
Das lehre euch des hohen Sohnes Bild.
Und über ihm in heil'ger Fern' erscheine
Der Unaussprechliche — der Hehre — Eine.

Hr. Krummacher hätte vielleicht besser gethan, so fortzufahren, und uns den heiligen Täufer in einer lyrischen Erzählung zu schildern. Aber ein evangelisches Schauspiel in fünf Acten, ist ein starker Schritt weiter von dem Punct, wo wir die Kirchenreformation auf dem Theater verlassen haben, und seine Folge und Ausgang nicht zu berechnen. Rec. kann sich von diesem seinem Urtheil viel Unzufriedenheit versprechen. Aber er äußert es mit der Zuversicht, welche ein Dichter einflößt, der den unbiegsam wahren Johannes zum Gegenstand seines Lobes wählte. Vergebens wird man uns die biblischen Stücke französischer Dichter, vergebens die klösterlichen heiligen Schauspiele vorhalten. Der Verf. selbst weiß zu wohl, welche Schlinge dem Israeliten sein Griechisches Spielhaus war; und das Spielhaus mit dem Heiligthum füllen, heißt nichts anders, als mit Gott dem Höchsten tändeln. Wir erklären uns näher. Wirft man etwas Dialog und Scenen heraus, so ist dieses Drama für die Bretter zugeschnitten; und als Neuheit wird es der Aufführung kaum entgehen. Warum aber hatte von jeher die theatralische Kunst, wenigstens in der moralischern christlichen Welt, eine Makel, die sie auch bey tugendhaftem Wandel der Schauspieler nie ganz verlieren kann? Unter mehrern Gründen hauptsächlich darum, weil hier der Mensch etwas vorstellt, was er nicht ist. Diese leise ehrwürdige Ahndung des menschlichen Herzens ist also kein thörichtes Vorurtheil. Bedeutend faßt sogar der sinnliche Grieche, der Vater des Schauspiels, den Schauspieler und den Heuchler unter Ein Wort (ὑποκριτης). Es ist der Menschenwürde nicht gemäß, zu **scheinen**

Marmor und Erz werden veredelt, wenn sie lebendige Gestalt nachahmen; das Tuch athmet unter dem Pinsel mit Würde; das Thier flößt Achtung ein, wenn es menschlicher wird; aber der Mensch darf, um unsere Achtung zu behalten, nicht nur nichts geringeres als ein Mensch, sondern er darf auch nicht ein Anderer erscheinen wollen, als er ist. Ausnahmen, die wir hier nicht meinen, und wohin unter andern die edle Ironie gehört, verstehen sich von selbst. Alle Kunst ist schöne Lüge. Täuschen wir das Edle hervor aus dem gemeinen Stoff, das Leben aus dem Leblosen: so ist die Kunst ehrenwerth. Aber der Mensch, zur Wahrheit geboren, kann sein Ich nur entweihen, wenn er es in eine Maske kleidet. Er verkauft seine Gestalt und seine Empfindungen an den Trug. Ist ferner die Maske schlechter als er selbst, so entwürdigt er sich vollends; ist sie besser, höher, so beschimpft er die Maske oder deren ehrwürdige Idee. Das Heilige wird auf diese Weise ein Gaukelspiel; und wer mit Beyfall das Sacrament (man wird ja merken, worauf wir zielen!) auf der Bühne kann reichen sehn, der wird es schwerlich an heiliger Stätte mit Andacht — daß wir nicht mehr sagen — empfangen. Das Theater kann sittliche Lehren in Sentenzen und Beyspielen einschärfen, dem, der keine Kirche haben mag. Es kann mehr thun: es kann (wenn es denn vorhanden ist) mit dem unübertrefflichen Shakspeare Himmel und Hölle aufthun im Profanleben, ohne Profanation; und wie Aristoteles den Euripides den tragischsten der Schauspieldichter nannte, so möchten wir Shakspeare eben deshalb den theologischsten nennen. Wir wissen so gut wie Jemand den ans Unsichtbare streifenden Sinn von Lessings Meisterwerk Emilia Galotti zu wägen, und die zwey Uhr, wo Franz Moor verzweifelt. Aber wahrlich! das Theater ist kein Bethaus, noch der Ort, wo des Herrn Ehre wohnet. Hr. Kr. hat, wir müssen's gleich erinnern, die Bescheidenheit gehabt, Christum nicht sichtbar einzuführen; in hehrer Ferne erscheint er — hinter den Coulissen (man verzeihe, daß wir das rechte Wort gebrauchen!). Aber Johannes ist da, spricht und handelt; welcher Charakterheld einer wandernden Truppe wird diese Rolle machen? Und wie? wenn (S. 159) buchstäblich ganze Bibelstellen hier declamirt würden,

während ebendaselbst — — wir fürchten gemein zu werden, wenn wir aufzählen wollten, zwischen welchen Stücken sich das unsrige auf dem Repertorium finden könnte. Ja wir scheuen uns, einen weitern Strich hinzuzuthun, weil wir nicht beleidigen wollen; aber die Wahrheit verlangt ihr Recht. Sie ist der Geist des geschilderten Helden.

Hiezu gesellt sich eine andre Wahrnehmung. Der Verf. gebe uns seinen Johannes dramatisch in Fragmenten, aus denen nie der Mißbrauch ein Ganzes zur Aufführung zusammensetzen kann; oder er gebe ihn uns episch; sey aber nur ein wenig zu viel Dichter, oder vielmehr Dichter überhaupt: so entstellt er die Historie, und macht (was das eigentliche Wort für den Canevas des Schauspiels ist) eine Fabel. Ein Mährchen, aus der Offenbarung der Ewigkeit. An dieser Historie der heil. Schrift aber ist alles, ist ungleich mehr gelegen, als an einem schönen Gedicht; nicht nur, daß sie nicht zum bloßen Spiel der Einbildungskraft werde, sondern daß auch kein Zug sich umgestalte. Alle poetische Motive und Ergänzungen schaden dem ächten Gebrauch, sind apokryphische Zusätze, Pseudoevangelien; und wer die Anlage ohne Verletzung des Heiligthums machen wollte, müßte Augenzeuge aller dargestellten Umstände gewesen seyn, würde dann aber einen Plan und eine Ausführung liefern, die nicht kunstmäßig wären. Am Ende halten viele Leute, durch solche Dichtungen verführt, Begebenheiten und Reden für biblisch, die es gar nicht sind. Mit Einem Worte: das Wort der Wahrheit verträgt kaum je (und hat auch unter Klopstocks und Miltons Händen nicht ganz vertragen) eine Verarbeitung zum Gedicht; außer da, wo die Geschichte unangetastet bleiben darf, in der Lyrik, im didaktischen Werk. Nicht also mit Plastik und Malerey: des reichsten Bildwerks Ausdehnung ist eng umschränkt; hält sich der Zeichner möglichst getreu an die Historie der Schrift, so liefert er einen Moment, mit wahrscheinlichen Gestalten, in einer wahrscheinlichen Zusammensetzung, oft gar in einer nur symbolischen; aber wir hören auf allen Fall keine Worte, als die wir aus der Bibel hinzudenken. Es wird hier kein erweiterter Dialog untergelegt, keine Hauptepisoden erfunden, es wird nicht hinzugedichtet, sondern bloß aus dem Stoff des kurzen Textes

etwas ihm Entsprechendes herausgeformt, mit Innigkeit dem Auge erläutert und verklärt. Die Ausbildung ist intensiv. Nur nothdürftiges, verzeihliches Beywerk thut der Zeichner hinzu; der Poet muß eine Menge Lücken füllen. Der Zeichner steht im Bestreben der Annäherung zum Gegebenen; der Poet gibt ganz Neues an: denn das alte Gegebene kann er nicht nackt wiederholen. Der Zeichner braucht nur Einen Ort, kann von Rechts wegen nicht mehrere haben; der erzählende oder dramatische Dichter hat Orte und Nebenorte, muß Zeiten verrücken und zusammenrücken. Doch über dieses Non ut pictura poesis haben Andere geschrieben; uns genügt die Anregung in besonderm Bezug auf unsern Zweck. Noch dies wollen wir erinnern: je ferner vom Allerheiligsten die biblische Geschichte ist, desto eher ist sie zum Dichtwerk brauchbar. Das apokryphische Buch mehr als die mosaische Geschichte; die altisraelitischen Hofscenen mehr als das Evangelium. Wir können aber all diese heiligen Umdichtungen entbehren.

Was abgesehen von der Unstatthaftigkeit des poetischen Vorwurfs Hr. Kr. geliefert hat, wird im Allgemeinen sein bekanntes Talent errathen lassen. Zwar ist im Ganzen auch das Gedehnte des Werks, so wie die sichtbare oder wenigstens scheinbare Eile der Bearbeitung tadelhaft. Vielleicht aber hat letztere die durchgängige richtige Haltung hervorgebracht. Die fünffüßigen, reimfreyen Jamben sind wohlklingend, die Sprache insgemein edel, die Bilder oft kräftig und neu. Wenn die Umrisse der Charaktere keine große Originalität haben, so sind sie dennoch klar, wahr, auseinandertretend und gehalten. Gleichwie aber die Hölle besser zu gerathen pflegt als der Himmel, so ist auch die satanische Herodias und die atheistischen Oberpfaffen, der verdorbene Hof und sein Zubehör, das Capitale der Arbeit; nicht zu vergessen jedoch der frommen und zarten Weiblichkeit einer Elisabeth, Sulamith, Arete, der Männer Pollio, Gideon, des Kerkermeisters u. s. w. Johannes hingegen hat uns außer den letzten Scenen, worin er vorkommt, und wo er zur Begeisterung steigt, am wenigsten gefallen. Das Geschichtwidrige und die Unwahrscheinlichkeiten des Gedichts (besonders daß so viele Umstände an den Einen Hauptpunct, das Hoffest, angeknüpft sind) gehören zum Theil

mit unter obige Kritik. Historisch wahr und lebendig dargestellt ist das Verhältniß des Volks, seine Gesinnung, Druck, Unruhe und gespannte Erwartung. Psychologisch richtig, aber auch in der evangelischen Geschichte selbst gegeben, ist das Hinüberschwanken der vornehmern Juden von ihrem Gott und seinem Gesetz zum Hellenismus und Römerthum, die Abgötterey des Geschmacks; Warnung zugleich für uns, nicht zu verschmelzen das Unverträgliche: Geist und Fleisch. Daß Juden stets in Bibelbildern reden, ist angemessen. Allein allzu häufig hat der Verf. Reminiscenzen aus andern Bibelstellen eingemischt, welche durchaus anachronistisch und am unrechten Orte stehen, und was in diesem Stück Discretion heißt, übel beobachtet. Wir wollen nicht rügen, daß (S. 16) vom Urim die Rede ist, das des Hohenpriesters Brust ziere, obwohl das räthselhafte Urim und Thummim damals nicht mehr vorhanden war; Hannas und Herodias können eine selbstbeliebige, schmeichelhafte Deutung davon machen; auch wollen wir nur im Vorbeygehn bemerken, daß (S. 165) der Blindgeborene, als er noch blind war, wußte, Jesus sehe ihn an (welches kaum durch irgend eine Dichterfeinheit zu rechtfertigen ist), und (S. 166) erzählt, Jesus habe Sand mit seinem Speichel genetzt; ferner daß (S. 213) die Essäer mit den Therapeuten für gleichbedeutend genommen werden. Wichtiger ist die verkehrte Stellung von Bibeltexten. S. 18 sagt der Hohepriester Hannas:

— — doch ist es besser,
Ein Mensch verderbe, denn das ganze Volk.

Das ist kaum möglich: denn Joh. 11, 49—51 war diese Rede neu, und nicht vom Schwiegervater inspirirt. S. 160 betet Johannes der Täufer: „Heiliger Vater, heilige sie in deiner Wahrheit.“ Wie wird durch diese Anticipation dieses einzig herrliche Wort unsers Heilands gelähmt, und wie unwahrscheinlich ists im Munde des Täufers! Ferner S. 30: „Gedenk des Weibes Loth.“ S. 68: „Brauchen wir noch weiter Zeugniß?“ S. 86: „Was ist denn Wahrheit?“ S. 87: „Ein andermal will ich dich weiter hören.“ S. 156: „Nur wo der Geist des Herrn wohnt, ist Freyheit.“ S. 16[illegible]

ist Gamaliels Rede aus Apost. 5, 38. 39. herübergerückt. S. 259 salbt Arete den Johannes, der sich zum Grabe gesalbt erklärt. Dergleichen Ungehörigkeiten bilden zusammen eine durcheinanderlaufende Bibel, wovon kein Geistlicher die Spuren in der katechetischen Stunde dürfte wiederfinden wollen, und scheinen überdem eine Armuth des Dichters zu beweisen. Nach S. 55 soll bey der Taufe Jesu die Erde gezittert haben. Es kommen auch einzelne Incorrectheiten oder Provinzialismen vor, wie die öftere Scansion P̄allăst anstatt P̆ālast, und S. 176 „Mich ahnet nichts als Böses." Die stürmische Entwickelung am Schluß ist, wenn auch historisch unwahr, dennoch lebendig rasch, voll Drang, erschütternd, und wird ihre Wirkung nicht leicht verfehlen. Sie könnte uns in Versuchung führen, den Verf. zu bitten, tragischer Dichter zu werden, wenn er nicht etwas ungleich Besseres werden könnte.

JMO.

Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche. Von Johann Arnold Kanne, Professor. Erster Theil. Nebst angehängter Selbstbiographie des Verfassers. Bamberg und Leipzig bey Carl Friedrich Kunz. 1816. XXXIV u. 296 S. in 8.

Man muß dieses merkwürdige Buch vom Anhang aus zu lesen anfangen. Hier entdeckt der Verf. die Veranlassung dazu, nämlich sein erst in die Frömmigkeit eingeweihetes, dann sehr verworrenes, todtes, und endlich erwecktes und bekehrtes Leben. Derselbe Kanne, der witzige Romane schrieb, und die Mythologien der Völker durchschweifte, hat (S. 292) seine Papiere ins Feuer geworfen, und sich entschlossen, alles hinzugeben, um Christo allein anzugehören.

Wer es fassen kann, der fasse es! Wer aber nicht, der denke an „den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht kann empfahen, denn sie siehet ihn nicht und kennet ihn nicht."

„Gott hat, sagt die Vorrede, von der Apostel Zeit an alle Jahrhunderte hindurch — nicht nur erleuchtete Lehrer aller Art erweckt, seinen Willen auszusprechen, sondern auch durch das Leben einzelner, besonders begnadigten Seelen, so wie durch einzelne Thaten, die er an Glaubigen oder seinen Widersachern gethan, sich noch immer der Kirche geschichtlich geoffenbart." — „Nie war die Zeit der Wunder schon vorüber. Zu allen Zeiten hat Christus in Werken, die unläugbar von seiner Gegenwart in diesen Werken zeugten, sich den Glaubigen kund gegeben." — „Aber was sind diese Thaten Christi in dem äußern, sichtbaren Leben gegen seine wundervollen Wirkungen an dem innerlichen Menschen? Der Geist des Menschen ist der eigentliche Schauplatz seiner Wunderthaten, wo er sich am liebsten, am vollkommensten und am eigentlichsten den Seelen offenbaret." — „Und bey den innern Offenbarungen und Gnadenwirkungen selbst wird sein Wirken als sein Wirken oft immer unmerklicher, seine Gegenwart in der Seele immer geheimer und verdeckter, je weiter er mit der Seele auf dem Wege des Lebens fortschreitet; ja er entzieht ihr, wenn er ihr gerade am gegenwärtigsten ist, wohl gar seine Gegenwart ganz, daß sie ihn suchen muß und nimmer wiederfinden kann, bis er von selbst, ohne ihr Zuthun, wiederkommt, um sich dann wohl, nachdem sie treu geblieben in seiner Liebe, ihr noch herrlicher kund zu thun als zuvor. Wie nun auf alle Arten im Aeußerlichen und im Innerlichen Christus sich der spätern Kirche wirksam und gegenwärtig bewiesen, unternehme ich durch eine doppelte Sammlung der Beyspiele, in welchen dies geschehen ist, zu zeigen. Die eine Sammlung ist die gegenwärtige; die andre zugleich mit ihr erscheinende legt nicht in ganzen Lebensbeschreibungen, sondern in einzelnen Thatsachen und kürzern Geschichten jene Beweise dar." Auf gleiche Weise, wie Terstegen Leben heiliger Seelen aus der katholischen Kirche geliefert hat, soll gegenwärtige Sammlung nur Lebensbeschreibungen evangelischer Christen aufnehmen; am Schluß der Vorrede wird noch bemerkt, daß darunter alle Confessionen und Secten der protestantischen Kirche begriffen seyen. „Sie und alle andre christliche Religionspartheyen, die das Wesen des Christenthums unangetastet lassen, gelten mir

für das, was sie sind — für eben so viele durchaus gleichgül- tige Formen; und es würden hier auch Biographieen von Griechischen Christen aufgenommen werden, wenn ich welche wüßte, die aufzunehmen wären, so wie von katholischen, wenn die vorzüglichsten, die ich kenne, nicht bereits durch Goßner [in seinem Auszug aus Terstegen] wieder bekannter geworden wären, als ich sie machen könnte." — „Anders hätte ich diese Biographieen auch, wie Reitz und Gerber, Leben der Wiedergeborenen nennen können. Die Wiedergeburt ist eben jenes Große, über alles andere Große erhabene Wun- der, das Christus an der Seele verrichtet." — „Dennoch ist von dieser Cardinallehre des Christenthums fast gar keine Rede mehr auf unsern Kanzeln; und wie könnte es das auch, da Christus den meisten neuern Lehrern der Kirche nichts als der achtungswürdige Sittenlehrer und Gesetzgeber ist, und das genau mit der Lehre von der Wiedergeburt zusammenhängende und sie bedingende Dogma vom Fall des ersten Menschen und der daraus entsprungenen Erbsünde ebenfalls längst nicht mehr geglaubt wird? Aber was unsere seichte Theologie aufgegeben hat, das ist von der menschlichen Wissenschaft, die sonst eben nie die beste Freundin der göttlichen Offenbarung war, seit sie tiefer geforscht hat, in den letzten Jahren wieder herbeygebracht und unentbehrlich gefunden worden. Mehrmals hat die Wissenschaft in den neuesten Zeiten eingeständig seyn müssen, daß bey der treuesten Erfüllung sittlicher Gebote, bey der standhaftesten Unterlassung alles Verbotenen, der Wille Gotes doch nur äußerlich in Werken erfüllt werde, daß bey den allerbesten Werken der Seelengrund dessen, der sie übt, verderbt bleibe, und durch die guten Thaten selbst nie ins Gute umgewandelt werden könne. Das erst sey die endliche Erfüllung des göttlichen Willens, daß der menschliche Wille das Böse nicht nur äußerlich nicht zur Ausübung kommen lasse, sondern es auch innerlich nicht mehr wolle und nicht mehr wollen könne, welches nicht anders möglich sey, als wenn das Willensprincip selbst auf lebendige Art umgewandelt werde. Dies aber sey durch kein menschliches Vornehmen, durch keine, auch die strengste Selbstzucht ausführbar, sondern hiezu brauche der Mensch durchaus die göttliche Hülfe. Mit

dieser werde dann das verkehrte, egoistisch gewordene Willensprincip, bey welchem wir unmöglich den Andern lieben können, wie uns selbst, dadurch in seinen ursprünglichen Zustand wieder hergestellt, daß Gott selbst, als die Urquelle alles Guten, sich in einem lebendigen innern Lebensproceß wieder mit der Seele vereine, sie wieder in sich aufnehme, indem er sich wieder in sie hineinversenke." — „Diese (Wiedergeburt) ist die ewig unerschütterliche Grundsäule der Kirche Christi. Der Sohn verspricht uns mit dem Vater zu kommen und Wohnung in uns zu machen, er will die Seele selbst besuchen, und das Abendmahl mit ihr halten, er, das Ebenbild des Vaters, will eine Gestalt in uns gewinnen, will, wie die Kirchenväter sagen, sich selbst in uns von neuem gebären lassen. Sein Geist der Wiedergeburt, sich vereinigend mit unserm Geist, soll in uns zeugen von ihm, Jesum verklären in unserm Geiste, uns leiten in alle Wahrheit, daß wir, von ihm, dem lebendigen Lehrer, gelehret, nicht bedürfen, daß uns ferner jemand unterweise. Kräfte aus der Höhe sollen wir durch den Geist empfangen, und mit dem verborgenen Himmelsbrod gespeiset, einen neuen Namen bekommen, den Niemand kennet, als der ihn empfähet." — „Denn nichts kann hier durch das bloße Erkennen erkannt, sondern es muß praktisch erfahren werden, man muß Christum in sich erleben und ihn inne werden. Der eigentliche Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist also ein innerlicher." — — „So erst entsteht ein lebendiges, ein gründliches, ein ganzes, ein eigentliches Wissen, in welchem man das Höhere schaut, weil man ihm im Wesen nahe gekommen ist, und Wissen und Wesen, Erkennen und Seyn zugleich zum Lichte erhoben werden." — „Mit der vollendeten Wiedergeburt tritt auch des Menschen ursprünglicher Gehorsam gegen Gott, und mit diesem seine Herrschaft über die Natur wieder ein. Wie Ungehorsam die Ursache des Falls war, so muß Gehorsam die Folge der Erlösung seyn. Nothwendig muß dieser den zu Erlösenden durch alle Stufen seiner Wiedergeburt begleiten; aber ganz und gar seine Selbstheit in die göttliche Liebe verschlingen lassen, kann er erst, wenn er von Gott ganz und gar wiedererkannt und der göttlichen Liebe ganz wieder zu-

geeignet und einverleibt ist. Darum ist der Weg der praktischen Mystiker, welche, selbst bey ihren durch die Schrift befohlenen Bestrebungen nach den durch die Vereinigung mit Christo zu erlangenden himmlischen Gütern, in gänzlicher Leidendlichkeit und Willenlosigkeit zu stehen trachten, der einzige wahre Himmelsweg." — „In einer bestimmten Zeit fiel jeder von uns mit Adam, in einer bestimmten Zeit erschien Jesus Christus, um uns alle zu erlösen, in einer bestimmten Zeit, hier auf Erden, an jedem Tage, in jeder Stunde, soll jeder von uns sich erlösen lassen, und es hat eine tiefe Bedeutung, daß du ja diese Gnadenzeit hienieden, wo du fielst und wo dein Erlöser kam, ergreifest und dich erlösen lassest von Ihm." — „Es geht durch einen harten Kampf, denn du mußt sterben an dir selbst, und nur so viel du an dir stirbst, kann Jesus Christus in dir leben. Aber getrost, es geht von Gnade zu Gnade, von Glauben zu Glauben, von Liebe zu Liebe, von Licht zu Licht, und wenn's gleich noch nicht erschienen, was du seyn wirst, so lebest du in der Zeit doch schon im ewigen Leben, und Jesu Gegenwart in dir ist dir Zukunft genug."

Es mußten hier einige Hauptstellen aus der Vorrede ausgehoben werden, die eine ausführliche Einleitung zu den folgenden Lebensbeschreibungen und einen Inbegriff des Herzensmysticismus enthält, daher wenigstens zur Nachricht sollte gelesen werden, um sich klare und anschauliche Begriffe von dieser Sache zu bilden. Rec. muß noch eine Erinnerung machen, wenn von Mystik oder Mysticismus die Rede ist; ein Umstand, welcher bereits übersehen worden ist, obwohl nicht von dem Verfasser. Wie der Mensch aus zwey innern Theilen: Geist und Seele, oder Kopf und Herz, Sinn und Gemüth, Verstand und Wille besteht: so gibt es eine doppelte Mystik, die immer ein handelnd-leidendes Austiefen (Approfundiren) des Innersten sein selbst und der Dinge, ein Ergreifen des Göttlichen ist, und wonach das Göttliche uns ergreift, nämlich eine Mystik des Verstandes und des Herzens. Sie werden in der heil. Schrift durch die Ausdrücke Weisheit und Erkenntniß (Chochmah und Binah, σοφία und γνῶσις) unterschieden. Sie sind weder Grübeley noch Hy-

pochondrie, wie Viele sich unter dem Ausdruck Mystik vorstellen; sondern diese Geheimkunde rührt ihrer Quelle nach von Gott selbst her, der das Geheimniß der Geheimnisse ist, und Gottes Gabe ist an sich weder Quaal noch Mühe, sondern gut und vollkommen. Sie sind auch kein poetischer Wahnsinn. Die Mysterien der alten Welt waren Schatten davon, und die Bibel ist ihr Lehrbuch. Die eine Mystik ist Wissenschaft, die andre Leben. Wie aber Wissenschaft ohne Leben unmöglich, unnütz oder gefährlich ist: so muß erst das Leben aus Gott durch den Glauben an seinen Sohn, den Mittler, im menschlichen Herzen wieder erneuert werden, wenn der Mensch fähig werden soll, den Verstand aus Gott zu empfangen; mit andern Worten: ein weiser Geist findet sich nur bey einer geheiligten Seele. Ist nun auch deren Wiedergeburt mit unzähligen Kämpfen und Schmerzen verbunden, so bekennt sie dennoch von der Weisheit, welche sich ihr mehr und mehr mittheilt: „Ihre Wege sind liebliche Wege, und alle ihre Steige sind Friede." Unter den einzelnen Mystikern, oder welches in der That dasselbe ist, gottseligen Menschen, ist jedoch bald die Seite des Herzens oder der Empfindung, die praktische (wie bey Thomas a Kempis und Joh. Arnd) bald die des Verstandes und Wissens (wie bey Jacob Böhm) in ihren Schriften hervorstechender gewesen. Das gemeinschaftliche Mittel, zu diesem höhern und innern Leben, und zu dieser bessern Wissenschaft zu gelangen, ist Studium des geoffenbarten göttlichen Worts und demüthiges Herzensgebet. Wie weit der Gottesfürchtige hiedurch in Weisheit und Erkenntniß fortschreiten wird, kann ihm niemand vorhersagen, denn dieser Weg ist so mannigfaltig als unendlich; das aber soll er wissen, daß seine Unzufriedenheit mit dem bisher Erlernten, Gefühlten und Gewirkten, schon die erste Erfahrung in der Schule des Bessern ist. Nur wenn er nicht kindlich genug wäre, um den Ruf einfältig aufzufassen, der an ihn ergeht, und ihm treu zu folgen, verspreche er sich das Mißlingen seines Bestrebens; ja er verspreche sich Verderben, wenn er mit einer nur sogenannten Mystik, als Klügling und Sucher in unsaubern Winkeln, oder als poetisirender Phantast, seiner Erdenarmuth aufhelfen will. Wohl aber können ihm nach der Bibel die Erfahrungen

und Schriften anderer heiligen Seelen dienlich seyn, wofern er sich hütet, was jeder solchen Seele individuell war, die fromme Eigenheit, zur allgemeinen Regel zu erheben, welche letztern er in Christo selbst suchen muß; oder vollends die fehlerhafte Eigenheit heilig zu sprechen. Außerdem wird er Nachahmer einer Manier, und kein freyerzogenes Kind Gottes. Auch ihm wird etwas Besonderes nach seiner Fähigkeit und Gottes Gnade werden, eine Originalität, die nicht die der Natur ist, sondern eine Spielfarbe des geistlichen Lichts, welches sich in den Seelen der Glaubigen zu eben so viel prismatischen Erscheinungen bricht. Will man dies letzte recht ...lich anschauen, so merke man auf die mannigfaltigen Gestaltungen des frommen Geistes in den Werken altdeutscher Malerey. Rec. weist um der Unerfahrenen willen darauf. Schwärmerey kann übrigens nicht da wohnen, wo das Wesen der Wesen ergriffen wird, noch wo sich gesunde Vernunft in weltlichen Dingen, Pflichtbeflissenheit und geordneter Wandel, als lauter Folgen der gebesserten Gesinnung, äußert. Ferner kann, um es nochmals bemerklich zu machen, mit aller ächten Mystik nimmermehr etwas Anderes oder Entgegengesetztes von dem gemeint werden, wozu das Christenthum, dieser Schatz geheimer Wahrheiten, das Licht der höhern Natur, einen jeden Christen beruft, ohnerachtet nicht ein jeder gleiches Maaß von Gaben erlangt und erlangen kann. An das Grundgeheimniß aber: „Gott geoffenbaret im Fleisch" (1. Timoth. 3, 15. 16) knüpft sich alle nur ersinnliche Wahrheit, wie alle wahre Glückseligkeit, so daß weder Beruhigung des Herzens noch wahre Philosophie möglich ist ohne diese Grundfeste. Noch vor einem halben Jahrhundert sprach man viel in jeder Kirche von den Geheimnissen des Glaubens oder der heil. Schrift, von dem Geheimniß des Kreuzes, von dem verborgenen Leben in Gott. Wenn bald hierauf die Welt so vernünftig wurde, daß sie keine Geheimnisse mehr anerkennen wollte, so lag die Schuld nicht an der Sache; sie wird sich also gefallen lassen müssen, daß diese wieder ihre Rechte übt, und den Sachkennern bloß zuläßt, falsche Auswüchse zu beschneiden.

Wir schreiten zur kurzen Angabe der in diesem 1. Band enthaltenen Lebensbeschreibungen. 1. Hemme Hayen. Ein

erleuchteter Ostfriesischer Bauer, die wunderbarste der hier gelieferten Geschichten. S. 9. „Herr Prediger, sprach ich fröhlich und voll Eifer, nun thut mir unser lieber Herr die Gnade, um die ich ihn so lange gebeten habe. Wie so, Hemme Hayen? sagte er. Weil ich nun weiß und verstehe, war meine Antwort, wie ein Mensch kann zu Gott kommen, und daß dies nicht an irgend einer Secte liegt, sondern daran allein, daß man Ihn von ganzem Herzen suche." — S. 25. „Man kann auch die süße Gemeinschaft, die der Gottfürchtende mit ihm genießet, Niemanden mit Worten beschreiben, sondern sie andern nur wünschen. Selig und tausendmal selig, der sie selbst erfährt. Aber dazu gehört ein steter und beständiger Tod, ein gründliches Verläugnen aller erschaffenen Dinge, eine vollkommene Uebergebung an Gott aus reiner Liebe, und ein völliger Gehorsam in allen Dingen." 2. Aus dem Leben der Fräulein von Hernsdorf, der Räthin Kellner, der Wittwe Vogel, der Catharine Dahmin. Lauter körperlich Leidende, die auf dem Wege des Glaubens geheilt wurden. 3. Beata Sturmin, oder die Würtembergische Tabea. Eine früh zu Gott gezogene, erkenntnißreiche, praktische Christen. Hier kommt etwas vor, wovon oben die Rede war. S. 67. „Beata äußerte, daß ohne eigne Erfahrung und Uebung mancher durch fremde Beyspiele in seinem Führungsgange aufgehalten und zu selbstgeschaffenen Ideen und Nachahmungen bewogen werde — jeder solle sein selber seinen Weg gehen, und sich in die eigene Erfahrung begeben, nicht aber sich bloß fremde Bilder machen." 4) Aus dem Leben Edmund Jones, M. Lancasters, Süßenbachs, der Sabine, Christoph Buchens, Thomas Hownham. Eine Gesellschaft von Glaubenshelden thätig in der Liebe, und der letzte von einem Raben in Menschengestalt genährt. 5) Johann Bunian, Prediger zu Bedford in England. Der berühmte Verfasser der Reise in die Ewigkeit, ein früher Lasterhafter, durch das Läuterfeuer vieler hohen Anfechtungen gereinigt und bewährt. 6) Johanne Eleonore Petersen, geborene von und zu Merlau. Das fromme Hoffräulein, hernach Gattin des bekannten gottseligen Geistlichen, und geistliche Schriftstellerin. 7) Johann

Thamssen. Ein durch den Glauben wunderthätig heilender Mann. 8) Aus dem Leben L. W. V's; eines mit Noth und Hülfe heimgesuchten Predigers. 9) Joh. Phil. Burck, Specialsuperintendent in Nürtingen. Der eitle, ehrgeizige Knabe, der sündige Pfarrer, wird ein demüthiger, gewissenhafter Lehrer der Heiligung. 10) Jacob Franz Graswinkel aus Delft. Ein strenger Einsiedler, „der Almosenpfleger, der Schatzmeister, der Doctor und Apotheker der Armen," oder wie es in seiner Grabschrift heißt: „den Armen reich, sich selber arm." — Wir lernen in diesem Werk auch einen und den andern geistlichen Mann von Ferne kennen, und es wird unter den Freunden des Verfassers des vortrefflichen Schubert gedacht, welcher mit seiner Symbolik des Traums (die eben so wohl hätte betitelt werden können: „von der Wiedergeburt") nicht nur seinen Reichthum an Kenntnissen und tiefen Verstand neuerdings beurkundet, sondern auch diejenigen sich verbunden hat, welche in seinen frühern Schriften noch den wahren Eckstein vermißten.

Der Titel des miterschienenen Buchs ist:

Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten aus dem Reiche Christi und für dasselbe, von Johann Arnold Kanne, Professor in Nürnberg. Nürnberg 1815. Bey Monath und Küßler. VI u. 234 S. in 8.

Der Geschichten sind 147. Ihr Nutzen wird sich durch die Lesung bewähren; es sind lebendige Predigten. Ein Auszug ist unmöglich, wie die Erschöpfung solcher Begebenheiten. „Wer kann die mächtigen Thaten des Herrn ausreden, und preisen all seinen Ruhm?"

JMO.

Das wahre System der rein mosaischen Religion. Ernstliche Schritte zur Beförderung der Wahrheit in Religions- und Glaubenssachen unter den Israeliten. Eine theologisch-philosophische Abhandlung in drey freymüthigen Gesprächen zwischen einem Talmudisten und Antitalmudisten. Deutschland 1815. XII und 276 S. 8.

Die Idee, welche dem Verf., einem Juden, bey Abfassung dieser Schrift vor Augen schwebte, war zufolge der Vorrede 1) Vertheidigung der Handlungsweise vorurtheilsfreyer Israeliten im Angesichte der Welt und ihrer Glaubensgenossen, und 2) besondere Zurechtweisung der Afteraufgeklärten unserer Tage durch unpartheyische Untersuchung der Wahrheit. Beyde vereinigen sich, sagt der Verf., zuletzt wieder in dem höchsten Ideal alles vernünftigen Strebens, in dem Wunsche: nach Kräften zur Veredlung des irrenden Mitbruders beyzutragen, mithin der Menschheit diejenige Stufe der Vollendung erklimmen zu helfen, zu deren Erreichung die ewige Weisheit dem Sterblichen Vernunft und sittliche Freyheit gab. Die orthodoxen Talmudisten will der Verf. nicht überführen, die wahrhaft aufgeklärten Israeliten nicht belehren, sondern die Scheinaufklärung bekämpfen, und die Grunsätze der Aufgeklärten durch die Herausgabe dieses vollständigen Systems der wahrhaft jüdischen Aufklärung, so weit es ihm bekannt sey, rechtfertigen, und zeigen, daß ihnen die reine mosaische Religion, die sie nur von den Schlacken menschlicher Zusätze zu reinigen suchen, heilig sey. Zu dem Ende ist der Dialog gewählt, dessen Unterredner sind der orthodoxe Naphtali und der mit freyern Begriffen ausgestattete Ephraim. Möchte, sagt die Vorrede am Schluß, jeder, der sich dazu berufen fühlt, seine Ideen öffentlich sowohl pro als contra zur Sprache bringen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 75. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Das wahre System der rein mosaischen Religion. Ernstliche Schritte zur Beförderung der Wahrheit in Religions- und Glaubenssachen unter den Israeliten.

(Beschluß der in No. 74. abgebrochenen Recension.)

Erstes Gespräch. Gegen Naphtali, der über den heutigen Unglauben unter den Juden klagt, setzt Ephraim die Vortheile der Aufklärung aus einander. Das Gute, das sonst aus Furcht geschehen sey, geschehe nun aus reinem religiösen Herzenstrieb, aus milderer Sitte, werde durch den Einfluß der schönen Wissenschaften und Künste bewirkt. Die Vermehrung der Wohlthätigkeitsanstalten sey ein Beleg. Die Familienbande seyen nicht durch die Aufklärung lockerer geworden, wie Naphtali meyne, sondern durch die Zurückhaltung der aufgeklärten Volksgenossen mit ihren Religionsprincipien, welche gegenseitiges Mißtrauen erzeuge. S. 6 werden die Bücher des alten Testaments für heilige, von Gott ausgegangene Gesetze, die Satzungen des Talmuds aber für bloß menschlich erklärt. Naphtali behilft sich dagegen mit der Lehre vom mündlichen und schriftlichen Gesetz, welche von Ephraim unter andern durch die Widersprüche und Ungereimtheiten des Talmuds, auch durch das gänzliche Stillschweigen des schriftlichen Gesetzes von diesem mündlichen, zum Theil sehr treffend bekämpft wird.

Zweytes Gespräch. Naphtali vertheidigt das mündliche Gesetz als nothwendigen Commentar. Dieser Nothwendigkeit widerspricht Ephraim, unter Bemerkung der Willkührlichkeit und grundlosen Umständlichkeit der talmudistischen Erklärungen. Ephraim gibt einige weitere Auslegungen von Gesetzesstellen. Aus dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele will Naphtali ihn überführen, daß er an eine mündliche Lehre glaube;

welches er in sofern einräumt, als jenes Dogma eine schon vormosaische Ueberlieferung gewesen sey, indem Moses zwar der erste Gesetzgeber, aber nicht der erste Religionslehrer der Nation gewesen, und diejenigen Wahrheiten, die sich bey Abrahams Kindern ununterbrochen fortgepflanzt, nicht erst in Aufnahme zu bringen gebraucht habe, wohl aber die, von welchen sie in Aegypten abgewichen seyen, wie die Lehre von der Einheit Gottes. Nachdem N. in seiner Ehrfurcht vor dem Talmud schon wankend geworden, so wird ihm das Ansehn der rabbinischen Tradition aus ihrer Geschichte, aus der Unwissenheit des Volks in der h. Schrift, und aus dem Sieg der Pharisäer erläutert.

Drittes Gespräch. Es war am Ende des zweyten die Frage vorgefallen, ob denn die Handlungsweise der aufgeklärten Juden nicht auch bisweilen dem geschriebenen göttlichen Wort zuwiderlaufe? Der Beantwortung ist gegenwärtiger Abschnitt gewidmet; und hier stellt E. (S. 132) den Satz auf: diejenigen von den 600 Gesetzen der Schrift, welche (als moralisch) den Juden noch jetzt zu befolgen obliegen, können kaum den fünften Theil ausmachen. Zu dem Ende ist dem Buch als Anhang ein „Auszug der, ewig bestehende Gesetze enthaltenden biblischen Stellen," an der Zahl 94, beygefügt. Ferner wird nun hauptsächlich der Grundsatz durchgefochten: „Kein vernünftiges Gesetz kann länger als seine wirkende Ursache bestehen;" und hiernach wird die Thora durchgegangen. Es wird (S. 214) auch erklärt, daß nie mehr an eine Wiedergeburt des alten Gottesdienstes zu denken sey; und als N. einwirft: „Du glaubst doch gewiß an den künftigen Messias?" hiergegen erwiedert (S. 215): „Messias und Opferdienst stehen in keiner nothwendigen Verbindung; dem Glauben an Messias unbeschadet, kann man sich doch als vernünftig denkender Mann unmöglich überreden, daß alsdann der Opferdienst, der so sehr gegen unsere Begriffe von Gott streitet, wieder eingeführt werden könnte." — Bey Gelegenheit von rein und unrein wird bemerkt, es sey den Juden nicht verboten, an christlicher Tafel zu essen; doch sey es recht, daß der Aufgeklärte im eigenen Hause dem Talmudisten keinen Anstoß gebe.

Rec. glaubt, der Verf. habe etwas Wohlthätiges unternommen, wenn er seine Glaubensgenossen von der abgöttischen Ehrfurcht vor dem Talmud oder der Ueberlieferung, der sie als Pharisäer von Pharisäern anhangen, zu heilen sucht. Es mag seyn, daß er in seinem Eifer manchmal zu weit gehen dürfte, und verkennen die historische Wichtigkeit nicht nur, sondern auch die intellectuelle und moralische Würde mancher alten Ueberbleibsel, welche der Talmud aufbewahrt hat. Indessen hat er auch schonend so vieles Lächerliche verschwiegen, was ihm als Waffe wider das mündliche Gesetz zu Gebot stand; es leuchtet überall seine gute Meynung hervor, und es ist in jenem Betracht wohl weniger gegen ihn zu erinnern, als in einem höheren, welcher, wie wir sehen werden, jenen mit begreift.

Voraus das Unwichtigere, wohin gehören gewisse Incorrectheiten, die dem Verf. von der jüdischen Sprachweise ankleben, und keine Druckfehler seyn können, z. B. S. 58 „die nähere Erklärung dieses Metaphers — wir werden ihn" rc. S. 60 zweymal und S. 61 einmal exestirt anstatt existirt. Vermuthlich auch S. 71 nachsüchtig. Ferner einzelne Sachbemerkungen. Bey der richtigen bildlichen Auslegung, welche E. von den Stellen macht, woraus die sogenannten T'phillin und Mesusoth hergeleitet werden, ist jedoch die morgenländische Sitte nicht zu vergessen, Denksprüche an Hand und Stirne zu tragen, und an die Gebäude zu schreiben. — Wenn das Kochen des Böckleins in seiner Mutter Milch verboten ist, so ist auch wohl das Essen des von Andern so gekochten Böckleins verboten. Des Verfassers Scharfsinn geht in der Gegenbehauptung zu weit. Ja es gleicht diese andern, wahrhaft talmudischen Auslegungen, wonach z. B. der Jude am Sabbath kein Feuer anzünden, aber das von Gojim angezündete gebrauchen darf. Hier ist eine Thür in gräuliche Abwege. — S. 86 ff. wird es für talmudische Erklärung ausgegeben, daß der 1. Tag des 7. Monats (Aethanim oder Tisri), nämlich das Trompetenfest, so viel wie der Neujahrstag sey. Umgekehrt haben die Gelehrten immer mit Recht behauptet, es sey dieses das uralte, natürliche, von Mose beybehaltene und forthin bürgerliche Neujahr,

nachdem erst durch 2. Mos. 12, 2. der Anfang des heiligen oder gottesdienstlichen Jahrs auf den Monat Abib oder Nisan gelegt worden. Das Stillschweigen Mosis über die Bedeutung des Trompetenfests erklärt sich eben hieraus und aus deren Bekanntheit. Wie will auch außerdem der Verf. hinreichend verstehen die Stellen 2. Mos. 23, 16. und C. 34, 22., wo vom Ausgang des Jahrs (צאת השנה) und von der Wende des Jahrs (תקופת השנה) die Rede ist? Es ist hier nicht bloß des Sommers Ende gemeint. Und daß in vormosaischer Zeit der Jahreswechsel nicht auf die Frühlingsnachtgleiche gesetzt wurde, ist eben aus der Neuheit des angeführten Gesetzes 2. Mos. 12, 2. deutlich. — Daß Moses der Unsterblichkeit der Seele erwähnt, welches der Verf. S. 102 den rechtgläubigen Naphtali geradezu läugnen läßt, hätte er schon aus dem bekannten Ausdruck: „zu seinen Vätern versammelt werden," und aus dem Wort Scheol, wovon die Rabbinen eine richtige Erklärung geben, abnehmen können. — Daß Jerobeam (Jarab'am, auf keinen Fall Iraham) der Sohn Nebat, den Götzen Baal habe verfertigen lassen (S. 157), ist falsch; der Baalsdienst und der Stier- oder Kälberdienst, diese Sünde Jerobeams, werden genau in der h. Schrift unterschieden; worüber ferner nachzudenken wäre. — Das schon erwähnte Verbot des Feueranzündens am Sabbath wird auf eine nicht haltbare Weise als veraltet hinausgewiesen, indem der Verf. es mit den damaligen Feuer- oder Schmelzarbeiten an der Stiftshütte in Verbindung setzt; Rec. hätte erwartet, der Verf. werde sich auf Clima und Lebensart berufen. — Ein hauptsächlicher Grund, warum die verdorbene jüdische Tradition so groses Ansehn erlangen konnte, liegt neben der Unwissenheit des Volks im schriftlichen Gesetze darin, daß die lebendige Weissagung ausging, an deren Stelle nunmehr logische Gelehrsamkeit und philosophisches Sectenwesen trat.

Und hier knüpft sich eine wichtigere Betrachtung an. Entschiedenes Menschenwerk, das weder durch Zeichen und Wunder äußerlich, noch durch sittlichen und verständigen Werth innerlich sich je als göttlich beurkundet hat, ja dessen menschlicher Ursprung nachzuweisen, und dessen Widerspruch mit der geschriebenen Offenbarung augenfällig ist, ein solches verderbliches

Menschenwerk mit der Leuchte der gesunden Vernunft hinauszuscheinen, hat der Verf. unstreitig das Recht. Aber auf die Vernunft, ihre Weisheit und ihre moralische Kraft (obschon letztere bereits der sehr vernünftige Cicero im 3. Buch von der Natur der Götter mit gewichtigen Erfahrungsgründen verdächtig gemacht hat) und auf die Freyheit des menschlichen Willens hält unser Verf. allzu viel. Wenn diese Vernunft ihrer Herkunft nach eine Himmelstochter ist (S. 6. 7) und nur was vor ihrem Forum besteht, geglaubt und angenommen werden kann (ebendas. vgl. S. 58), so wird sich der Verf. auch bemerken lassen, daß sie in die Schranken der Sinnenwelt verstoßen, mithin das Uebersinnliche von ihr selber zu richten unfähig, und ihr Wille in materielle Fesseln geschlagen ist, also daß sie weder absolut hellsehend, noch absolut moralisch frey heißen kann. Hat aber das Uebersinnliche, wie in den Offenbarungsurkunden, sich ihr gegeben, so kann sie von ihm aus es selber und andre Dinge richten: denn sie kann bloß richten nach dem Gegebenen, und muß das Göttliche nach den von ihm selbst gegebenen erhabenen Regeln richten, die mit den ihr von Natur gegebenen Vorstellungsregeln in Widerspruch stehen, wie Ewigkeit und Allgegenwart mit Zeit und Raum. Da Rec. mit einem jüdischen Schriftgelehrten spricht, der an die Offenbarung glaubt, so darf er ihn darauf verweisen, daß der Ewige selbst bezeugt, alles, was er geschaffen habe, sey im Anfang sehr gut gewesen; daß unter andern die Geschöpfe heißen sollten, wie der noch hellsichtige Adam nach ihren sogleich durchschauten Eigenschaften sie nennen würde; daß aber hierauf gar vieles nicht gut wurde, die Sünde vor der Thür ruhte, das Tichten und Trachten des menschlichen Herzens böse war von Jugend auf und immerdar. Die Vernunft also, des Verf. Leitstern, ist nun der Verstand sterblicher Wesen, irdisch, unvollkommen, befleckt, der heiligen, unfehlbaren und schrankenlosen Erkenntniß Gottes entgegengesetzt; ja eben sie ist die Werkstätte jener ungöttlichen und unvernünftigen Rabbinenlehren. Wird unsers Verf. Vernunft nie irrig und folgewidrig seyn, wird sie Gott richten können? Gleiches richtet das Gleiche; nur Gottes unmittelbarer Geist richtet Gott. Also bleibt es dabey: der Ueberlieferungsmann

wie der Vernunftmann brauchen beyde ein Drittes, damit jener nicht in Aberglauben, dieser nicht in Unglauben verfalle. Dieses Dritte aber ist so wenig menschliches Commentarienwesen, als eine Chrestomathie aus dem Offenbarungsbuch, bey deren Veranstaltung der Verf. (im Anhang) die Thora für seine Zeit auf neun Octavblätter zurückgebracht hat, und welche jede, sich der Selbstherrschaft anmaßende Vernunft enger oder weiter machen, mithin Vernunft die Vernunft befehden und zu Tod steinigen kann; sondern dieses Dritte ist die unbedingte Annahme der ganzen Offenbarungsurkunde, folglich des ganzen geschriebenen alten Gesetzes als verbindlich für den Menschen des alten Gottesbundes, für den Juden. Aber wie kann ich das ganze Gesetz erfüllen, wenn ich keinen Tempel, kein Opfer, keinen Priester, kein Canaan mehr habe? fragt Talmudist und Antitalmudist; der Verf. setzt hinzu: und folglich fallen alle Gesetze mit hinweg, welche Folgen von Tempel und Opferdienst sind, selbst das Rein und Unrein der Speisen — „Gott thue mir dies und das, wenn ich Schweinfleisch esse!“ schreyt ein unsträflicher Naphtali drein; und so haben wir die Verwirrung, da jeder thun und nicht thun will, keiner aber mit der Grenze fertig werden kann, und sich daher von der Unzulänglichkeit seines Verstandes und Willens schon im äußern Ceremonialdienst, wie viel mehr im innern moralischen überzeugen muß, da auch die Gelüste gewogen werden, und die Himmel vor Ihm nicht rein sind? Man gibt euch zu, Israeliten, aus Noth (wie David mit den Schaubrodten that) könnet ihr essen und thun, nicht essen und nicht thun, was die Noth mit sich bringt. Aber warum ohne Noth? — „Meine Vernunft!“ ruft der Aufgeklärte; „das Gesetz des Ewigen!“ entgegnet ihm der Orthodoxe — und der erneuerte Streit wird kein Ende nehmen.

Aber noch mehr, wenn für gewiß mit dem Orthodoxen anzunehmen wäre, daß alle und jede Gesetze des geschriebenen Worts Chukoth olam, ewige Gesetze sind? — „Kann das ein Christ behaupten?“ — Allerdings, denn Christus kennt kein auflösbares Gesetz, weil sie in ihm, ihrer Bedeutung nach, alle ewig fortleben. Und diese Bedeutung hat nicht der sogenannte aufgeklärte Ephraim, so wenig wie Naphtali, der

an Schale und Schatten haftet; es ist nicht der logische, sinnlich vernünftige oder sinnlich poetische Geist des Gesetzes Israels; es ist der geistliche und göttliche, dessen Auflösung, das ist Erfüllung in Jesu dem Gesalbten, bloß derjenige Christ begreift, welcher abermals unbedingt die ganze Offenbarungsurkunde des neuen Bundes annimmt, und seine Vernunft (das unerzogene Erdenkind) von ihrem Geiste, der über alle Vernunft geht, erleuchten läßt. Und hier, Ephraim, ist das einzige Ende alles Haders, Friede auf Erden und Gottes Wohlgefallen an den Menschen; nicht wie dies letzte nach S. 258 dein Auszug bewirken soll, sondern in seinem Sohn, der des Gesetzes Ziel und ganze Erfüllung ist, dem Erlöser und Erneurer des Geschöpfs, demselben Messias, der, wie S. 215 richtig sagt, keineswegs den Opferdienst wieder einführen wird, aber darum, weil er als vollgültiges Opfer einmal für alle vollendet worden ist. Hier ist die wirkende Ursache des äußern Gesetzes, mithin auch dessen Befolgung aufgehoben. — Welche arme Begriffe der Verf. von dem sinnvollen Levitismus hat, beweist er (S. 147 ff.) eben an den Opfern, die er bloß für eine Anbequemung Gottes an heidnisch beschränkte Vorstellungen der aus Aegypten gekommenen Nation ansieht, wodurch sie vom Götzendienst habe abgehalten werden sollen, und deren Fortdauer darum (wegen der jetzigen Aufklärung) nicht mehr nöthig sey. Hat Adam, Noah, Abraham nicht geopfert? Den Glauben an die geistlich-prophetische Bildlichkeit des alten Testaments, welcher die eigentliche Religion der Väter ausmachte, sucht man bey dem Verf. umsonst. Allein jetzt hat sich die tiefere Erkenntniß auch dem Talmudisten getrübt; bey allen spätern Rabbinen wird man ein Gemische von Glauben und Vernunftansicht, von Mystik und Logik finden, das eben daher entsteht, weil, nachdem der alte Bund erfüllt ist, und sie noch übrig geblieben sind, ohne ihn fortsetzen zu können, sie sich nun nicht mehr zurecht zu finden wissen, sie nicht reimen können mit der Vernunft und nicht reimen wollen mit dem Glauben ihr Seyn und Nichtseyn; während gleichwohl Erquickung und Licht genug seyn würde bey dem, der die Beunruhigten einladet, sie sein sanftes Joch (d. i. Lehrsystem, Doctrin) auf sich nehmen und von ihm lernen heißt.

Wenn also der Verf. bloß die vernünftigen mosaischen Gesetze, sofern er sie heutzutage noch für vernünftig halten kann, übrig behalten will, so sehe er zu, was er aus seinem Judenthume macht. Es hört auf Glaube an eine göttliche Offenbarung zu seyn, und wird endlich ein heidnisches Moralsystem von schwankendem Umfang. Denn sonst hätte der Ewige selbst in seiner Offenbarung die Auslese für die spätere Zeit der Nation machen müssen, und die Zeit bestimmen, wo das übrige Zubehör abfallen soll. Er hat es auch gethan, aber nicht nach der Weise der aufgeklärten Juden. „Einen Propheten, wie mich, wird der Ewige, dein Gott, dir erwecken aus dir und deinen Brüdern, dem sollt ihr gehorchen." Die Erklärung der wahren Lehrer Israels von dem höchsten Sinne dieser Weissagung, die unumstößliche Geschichte und die Beseligung ganzer Welttheile beweist, wer dieser Prophet und Meister sey, bey welchem Israel zur Schule gehen soll; des Verf. Buch ist in sofern vollkommen überflüssig, der Talmud zerfällt in Staub, die Lampe jüdischer Aufklärung erlischt, und muß der Sonne der Gerechtigkeit Platz machen. Es ist auffallend, daß der Verf. so wenig des prophetischen Worts seiner Nation gedenkt, folglich über die אחרית (Zukunft, letztes Schicksal, Ausgang) seiner Nation den Leser im tiefsten Dunkel läßt. Denn daß sein Volk sich schließlich in vermeinter moralistisch-vernünftigen Veredlung mit den Gojim vermischen werde, sagt diese Weissagung keineswegs. Also sieht der Verf., daß der Jude, um folgerecht zu seyn und festen Boden zu haben, entweder ganz und gar mosaischer Israelit bleiben und das Gesetz ohne Ausnahme halten muß (was jedoch seit der Zerstörung und vergeblich versuchten Wiedererbauung des Tempels unmöglich geworden), oder daß er fortschreiten muß zu dem Glauben, wozu er nach der Verheissung der Väter vor allen Völkern der Erde eingeladen ist. Und man kann ihn weiter versichern, daß wer die Welt in ihrem täglichen Handel und Wandel kennt, größeres Zutrauen hat zu dem sogenannten orthodoxen Juden, als zu dem sogenannten aufgeklärten, und zwar nicht ohne Grund. Man kann ihn versichern, daß der talmudistische Jude, der ängstlich fest an seinem Gesetze hängt, ehrwürdiger erscheint, als der Halbjude, der sich dem leiblichen

Gesetz entwindet, weil es ihm unerträglich ist, und in das geistliche Gesetz nicht eingeht, weil er am Fleische haftet. Und wie? sollen wir nicht den strengen Feyrer des erschrecklichen Bußtags würdiger in seiner Beugung achten, als den, der (nach S. 225 ff.) keinen Bußtag mehr will, weil er mit dem Tempel erloschen sey? Der Unterschied zwischen dem redlichen Büßer und dem Heuchler braucht hiebey nicht übersehen zu werden. Oder was mag nicht alles der Aufgeklärte für Schwärmerey halten, der (S. 237) die Nasire Schwärmer nennt, weil er den tiefen Sinn dieser Figur nicht begreift? — Ueberhaupt: Es ziemt dem Menschen nicht, neu zu machen, was der Ewige selbst gemacht hat in seiner alten Gestalt. Die Juden glauben an Einen, der von Gottes wegen alles verneuern werde; und er hat alles neu gemacht, aber nun glauben sie nicht an ihn. Wer Sitten und Gesetz ändern will, muß nach richtigen jüdischen Grundsätzen mit prophetischen Wunderkräften auftreten. Wo ist, aufgeklärter Jude, dein Creditiv? Den Talmud kannst du umstürzen, Gott hat ihn nicht gebaut; aber von dem geoffenbarten mosaischen Recht kein Jota, kein Hörnlein ausmerzen. Gleicher Mangel an Sachbefähigung ist in deinem Thun, und in dem umgekehrten des Talmudisten. Bist du Jude, so behalte den Körper; willst du den Geist, so vermiß dich nicht, ihn zu erschaffen. Der Halbjude ist ein Heyde, und der Halbchrist auch; undankbar schneiden sie sich das Moralcapitel aus der Offenbarung, und könnens nicht halten.

Rec. empfiehlt schließlich dem Verf. anstatt alles weitern, was zu sagen wäre, die Stellen Hos. 3, 4. 5. Sacharja 12, 10 — 14. Ezech. 37. Jerem. 31, 31 ff. und eine aufmerksame Lesung der Schriften des neuen Testaments. Wenn er des letztern Sinn durchdrungen hat, so wird sich ihm entdecken, was das wahre System der rein mosaischen Religion gewesen sey, und jetzo noch seyn könne. Er wird das Licht der einzigen wahren Aufklärung finden.

JMO.

Deutsches Gesangbuch für Israeliten. Zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht herausgegeben von J. Johlson, Lehrer an der Bürger- nnd Realschule der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Mayn. Frankfurt am Mayn 1816. In der Jägerschen Buch- Papier- und Landkartenhandlung. VIII u. 370 S. in 8. mit gespaltenen Columnen.

Rec. hat bey Beurtheilung des Buchs: „System der rein mosaischen Religion" ꝛc. sich Strenge zur Pflicht geachtet gegen eine Art von Aufklärung unter den Juden, welche sich vorzüglich seit Mendelsohn dem Christenthum an die Seite zu stellen suchte, und wodurch dessen Annahme entbehrlich erscheinen sollte. In dem ungenannten Verf. jenes Werks wurde bloß der auftretende Schriftsteller beurtheilt, welcher auch selber zur Widerlegung aufforderte; nicht der Mann, der etwa Gründe zu haben glaubte, im Ganzen so und nicht anders für seine Glaubensgenossen zu schreiben. Aus christlich dogmatischen Gründen wurde der Particularismus der Antitalmudisten gelobt und getadelt; gelobt, als ein bedenklicher Schritt zum Unglauben der in sich selbst zurücksinkenden Vernunft. Hier aber tritt ein namhafter Lehrer seines Volks auf, und erwirbt sich zu andern schönen Amtsverdiensten auch das bedeutende, den Israeliten ein Deutsches, Deutsch gedrucktes Gesangbuch von frommen Liedern zu schenken, großentheils von christlichen Dichtern verfaßt, jedoch ohne daß sie das Hauptdogma berühren, welches die Scheidewand zwischen der Synagoge und Kirche bildet. Daß auf diesem Wege der Gemüthserhebung, der frommen Beschäftigung der Einbildungskraft, der heiligen Poesie und Musik, viel Gutes für die jüdische Nation und ihre Jugend gewirkt werden könne, ist einleuchtend, und wir glauben dem Hrn. Johlson für dieses schöne und mühsame Unternehmen nicht nur den Dank seiner Volksgenossen, sondern auch aller Menschenfreunde verheissen zu dürfen. Der Zauber der Dichtkunst und des Gesangs öffnet die Herzen dem Glauben und der Liebe, und der Christ darf ahnden, es könne durch dieses Mittel eine Ueberzeugung näher gebracht werden, welche der Demonstration so selten gelingt. Wir wollen offen reden: dieselbe Lehre, wodurch Tausende von Naturmenschen in heidnischen Ländern gewonnen werden, die Versöhnungs-

lehre ist noch immer „dem Juden ein Aergerniß, und dem Griechen (dem überbildeten Vernunftmenschen) eine Thorheit." Prediget jenem das Kreuz, und ihr schlagt ihm ins Auge. Nicht als ob der Christ es vor ihm verläugnen sollte; nicht als ob nicht viele Israeliten dessen Kraft erkannt hätten; sondern daß, wenn der Jude das Bedürfniß der Versöhnung noch nicht fühlt, ihm vielleicht mit mehr Nutzen eine vorbereitende Schule der Herzensbildung gegeben wird. Ehe Christus auftrat, kam Johannes. Der wahre Christ kann schwer sein Johannes seyn, wenn er nicht zugleich auf den Nachkommenden weisen darf. Dies thut auch die wichtige Englische Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden (London society for promoting Christianity amongst the Jews). Aber daß Johannes, der Buß- und Tugendprediger, unter den Juden selbst aufstehe in der Person gutgesinnter Lehrer, und wider Wissen einem Höhern den Weg bereite, dessen darf sich ein Jeder freuen, weß Glaubens er auch ist. Der Verf. der vorliegenden Sammlung hat in allem Fall etwas preiswürdiges gethan. Wir empfehlen das Buch als erbaulich und anmuthig allen Lesern, für die es dem Titel nach bestimmt ist; und da die Auswahl rein und gut, auch alttestamentlich biblisch, mit Geschmack gemacht, und unter einem gefälligen Aeußern erschienen ist: so darf sie auch dem christlichen Leser (der hier seine Kirchenmelodien über den Liedern angeführt, und mehrere ihm bekannte Lieder wiederfindet) mit Recht angerühmt werden, um dieses oder jenes erhebende Gedicht, was nicht in seinen Gesangbüchern befindlich ist, aus diesem zu schöpfen. Daß der Verf. zu gegenwärtigem Liederbuch (daß er übrigens auf seine Kosten hat drucken lassen) von den Mitgliedern des israelitischen Schulraths zu Frankfurt a. M. aufgefordert worden, sagt die Vorrede, und gereicht auch dieser Behörde zum Lob. Die Gesänge (an der Zahl 486) sind unter Rubriken geordnet, als: Ermunterung zum Gesang — von Gott, seinen Eigenschaften und Werken — vom Menschen — von den verschiedenen Pflichten — auf die verschiedenen Tags- Jahrs- und Lebenszeiten, und für die Festtage. Ein Register der Gesänge und eine Anzeige der Melodien machen den Beschluß. JMO.

Die Stimmen der Zeit, aus ihren neuen Ereignissen. Von Ph. Fr. Pöschel (Pfarrer zu Bubenheim). Nürnberg, bey Riegel und Wießner. 1815. 38 S. in 8. (Mit einer Zuschrift an des Hrn. Fürsten und Feldmarschall Wrede Durchl.)

Der Verf. verdient durch Kräftigkeit der Sprache und Gedanken eine Auszeichnung. Seine früheren Flugschriften: „Wir sind frey" und: „Das neue Zeitalter 1814." sind dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen. Mit Achtung und Theilnahme aber lernt er Ihn aus der gegenwärtigen kennen, welche in den Momenten entstund, wo es noch sehr unentschieden war, ob der Siegeswagen eines Geächteten, der von Elba bis in die Tuillerien eine bloße Reisefahrt gemacht zu haben schien, rädernd wieder über Nationen weggehen oder, im besten Fall, etwa durch eine gesicherte Umgränzung Teutschlands, in den beengteren Umfang Frankreichs eingeschlossen werden würde. Denn nur zwischen diesen beyden Extremen schien der Erfolg schweben zu können. Der Verf. zeichnet den, gegen welchen er alles auffordert, durch Cartouche's Ausspruch: Tout consiste en deux points, prendre et n'être pris. Er bemerkt, daß die „große" Armee wohl auch den Willen der Mehrheit, d. i. der Nation, repräsentirte. (Eine — gewiß nicht voraus berechnete — Folge der Conscription; welche dem Soldatenstand, als einem eigenen Stand von Eingebornen aus den kräftigsten Jahren, und doch von Eingebohrnen, die noch kein Eigenthum haben, einen ganz andern Charakter gibt. Nur eingebohrne Kriegsgeübte, welche eigenen Besitz haben, werden nie Prätorianer, nie Diener und Schöpfer eines militärischen Despotismus. Nur diese haben etwas aus vollem leitbarem Willen zu vertheidigen, ehe sie erobern und erzwingen wollen. Nur von diesen wünschte niemand etwas abzugewinnen und abzudringen, weil sie das schon erworbene fest zu erhalten haben.) Die Zeit hat indeß vieles von dem, was der Verf. ahnete, bestätigt. Die damals (S. 19) furchtbare Frage: „Welches Schicksal würde den Fürsten (und Völkern) Teutschlands werden, wenn der große Protector des Rheinbundes sie wieder in seine kayserliche Obhut nehmen könnte? ist, Dank sey der Lenkung des allwaltenden Oberbeschützers der Sittlichkeit und Humanität, und dem gegen

Rechtlosigkeit ergrimmten Geiste der teutschen Heere! — nicht durch Erfahrung beantwortet worden." Viel war (S. 21) seit Einem Jahre von teutscher Hoheit und teutscher Freyheit gesprochen, gejauchzt, gesungen und gepredigt worden. Die Probezeit war jetzt, ehe man es glaubte, gekommen. Am Ende von 1813. hatte es von ganz Europa wieder gehallt: Ein Gott regiert, die gute Sache kann nicht untergehen (S. 25). Aber allzu bald schien diese nur aus tiefer Noth erschollene religiöse Stimme wieder verhallen zu wollen. Sinnvoll betrachtet der Verf. die aus Napoleons Wiedererscheinung entstandenen Drangsale (von S. 29 an) als Nachträge zur Vollendung des Weltplanes. Nur daß in diesem Weltdrama jeder Nachtrag zugleich Ouvertüre ist; und so betrachtet es auch der Verf. S. 31 ff. Was hindert denn die Welt glücklich zu seyn? Wehe ihr, wenn sie nicht verdient, es zu werden. Wenn sie der Geist des Egoismus, der Sünde, der Ruchlosigkeit wieder zerspaltet und zerrüttet; wenn unsre Probezeit vor Gott und der erleuchteten Vernunft gegen uns zeugt! Länder vertheilen, Staaten arrondiren, Feinde bezwingen — mit diesen Operationen ist unser Glück noch nicht auf dauerhafte Grundlagen gebaut. Die Verfassung ist es und der Geist, welcher sie handhabt, die uns wahrhaft glücklich machen. Und welche Verfassung? wo Freyheit waltet, Recht herrscht, Wohlwollen verbindet, Religion zum Muth für Rechtsbegründung erhebt. Freyheit, im edlen Sinne des Worts, schafft in großen Staaten auch große Seelen; Gerechtigkeit begründet Vertrauen und Ruhe; wohlwollendes Erfüllen so hoher angestammter Bestimmungen knüpft alle Herzen an die Throne, und Religion schützt mehr als Festungen und Gensdarmerien. Wenn die Verfassung, von welcher die Sehnsucht spricht (S. 32), als großes Resultat aus dem neuen Völkerkampfe hervorgeht, wenn unsre Probezeit sich in die Periode einer teutschen Wiedergeburt auflöst, und der exotische Geist des beredten Misbrauchs der edelsten Worte und Grundsätze zur Beschönigung der Willkührlichkeit, welcher so schnell und tief in die öffentliche Sprache und Sitten eingedrungen ist, durch hohe Beyspiele von Niedern und Hohen verbannt wird, dann wird die Welt, zwar nie ein Eldorado, nie ein

Feenland ohne Chikane, aber ein Durchgangsland von Pilgern seyn, die hier Edles von Gemeinem und Schlechtem scheiden lernen und sich zum festen Wollen des Unvergänglichen bilden und erheben können.

Mit fragendem Ernst endet der Verf. (S. 34): „Hat sich unser Geschlecht, von seiner religiös-moralischen Seite betrachtet, der besseren Zeit würdig gemacht, die schon einmal im Lichtglanze einer himmlischen Erscheinung uns vorüberging? Irret Euch nicht, Gott läßt seiner nicht spotten. Großes hat Er gethan, seinen mächtigen Arm den Schwachen gereicht. Aber wie viele scheinen, nach der Periode der Verlassenheit, der Religion nur noch so die Honneurs zu machen, wie einem verabschiedetem Officiere, den man nicht mehr bedarf, nachdem er das Vaterland gerettet hat? .. Ermattet nicht schon der vaterlandliebende Eifer, welcher die Zeitgenossen aus der Tiefe der Selbsterniedrigung in die Höhe des Gefühlt von Kraft und Würde zu tragen strebte? Scheint das Hochgefühl nicht schon wieder in den Sümpfen der Frivolität unterzugehen und das Eine, das Noth thut, unter den Sorgen und Wollüsten des Lebens schnell vergessen zu werden?"

Warnende Stimmen müssen eindringend tönen, damit — das Gefürchtete nicht geschehe! Denn, mit dem Verf., endet der wahre Patriot in der Gewißheit: „Nur in Gottgeweyhten Seelen thronet wahre Freyheit. Pietät, Sitten, Liebe müssen die Gesetzgebung beginnen, vollenden und ausführen. Ueppigkeit verzehrt das Mark des Geistes und des Staates. Keine Stadt, sagte Cato gegen das genußsüchtige Rom, kann bestehen, wo ein Fisch theurer als ein Ochse bezahlt wird. Ein üppiges Volk wird gefühllos. Lucull fütterte seine Muränen mit Menschenfleisch. Nicht Religionsgepränge, aber .. Herzensreligion entwaffnet die weltzerrüttende Selbstsucht, pflanzt Ordnung in Gemüthern und Häusern, schafft Frauen und Männer voll teutscher Liebe, Arbeitsamkeit und Treue, macht reich an vaterländischem Geiste und erfüllt mit lebendiger Wärme für Rechte, die aus Erfüllung der Pflichten hervorgehen. Hannibal fand in oft besiegten Legionen unbezwinglichen Heldensinn, weil diese in Scipio den Freund der Götter ehrten." — — Möchten für diese warme Mah-

nungen recht viele dem Verf. durch das Bestreben danken, ihrer nicht mehr zu bedürfen.

H. E. G. Paulus.

Dramatische Festspiele und Gesänge für Baden. Carlsruhe, bey Müller. 1815. — Bey der ersten Säcularfeyer der Erbauung von Carlsruhe herausgegeben von Albert Friederich (Geh. Leg. Rath).

Allerdings, wie die Vorrede als Fürwort andeutet, können auch Gelegenheitsgedichte wahre Poesien seyn, besonders wenn, was hier (nach Birkenstock) das Motto ist: Non mala cura lucri (est); nil sunt data crustula Musae quaesita aucupiis. Musis namque altior est mens! Allerdings war des Horaz carmen seculare, woran der Verf. mit archäologischer Bestimmtheit (S. XII) erinnert, sogar ein aufgegebenes Gelegenheitsgedicht. Um Andere über die Anwendung dieser Vordersätze urtheilen zu lassen, ist unsern, auch einheimischen, Jahrbüchern nur erlaubt, einige Proben auszuheben. Die erste sey aus dem ersten, die zweyte aus dem letzten Stück. Auch der übrige Inhalt besteht theils aus Gedichten, theils aus Entwürfen kleiner mimischer Darstellungen. In dem ersten, Weyhe der Erinnerung, der Todesfeyer des Badischen Nestors, GHzg Carl Friedrichs, auf der Mannheimer Bühne 1811., zeichnen sich folgende Hauptstellen aus:

Sein milder Geist umfing, gleich zart und kräftig,
Die Herrscherpflicht, die Tugend und die Kunst —
(Regentenpflichten, Bürgersinn und Kunst) —
Gern weilte Er in ihren heil'gen Hainen,
(Gern weilt' Er bey der Einsicht höhern Sprüchen)
Des Vaterlandes ewigblüh'nde Siegerkränze (?).
— — (Fluren)
Sah Er mit Lust; der teutschen Kunst war Er so hold,
Ihr Barden, hold war Er Uns allen,
— — der nicht mehr ist!
Nicht kennt des Gotterfüllten Barden Mund
Der Schmeichelworte feilen, falschen Klang.
Es woget frey, für Würdiges, dem Freyen
Aus tiefbewegter Brust der Ruhmgesang.
Der Wahrheit Sonnenstrahl entflamm allein
Die reinen Gluten der Begeisterung. — —
Auf kunstgeweyhter Stätte, wo der Edle,
Entschlummerte, so lebensfroh oft weilte,
Versammeln sich die Seelen seiner Thaten.

Zehntausendstimmig schallet mir entgegen
Der Rührung Laut. Des Dankes Thränenopfer
Zollt Dir ein gutes Volk; denn Dein gedenkt es.
Denn, was es in Geschlechtern, die da (mit Dir) lebten,
Vom Sinn des Schönen, der Veredelung,
Bewahrt und reift, ist Deine Saat und Pflege.
Weß ist das Antliz voller Milde? — Deines! —
— Sieh, Hertha winket ihres Diensts Verehrer,
Des Landbau's Förderer, des Pflügers Freund.
Sieh, Braga reicht die goldne Friedensschaale
Dem Bardenfreund, der Künste weisem Schützer.
— Geweyhet sey die Stätte, wo wir wandeln
Dem höhern Streben kunstbegabter Brust,
Der schönen Wahrheit und des Menschen Würde.
— Heil uns! Sein Herz lebt fort in seinem Stamme.
— Heil der Erinnerung! Heil unsrer „Hoffnung"!

Ein frohhoffender Festgesang beym Museumsbau (zu Carlsruhe) 1813. schließt die kleine Sammlung:

Zu der Künste heitern Höhen,
Wo Olymp'sche Lüfte wehen,
Zu des Wissens ew'ger Bahn
Strebet unsers Baues Plan.
Und mit grazienvollem Schritte
Schwebet milde, feine Sitte
Lichtumwallt, wie Eostraum,
In der Hallen zierlichem Raum.

Wahrheit, Schönheit, hehre Worte!
Flammet an des Baues Pforte,
Cherub gleich umschwebt das Haus,
Schließt der Zwiste Dämon aus.
Und der Harmonie-Gefieder
Wehe Eintracht auf uns nieder,
Und der Freude goldner Klang
Bleib uns steter Weihgesang.

Wir schließen mit einer früheren Zeile:

Leichter schafft der Frohe Gutes,
Ringt nach Höherm, freyes Muthes,
Und sieht lächelndem Bemühn
Des Gelingens Kränze blühn.

Unsern Sternen laßt uns trauen;
Mögen sie, was wir erbauen,
Kraftvereinung möglich macht,
Schützen in — der Zukunft Nacht.

H. E. G. Paulus.

No. 76. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Altenglisches Theater. Oder Supplemente zum Shakspeare. Uebersetzt und herausgegeben von Ludwig Tieck. Berlin in der Realschulbuchhandlung. Erster Band. 1811. XXIII und 371 S. Zweiter Band. 1811. XIV und 348 S. 8.

Eine anziehende Betrachtung, woher es komme, daß die Deutschen nach so manchen ernsten und mißlungenen Bestrebungen noch immer kein eigenthümliches, nationales Theater erhalten haben, eröffnet die Vorrede zum ersten Theil. „Nur den Engländern und Spaniern (sagt der geistvolle Verf. S. IV) ist es gelungen, ein wahres nationales Theater zu erschaffen. Fast im Entstehen schon wurde das Französische ein Hoftheater, und die Italiener sind nur in ihren extemporisirten Maskenlustspielen national zu nennen; Goldoni ward nachher allgemein beliebt, indem er von den Sitten und dem Wesen des Volkes mit großer Wahrheit einen kleinen beschränkten Theil auffaßte und darstellte; wie wenig Gozzi trotz seines Talentes und augenblicklichen Beyfalls national gewesen, beweist, daß er schon jetzt in seinem Vaterlande vergessen ist.“ Den Deutschen, wie Hr. Tieck S. X entwickelt, fehlte es vom Anbeginn an einer Gelegenheit, ein eigenthümliches, nationales Theater zu erschaffen und auszubilden. „Es gab nur wandernde Truppen; mit wenigen Ausnahmen war das Theater Ergötzung des gemeinen Haufens, und als die Gelehrten sich dieser verstoßenen Kunst annahmen, fingen sie damit an, das wenige Nationale, das sie vorfanden, und aus welchem wahre Dichter ein Volkstheater hätte bilden können, völlig zu zerstören, eine mißverstandene Kritik einzuführen, bevor es noch poetische Werke gab, und die Nachahmung der Französischen Bühne als das einzige Heil der Nation zu empfehlen.“ Hr. Tieck geht in die noch frühere Zeit des Hans Sachs zurück,

dessen letzte Lebenszeit mit der Jugend Shakspeare's zusammenfällt. „Die Fastnachtsspiele abgerechnet (sagt er S. XI) können die Komödien und Tragödien des Hans Sachs kaum den dramatischen Werken zugezählt werden; sie sind geistliche oder weltliche Geschichten oder Novellen, in Dialog gesetzt, wie er sich ohne Anstrengung darbietet; die Darstellung ist ohne Kunst verbunden und eingeleitet, und nur selten zeigt sich die Spur eines Charakters." Bey Jak. Ayrer, einem Nachfolger des Hans Sachs, findet sich schon ein bedeutender Fortschritt in der dramatischen Kunst. Hr. Tieck macht es wahrscheinlich, daß viele seiner Schauspiele Nachahmungen des alten Englischen Theaters seyn, und daß das opus theatricum viele jetzt untergegangene Alt-Englische Schauspiele aufbewahrt habe. „Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts (S. XII) finden wir in Deutschland eine Truppe, die sich die Englischen Komödienspieler nannten, herumzogen, an vielen Orten, hauptsächlich in Dresden, spielten, und meistentheils Stücke gaben, die Shakspeares Zeitgenossen, ja dem Shakspeare selbst (wie Titus Andronikus) nachgebildet waren; diese ließen nachher ihre Komödien drucken, und die beyden ersten Theile enthalten lauter Alt-Englische Schauspiele. Es scheint, daß sich in Deutschland der Geschmack an diesen Komödien und ihrer Form erhielt, denn nicht nur, daß die meisten Marionettenspiele, wenn sie wirklich alt sind, aus jener Zeit der Engländer herrühren, und wie der Faust und viele andere unverkennbare Spuren der Nachahmung und Ueberlieferung aus dem Englischen tragen, sondern Holberg konnte im achtzehnten Jahrhundert in seinem Ulysses von Ithaka diese Art der Schauspiele genialisch und lustig parodiren, die er schlechthin nur Deutsche Komödien nach dem alten Geschmacke nennt." Schon wegen dieses Einflusses der Alt-Englischen Bühne auf die Schauspiele unserer Vorfahren muß uns eine nähere Kenntniß derselben höchst erwünscht seyn; aber noch bey weitem mehr wegen ihres inneren Gehaltes und der merkwürdigen Originalität. „Stellen wir (S. VI) das Englische Schauspiel dem Griechischen gegenüber, so müßten wir es ohne Zweifel romantisch nennen; doch genügt uns diese Bezeichnung nicht, wenn wir es im Verhältniß zum Spanischen charakterisiren

wollen. Gemein hat es mit diesem die Mischung des Komischen und Ernsten, die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten, und die Vorliebe für Gegenstände aus der reichen und poetischen vaterländischen Geschichte; doch sind ihm die Romanze, die religiöse Stimmung, der Enthusiasmus, der auch die einzelnen Theile durchdringt, die Mannigfaltigkeit und das Musikalische der Versmaße fremd; es bestrebt sich im Gegentheil, der Prosa nahe zu kommen, alle Theile deutlich und klar erscheinen zu lassen, ohne daß jener flammende Enthusiasmus sie erleuchtet, mehr in geschichtlicher Verbindung und Entwickelung als in romantisch musikalischer. Christliche Legenden sind ganz ausgeschlossen, der Sagen der Mythologie und der Ritterzeit finden sich nur wenige und in ganz verschiedenem Costüm gedichtet; mit einem Wort: wie der Spanier nach Enthusiasmus strebt, so der Engländer nach geschichtlicher Klarheit, die eben darum kein poetisches Element ganz ausschließt, sich aber eben so wenig der poetischen Begeisterung unbedingt ergibt. Daher hat das Spanische Drama nur Eine Form, die sich im Calderon vollendet hat; alles Frühere kann man nur Annäherung und Vorbereitung nennen, und was Lope auf anderen Wegen sucht und versucht, ist meist nur unreif und verworren; vom Englischen Schauspiel aber muß man gestehn, daß ein gemeinschaftlicher Sinn und Geist zwar allen Dichterwerken zum Grunde liegt, der sich aber in keinem einzigen Kunstwerke so ganz hat aussprechen können, daß wir sagen dürften: dieses Werk stellt am vollendetsten die Form des Shakspeareschen Schauspieles dar; oder: jenes ist der Gipfel der Englischen Kunstform, hier hat sie sich vollendet, und alles Uebrige ist nur ein Bestreben hieher, und alles sollte in dieser Form dastehn! — Dieser umfassende, historische Sinn hat sich nicht in Einer bestimmten Form aussprechen können, denn er ist lebendig, wechselnd, wandelnd, stets von neuem untersuchend und versuchend, spielend, tändelnd und tiefsinnig, allegorisch und oberflächlich (? — was heißt dies letzte eigentlich?); er sucht nicht aus einer Forderung der Poesie den Gegenstand in sich und in etwas Konventionelles zu verwandeln, sondern sich jedem neuen Gegenstande auf eine neue Weise anzuschmiegen: und diesen Sinn nenne ich im

Gegensatz jenes bestimmt romantisch-poetischen, den historisch-poetischen Sinn. Der Engländer hat, wie der Spanier seinen Grazioso hat, den vaterländischen Clown, der aber nicht, wie im Spanischen, jedem Schauspiele nothwendig ist; im Spanischen ist das Tragische und Komische streng geschieden; und wenn auch oft die Ironie des Dichters über seinen wilden und leidenschaftlichen Scenen schwebt, so sind seine Figuren doch in der Leidenschaft durchaus poetisch und erhaben, dagegen der Engländer selbst dem Fluge der höchsten Leidenschaft gern etwas Seltsames beymischt, das an das Komische grenzt, und seine Ironie oft in den Mittelpunkt des Schmerzes und der Leiden legt, nicht selten die Episode durch eine neue Episode zu stören scheint, und in nicht auffallenden Kleinigkeiten seine Motive verbirgt und andeutet, so daß, wie auch die Bäume unsichtbar aus Luft und Erde ihren Wachsthum ziehen, manche Kritiker die Wurzeln des Gedichtes wohl bemerkt, aber oft aus Mangel an Einsicht als unwesentlich und überflüssig getadelt haben."

Seitdem eine genauere Kenntniß des Shakspeare bey uns einheimisch geworden ist, dünkt dem Herrn Tieck die Zeit eingetreten zu seyn, wo durch das Studium dieser Meisterwerke auch der Deutsche Genius endlich auf die wahre Art sich begeistern werde, um von hieraus ein nationales Theater zu begründen, das, indem es sich dem Britten anschließe, eigenthümlich werde, ohne dessen Zufälligkeiten nachzuahmen, oder wieder in leeren Manieren unterzugehn. Mit Recht empfiehlt er zu diesem Zwecke ein tiefes und gründliches Studium dieses Dichters, und hält dazu hauptsächlich dienſam, daß man jene Werke kennen lerne, die vor und neben ihm existirten und den Sinn der Nation erregten, so wie jene Schauspiele, die er selbst in der Jugend dichtete, und die die Engländer „aus mißverstandener Kritik und Schonung seines Ruhms nicht anerkennen wollen." Um auf diesem Wege dies Studium zu erleichtern, hat sich Hr. Tieck zur Herausgabe dieses Alt-Englischen Theaters entschlossen; zugleich aber sollen ihm diese Supplemente als unentbehrliche Belege dienen, um über Shakspeare (in einem längst versprochenen, aber noch immer nicht erschienenen Werke) gründlich sprechen und den Leser auf

diese verweisen zu können. Sie werden nur enthalten, was das Gepräge des echt Nationalen und Englischen trägt, und darum sind Beaumont und Fletcher, die, nach Herrn Tiecks, unserem Bedünken nach, zu allgemeinem Urtheil, das Alt-Englische Theater verderbten, ganz ausgeschlossen; eben so Ben Jonson, der, vom Standpunkte der Römer ausgehend, dem kunstmäßig fremden die echte Nationalität aufopferten.

Folgende Stücke sind in diesen beyden Bänden enthalten:

1) Der König Johann. Dieses Werk ist in den Six old Plays, on which Shaksp. founded etc. 1779. abgedruckt, und findet sich auch in Steewens Sammlung der Quartausgaben Shakspearischer Schauspiele. Steewens hielt dies Stück ehemals für eine Jugendarbeit Shakspeares, änderte aber nachher seine Meynung. Hr. Tieck spricht es Shakspearen nicht bloß von Neuem zu, sondern setzt es seinem inneren Werthe nach über dem allgemein anerkannten King John. „Alles (sagt er S. XVII), was den Virtuosen und vollendeten Künstler macht, fehlt der alten Tragödie, aber sie ist von einem heroischen Jünglingsgeiste durchdrungen; allenthalben ist das Vaterland und seine Bedrängniß, und der Sieg über die Noth, die Hinweisung auf die künftige glänzende Zeit der Elisabeth, die Ohnmacht der Feinde gegen das einige Land, die Gehässigkeit des Pabstthums, der Mittelpunkt, auf welchen alle Figuren hinweisen: der jugendliche Dichter ist selbst begeistert; dagegen im neuern Werke die Kunst vorwaltet, und der Meister mit seinem Gegenstande gleichsam spielt, wodurch er Raum gewinnt, alle jene überraschenden und seltsamen Züge in das Gemälde zu bringen, die streng genommen nicht unmittelbar in der Sache liegen, sondern ihr als wunderbare Ornamente dienen; mit einem Wort: der strenge geschichtliche Sinn, der im alten Johann und in den Kriegen der rothen und weißen Rose anzutreffen ist, findet sich nicht in der neuen Umarbeitung des Dichters, ja auch der Hauptcharakter hat am Tragischen eingebüßt, der im alten Schauspiel düster und großartig ist und schon in einigen Stellen auf den Ton im Macbeth hindeutet." Ob Hr. Tieck dies Urtheil, dem wohl wenige vorerst beypflichten werden, begründen kann, wird sein

Werk über Shakspeare lehren; auf jeden Fall gebührt seiner Bemühung, die er auf das alte, überaus schätzbare Stück, sey es von Shakspeare, oder einem andern, verwandt hat, eine dankbare Anerkennung.

2) Der Flurschütz von Wakefield: ein Stück von einer Heiterkeit und Fröhlichkeit der Poesie, wie das Jahr 1593, wo es wahrscheinlich zum erstenmal gespielt ward, wohl wenige aufzuweisen hat. Hr. Tieck hat nicht gewagt, es dem Shakspeare gradehin zuzusprechen; doch sagt er mit Recht: Shaksp. hätte sich dessen auf keine Weise zu schämen gebraucht.

3) Perikles, Fürst von Tyrus: höchst wahrscheinlich ein ächtes Stück aus der Jugendzeit unseres Dichters, nach einem alten Volksroman, welcher durch ganz Europa verbreitet war. Gower, ein Zeitgenosse Chaucers, dichtete den alten Stoff neu, und darum erscheint er im Schauspiel als Vorredner und Chorus. Dies Schauspiel gewährt eine immer aufs neue überraschende Unterhaltung, und ist dabey von einem solchen Zauber der Darstellung umflossen, daß man stellenweis an die edelsten Dichtungen des vollendeten Dichters, namentlich an den Sturm und das Wintermährchen erinnert wird.

4) Lokrine: nach Hrn. Tiecks Muthmaßung das früheste von Shakspeare's dramatischen Gedichten. Die wirklich ungeheuren Mängel und Gebrechen dieses Stücks sind in der Kürze gut entwickelt; nicht so ins Klare gesetzt werden die großen Schönheiten des Gedichts, „sein heroischer Ton, seine große Gesinnung, die ächte Poesie vieler Stellen, der ergreifende Patriotismus u. s. w." Wir sind begierig auf Hrn. Tiecks Beweise für die Aechtheit dieses Stücks, und wünschen, daß das versprochene Werk sie bald liefern möge. Historischen Zeugnissen wird freylich jeder Zweifel erliegen müssen.

5) Der lustige Teufel von Edmonton, Schauspiel eines unbekannten Verfassers, aber ein Lieblingsstück des Volks; eine freylich unsichere Tradition schreibt das Shakspeare'n zu. Dadurch, daß der zweyte Theil verloren ist, hat es für uns an Werthe eingebüßt, dennoch verdient die Bearbeitung Dank, wie die Mittheilung alles Originellen. Die Dunkelheiten und Verwirrungen der letzten Scene hat Hr.

Tieck durch scenische Anordnung sinnreich zu lösen gesucht. „Es ist (sagt er) kein Schauspiel aus jener Zeit ganz verständlich, wenn wir uns nicht die Form und Einrichtung der damaligen Bühne genau vorstellen können.“ Auch in dieser Hinsicht erwarten wir viel Belehrendes von dem versprochenen Werke.

6) König Lear: ein altes, höchst langweiliges, von allen furchtbaren Reizen des Shakspearischen Lear völlig entkleidetes Schauspiel, dessen Schwächen Hr. Tieck selbst auf das lebhafteste eingesteht. Doch wagt er, es Shakspeare'n als eine Jugendarbeit zuzusprechen: wir sind begierig, mit welchen Gründen; denn was vorläufig dafür gesagt wird, hat wenig überzeugende Kraft.

Die Uebersetzung, die, bis auf einen Theil des Lokrine, gänzlich von Hrn. Tieck ist, folgt im Ganzen den Grundsätzen, die A. W. Schlegel schon im Jahr 1796 in den Horen aufstellte; doch möchten wir sie weder in metrischer Hinsicht, noch was die zierliche Wahl des Ausdruckes betrifft, den Schlegelschen Uebersetzungen an die Seite stellen. Vielleicht wollte Hr. Tieck absichtlich den Rost, der jene alten Dichtungen umzieht, mit übertragen; und dies dürfte, unseres Bedünkens, beym König Johann, beym König Lear und dem lustigen Teufel v. E. eben nicht getadelt werden; aber den Perikles hätten wir von aller Manier frey gehalten. So dünkt uns gleich der Anfang, wo Gower auftritt, gar nicht den Geist des Originals wiederzugeben:

Zu singen, was Vorzeit vernahm,
Vom Tode der alte Gower kam,
Nahm an menschlich Gebrechlichkeit,
Daß er euch Aug' und Ohr erfreut (erfreue):
Dies sang man wohl bey Festgelag,
Quatember und auch Feiertag,
In alten Tagen Mann und Weib
Las dieses auch zum Zeitvertreib;
Vor Hochgemüth flieht so Bekümmernuß,
Et bonum quo antiquius eo melius.

Das Original:

to sing a song of old was sung,
from ashes ancient Gower is come; u. s. w.

sucht wenigstens von der Verletzung der Sprachgesetze keine Farben zu entlehnen. — Wir haben die Uebersetzung fleißig mit dem Original verglichen, und manches gefunden, das genauer konnte übertragen werden; wir halten es aber für ein undankbares Geschäft, die nicht unbeträchtliche Liste davon hier aufzuführen, und fühlen uns mehr angetrieben, dem Uebersetzer für das viele Gelungene, das wir besonders im König Johann, im Lokrine, im Flurschützen und im Perikles nachweisen können, unseren Dank auszusprechen.

Zum Schlusse heben wir noch den Anfang des dritten Aktes aus, wo Philipp Faulconbridge einen Franziskanermönch zwingt, die Schätze des Klosters zu entdecken. Das Sylbenmaß ist das sogenannte ballad-metre, das hier in einer fast namenlosen Form, die aber dem feisten Franziskaner nicht misziemt, sich auszusprechen scheint:

Philipp F. Nur fort, ihr dicker Franziskaner, nicht länger getrendelt! Zeige mir den Schatz des Abtes, oder stirb.

Mönch. Benedicamus Domini: geschah je solche Kränkung hie?
Süßer Sct Withold komm und sieh, erlöse uns von Angst und Müh!
Sanct Charitas versäum' uns nie, daß die Bedrängniß von uns flieh!
In nomine Domini mein Lieber weiter zieh,
So wie dein Adel blüh', schone die Clerisy.

Ein zweyter Mönch kömmt hinzu, und verspricht ihm den Schatz, der an tausend Pfund in Silber und Gold betrage, sogleich zu entdecken.

Philipp. Ich nehme dich bey deinem Wort, was drüber ist, sey dein,
Doch wenn was fehlt, so muß dein Hals die volle Zahlung seyn. —
Brich auf den Kasten, Mönch!

2. Mönch. O weh! was ist dies? Die Nonne Alis
Pflegt hier ihrer Ruhe in des Abtes Truhe!
Sancte benedicite! schont der Einfalt, o weh!
Pfui, Alis, keine Fürbitt' vergütet den Fehltrit.
Philipp. Was gibt es hier? 'ne heil'ge Nonn'? So helf mir Gott in Noth,
Des Abtes Schatz ist, wie ich seh, 'ne Nonne schmuck und roth!
Auf die Art sind sie tugendlich? Bey meiner Seel'! ich meine,
Man trifft so oft sie liederlich, als Säufer bey dem Weine.
Wie, lumpger Mönch und Kuppler du, du frecher Glatzkopf rund,
Ist dies die Truh, worin ein Hort zum mindsten tausend Pfund? u. s. w.

Diese Scene ist lustig, und ergötzlich bis zum Schluß, und liefert vielleicht ein getreues Abbild der Wirklichkeit; aber von Shakspeare's Weise scheint sie auch nicht eine Spur zu enthalten.

— δ —

Frauentaschenbuch für das Jahr 1816, von de la Motte Fouqué. Nürnberg, bey Joh. Leonh. Schrag. 398 S. kl. 8.

Der Inhalt dieses zweyten Jahrganges des Frauentaschenbuchs ist nicht minder gehaltvoll, als der des ersten, mit so vielem Beyfall allenthalben aufgenommenen. Der Herausgeber eröffnet ihn mit einigen dramatischen Scenen, „der Ritter und die Zauberer“ (S. 1—55), welche den Kampf und Sieg des Kreuzes über Heidenthum und Zauberey zum Gegenstande haben. Gar geistreich sind diese Scenen gehalten, und gar lieblich wechselt darin mit dem graunvollen Zauber der Unterwelt, und dem Spuk des kalten versteinernden Mondmannes, der milde Strahl des Christenthums, das fromme Blumenspiel Abröditens, und gar ergötzlich die bloß um den Magen und Leibesbequemlichkeit besorgte Gemeinheit Kaspars.

Der Cypressenkranz von Caroline de la Motte Fouqué (S. 65—95), soll ein wirkliches Ereigniß der neuern Zeit zum Gegenstande haben; es ergreift das Gemüth des Lesers, durch die in der Darstellung so künstliche Verwebung des gewöhnlichen Lebens mit dem Leben und Wirken in der Geisterwelt. — Der ewige Jude, Novelle von Franz Horn, S. 102—187. „Ich fühle, wie herrlich und schön das Leben ist, aber ich ahne auch, wie süß und erhaben und milde lösend der Tod sey", spricht der junge Graf, nachdem die Ereignisse an ihm vorüber gegangen sind, welche den Inhalt dieser Novelle ausmachen; und so spricht es gewiß auch der Leser am Schlusse mit gläubigem Herzen ihm nach. Ueberraschend — wahr — möchten wir sagen, — ganz, wie man sich ein so überlebtes und doch nicht abgelebtes Wesen denken kann, ist das Bild des ewig Wandernden S. 127 in geistiger Lebendigkeit entworfen. — Der Abtrünnige von Caroline de la Motte Fouqué, S. 200. Ein Gegenstück zum Cypressenkranz. Wie dort die Geisterwelt in die wirkliche hereinwirkt, so wirkt hier die wirkliche noch auf die Geisterwelt, und treibt den Schatten des ferne im Kampfe gegen das Vaterland Gefallenen zu dem Siegesfeste nach Berlin zurück. — Das Kreuz, oder die Nacht vor Paris, ein dramatisches Gemählde von Fr. Giesebrecht, ist unbedeutend und des übrigen Inhaltes nicht würdig. — Der Dichter und sein Freund, Gespräch von Fouqué. Der Dichter, von der Welt gereizt, seine Waffen gegen sie zu gebrauchen, und doch am Ende durch seines Freundes Wort zur demuthsvollen Erkenntniß gebracht, daß solcher Druck der verderbten Außenwelt die Zucht des Höchsten sey, um seine Seele zu läutern. — Die Engelsehe von Fr. Kind, S. 295—333 ist eben so schön erfunden, als erzählt, und so beurkundet sich auch der durch seine Phantasiestücke schon rühmlich bekannte Hr. Hoffmann in der Erzählung: „Die Formate". S. 347—389 als einen der besten humoristischen Schriftsteller unsrer Zeit. —

Von den Gedichten, die uns vorzüglich gefielen, nennen wir: „der Todesklang, Ballade von G. Schwab," „die bey den Rosen von Wetzel," „stumme Liebe," und „Minneboten

von Gottwalt", die Hochzeitsgabe von L. Giesebrecht, und von dem Herausgeber vor allen folgendes:

Trost.

Wenn alles eben käme,
Wie du gewollt es hast,
Und Gott dir gar nichts nähme,
Und gäb' dir keine Last,
Wie wär's da um dein Sterben,
Du Menschenkind, bestellt?
Du müßtest fast verderben,
So lieb wär' dir die Welt!
Nun fällt — eins nach dem andern —
Manch süßes Band dir ab,
Und heiter kannst du wandern
Gen Himmel durch das Grab,
Dein Zagen ist gebrochen,
Und deine Seele hofft; —
Dies ward schon oft gesprochen,
Doch spricht man's nie zu oft.

Eben so wohlthuend, aufrichtend sprechen auch manche der das Büchlein beschließenden Sprüche zu dem gedrückten Menschenherzen.

Die acht Kupfer sind nicht ohne künstlerischen Werth, jedoch glauben wir kein Unrecht zu begehen, wenn wir behaupten, daß sie den Kupfern, womit der erste Jahrgang ausgestattet war, in Erfindung und Ausführung nachstehen. Was wir ebenfalls um Fouque''s willen wegwünschten, sind die lobenden Stellen in Hrn. D. Wetzels Andeutungen zu den Kupfern, womit er der Fouque'schen Stücke erwähnt, zu welchen diese gehören. Wenn wir schon in dieses Lob gerne mit einstimmen, so klingt es hier, wo der Gelobte selbst Herausgeber ist, wie Eigenlob, und doch sind wir überzeugt, daß der Herausgeber an diesen Mißgriff nicht selber Schuld ist.

Diss. hist. theol. originem et vicissitudines Exomologeseos in Ecclesia Catholica ex documentis ecclesiasticis illustrans. Sectio I. Praes. Jo. Sebast. Drey, Th. Dr. et Prof. in Univers. Fridericiana Elvacensi. Sept. 1815. 38 S. in 4.

Eine wahrhaft kritisch-historische, partheylose Untersuchung über Entstehung und Fortbildung der kirchlichen Sündenbekenntniß. Der Verf. findet ihren Ursprung psychologisch. Tiefe Reue demüthigt sich selbst und hält sich auch selbst vom Sündigen zurück durch Bekennen des begangenen Frevels und durch öffentliches Zurücknehmen der gegebenen Aergerniß. Zum öffentlichen Bekenntniß einer ohnehin notorisch gewordenen Vergehung entschloß sich der Zurückkehrende um so mehr, in sofern dieses auch ein Mittel war, gegen Juden und Heyden die Christenkirche zu rechtfertigen, daß sie an der sündhaften Ausschweifung nicht Gefallen, nicht Antheil habe, weswegen diese auch ihre Gemeinschaft mit einem öffentlichen Sünder zurücknahm und, was der wahre Begriff vom Bann ist, ihn wieder sich selbst überlassen und mit ihr, als Gemeinde, außer Gesellschaftsverbindung extra communionem stehend erklärte, weil, wie auch der erste Brief des Joh. sagt, man nicht ein vorsätzlicher Sünder und zugleich ein Christ seyn kann. — Des Hermas Pastor Simil. 7. Mand. 4. c. 3. zeigt die erste sichere Stelle über den schon bestehenden Ritus der confessio publica, die aber lange nur auf Abfall, Ehebruch und Mord sich bezog. Tristi habitu, multa animae afflictione, demisso animo, crebra castigatione (plangentes et lamentantes) zeigten die, welche wieder eintreten wollten, den Ernst ihrer Reue. Orientalische Gemüthsart erklärt zugleich vieles von der Heftigkeit der Aeußerungen. Sehr gut bemerkt Hr. Dr. D. bey Tertullian die zweyte Stufe, daß, was man reumüthig bekennend that, man der Gottheit, nicht bloß der Kirchengemeinde, thue. In quantum non peperceris tibi, in tantum tibi, crede, Deus parcet. De Poenit. c. 9. Zugleich treten hier Stellen ein, wo Tertullian, weil er selbst sich zu einer kleineren, bischöflich ausgeschlossenen, Gemeinschaft (des Paracletus in novis prophetis) hinneigte, gar gerne überall, wo zwey oder drey um des Messias Jesus willen zusammen seyen, eine Ekklesia, einen

coetus evocatorum, sah. In uno et altero est ecclesia; ecclesia vero Christus. de Poenit. c. 10. et Ecclesia proprie et principaliter est spiritus (etwas Geistiges) in quo est trinitas (eine gewisse göttliche, vereinte Dreyheit) unius divinitatis, pater et filius et Spiritus sanctus. Illam (verm. Ille sc. Spiritus) ecclesiam congregat, quam Christus in tribus posuit. Schon drey nämlich, will Tertullian andeuten, machen nach Matth. 18, 20. eine volle Trias κλητῶν aus.)

Wenn aber schon Irenaeus III, 9. von einer verführten und zur Kirchengemeinschaft zurückkehrende* Markosierin sagt: omne tempus in exomologesi consummavit plangens et lamentans, ob hanc, quam paesa est ab hoc Mago (Marco, corporis) corruptelam, so möchte Rec. doch nicht philologisch behaupten, exomologesis, ein Theil der reuigen Büße, bedeute dann überhaupt poenitentia. Ist nicht die Redensart wie jene von dem unablässigen Beten? Röm. 1, 9. Theß. 5, 17. Die Reumüthige scheint immer wieder auf das Bekennen jener ihrer besondern Sünde zurückgekommen zu seyn, so oft sie in die Gemeinde, vor den Altar oder den Vorsteher, trat. Der Ernst der Reue drängte sie zu solchem Aeußern des ihr unauslöschlichen, peinlichen Andenkens.

Schon Origenes macht den Unterschied deutlich, daß man nicht immer der ganzen Gemeinde die Sünde, sondern einem Seelenarzt sage. Dieser solle beurtheilen, ob die Kränklichkeit, languor, sit talis, qui in conventu totius ecclesiae exponi debeat et curari, wenn etwa Andere dadurch erbaut werden könnten und der Sünder sicherer geheilt. Aber multa hoc deliberatione et satis perito medici illius consilio procurandum est. Ob dieser ein Priester seyn mußte, ist hier noch nicht gesagt. Aber gewiß, sacerdotes maxime respexisse censendus est Origenes, quoniam priscis illis temporibus, ubi populi praecipue suffragiis fiebant sacerdotes (oder eigentlich presbyteri), non alii utique deligebantur, nisi qui pietate et prudentia spectati essent. p. 23. — Der Uebergang zur Privatbeichte war ohne Zweifel durch jene Grundsätze gemacht,

aus denen auch Origenes räsonnirte, wenn gleich die Einwirkung des (Nicht-Bischofs) Origines in die Kirche, troz seiner mehr als episkopalischen Gelehrsamkeit, gleichzeitig noch viel kleiner seyn mochte, als wir übrige Gelehrte leicht voraussetzen. Er wirkte durch seine Schule, also erst langsam und spät, aber sicher.

Hauptstellen werden aufgeführt vorzüglich aus Origenes Homilien. Hom. II. in Lev. c. 4. Hom. XV. in Lev. c. 2. (wo für culpa mortalis richtig emendirt wird, moralis) de Orat. c. 28. wie die Priester im A. T. die Krankheiten kennen lernen sollten, so discant Sacerdotes, quorum delicta repropitient. Hom. V. in Lev. c. 3. Auffallende Sünden wurden betrachtet entweder als Beleidigungen der Gemeinde, welche man dadurch compromittirte, oder Gottes, oder einzelner Nebenmenschen. In Hinsicht der ersten Classe war das remittere peccata Sache der Gemeinde; die zweyte Beziehung, welche bey allen Sünden statt findet, ließ folgern, daß überall nur Gott vergebe, was gegen ihn in allen dreyen Fällen geschehen war. Erlittene Beleidigungen an sich konnte jeder und sollte sie vergeben. Dem Priester aber wurde zugeschrieben, nicht nur daß er dem Reumüthigen jener Vergebung Gottes und der Gemeinde versicherte, sondern auch daß er durch Ermahnen und Bessern das Sündigen wegschaffe aus dem Gemüth selbst. Auferre (ἀφαιρεῖν) sumere (wegnehmen) emundare, jugulare peccatum, imo destruere ward seine Aufgabe genannt. Hom. X. in Num. c. 1. II. in Jerem. V. in Levit. (Bemerkenswerth ist des nie genug zu schätzenden Gesetzgebers, Mose's Vorsicht, daß, wenn gleich der Israelite (— nicht wegen Verbrechen, aber wohl wegen Irrthums- und Uebereilungssünden) Opfer bringen und sich selbst dadurch, zur Beruhigung seines Gemüths in Betracht des unsichtbaren Gott-Königs, eine theokratische Strafe auflegen konnte, er doch nicht für verbunden erklärt, nicht einmal aufgefordert war, dem opfernden Priester anzugeben, warum er dieses Opfer darbringe. So behutsam war Mose, die Priestergewalt nicht in die Gefahr zu setzen, sich zum Herrschen über das Gewissen der Einzelnen leidenschaftlich auszudehnen.)

Neues mußte unter Cyprian hinzukommen, da die Märtyrer (etwa, weil manche, wie schwer ihnen selbst die Beharrlichkeit geworden sey, menschenfreundlich sich im Stillen erinnerten?) lapsos so leicht in den Kirchenfrieden restituirt sehen wollten. Ut ab episcopis contra mandatum fiat Dei, auctores ii (martyres) esse non possunt, qui ipsi Dei mandata fecerunt. Epa 42. ad Corn. Der Vertheidiger des Einen, allgemeinen und allgemeingültigen Episkopats bezog desto strenger die Vergebung, welche bey jeder Sünde das, was daran Gott beleidigt hatte, betreffen mußte, auf die Gottheit. Solus dominus misereri potest, veniam peccatorum, que in ipsum admissa sunt, solus potest ipse largiri. Die Form der Exomologesis, welche coram episcopo damals geschah, Reubezeugung und Vergebung überhaupt. s. aus epa 10. ad Cler. 12. ad Pleb. Kranke ꝛc. konnten auch vor einem Presbyter und Diakon die Exomologese verrichten, ut manu eis in poenitentiam imposita veniant ad Dominum cum pace, quam dari Martyres, literis ad nos datis, desideraverunt. Epa 14. ad Cler.

Gegen das Ende des III. Jahrhunderts aber wurde in vielem Nachsicht gebraucht. Die ganze Poenitenzhandlung wurde viel ritueller und verlor dadurch — wie aus allen vorgeschriebenen Formeln Gewohnheit und somit Lauheit gegen die Sache entstehen muß — ihr eigenthümliches, individuell angemessenes, wirksames. Man that, was nun ein jeder thun mußte, und hatte man es gethan, so war man mit der Sache fertig. Tausende hatten gleiches mit gleichem Mechanismus abgethan, und jeder Zuschauer wußte schon voraus, was da gethan werden müsse, und wie, eines nach dem andern. Dieser Verlust der Neuheit und noch mehr der Verlust des für jeden Fall besonder Adäquaten in der Behandlungsart ist aller Formeln und Ceremonien Tod, wenn auch die frömmsten und erfahrensten sie vorschrieben. Hat einmal die Sache ihre Stationen angenommen, so steht sie auch und stockt, im Schlendrian. Man spreche viel vom Leben und Wiederbeleben der Religiosität; nur wolle man es durch dergleichen Maschinerien nicht zwingen. Worin anders besteht

denn doch das Leben einer Handlung, als daß sie einzig in ihrer Art sey, und jetzt so geschehe, wie sie den jetzigen Umständen allen am meisten anzupassen war. Jedesmal, auch im Alten, neu zu seyn, dies ist die große Aufgabe des Religionslehrers, bey den Gebräuchen nicht weniger, als beym Lehren. Alles aber ohne Affectation, die aus eigenem tieferen Mitgefühl nie entsteht.

Jetzt im IV. Jahrh. (man findet aber nicht, wie? wo? durch wen?) ward vom Bischof die Exomologese auf einen presbyter poenitentiarius übergetragen, während die Novatianer noch reiner seyn und keinen lapsus aus den Verfolgungen des Decius wieder aufnehmen wollten. Der Presbyter ließ jetzt nicht mehr vor der ganzen Gemeinde Sünden bekennen, setzte aber auch seine Buße, ἐπιτιμιον und δικην im Stillen darauf. Socrates H. Eccl. V, 19. ed. Vales. Sozomen. KG. VII, 16. Die büßende Reubezeugung, poenitentia, blieb noch öffentlich, wie sie nach Formen vorgeschrieben war, nicht aber die einzelne Bekenntniß.

Zum Schluß ad prescindenda quaevis immatura et inconsiderata judicia fügt der Verf. an, was das Tridentinum Can. VI. VII. VIII. Sess. XIV. de sancto Poenitentiae Sacramento statuirt hat. Jeder Sachkenner wird die baldige Fortsetzung einer so ruhigen, historisch gründlichen, scharfsinnigen und gutgeschriebenen Monographie über den merkwürdigen Ritualsatz mit reiner Theilnahme erwarten.

H. E. G. Paulus.

No. 77. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Agamemnon, ein Trauerspiel von Aeschylos. In der Versart der Urschrift verdeutscht von Carl Philipp Conz, der griech. und röm. Litteratur und der Beredsamkeit ordentl. Professor zu Tübingen. Tübingen, bey Chr. Fr. Osiander. 1815. IX und 109 S. 8.

Durch den Beyfall ermuntert, den die im attischen Museum III. Bd. 3. H. 1811 übersetzten Choëphoren des Hrn. Conz gefunden haben, übergibt uns der würdige Uebersetzer gegenwärtig den Agamemnon, und verspricht, wenn dieser eine gleich freundliche Aufnahme erfahren wird, nach einiger Zeit die schon ziemlich vorgerückte Bearbeitung der Eumeniden nachfolgen zu lassen. „Weiter ging (sagt er) meine Absicht, als ich das erstemal an dem Fürsten des Griechischen Kothurns meine Kräfte zu versuchen anfing, nicht, als diese herrliche Trilogie, die einzige, die uns von Aeschylos übrig geblieben, seine Orestia, wie der Kyklos dieser drey Stücke in den Fröschen des Aristofanes genannt wird, meinen Landsleuten in einer von dem Geiste und der Form des Griechen nicht zu sehr abweichenden Nachbildung vorzulegen.“ Durch die letzten Worte wird zugleich der Titel berichtiget; denn wenigstens in den meisten der Chorsylbenmaße vermissen wir die Versart der Urschrift. Da eine gute Uebersetzung, wie allgemein anerkannt ist, nicht bloß als ästhetisches Kunstwerk darf betrachtet werden, sondern zugleich alle Pflichten eines lebendigen Commentars erfüllen muß, so unterwerfen wir billig die Conzische einer doppelten Beurtheilung. Auf die kritische glauben wir um so mehr Sorgfalt wenden zu müssen, da Hr. Conz im Anhange zu den Eumeniden Anmerkungen über alle drey Stücke versprochen hat. Vielleicht locken folgende, ganz anspruchlos mitgetheilte Bemerkungen noch manches hervor, wo Hr. Conz

unaufgefodert geschwiegen hätte, und jeder warme Freund des Aeschylos doch so gerne mit uns seine Stimme vernähme.

Den 7. Vers, den Valkenaer in der Uebereilung verstieß, hat Herr Conz mit großem Recht wieder eingesetzt. Auch befriedigt uns seine Erklärung vollkommen. Die λαμπροὶ δυνάσται, ἐμπρέποντες αἰθέρι ἀστέρες κ. τ. λ. sind Gestirne, welche die Erscheinung der verschiedenen Jahreswechsel begleiten, wie die Plejaden den Frühling. Fehlte der verdächtig gemachte Vers, so fehlte eine unentbehrliche Bestimmung; denn von Sonne und Mond ist die Rede nicht. Daß ἀστέρας von einem Glossator als erklärendes Wort wäre beygeschrieben worden, ließe sich denken, aber wahrlich nicht das Folgende, das keines Glossators Sprache, sondern die Kühnheit des Aeschylos verräth. — Im 32. V. scheint uns Hr. C. nicht gut εὖ θήσομαι τὰ πεσόντα verbunden, desto besser aber den folgenden Vers erklärt zu haben, über welchen nachzusehen Adriani Junii animadv. II, 4. — Richtig wird V. 36: βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ μέγας βέβηκεν nicht von Bestechung, sondern von anderem Zungenzwange erklärt. Wie man auch den Ausdruck nehmen möge, dem Sinne nach kömmt er überein mit Soph. Oedip. Kol. 1051: ὧν καὶ χρυσία κλῇς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακε. — Den 90. Vers hätte sich Hr. Conz von Heath und Schütz nicht sollen rauben lassen. Wenig gesagt ist, daß ἀστυνόμων mit ἀγοραίων, und οὐρανίων mit ὑπάτων übereinkomme. Ist es doch keine völlige Uebereinstimmung. Grade zu dem stürmischen Gefühl der Sprechenden stimmt diese scheinbare Wiederholung; und in der Unordnung, womit die Götter aufgeführt werden, wie mahlt sich darin die Fülle von Opfern, die hier und dort, und zu allen Seiten den Altären dargebracht werden! Was nach Abzug des einen Verses übrigbleibt, ist der rohe, nackte Auszug einer überreichen Schilderung. — V. 99:

τούτων λέξασ' ὅτι καὶ δυνατὸν,
καὶ θέμις αἰνεῖν,
παίων τε γενοῦ τῆσδε μερίμνης,
ἣ νῦν τοτὲ μὲν κακόφρων τελέθει·

τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανὰ φαίνουσ'
ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον,
τὴν θυμοβόρον λύπης φρένα.

Statt des verdorbenen τε γενοῦ, da τε nach dem Particip schwerlich das bedeutet, was Herm. zu Viger. S. 753 will, lesen wir γίγνου, das bey der Lesart λέξ' für λέξασ' leicht konnte verderbt werden. Ἀγανὰ φαίνουσ' behält Hr. Conz bey, und übersetzt, freudig entschimmernd. Aber findet sich ein Beweis, daß jemals φαίνειν für φαίνεσθαι gesagt worden sey? Uns ist keiner bekannt, und der Geist der Sprache scheint auch ganz dawider. Vortrefflich hat schon Bothe geändert: ἀγάν' ἀμφαίνουσα, fausta ex sacris monstrans. In der letzten Zeile lieset Hr. C., wie es scheint, mit Heath und Schütz: τὴν θυμόβορον φρένα λύπην, eine Lesart, die man mit Unrecht als ungriechisch oder unäschylisch hat verdächtig machen wollen. Daß aus Verben gebildete Adjective manchmal mit demselben Casus verbunden werden, den das Verbum fodert, ist bekannt, und die Ueberfüllung des Ausdrucks θύμοβορον φρένα, wie sonderbar sie auf den ersten Anblick lassen mag, ist dem Aeschylos, und überhaupt den attischen Dichtern, geläufig. So Sept. ad Theb. v. 18: ἅπαντα πανδοκοῦσα. v. 223: ἀστυδρομουμέναν πόλιν. v. 277: δυςεννάτωρ λεχέων. v. 731: κτεάνων χρηματοδαίτας. v. 882: ἐρειψίτοιχοι δωμάτων. Pers. v. 832: λακίδες στημορραγοῦσι. Agam. v. 792: πολίπορθε Τροίας. Choeph. v. 224: ἰχνοσκοποῦσα ἐν στίβοις. v. 671: αὐτόφορτος οἰκείᾳ σάγῃ. Eum. v. 37: ποδωκίᾳ σκελῶν. Suppl. v. 375: ἱεροδόκα θεῶν λήμματα. u. s. w. Gleichwohl scheint das wahre zu enthalten:

φροντίδ' ἄπληστον
τῆς θυμοβόρου φρενολύπης:

eine Aenderung, die wir irgendwo in einer Recension gelesen zu haben uns erinnern. — V. 117: χερὸς ἐκ δοριπάλτου übersetzt Hr. C.: vom Donnrer gesendet. Richtiger, wie uns dünkt, hat Bothe: a manu, quae hastam vibrat. So bey uns die Schwertseite, statt der rechten, im Ge-

gensatz der Spindelseite. — V. 129 folgt Hr. C. Pauws Lesart προςθετὰ für πρόσθε τὰ. Kann aber der Artikel entbehrt werden? — V. 131:

οἷον μή τις ἄτα
θεόθεν κνεφάσῃ προτυπεῖσα
στόμιον μέγα Τροίας
στρατευθέν.

ἄτα ist Lesart der Handschriften, προτυπεῖσα, Aenderung von Schütz. Beyden, obgleich das Sylbenmaß dagegen ist, folgt Hr. Conz. Für ἄτα liest Hermann ἄγα, vortrefflich, auch dem Sinne nach: ἄγα ist invidia. S. Etymol. magn. h. v. So Herod. VI, 61: φθόνῳ καὶ ἄγῃ. — ἄγα θεόθεν fodert kein Particip: πρότυπὲν aber auf στόμιον bezogen, dünkt uns ein ächt Aeschylisches Bild:

Nur daß göttlicher Neid
Nicht verdunkle die Kraft
Dem geschmiedeten Zaume der Kriegsfahrt
Gen Troja. — —

Gleich darauf hätten wir die schöne Lesart οἴκῳ nicht mit Schützens οἴκτῳ vertauscht, welches dem ἐπίφθονος widerspricht, und außerdem zu weichlich und empfindsam lautet. — Ueber die Hunde des Zeus gibt Hr. C. eine zweckmäßige Anmerkung. — V. 167. Dem Texte der kleineren Ausgabe von Schütz folgt die Conzische Uebersetzung. Immer bleibt uns in derselben die Frage unbeantwortlich, wie πλὴν Διὸς heißen könne: absque Jove, citra Jovis auxilium; auch scheint uns eines Aeschylos nicht würdig der Gedanke, der offenbar besser so fortginge:

Keinen weiß ich auszuspähn,
Alles wohl abwägend, als
Zeus nur, auf den ich die Last
Der Besorgniß vereitelt
Legen kann mit Sicherheit.

Wir lesen demnach: οὐκ ἔχω τιν' εἰκάσαι — — — πλὴν Διὸς, ᾧ τὸ μάταν ἐπὶ κ. τ. λ. Zeus nimmt den Sterb-

lichen die Last ab, indem er Weisheit ins Herz sendet (V. 179); oder: die Sterblichen laden ihre Sorgenlast auf Zeus, indem sie Weisheit von ihm empfangen. — Dann aber muß auch der Anfang der Antistrophe verändert werden. Statt: οὐδὲν ἂν λέξαι lesen wir: οὔτι δέξαιτ' ἂν κ. τ. λ. Auch Uranos könnte mir nichts abnehmen, weil er aufgehört hat zu seyn. — V. 239. Hr. Conz folgt Schützen, der παντὶ θυμῷ, das dem Sylbenmaße widerstrebt, in παντὶ σθένει verwandelt. Dem Sinne nach schöner ist offenbar die Vulg. Wie wenn wir παντὶ θυμῷ in πανθυμαδὸν verwandelten, wovon jenes die Glosse wäre? Auf ähnliche Weise lesen wir Suppl. 445:

ἱππαδὸν ἀμπύκων:

da Seidler (dochm. p. 26) uns nicht überzeugt hat, daß bey der gewöhnlichen Lesart ἱππηδὸν der Vers durch eine Verkürzung von ἀμπ ein Dochmius werden könne. Die Abschreiber verderbten vielleicht die ursprüngliche Lesart durch eine unzeitige Erinnerung an Sept. ad Th. v. 330. — v. 232:

λιτὰς δὲ καὶ κληδόνας πατρῴους
παρ' οὐδὲν αἰῶνα παρθένιον
ἔθεντο φιλόμαχοι βραβῆς.

Am Schluß dieser Strophe nimmt man eine Lücke an; dem Sinne nach ist keine da. Wenn man die Gegenstrophe mit προςενέπειν θέλουσα schließt, so können einige leichte Aenderungen dem Sinn und dem Rhythmos Genüge leisten. Wir lesen:

λιτὰς δὲ κληδόνας παρ' οὐδὲν
αἰῶνα παρθένιον τ' ἔθεντο
φιλόμαχοι βραβῆες.

λιτὰς ist Adjectiv, wie zweymal bey Pindar; verkennende Abschreiber schoben ein καὶ ein, und fügten zur Erklärung πατρῴους (warum nicht πατρῴας?) hinzu, Flehn zum Vater, wie Pers. 696, vergl. Muret. zu Cic. Cat., 2, 2. — In der Gegenstrophe kann man lesen:

πρέπουσα δ', ὡς ὅτ' ἐν γραφαῖσι,
προςενέπειν ἔμελλεν.

In der alten Lesart fehlt der Nachsatz, da πρέπουσα wegen des nachfolgenden δὲ, welches Schütz in der Uebersetzung ganz umgeht, von ἔβαλε nicht abhangen kann. — Mit ἐπὶ κ. τ. λ. beginnt die fünfte Strophe, die aber mit den unnützesten Wiederholungen überladen ist. Zuerst geben wir Schützen, dem Hr. Conz folgt, Recht, wenn er gegen Pauw und Heath behauptet, hier sey nicht von Iphigeniens Opferung die Rede, sondern von ihrem ehemaligen Singen im Schmaussaale des Vaters. Das fodert der Zusammenhang; auch wird die Opferung, die nur leise und gleichsam von ferne V. 253 angedeutet wird, schicklicher verschwiegen. Aber in welcher Verwirrung ist das erzählt, so wie die Textesworte lauten! Schütz übersetzt: quandoquidem saepe in patris coenaculis opiparis cantaverat, castaque voce virgo pudica cari patris felicitatem inter ternas libationes lubenter ornaverat. Vielmehr so sollte der Fortgang seyn: „Denn die Jungfrau pflegte in den gastfreyen Sälen das glückliche Leben ihres Vaters mit Gesängen zu verherrlichen." Nach unserer Ueberzeugung ist πολλάκις Glosse von πολλὰ, ἁγνὰ und ἀταύρωτος Glossen von ἀδμὴς, das aus dem Text gestoßen ward, und vielleicht beytrug, die Lesart αὐδᾷ zu erzeugen, die ein anderes Wort, ὀπὶ, verdrängte; πατρὸς schlüpfte aus der Glosse noch einmal in den Text, und φίλον endlich ward aus φίλως erzeugt. Wir lesen demnach:

ἐπεὶ κατ' ἀνδρῶνας εὐτραπέζους
ἀδμὴς πατρὸς τρίσπονδον φίλως
αἰῶν' ὀπὶ πολλ' ἐτίμα.

Es hatt' in Schmaussälen ja oft die Jungfrau
Des Vaters dreyfach geweihtes Loos
Voll Liebe geehrt mit Preiston.

Die Gegenstrophe ordnen wir so:

τὸ προκλύειν δὲ, πρὶν ἢ γένοιτ' ἂν

ἐπήλυσις γε, προχαιρέτω.
Ἶσον δὲ τὸ προστενάζειν.

Doch Vorerkennung, bevor geschehn ist,
Was fern herannaht, die fahre wohl.
Gleich wäre die Vorbeseufzung.

Die letzten Worte dieses Chorliedes, die wir mit zwey Aenderungen von Bothe so herstellen zu müssen glauben:

πέλοιτο δ' οὖν τἀπὶ τοῖσιν εὔπρα-
ξις, ὡς θέλει τόδ' ἄγχιστον Ἀπίας
γᾶς μουνόφρουρον ἕρκος. —:

deutet Hr. C. mit Schütz auf die Klytämnestra. Aber deren Wunsch ist wohl ein ganz anderer, als was den Greisen Heil des Landes dünkt. Auch ist ἄγχιστον nicht gleichbedeutend mit ἐγγὺς, sondern bezeichnet eine Verwandtschaft. Unstreitig sind die Greise selbst gemeint, die edelsten des Landes, wie in den Persern, und zur Hut des Pallastes zurückgelassen. Sie mögen nun wirkliche Blutsfreunde, oder durch Vermählung versippt, oder überhaupt nur die nächsten an Rang und Würde seyn, in jeder dieser Beziehungen konnten sie ἄγχισται genannt werden. Wir übersetzen:

O möge dieß nun gedeihn zur Wohlfahrt!
So wünscht die Hausfreundschaft hier, die Apia
Allein bewacht mit Schutzwehr.

Durch diese Auslegung erhält das Chorlied auch einen in sich selbst abgerundeten Schluß. — V. 291. Hr. Conz verbindet πάνον τρίτον. Ginge das? Es ist nicht der dritte Strahl, sondern der zweyte. Athos aber ist der dritte Ort, wo Feuer angezündet wird; drum verbinden wir: τρίτον Ἄθωον αἶπος. — In der folgenden schwierigen Stelle nehmen wir mit Hrn. Conz an, daß Makistos ein Wächter sey, der zwischen dem Euripos und dem Berge Athos (wo? das wissen wir nicht) seine Wache hielt; woraus folgt, daß nach ἐξεδέξατο (V. 292) eine neue Periode beginnt. Auch sind wir mit Hr. C. wegen der Lesart ὑπερτελὴς einverstanden; den

Hellespontos verwirft sowohl das Metrum als die topog.... sche Lage der Oerter. Nur behält Hr. C. die Lesart ὥςτε bey, deren Richtigkeit wir nicht eingestehn können; sie verträgt sich weder mit dem Nominativ ἰσχὺς, noch auch, wollten wir diesen in den Accusativ verwandeln, mit der Annahme einer neuen Periode. Man müßte nothwendig übersetzen: „so daß (von Lemnos aus) nach des Makisios Warte (auf dem Athos) der Fackelstrahl hinleuchtete": was in mehr als einer Hinsicht, wie anderswo gezeigt werden soll, widersinnig wäre. Wir schlagen folgendes vor:

ὑπερτελὴς δὲ πόντον αὖτ' ἐνώτισεν κ. τ. λ.:

und dies scheint nicht unpassend, um die größere Strecke über das Meer auszumahlen. Zuvor war der Feuerstrahl nur in kleinen Strecken gewandert; jetzt mit einmal vertraut er sich dem weit offenen Meer, und über dessen großen Rücken hinsausend, kommt er auf der Warte des Makistos an, die vielleicht, wie Bredow vermuthet hat, auf Artemisium gesucht werden muß. — 338. Sehr gut liest Hr. Conz νήστεις, und versteht unter ἀρίστοισιν Frühmahle. Dies fodert das Metrum schon. Aber unstatthaft ist die Auslegung von V. 357:

πολλῶν γὰρ ἐσθλῶν τὴν ὄνησιν εἱλόμην,

Denn ich lobe mir gehäuftes Glückes Vollgewinn.

Der Sinn ist einfach:

Denn vieles Guten Vollgenuß erlangt' ich hier.

Daß ἂν nicht dürfe ergänzt werden, hat Wunderlich in sein observ. crit. in Aesch. p. 172 gezeigt. — V. 395. Mit Recht behält Hr. C. die Lesart φῶς bey; aber seine Uebersetzung:

Solch allverruchter Gräul doch
Bleibt nicht verheimlicht, nein! ans Licht
Schrecklichhell muß die That:

ist etwas unklar. Die Vulg.:

οὐκ ἐκρύφθη, πρέπει δὲ φῶς,
αἰνολαμπὲς σίνας·

denn anders zu interpungiren, verbietet der poetische Ausdruck, gibt diesen Sinn:

Nicht verhüllt, nein ein helles Licht,
Strahlt er fluchschweren Glanz.

Der verderbliche Mensch nämlich, wie ein Irrlicht, oder Hundsgestirn gedacht, mit Anspielung auf die Fackel, die Hekuba zu gebären glaubte, da sie mit Paris schwanger ging. — V. 420. Die schwierige Stelle vom traurenden Menelaos, die Schütz so anordnet:

πάρεστι σῖγ' ἄτιμος, ἀλλ' ἀλοίδορος,
ἄλγιστος ἀφεμέναν ἰδών·

übersetzt Hr. Conz:

Hin tritt er schweigend ohne Schmähwort stumm,
Verlangend heiß, die Flüchtlingin zu sehn.

Gewiß schön und poetisch! Nach der Gegenstrophe der Uebersetzung zu urtheilen, folgt Hr. C. dem Herrn Schütz in allem. Uns jedoch dünkt erstlich der Senar des ersten Verses auf unsicherem Grunde zu beruhn. Um ihn in der Gegenstrophe hervorzubringen, muß entweder Ἑλλάδος χθονὸς gelesen werden, und dann begreift man nicht, wie das leichte Wort durch das entlegnere verdrängt werden konnte; oder αἶας Ἑλλάδος, und dann wird der Vers leer bey dem zu spät eintretenden Hauptwort. Auch möchte in der Strophe der Zusatz ἀλλὰ, den Hr. Conz auch unübersetzt gelassen hat, etwas gehaltlos seyn. Zweytens scheint uns die Vulgata ἄδιστος und ἀφεμένων auf etwas anderes zu führen. Wir lesen:

πάρεστι σῖγ' ἄρ' ἄτιμος,
ἀλοίδορος δ', ἱέμενος ἀδίσταν ἰδεῖν.

Er naht verstummt, ein entehrter,
Doch ohne Schmähn, entbrannt, das süße Weib zu schaun.

Gleich darauf:

εὐμόρφων δὲ κολοσσῶν
ἔχθεται χάρις ἀνδρί·

ὀμμάτων δ' ἐν ἀχηνίαις
ἔῤῥει πᾶσ' Ἀφροδίτα:

deuten die Ausleger, und Hr. C. mit ihnen, die vorletzte Zeile auf die augenlosen Standbilder der Helena. Aber sollte der Dichter wirklich gewollt haben: wenn die Statuen ein beseeltes Auge hätten, wie die Helena, dann wären sie dem Menelaos reizend, wie die Helena? Wir verstehn vielmehr ὀμμάτων von den Augen, dem Anblick der Helena. So lange Helena selbst bey ihm war, hatten ihre Standbilder Reiz für ihn, jetzt, da er ihres Anblickes entbehren muß, ist jeder Liebreiz derselben dahin. — V. 436. Die Worte:

τὰ μὲν κατ' οἴκους ἐφ' ἑστίας ἄχη,
τάδ' ἐστὶ, καὶ τῶνδ' ὑπερβατώτερα:

versteht Hr. Conz richtig vom Pallaste des Menelaos, dem ganz Griechenland gegenübergestellt wird. Aber τὰ μὲν .... ἄχη τάδ' ἐστὶ hat schwerlich ein Grieche gesagt, das Ohr vernimmt: τὰ μὲν — — — τὰ δέ. Auch vermissen wir die Beziehung auf den Menelaos. Hier, scheint es, muß gelesen werden: τῷ μὲν κατ' οἴκους. — V. 468:

οἱ δ' αὐτοῦ περὶ τεῖχος
θῆκας Ἰλιάδος γᾶς
εὔμορφοι κατέχουσιν· ἐχ-
θρὰ δ' ἔχοντας ἔκρυψεν.

Das zwecklos wiederholte ἔχειν, samt dem unbestimmten ἐχθρά, war uns von je anstößig, ohne daß es uns gelang, den Fehler zu beseitigen. Vortrefflich verbessert Hr. Conz:

— θρὰ δὲ χθὼν ἀπέκρυψεν,

oder etwas ähnliches; denn wir haben, da er hier keine Anmerkung gibt, seine Uebersetzung ins Griechische zurückübersetzen müssen. — V. 464:

βαρεῖα δ' ἀστῶν φάτις σὺν κότῳ.
δημοκράτου δ' ἀρᾶς τίνει χρέος.

Bey dieser sehr dunkelen Stelle haben wir uns in Hrn. C. Uebersetzung:

Voll Ingrimm schon macht sich auf
Der Bürger Zornruf und Fluch zollt zum Zinse das Volk:

vergebens nach Licht umgesehn. Die einzige Weise, die Vulg. zu retten, möchte seyn, wenn man φάτις in passivem Sinn nähme; etwa so: „der Schmerz der Atreiden, indem des Volks böser Leumund sie trifft, zahlet die Schuld des Volksfluches.“ Aber ohne Künsteley geht dies aus den Worten nicht hervor. Wir setzen nach κότῳ ein Kolon, und lesen dann, halb nach Heath:

δημαράτους δ' ἀρὰς τίνειν χρέων.
Wie schwer der Mitbürger Ausruf mit Grimm!
Jetzt, was Volksfluch geflucht, zu büßen gilts!

Die Atreiden nämlich sollen abbüßen, was das Volk ihnen geflucht hat. — V. 504. Ueber das durchaus unstatthafte ὅς, welches Schütz für ὡς eingeführt, haben wir anderswo unsere Meynung gesagt. So viel geben wir indeß zu, daß die Schützische Aenderung grammatisch zu rechtfertigen ist. — V. 544. Sehr gut übersetzt Hr. C. αὐτόχθονον δόμον, das graue Haus. Wie schaal dagegen die Auslegung, das Haus mitsamt dem Lande! die sich auf αὐτόπρεμνον (Eum. 398) zu stützen scheint. — Eben so trefflich dünkt uns die Erklärung von V. 580:

καὶ πολλὰ χαίρειν ξυμφοραῖς καταξιῶ.

Nein! Laut den Unglücksfällen „fahret wohl“ gesagt!

Nicht zum besten übersetzt Schütz: Imo vero eorum casum laetitia prosequendum censeo. — V. 610: τί γὰρ

γυναικὶ τούτου φέγγος ἥδιον δρακεῖν,
ἀπὸ στρατείας ἄνδρα σώσαντος θεοῦ
πύλας ἀνοῖξαι;

Wir übersetzen bey dieser Interpunction: Wie doch

Könnt' eine Frau mehr süß, denn jenes, schaun ein Licht,
Da der Mann vom Feldzug' unverletzt durch Gottesschutz
Aufmacht das Burgthor?

Anders Hr. Conz, der Schützens Anordnung, und das nach πύλας von Pauw eingeschobene τε für nöthig erachtete: Giebts

> Ein Wonnelicht, das süßer sey dem Weib', denn schaun
> Durch Götterrettung ihren Mann vom Heer zurück,
> Die Pfort' ihm öffnend?

Allein, daß ἥδιον δρακεῖν, jucundius visu, wie schon Bothe sah, nicht getrennt werden dürfe, scheint uns ausgemacht. Uebrigens irrt Bothe mit seinem Komma nach ϑεοῦ. — V. 614 lesen wir: γυναῖκα πιστὴν δ' ἂν δόμοις εὕροι μολών. — V. 628. Den Sinn von:

> οὐκ ἔσϑ', ὅπως λέξαιμι τὰ ψευδῆ καλὰ,
> ἐς τὸν πολὺν φίλοισι καρποῦσϑαι χρόνον. —:

hat Hr. C. richtig gefaßt:

> Sagt' ich euch schöne Lügen vor, unmöglich wär's,
> Daß sie euch, Freunde, lange labten mit Genuß.

Doch bleibt unbegreiflich, wie der Dichter ὅπως nach οὐκ ἔσϑ' sollte gesetzt, und von οὐκ ἔσϑ' getrennt haben, da die Redensart οὐκ ἔσϑ' ὅπως den Hörern so geläufig war. Vielleicht ist ὅπως aus ὁπότε verderbt. — V. 662 ff. Dieser schwierigen Stelle scheint folgende Interpunction aufzuhelfen:

> ναῦς γὰρ πρὸς ἀλλήλησι Θρηκίαι πνοαὶ
> ἤρεικον· αἱ δὲ, κεροτυπούμεναι βίᾳ,
> χειμῶνι τυφῶ ξὺν ζάλῃ τ' ὀμβροκτύπῳ,
> ᾤχοντ' ἄφαντοι, ποιμένος κακοῦ στρόβῳ.

> Denn Bark' an Barke schwangen Hauch' aus Thrakia
> Machtvoll; und jene, wie mit des Hornes Stoß zerschellt,
> Von hohler Windsbraut und gezucktem Hagelschlag,
> Verschwanden spurlos; denn der Orkan war böser Hirt.

Ξὺν in der dritten Zeile, das im zweyten Gliede steht, muß schon im ersten Gliede hinzugedacht, und deshalb nach βίᾳ ein Komma gesetzt werden. Χειμὼν τυφῶ ist ein Sturm, wie ein schwülhauchender Tyfoeus ihn sendet. Des Herrn C. Uebersetzung ist etwas frey, aber poetisch und kräftig; tadeln

jedoch müssen wir die Uebersetzung der letzten Worte: als Schwindel fort den Steurer riß. Weit besser erklärt Heinrich, dem auch Schütz in der neuen Ausgabe folgt: mali pastoris i. e. agitatoris vertigine disjectae. — In den gleich darauf folgenden Worten:

ὁρῶμεν ἀνθοῦν πέλαγος Αἰγαῖον νεκροῖς
ἀνδρῶν Ἀχαιῶν, ναυτικῶν τ' ἐρειπίων:

folgt Hr. C., wie die Uebersetzung lehrt, entweder Lobecken, der zu Soph. Aj. 716 eine Constructionsveränderung annimmt, oder denen, die ναυτικοῖς τ' ἐρειπίοις lesen. Diese Aenderung dünkt uns wegen ihrer Leichtigkeit unwahrscheinlich; Lobecks Annahme dagegen, selbst wenn erwiesen wäre, daß ἀνθεῖν auch mit dem Genitiv verbunden werden könne, hier, wo ein anderer Genitiv voraufgeht, unstatthaft. Wir halten die handschriftliche Lesart für ächt, und denken uns beyde Genitive von νεκροῖς abhängig. Dem phantasiereichen Dichter sind auch die Schiffe belebt, und hier spricht er von ihren Leichnamen oder Gerippen:

Leichname schaun wir, durch die Aegäerflut gesät,
Der Achäermannschaft und der Schiffzertrümmerung.

— V. 699. Die Worte:

Ζεφύρου γίγαντος αὔρᾳ:

übersetzt Hr. Conz:

Im gewaltigen Hauch des Zephyrs.

Gewiß sehr gut: der Westhauch wird ein Gigas genannt, weil er kein sanfter West war, sondern ein stürmischer, der die Reisenden nach Aegypten verschlug. — V. 717. Mit Recht hat Hr. C. das doppelte πολύθρηνον beybehalten; es ist hier so ausdrucksvoll, wie Pers. V. 131 ff. das doppelte πόθῳ. Doch in seine Auslegung der bald darauf folgenden Worte:

πάμπροσθεν πολύθρηνον αἰῶν'
ἀμφὶ πτολιτᾶν
μέλεον αἷμ' ἀνατλᾶσα:

können wir nicht einstimmen. Πάμπροσθεν mit Heath für posthac nehmend, übersetzt er:

> Fürder unter Thränenströmen die Tage
> Elend verschmachtend, bey der Bürger
> Blutigen Leichen.

Heath's Erklärung ist unerweislich. Nach unserer Meynung enthält die Vulg. παμπρόσθη, in πάμπροσθ' ᾖ hergestellt, das Wahre. Der Chor versetzt sich in die Zeit von Paris Ankunft, die mit Hochzeitjubel gefeyert ward, der bald überging in bittere Klage, als man zu ahnden anfing, dieser Raub werde, wenn auch in später Zeit erst, ein böses Ende nehmen. Wir übersetzen die ganze Stelle im Zusammenhang so:

> Doch verlernet hat das Lied bald
> Die bejahrte Troerfestung,
> Da ein gramvolles sie laut erseufzt,
> Und nennt schrecklich gefügt des Paris Ehbund,
> Lang' eh noch ein vergrämtes Leben
> Um edler Söhn' ach!
> Klägliches Blut sie geduldet.

— V. 788: πολλοὶ δὲ βροτῶν τὸ δοκεῖν εἶναι προτίουσι. Hr. C. übersetzt: Vor ziehen den Schein dem Bestand des Seyns der Sterblichen viel. Aber τὸ δοκεῖν εἶναι, species sinceritatis, gehört zusammen, wie Herm. zeigt ad Viger. p. 703. — Warum Hr. C. den 825. Vers verstoßen hat, begreifen wir nicht: Schützens Einfall, der Dichter habe vielleicht des Troerrosses gar nicht gedacht, hat auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit. — V. 946. Wir hätten ἀλουργέσιν von θεῶν nicht getrennt: in der folgenden Zeile muß bey ὄμματος wieder θεῶν oder θεοῦ hinzugedacht werden, das fodert die allgemeine Vorstellung von der Misgunst der Götter, und πρόσωθεν. — V. 1023. Den Schluß dieses Chorliedes bezieht Hr. C. mit Schütz auf Klytämnestra, die, wenn Möra ihre Zunge nicht bände, ihre wahre Gesinnung verrathen würde. Wie aber dies von der Möra abhange, und nicht vielmehr von der eigenen Klugheit der Klytämnestra, wird nicht klar gemacht. Richtiger scheint eine Erklärung, die

der Verf. dieses Aufsatzes in der Jen. A. L. Z. 1813. Oct. Nr. 203. versuchte, und mit der Hermann in einer Anmerkung zu Blümners trefflicher Abhandlung über die Idee des Schicksals in den Trag. d. Aeschylos S. 38 übereinstimmt: „Ich glaube (sagt Herm.), der Sinn ist dieser: wenn nicht von den Göttern alles so fest bestimmt wäre, daß nichts dem andern vorgreifen kann, so würden meine Gedanken, der Zunge voreilend (d. i. offenbarend, was ich jetzt verschweige), die Sache heraussagen; jetzt aber murrt mein Herz im Stillen, und traut sich nicht etwas Bestimmtes in seiner Beängstigung zu sagen. Dies wäre kurzgefaßt so viel: weil man nicht wissen kann, was von den Göttern bestimmt ist, wage ich nicht meine Vermuthung, daß Klytämnestra dem Agamemnon Mord bereite, grade heraus zu sagen.“ — V. 1034. Auch die Aufnahme von ἀμηνίτοις vor der herlichen Lesart der Handschriften ἀμηνίτως können wir nicht billigen. — Den Sinn von V. 1045:

σοί τοι λέγουσα παύεται σαφῆ λόγον:

hat Hr. Conz gut getroffen:

Klar sprach die Frau, was dir zu wissen dienlich ist.

So Xenoph. anab. 1, 3, 44: ὁ μὲν ταῦτ' εἰπὼν ἐπαύσατο. Vrgl. Soph. Trach. 1120. Wundersam ist es, wie jemand hier Anstoß nehmen konnte. — V. 1048. Hier stimmt Hrn. C's Uebersetzung leider! mit dem Original nicht zusammen, sondern bloß mit Schützens Umstellung, die uns in hohem Grade verwerflich dünkt. Alle Schwierigkeit aber verschwindet, wenn man des Dichters Worte so faßt:

Doch, wenn nicht etwan, einer Schwalb' an Stimme gleich,
Wildfremdes Barbarlautes nur sie mächtig ist,
Ins innre Herz ihr sprechend überred' ich sie.

— V. 1206. Ueberzeugt sind wir, daß Hr. C. das Gesetz, nach welchem solche Wechselreden sich richten, übersah, wenn er nach diesem Verse einen Vers verloren glaubte. Wir erinnern der Kürze wegen an das schon vor drey Jahren abgehandelte in der Jen. A. L. Z. Octob. 1813. S. 126. Der

Text ist grade an dieser Stelle sehr gesund, und auch πνέων, wie Hr. Conz richtig sah, muß erhalten werden. — V. 1304. Der Umstellung dieses und des folgenden Verses können wir nicht beyfallen. In den Worten:

ἥκει τόδ' ἦμαρ· σμικρὰ κερδανῶ φυγῇ —

äußert Kasandra ihren festen Entschluß zu sterben. Der Chor, überzeugt, ihr Sinn sey nicht umzulenken, antwortet, sie verdanke ihr Schicksal einzig ihrem starren Muth. — Nein, erwiedert K., nicht meinem Muthe, sondern meinem Unglücke; ein Glücklicher faßt nie solchen Entschluß. — Wohl denn, spricht der Chor, so stirb; ein ruhmvoller Tod überwägt ein unglückliches Leben. Bey dem Worte Tod, das nun zuerst ausgesprochen wird, erschrickt Kasandra, und überläßt sich der Wehmuth. — Wir bekennen, daß uns dieser Zusammenhang weit poetischer dünkt, als die Umstellung von Heath, der man auch erst durch eine gezwungene Erklärung von ἀκούει ταῦτα zu Hülfe kommen muß. — V. 1333: δακτυλοδείκτων ziehen auch wir vor. — V. 1341. Um den metrischen Fehler in ἄγαν ἐπικρανεῖ zu heben, lesen wir:

ποινὰς θανάτων ἄταν τε κρανεῖ.

— V. 1346. Hr. Conz theilt mit Schütz ab:

Ὤιμοι, μάλ' αὖθις δευτέραν πεπληγμένος!

Daß aber οἴμοι μάλ' αὖθις zusammen gehöre, kann, unserer Meynung nach, nicht bezweifelt werden. S. Soph. El. 1417. Trach. 1206. Arist. Vög. 1415. Ein anderes Beyspiel gibt Herm. zum Viger. S. 761. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 78. Heidelbergische 1815.

Jahrbücher der Litteratur.

Agamemnon, ein Trauerspiel von Aeschylos. In der Versart der Urschrift verdeutscht von Carl Philipp Conz.

(Beschluß der in No. 77. abgebrochenen Recension.)

Wenn Herr Conz V. 1380. lieset:

> ἕστηκα δ' ἔνϑ' ἔπεσεν ἐπ' ἐξειργασμένῳ:

und übersetzt:

> Und wo er fiel, hoch über dem Bezwungenen
> Stand ich:

so fürchten wir, daß das Perfectum ἕστηκα gegen diese Zeitbestimmung streitet. Wir übersetzen:

> Dort steh' ich, wo er gesunken, auf Vollendetem.

— V. 1391. Hr. C. liest:

> βάλλει μ' ἐρεμνῇ ψακάδι φοινίας δρόσου,
> χαίρουσαν οὐδὲν ἧσσον, ἢ Διὸς νότῳ
> γᾶν εὐσπόρητον κάλυκος ἐν λοχεύμασιν,

mit Schütz die gewöhnliche Lesart γᾶν, εἰ σπορητὸς verstoßend. Wir gestehn, daß die Uebersetzung:

> Die so erfreute, wie am Regen Gottes sich
> Das wohlbesaamte Kelchen-schlossen Land erfreut:

uns nicht geeignet scheint, die neue Lesart zu empfehlen. Weit verständlicher dünkt uns die geächtete Vulgata. Σπορητὸς ist Saatfeld, wie das Römische seges, z. B. in den alten Versen bey Cicero (Tusc. II, 5.): etsi segetem sunt in deteriorem datae fruges: und bey Cato 37. segetem stercorant fruges: κάλυξ aber ist Blumenkelch, vorzugsweise der Rose, und κάλυκος ἐν λοχεύμασιν steht wie Arist. av. 1065: ἐκ κάλυκος αὐξανόμενον, woselbst Beck nachzusehen ist. Die Verse können so übertragen werden:

Und wie er rasches Todesblut aussprudelte,
Traf er mit dunkeler Sprenge mich des Purpurthaus,
Der labend war nicht minder, denn Zeus Regenguß
Der Erde, wann des Feldes Blüthe Frucht gebiert.

— V. 1396: εἰ δ' ἦν πρεπόντων übersetzt Hr. Conz mit Heath: Hätt' ich zur Hand. Richtiger erklärt wohl Wolf (Demosth. Lept. S. 217): εἰ ἦν πρέπον, ἔπρεπε. — V. 1397: ὑπερδίκως wird richtig mit ἐκπίνει verbunden, und die ganze Stelle gut erläutert. — Der 1442. Vers scheint Hrn. Conz eine fremde Zuthat zu seyn, weil er den Inhalt des vorhergehenden und nachfolgenden Verses wiederhohle. Dies letzte ist unleugbar; wir haben uns aber diese Fülle aus einer hier nicht unzweckmäßigen Redseligkeit zu erklären gesucht. — V. 1448. Hr. C. liest εὐνῇ, eine Vermuthung, die auch wir einmal geäußert haben. Doch verdient vielleicht Pauws εὐνῆ den Vorzug. — V. 1591. Hier hat Hr. C. durch Schütz verleitet, einen ganzen Vers ausgestoßen. Wir sagen verleitet, denn schwerlich sind andere Gründe für die Unächtheit dieses Verses vorhanden, als die von Schütz beygebrachten, und diese sind kaum der Wiederlegung werth. Am meisten vermissen wir das schöne προθύμως μᾶλλον ἢ φίλως, das wohl kein Mönch, und wäre er noch so dickleibig, erfunden hätte. Wir haben die ganze Stelle so zu übersetzen versucht:

Als heimgekehrt dann Schutz er sucht' am Hausaltar,
Der jammervolle Thyestes, fand er Sicherheit,
Daß nicht sein Tod den Vaterboden röthete.
Sogar Bewirthung, eifrig mehr denn liebevoll,
Bot sein verruchter Vater Atreus meinem dar,
Mit Freudenopfern solchen Tag verherrlichend
Zum Schein, und Festschmaus tischt' er auf von Kinderfleisch;
Doch erst der Händ' und Füße vorgezackten Stumpf
Barg er den langhin Mann vor Mann dasitzenden.

— V. 1657 scheint Hr. Conz mit Bothe πεπρώμενα zu lesen, eine höchst sinnreiche, wenn auch nicht durchaus nothwendige Vermuthung.

Als Kunstwerk betrachtet, hat diese Uebersetzung, wie man auch über die Behandlung der Metrik urtheilen möge, einen entschiedenen und bedeutenden Werth. „Die Profetien eines Elias“, sagt Jenisch, „sollte billig immer nur ein Elisa deuten, dem er seinen Mantel, und noch mehr — seinen Geist hinterließ.“ Mit der ganzen leidenschaftlichen Wärme des Gefühls, die Conz, der vaterländische Sänger, von der Natur empfangen, und sein reiches Leben hindurch treu bewahret hat, ging er an die Arbeit, und nie finden wir sein Feuer erkaltet, nie seine Lebendigkeit gedämpft. Wir könnten vieles aufführen, das in Rücksicht auf lebendige Eindringlichkeit nichts zu wünschen übrig ließe, wenn dies für die Leser unseres Blattes, die aus der Quelle selbst schöpfen, nothwendig wäre. Lieber wollen wir ein paar Stellen ausheben, wo dieses eindringliche und anschauliche wegen verkehrter Begriffsstellung nicht völlig erreicht scheinet. Wir wählen den schönen Gegensatz von Winterkälte und Sommerglut V. 571:

χειμῶνα δ' εἰ λέγοι τις οἰωνοκτόνον,
οἷον παρεῖχ' ἄφερτον 'Ιδαία χιών,
ἢ θάλπος, εὖτε πόντος ἐν μεσημβριναῖς
κοίταις ἀκύμων νηνέμοις εὕδοι πεσών, — — —

Wie wunderrherlich sind in den letzten Zeilen die Begriffe geordnet! Wir sehen das Meer im Mittagslager, die Wogen legen sich allmählig, und in der Windstille schlummert es ein. Die Conzische Uebersetzung lautet:

Die Hitze, wenn jetzt in sein Mittagsbett gesenkt,
Von Well' und Luft ganz unbewegt, der Pontos schlief.

Ob Hr. Conz Recht that, πόντος in eine Person zu verwandeln, bleibe ununtersucht; wir behaupten bloß, daß der Begriff Meer weit früher eintreten mußte, wenn auch nur etwas von der Wirkung des Originals sollte erreicht werden. So gestellt, erfährt man in der That erst am Schluß der Periode, wovon eigentlich die Rede ist. — Wir haben folgendes versucht:

Soll man des Winters denken, der Raubvögel schlug,
Wie solchen unausstehlich Ida's Schnee gesandt;

Der Sommerglut auch, wann im Mittagsbett das Meer
Von Winden ruhig wellenlos einschlummerte: — — —

Die letzten Zeilen stehen tief unter dem Original; auch in folgender Uebersetzung:

Und dann des Sommers, wann das Meer im wogenlos
Windstillen Mittagslager ruhig schlief gesenkt,

der wir unter sechs oder acht Versuchen endlich den Vorzug gegeben; aber wornach gestrebt ward, ist wenigstens angedeutet. — Anschauliche Klarheit vermissen wir auch an folgenden Stellen: V. 890. 1179. 1281 u. s. w.

Ueber den metrischen Theil der Uebersetzung, der uns am wenigsten anspricht, und am wenigsten ansprechen kann, so lange wir nicht im Widerspruch mit uns selbst gerathen, redet der Vorbericht umständlich und befriedigend: „Vorzüglich," heißt es S. VI, „suchte ich in den Trimetern den in der Uebersetzung der Choephoren mir öfter entschlüpften Spondeus in der zweyten Hälfte eines Doppelfußes sorgfältig zu vermeiden. Nicht unvorsätzlich doch gestattete ich mir die Freyheit, bey solchen Worten, die aus zwey Hauptworten zusammengesetzt sind, wenn schon die strengere, freylich auch von den besten Dichtern in eigenen Worten nicht beachtete Regel beyde als Längen wissen will, dasjenige, so in den zweyten Fuß herüber gezogen ward, einigemale, wie z. B. Mordblock (— ◡), Schildwehr (— ◡), kurz das ganze zusammengesetzte Wort statt eines Spondeus als Trochäus zu gebrauchen, und das aus dem einfachen Grunde, weil unsere Deutsche Aussprache in solchen Worten, wie sie die eine Sylbe hebt, den Ton sinken läßt bey der andern." Wir sehen hieraus, daß Hr. Conz im Wesentlichen das Ton-System anerkennt, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist sein Verfahren höchst folgerecht und in allem untadelhaft.

In den Chören bemühte sich Hr. Conz, wenigstens den Grundton überall aufzufassen, schloß sich aber bald enger, bald freyer an das Sylbenmaß an, da er als unverbrüchliche Pflicht sich auferlegt hatte, Undeutlichkeit und Undeutschheit zu vermeiden. Von Hrn. Conzens Standpunkte aus wüßten wir

hier wenig zu bekritteln. Vielleicht gibt uns Hr. Conz selber darin Recht, daß er in dem Chorliede 374 — 496 die Schlußausgänge der Strophen, die ein schönes Gemisch von drey Glykoniern und einem pherekretischen Verse enthalten, jedesmal treu metrisch hätte nachbilden sollen. Diesen wiederkehrenden Strophenausgang hat Aeschylos mit großer Bedeutung auch in den Schutzgenossinnen, woselbst jedoch in dem dritten Strophenpaar zwey Glykonier durch schlechte Lesarten verdunkelt sind. Beyde Verse sind wahrscheinlich so herzustellen, V. 688: ἴζοι κρατὸς (welches dem Sinne nach auch passender ist, als κράτους) ἀτερπὴς, und V. 688: Μοῦσαι θέσπιν ἀοιδὰν (statt des wunderlichen θεαί τ' ἀοιδοί·).

Wir schliessen mit der Bitte, daß uns Hr. Conz recht bald die Uebersetzung der Eumeniden schenken möge.

Heinr. Voß d. j.

Anleitung zur Kunst des Versbaues, für Schulen und zum Selbstunterricht, methodisch bearbeitet von Betty Gleim. Nebst einem Anhange von Uebungsversuchen der nach diesem Leitfaden unterrichteten Schülerinnen. Bremen und Leipzig, im Comptoir für Litteratur. 1814. XXXII, 72 u. 180 S. 8.

In der gehaltreichen Vorrede wird entwickelt, daß der Lehrer wohl thue, seine Schüler erst eine gut gewählte Prosa in Verse verwandeln zu lassen, ehe er die Kunst, über einen vorgeschriebenen Gegenstand eignes zu dichten, an ihnen praktisch übe. „Wer seinen Styl zum Schönen bilden will“ (sagt die geistvolle Verfasserin), „kann dies auf keinem besseren Wege erlangen, als dadurch, daß er metrisch zu schreiben versucht. Einen gegebenen Stoff in gebundene Rede zu setzen, der einen geschaffenen gleich darin auftreten zu lassen, lehrt einen Blick thun in die Eigenthümlichkeit der Construction einer Sprache, wie nichts anderes. Die Worte können nun nicht in ihrer gewöhnlichen Ordnung und Folge bleiben; der Schüler wird unablässig aufgefodert, mancherley, auch die kühnsten Vorstellungen zu versuchen, und die verschiedenartigsten Combinationen. Das aber gibt ihm Freyheit, Gewalt

und Herrschaft über die Sprache. Gewinnt er sie dadurch nicht, so gewinnt er sie sicher nie."

Lobenswerth unstreitig ist dies Verfahren, da es, von Kundigen geübt, die Jugend frühzeitig an den Zauber schöner Rhythmen gewöhnt, der, im innersten Gefühle gehegt, die feste Grundlage einer schön gebildeten Denk- und Sinnesart werden kann, aus welcher der edle Styl in der gebundenen wie der ungebundenen Rede hervorgeht. Um so mehr müssen wir bedauern, daß wir dies Werk wegen einzelner Mängel, die wir anzuzeigen genöthiget sind, nicht unbedingt als das empfehlen können, was der Titel verspricht. Es enthält folgende Abtheilungen, die wir einzeln beurtheilen wollen: 1) Prosodie S. 1—15; 2) Metrik S. 15—72; 3) Skandirbuch, bey neuer Seitenzahl S. 1—78; 4) Anhang von metrischen Uebungsversachen jugendlicher Schülerinnen S. 81—180.

Im ersten Abschnitte ist der Unterschied zwischen Tonmaß und Zeitmaß, nach Vossens Vorgange, richtig festgesetzt, und der allgemeine Begriff von kurzen, langen und mittelzeitigen Sylben gut aufgefaßt, und zweckmäßig ausgesprochen. Im Einzelnen ist manches zu berichtigen. „Die Präpositionen (heißt es S. 6.) sind lang, wenn sie allein oder hinter dem Substantive stehn; z. B. es ist aus. Ausgenommen, wenn sie vor einem Adverb stehen, wo sie kurz sind, mit hinan. Nach ist immer mittelzeitig." Hier hat die Vfrin zufälliges für wesentliches genommen. Der Behauptung aber, daß nach immer mittelzeitig sey, womit die Vfrin sagen will, daß es nie zur vollkommenen Länge könne erhoben werden, müssen wir widersprechen. Einem nacharbeiten, oder: vorbedacht ist besser denn nachgedacht u. a. beweisen das Gegentheil. — Zu den kurzen Sylben werden gezählt; „die sich auf Consonanten endigenden Endsylben fremder Namen, denen ein ungedehnter Vokal vorhergeht; z. B. Socrates, Hannibal." Nicht bloß in den modernen Versarten, dem fünffüßigen Jambus, dem Alexandriner u. a., können diese Endsylben lang werden, sondern auch in den edleren des Alterthums, z. B. in folgendem Senar:

Den ohne Schonung Socrates verspottete.

Wir würden daher diese Sylbe getrost den mittelzeitigen beyzählen. — Die Sylbe end wird eine kurze genannt; nur in Elend und lebendig habe sie Mittelzeit. Elend oder Elender mit kurzem end verträgt das Ohr in daktylischen, choriambischen, päonischen, und überhaupt in solchen Sylbenmaßen, wo zwey oder mehrere Kürzen auf eine Länge folgen; in jambischen Sylbenmaßen kann Elend kein Trochäus seyn; lebendig aber hat jedesmal die zweyte Sylbe lang. — Zu den mittelzeitigen Sylben zählt die Vfrin: „Die Ableitungssylben bar, fach, haft, hand, halb, los, mal, seits, voll, wärts, la, lich" u. m. a., ohne die mindeste Einschränkung hinzuzufügen. Auch hier kommt es auf die Beschaffenheit der Versmaße an, aus einem Grunde, der S. 13 berührt wird; aber halb, hand (welche Sylben S. 8, im Widerspruch mit S. 12 „immer lang" genannt werden), seits, wärts sind nie kurz, außer durch Mißbrauch.

Im zweyten Abschnitte muß gebilligt werden, daß die Vfrin keine selbständigen Pyrrhichien und Tribrachen anerkennt. Diese hat unsere Sprache nicht, und im Verse des Deutschen Horaz:

Nicht ohne Gott ein beherztes Knäblein:

ist die Sylbe ohn bloß aus Noth verkürzt worden. Nur wenn der Apostroph eintritt, wie in ohn' Erfolg, kann ohn kurz werden. Noch schlechter sind die hin und wieder eingeschwärzten Pyrrhichien, oder vielmehr Unpyrrhichien, jene, diese, meine, deine u. s. w., deren sich kein Dichter von feinem Gehöre bedient. — Unzulänglich ist, was S. 21 über den Unterschied von Versfuß und Wortfuß mehr angedeutet als gesagt wird, und für den Anfänger eher verwirrend. Desgleichen alles, was die Vfrin von S. 22 an über Vers, Strophe und Cäsur abhandelt. Hier scheint sie die Orthometrie von Perschke zum Führer gewählt zu haben, aus der wenigstens der größte Theil von S. 23 entlehnt ist. — Die Regel S. 24, daß der Schluß der Verszeile ein ganzes Wort seyn müsse, darf nicht so unbedingt ausgesprochen werden, als hier geschieht. Das Gegentheil

kann manchmal eine treffliche Wirkung thun, wie in Vossens Dorfpfaffen:

Gesättigt neigt dem Herrn Pastori
Sein Glas der dicke Consistori—
alrath.

Auch ist unter Umständen erlaubt, unbedeutende Worte, wie z. B. den Artikel, Präpositionen rc. an den Versschluß zu bringen. — Unverständlich lautet gleich darauf die Lehre von der Cäsur: „Sie besteht in der Trennung eines Fußes durch den Sinn des Gedankens. — — Der Fuß, den man auf diese Weise theilt, muß wo möglich ein Trochäus oder Spondeus seyn, nicht so gut ein Dactylus" (wobey die Verfasserin wahrscheinlich an den Hexameter dachte). — — „Die Cäsur muß bey dem Pentameter immer genau in die Mitte gesetzt werden, nach der langen Sylbe, die den zwey ersten Füßen folgt. Der Pentameter besteht nämlich aus fünf Füßen, wovon der eine, ein Spondeus, so vertheilt ist, daß allemal die Hälfte desselben, nach zwey Füßen steht. Mithin trennt die Cäsur hier wirklich einen Fuß." Dies letzte ist völlig unverständlich, wiewohl man ungefähr rathen kann, was die Vfrin gewollt hat. Gleich darauf wird gelehrt, „daß im Hexameter die Cäsur nach dem zweyten Fuße stehn könne," wo die Vfrin die Cäsuren, oder Hauptabschnitte des Verses mit den untergeordneten Einschnitten verwechselt. — S. 33. Richtig wird bemerkt, daß der Alexandriner, ein schleppender und klappender Vers, mehr einer Sprache von so großer prosodischer Beschränktheit, wie die Französische, eigne, als der vielgestaltigen Deutschen, und deshalb von unsern Dichtern nunmehr verstoßen sey. Wenigstens, fügen wir hinzu, wird er nur sparsam gebraucht; ihn ganz verstoßen, hieße zugleich eine Form der Poesie verstoßen, und über Stücke, wie Göthens Mitschuldige, den Stab brechen: was nicht rathsam seyn möchte. — Daß der jambische und trochäische Vers „da, wo das Ohr und das prosodische Gefühl nichts daran zu tadeln haben, auch Spondeen zulasse, indem in diesen Versarten Längen gegen Längen sich kürzen können, nämlich eine

tieftonige Länge gegen eine hochtonige," ist im Ganzen wahr; aber der Grund davon hätte nicht sollen verschwiegen werden. Hier war der Ort, über die Versmaße, die dem Systeme des Accents, und die dem Systeme der Quantität folgen, so umständlich, wie es das Bedürfniß der Anfänger fodert, zu reden. — Die Lehre vom Hexameter (S. 40 rc.), den die Vrfrin mit Grund den vollendetsten Vers nennt, enthält unter manchem richtigen, aber zu oberflächlich geschöpften, viel halbwahres und gradezu falsches. Halbwahr ist, daß dieser Vers allemal mit einer bestimmten Länge anheben müsse. Folgende Hexameteranfänge:

Der hochdonnernde Zeus,
Unnahbares Gezücht:

sind nicht allein fehlerlos, sondern, zur rechten Zeit angebracht, sogar schön zu nennen. Allerdings fodert die Melodie des Verses eine vollkommene Länge; aber mittelzeitige, ja ganz kurze Sylben können vor einer hochtonigen Länge zu einer solchen erhoben werden. — „Im vierten Fuße (sagt die Vrfrin) steht am besten ein Spondeus, vorausgesetzt, daß, der Regel gemäß, im fünften ein Dactylus steht." Dies ist völlig unverständlich. Welche Art von Versen schwebte der Vrfrin vor? Etwa ein Vers nach folgender Messung:

Welchen Mann ihr kennt, der unglückselig von allen,

oder:

Ehe den heimischen Strand er hinanstieg. Dort dann erduld' er.

oder:

Dort sein Freund Patroklos, an Rath Unsterblichen ähnlich?

Die erste und dritte Form dieses Verses wirken unter sich sehr verschieden auf das Gefühl; beyde wieder ganz anders als die zweyte Form. Jene finden sich noch ziemlich häufig bey den Bukolikern, diese fast niemals. Was aber den Vers der Bukoliker besonders auszeichnet, ist der weit überwiegende Gebrauch des Dactylus im vierten Fuß. — S. 43. Bey der

Regel: „Der sechste Fuß muß ein Trochäus oder Spondeus seyn. Gewöhnlicher ist es ein Trochäus, doch ist zuweilen auch ein Spondeus im sechsten Fuß von bedeutender Wirkung — — diesem aber muß wenigstens ein Dactylus im fünften Fuße vorgehn:“ hat die Vrfrin offenbar nicht gesagt, was sie hat sagen wollen. Folgenden Vers:

Jagt er sie auf, und sie fliehn von des Bergs Waldhaupt thalabwärts:

wird wohl jeder für untadelhaft halten. — Der Pentameter (S. 46) empfängt folgendes Schema:

— ◡◡	— ◡◡	—	— ◡◡	— ◡◡	—
— —	— ◡		— ◡	— ◡	
— ◡			— —		

also im zweyten Fuße des ersten Gliedes wird der Spondeus ausgeschlossen, der doch von so trefflicher Wirkung ist; dem letzten Gliede dagegen, welches reine Dactylen fodert, werden Spondeen und sogar Trochäen eingeräumt. Unter den Musterdistichen findet sich auch folgendes:

Auch der weiseste Mensch kann nicht wissen, was denken er wird; doch
Sicher soll er stets seyn; dessen, was er wird thun.

Ein Verspaar, so holpericht, als wenn es Hr. v. Matthisson gemessen hätte.

Von S. 50 an werden noch einige lyrische Versarten, leider! viel zu wenige, erläutert. Die einzelnen Irrthümer indeß, die sich auch hier eingeschlichen haben, müssen wir, des beschränkten Raumes wegen, auf sich beruhn lassen. — Die kleine Abhandlung über den Reim (S. 65 — 70) ist für den ersten Anfang nicht übel; der weiter fortgerückte vermißt das allernöthigste.

Die übrigen 180 Seiten, enthaltend ein sogenanntes Skandirbuch, und Uebungsversuche von dreyzehn- bis sechzehnjährigen Schülerinnen, wären besser ungedruckt geblieben. Jenes enthält schlimme Fehler, wie z. B. einen Pentameter mit folgender Skansion:

— ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ —
Kataracten gleich braust || aus der Urne der Strom:

Fehler, die nicht alle dem Setzer und dem Corrector zur Last fallen. Und wem könnte wohl mit den höchst unreifen Jugendversuchen, die noch dazu den größten Theil des Buches anfüllen, gedient seyn?

— y.

ΓΑΛΗΝΟΥ ΠΡΟΤΡΕΠΤΙΚΟΣ ΕΠΙ ΤΑΣ ΤΕΧΝΑΣ. Galeni adhortatio ad Artes. Cum sua annotatione et versione D. Erasmi edidit Abrahamus Willet. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans, academiae typographos. CIↃIↃCCCXII. XII u. 153 S. gr. 8. *) (2 fl. 24 kr.)

Der Herausgeber, Sohn eines verdienten Arztes zu Amsterdam, wie wir aus der Dedication an denselben sehen, ist ein Zögling Wyttenbachs, welcher nach dem Abdruck der Schrift sie durchgesehen und auf den letzten Seiten in den Addendis et corrigendis einiges hinzugesetzt hat. Ein besonderes, hoch anzuschlagendes Verdienst erwirbt sich Wyttenbach seit mehreren Jahren dadurch, daß er mit scharfem Blick die Talentvollen unter seinen Zuhörern zu entdecken, sie an sich zu ziehen, und ihnen irgend ein Feld der alten Litteratur, das Bearbeitung bedarf und verdient, anweist, worauf sie dann in einer Reihe von Jahren bey ihrem anderweitigen Studium Rücksicht nehmen, und auf diese Weise Zweck und Plan in ihr Arbeiten bringen. Dieser Sitte Wyttenbachs verdanken wir die wohlgeschriebenen Monographien über den Panätius, Musonius, Aristoxenus, Posidonius, und nun die Herausgabe dieser wirklich interessanten Schrift des Galenus. Der Herausgeber wurde auf diese Schrift aufmerksam gemacht durch die Recension der Köhlerschen Ausgabe derselben in der Bibl. Crit. T. II. P. VI. p. 98, wo der arme Köhler nach Verdienst gezüchtiget wird, weil ihm bey seiner Arbeit alle neun Musen

---

*) Wir geben diese Recension als Nachtrag zu der im Jahrgange 1814. S. 671 enthaltenen Beurtheilung.

sich abhold zeigten. Herr Willet, zum Arzte bestimmt, hatte sich aus Neigung und dem Gefühl der Nothwendigkeit der Sache (welches wir unsern Deutschen jungen Medizinern auch zum Theil in einem höhern Grade, als es sich findet, wünschen möchten) durch das Studium der Alten vorbereiten zu müssen geglaubt, und gibt nun hier einen erfreulichen Beweis, was unablässiger Eifer in wenigen Jahren zu Stande zu bringen vermag; und wir würden an der Reife des Urtheils, ja sogar meistentheils am Styl den Mann zu erkennen glauben, wenn nicht die Dedication, und besonders die Fülle, mit der in den Anmerkungen Parallelstellen, an deren Auffinden sich der Herausgeber erfreute, und die er, ob sie gleich den Schriftsteller oft gar nichts angehen, beyzusetzen sich nicht versagen konnte, uns den Jüngling verriethen; obgleich das Letztere überhaupt Sitte (oder Fehler?) der Holländischen Philologen ist.

Doch wir gehen zur genaueren Betrachtung des Buches über. Die Dedication an den Vater, so wie die Vorrede, sind gut geschrieben, jene nur zu wortreich, und durch Mangel an Simplicität am meisten jugendlich erscheinend. In der Vorrede erzählt er in Wyttenbachs angenehm redseliger Manier, wie er zu der Bearbeitung dieser Schrift gekommen, wie ihm besonders daran gelegen sey, durch Herausgabe dieser Schrift Rechenschaft von der Verwendung seiner Zeit zu geben, und endlich was er für Hülfsmittel gehabt, theils für die Berichtigung des Textes, theils für die Interpretation. Er verglich 6 Ausgaben, wovon 3 alle Werke des Galenus enthalten: die Aldinische (Venedig 1525), die Frobenische (Basel 1538) und die von Chartier (Paris 1679 in 13 Bänden mit den Werken des Hippokrates). Außer der Köhlerschen einzelnen Ausgabe, ist auch noch eine von Jamot (Paris 1583) vorhanden, und eine Sammlung verschiedener kleinerer Galenischen Schriften von einem Englischen Arzte Goulston. Was nun die Bearbeitung und Herstellung des Textes betrifft, so finden wir dagegen wenig zu erinnern. Der Druck ist größtentheils correct, selten steht ein falscher Accent, fast nirgends ein sinnstörendes Wort. Doch möchten in Absicht auf den Text folgende Bemerkungen noch des Herausgebers Erwägung

verdienen. K. 3. S. 6. Τὸν δ' Ἑρμῆν, — θέασαι πάλιν, ὅπως ἐξ ὑπεναντίου τῇ τύχῃ κεκοσμήκασι πάλιν οἱ γράφοντές τε καὶ πλάττοντες. Hier ist offenbar das zweyte πάλιν aus der vorhergehenden Zeile hereingekommen. Es muß entweder ganz weg, oder πάλαι gelesen werden. Am Schlusse dieses Kap. S. 7 ist χειμαζομένους für χωριζομένους eine unnöthige Conjectur, ob sie gleich einen neuen Gedanken gäbe. K. 8. S. 22 muß nothwendig so interpungirt werden: δεόμενον οὐχ ὑποδημάτων μόνον καὶ ἐσθῆτος, ἀλλὰ καὶ κ. τ. λ. K. 11. S. 40 καὶ τὸ μὴ δύνασθαι μένειν ἐπὶ τ' αὐτοῦ. Diese Schreibung ist offenbar falsch und durfte aus den frühern Ausgaben nicht wieder in diese übergetragen werden, besonders da die Uebersetzung ganz richtig giebt: in eodem statu, also ἐπὶ ταὐτοῦ für τοῦ αὐτοῦ. S. 41 τὰ διασεισθέντα τῶν τειχῶν ἀπὸ μηχανημάτων. Ungeachtet der Beyspiele bey Viger. S. 580 f. und bey Matthiä gr. Gr. §. 490. würden wir doch an dieser Stelle ὑπὸ aufgenommen haben. Denn wo kommt am Ende das ἀπὸ statt ὑπὸ vor? Offenbar nicht bey den besten Schriftstellern; denn Pausanias, Clemens von Alexandria, die Hellenisten des N. T. und der LXX. sind keine hinlänglichen Gewährsmänner, und an der Stelle des Thucydides, die Matthiä a. a. O. citirt, kann ja wohl ὑφ' statt ἀφ' zu lesen seyn. Einiges, wiewohl nicht viel, Gewicht möchte dem ἀπὸ die Bemerkung geben, daß im Lateinischen in solchen Fällen immer ab steht, welches offenbar aus dem Griechischen ἀπὸ entstanden ist. — K. 12. S. 43 hätte der Herausgeber bey καταλύσασι δὲ καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ σώματος αἰσθητηρίων προςαπόλλυται nothwendig schreiben sollen τῶν τοῦ σώματος αἰσθ. K. 13. S. 44 steht: Ἀλλ' ἴσως τῶν εἰρημένων οὐδενὸς, ἰσχύος δ' ἀντιποιήσωνται, τοῦτο γὰρ, εὖ οἶδα, ἓν φήσουσιν ἰσχυρότατον πάντων εἶναι. Wirklich sonderbar wäre es, wenn Galenus so geschrieben hätte: die ἰσχὺς ist das ἰσχυρότατον; gerade wie wenn man im Deutschen schriebe: die Stärke ist das Stärkste. Kaum möchte zu zweifeln seyn, daß das zweyte Wort verdorben und dafür ἐχυρώτατον zu lesen sey. S. 45 hätte das richtige γε (gerade), das in der Note steht, statt des

falschen γὰρ in den Text aufgenommen werden sollen. Ob nicht auf derselben Seite in den Worten: Τάχ' οὖν ἐπὶ τῷ δι' ὅλης ἡμέρας κονίεσθαι, δικαιοῦσιν, zu lesen sey δικαιολογοῦσιν, wollen wir dem Herausgeber zu bedenken geben; so wie wir ihn am Schlusse noch fragen, warum er denn S. 48 in den Worten: ὅτι δὲ καὶ ἐν ἑαυτοῖς, οἷς ἀσκοῦσιν, οὐδενός εἰσιν ἄξιοι λόγου, Goulstons offenbar richtiges αὐτοῖς nicht aufgenommen habe?

Mit S. 57 beginnt des Herausgebers Annotatio. Voraus geht eine kurze Nachricht von Galenus, dann die Untersuchung, warum diese Schrift nicht in Galenus Verzeichnisse seiner Werke vorkomme, und endlich Bemerkungen über die Verschiedenen, welche λόγους προτρεπτικοὺς geschrieben haben. Die bessern von Aristippus, Posidonius, Kleanthes, Aristo Chius, und Cicero's Hortensius sind verloren gegangen; die späteren empfehlen entweder die christliche Religion oder die Philosophie. Die gegenwärtige Schrift des Galenus ist dem προτρ. εἰς φιλοσοφίαν von Jamblichus weit vorzuziehen, aber Hr. W. scheint sie doch ein wenig zu überschätzen; wir halten von dieser Art Schriften ungefähr soviel als Antoninus (L. I. §. 7. p.6. ed. Gatak.), mit dessen Urtheil der Herausg. nicht übereinstimmt. Galenus meint am Schlusse, jeder, ὅτῳ μὴ παντάπασιν ἡ ψυχὴ βοσκηματώδης ἐστὶν, sollte Arzt werden. Davor bewahre uns der Himmel in Gnaden! S. 65 will dem Herausg. das: γυνὴ ἀνοίας σύμβολον (K. 2. S. 4) nicht gefallen; wir ziehen es auf jeden Fall seinem ἄσης vor; es könnte aber auch die ganze Parenthese eine Glosse seyn. — Wie kommt es, daß S. 74 daemagogus steht? Daß es nicht bloßer Druckfehler ist, sieht man aus dem Index, wo Daemagogus das erste Wort im Buchstaben D. ist. S. 76 steht: Nemo vestrum est, qui aeque, ac ego morbo laborat; ist dies Druckfehler oder Sprachfehler? Denn Hor. Od. I, 1. 3. entschuldiget nicht. Eben so fragen wir S. 78 bey μόνόν ἐστιν. S. 84 und S. 108 sollten die Senare nicht wie Distichen gedruckt seyn. S. 108 nimmt der Herausg. als entschieden an, daß man Λυκόοργος schreiben müsse, weil Eustathius (im Buche steht Eustatius) es von λυκὸς und ὀργὴ herleite.

Kann es denn nicht auch von λ. und εἴργω herkommen? So nimmt es Kanne (allg. Mythol. S. 139) und vergleicht mit dem ionisch geschriebenen Namen Λυκόεργος das Lat. Lupercus, Wolfabwehrer. S. Vossii (J. G.) Etymologicon L. Lat. p. 297 sq. — S. 133 Mit Recht tadelt Gataker die schlechten Jamben, die Faber (Antagonist. L. II. c. 3.) aus der poetischen Erzählung bey Galenus S. 48 macht. Aber Hr. W. hätte deswegen Gatakers Hexameter, die er daraus schmiedet, nicht so sehr loben sollen: sie sind auch nichts mehr als Künsteley und Spielerey, haben mehrere Fehler und klingen gar nicht antik; auch hätte er die eben nicht sonderlich zu preisende Lateinische Uebersetzung derselben noch weniger abdrucken lassen sollen. — Uebrigens finden wir so viel Lobenswürdiges an dieser Probearbeit eines Jünglings, daß wir ihr viele Leser und dem Herausgeber Aufmunterung zu ähnlichen Arbeiten wünschen. Druck und Papier sind schön.

G. H. M.

Auserlesene lyrische Gedichte von C. L. Neuffer. Tübingen, gedruckt und verlegt bey Hopfer de l'Orme. 1816. VIII und 258 S. in gr. 8.

Diese Gedichte zeichnen sich vortheilhaft aus, und sind zu einer Zeit, wo man auf dem Felde der deutschen poetischen Litteratur Lolch und Trespen in Menge, fruchtschwerer Garben nur wenige, findet, ein doppelt willkommenes Geschenk. Ihr Verfasser gehört zu dem kleinen Häuflein derer, die auch in unsern Tagen noch an dem fast veralteten Glauben festhalten, daß, wenn gleich die Natur den Dichter weiht, und keiner, den nicht Melpomene schon in der Geburtsstunde angelächelt hat, auf diesen Namen Anspruch machen kann, doch auch die Kunst ihre Rechte behaupte, und nur dann, wann Natur und Kunst sich mit einander vereinigen, Gesänge entstehen:

linenda cedro, et laevi servanda cupresso.

Daß Hr. N. dieses Glaubens lebt, zeigen seine Gedichte. Aechte Begeisterung weht in ihnen; aber dabey ist auch auf

die Form, auf Sprache und Versbau, eine Sorgfalt verwendet, die es verräth, daß er in der Schule der unsterblichen Sänger Latiums sich gebildet hat, und besonders mit Vater Horaz nicht erst seit gestern bekannt ist. Keines der in dieser Auswahl gegebenen Gedichte ist ohne Verdienst; Rec. will diejenigen bezeichnen, die ihn, nach seinem individuellen Gefühle, am meisten angesprochen haben. S. 1. Naturweihe. (Der Ausdruck Gut und Blut ist wohl zu prosaisch.) S. 4. Beruhigung. (Sollte in keiner Sammlung von Kirchenliedern, die von nun an veranstaltet wird, fehlen.) S. 12. Unsterblichkeit. (Verdient eine Stelle neben den schönsten Oden des Sängers der Messiade.) S. 51. Die Hoffnung. (Auch nach Bürger's berühmtem Liede keine Ilias nach Homer!) S. 54. Das Gewitter. S. 78. Säkularischer Gesang. (Ein würdiges Seitenstück zu Horazens Carmen saeculare!) S. 97. An die Freundschaft. S. 100. Gleichmuth. S. 123. Eimarmene. (Mit Rührung werden die Leser in den sprechenden Zügen der zweyten Hälfte dieser trefflichen Ode das Bild des edlen Moreau, wenn er gleich nicht genannt ist, erkennen.) S. 129. An Julius. S. 181. Meiner abwesenden Gattin. S. 201. Kein Eroberungskrieg. S. 209. Siegsgesang nach der großen Völkerschlacht bey Leipzig. S. 228. Lied auf den Ruinen einer Bergveste. S. 238. Die Schlacht vom schönen Bunde. S. 260. Ode, als Napoleon sich den Britten ausgeliefert.

Druck und Papier sind so schön, daß Hr. Hopfer de l'Orme, der, wie Hr. N. in der Vorrede meldet, mit seiner ausgebreiteten und prächtigen Druckerey nun auch auf eigene Verlagsartikel sich einlassen will, dadurch ein gutes Zutrauen zu seiner Offizin erregt.

Tab. 1.

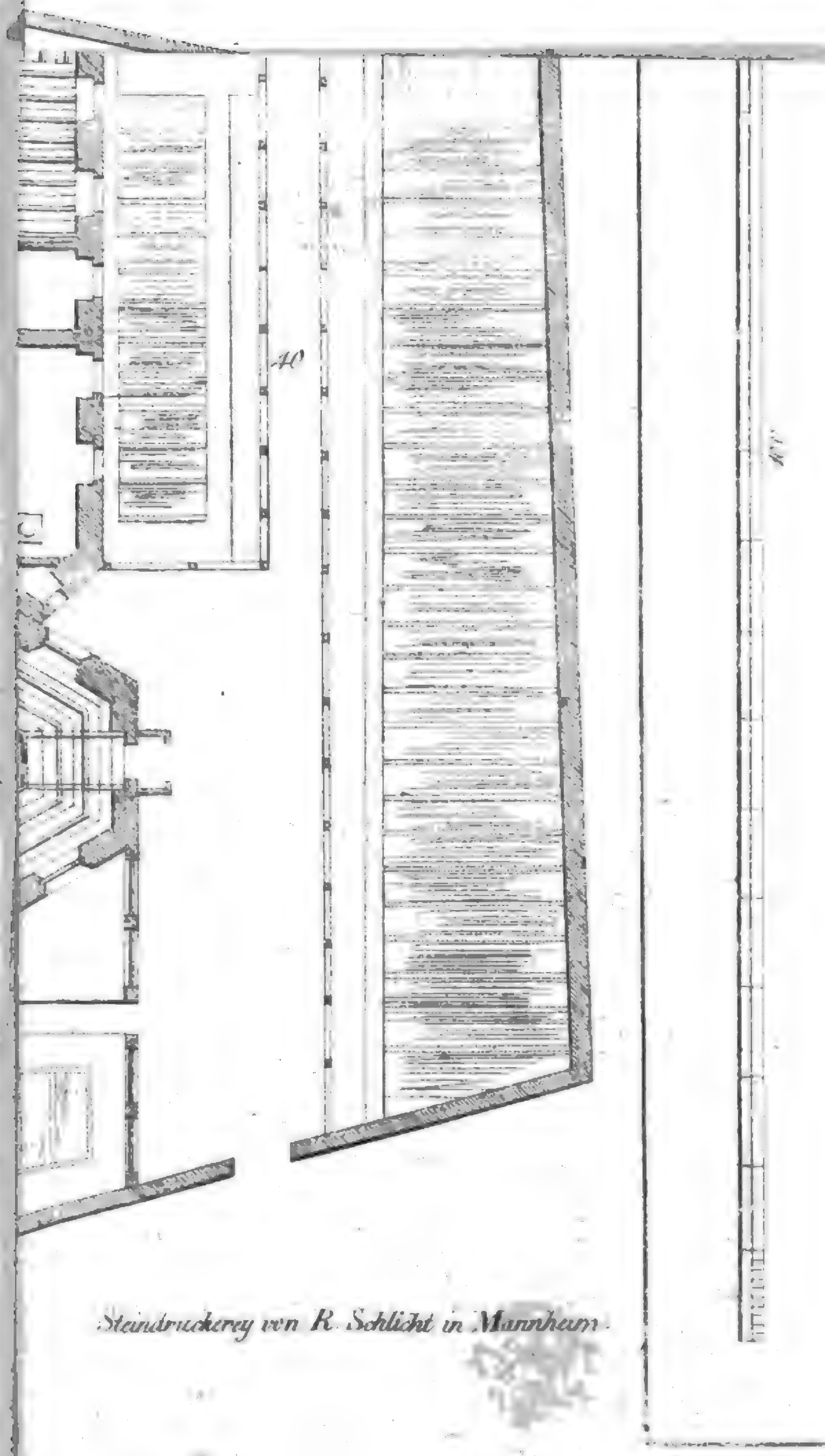

Steindruckerey von R. Schlicht in Mannheim.

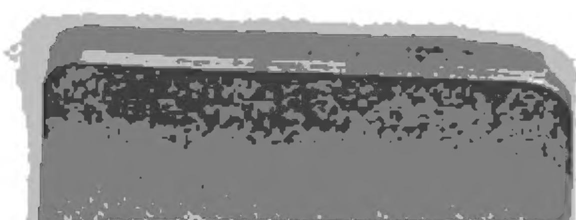

Digitized by Google